This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

**Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

**About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

**Über dieses Buch**

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

**Nutzungsrichtlinien**

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

**Über Google Buchsuche**

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

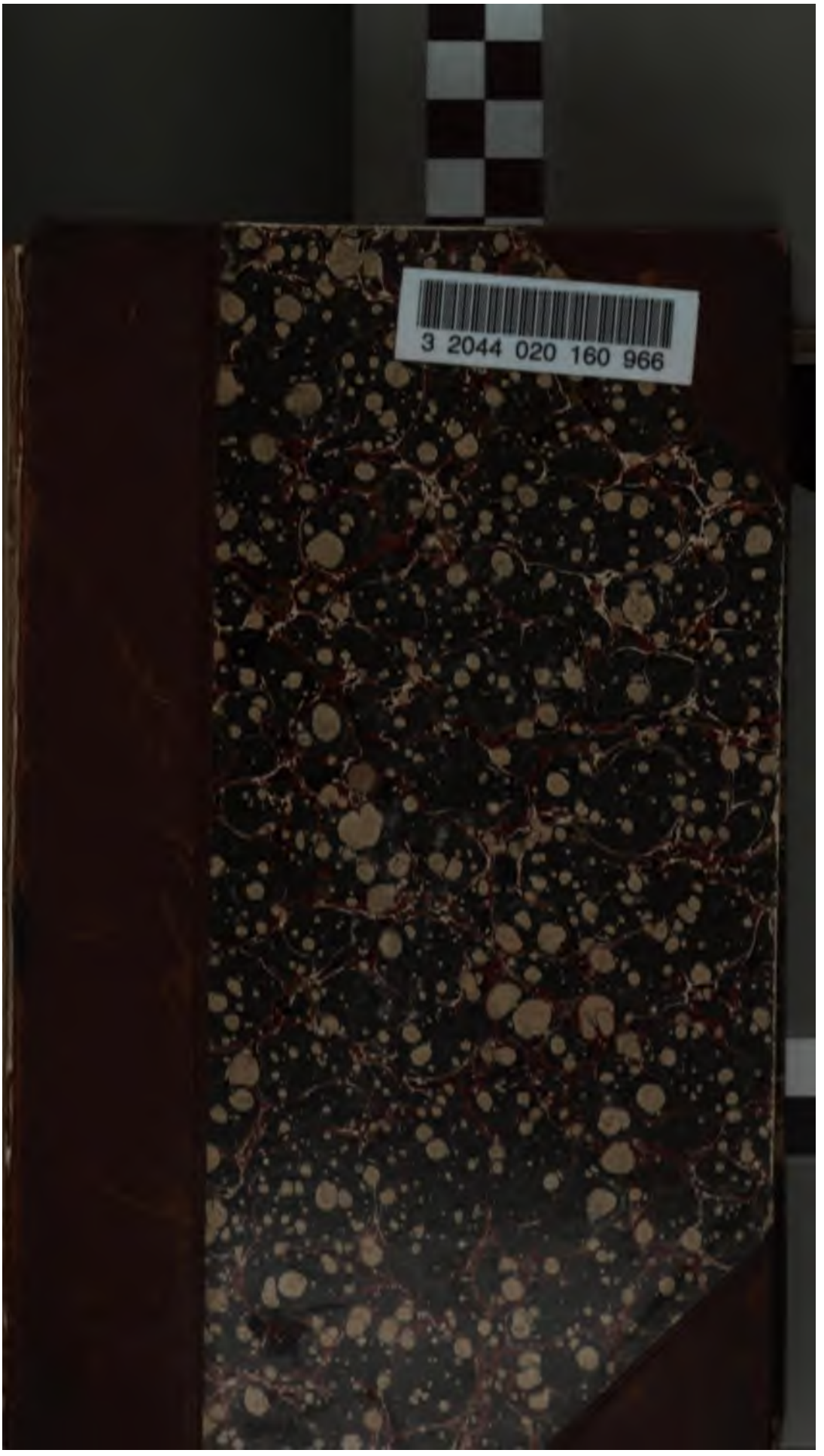
3 2044 020 160 966

k 32.7

VE RI TAS
HARVARD COLLEGE LIBRARY
HOHENZOLLERN COLLECTION
IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR
PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

№ 8863

n g.

welche in den
...chen Gesellschaft
Umstände, zu-
ortes von den
aufgehalten.
Frist eben-
größere Theil

...schaft, und aus
zu bemerken, daß
...ntheit, einen und

Ger 32.7

Harvard College Library
APR 23 1909
Holden Farm Collection
Gift of A. C. Coolidge

(I)

# Vorbemerkung.

Den Druck dieſer Aufſätze, welche in den verſchiedenen Sitzungen der hiſtoriſchen Geſellſchaft verleſen wurden, haben mehrfache Umſtände, zumal die der Entfernung des Druckortes von den Verfaſſern und der Verlagshandlung, aufgehalten. Der zweite Band wird nach kurzer Friſt ebenfalls erſcheinen. Bereits liegt der größere Theil des Manuſcriptes druckreif vor.

Der Sekretär, im Namen der Geſellſchaft, und aus Auftrag derſelben, giebt ſich die Ehre zu bemerken, daß ohngeachtet jene, als Geſammtheit, einen und

denſelben wiſſenſchaftlichen Zweck, welcher in ihrem Titel ausgeſprochen liegt, zu verfolgen ſich bekennt, dennoch jeder einzelne Verfaſſer für ſeinen Beitrag allein zu ſtehen habe, und allein verantwortlich ſey.

Freiburg im März 1828.

Der Sekretär der Geſellſchaft.
Dr Ernſt Münch.

# Erſter Jahresbericht

über

die Wirkſamkeit

der

# Geſellſchaft für Beförderung

des Studiums der Geſchichte

zu

# Freiburg im Breisgau.

Von

ihrem erſten Sekretär,

Prof. Dr. Ernſt Münch.

Längſt wurde von Freunden der Geſchichte und Alterthumskunde am Muſenſitze zu Freiburg der Wunſch lebhaft und vielfältig ausgeſprochen, daß zu Beförderung jener Wiſſenſchaften und aller derjenigen, welche in denſelben Cyklus fallen, ein engerer Verein von Männern gegründet werden möchte, die entweder durch ihre Berufsſtudien ſelbſt ſchon zu Erwirkung ſolchen Zweckes aufgefordert ſind, oder aber neben ihren anderweitigen Geſchäften des bürgerlichen Lebens für die edelſten und wichtigſten aller Scienzen Sinn, Eifer und Begeiſterung fühlen. Als Gegenſtände ſolch eines Vereines ſtellte man ſich vor Augen den ganzen Reichthum der Geſchichte im Allgemeinen, ſodann aber und ganz beſonders die Erforſchung der Quellen unſerer vaterländiſchen Geſchichten, die Verarbeitung ſchon vorhandener oder noch zu gewinnender Materialien, die Berichtigung von eingeſchlichenen Irrthümern über ganze Zeiten, Charaktere und Landſtriche, die genaue Kenntniß des heimiſchen Bodens und ſeiner Erzeugniſſe, ferner die unbefangene Darſtellung vom vergangenen und gegenwärtigen Zuſtande des Gewerbsfleißes und Handels, der Sitten und Gebräuche, Verfaſ-

sung und Gesetze, und endlich von den moralischen und politischen Interessen des Landes.

Diesem ausgesprochenen Wunsche zu genügen, und eine Stimme und Anregung zu geben, lud Professor Dr. E. Münch, nebst dem Bibliothekar Dr. Weick unterm 12ten Jänner des Jahres 1826 in einem kleinen Rundschreiben sämmtliche Freunde jener Idee zu gemeinsamer Besprechung ein, und sie fand am 15ten desselben Monats wirklich statt. In einem vorangeschickten Programme Münch's ward die Frage: ob die Stiftung eines Vereines, wie der bezeichnete, zweckmäßig, nothwendig und möglich sey, an die Anwesenden gerichtet, und von sämmtlichen bejahend erwiedert. Man verstand sich dazu, einen solchen Verein, in Form einer förmlich konstituirten Gesellschaft, mit bestimmter Organisation zu errichten, und für denselben zugleich die nach den Landesgesetzen erforderliche allerhöchste Staatsgenehmigung von Seite der Regierung einzuholen.

Nachdem diese erfolgt und der Entwurf der künftigen Verfassung mehrseitig geprüft und berathen worden war, konstituirte sich die Gesellschaft förmlich unterm 27ten Dezember, und unterschrieb die Stiftungsurkunde. Diese konstituirenden Mitglieder waren:

Herr Hofrath und Professor Dr. Franz Anselm Deuber,
" : Ministerialrath Johann von Kettenacker, dermal in Karlsruhe,
" : Archivrath Dr. E. Julius Leichtlen,
" : Hofgerichtsrath Heinrich Merk,
" : Professor Dr. Ernst Münch,
" : Hofrath und Prof. Dr. Karl von Rotteck,
" : Professor Franz Julius Schneller,

Herr Professor Dr. Heinrich Schreiber,
" Staatsrath und Kreisdirektor Freiherr Johann von Türkheim,
" Oberamtmann Kasimir Walchner,
" Bibliothekar Dr. Wilderich Weick,
" Professor Dr. Karl Zell.

Die Gesellschaft wählte aus ihrer Mitte zwei Mitglieder, von denen das eine mit Leitung des Ganzen, das zweite mit Aufbewahrung ihrer wissenschaftlichen Sammlungen, und zugleich mit Besorgung ihrer Einnahmen und Ausgaben sich zu beschäftigen hätte. Zum Sekretär für das Jahr 1827 wurde ernannt:

Professor Münch; zum Bibliothekar und Kassier Dr. Weick.

In einigen spätern Sitzungen wurden zu ordentlichen Mitgliedern ernannt:

Herr Dr. Freiherr Karl Alexander von Reichlin-Meldegg,
" Gymnasiums-Präfekt Nikolaus Schmeißer,
" Gymn. Professor Franz Weißgerber,
" Hofgerichts-Advokat J. Zentner,
" Gymn. Professor Dr. J. A. Baumstark,

Ebenso ernannte die Gesellschaft während verschiedener Sitzungen im Laufe des Jahres 1826 und 1827 zu korrespondirenden und Ehrenmitgliedern nachstehende Personen:

Herrn Hofrath André zu Stuttgardt,
" Ildephons von Arx, Kantons-Bibliothekar zu St. Gallen,
" Subkonrektor Bauer zu Darmstadt,
" Dr. Becker, Hofprediger zu Donaueschingen,
" Prof. Dr. Berks zu Wurzburg,

Herrn Professor Dr. Bruch zu Strasburg,
" Geh. Legationsrath Büchler zu Mainz,
" von Champollion-Figeac zu Paris,
" Kirchenrath u. Stadtpfarrer Dahl zu Darmstadt,
" Graf von Enzenberg, Fürstl. Fürstenberg. Geheimenrath und Landesadministrations-Chef zu Donaueschingen,
" Staatsrath und Rektor Ewers zu Dorpat,
" Professor Fecht zu Lahr,
" Graf Firmas-Perrier, Königl. Franz. General zu Lautrach,
" Philipp von Golbery, Königlicher Rath zu Kolmar,
" Professor Pädagogarcha Gräter zu Ulm,
" Professor K. R. Hagenbach zu Basel,
" Oberconsistorialrath Dr. Heintz zu München,
" Professor Hottinger zu Zürich,
" Triumvir Fr. Hurter zu Schaffhausen,
" Pfarrer Jäger zu Burg bei Heilbronn,
" Bibliothekar Prof. Jung zu Straßburg,
" Pfarrer Melchior Kirchhofer zu Stein am Rhein,
" Professor Dr. Kortum zu Basel,
" Kammerherrn Joseph von Laßberg zu Eppishausen,
" Geheimen Hofrath und Professor Heinrich Luden in Jena,
" Dr. Wolfgang Menzel in Stuttgardt,
" Professor Dr. Moné zu Löwen,
" Staatsrath, Professor und Bibliothek-Direktor von Morgenstern zu Dorpat,

Herrn Altſchultheiß der Stadt und Republik Bern, Graf Friedrich von Mülinen zu Bern,
" Geheimen Staatsrath Niebuhr zu Bonn,
" Profeſſor Joh. Caſpar von Orelli zu Zürich,
" Geheimen Kirchenrath und Profeſſor Dr. Paulus zu Heidelberg,
" Doktor und Bibliothekar Perz zu Hannover,
" Hofrath und Profeſſor Dr. Pölitz zu Leipzig,
" Profeſſor Ranke zu Berlin,
" Hofrath und Leibarzt Dr. Rehmann zu Donaueſchingen,
" Kreisregiſtrator Roſenlächer zu Konſtanz,
" Archivdirektor Hofrath Schloſſer zu Donaueſchingen,
" Profeſſor Schweighäuſer, d. J. zu Strasburg,
" Sismonde von Sismondi, Mitglied des Repräſ. Raths zu Genf.

Seine Excellenz Herrn Staatsminiſter von Stein zum Altenſtein, dermal zu Kappenberg bei Dortmund,

Herrn Amtmann F. Stein zu Lahr,
" Adam Walther Strobel, zu Straßburg.
" Landgerichtsrath von Tobolski zu Schneidemühl in Poſen,
" Dr. P. J. B. Troxler zu Aarau, Direktor des bürgerlichen Lehrvereins,
" Appellationsrath von Uffleger zu Freiburg im Uechtland,
" Staatsrath Dr. P. Uſteri zu Zürich,
" Geheimen Legationsrath Varnhagen von Enſe zu Berlin,
" Profeſſor Veeſenmeyer zu Ulm,

Herrn Geheimen Archivdirektor und Professor Voit zu Königsberg;

= Professor Dr. L. Wachler zu Breslau,

Se. Excell. Herrn Staatsminister Freiherrn von Wessenberg,

Se. Excell. Herrn Bisthumsverweser Frhr. J. H. von Wessenberg zu Konstanz,

Herrn Oberforst = und Bergrath Heinrich Zschokke zu Aarau, Mitglied des souverainen Raths, wie auch des Schul = und Kirchen-Raths des K. Aargau.

Die nach den Statuten alljährlich zu haltende öffentliche Sitzung fand am 8ten Hornung statt, als am Tage der Vorfeier des Geburtsfestes Sr. Königlichen Hoheit, des Großherzogs Ludwig von Baden.

Die Sitzung wurde, da der Sekretär freiwillig den einleitenden Bericht über das bisherige Leben und den Zweck der Gesellschaft, so wie über die Bedeutung des Tages, seinem verehrten Lehrer und Freunde abgetreten hatte, durch Herrn Hofrath von Rotteck eröffnet, als denjenigen, dessen in der Geschicht = Literatur hochgefeierter Name billig hier voranstand. Derselbe sprach über das Verhältniß der beyden Hauptzweige der Wissenschaft, der Philosophie und der Geschichte zu einander, dann aber über den besondern Zweck dieser letztern; eben so über die von demselben bedingte Nothwendigkeit gemeinschaftlicher Vereine für Beförderung des Geschichtstudiums. Darauf folgten kurzgedrängt die historischen Momente vom Entstehen der gegenwärtigen Gesellschaft, von dem ihr verliehenen allerhöchsten Staatsschutze und der Veranlassung des feierlichen Tages, des 8. Februars. Im Ver-

lauf der Rede aber sind die Ansichten des Verfassers über den Anbau des unermeßlichen Geschichtsgebietes und über die Aufgabe unseres neugestifteten Vereins niedergelegt. *)

Der zweite Redner, Herr Archivrath Leichtlen, beschrieb, nach einem Vorwort über den Werth alter Inschriften, wie er durch Kombination zweier Bruchstücke, die auf dem Landgut Ihrer Königlichen Hoheit, der Frau Großherzogin Stephanie, auf die Entdeckung geführt wurde, daß Trajan eine Besatzung nach Baden, und somit den Grund zu dieser, in so vieler Hinsicht ausgezeichneten Stadt gelegt habe; daß also mit dieser Inschrift — der ältesten im ganzen Zehndlande und in noch weiterm Umkreise, die Geschichte Badens um ein Jahrhundert hinaufgerückt werde. Nunmehr folgen Bemerkungen über Straßen von Baden und Badenweiler (welche letztere ebenfalls Herr Leichtlen entdeckt) über die Civitas Aurelia Aquensis, die, nach des Redners Beobachtung, nicht der Stadt, sondern der davon benannten Landschaft zukommt, mit der Behauptung, daß gar keine feste Stadt bei den Bädern gewesen, welches dann den Uebergang zu einem vergleichenden Blick zwischen Vergangenheit und Gegenwart bildet. Durch ausführlichere und genauere Betrachtung der Zeugnisse des Alterthums von den Verdiensten Trajan's um das Zehndland, die Vormauer des Römerreichs zu jenen Zeiten, ist über diesen Gegenstand durch Herrn Leichtlen gegenwärtig, wie auch mehrfach früher, ein bedeutend helleres Licht verbreitet worden. Dieses Licht kläret denn auch spätere Erscheinungen auf, und steigert die Wichtigkeit der Kultur, jenes, lange Zeit mit

*) Siehe Nro. I.

Unrecht in Hintergrund geſtellten Grenzdiſtriktes. Herr Leichtlen verſprach zugleich, am Schluß ſeiner Rede eine Herausgabe ſämmtlicher Inſchriften des Zehndlandes, als älteſtes Urkundenbuch von Teutſchland. *)

Der dritte Redner, Profeſſor Münch, führte die Hörer auf den wildbewegten Schauplatz der Geſchichte Italiens im Mittelalter. Er hatte ſchon früher mit der Idee ſich beſchäftigt, eine pragmatiſche Geſchichte der Anſtrengungen italieniſcher Patrioten, Helden und Staatsmänner, zu Wiederherſtellung der politiſchen wie der religiöſen Freiheit ihres Vaterlandes, oder zum mindeſten der Einheit Italiens, zu bearbeiten. Crescentius, Arnold von Brescia, die Lombarden, Brancaleone, Petrarca, Cola di Rienzo, Stefano Porcaro, Savonarola, Laurentius Valla, Macchiavelli u. A. ſollten die Hauptpartien hiebei bilden.

Dieſes Vorhaben iſt durch ſpätere, dringendere Arbeiten vereitelt worden. In der gegenwärtig gehaltenen Rede wurde ein Bruchſtück gegeben, welches in Rom ſelbſt ſich ſpielt. Nachdem nemlich gezeigt worden, aus welchen Urſachen die kühne Revolution des Tribunen Rienzi, welche Europa in Erſtaunen geſetzt, an den Gegenwirkungen einer tiefgekränkten Ariſtokratie geſcheitert war, iſt der ſpätere Verſuch eines begeiſterten Mannes geſchildert, welcher an der Spitze eben dieſer Ariſtokratie den päbſtlichen Deſpotismus in ſeiner weltlichen Richtung ſtürzen wollte, aber ebenfalls, wie ſein Vorgänger, durch die Schlaffheit des Volkes unterlag. Darauf erfolgte vollkommene Befeſtigung des Abſolutismus auf den zertrümmerten

*) Siehe Nro. II.

Volksrechten und Adelsfreiheiten in Rom und auf der Halbinsel im Allgemeinen. *)

Herr Prof. Schreiber, als der vierte Redner, lieferte einen Aufsatz über Berthold Schwarz und den frühesten Gebrauch des Schießpulvers und der Feuergewehre in und um Freiburg. Hinsichtlich des Erstern gieng er von der allgemein bekannten Sage aus, daß Berthold Schwarz auch zu Freiburg gewohnt habe, und knüpfte daran einige Mittheilungen aus dem städtischen Archive, so wie aus einem noch ungedruckten Feuerwerk-Buche vom Jahre 1432. Zugleich versuchte er es, diesen schwarzen Franziskanermönch Berthold mit Konstantin Anklitzen in Einklang zu bringen, welcher von Forkatulus ausdrücklich nach Freiburg versetzt und als Erfinder des Schießpulvers aufgeführt wird. Ueber den frühesten Gebrauch des Schießpulvers zu Freiburg gab der Verfasser urkundliche Nachweisungen aus Briefen österreichischer Herzoge und Landvögte, welche die Stadt um Büchsenmeister, Feuerpfeile (deren Zubereitung beschrieben wird), Schützen u. s. w. angehen. Stabbüchsen (Musketen) von verschiedenem Metall, welche man bisher für jünger hielt, — man verlegte ihre Erfindung nach Augsburg und in das Jahr 1430, — kommen schon

*) Aus verschiedenen Gründen ist dieser Aufsatz nicht in diese Sammlung der Gesellschafts-Abhandlungen, sondern in die Erheiterungen von Zschokke und von da in die Sammlung vermischter historischer Schriften des Verfassers (Ludwigsburg bei C. F. Nast) aufgenommen worden. Dafür steht zu Ende dieses Bandes Nro. 11. die Biographie J. C. Vanini's.

ein Jahrzehend früher in der Nähe von Freiburg, auf der Burg zu Badenweiler vor. Man bediente ſich für ſie ſchon damals des gehackten Bleies; für das grobe Geſchütz blieben die Steinkugeln noch lange im Gebrauch. *)

Den Schluß machte Herr Bibliothekar Dr. Weick mit der Biographie und Charakteriſtik Ernſt Ludwig Poſſelts, deſſen Schriften in einer vollſtändigen Ausgabe, dem Wunſche zahlreicher Verehrer gemäß, im Verlage der Frank'ſchen Buchhandlung zu Stuttgardt bald nun erſcheinen werden. Der Bildungsgang des berühmten politiſchen Geſchichtſchreibers und freimüthigen Publiziſten, welcher lange Zeit hindurch eine der Zierden Badens und ganz Teutſchlands, und mit deſſen edelſten Söhnen innig befreundet war, iſt zuvörderſt in dieſem Aufſatze umſtändlich geſchildert worden. Sohin beſchrieb Hr. W. deſſen erſte hiſtoriſche Verſuche, worunter beſonders die Geſchichte Guſtavs III., die teutſche Nationalgeſchichte und einige ſeiner kleinern, einen hohen Rang einnehmen. Nach dieſem kommt die fruchtbare Periode der franzöſiſchen Revolution, deren vorzüglichſte Ereigniſſe und Charaktere, Größen und Verirrungen, nach Burke und Gentz Niemand mit größerer Kraft und mit einer, freilich derjenigen dieſer Männer ſehr entgegengeſetzten, Richtung, durch ausgearbeitete Geſchichtwerke, Denkwürdigkeiten, Zeitſchriften, Taſchenbücher und Ueberſetzungen behandelt hat, wie der markgräflich Baden'ſche Hiſtoriograph, Moreau's und Erzherzog Karls, Scipio's und Hannibals Freund, Poſſelt. Die erlittenen Verfolgungen, die letzte tragiſche Kata-

*) S. Nro. III.

Kataſtrophe und die Charakteriſtik des Gefeierten folgten. *)

In den folgenden, theils ordentlichen theils außerordentlichen, Sitzungen des Jahres 1827 ſind von einzelnen Mitgliedern verſchiedene Aufſätze mitgetheilt worden, welche zum größten Theil rein hiſtoriſchen Inhaltes ſind. So trugen vor: Hr. Oberamtmann Walchner: eine Biographie des Prieſters Johann Heuglin von Ueberlingen, **) welcher als Opfer der Reformation und des Bauernaufſtandes in den Gegenden des Bodenſee's gefallen; eben ſo: Beiträge zur Geſchichte des Konziliums von Konſtanz, und die Biographie des Felix Malleolus, welcher im 15ten Jahrhundert die Rolle Savonarola's in der Schweiz geſpielt; Hr. Prof. Schreiber: über das Leben und die Werke Erwins von Steinbach; ***) Herr Hofrath Deuber über die Geſchichte der Burgundiſchen Reiche im Mittelalter und die Abſtammung Freiburgs von den Burgundern; endlich Hr. Prof. Weißgerber über Cicero, ****) ſein öffentliches und Privatleben; eine aus Quellen bearbeitete Apologie gegen verſchiedene Anſchuldigungen früherer und ſpäterer Schriftſteller. Profeſſor Münch: die Biographie und Charakteriſtik des als Atheiſt zu Toulouſe verbrannten Julius Cäſar Vanini, †) und Hr. Dr. Weick eine kurze

*) S. Nro. V.

**) S. Nro IV.

***) S. Nro. VI.

****) Nro. X.

†) Nro. XI.

ein Jahrzehend früher in der Nähe von Freiburg, auf der Burg zu Badenweiler vor. Man bediente ſich für ſie ſchon damals des gehackten Bleies; für das grobe Geſchütz blieben die Steinkugeln noch lange im Gebrauch. *)

Den Schluß machte Herr Bibliothekar Dr. Weick mit der Biographie und Charakteriſtik Ernſt Ludwig Poſſelts, deſſen Schriften in einer vollſtändigen Ausgabe, dem Wunſche zahlreicher Verehrer gemäß, im Verlage der Frankſchen Buchhandlung zu Stuttgardt bald nun erſcheinen werden. Der Bildungsgang des berühmten politiſchen Geſchichtſchreibers und freimüthigen Publiziſten, welcher lange Zeit hindurch eine der Zierden Badens und ganz Teutſchlands, und mit deſſen edelſten Söhnen innig befreundet war, iſt zuvörderſt in dieſem Aufſatze umſtändlich geſchildert worden. Sohin beſchrieb Hr. W. deſſen erſte hiſtoriſche Verſuche, worunter beſonders die Geſchichte Guſtavs III., die teutſche Nationalgeſchichte und einige ſeiner kleinern, einen hohen Rang einnehmen. Nach dieſem kommt die fruchtbare Periode der franzöſiſchen Revolution, deren vorzüglichſte Ereigniſſe und Charaktere, Größen und Verirrungen, nach Burke und Gentz Niemand mit größerer Kraft und mit einer, freilich derjenigen dieſer Männer ſehr entgegengeſetzten, Richtung, durch ausgearbeitete Geſchichtwerke, Denkwürdigkeiten, Zeitſchriften, Taſchenbücher und Ueberſetzungen behandelt hat, wie der markgräflich Baden'ſche Hiſtoriograph, Moreau's und Erzherzog Karls, Scipio's und Hannibals Freund, Poſſelt. Die erlittenen Verfolgungen, die letzte tragiſche Kata-

*) S. Nro. III.

Kataſtrophe und die Charakteriſtik des Gefeierten folgten. *)

In den folgenden, theils ordentlichen theils außerordentlichen, Sitzungen des Jahres 1827 ſind von einzelnen Mitgliedern verſchiedene Aufſätze mitgetheilt worden, welche zum größten Theil rein hiſtoriſchen Inhaltes ſind. So trugen vor: Hr. Oberamtmann Walchner: eine Biographie des Prieſters Johann Heuglin von Ueberlingen, **) welcher als Opfer der Reformation und des Bauernaufſtandes in den Gegenden des Bodenſee's gefallen; eben ſo: Beiträge zur Geſchichte des Konziliums von Konſtanz, und die Biographie des Felix Malleolus, welcher im 15ten Jahrhundert die Rolle Savonarola's in der Schweiz geſpielt; Hr. Prof. Schreiber: über das Leben und die Werke Erwins von Steinbach; ***) Herr Hofrath Deuber über die Geſchichte der Burgundiſchen Reiche im Mittelalter und die Abſtammung Freiburgs von den Burgundern; endlich Hr. Prof. Weißgerber über Cicero, ****) ſein öffentliches und Privatleben; eine aus Quellen bearbeitete Apologie gegen verſchiedene Anſchuldigungen früherer und ſpäterer Schriftſteller. Profeſſor Münch: die Biographie und Charakteriſtik des als Atheiſt zu Toulouſe verbrannten Julius Cäſar Vanini, †) und Hr. Dr. Weick eine kurze

*) S. Nro. V.

**) S. Nro IV.

***) S. Nro. VI.

****) Nro. X.

†) Nro. XI.

Geſchichte und Würdigung des Studiums der Statiſtik. Auch von auswärtigen Mitgliedern ſind der Geſellſchaft mehrfache Mittheilungen geworden, ſowohl an Aufſätzen, denn an Notizen, welche das Intereſſe des Vereines berühren. So übermachte Herr Kirchenrath Dahl zu Darmſtadt eine Abhandlung über die älteſte deutſche Urkunde, ſo Hr. Prof. Veeſenmeyer zu Ulm: über einen archäologiſchen Aufſatz Walchners im Morgenblatt; ſo Hr. Hofrath André zu Stuttgardt eine handſchriftliche Abhandlung des verſtorbenen Akademikers Ritter von Yelin über drei in der Donau gefundene römiſche Schiffstrümmer. Ueberdieß giengen viele Geſchenke an Büchern ein, wodurch die Bibliothek der Geſellſchaft bereichert worden iſt.

Das äußere Leben derſelben hat ſich bereits in dieſem erſten Jahre beurkundet durch Herausgabe des 1ten Bandes ihrer Abhandlungen, deren Verlag die thätige Herder'ſche Kunſt und Buchhandlung übernahm; ebenſo durch die Fortſetzung des Badenſchen, von Prof. Monè begonnenen Archives, der die Geſellſchaft, Erbin aller noch vorhandenen Materialien des erſten Herausgebers, und mit deſſen Willen und Wunſch ſich unterzog. Das Nähere hierüber dürfte, da man die Unterhandlungen mit dem Verleger der frühern Bände fortzuſetzen nicht für genehm gefunden hat, ſpäter ſeiner Zeit dem Publikum mitgetheilt werden.

Es wäre Unrecht, dieſen erſten Jahresbericht zu ſchließen, ohne dem hochlöblichen Senate der Univerſität öffentlichen

und warmen Dank abzuſtatten, für die beſondere Liberalität, mit welcher derſelbe zum Behufe der Seſſionen dieſer neugegründeten wiſſenſchaftlichen Anſtalt zuerſt einen der Fakultät-Sitzungsſäle und hernach ein eigenes geräumiges Lokal der Geſellſchaft eingeräumt hat.

Wenn das Wirken der hiſtoriſchen Geſellſchaft zu Freiburg auch nur ſchlicht und ohne Geräuſch begonnen, ſo iſt doch in kurzer Zeit manches Gute und Bleibende gewonnen worden, und ſie hat ſich in der Nähe und Ferne aufmunternder Anerkennung erfreut. Zwiſchen Gelehrten hieſiger Stadt und mehrern andern des Großherzogthums, iſt ein engeres wiſſenſchaftliches Band gezogen, und zwiſchen ihnen ſelbſt und vielen hochverdienten Männern, des teutſchen Vaterlandes, wie des Auslandes, ein brüderlicher geiſtiger Verkehr eingetreten, welcher gewiß für die Beförderung der Zwecke der Geſellſchaft von dauerhafter und ſegensvoller Wirkung ſeyn wird.

Geſchichte und Würdigung des Studiums der Statiſtik. Auch von auswärtigen Mitgliedern ſind der Geſellſchaft mehrfache Mittheilungen geworden, ſowohl an Aufſätzen, denn an Notizen, welche das Intereſſe des Vereines berühren. So übermachte Herr Kirchenrath Dahl zu Darmſtadt eine Abhandlung über die älteſte deutſche Urkunde, ſo Hr. Prof. Veeſenmeyer zu Ulm: über einen archäologiſchen Aufſatz Walchners im Morgenblatt; ſo Hr. Hofrath André zu Stuttgardt eine handſchriftliche Abhandlung des verſtorbenen Akademikers Ritter von Yelin über drei in der Donau gefundene römiſche Schiffstrümmer. Ueberdieß giengen viele Geſchenke an Büchern ein, wodurch die Bibliothek der Geſellſchaft bereichert worden iſt.

Das äußere Leben derſelben hat ſich bereits in dieſem erſten Jahre beurkundet durch Herausgabe des 1ten Bandes ihrer Abhandlungen, deren Verlag die thätige Herder'ſche Kunſt und Buchhandlung übernahm; ebenſo durch die Fortſetzung des Badenſchen, von Prof. Moné begonnenen Archives, der die Geſellſchaft, Erbin aller noch vorhandenen Materialien des erſten Herausgebers, und mit deſſen Willen und Wunſch ſich unterzog. Das Nähere hierüber dürfte, da man die Unterhandlungen mit dem Verleger der frühern Bände fortzuſetzen nicht für genehm gefunden hat, ſpäter ſeiner Zeit dem Publikum mitgetheilt werden.

Es wäre Unrecht, dieſen erſten Jahresbericht zu ſchließen, ohne dem hochlöblichen Senate der Univerſität öffentlichen

und warmen Dank abzuſtatten, für die beſondere Liberalität, mit welcher derſelbe zum Behufe der Seſſionen dieſer neugegründeten wiſſenſchaftlichen Anſtalt zuerſt einen der Fakultät ſ Sitzungsſäle und hernach ein eigenes geräumiges Lokal der Geſellſchaft eingeräumt hat.

Wenn das Wirken der hiſtoriſchen Geſellſchaft zu Freiburg auch nur ſchlicht und ohne Geräuſch begonnen, ſo iſt doch in kurzer Zeit manches Gute und Bleibende gewonnen worden, und ſie hat ſich in der Nähe und Ferne aufmunternder Anerkennung erfreut. Zwiſchen Gelehrten hieſiger Stadt und mehrern andern des Großherzogthums, iſt ein engeres wiſſenſchaftliches Band gezogen, und zwiſchen ihnen ſelbſt und vielen hochverdienten Männern, des teutſchen Vaterlandes, wie des Auslandes, ein brüderlicher geiſtiger Verkehr eingetreten, welcher gewiß für die Beförderung der Zwecke der Geſellſchaft von daurhafter und ſegensvoller Wirkung ſeyn wird.

# Statuten
## der Gesellschaft vom Jahre 1826.

### A. Allgemeine Bestimmungen.

§. 1.

Der Zweck der Gesellschaft ist: Beförderung des Studiums der Geschichte, der Statistik und Alterthumskunde, (beide letztere zunächst in Beziehung auf Teutschland, und insbesondere auf das Großherzogthum Baden), ferner die Aufbewahrung vaterländischer Alterthümer.

§. 2.

Dieser Zweck der Gesellschaft soll erreicht werden:

a) Durch gegenseitige Mittheilung von litterarischen Erzeugnissen, größern und kleinern Umfangs, welche in das Gebiet der obbezeichneten Wissenschaften einschlagen;

b) durch Sammlung interessanter, für die Geschichte wichtiger Urkunden, ungedruckter oder seltener gedruckter Denkschriften; durch Uebermachung statistischer und staatswissenschaftlicher Notizen und Berichtigungen; endlich durch Forschungen im Gebiete der Archäologie, insofern sie Teutschland überhaupt, und Baden insbesondere berühren.

c) Durch die Anlage einer Sammlung von Schriften, welche der Verein entweder zum Geschenke erhalten, oder deren Ankauf derselbe für zweckmäßig erachten und beschließen wird. Diese Sammlung wird in Verbindung gebracht mit einem historischen Lesezirkel, dessen Errichtung der

Verein beſchloſſen hat, und über welchen die nähern Be-
ſtimmungen er ſich vorbehält.

d) Behält die Geſellſchaft ſich vor, eine Auswahl der von ihr ausgehenden oder ihr übermachten Aufſätze, mit Einwilligung der Verfaſſer, durch den Druck bekannt zu machen.

e) Die Geſellſchaft wird überdies für Begründung einer Sammlung von vaterländiſchen Alterthümern vorzügliche Sorgfalt verwenden, und dieſelben an einem tauglichen Lokale aufſtellen laſſen.

§. 3.

Die Geſellſchaft, unter dem Schutze der hohen Regierung bleibt, für alle Zeit unverlegbar, zu Freiburg, und trägt ihren Namen von dieſem Orte.

§. 4.

Dieſelbe verſammelt ſich in der Regel von 4 zu 4 Wochen, und zwar am erſten Mittwoch jedes Monats, zu einer Sitzung, in welcher eine, oder nach Umſtänden, mehrere kleine Abhandlungen vorgeleſen, und auch ſonſtige Mittheilungen, die den Geſellſchaftszweck berühren, vernommen werden ſollen.

Ueberdieß wird ſie alljährlich in einer öffentlichen Sitzung über die Ergebniſſe ihres Wirkens Rechenſchaft ablegen.

§. 5.

Der Hauptinhalt der jeweiligen Verhandlungen wird von dem Sekretär in einem ſchriftlichen Protokolle niedergelegt, und der ebenfalls von demſelben zu verfertigende Jahresbericht ſowohl an das hohe Miniſterium, als an die auswärtigen, auſſerordentlichen und Ehrenmitglieder, zur Kenntniß von den Anſtrengungen des Vereins, und deren Ergebniſſen, je nach abgehaltener öffentlicher Sitzung, überſandt.

§. 6.

In allen Angelegenheiten der Geſellſchaft entſcheidet die Mehrzahl. Ueber die Anſchaffungen von Büchern und Alterthümern und was die übrigen finanziellen Bedürfniſſe des Vereins betrifft, ent-

# Statuten
## der Gesellschaft vom Jahre 1826.

### A. Allgemeine Bestimmungen.

§. 1.

Der Zweck der Gesellschaft ist: Beförderung des Studiums der Geschichte, der Statistik und Alterthumskunde, (beide letztere zunächst in Beziehung auf Teutschland, und insbesondere auf das Großherzogthum Baden), ferner die Aufbewahrung vaterländischer Alterthümer.

§. 2.

Dieser Zweck der Gesellschaft soll erreicht werden:

a) Durch gegenseitige Mittheilung von litterarischen Erzeugnissen, größern und kleinern Umfangs, welche in das Gebiet der obbezeichneten Wissenschaften einschlagen;

b) durch Sammlung interessanter, für die Geschichte wichtiger Urkunden, ungedruckter oder seltener gedruckter Denkschriften; durch Uebermachung statistischer und staatswissenschaftlicher Notizen und Berichtigungen; endlich durch Forschungen im Gebiete der Archäologie, insofern sie Teutschland überhaupt, und Baden insbesondere berühren.

c) Durch die Anlage einer Sammlung von Schriften, welche der Verein entweder zum Geschenke erhalten, oder deren Ankauf derselbe für zweckmäßig erachten und beschließen wird. Diese Sammlung wird in Verbindung gebracht mit einem historischen Lesezirkel, dessen Errichtung der

Verein beſchloſſen hat, und über welchen die nähern Bestimmungen er ſich vorbehält.

d) Behält die Geſellſchaft ſich vor, eine Auswahl der von ihr ausgehenden oder ihr übermachten Aufſätze, mit Einwilligung der Verfaſſer, durch den Druck bekannt zu machen.

e) Die Geſellſchaft wird überdies für Begründung einer Sammlung von vaterländiſchen Alterthümern vorzügliche Sorgfalt verwenden, und dieſelben an einem tauglichen Lokale aufſtellen laſſen.

§. 3.

Die Geſellſchaft, unter dem Schutze der hohen Regierung bleibt, für alle Zeit unverlegbar, zu Freiburg, und trägt ihren Namen von dieſem Orte.

§. 4.

Dieſelbe verſammelt ſich in der Regel von 4 zu 4 Wochen, und zwar am erſten Mittwoch jedes Monats, zu einer Sitzung, in welcher eine, oder nach Umſtänden, mehrere kleine Abhandlungen vorgeleſen, und auch ſonſtige Mittheilungen, die den Geſellſchaftszweck berühren, vernommen werden ſollen.

Ueberdieß wird ſie alljährlich in einer öffentlichen Sitzung über die Ergebniſſe ihres Wirkens Rechenſchaft ablegen.

§. 5.

Der Hauptinhalt der jeweiligen Verhandlungen wird von dem Sekretär in einem ſchriftlichen Protokolle niedergelegt, und der ebenfalls von demſelben zu verfertigende Jahresbericht ſowohl an das hohe Miniſterium, als an die auswärtigen, auſſerordentlichen und Ehrenmitglieder, zur Kenntniß von den Anſtrengungen des Vereins, und deren Ergebniſſen, je nach abgehaltener öffentlicher Sitzung, überſandt.

§. 6.

In allen Angelegenheiten der Geſellſchaft entſcheidet die Mehrzahl. Ueber die Anſchaffungen von Büchern und Alterthümern und was die übrigen finanziellen Bedürfniſſe des Vereins betrifft, und

scheidet eine Mehrzahl von zwei Drittheilen der anwesenden Mitglieder. Zu Abfassung eines gültigen Beschlusses bei jeder Berathung muß wenigstens die Hälfte der an Ort und Stelle wohnenden Mitglieder versammelt seyn.

## B. Besondere Bestimmungen.

### §. 7.

### I. Mitglieder.

Die Gesellschaft besteht aus ordentlichen, ausserordentlichen, korrespondirenden und Ehrenmitgliedern.

#### 1. Ordentliche Mitglieder:

Unter diesen sind sowohl die hier selbst, als die in der Nähe von Freiburg wohnenden Individuen verstanden, welche sich zum vollen Zwecke des Vereines verpflichtet haben, und als regelmäßige Mitglieder desselben aufgenommen werden sind.

### §. 8.

Jedes ordentliche Mitglied verpflichtet sich wenigstens zu einem jährlichen Vortrage, dessen Wahl ihm übrigens gänzlich frei steht.

In jeder verherigen Sitzung muß jedoch der Versammlung der größere Vortrag, welcher in der künftigen gelesen wird, bezeichnet werden. Aufsätze von geringerm Umfange werden kurz vor der Sitzung einfach dem Sekretär angezeigt.

### §. 9.

Das Mitglied, welches der Versammlung einen Aufsatz vorgelesen, bleibt Eigenthümer desselben, in sofern es nicht von freien Stücken solchen dem Vereine überläßt.

### §. 10.

Die Gesellschaft wird Sorge tragen, daß von Zeit zu Zeit von einem ihrer Mitglieder über die merkwürdigsten Erscheinungen im Gebiete der Geschichte, Statistik und Alterthumskunde Berichte erstattet werden.

§. 11.

Die Sammlung von Büchern, Handſchriften und Alterthümern, in deren Beſitz die Geſellſchaft gekommen, bleiben ihr beſtändiges Eigenthum. Auf den Fall einer Auflöſung der Geſellſchaft jedoch, ſollen die noch vorhandenen Bücher nicht an die ſich trennenden einzelnen Glieder, ſondern an die hieſige Univerſitätsbibliothek fallen.

§. 12.

Die Einführung von Gäſten, Freunden der als Geſellſchaftszweck angenommenen Wiſſenſchaften, iſt jedem ordentlichen Mitgliede geſtattet, jedoch nur nach zuvorgeſchehener Anzeige an den Sekretär, welcher zugleich das vortragende Mitglied davon in Kenntniß zu ſetzen hat.

§. 13.

Jedes ordentliche Mitglied hat das Recht, Freunde und Beförderer des Geſellſchaftszweckes zur Aufnahme als ordentliche, auſſerordentliche, korreſpondirende und Ehrenmitglieder, vorzuſchlagen.

§. 14.

Ueber die Aufnahme der ordentlichen Mitglieder entſcheiden drei Viertheile der Anweſenden. Anweſend, d. h. ſtimmgebend, müſſen wenigſtens vier Fünftheile ſeyn.

§. 15.

Das aufgenommene Mitglied erhält ein Diplom, und die gedruckten Geſetze der Geſellſchaft.

§. 16.

Abweſende ordentliche Mitglieder können ſchriftlich oder durch Vollmacht bei Aufnahmen und andern Gelegenheiten ſtimmen.

§. 17.

Die Einwilligung von wenigſtens drei Viertheilen der ordentlichen Mitglieder iſt zu Entwurf eines neuen Statuts oder zu Aenderung eines ſchon beſtehenden erforderlich.

In einem solchen Falle müssen alle anwesenden Mitglieder eigens zu Abgabe ihrer Stimmen eingeladen werden.

§. 18.

Das Eintrittsgeld eines hiesigen ordentlichen Mitglieds beträgt 5 fl. 24 kr. rhein., der halbjährige Beitrag 2 fl. 42 kr.

§. 19.

Jedes ordentliche Mitglied ist verpflichtet, von Schriften, welche es im Drucke herausgiebt, und welche mit dem Zweck des Vereines in Berührung stehen, ein Exemplar an denselben abzuliefern.

§. 20.

Die Zahl der ordentlichen Mitglieder ist eine geschlossene, auf fünf und zwanzig festgesetzt.

§. 21.

Zur Besorgung der laufenden Geschäfte und zum Behufe geordnetern Ineinandergreifens ihrer Verhandlungen scheidet sich die Gesellschaft durch Wahl mittelst Stimmenmehrheit drei Geschäftsführer aus, welche jährlich austreten, jedoch wiederum gewählt werden können. Diese sind:

a) Der Sekretär,
b) Der Bibliothekar und
c) Der Kassier.

§. 22.

Der Sekretär eröffnet die Sitzungen, erstattet der Gesellschaft Bericht über alle sie betreffenden Vorfälle, und legt die an sie übermachten Briefe vor, welche jedoch erst in der Sitzung erbrochen werden. Ferner verfaßt er das Protokoll der Gesellschaft und unterzeichnet die Schreiben und Mittheilungen an fremde gelehrte Gesellschaften und die korrespondirenden Mitglieder. Er führt die Controlle über die Sammlungen der Bücher und Alterthümer; ferner hat er die Aufsicht über die Akten der Gesellschaft, und verzeichnet die Eingaben in einem eigenen Einreichungsregister.

§. 23.

Ein von der Gesellschaft zu wählendes Mitglied unterschreibt jedesmal gemeinschaftlich mit dem Sekretär die Urkunden derselben.

§. 24.

In Abwesenheit des Sekretärs vertritt der Bibliothekar dessen Stelle. In der Abwesenheit Beider jedoch, das zur Unterzeichnung gewählte, oder das älteste Gesellschaftsmitglied.

§. 25.

Der Bibliothekar und der Kassier, welche auch in einer Person sich vereinigen können, verwalten sowohl die Sammlungen der Bücher und Alterthümer als die Kasse der Gesellschaft. Ersterm ist die Aufsicht über den historischen Lesezirkel, das Verzeichniß und die Wiedereintreibung der ausgeliehenen Bücher anvertraut. Jedes Vierteljahr ist von demselben, in Gemeinschaft mit dem Sekretär und einem von der Gesellschaft zu ernennenden Mitglied die Revision der vorhandenen Sammlungen vorzunehmen, und über den Befund von beiden Letztern Bericht an den Verein zu erstatten.

§. 26.

Der Bibliothekar besorgt überdieß die Versendung von mitzutheilenden Sachen an korrespondirende Mitglieder; die dabei sich ergebenden Auslagen sind jederzeit von diesen Letztern selbst zu bestreiten. Er besorgt ferner die Korrespondenz mit den Buchhändlern und den Einsendern von Alterthümern.

2. Ausserordentliche hiesige Mitglieder.

§. 27.

Damit auch solchen Freunden der Geschichte, deren Be-

rufsarbeiten und sonstige Hinderniſſe es nicht erlauben, thätigen Antheil an den Arbeiten der Gesellschaft zu nehmen, und zum vollen Zwecke derselben, sich zu verpflichten, Gelegenheit gegeben werde, an die Gesellschaft sich anzuschließen, so wird denselben, in der Eigenschaft als außerordentliche Mitglieder, der historische Lesezirkel zur Benützung eröffnet. *)

§. 28.

Die außerordentlichen Mitglieder erlegen als Eintrittsgeld 2 fl. 42 kr., und einen halbjährigen Beitrag von der gleichen Summe.

§. 29.

Die außerordentlichen Mitglieder können zu keinen andern Leistungen verpflichtet werden.

3.) Korrespondirende Mitglieder.

§. 30.

Die Gesellschaft behält sich vor, außer der geschlossenen Zahl ihrer ordentlichen Mitglieder, auch noch eine Anzahl von solchen auswärtigen Gelehrten, in der Eigenschaft als korrespondirende Mitglieder, mittelst vorangegangener Wahl, zu ernennen, welche zu Arbeiten im Geiste des Vereines sich verpflichten, und entweder hiezu sich gemeldet haben, oder von einem ordentlichen Mitgliede vorgeschlagen worden sind.

§. 31.

Die korrespondirenden Mitglieder entrichten dieselbe Eintrittssumme, wie die außerordentlichen Mitglieder, **) jedoch können sie zu keinen fernern Beiträgen angehalten werden.

*) Dieses Institut ist bis jetzt nicht realisirt.

**) Diese Bestimmung ist aufgehoben, und die korr. Mitglieder zahlen gar nichts.

### 4. Ehrenmitglieder.

§. 32.

Zu Ehrenmitgliedern der Gesellschaft werden ernannt: verdiente Geschichtforscher, Historiker, Statistiker und Archäologen, oder anerkannt thätige Freunde der als Vereinszweck aufgenommenen Wissenschaften, oder hohe Beschützer der Gesellschaft.

§. 33.

Bei ihrer Wahl müssen wenigstens drei Viertheile der anwesenden Mitglieder übereinstimmen.

§. 34.

Die Ehrenmitglieder können durch das übersandte Diplom zu keinen bestimmten Verpflichtungen angehalten werden.

## II. Oeffentliche Sitzungen.

§. 35.

Am Stiftungstage des Vereines wird, wie vorbemerkt, eine öffentliche Sitzung gehalten.

Zu derselben werden alle Mitglieder der Gesellschaft, so wie alle einheimischen Freunde und Gönner derselben, mittelst Bekanntmachung in den Zeitungen, eingeladen.

§. 36.

In der öffentlichen Sitzung werden nach den abgehaltenen Vorträgen und der Vorlesung des Jahresberichts diejenigen Ehrenmitglieder bekannt gemacht, welche in einer frühern Sitzung durch irgend einen Vorschlag ernannt worden sind.

# Inhalt.


| | | Seite |
|---|---|---|
| I. | Eröffnungsrede von Hofrath v. Rotteck | 1 |
| II. | Trajan als Gründer oder Mitstifter von Baden. Baden, und die Verdienste dieses Kaisers um die Zehndlande, von Archivrath Dr. C. Julius Leichtlen | 11 |
| III. | Ueber Berthold Schwarz und den frühesten Gebrauch des Schießpulvers und der Feuergewehre in und um Freiburg, von Professor Dr. Heinrich Schreiber | 53 |
| IV. | Johann Heuglin von Lindau, Frühmesser zu Gernatingen, seine Lehre und sein Tod, von Oberamtmann Kasimir Walchner | 67 |
| V. | Ernst Ludwig Posselt und seine Schriften, von Dr. Wilderich Weick | 93 |
| VI. | Erwin von Steinbach und seine Familie, von Prof. Dr. Schreiber | 115 |
| VII. | Felix Malleolus, sein Leben und seine Schriften, von Oberamtmann Kasimir Walchner | 135 |
| VIII. | Verschiedenes aus der Zeit der Konstanzer Kirchenversammlung, das Leben und die Sitten jener Zeit in dieser Stadt bezeichnend, vom Oberamtmann Walchner. | 211. |
| IX. | Europa's Wiedergeburt, von Prof. Dr. J. F. W. Schneller | 241 |

X. Verſuch einer Ehrenrettung des Marcus Tullius Cicero, als Bürger und Staatsmann, von Prof. Weißgerber . . . . . 2

XI. Julius Cäſar Vanini, ſein Leben und ſein Syſtem, Beitrag zur Philoſophie und Kirchengeſchichte, von Dr. Ernſt Münch . . . . . 3

XII. Ueber die Entſtehung und Ausbildung des älteſten deutſchen Sagenkreiſes, von Prof. Dr. H. Schreiber . . . . . 4

XIII. Beiträge zur Geſchichte der Türkenkriege, des Malteſer-Ordens, und des heiligen Landes und Grabes, mitgetheilt von Dr. Jul. Leichtlen. . . 4

I.

# Eröffnungs-Rede.

Gehalten

von

Hofrath v. Rotteck.

Verehrte und theure akademiſche Väter und Bürger, Gelehrte und Hochgelehrte Freunde der hiſtoriſchen Wiſſenſchaft!

Hochanſehnliche, Hochverehrte Verſammlung!

Von den beyden Hauptzweigen des Wiſſens — Philoſophie und Geſchichte — iſt der erſte mehr geeignet, durch individuelle Geiſtesarbeit, durch einſame Spekulation gefördert oder mit neuen Erwerbungen bereichert zu werden. Selbſteigene geiſtige Schöpfung iſt hier die Hauptſache; das Licht kömmt von innen. Der andere erheiſcht zum fruchtbringenden Anbau die vereinte Mühe Vieler und gedeiht nur durch gegenſeitige Hülfeleiſtung. Was tauſend und tauſend Einzelne, was gleichzeitige und nachfolgende Geſchlechter inne werden, auffammeln, ordnen, verarbeiten, eine Unermeßlichkeit von außen kommender Erkenntniſſe häuft ſich hier znm täglich reicheren Gemeingut.

Das Reich der Ideen oder der Philoſophie wird alſo vorzugsweiſe durch Genialität von Einzelnen erweitert; jenes der Erfahrung, d. h. der Geſchichte — im weiteſten Sinn dieſes Wortes, alſo nicht minder der Natur als der Menſchen — durch zuſammengetragene Arbeitsfrüchte Vieler. Alle treuen Arbeiter mögen hier ſich Verdienſte ſammeln, und durch Gemeinſchaft des Strebens vermehrt ſich der Erfolg von jedes Einzelnen Mühe.

Freylich bedarf auch der ſpekulirende Weiſe und eignet dankbar ſich an die Erfahrungen und die Ausbeute der Geſchichtforſchungen durch alle Nationen und Zeiten; freylich trägt hin-

ſcheidet eine Mehrzahl von zwei Drittheilen der anweſenden Mitglieder. Zu Abfaſſung eines gültigen Beſchluſſes bei jeder Berathung muß wenigſtens die Hälfte der an Ort und Stelle wohnenden Mitglieder verſammelt ſeyn.

## B. Beſondere Beſtimmungen.

### §. 7.

### I. Mitglieder.

Die Geſellſchaft beſteht aus ordentlichen, auſſerordentlichen, korreſpondirenden und Ehrenmitgliedern.

#### 1. Ordentliche Mitglieder:

Unter dieſen ſind ſowohl die hier ſelbſt, als die in der Nähe von Freiburg wohnenden Individuen verſtanden, welche ſich zum vollen Zwecke des Vereines verpflichtet haben, und als regelmäßige Mitglieder deſſelben aufgenommen werden ſind.

### §. 8.

Jedes ordentliche Mitglied verpflichtet ſich wenigſtens zu einem jährlichen Vortrage, deſſen Wahl ihm übrigens gänzlich frei ſteht.

In jeder vorherigen Sitzung muß jedoch der Verſammlung der größere Vortrag, welcher in der künftigen geleſen wird, bezeichnet werden. Aufſätze von geringerm Umfange werden kurz vor der Sitzung einfach dem Sekretär angezeigt.

### §. 9.

Das Mitglied, welches der Verſammlung einen Aufſatz vorgeleſen, bleibt Eigenthümer deſſelben, in ſofern es nicht von freien Stücken ſolchen dem Vereine überläßt.

### §. 10.

Die Geſellſchaft wird Sorge tragen, daß von Zeit zu Zeit von einem ihrer Mitglieder über die merkwürdigſten Erſcheinungen im Gebiete der Geſchichte, Statiſtik und Alterthumskunde Berichte erſtattet werden.

§. 11.

Die Sammlung von Büchern, Handſchriften und Alterthümern, in deren Beſitz die Geſellſchaft gekommen, bleiben ihr beſtändiges Eigenthum. Auf den Fall einer Auflöſung der Geſellſchaft jedoch, ſollen die noch vorhandenen Bücher nicht an die ſich trennenden einzelnen Glieder, ſondern an die hieſige Univerſitätsbibliothek fallen.

§. 12.

Die Einführung von Gäſten, Freunden der als Geſellſchaftszweck angenommenen Wiſſenſchaften, iſt jedem ordentlichen Mitgliede geſtattet, jedoch nur nach zuvorgeſchehener Anzeige an den Sekretär, welcher zugleich das vortragende Mitglied davon in Kenntniß zu ſetzen hat.

§. 13.

Jedes ordentliche Mitglied hat das Recht, Freunde und Beförderer des Geſellſchaftszweckes zur Aufnahme als ordentliche, auſſerordentliche, korreſpondirende und Ehrenmitglieder, vorzuſchlagen.

§. 14.

Ueber die Aufnahme der ordentlichen Mitglieder entſcheiden drei Viertheile der Anweſenden. Anweſend, d. h. ſtimmgebend, müſſen wenigſtens vier Fünftheile ſeyn.

§. 15.

Das aufgenommene Mitglied erhält ein Diplom, und die gedruckten Geſetze der Geſellſchaft.

§. 16.

Abweſende ordentliche Mitglieder können ſchriftlich oder durch Vollmacht bei Aufnahmen und andern Gelegenheiten ſtimmen.

§. 17.

Die Einwilligung von wenigſtens drei Viertheilen der ordentlichen Mitglieder iſt zu Entwurf eines neuen Statuts oder zu Aenderung eines ſchon beſtehenden erforderlich.

In einem ſolchen Falle müſſen alle anweſenden Mitglieder eigens zu Abgabe ihrer Stimmen eingeladen werden.

§. 18.

Das Eintrittsgeld eines hieſigen ordentlichen Mitglieds beträgt 5 fl. 24 kr. rhein., der halbjährige Beitrag 2 fl. 42 kr.

§. 19.

Jedes ordentliche Mitglied iſt verpflichtet, von Schriften, welche es im Drucke herausgiebt, und welche mit dem Zweck des Vereines in Berührung ſtehen, ein Exemplar an denſelben abzuliefern.

§. 20.

Die Zahl der ordentlichen Mitglieder iſt eine geſchloſſene, auf fünf und zwanzig feſtgeſetzt.

§. 21.

Zur Beſorgung der laufenden Geſchäfte und zum Behufe geordnetern Ineinandergreifens ihrer Verhandlungen ſcheidet ſich die Geſellſchaft durch Wahl mittelſt Stimmenmehrheit drei Geſchäftsführer aus, welche jährlich austreten, jedoch wiederum gewählt werden können. Dieſe ſind:

a) Der Sekretär,
b) Der Bibliothekar und
c) Der Kaſſier.

§. 22.

Der Sekretär eröffnet die Sitzungen, erſtattet der Geſellſchaft Bericht über alle ſie betreffenden Vorfälle, und legt die an ſie übermachten Briefe vor, welche jedoch erſt in der Sitzung erbrochen werden. Ferner verfaßt er das Protokoll der Geſellſchaft und unterzeichnet die Schreiben und Mittheilungen an fremde gelehrte Geſellſchaften und die korreſpondirenden Mitglieder. Er führt die Controlle über die Sammlungen der Bücher und Alterthümer; ferner hat er die Aufſicht über die Akten der Geſellſchaft, und verzeichnet die Eingaben in einem eigenen Einreichungsregiſter.

§. 23.

Ein von der Gesellschaft zu wählendes Mitglied unterschreibt jedesmal gemeinschaftlich mit dem Sekretär die Urkunden derselben.

§. 24.

In Abwesenheit des Sekretärs vertritt der Bibliothekar dessen Stelle. In der Abwesenheit Beider jedoch, das zur Unterzeichnung gewählte, oder das älteste Gesellschaftsmitglied.

§. 25.

Der Bibliothekar und der Kassier, welche auch in einer Person sich vereinigen können, verwalten sowohl die Sammlungen der Bücher und Alterthümer als die Kasse der Gesellschaft. Ersterm ist die Aufsicht über den historischen Lesezirkel, das Verzeichniß und die Wiedereintreibung der ausgeliehenen Bücher anvertraut. Jedes Vierteljahr ist von demselben, in Gemeinschaft mit dem Sekretär und einem von der Gesellschaft zu ernennenden Mitglied die Revision der vorhandenen Sammlungen vorzunehmen, und über den Befund von beiden Letztern Bericht an den Verein zu erstatten.

§. 26.

Der Bibliothekar besorgt überdieß die Versendung von mitzutheilenden Sachen an korrespondirende Mitglieder; die dabei sich ergebenden Auslagen sind jederzeit von diesen Letztern selbst zu bestreiten. Er besorgt ferner die Korrespondenz mit den Buchhändlern und den Einsendern von Alterthümern.

2. Ausserordentliche hiesige Mitglieder.

§. 27.

Damit auch solchen Freunden der Geschichte, deren Be-

rufsarbeiten und sonstige Hindernisse es nicht erlauben, thätigen Antheil an den Arbeiten der Gesellschaft zu nehmen, und zum vollen Zwecke derselben, sich zu verpflichten, Gelegenheit gegeben werde, an die Gesellschaft sich anzuschließen, so wird denselben, in der Eigenschaft als außerordentliche Mitglieder, der historische Lesezirkel zur Benützung eröffnet. *)

§. 28.

Die außerordentlichen Mitglieder erlegen als Eintrittsgeld 2 fl. 42 kr., und einen halbjährigen Beitrag von der gleichen Summe.

§. 29.

Die außerordentlichen Mitglieder können zu keinen andern Leistungen verpflichtet werden.

### 3.) Korrespondirende Mitglieder.

§. 30.

Die Gesellschaft behält sich vor, außer der geschlossenen Zahl ihrer ordentlichen Mitglieder, auch noch eine Anzahl von solchen auswärtigen Gelehrten, in der Eigenschaft als korrespondirende Mitglieder, mittelst vorangegangener Wahl, zu ernennen, welche zu Arbeiten im Geiste des Vereines sich verpflichten, und entweder hiezu sich gemeldet haben, oder von einem ordentlichen Mitgliede vorgeschlagen worden sind.

§. 31.

Die korrespondirenden Mitglieder entrichten dieselbe Eintrittssumme, wie die außerordentlichen Mitglieder, **) jedoch können sie zu keinen fernern Beiträgen angehalten werden.

*) Dieses Institut ist bis jetzt nicht realisirt.

**) Diese Bestimmung ist aufgehoben, und die korr. Mitglieder zahlen gar nichts.

### 4. Ehrenmitglieder.

§. 32.

Zu Ehrenmitgliedern der Gesellschaft werden ernannt: verdiente Geschichtforscher, Historiker, Statistiker und Archäologen, oder anerkannt thätige Freunde der als Vereinszweck aufgenommenen Wissenschaften, oder hohe Beschützer der Gesellschaft.

§. 33.

Bei ihrer Wahl müssen wenigstens drei Viertheile der anwesenden Mitglieder übereinstimmen.

§. 34.

Die Ehrenmitglieder können durch das übersandte Diplom zu keinen bestimmten Verpflichtungen angehalten werden.

## II. Oeffentliche Sitzungen.

§. 35.

Am Stiftungstage des Vereines wird, wie vorbemerkt, eine öffentliche Sitzung gehalten.

Zu derselben werden alle Mitglieder der Gesellschaft, so wie alle einheimischen Freunde und Gönner derselben, mittelst Bekanntmachung in den Zeitu n, eingeladen.

§. 36.

In der öffentlichen Sitzung werden nach den abgehaltenen Vorträgen und der Vorlesung des Jahresberichts diejenigen Ehrenmitglieder bekannt gemacht, welche in einer frühern Sitzung durch irgend einen Vorschlag ernannt worden sind.

# Inhalt.


| | | Seite |
|---|---|---|
| I. | Eröffnungsrede von Hofrath v. Rotteck | 1 |
| II. | Trajan als Gründer oder Mitstifter von Baden. Baden, und die Verdienste dieses Kaisers um die Zehndelande, von Archivrath Dr. C. Julius Leichtlen | 11 |
| III. | Ueber Berthold Schwarz [illegible] frühesten Gebrauch des Schießpulvers und d[illegible]e in und um Freiburg, von Professor D[illegible]reiber | 53 |
| IV. | Johann Heuglin von Li[illegible]ühmesser zu Sernatingen, seine Lehre und sei[illegible] von Oberamtmann Kasimir Walchner | 67 |
| V. | Ernst Ludwig Posselt und seine Schriften, von Dr. Wilderich Weick | 93 |
| VI. | Erwin von Steinbach und seine Familie, von Prof. Dr. Schreiber | 115 |
| VII. | Felix Malleolus, sein Leben und seine Schriften, von Oberamtmann Kasimir Walchner | 135 |
| VIII. | Verschiedenes aus der der Konstanzer Kirchenversammlung, das Leben u die Sitten jener Zeit in dieser Stadt bezeichnend, v Oberamtmann Walchner. | 211. |
| IX. | Europa [illegible], von Prof. Dr. J. F. B. Schneller | 241 |

X. Verſuch einer Ehrenrettung des Marcus Tullius Cicero, als Bürger und Staatsmann, von Prof. Weißgerber . . . . . 259

XI. Julius Cäſar Vanini, ſein Leben und ſein Syſtem, Beitrag zur Philoſophie und Kirchengeſchichte, von Dr. Ernſt Münch . . . . . 387

XII. Ueber die Entſtehung und Ausbildung des älteſten deutſchen Sagenkreiſes, von Prof. Dr. H. Schreiber . . . . . 477

XIII. Beiträge zur Geſchichte der Türkenkriege, des Malteſer-Ordens, und des heiligen Landes und Grabes, mitgetheilt von Dr. Jul. Leichtlen. . . 499

# I.

# Eröffnungs-Rede.

Gehalten

von

Hofrath v. Rotteck.

Verehrte und theure akademiſche Väter und Bürger, Gelehrte und Hochgelehrte Freunde der hiſtoriſchen Wiſſenſchaft!

Hochanſehnliche, Hochverehrte Verſammlung!

Von den beyden Hauptzweigen des Wiſſens — Philoſophie und Geſchichte — iſt der erſte mehr geeignet, durch individuelle Geiſtesarbeit, durch einſame Spekulation gefördert oder mit neuen Erwerbungen bereichert zu werden. Selbſteigene geiſtige Schöpfung iſt hier die Hauptſache; das Licht kömmt von innen. Der andere erheiſcht zum fruchtbringenden Anbau die vereinte Mühe Vieler und gedeiht nur durch gegenſeitige Hülfeleiſtung. Was tauſend und tauſend Einzelne, was gleichzeitige und nachfolgende Geſchlechter inne werden, aufſammeln, ordnen, verarbeiten, eine Unermeßlichkeit von außen kommender Erkenntniſſe häuft ſich hier zum täglich reicheren Gemeingut.

Das Reich der Ideen oder der Philoſophie wird alſo vorzugsweiſe durch Genialität von Einzelnen erweitert; jenes der Erfahrung, d. h. der Geſchichte — im weiteſten Sinn dieſes Wortes, alſo nicht minder der Natur als der Menſchen — durch zuſammengetragene Arbeitsfrüchte Vieler. Alle treuen Arbeiter mögen hier ſich Verdienſte ſammeln, und durch Gemeinſchaft des Strebens vermehrt ſich der Erfolg von jedes Einzelnen Mühe.

Freylich bedarf auch der ſpekulirende Weiſe und eignet dankbar ſich an die Erfahrungen und die Ausbeute der Geſchichtforſchungen durch alle Nationen und Zeiten; freylich trägt hin-

wieder der Geſchichtforſcher der Natur wie des Menſchen das Licht der Philoſophie in die Räume der Erfahrung. Aber bey aller gegenſeitigen Abhängigkeit, bei aller Wechſelwirkung dieſer beyden Sphären geiſtiger Thätigkeit bleibt doch der bemerkte Unterſchied beyder im Anbau ihres Bodens und in Förderung des Wiſſens erkennbar.

In der Philoſophie hiernach giebt es wohl Schulen, worin eines Meiſters Geiſt Tauſenden von Schülern voranleuchtet; aber geſellſchaftliches Streben findet hier wenig Raum. In der Geſchichte dagegen ſind ſolche Geſellſchaften ganz eigens an ihrem Plaze, Gründungen dieſer Art daher fruchtverheißend und wünſchenswerth.

Wenn eine ſolche ſchon vor mehreren Jahren dahier zu Stande kam für die Erforſchung der Natur, und wenn ſie durch freudiges Gedeihen die Empfänglichkeit unſeres Bodens für ſo edle Pflanzungen darthut; warum ſollte nicht auch eine ähnliche Gründung für Geſchichte im engern Sinn, d. h. für jene der Menſchen und der Menſchenwerke, eines gleichen Gedeihens ſich getröſten?

Die Geſellſchaft, welche auf die, allererſt von unſerem verdienſtvollen, für alles Gute glühenden Collegen und Freund, Herrn Profeſſor Münch, ausgegangene Anregung ſich bildete, und welche mit dem heutigen Akt ihren Eintritt ins Leben feyert, hat ſolchen Zweck ſich geſezt. Seine Königliche Hoheit, unſer Durchlauchtigſter Landesvater, mit Höchſtdeſſen Geburtsfeſt wir die Feyer unſerer Inauguration verbinden, nicht minder zum Ausdruck der innigſten aus unſeren Herzen kommenden Huldigung, als zur glückverheißenden Vorbedeutung für unſer Beginnen, — Seine Königliche Hoheit, ſage ich, jeden Keim des Guten ſeiner Beachtung würdigend, hat den Verein, den wir ſchloſſen, und deſſen Statuten wir zur höchſten Genehmigung vorlegten, gutgeheißen und beſtätigt. Freudig und ſchönen Hoffnungen hingegeben, beginnen wir unſere Arbeit.

Ein Paar Worte, die ich, nach dem mir ertheilten ehrenvollen Auftrage über die Natür unſerer Zwecke zu einer Hochanſehnlichen Verſammlung ſprechen ſoll, mögen als anſpruchsloſe Einleitung zu den gehaltreicheren Aufſäzen, welche einige

meiner verehrten Herren Collegen nach mir vortragen werden, dienen, und eine nachsichtige Aufnahme finden! —

Auf dem unermeßlichen Raum der Geschichte sind es zumal dreyerley Felder, deren Anbau uns anzieht:

Fürs Erste das Feld der vaterländischen Geschichte. Hier ist Alles, auch das Kleinste, denkwürdig. Denn das heimathliche, der Empfindung allernächst angehörende, Interesse verleiht auch dem Unscheinbaren Bedeutung und Werth. Den Söhnen des Hauses ist nichts unwichtig, was irgend eine Erinnerung aus dem Leben der Väter bewahrt, irgend einen Zug im Gemälde von deren Seyn und Wirken aufhellt. Die Spuren ihrer Fußtritte sogar, die letzten Reste ihrer Gewänder und Geräthschaften bewahrt die Pietät vor der Zerstörung, und es vergegenwärtigt das kindliche Gemüth sich bey ihrem Anblick die Tage der längst entschlummerten Väter. Den so gestimmten Söhnen des Vaterlandes und Freunden der heimathlichen Erde wird das Auffinden und Deuten selbst eines verwitterten Grabsteins, einer bemoosten Mauertrümmer, ja eines verachteten Scherbens Freude geben, und wird die Urgeschichte eines Dorfes, eines verfallenen Schlosses — etwa der Wiege eines berühmten Geschlechtes — wird die Beleuchtung irgend eines Schauplazes einheimischer Ereignisse, wird jede Urkunde des Lebens oder der Sitten der Altvordern kostbar dünken.

Freylich erstrecken Interessen dieser Art sich selten über die Grenzen der Heimath oder des Vaterlandes. Wir jedoch werden mitunter uns erinnern, daß nicht die Grenzen der unmittelbaren Beherrschung, sondern daß nur jene des — nach Sprache und Gesittung — teutschen Bodens unsere vaterländischen Grenzen sind. Eine unerschöpfliche Fundgrube wird dadurch unserem Fleiße eröffnet.

Aber zum heimathlichen Interesse solcher Einzelheiten gesellt sich oft noch ein allgemeines, rein wissenschaftliches Interesse, und es entsteht hiedurch eine zweyte Richtung unseres Strebens. Die Deutlichkeit und Wahrheit aller höheren Ueberblicke ist bedingt durch die genaue Kenntniß der Einzelheiten, und jede allgemeine Darstellung wird ohne jene zur bloßen Poesie. Je größer die Menge der genau erörterten Einzelheiten, desto

zuverläßiger wird das Hauptgemälde; denn in der Geſchichte wie im Recht mag der kleinſte Umſtand die Natur der Begebenheiten ändern. Auch enthält oft ein wenig beachtetes Faktum den Schlüſſel zu einer ganzen Reihe von Fakten, den Erklärungsgrund mancher ſonſt ſchwer zu deutender Erſcheinungen, den Beweis oder die Widerlegung der wichtigſten hiſtoriſchen Muthmaßungen. Die Bearbeitung ſolcher Einzelheiten, wenn ſie in irgend einer Beziehung als beachtenswerth erſcheinen, die Beleuchtung auch des kleinſten, bisher dunklen Punktes der Geſchichte dürfte hiernach in den Augen ihrer Freunde nicht unverdienſtlich ſeyn.

Aber auch allgemeine Darſtellungen, raiſonnirende Ueberblicke über denkwürdige Parthien der alten und der neuen Geſchichte, Charakterſchilderungen, Abhandlungen über was immer für hiſtoriſche Gegenſtände und über hiſtoriſche Kunſt ſind nicht ausgeſchloſſen von unſerem Zwecke; vielmehr werden wir, eingedenk des lezten Zieles aller hiſtoriſchen Kenntniß, mit vorzüglicher Liebe ſolche Gemälde entwerfen, oder ſolche Betrachtungen zur gemeinſamen Beſprechung bringen.

Nach der individuellen Richtung des Geiſtes und der Studien der einzelnen Mitglieder, immer nach ſelbſteigener, freyer Wahl, wird jedes zum gemeinſamen Zwecke beytragen, es wird theils näher, theils entfernter, theils mittelbar, theils unmittelbar das Reich der ächten und würdigen hiſtoriſchen Kenntniß zu mehren trachten. Möge die Frucht ſolches Zuſammenwirkens eine wahrhaft gemeinnüzige und dadurch das Selbſtgefühl der Arbeiter belohnende ſeyn! —

Zu dieſem reinwiſſenſchaftlichen Zwecke geſellt ſich aber noch ein anderer, welcher mehr auf's Praktiſche, d. h. unmittelbar auf's Leben berechnet iſt.

Viele Wiſſenſchaften ſind, deren wohlthätiger Einfluß auf die menſchliche Geſellſchaft ſtatt findet, wenn auch nur wenige Prieſter in ihrem Tempel dienen. Dieſe wenigen mögen das heilige Feuer der Erkenntniß bewahren, den Faden der Ueberlieferung weiter ſpinnen und die Früchte der Wiſſenſchaft in reicher Fülle auch den Profanen ſpenden. So brauchen wir nicht Alle Selbſt Aerzte, Juriſten oder Gottesgelehrte zu ſeyn, um

der Wohlthaten der Heilkunſt oder der Rechts- und Gottesgelehrtheit theilhaftig zu werden. So die höhere Mathematik, die Aſtronomie, die Nautik, ſo die Philologie, ſo die Chemie und andere Zweige der Naturwiſſenſchaften, zumal jene, welche allernächſt für die einzelnen bürgerlichen Beſchäftigungen oder Erwerbszweige die Prinzipien aufſtellen, oder auch welche ohne Mittheilung der Prinzipien ſchon durch bloße Gemeinmachung der Reſultate dienen. Dieſe alle mögen die Geſellſchaft erleuchten und beglücken, ohne unmittelbare Theilnahme der Einzelnen an der voranſchreitenden Erkenntniß; ja, ſelbſt die Zierden des Lebens, die ſchönen Wiſſenſchaften und Künſte, bewirken ihre Wunder durch die genialen Schöpfungen einiger Wenige r. Andere Wiſſenſchaften dagegen ſind nur alsdann wahrhaft nüzlich, wenn ſie Gemeinbeſiz Aller oder doch möglichſt Vieler werden. Philoſophie und Geſchichte, beyde in engerer Bedeutung genommen, gehören hieher; nicht nur weil beyde, ohne Unterſchied des näheren Berufs, zur Bildung des Menſchen als Menſchen und des Bürgers als Bürgers dienen; ſondern zumal darum, weil ihr Einfluß auf das Leben nur alsdann bedeutend ſeyn kann, wenn ihre Lehren allgemein, oder doch in einem großen Kreiſe gekannt und wirkſam ſind. Philoſophie, ſo lange ſie nur in einzelnen Köpfen thront, wird nicht die Welt umſtalten. Ihre Lehren, wenn auch nicht ihre tiefſten Gründe, müſſen Eingang ſelbſt in Hütten finden, wofern ſie Großes unmittelbar wirken ſollen. Und ſo auch die Geſchichte, ja dieſe noch mehr. Wohl wird ſie nämlich durch Erleuchtung auch nur einzelner Denker, Volkslehrer und Staatsmänner ſchon unermeßlichen Nuzen mittelbar wirken, auch unmittelbar jedem Einzelnen ſelbſt, der ihr treuen Eifer zuwendet, die köſtlichſte Geiſtesnahrung und — welchem Beruf immer er ſich weihe — die reichſte Belehrung geben: Aber ihre eigenthümliche Kraft und Hoheit entfaltet ſie nur als Geſammtbeſiz aller Verſtändigen. Die Geſchichte iſt das Selbſtbewußtſeyn des Menſchengeſchlechts, die Summe der Selbſterinnerungen, wodurch allein alle Generationen zu Einem Ganzen verbunden werden und die Möglichkeit eines Geſammt-Fortſchreitens entſteht. Nur die Geſchicht-

kundigen ſind alſo vollbürtig in dieſem Reiche der Humanität; nur ſie erkennen ihre eigene Stellung und den Adel ihres Geſchlechts.

Auch als Weltgericht, auf deſſen Stuhl eine andere hohe Beſtimmung die Geſchichte ruft, kann ſie nur gedacht werden, wenn ein Beſitzthum Vieler oder der Meiſten. Die Völker, die aufeinander folgenden Geſchlechter ſind wie die Geſchwornen, welchen die Zeugniſſe, die Urkunden aller Thaten der Menſchen vorgelegt werden. Nur die Oeffentlichkeit der Verhandlung kann deren Lauterkeit verbürgen. Die Mehrzahl der Verſtändigen ſpricht ſodann das »Schuldig« oder »Unſchuldig« aus, und die Vernunft, als Richterin des Rechts, giebt dem Spruch ſeine hehre Bedeutung. Was Schiller irgendwo von der Schaubühne ſagt, das gilt noch weit mehr von der Geſchichte: »Ihre Gerichtsbarkeit fängt an, wo das Gebiet der weltlichen Geſeze ſich endet. Wenn die Gerechtigkeit für Gold verblindet und im Solde der Laſter ſchwelgt, wenn die Frevel der Mächtigen ihrer Ohnmacht ſpotten und Menſchenfurcht den Arm der Obrigkeit bindet, oder — ſezen wir bey — wenn die Häupter Selbſt vom Pfade des Rechtes abweichen, übernimmt ſie, — die Geſchichte ſagen wir — Schwert und Wage, und reißt die Laſter vor einen ſchrecklichen Richterſtuhl.« —

Nur die Geſchichte endlich kann eine verſtändige, lebenskräftige öffentliche Meinung bilden, oder derſelben eine praktiſche Richtung geben. Solche öffentliche Meinung aber ſezt allgemeine Kunde des Geſchehenen voraus, ſonſt wäre ſie nur Meinung einer Parthey, oder einer Schule, ihre Stimme daher ohne zählende Kraft. Freylich ſezt ſie auch, wenn ſie eine vernünftig zählende Kraft haben ſoll, eine wahre alſo freye Belehrung voraus. Freyheit der Erzählung, Freyheit der Mittheilung wird alſo die erſte Forderung der Geſchichte. Wohl uns, welchen die Liberalität unſerer Regierung ſolche Freyheit gewährt! Es wird unſer erſtes Geſez ſeyn, durch vernünftigen, männlich ernſten Gebrauch derſelben uns ihrer werth zu zeigen.

Unſer Streben, gemäß allem dem, wird alſo nicht blos dahin gehen, neue hiſtoriſche Schäze zu Tage zu fördern oder noch bisher Unerforſchtem zu graben, ſondern auch auf Gemeinmachung des bereits Aufgefundenen, auf Erweckung und Pflege der Liebe zur Geſchichte, ſo weit der Kreis unſeres näherrn Wirkens geht. Hierauf insbeſondere iſt der hiſtoriſche Leſezirkel berechnet, welchen wir nächſtens zu eröffnen gedenken.

Stehen uns gleich zur Erſtrebung aller dieſer Zwecke noch keine großen, äußern Mittel zu Gebot, ſo werden doch der Eifer und die Liebe, womit wir ſie umfaſſen, nicht unfruchtbar bleiben. Gleich emſig als anſpruchslos, einträchtig, der guten Sache mit voller Seele zugewendet, im Geiſte der Zeit arbeitend, und gleichgeſinnten Männern freudig die Hand zum Bunde bietend, werden wir, neben dem Bewußtſeyn eines nicht unverdienſtlichen Wirkens, auch in den engern freundſchaftlichen Berührungen unter Uns Selbſt und mit auswärtigen edlen Vereinsgenoſſen einen ſchönen Lohn finden. Schon erblicken wir mit Freude und Stolz einen hochverehrten Mann, den Curator der Hochſchule, Staatsrath Freyherrn v. Türkheim, in unſerem Kreis, der, nach ſeiner Stellung unſer Beſchüzer, nach ſeiner Liebe zur Wiſſenſchaft aber unſer Freund, es nicht verſchmähte, als wirkliches Mitglied und innigſt verbundener Mitarbeiter uns anzugehören. Neben ihm, deſſen Name ſchon die Liſte der Stifter unſerer Geſellſchaft ziert, ſind wir bereits ſo glücklich, die gefeyerten Namen: von Weſſenberg, von Müllinen, Paulus, Zſchokke, Luden, Voigt, Hottinger, v. Champollion-Fignac, von Golbery, v. Orelli, Schweighauſer, v. Everß, Uſteri, Troxler u. a. in der Liſte unſerer auswärtigen, theils außerordentlichen, theil correſpondirenden Mitglieder zu erblicken; mehrere gleich verehrte hoffen wir nächſtens ihnen beygeſellen zu dürfen. So edle Beyſpiele werden nicht ohne Nachfolge bleiben; auch werden ſie für unſeren gemeinſchaftlichen Eifer eine wirkſame Ermunterung ſeyn.

So wachſe denn und gedeihe du kleiner Keim, den wir heute, unter günſtigen Vorbedeutungen liebend zur Erde brin-

kundigen ſind alſo vollbürtig in dieſem Reiche der Humanität; nur ſie erkennen ihre eigene Stellung und den Adel ihres Geſchlechts.

Auch als Weltgericht, auf deſſen Stuhl eine andere hohe Beſtimmung die Geſchichte ruft, kann ſie nur gedacht werden, wenn ein Beſitzthum Vieler oder der Meiſten. Die Völker, die aufeinander folgenden Geſchlechter ſind wie die Geſchwornen, welchen die Zeugniſſe, die Urkunden aller Thaten der Menſchen vorgelegt werden. Nur die Oeffentlichkeit der Verhandlung kann deren Lauterkeit verbürgen. Die Mehrzahl der Verſtändigen ſpricht ſodann das »Schuldig« oder »Unſchuldig« aus, und die Vernunft, als Richterin des Rechts, giebt dem Spruch ſeine hehre Bedeutung. Was Schiller irgendwo von der Schaubühne ſagt, das gilt noch weit mehr von der Geſchichte: »Ihre Gerichtsbarkeit fängt an, wo das Gebiet der weltlichen Geſeze ſich endet. Wenn die Gerechtigkeit für Gold verblindet und im Solde der Laſter ſchwelgt, wenn die Frevel der Mächtigen ihrer Ohnmacht ſpotten und Menſchenfurcht den Arm der Obrigkeit bindet, oder — ſezen wir bey — wenn die Häupter Selbſt vom Pfade des Rechtes abweichen, übernimmt ſie, — die Geſchichte ſagen wir — Schwert und Wage, und reißt die Laſter vor einen ſchrecklichen Richterſtuhl.« —

Nur die Geſchichte endlich kann eine verſtändige, lebenskräftige öffentliche Meinung bilden, oder derſelben eine praktiſche Richtung geben. Solche öffentliche Meinung aber ſezt allgemeine Kunde des Geſchehenen voraus, ſonſt wäre ſie nur Meinung einer Parthey, oder einer Schule, ihre Stimme daher ohne zählende Kraft. Freylich ſezt ſie auch, wenn ſie eine vernünftig zählende Kraft haben ſoll, eine wahre alſo freye Belehrung voraus. Freyheit der Erzählung, Freyheit der Mittheilung wird alſo die erſte Forderung der Geſchichte. Wohl uns, welchen die Liberalität unſerer Regierung ſolche Freyheit gewährt! Es wird unſer erſtes Geſez ſeyn, durch vernünftigen, männlich ernſten Gebrauch derſelben uns ihrer werth zu zeigen.

Unſer Streben, gemäß allem dem, wird alſo nicht blos dahin gehen, neue hiſtoriſche Schäze zu Tage zu fördern oder noch bisher Unerforſchtem zu graben, ſondern auch auf Gemeinmachung des bereits Aufgefundenen, auf Erweckung und Pflege der Liebe zur Geſchichte, ſo weit der Kreis unſeres näheren Wirkens geht. Hierauf insbeſondere iſt der hiſtoriſche Leſezirkel berechnet, welchen wir nächſtens zu eröffnen gedenken.

Stehen uns gleich zur Erſtrebung aller dieſer Zwecke noch keine großen, äußern Mittel zu Gebot, ſo werden doch der Eifer und die Liebe, womit wir ſie umfaſſen, nicht unfruchtbar bleiben. Gleich emſig als anſpruchslos, einträchtig, der guten Sache mit voller Seele zugewendet, im Geiſte der Zeit arbeitend, und gleichgeſinnten Männern freudig die Hand zum Bunde bietend, werden wir, neben dem Bewußtſeyn eines nicht unverdienſtlichen Wirkens, auch in den engern freundſchaftlichen Berührungen unter Uns Selbſt und mit auswärtigen edlen Vereinsgenoſſen einen ſchönen Lohn finden. Schon erblicken wir mit Freude und Stolz einen hochverehrten Mann, den Curator der Hochſchule, Staatsrath Freyherrn v. Türkheim, in unſerem Kreis, der, nach ſeiner Stellung unſer Beſchüzer, nach ſeiner Liebe zur Wiſſenſchaft aber unſer Freund, es nicht verſchmähte, als wirkliches Mitglied und innigſt verbundener Mitarbeiter uns anzugehören. Neben ihm, deſſen Name ſchon die Liſte der Stifter unſerer Geſellſchaft ziert, ſind wir bereits ſo glücklich, die gefeyerten Namen: von Weſſenberg, von Müllinen, Paulus, Zſchokke, Luden, Voigt, Hottinger, v. Champollion-Fignac, von Golbery, v. Orelli, Schweighauſer, v. Everé, Uſteri, Troxler u. a. in der Liſte unſerer auswärtigen, theils außerordentlichen, theil correſpondirenden Mitglieder zu erblicken; mehrere gleich verehrte hoffen wir nächſtens ihnen beygeſellen zu dürfen. So edle Beyſpiele werden nicht ohne Nachfolge bleiben; auch werden ſie für unſeren gemeinſchaftlichen Eifer eine wirkſame Ermunterung ſeyn.

So wachſe denn und gedeihe du kleiner Keim, den wir heute, unter günſtigen Vorbedeutungen liebend zur Erde brin-

gen! Mögeſt du in deiner fortſchreitenden Entwicklung zum kräftigen Baume werden, mit emporragender Krone und früchtereich! — Aus Unſcheinbarem, beſizt es nur innere Lebenskraft, kann Großes, und dieſes der Grund zu noch Größerem werden. Denn alles Lebendige, in ſelbſteigener Entfaltung und im Fortzeugen, birgt die Möglichkeit und Hoffnung ganz unbeſtimmbarer Erfolge.

II.

# Trajan
## als Gründer oder Mitſtifter von Baden-Baden,
## und die Verdienſte dieſes Kaiſers um die Zehndlande.

---

Vorgetragen
in der erſten öffentlichen Sitzung der hiſtoriſchen Geſellſchaft zu Freiburg den 8. Febr. 1827.

von
Dr. E. Julius Leichtlen,
Großh. Bad. Archivrath und Vorſtand des oberrhein. Provinz-Archives.

---

Mit weitern Ausführungen, und einem Steindruk.

# Inhalt.

## I. Vortrag.


1. 2. Von Inſchriften überhaupt, und von häufigen Mängeln in Erklärung derſelben.

3. Das Kaſtell auf dem Rettich zu Baden-Baden.

. Daſelbſt gefundenes Bruchſtük einer merkwürdigen Inſchrift. Verfehlte Erklärungs-Verſuche.

5. Ein anderes, daſelbſt entdektes, aber wieder verlornes Bruchſtük einer Inſchrift mit dem vorigen zuſammengeſtellt, und auf Trajanus bezogen.

6. Iſt von der I. und XIten Legion geſetzt.

7. Herſtellung der ganzen Inſchrift.

8. Geſchichte der Zehndlande. Druſus. Domitianus.

9. Trajan's Verrichtungen an der Rhein-Gränze.

10. Trajan's Bemühungen für die Zehndlande. Wiederherſtellung der Städte.

11. Gränzmarchen und Feſtungen. Munimentum Trajani.

12. Trajanus begründet oder erhebt Baden-Baden durch eine Beſatzung, wahrſcheinlich ſchon 98.

13. Hadrianus und Antoninus erbauen die Bäder, nicht die Stadt.

14 Das Denkmal vom Rettich iſt das älteſte in Groß-Germanien, und noch weiterhin.

## II. Anhang. Weitere Ausführungen.

1. Beispiele flüchtiger Betrachtung von Inschriften. (Zu I. 2.)
2. Militärische Punkte zu Baden-Baden. (Zu I. 3.)
3. Inschriften der für die Zehndlande wichtigen 11ten Legion. (Zu I. 6.)
4. Erweiterung der Erdkunde vom Norden unter Trajanus. (Zu I. 9.)
5. Belege zu Trajan's Bemühungen um die Zehndlande. (Zu I. 10.)
6. Das Munimentum Trajani ist Kassel bei Mainz. (Zu I. 11.)
7. Die Civitas Aurelia Aquensis geht auf eine Landschaft, nicht auf eine Stadt. (Zu I. 13.)

# I.

Das Andenken von Thaten und Werken auf die Nachwelt zu bringen, verſtand kein Volk der Erde ſo gut, wie die Römer. Hätten ſie auch ihren Anlagen die Feſtigkeit nicht gegeben, die nur Gewalt, nicht die Zeit zerſtört, — die Münzen, welche ſich überall finden, wo der Römer hinkam, und noch mehr die Inſchriften, auf Stein, Metall oder gebrannter Erde, welche ſelten zu fehlen pflegen, an Orten, wo der Römer wohnte, müßten ſein Gedächtniß unauslöſchlich machen. — Jedes Bauweſen von einiger Bedeutung nannte ſeinen Urheber, ſeinen Stifter. Dem papiernen Nachruhme mißtrauend, und weit entfernt von falſcher Beſcheidenheit, wie von dem ſeltſamen Gebrauche der neuern Völker, die Denktafeln in den Grundſtein zu verſenken, aus dem ſie vielleicht in Ewigkeit nicht wieder zum Vorſcheine kommen, brachten ſie auf feſtem Grunde eine Inſchrift an einem ſchicklichen, in die Augen fallenden Orte an. Von höchſtem Werthe ſind uns daher dieſe redenden Zeugniſſe des Alterthums. Rechnen wir die Vervielfältigung ab, deren die Münzen allein fähig waren, ſo möchte im Uebrigen den Inſchriften für gewiſſe Zeiträume der Vorzug gebühren. Dem Verderben, der Verfälſchung und der Zerſtörung weniger ausgeſetzt als erſtere, hatten die Inſchriften noch den Vortheil eines größern Schriftfeldes, das um ſomehr Inhalt zu faſſen vermochte, je gedrungener die Sprache des Römers war. Dazu kam die uns noch fehlende Bequemlichkeit einer äußerſt großen Anzahl von Abkürzungen, die wie durch ſtillſchweigende Uebereinkunft geregelt waren, obgleich nur für uns gerade darin oft der Stein des Anſtoßes liegt.

Und da die Inſchriften nicht wie die Münzen blos von der Regierung und einigen Bevorrechteten ausgiengen, ſondern aller Welt in allen Verhältniſſen des Staats- und Privatlebens zu Gebote ſtanden, ſo iſt es erklärlich, daß in allen Theilen des ungeheuern Reiches eine Menge Inſchriften zum Vorſchein kam, die, wenn wir die Unterſcheidungszeichen auf Siegeln, und die Zeichen der Künſtler und Fabrikanten hinzurechnen, wahrhaft unzählig wird. Daß die erſte Klaſſe bis 100,000 ſteige, wird man zu glauben geneigt ſein, wenn man erfährt, daß allein in dem römiſchen Zehndlande, d. h. in dem militäriſchen Gränzdiſtrikte, den die Römer am rechten Rheinufer bis hinab nach Weſtfalen, und an der linken Seite der Donau bis in die Gegend von Regensburg errichtet haben, ein halbes Tauſend eigentlicher Inſchriften gerettet iſt. Ja, man dürfte ſich, bei der allgemeinen Auferſtehung des Heidenthums, nicht wundern, dieſe Zahl in wenigen Jahrzehenden verdoppelt zu ſehen. Für jene Annahme kann ich bürgen, da ich damit beſchäftiget bin, die Inſchriften von dem genannten, uns ſo nahe angehenden Landſtriche zu ſammeln, und als älteſtes Urkundenbuch von Deutſchland herauszugeben. Es wird dieſes geſchehen mit Rath und Hülfe eines gelehrten Freundes, von welchem wir auch eine mit Geiſt und Geſchmak geſchriebene Anleitung zur Inſchriftenkunde zu erwarten haben. *)

## II.

Die weſentlichen Dienſte, welche dieſe Wiſſenſchaft der Geſchichtkunde geleiſtet hat, würden noch größer und bleibender ſein, wenn auf die Abzeichnung der Inſchriften, mehr als geſchehen iſt, Sorgfalt verwendet würde. Allein die Vernachläſſigung in dieſem Stükke gieng und geht zum Theil noch ſo weit, daß der Erklärer nicht Behutſamkeit genug anwenden kann, und nur da ein feſtes Urtheil ſich erlauben darf, wo er ſelbſt geſehen. — Gewöhnlich begnügt man ſich, die Buchſtaben der Urſchrift auf das Papier zu werfen, unbekümmert um ihre Stellung,

*) Herrn Profeſſor Dr. Zell.

lung, Geſtalt, die Beizeichen, kurz um alles das, was oft einzig zu einer genügenden Erklärung führen kann. Und hat auch der Zeichner zur Noth es getroffen (aber wie leicht bleibt ein Punkt unbeachtet *), wird ein Strich ausgelaſſen, der den ganzen Sinn ändert!) ſo geräth das Abbild in deſto größere Gefahr in den Händen des Stechers. Er würde es ſich zur Schande rechnen, ungeſtaltete, verſchobene, ſchlechte Buchſtaben zu machen, und zerſtört ſo in ſeinem Verſchönerungs-Eifer die ganze Eigenthümlichkeit des Vorbildes. Gewiß, je zierlicher der Kupferſtich, je weiter entfernt das Abbild von dem Urbild. Niemand kann die Verdienſte eines Schöpflin, eines Fuchs höher ſchätzen als ich, aber im ganzen Schöpflin, im ganzen Fuchs iſt mit Ausnahme der Ziegler- und Töpferzeichen keine einzige Inſchrift mit voller Treue nachgebildet. — Kein Wunder alſo, wenn ſo manche inſchriftliche Entdekkung von Heute, ſchon am andern Tage entſchwindet, wie der Thau vor der Sonne!

Wenn es übrigens oft zweifelhaft iſt, was ſchwerer ſei, eine Inſchrift neu zu verfertigen, oder eine alte zu erklären; ſo muß man doch geſtehen, daß, ſowie dort Originalität gefordert wird, hier im Gegentheil meiſt ſchon durch Vergleichung zum Ziel gelangt werden kann, wo nicht der Zufall, wie in den Entdekkungen überhaupt, ſo auch hier, das Beſte thun muß. —

## III.

Ich habe mir für heute zwei Inſchriften zu näherer Prüfung ausgewählt, die einzeln betrachtet, in dem unvollkommenen Zuſtande, in welchem ſie zu Tage gekommen ſind, keiner genügenden Erklärung fähig ſcheinen, in ihrer Zuſammenhaltung aber für die Landesgeſchichte nicht ohne Bedeutung ſein möchten. Sie ſollen den Beweis liefern, daß dem Kaiſer Trajanus ein vorzüglicher, wo nicht aller Antheil an der Gründung von Baden-Baden zugeſchrieben werden muß. — Beide wurden gefunden an dieſem von der Natur, wie an Kunſt und Alterthum ſo ausgezeichneten Heilorte

*) S. Anhang I.

ſelbſt, von deſſen Daſein und Blüte unter den Römern wir aber nichts wüſſten, wenn nicht zahlreiche Denkmale davon zeugten.

Gleich außerhalb der heutigen Stadt gegen Süden erhebt ſich ein ſanfter Hügel, den ein geſchmakvoller Landſitz der Frau Großherzogin Stephanie krönt. In dem engliſchen Garten, welcher dieſe reizende Sommerwohnung umgiebt, hat ſich eine wahre Fundgrube römiſcher Alterthümer veroffenbart, die ſo reiche Ausbeute lieferte, daß ein nun verklärter warmer Freund der Landeskunde, Abbé Rauſch, verſichert, jedes Jahr dort Ueberbleibſel römiſcher Denkmale erhalten zu haben. *) Man ſtieß verſchiedentlich auf unterirdiſche Gewölbe, Dampf- und Waſſerleitungen, wobei Geſchirre, Münzen von den Antoninen, und, was das merkwürdigſte iſt, auf Bakſteinen die Stämpel von der 4ten, 5ten, 8ten und 14ten Legion, ſo wie von der 26ten Kohorte Freiwilliger römiſcher Bürger, zu Tage kamen. Dort ſtand auch der Grabſtein von der letztgenannten Truppe, der jetzt in der Halle aufgeſtellt iſt. Alles dieſes berechtiget zur Annahme, daß auf dem Rettich (dies iſt der Name jenes Hügels) das Hauptlager, oder doch ein Kaſtell der Beſatzung von Baden geſtanden iſt; wozu ſich auch dieſer freigelegene, am Ausgange des Nebenthals in das Oosthal, die herrlichſte Ausſicht ringsum und bis in die Rhein-Ebene gewährende Bergvorſprung, recht trefflich ſchikte. **)

## IV.

Dieſe Anſicht findet ihre Beſtätigung in dem merkwürdigen Denkmale, das vor 11 Jahren auf dem Rettich zum Vorſchein kam. Am 16ten April 1816. wurde das auf der Tafel bei No. 2. abgebildete Bruchſtück einer Stein-Inſchrift 2′ tief aus der Erde ausgegraben, welches in der Halle gleichfalls ſeinen Platz mit Recht erhalten hat. Abbé Rauſch gab ſogleich ***) von dieſem Funde folgende Nachricht: »der Stein,

*) Badner Badblatt 1816. S. 230.

**) S. Anhang II.

***) Im Badblatt von 1816. No. 21. S. 165. — Weitere Nachrichten ſh. daſ. S. 206. 207. Badblt. von 1813. S. 45. und 61. und 1812. S. 69 — 71.

dem das rechte Ek abgeht, miſſt in der Höhe 2′ 3″, in der Breite 2′ 2″, in der Dicke 10″. Folgende Siglen befinden ſich darauf:

R V A Tr A
F Max
E G XI C

welche Rauſch alſo erklärt:

Requietorium Veterano
Assignatum Tribuno A . . . .
Fecit Maximus Eques
Geminae undecimae Cohortis.“

Es lag am Tage, daß eine Lesart, wenn ſie auch weniger ſeltſam, und wirklich römiſch, nicht blos lateiniſch klänge, ſchon um deswillen verworfen werden müſſte, weil ſie aus abgebrochenen Buchſtaben ein Ganzes geben will. Ich wagte es im 1ten Hefte meiner Forſchungen *) an ihre Stelle eine andere Erklärung zu ſetzen, die mich ſelbſt aber nur in ſoweit befriedigen konnte, als ich der 11ten Doppel-Kohorte die 11te Legion unterſchob. Für das andere fehlte die Gewährleiſtung, was um ſo ſchmerzlicher fiel, da die ungemein hohen Buchſtaben und die großartigen Züge, — Züge, von denen ich, wie Fuchs von einem Grabſteine der 1ten Legion zu Mainz, **) ſagen möchte: »daß ſie kein Schriftſchneider heut zu Tag ſchöner formiren kann«, — ein höheres Alter als alle übrigen Badner Denkmale verriethen. —

## V.

Endlich gab mir ein Zufall den Schlüſſel in die Hand. Aus Klübers gehaltreicher Beſchreibung von Baden ***) erhielt

*) S. 55. wo auch zuerſt die wahre Stellung der Schrift gegeben iſt.

**) Alte Geſch. v. Mainz II. 74.

***) 1810. Th. I. S. 200.

ſelbſt, von deſſen Daſein und Blüte unter den Römern wir aber nichts wüſſten, wenn nicht zahlreiche Denkmale davon zeugten.

Gleich außerhalb der heutigen Stadt gegen Süden erhebt ſich ein ſanfter Hügel, den ein geſchmakvoller Landſitz der Frau Großherzogin Stephanie krönt. In dem engliſchen Garten, welcher dieſe reizende Sommerwohnung umgiebt, hat ſich eine wahre Fundgrube römiſcher Alterthümer veroffenbart, die ſo reiche Ausbeute lieferte, daß ein nun verklärter warmer Freund der Landeskunde, Abbé Rauſch, verſichert, jedes Jahr dort Ueberbleibſel römiſcher Denkmale erhalten zu haben. *) Man ſtieß verſchiedentlich auf unterirdiſche Gewölbe, Dampf- und Waſſerleitungen, wobei Geſchirre, Münzen von den Antoninen, und, was das merkwürdigſte iſt, auf Bakſteinen die Stämpel von der 4ten, 5ten, 8ten und 14ten Legion, ſo wie von der 26ten Kohorte Freiwilliger römiſcher Bürger, zu Tage kamen. Dort ſtand auch der Grabſtein von der letztgenannten Truppe, der jetzt in der Halle aufgeſtellt iſt. Alles dieſes berechtiget zur Annahme, daß auf dem Rettich (dies iſt der Name jenes Hügels) das Hauptlager, oder doch ein Kaſtell der Beſatzung von Baden geſtanden iſt; wozu ſich auch dieſer freigelegene, am Ausgange des Nebenthals in das Oosthal, die herrlichſte Ausſicht ringsum und bis in die Rhein-Ebene gewährende Bergvorſprung, recht trefflich ſchikte. **)

## IV.

Dieſe Anſicht findet ihre Beſtätigung in dem merkwürdigen Denkmale, das vor 11 Jahren auf dem Rettich zum Vorſchein kam. Am 16ten April 1816. wurde das auf der Tafel bei No. 2. abgebildete Bruchſtück einer Stein-Inſchrift 2′ tief aus der Erde ausgegraben, welches in der Halle gleichfalls ſeinen Platz mit Recht erhalten hat. Abbé Rauſch gab ſogleich ***) von dieſem Funde folgende Nachricht: »der Stein,

*) Badner Badblatt 1816. S. 230.

**) S. Anhang II.

***) Im Badblatt von 1816. No. 21. S. 165. — Weitere Nachrichten ſh. daſ. S. 206. 207. Badblt. von 1813. S. 45. und 61. und 1812. S. 69 — 71.

dem das rechte Ek abgeht, miſſt in der Höhe 2′ 3″, in der Breite 2′ 2″, in der Dicke 10″. Folgende Siglen befinden ſich darauf:

R V A Tr A
F Max
E G XI C

welche Rauſch alſo erklärt:

Requietorium Veterano
Assignatum Tribuno A . . . .
Fecit Maximus Eques
Geminae undecimae Cohortis.“

Es lag am Tage, daß eine Lesart, wenn ſie auch weniger ſeltſam, und wirklich römiſch, nicht blos lateiniſch klänge, ſchon um deswillen verworfen werden müſſte, weil ſie aus abgebrochenen Buchſtaben ein Ganzes geben will. Ich wagte es im 1ten Hefte meiner Forſchungen *) an ihre Stelle eine andere Erklärung zu ſetzen, die mich ſelbſt aber nur in ſoweit befriedigen konnte, als ich der 11ten Doppel-Kohorte die 11te Legion unterſchob. Für das andere fehlte die Gewährleiſtung, was um ſo ſchmerzlicher fiel, da die ungemein hohen Buchſtaben und die großartigen Züge, — Züge, von denen ich, wie Fuchs von einem Grabſteine der 1ten Legion zu Mainz, **) ſagen möchte: »daß ſie kein Schriftſchneider heut zu Tag ſchöner formiren kann«, — ein höheres Alter als alle übrigen Badner Denkmale verriethen. —

## V.

Endlich gab mir ein Zufall den Schlüſſel in die Hand. Aus Klübers gehaltreicher Beſchreibung von Baden ***) erhielt

*) S. 55. wo auch zuerſt die wahre Stellung der Schrift gegeben iſt.
**) Alte Geſch. v. Mainz II. 74.
***) 1810. Th. I. S. 200.

ich folgende Nachricht: »Bei Erbauung des Hüvelinſchen Hauſes vor der Stadt, in dem Jahr 1809. hatten die Arbeiter eine Figur, wie ein Löwe geſtaltet, und einen Stein, 2′ 2″ hoch, worauf noch folgende Reſte einer Inſchrift, die auf einen römiſchen Kaiſer deutet,

MP · NE
PONT
GIADI

ſichtbar waren, gefunden, beide aber zerbrochen und wieder vermauert.«

Dies war mir ein Lichtſtrahl in der Dunkelheit! Ich forſchte nach, und erfuhr, daß der Hüvelinſche Garten nichts anderes war, als das Gut, worauf jetzt das Luſthaus der Frau Großherzogin erbaut iſt. Ich erfuhr weiter von dem Hausmeiſter, der bei der Ausgrabung von beiden Steinen zugegen geweſen, daß der letzterwähnte, leider wieder verloren gegangene (Tafel No. 1.) nicht zwei Schritte von dem erhaltenen (No. 2.), alſo, wie man mit Recht ſagen könne, auf dem nemlichen Platze aus der Erde hervorgeſtiegen ſei. Zugleich verſicherte mir dieſer Mann die völlige Gleichheit der Steinart. Geſtützt auf dieſe Erkundigung gerieth ich auf den Gedanken, beide Bruchſtükke als Theile einer und derſelben dreizeiligen Inſchrift anzuſehen, und in der That ſchikten ſie ſich auch vortrefflich zuſammen. Man verſuche es und leſe von einer Seite in die andere hinüber, lautet nicht die erſte Zeile: MP. Nerva Ira . . . ? und wäre es zu gewagt, darinn Imperator Nerva Trajanus oder Imperatore Nerva Trajano zu leſen? — Lautet nicht die zweite Zeile Pontif. Max? und was anders kann dies ſein, als Pontifex Maximus oder Pontifice Maximo? —

## VI.

Weniger fügſam zeigte ſich die dritte Zeile, deren Giadi keinen Uebergang zur Legio XI. geſtatten wollte. Dies ſah ich als ein Zeichen an, daß hier zwei Sätze neben einander ſtehen.

Und da der Schluß deutlich die XIte Legion, (vorzugsweiſe die ſtandhafte, constans, ſonſt auch die Claudiſche genannt) anzeigte; ſo kam ich auf den Einfall, daß im Vordertheil ebenfalls eine Legion, und zwar von einer geringern Zahl, als die XIte verborgen liege. Wirklich paßte die 1te Legion mit dem Beinamen Adjutrix vollkommen. Einleuchtend zeigten dies die Mainzer Stämpel von dieſer Legion, beſonders das EGIADI auf der 8ten Tafel im 2ten Bande von Fuchſens alter Geſchichte von Mainz. Und auch die letzten Zweifel dürften ſchwinden, wenn wir die Verhältniſſe dieſer Truppen-Corps in Betracht ziehen.

Beide Legionen, die 1te ſowohl, als die 11te, lagen unter Trajan in der Provinz Obergermanien, wozu unſer Baden gehörte, in Beſatzung, und hatten ihren Stab zu Mainz. Beide waren erſt unter Domitianus an den Rhein gekommen, die erſte aus Spanien, wo ſie unter Veſpanianus diente, die eilfte aus Illirien. Beider Aufenthalt in der Obergermaniſchen Provinz dauerte jedoch nicht lange, da die 1te Legion unter Anführung des nachmaligen Kaiſers Pertinax nach Rhätien, und weiterhin nach Pannonien kam, während die XIte frühzeitig, und wie es ſcheint, noch unter Trajan, in die Sequaniſche Provinz *) an die Stelle der XXIten Legion rükken mußte, mit welcher ſie jedoch unter Alexander Severus abermals wechſelte. — Dieſe Umſtände zuſammengenommen, geben den Zeitraum von 81 bis 180. nach Chriſto, und daß unſer Denkmal in die erſte Hälfte dieſes Jahrhunderts falle, das kann auch aus dem Abmangel der erſt unter den Antoninen aufgekommenen Beinamen Pia Fidelis der 11ten Legion geſchloſſen werden.

## VII.

Nach allem dieſem nehme ich keinen Anſtand, das Ganze der Inſchrift, mit Hinzufügung der wenigen am Anfange der Zeilen weggefallenen Buchſtaben, nunmehr ſo herzuſtellen:

---

*) Nach Windiſch, Zurzach, in das Kletgau und in die Baar S. Anhang III.

IMP . NERVA TRA
IA . PONTIF . MAX.
LEG · I . ADI. LEG . XI . C.

Das heißt:

Imperatore Nerva Trajano, Pontifice Maximo, Legio prima Adjutrix, Legio undecima constans.

Zu deutsch: Unter dem Kaiser und obersten Pontifex, Nerva Trajanus, von der hülfreichen ersten, und von der standhaften 11ten Legion errichtet.

Die so vereinigte Inschrift giebt zwar den Trajan, aber nicht das Jahr seiner Regierung, in welchem sie gesetzt worden, besonders an. Dieser Kaiser zierte bekanntlich den Thron 19½ Jahr, vom 27ten Januar 98. bis in die ersten Tage des August 117. Nichts steht entgegen, in dem Falle, von welchem hier die Rede ist, das erste Jahr, nemlich 98. anzunehmen. Wir werden sogar darauf geführt, wenn wir einen Blik auf das römische Zehndland werfen, dem einzigen Besitzthume, das die Römer mit gutem Willen der Deutschen von Großgermanien abzureißen und (nicht ohne blutige Anstrengungen) bis auf Konstantin den Großen zu behaupten vermochten. Eine genauere Betrachtung der Zeugnisse des Alterthums dürfte uns zeigen, daß man, ohne dem Ruhme des Drusus, der den Grund zu dieser Vormauer des Reiches gelegt hat, Abbruch zu thun, doch als den eigentlichen Schöpfer und Beleber derselben, den Trajanus anerkennen muß.

## VIII.

Zuerst unter Augustus setzten sich die Römer im Rheingau, dem alten Mainz gegenüber, und am Taunus oder

Hohrük feſt. *) Weniger Aufmerkſamkeit würdigten ſie die Länderſtriche ſüdlich vom Main, deren Mitte der Nekar durchſtrömt. Dieſe wurden nicht durch Waffengewalt, nicht planmäßig, nicht auf einmal beſetzt, ſondern es bildeten ſich dort nur allmählig, im langen Frieden, und je nachdem der Zufall oder die Laune der Galliſchen Anſiedler wollte, jedoch unter dem Schutzrechte der Römer, Ortſchaften und Gemeinden. Nur ſo iſt es erklärlich, daß Plinius, der um das Jahr 70. nach Chriſti Geburt ſchrieb, und der Bäder von Wiesbaden gedenkt, unſer Baden-Baden mit Stillſchweigen übergehen konnte. — Alle Anlagen der Römer am rechten Rheinufer giengen aber zu Grunde in den bürgerlichen Kriegen und bei der allgemeinen Empörung der Gallier und Rhein-Deutſchen, die ſogar jenſeits nur Mainz und Windiſch verſchonten. Als daher Veſpaſianus das Reich beruhigte, hatte er genug zu thun, um den zerrütteten Landſchaften im eigentlichen Gallien wieder aufzuhelfen. Sein ungearteter Sohn Domitianus kam zwar in das Zehndland, bei einem ungereizt gegen die Chatten unternommenen Angriffe. Allein er that weiter nichts, als daß er, ohne den Feind geſehen zu haben, ein lächerliches Siegesgepräng hielt, mit der Eroberung Germaniens pralte, und ſich von den allezeit ſchmeichelfertigen Dichtern »den Bezähmer des Rheines« heißen ließ. Doch iſt möglich, daß Domitianus, der dem Flaviſchen Geſchlechte einen Tempel baute, der römiſchen Stadt bei Rothweil (Arae Flaviae) das Daſein gab, und daß von ihm die Stadt Röſching im rhätiſchen Zehndlande den Ehrennamen Flavia empfieng.

*) Wäre das Buch des Messala Corvinus ächt, so müſſte sehr bedeutend sein, was er in der Anrede an Augustus sagt: »Ad Danubium Rhenumque, tuis auspiciis, victoriosissime principum pervenitum, et utriusque fluminis utramque ripam tuae Industriae subjugavere vires. Duae Germaniae, inferior et superior, tibi uno cessere.«

## VIIII.

Der Spanier Trajanus, bei dem Ausbruch von Feindſeligkeiten durch Domitianus an den Rhein gerufen, verweilte mit einer Art von Vorliebe an dieſem königlichen Strome, und bei den kriegsmuthigen Deutſchen. Als Statthalter der Provinz Germania (Praeses Germaniae) brachte er die übrigen Jahre Domitian's und die kurze Regierungszeit des Nerva, an dieſer Gränze des Reiches zu. Unter letzterm erfocht er einige Vortheile über ſchwäbiſche Völker *), wenigſtens legte ſich Nerva im Jahre 97. den Titel Germanicus bei, der wenige Tage hernach auf Trajanus übergieng, als er von Nerva an Sohnes ſtatt angenommen wurde. Am 27. Jan. des folgenden Jahres beſtieg er den Kaiſerthron und zwar zu Köln, wo er ſich eben befand, als ihm ſein nachmaliger Thronfolger Hadrian, der in Obergermanien aufgeſtellt war, die Nachricht von Nerva's Tode überbrachte. Trajan gieng nicht ſogleich nach Rom, ſondern verweilte das ganze Jahr hindurch an der Rheingränze, und, wie ſich die Schriftſteller ausdrükken, unter wilden Völkern. Er gab ſich unſägliche Mühe, und vernachläſſigte kein Mittel, das Geld des kaiſerlichen Schatzes nicht ſchonend, um die Deutſchen zu einem friedlichen Benehmen gegen die Römer, und zum ruhigen Anbau ihrer Marken zu bewegen. **) Dies ſcheint ihm beſonders bei den Hermunduren oder Thüringern gelungen zu ſein, da ſie zu großem Vortheil für das aufblühende Zehendland lange Jahre treu zu den Römern hielten. ***) Auch war Friede hier, ſo lang der Kaiſer lebte. — Seinen Bemühungen verdankten es wohl auch die Römer, daß ſich ein um Wiesbaden wohnendes Volk, die Mattiaker, unter ihre Hoheit begab. »Gleiche Folge (ſagt Tacitus, der im erſten Jahre Trajan's, ſeine Germania ſchrieb, und wahrhaftig keinen ſchiklicheren Zeitpunkt dazu wählen konnte, als das Jahr 98., während welchem die Augen aller

*) Sh. Anh. IV.

**) Ceterum Germanos magno labore ad pacem colendam Trajanus illexit: munera et stipendia ex Imperii majestate largitus.

***) Tac. Germ 41. Hermundurorum civitatas, fida Romanis etc.

Römer nach dem Rheine gewendet waren) gleiche Folge wie die Bataver, leiſtet auch das Volk der Mattiaker. Denn die Großmacht des römiſchen Volkes hat über den Rhein, und jenſeits der alten Gränzen das Anſehen des Reiches erweitert.« *)

## X.

Das eben genannte Gränzland ſelbſt war der Gegenſtand ſeiner beſondern Aufmerkſamkeit: er ſtellte darin das Anſehen des Reiches wieder her, und knüpfte es durch eine geregelte Verwaltung feſter an die Provinzen. »Im überrheiniſchen Germanien, ſagt Oreſius, **) hat Trajan alles wieder in den alten Stand geſtellt.« Und im Einklang mit ihm meldet Eutropius: ***) »Die Gränzen des römiſchen Staats, der nach Auguſt mehr vertheidigt, als auf eine rühmliche Weiſe erweitert worden, hat er weit und breit hin ausgedehnt; die Städte jenſeits des Rheines in Germania hat er wieder hergeſtellt, Dakia hat er unterjocht, indem er eine Provinz jenſeits der Donau ſchuf, u. ſ. fort.« Die Zeitfolge, in welcher die Thaten Trajan's aufgeführt werden, zeigt deutlich, daß die Sicherung und Wiederbelebung der rheiniſchen Gränzlande vollendet war, ehe ihn ſchwere Kriege und weitausſehende Eroberungsplane für immer vom Weſten abzogen.

Mit welchem Eifer Trajan ſtrebte, in dieſer letztern Gegend römiſche Kultur einheimiſch zu machen, deutet auch Martial an, †) wenn er den Rhein alſo anredet: »Vater der

---

*) Germ. C. 29.

**) L. VII. C. 12. Apud Agrippinam Galliae urbem insignia sumpsit imperii: mox Germaniam trans Rhenum in pristinum statum reduxit: trans Danubium multas gentes subegit.

***) L. VIII. C. 2. Romani Imperii, quod post Augustum defensum magis fuerat, quam nobiliter ampliatum, fines longe lateque diffudit: urbes trans Rhenum in Germania reparavit: Daciam, Decibalo victo, subegit, provincia trans Danubium facta.

†) S. Anhang V.

Nymphen, o Rhein, und aller der Gewäſſer, die irgend die nordiſchen Reiſen trinken, mögeſt du ſo immer ungetrübter Wellen dich erfreuen, und möge dich nicht das barbariſche Rad eines höhnenden Treibers betreten; mögeſt du ſo mit rükgezogenen Hörnern und römiſch auf beiden Ufern, golden dahinſtrömen: Sende den Trajanus ſeinen Völkern und der Stadt zurük, es bittet dich darum die Herrſcherin Tybris.«

## XI.

Für alle dieſe Pflanzungen war jedoch kein Gedeihen zu hoffen, ſo lange es an einer feſten und geſicherten Gränzmarkung fehlte. Auch von dieſem, durch ſpätere Verſtärkung zum Erſtaunen angewachſenen Werke dürfen wir die Grundlegung dem Trajan zuſchreiben. Man erinnere ſich der Art, wie oben Tacitus von den alten Gränzen des römiſchen Reiches ſprach, (unter denen er die Donau ſowohl als den Rhein verſtand); und erwäge ferner ſeine Worte, wo er von den Zehndländereien (agri Decumates) redet »Nun, heißt es, *) nun, da die Gränzmarchen gezogen und die Beſatzungen vorgerükt ſind, werden ſie (dieſe Zehendländereien) als ein Vorland des Reichs und als Beſtandtheil einer Provinz angeſehen.« — Sollte aber auch dieſe Ausmarkung in eine ältere Zeit fallen, ſo dürfen wir doch annehmen, daß Trajan nicht blos hergeſtellt, ſondern auch neu erbaut habe. Dies gilt beſonders von Feſtungen und Straßen. Aurelius Victor rühmt von Trajan, daß er an beherrſchenden und wohlgelegenen Stellen Feſtungen erbaut, ſowie, daß er einen Weg durch wilde Völker gebahnt habe, auf dem man bequem

*) Germ. C. 29. Non numeramus inter Germaniae populos, quanquam trans Rhenum Danubiumque consederint, eos, qui Decumates agros exercent. Levissimus quisque Gallorum et inopia audax, dubiae possessionis solum occupavere Mox limite acto promotisque praesidiis, sinus Imperii et pars Provinciae habetur.

vom ſchwarzen Meere bis in Gallien gelangen könne. *) Ausdrüklich wird einer Feſtung Trajan's (munimentum Trajani) in der Nähe des Maines erwähnt, welche unſer Freher in dem noch beſtehenden Kaſſel, gegenüber von Mainz ſuchte, welcher Meinung ich, nach genauer Einſicht der Quellen, vollkommen beiſtimmen muß, obgleich mir einige Zeit wahrſcheinlich gedünkt hatte, daß jene Feſtung etwas ſüdlicher, am linken Ufer des Mainfluſſes, genau an der Stelle der nachmaligen Guſtavsburg, anzubringen ſein möchte. **)

## XII.

Auch auf die Heilquellen an der Dos warf Trajan ſein Auge, dafür iſt uns jetzt die Inſchrift Bürge. Ob das »Städte-Herſtellen« des Eutrop auch auf Baden gehe, kann weder bejaht noch verneint werden. In Ermanglung eines ältern Beweismittels, glaube ich es wagen zu dürfen, einſtweilen den Trajan als Gründer von Baden anzunehmen. Er legte eine Beſatzung dahin, die, wenn auch jede der beiden Legionen nur eine Centurie ſchikte, hinreichenden Schutz gewährte, unter dem ſich das Heilbad durch immer größern Zufluß und vermehrte Anſtalten heben konnte. Wer weiß es nicht, daß der Fürſt nur eine gewiſſe Vorliebe für einen Ort zeigen, nur den erſten Anſtoß geben darf, um aller Augen dahin zu richten und Kräfte zum Emporſtreben zu wekken, die man oft nicht einmal geahnet hatte. — Was Baden betrifft, ſo wird es Trajan, der ſoviel für die Straßen des Reiches that, auch dort nicht an Wegen haben fehlen laſſen, und die Beſatzung wird dabei, nach der rühmlichen Gewohnheit der römiſchen Truppen, ihr Beſtes gethan haben.

Jenen kann ich aber nicht beiſtimmen, welche die römiſchen Straßen um Baden zu Heerſtraßen, und ſo die Stadt ſelbſt

*) Et inter ea iter conditum per feras gentes, quo facile ab usque pontico mari in Galliam permeatur. Castra suspectioribus atque opportunis locis extructa etc.

**) Sh Anhang VI.

zu einer Raſtatt für Truppen machen wollen. Iſt dies ſchon mit der Beſtimmung eines Badeortes unverträglich, ſo verbietet es hier auch ein Blik auf die abgeſchiedene Lage von Baden. So wie die meiſten römiſchen Hochſtraßen, welche ich im Breisgau entdekt habe, nach meiner Beobachtung überall auf Badenweiler hinweiſen, mit welchem ſie den Mons Brisiacus und die Römerſtädte am linken Rheinufer, Stabulae, Cambes, Basilia, Augusta Rauracorum und Sanctio in Verbindung ſezten; eben ſo hatten die Straßen im Murgkreiſe wohl keinen andern Zwek, als die Badeluſtigen und Heilbedürftigen von allen Seiten nach Baden zu führen.

## XIII.

Mit der Annahme, daß Trajan der Gründer von Baden ſei, ſteht keineswegs im Widerſpruche jene freilich unverbürgte Nachricht in der Weißenburger Urkunde vom Jahr 676., welche meldet: »daß die Kaiſer Antonius und Adrianus die jenſeits Rheins im Auciazenſiſchen Gau gelegenen Bäder auf ihre Koſten erbaut hätten.« *) Man wolle nicht überſehen, daß nur von Bädern, nicht von einer Stadt der Bäder die Rede iſt. Es kommt mir überhaupt noch zweifelhaft vor, ob eine Stadt im eigentlichen Sinne des Wortes bei dem Heilbade beſtanden habe. Denn es iſt noch die Frage: ob der Titel Civitas Aurelia Aquensis, welcher auf Denkmalen des 3ten Jahrhunderts vorkommt, nicht vielmehr einer ganzen Landſchaft, als dem Badeorte allein zukommen mochte, der nach wie vor Aquae geheißen haben wird, nur daß noch der Ehrenname Aureliae hinzutrat. **) Mag übrigens das Gemeinweſen von Baden (Respublica Aquensis, wie es auf dem bisher älteſten Denkmale vom Jahr 198. heißt) in

*) Balneas illas trans Rhenum in pago Auciacense sitas, quas Antonius et Adrianus Imperatores suo opere edificaverunt. — Schoepflin Cod. Dipl. Zar. Bad. N. 1.

**) Sh. Anhang V.

ſtädtiſchem Verbande geſtanden ſein; ungern denke ich es mir unter dem Bilde einer mit tiefen Gräben, hohen Mauern und finſtern Thürmen umgebenen Feſtung: Sondern ich ſtelle mir vor, es werde ein großes und ſchönes Badgebäude die Hochebene um den Urſprung geziert, unten am Berge aber werden ſich beſcheidene Privatwohnungen angereiht haben, die dann von dem Kaſtell auf dem Rettich und von dem Wachtpoſten auf der Wachenburg beſchützt, weiterhin aber von niedlichen Landhäuſern und Luſthainen umgeben waren. Nicht die Einbildungskraft leiht mir den Pinſel zu dieſem Gemälde, ſondern zunächſt die Zuſammenfaſſung der vorgefundenen Spuren, ſodann aber die Erinnerung an eine der erſten Anſtalten, die unſere Regierung traf, als ſie im Anfange dieſes Jahrhunderts ernſtlich an die Emporbringung Badens dachte, da ſie alles aus dem Wege zu räumen trachtete, was der Stadt Finſteres und die Heiterkeit ſtörendes aus dem Mittelalter geblieben war. Doch, die dreimalige Verbrennung von Badenweiler erinnert mich, daß ein Unterſchied zu machen ſei zwiſchen einem Zeitraume, wo die Gränze des zerſtörungsluſtigen Alemannen nicht über zwei Tagreiſen von Baden entfernt war, und unſern Tagen, wo nur die dringendſte Nothwendigkeit im Kriege die Brandfakel in ſtille, von der Natur ſelbſt zum Frieden und zur Erhaltung geſchaffene Thäler wirft.

## XIV.

Wie gern hätte ich eine kurze Vergleichung angeſtellt zwiſchen *Einſt* und *Jetzt*! Der Badeort in ſeinem Entſtehen bald nach Chriſtus, und die herrliche Bäderſtadt des XIXten Jahrhunderts; die vereinzelten Pflanzungen im römiſchen Zehndgebiet, und die paradieſiſchen Gefilde des deutſchen Großherzogthums; der Löwe des Trajan und der Zähringer Löwe; Trajan und Ludwig! .... Welch' ein reicher Stoff zu Betrachtungen, die unſre theuerſten Gefühle in Anſpruch nehmen müſſen! — Allein die Zeit und die gerechte Erwartung meiner Nachfolger drängt zum Schluß. —

Ich will nur noch erwähnen, daß die Inſchrift, welche die Geſchichte von Baden um ein Jahrhundert hinaufrükt, zugleich in dem Zehndlande, ja in einem noch weitern Kreiſe, das älteſte Denkmal iſt. Ganz Baiern beſitzt kein älteres Datum, als das vom J. 141. und zwar von der zehndländiſchen Stadt Köſching; und im benachbarten Elſaß hat Schöpflin keine Inſchrift auftreiben können, die über das Zeitalter Trajan's hinaufreichte. Wie alſo auch von dieſer Seite der Badner Stein der Beachtung werth iſt, ſo muß man zugleich wünſchen, daß der Fundort, nemlich der Garten der Frau Großherzogin Stephanie, den ſchon Rauſch einer ganz beſondern Aufmerkſamkeit empfohlen, auch ferner in dieſer Beziehung nicht außer Acht gelaſſen werde. Wir dürfen dies von der hochherzigen, gleich allen Gliedern des erlauchten Regentenhauſes, das von Baden ſeinen Namen trägt, der Kunſt und Wiſſenſchaft holden Fürſtin, mit Zuverſicht erwarten.

# Anhang

## I.

Denjenigen, welche ſich aus der Entzifferung der Inſchriften ein ebenſo anziehendes als lohnendes Geſchäft machen, iſt zur Genüge bekannt, wie oft das ganze Verſtändniß einer Inſchrift von einem kleinen, unbedeutend ſcheinenden und deßhalb vom Nachbildner unbeachtet gebliebenen Punkte oder Striche abhängt. — Auf der andern Seite aber, und wenn der Zeichner ſeine Pflicht erfüllt hat, vernachläſſigt nicht ſelten der Erklärer die ſeinige, indem er Hauptpunkte bei flüchtigem Betrachten überſieht. Ich will hierüber ein Beiſpiel aus dem Zehndlande anführen.

Zu Trennfurt, einem Orte am linken Mainufer, zwiſchen Mildenberg und Obernburg, befindet ſich eine Inſchrift, von der uns der fleißige Hanſelmann auf der 18ten Tafel *) eine Abbildung gegeben hat, wofür man ihm umſomehr Dank ſchuldig iſt, als der ſchon damals 1772. beſchädigte Stein ſo wenig beachtet wird, daß die darauf fallende Dachtraufe und die Abſätze der Schulknaben bald alle Buchſtaben ausgelöſcht haben werden. **) Die erhaltenen Züge haben in dem Abbilde dieſe Geſtalt:

*) Fig. 3. zu Seite 245. des II. Theils.

**) Knapp röm. Alt. des Odenw. S. 187.

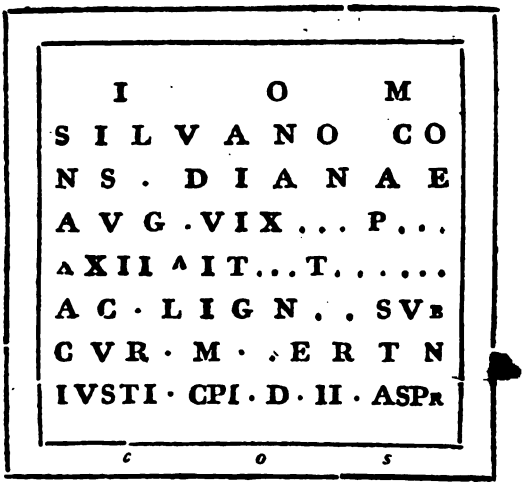


Hanſelmann erhielt von Syndicus Plato zu Regensburg folgende Erklärung.

Jovi optimo maximo, Silvano conservatori, Dianae Augustae, Vi ..... XXII Legionis ..... ac Signifer centuriae, sub cura Mamertini Justi cum P. I. et D. II. argento suo perfecit.

Man wird geſtehen, daß der Eingang bis Legionis getroffen ſei; von der untern Hälfte aber ſcheint außer dem Ende sub cura Mamertini Justi alles dem Zweifel unterworfen, und das Ende getraue ich mir verfehlt zu nennen.

Ueber den Schluß erklärt ſich Plato ſo: »die übrigen Buchſtaben ſind mir unverſtändlich; doch könnten cum P. una (vel una) D. Duobus, (vel duabus) argento suo perfecit (procuravit) heißen. Alſo kömmt auf Inſchriften cum signis et ornamentis, cum duobus officiis vor, und daß alſo hier auch etwas von einem angebrachten Bau oder Zierwerk verſtanden werden könnte.«

Plato würde auf andere Gedanken gerathen ſein, wenn er nicht, wie alle übrigen Ausleger, am Ende etwas überſehen hätte. Man betrachte den Abſchnitt genauer: Finden ſich nicht die Buch-

ben C . . . . . O . . . . . S in der Um-
ie ganz klein, und wie zur Verzierung angebracht? —
ann dieß C O S anders bedeuten, als Consul?
ch alſo, daß im Schluſſe eine Zeitrechnung enthalten iſt,
auch mit Beizug des II. Aspr. ausfindig machen läſſt.
n Jahr 212. nach Ch. G. ereignete ſich der Fall, daß
rüder, beide Julius Asper genannt, zur Würde des Con-
gelangten. Wenn wir daher annehmen, daß eine Mann-
er XXIIten Legion sub cura Mamertini Justi
onis ihr Werk dedicavit duobus Aspris Con-
us; ſo wird ſich der Sinn befriedigend herausſtellen, und
erſehen der Ausleger, welchen das Wichtigſte an der In-
— eine Zeitbeſtimmung — entgangen war, verbeſſert
ich bitte den Leſer, dieſes neue Datum meiner Zeitrech-
es Oberrheiniſchen Zehndlandes *) einzureihen.

ne eigene Gattung von verfehlter Auslegung entſteht zu-
dann, wenn zwei fremdartige Alterthumsſtükke in neuern
en neben einander eingemauert, und alsdann für ein Gan-
alten werden. Ein Beiſpiel hievon finde ich bei Hrn. Fied-
, welcher folgendes berichtet: »Von einer Kapelle der
na ſpricht der noch vorhandene Votivſtein, welcher
nördlichen Seite des Kreuzganges in der Domkirche zu
eingemauert iſt. Er hat 22″ Breite, 20″ Höhe, und
r Inſchrift iſt ein Löwe ausgehauen, ein vieldeutiges
in den Religionen des Alterthums. In Bezug auf die
oder Glükgöttin kann der Löwe, als ein altes Sinn-
r Herrſcherkraft, die Herrſchaft der Göttin auf der Erde
en. Siehe die Abbildung des Steins auf Tafel II. Fi-

POLLIA CRES
CENS FANO
FORTVNAE
VETER.EX LEG.XXI
H F C

---

*) richtungen Bd. I. H. 1. S. 3'.
Beſch. und Alterth. des unt. Germ. 1824. I. 138.

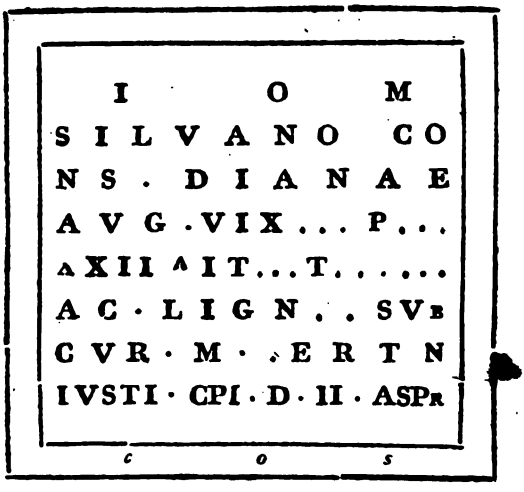


Hanſelmann erhielt von Syndicus Plato zu Regensburg folgende Erklärung.

Jovi optimo maximo, Silvano conservatori, Dianae Augustae, Vi . . . . . XXII Legionis . . . . . ac Signifer centuriae, sub cura Mamertini Justi cum P. I. et D. II. argento suo perfecit.

Man wird geſtehen, daß der Eingang bis Legionis getroffen ſei; von der untern Hälfte aber ſcheint außer dem Satz sub cura Mamertini Justi alles dem Zweifel unterworfen, und das Ende getraue ich mir verfehlt zu nennen.

Ueber den Schluß erklärt ſich Plato ſo: »die übrigen Buchſtaben ſind mir unverſtändlich; doch könnten cum P. una (vel una) D. Duobus, (vel duabus) argento suo perfecit (procuravit) heißen. Alſo kömmt auf Inſchriften cum signis et ornamentis, cum duobus officiis vor, und daß alſo hier auch etwas von einem angebrachten Bau oder Zierwerk verſtanden werden könnte.«

Plato würde auf andere Gedanken gerathen ſein, wenn er nicht, wie alle übrigen Ausleger, am Ende etwas überſehen hätte. Man betrachte den Abſchnitt genauer: [illegible] ſich nicht die Buch-

uchſtaben C . . . . . O . . . . . S in der Um-
ngslinie ganz klein, und wie zur Verzierung angebracht? —
es kann dieß C O S anders bedeuten, als Consul?
atürlich alſo, daß im Schluſſe eine Zeitrechnung enthalten iſt,
e ſich auch mit Beizug des II. Aspr. ausfindig machen läſſt.

Im Jahr 212. nach Ch. G. ereignete ſich der Fall, daß
ei Brüder, beide Julius Asper genannt, zur Würde des Con-
lats gelangten. Wenn wir daher annehmen, daß eine Mann-
aft der XXIIten Legion sub cura Mamertini Justi
ptionis ihr Werk dedicavit duobus Aspris Con-
ulibus; ſo wird ſich der Sinn befriedigend herausſtellen, und
s Verſehen der Ausleger, welchen das Wichtigſte an der In-
rift — eine Zeitbeſtimmung — entgangen war, verbeſſert
n. Ich bitte den Leſer, dieſes neue Datum meiner Zeitrech-
ng des Oberrheiniſchen Zehndlandes *) einzureihen.

Eine eigene Gattung von verfehlter Auslegung entſteht zu-
ilen dann, wenn zwei fremdartige Alterthumsſtükke in neuern
häuden neben einander eingemauert, und alsdann für ein Gan-
gehalten werden. Ein Beiſpiel hievon finde ich bei Hrn. Fied-
**), welcher folgendes berichtet: »Von einer Kapelle der
ortuna ſpricht der noch vorhandene Votivſtein, welcher
ſ der nördlichen Seite des Kreuzganges in der Domkirche zu
nten eingemauert iſt. Er hat 22″ Breite, 20″ Höhe, und
n der Inſchrift iſt ein Löwe ausgehauen, ein vieldeutiges
mbol in den Religionen des Alterthums. In Bezug auf die
rtuna oder Glüksgöttin kann der Löwe, als ein altes Sinn-
d der Herrſcherkraft, die Herrſchaft der Göttin auf der Erde
zeichnen. Siehe die Abbildung des Steins auf Tafel II. Fi-
r 6.

POLLIA CRES
CENS FANO
FORTVNAE
VETER.EX LEG.XXI
H F C

*) Forſchungen Bd. I. H. 1. S. 3'.
**) Geſch. und Alterth. des unt. Germ. 1824. I. 138.

Veter. heißt Veteranus. H.F.C. Heres faciundum curavit. Die XXI. Legion ſtand in Vetera.«

Wenn ich aber überſetze: »aus der Polliſchen Zunft, zugenannt Crescens, aus Fanum Fortunae gebürtig, Altwehrmann von der XXIten Legion. Der Erbe ließ (dieſen Stein) ſetzen«; ſo ſpringt deutlich in die Augen, daß am Anfang der Vorname des Crescens fehlt, daß mithin Inſchrift und Löwe nicht unmittelbar verbunden ſein konnten. Offenbar iſt im untern Theile die verſtümmelte Grabſchrift eines aus dem Orte Fanum Fortunae gebürtig geweſenen Altwehrmanns enthalten, wornach ſowohl das Gelübde, als die Kapelle der Fortuna wegfällt.

## II.

Man kennt bis jetzt drei militäriſche Punkte zunächſt bei Baden, den Wachtpoſten am Urſprung, (gleichſam die Hochburg oder Citadelle von Baden) das Caſtell auf dem Rettich, und die Vorwacht auf Wachenburg oder Wachenhofen, welcher letztere jetzt unter dem Namen Jeſuitenſchlößchen bekannt iſt.

Alle drei Stellungen umſchloſſen Baden wie in einem Dreieck, von Norden, Süden und Weſten; von jedem Punkte konnten die beiden übrigen beobachtet werden. Ganz vornen am Eingange des Oos- oder Badner-Thals ſoll nach Fecht *) ein Berg durch den Namen Caſtelberg ausgezeichnet ſein, woraus man auf ein Caſtell, und ſonach auf den vierten befeſtigten Poſten ſchließen möchte.

Daß Baden auch gegen Oſten — alſo gegen die feindliche Seite, gedeckt geweſen ſei, darf man auch ſchon um deswillen ohne Bedenken annehmen, da nach meiner Beobachtung die Nekarſtraße von dieſer Seite eintrifft. Ausgemacht iſt jedoch nichts in dieſer Beziehung; wenigſtens dürfte das alte Schloß Baden, **) obwohl ſich ſein Urſprung im Dunkel des Alterthums verliert, ſchwerlich dabei in Betrachtung kommen. —

*) II. 39.

**) In frühern Zeiten, wie ich gefunden habe, auch Hohenbaden genannt, welcher bezeichnende, und zur Unterſcheidung vom

Der Hauptpunkt bleibt immer das Standlager auf dem Rettich, und in dieſer Rükſicht iſt die Beobachtung merkwürdig, welche Hr. Profeſſor Haberer gemacht hat, daß nämlich dieſer Hügel meiſtentheils durch Kunſt aufgeworfen iſt. Aus gleicher Mittheilung habe ich auch die Nachricht, daß der Name des Hügels in frühern Jahrhunderten immer Rettich oder Rettig geſchrieben worden, daher auch eine Behauptung des Hrn. Hiſtoriographen Al. Schreiber, daß er von einem hier befindlichen Echo den Namen erhalten habe, mithin Redig zu ſprechen, und zu ſchreiben ſei, *) noch näherer Beweiſe zu bedürfen ſcheint.

## III.

Da die Standlager der XIten Legion für die Geſchichte des innerſten Winkels vom Zehndlande, nämlich das Breisgau, die Baar und das Klettgau wichtig ſind, ſo will ich ihr Daſein aus Inſchriften nachweiſen.

1. Zuerſt will ich eine im Hauptlager Windiſch gefundene Steinſchrift verbeſſert liefern, da ſie in Hallers Helvetien **) unrichtig angegeben worden. Dort hat ſie nämlich folgende Geſtalt:

M. APRONIVS
M. F. VAVIVS. SEG.
. . . MSM AV. CO. AVG.
MILES. LEG. XI. C. P. F.
EX CEN. FVSCI. ANNO.
XXXVII. STIPENDIO.
-RV. XVII. H. S E. E. ST.
TESTAMENTO FIERI
IVSSIT. HEREDES
FACIVNDV. CVRAR.
- VNT.

---

neuen Schloſſe dienende Name wohl wieder aufgenommen zu werden verdiente.

*) Beſchr. von Baden 1811. S. 193.

**) I. 189. 190.

Nach Hallers Erklärung erhellt aus diesem Monument: »daß Apronius Vavius während der Regierung des Kaisers Commodus unter der XIten Legion Kriegsdienste genommen hat. Aus einer zu Rom entdekten Inschrift kennt man Lucius Arius Fuscus, den Tribun von der 10ten Cohorte der nämlichen XIten Legion; ebendesselben vielleicht, dessen auf unserm Windischen Monumente als Centurio Meldung geschieht.«

Ich gebe die Inschrift, wie ich solche im Spätjahr 1824. selbst abgeschrieben habe:

M · APRONIVS
M · PVLVIVS · SEC
NDVS . LVCO: AVG.
MIL^ES LEG· XI· G·P·F·
) VELITVSCI· ANNO
XXXVII · STIPENDIO
RV: XVII:
LI STAM NTONIN
IVS: ET HEREDES
FACIVNDV̄ · CVRAR
V N T

2. Die Hauptstraße von Windisch nach dem Zehndlande führt uns nach Zurzach. Dort am Rheinübergang — auf der sogenannten Burg — wurden in neuerer Zeit zwei Grabschriften entdekt, deren Erhaltung für den Besitzer des Guts desto rühmlicher ist, weil die Bauleute bereits die beiden Steine in ein Gewölbe eingemauert hatten, der uneigennützige Mann sie aber wieder ausbrechen, und in die Außenwand des Hauses setzen ließ, wobei es freilich nicht ohne Schaden abgieng. Da diese Grabschriften meines Wissens noch nirgends erschienen sind, so stehe hier ihr Inhalt:

Q· VALERIVS
Q· F· FAB· LI
ENS· BRIXA·
MIL· LEG· XIC
P· F· ATTIENI
MAXIMI

Wie dieſe unten, — ſo litt die folgende ſowohl unten, als an der Seite.

VGIAC· VSS·
POLIA· SVPER
LENTIA· MILES
XI· C· P· F· SAENI
MI· ANNORVM

3. Zwei Stunden nordöſtlich von Zurzach in der Thalebene des Klettgaues treffen wir die XIte Legion abermals auf einem ſanften Hügel, der, wie ich gefunden habe, mit ſeiner Umgebung auf Maurea (vor Alters uf Mura) hieß, aber bei Entdeckung des Kaſtells im Jahr 1799. von den Landleuten das Heidenſchlößchen benannt wurde. Die dort gefundenen Ziegel führen folgende verſchiedene Aufſchriften:

LEG· XI· C· P· F·

L· XXI·

L· XXI· S· C· VI·

C· III· H· I·

..... XX· IC

4. Die Anwesenheit der XIten Legion in den bei Hüfingen in der Baar aufgedekten Trümmern ist schon anderwärts besprochen, und wird noch näher beleuchtet werden, wenn, wie jetzt zu hoffen steht, eine Beschreibung jener Aufgrabungen zu Tag kommen wird.

## IV.

Daß unter Nerva, und ohne Zweifel von Trajan ein Krieg gegen die Sueven geführt worden, hat nach Ekhel *), Albertus Rubenius aus einer Inschrift bewiesen, worin die dem Attius »Ab Imperatore. Nerva. Aug. Germ. bello. Suebic. coron. aurea« wiederfahrne Auszeichnung gerühmt wird. **)

Bei diesem Kriegszuge scheint die Erdkunde vom Norden einige Erweiterung erhalten zu haben; wenigstens war dieß zur Zeit des Anonymus von Ravenna die Meinung, da er berichtet, daß Kaiser Trajanus das ganze nördliche Gestade des Oceans durchwandert habe. ***)

Ich würde auch ohne Bedenken die Bemerkung des Tacitus im ersten Kapitel seiner Germania hieher ziehen, wo er nach Umschreibung der Gränzen dieses Landes sagt: »Alles übrige »bespült der Ocean, der da weite Busen und unermeßliche »Strekken voll Inseln umfaßt, woselbst man in neuern Zeiten verschiedene Völker und Könige kennen gelernt hat, die »der Krieg veroffenbarte. †)«

---

*) Doctr. num. Vol. VI. Jahr 97.

**) Ad num. Arsehot. p. 52. edit. Beger.

***) L. I. C. 13. Sed si legeris Ottocarae bellum, quod gessit Trajanus Romanorum Imperator, quando litus totum Arctoum Oceanum ambulavit, quando et Dacorum regem devicit, mirifice ibidem invenies, quomodo mirabantur sapientissimi arbitrantes detineri terram aequaliter.

†) Germania omnis a Gallis Rhaetisque et Pannoniis, Rheno et Danubio fluminibus, a Sarmatis Dacisque mutuo metu aut montibus separatur. Cetera Oceanus ambit; latos sinus et insularum

Allein, wenn ich den ältern Plinius in der Stelle vergleiche, wo er ſagt: »Ich habe von unermeſſlichen Eilanden reden hören, die vor nicht langer Zeit von Germanien aus entdekt worden ſind;« *) ſo muß ich zugeben, daß an beiden Orten auch von den Kriegszügen des Tiberius die Rede ſein kann, wenn anders das nuper des Tacitus, und das non pridem des Plinius einen Zeitraum von 100 und von 80 Jahren zuläßt.

## V.

Martial's Epigramm X. 7. iſt zu wichtig für die Geſchichte des Zehndlandes, als daß ich Anſtand nehmen dürfte, es hier zur Beurkundung im Urtext einzurükken.

### De Caesare Trajano ad Rhenum.

Nympharum pater amniumque Rhene,
Quicunque Othrysias bibunt pruinas,
Sic semper liquidis fruaris undis,
Nec te barbara contumeliosi
Calcatum rota conterat bubulci;
Sic et cornibus aureus receptis,
Et Romanus eas utraque ripa:
Trajanum populis suis et urbi,
Tybris te Dominus rogat, remittas!

---

immensa spatia complectens, nuper cognitis quibusdam gentibus ac regibus, quos bellum aperuit. — So eigenthümlich die Sprache des Tacitus iſt, ſo hat doch hier die Verbindung des regibus mit aperuit etwas ſehr auffallendes, und überdies die Anführung der Könige im Eingang, wo blos vom Umfang der Länder die Rede iſt, ein ſo fremdes Anſehen, daß ich es wage, regionibus vorzuſchlagen.

*) II. 106. Nam et a Germania immensas insulae non pridem compertas, cognitum habeo.

Man vergleiche damit den Anfang des gleich vorhergehenden 6ten Epigramm's, de Caesaris Trajani adventu!

Felices, quibus urna dedit spectare coruscum
Solibus Arctois sideribusque ducem etc.

Auch Claudianus erwähnt der Bestrebungen Trajan's zur Behauptung des rechten Rheinufers, aber nur um die Thaten des Stiliko noch darüber zu erheben (de laud. I. 187 — f.)

Miramur rapidis hostem succumbere bellis,
Cum solo terrore ruant. Non classica Francis
Intulimus, jacuere tamen; non Marte Suevos
Contudimus, queis rura damus: quis credere possit?
Ante tubam nobis audax Germania servit.
Cedant Druse, tui, cedant Trajane, labores:
Vestra manus dubio quidquid discrimine gessit,
Transcurrens egit Stilico, totidemque diebus
Edomuit Rhenum, quod vos potuistis in annis etc.

## VI.

Das Munimentum Trajani, dessen der einzige Ammianus Marcellinus im Eingang des XVIIten Buches erwähnt, indem er erzählt: wie solches Julianus nach der Schlacht bei Straßburg im Jahr 357. bei der Rükkehr von einem vierstündigen Zuge in den Rheingau, als ein Bollwerk gegen die Alemannen wieder hergestellt, kann und darf nirgend anderswo, als nördlich vom Main, und ganz in der Nähe des Rheines gesucht werden.

Alle diejenigen, welche die genannte Festung im Odenwald oder selbst im Spessart suchen, haben die Worte des Ammianus nicht mit gehöriger Genauigkeit betrachtet, oder in vorgefaßter Meinung willkührlich ausgelegt. Der unbefangene Leser schließe selbst aus dem Berichte Ammian's, wie er hier nach der richtigen Uebersetzung des um den Alten so verdienten Wagner eingerükt wird:

»Seine (des Julianus) Absicht war, nach Moguntiacum, (Mainz) aufzubrechen, hier eine Brükke zu schlagen, und die

aus unſern Provinzen bis auf den letzten Mann vertriebenen Barbaren nun in ihrem eigenen Lande heimzuſuchen; bald kam man auch an dem vorhergenannten Orte an, ſchlug eine Brükke über den Fluß und rükte in der Feinde Land ein. Dieſe von der über ſie einbrechenden Gefahr überraſcht, hatten zwar jetzt gerade am wenigſten ſich in der bisher genoſſenen Ruhe geſtört zu ſehen geglaubt; indeſſen in der Angſt klug genug, von dem unglüklichen Schikſal ihrer Landsleute auf ihr eigenes zu ſchließen, ſtellten ſie ſich, um nur der Heftigkeit des erſten Sturms auszuweichen, als ob ſie Frieden wünſchten, ordneten auch einige Geſandte mit gemeſſenen Aufträgen zu Abſchließung eines Freundſchaftsbundes ab: aber der Himmel weiß! was ihnen einfiel, oder ſie antrieb, ihre Geſinnung zu ändern; denn in möglichſter Eile hatten ſie ihre Gränznachbarn zum Beiſtande aufgeboten, und die unſrigen würden einen ſchweren Stand mit ihnen bekommen haben, wenn ſie ſich nicht zurükgezogen hätten.«

»Sobald Julian gewiſſere Nachricht darüber hatte, ſchiffte er noch bei ſpäter Nacht 800 Mann auf kleinen aber flüchtigen Fahrzeugen ein, mit dem Befehl, ſo ſchnell als möglich, den Strom auf- und abwärts ans Land zu gehen, und alles, was ihnen vor die Hand käme, mit Feuer und Schwert zu verwüſten. Der von dieſer Seite angelegte Plan machte, weil bei Sonnenaufgang die Feinde ſich auf den Spitzen der Berge ſehen ließen, ihn und ſeine Krieger deſto muthiger, die Anhöhen hinaufzurükken: Man traf zwar hier keinen Feind an (denn die Feinde hatten Julians Vorrükken erwartet, und ſich zurükgezogen) aber man ſah in der Ferne große Wolken von Rauch — ein Beweis, daß die unſrigen wirklich gelandet wären, und ihre Verheerungen glüklich betrieben. Deſto ſchrecklicher war der Anblik für die Germanen: Sie zogen ſich ſogleich aus dem Hinterhalte, den ſie an engen und waldigen Wegen unſerer Armee gelegt hatten, und eilten mit fliegenden Schritten über den Main hin, um ihre Brüder zu retten. Wie es beim Schrekken zu gehen pflegt, hatten die einen, von unſern ſchnell anſprengenden Reitern, die andern durch anſegelnde bemannte Schiffe überraſcht, zwar der Gegend kundig — durch ſchleunige Flucht ſich ſelbſt gerettet: aber auch ihre Flucht gab unſern

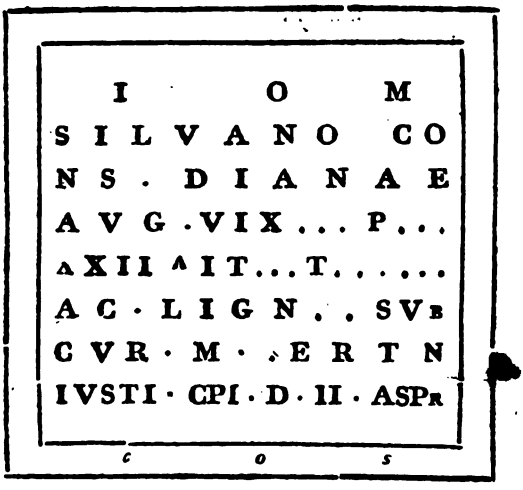


Hanſelmann erhielt von Syndicus Plato zu Regensburg folge Erklärung.

Jovi optimo maximo, Silvano conserva ri, Dianae Augustae, Vi . . . . . XXII Legi nis . . . . . ac Signifer centuriae, sub ra Mamertini Justi cum P. I. et D. II. argen suo perfecit.

Man wird geſtehen, daß der Eingang bis Legionis troffen ſei; von der untern Hälfte aber ſcheint außer dem C sub cura Mamertini Justi alles dem Zweifel untern ſen, und das Ende getraue ich mir verfehlt zu nennen.

Ueber den Schluß erklärt ſich Plato ſo: »die übri Buchſtaben ſind mir unverſtändlich; doch könnten cum P. u (vel una) D. Duobus, (vel duabus) argento s perfecit (procuravit) heißen. Alſo kömmt auf Inſchrif cum signis et ornamentis, cum duobus eſ ciis vor, und daß alſo hier auch etwas von einem angebr ten Bau oder Zierwerk verſtanden werden könnte.«

Plato würde auf andere Gedanken gerathen ſein, wenn nicht, wie alle übrigen Ausleger, am Ende etwas überſehen hä Man betrachte den Abſchnitt genauer: Finden ſich nicht

Buch

:n C . . . . . O . . . . . S in der Um-
t ganz klein, und wie zur Verzierung angebracht? —
nn dieß C O S anders bedeuten, als Consul?
) alſo, daß im Schluſſe eine Zeitrechnung enthalten iſt,
uch mit Beizug des II. Aspr. ausfindig machen läſſt.
Jahr 212. nach Ch. G. ereignete ſich der Fall, daß
ider, beide Julius Asper genannt, zur Würde des Con-
langten. Wenn wir daher annehmen, daß eine Mann-
r XXIIten Legion sub cura Mamertini Justi
nis ihr Werk dedicavit duobus Aspris Con-
s; ſo wird ſich der Sinn befriedigend herausſtellen, und
ſehen der Ausleger, welchen das Wichtigſte an der In-
– eine Zeitbeſtimmung — entgangen war, verbeſſert
h bitte den Leſer, dieſes neue Datum meiner Zeitrech-
3 Oberrheiniſchen Zehndlandes *) einzureihen.
e eigene Gattung von verfehlter Auslegung entſteht zu-
ann, wenn zwei fremdartige Alterthumsſtükke in neuern
1 neben einander eingemauert, und alsdann für ein Gan-
ten werden. Ein Beiſpiel hievon finde ich bei Hrn. Fied-
welcher folgendes berichtet: »Von einer Kapelle der
1 a ſpricht der noch vorhandene Votivſtein, welcher
nördlichen Seite des Kreuzganges in der Domkirche zu
eingemauert iſt. Er hat 22″ Breite, 20″ Höhe, und
Inſchrift iſt ein Löwe ausgehauen, ein vieldeutiges
in den Religionen des Alterthums. In Bezug auf die
oder Glükgöttin kann der Löwe, als ein altes Sinn-
Herrſcherkraft, die Herrſchaft der Göttin auf der Erde
a. Siehe die Abbildung des Steins auf Tafel II. Fi-

POLLIA CRES
CENS FANO
FORTVNAE
VETER.EX LEG.XXI
H F C

—

ſchungen Bd. I. H. 1. S. 3'.
eſch. und Alterth. des unt. Germ. 1824. I. 138.

Veter. heißt Veteranus. H.F.C. Heres faciundum curavit. Die XXI. Legion ſtand in Vetera.«

Wenn ich aber überſetze: »aus der Polliſchen Zunft, genannt Crescens, aus Fanum Fortunae gebürtig, Altwehrmann von der XXIten Legion. Der Erbe ließ (dieſen Stein) ſetzen«; ſo ſpringt deutlich in die Augen, daß am Anfang der Vorname des Crescens fehlt, daß mithin Inſchrift und Löwe nicht unmittelbar verbunden ſein konnten. Offenbar iſt im untern Theile die verſtümmelte Grabſchrift eines aus dem Ort Fanum Fortunae gebürtig geweſenen Altwehrmanns enthalten, wornach ſowohl das Gelübde, als die Kapelle der Fortuna wegfällt.

## II.

Man kennt bis jetzt drei militäriſche Punkte zunächſt bei Baden, den Wachtpoſten am Urſprung, (gleichſam die Hochburg oder Citadelle von Baden) das Caſtell auf dem Rettich und die Vorwacht auf Wachenburg oder Wachenhofen, welche letztere jetzt unter dem Namen Jeſuitenſchlößchen bekannt iſt.

Alle drei Stellungen umſchloſſen Baden wie in einem Dreieck, von Norden, Süden und Weſten; von jedem Punkte konnte die beiden übrigen beobachtet werden. Ganz vornen am Eingange des Oos- oder Badner-Thals ſoll nach Fecht *) ein Berg durch den Namen Caſtelberg ausgezeichnet ſein, woraus man auf ein Caſtell, und ſonach auf den vierten befeſtigten Poſten ſchließen möchte.

Daß Baden auch gegen Oſten — alſo gegen die feindliche Seite, gedekt geweſen ſei, darf man auch ſchon um deswillen ohne Bedenken annehmen, da nach meiner Beobachtung die Nekarſtraße von dieſer Seite eintrifft. Ausgemacht iſt jedoch nichts in dieſer Beziehung; wenigſtens dürfte das alte Schloß Baden, **) obwohl ſich ſein Urſprung im Dunkel des Alterthums verliert, ſchwerlich dabei in Betrachtung kommen. —

*) II. 39.

**) In frühern Zeiten, wie ich gefunden habe, auch Hohenbaden genannt, welcher bezeichnende, und zur Unterſcheidung von

Der Hauptpunkt bleibt immer das Standlager auf dem Rettich, und in dieſer Rükſicht iſt die Beobachtung merkwürdig, welche Hr. Profeſſor Haberer gemacht hat, daß nämlich dieſer Hügel meiſtentheils durch Kunſt aufgeworfen iſt. Aus gleicher Mittheilung habe ich auch die Nachricht, daß der Name des Hügels in frühern Jahrhunderten immer Rettich oder Rettig geſchrieben worden, daher auch eine Behauptung des Hrn. Hiſtoriographen Al. Schreiber, daß er von einem hier befindlichen Echo den Namen erhalten habe, mithin Redig zu ſprechen, und zu ſchreiben ſei, *) noch näherer Beweiſe zu bedürfen ſcheint.

III.

Da die Standlager der XIten Legion für die Geſchichte des innerſten Winkels vom Zehndlande, nämlich das Breisgau, die Baar und das Klettgau wichtig ſind, ſo will ich ihr Daſein aus Inſchriften nachweiſen.

1. Zuerſt will ich eine im Hauptlager Windiſch gefundene Steinſchrift verbeſſert liefern, da ſie in Hallers Helvetien **) unrichtig angegeben worden. Dort hat ſie nämlich folgende Geſtalt:

M. APRONIVS
M. F. VAVIVS. SEG.
. . . MSMAV. CO. AVG.
MILES. LEG. XI. C. P. F.
EX CEN. FVSCI. ANNO.
XXXVII. STIPENDIO.
-RV. XVII. H.S E.E.ST.
TESTAMENTO FIERI
IVSSIT. HEREDES
FACIVNDV. CVRAR.
- VNT.

neuen Schloſſe dienende Name wohl wieder aufgenommen zu werden verdiente.

*) Beſchr. von Baden 1811. S. 193.

**) I. 189. 190.

Nach Hallers Erklärung erhellt aus dieſem Monum »daß Apronius Vavius während der Regierung des K Commodus unter der XIten Legion Kriegsdienſte genommei Aus einer zu Rom entdekten Inſchrift kennt man Lucius Fuscus, den Tribun von der 10ten Cohorte der nämlichen Legion; ebendeſſelben vielleicht, deſſen auf unſerm Wini Monumente als Centurio Meldung geſchieht.«

Ich gebe die Inſchrift, wie ich ſolche im Spätjahr ſelbſt abgeſchrieben habe:

M · APRONIVS
M · PVLVIVS · SEC
NDVS . LVCO · AVG.
MILES LEG · XI · G · P · F ·
) VELITVSCI · ANNO
XXXVII · STIPENDIO
RV : XVII :
LI STAM NTONIN
IVS : ET HEREDES
FACIVNDV̄ · CVRAR
V N T

2. Die Hauptſtraße von Windiſch nach dem Zehnt führt uns nach Zurzach. Dort am Rheinübergang — au ſogenannten Burg — wurden in neuerer Zeit zwei Grabſch entdekt, deren Erhaltung für den Beſitzer des Guts deſto i licher iſt, weil die Bauleute bereits die beiden Steine i Gewölbe eingemauert hatten, der uneigennützige Mann ſie wieder ausbrechen, und in die Außenwand des Hauſes ließ, wobei es freilich nicht ohne Schaden abgieng. Da Grabſchriften meines Wiſſens noch nirgends erſchienen ſind ſtehe hier ihr Inhalt:

Q· VALERIVS
Q· F· FAB· LI
ENS· BRIXA·
MIL· LEG· XIC
P·F· ATTIENI
MAXIMI

Wie dieſe unten, — ſo litt die folgende ſowohl unten, als an der Seite.

VGIAC· VSS·
POLIA· SVPER
LENTIA· MILES
XI·CP·F· SAENI
MI· ANNORVM

3. Zwei Stunden nordöſtlich von Zurzach in der Thalebene des Klettgaues treffen wir die XIte Legion abermals auf einem ſanften Hügel, der, wie ich gefunden habe, mit ſeiner Umgebung auf Maurea (vor Alters uf Mura) hieß, aber bei Entdekkung des Kaſtells im Jahr 1799. von den Landleuten das Heidenſchlößchen benannt wurde. Die dort gefundenen Ziegel führen folgende verſchiedene Aufſchriften:

LEG· XI· C· P· F·

L· XXI·

L· XXI·S·C· VI·

C· III.· H· I·

..... XX· IC

4. Die Anweſenheit der XIten Legion in den bei Hüfingen in der Baar aufgedekten Trümmern iſt ſchon anderwärts beſprochen, und wird noch näher beleuchtet werden, wenn, wie jetzt zu hoffen ſteht, eine Beſchreibung jener Aufgrabungen zu Tag kommen wird.

## IV.

Daß unter Nerva, und ohne Zweifel von Trajan ein Krieg gegen die Sueven geführt worden, hat nach Ekhel*), Albertus Rubenius aus einer Inſchrift bewieſen, worin die dem Attius »Ab Imperatore. Nerva. Aug. Germ. bello. Suebic. coron. aurea« wiederfahrne Auszeichnung gerühmt wird. **)

Bei dieſem Kriegszuge ſcheint die Erdkunde vom Norden einige Erweiterung erhalten zu haben; wenigſtens war dieß zur Zeit des Anonymus von Ravenna die Meinung, da er berichtet, daß Kaiſer Trajanus das ganze nördliche Geſtade des Oceans durchwandert habe. ***)

Ich würde auch ohne Bedenken die Bemerkung des Tacitus im erſten Kapitel ſeiner Germania hieher ziehen, wo er nach Umſchreibung der Gränzen dieſes Landes ſagt: »Alles übrige »beſpült der Ocean, der da weite Buſen und unermeſſliche »Strekken voll Inſeln umfaſſt, woſelbſt man in neuern Zeiten verſchiedene Völker und Könige kennen gelernt hat, die »der Krieg veroffenbarte. †)«

---

*) Doctr. num. Vol. VI. Jahr 97.

**) Ad num. Arsebot. p. 52. edit. Beger.

***) L. I. C. 13. Sed si legeris Ottocarae bellum, quod gessit Trajanus Romanorum Imperator, quando litus totum Arctoum Oceanum ambulavit, quando et Dacorum regem devicit, mirifice ibidem invenies, quomodo mirabantur sapientissimi arbitrantes detineri terram aequaliter.

†) Germania omnis a Gallis Rhaetisque et Pannoniis, Rheno et Danubio fluminibus, a Sarmatis Dacisque mutuo metu aut montibus separatur. Cetera Oceanus ambit: latos sinus et insularum

Allein, wenn ich den ältern Plinius in der Stelle vergleiche, wo er ſagt: »Ich habe von unermeſſlichen Eilanden reden hören, die vor nicht langer Zeit von Germanien aus entdeckt worden ſind;« *) ſo muß ich zugeben, daß an beiden Orten auch von den Kriegszügen des Tiberius die Rede ſein kann, wenn anders das nuper des Tacitus, und das non pridem des Plinius einen Zeitraum von 100 und von 80 Jahren zuläßt.

## V.

Martial's Epigramm X. 7. iſt zu wichtig für die Geſchichte des Zehndlandes, als daß ich Anſtand nehmen dürfte, es hier zur Beurkundung im Urtext einzurükken.

### De Caesare Trajano ad Rhenum.

Nympharum pater amniumque Rhene,
Quicunque Othrysias bibunt pruinas,
Sic semper liquidis fruaris undis,
Nec te barbara contumeliosi
Calcatum rota conterat bubulci;
Sic et cornibus aureus receptis,
Et Romanus eas utraque ripa:
Trajanum populis suis et urbi,
Tybris te Dominus rogat, remittas!

---

immensa spatia complectens, nuper cognitis quibusdam gentibus ac regibus, quos bellum aperuit. — So eigenthümlich die Sprache des Tacitus iſt, ſo hat doch hier die Verbindung des regibus mit aperuit etwas ſehr auffallendes, und überdies die Anführung der Könige im Eingang, wo blos vom Umfang der Länder die Rede iſt, ein ſo fremdes Anſehen, daß ich es wage, regionibus vorzuſchlagen.

*) II. 106. Nam et a Germania immensas insulas non pridem compertas, cognitum habeo.

Man vergleiche damit den Anfang des gleich vorhergehenden 6ten Epigramm's, de Caesaris Trajani adventu!

Felices, quibus urna dedit spectare coruscum
Solibus Arctois sideribusque ducem etc.

Auch Claudianus erwähnt der Bestrebungen Trajan's zur Behauptung des rechten Rheinufers, aber nur um die Thaten des Stiliko noch darüber zu erheben (de laud. I. 187 — f.)

Miramur rapidis hostem succumbere bellis,
Cum solo terrore ruant. Non classica Francis
Intulimus, jacuere tamen; non Marte Suevos
Contudimus, queis rura damus: quis credere possit?
Ante tubam nobis audax Germania servit.
Cedant Druse, tui, cedant Trajane, labores:
Vestra manus dubio quidquid discrimine gessit,
Transcurrens egit Stilico, totidemque diebus
Edomuit Rhenum, quod vos potuistis in annis etc.

## VI.

Das Munimentum Trajani, dessen der einzige Ammianus Marcellinus im Eingang des XVIIten Buches erwähnt, indem er erzählt: wie solches Julianus nach der Schlacht bei Straßburg im Jahr 357. bei der Rükkehr von einem vierstündigen Zuge in den Rheingau, als ein Bollwerk gegen die Alemannen wieder hergestellt, kann und darf nirgend anderswo, als nördlich vom Main, und ganz in der Nähe des Rheines gesucht werden.

Alle diejenigen, welche die genannte Festung im Odenwald oder selbst im Spessart suchen, haben die Worte des Ammianus nicht mit gehöriger Genauigkeit betrachtet, oder in vorgefaßter Meinung willkührlich ausgelegt. Der unbefangene Leser schließe selbst aus dem Berichte Ammian's, wie er hier nach der richtigen Ueberseţung des um den Alten so verdienten Wagner eingerükt wird:

»Seine (des Julianus) Absicht war, nach Moguntiacum, (Mainz) aufzubrechen, hier eine Brükke zu schlagen, und die

aus unſern Provinzen bis auf den letzten Mann vertriebenen Barbaren nun in ihrem eigenen Lande heimzuſuchen; bald kam man auch an dem vorhergenannten Orte an, ſchlug eine Brükke über den Fluß und rükte in der Feinde Land ein. Dieſe von der über ſie einbrechenden Gefahr überraſcht, hatten zwar jetzt gerade am wenigſten ſich in der bisher genoſſenen Ruhe geſtört zu ſehen geglaubt; indeſſen in der Angſt klug genug, von dem unglüklichen Schikſal ihrer Landsleute auf ihr eigenes zu ſchließen, ſtellten ſie ſich, um nur der Heftigkeit des erſten Sturms auszuweichen, als ob ſie Frieden wünſchten, ordneten auch einige Geſandte mit gemeſſenen Aufträgen zu Abſchließung eines Freundſchaftsbundes ab: aber der Himmel weiß! was ihnen einfiel, oder ſie antrieb, ihre Geſinnung zu ändern; denn in möglichſter Eile hatten ſie ihre Gränznachbarn zum Beiſtande aufgeboten, und die unſrigen würden einen ſchweren Stand mit ihnen bekommen haben, wenn ſie ſich nicht zurükgezogen hätten.«

»Sobald Julian gewiſſere Nachricht darüber hatte, ſchiffte er noch bei ſpäter Nacht 800 Mann auf kleinen aber flüchtigen Fahrzeugen ein, mit dem Befehl, ſo ſchnell als möglich, den Strom auf- und abwärts ans Land zu gehen, und alles, was ihnen vor die Hand käme, mit Feuer und Schwert zu verwüſten. Der von dieſer Seite angelegte Plan machte, weil bei Sonnenaufgang die Feinde ſich auf den Spitzen der Berge ſehen ließen, ihn und ſeine Krieger deſto muthiger, die Anhöhen hinaufzurükken: Man traf zwar hier keinen Feind an (denn die Feinde hatten Julians Vorrükken erwartet, und ſich zurükgezogen) aber man ſah in der Ferne große Wolken von Rauch — ein Beweis, daß die unſrigen wirklich gelandet wären, und ihre Verheerungen glüklich betrieben. Deſto ſchrekklicher war der Anblik für die Germanen: Sie zogen ſich ſogleich aus dem Hinterhalte, den ſie an engen und waldigen Wegen unſerer Armee gelegt hatten, und eilten mit fliegenden Schritten über den Main hin, — ihre Brüder zu retten. Wie es beim Schrekken zu gehen pflegt, hatten die einen, von unſern ſchnell anſprengenden , die andern durch anſegelnde bemannte Schiffe überr , r der Gegend kundig — durch ſchleunige Flucht ſich se ettet: aber auch ihre Flucht gab unſern

Kriegern deſto weitern Spielraum, daß ſie ohne Schonung Vieh und Früchte aus ländlichen Wohnungen in Menge hinwegführten. Auch ſchleppte man die Einwohner als Gefangene fort, und zündete dann ſämmtliche, ſehr ordentlich nach römiſcher Art gebaute Häuſer an. Zehntauſend Schritte, nach ungefährer Schätzung, war man vorgedrungen, als man bei einem fürchterlich dunkeln Walde ankam, und weiter vorzurükken um ſo mehr Anſtand nahm, weil man durch Ausſage eines Ueberläufers erfuhr, daß eine zahlreiche Menge Feinde in unterirdiſchen Höhlen und hinter vielen ſich durchkreuzenden Gräben ſich verborgen hielte, um den günſtigſten Zeitpunkt zu einem Ueberfall zu erlauren. Nun waren zwar unſere Krieger muthig genug, ſich mehr zu nähern, fanden aber durch einen Verhau von Eichen-, Eſchen- und Tannen-Stämmen die Wege überall dicht verwahrt. Sie giengen daher mit behutſamen Schritten zurük, bemerkten aber zu ihrem großen Verdruß, daß ſie nicht anders als durch ſteile und weite Umwege weiter vorrükken könnten.«

»Weil man auch bei eingetretener ſtrenger Witterung eine ſo gefährliche Unternehmung vergeblich unternommen haben würde (denn die herbſtliche Tag- und Nacht-Gleiche war vorbei, und der in dieſen Gegenden häufig fallende Schnee bedekte bereits Berge und Fluren), ſo ſchritt man zu einem andern nicht minder wichtigen Werke. Man benutzte nämlich die Zeit, wo man keinen Widerſtand befürchten durfte, das auf Alemanniſchem Grund und Boden ehemals von Trajan angelegte, und nach ſeinem Namen benannte, ſeit langer Zeit aber gewaltſam zerſtörte Caſtell in der Geſchwindigkeit wieder herzuſtellen; legte dann für jetzt hinlängliche Beſatzung hinein, und verſorgte es aus dem Innern des feindlichen Landes mit hinlänglichen Lebensmitteln. Die Feinde — überzeugt, daß dies ſo ſchleunig aufgeführte Werk zu ihrem Verderben gereichen müſſte, hielten aus Furcht übler Folgen in aller Eile eine Volksverſammlung, und ließen unter Verſicherung tiefſter Unterwürfigkeit durch Geſandte um Frieden bitten, den ihnen auch Julian — doch beſtens verklauſulirt — auf zehn Monate zugeſtand, und außer mehreren deshalb angegebenen Bewegungsgründen vorzüglich darauf Be-

bedacht nehmen zu müſſen glaubte, daß er das, wider Erwarten ohne Hinderniß erbaute Caſtell nun doch auch durch Geſchoß und andere Anſtalten in haltbaren Stand ſetzen müſſe.

Auf dieſe Friedenszuſage erſchienen von den Königen, die den bei Straßburg geſchlagenen Alemannen Hilfe zugeführt hatten, die drei wildeſten, jetzt das erſtemal voll ängſtlicher Furcht, und ſchwuren nach Landesſitte den ihnen vorgeſprochenen Eid ab, »daß ſie keine Unruhen anfangen, vielmehr Bund und Treue bis auf den von uns ſelbſt feſtgeſetzten Tag halten, auch an unſerm Caſtell ſich ſo wenig vergreifen wollten, daß ſie vielmehr, ſobald die Beſatzung ein Bedürfniß äußerte, die Lebensmittel auf eigenen Schultern herbeizuſchaffen bereit wären — was ſie dann auch, vielleicht mehr von Furcht, als Redlichkeit getrieben — getreulich hielten.«

Soweit unſer Gewährsmann. Faſſen wir den Inhalt ſeiner Erzählung kurz zuſammen! Julian gieng mit ſeinem Heer auf einer zu Mainz geſchlagenen Brükke über den Rhein, in der Abſicht, die am Taunus aufgeſtellte Alemannen zu überziehen. Um aber die Feinde zu ſchwächen, ließ er durch ein Streifkorps die Wohnungen der ihnen aus dem obern Rheingau, ſüdlich vom Main zugezogenen Hilfsvölker in Brand ſtekken, lokte dieſe ſo über den Main zurük, und drang nun mit dem Heere ſelbſt verheerend gegen die Berge vor. Als man aber nach einem vierſtündigen Marſche unüberſteigliche Hinderniſſe vorfand, trat Julian den Rükweg an, ließ aber, um doch etwas ruhmwürdiges zu thun, die einſt von Trajanus auf Germaniſchem Boden erbaute, und inzwiſchen zerſtörte Feſtung in der Eile wieder herſtellen, verſah ſie mit Beſatzung, und legte den Deutſchen, welchen dieſe Zwingburg ein großer Dorn im Auge war, im Friedensſchluſſe die Verſorgung derſelben mit Lebensmitteln auf. —

Wie man bei näherer Betrachtung dieſes Kriegszuges die Feſte Trajans im Ernſte noch an den Speſſart oder in den Odenwald verlegen, und dem römiſchen Feldherrn den Unſinn beimeſſen kann, eine Feſtung tief im innern Lande, mitten unter den keineswegs gedemüthigten Feinden hinzuwerfen, iſt wahrhaft unbegreiflich. —

Die ganze Erzählung beweist, daß jenes Caſtell nur in der Nähe des Rheins, und der Hauptfeſtung Mainz geſucht werden darf. Auch hat bereits Mannert den Ausſpruch gethan, daß es nicht weit von der Mündung des Maines in den Rhein, und unmöglich weiter, als Höchſt, von Mainz entfernt geweſen ſein könne. *)

Was mich betrifft, ſo habe ich mich bereits oben für die Meinung unſers Frehers entſchieden, der geradezu das heutige Caſſel, den Brükkenkopf von Mainz, für das alte Caſtell des Trajans erklärt. **)

Alle Umſtände ſprechen zu Gunſten dieſer Annahme, die auf jeden Fall in militäriſcher Rükſicht die meiſte Haltbarkeit beſizt. Ein im innern Lande angelegtes Caſtell konnte weder hinreichend imponiren, noch bei einem Apfalle die nöthige Unterſtüzung ſchnell genug an ſich ziehen; Caſſel dagegen hatte das ſtarke Mainz im Rükken, und hielt den Römern ſtets den Zugang zum Almannlande offen.

Zwar iſt mir nicht unbekannt, daß P. Fuchs die Erbauung von Caſſel dem Druſus zuſchreibt, indem er ſich auf Dio Cassius beruft, wo verſichert wird, daß jener Feldherr im Jahr 743. ein Caſtell bei den Catten am Rheine erbaut habe. ***) Allein, da wir aus Tacitus wiſſen, daß die von Druſus errichtete Feſtung in einiger Entfernung von dem Rheine, auf dem Berge Taunus gelegen war, †) überdies Tacitus nirgends eines Caſtells auf der entgegengeſezten Seite von Mainz erwähnt, ſo oft ſich auch Gelegenheit dazu hätte darbieten müſſen; ſo ſteht unſerer Annahme, daß Caſſel das

*) Germ. 2te Ausg. S. 109 u. 4 3.

**) Orig. Pol. L. I. C. 4. Fecerat id antea Trajanus ad confluentes Mogoni et Rheni. L. II. C. 6. E regione Moguntiae, ubi excitatum olim a Trajano castellum nomen retinet.

***) Lib. LIV. 33.

†) Ann. I. 56. (Germanicus) positoque castello super vestigia paterni praesidii in monte Tauno, expeditum exercitum in Cattos rapit.

Munimentum oder Castellum Trajani ſei, kein Hinderniß entgegen.

Eine zeitlang war ich der Meinung, man müſſe es auf der Südſeite des Mains an der Stelle der nachmaligen Guſtavsburg ſuchen, wozu mir Fuchs durch folgende Nachricht *) Veranlaſſung gab: »Trajan war ebenſo bedacht, auf eine gedekte Retirade im Fall der Noth, als auf die befeſtigten Vorpoſten der Gränzen. Er beſezte in dieſer Abſicht den Einfluß des Mainſtromes in den Rhein, in der Erdzunge zwiſchen dieſen beiden Flüſſen mit einem ſtarken Caſtell, deſſen große und weite Fundamente im J. 1655. ſind entdekt worden. Unter den vielen dort ausgegrabenen Bildern und Steinen mit Inſchriften iſt ein Altar vom Quinquennal-Feſte des Trajanus befindlich.« — An einem Caſtelle in dieſer Gegend iſt nun zwar nicht zu zweifeln, allein von den Beziehungen auf Trajan, die der gute Fuchs in die Inſchriften legt, iſt keine Spur zu finden.

## VII.

Von den wenigſten Badeorten in den nördlichen Provinzen des römiſchen Staates wird eine Nachweiſung möglich ſein, daß ſie zum Range eigentlicher Städte erhoben worden. Ueberall wird man ein Kaſtell in ihrer Nähe finden, das zum Schuze gegen äußere und innere Feinde der Sicherheit und Ordnung erbaut war; nur ſelten aber wird ſich das Daſein einer Stadt mit Gewißheit ausmitteln laſſen. Die abgeſchiedene Lage von Baden-Baden, deſſen herrlicher Brunn nur der Heilung und des Vergnügens wegen beſucht wurde, läßt eben ſo wenig eine in Mauern und Thürmen eingeſchloſſene Stadt-Bürgerſchaft vermuthen. Wenn ich auch zugebe, daß die mit dem Anfang des 3ten Jahrhunderts ſehr veränderte Stellung des oberrheiniſchen Zehndlandes eine andre Einrichtung räthlich machen konnte; ſo vermiße ich doch alle näheren Beweiſe für das Daſein einer Stadt bei den aureliſchen Bädern.

*) II. 217.

1. Der größte Theil der bis jetzt entdekten Denkmä hat seinen Urſprung der Beſatzung von Baden zuzuſchreib Außer der Denktafel mit der Aufſchrift: Respublica Aquen von welcher gleich die Rede ſein wird, außer dem von ein wandernden Kaufmanne auf dem Staufenberg errichteten M kurbild, und außer zweien Grabſteinen, auf denen der Bei Bürger nirgends erſcheint, — ſtammen alle andern, in Ba ſelbſt gefundenen Schrift-Denkmale von dem Militäre her.

2. Vergeblich ſieht man ſich dagegen nach ſolchen Ueb bleibſeln um, welche uns vom Daſein der Stadthäupter, ſtädtiſchen Aemter und Anſtalten, mit einem Worte, von ſtädtiſchen Einrichtung und Verfaſſung, einige Kunde gäb Alles, was hierher bezogen werden kann, beſteht in der an führten Denktafel, welche die Respublica Aquensis bei ein im Jahr 198. errichteten, und dem Thronfolger Karakalla gew meten Werke oder Gebäude anbringen ließ. Hieraus kann a mehr nicht gefolgert werden, als daß eine Gemeinde, e Gemeinweſen, bei den Bädern beſtand; keineswegs g daraus hervor, daß dieſe Gemeinde Stadtrecht genoſſen be. Ja, da Respublica eben ſowohl die zu einem Staate, einer Landſchaft, vereinigte Bürgerſchaft, als eine Ortsgemei bedeutet; ſo kann der Titel Respublica Aquensis ſogar d Stadt Baden ganz abgeſprochen, und einer Badner Landſch zugeeignet werden, welche allerdings vom Hauptorte Aqu (ſei er nun eine Stadt, oder Dorf, oder, gleich Baden in d Schweiz, ein Flekken (Vicus) geweſen) ihre Benennung ſchöpf

Betrachten wir die Denkmale, auf welchen der Titel Ci tas vorkommt, ein wenig genauer! Es ſind die bekannten m den Säulen, welche man in folgenden Entfernungen von Bad (ab Aquis) aufgefunden hat:

| No. | Jahr nach Chriſto | Standort. | Abſtand Leugen | Abſtand Stund | Titel |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 213 | Röttingen - | XVII | $8\frac{1}{2}$ | . . . . . |
| 2 | — | - - - - | IIII | 2 | CIVITAS AQVENS. |
| 3 | 222 | Steinbach - | IIII | 2 | C. A. AQ. |
| 4 | — | Elmendingen | XVII | $8\frac{1}{2}$ | . . . . . |
| 5 | — | Au am Rhein | . . . | 3 | C. A . . . . . |
| 6 | 223 | Steinbach - | IIII | 2 | C. A. AQ. |
| 7 | — | Röttingen - | XVII | $8\frac{1}{2}$ | CIV. AVR. AQ. |

Hievon wurden No. 1. 4. und 7. bei unſtreitig römiſchen Straßen angetroffen; auch die übrigen Säulen ſcheinen an Straßen aufgeſtellt geweſen zu ſein, da der Ort Au gerade über von Lauterburg liegt, in welchem letztern man längſt ſchon eine römiſche Stadt vermuthet. Nun iſt aber eine auffallende Erſcheinung, daß man an jeder Straße nur auf einem einzigen Punkte ſolche Säulen findet, und zwar dreimal an Orten, wo ſich eine natürliche Gebietsgränze darbietet, nemlich zu Au am Rhein, zu Röttingen und Elmendingen an der Pfinz. Da nun bis jetzt kein einziger Zwiſchenſtein gefunden worden, *) ſo darf man ſich die Vermuthung erlauben, daß auf dieſen Steinen die Anzeige der Entfernung von Baden nur Nebenſache, die Bezeichnung gewiſſer Endpunkte hingegen der Hauptzwek bei Aufrichtung derſelben geweſen ſei. Schon Wielandt kam auf dieſe Vermuthung; er drükt ſich darüber **) ſo aus:

*) Auffallend iſt überhaupt, daß im ganzen Obergermanien dießfalls Rheins kein einziger Meilenzeiger gefunden worden, als die Badner. Im rhätiſchen Zehndlande fehlen ſie nicht.

**) S. 208 ff. ſeiner Beitr. zur Geſch. des Landſtriches am rechten Rheinufer, 1811.

» Was die von der Stadt Baden geſetzten Säulen betrifft, ſo entſprechen je drei der gefundenen Säulen ſüdwärts von Baden, den nordwärts gefundenen Drei. Alle ſind den drei auf einander folgenden Kaiſern Karacalla, Elagabalus, Alexander Severus, gewidmet; vier Leugen, und ſiebzehn Leugen ſind die Zahl auf allen ſechs Säulen, die immer wieder vorkommt, und keine andere kommt vor. Nach Steinbach war und iſt die Entfernung von Baden gleich vier Leugen; nach Elmendingen und Nöttingen iſt ſie gleich ſiebzehn Leugen. Wäre auf dem Endpunkt jeder Leuge, eine oder gar drei ſolcher Säulen geſtanden, ſo hätte man nordwärts 17 oder 51, und ſüdwärts vier oder zwölf dergleichen gehabt. Daß von der ganzen Zahl ſo viele verloren gegangen, und nur ſechs übrig wären, dürfte bei dem hohen Alterthum niemand befremden, aber nordwärts drei Säulen auf dem Leugenpunkt 17, ſüdwärts drei Säulen, auf dem Leugenpunkt 4 zu finden *); lauter Säulen, die in Anſehung der Kaiſer gleich lauten, und dreimal gleich lauten, das wäre ein faſt wundervolles Ereigniß; ſo ſeltſam, als wenn jemand in die Zahlenlotterie auf eine einzige Quaterne ſetzte, und ſie beim erſten Zug gewönne. Was waren aber dieſe ſechs Säulen, wenn ſie nicht Leugenzeiger ſind?

Ich gebe meine Vermuthung, die ich beim Widerſpruch ſo vieler Kenner der Alterthümer niemand aufdringen will.

Baden war im Rheiniſchen Schwaben eine der wichtigſten römiſchen Anlagen, ſie hieß die aureliſche Waſſerſtadt. Die Kaiſer, welche ſich die Aureliſchen nannten, begünſtigten und privilegirten dieſe Bäderſtadt, ſie wieſen ihr ein Munizipalgebiet oder Gemarkung an, **) oder beſtätigten und vermehrten die vorherige Anweiſung; ſie erſtrekte ſich ſüdlich gegen Straßburg vier Leugen, nördlich gegen Pforzheim ſiebzehn Leugen weit. Das Privilegium dieſer drei Kaiſer, wurde am Endpunkt der Gränze, durch Errichtung dreier Säulen mit Dankbarkeit erkennt

*) Nur zwei an jedem Punkte; denn von No. 2. weiß man den Fundort nicht, und No. 4. ſtand nicht bei dem Paare No. 1. und 7., obwohl nahe.

**) Gemarkung iſt vom Gebiete wohl zu unterſcheiden.

und wahrſcheinlich an der Heer-Straße geprieſen; gleich-
ls ſollte angekündigt werden, bis hieher 17 Leugen von
aſſerſtadt, hat Kaiſer Karakalla, Elagabalus, Alexander
us, der Waſſerſtadt die Ausdehnung ihrer Gemarkung be-
. Noch ſtekt eine ſiebente, ähnliche Säule in der Mauer
irche zu Aue eingemauert; vielleicht gibt dieſe eine weitere
rung. Soviel von den Leugen-Säulen; will man ſie
Leugenzeiger nennen, weil eine Entfernung von Baden
nach Leugen angegeben iſt, ſo kann ich nichts dagegen er-
; wenn aber zum Beiſpiel oberhalb Nieſern auf der
e nach Stuttgardt ein Stein mit der Aufſchrift geſetzt wä-
Bis hieher gehet das Badiſche Gebiet, zehn Stunden von
gardt, oder acht Stunden von Karlsruhe, ſo würde man
er einen Gränzſtein als Meilenſtein nennen.« —
Angenommen nun, die eigentliche Beſtimmung der Badner
ſäulen ſei ausgemittelt, nämlich, die Bezeichnung der
marchen eines Gebiets, wovon Baden der Hauptort war,
e ich noch weiter, und behaupte, daß auch unter dem
: »Civitas Aurelia Aquensis« nicht die Stadt, wie
pflin meinte, ſondern eben das Gebiet von Baden, die
er Landſchaft, zu verſtehen ſei. Mein erſter Grund
ſ das Anſehen des nemlichen berühmten Forſchers geſtützt.
Schöpflin macht über einen zu Ladenburg gefundenen Ge-
kein, den eine CIVITAS MOGuntiacensium im Jahr
zum Heil des Kaiſerhauſes allen Göttern geſetzt hat, fol-
Erklärung: *) »Mainz dehnte ſein Gebiet über den
bis an den Nekar aus. Dann warum wollte man läug-
daß dieſe Ara von den Mainzern am Nekar aufgeſtellt
n? Die unachtſame Rohheit der vorigen Zeiten, unbe-
mit ihrem Werth, würde einen Stein von ſolcher Laſt
von Mainz nach Ladenburg verſetzt haben. (?) Welcher
d konnte die Ladenburger bewegen, daß ſie aus Mainz in
Stadt eine Ara überbrächten, die von der Zeit an, wo
Chriſtenthum in dieſen Gegenden überhand nahm, vernach-
t wurde? Verſtümmelt war das Denkmal ſchon damals,

*) De Ara votiva Ladenburg. 1766., in Comment. Acad. Pal. Vol. I. 183. flg. S. 188.

» Was die von der Stadt Baden geſetzten Säulen betrifft, ſo entſprechen je drei der gefundenen Säulen ſüdwärts von Baden, den nordwärts gefundenen Drei. Alle ſind den drei auf einander folgenden Kaiſern Karacalla, Elagabalus, Alexander Severus, gewidmet; vier Leugen, und ſiebzehn Leugen ſind die Zahl auf allen ſechs Säulen, die immer wieder vorkommt, und keine andere kommt vor. Nach Steinbach war und iſt die Entfernung von Baden gleich vier Leugen; nach Elmendingen und Nöttingen iſt ſie gleich ſiebzehn Leugen. Wäre auf dem Endpunkt jeder Leuge, eine oder gar drei ſolcher Säulen geſtanden, ſo hätte man nordwärts 17 oder 51, und ſüdwärts vier oder zwölf dergleichen gehabt. Daß von der ganzen Zahl ſo viele verloren gegangen, und nur ſechs übrig wären, dürfte bei dem hohen Alterthum niemand befremden, aber nordwärts drei Säulen auf dem Leugenpunkt 17, ſüdwärts drei Säulen, auf dem Leugenpunkt 4 zu finden *); lauter Säulen, die in Anſehung der Kaiſer gleich lauten, und dreimal gleich lauten, das wäre ein faſt wundervolles Ereigniß; ſo ſeltſam, als wenn jemand in die Zahlenlotterie auf eine einzige Quaterne ſetzte, und ſie beim erſten Zug gewönne. Was waren aber dieſe ſechs Säulen, wenn ſie nicht Leugenzeiger ſind?

Ich gebe meine Vermuthung, die ich beim Widerſpruch ſo vieler Kenner der Alterthümer niemand aufdringen will.

Baden war im Rheiniſchen Schwaben eine der wichtigſten römiſchen Anlagen, ſie hieß die aureliſche Waſſerſtadt. Die Kaiſer, welche ſich die Aureliſchen nannten, begünſtigten und privilegirten dieſe Bäderſtadt, ſie wieſen ihr ein Munizipalgebiet oder Gemarkung an, **) oder beſtätigten und vermehrten die vorherige Anweiſung; ſie erſtrekte ſich ſüdlich gegen Strasburg vier Leugen, nördlich gegen Pforzheim ſiebzehn Leugen weit. Das Privilegium dieſer drei Kaiſer, wurde am Endpunkt der Gränze, durch Errichtung dreier Säulen mit Dankbarkeit erkennt

*) Nur zwei an jedem Punkte; denn von No. 2. weiß man den Fundort nicht, und No. 4. ſtand nicht bei dem Paare No. 1. und 7., obwohl nahe.

**) Gemarkung iſt vom Gebiete wohl zu unterſcheiden.

kennt und wahrſcheinlich an der Heer-Straße geprieſen; gleichſam als ſollte angekündigt werden, bis hieher 17 Leugen von der Waſſerſtadt, hat Kaiſer Karakalla, Elagabalus, Alexander Severus, der Waſſerſtadt die Ausdehnung ihrer Gemarkung beſtätigt. Noch ſteht eine ſiebente, ähnliche Säule in der Mauer der Kirche zu Aue eingemauert; vielleicht gibt dieſe eine weitere Aufklärung. Soviel von den Leugen-Säulen; will man ſie darum Leugenzeiger nennen, weil eine Entfernung von Baden darauf nach Leugen angegeben iſt, ſo kann ich nichts dagegen erinnern; wenn aber zum Beiſpiel oberhalb Niefern auf der Straße nach Stuttgardt ein Stein mit der Aufſchrift geſetzt wäre: Bis hieher gehet das Badiſche Gebiet, zehn Stunden von Stuttgardt, oder acht Stunden von Karlsruhe, ſo würde man ihn eher einen Gränzſtein als Meilenſtein nennen.« —

Angenommen nun, die eigentliche Beſtimmung der Badner Leugenſäulen ſei ausgemittelt, nämlich, die Bezeichnung der Gränzmarchen eines Gebiets, wovon Baden der Hauptort war, ſo gehe ich noch weiter, und behaupte, daß auch unter dem Titel: »Civitas Aurelia Aquensis« nicht die Stadt, wie Schöpflin meinte, ſondern eben das Gebiet von Baden, die Badner Landſchaft, zu verſtehen ſei. Mein erſter Grund iſt auf das Anſehen des nemlichen berühmten Forſchers geſtützt.

Schöpflin macht über einen zu Ladenburg gefundenen Gelübdeſtein, den eine CIVITAS MOGuntiacensium im Jahr 291. zum Heil des Kaiſerhauſes allen Göttern geſetzt hat, folgende Erklärung: *) »Mainz dehnte ſein Gebiet über den Rhein bis an den Nekar aus. Dann warum wollte man läugnen, daß dieſe Ara von den Mainzern am Nekar aufgeſtellt worden? Die unachtſame Rohheit der vorigen Zeiten, unbekannt mit ihrem Werth, würde einen Stein von ſolcher Laſt nicht von Mainz nach Ladenburg verſetzt haben. (?) Welcher Grund konnte die Ladenburger bewegen, daß ſie aus Mainz in ihre Stadt eine Ara überbrächten, die von der Zeit an, wo das Chriſtenthum in dieſen Gegenden überhand nahm, vernachläſſiget wurde? Verſtümmelt war das Denkmal ſchon damals,

*) De Ara votiva Ladenburg. 1766., in Comment. Acad. Pal. Vol. I. 183. ſig. S. 188.

als Thomas Leodius, der in der Zeit der wiederaufblühenden Wiſſenſchaften lebte, die Inſchrift las. — In meinem Antiquarium iſt ein zu Brumat im untern Elſaß gefundener Meilenſtein aufbehalten, welchen die Civitas Tribocorum unter dem Kaiſer Valerian errichtete. Daß unter dem Namen Civitas das ganze Volk der Triboker verſtanden werde, iſt von mir anderwärts gezeigt worden. Ebenſo bezeichnet die Civitas Moguntiacensis alle Einwohner der Stadt und des Landes zugleich.«

Freilich behauptet Schöpflin an einem andern Orte: *) »So wie auf der Valerianiſchen Säule die Geſammtheit des Tribokervolks überhaupt, und die Stadt Brumat insbeſondere, verſtanden werden konnte, ſo bezeichnet dagegen die Civitas Aurelia Aquensis nicht die geſammte Einwohnerſchaft mehrerer Städte und Dörfer, ſondern die Bürger und Einwohner der Stadt Baden.« — Allein da er uns ohne allen Beweis läſſt, ſo werfe ich die Frage auf: Darf eine Behauptung, die bei Mainz und bei Brumat galt, nicht auch auf Baden Anwendung finden? — Ordentlicherweiſe werden öffentliche Anſtalten, Bauten ꝛc. zum Vortheil eines ganzen Landſtriches, eines Staates, auch auf Koſten der ganzen Landſchaft, des ganzen Reichs, aufgeführt; und nur die Hauptſtadt ſollte ihren Namen auf die davon redenden Denkmale ſetzen, nicht vielmehr die Geſammtheit der Einwohner, die dazu beitrugen?

Noch mehr, das Wort Civitas dürfen wir in den drei erſten Jahrhunderten nach Chriſto in der Regel nicht anders, als durch Landſchaft, Kreis, Volk, Völkerſchaft, Republik, Staat, überſetzen; und wo es für Stadt oder Stadtgemeinde gebraucht ſein ſoll, da muß erſt die Ausnahme erwieſen werden. Eine genaue Anſicht und Vergleichung der guten Schriftſteller dieſer Zeit, ſowie der Inſchriften aus dem gedachten Zeitraum, muß jeden zu dieſer Beobachtung führen. Bei ſorgfältigen Geſchichtſchreibern, wie Cäſar, Livius, Tacitus ꝛc. wird man ſie (in unbeſtrittenen Stellen) immer beſtätigt finden; der Beiſpiele ſind zu viele, als daß es einer einzigen Anführung bedürfte.

*) Als. ill.. I. §. 227.

Wenn daher ein Schweizeriſcher Geſchichtforſcher *) ſagt: »Vergleichet man ſo viele im Cäſar, Tacitus und noch im Ammianus Marcellinus vorkommende Stellen, worin der Ausdruck Civitas vorkommt, miteinander, ſo wird man bald finden, ob ſolche eine ganze Völkerſchaft, oder nur eine Hauptſtadt bedeutet;« ſo erwiedere ich folgendes. Fürs erſte muß der Sprachgebrauch des 4ten Jahrhunderts von dem — der frühern Zeit, und beſonders von dem — des erſten Jahrhunderts geſchieden werden. Sodann wünſchte ich diejenigen Stellen im Cäſar und Tacitus nachgewieſen zu erhalten, wo das Wort Civitas wirklich als Stadt oder Hauptſtadt zu nehmen iſt. — Daß ihm häufig dieſer Sinn unterlegt wird, iſt freilich wahr; ob aber mit Recht, iſt eine andere Frage. Wenn z. B. Wilhelm in ſeiner trefflichen Germania **) das von Tacitus gebrauchte Civitas Ubiorum ***) mit Stadt der Ubier überſetzt; und dieſes für einerlei, ſowohl mit dem gleich darauf vorkommenden Ara Ubiorum, †) als mit dem ſpäter erwähnten Oppidum Ubiorum, dem heutigen Köln, ††) zu halten ſich berechtigt glaubt; ſo laſſen ſich mehrfache Ausſtellungen machen. — Erſtlich würde ein Geſchichtſchreiber, der ſeine Worte ſo abwägt, wie Tacitus, eine Stadt, die er anfänglich Civitas (Hauptſtadt,) geheißen, ſpäter nicht wieder mit dem weit geringeren Oppidum (Landſtadt) bezeichnet haben. Für's zweite iſt unter Ara kein Altar und keine Ortſchaft, ſondern ein Fluß, †††) zu verſtehen, der bei Zinſig in den Rhein fällt, nemlich die Aar, an deren Ufern die zwei Legionen ihre Winterlager hatten, und welche Tacitus, zum Unterſchied von ſo vielen

*) v. Haller im Schweizer. Geſchichtforſcher. VI. 1. S. 104.

**) S. 117. 118.

***) Ann. 1, 37. Primam ac vicesimam legiones Caecina legatus in Civitatem Ubiorum reduxit.

†) C. 39. Interea legati a Senatu regressum jam, apud Aram Ubiorum adeunt. Duae ibi legiones, prima ac vicesima hiemabant. Vergl C. 45. Sexagesimum apud lapidem (ſc. ab Ara Ubiorum) loco Vetera nomen est, hibernantium. — Vetera iſt Birten, nicht Büderich.

††) Ann. XII. 27. Sed Agrippina, quo vim suam etiam sociis nationibus ostentaret, in oppidum Ubiorum, in quo genita erat, veteranos coloniamque deduci impetrat, cui nomen inditum ex vocabulo ipsius

†††) Eine Entdekkung von Minola. S. 29.

andern Aaren, durch den Beisatz Ubiorum, (im Lande der Ubier,) kenntlich machte, und machen musste, wenn er verständlich werden wollte. Und eben dieses Land der Ubier meinte Tacitus, wenn er sagt, daß Cäcina die zwei Legionen »in Civitatem Ubiorum« zurükgeführt habe. Auf diese Weise erhalten wir in einer Stufenfolge: die Stadt, das Flußgebiet und das ganze Land.

Gleiche Verfahrungsart wende ich nun bei der Inschrift an, welche Hrn. v. Haller zu dem obenerwähnten Ausspruch den Anlaß gab.

C. FLAVIO. CAMILLI
II VIRO COL HEL FLAMINI
AVGVSTI
QVEM ORDO PATRONVM
CIVITATIS COOPTAVIT EIQ
OBMERITA EIVS ERGA REM
PVBLICAM SCHOLAM ET
STATVAS DECREVIT
VIKANI
EBVRODVNENSES
AMICO ET PATRONO.

Die hier vorkommende Civitas ist keineswegs die Hauptstadt Aventioum, sondern die Civitas Helvetiorum, deren Angelegenheiten ein Collegium sogenannter Patronen besorgte, welches den um das Gemeinwesen der Helvetier verdienten Duumvir in der Colonie Aventikum, C. Flavius, in sich aufnahm; bei welcher Gelegenheit die Einwohner des Fleckens Ifferten mit ihren Ehrenbezeugungen nicht zurük bleiben wollten.

Aus allem Gesagten ziehe ich nun den Schluß. Der um Baden-Baden gelegene Landstrich oder Bezirk, welcher sich vom Rhein zur Pfinz, und von Steinbach bis Graben ausgedehnt haben mag, und dessen Einwohnerschaft in den Jahren 213 bis 223. die Gränzen des Gebiets durch Marksteine, und zugleich die Entfernung dieser Säulen vom Hauptorte bezeichnen ließ, — diese Landschaft hatte ihren Namen vom Hauptorte Aurelia-Baden (Aquae Aureliae) und hieß daher Civitas Aurelia Aquensis, zu deutsch: Aurelia-Badner Landschaft.

# III.

## Ueber
# Berthold Schwarz,
und
den früheſten Gebrauch des Schießpulvers und der Feuergewehre in und um Freiburg.

Von
Prof. Dr. Heinr. Schreiber.

Unter den drei Städten, Freiburg, Köln und Goßlar, welche darauf Anſpruch machen dürften, daß die Erfindung des Schießpulvers, oder vielmehr deſſen früheſte Benützung zu Feuergewehren, in ihren Mauern vor ſich gegangen; ſteht unſtreitig die erſte oben an. Für ſie ſprechen die meiſten Zeugniſſe der Schriftſteller; wogegen ſich für Köln nur wenig, für Goßlar kaum einige Stimmen erheben.

Indeſſen ſind die Akten über dieſen intereſſanten Gegenſtand um ſo weniger geſchloſſen; da bisher, meines Wiſſens, weder von der einen noch von der andern Stadt ein Verſuch gemacht worden, ihren Anſpruch auf Erfinder und Erfindung aus dem eigenen Archive oder ſonſtigen Urkunden, gehörig zu begründen. Der ſehr verdienſtvolle Geſchichtſchreiber von Köln, Prof. Wallraff, begnügt ſich in ſeinen Beiträgen zur Geſchichte dieſer Stadt S. 145. in einer Note zu bemerken: »Der Erfinder des Pulvers ſoll, nach Angaben einiger Geſchichtſchreiber auch hier zu Köln gewohnt haben. Wir brauchen zwar um die Ehre ſeiner Mitbürgerſchaft eben ſo wenig, als um die des Dr. Fauſt (gleicher Sage nach) verlegen zu ſeyn; allein es zeugt dennoch von dem Weltruhm und der Wichtigkeit unſerer Stadt in der Vorzeit, daß man damals den Urſprung einer Menge der auffallendſten Erfindungen und Geſchichten nach Köln verlegte, als einen Ort, worin ſich einſt Deutſchlands Geiſt und Kraft konzentrirt zu haben ſchienen. O Tempora!«

Allerdings ſind auch Zeugniſſe der Schriftſteller allein, und wären ſie gleich zahlreich, von keiner Entſcheidung, da ſie bei genauer Prüfung ſämmtlich auf eine und die andere Quelle

zurückgeführt werden können; und bloße, beſonders ſpätere Chronikangaben, gehen nicht ſelten mit den Holzſchnitten und Glasgemälden Hand in Hand, welche ſchon in der Schlacht von Morgarten Feuergeſchütz ſpielen laſſen.

Eine Nachricht über den Erfinder des Pulvers, die vielleicht älter iſt, als alle bisherigen, findet ſich in einem noch ungedruckten Feuerwerkbuche v. J. 1432, welches der geiſtliche Rath und Profeſſor Hug dahier beſitzt, und mir gefälligſt zur Einſicht mittheilte. Darin iſt von einem Meiſter, genannt der ſchwarze Berthold (niger Berchtoldus), einem Schwarzkünſtler (Nigromanticus) die Rede. Er habe, wird erzählt, eine Goldfarbe brennen wollen, wozu Salpeter, Schwefel, Blei und Oel gehöre; und ſei auf die Erfindung des Schießpulvers dadurch gekommen, daß ihm dieſe Miſchung zu öftern Malen die bei der Arbeit benutzten kupfernen Pfannen und Häfen zerſprengt. *)

*) „Diſe Kunſt haut funden ain Maiſter, hieſſe niger Berchtoldus, und iſt geweſen ain Nygermanticus, und iſt och mit großer Alchymie umbgangen. Sunder, als dieſelben Maiſter mit großen, köſtlichen und hoſlichen Sachen umbgänd, mit Silber und mit Gold und mit denſelben Metallen; alſo, daß dieſelben Maiſter Silber und Gold von dem andern Geſchmeide kunnend ſchaiden, und von koſtlichen Varven ſo ſi machen. Alſo wolt derſelb Maiſter Berchtold ain Goldfarb brennen. Zu derſelben Farb gehört Salpeter, Swebel, Bly und Oelle; und wenne er die Stück in ain kupfferin Ding braucht, und den Hafen wol vermachet, als man auch tun muß, und ihn über das Für täte, und wenne er warm ward, ſo brach der Hafen gar zu vil Stücken. Er ließ ihm och machen gantz groß kupffrin Pfannen und Häfen, und verſchlug die mit ainem vſinn Nagel; und wenne der Dunſt nit darvon kommen mocht, ſo brach der Hafen, und tätten die Stuck großen Schaden. Alſo tätt der vorgenannt Maiſter Berchtold das Bly und Oel davon und legt Kol darzu, und ließ ihm ain Buchs gießen, und verſucht, ob man Stain damit werffen möcht, wann er ihm vormals Türen zerworffen hatt. Alſo vand er diſe Kunſt und beſſert ſi et-

So viel mir bekannt, gieng während des fünfzehnten Jahrhunderts mit dem Namen des Erfinders keine wesentliche Veränderung vor. Man machte nur aus dem Eigenschaftswort, nach damaliger allgemein üblicher Sitte, einen Zunamen; aus dem schwarzen Berthold wurde: Berthold zugenannt der Schwarze (Bertholdus cognomine Niger); später kurzweg: der Schwarze oder Berthold Schwarz. Hiezu kam noch die nähere Bestimmung, daß dieser Meister dem Orden der schwarzen Franziskaner angehöret habe. Auch die Geschichtschreiber dieses Ordens erwähnen desselben in ihren Jahrbüchern der mindern Brüder. *)

Erst im sechzehnten Jahrhundert führte Stephanus Forcatulus, Lehrer der Rechte zu Toulouse, der um 1574 starb, **) mit bestimmter Hinweisung auf Freiburg eine ganz neue Person auf. ***) Seine Angabe machte die spätern Schriftsteller ungewiß; und selbst Hoyer stellt die Frage auf: ob nicht zu gleicher Zeit Berthold Schwarz und Konstantin Anklitz, jener zu Köln und dieser zu Freiburg — beide vielleicht durch Nachrichten von den Mauren in Spanien veranlaßt, — ihre Landsleute mit einer so wichtigen Entdekung bekannt gemacht hätten? †)

Ich konnte mich nie mit dieser Ansicht, und schon aus dem Grunde nicht befreunden, weil doch die frühern Schriftsteller einstimmig nur von einem Erfinder des Schießpulvers sprechen, und ihn stets mit dem Namen Berthold bezeichnen. Die Angabe des Forcatulus selbst aber schien mir höchst beachtens-

---

was. Er nam darzu Salpeter und Swebel glych, und Kol etwas minder, und also ist dieselb Kunst sydmalen so gar gemört, geursacht und funden worden, daß sie an Büchsen und an Pulver vast gebessert ist worden, als hie nach an diesem Buch ihr wol verstanden werdent ꝛc."

*) Waddingi annales Minorum. Edit. II. Tom. VIII. p. 188. Periander franciscanus. p. 248. etc.

**) Jöchers Gelehrten-Lexikon.

***) De imperio et philosophia Gallorum. Lib. IV.

†) Geschichte der Kriegskunst. Göttingen 1797. I. Bd. S. 41.

zurückgeführt werden können; und bloße, beſonders ſpätere Chronikangaben, gehen nicht ſelten mit den Holzſchnitten und Glasgemälden Hand in Hand, welche ſchon in der Schlacht von Morgarten Feuergeſchütz ſpielen laſſen.

Eine Nachricht über den Erfinder des Pulvers, die vielleicht älter iſt, als alle bisherigen, findet ſich in einem noch ungedruckten Feuerwerkbuche v. J. 1432, welches der geiſtliche Rath und Profeſſor Hug dahier beſitzt, und mir gefälligſt zur Einſicht mittheilte. Darin iſt von einem Meiſter, genannt der ſchwarze Berthold (niger Berchtoldus), einem Schwarzkünſtler (Nigromanticus) die Rede. Er habe, wird erzählt, eine Goldfarbe brennen wollen, wozu Salpeter, Schwefel, Blei und Oel gehöre; und ſei auf die Erfindung des Schießpulvers dadurch gekommen, daß ihm dieſe Miſchung zu öftern Malen die bei der Arbeit benutzten kupfernen Pfannen und Häfen zerſprengt. *)

*) „Diſe Kunſt haut funden ain Maiſter, hieſſe niger Berchtoldus, und iſt geweſen ain Nygermanticus, und iſt och mit großer Alchymie umbgangen. Sunder, als dieſelben Maiſter mit großen, köſtlichen und hoſtlichen Sachen umbgänd," mit Silber und mit Gold und mit denſelben Metallen; alſo, daß dieſelben Maiſter Silber und Gold von dem andern Geſchmeide kunnend ſchaiden, und von koſtlichen Varven ſo ſi machen. Alſo wolt derſelb Maiſter Berchtold ain Goldfarb brennen. Zu derſelben Farb gehört Salpeter, Swebel, Bly und Oelle; und wenne er die Stück in ain kupfferin Ding braucht, und den Hafen wol vermachet, als man auch tun muß, und ihn über das Für täte, und wenne er warm ward, ſo brach der Hafen gar zu vil Stücken. Er ließ ihm och machen gantz groß kupffrin Pfannen und Häfen, und verſchluz die mit ainem vſinn Nagel; und wenne der Dunſt nit darvon kommen mocht, ſo brach der Hafen, und tätten die Stuck großen Schaden. Alſo tätt der vorgenannt Maiſter Berchtold das Bly und Oel davon und legt Kol darzu, und ließ ihm ain Buchs gießen, und verſucht, ob man Stain damit werffen möcht, wann er ihm vormals Türen zerworffen hatt. Alſo vand er diſe Kunſt und beſſert ſi et-

So viel mir bekannt, gieng während des fünfzehnten Jahrhunderts mit dem Namen des Erfinders keine wesentliche Veränderung vor. Man machte nur aus dem Eigenschaftswort, nach damaliger allgemein üblicher Sitte, einen Zunamen; aus dem schwarzen Berthold wurde: Berthold zugenannt der Schwarze (Bertholdus cognomine Niger); später kurzweg: der Schwarze oder Berthold Schwarz. Hiezu kam noch die nähere Bestimmung, daß dieser Meister dem Orden der schwarzen Franziskaner angehöret habe. Auch die Geschichtschreiber dieses Ordens erwähnen desselben in ihren Jahrbüchern der mindern Brüder. *)

Erst im sechzehnten Jahrhundert führte Stephanus Forcatulus, Lehrer der Rechte zu Toulouse, der um 1574 starb, **) mit bestimmter Hinweisung auf Freiburg eine ganz neue Person auf. ***) Seine Angabe machte die spätern Schriftsteller ungewiß; und selbst Hoyer stellt die Frage auf: ob nicht zu gleicher Zeit Berthold Schwarz und Konstantin Anklitz, jener zu Köln und dieser zu Freiburg — beide vielleicht durch Nachrichten von den Mauren in Spanien veranlaßt, — ihre Landsleute mit einer so wichtigen Entdeckung bekannt gemacht hätten? †)

Ich konnte mich nie mit dieser Ansicht, und schon aus dem Grunde nicht befreunden, weil doch die frühern Schriftsteller einstimmig nur von einem Erfinder des Schießpulvers sprechen, und ihn stets mit dem Namen Berthold bezeichnen. Die Angabe des Forcatulus selbst aber schien mir höchst beachtens-

---

was. Er nam darzu Salpeter und Swebel glych, und Kol etwas minder, und also ist dieselb Kunst sydmalen so gar gemört, geursacht und funden worden, daß sie an Büchsen und an Bulver vast gebessert ist worden, als hie nach an diesem Buch ihr wol verstanden werdent ꝛc."

*) Waddingi annales Minorum. Edit. II. Tom. VIII. p. 183. Periander franciscanus. p. 248. etc.

**) Jöchers Gelehrten-Lexikon.

***) De imperio et philosophia Gallorum. Lib. IV.

†) Geschichte der Kriegskunst. Göttingen 1797. I. Bd. S. 41.

zurückgeführt werden können; und bloße, beſonders ſpätere Chronikangaben, gehen nicht ſelten mit den Holzſchnitten und Glasgemälden Hand in Hand, welche ſchon in der Schlacht von Morgarten Feuergeſchütz ſpielen laſſen.

Eine Nachricht über den Erfinder des Pulvers, die vielleicht älter iſt, als alle bisherigen, findet ſich in einem noch ungedruckten Feuerwerkbuche v. J. 1432, welches der geiſtliche Rath und Profeſſor Hug dahier beſitzt, und mir gefälligſt zur Einſicht mittheilte. Darin iſt von einem Meiſter, genannt der ſchwarze Berthold (niger Berchtoldus), einem Schwarzkünſtler (Nigromanticus) die Rede. Er habe, wird erzählt, eine Goldfarbe brennen wollen, wozu Salpeter, Schwefel, Blei und Oel gehöre; und ſei auf die Erfindung des Schießpulvers dadurch gekommen, daß ihm dieſe Miſchung zu öftern Malen die bei der Arbeit benutzten kupfernen Pfannen und Häfen zerſprengt. *)

*) „Diſe Kunſt haut funden ain Maiſter, hieſſe niger Berchtoldus, und iſt geweſen ain Nygermanticus, und iſt och mit großer Alchymie umbgangen. Sunder, als dieſelben Maiſter mit großen, köſtlichen und hoſlichen Sachen umbgänd," mit Silber und mit Gold und mit denſelben Metallen; alſo, daß dieſelben Maiſter Silber und Gold von dem andern Geſchmeide kunnend ſchaiden, und von koſtlichen Varven ſo ſi machen. Alſo wolt derſelb Maiſter Berchtold ain Goldfarb brennen. Zu derſelben Farb gehört Salpeter, Swebel, Bly und Oelle; und wenne er die Stuck in ain kupfferin Ding braucht, und den Hafen wol vermachet, als man auch tun muß, und ihn über das Für täte, und wenne er warm ward, ſo brach der Hafen gar zu vil Stücken. Er ließ ihm och machen gantz groß kupffrin Pfannen und Häfen, und verſchlug die mit ainem vſinn Nagel; und wenne der Dunſt nit darvon kommen mocht, ſo brach der Hafen, und tätten die Stuck großen Schaden. Alſo tätt der vorgenannt Maiſter Berchtold das Bly und Oel davon und legt Kol darzu, und ließ ihm ain Buchs gießen, und verſucht, ob man Stain damit werffen möcht, wann er ihm vormals Türen zerworffen hatt. Alſo vand er diſe Kunſt und beſſert ſi et-

So viel mir bekannt, gieng während des fünfzehnten Jahrhunderts mit dem Namen des Erfinders keine wesentliche Veränderung vor. Man machte nur aus dem Eigenschaftswort, nach damaliger allgemein üblicher Sitte, einen Zunamen; aus dem schwarzen Berthold wurde: Berthold zugenannt der Schwarze (Bertholdus cognomine Niger); später kurzweg: der Schwarze oder Berthold Schwarz. Hiezu kam noch die nähere Bestimmung, daß dieser Meister dem Orden der schwarzen Franziskaner angehöret habe. Auch die Geschichtschreiber dieses Ordens erwähnen desselben in ihren Jahrbüchern der mindern Brüder. *)

Erst im sechzehnten Jahrhundert führte Stephanus Forcatulus, Lehrer der Rechte zu Toulouse, der um 1574 starb, **) mit bestimmter Hinweisung auf Freiburg eine ganz neue Person auf. ***) Seine Angabe machte die spätern Schriftsteller ungewiß; und selbst Hoyer stellt die Frage auf: ob nicht zu gleicher Zeit Berthold Schwarz und Konstantin Anklitz, jener zu Köln und dieser zu Freiburg — beide vielleicht durch Nachrichten von den Mauren in Spanien veranlaßt, — ihre Landsleute mit einer so wichtigen Entdeckung bekannt gemacht hätten? †)

Ich konnte mich nie mit dieser Ansicht, und schon aus dem Grunde nicht befreunden, weil doch die frühern Schriftsteller einstimmig nur von einem Erfinder des Schießpulvers sprechen, und ihn stets mit dem Namen Berthold bezeichnen. Die Angabe des Forcatulus selbst aber schien mir höchst beachtens-

---

was. Er nam darzu Salpeter und Swebel glych, und Kol etwas minder, und also ist dieselb Kunst sydmalen so gar gemört, geursacht und funden worden, daß sie an Büchsen und an Pulver vast gebessert ist worden, als hie nach an diesem Buch ihr wol verstanden werdent ꝛc."

*) Waddingi annales Minorum. Edit. II. Tom. VIII. p. 183. Periander franciscanus. p. 248. etc.

**) Jöchers Gelehrten-Lexikon.

***) De imperio et philosophia Gallorum. Lib. IV.

†) Geschichte der Kriegskunst. Göttingen 1797. I. Bd. S. 41.

zurückgeführt werden können; und bloße, beſonders ſpätere Chronikangaben, geben nicht ſelten mit den Holzſchnitten und Glasgemälden Hand in Hand, welche ſchon in der Schlacht von Morgarten Feuergeſchütz ſpielen laſſen.

Eine Nachricht über den Erfinder des Pulvers, die vielleicht älter iſt, als alle bisherigen, findet ſich in einem noch ungedruckten Feuerwerkbuche v. J. 1432, welches der geiſtliche Rath und Profeſſor Hug dahier beſitzt, und mir gefälligſt zur Einſicht mittheilte. Darin iſt von einem Meiſter, genannt der ſchwarze Berthold (niger Berchtoldus), einem Schwarzkünſtler (Nigromanticus) die Rede. Er habe, wird erzählt, eine Goldfarbe brennen wollen, wozu Salpeter, Schwefel, Blei und Oel gehöre; und ſei auf die Erfindung des Schießpulvers dadurch gekommen, daß ihm dieſe Miſchung zu öftern Malen die bei der Arbeit benutzten kupfernen Pfannen und Häfen zerſprengt. *)

*) „Diſe Kunſt haut funden ain Maiſter, hieſſe niger Berchtoldus, und iſt geweſen ain Nygermanticus, und iſt och mit großer Alchymie umbgangen. Sunder, als dieſelben Maiſter mit großen, köſtlichen und hoſtlichen Sachen umbgänd," mit Silber und mit Gold und mit denſelben Metallen; alſo, daß dieſelben Maiſter Silber und Gold von dem andern Geſchmeid kunnend ſchaiden, und von koſtlichen Varven ſo ſi machen. Alſi wolt derſelb Maiſter Berchtold ain Goldfarb brennen. Zu derſelben Farb gehört Salpeter, Swebel, Bly und Oelle; und wenne er die Stück in ain kupfferin Ding braucht, und den Hafen wol vermachet, als man auch tun muß, und ihn über das Für täte, und wenne er warm ward, ſo brach der Hafen gar zu vil Stücken. Er ließ ihm och machen gantz groß kupffrin Pfannen und Häfen, und verſchluz die mit ainem yſinn Nagel und wenne der Dunſt nit darvon kommen mocht, ſo brach der Hafen, und tätten die Stuck großen Schaden. Alſo tätt der vorgenannt Maiſter Berchtold das Bly und Oel davon und legt Kol darzu, und ließ ihm ain Buchs gießen, und verſucht ob man Stain damit werffen möcht, wann er ihm vormals Türen zerworffen hatt. Alſo vand er diſe Kunſt und beſſert ſi et

So viel mir bekannt, gieng während des fünfzehnten Jahrhunderts mit dem Namen des Erfinders keine wesentliche Veränderung vor. Man machte nur aus dem Eigenschaftswort, nach damaliger allgemein üblicher Sitte, einen Zunamen; aus dem schwarzen Berthold wurde: Berthold zugenannt der Schwarze (Bertholdus cognomine Niger); später kurzweg: der Schwarze oder Berthold Schwarz. Hiezu kam noch die nähere Bestimmung, daß dieser Meister dem Orden der schwarzen Franziskaner angehöret habe. Auch die Geschichtschreiber dieses Ordens erwähnen desselben in ihren Jahrbüchern der mindern Brüder. *)

Erst im sechzehnten Jahrhundert führte Stephanus Forcatulus, Lehrer der Rechte zu Toulouse, der um 1574 starb, **) mit bestimmter Hinweisung auf Freiburg eine ganz neue Person auf. ***) Seine Angabe machte die spätern Schriftsteller ungewiß; und selbst Hoyer stellt die Frage auf: ob nicht zu gleicher Zeit Berthold Schwarz und Konstantin Anklitz, jener zu Köln und dieser zu Freiburg — beide vielleicht durch Nachrichten von den Mauren in Spanien veranlaßt, — ihre Landsleute mit einer so wichtigen Entdekung bekannt gemacht hätten? †)

Ich konnte mich nie mit dieser Ansicht, und schon aus dem Grunde nicht befreunden, weil doch die frühern Schriftsteller einstimmig nur von einem Erfinder des Schießpulvers sprechen, und ihn stets mit dem Namen Berthold bezeichnen. Die Angabe des Forcatulus selbst aber schien mir höchst beachtens-

---

was. Er nam darzu Salpeter und Swebel glych, und Kol etwas minder, und also ist dieselb Kunst sydmalen so gar gemört, geursacht und funden worden, daß sie an Büchsen und an Pulver vast gebessert ist worden, als die nach an diesem Buch ihr wol verstanden werdent ꝛc."

*) Waddingi annales Minorum. Edit. II. Tom. VIII. p. 188. Periander franciscanus. p. 248. etc.

**) Jöchers Gelehrten-Lexikon.

***) De imperio et philosophia Gallorum. Lib. IV.

†) Geschichte der Kriegskunst. Göttingen 1797. I. Bd. S. 41.

werth; und ich glaube nur eine andere Anwendung davon machen zu müſſen.

Bekanntlich legen diejenigen, welche in ein Kloſter treten, als zu einem neuen Leben eingehend, ſowohl ihren Familien- als ihren Taufnamen ab, und erhalten einen neuen Taufnamen und nur dieſen; weil der Orden ſelbſt an die Stelle der Familie tritt. Fortan führen ſie zwar, beſonders unter ihren Ordensbrüdern, nur dieſen letztern (Taufnamen); damit iſt aber die Erinnerung an die frühern Namen nicht ausgelöſcht. Vielmehr trifft es ſich, daß mit ihnen dieſelbe Perſon noch fortwährend im Munde des Volkes bezeichnet wird, welche in der Abgeſchiedenheit des Kloſters längſt ihren neuen Namen führt.

Wenden wir dieſe, für jeden Kloſtergeiſtlichen geltende Bemerkung auf den vorliegenden Fall an; ſo dürfen wir wenigſtens keinen Anſtand nehmen, in der doppelten Bezeichnung nur eine Perſon zu finden. Anklitzen (und nicht Ankliz, wie Hoyer gegen Forcatulus eigenmächtig das Wort abgekürzt hat) iſt offenbar ein Familienname; Berthold und Konſtantin ſind Taufnamen. Ich würde nun auch nicht zögern, Konſtantin Anklitzen für den Laien, und Berthold für den Kloſtergeiſtlichen zu erklären; wenn mir nicht der Name Konſtantin klöſterlicher vorkäme, und ich zugleich vorausſetzen zu müſſen glaubte, daß der unter dem Volke gewöhnliche Name zugleich von jeher der bekanntere geweſen ſei.

Ich nehme ſomit an, der Erfinder des Schießpulvers habe Berthold (oder nach altdeutſcher Form: Bertſchi) Anklitzen geheißen; ſei aber, nach damaliger Sitte, im täglichen Leben nur mit ſeinem Vornamen bezeichnet worden. Nach ſeinem Eintritt in den Orden habe er zwar den neuen Kloſternamen Konſtantin angenommen, das Publikum aber fortgefahren, ihn mit ſeinem bisherigen Namen zu bezeichnen; wozu nur noch eine von der Kleidung (dem Habit) hergeleitete nähere Beſtimmung, nämlich die des ſchwarzen Berthold (Bertſchi — nigri Bertholdi) gekommen. Offenbar iſt auch dieſe letzte Annahme einfacher, und ſchon darum wahrſcheinlicher, als eine Hindeutung auf die alchemiſtiſchen Beſchäftigungen des Mannes, woran ſeine Zeitgenoſſen gewiß nicht dachten. For-

catulus mochte nun, was zu seiner Zeit noch wohl geschehen konnte, genauere Nachfrage gehalten, und dadurch sowohl den eigentlichen Klosternamen, als den ursprünglichen Familiennamen des Erfinders vernommen haben.

So viel von meinen Vermuthungen und Erschließungen, die ich auch weit entfernt bin, für etwas anders, als sie sind, auszugeben. Verlassen wir aber nun diesen schwankenden Boden, und gehen wir auf das sichere Gebiet zuverläßiger Thatsachen über.

Von dem Archive, aus welchem das entscheidendste Zeugniß in dieser Sache hätte gewonnen werden können; demjenigen nämlich, welches die vormaligen mindern Brüder dahier besaßen, ist keine Spur mehr übrig. Diese Mönche mußten, weil sie sich der von Pabst Leo X. eingeführten Ordensreformation nicht unterziehen wollten, auf Verlangen des Kaisers Maximilian den 6. Aug. 1515. ihr Kloster den Brüdern von der strengen Observanz einräumen, und die Stadt verlassen. *) Bei dieser Gelegenheit wurden auch ihre Pergamente zerstreut, oder von den Nachfolgern zum eigenen Gebrauche abgeschabt, wie ich mich bei einem Jahrzeiten- (Anniversarien-) Buch überzeugt habe, das ursprünglich sehr alte und interessante Notizen enthalten zu haben scheint.

Glücklicher war ich, als ich in den hiesigen Bürgerbüchern wegen des Familiennamens Anklitzen nachsuchte. Er ist zu ungewöhnlich, als daß er nicht Aufmerksamkeit erregen, und für unsern Gegenstand von Belang seyn sollte. Seine zweite Hälfte scheint in dem Wort Isen (Eisen) zu bestehen, wovon Zusammensetzungen schon zu alten Zeiten in den Namen bürgerlicher Geschlechter dahier sehr häufig vorkommen, wie wörtlich: Mellisen, Funtzisen, Rußißen, Tantzisen, Veilisen, Fogelisen, Isenring, Bocksisen, Schribisen, Grienisen, Tanglisen, und endlich auch Anglisen; **) ein Name, in welchem ich das von Forcatulus aufgeführte,

*) Austria sacra. Tom. I. pag. 225.

**) Georg Angelisen. Steuer- und Schatzungsbuch v. Jahr 1615.

und von dem Franzoſen ſehr mild ausgeſprochene Anklitz, um ſo mehr finde, als die Form ſelbſt mit der ältern Schr bung übereinſtimmt. Wie z. B. daz ſt. das, biz ſtatt bis, B heit ſtatt Bosheit u. ſ. w.

Eine naive örtliche Sage wiederholt das bekannte Geſchic chen von der Erfindung des Schießpulvers, und läßt dann d Meiſter die Kraft deſſelben an ſich erproben, und ſich ſelbſt, a einer damit gefüllten Tonne ſitzend, auf dem Karlsplatze vor d Stadt, in die Luft ſprengen. —

Von Berthold's Erfindung wäre im Breisgau ſehr frü Gebrauch gemacht worden, wenn man dem Vorworte des 135 Gedichtes trauen dürfte, welches im IIten Bande des von d Freiherrn v. Laßberg herausgegebenen Liederſaales abgedru iſt. Dort wird nämlich das Alter der Handſchrift auf das Ja 1371. geſetzt. Das bemerkte, offenbar breisgauiſche, Gedicht iſt a ſcherzhaftes Allerlei, ein ſogenannter Schnickſchnack (bei den Fra zoſen: Coq à l'ane), worin unter Anderm die Stelle vorkomm

V. 80. Ich ſach uz aine büchſen
Schieſſen, das ez nieman hort.

d. i. Ich ſah, wie man aus einer Büchſe ſo ſchoß, daß Niemand hören konnte.

Zufällig iſt in dieſem Gedichte auch von einer hiſtoriſch Perſon, einem Grafen Konrad, die Rede. Die Stelle, ſ weit ſie zuſammen gehört, lautet:

V. 108. Michel ungeſtrüß
Komt von ſüſſen worten,
Als Remer wol horten
Das graff konrat
Ze friburg huß ſtat.

Der Herausgeber findet, nach ſeinem Vorworte, hier ein Anſpielung auf ein Haus des Grafen Konrad v. Freibur (vermuthlich des IIten, der 1350 geſtorben). Mir ſcheint jedo die Konſtruktion des Satzes eine ſolche Deutung nicht zuzugeben Es heißt nämlich nicht, wie es in einem ſolchen Falle heißen müßte

Als Remer wol horten
Das graff konrat huß
Ze friburg ſtat.

Sondern es heißt:

Daß graff konrat
Ze friburg huß stat.

Hier hat demnach huß offenbar einen andern, nämlich denjenigen Sinn, welchen es noch heut zu Tag im Munde des Volkes hat: er stat (oder stot) huß d. i. er steht außen; oder in dieser Verbindung: er ist vertrieben. Dadurch gewinnt zugleich die Sache selbst; denn jetzt erst wird diese Stelle im Geiste des Ganzen ein Schnickschnack, und lautet in unser Hochdeutsch übertragen: »Großer Zank und Streit kommt von süßen Worten; wie die Römer wohl vernahmen, daß (deßhalb, nämlich um süßer Worte willen) Graf Konrad aus Freiburg vertrieben ist.«

Ist aber hier wirklich nur vor einem vertriebenen Grafen Konrad, nämlich von dem Freiburger Titulargrafen, dem IIIten dieses Namens, die Rede; so kann dieses Gedicht wohl nicht vor dem Jahre 1385. geschrieben seyn, da erst in diesem Jahre Egen IV., des Grafen Konrad III. Vater und Vorfahr starb, *) von welchem sich die Stadt Freiburg nach langwieriger und blutiger Fehde im Jahre 1368. losgekauft hatte. Konrad III. erscheint bis zum Jahre 1422. in Urkunden.

Vielleicht führt nur ein einzelnes Gedicht des v. Laßbergischen Codex die Jahrzahl 1371; welche dann natürlich mit größter Vorsicht auf das Ganze zu beziehen wäre.

Das äußerst muntere Gedicht selbst, wovon ich Auszüge mittheilte, halte ich zuverläßig für die Arbeit eines Städters, und mit großer Wahrscheinlichkeit für die eines Freiburgers. Auch hier blühte nämlich einst, neben der großartigeren Kunst des Steinmetzen und Bildners, die bescheidenere der Dichtung und des Gesanges. Hier lebte unter andern Konrad von Würzburg, mit welchem sich die Zeit der Minnelieder schloß. Auch entwickelte sich hier und gedieh eine jener freudi-

*) Die Grabschrift in der Kirche zu Badenweiler lautet:
Anno Domini MCCCLXXXV. in vig. B. Bartol. Apost. ob. nobil. Dom. Ego Comes de Friburgo hic sepultus.

gen Anſtalten, welche im Mittelalter das Leben des Bürgers ſo ſehr verſchönerten und mitunter auch erhöhten; nämlich eine jener Schulen des Meiſtergeſanges, die ihr Daſeyn, freilich nur noch in ſchwachen Zügen, bis in den Anfang des vorigen Jahrhunderts fortführte. Die merkwürdigen Dokumente und Proben von den Leiſtungen dieſer Schule, welche ich wenigſtens bruchſtückweiſe aufzufinden das Vergnügen hatte, ſind bereits in dem zweiten Bande des badiſchen Archives S. 195 ff. erſchienen.

Doch, kehren wir nach dieſer kleinen Abſchweifung wieder zu unſerm Gegenſtande zurück.

Auch die Nachricht von der Zerſtörung des Schloſſes Freiburg im Jahre 1366., welche in der kleinen Freiburger Chronik vom Anfang des XVI. Jahrhunderts, *) gegeben iſt, verdient keine Berückſichtigung. Zwar heißt es dort: die Bürger hätten das Schloß des Grafen aus drei Lagern beſchoſſen; allein der Ausdruck ſchießen iſt doch zu unbeſtimmt, wenn man auch keineswegs in Abrede ſtellen will, daß hier eine ſehr alte, mündliche oder ſchriftliche Notiz, aufgenommen wurde.

In den Urkunden des hieſigen Stadtarchives iſt noch während des ganzen vierzehnten Jahrhunderts von keinem Gebrauche des Schießpulvers oder der Feuergewehre die Rede. Zwar werden auch von dem öſterreichiſchen Landvogte zu Baden in der Schweiz, Hans Truchſeß zu Waldburg, ſchon im Jahre 1386. zu öftern Malen Schützen als Hülfstruppen von Freiburg und andern Städten verlangt; **) allein auch hier be-

*) Origines civitatis Friburgi in Brisgovia. Chronike der Stadt Freiburg im Brißgaw. Anhang zu der elſaſſiſchen und ſtraßburgiſchen Chronike von Jacob von Königshoven, in Truck gegeben von D. Joh. Schiltern. Straßburg 1698.

**) „Och ſont ir wiſſen, daz der von Ochſenſtein und ich Götzen Kolben hinab zu üch und andern ſtetten von ſchützen wegen, die min herre jetz ze mal notdurftig iſt ze haben; da bit ich üch mit allem ernſt ꝛc. Geben ze Baden an zinſtag nach ſant Angneſtag 86.“ — Mit denſelben Worten wird dieſes Anſuchen bald darauf zweimal wiederholt.

ßt ſich dieſer Ausdruck wohl nicht auf Feuerwaffen, ſon-
rn bezeichnet nur gewöhnliche Armbruſtſchützen. Von die-
r iſt wohl auch in dem in ſonſtiger Beziehung merkwürdigen
hreiben des jungen Erzherzogs Leopold nach dem blutigen
ge von Sempach die Rede. Er klagt den treuen Bürgern
n Freiburg ſein großes Herzeleid um ſeinen lieben Herrn und
ter, welchen ihm mit viel Herren, Rittern und Knechten, nächſt-
rgangen die Schweizer und ihre Eidgenoſſen erſchlagen. Er
uß der Stadt zu, daß es auch ihr leid ſei, und bittet ernſt-
h, ihm 20 der beſten Schützen ohne Verzug zur Hülfe gegen
nen Feind zuzuſchicken. Sie werde, ſchließt er, gewiß nicht
nen, da es ja ſeine erſte Bitte ſei, und er deren Erfüllung
nſtighin bereitwilligſt erkennen werde. *) Erſt im Jahr 1405.
mmt urkundlich ein Freiburger Büchſenmeiſter vor,
n welchen der Herzog Friedrich, der ſich ſeiner gegen die
chweizer vor Altſtetten bedienen will, von Schaffhau-
n aus die Stadt angeht. **) Gleich darauf verlangt der
rzog, ebenfalls aus Schaffhauſen, ferner noch von Frei-

*) „Leupolt von gots gnaden hertzog ze Oeſterreich ꝛc. Erbern wiſen und lieben getrüwen. Wir klagen ew unſer grozz hertz-laid umb unſern lieben herren und vatter hertzog Leupolten, der nu an dem näſten vergangen mentag und etlich herren rit-ter und knecht mit ym von den Switzern und von irn aid-gnoſſen laider erſlagen ſint. Getruwen wir wol das ůch daz ouch laid ſi, und bitten ůch ernſtlich, daz ir uns zwainzig ůwer veſten ſchützen unverzogenlich herſendet, daz ſi uns helffen wider unſer viend. Und getrüwen ůch ouch wol das ir uns daran nit laſſet, wann es unſer erſte Pet iſt. Daz wellen wir gen ůch fürbaſſer gern erkennen. Geben ze Pruk an Sunnentag vor Alexii anno 86.“

**) „Friedrich von gotz gnaden hertzog ze Oeſterrich ꝛc. Erbern wiſen und liben getrüwen. Wan wir unſer Veynden, und die ſich jetz für unſer gſloß ze Altſtetten mit gewalt und irem zeug gelegt habent, je mainen ze weren ſolich geligen; davon begeren wir an ůch und bitten, und manend ůch mit allem ge-truwen und ernſt, das ir uns dazu ewern Puchſenmayſter

burg 2000 guter Pfeile und 300 Feuerpfeile *), deren Zubereitung die Bekanntſchaft mit der Miſchung und Wirkung des Schießpulvers vorauszuſetzen ſcheint. Sie werden nämlich aus Salpeter, Schwefel, Kohlen, Oel und Branntwein verfertigt. Von dem Teig knetet man, ſo viel nöthig iſt, an die Pfeile und trocknet ihn. Hierauf wird die Maſſe abgeſchabt und geglättet, mit Tuch überzogen, mit Faden umwunden, und in Schwefel und Harz geſchwemmt. **)

Zwei

---

herſchikhet an allen auffſchub und verziehen; alſo das der auf die Mittichen nechſt künftiger hie by uns ſy, ſo ußgerichter, das er derichts mit uns und ander den unſern zu dem beſoſſ ziehen und da arbeite und tu nach unſerm anwiſen, als ſich dann gebüre. Und getrüwen üch wol, ir halt darin dhain verziehen nicht. Wan wir uns des datz ew gentzlich verlaſſen. Geben ze Schaffhuſen an dem hailigen Phingſtabent Anno domini quadringenteſimo quinto. D. D. in conſilio."

*) "Fridrich von gotes gnaden hertzog ze Oeſterrich ꝛc. Lieben getrüwen: Wir laſſen üch wiſſen, das ſich unſer vyend die Appentzeller für unſer Stat Altſtetten in dem Rintal geſchlagen hant, und mainen mit unſer ſelbs lib dartzu ze ziehen und ſy ze entſchütten. Davon begeren wir gar ernſtlich, daz ir uns ain raiſigen Harſch, ſo ir den denn beſt gehaben mugent, dartzu unvertzogen ſchickent, daz der an dem nechſten Donrſtag zu nacht by uns ze Coſtentz ſye, als wir des ain ſunder getrüwen zu üch haben. Und ſchaffent uns auch unvertzogentlich uf unſern koſten her uf gen Coſtentz zwai tuſend guter pfil und drühundert fürpfil, ſo ir denn maiſt gehaben mugent, und als üch auch unſer diener Michel, der üch den brief antwurt, unſer mavnung darin auch ze erkennen geben wirdet. Geben ze Schaffhuſen an dem hailgen Pfingſtag Anno quinto Dom. Dux in conſilio."

**) "Nu ſtaut hernach geſchriben, wie man fürpfil gereht machen ſol.

Wilt du gut fürpfil machen, ſo nimm 5 pfunt Salniter, und ain pfunt Swebels, und ain halb pfunt Kols, und ſtoß das in ainem morſer gar wol unter ainander und tu oleo benedic-

Jahre ſpäter (1407.) ſchwört der Büchſenmeiſter
t dem Rathe auf ein Jahr zu dienen, und während
ohne Urlaub von Seite des Bürgermeiſters, die Stadt
erlaſſen. Von nun an ſind fortwährend die Werk-
er Stadt auch ihre Büchſenmeiſter, und werden
beider Rückſicht in Pflicht genommen.
ieſe Zeit (den Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts)
hieſige Eiſengießerei, in welcher auch die Büch-
zet wurden, ſehr blühend geweſen zu ſeyn. Denn
. Sept. 1415. bittet die Stadt Straßburg, ihr
t eiſernen Büchſenklötze, die ſie dort beſtellt, zoll-
olgen zu laſſen; *) und unterm 18. Juli 1416. bit-
Baſel ihren Bürger, Meiſter Hans Armbru-
etwas Büchſenzeug zu Freiburg gewerket, am Zolle
nnd beſcheiden zu halten. **)

—

d gebrenten Win darzu, als vil, als ſie genug iſt, und
ain Taig darauß, und knet des taigs an die Pfyl als vil
i haben wilt, und tu die an ainen Stecken in ainen war-
ofen, daß es wol ertruckne und gedörre. Darnach nim in
und ſchab und formir in mit ainem meſſer, als er ſin
und überzuch in mit ainem klainen ſubern tuch und bewind
yl mit faden und ſchwemm in darnach mit Swebel und
artz. Merck wol eben.
Wie man fürpfyl machen ſol
du gar gut furpfyl machen, ſo nim drü pfunt Salpeter
funt Swebel a.n halb pfunt Kols und ſtoß das zu pulver
'net das pulver je teig mit gebrenntem Win, und mach
ain klains ſäcklin uß barchandtuch, als lang der pfyl ſye,
tu den taig in den ſack und ſtoß den pfyl da durch und
nde in mit gutem ſtarkem faden hindan und vornan, und
mme in darnach in Swebel oder in Hartz, ſo hauſt du gut
yl.
lſo haben wir uns tun beſtellen e yſerin Büchſſenklötz by
ju unserm Yſengieſſen ꝛc. — Datum feria tertia post
itionis sanctae crucis. 15.
Als meyſter Hans Armbroſter unſer burger ettwaz gezüges
dubſſen by üch gewerket hat ꝛc. — Datum sabbato ante
Magdalen. 16.

Merkwürdig für unſern Gegenſtand ſind auch zwei, im hieſigen Stadtarchiv befindliche Aufzeichnungen des Hausrathes auf der Burg Badenweiler, vom Jahre 1422 und 1424. In der erſtern iſt von einer meſſingenen und einer eiſernen Handbüchſe die Rede. *) In der letztern kommt ſowohl eine große meſſingene als eine ſolche eiſerne Büchſe vor. Die Büchſenſteine liegen bei den Fäſſern im Keller. Ferner eine Klotzbüchſe von Kupfer, und ſonſt zehn meſſingene Stabbüchſen, welche kleine Bleiklötzlein ſchießen. **)

Hieraus ergiebt ſich, wie frühe man ſich ſchon in Deutſchland der ſpäter ſogenannten Musketen, und insbeſondere auch bleierner Kugeln bediente, und wie unbegründet die bisher ſo häufig ausgeſprochene Meinung iſt, daß zwar das grobe Geſchütz bis zur Mitte des vierzehnten Jahrhunderts hinaufreiche, die Musketen (scolpeta) d. h. wohl dieſe Stabbüchſen, erſt 1430, ſomit acht Jahre ſpäter, als ſie hier vorkommen, zu Augsburg erfunden worden. Sie müſſen vielmehr um dieſe Zeit ſchon ſehr verbreitet geweſen ſeyn; denn ſonſt könnten wir nicht zehn ſolcher Stabbüchſen auf einem gräflichen Schloſſe finden.

Für das grobe Geſchütz ſcheinen die Steinkugeln noch länger im Gebrauch geblieben zu ſeyn. So ſendete Freiburg im Jahre 1427. ſeinen Büchſenmeiſter nach Baſel, um irgendwo eine Grube zu finden, wo harte Büchſenſteine zu hauen wären. Die Stadt Baſel berichtet freundnachbarlich: ſie wiſſe ſonſt keine, als der Stadt Grube, wo ſolch Geſtein zu finden wäre. Sie ſelbſt gebe die Steine ihrem Werkmeiſter in Verding, und müſſe von jedem Stück noch in der Grube acht Schilling Pfenning bezalen. ***)

---

*) — 1 meſſy handbuchs, 1 yſerin handbüchs. —

**) Item ain groſſy möſchy buſſen, ain groſſy yſrin buſſen. Item aber ain klotzbuſſe von kupfer und fuß 10 möſchin ſtabbuſſen, ſchieſſen klainy blyklötzly. — Item 4 Faß, ligen by den buhſſenſteinen (im Keller). — Item das hat der öller verſchriben geben Juncker Erhart von Rüwenfels an Donſtag vor St. Thomas Tag 1424.

***) Freib. Stadtarchiv.

# IV.

# Johann Heuglin von Lindau,

Frühmeſſer zu Gernatingen.

## Seine Lehre und ſein Tod.

Ein Beitrag zur Geſchichte des Bauernkriegs und der Reformation in der Gegend des Bodenſees.

Vorgetragen

in der Sitzung vom 2ten Mai 1827.

von

Oberamtmann Kaſimir Walchner.

Es war im Jahr 1524 im Monat Auguſt, als die Unterthanen des Grafen von Lupfen ihrem Herrn den bisherigen Gehorſam aufkündeten, ſich zuſammenrotteten, und Miene machten, mit Gewalt zu erzwingen, was ſie in Güte nicht erhalten zu können glaubten. Der Vorwand des Aufſtandes war, wie die Kronik der Stadt Villingen erzählet, der Auftrag ihres Gebieters, während der Hafererndte Schnekenhäuschen in der Frohnde zu ſammeln, damit das Hofgeſinde Garn darauf winden könne. Es mag ſein, daß die Herrſchaft ein ſolches Recht nach altem Herkommen forderte, denn ſelbſt in ſpäterer Zeit waren ähnliche Frohndienſte nichts ſeltenes. Allein andere Urſachen liegen höchſt wahrſcheinlich dem Ungehorſam der Bauern mit zum Grunde.

Seit bereits 9 Jahren hatte Luthers Lehre den alten Kirchenglauben des teutſchen Volkes mächtig erſchüttert, und das Wort der evangeliſchen Freiheit ertönen laſſen. Auch hatte Ulrich Zwingli zu Zürch bereits vor 7 Jahren die Glaubensreformation mit großer Beharrlichkeit, und der alten Reformatoren ächter Schwärmerei durchgeführt, und durch ſeinen Tod auf dem Schlachtfelde ſo zu ſagen beſiegelt. Schafhauſen, halb Appenzell, Stein und endlich auch Konſtanz hatten die Reformation angenommen, die Klöſter aufgehoben, die Mönche vertrieben, und den Prieſtern die Ehe erlaubt, damit der Glaube mit dem Staat fortan in Einklang ſtünde, und der Lehrer der Staatsbürger auch ſelbſt Staatsbürger wäre.

Der teutſche Adel aber war ſeit Erfindung des Geſchützes und Errichtung ſtehender Heere vol[illegible] deutſam geworden, und auf ſeine Burgen und Sch[illegible] be[illegible]t, wo er entweder in träger Ruhe [illegible] be[illegible]r[illegible]ter[illegible]e, oder der Jagd

und dem Trunke nachziehend, ſich für die Langeweile eines thigen Lebens zu entſchädigen ſuchte. Der gemeine Ma verachtet, und mit Zinſen, Steuern und Frohnden m Art ſo hart gedrükt, daß man ihn allgemein, und mit Re armen Mann nannte.

An dieſem aber war die Revolution, welche ſeit einigen im Geiſtlichen und Weltlichen ſich zugetragen, nicht un vorüber gegangen. Zuerſt hatte das Landvolk am See d beinahe täglichen Verkehr mit der benachbarten Schweiz gelernt, was für ein Unterſchied zwiſchen dem freien S und dem leibeigenen Adelsunterthan am Bodenſee ſei, a noch in friſchem Andenken, wie unrühmlich ſchon in früher die ſtattlichen Ritter und Reiſigen vor den ſchweizeriſche leuten in den Tagen bei Laupen und Sempach beſtands erſt neulich noch in dem Schwabenkriege nicht nur die des Schwabenbundes und der Stände des Reiches ſchimp ſchlagen, ſondern von den Schweizern darauf beinahe alle und Schlöſſer im Hegau verbrannt, geplündert und zerſtö den ſeien, und wie gewöhnlich zuletzt die armen Leute ſ ihrer elenden Habe noch die Sühne für die Verſehen ih ren bezahlen mußten. Die Geſchichten des Bundſchuhes armen Konrads waren auch noch keineswegs vergeſſen. chen Erinnerungen bedurfte es nur eines geringen Anſtoß Gährung und Unzufriedenheit hervorzubringen. Das W evangeliſchen Freiheit, ſo ſüß tönend, und ſchon gleich An übel verſtanden, der unbeſchränkte Gebrauch der Bib fruchtbaren Mutter von Schwärmern, waren Lokungen um die drükende Hülle des wirklichen Zuſtandes abzuwer gleichſam neu wiedergeboren zu werden. Luther ſelbſt ab Feuereifers, und unbeugſam in ſeinen Meinungen, for Fürſten und Mächtigen mit Unheil verkündenden Wor des Volkes Laſten zu erleichtern, und der Verbreitung de reinen Lehre kein Hinderniß zu ſetzen. *) Viel bedenkli

*) Man leſe ſein Buch an den teutſchen Adel, und ſeine nung bei der Herausgabe der XII. Artikel der Bauern.

ruflichern Ansehens wurde die Sache, als die Stadt Konstanz im Jahre 1518. bereits anfieng, sich zur Reformation zu neigen, und endlich das begonnene Werk mit Gewalt durchsetzte, so, daß der Bischof von Konstanz mit seinem Domkapitel und geistlichem Gerichte die Stadt verlassen, *) und zu Ueberlingen und Radolphzell für dieselben Obdach suchen mußte, während er selbst in seinem Schlosse zu Meersburg wohnte.

Das Landvolk zwischen den beiden Seen, und an den Gestaden von Lindau bis Sernatingen, war in häufiger, oft täglicher Berührung, mit Konstanz und den Schweizern, die herüber kamen, um ihre Bedürfnisse einzukaufen, und ihres Landes Erzeugnisse abzusetzen. Zwar hatte die Obrigkeit zu Ueberlingen vom Anfange der Reformation an, mit großer Wachsamkeit und Sorgfalt dafür gesorgt, der neuen Lehre den Zutritt in Stadt und Landschaft zu wehren. Allein dieses war unmöglich, theils der Oertlichkeit wegen, theils beförderte eben dieser Eifer die Bekanntschaft der Priester und Laien mit den neuen Glaubensgrundsätzen. Der Stadtpfarrer zu Ueberlingen zu jener Zeit, war Priester Johannes Schlüpf, ein eifriger, beinahe fanatischer Vertheidiger des Bisherigen, und erbitterter Feind des Neuen. Ambrosius Blaarer, und den Domherrn Johann von Botzheim, die einst miteinander von Konstanz nach Ueberlingen gefahren waren, brachte er als Anhänger der Reformation in große Gefahr, und mit Mühe entgiengen sie der Einkerkerung. Bei jeder Gelegenheit predigte, und tobte er ohne Schonung wider die Konstanzer Neugläubigen, und die sogenannten Prädikanten, hauptsächlich gegen den von Wasserburg berufenen Bartolomä Metzler. Er schalt am Niklausentag, da eben großer Volkszulauf wegen des Jahrmarktes war, die Prädikanten Ketzer, und veranlaßte dadurch eine Beschwerde des Raths zu Konstanz, die jedoch ohne Wir-

---

Buch ist zwar bereits nach entstandenem Bauernkriege geschrieben, allein er sagt doch selbst, daß unter diesen Artikeln etliche seien, die vor Gott und der Welt den Fürsten den Glimpf nehmen u. s. w.

*) 1526. um Bartholomäi.

und von dem Franzoſen ſehr mild ausgeſprochene A
um ſo mehr finde, als die Form ſelbſt mit der ältern
bung übereinſtimmt. Wie z. B. daz ſt. das, biz ſtatt bi
heit ſtatt Bosheit u. ſ. w.

Eine naive örtliche Sage wiederholt das bekannte G
chen von der Erfindung des Schießpulvers, und läßt d
Meiſter die Kraft deſſelben an ſich erproben, und ſich ſel
einer damit gefüllten Tonne ſitzend, auf dem Karlsplatze
Stadt, in die Luft ſprengen. —

Von Berthold's Erfindung wäre im Breisgau ſel
Gebrauch gemacht worden, wenn man dem Vorworte des
Gedichtes trauen dürfte, welches im IIten Bande des v
Freiherrn v. Laßberg herausgegebenen Liederſaales ab
iſt. Dort wird nämlich das Alter der Handſchrift auf d
1371. geſetzt. Das bemerkte, offenbar breisgauiſche, Gedich
ſcherzhaftes Allerlei, ein ſogenannter Schnickſchnack (bei de
zoſen: Coq à l'ane), worin unter Anderm die Stelle vor

V. 80. Ich ſach uz aine büchſen
Schieſſen, das ez nieman h
d. i. Ich ſah, wie man aus einer Büchſe ſo ſchoß,
Niemand hören konnte.

Zufällig iſt in dieſem Gedichte auch von einer hiſt
Perſon, einem Grafen Konrad, die Rede. Die St
weit ſie zuſammen gehört, lautet:

V. 108. Michel ungeſtrüß
Komt von ſüſſen worten,
Als Remer wol horten
Das graff konrat
Ze friburg huß ſtat.

Der Herausgeber findet, nach ſeinem Vorworte, hie
Anſpielung auf ein Haus des Grafen Konrad v. Frei
(vermuthlich des IIten, der 1350 geſtorben). Mir ſcheint
die Konſtruktion des Satzes eine ſolche Deutung nicht zuz
Es heißt nämlich nicht, wie es in einem ſolchen Falle heißen
Als Remer wol horten
Das graff konrat huß
Ze friburg ſtat.

Sondern es heißt:

Daß graff konrat
Ze friburg huß ſtat.

Hier hat demnach huß offenbar einen andern, nämlich denjenigen Sinn, welchen es noch heut zu Tag im Munde des Volkes hat: er ſtat (oder ſtot) huß d. i. er ſteht außen; oder in dieſer Verbindung: er iſt vertrieben. Dadurch gewinnt zugleich die Sache ſelbſt; denn jetzt erſt wird dieſe Stelle im Geiſte des Ganzen ein Schnickſchnack, und lautet in unſer Hochdeutſch übertragen: »Großer Zank und Streit kommt von ſüßen Worten; wie die Römer wohl vernahmen, daß (deßhalb, nämlich um ſüßer Worte willen) Graf Konrad aus Freiburg vertrieben iſt.«

Iſt aber hier wirklich nur vor einem vertriebenen Grafen Konrad, nämlich von dem Freiburger Titulargrafen, dem IIIten dieſes Namens, die Rede; ſo kann dieſes Gedicht wohl nicht vor dem Jahre 1385. geſchrieben ſeyn, da erſt in dieſem Jahre Egen IV., des Grafen Konrad III. Vater und Vorfahr ſtarb, *) von welchem ſich die Stadt Freiburg nach langwieriger und blutiger Fehde im Jahre 1368. losgekauft hatte. Konrad III. erſcheint bis zum Jahre 1422. in Urkunden.

Vielleicht führt nur ein einzelnes Gedicht des v. Laßbergiſchen Codex die Jahrzahl 1371; welche dann natürlich mit größter Vorſicht auf das Ganze zu beziehen wäre.

Das äußerſt muntere Gedicht ſelbſt, wovon ich Auszüge mittheilte, halte ich zuverläßig für die Arbeit eines Städters, und mit großer Wahrſcheinlichkeit für die eines Freiburgers. Auch hier blühte nämlich einſt, neben der großartigeren Kunſt des Steinmetzen und Bildners, die beſcheidenere der Dichtung und des Geſanges. Hier lebte unter andern Konrad von Würzburg, mit welchem ſich die Zeit der Minnelieder ſchloß. Auch entwickelte ſich hier und gedieh eine jener freudi-

*) Die Grabſchrift in der Kirche zu Badenweiler lautet:
Anno Domini MCCCLXXXV. in vig. B. Bartol. Apost. ob. nobil. Dom. Ego Comes de Friburgo hic sepultus.

gen Anſtalten, welche im Mittelalter das Leben des Bürgers ſo ſehr verſchönerten und mitunter auch erhöhten; nämlich eine jener Schulen des Meiſtergeſanges, die ihr Daſeyn, freilich nur noch in ſchwachen Zügen, bis in den Anfang des vorigen Jahrhunderts fortführte. Die merkwürdigen Dokumente und Proben von den Leiſtungen dieſer Schule, welche ich wenigſtens bruchſtückweiſe aufzufinden das Vergnügen hatte, ſind bereits in dem zweiten Bande des badiſchen Archives S. 195 ff. erſchienen.

Doch, kehren wir nach dieſer kleinen Abſchweifung wieder zu unſerm Gegenſtande zurück.

Auch die Nachricht von der Zerſtörung des Schloſſes Freiburg im Jahre 1366., welche in der kleinen Freiburger Chronik vom Anfang des XVI. Jahrhunderts, *) gegeben iſt, verdient keine Berückſichtigung. Zwar heißt es dort: die Bürger hätten das Schloß des Grafen aus drei Lagern beſchoſſen; allein der Ausdruck ſchießen iſt doch zu unbeſtimmt, wenn man auch keineswegs in Abrede ſtellen will, daß hier eine ſehr alte, mündliche oder ſchriftliche Notiz, aufgenommen wurde.

In den Urkunden des hieſigen Stadtarchives iſt noch während des ganzen vierzehnten Jahrhunderts von keinem Gebrauche des Schießpulvers oder der Feuergewehre die Rede. Zwar werden auch von dem öſterreichiſchen Landvogte zu Baden in der Schweiz, Hans Truchſeß zu Waldburg, ſchon im Jahre 1386. zu öftern Malen Schützen als Hülfstruppen von Freiburg und andern Städten verlangt; **) allein auch hier be-

*) Origines civitatis Friburgi in Brisgovia. Chronike der Stadt Freiburg im Brißgaw. Anhang zu der elſaſſiſchen und ſtraßburgiſchen Chronike von Jacob von Königshoven, in Truck gegeben von D. Joh. Schiltern. Straßburg 1698.

**) „Och ſont ir wiſſen, daz der von Ochſenſtein und ich Götzen Kolben hinab zu üch und andern ſtetten von ſchutzen wegen, die min herre jetz ze mal notdurftig iſt ze haben; da bit ich üch mit allem ernſt ꝛc. Geben ze Baden an zinſtag nach ſant Angneßtag 86.“ — Mit denſelben Worten wird dieſes Anſuchen bald darauf zweimal wiederholt.

dieſer Ausdruck wohl nicht auf Feuerwaffen, ſon-
chnet nur gewöhnliche Armbruſtſchützen. Von die-
hl auch in dem in ſonſtiger Beziehung merkwürdigen
des jungen Erzherzogs Leopold nach dem blutigen
Sempach die Rede. Er klagt den treuen Bürgern
urg ſein großes Herzeleid um ſeinen lieben Herrn und
lchen ihm mit viel Herren, Rittern und Knechten, nächſt-
die Schweizer und ihre Eidgenoſſen erſchlagen. Er
Stadt zu, daß es auch ihr leid ſei, und bittet ernſt-
20 der beſten Schützen ohne Verzug zur Hülfe gegen
nd zuzuſchicken. Sie werde, ſchließt er, gewiß nicht
a es ja ſeine erſte Bitte ſei, und er deren Erfüllung
bereitwilligſt erkennen werde. *) Erſt im Jahr 1405.
kundlich ein Freiburger Büchſenmeiſter vor,
n der Herzog Friedrich, der ſich ſeiner gegen die
vor Altſtetten bedienen will, von Schaffhau-
die Stadt angeht. **) Gleich darauf verlangt der
ebenfalls aus Schafffhauſen, ferner noch von Frei-

---

upolt von gots gnaden hertzog ze Oeſterreich ꝛc. Erbern
i und lieben getrüwen. Wir klagen ew unſer grozz hertz-
umb unſern lieben herren und vatter hertzog Leupolten,
m an dem näſten vergangen mentag und etlich herren rit-
und knecht mit ym von den Switzern und von irn aid-
ten laider erſlagen ſint. Getruwen wir wol das üch daz
laid ſi, und bitten üch ernſtlich, daz ir uns zwainzig üwer
n ſchützen unverzogenlich herſendet, daz ſi uns helffen wider
r viend. Und getrüwen üch ouch wol das ir uns daran
aſſet, wann es unſer erſte Bet iſt. Daz wellen wir gen
ürdaſſer gern erkennen. Geben ze Prukk an Sunnentag
Alexii anno 86."

riedrich von gotz gnaden hertzog ze Oeſterrich ꝛc. Erbern
n und liben getrüwen. Wan wir unſer Vevnden, und die
ietz für unſer gſloß ze Altſtetten mit gewalt und irem
i gelegt habent, je mainen ze weren ſolich geligen; davon
ren wir an üch und bitten, und manend üch mit allem ge-
ten und ernſt, das ir uns dazu ewern Puchſenmayſter

burg 2000 guter Pfeile und 300 Feuerpfeile *), deren Zubereitung die Bekanntschaft mit der Mischung und Wirkung des Schießpulvers vorauszusetzen scheint. Sie werden nämlich aus Salpeter, Schwefel, Kohlen, Oel und Branntwein verfertigt. Von dem Teig knetet man, so viel nöthig ist, an die Pfeile und trocknet ihn. Hierauf wird die Masse abgeschabt und geglättet, mit Tuch überzogen, mit Faden umwunden, und in Schwefel und Harz geschwemmt. **)

Zwei

---

herschikhet an allen auffschub und verziehen; also das der auf die Mittichen nechst künftiger hie by uns sy, so ußgerichter, das er derichts mit uns und ander den unsern zu dem besoß ziehen und da arbeite und tu nach unserm anwisen, als sich dann gebüre. Und getrüwen üch wol, ir halt darin dhain verziehen nicht. Wan wir uns des datz ew gentzlich verlassen. Geben ze Schaffhusen an dem hailigen Phingstabent Anno domini quadringentesimo quinto. D. D. in consilio."

*) "Fridrich von gotes gnaden hertzog ze Oesterrich ꝛc. Lieben getrüwen: Wir lassen üch wissen, das sich unser vyend die Appentzeller für unser Stat Altstetten in dem Rintal geschlagen hant, und mainen mit unser selbs lib dartzu ze ziehen und sy ze entschütten. Davon begeren wir gar ernstlich, daz ir uns ain raisigen Harsch, so ir den denn best gehaben mugent, dartzu unvertzogen schickent, daz der an dem nechsten Donrstag zu nacht by uns ze Costentz sye, als wir des ain sunder getrüwen zu üch haben. Und schaffent uns auch unvertzogentlich uf unsern kosten her uf gen Costentz zwai tusend guter pfil und drühundert fürpfil, so ir denn maist gehaben mugent, und als üch auch unser diener Michel, der üch den brief antwurt, unser maynung darin auch ze erkennen geben wirdet. Geben ze Schaffhusen an dem hailgen Pfingstag Anno quinto Dom. Dux in consilio."

**) "Nu staut hernach geschriben, wie man fürpfil gereht machen sol.

Wilt du gut fürpfil machen, so nimm 5 pfunt Salniter, und ain pfunt Swebels, und ain halb pfunt Kols, und stoß das in ainem morser gar wol unter ainander und tu oleo benedic-

Zwei Jahre ſpäter (1407.) ſchwört der Büchſenmeiſter Leonhart dem Rathe auf ein Jahr zu dienen, und während deſſelben, ohne Urlaub von Seite des Bürgermeiſters, die Stadt nicht zu verlaſſen. Von nun an ſind fortwährend die Werkmeiſter der Stadt auch ihre Büchſenmeiſter, und werden deßhalb in beider Rückſicht in Pflicht genommen.

Um dieſe Zeit (den Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts) ſcheint die hieſige Eiſengießerei, in welcher auch die Büchſen gefertiget wurden, ſehr blühend geweſen zu ſeyn. Denn unterm 17. Sept. 1415. bittet die Stadt Straßburg, ihr hundert eiſernen Büchſenklötze, die ſie dort beſtellt, zollfrei verabfolgen zu laſſen; *) und unterm 18. Juli 1416. bittet die Stadt Baſel ihren Bürger, Meiſter Hans Armbruſter, der etwas Büchſenzeug zu Freiburg gewerket, am Zolle freundlich und beſchyden zu halten. **)

---

in und gebrenten Win darzu, als vil, als ſie genug iſt, und mach ain Taig darauß, und knet des taigs an die Pfyl als vil du ſin haben wilt, und tu die an ainen Stecken in ainen warmen ofen, daß es wol ertruckne und gedyrre. Darnach nim in herus und ſchab und formir in mit ainem meſſer, als er ſin ſolle und überzuch in mit ainem klainen ſubern tuch und bewind in wol mit faden und ſchwemm in darnach mit Swebel und in Hartz. Merck wol eben.

Wie man fürpfyl machen ſol

Wilt du gar gut furpfyl machen, ſo nim drü pfunt Salpeter ain pfunt Swebel ain halb pfunt Kols und ſtoß das zu pulver und knet das pulver ze teig mit gebrenntem Win, und mach dem ain klains ſäcklin uß barchandtuch, als lang der pfyl ſye, und tu den taig in den ſack und ſtoß den pfyl da durch und verbinde in mit gutem ſtarkem faden hinan und vornan, und ſchwemme in darnach in Swebel oder in Hartz, ſo hauſt du gut fürpfyl.

*) — Alſo haben wir uns tun beſtellen e yſerin Büchſſenklötz by üch zu uwerm Yſengieſſen ꝛc. — Datum feria tertia post exaltationis sanctae crucis. 15.

**) — Als meyſter Hans Armbroſter unſer burger ettwaz gezüges von buhſſen by üch gewerket hat ꝛc. — Datum sabbato ante Mar. Magdalen. 16.

burg 2000 guter Pfeile und 300 Feuerpfeile *), deren Zubereitung die Bekanntſchaft mit der Miſchung und Wirkung des Schießpulvers vorauszuſetzen ſcheint. Sie werden nämlich aus Salpeter, Schwefel, Kohlen, Oel und Branntwein verfertigt. Von dem Teig knetet man, ſo viel nöthig iſt, an die Pfeile und trocknet ihn. Hierauf wird die Maſſe abgeſchabt und geglättet, mit Tuch überzogen, mit Faden umwunden, und in Schwefel und Harz geſchwemmt. **)

Zwei

---

herſchikhet an allen auffſchub und verziehen; alſo das der auf die Mittichen nechſt künftiger hie by uns ſy, ſo ußgerichter, das er derichts mit uns und ander den unſern zu dem beſſe ziehen und da arbeite und tu nach unſerm anwiſen, als ſich dann gebüre. Und getrüwen üch wol, ir halt darin dhain verziehen nicht. Wan wir uns des datz ew gentzlich verlaſſen. Geben ze Schaffhuſen an dem hailigen Phingſtabent Anno domini quadringenteſimo quinto. D. D. in conſilio."

*) „Fridrich von gotes gnaden hertzog ze Oeſterrich ꝛc. Lieben getrüwen: Wir laſſen üch wiſſen, das ſich unſer vyend die Appentzeller für unſer Stat Altſtetten in dem Rintal geſchlagen hant, und mainen mit unſer ſelbs lib dartzu ze ziehen und ſy ze entſchütten. Davon begeren wir gar ernſtlich, daz ir uns ain raiſigen Harſch, ſo ir den denn beſt gehaben mugent, dartzu unverzogen ſchickent, daz der an dem nechſten Donrſtag zu nacht by uns ze Coſtentz ſye, als wir des ain ſunder getrüwen zu üch haben. Und ſchaffent uns auch unverzogenlich uf unſern koſten der uf gen Coſtentz zwai tuſend guter pfil und drubundert fürpfil, ſo ir denn maiſt gehaben mugent, und als üch auch unſer diener Michel, der üch den brief antwurt, unſer maynung darin auch ze erkennen geben wirdet. Geben ze Schaffhuſen an dem hailgen Pfingſtag Anno quinto Dom. Dux in conſilio."

**) „Nu ſtaut hernach geſchriben, wie man fürpfil gereht machen ſol.

Wilt du gut fürpfil machen, ſo nimm 5 pfunt Saluiter, und ain pfunt Swebels, und ain halb pfunt Kols, und ſtoß das in ainem morſer gar wol unter ainander und tu oleo benedic-

wei Jahre ſpäter (1407.) ſchwört der Büchſenmeiſter
ert dem Rathe auf ein Jahr zu dienen, und während
n, ohne Urlaub von Seite des Bürgermeiſters, die Stadt
s verlaſſen. Von nun an ſind fortwährend die Werk-
r der Stadt auch ihre Büchſenmeiſter, und werden
in beider Rückſicht in Pflicht genommen.
m dieſe Zeit (den Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts)
die hieſige Eiſengießerei, in welcher auch die Büch-
ertiget wurden, ſehr blühend geweſen zu ſeyn. Denn
17. Sept. 1415. bittet die Stadt Straßburg, ihr
idert eiſernen Büchſenklötze, die ſie dort beſtellt, zoll-
rabfolgen zu laſſen; *) und unterm 18. Juli 1416. bit-
adt Baſel ihren Bürger, Meiſter Hans Armbru-
der etwas Büchſenzeug zu Freiburg gewerket, am Zolle
ich und beſcheiden zu halten. **)

---

* und gebrenten Win darzu, als vil, als ſie genug iſt, und
nach ain Taig darauß, und knet des taigs an die Pfyl als vil
n ſin haben wilt, und tu die an ainen Stecken in ainen war-
ten ofen, daß es wol ertruckne und gedprre.' Darnach nim in
ernß und ſchab und formir in mit ainem meſſer, als er ſin
lle und überzüch in mit ainem klainen ſubern tuch und bewind
n wol mit faden und ſchwemm in darnach mit Swebel und
n Hartz. Merck wol eben.

Wie man fürpfyl machen ſol

Bilt du gar gut furpfyl machen, ſo nim drü pfunt Salpeter
in pfunt Swebel a.n halb pfunt Kols und ſtoß das zu pulver
nd knet das pulver ze teig mit gebrenntem Win, und mach
em ain klains ſäcklin uß barchandtuch, als lang der pfyl ſye,
nd tu den taig in den ſack und ſtoß den pfyl da durch und
erbinde in mit gutem ſtarkem faden hindan und vornan, und
hwemme in darnach in Swebel oder in Hartz, ſo hauſt du gut
urpfyl.

* Alſo haben wir uns tun beſtellen e yſerin Büchſſenklötz by
ch zu uwerm Yſengieſſen ꝛc. — Datum feria tertia post
altationis sanctae crucis. 15.

** Als meyſter Hans Armbroſter unſer burger ettwaz gezüges
ron bubſſen by üch gewerket hat ꝛc. — Datum sabbato ante
Mar. Magdalen. 16.

Merkwürdig für unſern Gegenſtand ſind auch zwei, ſigen Stadtarchiv befindliche Aufzeichnungen des Hausra der Burg Badenweiler, vom Jahre 1422 und 14 der erſtern iſt von einer meſſingenen und einer eiſernen büchſe die Rede. *) In der letztern kommt ſowohl e ße meſſingene als eine ſolche eiſerne Büchſe vor. Die ſenſteine liegen bei den Fäſſern im Keller. Fer Klotzbüchſe von Kupfer, und ſonſt zehn meſſingene büchſen, welche kleine Bleiklötzlein ſchießen. **)

Hieraus ergiebt ſich, wie frühe man ſich ſchon in land der ſpäter ſogenannten Musketen, und insbeſond bleierner Kugeln bediente, und wie unbegründet die häufig ausgeſprochene Meinung iſt, daß zwar das grobe bis zur Mitte des vierzehnten Jahrhunderts hinaufrei Musketen (scolpeta) d. h. wohl dieſe Stabbüchſe 1430, ſomit acht Jahre ſpäter, als ſie hier vorkommen, zu burg erfunden worden. Sie müſſen vielmehr um di ſchon ſehr verbreitet geweſen ſeyn; denn ſonſt könnten zehn ſolcher Stabbüchſen auf einem gräflichen Schloſſe f

Für das grobe Geſchütz ſcheinen die Steinkuge länger im Gebrauch geblieben zu ſeyn. So ſendete Frei Jahre 1427. ſeinen Büchſenmeiſter nach Baſel, um eine Grube zu finden, wo harte Büchſenſteine zu hauen Die Stadt Baſel berichtet freundnachbarlich: ſie wiſſe ne, als der Stadt Grube, wo ſolch Geſtein zu finden wär ſelbſt gebe die Steine ihrem Werkmeiſter in Verding, u von jedem Stück noch in der Grube acht Schilling Pfen zalen. ***)

---

*) — 1 meſſy handbüchs, 1 yſerin handbüchs. —

**) Item ain groſſy möſchy buſſen, ain groſſy yſrin buſſe aber ain klotzbuſſe von kupfer und fuß 10 möſchin ſt ſchieſſen klainy blyklötzly. — Item 4 Faß, ligen by den ſteinen (im Keller). — Item das hat der öller ve geben Juncker Erhart von Rüwenfels an Don St. Thomas Tag 1424.

***) Freib. Stadtarchiv.

# IV.

# Johann Heuglin von Lindau,

Frühmeſſer zu Gernatingen.

## Seine Lehre und ſein Tod.

Ein Beitrag zur Geſchichte des Bauernkriegs und der Reformation in der Gegend des Bodenſees.

Vorgetragen

in der Sitzung vom 2ten Mai 1827.

von

Oberamtmann Kaſimir Walchner.

Es war im Jahr 1524 im Monat August, als die Unterthanen des Grafen von Lupfen ihrem Herrn den bisherigen Gehorsam aufkündeten, ſich zuſamm rotteten, und Miene machten, mit Gewalt zu erzwingen, was ſi in Güte nicht erhalten zu können meinten. Der Vorwand des ſtandes war, wie die Kronik der Stadt Villingen erzählet, der Auftrag ihres Gebieters, während der Hafererndte Schnekenhäuschen in der Frohnde zu ſammeln, damit das Hofgeſinde Garn darauf winden könne. Es mag ſein, daß die Herrſchaft ein ſolches Recht nach altem Herkommen forderte, denn ſelbſt in ſpäterer Zeit waren ähnliche Frohndienſte nichts ſeltenes. Allein andere Urſachen liegen höchſt wahrſcheinlich dem Ungehorſam der Bauern mit zum Grunde.

Seit bereits 9 Jahren hatte Luthers Lehre den alten Kirchenglauben des teutſchen Volkes mächtig erſchüttert, und das Wort der evangeliſchen Freiheit ertönen laſſen. Auch hatte Ulrich Zwingli zu Zürch bereits vor 7 Jahren die Glaubensreformation mit großer Beharrlichkeit, und der alten Reformatoren eigener Schwärmerei durchgeführt, und durch ſeinen Tod auf dem Schlachtfelde ſo zu ſagen beſiegelt. Schafhauſen, halb Dreſendoſen, Stein und endlich auch Konſtanz hatten die Reformation angenommen, die Klöſter aufgehoben, die Mönche vertrieben, und den Prieſtern die Ehe erlaubt, damit der Glaube mit dem Staat fortan in Einklang ſtünde, und der Lehrer der Staatsbürger auch ſelbſt Staatsbürger wäre.

Der teutſche Adel aber war ſeit Erfindung des Geſchützes und Errichtung ſtehender Heere vollends unbedeutſam geworden, und auf ſeine Burgen und Schlöſſer beſchränkt, wo er entweder in träger Ruh das Erbe ſeiner Väter verzehrte, oder der Jagd

und dem Trunke nachziehend, ſich für die Langeweile eines unthä thigen Lebens zu entſchädigen ſuchte. Der gemeine Mann wa verachtet, und mit Zinſen, Steuern und Frohnden mancherle Art ſo hart gedrükt, daß man ihn allgemein, und mit Recht, de armen Mann nannte.

An dieſem aber war die Revolution, welche ſeit einigen Jahre im Geiſtlichen und Weltlichen ſich zugetragen, nicht unbemerk vorüber gegangen. Zuerſt hatte das Landvolk am See durch de beinahe täglichen Verkehr mit der benachbarten Schweiz kenne gelernt, was für ein Unterſchied zwiſchen dem freien Schweize und dem leibeigenen Adelsunterthan am Bodenſee ſei, auch wa noch in friſchem Andenken, wie unrühmlich ſchon in früherer Zei die ſtattlichen Ritter und Reiſigen vor den ſchweizeriſchen Land leuten in den Tagen bei Laupen und Sempach beſtanden, wi erſt neulich noch in dem Schwabenkriege nicht nur die Völke des Schwabenbundes und der Stände des Reiches ſchimpflich ge ſchlagen, ſondern von den Schweizern darauf beinahe alle Burge und Schlöſſer im Hegau verbrannt, geplündert und zerſtört wor den ſeien, und wie gewöhnlich zulezt die armen Leute ſelbſt m ihrer elenden Haabe noch die Sühne für die Verſehen ihrer Hr ren bezahlen mußten. Die Geſchichten des Bundſchuhes und d armen Konrads waren auch noch keineswegs vergeſſen. Bei ſo chen Erinnerungen bedurfte es nur eines geringen Anſtoßes, u Gährung und Unzufriedenheit hervorzubringen. Das Wort d evangeliſchen Freiheit, ſo ſüß tönend, und ſchon gleich Anfangs übel verſtanden, der unbeſchränkte Gebrauch der Bibel, d fruchtbaren Mutter von Schwärmern, waren Lokungen genu um die drükende Hülle des wirklichen Zuſtandes abzuwerfen, u gleichſam neu wiedergeboren zu werden. Luther ſelbſt aber, v Feuereifers, und unbeugſam in ſeinen Meinungen, forderte d Fürſten und Mächtigen mit Unheil verkündenden Worten a des Volkes Laſten zu erleichtern, und der Verbreitung der rein reinen Lehre kein Hinderniß zu ſetzen. *) Viel bedenklicher a

*) Man leſe ſein Buch an den teutſchen Adel, und ſeine Vermu nung bei der Herausgabe der XII. Artikel der Bauern. Lezte

ernstlichern Ansehens wurde die Sache, als die Stadt Konstanz im Jahre 1518. bereits anfieng, sich zur Reformation zu neigen, und endlich das begonnene Werk mit Gewalt durchsetzte, so, daß der Bischof von Konstanz mit seinem Domkapitel und geistlichem Gerichte die Stadt verlassen, *) und zu Ueberlingen und Radolphzell für dieselben Obdach suchen mußte, während er selbst in seinem Schlosse zu Meersburg wohnte.

Das Landvolk zwischen den beiden Seen, und an den Gestaden von Lindau bis Sernatingen, war in häufiger, oft täglicher Berührung, mit Konstanz und den Schweizern, die herüber kamen, um ihre Bedürfnisse einzukaufen, und ihres Landes Erzeugnisse abzusetzen. Zwar hatte die Obrigkeit zu Ueberlingen vom Anfange der Reformation an, mit großer Wachsamkeit und Sorgfalt dafür gesorgt, der neuen Lehre den Zutritt in Stadt und Landschaft zu wehren. Allein dieses war unmöglich, theils der Oertlichkeit wegen, theils beförderte eben dieser Eifer die Bekanntschaft der Priester und Laien mit den neuen Glaubensgrundsätzen. Der Stadtpfarrer zu Ueberlingen zu jener Zeit, war Priester Johannes Schlüpf, ein eifriger, beinahe fanatischer Vertheidiger des Bisherigen, und erbitterter Feind des Neuen. Ambrosius Blaarer, und den Domherrn Johann von Botzheim, die einst miteinander von Konstanz nach Ueberlingen gefahren waren, brachte er als Anhänger der Reformation in große Gefahr, und mit Mühe entgiengen sie der Einkerkerung. Bei jeder Gelegenheit predigte, und tobte er ohne Schonung wider die Konstanzer Neugläubigen, und die sogenannten Prädikanten, hauptsächlich gegen den von Wasserburg berufenen Bartolomä Metzler. Er schalt am Niklausentag, da eben großer Volkszulauf wegen des Jahrmarktes war, die Prädikanten Ketzer, und veranlaßte dadurch eine Beschwerde des Raths zu Konstanz, die jedoch ohne Wir-

---

Buch ist zwar bereits nach entstandenem Bauernkriege geschrieben, allein er sagt doch selbst, daß unter diesen Artikeln etliche seien, die vor Gott und der Welt den Fürsten den Glimpf nehmen u. s. w.

*) 1526. um Bartholomäi.

gen Anſtalten, welche im Mittelalter das Leben des Bürgers ſo ſehr verſchönerten und mitunter auch erhöhten; nämlich eine jener Schulen des Meiſtergeſanges, die ihr Daſeyn, freilich nur noch in ſchwachen Zügen, bis in den Anfang des vorigen Jahrhunderts fortführte. Die merkwürdigen Dokumente und Proben von den Leiſtungen dieſer Schule, welche ich wenigſtens bruchſtückweiſe aufzufinden das Vergnügen hatte, ſind bereits in dem zweiten Bande des badiſchen Archives S. 195 ff. erſchienen.

Doch, kehren wir nach dieſer kleinen Abſchweifung wieder zu unſerm Gegenſtande zurück.

Auch die Nachricht von der Zerſtörung des Schloſſes Freiburg im Jahre 1366., welche in der kleinen Freiburger Chronik vom Anfang des XVI. Jahrhunderts, *) gegeben iſt, verdient keine Berückſichtigung. Zwar heißt es dort: die Bürger hätten das Schloß des Grafen aus drei Lagern beſchoſſen; allein der Ausdruck ſchießen iſt doch zu unbeſtimmt, wenn man auch keineswegs in Abrede ſtellen will, daß hier eine ſehr alte, mündliche oder ſchriftliche Notiz, aufgenommen wurde.

In den Urkunden des hieſigen Stadtarchives iſt noch während des ganzen vierzehnten Jahrhunderts von keinem Gebrauche des Schießpulvers oder der Feuergewehre die Rede. Zwar werden auch von dem öſterreichiſchen Landvogte zu Baden in der Schweiz, Hans Truchſeß zu Waldburg, ſchon im Jahre 1386. zu öftern Malen Schützen als Hülfstruppen von Freiburg und andern Städten verlangt; **) allein auch hier be-

*) Origines civitatis Friburgi in Brisgovia. Chronike der Stadt Freiburg im Brisgaw. Anhang zu der elſaſſiſchen und ſtraßburgiſchen Chronike von Jacob von Königshoven, in Truck gegeben von D. Joh. Schiltern. Straßburg 1698.

**) „Och ſont ir wiſſen, daz der von Ochſenſtein und ich Götzen Kolben hinab zu üch und andern ſtetten von ſchützen wegen, die min herre jetz ze mal notdurftig iſt ze haben; da bit ich üch mit allem ernſt ꝛc. Geben ze Baden an zinſtag nach ſant Angneßtag 86.“ — Mit denſelben Worten wird dieſes Anſuchen bald darauf zweimal wiederholt.

ht ſich dieſer Ausdruck wohl nicht auf Feuerwaffen, ſon-
n bezeichnet nur gewöhnliche Armbruſtſchützen. Von die-
i iſt wohl auch in dem in ſonſtiger Beziehung merkwürdigen
hreiben des jungen Erzherzogs Leopold nach dem blutigen
ge von Sempach die Rede. Er klagt den treuen Bürgern
n Freiburg ſein großes Herzeleid um ſeinen lieben Herrn und
ter, welchen ihm mit viel Herren, Rittern und Knechten, nächſt-
gangen die Schweizer und ihre Eidgenoſſen erſchlagen. Er
ut der Stadt zu, daß es auch ihr leid ſei, und bittet ernſt-
), ihm 20 der beſten Schützen ohne Verzug zur Hülfe gegen
nen Feind zuzuſchicken. Sie werde, ſchließt er, gewiß nicht
men, da es ja ſeine erſte Bitte ſei, und er deren Erfüllung
nſtighin bereitwilligſt erkennen werde. *) Erſt im Jahr 1405.
mmt urkundlich ein Freiburger Büchſenmeiſter vor,
n welchen der Herzog Friedrich, der ſich ſeiner gegen die
chweizer vor Altſtetten bedienen will, von Schaffhau-
n aus die Stadt angeht. **) Gleich darauf verlangt der
rzog, ebenfalls aus Schaffhauſen, ferner noch von Frei-

*) „Leupolt von gots gnaden hertzog ze Oeſterreich ꝛc. Erbern wiſen und lieben getrüwen. Wir klagen ew unſer grozz hertzlaid umb unſern lieben herren und vatter hertzog Leupolten, der nu an dem näſten vergangen mentag und etlich herren ritter und knecht mit ym von den Switzern und von irn aidgnoſſen laider erſlagen ſint. Getruwen wir wol das üch daz ouch laid ſi, und bitten üch ernſtlich, daz ir uns zwainzig üwer veſten ſchützen unverzogenlich herſendet, daz ſi uns helffen wider unſer viend. Und getrüwen üch ouch wol das ir uns daran nit laſſet, wann es unſer erſte Pet iſt. Daz wellen wir gen üch fürbaſſer gern erkennen. Geben ze Prukk an Sunnentag vor Alexii anno 86.“

**) „Friedrich von gotz gnaden hertzog ze Oeſterrich ꝛc. Erbern wiſen und liben getrüwen. Wan wir unſer Vevnden, und die ſich jetz für unſer gſloß ze Altſtetten mit gewalt und irem zeug gelegt habent, je mainen ze weren ſolich geligen; davon begeren wir an üch und bitten, und manend üch mit allem getruwen und ernſt, das ir uns dazu ewern Puchſenmayſter

burg 2000 guter Pfeile und 300 Feuerpfeile *), deren Zubereitung die Bekanntſchaft mit der Miſchung und Wirkung des Schießpulvers vorauszuſetzen ſcheint. Sie werden nämlich aus Salpeter, Schwefel, Kohlen, Oel und Branntwein verfertigt. Von dem Teig knetet man, ſo viel nöthig iſt, an die Pfeile und trocknet ihn. Hierauf wird die Maſſe abgeſchabt und geglättet, mit Tuch überzogen, mit Faden umwunden, und in Schwefel und Harz geſchwemmt. **)

Zwei

---

herſchikhet an allen auffſchub und verziehen; alſo das der auf die Mittichen nechſt künftiger hie by uns ſy, ſo uſſgerichter, das er derichts mit uns und ander den unſern zu dem beſeſſ ziehen und da arbeite und tu nach unſerm anwiſen, als ſich dann gebüre. Und getrüwen üch wol, ir halt darin dhain verziehen nicht. Wan wir uns des datz ew gentzlich verlaſſen. Geben ze Schaffhuſen an dem hailigen Phingſtabent Anno domini quadringenteſimo quinto. D. D. in consilio."

*) "Fridrich von gotes gnaden hertzog ze Oeſterrich ꝛc. Lieben getrüwen: Wir laſſen üch wiſſen, das ſich unſer vyend die Appentzeller für unſer Stat Altſtetten in dem Rintal geſchlagen hant, und mainen mit unſer ſelbs lib dartzu ze ziehen und ſy ze entſchütten. Davon begeren wir gar ernſtlich, daz ir uns ain raiſigen Harſch, ſo ir den denn beſt gehaben mugent, dartzu unvertzogen ſchickent, daz der an dem nechſten Donrſtag zu nacht by uns ze Coſtentz ſye, als wir des ain ſunder getrüwen zu üch haben. Und ſchaffent uns auch unvertzogenlich uf unſern koſten her uf gen Coſtentz zwai tuſend guter pfil und drühundert fürpfil, ſo ir denn maiſt gehaben mugent, und als üch auch unſer diener Michel, der üch den brief antwurt, unſer maynung darin auch ze erkennen geben wirdet. Geben ze Schaffhuſen an dem hailgen Pfingſtag Anno quinto Dom. Dux in consilio."

**) "Nu ſtaut hernach geſchriben, wie man fürpfil gereht machen ſol.

Wilt du gut fürpfil machen, ſo nimm 5 pfunt Salniter, und ain pfunt Swebels, und ain halb pfunt Kols, und ſtoß das in ainem morſer gar wol unter ainander und tu oleo benedic-

Zwei Jahre ſpäter (1407.) ſchwört der Büchſenmeiſter enhart dem Rathe auf ein Jahr zu dienen, und während ſelben, ohne Urlaub von Seite des Bürgermeiſters, die Stadt ht zu verlaſſen. Von nun an ſind fortwährend die Werk- iſter der Stadt auch ihre Büchſenmeiſter, und werden halb in beider Rückſicht in Pflicht genommen.

Um dieſe Zeit (den Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts) eint die hieſige Eiſengießerei, in welcher auch die Büch- gefertiget wurden, ſehr blühend geweſen zu ſeyn. Denn term 17. Sept. 1415. bittet die Stadt Straßburg, ihr hundert eiſernen Büchſenklötze, die ſie dort beſtellt, zoll- i verabfolgen zu laſſen; *) und unterm 18. Juli 1416. bit- Stadt Baſel ihren Bürger, Meiſter Hans Armbru- r, der etwas Büchſenzeug zu Freiburg gewerket, am Zolle ndlich und beſcheiden zu halten. **)

---

to und gebrenten Win darzu, als vil, als ſie genug iſt, und mach ain Taig darauß, und knet des taigs an die Pfyl als vil du ſin haben wilt, und tu die an ainen Stecken in ainen war- men ofen, daß es wol ertruckne und gedprre. Darnach nim in herus und ſchab und formir in mit ainem meſſer, als er ſin ſolle und überzuch in mit ainem klainen ſubern tuch und bewind in wol mit faden und ſchwemm in darnach mit Swebel und in Hartz. Merck wol eben.

Wie man fürpfyl machen ſol

Wilt du gar gut furpfyl machen, ſo nim drü pfunt Salpeter ain pfunt Swebel a.n halb pfunt Kols und ſtoß das zu pulver und knet das pulver ze teig mit gebrenntem Win, und mach dem ain klains ſäcklin uß barchandtuch, als lang der pfyl ſye, und tu den taig in den ſack und ſtoß den pfyl da durch und verbinde in mit gutem ſtarkem faden hindan und vornan, und ſchwemme in darnach in Swebel oder in Hartz, ſo hauſt du gut fürpfyl.

*) — Alſo haben wir uns tun beſtellen e yſerin Büchſſenklöß by üch zu unſerm Yſengieſſen ꝛc. — Datum feria tertia post exaltationis sanctae crucis. 15.

**) — Als meyſter Hans Armbroſter unſer burger ettwaz gezüges von bubſſen by üch gewerket hat ꝛc. — Datum sabbato ante Mar. Magdalen. 16.

Merkwürdig für unſern Gegenſtand ſind auch zwei, im hi ſigen Stadtarchiv befindliche Aufzeichnungen des Hausrathes a der Burg Badenweiler, vom Jahre 1422 und 1424. S der erſtern iſt von einer meſſingenen und einer eiſernen Hand büchſe die Rede. *) In der letztern kommt ſowohl eine gr ße meſſingene als eine ſolche eiſerne Büchſe vor. Die Büch ſenſteine liegen bei den Fäſſern im Keller. Ferner ei Klotzbüchſe von Kupfer, und ſonſt zehn meſſingene Stal büchſen, welche kleine Bleiklötzlein ſchießen. **)

Hieraus ergiebt ſich, wie frühe man ſich ſchon in Deutſc land der ſpäter ſogenannten Musketen, und insbeſondere an bleierner Kugeln bediente, und wie unbegründet die bisher häufig ausgeſprochene Meinung iſt, daß zwar das grobe Geſchü bis zur Mitte des vierzehnten Jahrhunderts hinaufreiche, d Musketen (scolpeta) d. h. wohl dieſe Stabbüchſen, er 1430, ſomit acht Jahre ſpäter, als ſie hier vorkommen, zu Aug burg erfunden worden. Sie müſſen vielmehr um dieſe Ze ſchon ſehr verbreitet geweſen ſeyn; denn ſonſt könnten wir nic zehn ſolcher Stabbüchſen auf einem gräflichen Schloſſe finden.

Für das grobe Geſchütz ſcheinen die Steinkugeln no länger im Gebrauch geblieben zu ſeyn. So ſendete Freiburg i Jahre 1427. ſeinen Büchſenmeiſter nach Baſel, um irgendw eine Grube zu finden, wo harte Büchſenſteine zu hauen wäre Die Stadt Baſel berichtet freundnachbarlich: ſie wiſſe ſonſt ke ne, als der Stadt Grube, wo ſolch Geſtein zu finden wäre. S ſelbſt gebe die Steine ihrem Werkmeiſter in Verding, und müſ von jedem Stück noch in der Grube acht Schilling Pfenning b zalen. ***)

---

*) — 1 meſſy handbuchs, 1 yſerin handbüchs. —

**) Item ain groſſy möſchy buſſen, ain groſſy yſrin buſſen. Ite aber ain klotzbuſſe von kupfer und fuß 10 möſchin ſtabbüſſe ſchieſſen klainy blyklötzly. — Item 4 Faß, ligen by den buhſſe ſteinen (im Keller). — Item das hat der öller verſchrib geben Juncker Erhart von Rüwenfels an Donſtag vo St. Thomas Tag 1424.

***) Freib. Stadtarchiv.

# IV.

# Johann Heuglin von Lindau,

Frühmeſſer zu Gernatingen.

## Seine Lehre und ſein Tod.

Ein Beitrag zur Geſchichte des Bauernkriegs und der Reformation in der Gegend des Bodenſees.

Vorgetragen

in der Sitzung vom 2ten Mai 1827.

von

Oberamtmann Kaſimir Walchner.

Es war im Jahr 1524 im ol als die Unterthanen des Grafen von Lupfen Herrn i bisherigen Gehorsam aufkündeten, sich zusamm nrotteten, ) iene machten, mit Gewalt zu erzwingen, was s in Güte nicht erhalten zu können wähnten. Der Vorwand des fstandes war, wie die Kronik der Stadt Villingen erzählet, der ftrag ihres Gebieters, während der Hafererndte Schnekenhäu n in der Frohnde zu sammeln, damit das Hofgesinde Garn darauf winden könne. Es mag sein, daß die Herrschaft ein solches Recht nach altem Herkommen forderte, denn selbst in späterer Zeit waren ähnliche Frohndienste nichts seltenes. Allein andere Ursachen liegen höchst wahrscheinlich dem Ungehorsam der Bauern mit zum Grunde.

Seit bereits 9 Jahren hatte Luthers Lehre den alten Kirchenglauben des teutschen Volkes mächtig erschüttert, und das Wort der evangelischen Freiheit ertönen lassen. Auch hatte Ulrich Zwingli zu Zürch bereits vor 7 Jahren die Glaubensreformation mit großer Beharrlichkeit, und der alten Reformatoren eigener Schwärmerei durchgeführt, und durch seinen Tod auf dem Schlachtfelde so zu sagen besiegelt. Schafhausen, halb Dreyendorfen, Stein und endlich auch Konstanz hatten die Reformation angenommen, die Klöster aufgehoben, die Mönche vertrieben, und den Priestern die Ehe erlaubt, damit der Glaube mit dem Staat fortan in Einklang stünde, und der Lehrer der Staatsbürger auch selbst Staatsbürger wäre.

Der teutsche Adel aber war seit Erfindung des Geschützes und Errichtung stehender Heere vollends unbedeutsam geworden, und auf seine Burgen und E er beschränkt, wo er entweder in träger Ruh das f r verzehrte, oder der Jagd

und dem Trunke nachziehend, ſich für die Langeweile eines unt
thigen Lebens zu entſchädigen ſuchte. Der gemeine Mann w
verachtet, und mit Zinſen, Steuern und Frohnden mancher
Art ſo hart gedrükt, daß man ihn allgemein, und mit Recht, d
armen Mann nannte.

An dieſem aber war die Revolution, welche ſeit einigen Jahr
im Geiſtlichen und Weltlichen ſich zugetragen, nicht unbeme
vorüber gegangen. Zuerſt hatte das Landvolk am See durch d
beinahe täglichen Verkehr mit der benachbarten Schweiz ken
gelernt, was für ein Unterſchied zwiſchen dem freien Schweiz
und dem leibeigenen Adelsunterthan am Bodenſee ſei, auch n
noch in friſchem Andenken, wie unrühmlich ſchon in früherer Z
die ſtattlichen Ritter und Reiſigen vor den ſchweizeriſchen La
leuten in den Tagen bei Laupen und Sempach beſtanden, u
erſt neulich noch in dem Schwabenkriege nicht nur die Völ
des Schwabenbundes und der Stände des Reiches ſchimpflich
ſchlagen, ſondern von den Schweizern darauf beinahe alle Bur
und Schlöſſer im Hegau verbrannt, geplündert und zerſtört w
den ſeien, und wie gewöhnlich zuletzt die armen Leute ſelbſt u
ihrer elenden Haabe noch die Sühne für die Verſehen ihrer H
ren bezahlen mußten. Die Geſchichten des Bundſchuhes und d
armen Konrads waren auch noch keineswegs vergeſſen. Bei ſ
chen Erinnerungen bedurfte es nur eines geringen Anſtoßes, u
Gährung und Unzufriedenheit hervorzubringen. Das Wort d
evangeliſchen Freiheit, ſo ſüß tönend, und ſchon gleich Anfangs
übel verſtanden, der unbeſchränkte Gebrauch der Bibel, d
fruchtbaren Mutter von Schwärmern, waren Lokungen gen
um die drükende Hülle des wirklichen Zuſtandes abzuwerfen, u
gleichſam neu wiedergeboren zu werden. Luther ſelbſt aber, u
Feuereifers, und unbeugſam in ſeinen Meinungen, forderte
Fürſten und Mächtigen mit Unheil verkündenden Worten a
des Volkes Laſten zu erleichtern, und der Verbreitung der re
reinen Lehre kein Hinderniß zu ſetzen. *) Viel bedenklicher u

*) Man leſe ſein Buch an den teutſchen Adel, und ſeine Verm
nung bei der Herausgabe der XII. Artikel der Bauern. Letzt

ernstlichern Ansehens wurde die Sache, als die Stadt Konstanz im Jahre 1518. bereits anfieng, sich zur Reformation zu neigen, und endlich das begonnene Werk mit Gewalt durchsetzte, so, daß der Bischof von Konstanz mit seinem Domkapitel und geistlichem Gerichte die Stadt verlassen, *) und zu Ueberlingen und Radolphzell für dieselben Obdach suchen mußte, während er selbst in seinem Schlosse zu Meersburg wohnte.

Das Landvolk zwischen den beiden Seen, und an den Gestaden von Lindau bis Sernatingen, war in häufiger, oft täglicher Berührung, mit Konstanz und den Schweizern, die herüber kamen, um ihre Bedürfnisse einzukaufen, und ihres Landes Erzeugnisse abzusetzen. Zwar hatte die Obrigkeit zu Ueberlingen vom Anfange der Reformation an, mit großer Wachsamkeit und Sorgfalt dafür gesorgt, der neuen Lehre den Zutritt in Stadt und Landschaft zu wehren. Allein dieses war unmöglich, theils der Oertlichkeit wegen, theils beförderte eben dieser Eifer die Bekanntschaft der Priester und Laien mit den neuen Glaubensgrundsätzen. Der Stadtpfarrer zu Ueberlingen zu jener Zeit, war Priester Johannes Schlüpf, ein eifriger, beinahe fanatischer Vertheidiger des Bisherigen, und erbitterter Feind des Neuen. Ambrosius Blaarer, und den Domherrn Johann von Botzheim, die einst miteinander von Konstanz nach Ueberlingen gefahren waren, brachte er als Anhänger der Reformation in große Gefahr, und mit Mühe entgiengen sie der Einkerkerung. Bei jeder Gelegenheit predigte, und tobte er ohne Schonung wider die Konstanzer Neugläubigen, und die sogenannten Prädikanten, hauptsächlich gegen den von Wasserburg berufenen Bartolomä Metzler. Er schalt am Niklausentag, da eben großer Volkszulauf wegen des Jahrmarktes war, die Prädikanten Ketzer, und veranlaßte dadurch eine Beschwerde des Raths zu Konstanz, die jedoch ohne Wir-

---

Buch ist zwar bereits nach entstandenem Bauernkriege geschrieben, allein er sagt doch selbst, daß unter diesen Artikeln etliche seien, die vor Gott und der Welt den Fürsten den Glimpf nehmen u. s. w.

*) 1526. um Bartholomäi.

und dem Trunke nachziehend, ſich für die Langeweile eine thigen Lebens zu entſchädigen ſuchte. Der gemeine M verachtet, und mit Zinſen, Steuern und Frohnden u Art ſo hart gedrükt, daß man ihn allgemein, und mit R armen Mann nannte.

An dieſem aber war die Revolution, welche ſeit einige im Geiſtlichen und Weltlichen ſich zugetragen, nicht u vorüber gegangen. Zuerſt hatte das Landvolk am See t beinahe täglichen Verkehr mit der benachbarten Schwei gelernt, was für ein Unterſchied zwiſchen dem freien E und dem leibeigenen Adelsunterthan am Bodenſee ſei, noch in friſchem Andenken, wie unrühmlich ſchon in früh die ſtattlichen Ritter und Reiſigen vor den ſchweizeriſch leuten in den Tagen bei Laupen und Sempach beſtand erſt neulich noch in dem Schwabenkriege nicht nur di des Schwabenbundes und der Stände des Reiches ſchim ſchlagen, ſondern von den Schweizern darauf beinahe all und Schlöſſer im Hegau verbrannt, geplündert und zerſt den ſeien, und wie gewöhnlich zuletzt die armen Leute ihrer elenden Haabe noch die Sühne für die Verſehen ih ren bezahlen mußten. Die Geſchichten des Bundſchuhes armen Konrads waren auch noch keineswegs vergeſſen. chen Erinnerungen bedurfte es nur eines geringen Anſto Gährung und Unzufriedenheit hervorzubringen. Das evangeliſchen Freiheit, ſo ſüß tönend, und ſchon gleich A übel verſtanden, der unbeſchränkte Gebrauch der Bi fruchtbaren Mutter von Schwärmern, waren Lokunge um die drükende Hülle des wirklichen Zuſtandes abzuwe gleichſam neu wiedergeboren zu werden. Luther ſelbſt a Feuereifers, und unbeugſam in ſeinen Meinungen, fo Fürſten und Mächtigen mit Unheil verkündenden Wo des Volkes Laſten zu erleichtern, und der Verbreitung d reinen Lehre kein Hinderniß zu ſetzen. *) Viel bedenkl

*) Man leſe ſein Buch an den teutſchen Adel, und ſeine nung bei der Herausgabe der XII. Artikel der Bauern.

ernstlichern Ansehens wurde die Sache, als die Stadt Konstanz im Jahre 1518. bereits anfieng, sich zur Reformation zu neigen, und endlich das begonnene Werk mit Gewalt durchsetzte, so, daß der Bischof von Konstanz mit seinem Domkapitel und geistlichem Gerichte die Stadt verlassen, *) und zu Ueberlingen und Radolphzell für dieselben Obdach suchen mußte, während er selbst in seinem Schlosse zu Meersburg wohnte.

Das Landvolk zwischen den beiden Seen, und an den Gestaden von Lindau bis Sernatingen, war in häufiger, oft täglicher Berührung, mit Konstanz und den Schweizern, die herüber kamen, um ihre Bedürfnisse einzukaufen, und ihres Landes Erzeugnisse abzusetzen. Zwar hatte die Obrigkeit zu Ueberlingen vom Anfange der Reformation an, mit großer Wachsamkeit und Sorgfalt dafür gesorgt, der neuen Lehre den Zutritt in Stadt und Landschaft zu wehren. Allein dieses war unmöglich, theils der Oertlichkeit wegen, theils beförderte eben dieser Eifer die Bekanntschaft der Priester und Laien mit den neuen Glaubensgrundsätzen. Der Stadtpfarrer zu Ueberlingen zu jener Zeit, war Priester Johannes Schlüpf, ein eifriger, beinahe fanatischer Vertheidiger des Bisherigen, und erbitterter Feind des Neuen. Ambrosius Blaarer, und den Domherrn Johann von Botzheim, die einst miteinander von Konstanz nach Ueberlingen gefahren waren, brachte er als Anhänger der Reformation in große Gefahr, und mit Mühe entgiengen sie der Einkerkerung. Bei jeder Gelegenheit predigte, und tobte er ohne Schonung wider die Konstanzer Neugläubigen, und die sogenannten Prädikanten, hauptsächlich gegen den von Wasserburg berufenen Bartolomä Metzler. Er schalt am Niklausentag, da eben großer Volkszulauf wegen des Jahrmarktes war, die Prädikanten Ketzer, und veranlaßte dadurch eine Beschwerde des Raths zu Konstanz, die jedoch ohne Wir-

---

Buch ist zwar bereits nach entstandenem Bauernkriege geschrieben, allein er sagt doch selbst, daß unter diesen Artikeln etliche seien, die vor Gott und der Welt den Fürsten den Glimpf nehmen u. s. w.

*) 1526. um Bartholomäi.

kung blieb *). Jetzt wählten aber die Konstanzer Prediger den Weg der Publizität, und Jakob Vögelin schrieb eine Schutzschrift für dieselben gegen den Pfarrer Schlupf, welche 1523. gedrukt und vertheilt wurde. **) Diese Schrift kam auch in das Gebiet der Reichsstadt Ueberlingen, und damit manche neue Ansicht von den alten Dingen, die man bisher für unantastbar, und für unfehlbare Wahrheiten gehalten hatte. Pfarrer Schlupf konnte durch seinen Eifer, und die Strenge der veranlaßten Maaßregeln, nur so viel bewirken, daß in der Stadt selbst, solang er lebte, sich nie eine Parthie für die Reformation bildete. Nach seinem Tode aber waren durch die Resultate des Bauernkrieges die Gemüther abgekühlt, und minder empfänglich geworden. ***)

Dazu trat nun aber noch der Umstand, daß die Stadt Waldshut schon im Jahre 1521. durch Balthasar Hubmeier von Friedberg in Baiern verleitet, die neue Lehre annahm. Der Fanatiker Thomas Münzer war selbst zu diesem seinen Anhänger nach Waldshut gekommen, und hatte mit demselben Konventikel gehalten. Es ist so gut als gewiß, daß mehrere seiner Jünger im Klettgau zurükgeblieben seien, und das Volk verführt haben.

---

*) Die Ueberlinger antworteten: ihr Pfarrer predige ihres Wissens nichts anderes, als man seit 120 Jahren bereits geglaubt habe. Wenn der Rath von Konstanz daher auf der Klage gegen den Pfarrer bestünde, so möge er ihn bei dem geistlichen Gerichte belangen †)

†) Füßlin, Beiträge zur Reformationshistorie. B. V. S. 63 u. f.

**) Schirmrede eines lavischen Bürgers zu Konstanz wider den Pfarrer zu Uberlingen, der ohne Grund der Schrift etlich Konstanzische Prediger, und jedem ihrer Zuhörer öffentlich gescholten hat. 4. 8½ Bogen. Konstanz 1523.

***) Der unduldsame Geist des Pfarrers Schlupf, und seine Verfolgung des Ambros Blaarer, und des Joh. von Botzheim gab dem sonst so sanften M. Hummelberg eine satyrische Grabschrift in die Feder, welche als Zugabe dieser kleinen Abhandlung am End folgen wird.

Denn einer der Anführer der Bauern, Namens Johann Maurer, der ſich Oberſter des ganzen hegauiſchen und ſchwarzwaldiſchen Haufens nennt, war von Müllhauſen gebürtig. *) Als Hubmeier aber nach dem Beiſpiele der Zürcher, die Bilder aus den Kirchen zu thun gebot, (1524.) da trat die Regierung zu Inſpruk dazwiſchen, und befahl Stillſtand mit allem Reformiren. Hubmeier flüchtete ſich in die Schweiz, woſelbſt er nach fruchtloſem Diſputiren mit Zwingli, und Predigen, endlich ebenfalls exferirt wurde, und ſich in das Oeſtreichiſche zog. Dieſer Waldshuter Reformator nun hatte ſich auch einige Zeitlang im Klettgau und dem benachbarten Hegau umhergetrieben, und ſeine Grundſätze kund werden laſſen. **) Nicht unwahrſcheinlich iſt es daher, daß Prieſter und Laien hie und da ſich dadurch verleiten ließen, und bei dem bald weiter verbreiteten Bauernaufſtande Gebrauch davon machten, indem ſie viele der auf den Bauern laſtenden Abgaben und Beſchwerden als ſchriftwidrig erklärten, und dem Volke Freiheit verhießen. ***) Der Aufruhr der Bauern des Grafen von Lupfen war zwar auf dem Tage zu Eßlingen durch Vermittlung der Reichsſtände und des Kantons Schafhauſen wieder beigelegt worden, allein ohne Beſtand; indem bald darnach bei Gelegenheit der Kirchweihe zu Hilzingen ſich viele Bauern aus dem Hegau gleichfalls mit den Klettgauern vereinigten, und ſolchergeſtalt den Aufruhr immer weiter verbreiteten, ſo, daß bald die ganze Landſchaft zwiſchen den beiden Seen, ein großer Theil des Rellenburgiſchen, die Baar, der Schwarzwald und ein Theil des Breisgaus, endlich auch die Unterthanen der Reichsſtadt Ueberlingen gemeinſame Sache mit einander machten. Eben ſo ſtürmiſch gieng es auch im Allgau

*) Meine Geſchichte der Stadt Radolfzell. Urkunde VII.

**) Hottinger Helv. K. G. 3 Th. S. 204. Note p.

***) Merkwürdig iſt es, daß in Frankreich die Reformation anfänglich zum Theile gleiche Uebel verurſachte, und den gleichen Gang genommen hat. M. ſ. Montluc Memoires T. II. S. 20. der freilich ein erkärter Feind der Reformirten war, und ſie ſehr verfolgte. Man ſehe die Stelle im Anhang, mit einigen weiteren Bemerkungen.

kung blieb *). Jetzt wählten aber die Konstanzer Prediger den Weg der Publizität, und Jakob Vögelin schrieb eine Schutzschrift für dieselben gegen den Pfarrer Schlupf, welche 1523. gedrukt und vertheilt wurde. **) Diese Schrift kam auch in das Gebiet der Reichsstadt Ueberlingen, und damit manche neue Ansicht von den alten Dingen, die man bisher für unantastbar, und für unfehlbare Wahrheiten gehalten hatte. Pfarrer Schlupf konnte durch seinen Eifer, und die Strenge der veranlaßten Maaßregeln, nur so viel bewirken, daß in der Stadt selbst, so lang er lebte, sich nie eine Parthie für die Reformation bildete. Nach seinem Tode aber waren durch die Resultate des Bauernkrieges die Gemüther abgekühlt, und minder empfänglich geworden. ***)

Dazu trat nun aber noch der Umstand, daß die Stadt Waldshut schon im Jahre 1521. durch Balthasar Hubmeier von Friedberg in Baiern verleitet, die neue Lehre annahm. Der Fanatiker Thomas Münzer war selbst zu diesem seinen Anhänger nach Waldshut gekommen, und hatte mit demselben Konventikel gehalten. Es ist so gut als gewiß, daß mehrere seiner Jünger im Klettgau zurükgeblieben seien, und das Volk verführt haben.

---

*) Die Ueberlinger antworteten: ihr Pfarrer predige ihres Wissens nichts anderes, als man seit 120 Jahren bereits geglaubt habe. Wenn der Rath von Konstanz daher auf der Klage gegen den Pfarrer bestünde, so möge er ihn bei dem geistlichen Gerichte belangen †)

†) Füßlin, Beiträge zur Reformationshistorie. B. V. S. 62. u. f.

**) Schirmrede eines lavischen Bürgers zu Konstanz wider den Pfarrer zu Uberlingen, der ohne Grund der Schrift etliche Konstanzische Prediger, und jedem ihrer Zuhörer öffentlich gescholten hat. 4. 8½ Bogen. Konstanz 1523.

***) Der unduldsame Geist des Pfarrers Schlupf, und seine Verfolgung des Ambros Blaarer, und des Joh. von Botzheim gab dem sonst so sanften M. Hummelberg eine satyrische Grabschrift in die Feder, welche als Zugabe dieser kleinen Abhandlung am Ende folgen wird.

Denn einer der Anführer der Bauern, Namens Johann Maurer, der ſich Oberſter des ganzen hegauiſchen und ſchwarzwaldiſchen Haufens nennt, war von Müllhauſen gebürtig. *) Als Hubmeier aber nach dem Beiſpiele der Zürcher, die Bilder aus den Kirchen zu thun gebot, (1524.) da trat die Regierung zu Inſpruk dazwiſchen, und befahl Stillſtand mit allem Reformiren. Hubmeier flüchtete ſich in die Schweiz, woſelbſt er nach fruchtloſem Diſputiren mit Zwingli, und Predigen, endlich ebenfalls ruſtirt wurde, und ſich in das Oeſtreichiſche zog. Dieſer Waldshuter Reformator nun hatte ſich auch einige Zeitlang im Klettgau und dem benachbarten Hegau umhergetrieben, und ſeine Grundſätze kund werden laſſen. **) Nicht unwahrſcheinlich iſt es daher, daß Prieſter und Laien hie und da ſich dadurch verleiten ließen, und bei dem bald weiter verbreiteten Bauernaufſtande Gebrauch davon machten, indem ſie viele der auf den Bauern laſtenden Abgaben und Beſchwerden als ſchriftwidrig erklärten, und dem Volke Freiheit verhießen. ***) Der Aufruhr der Bauern des Grafen von Lupfen war zwar auf dem Tage zu Eßlingen durch Vermittlung der Reichsſtände und des Kantons Schafhauſen wieder beigelegt worden, allein ohne Beſtand; indem bald darnach bei Gelegenheit der Kirchweihe zu Hilzingen ſich viele Bauern aus dem Hegau gleichfalls mit den Klettgauern vereinigten, und ſolchergeſtalt den Aufruhr immer weiter verbreiteten, ſo, daß bald die ganze Landſchaft zwiſchen den beiden Seen, ein großer Theil des Rellenburgiſchen, die Baar, der Schwarzwald und ein Theil des Breisgaus, endlich auch die Unterthanen der Reichsſtadt Ueberlingen gemeinſame Sache mit einander machten. Eben ſo ſtürmiſch gieng es auch im Allgau

*) Meine Geſchichte der Stadt Radolfzell. Urkunde VII.

**) Hottinger Helv. K. G. 3 Th. S. 204. Note p.

***) Merkwürdig iſt es, daß in Frankreich die Reformation anfänglich zum Theile gleiche Uebel verurſachte, und den gleichen Gang genommen hat. M. ſ. Montluc Memoires T. II. S. 20. der freilich ein erklärter Feind der Reformirten war, und ſie ſehr verfolgte. Man ſehe die Stelle im Anhang, mit einigen weiteren Bemerkungen.

kung blieb *). Jetzt wählten aber die Konstanzer Prediger den Weg der Publizität, und Jakob Vögelin schrieb eine Schutzschrift für dieselben gegen den Pfarrer Schlupf, welche 1523. gedrukt und vertheilt wurde. **) Diese Schrift kam auch in das Gebiet der Reichsstadt Ueberlingen, und damit manche neue Ansicht von den alten Dingen, die man bisher für unantastbar, und für unfehlbare Wahrheiten gehalten hatte. Pfarrer Schlupf konnte durch seinen Eifer, und die Strenge der veranlaßten Maaßregeln, nur so viel bewirken, daß in der Stadt selbst, solang er lebte, sich nie eine Parthie für die Reformation bildete. Nach seinem Tode aber waren durch die Resultate des Bauernkrieges die Gemüther abgekühlt, und minder empfänglich geworden. ***)

Dazu trat nun aber noch der Umstand, daß die Stadt Waldshut schon im Jahre 1521. durch Balthasar Hubmeier von Friedberg in Baiern verleitet, die neue Lehre annahm. Der Fanatiker Thomas Münzer war selbst zu diesem seinen Anhänger nach Waldshut gekommen, und hatte mit demselben Konventikel gehalten. Es ist so gut als gewiß, daß mehrere seiner Jünger im Klettgau zurükgeblieben seien, und das Volk verführt haben.

---

*) Die Ueberlinger antworteten: ihr Pfarrer predige ihres Wissens nichts anderes, als man seit 120 Jahren bereits geglaubt habe. Wenn der Rath von Konstanz daher auf der Klage gegen den Pfarrer beständе, so möge er ihn bei dem geistlichen Gerichte belangen †)

†) Füßlin, Beiträge zur Reformationshistorie. B. V. S. 62. u. f.

**) Schirmrede eines laiischen Bürgers zu Konstanz wider den Pfarrer zu Überlingen, der ohne Grund der Schrift etliche Konstanzische Prediger, und jedem ihrer Zuhörer öffentlich gescholten hat. 4. 8½ Bogen. Konstanz 1523.

***) Der unduldsame Geist des Pfarrers Schlupf, und seine Verfolgung des Ambros Blaarer, und des Joh. von Botzheim gab dem sonst so sanften M. Hummelberg eine satyrische Grabschrift in die Feder, welche als Zugabe dieser kleinen Abhandlung am Ende folgen wird.

[redacted]

ann einer der Anführer der Bauern, Namens Johann Maurer, r sich Oberſter des ganzen hegauiſchen und ſchwarzwaldiſchen aufens nennt, war von Müllhauſen gebürtig. *) Als Hubeier aber nach dem Beiſpiele der Zürcher, die Bilder aus den irchen zu thun gebot, (1524.) da trat die Regierung zu Inſtruf dazwiſchen, und befahl Stillſtand mit allem Reformiren. Hubmeier flüchtete ſich in die Schweiz, woſelbſt er nach fruchtoſem Diſputiren mit Zwingli, und Predigen, endlich ebenfalls ntfernt wurde, und ſich in das Oeſtreichiſche zog. Dieſer Waldshuter Reformator nun hatte ſich auch einige Zeitlang im Klettgau und dem benachbarten Hegau umhergetrieben, und ſeine Grundſätze kund werden laſſen. **) Nicht unwahrſcheinlich iſt es daher, daß Prieſter und Laien hie und da ſich dadurch verleiten ließen, und bei dem bald weiter verbreiteten Bauernaufſtande Gebrauch davon machten, indem ſie viele der auf den Bauern laſtenden Abgaben und Beſchwerden als ſchriftwidrig erklärten, und dem Volke Freiheit verhießen. ***) Der Aufruhr der Bauern des Grafen von Lupfen war zwar auf dem Tage zu Eßlingen durch Vermittlung der Reichsſtände und des Kantons Schaffhauſen wieder beigelegt worden, allein ohne Beſtand; indem bald daruach bei Gelegenheit der Kirchweihe zu Hilzingen ſich viele Bauern aus dem Hegau gleichfalls mit den Klettgauern vereinigten, und ſolchergeſtalt den Aufruhr immer weiter verbreiteten, ſo, daß bald die ganze Landſchaft zwiſchen den beiden Seen, ein großer Theil des Rellenburgiſchen, die Baar, der Schwarzwald und ein Theil des Breisgaus, endlich auch die Unterthanen der Reichsſtadt Ueberlingen gemeinſame Sache mit einander machten. Eben ſo ſtürmiſch gieng es auch im Allgau

*) Meine Geſchichte der Stadt Radolfzell. Urkunde VII.

**) Hottinger Helv. K. G. 3 Th. S. 204. Note p.

***) Merkwürdig iſt es, daß in Frankreich die Reformation anfänglich zum Theile gleiche Uebel verurſachte, und den gleichen Gang genommen hat. M. ſ. Montluc Memoires T. II. S. 20. der freilich ein erklärter Feind der Reformirten war, und ſie ſehr verfolgte. Man ſehe die Stelle im Anhang, mit einigen weiteren Bemerkungen.

und an der Donau her, wo einerseits der sogenannte Baldr gerhaufen, anderseits der Allgauer allenthalben auf B gen und Klöster loszog, brandschatzte, plünderte und brannte, daß letzter Haufen sogar bis Markdorf und Meersburg vordra und beide Städte (letztere mit Kapitulation) einnahm. In t kleinen Gebiete der Reichsstadt Ueberlingen am Bodensee hat sich die ersten Spuren der Unzufriedenheit und Unruhe zuerst Jahre 1525 im Monat März gezeigt, und dermaßen um gegriffen, daß sowohl unter als ober den Bergen, beinahe t einziger Ort mehr war, der seiner Herrschaft treu geblieb oder nicht durch Drohungen und Gewalt der Aufrührer gezw gen worden wäre, mit ihnen gemeinsame Sache zu machen.

Unglüklicher Weise hatten auch dort die Aufrührer t unseligen Einfall, ihre Pfarrer zu Theilnehmern ihres Aufstan machen zu wollen, und wirklich schlugen sich auch einige entwe aus eigener Neigung, oder durch Gewalt dazu bewogen, auf i Seite. **) Andere, welche ihr Leben und ihre Pflicht unverl erhalten wollten, verließen ihre Gemeinden, sobald sich diesel im Aufstand gegen ihre Obrigkeit erklärten, oder ihnen k andere Wahl, als Untreue oder Flucht mehr blieb.

Unter den Landgeistlichen der Reichsstadt Ueberlingen be den sich auch 4 Priester, welche bezüchtiget waren, nicht die neue Lehre Luthers heimlich zu begünstigen und zu verbr sondern sogar zu den aufrührischen Bauern geholfen zu h Der eine davon war Johann Heuglin, von Lindau geb Frühmesser zu Sernatingen. Die 3 Andern nennt die Ges nicht, und schweigt auch von den Orten, in welchen sie stellt gewesen waren. Sobald durch die Unterwerfun

*) Sipplingen und Hedingen waren zu Ende Mai n Schreiben des Kommandanten des Schwar; schen und Hegauischen Haufens Hans Ma den Hauptmann Kessenring von Ueberli meiner Gesch. von Radolfzell.

**) Ein Beispiel davon, wie die Bauern damals mit i rern verfuhren, sehe man in der Beilage 3.

Bauern (1526) die Ruhe wieder hergestellt, und dem Stadtrathe freie Hand gegeben worden war, seine in Aufruhr gewesenen Unterthanen selbst zu strafen, griff man nach den Strafbaren, und belegte sie theils mit Geld- theils mit Leibesstrafen. Die wegen Theilnahme an dem Aufruhr, und wegen geäußerter Vorliebe für die neue Religion angezeigten 4 Priester aber, wurden an das geistliche Gericht des Bischofs von Konstanz abgeliefert, und nach Meersburg abgeführt, wo ihnen der Prozeß gemacht wurde. Drei davon wurden jedoch nach überstandener Haft wieder entlassen. Johann Heuglin aber, als derjenige, auf dem der geschehenen Anzeige nach die größte Schuld lastete, wurde förmlich der Prozeß gemacht. Er war angeklagt:

»Verschiedene, aufrührerische, verführerische, ketzerische Artikel »bei mancherlei Gelegenheiten, besonders im Wirthshause vor »den Bauern, gelehrt und verbreitet zu haben.« Manche der gegen ihn angebrachten Beschuldigungen gestand er ein, andere widersprach er standhaft. Was ihm als Irrlehre hoch angerechnet wurde, vertheidigte er mit Beharrlichkeit, und weder des Bischofs Generalvikar, Dr. Wendelin Faber, noch der gewandte Polemiker, Anton Pirata, Predigermönch, noch die Schmerzen der Folter vermochten es, ihn von seinen Ueberzeugungen abzubringen oder Geständnisse abzulegen über Dinge, deren er sich nicht schuldig wußte. Es wurde dennoch durch das geistliche Gericht das Urtheil über ihn gefällt, und hierauf zu Meersburg auf dem Marktplatz *) nach der Sitte der Zeit öffentlich Gericht über ihn gehalten. Der Hergang wird in den mir zugekommenen Nachrichten folgendermaßen beschrieben. Auf einem hiezu besonders errichteten Gerüste saß der Weihbischof im Meßgewande, links und rechts an ihm die Aebbte von Petershausen und Kreuzlingen, endlich des Bischofs damaliger Generalvikar, Dr. Speisser mit andern geistlichen und weltlichen Richtern. Nun verlas ein Notar zuerst die Anklagsakte gegen Hansen Heuglin als einen Ketzer. Dieser aber widersprach der Beschuldigung, indem er nie anders gelehrt habe, als was Christus und Paulus vor-

*) 10. Mai 1527.

ſchrieben. Er wollte deſſen vor allem Volke ſich rechtfertigen. Allein das ward ihm mit den Worten unterſagt, daß es ſich nicht gezieme, vor dem Volke dieſer Dinge wegen zu diſputiren, er möchte nur mit Ja oder Nein auf jeden Punkt antworten.

Heuglin befahl ſeine Sache mit lauter Stimme Gott, und nun wurde ſeine Urgicht verleſen, welche in nachſtehenden Artikeln beſtand:

I. Habe er gelehrt, man ſolle keine Obrigkeit haben.

II. Alle Chriſten ſeien frei, und nicht ſchuldig, weder Fall noch Laß zu geben.

III. Er halte und glaube, daß nur zwei Sakramente ſeien, nämlich die Taufe und das Sakrament des Altars, die andern fünf verwerfe und verachte er.

IV. Er glaube, daß die guten Werke zur Seeligkeit nicht nothwendig und nützlich ſeien.

V. Er verachte die Kirchengebräuche, halte es nicht für Sünde, in der Faſten und Freitags und Samſtags Fleiſch zu eſſen, und habe auch das gelehrt.

VI. Er habe lutheriſche Bücher geleſen, namentlich eines über die babyloniſche Gefangenſchaft, und über die Pſalmen, auch den Pomeranus.

VII. Er habe lutheriſche und unlutheriſche Predigten gehört, und an den erſtern mehr Wohlgefallen gefunden als an den letztern.

VIII. Er habe ein neues Teſtament bei ſich gehabt, das an mehr denn hundert Orten verfälſcht geweſen.

IX. Er halte keine Feiertage, als nur den Sonntag und die Frauentage.

X. Er glaube, daß die Meſſe kein Opfer weder für die Lebenden noch Abgeſtorbenen ſei, und Chriſtus nicht mehr aufgeopfert werde.

XI. Er behaupte, daß man den Laien das Abendmahl in beiderlei Geſtalten geben ſolle.

XII. Er halte dafür, daß die Prieſter, ohne um Erlaubniß einzukommen, ſich verheurathen dürfen, und würde es ſelbſt ſo gemacht haben, wenn er die geiſtliche und

weltliche Obrigkeit nicht mehr als Gott hätte fürchten müssen.

XIII. Er glaube, daß es nur zwei Wege für den Menschen nach dem Tode gebe, nämlich in den Himmel oder in die Hölle, und leugne das Fegfeuer.

XIV. Er habe den aufrührischen Bauern ihre Artikel geschrieben.

XV. Er habe dieselben in ihrem rechtswidrigen Fürnehmen noch bestärkt und derselben Briefe an den Benkler geschrieben.

XVI. Er verwerfe Vigilien und Jahrtäge.

XVII. Er halte für gut, daß man die Bilder aus den Kirchen schaffe.

XVIII. Er habe die Konzilien verachtet.

XIX. Mit lutherischen Predigern von obigen Artikeln Unterredungen gehalten, und sie für recht erklärt.

XX. Er habe gar nicht auf die Kirche, und deren Satzungen und Verordnungen gehalten, und wenn er auch das Evangelium gepredigt, so habe er doch dasselbe im Herzen nie geglaubt, und es blos aus Furcht vor der weltlichen Obrigkeit verkündet.

XXI. Wenn er für die Abgestorbenen Messe gelesen, so habe er nicht geglaubt, daß ihnen dieses nützlich oder fruchtbar sein könnne.

Heuglin verantwortete sich gegen diese Anklagen auf folgende Weise:

»Daß ich die weltliche Obrigkeit verworfen, oder dem Kai»ser und seinen Gesandten Uebels nachgeredet habe, ist nicht »wahr: denn ich habe niemals anders geglaubt und gelehrt, als »daß man der Obrigkeit gehorsamen soll, wessen die ganze Schrift »voll ist. Auch habe ich bis auf diese Stunde die Obrigkeit an»erkannt, wie ein Christenmann das soll, und bin meinem gnä»digen Herrn von Konstanz, als meinem Oberen, unterthan gewe»sen. Wahr ist es, und ich glaube es auch, alle Christen sind »frei: allein ihr müßt mich recht verstehen, ich spreche hier von »der Freiheit des Gewissens, wie denn ihr Gelehrte das wohl »wißt, wenn ihr es je wissen wollet. Daß ich gelehrt habe,

»man ſolle weder Fall noch Laß mehr geben, hat folgende Be»ſchaffenheit: Als mich die Bauern, wie manchen Biedermann »mehr, zu ihnen nöthigten, ſo kam ihnen gen Sernatingen Bot»ſchaft von dem Rath zu Ueberlingen des Inhalts: wenn ſie »mit den andern Bauern nicht gemeinſame Sache »machen würden, ſo ſei man geneigt, ihnen alles »das nachzulaſſen, was den andern Bauern würde »nachgelaſſen werden. Hätten ſie übrigens beſon»dere Beſchwerden, ſo möchten ſie dieſelben an»bringen. Damals haben mich nun die Bauern überredet »(überkommen), ihre Artikel ſchriftlich aufzuſetzen. Das ſtelle ich »auch nicht in Abrede. Als die Bauern aber weiters darüber »rathſchlagten, ob man auch wegen Fall und Laß etwas in die »Schrift ſetzen ſolle, und ſie mich hierwegen um meine Meinung »fragten, ſo antwortete ich denſelben: weil dem Vernehmen »nach etliche Herren zu Stokach und andern Orten ſich erbieten, »die Beſchwerden der Bauern zu mildern, ſo mag es nicht ſcha»den, wenn man auch dieſen Artikel in die Schrift ſetze. So»viel, und mehr nicht habe ich dieſer Sache wegen gethan, und »hoffe, weil mancher Biedermann dazumal in großer Sorge und »Noth ein Uebriges thun mußte, und ich auch gemeint ha»be, ich thäte den Herren damit ein Wohlgefallen, daß mir das »an meinem Leben keinen Schaden oder Nachtheil bringen ſoll. »Denn die Bauern habe ich ſonſt in ihrem Vorhaben keineswegs »beſtärkt. «

Auf ähnliche Weiſe antwortete er auch hinſichtlich der Anklage wegen des Briefſchreibens für die Bauern. Wegen ſeiner Lehre von den Sakramenten fuhr er fort: »Ich halte dieſe »Lehre, aber mit dem Unterſchiede, daß nur zwei Sakramente »zur Seligkeit nothwendig ſeien, die andern aber nicht. Dieſe »Lehre gründet ſich auf eure eigenen Decrete. Denn wir ſehen »viele ſterben, welche weder die Oelung, noch die Prieſterweihe »erhalten, noch ſich verheurathet haben, und noch iſt es Niemand »eingefallen zu behaupten, daß ſolche Leute nicht ſelig werden »können.

Dieſe Antwort mißfiel des Biſchofs Vikarius. Er hieß den Johann Heuglin ſchweigen, und anſtatt Diſputirens — wie er

es nannte, blos zu jedem Artikel erklären: credo, aut non credo (ich glaube es, oder glaube es nicht.) Darauf erwiederte aber Heuglin, man möchte ihn nicht übereilen; denn vor Gericht müßten beide Theile gehört werden; hierauf wandte er sich zu dem Vikar und fuhr fort:

»Lieber Herr! übereilet euch nicht an mir: denn ich sage »euch, es steht ein strenges Urtheil bei Gott darauf. Es ist ge»schrieben: ihr Menschenkinder richtet gerecht. Es ist noch nie »von Christenleuten erhöret worden, daß sie sich unterstunden, »eines Menschen Glauben zu richten.« Ihr greifet Gott in sein »Urtheil, dem allein es zusteht, über der Menschen Gewissen zu »urtheilen. Lasset mich doch bei dem bleiben, dabei die schnöden »Juden Christum den Herrn bleiben ließen.

»Man fragte den Herrn, als er vor Anna geführt worden, »nicht, was er glaube, sondern was er gelehrt habe. Ihr seit, »als man mich marterte, zu mir gekommen, und habt zu »mir gesprochen: Luther schreibe, es seien nur zwei Sakra»mente und probire das aus der Schrift. Da antwortete ich »auch: was die Schrift sagt, bei dem will ich bleiben, wenn »auch Luther nichts davon schreibt.« —

Der guten Werke wegen rechtfertigte er sich damit: die guten Werke seien nichts werth, wenn sie nicht aus rechtem Glauben geschähen. Auf andere Weise seien sie bloße Gleißnerei, weswegen Christus die Juden getadelt habe.

Der Feiertage wegen antwortete er:

»Dieser Dinge wegen habe ich nie weder viel geredet noch »gelesen. Ich sage jedoch, es wäre viel besser, arbeiten, als »ganze Feiertage tanzen, springen, trinken und spielen und »dergleichen. Das ist auch Augustins Meinung. Ich habe keinen »Feiertag abgethan, lasse hierin die Obrigkeit walten, und spre»che nicht gegen die bestehende Einrichtung, sondern nur gegen »die Mißbräuche derselben.«

Wegen des Fastengebotes sprach er:

»Ich läugne nicht, im Bauernkriege Fleisch gegessen zu haben, »aber das geschah aus Noth und nicht aus Frevel. Ich meine »übrigens, es sollte das Gewissen nicht beschweren, wenn man

»dergleichen, ohne Aergerniß zu geben, thut. Jeder mag hierin »falls thun, wie er es gegen Gott zu verantworten weiß. Sonst »verwerfe ich die guten Gebräuche nicht, und hoffe, das soll »mir keinen Nachtheil bringen. « —

Die übrigen Punkte beantwortete er aber folgendermaßen.

»Vor drei Jahren hat mir der Pfarrherr von Bodmann »die Bücher, so ihr lutherisch nennt, zu lesen gegeben, und ich »habe geglaubt, damit nicht gegen die Obrigkeit zu handeln, »denn es steht ja geschrieben: omnia probate! Mit gu»ter Meinung darf man doch wohl alles lesen. Nehmet ihr übri»gens das Ding wie ihr wollet, mir ist Gottes Wort nicht »lutherisch, und keine Lehre gefällt mir blos deßwegen, weil »Luther sie vorträgt, sondern darum, weil sie mir als Wahrheit »zum Herzen zu sprechen scheint. Luther ist ein gelehrter Mann, »und ich bin ein armer Mensch. Daher kann ich weder Luthers »noch eines andern Lehre beschirmen. Allein ich will nur das »verantworten, womit ich glaube vor Gott mein Gewissen frei »zu erhalten. Und dadurch glaube ich mein Leben nicht zu ver»wirken.

»Es ist wahr, ich habe ein neues Testament gehabt, aber »ich habe keine Fälschung in der Dolmetschung wahrgenommen, »viel weniger habe ich mir selbst eine Verfälschung erlaubt.

»Nach Paulus, des Auserwählten Wort, weiß ich nicht »anderst, als daß Christus unser Herr im Nachtmahl Brod und »Wein genommen und gesprochen: das ist mein Leib, das »ist mein Blut ꝛc. Bei dem will ich bleiben, und weil »nicht bewiesen ist, daß ein Fegfeuer sei, so kann das Meßopfer »auch für die Todten von keinem Zweck sein. Wie Christus das »Sakrament eingesetzt, und Paulus auch hiernach sich gerichtet »hat, so will ich es auch halten, und damit soll Gottes Wille »geschehen. «

Wegen der Priesterehe war er der Anklage geständig; wegen seiner Lehre aber über das Fegfeuer sprach er weiter:

»Von diesem Artikel habe ich nie viel gelesen, und bin hier»über noch mit mir nicht einig. Ihr wisset, das die Schrift »nichts davon sagt, und was die Synode von Nyzea deßhalb »beschlossen hat. Nun gebe ich dieser Synode gerne viel Glau-

ben,

ben, aber die Schrift ſprich nur von zwei Wegen. Als man mich während der Gefangenſ ſt übel peinigte, da kamt ihr zu mir, und ſagtet: die Schrift ſage nichts vom Fegfeuer, ich antwortete euch aber: lieber Gott, ich habe Fegfeuers genug durch die großen Schmerzen, die ich im Gefängniß erdulden mußte.

»Sagt aber die Schrife nichts vom Fegfeuer, was ſoll denn ich davon ſagen? Ich habe nichts davon gelehrt, und wünſche, als ein Unwiſſender über dieſen Gegenſtand unterrichtet zu werden. O ihr lieben Chriſten, wenn das nicht Fegfeuer genug iſt, was ich gelitten, ſo mag es Gott geklagt ſein.« Bei dieſen Worten fieng Heuglin an heftig zu weinen, und rührte die Herzen manches umſtehenden Biedermannes auch zu Thränen des Mitleids. Und während der arme Mann ſo den Umſtehenden ſein Leid klagte, ſaß des Biſchofs Vikar da, und lachte darüber. Als dieſes Heuglin gewahr wurde, redete er alſo zu ihm: »Lieber Herr! warum lachet ihr über mich? Ich bin ein verlaſſener, elender Menſch, der das Auslachen nicht verdient. Lachet über euch ſelbſt! Gott verzeihe euch, ihr wiſſet nicht, was ihr thut.« Darob ward der Vikar verlegen, und ſchamroth. Das Volk aber zeigte ſein Mitleid mit dem armen Johann Heuglin. Dieſer ermahnte hierauf ſeine geiſtlichen Oberen noch einmal, ihr Gewiſſen zu bedenken, ihr Urtheil nicht zu übereilen, und befahl ſich und ſeine Sache dem Willen Gottes, der allein ſeine Hoffnung und Zuverſicht ſei.

Nun wurden zwei Zeugen vorgefordert, welche gegen Heuglin ausſagen ſollten. Als nun der Notar denſelben vorher den Eid abnehmen wollte, ſo verbat es ſich Heuglin mit den Worten: er traue ihnen zu, daß ſie Wahrheit reden werden, und erlaße ihnen daher den Eid. Dieſe Zeugen ſagten auß, dieſe und jene Aeußerung von Heuglin gehört zu haben, wie ſie in den Anklagepunkten enthalten ſind. Hierauf ſprach denn des Biſchofs Vikar das Urtheil in lateiniſcher Sprache:

»Aus Vollmacht des Hochwürdigſten Biſchofen Hugo zu »Konſtanz, verurtheilen, verwerfen und zertreten wir dieſen

»Mann als einen Ketzer und Feind unſerer heiligen Mutter, der »Kirche, und Stürmer des katholiſchen Glaubens, und verord»nen, daß er als Unwürdiger der heiligen Weihen beraubt, und »degradirt werde.«

Nun ſprach der Vikar zu des Biſchofs Vogt, und den übrigen weltlichen Richtern, daß ſie Hans Heuglin übernehmen, und über denſelben nach weltlichen Rechten urtheilen ſollten; ſintemal der geiſtlichen Obrigkeit weitere Gewalt über ihn nicht gebühre. Vorher ward aber Heuglin dem Weihbiſchof übergeben, der ihn mit prieſterlichen Kleidern anthun, darauf aber dieſelben wieder unter Worten des Fluches ausziehen, das Haupt ſcheeren, und die Finger ſchaben ließ, und ihn darauf dem Vogten zu Meersburg, Kilian Reichlin von Meldegg, wieder überantwortete, um über ihn, als einen Ketzer zu richten.

Da wurde nun ohne vieles Deliberiren folgendes Urtheil über ihn gefällt:

»Auf Hanſen Heuglin's von Lindau des armen Mannes »Verhandlung, Vergicht, und Bekenntniß, Klag und Widerred, »erkennen die Herren meine Richter auff ir Eyd zu Recht, daß »der arm Mann Hans Heuglin weger (beſſer) Tod dann leben»dig ſei, und ſolle demnach dem Nachrichter zu Handen befohlen, »und an die end, da man ſich der enden pfligt, gefürt, mit »dem fewr vom leben zum Tod gebracht, und ſein Gebein, »Fleiſch, zu bulver und äſchen verbrennt werden, und ſo das ge»ſchehen, ſey damit den kaiſerlichen Rechten genug geſchehen.«*)

Heuglin gieng mit Reſignation in den Tod, dankte für die

*) Wörtlich aus der ſeltenen Drukſchrift: Wahrhaft Verantwurtung, über dz Ingenhaft Schmachbüchlin, ſo in kurz verſchienen Tagen außgangen iſt, von wegen Hannſen Heuglin's von Lindaw, welcher dann umb ſeiner auffrüriſchen ketzeriſchen vnd falſchen leer willen zu Meersburg am Bodenſee iſt verbrennt worden, auf den zehenden Tag des Mayen im ſieben und zwanzigſten Jare.

empfangene gute Verpflegung und bekete für seine Richter, und Ankläger, bis die Flamme seinem Leben ein Ende machte. Die Verfaßer der so eben angezogenen kleinen Schrift *) bezeugen sogar, daß er in den letzten Augenbliken seines Lebens noch durch seine Gebete, und durch die dem Pfarrer abgelegte Beichte unzweideutige Zeichen eines wahren Wiederkehrens und aufrichtiger Reue, sowie des Verlangens gegeben habe, als ein belehrter katholischer Christ sterben zu wollen. Großen Eindruk machte diese Hinrichtung, und gar bald erschien eine eigene Drukschrift über Johann Heuglin, und seinen Prozeß, welche das Verfahren des geistlichen Gerichtes nichts weniger, als rühmlich darstellte, und wie es offenbar ist, unter dem Schmachbüchlein verstanden wird, gegen das die von Dr. Speiser und Pfarrer Golter verfaßte kleine Denkschrift gerichtet war.

Der ungenannte Verfaßer dieser angeblichen Schmachschrift sagt, daß er als Augen- und Ohrenzeuge der ganzen Verhandlung beigewohnt habe, und seine Art der Darstellung ist in einem Ton abgefaßt, der zwar eine Mißbilligung der Verurtheilung Heuglins, und ein Beweis der Vorliebe des Verfaßers für die neue Lehre ist, aber keinerlei Anzüglichkeit oder gar Beleidigung enthält.

Darum habe ich mich auch hinsichtlich der Erzählung von der letztern Prozedur gegen Johann Heuglin an denselben gehalten, und zwar um so unbedenklicher, als er in der Hauptsache mit der Meersburger Flugschrift übereinstimmt, und eine die andere ergänzt. So hat der Ungenannte nicht alle Anklagepunkte

---

Psalm 5 „Herr du haſt gehaſſet alle die, die Bosheit wirken und wirſt verderben alle die, die lugen reden" Am Schluß: soll ich Alles mit Hansen Heuglin gehandelt begeeren, wie obgeschrieben zu erweisen an gebürenden Orten in recht. 4 10 Blätter ohne Jahrzahl und Drukort.

*) Peter Speiser, beider Rechten Dr. Rath und Diener des Bischofs zu Konstanz und Christoph Golter Pfarrherr zu Meersburg.

gegen Heuglin, ſagt aber, daß mehrere, als er angemerkt habe, verleſen worden ſeien. *)

Ich habe nun dieſelben aus der Meersburger Rechtfertigungsſchrift ergänzt. Dieſe letztere hat jedoch nicht vermocht, den ſchlimmen Eindruk zu zerſtören, den dieſe Hinrichtung beſonders in der Schweitz gemacht hatte. Dort war kurz darnach das Colloquium zu Baaden, und wenn man Bullinger glaubt, ſo gieng Zwingli blos darum nicht dahin, weil er ein ähnliches Schikſal befürchtete, wie Heuglin. **)

Beſonders auffallen muß es, daß Heuglin öffentlich für einen Ketzer und Irrgläubigen erklärt, nirgends aber gegen ihn ein Beweis gebracht wurde, daß er ſeine Irrlehren ſchriftlich oder mündlich weiter verbreitet, oder gar von der Kanzel vorgetragen habe. Alles ſcheint in freien und unklugen Aeußerungen beſtanden zu haben, welche aber zu jener Zeit um ſo höher angerechnet wurden, als man ſie in Verbindung mit dem Bauern-Aufruhr brachte, welcher, wie gleich im Eingange bemerkt worden, auf Rechnung der Reformation geſchrieben wurde, und jedenfalls aus dem Mißverſtande derſelben ſeine Nahrung erhalten hatte. Auch mag der Aufenthalt des Domkapitels zu Ueberlingen, beſonders aber der fanatiſche Glaubenseifer des Ueberlinger Pfarrers, Johann Schlupf, vieles dazu beigetragen haben, die Obrigkeit gegen die verirrten Landleute, und den als Ketzer verſchrieenen Heuglin zur Strenge zu ſtimmen.

Und wenn Heuglin ſelbſt vor ſeinem Tode noch wiederkehrte, und als katholiſcher Chriſt zu ſterben verlangte, wie konnte man denſelben dennoch, und zwar auf eine ſo ſcheußliche Weiſe, hinrichten laſſen?? — Blieb nun aber ſeine angebliche Irrlehre blos ſeine individuelle Ueberzeugung, die nicht zur That übergieng,

---

*) Dieſe Schrift iſt wörtlich abgedrukt in Ludwig Rabus Hiſtorien der Martyrer 2 Th. S 446. seq. 1572. Folio

**) Bullinger (handſchriftliche) Geſchichte der chriſtlichen Reformation in der Eidgenoſſenſchaft. ad Ann. 1526 wo er im Jahr irri-

nicht zu berufswidrigen Handlungen wurde, ſo war ſein Todesurtheil ungerecht. Denn es giebt doch wohl noch einen weit ſtrafbarern Irr- und Unglauben. Das iſt die Heuchelei, da man dem Volke und ſeinen Obern eine frömmelnde Miene, und demüthige Außenſeite zeigt, übrigens aber lebt, als ob weder ein Gott, noch ein Chriſtus wäre!

Die ſchwerſte Klage gegen Heuglin blieb immer ſein Antheil an den Bauernunruhen. Durch dieſelben waren ſowohl der Biſchof, als ſein Vogt, und die Stadt Ueberlingen in großen Koſten und Schaden gebracht worden, und beide fanden religiöſe Grundſätze, welche, ihrer Meinung nach, Aufruhr und Ungehorſam zur Folge hätten, um ſo ahnungswürdiger, je verderblicher ihr Umſichgreifen ihrem Dafürhalten nach werden mußte. Der Biſchof war überdieß kaum erſt (im Auguſt 1526) durch die Reformation aus Konſtanz zu ziehen genöthigt, und in bedeutend großen Schaden ſeines zurükgelaſſenen Kirchengutes wegen gebracht worden. Kilian von Reichlin, ſein Vogt zu Meersburg, hatte wie bereits bemerkt worden iſt, im April 1525 das Schloß daſelbſt ſammt Geſchüz dem Anführer des Bodenſeeiſchen Hauſens Eitel Hans übergeben müſſen, nachdem Markdorf bereits früher an denſelben übergangen war. Der Rath zu Ueberlingen hatte, als Mitglied des Schwabenbundes ganz außerordentliche Anſtrengungen gemacht, nicht nur um die Bauern im Hegau und von dem Schwarzwalde zu Paaren zu treiben, ſondern auch um ſich ſelbſt gegen ſeine abgefallenen Unterthanen zu ſchüzen. Bereits waren Abtheilungen der Bauern bis nach Petershauſen gedrungen und hatten dort geplündert: andere waren gegen Bodmann, das ſie rein ausplünderten, und Sernatingen vorgerükt. Dort wußte der eben ſo thätige als kluge Bürgermeiſter Keſſenring mit den Aufrührern einem Vergleich abzuſchließen, und ſie dadurch gerade im kritiſchen Moment zu entfernen. Denn unmittelbar darauf brach auch das Ueberlingiſche Landvolk los, und der Aufruhr theilte ſich dem Kriegsvolke von Ueberlingen mit, das 600 Mann ſtark bei den Truppen des Bundes in einem Lager bei Sernatingen ſtand, und viele Bauernſöhne und Landleute unter ſich zählte. Allein der Bürgermeiſter verlor weder Muth noch Beſonnenheit, ließ die Meuterer durch das treu gebliebene Volk umringen, und

die Rädelsführer dem Kriegsgericht übergeben, das sie nach der Strenge des Gesetzes hinrichten ließ. Die andern wurden an Geld oder am Leibe gestraft, je nach eines jeden That und Vermögen. Auf diese Weise wurden damals 150 Mann gezüchtiget, und der Aufruhr im Lager gestillt. Die aber von der Landschaft den Bauern zuliefen, (und dieß geschah von allen Dörfern und Höfen ob und unter den Bergen, mit einiger Ausnahme der Sipplinger) wurden später an Geld und mit Gefängniß gestraft. Nach solchen Ereignissen konnte Johann Heuglin wohl selbst voraussehen, daß sein Loos nichts günstig sein werde, wenn er zur Verantwortung gezogen würde. Allein mit Unrecht setzte man denselben in die Reihe frevelmüthiger Volksverführer und Empörer. Sein ganzes Wesen scheint vielmehr Gutmüthigkeit und Schwärmerei gewesen zu sein, wie das zum Theil schon aus seinen Antworten auf die Anklagen erhellet. Um so mehr muß ich mich wundern, wie Schellhorn dazu kommen konnte, den Johann Heuglin zum Verfasser der berühmten 12 Bauernartikel zu machen. Dieser verdienstvolle Gelehrte äußert sich im 2ten Theil seiner Amoenitat. Liter. pag. 599 et 600 bei Gelegenheit der Konfession der 4 Städte, Konstanz, Lindau Memmingen und Kempten, daß nicht der bekannte Prediger Schapeller zu Memmingen, sondern der Fruhmesser Heuglin zu Sernatingen, der Verfasser jener Artikel der Bauern sei. Er will dieses durch die Antwort beweisen, die Heuglin auf die Klage wegen seines Verhältnisses mit den Bauern gab, und aus dem Umstand, daß er selbst eingestand, denselben ihre Artikel aufgesetzt zu haben. Allein der gelehrte Mann irrte sich offenbar, wie ich sogleich zeigen werde. Das Bestreben, den Prediger Schapeller von dem Vorwurfe zu reinigen, daß er die Bauernartikel verfaßt habe, ist an und für sich löblich. Schellhorn hat zum Behufe seiner Vertheidigung Schapeller's auch noch eine handschriftliche Kronik des Klosters zum heiligen Geist in Memmingen angeführt, welche den Schapeller keineswegs beschuldigt, obgleich das Kloster im Bauernkrieg sehr viel leiden mußte. Auch Sekkendorf und andere, welche Schellhorn zitirt, vertheidigen den Schapeller gegen jene Beschuldigung. Ich nehme demnach gerne an, daß er die 12

Artikel nicht verfaßt habe. Allein hat Heuglin sie verfaßt? Das soll nun einer nähern Untersuchung unterworfen werden.

Vor allem muß ich bemerken, daß die Bauern im Allgau, Hegau, am Bodensee und vom Schwarzwald nicht einmal ein und dieselben Artikel, oder deutlicher zu reden, Begehren gehabt haben. Was man damals Artikel nannte, waren Punkte, deren Bewilligung die Bauern von ihren Herrschaften verlangten. Als der Aufruhr in der Grafschaft Stühlingen zuerst losbrach (August 1524), waren die Beschwerden sammt und sonders politischer Beschaffenheit. Es sind 16 Forderungen, welche ich vor mir liegen habe, deren jede die Abschaffung einer Last, oder eines Mißbrauches betrifft. Von Religion, Evangelium und Prädikanten ist kein Wort zu ersehen. Sehr begreiflich; denn in jener Gegend war bisher alles katholisch gewesen. Die Allgauischen Bauern hatten zu ihrer Verbrüderung (Aftermontag nach Invokavit 1525) 16 Artikel zusammenschreiben lassen, in welchen bereits von dem Evangelium, von der lauteren Lehre u. s. w. die Rede ist. Sehr begreiflich; denn dieser Aufstand war später und das Volk durch Priester fanatisirt worden. Zudem hatte in dasiger Gegend Luthers Reformation bereits frühe Fortschritte gemacht, und besonders in den Reichsstädten Lindau, Kempten, Leutkirch, Memmingen viele Freunde und Vertheidiger gefunden.

Heuglin war bei weitem, seinem eigenen Geständnisse nach, der Mann nicht, um so etwas niederzuschreiben, wie die 12 Artikel sind. Sie enthalten im Eingang eine förmliche Apologie der neuen Lehre und sind überdieß in einem Stil geschrieben, welcher in der Gegend, wo Heuglin wohnte, nicht zu Hause war.

Das Hauptargument gegen Heuglin soll sein Geständniß sein: den Bauern ihre Artikel gemacht zu haben. Nun lauten aber die eigenen Worte Heuglin's ganz bestimmt:

»So fern die von Sernatingen sich mit den Bauern »mit vereinigen, sey ein Rath zu Überlingen geneigt, ihnen »alles nachzulassen, so den andern Bauern nachgelassen werde. »Und ob sie etwas Beschwerd haben, sollen sie dieselben denen »von Überlingen anzeigen. Dazumalen haben sie mich überkom-

»men, daß ich ihnen ihre Artikel in eine Schrift verfaßt »und gestellt habe, daß ich keines weges abredig bin ꝛc.«

Wer sieht hier nicht aus dem ganzen Zusammenhange, und aus den so klaren Worten selbst, daß Heuglin lediglich nur den Bauern zu Sernatingen ihre Beschwerden aufgesetzt habe, damit sie dem Rath zu Ueberlingen überreicht werden konnten?

Wenn demnach Schapeller auch nicht der Verfasser jener Artikel ist, so kann es Heuglin noch viel weniger gewesen sein, und zwar aus den angegebenen Ursachen. Wahrscheinlich war ein Mainzer, Namens Wiegand, der Verfasser davon, wie Stumpf in seinen Denkwürdigkeiten (2. Heft Erfurt 1802) aus einer gleichzeitigen Handschrift des Secretaire Frieß nachgewiesen hat.

# Anhang

No. 1. zu Seite 72.

## Epitaphium

Joannis Schlupf, Ueberlingensium Parochi, qui latine Repo vocari voluit. Autore Michaele Hummelberg Ravensburgensi.

### Appollo.

Sub terram repsit, Joannes nomine Repo
Quem vulgo Schlupfum barbara lingua vocat.
Huic quicunque volet gratus persolvere justa.
Is tantum dicat. barbare Repo vale!

### Barbaries

Repo juvenis libenter vixit,
Senex invitus morixit,
Mortuus se hic Sepelixit,
Et ad patres ixit,

Calliope.

Vos o Sophistae barbari
Deflete vestrum nunc decus,
Quod morte sublatum invida
Orcus sepultum jam tenet.

Cridie Eidus Aprilis
M. D. XXVII.

Aus einem Briefe Hummelbergs an B. Pirkheimer vom 13. April 1827 abgedruckt in Heumans Monum. litter. Th. I. S. 99.

## No. 2. zu Seite 75.

Les Ministres prechoient publiquement, que s'ils semettoient de leur religion ils ne payeroient aucun devoir aux gentils hommes, ni aux Roi aucunes tailles, que ce qu'il lui seroit ordonné par eux. Autres prechoint, que les Roys ne pouvoient avoir aucune puissance, que celle qui plairoit au peuple autres prechoient, que la noblesse n'etoit rien plus qu'eux Et de fait, quand les procureurs des Gentils-hommes demandoient les rentes a leurs tenanciers, ils leur respondoient, qu'ils leur monstrassent en la Bible, s'ils le devoient payer ou non, et que si leur predecesseurs avoient esté sots et bestes, ils n'en vouloient point estre.

Montluc Memoires:
l. C.

Der bekannte Sozinianer Duthit wirft in seinen Briefen an Beza demselben wiederholt und mit Bitterkeit das gewaltsame und zerstörende Verfahren der Reformirten in Frankreich und den Niederlanden vor, und auf dem Religionsgespräche zu Mömpelgard 1586 mißbilligte der fromme, und bescheidene Prediger Jakob Andreä ebenfalls das fanatische Zufahren der Reformirten,

[illegible]
[illegible]berg bey [illegible] , und [illegible]ftere [illegible]rf[illegible]n als [illegible]genstük anführte. [illegible] da [illegible]r nicht [illegible]tande zu [illegible]derspre-chen, was Andreä i[illegible] vo[illegible]rf: er suchte es aber d[illegible]t zu ent-schuldigen, daß er und andere Religionslehrer sich vergebens be-müht hätten, den wilden Ausbrüchen ihren Glaubensgenossen Schranken zu setzen. *) Die Schweitzer selbst, besonders der Kanton Schafhausen mit Hallau, hatten alles anzuwenden, um die Schwärmereien und Exzesse zu unterdrüken, welche durch Münzer und Hubmeier veranlasset worden waren, während ihre Reformatoren, wie Jakob Andreä dem Theodor Bega vorwarf, den Bildern und Orgeln einen Zerstörungskrieg angekündet hat-ten. Man lief auf wirkliche und geglaubte Mißbräuche Sturm, und schadete dadurch vielfältig.

## No. 3. zu Seite 74.

Min Vndertenig willig gehorsam dienst allzit beuor fürsichtig ersame wysze herren. Ich thue üch trülich beclagen die falsche grossen mainaydspuren die ich täc-lich sider vnd ich von üch geschaiden bin, uffenthalten vnd juen am Sontag naest verschuneu, die hailigen Apo-stel täclich fürgehalten damit ich on Zwifel bin gewesen des abtrennigen wessen, und am Zinstag am morgen zwischen achten und nünen jst min naester nauchpur mit namen Vlrich Schmid als ein Vffbringer zu minen husz gegangen vnd mich darusz verspechet in den Win-garten vnd der messnerin den Schlüssel veber jr willen genommen vnd in die Kilchen gelofen und ain herren ainung gelüt vnd uff den Kilchhoff gestanden vnd ge-sprochen, ich hab gelüt vnd wil lüten vnd stünd der hapst uff dem Kilchhoff. So nun jch in das dorf bin komen so hab ich gesprochen, was lit üch an, gemain-lich mir geantwurt: wir wellent zu den puren, hab

---

*) M. s. Acta Colloquii Montis Belligardensis de 1585 Tubingen 1587 4. Colloq. XXVII.

ich gesprochen: nit liebe nachpuren, seind ingedenk der trüw vnd trostung so mine herren von Veberlingen üch gethon haben vnd furohin üwern kinden geschehen mag vnd hälten üwer ayd vnd beliben, jch wil lib vnd gut och mit üch taylen vnd thund als frum lüt; vnd mit vil trostlichen worten. Zulest was die abred: botz marter und crafft, der pfaff ist ain Veberlinger, was were es das wir jn zu tod schlugind. Ich bin von Inen also gescheiden so nun sy sind hinweg gezogen so habend die nauchpuren und sy mir in das husz geschickt welle jch nit mit jnen ziechen wie ander pfarrer so wellend sie sechen wer mir des gut sy, hab ich geantwurt: lieben Fründ jch bin ain priester vnd hab niemand layds gethon vnd urbiet mich kaysserlich recht vor fürsten vnd herrn, veber das kome jch das sy guot kum ich nit das sechen sy, ouch hab jch geanwurt so will nit trüloss sin noch werden an minen herr von Veberlingen vnd will mich laussen zu tod schlachen wie husz damit mine lieben herren vm gottes willen schriben mir etwas Trostung oder mut so wil ich als ein frum redlich man min leben mit üch in tod gon vnd redlich sterben vnd von üch weder mit wort noch werch fliehen damit beware üch der her christus allzit. Datum uff mittwoch nauch Fridolini, anno 25.

Von mir Vnwirdigen pfarrer
zu Vndersiggingen Vwer
armer Diener.

Auffschrift

Ainen fürsichtig ersamen wyssen raut der statt Veberlingen minen lieben herrn.

# V.

# Ernst Ludwig Posselt

und

# seine Schriften.

Vorgetragen

in der ersten öffentlichen Sitzung am 8ten Februar 1827.

von

Dr. Wilderich Weick.

Dem

Großherzoglich Badiſchen Herrn Miniſterial-Rath

**Johann von Kettenacker**

in Karlsruhe,

als

ſchwaches Zeichen

ſeiner

hochachtungsvollen Ergebenheit gewidmet.

Dem

Großherzoglich Badiſchen Herrn Miniſterial-Rath

**Johann von Kettenacker**

in Karlsruhe,

als

ſchwaches Zeichen

ſeiner

hochachtungsvollen Ergebenheit gewidmet.

## Hochverehrte Verſammlung!

Manche Gegenſtände ſind ſo groß und umfaſſend, daß ſie leicht die Kräfte deſſen, der ſich an ſie wagt, überſteigen und ſeine Kühnheit zu Schanden machen. Freilich, wer ſeine Kräfte klug zu berechnen weiß, der wird ſich nicht an ſolche Gegenſtände wagen, ſondern nur die ergreifen, die er zu beherrſchen im Stande iſt. Aber es iſt ja nicht jedem gegeben zu ſiegen; es gelangen immer nur wenige zum vorgeſteckten Ziele, das Ringen um die Palme iſt auch ſchon etwas, und die Niederlage ſelbſt zeigt oft gerade am beſten, wie man ſeinen Gegenſtand feſter greifen müſſe, ſo daß ſie nicht ſelten den Eingang zu künftigem Siege bereitet.

Dies iſt mein Troſt, dies meine Entſchuldigung, wenn ich einen Gegenſtand vor die Verſammlung bringe, dem ich vielleicht nicht gewachſen bin. Ich habe dieſe Entſchuldigung um ſo nöthiger, da ich hier doch nur die Konturen eines Gemähldes geben kann, deſſen ausführlichere Bearbeitung einer ſpätern Zeit vorbehalten bleibt; überdies bin ich in den Künſten der Rede nur wenig geübt; ein Mangel, der izt doppelt auffallen muß, wenn ich gerade nach ſolchen Männern dieſe Stätte betrete, wie die, welche eben vor mir ſprachen, denen ich an Wiſſenſchaft und Talent ſo unendlich weit nachſtehe. Indeß glaube ich, daß ich wenigſtens nicht mit einem unzeitigen Vortrage erſcheine, wenn auch gleich ſeine Behandlung ſelbſt noch nicht gezeitigt iſt.

Ich benüze nämlich die wenigen Augenblicke, die mir übrig ſind, um über Leben und Schriften, über Geiſt und Wirk-

## Hochverehrte Verſammlung!

Manche Gegenſtände ſind ſo groß und umfaſſend, daß ſie leicht die Kräfte deſſen, der ſich an ſie wagt, überſteigen und ſeine Kühnheit zu Schanden machen. Freilich, wer ſeine Kräfte klug zu berechnen weiß, der wird ſich nicht an ſolche Gegenſtände wagen, ſondern nur die ergreifen, die er zu beherrſchen im Stande iſt. Aber es iſt ja nicht jedem gegeben zu ſiegen; es gelangen immer nur wenige zum vorgeſteckten Ziele, das Ringen um die Palme iſt auch ſchon etwas, und die Niederlage ſelbſt zeigt oft gerade am beſten, wie man ſeinen Gegenſtand feſter greifen müſſe, ſo daß ſie nicht ſelten den Eingang zu künftigem Siege bereitet.

Dies iſt mein Troſt, dies meine Entſchuldigung, wenn ich einen Gegenſtand vor die Verſammlung bringe, dem ich vielleicht nicht gewachſen bin. Ich habe dieſe Entſchuldigung um ſo nöthiger, da ich hier doch nur die Konturen eines Gemäldes geben kann, deſſen ausführlichere Bearbeitung einer ſpätern Zeit vorbehalten bleibt; überdies bin ich in den Künſten der Rede nur wenig geübt; ein Mangel, der izt doppelt auffallen muß, wenn ich gerade nach ſolchen Männern dieſe Stätte betrete, wie die, welche eben vor mir ſprachen, denen ich an Wiſſenſchaft und Talent ſo unendlich weit nachſtehe. Indeß glaube ich, daß ich wenigſtens nicht mit einem unzeitigen Vortrage erſcheine, wenn auch gleich ſeine Behandlung ſelbſt noch nicht gezeitigt iſt.

Ich benüze nämlich die wenigen Augenblicke, die mir vergönnt ſind, um über Leben und Schriften, über Geiſt und Wir-

# Hochverehrte Verſammlung!

Manche Gegenſtände ſind ſo groß und umfaſſend, daß ſie leicht die Kräfte deſſen, der ſich an ſie wagt, überſteigen und ſeine Kühnheit zu Schanden machen. Freilich, wer ſeine Kräfte klug zu berechnen weiß, der wird ſich nicht an ſolche Gegenſtände wagen, ſondern nur die ergreifen, die er zu beherrſchen im Stande iſt. Aber es iſt ja nicht jedem gegeben zu ſiegen; es gelangen immer nur wenige zum vorgeſteckten Ziele, das Ringen um die Palme iſt auch ſchon etwas; und die Niederlage ſelbſt zeigt oft gerade am beſten, wie man ſeinen Gegenſtand feſter greifen müſſe, ſo daß ſie nicht ſelten den Eingang zu künftigem Siege bereitet.

Dies iſt mein Troſt, dies meine Entſchuldigung, wenn ich einen Gegenſtand vor die Verſammlung bringe, dem ich vielleicht nicht gewachſen bin. Ich habe dieſe Entſchuldigung um ſo nöthiger, da ich hier doch nur die Konturen eines Gemäldes geben kann, deſſen ausführlichere Bearbeitung einer ſpätern Zeit vorbehalten bleibt; überdies bin ich in den Künſten der Rede nur wenig geübt; ein Mangel, der izt doppelt auffallen muß, wenn ich gerade nach ſolchen Männern dieſe Stätte betrete, wie die, welche eben vor mir ſprachen, denen ich an Wiſſenſchaft und Talent ſo unendlich weit nachſtehe. Indeß glaube ich, daß ich wenigſtens nicht mit einem unzeitigen Vortrage erſcheine, wenn auch gleich ſeine Behandlung ſelbſt noch nicht gezeitigt iſt.

Ich benüze nämlich die wenigen Augenblicke, die mir vergönnt ſind, um über Leben und Schriften, über Geiſt und Wiſ-

ken eines unſerer vorzüglichſten vaterländiſchen Geſchichtſchr
zu reden, um einem Manne, der ſo vielen Trefflichen ein el
des Denkmal ſezte, ein Wort öffentlicher Huldigung darzubrin
einem Manne, der in der Blüthe ſeiner Kraft und ſeiner
nungen dem teutſchen Vaterlande entriſſen ward, einem Ma
der für Freiheit und Vaterland und alles Große und Gut
rig glühte, deſſen hinterlaſſene Werke ausgezeichnet ſind, d
vielumfaſſende gründliche Gelehrſamkeit, durch reifen Geſch
und kritiſchen Scharfſinn, deſſen Schriften ausgezeichnet
durch Originalität, Sprachreinheit und eine edle Begeiſter
wodurch ſie wirkten und hinriſſen und einen Namen ihm m
ten unter ſeinem Volke, r denn alle jene, auch noch ſo
fältig und treu compilirten hichtserzählungen ſeiner nam
ſen Collegen vor und n m; ich meine Ernſt Lud
Poſſelt und ſeine iften. *)

Ernſt Ludwig Poſſelt wurde geboren zu Durlach
22ten Jänner 1763. Sein Vater der markgräfl. badiſche
heime Hofrath Philipp Daniel Poſſelt, lebte über 40 Jahre
Beamter daſelbſt. Sein Großvater, Gottfried Poſſelt, kam

*) Vorſtehende Rede hatte zunächſt keinen andern Zweck, als
Andenken eines der Trefflichſten unſerer Nation wieder z
neuern, und auf den Werth ſeiner Schriften aufmerkſam
machen, deren Herausgabe in einer vollſtändigen Sammlun
unternommen hatte, und die gegenwärtig bei Franck in S
gardt erſcheinen. Als ich dieſe Rede niederſchrieb, fanden
außer ſeinen eigenen Schriften, die freilich den beſten Com
tar zu ſeinem Leben liefern, nur folgende Hülfsmittel zu Ge
Gradmanns, gelehrtes Schwaben; Meuſels gelel
Teutſchland, Jördens Lexikon teutſcher Dichter und Proſa
Später erhielt ich noch Schubarts Sendſchreiben, oder
ſelts Leben und Charakter, eine kleine Schrift von einem Fre
des Verſtorbenen, die in einer Reihe von Briefen ſehr viele
ſchluſſe giebt, und die das Beſte iſt, was man bis izt über
ſelt findet. Als mein Aufſaz ſchon fertig war, kam mir Ge
Chronik von Durlach 2ter Bd. zu Geſicht, der wegen der d
enthaltenen Biographie von Poſſelt auch den beſondern T

Jahre 1715 aus Zürichau in der obern Lauſitz als Stadtvikar nach Durlach, wo er den 13ten April 1768 als Stadtpfarrer mit dem Titel eines Kirchenraths ſtarb. — Unſer Poſſelt hatte das große und ſeltene Glück, in der beſonnenen Liebe einer frommen, tugendhaften Mutter, und eines braven, gebildeten Vaters jene reine und milde geiſtige Atmoſphäre zu finden, die für die Entfaltungen menſchlichen Weſens von unendlichem Segen iſt. Der erſten Erziehung, die er im elterlichen Hauſe erhielt, verdankt er den regen Sinn für Wahrheit und Recht; der ein hervorſtechender Zug durch ſein ganzes Leben blieb. Beiſpiel, Lehre und Liebe der Eltern haben ſein Herz mit den ſanfteſten Tugenden geſchmückt, die ihm als Knaben, Jüngling und Mann die Freundſchaft und Achtung aller Redlichen gewann. Mit innigſter Herzlichkeit hieng er aber auch an ſeinen Eltern, und eine beinahe ſchwärmeriſche Liebe zu denſelben bewährte er bis zum Grab. *) Der vorherrſchende Charakter ſeiner Erziehung war Religioſität, jene lebendige Frömmigkeit, die nur im Innerſten waltet, die unſere höchſten Ahnungen und heiligſten Gefühle wertet und pflegt, die ohne Forſchung verſtändlich, und dem kindlichen Sinne klarer und deutlicher, als jedem andern iſt. Eine ſolche religiöſe Erziehung berührt den Menſchen eben ſo

Lebensbeſchreibung von Dr. C. L. Poſſelt führt; wahrſcheinlich um durch einen glänzenden Aushängeſchild ein ſchlechtes Buch leichter zu verkaufen; denn dieſe Biographie von 2½ Bogen (das ganze Buch hat 18 Bogen) iſt ſowohl der Form, als dem Inhalt nach ohne allen Werth. Viel ſpäter, als dieſe Rede gehalten wurde, erhielt ich theils von den Erben Poſſelt's, theils von ſeinen Freunden, manche ſchätzenswerthe Beiträge, namentlich Briefe. Dieſe werde ich bei Anleitung einer ausführlichern Biographie, welche ſeinen geſammelten Werken folgen ſoll, ſo viel möglich benützen.

*) Seine Briefe von Göttingen an ſeine Eltern, denen er ſehr oft ſchrieb, athmen die reinſte Zärtlichkeit, und man kann wirklich nichts Herzlicheres und Innigeres leſen, als dieſe Briefe.

einfach, als ſie ihn tief ergreift, und regt eben darum die Wu
zel aller Bildung, den Gedanken Gottes zu einer beſondr
Lebendigkeit an. Zu keiner Zeit verlieren ſich die Spuren ei
ſolchen Erziehung; ein ſolches Erwachen des kindlichen Gemüt
bleibt ſtets ſichtbar, und tritt noch kräftiger hervor, wenn
der Leitung des fortſchreitenden Alters derſelbe Charakter bei
halten wird.

Mit dem eilften Jahre beſuchte Poſſelt das Pädagogi
ſeiner Vaterſtadt, und der Genius ſeiner häuslichen Erzieh
begleitete ihn auch im Ganzen durch die Bezirke der Sch
Die religiöſe Bildung ward, in allmählig erhöhter Weiſe, wie
die neu eintretenden geiſtigen Bedürfniſſe forderten, fortge
und nun begann auch das zweite große Bildungsmittel,
Studium der alten Sprachen. Dieſes Studium, zweckmäßig
trieben, äußert auf die Bildung des jugendlichen Geiſtes
wohlthätigſten Einfluß, und wirkt mit ausgezeichneter Kraft
unſer beſſeres Leben. »Ich kenne,« ſagt Schelling ſehr rich
»keine Beſchäftigungsart, welche mehr geeignet wäre, im frü
»Alter dem erwachenden Witz, Scharfſinn und Erfindungsk
»die erſte Nahrung zu geben, als die vornemlich mit den a
»Sprachen. Die Sprache an und für ſich ſelbſt ſchon, und
»pragmatiſch angeſehen, iſt eine fortgeſetzte angewandte L
»Alle wiſſenſchaftliche Bildung beſteht in der Fertigkeit,
»Möglichkeiten zu erkennen, da im Gegentheile das gem
»Wiſſen nur Wirklichkeiten begreift, und dieſes Erkennen
»Möglichkeiten übt das Studium der Sprache auf eine
»Knabenalter vorzüglich angemeſſene Art. Es iſt unmittel
»Bildung des Sinnes, aus einer für uns erſtorbenen Rede
»lebendigen Geiſt zu erkennen, u. ſ. w.« *)

Noch in ſpätern Jahren bewegte ſich Poſſelt mit dankl
Freude in den Erinnerungen an dieſe Zeit ſeiner erſten klaſſi
Studien; und war ſtets mit inniger Achtung und Liebe e
gegen ſeine damaligen Lehrer, die frühzeitig in ihm die Rei

*) Schelling's Vorleſungen über die Methode des akadem
Studiums. S. 71.

zum klassischen Alterthum geweckt. — Aber er übertraf auch alle Erwartungen, die man von seinem Alter nur immer hegen konnte; denn ein gesetztes männliches Benehmen, ein sich stets gleichbleibender Fleiß, eine seltene Wißbegierde, gepaart mit einem glücklichen Gedächtnisse, zeichnete ihn bald vor allen seinen Mitschülern aus. Er war nach dem Ausdrucke seines würdigen Lehrers Diebold eine so seltene Erscheinung an der Lehranstalt, als ein Komet am gestirnten Himmel, und man konnte aus seinem ganzen jugendlichen Benehmen schon zum voraus den künftigen großen Mann in ihm erkennen. Im Umgange mit Männern, den er vorzüglich suchte, zeigte der zum Jüngling heranreifende Knabe eine gesunde Beurtheilungskraft, eine einnehmende Bescheidenheit und liebenswürdige Offenherzigkeit, wodurch er sich allenthalben unbegränzte Zuneigung gewann. Gegen seine Mitschüler äußerte er einen gewissen Stolz, der aber ganz und gar nicht mit Beleidigung verbunden war, sondern sich blos auf das innere Bewußtsein seiner Vorzüge und den Abscheu aller kleinlichen, kindischen, oder wohl gar muthwilligen und boshaft ausgelassenen Handlungen gründete.

In solcher Weise ausgerüstet gieng er von der Schule seiner Vaterstadt auf das akademische Gymnasium nach Karlsruhe, wo er die humanistischen Studien und jene der Philosophie mit glänzendem Erfolge zurücklegte, und von da nach zwei Jahren die Universität zu Göttingen bezog. Hier studirte er unter der Leitung eines Pütter, Gatterer, Schlözer, Böhmer, Klaproth *) und anderer mit rastlosem Eifer die Rechte, Geschichte, Politik und Diplomatik, und erwarb sich außerdem noch eine gründliche Kenntniß in der französischen und englischen

*) Aus seinen Briefen zu schließen, die er von Göttingen aus an seine Eltern schrieb, hatte er sich der besondern Gunst des Prof. Klaproth zu erfreuen, in dessen Hause er wie ein Freund behandelt werden zu seyn schien. Nicht selten enthalten diese Briefe auch treffliche Bemerkungen über einzelne seiner Lehrer, gegen die er im Ganzen immer eine ausgezeichnete Verehrung bezeugte.

Sprache. Das Leſen der Alten ward dabei mit gewohnter Weiſe fortgeſetzt.

Nach drei Jahren kehrte er in ſein Vaterland zurück, beſuchte dann noch auf einige Zeit die Univerſität zu Straßburg und erhielt daſelbſt im Jahr 1783. die Würde eines Doktors beider Rechte. Hierauf in ſeine Heimath zurückgekehrt, ward er Regierungs-Advokat. Allein die ſchleppende und langweilige Beſchäftigung eines Sachwalters, beſonders bei dem damaligen Zuſtande unſerer Gerichte und ihres Geſchäftsganges, konnte dem jugendlichen Feuer ſeines lebhaften Geiſtes nicht genügen, und er bewarb ſich um eine Lehrkanzel an hieſiger Univerſität, die ihm aber nicht zu Theil wurde. — Inzwiſchen berief ihn im Jahr 1784. ſein Freund, der Conſiſtorialpräſident Freiherr von Hahn, zur Stelle eines Profeſſors der Geſchichte und Beredtſamkeit an das Gymnaſium nach Karlsruhe, welchem Rufe er freudig folgte. Er ward zugleich geheimer Secretär des Fürſten. Nur kurze Zeit ſpäter, im Februar 1785., wurde er, kaum 22 Jahre alt, als außerordentlicher Profeſſor der Rechte nach Göttingen berufen. Allein die kaum erhaltene Stelle in der Heimath, das Zureden ſeines väterlichen Freundes Hahn, und die Betrachtung, in der Nähe ſeiner Lieben dem eigenen Vaterlande unter dem weiſen Carl Friedrich ſeine Thätigkeit weihen zu können, vermochte ihn, dieſen ehrenvollen Antrag der Hannöverſchen Regierung, der wohl ſeinem ganzen Leben eine andere Richtung gegeben haben möchte, abzulehnen. — Im Jahre 1791. gieng er als Beamter nach Gernsbach im Murgthale. Seine Liebe zur Unabhängigkeit und ſchriftſtelleriſchen Thätigkeit jedoch ließ ihn dieſe Stelle ſchon nach wenigen Jahren (1796.) niederlegen und ſeine Laufbahn als Staatsdiener aufgeben. Er behielt die Hälfte ſeines Gehaltes mit dem Titel eines Legationsrathes und Hofraths-Rang; ſollte aber dafür eine badiſche Geſchichte ſchreiben, und auch andern Arbeiten im diplomatiſchen Fache, die ihm das fürſtliche Miniſterium etwa auftragen möchte, ſich unterziehen. Von nun an lebte er mit ſeiner Familie abwechſelnd bald in Karlsruhe, oder Durlach, bald in Tübingen, Erlangen oder Nürnberg, wie es die ſtürmiſchen Zeiten, denen er entgegen gieng, mit ſich brachten.

Das Erste, was Posselts schriftstellerische Thätigkeit erzeugte, waren einige lateinische Abhandlungen aus dem Gebiete der Rechtswissenschaft und insbesondere des Staatsrechtes, von denen vorzüglich seine Epistel an den Freiherrn von Hahn über die beste Methode Rechte zu studiren, seine »Historia corporis evangelicorum« und sein »Systema jurium corporis evangelici« mit vielem Beifall aufgenommen wurden, indem sie sowohl von der Gewandtheit in der Sprache Latiums, als von der genauen und gründlichen Kenntniß in der Jurisprudenz und dem teutschen Staatsrechte des jungen Verfassers zeugten. Von 1785 bis 1788. gab er sein wissenschaftliches Magazin in Leipzig heraus. Er hatte den Zweck: Aufklärung über alle Zweige des menschlichen Wissens zu verbreiten, ein Unternehmen, das schon bei seinem Entstehen der großen Idee, die Posselt hatte, vollkommen entsprach. In derselben Periode hielt er verschiedene teutsche Reden, worunter die auf Friedrich den Großen, über teutsche Historiographie, zum Andenken des Präsidenten Freiherrn von Hahn, über die Schlacht bei Wimpfen, und andere die größte Aufmerksamkeit erregten; der ersten verdankt er mehrere Anträge zu Preußischen Staatsdiensten, und die letztere erwarb ihm das Pforzheimer Bürgerrecht. Eine feurige Einbildungskraft, hohe Vaterlandsliebe, ein reiner kräftiger Styl und ein durch das Studium der Alten gebildeter Geist, gepaart mit vielseitigen und gründlichen Kenntnissen, sind die glänzenden Eigenschaften dieser Erstlinge seiner historischen Muse. —

Noch während seines Aufenthalts an dem Gymnasium zu Karlsruhe und in dem ersten Jahre zu Gernsbach unternahm er die größeren, seinen Talenten würdigeren Arbeiten: die Geschichte der Teutschen, Geschichte Karls XII., nach Voltär, und sein Leben Gustavs III. von Schweden.

Die Geschichte der Teutschen für alle Stände, die er nur bis zum Tode Sigismund 1437. führte, zwischen compendiarischer Kürze und detaillirter Ausführlichkeit die Mitte haltend, ist in einer reinen, einfachen, sanftfließenden Sprache geschrieben, und war ein willkommenes Geschenk für das Publikum. Posselt hat durch die eigene Idee des Buches, wie durch seine natürliche Lebendigkeit in der Darstellung, eigentlich zur allgemeinen Verbrei-

tung des Studiums der vaterländiſchen Geſchichte mit Ei die Bahn gebrochen.

Die Geſchichte Karls XII., nach Voltaire, ſollte eig blos eine Uebung im hiſtoriſchen Styl, oder mehr eine Ueberſetzung des Originals, als eine Nachahmung Voltaire's Uebrigens verdient dieſe Ueberſetzung in jeder Hinſicht de ſpruch auf Vollkommenheit. Poſſelt hat die Hinderniſſe, aus den eigenthümlichen Wendungen und dem verſchiedenen der beiden Sprachen entſtehen, mit einer ſolchen Leichtigkeit wunden, daß die Uebertragung durchgehends mit dem Or wetteifert; der Vortrag iſt fließend, ohne der gewiſſen Treue Abbruch zu thun; die feinen Nüancen des Original ohne alle Aengſtlichkeit in unſere Mutterſprache übertragen daß ſich das Ganze wie ein Original lieſt.

In dem Leben Guſtavs III. giebt Poſſelt ein würdiges tenſtück zu Voltaire's Karl XII. Erwägt man die Schwie ten, die ſich dem Hiſtoriographen ſeines Jahrhunderts ent ſetzen, der, gleichſam in einer Tiefe ſtehend, zwar einzelne thien treffend zeichnen, aber nur ſelten die Gegenſtänd und von allen Seiten überſchauen kann, ſo wird man di zügliche Kraft des Genie's, den äußerſt geübten Blick un durchdringenden Scharfſinn des Verfaſſers keinen Augenbli kennen. Denn er lieferte dieſe Biographie in weniger al nem Jahre bald nach Guſtavs Tode, die Quellen ſin gewählt und richtig beurtheilt, und das Ganze entſprich Größe und Würde des Gegenſtandes. Mit Liebe hat der faſſer ſeinen Stoff behandelt, und mit verſchwenderiſcher F ſamkeit die Tugenden ſeines Helden ins helleſte Licht geſetz daß viele die Geſchichte Guſtavs für die beſte und ausgefü unter Poſſelts Schriften halten. —

Noch gehört in dieſe Periode: ſein Archiv für älter neuere, vorzüglich teutſche Geſchichte, Staatskunde und kunde, das er in Memmingen herausgab. Es erſchienen 2 Bände, und es ſcheint, daß er aus Verdruß die Fort unterließ, indem er von politiſchen Ketzermachern nicht m fochten blieb. —

Mit dem Jahre 1793. begann für Posselt eine neue, eigentlich seine glänzende Periode. So ausgezeichnet auch seine bisherigen Arbeiten waren, so konnte man sie doch mehr als Jünglingsversuche betrachten, die ganz den Geist und Gehalt des künftigen Mannes ahnden ließen. Von nun an widmete er sein ganzes Leben, alle seine Thätigkeit ausschließend der größten Erscheinung unserer Tage, der französischen Revolution, und bald ward sein Name im In- und Auslande bekannt. Es war natürlich, daß ein so scharfsichtiger Beobachter der Welthändel, wie Posselt, an diesen großen Ereignissen Interesse fand. Sein Geist lebte in den schönen großen Zeiten der Griechen und Römer; die Republiken aller Zeiten, die er für den Inbegriff alles Großen und Edlen, für das eigentliche Vaterland ausgezeichneter Geister und Helden hielt, schwebten vor seinem Geiste vorüber; was natürlicher, als daß ein solcher Mann bei solcher Geistesbildung die fränkische Republik lieb gewann?

Alle seine dahin einschlagenden Schriften wurden mit Enthusiasmus aufgenommen, und von den Freunden und Feinden der neuen Ordnung in Frankreich begierig verschlungen. Unter allen Autoren über die Zeitgeschichte hat unstreitig Posselt eine der ersten Stellen eingenommen.

Die Reihe seiner Schriften über die französische Revolution beginnt mit seinem »Bellum populi gallici adversus Hungariae Borussiaeque reges: eorumque socios. Annus 1792. Goettingae.«

Es war gewiß kein kleines Unternehmen, eine Erzählung der neuesten Ereignisse in der Sprache der Römer vorzutragen, und Gegenstände, so neu und durch ihre Nähe so betäubend, für die gleichsam der modernste Ausdruck nicht modern genug zu seyn schien, in ein ganz antikes Gewand zu kleiden. Man weiß nicht, soll man mehr die Rundung, Gewandtheit und den ächt römischen Anstrich, womit sich der Verfasser in einer todten Sprache auszudrücken wußte, oder die wirklich klassische Einfalt und Würde seiner Erzählung bewundern. Aber kaum war auch diese lateinische Schrift erschienen, als schon überall Nachdrücke und Uebersetzungen angekündigt wurden, was dann den Verfasser veranlaßte, eine Uebersetzung unter seinen Augen zu veranstal-

ten. Zugleich unternahm er ſein Taſchenbuch für die neu
Geſchichte, worin er von Jahr zu Jahr die Kriege der fran
ſchen Republik gegen die coalirten Mächte im Zuſammenhang
zählt. Seine vortreffliche ſyſtematiſche Darſtellungsgabe,
kritiſche Scharfblick und die pr natiſche Behandlungsart, w
er aus dem Chaos v Tl chen, aus den unvollſtänd
und partheiiſchen Ber n der franken und Teutſchen ſeine
ſchichte mit Würde dar eiß, machen ihn zum erſten
naliſten unſerer Nation.

Allein ſo groß auch ſeine Verdienſte um die
ſchichte überhaupt, und die le insbeſondere waren, ſo
auch ſein Name im In- und ſlande gefeiert wurde, er ſ
ſich noch weit größere Verdi e erwerben, ſein Name ſ
noch gefeierter werden. Es bekannt, daß es Teutſch
bisher immer an einem guten politiſchen Journale gebrach,
gleich unendlich viel über Politik geſchwatzt und geſchrieben
de. Schirach in Altona gab nur Orakelſprüche, Schlözer
es mehr mit Meinungen, als Thatſachen zu thun, Archen
ſammelte meiſt Dokumente für den künftigen Geſchichtſchre
der franzöſiſchen Revolution, und Girtanners Annalen waren
ſchloſſen. Eben ſo wenig hatte Teutſchland damals eine tüch
Zeitung aufzuweiſen. Poſſelt trat daher mit dem Buchhän
Cotta in Verbindung, und entwarf den Plan zu den euro
ſchen Annalen, und bald darauf auch zu der allgemeinen
tung, nachdem er noch vorher eine »vollſtändige und aktenm
ge Geſchichte des peinlichen Prozeſſes gegen Ludwig den XVI.
zwei Bänden« geſchrieben hatte, eine Schrift, die für
Staatsmann und Philoſophen, für den Juriſten und Hiſtor
gleich anziehend und lehrreich, gleich unterhaltend und wic
iſt. Poſſelt giebt den größten und wichtigſten peinlichen Pro
den die Geſchichte aller Jahrhunderte aufzuweiſen hat, ſo ge
und vollſtändig, daß es jedem Unbefangenen leicht iſt, die
gerechtigkeit des gefällten Richterſpruchs zu beurtheilen;
wenn gleich dieſe Arbeit zum größten Theil Ueberſetzung aus
Franzöſiſchen iſt, ſo hat er das Ganze doch ſo bearbeitet,
es nicht leicht einem Andern möglich geweſen wäre, denn
ein Mann, wie Poſſelt, mit ſeiner Kenntniß der franzöſiſ

Sprache, mit so viel Kraft im teutschen Ausdruck, mit so viel Originalität in den gewagtesten, aber glücklichen Wendungen, war im Stande, sie würdig ins Teutsche zu übertragen.

Was Posselt in den Annalen und in der allgemeinen Zeitung *) leistete, das ist für die Ewigkeit geschrieben. Ohne Haß und Gunst, wie es die Geschichtsmuse von dem verlangt, dem sie ihren geheiligten Griffel anvertraut, überschaut der Annalist den raschen Gang der Zeitbegebenheiten, spürt den Triebfedern nach, berechnet die Folgen, wägt die Thaten auf der Wagschale der Humanität, und sondert gerecht das Verdienst ihres Urhebers von dem des Zufalls. Wer die Schwierigkeiten kennt, aus einem Chaos von Thatsachen, deren Gehalt meist aus Vorurtheil oder einseitigem Interesse für da oder dort herrschende Meinungen vermehrt oder vermindert worden ist, die Wahrheit aufzufinden, und daraus eine Geschichte zu schaffen, der wird Posselts Verdienst um die neueste Geschichte keinen Augenblick bezweifeln. — Oekonomie in der Methode, Deutlichkeit, Gedrängtheit, ausgebreitete Kenntniß der Politik, scharfer Beobachtungs- und unpartheiischer Prüfungsgeist, eine reine und blühende Sprache, ganz der Erhabenheit des Gegenstandes angemessen, lassen sich weder in den Annalen, noch in den Taschenbüchern verkennen. »Eine Wärme, eine Frische und Lebendigkeit, ein Interesse, ein umfassender Ueberblick, ein Sachstudium und eine Imagination herrschen in diesen Darstellungen, die man nur bei den besten Historikern findet, und die unserm Vaterlande in Posselt, wenn erst sein Feuer mehr verbrauste, einen teutschen Livius versprachen.« **)

Einen besondern Vorzug vor allen Kriegsgeschichten, älterer und neuerer Zeit, haben Posselts Darstellungen noch dadurch gewonnen, daß er eine genaue Kenntniß von der Taktik besaß, die ihn in den Stand setzte, seinen Beschreibungen der Kriegs-

*) Sie hieß zuerst »allgemeine Weltkunde«, ward aber gleich nach dem ersten Jahre verboten, und trat dann als »allgemeine Zeitung« wieder ins Leben.

**) Schubarts Sendschreiben.

operationen den höchſten Grad von Vollkommenheit zu geben
Er verlegte ſich deshalb mit allem Fleiße auf das Studium der
ſelben, beſonders auf die der Römer, die mit der der Franken di
unverkennbarſte Aehnlichkeit hatte. Wer daher ſowohl in den An
nalen, als in den Taſchenbüchern die Feldzüge der Jahre 1792
93, 94, 95, 97, 1800 und 1802 lieſt, und dabei den Bewe
gungen auf der Karte folgt, der wird mit Begeiſterung hingeri
ſen und ſieht ſich mitten in den Schauplatz der großen Begeben
heiten verſetzt, die das Schickſal der Welt entſchieden. Man
hat darum nicht ſelten den Verfaſſer einer zu großen Vorliebe
für die großen Kriegsthaten der Franken beſchuldigt. Allein hat
er nicht bei jeder Gelegenheit den teutſchen Erzherzog, der ihn
ſpäter unter ſeinen Schutz nahm, den fränkiſchen Helden gegen
über geſtellt? Hat er nicht mit dem Auge des Kenners die
Meiſterſtreiche des Kriegsglückes gegen die Thaten des Helden
und des Strategen berechnet? Hat er nicht genau und ſcha
Talente, Erfahrungen, Tapferkeit, Tugendhaftigkeit und de
Vandalismus der Krieger gegeneinander abgewogen? Man ſi
die abwechſelnden Auftritte der letzten Campagne von Maſſena'
kluger Cunctation in Genua bis zur Schlacht von Marengo
welche Deſaix mit ſeinem Blute erkaufte, und bis zur entſche
denden Operation der Taktik, womit Moreau beide Flügel
des mörderiſchen Krieges lähmte; und man wird finden, daß
Poſſelt dem teutſchen Muthe nicht weniger Gerechtigkeit wieder
fahren läßt, als der militäriſchen Gewandtheit des überall ſie
traverſirenden Franken. Wenn wir bisher faſt alle Eigenſchafte
die man von einem großen Geſchichtſchreiber verlangen kann,
Poſſelt bewundert haben, ſo dürfen wir nicht weniger ſein Ta
lent in der Charakterzeichnung verkennen. Seine Schilderunge
von Sieyes, Carnot, Mack, Kleber, Scherer, Du
mourier, Jourdan, Pichegrü, Klairfait, Braun
ſchweig, Mack, Maſſena, Erzherzog Karl, Moreau
Bonaparte u. A. ſind meiſterhaft, wenn gleich nur in kurze
Umriſſen gegeben. Er hatte das ſeltene Glück eines Geſchicht
ſchreibers, viele der ausgezeichneteſten Männer aus dieſer Epo
che zum Theil ſehr genau zu kennen, und konnte darin manche
Neue ſagen, manche Perſonen und Dinge in einem ganz an

dem Lichte darſtellen, als worin man ſie bisher zu betrachten gewohnt war. — So hatte er den General Moreau bei Gelegenheit ſeines meiſterhaften Rückzuges im Sommer 1796 perſönlich kennen gelernt, und dieſen in der neueſten Kriegsgeſchichte einzigen Zug beſſer als irgend ein Schriftſteller, wahrhaft xenophontiſch beſchrieben. Dieſer Aufſatz wurde ſpäter von einem geſchickten franzöſiſchen Taktiker mit Berichtigungen und Zuſätzen verſehen, ins Franzöſiſche übertragen und mit allgemeinem Beifall aufgenommen. Moreau lernte Poſſelt von dieſer Zeit hochſchätzen, und unterſtützte ihn in ſeinen Arbeiten mit Beiträgen. —

So groß indeſſen auch der Beifall und Enthuſiasmus war, womit die Freunde Frankreichs ſowohl die Annalen als Kriegsgeſchichten aufnahmen, ſo erwarben ſie auf der andern Seite ihrem Verfaſſer natürlich auch eine große Anzahl Feinde, die ihn allenthalben heftig verfolgten, meiſt aus übel angewandtem Nationalgefühl, zum Theil aus beſchränkter Anſicht der großen Weltbegebenheiten, zum Theil aber auch aus Unmuth über die den Großthaten des Feindes zukehrende Begeiſterung. — Poſſelt wurde in ſeinen eigentlichen Gefühlen und politiſchen Grundſätzen ſo wenig ganz verſtanden, als der Sänger der Meſſiade und viele Andere mehr, welche, ohne dem monarchiſchen Prinzip und dem teutſchen Nationalſinn treulos zu werden, manche große Erſcheinung der franzöſiſchen Revolution lobprießen. Indeſſen wurden auch von dieſer Parthei ſeine Schriften mit großer Begierde geleſen. Die Annalen vertrieben ſich ſehr ſtark unter den öſtreichiſchen, beſonders ungariſchen Officieren, und von dem Taſchenbuche wurden den ganzen Krieg hindurch bedeutende Lieferungen zur kaiſerlichen Armee gemacht.

Inzwiſchen ſollte ſeine bisherige Ruhe bald auf immer geſtört, ja ſogar ſeine perſönliche Freiheit bedroht werden. Das Jahr 1799 brach an und mit ihm ein neuer Feldzug, dem an wildem Gewühl und außerordentlichen Scenen an Wechſeln des Kriegsglückes, nur wenige an die Seite geſetzt werden können. In Italien wurde Scherer geſchlagen, Mantua blieb nach der Schlacht von Magnano ſeinem Schickſal überlaſſen; das fränkiſche Heer zieht ſich vom Mincio an den Oglio und von da hinter

die Adda zurück. In Teutschland rückt Jourdan vom Rhein bis zu den Quellen des Neckars und der Donau vor. Bernadotte besetzt Mannheim und fordert Philippsburg auf. Massena erobert in wenigen Tagen ganz Graubündten und nimmt selbst die Grenzposten von Tyrol weg. Da erscheint der Erzherzog Karl an der Spitze der großen kaiserlichen Armee, rückt auf Baiern über den Lech nach Schwaben vor, trifft bei Ostrach mit Jourdan zusammen, drängt diesen zurück und schlägt ihn endlich vollends bei Stockach. So in der Nähe des Kriegsschauplatzes und besonders der östreichischen Truppen, die ihn ausschließlich der fränkischen Sache zugethan glaubten, sah sich unser Autor in seinem Vaterland nicht mehr sicher; und als endlich gar der kaiserliche General Szataray seine persönliche Freiheit und Sicherheit bedrohen ließ, da flüchtete er sich mit seiner Frau nach Erlangen unter preußischen Schutz. Hier setzte er seine Annalen und Kriegsgeschichten fort, lebte nur seinen Studien und seinem Freunde, dem würdigen Hofrath Klüber, dessen einzigen Umgang er genoß. Indeß hatte diese feindliche Bedrohung dem guten Posselt eine Furcht und Schreckhaftigkeit eingejagt, deren Folgen nur zu bald sichtbar wurden, und die ihn nie mehr ganz verließen. Man vermißt nicht selten in den Schilderungen aus dieser Periode jenes Feuer, den hohen Schwung und die glühenden Funken seines Geistes, obgleich man nie die Kraft und Deutlichkeit im Ausdruck, die gewohnte Sallustianische Kürze und Bündigkeit ganz vermißt. Auch jetzt noch erstaunt man über den Unterschied, der zwischen dem Erzähler, welcher Menschenkenntniß und politische Einsicht besitzt, und den Vorsatz hat, nie leichtgläubig zu sein, und zwischen einem gemeinen Chronisten besteht. Allein Posselt sollte sich noch einmal erheben, und in seinem vollen Glanze wieder erscheinen. —

Bonaparte kömmt, von seinem alten Glücksstern geleitet, mitten durch die englischen Geschwader aus Aegypten zurück, und bemächtigt sich unter dem Namen: Erster Konsul, der höchsten Gewalt. Die Siege der Generale Massena und Brüne bringen den fränkischen Waffen ihren alten Ruhm wieder; Moreau treibt Schlag auf Schlag die kaiserlichen Heere zurück, und Bonaparte führt zum Erstaunen der Welt, [illegible] zweiter Hannibal, nach Be-

ſtrung der ungeheuerſten Hinderniſſe eine Armee über die Alpen, die Schlachten bei Engen, Möſkirch, Bibrach, die Treffen an der Ginſela, bei Montebello, und endlich die Würgeſchlacht bei Marengo ändern die ganze Geſtalt der Dinge. Unſer Vaterland war wieder ruhiger und Poſſelt kehrte nach ſeinem Vaterlande zurück. Mit dem alten Feuer und derſelben Begeiſterung ſchrieb er hier die Thaten, deren Zeuge die Jahre 1797 und 1800 waren. Im Jahre 1801 kehrte Moreau von ſeinem Zuge durch Teutſchland nach Schwaben zurück. Hier ließ er unſern Poſſelt zu ſich rufen und erneuerte die Verbindung vom Jahre 1796; der Feldherr ertheilte ihm mehrere Aufträge und behandelte ihn mit der größten Auszeichnung. Als Moreau ſein Hauptquartier nach Strasburg verlegte, wurde Poſſelt ebenfalls dahin gerufen, und blieb mehrere Wochen daſelbſt: Ein ununterbrochener Briefwechſel beſtand vor dieſem Zeitpunkt an zwiſchen dem fränkiſchen Heeresführer und dem teutſchen Geſchichtſchreiber, und dieſer erhielt manchen wichtigen Beitrag zu ſeiner Kriegsgeſchichte. Indeß hat Poſſelt ſeinen Freunden vielfältig und heilig betheuert, daß in den Briefen zwiſchen Moreau und ihm nur allein von litterariſchen Gegenſtänden die Rede geweſen ſey, und daß er ſich nie ein ſchriftliches Urtheil über die Umſtaltungen in Frankreich, die ihm keineswegs gefielen, erlaubt habe. —

Inzwiſchen ſetzte er ſeine Annalen und ſein Taſchenbuch fort, beſchrieb noch die Jahre 1801 und 1802 und faßte den Entſchluß, beide Inſtitute aufzugeben. Es hatten beide ihm fortwährend Kränkungen aller Art zugezogen, und ſeine Ruhe vielfältig unterbrochen. Er wollte daher alle ſeine Kräfte ſammeln, und an einer vollſtändigen unpartheiiſchen und pragmatiſchen Geſchichte des Revolutionskrieges arbeiten. Allein dieß Glück ſollte ihm nimmer zu Theil werden. Es iſt bekannt, daß die im Jahr 1804 in Paris angezettelte Verſchwörung gegen Bonaparte, und die Umtriebe der engliſchen Geſandten Drake und Smith in Baden, Würtemberg und Baiern eine Menge Arretirungen veranlaßten. Poſſelt, der ſich der franzöſiſchen Grenze ſo nahe befand, und bisher mit Moreau, dem verhaßten Feinde der Bonaparte'ſchen Regierung, der itzt, gleichfalls verhaftet, ſeinen Proceß erwartete, Briefe wechſelte, fürchtete einen Gewaltſtreich, deren

das franzöſiſche Gouvernement in kurzer Zeit mehrere antü
und verfiel in eine Angſt und Zaghaftigkeit, deren Folge
Seelenkrankheit war, die ihn in der ſchönſten Blüthe ſeines
bens dahin raffte. Ein Hauptgrund dieſer Furcht mochte
überdieß in der Korreſpondenz eines ſeiner Freunde in Paris
gen. Ein gewiſſer Herr von B., mit dem er in litterariſ
Verbindung ſtand, ließ nämlich in dieſer Zeit mehrere Briefe
ſchielenden Anfangsbuchſtaben und Zeichen von Paris aus an
gelangen. Die Sachen, worüber er ſchrieb, ſtanden nun frei
mit der Verſchwörungsgeſchichte durchaus in keiner Beziehu
allein die Anfangsbuchſtaben ließen ſich doch auf Drake und
ſen Correſpondenten deuten. Poſſelt antwortete zwar auf ei
dieſer Briefe; wollte ſich aber doch nicht der Gefahr aussetz
wenn auch unſchuldig, in die Hände der franzöſiſchen Regier
zu kommen, und flüchtete ſich zum zweitenmal mit ſeiner Ga
nach Erlangen.

Indeß war ſeine Ruhe von nun an auf immer dahin.
unbeſchreiblicher Kleinmuth, eine Unentſchloſſenheit und faſt kin
ſche Furcht verſetzten den edlen Mann in einen ſolchen Gemü
zuſtand, daß alle Mühe, die Freundespflicht und Menſchlichkeit ge
ihn ſich ſelbſt wieder zu geben, fruchtlos blieb. Von Erlangen be
er ſich nach Nürnberg, und lebte dort mit ſeinem treuen Freu
L. Schubart in inniger Vertrautheit. Geſpräche über Litterat
franzöſiſche Revolution, Poeſie, Kunſt u. ſ. w. waren ſeinem
ſten Unterhaltungen, die ihm auch immer wieder einige Erleic
rung verſchafften. Inzwiſchen war es in ſeinem Vaterlande
der etwas ruhiger geworden, und er trat unter ſchlimmer Ahn
am 3ten Juni 1804 mit ſeiner Frau und ſeinem Schwager
Rückreiſe nach Durlach an. Im Augenblick der Abfahrt fi
ihn ſein Entſchluß zu reuen, und ſelbſt auf der Reiſe äußert
mehrmal den Wunſch, wieder nach Nürnberg zurückzukehren.
Reiſe ſelbſt war wegen der ungeheuren Hitze äußerſt mühſam
hat auf unſers Freundes Geſundheit gewiß ſehr nachtheilig
wirkt. Am Tage nach ſeiner Ankunft in Durlach ließ ſich
ſelt zur Ader. Sein Knabe Ludwig, an dem er mit zärtli
Liebe hing, ſchlief eben ſanft, als er ins Zimmer trat; der
ter fällt auf ihn hin; der Knabe ſchlägt das ſchöne Auge
Vate

Vater empor; eine unbeſchreibliche Wehmuth und Rührung ergreift alle Umſtehenden, die von ſeltſamer Ahnung ergriffen der Thränen ſich nicht erwehren. Der unglückliche Vater ruft: Fremde weinen, dein Vater kann es nicht mehr!! Wenige Tage darauf kam ſein Neffe, Prof. Dr. Poſſelt von Heidelberg, um ſeinen Freund in dieſe herrliche Gegend abzuholen, in der Hoffnung, daß Natur, Freunde und der Arzt die Wiederherſtellung der zerrütteten Geſundheit bewirken werden. Seine Familie blieb in Durlach zurück. Seiner Frau ſchrieb er noch einen Brief, worinn er in ſie drang, da man nicht wiſſen könne, wie es mit ihm werden würde, ſogleich ihren Bruder zu ihrer Unterſtützung zurück kommen zu laſſen, und ihr Beſtes für die Kinder zu thun, die es jetzt nöthiger hätten, als jemals. Der Entſchluß ſeines Todes ſcheint alſo feſt in ſeiner Seele geweſen zu ſeyn. Am 11ten Juni 1804 dem Morgen nach ſeiner Ankunft in Heidelberg, zwiſchen 7 und 8 Uhr, nach dem Frühſtücke, iſt er allein im Zimmer und ſteht am geöffneten Fenſter im 3ten Stock; plötzlich ſtürzt er aus demſelben herab aufs Pflaſter, ſo daß er ſich die ganze linke Seite des Gehirns zerſchmetterte. Schnell eilt Hülfe herbei; ſein Kopf wird trepanirt. Mitten in der Operation erwacht Poſſelt aus ſeinem Taumel, und ſpricht, in der Meinung, der Friſeur ſey über ihm, deutlich die Worte: diesmal geht der Herr etwas zu unſanft mit mir um. Nach 1 Uhr verſchied er. Solch' ein trauriges Ende nahm dieſer edle, muthige Mann in ſeinem 41ten Jahre — ähnlich dem tragiſchen Ende des fränkiſchen Feldherrn Berthier und dem des teutſchen Sängers v. Sonnenberg —!!

Poſſelt war von Körper nicht groß; wohlbeleibt, aber doch proportionirt; voll und blühend von Geſichtsfarbe; ſtark von Bruſt; die Augen klein und feuervoll — faſt gar keine Augenbraunen; die Stirne breit, der Mund freundlich, das Haupt mit Haaren ſtark bedeckt. Er war ein guter Reiter, ein rüſtiger Fußgänger, und trug ſich aufrecht und mit Anſtand.

Er war beſcheiden und, wenigſtens in früheren Jahren, geſellig. Nicht nur im hiſtoriſchen, philoſophiſchen und ſtaatswiſſenſchaftlichen Felde, ſondern auch in der Poeſie und den bildenden Künſten beſaß er ausgebreitete Kenntniſſe. Was er ſagte

und wußte, trug er beſcheiden und ſtille vor. Er war weit en
fernt von jener dünkelvollen Meinung: daß er mehr, denn and
re wiſſe, in ſeinem innerſten Herzen war er jenen Sophiſt
gram, welche das von den Göttern ihnen verliehene Talent bl
dazu verwenden, im Reiche der Wiſſenſchaft diejenige Tyran
auszuüben, gegen welche ſie ſich, obgleich im Ernſte niem
freigeſinnt, mit geräuſchvollem Hochmuthe beſtändig erhebe
Sein Geiſt erwärmte ſich an den Klaſſikern nicht zu gemein
Leidenſchaften, und um die Künſte der Sophiſten und Sikoph
ten aus ihnen zu erlernen, ſondern um die moraliſche Kra
welche die Völker Griechenlands und Roms zu jedem Hohen
geiſterte, in einer an Mittelmäßigkeit und Heuchelei ſo überr
reichen Zeitgenoſſenſchaft auszubilden. —

Die Römer Livius, Salluſt, Tacitus, Cicero, Sueto
Terenz, Horaz, Virgil und Ovid waren ſeine Lieblinge. D
neueſte Literatur liebte er nur, in ſofern ſie mit ſeinen Stud
in Verbindung ſtand. Die Periode von Klopſtock, Leſſing, M
delsohn, Sulzer, Kleiſt, Uz, Geßner, Winkelmann u. a.
er bei weitem der ſpätern vor. Unter den teutſchen Hiſtorik
war Joh. v. Müller ſein Liebling, nur mißfiel ihm die dunkle,
wie er's nannte, ungenießbare Sprache. — Faſt alle ſe
Schriften diktirte Poſſelt, nachdem er die Materialien erſt
ſammengebracht und geordnet hatte, einem Schreiber in die
der. Wenn er viel zu arbeiten hatte, ſchloß er ſich Mon
lang zwiſchen ſeine ſtark beſetzte Bibliothek, und vergaß al
Welt, Luft, Bewegung und Umgang; ſelbſt der Nächte ſch
er in ſolchen Fällen nicht. Dadurch legte er freilich den er
Grund zur Schwäche und Zerrüttung ſeines ſonſt ſehr trefflic
Nervenſyſtems. Sein Charakter war im Allgemeinen etwas
ſchloſſen und zurückhaltend; mit ſeinen vertrautern Freunden
er frei und offen; unter die letztern zählte er beſonders: Sc
bart, Vater und Sohn, Klüber, Vogt, Hebel, We
brenner, Winter, Hauer u. A.

»Eine enge, ſtets geſchäftige Imagination machte a
»das Unglück als Glück ſeines Lebens aus, und verfinn
»te ihm oft die ſchönſten Genüſſe. Wie die des Dich
»vergrößerte und verkleinerte ſie über Gebühr, und ſ
»ſich Schreck-Phantome, die er mit einem denkenden Fr
»de zwar ſelbſt belachte — deren Raub er aber in der
»ſamkeit immer wieder ward. Kraft war der Charakter
»nes Ausſehens, ſeines Geiſtes, ſeiner Schriften, mit
»ſer Kraft aber paarte die räthſelhafte Natur eine Sch
»che, welche den Mann oft ganz unkenntlich gemacht, und
»an der Zukunft verzweifelnd, in den Tod geſtürzt hat.« —

*) Schubarts Sendſchreiben.

# VI.

# Erwin von Steinbach

## und

## seine Familie.

Von

Professor Dr. Schreiber.

Vorgetragen

in der X. Sitzung der Gesellschaft; zugleich als Probe seiner in der Herder'schen Kunst- und Buchhandlung erscheinenden Geschichte und Beschreibung des Münsters zu Strassburg, mit eilf lithographirten Blättern in Groß-Folio. Als Beilagen zu diesem Aufsatze gehören die zwei am Schluß des I. Bandes angehängten Abbildungen der Grabmale Erwins und seines Sohnes.

Wenig Namen von Künſtlern u[illegible]s Vaterlandes werden mit er ſo allgemeinen Verehrung [illegible]ochen, wie der Name win's. Und dieſes mit vollſt[illegible]chte. Denn wer ſtand vor dem herrlichen Werke di[illegible]eiſters, ohne dadurch zum höchſten Entzücken fortgeriſſe[illegible] zu werden? Wer ſah und be-wunderte es, ohne den ſeltenen Genius wenigſtens zu ahnen, [illegible] alles Frühere weit hinter ſich [illegible]ckließ, und aus ſeinen tiefen Tiefen eine bisher noch, [illegible] auch für immer, in ih-rer Art unübertroffene Schöpfu[illegible] hervorrief?

Was Künſtler und Kunſtfr[illegible]de von jeher zum Lobe des Straßburger Münſters ſagten, [illegible]rt ausſchließend, oder doch zugsweiſe dem Hauptwerke [illegible]n's, dem Thurme, an. Die-meint Aeneas Sylvius, na[illegible] Pabſt Pius II., wenn er [illegible] dem Wunderbau ſpricht, der ſein Haupt in den Wolken ge, *) dieſen preiſet Wim[illegible]heling in lateiniſcher Proſa, **) ſchlin in lateiniſchen Verſen. Erwin's Manen ſind es, wel-[illegible], Alle überflügelnd, der befreundete Genius Göthe's das rdigſte Opfer der Begeiſterung bringt; ***) in umſichtiger [illegible] ſinniger Betrachtung weilt de Wette bei dem Werke dieſes iſters, und ſucht dem heiligen Denkmale ächt chriſtlicher nſt ſeine tiefe Bedeutung abzugewinnen. †)

---

*) German. cap. 9.

**) Epitome rerum germam. c. 67.

***) Ueber Kunſt und Alterthum. IV. Bd. III. Heft. S. 21 ff.

†) Der Straßburger Münſter 1820.; in Zſchokke's Erheiterungen 1822. Heft II. S. 141 ꝛc.

Ich bin weit entfernt, mich mit meinen geringern Kräfte auch auf diesem Wege versuchen zu wollen; überdies dürfte kaum mehr etwas dem beizufügen seyn, was die letztgenannten zu Stimmen in dichterischer und religiöser Beziehung über Erwi und seine Leistungen ausgesprochen haben. Auch die vorzugsweis Würdigung des Technischen überlasse ich gerne demjenigen, we cher sich durch Beruf oder Studium damit vertrauter gemac hat, als ich. Mein Streben geht hauptsächlich dahin, in ei ster Forschung die historische Seite des Werkes sowohl, als je nes Meisters und der ihm Angehörigen aufzufassen; und d durch über Einiges Licht zu verbreiten, was bisher entweder u richtig verstanden, oder gar nicht beachtet und gekannt war. S sind zwar nur einzelne, und nebstdem minder duft- und farbe volle Blüthen, welche ich auf dem Grabe des gefeierten Ma sters niederlege; doch tragen sie auch dazu bei, seinen Kra zu vervollständigen, und ich entrichte dadurch, so gut ich es ve mag, die Gabe meines Dankes für die vielen genussreiche Stunden, welche mir der ungetrübte Genuß im Anschauen se nes Werkes gewährt hat.

Dem Städtchen Steinbach bei Bühl, im Kinzigkreise d Großherzogthums Baden, schreibt eine bisher noch nie nied sprochene Sage die Ehre zu, der Geburtsort des großen E win zu seyn, welcher die vaterländische Baukunst auf die höch Stufe brachte, die sie je zu erreichen vermochte. Zuverlässige historische Angaben hierüber hat man nicht; und muß sich de halb sowohl mit dieser Ueberlieferung, als mit einzelnen Ande tungen, welche dieselbe verstärken, behelfen. Unter Letztere g hört die bereits öffentlich zur Sprache gebrachte Nachweisun daß das genannte Städtchen sehr gute Steingruben besitze, a welchen Strasburg alle Läufer zu seinen Mühlen bezogen h be. *) Von größerem Gewichte möchten jedoch folgende, die sc

*) Badisches Archiv. I. Band. S. 258. Note: Unter d Zusätzen zur Strasburger Mühlordnung §. 4. im Sta tenbuch von 1568. kommt vor: „es sollent auch alle Müll und Mullerin, so zu unser Stat Straßburg gehören, mit k

[redacted]

here Bedeutsamkeit des Städtchens sowohl, als die eigene Person des Meisters umfassende Bemerkungen seyn. *)

Unter allen Ortschaften im Elsaß und Großherzogthum Baden, welche den Namen Steinbach führen, war das einzige Städtchen dieses Namens bei Bühl in früheren Zeiten von Belang. Es hatte schon im Jahre 1258. von König Richard die Rechte und Freiheiten der Stadt Freiburg im Breisgau erhalten; und sein Magistrat besaß die Oberbannherrlichkeit über die mit mehreren benachbarten Ortschaften (sogar Bühl) gemeinsamen Waldungen und Weiden **). Dieses sowohl, als bedeutende Reste von altem Gemäuer in der nächsten Umgebung, der von der alten Kirche noch vorhandene ehrwürdige Thurm, und besonders die merkwürdige im Style des dreizehnten Jahrhunderts gebaute Kapelle, deuten darauf hin, daß dieser Ort einst von größerem Umfange, seine Einwohner wohlhabend, und Gewerbe und Handel, namentlich auch die Kirchen-Baukunst, in einer gewissen Blüthe gewesen. Von allem diesem findet sich keine Spur bei den übrigen gleichnamigen Orten, welche seit ihrer Entstehung geringe Dörfer und Weiler waren.

Ohne Zweifel begann Erwin seine Laufbahn als Steinmetz; aber schon in die Steinmetzen-Innung durfte er nur dann aufgenommen werden, wenn er frei geboren war, und ohne diesen Vorzug hätte Erwin noch weniger je in die Brü-

---

nem andern Läufer mahlen, dann mit dem Gesteine von Steinbach; dann es besser Gestein ist, dann ander Steine. Und welcher Müller oder Müllerin das verbräche, und mit einem andern Läufer miete, dann mit dem Gestein von Steinbach, der oder die bessern ihr jegliche fünf Pfund Pfenning.“ Wo die guten Steine waren, da zogen sich wohl auch die guten Steinmetzen, aus denen zuletzt ein Erwin von Steinbach hervorgehen konnte u. s. w.

*) Ich verdanke Mehreres hieher gehörige einer schriftlichen Mittheilung des Hrn. Hofrathes Al. Schreiber, welcher gegenwärtig mit der Herausgabe eines badischen Künstler-Lexikons beschäftiget ist.

**) Kolb's Lexikon von Baden. Artikel Steinbach.

die Adda zurück. In Teutſchland rückt Jourdan vom Rheine bis zu den Quellen des Neckars und der Donau vor. Bernadotte beſetzt Mannheim und fordert Philippsburg auf. Maſſena erobert in wenigen Tagen ganz Graubündten und nimmt ſelbſt die Grenzpoſten von Tyrol weg. Da erſcheint der Erzherzog Karl an der Spitze der großen kaiſerlichen Armee, rückt aus Baiern über den Lech nach Schwaben vor, trifft bei Oſtrach mit Jourdan zuſammen, drängt dieſen zurück und ſchlägt ihn endlich vollends bei Stockach. So in der Nähe des Kriegsſchauplatzes und beſonders der öſtreichiſchen Truppen, die ihn ausſchließlich der fränkiſchen Sache zugethan glaubten, ſah ſich unſer Annalift in ſeinem Vaterland nicht mehr ſicher; und als endlich gar der kaiſerliche General Szataray ſeine perſönliche Freiheit und Sicherheit bedrohen ließ, da flüchtete er ſich mit ſeiner Frau nach Erlangen unter preußiſchen Schutz. Hier ſetzte er ſeine Annalen und Kriegsgeſchichten fort, lebte nur ſeinen Studien und ſeinem Freunde, dem würdigen Hofrath Klüber, deſſen einzigen Umgang er genoß. Indeß hatte dieſe feindliche Bedrohung den guten Poſſelt eine Furcht und Schreckhaftigkeit eingejagt, deren Folgen nur zu bald ſichtbar wurden, und die ihn nie mehr ganz verließen. Man vermißt nicht ſelten in den Schilderungen aus dieſer Periode jenes Feuer, den hohen Schwung und die glühenden Funken ſeines Geiſtes, obgleich man nie die Kraft und Deutlichkeit im Ausdruck, die gewohnte Salluſtianiſche Kürze und Bündigkeit ganz vermißt. Auch jetzt noch erſtaunt man über den Unterſchied, der zwiſchen dem Erzähler, welcher Menſchenkenntniß und politiſche Einſicht beſitzt, und den Vorſatz hat, nie leichtgläubig zu ſein, und zwiſchen einem gemeinen Chroniſten beſteht. Allein Poſſelt ſollte ſich noch einmal erheben, und in ſeinem vollen Glanze wieder erſcheinen. —

Bonaparte kömmt, von ſeinem alten Glücksſtern geleitet, mitten durch die engliſchen Geſchwader aus Aegypten zurück, und bemächtigt ſich unter dem Namen: Erſter Konſul, der höchſten Gewalt. Die Siege der Generale Maſſena und Brüne bringen den fränkiſchen Waffen ihren alten Ruhm wieder; Moreau treibt Schlag auf Schlag die kaiſerlichen Heere zurück, und Bonaparte führt zum Erſtaunen der Welt, ein zweiter Hannibal, nach Be-

[redacted]



siegung der ungeheuersten Hindernisse eine Armee über die Alpen, die Schlachten bei Engen, Mößkirch, Bibrach, die Treffen an der Ginsela, bei Montebello, und endlich die Würgeschlacht bei Marengo ändern die ganze Gestalt der Dinge. Unser Vaterland war wieder ruhiger und Posselt kehrte nach seinem Vaterlande zurück. Mit dem alten Feuer und derselben Begeisterung schrieb er hier die Thaten, deren Zeuge die Jahre 1797 und 1800 waren. Im Jahre 1801 kehrte Moreau von seinem Zuge durch Teutschland nach Schwaben zurück. Hier ließ er unsern Posselt zu sich rufen und erneuerte die Verbindung vom Jahre 1796; der Feldherr ertheilte ihm mehrere Aufträge und behandelte ihn mit der größten Auszeichnung. Als Moreau sein Hauptquartier nach Strasburg verlegte, wurde Posselt ebenfalls dahin gerufen, und blieb mehrere Wochen daselbst: Ein ununterbrochener Briefwechsel bestand vor diesem Zeitpunkt an zwischen dem fränkischen Heeresführer und dem teutschen Geschichtschreiber, und dieser erhielt manchen wichtigen Beitrag zu seiner Kriegsgeschichte. Indeß hat Posselt seinen Freunden vielfältig und heilig betheuert, daß in den Briefen zwischen Moreau und ihm nur allein von litterarischen Gegenständen die Rede gewesen sey, und daß er sich nie ein schriftliches Urtheil über die Umstaltungen in Frankreich, die ihm keineswegs gefielen, erlaubt habe. —

Inzwischen setzte er seine Annalen und sein Taschenbuch fort, beschrieb nach die Jahre 1801 und 1802 und faßte den Entschluß, beide Institute aufzugeben. Es hatten beide ihm fortwährend Kränkungen aller Art zugezogen, und seine Ruhe vielfältig unterbrochen. Er wollte daher alle seine Kräfte sammeln, und an einer vollständigen unpartheiischen und pragmatischen Geschichte des Revolutionskrieges arbeiten. Allein dieß Glück sollte ihm nimmer zu Theil werden. Es ist bekannt, daß die im Jahr 1804 in Paris angezettelte Verschwörung gegen Bonaparte, und die Umtriebe der englischen Gesandten Drake und Smith in Baden, Würtemberg und Baiern eine Menge Arretirungen veranlaßten. Posselt, der sich der französischen Grenze so nahe befand, und bisher mit Moreau, dem verhaßten Feinde der Bonapart'schen Regierung, der itzt, gleichfalls verhaftet, seinen Proceß erwartete, Briefe wechselte, fürchtete einen Gewaltstreich, deren

das franzöſiſche Gouvernement in kurzer Zeit mehrer
und verfiel in eine Angſt und Zaghaftigkeit, deren
Seelenkrankheit war, die ihn in der ſchönſten Blüthe
bens dahin raffte. Ein Hauptgrund dieſer Furcht m
überdieß in der Korreſpondenz eines ſeiner Freunde in
gen. Ein gewiſſer Herr von B., mit dem er in li
Verbindung ſtand, ließ nämlich in dieſer Zeit mehrere
ſchielenden Anfangsbuchſtaben und Zeichen von Paris a
gelangen. Die Sachen, worüber er ſchrieb, ſtanden n
mit der Verſchwörungsgeſchichte durchaus in keiner
allein die Anfangsbuchſtaben ließen ſich doch auf Drak
ſen Correſpondenten deuten. Poſſelt antwortete zwar
dieſer Briefe; wollte ſich aber doch nicht der Gefahr
wenn auch unſchuldig, in die Hände der franzöſiſchen
zu kommen, und flüchtete ſich zum zweitenmal mit ſein
nach Erlangen.

Indeß war ſeine Ruhe von nun an auf immer d
unbeſchreiblicher Kleinmuth, eine Unentſchloſſenheit und
ſche Furcht verſetzten den edlen Mann in einen ſolchen
zuſtand, daß alle Mühe, die Freundespflicht und Menſchlic
ihn ſich ſelbſt wieder zu geben, fruchtlos blieb. Von Erla
er ſich nach Nürnberg, und lebte dort mit ſeinem treu
L. Schubart in inniger Vertrautheit. Geſpräche über
franzöſiſche Revolution, Poeſie, Kunſt u. ſ. w. waren
ſten Unterhaltungen, die ihm auch immer wieder einige
rung verſchafften. Inzwiſchen war es in ſeinem Vater
der etwas ruhiger geworden, und er trat unter ſchlimm
am 3ten Juni 1804 mit ſeiner Frau und ſeinem Sc
Rückreiſe nach Durlach an. Im Augenblick der Abf
ihn ſein Entſchluß zu reuen, und ſelbſt auf der Reiſe
mehrmal den Wunſch, wieder nach Nürnberg zurückzuke
Reiſe ſelbſt war wegen der ungeheuren Hitze äußerſt mi
hat auf unſers Freundes Geſundheit gewiß ſehr nach
wirkt. Am Tage nach ſeiner Ankunft in Durlach ließ
ſelt zur Ader. Sein Knabe Ludwig, an dem er mit
Liebe hing, ſchlief eben ſanft, als er ins Zimmer trat
ter fällt auf ihn hin; der Knabe ſchlägt das ſchöne

Vater empor; eine unbeschreibliche Wehmuth und Rührung ergreift alle Umstehenden, die von seltsamer Ahnung ergriffen der Thränen sich nicht erwehren. Der unglückliche Vater ruft: Freunde weinen, dein Vater kann es nicht mehr!! Wenige Tage darauf kam sein Neffe, Prof. Dr. Posselt von Heidelberg, um seinen Freund in diese herrliche Gegend abzuholen, in der Hoffnung, daß Natur, Freunde und der Arzt die Wiederherstellung der zerrütteten Gesundheit bewirken werden. Seine Familie blieb in Durlach zurück. Seiner Frau schrieb er noch einen Brief, worinn er in sie drang, da man nicht wissen könne, wie es mit ihm werden würde, sogleich ihren Bruder zu ihrer Unterstützung zurück kommen zu lassen, und ihr Bestes für die Kinder zu thun, die es jetzt nöthiger hätten, als jemals. Der Entschluß seines Todes scheint also fest in seiner Seele gewesen zu seyn. Am 11ten Juni 1804 dem Morgen nach seiner Ankunft in Heidelberg, zwischen 7 und 8 Uhr, nach dem Frühstücke, ist er allein im Zimmer und steht am geöffneten Fenster im 3ten Stock; plötzlich stürzt er aus demselben herab aufs Pflaster, so daß er sich die ganze linke Seite des Gehirns zerschmetterte. Schnell alle Hülfe herbei; sein Kopf wird trepanirt. Mitten in der Operation erwacht Posselt aus seinem Taumel, und spricht, in der Meinung, der Friseur sey über ihm, deutlich die Worte: diesmal geht der Herr etwas zu unsanft mit mir um. Nach 1 Uhr verschied er. Solch' ein trauriges Ende nahm dieser edle, würdige Mann in seinem 41ten Jahre — ähnlich dem tragischen Ende des fränkischen Feldherrn Berthier und dem des teutschen Sängers v. Sonnenberg —!!

Posselt war von Körper nicht groß; wohlbeleibt, aber doch proportionirt; voll und blühend von Gesichtsfarbe; stark von Brust; die Augen klein und feuervoll — fast gar keine Augenbrauen; die Stirne breit, der Mund freundlich, das Haupt mit Haaren stark bedeckt. Er war ein guter Reiter, ein rüstiger Fußgänger, und trug sich aufrecht und mit Anstand.

Er war bescheiden und, wenigstens in früheren Jahren, gesellig. Nicht nur im historischen, philosophischen und staatswissenschaftlichen Felde, sondern auch in der Poesie und den bildenden Künsten besaß er ausgebreitete Kenntnisse. Was er sagte

und wußte, trug er beſcheiden und ſtille vor. Er war
fernt von jener dünkelvollen Meinung: daß er mehr, d
re wiſſe, in ſeinem innerſten Herzen war er jenen
gram, welche das von den Göttern ihnen verliehene Ta
dazu verwenden, im Reiche der Wiſſenſchaft diejenige
auszuüben, gegen welche ſie ſich, obgleich im Ernſt
freigeſinnt, mit geräuſchvollem Hochmuthe beſtändig
Sein Geiſt erwärmte ſich an den Klaſſikern nicht zu
Leidenſchaften, und um die Künſte der Sophiſten und
ten aus ihnen zu erlernen, ſondern um die moraliſ
welche die Völker Griechenlands und Roms zu jedem
geiſterte, in einer an Mittelmäßigkeit und Heuchelei ſo
reichen Zeitgenoſſenſchaft auszubilden. —

Die Römer Livius, Salluſt, Tacitus, Cicero,
Terenz, Horaz, Virgil und Ovid wären ſeine Liebli
neueſte Literatur liebte er nur, in ſofern ſie mit ſeinen
in Verbindung ſtand. Die Periode von Klopſtock, Leſſi
delſohn, Sulzer, Kleiſt, Uz, Geßner, Winkelmann
er bei weitem der ſpätern vor. Unter den teutſchen
war Joh. v. Müller ſein Liebling, nur mißfiel ihm die d
wie er's nannte, ungenießbare Sprache. — Faſt
Schriften diktirte Poſſelt, nachdem er die Materialie
ſammengebracht und geordnet hatte, einem Schreiber i
der. Wenn er viel zu arbeiten hatte, ſchloß er ſich
lang zwiſchen ſeine ſtark beſetzte Bibliothek, und ver
Welt, Luft, Bewegung und Umgang; ſelbſt der Räd
er in ſolchen Fällen nicht. Dadurch legte er freilich
Grund zur Schwäche und Zerrüttung ſeines ſonſt ſehr
Nervenſyſtems. Sein Charakter war im Allgemeinen
ſchloſſen und zurückhaltend; mit ſeinen vertrautern Freu
er frei und offen; unter die letztern zählte er beſonder
bart, Vater und Sohn, Klüber, Vogt, Hebe
breuner, Winter, Hauer u. A.

»Eine enge, ſtets geſchäftige Imagination m
»das Unglück als Glück ſeines Lebens aus, und v
»te ihm oft die ſchönſten Genüſſe. Wie die des
»vergrößerte und verkleinerte ſie über Gebühr,
»ſich Schreck-Phantome, die er mit einem denkend
»de zwar ſelbſt belachte — deren Raub er aber in
»ſamkeit immer wieder ward. Kraft war der Cha
»nes Ausſehens, ſeines Geiſtes, ſeiner Schriften,
»ſer Kraft aber paarte die räthſelhafte Natur ei
»che, welche den Mann oft ganz unkenntlich gemach
»an der Zukunft verzweifelnd, in den Tod geſtürzt h

*) Schubarts Sendſchreiben.

# VI.

# Erwin von Steinbach

## und

## seine Familie.

Von

Professor Dr. Schreiber.

Vorgetragen

in der I. Sitzung der Gesellschaft; zugleich als Probe seiner in der Herder'schen Kunst- und Buchhandlung erscheinenden Geschichte und Beschreibung des Münsters zu Strassburg, mit eilf lithographirten Blättern in Groß-Folio. Als Beilagen zu diesem Aufsatze gehören die zwei am Schluß des I. Bandes angehängten Abbildungen der Grabmale Erwins und seines Sohnes.

Wenig Namen von Künſtlern unſers Vaterlandes werden mit einer ſo allgemeinen Verehrung ausgeſprochen, wie der Name Erwin's. Und dieſes mit vollſtem Rechte. Denn wer ſtand je vor dem herrlichen Werke dieſes Meiſters, ohne dadurch zum lebhafteſten Entzücken fortgeriſſen zu werden? Wer ſah und bewunderte es, ohne den ſeltenen Genius wenigſtens zu ahnen, der alles Frühere weit hinter ſich zurückließ, und aus ſeinen eigenen Tiefen eine bisher noch, vielleicht auch für immer, in ihrer Art unübertroffene Schöpfung hervorrief?

Was Künſtler und Kunſtfreunde von jeher zum Lobe des Strasburger Münſters ſagten, gehört ausſchließend, oder doch vorzugsweiſe dem Hauptwerke Erwin's, dem Thurme, an. Dieſen meint Aeneas Sylvius, nachmals Pabſt Pius II., wenn er von dem Wunderbau ſpricht, der ſein Haupt in den Wolken berge, *) dieſen preiſet Wimpheling in lateiniſcher Proſa, **) Friſchlin in lateiniſchen Verſen. Erwin's Manen ſind es, welchen, Alle überflügelnd, der befreundete Genius Göthe's das würdigſte Opfer der Begeiſterung bringt; ***) in umſichtiger und ſinniger Betrachtung weilt de Wette bei dem Werke dieſes Meiſters, und ſucht dem heiligen Denkmale ächt chriſtlicher Kunſt ſeine tiefe Bedeutung abzugewinnen. †)

---

*) German. cap. 9.

**) Epitome rerum germam. c. 67.

***) Ueber Kunſt und Alterthum. IV. Bd. III. Heft. S. 21 ff.

†) Der Strasburger Münſter 1820.; in Zſchokke's Erheiterungen 1822. Heft II. S. 141 ꝛc.

Ich bin weit entfernt, mich mit meinen geringern Kräfte auch auf diesem Wege versuchen zu wollen; überdies dürfte kau mehr etwas dem beizufügen seyn, was die letztgenannten zu Stimmen in dichterischer und religiöser Beziehung über Erw und seine Leistungen ausgesprochen haben. Auch die vorzugswei Würdigung des Technischen überlasse ich gerne demjenigen, we cher sich durch Beruf oder Studium damit vertrauter gemac hat, als ich. Mein Streben geht hauptsächlich dahin, in ei ster Forschung die historische Seite des Werkes sowohl, als s nes Meisters und der ihm Angehörigen aufzufassen; und d durch über Einiges Licht zu verbreiten, was bisher entweder n richtig verstanden, oder gar nicht beachtet und gekannt war. S sind zwar nur einzelne, und nebstdem minder duft- und farbe volle Blüthen, welche ich auf dem Grabe des gefeierten M sters niederlege; doch tragen sie auch dazu bei, seinen Kra zu vervollständigen, und ich entrichte dadurch, so gut ich es ve mag, die Gabe meines Dankes für die vielen wonnereich Stunden, welche mir der ungetrübte Genuß im Anschauen s nes Werkes gewährt hat.

Dem Städtchen Steinba , bei Bühl, im Kinzigkreise d Großherzogthums Baden, schreibt eine bisher noch nie wide sprochene Sage die Ehre zu, der Geburtsort des großen E win zu seyn, welcher die vaterländische Baukunst auf die höch Stufe brachte, die sie je zu erreichen vermochte. Zuverlässige historische Angaben hierüber hat man nicht; und muß sich de halb sowohl mit dieser Ueberlieferung, als mit einzelnen Ande tungen, welche dieselbe verstärken, behelfen. Unter Letztere g hört die bereits öffentlich zur Sprache gebrachte Nachweisun daß das genannte Städtchen sehr gute Steingruben besitze, a welchen Strasburg alle Läufer zu seinen Mühlen bezogen h he. *) Von größerem Gewichte möchten jedoch folgende, die fr

*) Badisches Archiv. I. Band. S. 258. Note: Unter d Zusätzen zur Strasburger Mühlordnung §. 4. im Stat tenbuch von 1568. kommt vor: „es sollent auch alle Müll und Mullerin, so zu unser Stat Straßburg gehören, mit k

here Bedeutſamkeit des Städtchens ſowohl, als die eigene Perſon des Meiſters umfaſſende Bemerkungen ſeyn. *)

Unter allen Ortſchaften im Elſaß und Großherzogthum Baden, welche den Namen Steinbach führen, war das einzige Städtchen dieſes Namens bei Bühl in früheren Zeiten von Belang. Es hatte ſchon im Jahre 1258. von König Richard die Rechte und Freiheiten der Stadt Freiburg im Breisgau erhalten; und ſein Magiſtrat beſaß die Oberbannherrlichkeit über die mit mehreren benachbarten Ortſchaften (ſogar Bühl) gemeinſamen Waldungen und Weiden **). Dieſes ſowohl, als bedeutende Reſte von altem Gemäuer in der nächſten Umgebung, der von der alten Kirche noch vorhandene ehrwürdige Thurm, und beſonders die merkwürdige im Style des dreizehnten Jahrhunderts gebaute Kapelle, deuten darauf hin, daß dieſer Ort einſt von größerem Umfange, ſeine Einwohner wohlhabend, und Gewerbe und Handel, namentlich auch die Kirchen-Baukunſt, in einer gewiſſen Blüthe geweſen. Von allem dieſem findet ſich keine Spur bei den übrigen gleichnamigen Orten, welche ſeit ihrer Entſtehung geringe Dörfer und Weiler waren.

Ohne Zweifel begann Erwin ſeine Laufbahn als Steinmetz; aber ſchon in die Steinmetzen-Innung durfte er nur dann aufgenommen werden, wenn er frei geboren war, und ohne dieſen Vorzug hätte Erwin noch weniger je in die Brü-

---

nem andern Läufer mahlen, dann mit dem Geſteine von Steinbach; dann es beſſer Geſtein iſt, dann ander Steine. Und welcher Müller oder Müllerin das verbräche, und mit einem andern Läufer miele, dann mit dem Geſtein von Steinbach, der oder die beſſern ihr jeglichs fünf Pfund Pfenning.“ Wo die guten Steine waren, da zogen ſich wohl auch die guten Steinmetzen, aus denen zuletzt ein Erwin von Steinbach hervorgehen konnte u. ſ. w.

*) Ich verdanke Mehreres hieher gehörige einer ſchriftlichen Mittheilung des Hrn. Hofrathes Al. Schreiber, welcher gegenwärtig mit der Herausgabe eines badiſchen Künſtler-Lexikons beſchäftiget iſt.

**) Kolb's Lexikon von Baden. Artikel Steinbach.

derſchaft der Kirchenbaumeiſter Zutritt finden
Frei waren nun die Bürger der Stadt Steinbach, aber n
Grundholden der gleichnamigen Dörfer und Zinken.
auch da freie Leute, ſo waren es ihrer doch immer nur n

Keineswegs kann endlich das dem Namen Erwin's
fügte Steinbach einen Familiennamen bezeichnen;
Edle von Steinbach ſowohl im Elſaß als auf dem S
walde vorkommen. Edle hätten es ſich nämlich dam
Schmach gerechnet, ein bürgerliches Gewerbe, wozu
Kunſt des Steinmetzen und Baumeiſters gehörte, zu
Außerdem muß es auffallen, daß in den Grabſchriften
ſeiner Frau und ſeines Sohnes Johannes (von dem P
nobilis nicht zu ſprechen) nicht einmal der Name S
vorkommt. Auf allen drei Denkmalen heißt der Künſtler
weg: Meiſter Erwin. Wäre Steinbach ſein Geſchlech
geweſen, ſo hätte man dieſen beigefügt. Auch war es
elten Meiſtern allgemein Sitte, ſich von ihrer Heimath
nen.

Noch wünſchenswerther als eine völlige Gewißheit üb
win's Geburtsort wäre die zuverläßige Beantwortung d
ge, wo er die Anregung zu ſeinem Berufe und die ganz
zeichnete Vorbildung gewonnen, welche es ihm möglich
ſeine ſchwere Aufgabe mit dem ſeltenſten Erfolge zu löſen
der Herde oder auf dem Felde hätte wohl in ihm (
Giotto und dem Tyroler Koch) die Luſt und der Tri
Zeichnen erwachen mögen; aber kaum der Gedanke, ſic
Kunſt zu widmen, welche in ihren kühnen Entwürfen d
von den Arbeiten dabei keinen Begriff hat, als etwas un
liches, ja faſt übermenſchliches erſcheinen muß. Eine
kung, die wieder auf einen größern Geburtsort Erwin's
führt. Wahrſcheinlich erhielt er in ſeiner Vaterſtadt di
Anregung und Bildung; worauf er ſogleich bei der
Straßburger Hütte eingetreten ſeyn mochte. Vielleic
ſah er auch unter ſeinen Augen das Herrlichſte ſich vol
was bis dahin die deutſche Kunſt hervorgebracht hatte. U
ſes Herrlichſte iſt unſtreitig der obere Thurm und die P
des Münſters zu Freiburg im Breisgau. Auch

sen Thurme geht eine Sage, daß er ein Werk des weltberühmten Meisters Erwin sey, der erst nach dessen Vollendung den Bau zu Strasburg unternommen. So würdig er aber auch eines solchen Meisters wäre, so trägt doch die Geschichte gegründetes Bedenken dagegen, ihn demselben zuzuschreiben. Nach den vorhandenen historischen Daten hatte der Thurm des Freiburger Münsters unter Grafen Konrad I. (1236—1272.) seine Vollendung erreicht; während zu jenem des Strasburger Münsters erst im Jahre 1277. der Grundstein gelegt wurde. An diesem Letztern war nun Erwin bis zu seinem Tode (1318.) folglich 41 Jahre beschäftigt. Rechnen wir hiebei auch keinen Zeitverlust für frühere Arbeiten, den Entwurf des Planes u. s. w. ein, und gestehen wir dem Meister auch ein so hohes Alter zu; so reichte es abwärts doch gewiß nicht so weit, daß er schon da mitsprechen konnte, als es sich erst um die Anlage, wenn auch nur der obern Theile des Freiburger Thurmes handelte. *) Dagegen aber hat die Annahme, daß Erwin in der Freiburger Hütte zur Lehre gegangen, nichts gegen, wohl aber Mehreres für sich.

Freiburg ist von dem, auf dem gleichen Rheinufer liegenden Steinbach nicht viel weiter als von Strasburg entfernt. Wo konnte daher der junge Steinmetze hoffnungsvoller und freudiger hinziehen, als zu dem so nahen Dome, dessen ausgebreiteter Ruhm von allen Seiten Lehrjünger herbeilockte, und dessen Hütte daran war, in wenig Jahren ihr Meisterwerk der Mit- und Nachwelt vollendet zu übergeben. Hier mochte der aufstrebende Geist erstarken, und sich zu seinem eigenen Werke vorbereiten; das, wie wir sehen werden, nicht wenig Spuren an sich trägt, die auf Freiburg hinweisen.

Als nach gänzlicher Ausführung des Werkes die große

*) Vergl. meine Geschichte und Beschreibung des Münsters zu Freiburg im Breisgau. Mit Kupfern. 1820. bei Wagner. S. 31. Und deren neue Bearbeitung: das Münster zu Freiburg, in (13) lithographirten Abbildungen mit erläuterndem Texte. 1826. bei Herder. S. 7.

Hütte abgebrochen wurde, und nur noch eine kleinere zur E
haltung und theilweisen Verschönerung des Baues übrig blie
zogen wohl auch die meisten Steinmetzen in das benachbar
Strasburg hinüber, wo der kunstliebende und ritterli
Konrad von Lichtenberg zu einem noch gewaltigeren U
ternehmen die Vorbereitungen traf. Dieser Bischof war
Schwager des Grafen Egon von Freiburg (des Soh
und Nachfolgers Konrad I.), und hatte als solcher wohl
Gelegenheit gehabt, den
au zu sehen und zu bewunder
Entflammte ihn nicht schon Religiosität und Kunstliebe genug
so mochte ihn noch überdies der Wetteifer spornen, das kü
Werk gemeinbürgerlicher Anstrengung keiner der größern Stä
(und damals doch das kühnste in Süddeutschland), durch
ihm, als Kirchenoberhaupt, zu Gebote stehenden reichern Mit
nach jeder Beziehung zu übertreffen.

Es unterliegt wohl keinem Anstande, daß Erwin seine A
beiten nicht sogleich mit dem Thurmbau begann. Schwerli
hätte man ihm vorhinein genügendes Zutrauen geschenkt, u
der Bau selbst machte noch mehrere andere Arbeiten nöth
Der Querbau (das Mittelstück des Kreuzes) der Kirche,
wohl schon vorhanden (dafür bürgt der ältere, neugriechische Sti
den er in seinen meisten Theilen zeigt); doch scheint er in s
nen südlichen Abseiten noch nicht ganz ausgeführt gewesen
seyn. Die hier aufragende freie Säule, welche einen ganz a
dern Charakter hat, als ihre drei übrigen Schwestern, führt m
den Namen Erwinssäule. Während diese letztern schm
und rund sind und offenbar der ältern Bauperiode angehöre
bildet jene einen Säulenbüschel von vier großen fortlaufend
Säulen, und vier kleinern, die unterbrochen sind, zwischen ihn
Auf diesen stehen drei Bilderreihen, jedesmal von vier Figur
übereinander. Zu unterst die vier Evangelisten; darüber v
Engel mit Posaunen; endlich Christus mit drei Engeln, wel
die Zeichen der Kreuzigung tragen. Die Bekrönung der Ball
chine mit Thürmchen und Häuschen ist ganz dieselbe, wie
auswärts auf dieser Seite des Querbaues, nämlich über Figur
am Portale, die zuverläßig von der Hand der Sabina, E
Tochter Erwin's sind, vorkommt. Nebst dieser Säule sehe

Erwin auch das Gewölbe, das diese Seite des Querbaues bedeckt, und das östliche äußere Kranzgesims um denselben, worin als Verzierung die Blume Erwin's so bezeichnend hervortritt, ausgeführt zu haben. Auch die Gewölbe der linken (nördlichen) Abseiten des Querbaues dürften von ihm herrühren.

Schreiten wir in der Betrachtung des Baues vorwärts, so ist nicht zu verkennen, daß sich Erwins Geist im ganzen Mittelschiffe des Langhauses ausspricht. Hier sah er sich zwar durch einem schon vorliegenden fremden Plan, und durch die nothwendige Uebereinstimmung des Mittelschiffes mit den Abseiten gebunden; dennoch trug er auch hier, wo es geschehen konnte, seine Eigenthümlichkeit in den Bau hinüber. Ich spreche nicht von der reichern Verzierung der obern Fenster nach innen, sondern nur von jener reichen Bekleidung der Wände durch Stabwerk unter ihnen im Innern der Kirche, eine Bekleidung, welche sich auch an den Thurmmauern auf gleiche Weise findet. *)

Alle diese Vorarbeiten mochten von Erwin selbst ausgeführt worden seyn, ehe es ihm vergönnt war, zu seinem eigentlichen Hauptwerke, dem Thurmbau, zu schreiten. Königshofen selbst, welcher nur um ein Jahrhundert später schrieb, erzählt in seiner bekannten Chronik: »Chor und Münster ohne die zwei vordern Thürme, wurden gewölbt, gedeckt und vollbracht nach Gottes Geburt 1275. **)

Endlich wurde am Tage der Reinigung Mariä (2. Hornung) 1276. mit dem Graben der Fundamente der Anfang gemacht, und nach einer kleinen Störung damit so rasch fortgefahren, daß schon

---

*) Ohne Zweifel rührten auch die bekannten Spottbilder (sogenanntes Wahrzeichen), an einem Säulenknaufe des Mittelschiffes der Kanzel gegenüber, von Erwin oder einem seiner Arbeiter her. Man vervielfältigte sie in Holzschnitten, und Joh. Fischart versah sie mit einem Text in deutschen Reimen. Man findet sie noch bei Schadäus S. 58 u. ff. Da sie aber häufig Anstoß gaben, wurden sie im Jahre 1681. ausgebauen und entfernt.

**) S. 275.

im folgenden Jahre (1277.) am St. Urbanstag (25. Mai Grundstein gelegt werden konnte. Die Inschrift, welche über Aufschluß giebt, und früher im Spitzbogen des mi chen Seitenportales zu lesen war, nennt den M Erwin von Steinbach, der das glorreiche Werk begann

Zur Förderung dieses Unternehmens bediente sich K Konrad des nämlichen Mittels, das einst sein Vorfahre ner mit so glücklichem Erfolg versucht hatte. Er schrieb Ablaß aus, welcher fromme Seelen aus den fernsten Geg herbeizog, dem verdienstvollen Werke Geld oder Arbeit zu men. **) Auch die Geistlichkeit erklärte sich auf einer san-Synode bereitwillig, vier Jahre hindurch, den vierten ihrer Einkünfte an den Bau abzutreten. ***)

Noch zuträglicher aber war es, daß die Verwaltun Kirchengefälle im Jahre 1290. dem Stadtrathe von Stra übertragen wurde. Das Domkapitel behielt sich nur no

---

*) Anno Domini MCCLXXVII in die beati Urbani hoc flor opus inchoavit Magister Erwinus de Steinbach. Schi p. 14.

**) Grandidier p. 43. Schadäus berichtet zwar geradezu: "Man gab im ganzen Land den Amtleuten Pfaffen Büchsen in die Kirchen, darein hieschen sie auf di Frauentage mit den Worten: Also ihr lieben Freund! unser Frauen zu ihrem Bau gen Straßburg. Wer ihr han will, es sy gestolen, geraubt und unfertig Gut, der darin; der hat hiemit Ablaß und Vergebung der Sünd ist unser Frauen ein gutes Gut." Dagegen verdient d folgende Stelle, aus einer alten Ordnung auf dem F hause, als gleichzeitiges und urkundliches Zeugniß mehr ben: "Si qui subditorum nostrorum per rapinam vel u aut per furtum seu alio modo res male acquitas teneat personas, quibus earum retributionem debent, ignora easque juxta consilia suorum sacerdotum ecclesiae matri verint, super his eos coram Deo reddimus absolutos. anno Domini 1275.

***) Grandidier p. 46.

ungsabhör durch ſeine Abgeordneten vor. *) Da-
as Unternehmen auf, von der Geiſtlichkeit allein
nd als ihre ausſchließende Sache betrachtet zu werden.
vermehrte ſich, und mit ihm wuchſen die Stiftungen;
ie Ehrenſache der Stadt, alles zu einem Werke
das ihren Namen für immer zu verherrlichen be-

Erwin urſprünglich den Bau gedacht, und welche
er nach und nach in ſeinem Plane vorgenommen,
llerdings nicht auf Kleinigkeiten mehr auszumit-
ch auch nicht ganz von der Hand zu weiſen ſeyn.
hien es mir von jeher des Meiſters unwürdig, ge-
hmen, er habe ſeine Augen nur auf die Façade
die obern Theile, welche nach einem ganz andern
ihrt wurden, völlig außer Acht gelaſſen. Eine ſol-
ßigung wäre wohl ſchon eines Stümpers unwürdig,
en es wagen, ſie einem der größten Meiſter, die
unterſchieben? Dieſer, möchte ich fragen, ſollte
Stamm in ſeinem Geiſte gehegt und gepflegt ha-
ur zur Krone aufzublicken, welche ihn doch erſt
der dieſe, ob auch nur mit flüchtigen Zügen irgend-
n?

nannte Frauenhaus zu Straßburg verwahrt noch
n Original-Bauriſſen auf Pergament, wovon mehrere
eigener Hand, die ſehr rein zeichnete, zu ſeyn
er Andern iſt dieſes der Fall bei dem Riſſe, wel-
s Aufſchrift führt: anerkannter Plan. **)
t nur offenbar ſpätere, wiewohl immer noch ſehr
n (wie z. B. die der Glockenhalle zwiſchen dem
erke der Thürme) noch gar nicht angegeben; ſondern
liche Thurm iſt, wenn auch nur mit flüchtigen Zü-
größtentheils ausgezeichnet. Ich war um ſo mehr

be S. 43.
ohne Zweifel derſelbe, welchen auch Grandidier
als das Original Erwin's bezeichnet.

überraſcht, dieſes zu ſehen, als ich in der Anlage die auffallen
ſte Aehnlichkeit mit den obern Theilen des Freiburger Münſte
nicht verkennen konnte. Und ſo geſtaltete ſich nun Erwi
Hauptwerk in ſeinem urſprüngl hen Entwurfe folgendermaßen
Am weſtlichen Ende des Langhau es der Kirche erheben ſich zw
Thürme nebſt dem ſie verbindenl Mittelbau. Wie dieſes mit de
Mittelſchiffe, korreſpondiren ſie mit den Nebenſchiffen, zu
welche ſie ſich im Innern durch große Bogen öffnen. Au
wärts ſind ſie, wie der Mittelbau, mit Portalen geſchmü
und ihre Mauern durch mächtige Streben verſtärkt. Die glei
Grundform des Quadrates geht durch das zweite und dritte G
ſchoß fort; jenes iſt urſprünglich noch durch den Mittelbau d
herrlichen Roſe verbunden, dieſes erhebt ſich urſprünglich ga
frei, und erhielt erſt ſpäter den Mittelbau, welcher die jetzi
Glockenhalle bildet. Wandfläche und Lichtöffnungen ſind mit d
nem, zwei Fuß vor der Mauer hervortretenden ungemein kunſ
reichen Stabwerk bekleidet. Mit dem vierten Geſchoſſe fin
nun, was bei dem Freiburger Münſter ſogleich nach dem erſt
(des freilich nur einzelnen Thurmes) geſchieht, die Umbildun
des Quadrates in das Achteck durch die an den vier Seiten he
vortretenden Dreiecke an. Der Grundriß dieſes Theiles wird
ſich demnach ungefähr eben ſo ausweiſen, wie der des Freibu
ger Thurmes bei der erſten Gallerie. *) Die Pfeiler ſind ſch

*) „Dieſe Gallerie, oder vielmehr derjenige Theil des Th
den ſie in treuer Wiederholung ſeiner Form begrenzt,
ein Zwölfeck, das jedoch zugleich das bisher herrſchende
ſo wie das höhere ausgebildete Achteck in ſich verbindet,
den Uebergang aus jenem in dieſes durch eine ganz vortref
Konſtruktion vorbereitet. Vier große ſpitzige Winkel, welc
über den rechten Winkeln des untern Gebäudes hervorſpring
und durch ihren Anſchluß an den Thurm zu gleichſchenklich
Dreiecken werden, laſſen die frühere Form des Vierecks no
herrſchend bleiben; ſo wie man aber auch das Achteck nic
aus den Augen verlieren kann, indem jene vier ſpitzwinklich
mit fenſterbogenartigem Stabwerk bekleideten Vorſprünge al

ſchlank, und zwiſchen ihnen öffnen ſich acht hohe Fenſter mit hohen blumengeſchmückten Giebeln.

Das nun (im nächſten fünften Geſchoſſe), nachdem ſich die Dreiecke abgelöſet, vollends ausgebildete Achteck, deſſen Grundfläche jedoch ſehr verringert iſt, und wodurch ſich dieſer Aufriß von dem Freiburger Thurme (deſſen Pyramide unmittelbar auf dem vorigen Geſchoſſe ruht) unterſcheidet; wiederholt dieſelben acht Spitzbogenfenſter, welche zu bedeutender Höhe hinanſteigen. Ueber ihnen nimmt erſt die kernloſe Pyramide ihren Anfang, mit ſtark hervortretender Blumen, wie wieder am Freiburger Dom, und wahrſcheinlich auch beſtimmt, mit ähnlichen Roſen ausgefüllt zu werden. Letztere ſind jedoch nicht angedeutet, und auch die Thurmſpitze fehlt.

So iſt der, wie ich dafürhalte, urſprüngliche Plan Erwin's beſchaffen; und ich nehme keinen Anſtand, ihn demjenigen, welcher ſpäter ausgeführt wurde, wo nicht vorzuziehen, doch wenigſtens an die Seite zu ſtellen. Das jetzige Achteck und die Stiegenpyramide des Straßburger Thurmes iſt zwar unſtreitig weit kunſtreicher, als es nach dieſem Urplane geworden wäre. Aber hat es nicht eben dadurch an Leichtigkeit und einer ſchnell überſehbaren Harmonie verloren? Wer die Herrlichkeit der obern Theile des Freiburger Münſterthurmes, wird wohl ſchwerlich anſtehen, mir beizuſtimmen.

Aber auch mit dieſer theilweiſe von ihm und andern ausgeführten, theilweiſe nur entworfenen Arbeit, iſt der Kreis der Schöpfungen Erwin's noch nicht abgeſchloſſen. Leider kennen wir das letzte ſeiner Werke nur noch aus Abbildungen und Beſchreibungen; denn wie an ſo Manchem, ſo hat ſich auch an ihm das geſchmackloſe ſiebzehnte Jahrhundert durch rückſichtsloſe Hinwegräumung verſündigt. Zwar muß man allerdings zugeben, daß dieſes Werk Erwin's nicht an einem geeigneten Orte ſtund, aber ſchon der Name des großen Meiſters hätte hinrei-

---

Strebepfeiler genommen werden dürfen, ohne welche das Achteck ſeine volle Reinheit haben würde.“ Meine Geſch. und Beſchreibung des Freib. Münſt. S. 25.

chen ſollen, ihm Sicherheit zu verſchaffen. Es war nämlich
Lettner, welcher, wie wir noch häufig in ältern Kirchen
längs des Querbaues, die Kirche der Laien von jener der
ſter trennte, nebſt einer kleinen Fortſetzung, unter welcher
eine Marienkapelle befand. Jener (der eigentliche Lett
ner) war, bis auf zwei Eingänge, gegen das Chor geſchloſſ
gegen das Langhaus aber in neun Spitzbogen geöffnet.
Hauptſchmuck beſtand in einer ungewöhnlichen Anzahl vortref
ausgeführter Figuren. Ueber jedem Bogen nämlich erhob
ein dreieckiger Giebel, welcher im Hochbilde ein Werk der Ba
herzigkeit in einer Gruppe von Figuren darſtellte. Zwiſch
zwei ſolchen Giebeln, in der Mitte, ſtand auf einem beſond
Knaufe immer wieder eine größere Figur; Maria mit d
Kinde und die zwölf Apoſtel. Die Fortſetzung des Lettners
ſich mit einer noch kunſtreichern Arbeit, wovon nicht ein
mehr eine Abbildung vorhanden iſt, von der aber ältere Ge
ſchriften mit Entzücken ſprechen, gegen die Kanzel hin. Un
ihr wölbte ſich die Kapelle der Jungfrau Maria. Es ſcheint
als habe ſich Erwin durch kunſtreiche Bildungen hier noch ſelb
übertreffen wollen. Die am Geſimskranze angebrachte Inſch
nannte den Namen des Meiſters und das Jahr 1316., das w
letzte vor ſeinem Sterbejahre. *)

Kehren wir nach dieſer flüchtigen Darſtellung der ihm
denen Schöpfungen Erwin's nun auch wieder auf einige Aug
blicke zu den letzten Schickſalen ſeines großen Beſchützers u
Gönners zurück. Auf eine wirklich auffallende Weiſe führen u
dieſe wieder dahin zurück, wovon wir ausgegangen ſind, nämli
nach Freiburg.

Biſchof Konrad lebte und wirkte für das von ihm b
gonnene Unternehmen bis 1299. In dieſem Jahre aber, fiel
er ſich an ſeinen Schwager, den Grafen Egon an, welcher m
ſeinen Bürgern zerfallen war, und ſich mit beträchtlicher Ma
vor ihre Stadt gelegt hatte. Während eines Ausfalles war d
Biſchof unvorſichtig genug, im Vordertreffen herumzureiten u
die

*) Anno Domini MCCCXVI aedificavit hoc opus magister Erwinus

die Seinigen zu ermahnen. Da drang ein Metzger auf ihn erſchlug ihn, und entſchied das Treffen. Die Stadt Frei- g ſetzte zum Andenken auf der Stelle, wo die That geſchehen , (unfern des nahen Dorfes Betzenhauſen) ein ſteinernes z. Später wurde daſelbſt eine Kapelle errichtet und das z in den Altar eingemauert. Die neuere Zeit zerſtörte je- bei dem allgemeinen Sturme, welcher über die Kapellen er- g, auch dieſes ſchützende Obdach wieder. *)

Der Biſchof ſelbſt fand auf eine würdige Weiſe in dem ſter zu Strasburg ſeine Grabſtätte. Dort ruht er in der maligen Kapelle St. Johannes des Täufers (nachmals einer ſtei) in einer Vertiefung der rechten Seitenwand gegen das ſter. Sein Steinbild, das jedoch nicht gleichzeitig, ſondern Gedränge des Thurmbaues von einem ältern Denkmal abge- en zu ſeyn ſcheint, zeigt ihn in vollem Ornate, die Füße f einem Löwen ruhend. Die Inſchrift an der Wand giebt mit nig Worten die Zeit ſeiner Regierung, ſeines Todes, und die hrende Würdigung dieſes ausgezeichneten Mannes. **) Der gbogen der Niſche, an einer übrigens byzantiniſchen Wand-

*) Ausführlichere Nachrichten über Treffen, Denkmal u. ſ. w. fin- den ſich in meiner Geſchichte und Beſchreibung der Stadt Freiburg und ihrer Umgebungen. Mit Plan und Karte. 1825. in der Herder'ſchen Kunſt- und Buch- handlung. S. 15 u. 336.

**) Anno Domini MCCLXXXXIX. Kal. Augusti obiit Dominus Conradus secundus de Lichtenberg natus, Argentinensis episco- pus, hic sepultus. Qui omnibus bonis conditionibus, quae in homine mundiali debent concurrere eminebat; nec sibi visus similis est in illis. Sedit autem annis XXV et mensibus sex. Orate pro eo.

Franc. Guillimannus de episcopis Argentinensibus. 1608. p. 316. bemerkt zur Stelle der Grabſchrift Conradus secun- dus: "tertius fuit, sed secundum obliterant, ob administratio- nis brevitatem." Und weiter unten: "Multae sane et magnae ejus virtutes erant, ut ex rerum gestarum serie patuit etc. Eo quoque regente anno 1292. primum Argentinae per urbis plateas aquae ex Brusca deductae, magna amoenitate et salubritate."

fläche, ist mit schönem Schmuckwerk deutscher Kunst, vie
von Erwin's oder seines Sohnes Hand, geziert.

Wie Bischof Konrad im Innern der Kirche, fand sein
genosse, der große Rudolph von Habsburg, am
sein wohlverdientes Denkmal. Dort steht sein Stein
Pferd, neben den Bildern von Chlodwig und Dagobert,
innert fortwährend an seine vielfältigen, der Stadt Stra
erwiesenen Wohlthaten und Dienste. Im Jahre 1291. h
sie zum letztenmale besucht, und sich, daselbst erkrankt,
Germersheim bringen lassen, wo er den 15ten September
starb. *) Das während der französischen Revolution mit
Uebrigen herabgestürzte Bild ist seitdem wieder durch ein
gut gearbeitetes ersetzt worden.

Sehr betrübend muß es für den Freund der Kunst
wahrer Verdienste seyn, wenn er, solcher Denkmale sich fre
dagegen unsern Göthe (Kunst und Alterthum Band
Heft III. Seite 12.) in die schmerzliche Klage ausbrechen

»Als ich auf deinem Grabe herumwandelte, edler E
und den Stein suchte, der mir deuten sollte: Anno D
ni etc.; und ich ihn nicht finden, keiner deiner Landsleute
ihn zeigen konnte, daß sich meine Verehrung deiner
Stätte ergossen hätte: da ward ich tief in die Seele be
und mein Herz, jünger, wärmer, thöriger und besser als
gelobte dir ein Denkmal, wenn ich zum ruhigen Genuß
Besitzthümer gelangt wäre, von Marmor oder Sandsteinen,
ich's vermögte.

Was brauchts dir Denkmal? Du hast dir das herr
errichtet; und kümmert die Ameisen, die drum krabbeln,
Name nichts, hast du gleiches Schicksal mit dem Baum
der Berge aufthürmte in die Wolken!«

Auch der gewöhnliche Wegweiser der Reisenden, das E
burger Münsterbüchlein, gewährt keinen bessern
denn es sagt (S. 14.) nur von einer Inschrift, welche a
nem Denksteine zu lesen war, und Erwin's Stand und
tag anzeigte.

*) Grandidier; p. 45.

Und doch ist dieser Denkstein nicht verloren, sondern noch da zu finden, wo man ihn schon früher gesehen hatte, nämlich in dem kleinen Höfchen bei der alten St. Johann-Kapelle am zweiten Chorstrebepfeiler auswärts zur ebenen Erde. Wo hätte auch Erwin eine geeignetere Ruhestätte gefunden, als jenseits von seinem Herrn, dem trefflichen Bischof Konrad, an dem Orte, wo seine Kunstgenossen, die alten Johannis-Brüder, später die freien Maurer, denjenigen Heiligen vorzugsweise verehrten, von welchem sie ihren Namen trugen; wo sie wahrscheinlich sehr oft ihren eigenen Gottesdienst hatten; somit an einem Orte, der vorzüglich geeignet war, bei den Manen des größten Beschützers und des größten Meisters deutscher Kunst die spätern Geschlechter zu versammeln, und ihnen die höhere Weihe der Hingeschiedenen mitzutheilen.

Die Inschrift ist bis auf die letzte Linie wohl erhalten, und bezieht sich nicht blos auf unsern Erwin, sondern auch auf seine Frau und einen seiner Söhne, Meister Hans nämlich, welcher nach dem Tode seines Vaters in dessen Stelle eingetreten war, und nach dessen Plan noch 21 Jahre hindurch den Bau geleitet hatte.

Die Inschrift nimmt mit der zuerst (den 21. Juli 1316.) verstorbenen Frau Husa, der Gattin Erwins, ihren Anfang:

Anno Domini M.CCC.XVI. XII. Kal. Augusti obiit domina Husa uxor Magistri Erwini.

Hierauf folgt seine eigene Grabschrift (vom 17ten Jänner 1318.):

Anno Domini M.CCC.XVIII. XVI. Kal. Februarii obiit Magister Erwinus Gubernator Fabricae Ecclesiae argentinensis.

Den Beschluß macht die seines Sohnes Hans (vom 18ten März 1339.):

Anno Domini M.CCC.XXX.VIIII. XV. Kal. Aprilis obiit Magister Johannes Filius Erwini Magistri operis hujus Ecclesiae.

Sehr auffallen muß es, daß der letzte Theil dieser Inschrift von Magister Johannes an, bisher noch von keinem Einzigen, welcher sie anführt, richtig gelesen wurde. Schadaeus

(p. 51.) las: Magister Johannes Filius hujus E
Eben so Schilter in seinen Anmerkungen zu Ebu
(S. 289.) Grandidier brachte gar (p. 49.)
Magister Johannes Filius Erwini Magistri, oper
aemulus. Die ganze Verlegenheit kam wohl daher:
Wörtchen hujus (wahrscheinlich aus Ueberse
das h fehlt; die Silbe us ist durch das gewö
zungszeichen angegeben. Eben so steht, wie allenthalb
Inschriften aus dieser Zeit üblich ist, E
darüber für Ecclesiae. Doch sind diese letzten
am untersten Rande befindlich, fast ganz zerstört.

Aus diesen Inschriften geht übrigens hervor, da
bei dem Münster zu Strasburg sowohl die Stelle ei
nannten Hüttenherrn (Gubernatoris Fabricae) al
Werkmeisters (Magistri operis) bekleidete.

Ein zweiter Sohn Erwin's (Winhing?*) hat
wärts seine Anstellung gefunden. Er war Baumeister
che zu Haslach (im Elsaß)**) und soll auch die schöne
form am Münster zu Bern ausgeführt haben.***)

Noch muß ich schließlich einer Tochter Erwin's, der
reichen Sabina, gedenken. Auch sie war, durch

*) So nennt ihn Johann Heckler Med. Doct. in seinen
schriftlichen Werke: Summum Argentoratensium
ausführliche und eigentliche Beschreibung u.M. w.
1736., — das auf der Stadtbibliothek zu Strasburg
wird. Er sagt von ihm:

Im Saalbuch zu St. Barbara findet sich noch ein
als Baumeister, der Erwin's Sohn gewesen. Im
Frauenhause, dessen Titel lautet: „Lieben
Gott getreulich bitten vor alle der Menschen
ihr Almosen und Steuer haben geben in das Werk
Frauen, und theilsam han gemacht alles Guts, das hie
mit Singen und Lesen; deren Namen hernach
stant: — Item M. Erwinus hujus operis &c. It.
natus praedicti Erwini etc.“

**) Grandidier führt von ihm folgende Grabschrift an
Note): Sa tombe se voit à Haselach, contre le mur d
cloître, avec cette inscription: An. Dom. M. CCC. XXX
Decembris obiit Magister operis hujus ecclesiae Filius
Magistri quondam operis ecclesiae Argentinensis.

***) Heldmann a. a. O. S. 183. Note.

dem Geiſte und dem Vorbilde ihres Vaters und ihrer Brüder, an dem Münſter zu Straßburg beſchäftiget; und fand ihre beſondere Aufgabe darin, die Bauwerke, welche die Männer ausgeführt hatten, mit den ſchön gedachten und zart behandelten Arbeiten ihres Meiſels zu bereichern. Höchſt wahrſcheinlich rühren die meiſten Figuren und Hochbilder des ehemaligen Lettners von ihrer Hand; gewiß hatte ſie das Portal auf der Südſeite des Querhauſes vollſtändig ausgeſchmückt. Zwar haben auch dahin die Revolutions-Stürme ihren verderblichen Einfluß geäußert; doch hat ſich wirklich noch manches Alte erhalten, und das Uebrige iſt wenigſtens theilweiſe nach den vorliegenden Zeichnungen beſtmöglich wiederhergeſtellt worden.

Nirgends am ganzen Münſter, darf man wohl behaupten, zeigen Kompoſition und Ausführung eine ſo hohe Vollendung, als hier; und man ſieht, daß die Künſtlerin mit ganzer Seele und zugleich mit der geübteſten Hand gearbeitet hat. Das (bedeutend ältere) Portal wird durch einen Mittelpfeiler getheilt, und dadurch in zwei im Rundbogen geſchloſſene Eingänge geſchieden. Auf dem Schlußſteine zur linken Seite ſteht in hehrer bekrönter Frauengeſtalt mit ſiegreichem Blicke, die chriſtliche Kirche, in der rechten Hand das Kreuz, in der linken Kelch und Hoſtie. Ueber dem Haupte ſtehen die Worte:

Mit Chriſti Blut überwind' ich dich.

Dem Schlußſteine gegenüber ſteht mit verbundenen Augen und geſenktem Haupte, das Judenthum vorſtellend, ein anderes Frauenbild, das im rechten Arme einen gebrochenen Pfeil und in der linken Hand abwärts die gleichfalls gebrochenen Steintafeln des moſaiſchen Geſetzes hält. Ueber dem Haupte iſt zu leſen:

Daſſelbig Blut verblendet mich.

Auf dem Mittelpfeiler thront König Salomo; über ihm erhebt ſich das Bruſtbild Chriſti, die Rechte gehoben, in der linken die Weltkugel. Sollte ſich in der lieblichen Karyatide zu Salomo's Füßen nicht vielleicht die Künſtlerin ſelbſt abgebildet haben? Leider ſind die den zwölf Apoſteln beſtimmten Seitennischen der Eingänge noch nicht wieder gefüllt. Der Buſenjünger des Herrn, Johannes, hielt ein Spruchband mit einer Aufſchrift

in der Hand, worin er die Künſtlerin, die ihn aus hartem Geſteine zum Bilde geſtaltet, der göttlichen Huld empfiehlt:

Gratia divinae pietatis adesto Sabinae,
De petra dura per quam sum facta figura.

In den vier Giebelfeldern der zwei Eingänge ſind in Sandſteinbildern Scenen zur Verherrlichung Maria's, alſo ein Gegenſtand behandelt, der von einem weiblichen Weſen am gemüthlichſten aufgefaßt werden konnte. Die erſte Vorſtellung giebt Maria's Tod, wie ihn die Legende erzählt, im Kreiſe der Apoſtel. Chriſtus ſelbſt iſt in dieſem feierlichen Augenblicke erſchienen, und hält die ſcheidende Seele (wie gewöhnlich in Kindesgeſtalt) [illegible]. In der zweiten Vorſtellung [illegible] reiche auf dem [illegible] Sarge zur Beerdigung hin[illegible]en. Das dritte Feld, [illegible] Maria mitten unter Engeln zu [illegible]nel ſchweben; im vierten empfängt die Vollendete von ihr[illegible]hne die Krone, zu jeder Seite dient ein Engel.

Zuverläßig iſt Sabina in dem Münſter, welchem ſie ihre Kunſt weihte, und wohl auch in dem Familiengrabmale der Ihrigen, beerdiget. Doch nennt keine weitere Inſchrift ihren Namen. Vielleicht hat ſie ſelbſt, als die Ueberlebende, die merkwürdigen Gedächtnißzeilen der Ihrigen eingegraben; und nach ihrem Hinſcheiden fand ſich keine ſo theilnehmende Hand mehr, auch zu ihrem Andenken noch einige Worte beizufügen.

Gefährdet wurde Erwin's Werk noch während ſeines Lebens ſowohl durch ein heftiges Erdbeben (24. Sept. 1289.), welches den Umſturz des ganzen Gebäudes beſorgen ließ; als durch einen fürchterlichen Brand (15. Aug. 1298.) Letzterer brach bei der Abreiſe des Kaiſers Albert aus, welcher drei Monate hindurch im biſchöflichen Palaſte gewohnt hatte.

# VII.

# Felix Malleolus,

## sein

## Leben und seine Schriften.

Von

Oberamtmann Kasimir Walchner.

Vorgelesen

den beiden Dezember-Sitzungen der historischen Gesellschaft.

in der Hand, worin er die Künſtlerin, die ihn aus [illegible] Geſteine zum Bilde geſtaltet, der göttlichen Huld empfiehlt:

Gratia divinae pietatis adesto Sabinae,
De petra dura per quam sum facta figura.

In den vier Giebelfeldern der zwei Eingänge ſind in Sinnbildern Scenen zur Verherrlichung Maria's, alſo ein Gegenſtand behandelt, der von einem weiblichen Weſen am gemüthlichſten aufgefaßt werden konnte. Die erſte Vorſtellung giebt Maria's Tod, wie ihn die Legende erzählt, im Kreiſe der Apoſtel. Chriſtus ſelbſt iſt in dieſem feierlichen Augenblicke erſchienen und hat die ſcheidende Seele (wie gewöhnl[ich] in Kindesgeſtalt) [illegible]. In der zweiten Vorſtellung [wird] d[ie] Leiche auf dem [illegible] Sarge zur Beerdigung hin[ge]tragen. Das dritte Bild [zeigt] Maria mitten unter Engeln z[um] Himmel ſchweben; im vierten empfängt die Vollendete von ihr[em] Sohne die Krone, zu jeder Seite dient ein Engel.

Zuverläßig iſt Sabina in dem Münſter, welchem ſie ihre Kunſt weihte, und wohl auch in dem Familiengewölbe der Ihrigen, beerdiget. Doch nennt keine weitere Inſchrift ihren Namen. Vielleicht hat ſie ſelbſt, als die Ueberlebende, die merkwürdigen Gedächtnißzeilen der Ihrigen eingegraben; und nach ihrem Hinſcheiden fand ſich keine ſo theilnehmende Hand mehr, auch zu ihrem Andenken noch einige Worte beizufügen.

Gefährdet wurde Erwin's Werk noch während ſeines Lebens ſowohl durch ein heftiges Erdbeben (24. Sept. 1289.), welches den Umſturz des ganzen Gebäudes beſorgen ließ; als durch einen fürchterlichen Brand (15. Aug. 1298.) Letzterer brach bei der Abreiſe des Kaiſers Albert aus, welcher drei Monate hindurch im biſchöflichen Palaſte gewohnt hatte.

# VII.

# Felix Malleolus,

## sein

## Leben und seine Schriften.

Von

Oberamtmann Kasimir Walchner.

Vorgelesen

den beiden Dezember-Sitzungen der historischen Gesellschaft.

# Einleitung.

## Ueber das Jahrhundert, in welchem Malleolus lebte.

Der Mann, deſſen Leben in den nachfolgenden Bogen beſchrieben wird, gehörte dem 15ten Jahrhundert an, und ſowohl er ſelbſt, als ſeine Schriften tragen die Farbe deſſelben. Um daher nicht ungerecht gegen den einen wie gegen die andern zu ſeyn, müſſen wir zuvörderſt uns in die Zeit zu verſetzen ſuchen, in welcher er lebte, um dadurch auf den Standpunkt zu gelangen, von dem aus wir ſeinen Lebensgang mit Ruhe und Unbefangenheit überſchauen können. Ich verſuche es, in wenigen Zügen ein treues Gemälde dieſes hiſtoriſch merkwürdigen Zeitraumes zu entwerfen, ohne jedoch weiter in die Geſchichte anderer Staaten, als Teutſchland und die Schweiz, auszuſchweifen, als die Natur der Sache es erfordern wird.

Aus dem Schlamme der Barbarei des 13ten Jahrhunderts waren zum Beſten des Menſchengeſchlechts die erſten allgemeinen Anſtalten zur Bildung hervorgegangen. Italien ſah die Univerſitäten von Bologna, Padua und Neapel, England jene von Oxford, und Frankreich die von Paris entſtehen. Das 14te Jahrhundert brachte deren noch mehrere in Teutſchland hervor. *) Sie waren größtentheils nach jener zu Paris eingerichtet. Durch Peter den Lombarder war die Scholaſtik geſchaffen worden. Alle

*) Prag 1347. Wien 1365. Heidelberg 1386. Köln 1398. Erfurt 1389.

großen Lehrer der Kirche, Albert der Große und Thomas von Aquino hielten an seinem System, und erklärten es durch weitschichtige Kommentare. Während Theologie die Hauptwissenschaft blieb, und in ein System spitzfindiger, frivoler Fragen gebracht wurde, lehrte man Philosophie und Naturlehre nach Aristoteles Werken, die man nur aus arabischen Uebersetzungen kannte, und dunkel und geistlos kommentirte. Es gebrach durchgängig an den ersten Grundbegriffen und Kenntnissen der Wissenschaft, ohne welche es unmöglich ist, dieselbe mit gehöriger Klarheit und Consequenz darzustellen. Das, was man klassisches Studium und Humaniora nennt, war dazumal noch nicht bekannt, obgleich Franz Petrarka schon so eifrig dazu aufgefordert, und selbst das Beispiel gegeben hatte, und von Dante Alighieri, Boccaccio und Roger Bacon die Schranken bereits durchbrochen worden waren, welche die Barbarei ihrer Zeit ihnen entgegen gesetzt hatte. Da, wo man anfieng, Grammatik und die Erklärung eines Klassikers zu betreiben, sahen die Lehrer der Theologie, des Zivilrechtes und der Dekretalen (denn so nannte man damal den Inbegriff des kanonischen Rechtes) mit Verachtung auf diese ihre Kollegen herab, und hatten kein Hehl, daß diesen der unfruchtbare Ruhm, ihnen aber Ehre und Einkommen beschieden seien. Um so größer aber war das Verdienst jener wenigen geistreichen Menschen, welche trotz der Hindernisse der Zeit und der Umstände, und des Mangels an guten Handschriften (denn die Druckerei war noch nicht erfunden) sich nicht abschrecken ließen, unter ihren Zeitgenossen mehr Geschmack und bessere Kenntnisse zu verbreiten.

Die Wirksamkeit dieser bessern Geister aber war lange Zeit nur auf wenige, und zunächst auf die beschränkt, welche den Dienst der Kirche wählten. Denn durch diesen allein konnte man damals bald zu Ehren und Reichthum gelangen. Der Adel, als der 2te Stand im Staate, zog das Kriegshandwerk vor, und verschmähte selbst den Raub nicht, den er durch den Namen Reuterei zu beschönigen suchte. *) Die Gesetze, welche die Kaiser dagegen erließen, waren von keiner Wirkung; da die mächtigen

*) Schmied, Gesch. d. Teutsch. IV. Th. 7 B. K. 42.

haften der Unmacht der Kaiſer ſpotteten, welche ohne Geld
nd hinreichende bewaffnete Macht ihren Verordnungen keine
tung verſchaffen konnten. Daraus nun wird erklärbar, daß
r päbſtliche Legat Campanus noch zur Zeit Kaiſer Friedrich
s Dritten, Teutſchland als ein Land ſchildert, *) das groß,
ſtig und edel, aber wirklich eine Räuberhöhle ſei, wo jener
r den edelſten gelte, der das Räuberhandwerk am beſten ver-
te, und Peter von Andlow ſogar glaubt, daß das Handwerk
s Raubes bei vielen zum Stande gerechnet werde **) und
Juſtizverwaltung darum vorzüglich ſchlecht ſei, weil die Re-
rungen mit Edelleuten beſetzt würden, ***) welche dem Frie-
n abhold ſeien, die Rathſchläge der Gelehrten und erfahrnen
ſie verachteten, und die Fürſten auf Abwege leiteten. Aus-
hme, ehrenvolle Ausnahmen, fanden allerdings Statt, und
ſiebzehnte Jahrhundert hat auf ſeinen Hochſchulen manchen
ſtann geſehen, der mit Ernſt und Liebe ſich den Wiſ-
ſchaften widmete, und der Kirche und Staat in der Folge
rühmliches Andenken hinterließ. Allein ſolcher waren nur
nige.

Das gemeine Volk aber war in der vollen Bedeutung des
rts, des Namens **der arme Mann** werth. In vol-

---

*) Potentissima germania est et potentissima et nobilissima. Sed ea tota nunc unum latrocinium est, et ille inter nobiles glorioſior, qui rapacior.

Ant. Campan. oper. edit. Mich. Forni.

**) Germani atque Allemanni, quibus census patrimonii ad victum suppetit et hos qui procul urbibus, aut qui castellis et oppidulis dominantur, quorum magna pars latrocinio deditur, nobiles censent.

De imper. Roman. B. II. K. XI.

***) Nunc autem equestre indoctumque consilium pacis raro amicum, senatus principum regit, doctissimorum autem virorum sententia rei publicae salutaris, si quando limen concionis ingreditur, aut omnino contemnitur, aut stolide irridetur.

Idem B. II. K. 16.

ler Geistesblindheit befangen, von Frohnden und Zinsen aller Art niedergedrückt, durchaus mißgeachtet, brachte es sein kümmerliches Dasein auf seiner väterlichen Hube zu, und hinterließ dem kommenden Geschlecht das gleiche Erbtheil von Mühseligkeit und Armuth. Nur in den freien Reichs-Städten, bei den gewerbstreibenden Bürgern, hatte sich der Geist gesetzlicher Freiheit weiter entwickelt und emporgehoben. Da blühten die Künste des Friedens, Handel und Gewerbe, neben dem Ernst der Wehranstalten, und dieselben Bürger, welche in ihren Werkstätten und auf den Börsen den Gewinn eines wohlgeordneten Haushaltes und verständiger Thätigkeit überschlugen, waren im Stande, durch ihre kampfgeübten Schaaren dem stolzen Ritter Achtung einzuflößen, und ihn zu strafen, wenn er ihrer Mitbürger Gut oder Leben gefährdete. So handelte der mächtige Städte-Bund in Schwaben und am Rhein, und die gewaltige Hanse, das Schrecken der Könige und Fürsten an den Ufern der Elbe und des Belts. Helvetien aber hatte bereits seine Freiheit erkämpft, und neuerlich noch durch Herzogs Friedrich von Oestreich Aechtung während der Kirchenversammlung zu Konstanz, sein Gebiet durch das Thurgau und Argau erweitert, und war dadurch in den Stand gesetzt worden, ungemeine Kraft von innen, und gegen das Ausland zu entwickeln. Einfalt der Sitten, Frömmigkeit, und der eiserne Muth der Vaterlandsliebe waren in alle Berge und Thäler dieses Volkes gedrungen, und hatten jene wunderbare Einhelligkeit in Angelegenheiten des gemeinsamen Vaterlandes erzeugt, die selbst bei der verschiedenartigsten Regimentsform der einzelnen Kantone, es nie zu einer Auflösung des Bandes kommen ließ, das alle Schweizer umschlungen hatte. Große Erinnerungen lebten noch frisch im Volke, und waren als ein heiliges Vermächtniß auf die Enkel des Winkelried und Melchthal übergegangen, die, wenn die Noth es erfoderte, bereit waren, sich dem Vaterlande mit frommer Hingebung zu opfern. Dabei war aber das Volk unwissend, und in seinem Zorne oft über die Maaßen roh und barbarisch. Brennen, Zerstören auch Raub achtete es für erlaubt, wenn es auf Feindes Boden geschah, und in der offenen Feldschlacht mußte unter den Schlägen der Hellebarden und Streit-

und dem Hiebe des gewaltigen Schlachtschwertes jedes
Gefühl schweigen. Wehe dem, der seinen Zorn reizte,
l dem, dessen Freund und Bundesgenosse derselbe war!
s war die Beschaffenheit der Zeit und des Landes, in
Hemmerlin lebte, in so ferne blos von der politischen
ie Rede ist. Die Kirche aber hatte damals ihre beson-
halt. Nie war dieselbe wohl in einem bedauerlicheren
, als am Anfange des XV. Jahrhunderts. * Drei
ritten sich zumal um St. Peters Schlüsselgewalt, und
ch Ungiltigkeit und Fluch über den andern aus. Die
ische Christenheit schrie laut über dieses schädliche Un-
und forderte eine gänzliche Reform an Haupt und Glie-
denn die mindere Geistlichkeit war aller Zucht entwach-
gab dem Volke täglich Aergerniß.**) Diesem Zustan-
nde zu machen, wurde endlich die Kirchenversammlung
nz veranstaltet, auf welche sich erwartungsvoll die An-
abendländischen Christenheit wendeten. Viele und große
den wurden dort zwar von gelehrten und frommen
gegen die Mißbräuche der römischen Kurie, die Anna-
ectanzen, Reservate, und dergleichen Abgaben, gegen
llene Kirchenzucht, das ausgelassene Leben der Geistli-
vorgebracht. Aber es schien, daß durch die Scheiter-
auf denen Johann Huß und Hieronimus von Prag ver-
orden waren, auch die gefaßten Hoffnungen einer dauer-
eform vernichtet worden seien. Es war zuvörderst die
zu lösen, wie die römische Kurie reformirt werden
n den Klagen der Völker über die vielerlei Abgaben an
ie unter verschiedenen Vorwänden erhoben wurden, Ge-
leisten. Allein da alle, welchen an der Aufrechthaltung
henden Systems gelegen war, (und deren waren nicht
dawider waren, das Projekt aber, das Pabst Martin

---

3 Päbste waren: Gregor XII, Benedikt XIII. und Jo-
n XXIII. Der erste dankte freiwillig ab, der letzte wurde
h das Concilium abgesetzt, und Benedikt starb in Spanien,
e auf seine Würde zu verzichten.

vorlegte, die Billigung der 4 Nationen nicht erhielt, so blieben alle Vorschläge erfolglos, und die Kirchenversammlung endete damit, daß über diesen Gegenstand die Entscheidung auf ein neues Concil ausgesetzt wurde, inzwischen aber ein Konkordat für Teutschland mit dem Pabste abgeschlossen wurde. *)

Wirklich versammelte sich auch im Jahr 1431. [illegible] auf Anordnung des Pabsts Martin V. ein neues Concil. **) Da wurde der Vorrang der Kirchenversammlung über den Pabst neuerlich ausgesprochen, ein guter Theil der päbstlichen Reservationen, Expectanzen, Annaten und anderer solcher eingeführten Kurialmißbräuche abgethan, und die unmittelbare Appellation an den Pabst beschränkt. Da aber Pabst Martin bald darnach starb und sein Nachfolger Eugen IV. befürchtete, daß seine Macht noch mehr beschränkt werden möchte, als bereits geschehen, so gebot er die Auflösung der Versammlung zu wiederholten malen, bis endlich nach vielen, und mancherlei Wirren und Umtrieben, besonders durch das Trennungssystem, und den, von Ambrogio Traversari, päbstlichen Legaten, bewirkten Abfall des Kardinals Cajetan bewogen, der von der Kirchenversammlung an Eugens Stelle gewählte Felix von Savoyen seiner Stelle selbst entsagte (1440.) und die Kirchenversammlung, welche sich nach Lausanne gezogen hatte, nach vorheriger Wahl Nikolaus V., von selbst auseinander gieng ***) nicht das rühmlichste Andenken von der Zeit ihrer Wirksamkeit hinterlassend.

Teutschland nahm, nach Frankreichs Beispiel, [illegible] Basler Decrete an, welche eine Verminderung der [illegible] kung der römischen Forderungen verordneten. †) [illegible] im Jahre 1448. wußte Pabst Nikolaus dem schwachen, und um das Wohl der teutschen Kirche wenig bekümmerten Friedrich III. ein Konkordat abzulocken, das beinahe wieder alles vernichtete.

*) 1418. Herrmann v. d. Hardt. Th. I. XXIII. ?

**) Es hielt seine erste Sitzung am 14. December 1431.

***) 25. April 1449.

†) Frankreich 1438. Teutschland feierlich auf dem Reichstage [illegible] Mainz 1439.

l beſchloſſen und zu Mainz ſo feierlich angenommen

lich waren die kräftigſten Beſchwerden des Kanzlers Mainz; die Antworten, welche der zweizüngige, Aeneas Sylvius demſelben ertheilte, waren von der am Ende in eine Art von Hohn und ſarkaſtiſcher ber das ſchwelgeriſche Leben der Großen und den Klagen ausarteten. *) In dem Bisthum Konſtanz nge Hemmerlin lebte, der Zuſtand nicht minder in andern Gegenden, welche das Verderben der Zeit te. Von dem Jahre 1398. bis zu Hemmerlins Ein- aren ſechs Biſchöfe zu Konſtanz. Von Marquard an (ſtarb 1408.) bis Otto III. von Hochberg, war n Kriege verwickelt, und durch üblen Haushalt ver- den. Als Albrecht Blarer im Jahre 1411. ſeine unſten Ottos reſignirte, waren die Wunden noch , und die Zeit der Kirchenverſammlung trug eben zu bei, den Zuſtand des Hochſtifts zu verbeſſern. h er im Jahre 1435. aus Liebe zum Frieden die irde von ſich gelegt, und ſich in das Minoritenkloſter hatte, folgte die dreijährige Regierung Friedrich es Grafen von Zollern. Dieſer hielt zwar eine den Zuſtand ſeiner Diöceſe kennen zu lernen, und en abzuhelfen. Allein er lebte zu kurze Zeit, und Sorge für das, was geſchehen ſollte, ſeinem Nach- rich IV., der ein Freiherr von Höwen war. Dieſer den Aufwand und die Pracht, hielt glänzenden Hof, Frauen nicht abhold, ſo, daß ſein Wandel im Bis- Aufſehen erregte, die Frommgeſinnten ärgerte, die n aber in ihrer Lebensweiſe beſtärkte, und die ent- formen der Synode von 1435. durchaus hemmte. denn auch, daß der Konkubinat im Bisthum bei den n beinahe allgemein war, die Unwiſſenheit in den nthalben ſich eingeſchlichen, Zucht und Studium aber ten, eine Menge fauler, müßiger Brüder und Schwe-

*) ſe die Briefe des Kanzlers Maier und die Antworten neas Sylvius Piccolomini an denſelben.

ſtern unter dem Namen von Beginnen und Begharten, Lollhar
ten und Einſiedlerinnen entſtanden, dagegen gute Sitten un
wahre Gottſeligkeit immer ſeltener, und zwar gerade unter j
nen wurden, von welchen durch die Kraft des guten Beiſpiels
auf das Volk wohlthätig hätte gewirkt werden können und ſo
len. Denn wie ſonſt anders ließe ſich wohl der harte Vorwu
erklären, welchen Eberhard von Windek Teutſchlands ſittliche
Zuſtand im Jahre 1425. macht, da er ſagt:

»Denn es zu der Zeit zumale vbel ſtund zwiſchen d
»werntlichen und geiſtlichen, die zumale vbel regirten, vnd d
»werntlichen alſo vbel, des leyder niemant ein gut Ebenbild n
»dem andern nemen mochte, vnd die layen Gaben d Pfaff
»die Schuld, ſo gaben die Pfaffen den layen die Schulde, d
»das nach meinem Verſtande beyde Theil in allen böſen ſac
»unverſchomt vbelſtunden in allen böſen ſünden, laider Gott
»erbarm ſich vber vns, das iſt vnſer aller ſeelen gut, m
»Wucher Furkeuffen vnkewſche newe lüſte kein ſunden und ſc
»ten me ſint in Pfaffen, layen, jungfravn fravn, munnen, B
»hart, Beginnen ꝛc.«

Unter ſolchen Zeitverhältniſſen war der Mann g
wachſen, und hatte ſeine Bildung erhalten, deſſen kurzer Leben
Abriß, nebſt einem Auszuge merkwürdiger Stellen aus ſein
Schriften, ich hiemit dem Leſer vorlege. *)

*) Der hier angedeutete Auszug aus Hemmerlins Schriften konn
nicht vollſtändig mit abgedruckt werden, um die Bogenz
nicht zu groß zu machen.

B. d. B.

# Felix Hemmerlin,

## ſein Leben und ſeine Schriften.

Hic vir hic est, quem dici saepius audis.

Felix Hemmerlin, nach der Sitte ſeiner Zeit Malleolus genannt, wurde zu Zürich im Jahre 1389 geboren. *) Seine Aeltern wurden unter die guten alten Geſchlechter der Stadt gezählt, und erſcheinen bereits zu Rudolph Bruns Zeiten, in den Jahrbüchern der Stadt von 1342 — 1356.

Als Felix Hemmerlin geboren ward, war Friedrich Malleolus ein naher Verwandter von ihm, Kanonikus am Zürcherſtift. Den erſten Unterricht empfieng Felix Hemmerlin in ſeiner Vaterſtadt an der Stiftsſchule, und wahrſcheinlich unter der beſondern Leitung ſeines Verwandten, des Kanonikus Hemmerlin. Von hier gieng er nach Erfurt, wo er mit großem Eifer ſtudirte, vorzüglich das geiſtliche Recht, und ſich dadurch zum Prieſterſtande qualificirte. Er nahm dort den Grad eines Baccalaureus der Künſte. Beinahe um dieſelbe Zeit erhielt er eine Pfründe an dem Chorherrnſtift zu Zürich. Die Zeit der Kirchenverſammlung zu Baſel lieferte ihm reichlichen Stoff zu Erfahrungen, und zur Erweiterung ſeiner Kenntniſſe, wodurch er ſich damals ſchon ſo auszeichnete, daß er eine Pfründe an dem Stifte zu Zoffingen und 1422 die Stelle eines Stiftsprobſtes zu Solothurn

*) war 65 Jahre alt, als er im Februar 1454 in das Gefängniß nach Gottlieben abgeführt wurde. Helvet. Bibl. von 1733 S. 52.

erhielt, und ſich nun im Beſitze dreier ſehr einträglicher Pfründen befand.

Er gieng ſelbſt auf einige Zeit nach Solothurn, um von ſeiner neuen Stelle Beſitz zu nehmen. Dieſes Chorherrnſtift gehörte in das Bisthum Lauſanne, allein mehrere Pfarreien des Kantons gehörten zu dem Sprengel des Biſchofs von Konſtanz. Hemmerlin nahm wahr, daß zwei dortige Pfarrer in offenem Konkubinat lebten. Dieſes entrüſtete ihn, da ſonſt im Bisthume Lauſanne der Konkubinat den Prieſtern ſehr ſtreng unterſagt war. Allein nachſichtiger war man über dieſen Punkt der Kirchendisciplin im Bisthume Konſtanz.

Dort regierte eben Biſchof Heinrich von Höven das Stift, ein Herr, der den Frauen ſelbſt wohl geneigt war, ohne es heil zu haben, und ein luſtiges freies Leben liebte. Als aber Hemmerlin von ſeinen Grundſätzen, und ſeiner Ueberzeugung getrieben, von Solothurn nach Konſtanz ritt, um gegen die beiden Pfarrer bei dem Biſchof Klage zu führen, ſo richtete er nichts aus. Die Angeklagten hatten eine mächtige Patrozinanz für ſich in den Grundſätzen und dem Beiſpiele ihres Biſchofes und in ihrem Gelde.

Im Jahre 1426 reiſete Hemmerlin nach Bologna, woſelbſt er einige Jahre verweilte, und die berühmten Lehrer dieſer Hochſchule hörte *).

Schon im erſten Jahre ſeines Aufenthaltes daſelbſt, nahm er den Grad eines Dr. der Dekretalen oder des Kirchenrechts. Ueberdieß aber benützte er ſeinen Aufenthalt auch dazu, ſich Freunde am Hofe zu Rom zu erwerben, und dadurch ſein künftiges Glük dauerhaft zu gründen. Er war auch glüklich in ſeinen Bemühungen, und wußte ſich eine päbſtliche Bulle zu verſchaffen, die ihm die Anwartſchaft auf die Probſtei an dem Stift zu Zürich zuſicherte.

Als nun bald darauf der Probſt Leonhard Moſer gefährlich

*) Er ſagt dies ſelbſt im Traktat de matrimoniis: Nam dum de anno M.C.C C.C XXVI. et sequentibus, fueram in studio bononiensi.

', reiſte Hemmerlin ſchleunig von Bologna nach Zürich
und wollte, als der Probſt 1427 wirklich ſtarb, von
Anwartſchaftsbrief Gebrauch machen. Allein dagegen er-
h alle Mitglieder des Stiftes. Sie erklärten die päbſtli-
: für ungültig, weil ſie das hergebrachte Wahlrecht des
beeinträchtige, und ihre Freiheiten aufhebe. Daher wähl-
den Erzprieſter und Chorherrn zu Ulm, Heinrich Amen-
s ihrem Probſt.

nmerlin gab den Stiftsherrn nach, und vertrug ſich mit
id Amenſtetter in Güte, indem er ſeinen Anſprüchen auf
ſtei förmlich entſagte; dagegen aber die Stelle des Sän-
'antors), am Stift erhielt, welche gleichfalls erträglich,
Rang nach, die zweite war. Nun hatte Hemmerlin er-
das wenige ſeines Alters je erreichten. Durch drei ein-
Pfründen gegen alle Nahrungsſorgen geſichert, mit ſelte-
ntniſſen ausgeſtattet, nnd von einem brennenden Eifer
, täglich mehr zu lernen, lebte er nun lediglich nur ſei-
ufe, ſeinen Büchern und guten Freunden. Ein Zeitge-
id guter Bekannter von ihm, Nikolaus von Wyl von
ten, der damals Schulmeiſter zu Zürch war, und dem
Hemmerlin Gutes zu danken hatte, hat eine Schilderung
im damaligen Leben und Wirken hinterlaſſen, welche uns
htigen Blik in das Innere dieſes merkwürdigen Mannes
t:

r. Felix Hemmerlin (dem Gott gnädig und barmherzig
lle) war Probſt zu Solothurn, Sänger zu Zürich, und
r zu Zoffingen; in beiden Rechten, und der heiligen
wohlgelehrt, reich an zeitlichem Gut, ſeiner Wiſſenſchaft
wie hernach geſagt werden ſoll, geitzig und arm, und
och ſo freigebig damit, als ich jemals einen geſehen. Und
eich an Gut darum, weil er ſich damit begnügte, und
rm leben wollte, um reich zu ſterben, arm an Wiſſen
, weil er unerachtet deſſen, was er durch unabläßiges
ren erlernt, ſich dennoch ein Unwiſſender ſchien, und un-
dahin trachtete, noch mehr zu lernen. Er war aber auch
gebigſte Mann, und zwar mit ſeinem Vermögen, denn

»er gab den Armen, welche täglich ſein Haus beſuchten, Allm
»Nebſt dem war ſein Tiſch gewöhnlich mit ehrbaren Gäſten
»ſetzt, worunter ihm die ungeladenen die liebſten waren. D
»ſättigte er aber nicht blos reichlich mit Speiſe und Trank,
»dern unterhielt ſie auch je nach Beſchaffenheit der Perſonen
»angenehmen Scherzen, oder ernſthaften Geſprächen, ſo daß
»ihn einmal hörte, ihn liebgewann, und ſeine Geſellſchaft m
»mal ſuchte: ferner war er der allermildthätigſte mit ſe
»Kenntniſſen; denn ſobald er im Stift ſeine Tagzeiten geſu
»und gebetet hatte, verwendete er den ganzen übrigen Tag
»das Leſen der Schrift und das Studieren, und Sammeln,
»es durch den Druk bekannt, und den Menſchen nützlich zu
»chen. So oft ein Armer zu ihm kam, um ſich Raths zu erh
»ertheilte er ihm denſelben treulich, verfertigte auch nach A
»durft ſchriftliche Vorſtellungen oder Bittbriefe, ohne etwas a
»res dafür zu begehren, als etwa, wenns ein Bauer war, m
»oder 4 Pfennig Hanfſaamen für ſeine Vögel. Denn er h
»deren immer eine große Anzahl in ſeiner Bibliothek, und
»auch daſelbſt ſie zügeln. Seine Bücher (deren ich über 4
»halbhundert zählte) verſagte er niemand, der ſie Unterrichts
»gen bei ihm entlehnte. Geſang, Malerei und aller Ar
»Schönheit und Wunderbares liebte er ſehr, und trachtete a
»von jeglichem ſich etwas eigen zu machen, ſo daß ich in un
»Lande wirklich keinen kenne, der es ihm hierin gleich th
»Dieſer Mann hat viele löbliche kleine Bücher und Traktate
»ſchrieben. Nämlich eines von den Lollharten und Begine
»denen welche mit ſtarken kräftigen Körpern betteln gehen.
»zuletzt eines vom Adel, von dem beſſer iſt, nur zu leſen
»als viel zu ſchreiben. Mit dieſen Schriften hat er ſei
»Namen unter den Gelehrten verewigt, ſo daß er nach
»Tode noch lebt, und unvergeßlich bleibt. Weil er mir aber
»mals, als ich Schulmeiſter zu Zürich war, und auch ſeither n
»Gutes gethan, als wer immer, Vater und Mutter ausgen
»men, und ich ihm auch nach dem Tode noch gerne dankbar
»möchte, ſo habe ich ſein Büchlein: »von ſtarken Bettlern,« ü
»ſetzt, damit ſein Name und ſeine Schriften unter den Le

»lehrten sowohl als unter den Gelehrten, im Andenken erhalten »werde.« *)

Hemmerlin besaß unter allen Privaten des Bisthums Konstanz die meisten Bücher. Dazu war er zum Theil auch durch

*) Dr. Felix Hemmerlin (dem Gott welle gnedig und barmherzig syn) ist gewesen probst zu Solothurn, Senger zu Zurich, chorherre zu Zoffingen, beeder rechten und der heiligen Schrift wol gelert, zytliches guts rych, und der Kunst (als hernach volgt) gytig, und doch dero beder der mildest denn, ich je hab erkennt. Des gutes darum rych, dann er stund des benügig, und wolt nit arm leben umb das er rych starb. Und der Kunst darumb arm: dann wie viel er dero mit emsigem studieren lernt, so bedacht yn doch allwegen das Zelützel syn und ym hieran gebrechen, und stund wyter in begier und Uebung sollichs noch zeerfolgen. Aber darumb der miltest, und des ersten syns guts halb, dann er täglich allen armen menschen syn husz suchend daz armusen uszteilet, glych einer teglichen Spend und on daz so waz auch syn tisch stetz geziert mit erberen gesten: die ym dann unberuft selbs kommend lieber waren dann berufet. Welche er dann auch nit allein mit genuoglichem essen und trinken, sonder mit süsen hübschen Schwenken, reden, historien, croniken, argumenten und anderen jezt schimpflich dann ernstlich (wie gelegenheit der gesten daz erfordert) also spyset und erfüret, daz niemand yn einist herende, nit must zu ym gunstigen willen empfahen, und begird han yn mer und oft zehören. Item und furter darum der miltest syner kunst: Dann so bald er die sieben Zyt (die wir nennent horas canonicas) in dem stift zu Zurich mit singen und lesen (dart zu er den allwegen der hynderst und lezte war) mit andacht vollbracht hat; so gab er die übergen zyt lesung und geschrift: eintweders (als vorgemelt wird) etwas studierend, oder etwas samlend und schribend: dasz usgeben anderen lüten nutz und frucht bringen mocht. So oft ein arm mensch zu ym kam rats begerende, den rat geteilt er ym getreulich mit; und macht den ouch geschrift und brief und anders zu der notdurft gehörig: und begert des keinen solt, noch lon anders dann

»er gab den Armen, welche täglich ſein Haus beſuchten, Almoſ
»Nebſt dem war ſein Tiſch gewöhnlich mit ehrbaren Gäſten
»ſetzt, worunter ihm die ungeladenen die liebſten waren. Di
»ſättigte er aber nicht blos reichlich mit Speiſe und Trank, ſ
»dern unterhielt ſie auch je nach Beſchaffenheit der Perſonen
»angenehmen Scherzen, oder ernſthaften Geſprächen, ſo daß
»ihn einmal hörte, ihn liebgewann, und ſeine Geſellſchaft me
»mal ſuchte: ferner war er der allermildthätigſte mit ſei
»Kenntniſſen; denn ſobald er im Stift ſeine Tagzeiten geſun
»und gebetet hatte, verwendete er den ganzen übrigen Tag
»das Leſen der Schrift und das Studieren, und Sammeln,
»es durch den Druk bekannt, und den Menſchen nützlich zu
»chen. So oft ein Armer zu ihm kam, um ſich Raths zu erhol
»ertheilte er ihm denſelben treulich, verfertigte auch nach Re
»durft ſchriftliche Vorſtellungen oder Bittbriefe, ohne etwas an
»res dafür zu begehren, als etwa, wenns ein Bauer war, um
»oder 4 Pfennig Hanfſaamen für ſeine Vögel. Denn er ha
»deren immer eine große Anzahl in ſeiner Bibliothek, und li
»auch daſelbſt ſie zügeln. Seine Bücher (deren ich über drei
»halbhundert zählte) verſagte er niemand, der ſie Unterrichts
»gen bei ihm entlehnte. Geſang, Malerei und aller Kün
»Schönheit und Wunderbares liebte er ſehr, und trachtete an
»von jeglichem ſich etwas eigen zu machen, ſo daß ich in unſe
»Lande wirklich keinen kenne, der es ihm hierin gleich thä
»Dieſer Mann hat viele löbliche kleine Bücher und Traktate
»ſchrieben. Nämlich eines von den Lollharten und Begynen,
»denen welche mit ſtarken kräftigen Körpern betteln gehen. U
»zuletzt eines vom Adel, von dem beſſer iſt, nur zu leſen
»als viel zu ſchreiben. Mit dieſen Schriften hat er ſein
»Namen unter den Gelehrten verewigt, ſo daß er nach d
»Tode noch lebt, und unvergeßlich bleibt. Weil er mir aber
»mals, als ich Schulmeiſter zu Zürich war, und auch ſeither m
»Gutes gethan, als wer immer, Vater und Mutter ausgenom
»men, und ich ihm auch nach dem Tode noch gerne dankbar ſe
»möchte, ſo habe ich ſein Büchlein: »von ſtarken Bettlern,« üb
»ſetzt, damit ſein Name und ſeine Schriften unter den Ung

»ehrten ſowohl als unter den Gelehrten, im Andenken erhalten »werde.« *)

Hemmerlin beſaß unter allen Privaten des Bisthums Konſtanz die meiſten Bücher. Dazu war er zum Theil auch durch

*) Dr. Felix Hemmerlin (dem Gott welle gnedig und barmhertzig syn) ist gewesen probst zu Solothurn, Senger zu Zurich, chorherre zu Zoffingen, beeder rechten und der heiligen Schrift wol gelert, zytliches guts rych, und der Kunst (als hernach volgt) gytig, und doch dero beder der mildest denn ich je hab erkennt. Des gutes darum rych, dann er stund des benügig, und wolt nit arm leben umb das er rych starb. Und der Kunst darumb arm: dann wie viel er dero mit emsigem studieren lernt, so bedacht yn doch allwegen das Zelützel syn und ym hieran gebrechen, und stund wyter in begier und Uebung sollichs noch zeerfolgen. Aber darumb der miltest, und des ersten syns guts halb, dann er täglich allen armen menschen syn husz suchend daz armusen uszteilet, glych einer teglichen Spend und on daz so waz auch syn tisch stetz geziert mit erberen gesten: die ym dann unberuft selbs kommend lieber waren dann berufet. Welche er dann auch nit allein mit genuoglichem essen und trinken, sonder mit süsſen hübschen Schwenken, reden, historien, croniken, argumenten und anderen jezt schimpflich dann ernstlich (wie gelegenheit der gesten daz erfordert) also spyset und erfüret, daz niemand yn einist herende, nit must zu ym gunstigen willen empfahen, und begird han yn mer und oft zehören. Item und furter darum der miltest syner kunst: Dann so balt er die sieben Zyt (die wir nennent horas canonicas) in dem stift zu Zurich mit singen und lesen (dart zu er den allwegen der hynderst und lezte war) mit andacht vollbracht hat; so gab er die übergen zyt lesung und geschrift: eintweders (als vorgemelt wird) etwas studierend, oder etwas samlend und schribend: daszu usgeben anderen lüten nutz und frucht bringen möcht. So oft ein arm mensch zu ym kam rats begerende, den rat geteilt er ym getreulich mit; und macht den ouch geschrift und brief und anders zu der notdurft gehörig: und begert des keinen solt, noch lon anders dann

den Vorrath gelangt, den weiland Meiſter Konrad Mure, Kanter am großen Münſter, angelegt hatte, welcher der erſte unter dem Stiftsherrn von Zürich war, der ſich damit beſchäftigte, Bücher

---

etwann von eim buren dryer oder vierer pfennig wert hanf-samens synen vögeln, dero er stetz über gar eine grosse zal in syner lybery singend, und underwylen daselbs jung ziehend fliegen hat, so tet er auch syne bücher (deno ich ol drittbalbhundert gezelt hab) nyemand erberen durch lernens willen die entlehnende versagen. Gesanges, Gemeldes und aller kunsten hüp-theit und afenturen ist er gewesen ein grosser Liebhaber, und wollt auch des jetelichs selbst wa können als vil er des moecht begryfen, also dasz ich ni wei.z yetz ein menschen unser landen ym in diesen tagen den allen mit einander zeglychen. Dyser man hat gemacht vil löblicher kurzer bücher und tractaten: nämlich eins vo den bollharden und begynen, und von denen die mit starken unglichen lyben das armuson nement. *)

*) de validis mendicantibus.

Item eins von dem Gotzdienst in der Kirchen Gotts z vollbringen. Item eins von Boszheit der richtern. Ein von Handlung Kaufens und Verkaufens, und aber eins vo dem jubeljar und von ablass der sünden Ouch eins von da warmen bedern, und zulezt eins von dem adel, von den selben mir sicherer ze gedenken dann davon vil ze schriben

Mit disen synen Schriften er synen namen unter de gelerten und lateinischen menschen der ewigkeit geben hat also dasz er todt lebet und syn nymer mer wirt vergessen Wyl er aber mir ze zyten da ich zu Zurich Schulmeyste war, und ouch sydher mer guts getan hat, dann mir nac Vater und Mutter von eynem menschem ye beschehen se des ich dann im toten gern dankbar seyn wollt: so hab ic syn erstes büchlin von den starken wolmugenden bettle getütsschet umb dasz synes namens unter den leyen u tutschen och syner lobrichen Werken nit minder dann und den latinischen werd vergessen etc. **)

**) Translazion oder Deutschungen des hochgeat ten Nikolai von Wyla, etlicher Bücher Enc

abzuschreiben. Er starb 1281. Das Andenken dieses braven Mannes, in dessen Fußstapfen keiner seiner Nachfolger getreten war, ehrte Hemmerlin dadurch, daß er im Jahre 1452 dessen Grabmal am Hochaltar der Stiftskirche ausbessern, und die verblichene Schrift wieder lesbar machen ließ. Hemmerlin hatte sich sehr viele Bücher selbst angeschaft, und aus benachbarten Klosterbibliotheken waren ihm über 500 Stüke angeliehen worden. Das seelige Leben, das er zu dieser Zeit in seinem Museum unter seinen Büchern, Freunden, und Vögeln führte, beschreibt er selbst sehr gemüthlich in seinen Schriften.

Er vergaß aber dabei keineswegs die Pflichten seines Berufes, und suchte auch die übrigen Geistlichen des Stiftes zu unverdrossener freudiger Erfüllung derselben aufzumuntern. Zu dem Ende ließ er jährlich am Tage der Zürcher Stadtpatronen, Felix und Regula, eine bestimmte Anzahl Weißbrode an die jungen Geistlichen austheilen, und verordnete durch eine eigene Stiftung, daß diese Spende auch nach seinem Tode beobachtet werden solle.

Nun war eben die Kirchenversammlung zu Basel beisamen, und Hemmerlin gehörte zu den assozirten Geistlichen. Obgleich er dem katholischen Lehrbegriff, wie er damals war, im Ganzen treu anhieng, so mißfiel ihm doch das ausschweifende Leben des Klerus, der Uebermuth und die Habgierde der Klöster, und die Menge von Bettelmönchen mit ihren Besitzungen, trotz dem Gelübde der freiwilligen ewigen Armuth. *)

---

Silvii, Poggii, Florentini ꝛc. mit sampt andern Schriften deren XVIII.

Freitags Adparatus. B. 4. pag. 1074. Die ausgehobene Stelle ist 1464 geschrieben worden, folglich nach Hemmerlins Tod. Nikolaus von Wyl war übrigens aus Bremgarten gebürtig, zuerst Schullehrer in Zürich, dann zu Nürnberg, hierauf Stadtschreiber zu Eßlingen, und starb zuletzt als Kanzler des Herzogs Eberhard von Würtemberg.

*) Die Mönche, schreibt Hemmerlin — haben izt größere Speicher, als die Klöster der alten waren. Jene waren fröhlich bei ihrer

Er ſchrieb und ſprach daher gegen dieſe Mißbräuche mit groſſer Freimüthigkeit und Stärke des Ausdrukes. So ſagt er, daß zu Pabſt Martins Zeit, die geiſtlichen Pfründen ſo leicht zu kaufen geweſen ſeyen, als die Schweine auf dem Markt (tempore praedicti papae, beneficiorum tam consueta fuit venumdatio, tamquam porcorum fuit in foro.) Auf der Kirchenverſammlung ſelbſt aber, ſagt er, ſei weder Recht noch Billigkeit gehandhabt worden, und hätten Geiz, Trug und Lug den Grimmat geübt (in judicibus et auditoribus, et consequenter in singulis suppositis nulla vel modica fuit aequitatis vel justitiae rigoris observantia, sed omnia avaritia dolo et fraude fuerunt subacta. De anno jubilaeo.)

Beſonders abhold war er den ſogenannten Lollharden und Begharden. Dieſe waren eine Art von Mönchen, welche die alten Anachoreten nachahmend, in Wildniſſen und Einöden wohnten, und ſich an keine beſtimmte Ordensregel banden. Von ihnen mögen ſpäter wohl die ſogenannten Eremiten (Waldbrüder)

---

Armuth, dieſe plagt bei ihrem Uebermuthe die ewige Sorge, noch mehr zu erwerben, (non est comparatio de illorum hilari penuria ad nostrae „societatis variationem, cum anxietate continua in omni negociationum nostrarum „abundantia) Die Prälaten, Benediktinerordens „führen einen unmäßigen prächtigen Hofſtaat „monstruosa curialitate pomposa) und laſſen „ſich Fürſten tituliren, wie z. B. die Aebte zu St. „Gallen, Einſiedeln, Reichenau, ꝛc. ſie ſind aber „asini coronati, wie Joh. Andreas ſie nennt. Die „Bettelmönche machten hinwieder von ihrer Armuth groſſen Lärm. Das ſeye aber leerer Schein, „denn er habe keine reichern Bettler geſehen, als „dieſe Armen, und keine ärmern Reichen. Aber „ihnen werde ergehen wie den Soldaten des „Cinna, welchen dieſer Heerführer zugerufen: „prandete, tanquam apud inferos coenaturi." —

De religiosis proprietariis praecepta domini praedicantibus. —

ſtanden ſein, die ſich jedoch zu einer gewiſſen Ordensregel ten mußten. Dieſe Lollharden nun, nannten ſich ſelbſt ihrer gebundenheit halber fratres Spiritus liberi.

Unter dem Namen der Beginen und Beguten, hatten auch leiber den gleichen ſeltſamen Lebensberuf erwählt. Einige von nen hatten die Regel des Franziskanerordens angenommen. gen alle dieſe Ausgeburten und Affen des prieſterlichen Stan- ſchrieb Hemmerlin Traktate, und zwar:

1) De plebanis et religiosis mendicantibus,
2) de religiosis proprietariis praecepta Domini praedicantibus.
3) Contra validos mendicantes,
4) de negotio monachorum.

Die Schrift No. 3. gegen die Lollharden, iſt dem Bi- of Heinrich von Konſtanz zugeeignet. Hemmerlin beſchreibt nen ſolchen Bettler als einen ſtarken geſunden Purſchen mit utte und Kapuze, und einen wohlbeladenen Eſel neben ſich rtreibend. *)

Die eigenen Chorbrüder Hemmerlins aber führten ſelbſt kein rbauliches Leben, und erregten dadurch des eben ſo ſtrengen als rbaften Mannes Unwillen, der ihm zur Quelle nachfolgender eiden wurde. Ein Kaplan, Johann Fietz, hielt gegen die Be- hlüſſe des Basler Kirchenrathes fortwährend eine Konkubine, nd wollte ſie ſelbſt auf erhaltenen unmittelbaren Befehl des

*) Non re nec nomine Job, nec erat rectus, nec timens Deum, habens floccum sive cucullum subtus capam et scapulare, et tunicam talarem, erat rufus et pulcher aspectu, decoraque facie, et tanquam potens crapulatus a vino, incrassatus, inpinquatus, dilatatus, habens tumentes buccas, rubentiaque ora, fortis ut gigas ad currendum viam suam et paucos canos gerebat in barba, et rogabat ut elemosinam acciperet, duxit enim asinum plenum panibus et vini lagenis.

Kardinallegaten Julian nicht entlaſſen. Hemmerlin trat daher bei dem Stiftskapitel (1436) klagend gegen denſelben auf, und forderte ſeine Ausſchließung vom Stift.

Allein dieſe Klage blieb ohne Erfolg. Die andern Stiftsglieder ſetzten die Würde ihres Standes und Berufes augenblicklich aus den Augen. Während man in der Kirche die Tagzeiten ſang, und das Volk zur Beichte gieng, zechten und lärmten dieſe in der Sakriſtei. Dawider ſchrieb Hemmerlin ſeinen Traktat: contra negligentes divinum cultum. Allein weder dadurch, noch durch eine förmliche Anklage der ſtreitenden vor dem Stiftskapitel, konnte er eine beſſere Kirchenzucht bewirken. Denn der Probſt Amenſtetter unterhielt ſelbſt eine Weiber, und hatte bereits Kinder mit denſelben erzeugt, dahin neigte er ſich heimlich auf die Seite der Stiftsglieder und Kapläne, und war ohnehin Hemmerlin von der Stunde an nicht aufrichtig gewogen, ſeit dieſer mit ihm um die Stiftspfründe geſtritten hatte.

Auch war ein anderer Chorherr, Namens Mathäus Nidhart ein Feind des Hemmerlin. Als daher dieſer eines Tages in Geſchäften nach Baſel reiſete, ſo verſammelte Nidhart das Stiftskapitel, brachte vom Probſte unterſtützt, heftige Beſchwerden gegen Hemmerlin vor, und wußte es dahin zu bringen, daß ihm den Angeklagten nur zu hören, beſchloſſen wurde, Hemmerlin den vierten Theil ſeines Einkommens zu entziehen.

Als nun Hemmerlin bei ſeiner Rükkunft von Baſel erfuhr was die Stiftsherrn gegen ihn beſchloſſen hatten, wurde er höchlich entrüſtet, und verſammelte ſogleich ebenfalls das Kapitel mit Ausſchluß des Probſtes und Nidhards. Hier führte er ſeine Vertheidigung gegen die Anklage ſeiner Gegner ſo eindringlich und zeigte den Chorherrn ihr begangenes Unrecht ſo einleuchtend daß ſie einhellig den vorigen Beſchluß abänderten, und Hemmerlin die Hälfte des entzogenen Viertels ſeines Einkommens wieder zurückgaben.

Damit war aber dieſer noch nicht zufrieden. Er forderte auch die andere Hälfte gerichtlich, und ſie wurde ihm auch durch einen Spruch Heinrich Nidhards, eines Bruders des Mathäus zum großen Aerger des letztern, zuerkannt. Weil aber Hemmer

lin's Ermahnungen, Klagen und Warnungen bei den Stiftsgliedern nichts fruchteten, diese im Gegentheile fortfuhren, bei dem Gottesdienste unfleißig zu erscheinen, und die Bürgerschaft dadurch zur lauten Unzufriedenheit zu zwingen; so erklärte endlich Hemmerlin eines Tages dem Probst und Kapitel: er werde den Bischof von diesem Unwesen in Kenntniß setzen, und sich von der Bürgerschaft Zürichs gegen alle weitern Verfolgungen Schutz verschaffen. Das vernahmen die Chorherrn sehr ungern, und beschlossen daher, sich eines so lästigen Mannes zu entledigen, welcher nur darauf ausgehe, ihnen das bisherige lustige ungebundene Leben zu verkümmern.

Sie erwählten dazu das schändlichste aller Mittel, den Meuchelmord. Die Gelegenheit, den Streich auszuführen, bot sich bald dar. Probst Amenstetter schikte im Jänner 1439 Hemmerlin in Angelegenheiten nach Konstanz. Als dieser von dort heimritt, und ganz allein in die Nähe von Bassersdorf kam, gesellte sich auf einmal ein fremder Reuter zu ihm, und bat ihn, zu erlauben, mit ihm zu reisen, da er der Gegend und des Weges unkundig sey. Sie gelangten miteinander bis an die Hohlgasse bei Schwabendingen, als der Fremde plötzlich vorausſprengte, mit eingelegter Lanze sich in der Hohlgasse Hemmerlin entgegenstellte, und ihm zurief. »Weil er die Stiftsherrn, und darunter besonders Heinrich von Moos, auf vielerlei Art beleidigt und sie verklagt habe, müsse er sterben.« —

Dies gesagt, setzte der Unbekannte Hemmerlin die Spitze seiner Lanze auf den Leib. Hemmerlin bat, flehte, setzte alle Beredsamkeit in Bewegung, und hielt damit glüklicher Weise seinen Gegner so lange hin, bis er auf einem Nebenpfade einige Bauern daher kommen sah. Diesen schrie er nun aus vollen Leibeskräften um Hülfe zu. Dadurch wurde der Meuchelmörder erschrekt, der nun Hemmerlin seine Lanze in den Leib stieß und davon jagte. Die herbeigeeilten Bauern führten den starkverwundeten, und sehr schwachen Hemmerlin nach Zürich, wo ihm als einem, der in Todesgefahr schwebte, die Sterbsakramente gereicht wurden. Die Zürcher Aerzte und Wundärzte hielten einstimmig die Wunde für tödtlich und gaben die Hoffnung auf. Allein ein fremder Arzt unternahm doch die Heilung Hemmerlins und be-

wirkte ſie auch glüklich. Als Heinrich von Moos zu Zürich
Glöklein hörte, welches gewöhnlich geläutet wurde, wenn
einem Kranken die Sterbſakramente reichte, und erfuhr,
Hemmerlin noch lebe, da verbarg er ſich, und flüchtete, bald
auf auf Abwegen und durch die Wälder in ſein Vaterland Wal

Sieben andere Stiftsglieder, welche im Geheimniß
Mordanſchlages waren, flohen ebenfalls, obſchon weder
noch verfolgt, durch ihr ſchlimmes Bewußtſein getrieben.
andern Theilnehmer an der Unthat verbargen ſich über N
in einem Hauſe, wurden aber des folgenden Tages von
Gerichtsdienern ergriffen, und angehalten, eidlich anzugeb
ihre Unſchuld vor dem geiſtlichen Gerichte zu Konſtanz darzut
Der gleichfalls ergriffene Djener des Chorherrn Tugwaß beh
te aber, daß ſein Herr ihm von Konſtanz aus befohlen habe,
dem Mörder zu reiten, und Dr. Hemmerlin anzufallen, a
er habe ſich ſtandhaft geweigert, dieß zu thun.

Nun kam die Sache vor das Gericht des Biſchofs
Konſtanz. Deſſen Generalvikar, Nikolaus Gundelfinger,
borner Konſtanzer, geringen Herkommens, hatte ſich durch d
thiges Betragen und Kenntniſſe zu ſeinem Poſten empo
ſchwungen. Er war aber nach dem Urtheile ſeiner Zeitgen
verſchwenderiſch, grauſam und ohne Wort. Hemmerlin hatte
dieſes Mannes Ungunſt durch verſchiedenes zugezogen.
zwar zuerſt durch ſeine Schrift: de consolatione im
Supressorum, worinn er ſich Witzeleien über den Namen N
laus erlaubte, die der Vikar auf ſich bezog, Hemmerlin
ſeiner Verſicherung nach gegen den Pabſt Nikolaus gerichtet
te. Sodann konnte es der Vikar nicht vergeſſen, daß Hem
lin bei Gelegenheit der Anklage gegen zwei Pfarrer im Ka
Solothurn wegen Concubinats ſich die Aeußerung erlaubt ha
der Vikar lege den Concubinarien zwar eine Buße auf, geb
nen aber dafür einen Freibrief, im Konkubinate fortzuleben.
lich hatte Hemmerlin, früher als Biſchof Heinrich von Ch
um das erledigte Bisthum Chur warb, und darüber
dem Domkapitel in Streit gerieth, ſich der Sache des Kapi
angenommen, und in einem an den Biſchof geſchriebenen B
gerade heraus behauptet: derſelbe könne ohne Verletzung ſe

Pflichten neben dem Bisthum Konstanz nicht auch jenes von Chur besitzen, und habe, wenn er wolle, Arbeit in seinem Sprengel genug, um dort Ordnung zu handhaben.

Als daher Niklaus von Gundelfingen die Parthien vernommen, und die Angeklagten ihre Vertheidigung noch besonders durch drei übergebene Libelle geführt hatten, so gab er zuerst drei für Hemmerlin ungünstige Zwischenbescheide, wagte es aber nicht, ein Endurtheil zu fällen. Er gebot eine Art von Amnestie des Geschehenen, und verwies beide Theile zu wechselseitigem friedlichen Betragen. Wer gegen den andern zu klagen habe, sollte es vor dem ordentlichen Richter thun, wer dawider handeln werde, sollte mit Entziehung der Präbende bestraft werden.

Heinrich von Moos wurde gleichfalls vorgeladen, und die Untersuchung gegen ihn eingeleitet. Allein derselbe entfloh zum zweitenmal, und wurde deßhalb seiner Pfründe entsetzt. Als darauf das Jubeljahr verkündet wurde, (1450) wallfahrtete er nach Rom, um Lossprechung zu erhalten, starb aber auf der Heimreise. Der Meuchler, ebenfalls ein Walliser, irrte lange flüchtig, verachtet und von jedermann geflohen, im Lande umher, und klagte allenthalben Heinrich von Moos als denjenigen an, der ihn durch große Versprechungen zum Morde Hemmerlin's verleitet habe. Zuletzt warb er um seine Lossprechung bei der Kirchenversammlung zu Basel, welche ihm aber so lange verweigert wurde, bis er sich mit Hemmerlin über Genugthung und Kosten verglichen haben werde. Allein er war arm, und konnte dem Auftrage nicht Genüge leisten. Daher ließ Hemmerlin demselben bedeuten, er werde weder Genugthuung noch Kostenersatz von ihm verlangen, wenn er aufrichtig und eidlich angebe, wie die Sache sich verlaufen, und wer sie angestiftet habe. Dieß that denn auch der Unglückliche, und ließ seine Angabe von einem öffentlichen Notar vor zwei Zeugen niederschreiben, und diese Urkunde Hemmerlin zu seiner Rechtfertigung zur Hand stellen.

Dieser hatte lange den Probst Amenstetter im Verdacht einer Theilnahme an dieser Verschwörung gegen sein Leben. Allein er überzeugte sich, daß dieses ohne Grund sey. Uebrigens starb der Probst in demselben Jahre, nachdem er vor seinem

Hingange noch für ſeine Konkubinen und Kinder ehrenhafte Fürſorge gethan hatte. *)

Nach ihm wurde Mathäus Ridhard, vorzüglich auf Hemmerlin's Verwenden, Probſt; denn er hielt ihn für den tauglichſten, um die weltlichen Angelegenheiten des Stiftes gut zu beſorgen. Ridhard war von Ulm und hatte ſich bei der Kirchenverſammlung zu Baſel als Auditor ein ziemliches Vermögen erworben, da er vorher ſehr arm geweſen war. **)

Er ſchlichtete zu dieſer Zeit die Streitigkeiten geiſtlichen Geiſtlichen, und erwarb ſich dadurch viel Geld. Pabſt Eugen hatte ihn kennen gelernt, da er noch ganz zurückgezogen lebte, zog ihn vor und geſtattete ihm vielen Einfluß. Hemmerlin erhielt jedoch gar bald Gelegenheit, die gute Meinung, die er von dem neuen Probſt gefaßt hatte, zu bereuen. Denn als dieſer im Kirchendienſte ſich ſehr nachläßig erzeigte, und Hemmerlin von Anlaß nahm, ſowohl mündlich als ſchriftlich ihn zur Pflichterfüllung aufzufordern, ſo erfolgte daraus zuerſt Kälte, dann Abneigung, und bald darnach förmlicher Haß und Verfolgung von Seite des Probſtes. Die erſte Probe davon war die Führung eines Prozeſſes, den Hemmerlin mit einem Laien wegen eines Pferdes vor dem Probſte zu führen hatte und von dem der Kläger bereits abgeſtanden war. Der Beſcheid des Probſtes erwundete den reizbaren Mann empfindlich und er ſuchte ſich dafür an demſelben durch vier Verſe zu rächen, die er in das Opferſtelbuch ſchrieb, das dem Probſt oft unter die Hände kam. Er beſchuldigt darin Ridhard der Ungerechtigkeit, Unwiſſenheit und Bosheit ***)

---

*) Rite dispositis temporalibus, liberis et uxoribus quasi desperans in temporalibus miserabiliter. Passionale. pag. 9.

**) Promotus ad Concilium Basileense, medium habens in acre, et in illo tempore quo vendebatur sententiae et multiplicatus in auro et argento multum pretiose. Pasionale pag. 15.

***) Nidhard ex odio voluit dementer saevire
Felicem perdere, etdamno multo perire
Duas sententias de uno themate jecit
Contrarii sensus, nec dolus sibi defecit.

Vielleicht hat Hemmerlin's zu große Empfindlichkeit, und ie Erinnerung an das, was ihm kurz zuvor zugestoßen, dieses erte Urtheil über den Bescheid veranlaßt. Weit ernsthafter urde jedoch bald ein anderer Streit, in den Hemmerlin mit nem seiner Kollegen verwikelt wurde. Dieser Mann, Namens ohann Störi, *) roh und bäurisch in seinen Manieren, hatte emmerlin mit vielen Schimpfworten überhäuft, und dadurch zu eschwerden vor dem Kapitel veranlaßt. Allein der Probst wußte die Sache so einzuleiten, daß der Beklagte frei gesprochen, emmerlin dagegen auf neun Monate suspendirt, und um 4 fl. estraft wurde.

Diejenigen, welche in dieser Sache zu Gericht saßen, waren en dieselben, die nach Hemmerlin's Verwundung durch den euchelmörder, die Flucht ergriffen, und sich verdächtig gemacht tten. Davon nahm Hemmerlin die Veranlassung, sich gegen s ihm unbillig scheinende Urtheil des Probstes und Kapitels, d die Folgen desselben zu verwahren. Da durch den Vergleich, n der Vikar Gundelfinger zwischen ihm und seinen Gegnern schlossen hatte, ausdrüklich festgesetzt worden war, daß jeder eil in Hinkunft, wenn er Anlaß zur Klage zu haben meine, es im Wege Rechtens thun solle, so trat nun Hemmerlin bei n ordentlichen Richter (dem Stadtgerichte) mit seiner Klage f, und berief sich darauf: daß dem Probst und Kapitel beits vorlängst aufgetragen worden sei, die Untersuchung gegen r angeklagten Verdächtigen einzuleiten, ohne daß es bisher geehen, oder von seinen Gegnern auch nur einmal eine Rechtrtigung eingereicht worden wäre. Allein die Beklagten, welt billig die Dazwischenkunft der Zürcher Stadtbehörden fürchten, wußten gegen alles Herkommen sich der Gerichtsfolge zu ziehen, und den Stadtrath so umzustimmen, daß er dahin geacht wurde, Hemmerlin bei Probst und Kapitel zu verklagen.

Durch solche Umtriebe und Schikanen kam denn die Sache ieder an den Bischof zurük, und dieser trug endlich die Entcheidung dem Probst Ridhard auf. Dieser sprach die angeschul-

*) Hemmerlin sagt von ihm er sei: tamquam bubalus gewesen.

Hingange noch für ſeine Konkubinen und Kinder ehrenhaf ſorge gethan hatte. *)

Nach ihm wurde Mathäus Nidhard, vorzüglich auf H lin's Verwenden, Probſt; denn er hielt ihn für den taug um die weltlichen Angelegenheiten des Stiftes gut zu b Nidhard war von Ulm und hatte ſich bei der Kirchenverſa zu Baſel als Auditor ein ziemliches Vermögen erworben, vorher ſehr arm geweſen war. **)

Er ſchlichtete zu dieſer Zeit die Streitigkeiten Geiſtlichen, und erwarb ſich dadurch viel Geld. Pabſt hatte ihn kennen gelernt, da er noch ganz zurükgezoge zog ihn vor und geſtattete ihm vielen Einfluß. Hemme hielt jedoch gar bald Gelegenheit, die gute Meinung, die dem neuen Probſt gefaßt hatte, zu bereuen. Denn als im Kirchendienſte ſich ſehr nachläßig erzeigte, und Hemme von Anlaß nahm, ſowohl mündlich als ſchriftlich ihn zur erfüllung aufzufordern, ſo erfolgte daraus zuerſt Kälte neigung, und bald darnach förmlicher Haß und Verfolg Seite des Probſtes. Die erſte Probe davon war der eines Prozeſſes, den Hemmerlin mit einem Laien wege Pferdes vor dem Probſte zu führen hatte und von dem ger bereits abgeſtanden war. Der Beſcheid des Probſ wundete den reizbaren Mann empfindlich und er ſuchte für an demſelben durch vier Verſe zu rächen, die er in e ſtelbuch ſchrieb, das dem Probſt oft unter die Hände ka beſchuldigt darin Nidhard der Ungerechtigkeit, Unwiſſen Bosheit ***)

*) Rite dispositis temporalibus, liberis et bus quasi desperans in temporalibus mise ter. Passionale. pag. 9.

**) Promotus ad Concilium Basileense, mo habens in aere, et in illo tempore quo venc tur sententiae et multiplicatus in auro et to multum pretiose. Pasionale pag. 15.

***) Nidhard ex odio voluit dementer saevive
Felicem perdere, etdamno multo perire
Duas sententias de uno themate jecit
Contrarii sensus, nec dolus sibi defecit.

Vielleicht hat Hemmerlin's zu große Empfindlichkeit, und
e Erinnerung an das, was ihm kurz zuvor zugestoßen, dieses
rte Urtheil über den Bescheid veranlaßt. Weit ernsthafter
urde jedoch bald ein anderer Streit, in den Hemmerlin mit
nem seiner Kollegen verwikelt wurde. Dieser Mann, Namens
hann Störi, *) roh und bäurisch in seinen Manieren, hatte
emmerlin mit vielen Schimpfworten überhäuft, und dadurch zu
eschwerden vor dem Kapitel veranlaßt. Allein der Probst wuß-
die Sache so einzuleiten, daß der Beklagte frei gesprochen,
emmerlin dagegen auf neun Monate suspendirt, und um 4 fl.
straft wurde.

Diejenigen, welche in dieser Sache zu Gericht saßen, waren
en dieselben, die nach Hemmerlin's Verwundung durch den
euchelmörder, die Flucht ergriffen, und sich verdächtig gemacht
ten. Davon nahm Hemmerlin die Veranlassung, sich gegen
s ihm unbillig scheinende Urtheil des Probstes und Kapitels,
d die Folgen desselben zu verwahren. Da durch den Vergleich,
n der Vikar Gundelfinger zwischen ihm und seinen Gegnern
schlossen hatte, ausdrüklich festgesetzt worden war, daß jeder
heil in Hinkunft, wenn er Anlaß zur Klage zu haben meine,
s im Wege Rechtens thun solle, so trat nun Hemmerlin bei
n ordentlichen Richter (dem Stadtgerichte) mit seiner Klage
f, und berief sich darauf: daß dem Probst und Kapitel be-
its vorlängst aufgetragen worden sei, die Untersuchung gegen
e angeklagten Verdächtigen einzuleiten, ohne daß es bisher ge-
hen, oder von seinen Gegnern auch nur einmal eine Recht-
rtigung eingereicht worden wäre. Allein die Beklagten, wel-
e billig die Dazwischenkunft der Zürcher Stadtbehörden fürchte-
n, wußten gegen alles Herkommen sich der Gerichtsfolge zu
ziehen, und den Stadtrath so umzustimmen, daß er dahin ge-
acht wurde, Hemmerlin bei Probst und Kapitel zu verklagen.

Durch solche Umtriebe und Schikanen kam denn die Sache
ieder an den Bischof zurük, und dieser trug endlich die Ent-
heidung dem Probst Rikhard auf. Dieser sprach die angeschul-

*) Hemmerlin sagt von ihm er sei: tamquam bubalus gewesen.

Hingange noch für ſeine Konkubinen und Kinder ehrenhafte Fü ſorge gethan hatte. *)

Nach ihm wurde Mathäus Nidhard, vorzüglich auf Hemm lin's Verwenden, Probſt; denn er hielt ihn für den tauglichſte um die weltlichen Angelegenheiten des Stiftes gut zu beſorge Nidhard war von Ulm und hatte ſich bei der Kirchenverſammlu zu Baſel als Auditor ein ziemliches Vermögen erworben, da vorher ſehr arm geweſen war. **)

Er ſchlichtete zu dieſer Zeit die Streitigkeiten zwiſch Geiſtlichen, und erwarb ſich dadurch viel Geld. Pabſt Eug hatte ihn kennen gelernt, da er noch ganz zurükgezogen leb zog ihn vor und geſtattete ihm vielen Einfluß. Hemmerlin hielt jedoch gar bald Gelegenheit, die gute Meinung, die er v dem neuen Probſt gefaßt hatte, zu bereuen. Denn als derſel im Kirchendienſte ſich ſehr nachläßig erzeigte, und Hemmerlin v von Anlaß nahm, ſowohl mündlich als ſchriftlich ihn zur Pflic erfüllung aufzufordern, ſo erfolgte daraus zuerſt Kälte und A neigung, und bald darnach förmlicher Haß und Verfolgung v Seite des Probſtes. Die erſte Probe davon war der Verl eines Prozeſſes, den Hemmerlin mit einem Laien wegen ein Pferdes vor dem Probſte zu führen hatte und von dem der K ger bereits abgeſtanden war. Der Beſcheid des Probſtes v wundete den reizbaren Mann empfindlich und er ſuchte ſich f für an demſelben durch vier Verſe zu rächen, die er in ein E ſtelbuch ſchrieb, das dem Probſt oft unter die Hände kam. beſchuldigt darin Nidhard der Ungerechtigkeit, Unwiſſenheit u Bosheit ***)

*) Rite dispositis temporalibus, liberis et uxor bus quasi desperans in temporalibus miserabil ter. Passionale. pag. 9.

**) Promotus ad Concilium Basileense, modica habens in aere, et in illo tempore quo vendeba tur sententiae et multiplicatus in auro et argo to multum pretiose. Pasionale pag. 15.

***) Nidhard ex odio voluit dementer saevire
Felicem perdere, etdamno multo perire
Duas sententias de uno themate jecit
Contrarii sensus, nec dolus sibi de fecit.

Vielleicht hat Hemmerlin's zu große Empfindlichkeit, und
ie Erinnerung an das, was ihm kurz zuvor zugestoßen, dieses
erte Urtheil über den Bescheid veranlaßt. Weit ernsthafter
urde jedoch bald ein anderer Streit, in den Hemmerlin mit
inem seiner Kollegen verwikelt wurde. Dieser Mann, Namens
ohann Störi, *) roh und bäurisch in seinen Manieren, hatte
emmerlin mit vielen Schimpfworten überhäuft, und dadurch zu
kschwerden vor dem Kapitel veranlaßt. Allein der Probst wuß-
: die Sache so einzuleiten, daß der Beklagte frei gesprochen,
emmerlin dagegen auf neun Monate suspendirt, und um 4 fl.
straft wurde.

Diejenigen, welche in dieser Sache zu Gericht saßen, waren
en dieselben, die nach Hemmerlin's Verwundung durch den
euchelmörder, die Flucht ergriffen, und sich verdächtig gemacht
tten. Davon nahm Hemmerlin die Veranlassung, sich gegen
s ihm unbillig scheinende Urtheil des Probstes und Kapitels,
d die Folgen desselben zu verwahren. Da durch den Vergleich,
n der Vikar Gundelfinger zwischen ihm und seinen Gegnern
schlossen hatte, ausdrüklich festgesetzt worden war, daß jeder
heil in Hinkunft, wenn er Anlaß zur Klage zu haben meine,
es im Wege Rechtens thun solle, so trat nun Hemmerlin bei
n ordentlichen Richter (dem Stadtgerichte) mit seiner Klage
f, und berief sich darauf: daß dem Probst und Kapitel be-
its vorlängst aufgetragen worden sei, die Untersuchung gegen
e angeklagten Verdächtigen einzuleiten, ohne daß es bisher ge-
eben, oder von seinen Gegnern auch nur einmal eine Recht-
rtigung eingereicht worden wäre. Allein die Beklagten, wel-
e billig die Dazwischenkunft der Zürcher Stadtbehörden fürchte-
n, wußten gegen alles Herkommen sich der Gerichtsfolge zu
ziehen, und den Stadtrath so umzustimmen, daß er dahin ge-
acht wurde, Hemmerlin bei Probst und Kapitel zu verklagen.

Durch solche Umtriebe und Schikanen kam denn die Sache
ieder an den Bischof zurük, und dieser trug endlich die Ent-
heidung dem Probst Ridhard auf. Dieser sprach die angeschul-

*) Hemmerlin sagt von ihm er sei: tamquam bubalus gewesen.

digten Chorherrn nicht nur frei, ſondern verurtheilte Hemmer
zu dem Verluſt eines Jahr-Einkommens ſeiner Pfründe.
ſchrieb der hartgekränkte Hemmerlin ſelbſt an den Biſchof,
bewirkte die Kaſſation dieſes Spruches. Als dies geſchah,
Biſchof Heinrich von Konſtanz Hemmerlin perſönlich geneigt
ſchützte ihn daher auch diesmal gegen Unrecht. Allein ung
ſeliger Weiſe war er zu ſehr Menſch, als daß er Charakterſt
genug gehabt hätte, den Einflüſterungen der Feinde Hemmer
in die Länge Glauben zu verſagen. Der Probſt wußte nach
ger Zeit es bei dem Biſchof ſoweit zu bringen, daß er
durchaus widrige Meinung von Hemmerlin faßte, ihm ſo l
er lebte, abhold blieb, und kein Gehör mehr vergönnte.

Hemmerlin's Gemüth wurde dadurch ſehr angegriffen
mißſtimmt, ſo daß er in ſeinem Unmuth über ſeine Feinde
Verfolger manche Rede ſich entfallen ließ, die er beſſer u
laſſen hätte. Die bisherigen widrigen Erfahrungen hatten
mißtrauiſch gemacht und zur Bitterkeit in ſeinen Urtheilen
leitet, welche oft in Unbilligkeit ausarten mußte, da vorge
Meinung, oder Vergrößerung des Gegenſtandes zum Gr
lagen. In dieſer Zeitperiode nahm ſich jedoch Markgraf
helm von Hochberg, Hemmerlin's ſehr thätig an, denn
war ſeit mehreren Jahren ſchon ſein Rath. Der Markgra
damals (1442) des Kaiſers Landvogt im Elſaß, und bei
bei dieſem ſoviel, daß er an den Rath zu Zürich ein Schr
erließ, Hemmerlin demſelben empfahl, und eine unparth
Unterſuchung der Sache verordnete. Da der Kaiſer im H
dieſes Jahres ſelbſt nach Zürich kam, um das Bündniß zw
Oeſterreich und Zürich zu beſchwören, ſo wurde Hemmerlin
wieder in den Genuß ſeiner Pfründe eingeſetzt. Die Urſach
erneuerten Bündniſſes zwiſchen Oeſterreich und Zürich ware
Zerwürfniſſe zwiſchen der Stadt und dem Kanton Schwyz,
des Erbes von Kyburg. Um ſich gegen diejenigen Kanton
es mit Schwyz hielten, zu ſtärken, ſah ſich Zürich nicht n
nöthigt das Bündniß mit dem Kaiſer zu erneuern, ſondern
ſogar öſterreichiſche Beſatzung unter der Anführung des
grafen von Hochberg in die Stadt. Die Gunſt, welche He
lin bei dem Markgrafen genoß, und ſeine patriotiſchen Geſi

ten erbitterten seine Feinde im Stifte so sehr, daß sie eine eigne Verschwörung gegen seine Person und Existenz anspannen, deren Haupt der Probst Niphard, der Kustos Werner Waldenbuch, und der Stiftherr Schweder von Göttikon waren. Die Verschwornen nannten sich den grauen Bund.

Der Kustos Waldenbuch hieß eigentlich Bäuerlen. Sein Vater war ein Priester, seine Mutter eine Nonne gewesen, wie Hemmerlin behauptet. *)

Er hatte nur ein Auge, und verläugnete seinen wahren Namen, weil die Gesetze des Stiftes untersagten, unehelich geborne aufzunehmen. Gegen diese seine Feinde vertheidigte sich Hemmerlin durch beißenden Witz und Satyre. Gegen den Probst schrieb er: De inique supressorum consolatione, gegen den Waldenbuch eine Epistola contra superbum aliquem clericum, und gegen Surder: Doctoratus in stultitia.

Man kann sich denken, daß durch derlei Kämpfe weder die Gesinnungen seiner Feinde billiger, noch sein eigenes Gemüth milder geworden sei. Nun trat aber ein Ereigniß ein, wodurch Hemmerlin's Patriotismus auf das höchste erregt, und er zu einer Art von Theilnahme an den Händeln seines Vaterlandes verleitet wurde, welche für ihn äußerst unheilbringend, und die Quelle vieljähriger Leiden geworden ist.

Im Jahre 1443 geschah nämlich die Schlacht an der Sihl bei St. Jakob, in welcher Zürich gegen die von Schwyz unterlag, worauf die ganze Landschaft Zürich von den Siegern mit Feuer und Schwert verwüstet wurde. Hemmerlin hatte zu dieser Zeit den höchsten Punkt seiner Celebrität erreicht. Aus den fernsten Gegenden verlangte man von ihm Rechtsgutachten, der Markgraf Jakob von Baden, ein großer Gönner und Freund gelehrter Männer, hatte ihn zu seinem Rath gemacht, und der

*) Waldenburgum simplicem clericum, et nullius artis facultate graduatum de patre coronato procesisse, et matrem ejus fuisse sponsam regis regum.

Markgraf Wilhelm von Hochberg ſchätzte ihn perſönlich. Wer immer dazumal von vornehmem Stande zu Zürich in Beſatzung lag, und ihrer waren Viele, achtete Hemmerlin, und zeichnete ihn aus. Dafür wollte ſich nun derſelbe nicht nur dankbar bezeigen, ſondern zugleich ſeinen patriotiſchen Geſinnungen für Zürich und gegen die von Schwyz und ihre Verbündeten, freien Lauf laſſen. Er ſchrieb daher ſein Werk de nobilitate, worinn er vom Urſprung, dem Weſen und Vorrechten des Adels in 34 Kapiteln handelt. So geeignet nun auch dies Buch für die damalige Zeit geweſen ſein mochte, Hemmerlin die Gunſt und den Beifall des Adels und der Hohen zu verſchaffen, ſo mißfällig für die Feinde Zürichs und ihre Verbündeten war das 33te Kapitel und ein demſelben angehängter weiterer Traktat. Hemmerlin handelt in dieſem: de gentibus illis, qui Suiser, sive Suitenses vulgo dicuntur, et rusticorum vocabulo non comprehenduntur. *)

Was ein erbittertes Gemüth und zu weit getriebener Patriotismus zum Nachtheile und Schimpf der Schwyzer ſagen konnte, das wurde von Hemmerlin in ſeinem 33ten Kapitel zuſammengehäuft, und mit beißender Satyre vorgetragen. Er ſchildert die Niederlage der Zürcher an der Sihl, und die Verwüſtung des Landes durch die Eidgenoſſen mit den häßlichſten Farben. Beſonders ſchlimm verfährt er mit den Schwyzern und ihrem Anführer Itel Reding. Dieſer Abhandlung folgte noch ein weiterer Traktat unter dem Titel:

Processus judiciarius inter nobiles et Suitenses rusticos.

Hemmerlin holte hier vollends noch alles nach, was er in dem 33ten Kapitel etwa vergeſſen haben mochte. Der Inhalt dieſes ganz ſonderbaren Stükes iſt folgender:

Im Eingange redet Hemmerlin den damaligen Kaiſer Friedrich an, und erklärt, daß er zum Frommen der Nachwelt nur mehr beſchreiben wolle, wie es jenen Zürchern nach dem Tode ge-

*) Von jenem Volke, das man Schwyzer nennt, und unter der Benennung der Bauern nicht verſtanden wird.

gangen sei, welche im letzten Kriege so tapfer für Haus und Heerd gekämpft hätten, und sämmtlich, ihrer 151 an der Zahl, umgekommen seien. Unter denselben sey einer gewesen: magnae strenuitatis miles, et ab humero sursum prae aliis proeminens, cui Suitenses singulariter insidiabantur. *)

Damit war der Bürgermeister Stüssi, ein ausnehmend grosser Mann, gemeint. Nun führt er die Erzählung folgendermaßen fort. »Sobald die 151 Zürcher verschieden waren, so »führte sie der Erzengel Michael sogleich in das Paradies, dort »mußten sie aber eine Zeitlang auf ihre Kameraden warten, die »bei der Vertheidigung des Schlosses Wartensee umgekommen, »und bereits nach dem Paradies unter Wegs waren. Bei er»folgter Ankunft derselben trat die ganze Schaar die Reise nach »dem Himmel an. Nach kurzem Marsche gelangen sie an die »Himmelspforte, wo ihrer der Apostel Petrus als Thürhüter »schon wartet, sie einläßt, und gleich darauf den Zürcher Schutz»patronen Felix und Regula vorstellt, von denen sie herzlich »empfangen werden. Gleich darauf kömmt Karl der Große, als »Erbherr von Zürich und bewillkommt sie gleichfalls. Dieser »befiehlt, ihnen das Nachtessen zuzurichten. Wie das geschah, will »ich mit Hemmerlin's eigenen Worten sagen:

»Er ließ ein großes Nachtmahl mit königlichem Aufwande »bereiten. Moses brachte hiezu Tische aus Holze von Sethim »verfertigt, Isaak Brennholz und Abraham Feuer und ein »Schwerdt. König Melchisedek brachte Brod und Wein herbei. »Jakob zwei fette Böcke, und Esau gekocht Wildprett von seiner »Jagd. Abigail, die Frau des heillosen Nabal, brachte zweihun»dert Brode, und zwei Schläuche mit Wein, fünf gebratene »Widder, fünf Kuchen, und hundert Gebinde Rosinen, und »zweihundert Käse. Der Patriarch Jakob schikte durch seine Söhne von den besten Obstsorten und Früchten der Erde, einen »Mut wohlriechend Harz, Honig, Storax, Therebinten und

*) Ein besonders tapferer Krieger, und vor allen ausgezeichnet groß, dem die Schwyzer ganz besonders aufsäßig waren.

»Mandeln. Nun kamen Simon Petrus, Thomas, Mathäus und »die Söhne des Zebedäus mit noch zweien von den Jüngern des »Herrn mit einem Garn voll großer Fiſche. Und ein Weib, Na»mens Martha, beſorgte die Wirthſchaft. König David ſang zur »Cither und vergnügte damit aller Herzen. Nach geendigtem »Gaſtmahle genoſſen alle der erquikenden Ruhe. Der Kaiſer al»lein brachte dieſe Nacht ſchlaflos zu. *)

Am folgenden Morgen ließ nun Kaiſer Karl alle Juriſten, die im Himmel zu finden waren, vor ſich beſcheiden. Allein es kam der einzige Ivo. Da ſich der Kaiſer über das Ausbleiben der übrigen wunderte, ſo antwortete Ivo: er ſei im ganzen Himmel umhergelaufen um ſeines gleichen, nämlich einen Juriſten, zu finden; allein er habe aller angewandten Mühe ungeachtet keinen einzigen ausfindig machen können. **)

---

*) Coenam magnam parari fecit, aparatu regali, ad quam Moyses adportavit mensas de lignis sethim, Isaak portavit ligna et pater ejus Abraham ignem et gladium. Melchisedek rex proferebat panem et vinum: Jakob attulit duos haedos optimos et Esau coctos de venatione cibos. Abigail uxor Nabal pessimi tulit ducentos panes et duos uteres vini, et quinque arietes coctos et quinque sata polenta et centum ligaturas uvae passae, et ducentas massas caritarum. Et Jacob Patriarcha misit per filios suos de optimis terrae fructibus, et modium resinae et mellis et Storacis et terebinthi et amygdalarum. Hinc Simon Petrus et Thomas et Matheus et filii Zebedaei et alii ex discipulis Domini rete portabant magnis plenum piscibus. Et mulier quaedam Martha vacabat circa frequens ministerium. David rex tollebat Citharam et percutiebat manu sua, et recreillabat omnes. Coena finita omnes placidam capiebant quietem, solus Imperator somnum hac nocte non videbat oculis suis.

**) Das war ein Hieb gegen die Rechtsgelehrten und Advokaten, die Hemmerlin gleich im erſten Kapitel ſeines Traktates de nobilitate durch folgende Verſe hechelte:

Dixit Jacobus Solodurensis in moralibus suis lib. II.

Post multa dirue Juristas
Deus, ut Sathanae citharistas

Nun übernahm er alſo allein die Sache der Zürcher, warf ſich vor dem Kaiſer auf die Knie nieder, und klagte die von Schwyz des Betruges, der Treuloſigkeit, und Grauſamkeit an. Die Heiligen und Apoſtel, deren Kirchen die Schwyzer während des Krieges verbrannt oder zerſtört hatten, belangten ſie gleichfalls wegen Kirchenſchändung. Nachdem die Parthien ihren Vortrag geendet hatten, ſo befahl der allmächtige Richter den Päbſten Gregor dem Großen, Gregor IX. und Alexandern III. ein Urtheil auf die Klage zu fällen. Dieſe waren aber der Meinung, die Schwyzer ebenfalls zu hören und ſie daher vorzuladen.

Es wurde alſo der Engel Azael abgeſendet, um ſowohl die lebenden als kürzlich verſtorbenen Schwyzer vor Gericht zu laden. Da aber an der beſtimmten Tagfahrt niemand erſchien, ſo hielten endlich die Propheten das Urtheil in Contumaciam, und Jeremias verkündete auf Gottes Geheiß, wie folgt:

»Siehe, ich werde ein ſtarkes altes Volk aus der Ferne über euch führen, deſſen Sprache ihr nicht kennen werdet. Sein Köcher gleicht einem offenen Grabe, und ſein Schwerdt wird deine Saaten und dein Brod verzehren, deine Söhne und Töchter wegfreſſen und deine Städte, auf die du vertrauteſt, zerſtören. In jenen Tagen aber will ich euch nicht ſättigen, und wenn ſie ſprechen warum thut uns der Herr alſo? ſo ſollſt du antworten in meinem Namen: So wie ihr mich verlaſſen, und einem fremden Gott in fremdem Lande gedient habt, alſo ſollt

---

Linguas venales quidant, et Simoniales,
O Deus extingues hos pinques atque biliuques
Frontis enim tritae sunt et horendae quoque vitae.
Praecipita Domine, simul horum divide linguas
Ut scelus extinguas, mala lingua caverna ruinae
Hi sunt fautores scelerum, fraudisque ministri
Jesitae cupidi linguam vendendo sinistri
causas litis amant, lites cum fraudibus hamant
Justos infamant, meretrix quasi, da mihi, clamant.

Hemmerlin ſcheint, als er dieſes ſchrieb vergeſſen zu haben, daß er ſelbſt den Sachwalter für andere und ſich gemacht, und wahrſcheinlich ſeiner Streitluſt den größten Theil der bereits gemachten bittern Erfahrungen zuzuſchreiben habe.

»ihr hinwieder fremden Göttern in fremdem Gebiete unterth
»werden. *)

Ueber die todten Schwyzer wurde kein Urtheil gefällt, we
ſie, wie Hemmerlin ſagt, bereits in rem judicatam tran
sierant. Der Erzvater Jakob wurde zum Vollſtreker des U
theils ernannt. Dieſer fertigte ſogleich die Zürcher Stadtpatr
tronen Felix, Regula und Exſuperantius nach Zürich ab, u
den noch belagerten Bürgern Muth einzuſprechen, und ſie d
nahen Entſatzes zu verſichern, dann befahl er dem Apoſtel Jak
für die Feinde Zürichs einen Ort der Wiedervergeltung ausfi
dig zu machen, was dieſer that und einen Ort unweit Bos
St. Jakob an der Birs gelegen, dazu erſah. Die Lage dieſ
Ortes war dem Schlachtfelde an der Sihl ſehr ähnlich. Endl
vermochte der Patriarch noch den Kaiſer Karl, ſeinem Enkel, d
Dauphin von Frankreich, zu befehlen, mit einem mächtigen He
über die Eidgenoſſen herzufallen, und ſie zu vernichten.

Hemmerlin trägt hier bereits geſchehene Dinge als künftig
vor, denn der Einfall des Dauphins in die Schweitz hatte ſ
bereits 1444 den 26. Auguſt ereignet, und die Schweizer w
ren wirklich an der Birs mit groſſem Verluſte geſchlagen worden. **

Die von Schwyz und ihre Bundesgenoſſen muſterten dur
eine Schrift, worinn ſie als treuloſe, grauſame, kirchenſchän

*) Ecce! adducam contra vos gentem de longinquo, gentu
robustam, gentem antiquam, gentem cujus ignoras lingu
nec intelligis quid loquatur. Pharetra autem ejus quasi
pulcrum patens, et comedet segetes tuas et panem tua
devorabit Filios tuos et Filias tuas et conteret urbes tuas
quibus habebas Fiduciam in gladio. Sed in diebus illis, n
satiam vos in consumationem, et si dixerint, quare fe
nobis Dominus Deus noster haec omnia, dicebis sic ad
nomine meo: sicut reliquistis me et servistis Deo alieno
terra vestra, sic servietis Diis alienis in terra non vestra

**) Nach Hemmerlin verloren ſie 4000, nach ande
1500. Mann. Hemmerlin hat ſein Buch de nobilit
erſt 1450. ganz zu Ende gebracht, und den Proc
sus noch angehängt. Helv. Bibl. 1. B. S. 84.

rische Menschen dargestellt wurden, und wodurch der Unfall an der Sihl als die Strafe des Himmels für diese Verbrechen geschildert worden war, billig sehr aufgebracht sein. Der Unwille gegen Hemmerlin war daher sehr groß, besonders auf Seite der Kantonsangehörigen von Schwytz. Denn diese waren besonders hart mitgenommen, und noch ganz auffallend grober Exzesse beschuldigt worden.

Sie, die von Schwytz, hätten — sagt Hemmerlin in dem Processus judiciarius einen Menschen *) Namens J. R., gleich einem Gott verehrt, von dem doch alles Uebel herrühre. **)

Auf der Landschaft und in den Umgebungen von Zürch, fährt Hemmerlin fort, hatten die Schwytzer 24 Kirchen, Klöster und Kapellen verbrannt und verwüstet, selbst das heilige Sakrament nicht geachtet, sondern die konsekrirten Hostien auf die Erde geworfen. Auch scheint es, daß Hemmerlin persönlich sowohl als sein Stift bei diesem Kriege empfindlich beschädigt worden sei, obschon die Stadt Zürich selbst beinahe ohne Schaden dabei wegkam. ***)

---

*) Er nannte ihn bereits in der 1450 geschriebenen Epistel contra quendam superbum clericum: Suitensium scmideum suo et alieno populo debito crudelius dominantem, den Halbgott der Schwytzer, der über sein eigenes und fremdes Volk über Gebuhr grausam walte.

**) Damit war der Anführer der Schwytzer, Itel Reding gemeint, welcher in dem Treffen an der Sihl die Zürcher mit einer Kriegslist hintergieng, indem er einen Theil seines Kriegsvolkes das östreichische Feldzeichen, rothe Kreutze, auf die Röcke machen ließ, und dadurch den Zürchern in den Rücken kam, welche nun in Unordnung gebracht, und geschlagen wurden.

***) Hemmerlin sagt in seinem Passionale: Suitenses nobis et ecclesiae crudelitates intulerunt dammorum intolerabiles. Die Schwytzer und ihre Bundesgenossen belagerten übrigens Zürich 10 Wochen, nämlich vom 26. Juny bis 28. August, richteten aber nichts aus, und zogen auf die Nachricht von dem Unfalle an der Sihl wieder ab. Durch 750 Schüsse wurden nur ein Priester, ein Thorwächter und eine Glukhenne getödtet. Die Zürcher schlossen während der Belagerung ihre Thore nicht. Hottinger helv. Kirchengeschichte II. Thl. S. 410 — 17.

Für seine Vaterstadt und seine Kirche, und gegen die Feinde derselben, hielt Hemmerlin alles erlaubt zu sagen, zu schreiben und selbst gewissermaßen im Wege der Wiedervergeltung zu thun. Ungeachtet der mannigfaltigen bittern Leiden, welche ihm diese seine Gesinnungen und Aeußerungen zugezogen hatten, blieb er doch standhaft darauf beharren, und rechtfertigte sich hierwegen damit, daß er es für Pflicht gehalten habe, den ungerechten Angriff und Krieg der Schwyzer, der Wahrheit gemäß zu beschreiben, und weder das Gute noch das Schlimme eines jeden Theiles zu verschweigen. Und dann sei er das auch der Kirche schuldig, die ihm Unterhalt gewähre; und die Liebe zum Vaterland gebiete Theilnahme an den Leiden desselben. *)

Auch über die Wiedervergeltung drükt er seine Grundsätze ganz unzweideutig in seinem Dialog: de consolatione iniuque supressorum aus, indem er den Satz aufstellt, daß nach Umständen erlaubt sei, Rache und Wiedervergeltungsrecht auszuüben. So hätten die Edelleute zu Zurich ganz Recht, wenn sie den Schwyzern das Böse, das sie verübten, vergälten. Dadurch möchten sie sich in alle Ewigkeit verdient. **)

---

*) „Ego iniquissimi belli et aggressus falsitatem de rubeis „cruribus in perpetuam rei memoriam largiter non omisi „conscribendam. Et hoc decet quemlibet historiographum „ut per meae probitatis et veritatis vinculum sive sint „bona sive sint mala, dictamen regulariter scribat rerum „gestarum. — Haec ecclesia me generavit et regeneravit „et per tantorum revolutiones temporum me cibavit ex adipe „frumenti vini et olei multiplicati feliciter. Et cogit me „naturaliter tantae matris uberum largitas, et naturalis „nativi loci frugalitas etc.

„Prout quemlibet verum civem urbis suae terribilis „ruinae miseret severitas. Pafs: pag. 17 — 20

**) Vindicta et vindictae voluntas vel optio semper est licita cum circumstantiis. Sic nobiles nuper thuriconses si justitiae persecutoribus videlicet Suitensibus inferunt aut optant vindictae talionem merentur per saeculorum saecula.

nüſſen übrigens bei dieſem Kriege von Seite der Schwy-
nanche beſonders auffallende Exceſſe verübt worden ſein,
ſpätere Schriftſteller wie z. B. der Ulmer Mönch
er derſelben erwähnen *) und die von Schwytz nicht
e waren, den Vorwurf ganz abzulehnen. **)
h ſeine Geſinnungen und Schriften, ſein Benehmen und
atte ſich Hemmerlin der Patriot und Prieſter nach und
bedeutende Anzahl gleich widrig geſinnter Gegner zuge-
en unabläßiges Beſtreben dahin gieng, ihn zu Grunde
. Sein ſonſt froher und munterer Geiſt war bereits
, was ſeine Eidbrüder an ihm verübt hatten, ſo wie
Unbilde, die ſeiner Vaterſtadt widerfahren, ſtörr.ſch,

—

his ergo fallicibus signis assumptis deceperunt (Sui-
ives Turicenses, et interfecerunt, et praeter hanc cru-
em aliam cujus similem nusquam legi vel audivi exer-
it. Nam inter concives cecidit etiam insignis vir: Ru-
s Stufs *) bellator strenuissimus ac magister civium
ensium. Quem dum Suiceri adhuc palpitantem et
vum reperissent, gladio ventrem ejus aperuerunt et
tralibus corporis cor ejus integrum evulserunt, et in no-
umanae conditionis contemtum cum corde illo calcia-
et ocreas perunxerunt more sutorum et tanquam bestia-
agrestes gentes intestina jam morientis contractaverunt
r mordacissimam invidiam ad virum quem sciebant do-
istriacae fidelem et nobilibus omnibus acceptabilem. Et
cribuntur, atque recitantur, ad perpetuam eorum in-
n.

Felix. Faber. Monachus Ulmensis hist. Suevor. lib. I. cap. XVI. pag. 64. et 65. Edit. Goldasti. Ulmae 1727. Ulmae.

upp, Burgermeiſter.

ches thaten muthwillige Leute, das doch den Eidgenoſſen
lieb war. Sie möchten es aber nicht wohl meiſtern. Bei
., Hottinger K. G. II. Th S. 409. Auch Stettler ſpricht
, jedoch unglaubig, S. in deſſen Schweizer Chronik 1. B.
).

finſterer und bitterer in ſeinen Aeußerungen geworden, als es wohl geziemte. Kein Wunder, daß ſich das odium theol cum zuerſt und vorzüglich ſtark regte; Hemmerlin hatte Probſt Richardt im Verdacht, daß er heimlich zu den Sch zern halte, und dieſen Verdacht offenbarte er als Gewißhei einigen ſehr beleidigenden Verſen. *)

Durch das Buch de Nobilitate, brachte er die Eidgeno durch ſein 1452. geſchriebenes Passionale, den Probſt und Chorherrn gegen ſich auf. Denn im letzterm erzählt er i mindeſte Schonung, was er zu erdulden gehabt, und meint obendrein, wenn ſein Probſt in allen ihn betreffenden S dein immer nach Recht und Billigkeit verfahren ſei, ſo m er, neben dem eigenen guten Bewußtſein, noch bei der R welt Ehre davon tragen, wenn dieſe leſen werde, was er, H merlin, darüber geſchrieben habe. Allein ſo nahm es w der Probſt noch der übrige Stiftsklerus auf.

Die Eidgenoſſen dagegen, welche durch das Buch de N litate, beſonders durch das 31ſte Kapitel deſſelben, höchlich gebracht waren, traten, und zwar zuerſt der Kanton B bei dem Biſchof von Lauſanne gegen Hemmerlin, der als C herr zu Zoffingen, in deſſen Bisthum gehörte, klagend, Allein dieſer legte ihnen die Frage vor:

»Ob ſie wohl glaubten, mit ihren Eidgenoſſen gegen Zü »einen gerechten und rühmlichen Krieg geführt zu haben?«

---

*) Thuricensis ecclesia laude benigna
Qua te dotavit Carolus per omnia signa
Ut tuus Praelatus sit princeps quasi Stipatus
Officio nobili, sed nunc noster rustificatus
Suitensi vitio vaccarum germina natus
Videtur quarum est mulsor quotidianus.
Ac lactis venditor et casei coagulator
Unde Mathaeus dicitur Mathaei secutor.
Haec avaritiae causa seu aeris amator
Scandalum subjectis et status praevaricator
Hic odium durum non absre cognominatur
Nam odio suo subjectos dure gravatur.

Und da dieselben diese Frage bejahten, so versetzte der Bischof: sie hätten demnach Ursache, dem Hemmerlin vielmehr zu danken, als gegen ihn zu klagen, indem er durch seine Schrift diesen Krieg verewige, und ihren Kriegsruhm auf die Nachwelt bringe. Aber damit war die Sache nicht abgethan, und Hemmerlins Unstern gieng jetzt erst förmlich auf. Der Vikarius des Bischofs von Konstanz, Gundelfinger, war, wie bereits bemerkt worden, Hemmerlin aus Gründen abgeneigt, und lauerte auf Gelegenheit, denselben die Schwere seines Zornes fühlen zu lassen. Diese erschien nun, da Hemmerlins Gegner von dem Vikar verlangten, ersteren wegen dessen, was er gegen die Stiftsglieder sowohl, als gegen die Eidgenossen geschrieben, zur Untersuchung und Verantwortung zu ziehen. Der Vikar willfahrte gerne, denn er wollte sich bei den Eidgenossen, von welchen er eine Probstei erhalten hatte, damit einen Dank verdienen. Er war zu jener Zeit ein bedeutender Mann geworden, da sein Bischof sich seiner als Vermittler des lange dauernden Appenzellerkrieges bedient, und Ursache hatte, die Eidgenossen sich günstig zu erhalten. Die Art und Weise jedoch, wie des Bischofs Vikar, den Eidgenossen sich, und den Chorherrn zu Zürich für die wirklichen oder nur scheinbaren Unbilden, die ihnen Hemmerlin angethan, Genugthuung verschaffte, gereicht ihm keineswegs zur Empfehlung, und bleibt ein trauriges Denkmal der Rohheit damaliger Zeit sowohl, als der rücksichtslosen Leidenschaftlichkeit der Gegner Hemmerlins. Es hatten nämlich die Zürcher auf den 18ten Hornung des Jahres 1454. eine große Fastnachtslustbarkeit ausgeschrieben und alle Eidgenossen dazu eingeladen. Man wollte damit die Bande alter Eintracht und Freundschaft erneuern und befestigen, und was früher geschehen, in Vergessenheit begraben. Eine große Menge Volkes sammelte sich, und strömte von allen Seiten an diesem Tage nach Zürich, und Hemmerlin saß ruhig und guten Muthes zu Hause, als ihn ein von dem Vikar gedungener Haufe in der Mittagsstunde überfiel, und gefangen auf das Gerichtshaus führte. Während dem wurden Hemmerlins Bücher und übrigen Fahrnisse unter Siegel gelegt.

Am Abend aber wurde er selbst im Angesichte von mehrern Tau-

send Zuschauern gleich einem Missethäter auf ein Pferd gesetzt, ihm eine seiner Hände auf den Rücken, beide Füße unter den Bauch des Pferdes zusammengebunden, und er so durch Heinrich Gerweil, dem Diener des Vikars von Konstanz in des Bischofs Schloß nach Gottlieben abgeführt, und dort eingekerkert.

Dieses alles war unter den Augen, mit Wissen und Willen des Raths zu Zürich geschehen, der bisher immer standhaft sich das Recht der ersten Untersuchung gegen jene Geistlichen vorbehalten, und behauptet hatte, welche grober Vergehen angeklagt worden waren. Aber diesmal brachte Zürich der Eintracht und dem Frieden mit den Eidgenossen, Hemmerlin zum Sühnopfer. Vielleicht getraute man sich auch der vielen Fremden wegen nicht, das althergebrachte Recht zu behaupten, und überdieß hatte der Vikar dem Rathe bei Zeiten eröffnen lassen, daß, was geschehen, auf seinen Befehl geschehen sei.

In Gottlieben wurde Hemmerlin in ein finsteres, stinkendes Gefängniß gebracht, in welchem kürzlich erst zwei Straßenräuber eingesperrt gewesen waren.

Nach 14 Tagen brachte man ihn von dort in ein anderes Schloß (vermuthlich nach Kastel), wo ihm ein geräumigeres Gefängniß angewiesen wurde. Allein er mußte da doch gleich in den ersten drei Nächten mancherlei Ungemach vom Sturmwind, Erdbeben und Herabstürzen eines losgerissenen Felsenstückes, das zunächst am Gefängniß niederfiel, erdulden. Zwei Monate saß Hemmerlin unverhört an diesem Aufenthalte. Da wendeten sich die Herzoge Albrecht und Sigmund von Oesterreich mit der dringenden Bitte an den Bischof, Hemmerlin gegen Bürgschaft auf freien Fuß zu stellen, und ihm zu erlauben, sich vor Gericht zu vertheidigen. Allein Hemmerlin's Feinde wußten den Bischof, welcher sich geneigt bezeigt hatte, diesem Gesuche zu entsprechen, wieder andern Sinnes zu machen und dahin zu bringen, daß er eine abschlägige Antwort ertheilte. Dies erfuhr Hemmerlin durch einen sehr treugebliebenen Freund, und wurde dadurch so hoffnungslos, daß er an seiner Freiwerdung gänzlich verzweifelte, und den Entschluß faßte, sein eigener Befreier zu werden.

Er nahm die Stunde gewahr, in der seine Hüter in tiefen

e lagen, schlich aus seinem Gefängniß in den Schloßhof, achte sich aus diesem ins Freie, Konstanz zueilend, das eit davon entlegen war. Dort fand er in einem abgele- Hause Aufnahme, und blieb 12 Tage verborgen, bis sein halt verrathen, und er wieder eingefangen wurde. Man legte in schwere Ketten an Hände und Füße, und sperrte ihn em hohen Thurme in ein enges finsteres Gefängniß, in wel- ereits ein Mörder mit einer ekelhaften Krankheit behaftet, Der Thurm war stellenweise zerfallen, das Ungewitter und turmwind rissen von Zeit zu Zeit große Steine an dem- los, und erschreckten durch ihr Herabfallen die beiden Ge- en, die in dem scheußlichen Aufenthalt, auf naktem Stroh , jede Nacht ihrem Tode entgegen sahen.

uf Gott und seine gerechte Sache vertrauend, verzagte rlin doch nicht. Nachdem er in diesem Kerker bereits Monate verlebt hatte, so trat eines Tages des Bi- Vikar mit einem Schreiben bei ihm ein, und begann eine erhör mit ihm vorzunehmen. Zuerst hielt er Hemmerlin aß er gegen seinen Eid gehandelt, und in dem Streite schofs mit dem Domkapitel zu Chur wider den erstern, r letzteres geschrieben habe. Darauf antwortete Hemmer- die Sache mit dem Bisthum Chur, nach dessen Besitz den gelüstete, berühre das Bisthum Konstanz ganz und gar folglich habe er auch seinen Eid nicht verletzt, den er nur ieser des letztern Bisthums geschworen habe. Auch sei ts Unerhörtes, daß Domherren gegen ihren Bischof gere- geschrieben hätten, wie Beispiele davon bei den Kirchen- mlungen zu Konstanz und Basel genug vorgekommen Und weil diese Klage des Bischofs eigene Person be- so könne ihn derselbe hierwegen weder verantwortlich ma- noch in seiner eigenen Angelegenheit Richter sein. Der vernahm die letzte Bemerkung Hemmerlins sehr ungerne, igte sein Mißfallen darüber ganz sichtbar, daher Hemmer- m seine Lage nicht noch mehr zu verschlimmern, endlich nachgab, daß der Bischof Richter sein möge. Jetzt begann r Vikar Hemmerlin seiner Schriften wegen in Anspruch zu . Er verwies ihm, daß er in seiner Schrift de liber-

tate ecclesiastica, wenn gleich auf sein Verlangen geschrieben, viel Schimpfliches gegen den Pabst Nikolaus, dessen Kardinäle und die ganze römische Curie, vorgebracht habe. In seinem Traktat: contra validos mendicantes sei ebenfalls viel Irriges enthalten: gegen den Probst Ridhard und einige Chorherrn habe er Anzüglichkeiten geschrieben, sie verläumdet, als ob sie widerrechtlich sein Einkommen geschmälert, ihre Eide gebrochen und einen Meuchelmörder gegen ihn gedungen hätten. Endlich und hauptsächlich habe er in dem 33. Kapitel des Buches de nobilitate sich besonders strafbar geäußert, und durch sein ganzes fortgesetztes unruhiges Betragen den Frieden und die brüderliche Eintracht im Stifte gestört.

Darauf rechtfertigte sich Hemmerlin also:

»Alles was er geschrieben, sei unter seinem Namen herausgekommen, und vorher der Zensur seiner Vorgesetzten vorgelegt worden. Könne man ihn des Irrthumes, des Unrechts überweisen, so nehme er es mit Dank an. Die Päbste habe er nach Möglichkeit geschont, doch aber sich der üblichen Freiheit bedient, von dem Gebrechen hoher Häupter aus der Ferne und freimüthig zu sprechen.

»Was er de validis mendicantibus geschrieben, sei nun bereits seit 15 Jahren in den Händen des Vikars, und noch nie habe dieser während so langer Zeit ihm nur einen einzigen Irrthum nachgewiesen. Auf der Kirchenversammlung zu Basel sei dieses Buch öffentlich feilgeboten und verkauft worden, ohne daß jemand etwas gegen dessen Inhalt erinnert hätte.«

»Wider den Probst und die Chorherrn habe er allerdings scharf geschrieben, allein es sei nur die Wahrheit. Sein Streit mit dem Probst und den Chorherrn sei nie nach Vorschrift der Rechte von den geistlichen Gerichten verhandelt worden, im Gegentheil habe er, der Vikar, Namens des Bischofs 3 Fußschenbescheide ertheilt, drei mit Lügen angefüllte Libelle seiner Gegner für baare Wahrheit angenommen, und ihn dadurch äußerst benachtheiligt. Endlich vertheidigte sich Hemmerlin auch noch wegen des so übel aufgenommenen Buches de nobilitate. »Er sagte: daß er als ein patriotisch gesinnter Zürcher, der

zeit des Kriegs der Stadt mit den Eidgenossen, geschrieben habe, sofort als Feind der letztern. Da sich nun die Eidgenossen mit der Stadt wieder ausgesöhnt hätten, und eine allgemeine Vergessenheit des Vorgefallenen bedungen worden sei, so glaube er ebenfalls darunter begriffen zu sein und keineswegs eine Rechtfertigung des während des Krieges von ihm geschriebenen Buches nöthig zu haben. Zuletzt stellte Hemmerlin noch dem Vikar die ausgestandenen Verfolgungen, sein fünf und sechzigjähriges Alter, und die natürlichen Gebrechlichkeiten desselben vor, und bat flehentlich, ihm die schweren Fesseln abnehmen zu lassen, die seine Hände wund gedrückt hätten. Er verlange nicht wieder nach Zürich zurükzukehren, sondern in irgend einem regulirten Kloster den Ueberrest seiner Tage in Ruhe und Abgeschiedenheit zu verleben. «

Zu letzterm machte ihm der Vikar einige Hoffnung, und ließ dann von ihm. Nach drei Monaten wurden ihm endlich die Fesseln abgenommen, und er aus seinem bisherigen Gefängniße auf die bischöfliche Pfalz gebracht, wo bereits ein Notarius seiner wartete, um ihm sein Urtheil zu verkünden. Obgleich Hemmerlins Gehör durch das erduldete Ungemach sehr geschwächt worden war, so vernahm er doch so viel, daß er seiner Stelle als Kantor und Chorherr zu Zürich entsetzt, und zu lebenslänglicher Einsperrung in ein Kloster verurtheilt sei. Seine alten andern Pfründen, nemlich die Probstei zu Solothurn, und das Kanonikat zu Zoffingen, waren ihm jedoch geblieben.

Hemmerlin war mit diesem Urtheile nicht unzufrieden, weil er die Hoffnung hegte, er würde nun seinem Verlangen gemäß, in irgend einem regulirten Kloster untergebracht werden. Allein er irrte sich. Man brachte ihn zuvörderst wieder in sein Gefängniß zurük, und ließ ihn dort so lange sitzen, bis das Jahr seiner Gefangenschaft vollendet war. Dann, im Hornung des Jahres 1455., wurde er aus dem Thurme abgeholt und mit gebundenen Händen weiter geführt: ohne zu wissen, wohin. Nach einer langen Fahrt ward er endlich zu seiner größten Bestürzung in Barfüßerkloster zu Luzern abgesetzt. Diese Patres waren ihm, wegen dem, was er über die Bettelmönche geschrieben, ganz und gar nicht hold. Man brachte ihn daselbst nicht gleich ins

Kloſter, ſondern in einen nebenan gebauten finſteren Thurn der eben kürzlich Verbrecher beherbergt hatte. Doch nach zw Monaten wurde er an einen anſtändigen Ort im Kloſter ſelb gebracht. Zum Aufſeher über ihn, war der Quardian des Kl ſters, ein rauher hartherziger Mann, geſetzt worden, der ihm w nig Mitleiden bewies. Doch bekam er es nach einiger Zeit leic licher und man ließ ihm manches Gute zu Theil werden, ob gleich er ſtets als Gefangener angeſehen wurde. Es wurde ih erlaubt, hin und wieder Meſſe zu leſen, Briefe zu ſchreiben u ſich ſo gut er mochte, zu beſchäftigen. Doch dazu fehlten ih Bücher. Er brachte demnach die Tage ſeiner Einſamkeit m Schreiben zu, und verfertigte auch, wie er ſelbſt ſagt, mehre Traktate. Z. B. de misericordia captivis in pedenda. Registrum querelae in causa cap tivitatis suae. De occasione boni et mal De emtione unius pro viginti. De exorcis mis. De credulitate Daemonibus exhibnd Obgleich verurtheilt, gefangen, und unter ſtrenger Aufſicht, ve läugnete Hemmerlin doch in dieſen Schriften weder ſeine frühe Geſinnungen, noch ſeine Sprache. Weder des Biſchofs, ne des Vikars, noch der Bettelmönche, noch der Eidgenoſſen ſch te er weniger als zuvor, allen rükte er ihre Vergehen, ob was er dafür anſah, ohne Rükhalt vor. *)

Wahrſcheinlich las der Quardian dieſe Schriften nicht, od er verſtund ſie nicht. Hemmerlin hatte übrigens neben ſein ſatyriſchen Laune auch die der Gutmüthigkeit und des feine Witzes in das Kloſter mitgebracht, und giebt uns von letzte ſelbſt eine Probe, durch die Art, wie er den Quardian zu m derer Begegnung gegen ſich zu ſtimmen ſuchte. Er trug nä lich demſelben eines Tages folgende Parabel vor:

»Es wohnte einſt zu Solothurn ein alberner Menſch. E »nun eines Tages die Aar daſelbſt ſehr anſchwoll, und bis ü »ihr

*) Qui eram olim Doctor et Praelatus clericorum ordinis m jorum, nunc sum mancipium ordinis fratrum totius mu minorum. De misericordia defunctis exhib.

»ihr Bette ſtieg, ſo ſagte er: fürwahr die Solothurner ſind »ehrbare, fromme Leute, ſie könnten ſo leicht von dieſem Waſ»ſer viele hundert Eimer heimlich entwenden, ohne daß die zu »Baſel es im mindeſten ſpüren würden! allein aus Ehrlichkeit »thun ſie es nicht!«

Und Hemmerlin ſetzte zur Deutlichkeit der Parabel noch bei: »Lieber Quardian! wenn ihr wolltet ſo könntet ihr mir »ſo manchen Liebesdienſt erweiſen, der euch keine Mühe koſtete, »und meinen Feinden und Verfolgern nie zu Ohren käme, allein »ihr wollt nur nicht!« —

Hemmerlin war übrigens, wie geſagt, noch nach ſeiner Verurtheilung in dem Beſitze der Probſtei zu Solothurn und des Kanonikats zu Zoffingen. Erſtere gab er im Jahr 1457. freiwillig, und gewiſſenshalber, wie er ſagt, ab, *) letzteres aber behielt er bis an ſein Ende bei. Wann, und wo dieſes erfolgt ſei, darüber herrſcht Dunkel und Ungewißheit. Ueber 1464. mag er wohl nicht gelebt haben, wie Hottinger dies wahrſcheinlich macht. **)

Die allgemeine Meinung iſt, daß er ſeine Tage in dem Franziskanerkloſter zu Luzern beſchloſſen, und dies ſtimmt auch mit dem Urtheil überein, das der Biſchof von Konſtanz über ihn fällte. Allein Hemmerlin ſelbſt verleitet mich, die herrſchende Meinung einſtweilen für ungenügend zu halten, ohne mich jedoch ſelbſt zu einer andern beſtimmt zu bekennen.

In dem Traktat de libertate ecclesiastica nämlich, in der von Seb. Brand beſorgten Ausgabe, wird in einer, vermuthlich von Brand herrührenden Parentheſe, auch eine Reihe von Werken angegeben, die Hemmerlin noch geſchrieben habe, und in ſolche abgetheilt, welche vor, und ſolche, welche nach ſeiner Einkerkerung verfertigt worden ſeien.

Hemmerlin war aber nur einmal in Gefangenſchaft, nämlich

*) Ut propositum iter in sanius dirigeret.

**) Kirchengeſch. Th. II. S. 435. Note (N).

zu Gottlieben und Konstanz, von wo er nach Luzern gebracht, und daselbst bald milder behandelt wurde. *)

Was er daher tempore incarcerationis schrieb, muß zu Luzern geschrieben worden sein. Und da sein Bekannter und Freund, Nikolaus von Wyl, in seinem schönen Andenken für Hemmerlin, mit keinem Worte des Umstandes gedenkt, daß er im Minoritenkloster zu Luzern gestorben sei, so gewinnt es das Ansehen, daß er seiner Haft wieder entlassen, und ihm wenigstens der Wunsch gewährt worden sei, seinen Aufenthalt in einem ihm anständigen Kloster zu nehmen.

Und dieses ist denn der kurze Umriß des Lebens und Wirkens eines Mannes, welcher einer noch halbrohen Zeit angehörend, und einem Lande, in welches dazumal noch wenige Strahlen von Licht gefallen waren, für einen der gelehrtesten und beredtesten galt, und durch seine Schriften ungemeines Aufsehen erregte. **)

Er selbst schätzte sich nicht geringe im Vergleich mit dem, was er um sich sah und hörte. Daher tönt hie und da sein Lob in seinen Schriften aus eigenem Munde. ***)

Er war, wie Hottinger in seiner Schola tigurina be-

---

*) Die Worte des Einschiebsels lauten: et nota, quae etiam idem Doctor composuit tempore suae incarcerationis, et post inquisitionis Vicarii praedicti tractatum videlicet de religiosi proprietariis.

**) Apud plures terrae principes, Pontifices, Praelatos et Doctores clericos et studentes in studiis privilegiatis, et alias per regiones dispersive degentes, et etiam apud illos qui me non viderunt, sed libros meos noverunt prout experior. Bei Hottinger. Helv. K. Gesch. III. B. S. 960.

***) Intra centum annos non fuit, qui in constantiensi Dioecesi laboraverit pro causa communi quantum Felix. Regist. querel.

Multarum Scripturarum peragrator et diversorum librorum compilator. Reg. querel.

Bei Hottinger II. Th. S. 330.

...t, die Geißel der damals herrschenden Barbarei, für seine ...it gelehrt genug, in der Gunst der Mächtigen, offen und ...müthig. *)

Und in der That war alles Gute Hemmerlins sein Eigen...um, und alles Abergläubische, Irrige, Schlimme seiner Ansich...n der Abdruk seiner Zeit und des Geistes, in welchem sich ...s religiose wie das sittliche Leben seines Zeitalters bewegte. ...her denn auch die auffallende und oft zurückstoßende Erschei...ng, daß in seinen Werken bei hellen Gedanken und freien ...sichten, die krassesten Meinungen vertheidigt werden. So ...lt er es für nützlich, über Kräuter und Vieh lateinische Se...nsformeln zu sprechen, ein durch des Teufels Macht erregtes ...gewitter auf gleiche Weise zu stillen, und sogar bei dem ...ufel selbst Hilfe zu suchen. **)

Auch glaubte er, der Buchstabe N. helfe gegen die Pest. ...n seinem Buch de exorcismis erzählt er alles Ernstes, wie ...e Laubkäfer einst des verursachten Schadens wegen bei dem ...istlichen Gericht des Bischofs zu Chur verklagt worden seien. ...ie hätten aber durch den ihnen ex officio gegebenen Fürspre...r antworten lassen: Als Geschöpfe Gottes thäten sie nichts ...hlimmes, wenn sie ihre Nahrung da suchten, wo sie dieselbe ...den. Auf diese Verantwortung habe der Bischof die Laubkä... in eine unwirthbare Waldung verbannt. —

Doch scheint es, Hemmerlin habe von manchen Dingen an...s gedacht, als er davon geschrieben, und hierin blos den ...rschenden Begriffen seiner Zeit nachgegeben, um nicht anzu...ßen. Daß er aber, wie Johann von Müller in seiner Schwei...geschichte angiebt, in seiner Abhandlung vom Exorzismus ge...t habe:

---

*) Grassantis barbarici flagellum, vir pro ratione aetatis illius satis eruditus, magnatum gratia florens, apertus et παρρησιαστης.

**) Man sehe seinen Traktat de credulitate Daemonibus exhibenda, wo er noch das Beispiel des Bischofs Theodolus für sich anführt, dem der Teufel weiland eine Glocke nach Rom getragen habe.

> Man dürfe die Gebräuche nicht enger einschränken, als die Sitten der Zeitgenossen es erlauben,

habe ich in jener Abhandlung nicht gefunden. Vielmehr erzählt Hemmerlin in der Schrift de credulitate Daemonibus exhibenda ein skandalöses Geschichtchen von einem Pfarrer, der der Fleischteufel plagte, und wie der Teufel denselben betrog, wodurch die wahre Gesinnung Hemmerlins sehr zweifelhaft wird.

Bei diesen schneidenden Kontrasten seines Lebens und Denkens konnte Hemmerlin dem strengen Urtheile der Nachwelt, besonders der theologischen, unmöglich entgehen. Alle seine Schriften stehen in demjenigen Verzeichnisse der von der Kirche verbotenen Bücher, welches der ältern Ausgabe der Beschlüsse des Kirchenraths von Trient angehängt ist. Der Jesuite Delrio, welcher ein dikes Buch unter dem Titel: Disquisitiones magicae, schrieb, karakterisirt Hemmerlins Werke folgendermaßen:

> Malleolus Canonicus tigurinus de haeresi tantum non damnatus. Plurima hujus opuscula circumferuntur sed in plerisque multa sunt temeraria erronea, et scandalosa quare maturo et sapienti consilio Ecclesia romana ejus nomen inter primae classis prohibitos scriptores, quorum cuncta scripta sunt vetita, retulit. *)

Aber Hemmerlin, der Mensch und Bürger, scheint in jeder Hinsicht ein ganz anderes, achtbares Wesen gewesen zu sein, als der Schriftsteller und Kanonikus Hemmerlin. Denn seine Liebe für Künste und Wissenschaften, seine strengen Begriffe von Kirchenzucht und Sitte der Geistlichen, seine Vaterlandsliebe, die Standhaftigkeit, im Unglüke selbst die Farbe nicht zu ändern, und die angenehmen Eigenschaften seines Privatumganges, machen ihn der Nachwelt achtungswerther, als die Befangenheit seiner Feinde und die Rigorosität der Kongregation des Index, dieses eingestehen wollten.

---

*) Disquis. magicae. Lib. III. p. II. S. VII. §. IV.

Gewiß ist es, daß ihm erlaubt schien, für Wahrheit, Recht und Vaterland alles zu thun, alles zu sagen, und nichts zu scheuen. Wäre er ein minder achtungswerther Mann gewesen, so würden nicht der Kaiser Friedrich, die Herzoge von Oesterreich und die Markgrafen von Baden und Hochberg, ihn besonders geschützt und ausgezeichnet haben.

Einfach, wahr, herzlich und sinnvoll hat daher sein dankbarer Landsmann und Zeitgenosse, Nikolaus von Wyl, den Nachkommen dieses Mannes Privatkarakter geschildert, der nach billigem Urtheil unter der Schaar unglücklicher Gelehrten eine Aufnahme verdient und gefunden hat.

C. Walchner.

> Man dürfe die Gebräuche nicht enger einschränken, als die Sitten der Zeitgenossen es erlauben,

habe ich in jener Abhandlung nicht gefunden. Vielmehr erzählt Hemmerlin in der Schrift de credulitate Daemonibus exhibenda ein skandalöses Geschichtchen von einem Pfarrer, der der Fleischteufel plagte, und wie der Teufel denselben betrog, wodurch die wahre Gesinnung Hemmerlins sehr zweifelhaft wird.

Bei diesen schneidenden Kontrasten seines Lebens und Denkens konnte Hemmerlin dem strengen Urtheile der Nachwelt, besonders der theologischen, unmöglich entgehen. Alle seine Schriften stehen in demjenigen Verzeichnisse der von der Kirche verbotenen Bücher, welches der ältern Ausgabe der Beschlüsse des Kirchenraths von Trient angehängt ist. Der Jesuite Delrio, welcher ein dikes Buch unter dem Titel: Disquisitiones magicae, schrieb, karakterisirt Hemmerlins Werke folgendermaßen:

> Malleolus Canonicus tigurinus de haeresi tantum non damnatus. Plurima hujus opuscula circumferuntur sed in plerisque multa sunt temeraria erronea, et scandalosa quare maturo et sapienti consilio Ecclesia romana ejus nomen inter primae classis prohibitos scriptores, quorum cuncta scripta sunt vetita, retulit. *)

Aber Hemmerlin, der Mensch und Bürger, scheint in jeder Hinsicht ein ganz anderes, achtbares Wesen gewesen zu sein, als der Schriftsteller und Kanonikus Hemmerlin. Denn seine Liebe für Künste und Wissenschaften, seine strengen Begriffe von Kirchenzucht und Sitte der Geistlichen, seine Vaterlandsliebe, die Standhaftigkeit, im Unglüke selbst die Farbe nicht zu ändern, und die angenehmen Eigenschaften seines Privatumganges, machen ihn der Nachwelt achtungswerther, als die Befangenheit seiner Feinde und die Rigorosität der Kongregation des Index, dieses eingestehen wollten.

---

*) Disquis. magicae. Lib. III. p. II. S. VII. §. IV.

Gewiß ist es, daß ihm erlaubt schien, für Wahrheit, Recht
d Vaterland alles zu thun, alles zu sagen, und nichts zu
euen. Wäre er ein minder achtungswerther Mann gewesen,
würden nicht der Kaiser Friedrich, die Herzoge von Oester-
ich und die Markgrafen von Baden und Hochberg, ihn beson-
rs geschützt und ausgezeichnet haben.

Einfach, wahr, herzlich und sinnvoll hat daher sein dank-
rer Landsmann und Zeitgenosse, Nikolaus von Wyl, den
charakter dieses Mannes Privatkarakter geschildert, der nach
igem Urtheil unter der Schaar unglücklicher Gelehrten eine
nahme verdient und gefunden hat.

C. Walchner.

## Ueber Felix Hemmerlins Schriften und deren Ausgaben.

Hemmerlins Schriften, ſo viele derſelben gedruckt worden ſind, haben drei verſchiedene Ausgaben erhalten, deren jede andere Werke dieſes Mannes in ſich begreift.

I. Die eine 4. ohne Jahrzahl und Drukort mit dem Titel: Clarissimi viri juriumque Doctoris Felicis Hemmerlin Cantoris quondam Thuricensis opuscula et tractatus, hat Sebaſtian Brand beſorgt, ſie enthält 132 Blätter. Der Herausgeber hat vor der Inhaltsanzeige folgende Anrede an den damaligen Erzbiſchof von Köln beigeſetzt:

Ad reverendissimum in Christo patrem illustrissimum dominum Hermannum Coloniae Agrippinae Archiantistitem sacri romani imperii principem electorem etc. Sebastiani Brant in libellos Felicis Hemmerlin Cantoris thuricensis elegiacum Episodion.

Nun folgen 33 Diſtichen, von welchen ich nur folgende ausheb, da ſie die Schreibart des Hemmerlin karakteriſiren.

Auctor enim illorum germanis natus in oris
Germanis merito Presuliumque leget
Inveniat quia nam ludosque salesque modestos
Mordacesque jocos vafraque dicta viri.
Dicacem offendet lector cynicumque magistrum
Quique hostes lacerat mordicus usque suos.
Temporis ille sui carpit variosque reprendit,
Indecoros actus, Scandala multa notans.

Die in diesem Bande enthaltenen Schriften haben folgende Aufschriften, und folgen sich in eben der Ordnung, wie sie hier aufgeführt werden:

1) Contra validos mendicantes.
2) Replicatio ejusdem.
3) Contra Anachoritas, Beghardos Beghinasque silvestres.
4) Lollhardorum descriptio.
5) Gloss Bullarum per Beghardos impetratarum.
6) De negocio monachorum.
7) De plebanis et religiosis mendicantibus.
8) De religiosis proprietariis precepta domini predicantibus.
9) Tenor epistolae de cellis missae per patronos Ecclesiae Thuricensis contra negligentes divinum cultum.
10) Tractatus de novorum officiorum divinorum institutione.
11) De oblatis et solutis pecuniis pro prebenda seu beneficio in Ecclesiis vel monasteriis percipiendo.
12) Dialogus doctoris felicis Hemerlin de anno jubileo.
13) Recapitulatio de anno jubileo.
14) De benedictionibus aurae cum sacramento faciendae.
15) Tractatus de exorcismis.
16) Alius tractatus exorcismorum seu adjurationum.
17) De credulitate Daemonibus exhibenda.
18) De arbore torculari ducendo in die festo.
19) Tractatus de matrimonio.
20) De furto reliquiarum et aliis rebus nuper in monasterio beatae virginis loci heremitarum per tres personas miraculose commisso et deductos et finaliter reperto et recuperato.
21) Epistola contra quemdam superbum clericum.
22) Forma appellationis contra cardinalem qui in Germania vellet intrare ecclesiam cathedralem.
23) De libertate ecclesiastica.

24) De boni et mali occasione.
25) De emtione et venditione unius pro viginti.
26) De contractibus qui obstagia dicuntur, et vulgo Giselschaften nuncupantur.
27) Doctoratus in stultitia.
28) Contra iniquos judices.
29) Dialogus de consolatione inique suppressorum.

II. Eine weitere Ausgabe von Hemmerlins Werken erschien ebenfalls ohne Drukort und Jahr mit dem Titel: Felicis Malleoli vulgo Hemmerlin decretorum Doctoris jure consultissimi. De Nobilitate et rusticitate Dialogus sacrae theologiae: jurium, Philosophorum et poëtarum sententiis, hystoriis et faceriis refertissimus.

Ejusdem de Suitensium ortu: nomine, confederatione: moribus et quibusdam (utinam bene) gestis. Ejusdem processus judiciarius etc. Ejusdem epistola nomine Caroli magni ad Fridericum Romanorum Regem etc. ad Lectorem.

Quantumcunque leges minimum: te lectio parva
Vix satiet; veniam si dubis ipse stylo.

Sie enthält auf 151 Blättern in 4. folgende Schriften:

1) De nobilitate et rusticitate Dialogus in 34 Capiteln, das 33. Kapitel hat die besondere Ueberschrift: de gentibus illis qui Suitzer sive suitenses dicuntur, et rusticorum vocabulo non comprehenduntur.
2) Processus judiciarius habitus coram omnipotenti inter nobiles et Thuricenses ex una et Suitenses cum complicibus ex altera partibus.
3) Epistola caroli magni, de Throno celorum congruenter occasione premissorum ad modernum regem romanorum directa. Sie ist unmittelbar dem Processus angehangt, und scheint ein Ganzes mit demselben auszumachen. Den es folgt auf sie:
4) Responsio Regis ad Karolum magnum: und den Beschluß macht;

) Replicatio Karoli magni recitantis terre principes impiorum consilio focillantes.

III. Eine dritte Ausgabe von Hemmerlin's Werken erschien zu Basel 1497. Idibus augusti, und enthält 30 Traktate in eben der Ordnung, wie ich sie bereits bei der ersten angegeben habe, nebst einigen andern Schriften, deren Verzeichniß folgt. Vorausgeschikt werden folgende Distichen:

'elicis si te juvat indulsisse libellis
falleoli. Praesens dilige lector opus.
llius ingenium, variis Scrabonibus actum
'erspicis, et stimulos sustinuisse graves.
asibus ad versis (aurum velut igne) probatus:
Hostibus usque suis malleus acer erat
Hinc sibi conveniens sortitus nomen ut esset
Hemmerlin dictus, nomine reque statu;
At felix tandem: vitioque illaesus ab omni,
Carceris e tenebris sydera clara subit.

Bei den zwei ersten Ausgaben fehlen folgende Schriften Hemmerlin's

) Passionale.

) Registrum querelae lamentabilis Felicis Hemmerlin de Thurego mota in palacio curiae coelestis.

) De misericordia captivis et defunctis impendenda.

) Lamentatio duorum Sacerdotum captivorum.

Weiter schrieb Hemmerlin noch, wie er in seiner Schrift ibertate eccsesiastica sagt, folgende Traktate:

) Largum utriusque juris compendium.

) De Assasinis in mortem Principis tendentibus et machinantibus.

) Deaeris distemperatione propter quorundam homicidium cadavera non rite sepulta, proveniente.

) De Balneis naturalibus. *)

) Viridarium Imperatorum (von Wurfteisen zitirt.)

*) Dieses Werk scheint doch gedruckt worden zu sein, da Kaiser in seinem Werke: „die Heilquelle zu Pfäfers (1832.)" Seite 50. dasselbe anführt.

# Auszüge aus einigen Schriften Felix Hemmerlin's.

## I.

### De Matrimonio.

Hemmerlin erzählt: ein junger Geiſtlicher, welcher zu Wien ſtudierte, habe ein Mädchen unter dem Verſprechen der Ehe verführt, und bewogen, mit ihm nach Zürich zu ziehen. Dort habe er eine Präbende am Stift erhalten, und mit ſeinem Liebchen vergnügt und wie ein Ehemann gelebt. Unterdeſſen wurde jedoch durch die Nachbarinnen das Mädchen verleitet, auf die Ehe zu dringen, und da der Chorherr davon nichts hören wollte, ſo brachte ſie ihre Klage vor das geiſtliche Gericht zu Konſtanz. Davon nahm Hämmerlin Anlaß, gegenwärtige Abhandlung zu ſchreiben, und darinn beſonders auf größere Behutſamkeit in Eheſachen anzutragen. Dabey rügt er ſatyriſch viele Mißbräuche des Ehegerichts zu Konſtanz, und bemerkt, daß vor dieſe Gerichtsſtelle jährlich mehr Eheſtreite gebracht würden, als in irgend einem andern Lande. Der Grund, den Hemmerlin davon angiebt, iſt ſonderbar, und überhaupt das Ganze eine merkwürdige Zeitung aus jenem Zeitabſchnitt über den ſittlichen Zuſtand deſſelben:

Et praesertim in Constantiensi et circumvicinis Dioecesibus conjunguntur homines voluntate ritu, moribus statu conditione quoque dispares. Hoc adhuc suis oculis viderunt et murmurando dixerunt viri pre-

tissimi tempore concilii Constantiensis ibidem celebrati de anno Domini M.CCC.XVI. et seq. de omnibus. Ecclesiae catholicae finibus congregati, quod nunquam viderint regionem, regnum, terram, Provinciam vel Dioecesin in quibus tot per singula tempora moverentur causae matrimoniales, sicut in Consistorio Curiae Constantiensis. Dixerunt autem Astronomi ibidem similiter congregati quod sicut Italia, quae in se Lombardiam, Tuscaniam et Romandiolam habet, sub regimine nec non dominio dominantis infusione Martis bellicosissimi planetae videtur coangariata, et Burgundia sub Saturno, sic regio et regnum Sueviae, in quo continetur Dioecesis Constantiensis principaliter latissime sit necesitata sub lubrica luxuriosaque Veneris dominatione, ut dirigat simile simili ad opus naturaliter increatum copiosissime. Et audirem gestam in jam dicto concilio Constantiensi et tempore Sigismundi Romanorum Regis ex post Imperatoris ibidem existentis.

Quidam Romanus, notabiliter Clericus, inter alias nationes multas ibidem perseverans, videns tantam copiosam mulierum, pulcerimarum multitudinem ad opus naturale proportionatam, dixit mirando ad quemdam Canonicum Ecclesiae Constantiensis, sibi quondam in Romana Curia notum, in despectum derisionis Alemannorum odiose vituperium: Ecce vestrae mulieres sive sint filiae sive sint matres, sunt omnes meretrices. Et ille canonicus illico respondit, quoniam certus: Et ecce vos viri Romani et Italici communiter estis maccarelli; et inter vos mulieres honestae propter crimina vestra in despectum vestrum quando cunque possunt, fiunt infinitae meretrices. Hanc igitur ipsius canonici responsionem, dum Romanus audiverat, a vituperio mulierum Alemanniae confusus tacendo cessabat.

Hemmerlin ſchrieb dies im Jahr 1456, und zwar, wie er beſonders bemerkt: sine libris competentibus in loco solitario, und giebt an, es ſey, ſo viel er glaube, das 25te Buch, das er geſchrieben habe.

## II.

### Contra validos mendicantes.

Dieſe Abhandlung, welche dem Biſchof Heinrich von Konſtanz, einem Freiherrn von Höwen, zugeſchrieben iſt, verfertigte Hemmerlin im Jahre 1438, wie er dieſes am Schluſſe ſelbſt bezeugt.

Sie iſt gegen die zu ſeiner Zeit überhandgenommenen Bettler, die unter dem Namen der Lollharten und Begharden bekannt waren, gerichtet. Dieſe Menſchenklaſſe äffte die ehemaligen erſten Einſiedler nach, und ſiedelte ſich in Wäldern und einſamen Orten an, hielt ſich an keine Regel, und gab ſich den Namen: fratres liberi. Auch das weibliche Geſchlecht war von der gleichen Superſtition ergriffen. Man nannte derlei Weibsperſonen Beginnen und Beguten. Derlei Schweſtern ſaßen gemeiniglich in irgend einem einſam gelegenen Hauſe beiſammen lebten ohne Gemeinſchaft mit den anderen Ortseinwohnern, un lagen dem Gebet und der Händearbeit ob. Uebrigens ſammelten ſ das Allmoſen, darum wurden ihre Häuſer hie und da am Sammnung genannt, und ſie die Schweſtern von der Samm nung. Beide, ſowohl Weiber als Männer, erhielten ſpäter ei Ordensregel, gewöhnlich die der Franziskaner oder Dominikaner doch blieben viele ohne Habit und Regel, und manche von ihne ſollen ſogar im Eheſtand gelebt haben. Solche Sonderlinge le ten zu Hemmerlin's Zeiten und früher in der Schweiz [illegible] in Zürich viele, zu großem Verdruß der Laienprieſter. Man r dete denſelben Böſes nach, und hatte ſchon im verfloſſenen Jah hunderte den Pabſt Johann XXII. vermocht, in einer eigene Bulle das Verdammungsurtheil gegen ſie auszuſprechen. (131 Um ſo ſtärker wurden ſie von dem Klerus verfolgt, der, wen wir dem Zeugniſſe des Vitoduranus glauben, hiebei über Gebü leidenſchaftlich verfuhr, obgleich Pabſt Gregor XI. denjenigen da Wort redete, welche St. Franziskus Regel angenommen. De anderen aber wurden grobe Laſter, Gemeinſchaft der Weiber Blutſchande, Ketzerei ꝛc. zur Laſt gelegt. Der Hauptgrund de Haſſes der Kleriſei gegen dieſe Menſchenklaſſe, war aber wol

die angenommene Mönchsregel und das Gelübde der Armuth, durch welche beide der Stand des Laienprieſters freilich ſehr beeinträchtigt und ihm ſo manches entzogen wurde, was ihm von Berufs und Würde wegen gebührte.

Malleolus nahm daher ohne Scheu die Parthie ſeines Standes gegen die Lollharden und Beginnen, die er zuſammen mit dem Namen der ſtarken Bettler ſtempelte. Nachdem er im Eingange dieſes Traktats den Biſchof von Konſtanz auf ſeine Amtspflicht aufmerkſam macht, ſo erzählt er demſelben, daß er kürzlich einen ſogenannten Lollharten angetroffen habe. Er beſchreibt nun denſelben mit den Worten, die ich bereits im Leben Hemmerlin's aus deſſen Werken beigebracht habe. Nun fährt er fort, und erzählt, was er dem Lollhard geſagt habe:

Tu inveterate dierum malorum, vere tu ex illis es, videlicet de statu abominabili quorundam hominum malignorum, qui Beghardi vulgariter nuncupantur in regno nostro Alemanniae procurante fatore malorum operum damnabiliter insurgentium. . . . Nonperpendis quod scribitur in lege de validis mendicantibus, videlicet, quod pauperibus danda est elecmosyna qui suis manibus laborare non possunt, pauper autem qui laborare potest, si se elecmosynis immiscet captivandus est et in servitutem redigendus.

Der Lollhard erwiedert dem Dr. Hemmerlin hierauf, er möchte minder hitzig ſein, und an ſeine eigene Naſe greifen. Was er ihm vorwerfe, das thue er ſelbſt:

Cujus vita despicitur restat, ut ejus praedicatio contemnatur, in quo alium judicas, te ipsum condemnas. . . Cum tu sis fortis et labores manuum tuarum non commedas, sed divertis ab oneribus dorsum tuum quemadmodum ego. . . Vere non est differentia inter te et me, nisi quod tibi portantur sacci in domum, ego vero curro cum sacco per civitatem. . . Und in dieſem Tone geht es denn fort. Unter anderem wirft der Lollhard dem Dr. Hemmerlin vor, daß viele Prieſter mit einer Pfründe nicht zufrieden, im Beſitze von mehreren ſeyen, wodurch ſie offenbar gegen die Kirchenge-

ſetze handelten. Allein Hämmerlin bleibt immer darauf ſtehen, daß, wer arbeiten könne, nicht betteln ſoll, und beruft ſich auf das Beiſpiel Chriſti, der keinen Bettelorden vorgeſchrieben, und die Bettelei nicht zur Pflicht gemacht habe.

„Si Christus mendicasset, et propterea mendicare „esset felicitas, tunc expediret quod tibi Begharde et „omnibus aliis Lolhardis elecmosynae subtraherentur mul„tipliciter ut magis egeni exinde magisque felices essetis, „et si extunc ita mendici essetis quod fame moriemini, „tunc essetis felicissimi, forte illa felicitas tibi non compe„teret nec Physiognomia tua felicitatem hujusmodi declarat „prout praedictum est.

Hemmerlin ſagt, daß er den Begharden ganz verſtummen gemacht, und derſelbe ſich ſammt ſeinem Eſel fortgemacht habe:

Continus abiit et recessit cum asino suo et non erat. —

Hierauf folgt die Schlußrede an den Biſchof Heinrich von Konſtanz, welchen Hemmerlin unter Anſpielung auf die Mönchstracht der Begharden auch auf das Glossarium des Biſchofs Salomen von Ramſchwag verweiſt, welcher den Mönchen den Namen Circumcelliones gebe; die, ſetzt Hemmerlin bei: cum habitu monachico circumquaque vagantur circa cellas huc illucque discurrentes, veri Pharisei et hypocritae, inobedientes, vaniloqui, seductores, qui universas domos subvertunt, docentes quod non opsortet, turpis lucri gratia, semper mendaces, malae bestiae ventris pigri, apparentes in vestimentis ovium, intrinsecus autem sunt lupi rapaces.

Dieſes ſchädliche Geziefer der Begharden und Beginen möchte nun der Biſchof ausrotten, und nicht aufkommen laſſen.

Auf dieſen Aufſatz folgen unmittelbar zwei andere eben deſſelben Inhaltes und gleicher Tendenz, nämlich: recapitulatio ad praemissa, und

Lollhardorum descriptio.

In welchem letzteren dieſe Menſchen als Heuchler, und Böſewichte dargeſtellt, und ein paar Beiſpiele angeführt werden, daß ihrer auch ſchon einige verbrannt worden ſeien. Ich bemerke übri-

[redacted]



ent, daß Hemmerlin hinsichtl der Behandlung dieses Gegen-
andes bereits einen Vorgän gehabt habe. Dieser war Ri-
ard Armacanus, so genannt, il er Bischof zu Armach in
rland war. Er lebte im 15t Jahrhundert und schrieb ein
Werk adversus mendicantes validos, das aber nie gedrukt
urde, und der Abbé Longuerue in der Bibliothek der Sar-
nne angetroffen hatte. Zu Avignon trat er mit einer Schrift:
efensio Curatorum adversus mendicantes auf, die öfters
drukt worden ist. Er starb zu Avignon 1360 am 16. Decem-
r. Die Bettelmönche freuten sich über seinen Tod sehr, und
ngen statt eines Requiem eine Messe de Gaudeamus,
ie der Biograph Innocenz VI. bezeugt.

Longueruana. Und Vitae Pontificum avenion.
ag. 338. et 950. 51.

## III.

### Contra negligentes divinum Cultum.

Die drei Patrone der Kirche zu Zürich, Felix, Exuperan-
us und Regula, schreiben unterm 1ten Jänner 1439 an das
horstift, und thun den Gliedern desselben zu wissen, daß
hon seit vielen Jahren keiner aus den Stiftsherren seiner Ver-
ienste wegen in den Himmel gekommen sey. Das rühre aber
aher, weil, nach einer gestern durch den Schnellläufer Azahel ge-
hehenen geheimen Anzeige nicht alles in der Stiftskirche so ge-
alten werde, wie es vorgeschrieben sei, besonders was den Got-
sdienst betreffe. Nun folgt eine lange Ermahnung an die
horherrn, fleißiger und pünktlicher den Satzungen gemäß, den
rchendienst zu beobachten, und zugleich eine Auseinandersetzung
r Strafen auf derlei Nachläßigkeit.

Das ganze ist übrigens sehr allgemein gefaßt und ohne
e Personalitäten.

## IV.

### De negotio Monachorum.

Diese Abhandlung ist in [illegible] ge
dem Abt von [illegible] t,

lin ſagt, ihn erſucht hatte, ihm die Frage zu beantworten, o
und in wie fern ſich Mönche auch mit weltlichen Geſchäften b
faſſen dürfen? Die Rede iſt hier von anderen, als Bettelmö
chen, beſonders von Abteien, und die handelnden Perſonen d
Dialogs ſind der Abt, und Hemmerlin.

Der Abt iſt ſehr gewiſſenhaft und ängſtlich, und wünſch
gerne zu erfahren, welcherlei Geſchäfte der Mönch ohne Beläſtu
ſeines Gewiſſens verrichten dürfe? Er rühmt, daß die Franzi
kaner bei ihrem armen ruhigen Leben fröhlicher und geſund
ausſehen, als ſeine Mönche, die einen königlichen Tiſch ab
dabei viele Sorgen wegen mancherlei weltlicher Geſchäfte hätte
Hemmerlin giebt nun darauf den Beſcheid, daß die Mönche, ſ
wie auch andere Geiſtliche, ſich mit Handel, Kauf und Verka
nicht abgeben dürfen, dagegen ſei gewöhnlicher Kauf, Tauſch
und Miethe nicht verboten, beſonders wenn es ſich um Erwe
von Einkommen handle. In dieſem Falle geſteht Hemmerli
dem Abt mehr zu, als derſelbe zu erwarten ſchien. Doch ſchlie
der Dialog mit den Worten:

Si haec et his similia de vobis et monasterii vest
membris quadam benignitate et juris rationibus sufficien
ter fulcita proveniunt, fortassis humaniter ex
cusanda. Securior tamen via et certior semita videl
cet dimissis majoribus saecularis negotiationis intricationi
bus per Christi servos foret semper praeligenda.

## V.

### Epistola contra quendam superbum Clericum.

Dieſelbe iſt im dem Jahre 1450 geſchrieben, und eine bitt
re Strafrede gegen den Kanonikus Jakob Bäuerlin zu Zürich
Womit dieſer Hemmerlin beleidiget haben mag, iſt unbekann
allein ſchwerlich kann Bäuerlin ſich ärger verſündiget haben, a
Hemmerlin dafür ſtraft. Gleich im Eingange des Sendſchr
bens wünſcht er dem Kanonikus mit der Geſundheit einen demü
thigern Geiſt: Salutem et Spiritum humiliorem

mem

wenn er gleich vielleicht ſich darauf etwas einbilde, daß er von dem gekrönten Vater und einer Braut Chriſti gezeugt worden ſey: (fortassis te unctum oleo putasti laetitiae, et praesertim ex eo quia de patre qui te genuit coronato processeris, et quia mater tua fuerit sponsa regum regis) etc. In dieſem Ton geht es denn durch den ganzen Brief fort, der, wie gewöhnlich, mit einem Schwall von Zitaten aus der Schrift, im Zivil- und Kanoniſchen Recht und anderen Scribenten ausgeſtattet iſt. Um ſeinen Unwillen recht auszugießen, fährt Hemmerlin fort, und ſtichelt auf den Namen des Bäuerlein:

Ex cognominis denotatione vocitaris rusticellus, unde ex significationis signanter demonstratione dicatur diminutive modidicus aut parvus seu exiguus vel exilis rusticus, cum et genitor tuus rusticorum imo rusticellorum propagatione fuerit procreatus. Rusticus autem dicitur a rure, imo potius a ruditate quia naturaliter rudis inertia crude semper latet in interioris ipsius velleris subsistentia, prout dicit Gratianus XLIX. dist. §. 1. Nihil enim est impudentius arrogantia rusticorum, qui brutalitatem autoritatem putant, et parati ad lites in subjectos tumide intonant, quod ex arrogantia pervenire superbiae manifestum est. Superborum autem conditio singularis est: nam naturaliter omne simile diligit sibi simile, superbus autem odit elatum. Verum quidam ingenitem pungit, pungentem rusticus ungit. Et quidam alius: rustica gens optima flens pessima audens. Verum juxta juris decretum natura sui principalis sequitur accessorium. Unde fortassis tu rusticelle minus offendisti cum non rusticus magnus, sed minimus (Anſpielung auf das Wort Bauerlein) fuisti.

(Nun kömmt wie vom Himmel herab ein gewaltiger Ausfall auf die Schwyzer, und ihren Landamann Reding:) ut quidam sagax potentia pollens ad protervae gentis Suitenum praetorem sive Semideum, qui Reding lingua ita cognominabatur, id est rheda minima, quae et pediculа sive vilis currus, rotellis duabus tantumodo videtur fulcitus, dum debito nimisque suo et alieno

rigorosus populo dominabat crudelius. Et si quadriga fores inquit, qui quatuor rotis vehitur, totius mundi machina per tui furoris severitatem supprimeretur. Sed quia non rheda sive quadriga sed rhedicula notaris in tantae dominationis pompa formaliter contentari juberis.

Sic tu nescio recenter quo gratularis molimine cognomentum praedictum rusticelli mutasti et aliud tibi placitum de quodam nobilitatis castro et rusticitatis naturae penitus contrario et a te et a genitare tuo nunquam viso auctoritatis propriae contumacia fraudulenter usurpasti. Er wirft ihm nun noch vor, daß er ſich des Namens ſeines Vaters aus Hochmuth geſchämt, und ſogar betrügeriſch gehandelt habe: quem patrem pridie auctoritate moderni pontificis summi judicem tibi miraculose in propriis causis, et te notarium in eisdem coram eodem patre tuo contra judicis decretum subtiliter constituisti et in hoc papam et ejus cancellariam decepisti. Welches Geſchäft es übrigens geweſen, bei dem Bäuerlein den angeblichen Betrug geſpielt haben ſoll, das vermag ich nicht anzugeben, da Hemmerlin ſich nicht näher darüber ausläßt.

## VI.

### De anno Jubilaeo,

Ein Dialog zwiſchen Dr. Hemmerlin, und einem, der den Jubiläumsablaß gewinnen will: Hemmerlin meint, daß man das Geld für den Ablaß unnutzerweiſe nach Rom trage, und ſcheint überhaupt nicht viel von dem Ablaß zu halten. Auch hier macht er wieder einen Ausfall auf die Schwyzer, und ſagt, ſie ſeien in ihrem Gewiſſen verbunden, das im Krieg den Zürchern und ihren Verbündeten Entwendete zurükzuſtellen: dagegen hätten die Zürcher ihrerſeits dieſe Verbindlichkeit nicht, weil ihr Krieg ein gerechter Krieg geweſen.

Er geht nun alle Arten von Sünden durch, und bemerkt, unter welchen Bedingungen ein jeder von dem Ablaß einen Ver-

il erwarten könne. Ueber das Konzilium von Baſel äußert ſich ſehr ſtark. Von dieſem ſagt er nämlich:

Putamus Concilium Basiliense in eo, in quo deliquit e justo dei judicio patenter correctum. Vidi revera. im fuerat in sui floris amoenitate quod in judicibus et ditoribus et consequenter in singulis suppositis nulla l modica fuit aequitatis vel justitiae rigoris observan-, sed omnia avaritia, dolo et fraude fuerunt subacta. . . igitur hic, videlicet in Concilio Basiliensi, ex pacto vel nsuetudine turpiter introducta, et non aliud nisi auri argenti massa plurimorum judicum marsupia nequiter evissimi temporis spatio fuerunt farcita. Nunc ut puta- us reliquum concilii vel praesidentes vel degentes ibi- m vel alibi contra explorati juris discretionem impatien- r in nomine diaboli cui complacuerunt patiuntur into- rabilem sui status diminutionem. . . .

Dem Tractat de anno Jubiliaeo folgt auch noch eine ecapitulatio, deren Name bereits anzeigt, was ſie enthalte. ch finde darinn eine Stelle, das gegen den Kaiſer Ludwig den ier und ſeine Anhänger ausgeſprochene Interdikt betreffend, rkwürdig: Interdictum fuit servatum tempore Ludovici Bavaria regis Romanorum per civitates imperiales per VII. annos, in quibus plures homines nati et mortui erunt, qui divina officia celebrari non viderunt. Das mmt auch mit der Geſchichte überein, welche unter anderem ch ſagt, daß zu Konſtanz die Baarfüßer allein Meſſe gele- n, und ſich dem Befehl des Magiſtrats gefügt haben, die an- ren Mönche hätten die Stadt verlaſſen. Der Biſchof hielt es it der Gegenparthie des Kaiſers, weßwegen dieſer denn auch ch den Grafen von Hohenberg Meersburg belagern ließ, bei chem Anlaß der Kirchthurm zerbrochen wurde.

## VII.

### De religiosis proprietariis;

Dieſe Schrift iſt vom Jahr 1457, wie ich aus den Worten ließe, welche im XXXVIIIten Blatt der vor mir liegen. n Ausgabe Zei 3 von unten vorkommen

Et pro nunc, videlicet de anno Domini MCCCCLVII. in festo pentecostes.

Das Ganze ist ein Dialog, zwischen einem Mönch und einem Laienpriester, über die Frage: ob den Mönchsorden der Besitz weltlicher Güter erlaubt sey, oder nicht? Malleolus widerspricht die Befugniß der Mönche, Güter zu besitzen, und bricht den Staab über die religiosos proprietarios mit den Worten:

„Maledictas res suas tanquam raptas furtum et rapinas „in usum sui corporis formidant expendere, et demum „cum continuata paupertatis sollicitudine vel hujusmodi „proprietatis substantiam leviter aquisitam turpiter expo„nunt, et pauperes in maledictionis aeternae miseriam „transibunt.“ Eine sehr starke Stelle über die Aebte und Prälaten habe ich bereits im Leben Hemmerlin's selbst angeführt. Uebrigens verweist Hemmerlin, auf seinen kurz vor diesem auf Begehren des Abts von Maulbronn geschriebenen Traktat, de negotio monachorum, und sagt, daß er gegenwärtigen Dialog in der Einsamkeit, und ohne Beihilfe von Büchern (in loco solitario, et libris opportunis minime referto) geschrieben habe. Dadurch wird er sein Exil zu Luzern meinen; indem er am Schlusse seines Traktats de matrimonio, welcher 1456 geschrieben wurde, ebendasselbe sagt. Ich habe in diesem Dialog noch eine Stelle gefunden, welche mir darum auffiel, weil sie eine Meinung in Glaubenssachen enthält, die vor und nach Hemmerlin mit Heftigkeit verworfen worden ist. Er sagt nämlich mit dürren Worten, daß Kaiser Trajan, wenn schon ein Heide, doch seiner Tugenden wegen selig geworden sey:

> Ut Trajanus imperator, qui propter aequitatis et justitiae meritum (ut narrat Gregorius) post mortem pervenit ad beatorum quietem et gaudium.

Hemmerlin sagt am Schlusse auch, daß er kürzlich seine Probstei zu Solothurn freiwillig abgegeben habe, und zwar darum, ut propositum iter possit in sanius dirigere.

## VIII.

### Tractatus de Exorcismis.

Hemmerlin erzählt: ein Bauer habe eine Kuh gehabt, welche an einem Uebel im Schlunde gelitten. Alte Leute hätten ihm gerathen, folgendes Gebet über die Kuh zu sprechen:

„Ob das sey, daß Maria Magd oder Jungfrau ein „Kind Jesum gebahr, so komme diesem Thier das Blatt „ab. Im Namen des Vaters ꝛc. Nun stellt Hemmerlin Fragen auf:

1) Ob man verbunden sey, für die Thiere Sorge zu tragen?
2) Ob es erlaubt sey, ihre Gebrechen und Schmerzen im Namen Gottes zu heilen?
3) Ob man Segensprechungen, und Verwünschungen, bei Thieren oder leblosen Dingen anwenden dürfe?
4) Ob alle Beschwörungs- und Verfluchungsgedichte durchaus verboten seyen?
5) Ob derlei Reimexorzismen zu verabscheuen seyen? und
6) Ob diese Dinge nur wegen einiger dabei zu beobachtenden Zeremonien und Gestikulationen zu untersagen seyen?

Die erste Frage bejaht Hemmerlin aus der Vernunft der Schrift, und den Vätern, was ihm Ehre macht. Soviel es aber die Antwort auf die anderen Fragen betrifft, so ist sie ebenfalls bejahend, und Hemmerlin beweist seine Behauptung, wie man sie in seinem Jahrhundert zu beweisen pflegte. Unter anderem beruft er sich auch auf einen allgemeinen Gebrauch und als Beispiel des Kastrirens der Pferde und Schweine, indem er sagt:

„Videmus per singulos dies quod illi qui equos aut asinos aut porcos castrant in nomine domini invocant magnum Sanctum Antonium ut suo praesidio praestet illis animalibus sanitatis auxilium.“ — Ich weiß nicht, welchem heiligen Anton Hemmerlin die Präsidentschaft bei der Kastration hier beilegt, allein ich vermuthe, es

werde den ersten Einsiedler Antonius meinen, dessen Emblem ein Schwein zu seyn pflegt. Was Hemmerlin am Schlusse sagt, wird wohl heut zu Tage selbst den gläubigsten Katholiken nicht überzeugen:

„Minus est miraculum si per certam verborum formam de evangelica veritate sumtam sanamus equum „mulam vel vaccam a gravi dolore sauciatam, quamsi „per certam aliam formam extra evangelicam veritatem, „non tamen evangelio aut catholicae fidei contrariam, con„tentam aut conscriptam.“

Unmittelbar auf diesen Traktat folgt ein anderer über denselben Gegenstand. Man sieht daraus, daß er vor dem Jahr 1457 geschrieben sey, denn Hemmerlin sagt im Eingang von sich, daß er Probst von Solothurn, und Kantor am Stift zu Zürich sey. Er vertheidigt seine Meinung durch eine Menge von Gründen und Zitaten. Unterdessen erzählt er doch, daß 1405 ein gewisser Lektor der Augustiner, Namens Wernher, zu Heidelberg, auf Befehl des Bischofs von Speier, seine Behauptung habe öffentlich widerrufen müssen: daß den Menschen durch gewisse Segensformeln in ihren Anliegen geholfen werden könne. An die Schwarzkunst glaubte Hemmerlin nach seinen Aeußerungen in dieser Abhandlung steif und fest, und ein Beispiel seiner Leichtgläubigkeit in diesem Stüke mag der Umstand sein, daß er sagt: die Exorzisten hätten ihren Namen von dem König Salomon: denn dieser habe lange vor Christus Geburt eine Art von Exorzismus (quendam modum exorcisandi, quo daemones adjurati ab obsessis corporibus pellerentur) erfunden. Das Buch, welches die Beschwörungsformeln enthalte, habe König Salomon mit noch vielen anderen in den Gebirgen Arabiens in gewissen Höhlen verborgen. Virgil habe zur Zeit des Kaisers Oktavian dasselbe gefunden, und aus dem Arabischen in das Lateinische übersetzt. Daher hätten denn die Negromanten dieser Zeit die Kenntniß und das Vermögen, die Dämonen zu bannen.

So lächerlich und abgeschmakt so etwas klingt, so ernsthaft glaubte man das zu Hemmerlin's Zeit, und er theilte hierinfalls nur den Irrthum aller Zeitgenossen. Der Dichter Virgil, und der Philosoph Michel Scot, galten im Mittelalter allgemein als Zau-

herr und Schwarzkünstler. Auch Moses war nach Hemmerlin ein Negromant. Dem Leser zu Liebe mögen ein paar Kunststükke von beiden hier stehen; und zwar zuerst vom Virgil. Dieser, sagt Hemmerlin, war Kanzler des Kaisers Octavian, und vertilgte und relegirte als solcher, alle Mukken und Fliegen, aus allen Küchen Neapels. (Legitur de Virgilio praedicto quod exterminavit et relegavit perpetuo omnes muscas aut genus muscarum de macellis Parthenope civitatis ad nutum Augusti imperatoris videlicet Octaviani cujus cancellarius fuit.) Das Geschichtchen von Moses aber lautet folgendermaßen:

Moyses erat vir bellicosus et dum fugiebat de Egypto in Ethiopiam, et [illegible]currebat regi Ethiopum magnifice nimis, et igitur Tharbis filia regis oculos suos injecit in Moysen cum fuerit homo mirae pulcritudinis. Et ex condicto tradidit Moysi civitatem si duceret eam in uxorem et ita factum est, dum autem Moyses redire vellet ad populum suum, non acquievit uxor, quia philocapta eum miro modo dilexit. Perinde Moyses tanquam vir peritus astrorum imagines sculpsit in gemmis hujus efficaciae ut altera memoriam altera oblivionem conferret amoris, cumque paribus annulis eam instruxisset, alterum scilicet oblivionis annulum uxori praebuit, alterum ipse tulit, ut sic pari amore paribus annulis insignirentur. Coepit ergo mulier amoris viri oblivisci, et tandem libere in Egyptum regressus est. *)

In diesem Traktat kommen auch die Geschichten von den Blutsaugern zu Bern, welche der Generalvikar des Bischofs von Lausanne im Jahre 1451 zu exorzisiren befahl, und von dem Prozeß der Maikäfer vor dem geistlichen Gericht zur Chur vor. Die letzteren, versichert Hemmerlin, behaupteten noch auf diese

*) Ueber mehrere Zauberstükchen Virgils kann man den alten Roman: Virgilius, nachlesen, der im 15ten Jahrhundert zu Antwerpen bei Joh. Doesborke gedruckt wurde.

G. Gouget Biblioth. Franc. IX. 225. De Bure No. 3857.

ſetze handelten. Allein Hämmerlin bleibt immer darauf ſtehn, daß, wer arbeiten könne, nicht betteln ſoll, und beruft ſich auf das Beiſpiel Chriſti, der keinen Bettelorden vorgeſchrieben, und die Bettelei nicht zur Pflicht gemacht habe.

„Si Christus mendicasset, et propterea mendicare „esset felicitas, tunc expediret quod tibi Beghardo et „omnibus aliis Lollhardis elecmosynae subtraherentur mul„tipliciter ut magis egeni exinde magisque felices essetis, „et si extunc ita mendici essetis quod fame moriemini, „tunc essetis felicissimi, forte illa felicitas tibi non compe„teret nec Physiognomia tua felicitatem hujusmodi declarat „prout praedictum est.

Hemmerlin ſagt, daß er den Begharden ganz verſtummen gemacht, und derſelbe ſich ſammt ſeinem Eſel fortgemacht habe:

Continus abiit et recessit cum asino suo et non erat. —

Hierauf folgt die Schlußrede an den Biſchof Heinrich von Konſtanz, welchen Hemmerlin unter Anſpielung auf die Mönchstracht der Begharden auch auf das Glossarium des Biſchofs Salomon von Ramſchwag verweiſt, welcher den Mönchen den Namen Circumcelliones gebe; die, ſetzt Hemmerlin bei: cum habitu monachico circumquaque vagantur circa cellas huc illucque discurrentes, veri Pharisei et hypocritae, inobedientes, vaniloqui, seductores, qui universas domos subvertunt, docentes quod non opsortet, turpis lucri gratia, semper mendaces, malae bestiae ventris pigri, apparentes in vestimentis ovium, intrinsecus autem sunt lupi rapaces.

Dieſes ſchädliche Gezieſer der Begharden und Beginen möchte nun der Biſchof ausrotten, und nicht aufkommen laſſen.

Auf dieſen Aufſatz folgen unmittelbar zwei andere über denſelben Inhaltes und gleicher Tendenz, nämlich: recapitulatio ad praemissa, und

Lollhardorum descriptio.

In welchem letzteren dieſe Menſchen als Heuchler, und Böſewichte dargeſtellt, und ein paar Beiſpiele angeführt werden, daß ihrer auch ſchon einige verbrannt worden ſeien. Ich bemerke hier

gens, daß Hemmerlin hinsichtlich der [illegible] dieses Gegenstandes bereits einen Vorgänger hatte. Dieser war Richard Armacanus, so genannt, weil er Erzbischof zu Armach in Irland war. Er lebte im 15ten Jahrhundert und schrieb ein Werk adversus mendicantes validos, das aber nie gedruckt wurde, und der Abbé Longuerue in der Bibliothek der Sorbonne angetroffen hatte. Zu Avignon trat er mit einer Schrift: Defensio Curatorum adversus mendicantes auf, die öfters gedruckt worden ist. Er starb zu Avignon 1360 am 16. December. Die Bettelmönche freuten sich über seinen Tod sehr, und sangen statt eines Requiem eine Messe de Gaudeamus, wie der Biograph Innocenz VI. bezeugt.

Longueruana. Und Vitae Pontificum avenion. pag. 338. et 950. 51.

## III.

### Contra negligentes divinum Cultum.

Die drei Patrone der Kirche zu Zürich, Felix, Exuperantius und Regula, schreiben unterm 1ten Jänner 1439 an das Herstift, und thun den Gliedern desselben zu wissen, daß schon seit vielen Jahren keiner aus den Stiftsherren seiner Vereinste wegen in den Himmel gekommen sey. Das rühre aber daher, weil, nach einer gestern durch den Schnellläufer Azahel gebrachten geheimen Anzeige nicht alles in der Stiftskirche so gehalten werde, wie es vorgeschrieben sei, besonders was den Gottesdienst betreffe. Nun folgt eine lange Ermahnung an die Herrn, fleißiger und pünktlicher den Satzungen gemäß, den Gottesdienst zu beobachten, und zugleich eine Auseinandersetzung der Strafen auf derlei Nachlässigkeit.

Das ganze ist übrigens sehr allgemein gefaßt und ohne alle Personalitäten.

## IV.

### De negotio Monachorum.

Diese Abhandlung ist in [illegible] dem Abt von Mauerbrunn [illegible]

lin ſagt, ihn erſucht hatte, ihm die Frage zu beantworten, ob, und in wie fern ſich Mönche auch mit weltlichen Geſchäften befaſſen dürfen? Die Rede iſt hier von anderen, als Bettelmönchen, beſonders von Abteien, und die handelnden Perſonen des Dialogs ſind der Abt, und Hemmerlin.

Der Abt iſt ſehr gewiſſenhaft und ängſtlich, und wünſcht gerne zu erfahren, welcherlei Geſchäfte der Mönch ohne Beſchwerung ſeines Gewiſſens verrichten dürfe? Er rühmt, daß die Franziskaner bei ihrem armen ruhigen Leben fröhlicher und geſunder ausſehen, als ſeine Mönche, die einen königlichen Tiſch, aber dabei viele Sorgen wegen mancherlei weltlicher Geſchäfte hätten. Hemmerlin giebt nun darauf den Beſcheid, daß die Mönche, ſowie auch andere Geiſtliche, ſich mit Handel, Kauf und Verkauf nicht abgeben dürfen, dagegen ſei gewöhnlicher Kauf, Tauſch, und Miethe nicht verboten, beſonders wenn es ſich um Erwerb von Einkommen handle. In dieſem Falle geſteht Hemmerlin dem Abt mehr zu, als derſelbe zu erwarten ſchien. Doch ſchließt der Dialog mit den Worten:

Si haec et his similia de vobis et monasterii vestri membris quadam benignitate et juris rationibus sufficienter fulcita proveniunt, fortassis humaniter excusanda. Securior tamen via et certior semita videlicet dimissis majoribus saecularis negotiationis intricationibus per Christi servos foret semper praeligenda.

## V.

### Epistola contra quendam superbum Clericum.

Dieſelbe iſt im dem Jahre 1450 geſchrieben, und eine bittere Strafrede gegen den Kanonikus Jakob Bäuerlin zu Zürich. Womit dieſer Hemmerlin beleidiget haben mag, iſt unbekannt, allein ſchwerlich kann Bäuerlin ſich ärger verſündiget haben, als Hemmerlin dafür ſtraft. Gleich im Eingange des Sendſchreibens wünſcht er dem Kanonikus mit der Geſundheit einen demüthigern Geiſt: Salutem et Spiritum humiliorem,

wenn

wm er gleich vielleicht ſich darauf etwas einbilde, daß er von nem gekrönten Vater und einer Braut Chriſti gezeugt orden ſey: (fortassis te unctum oleo putasti laetitiae, et raesertim ex eo quia de patre qui te genuit coronato rocesseris, et quia mater tua fuerit sponsa regum regis) etc. n dieſem Ton geht es denn durch den ganzen Brief fort, der, e gewöhnlich, mit einem Schwall von Zitaten aus der Schrift, m Zivil- und Kanoniſchen Recht und anderen Scribenten ngeſtattet iſt. Um ſeinen Unwillen recht auszugießen, fährt lemmerlin fort, und ſtichelt auf den Namen des Bäuerlein:

Ex cognominis denotatione vocitaris rusticellus, nsi ex significationis signanter demonstratione dicatur iminutive modidicus aut parvus seu exiguus vel exilis sticus, cum et genitor tuus rusticorum imo rusticello- um propagatione fuerit procreatus. Rusticus autem dici- ur a rure, imo potius a ruditate quia naturaliter rudis ertia crude semper latet in interioris ipsius velleris ubsistentia, prout dicit Gratianus XLIX. dist. §. 1. ihil enim est impudentius arrogantia rusticorum, qui rulitatem autoritatem putant, et parati ad lites in sub- ectos tumide intonant, quod ex arrogantia pervenire su- erbiae manifestum est. Superborum autem conditio ngularis est: nam naturaliter omne simile diligit sibi mile, superbus autem odit elatum. Verum quidam ngentem pungit, pungentem rusticus ungit. Et qui- am alius: rustica gens optima flens pessima audens. Verum juxta juris decretum natura sui rincipalis sequitur accessorium. Unde fortassis tu rusti- elle minus offendisti cum non rusticus magnus, sed inimus (Anſpielung auf das Wort Bauerlein) fuisti.

(Nun kömmt wie vom Himmel herab ein gewaltiger Aus- all auf die Schwyzer, und ihren Landamann Reding:) ut uidam sagax potentia pollens ad protervae gentis Suiten- um praetorem sive Semideum, qui Reding lingua ua cognominabatur, id est rheda minima, quae et edicula sive vilis currus, rotellis duabus tantumodo idetur fulcitus, dum debito nimisque suo et alieno

rigorosus populo dominabat crudelius. Et si quadriga fores inquit, qui quatuor rotis vehitur, totius mundi machina per tui furoris severitatem supprimeretur. Sed quia non rheda sive quadriga sed rhedicula notaris in tantae dominationis pompa formaliter contentari juberis.

Sic tu nescio recenter quo gratularis molimine cognomentum praedictum rusticelli mutasti et aliud tibi placitum de quodam nobilitatis castro et rusticitatis naturae penitus contrario et a te et a genitare tuo nunquam viso auctoritatis propriae contumacia fraudulenter usurpasti. Er wirft ihm nun noch vor, daß er ſich des Namens ſeines Vaters aus Hochmuth geſchämt, und ſogar betrügeriſch gehandelt habe: quem patrem pridie auctoritate moderni pontificis summi judicem tibi miraculose in propriis causis, et te notarium in eisdem coram eodem patre tuo contra judicis decretum subtiliter constituisti et in hoc papam et ejus cancellariam decepisti. Welches Geſchäft es übrigens geweſen, bei dem Bäuerlein den angeblichen Betrug geſpielt haben ſoll, das vermag ich nicht anzugeben, da Hemmerlin ſich nicht näher darüber ausläßt.

## VI.

### De anno Jubilaeo,

Ein Dialog zwiſchen Dr. Hemmerlin, und einem, der den Jubiläumsablaß gewinnen will: Hemmerlin meint, daß man das Geld für den Ablaß unnutzerweiſe nach Rom trage, und ſcheint überhaupt nicht viel von dem Ablaß zu halten. Auch hier macht er wieder einen Ausfall auf die Schwyzer, und ſagt, ſie ſeien in ihrem Gewiſſen verbunden, das im Krieg den Zürchern und ihren Verbündeten Entwendete zurückzuſtellen: dagegen hätten die Zürcher ihrerſeits dieſe Verbindlichkeit nicht, weil ihr Krieg ein gerechter Krieg geweſen.

Er geht nun alle Arten von Sünden durch, und bemerkt, unter welchen Bedingungen ein jeder von dem Ablaß einen Ver-

l erwarten könne. Ueber das Konzilium von Basel äußert ich sehr stark. Von diesem sagt er nämlich:

Putamus Concilium Basiliense in eo, in quo deliquit : juste dei judicio patenter correctum. Vidi revera. n fuerat in sui floris amoenitate quod in judicibus et litoribus et consequenter in singulis suppositis nulla modica fuit aequitatis vel justitiae rigoris observan- sed omnia avaritia, dolo et fraude fuerunt subacta. . . igitur hic, videlicet in Concilio Basiliensi, ex pacto vel suetudine turpiter introducta, et non aliud nisi auri argenti massa plurimorum judicum marsupia nequiter vissimi temporis spatio fuerunt farcita. Nunc ut puta- s reliquum concilii vel praesidentes vel degentes ibi- n vel alibi contra explorati juris discretionem impatien- in nomine diaboli cui complacuerunt patiuntur into- ibilem sui status diminutionem. . . .

Dem Tractat de anno Jubiliaeo folgt auch noch eine capitulatio, deren Name bereits anzeigt, was sie enthalte, finde darinn eine Stelle, das gegen den Kaiser Ludwig den ier und seine Anhänger ausgesprochene Interdikt betreffend, würdig: Interdictum fuit servatum tempore Ludovici Bavaria regis Romanorum per civitates imperiales per /II. annos, in quibus plures homines nati et mortui runt, qui divina officia celebrari non viderunt. Das mt auch mit der Geschichte überein, welche unter anderem ) sagt, daß zu Konstanz die Baarfüßer allein Messe gele- , und sich dem Befehl des Magistrats gefügt haben, die an- n Mönche hätten die Stadt verlassen. Der Bischof hielt es der Gegenparthie des Kaisers, weßwegen dieser denn auch h den Grafen von Hohenberg Meersburg belagern ließ, bei dem Anlaß der Kirchthurm zerbrochen wurde.

## VII.

### De religiosis proprietariis;

Diese Schrift ist vom Jahr 1457, wie ich aus den Worten liese, welche im XXXVIIIten Blatt der vor mir liegen, Ausgabe Zeile 3 von unten vorkommen:

Et pro nunc, videlicet de anno Domini MCCCCLVII. in festo pentecostes.

Das Ganze ist ein Dialog, zwischen einem Mönch und einem Laienpriester, über die Frage: ob den Mönchsorden der Besitz weltlicher Güter erlaubt sey, oder nicht? Malleolus widerspricht die Befugniß der Mönche, Güter zu besitzen, und bricht den Staab über die religiosos proprietarios mit den Worten:

„Maledictas res suas tanquam raptas furtum et rapinas „in usum sui corporis formidant expendere, et demum „cum continuata paupertatis sollicitudine vel hujusmodi „proprietatis substantiam leviter aquisitam turpiter expo„nunt, et pauperes in maledictionis aeternae miseriam „transibunt.“ Eine sehr starke Stelle über die Aebte und Prälaten habe ich bereits im Leben Hemmerlin's selbst angeführt. Uebrigens verweist Hemmerlin, auf seinen kurz vor diesem auf Begehren des Abts von Maulbronn geschriebenen Traktat, de negotio monachorum, und sagt, daß er gegenwärtigen Dialog in der Einsamkeit, und ohne Beihilfe von Büchern (in loco solitario, et libris opportunis minime referto) geschrieben habe. Dadurch wird er sein Exil zu Luzern meinen; indem er am Schlusse seines Traktats de matrimonio, welcher 1456 geschrieben wurde, ebendasselbe sagt. Ich habe in diesem Dialog noch eine Stelle gefunden, welche mir darum auffiel, weil sie eine Meinung in Glaubenssachen enthalt, die vor und nach Hemmerlin mit Heftigkeit verworfen worden ist. Er sagt nämlich mit dürren Worten, daß Kaiser Trajan, wenn schon ein Heide, doch seiner Tugenden wegen selig geworden sey:

> Ut Trajanus imperator, qui propter aequitatis et justitiae meritum (ut narrat Gregorius) post mortem pervenit ad beatorum quietem et gaudium.

Hemmerlin sagt am Schlusse auch, daß er kürzlich seine Probstei zu Solothurn freiwillig abgegeben habe, und zwar darum, ut propositum iter possit in sanius dirigere.

## VIII.

### Tractatus de Exorcismis.

Hemmerlin erzählt: ein Bauer habe eine Kuh gehabt, welche an einem Uebel im Schlunde gelitten. Alte Leute hätten ihm gerathen, folgendes Gebet über die Kuh zu sprechen:

„Ob das sey, daß Maria Magd oder Jungfrau ein „Kind Jesum gebahr, so komme diesem Thier das Blatt „ab. Im Namen des Vaters ꝛc. Nun stellt Hemmerlin Fragen auf:

1) Ob man verbunden sey, für die Thiere Sorge zu tragen?
2) Ob es erlaubt sey, ihre Gebrechen und Schmerzen im Namen Gottes zu heilen?
3) Ob man Segensprechungen, und Verwünschungen, bei Thieren oder leblosen Dingen anwenden dürfe?
4) Ob alle Beschwörungs- und Verfluchungsgedichte durchaus verboten seyen?
5) Ob derlei Reimexorzismen zu verabscheuen seyen? und
6) Ob diese Dinge nur wegen einiger dabei zu beobachtenden Zeremonien und Gestikulationen zu untersagen seyen?

Die erste Frage bejaht Hemmerlin aus der Vernunft der Schrift, und den Vätern, was ihm Ehre macht. Soviel es aber die Antwort auf die anderen Fragen betrifft, so ist sie ebenfalls bejahend, und Hemmerlin beweist seine Behauptung, wie man sie in seinem Jahrhundert zu beweisen pflegte. Unter anderem beruft er sich auch auf einen allgemeinen Gebrauch und als Beispiel des Kastrirens der Pferde und Schweine, indem er sagt:

„Videmus per singulos dies quod illi qui equos aut asinos aut porcos castrant in nomine domini invocant magnum Sanctum Antonium ut suo praesidio praestet illis animalibus sanitatis auxilium.“ — Ich weiß nicht, welchem heiligen Anton Hemmerlin die Präsidentschaft bei der Kastration hier beilegt, allein ich vermuthe, er

werde den ersten Einsiedler Antonius meinen, dessen Emblem ein Schwein zu seyn pflegt. Was Hemmerlin am Schlusse sagt, wird wohl heut zu Tage selbst den gläubigsten Katholiken nicht überzeugen:

„Minus est miraculum si per certam verborum for„mam de evangelica veritate sumtam sanamus equum „mulam vel vaccam a gravi dolore sauciatam, quamvis „per certam aliam formam extra evangelicam veritatem„ non tamen evangelio aut catholicae fidei contrariam, con„tentam aut conscriptam.“

Unmittelbar auf diesen Traktat folgt ein anderer über denselben Gegenstand. Man sieht daraus, daß er vor dem Jahr 1457 geschrieben sey, denn Hemmerlin sagt im Eingang von sich, daß er Probst von Solothurn, und Kantor am Stift zu Zürich sey. Er vertheidigt seine Meinung durch eine Menge von Gründen und Zitaten. Unterdessen erzählt er doch, daß 1405 ein gewisser Lektor der Augustiner, Namens Wernher, zu Heidelberg, auf Befehl des Bischofs von Speier, seine Behauptung habe öffentlich widerrufen müssen: daß den Menschen durch gewisse Segensformeln in ihren Anliegen geholfen werden könne. An die Schwarzkunst glaubte Hemmerlin nach seinen Aeußerungen in dieser Abhandlung steif und fest, und ein Beispiel seiner Leichtgläubigkeit in diesem Stüke mag der Umstand sein, daß er sagt: die Exorzisten hätten ihren Namen von dem König Salomon: denn dieser habe lange vor Christus Geburt eine Art von Exorzismus (quendam modum exorcisandi, quo daemones adjurati ab obsessis corporibus pellerentur) erfunden. Das Buch, welches die Beschwörungsformeln enthalte, habe König Salomon mit noch vielen anderen in den Gebirgen Arabiens in gewissen Höhlen verborgen. Virgil habe zur Zeit des Kaisers Oktavian dasselbe gefunden, und aus dem Arabischen in das Lateinische übersetzt. Daher hätten denn die Negromanten dieser Zeit die Kenntniß und das Vermögen, die Damonen zu bannen.

So lächerlich und abgeschmakt so etwas klingt, so ernsthaft glaubte man das zu Hemmerlin's Zeit, und er theilte hierinfalls nur den Irrthum aller Zeitgenossen. Der Dichter Virgil, und der Philosoph Michel Scot, galten im Mittelalter allgemein als Za-

herr und Schwarzkünstler. Auch Moses war nach Hemmerlin ein Negromant. Dem Leser zu Liebe mögen ein paar Kunststükke von beiden hier stehen; und zwar zuerst vom Virgil. Dieser, sagt Hemmerlin, war Kanzler des Kaisers Octavian, und vertilgte und relegirte als solcher, alle Mükken und Fliegen, aus allen Küchen Neapels. (Legitur de Virgilio praedicto quod exterminavit et relegavit perpetuo omnes muscas aut genus muscarum de macellis Parthenope civitatis ad nutum Augusti imperatoris videlicet Octaviani cujus cancellarius fuit.) Das Geschichtchen von Moses aber lautet folgendermaßen:

Moyses erat vir bellicosus et dum fugiebat de Egypto in Ethiopiam, et [illegible]currebat regi Ethiopum magnifice nimis, et igitur Thar[illegible]filia regis oculos suos injecit in Moysen cum fuerit homo mirae pulcritudinis. Et ex condicto tradidit Moysi civitatem si duceret eam in uxorem et ita factum est, dum autem Moyses redire vellet ad populum suum, non acquievit uxor, quia philocapta eum miro modo dilexit. Perinde Moyses tanquam vir peritus astrorum imagines sculpsit in gemmis hujus efficaciae ut altera memoriam altera oblivionem conferret amoris, cumque paribus annulis eam instruxisset, alterum scilicet oblivionis annulum uxori praebuit, alterum ipse tulit, ut sic pari amore paribus annulis insignirentur. Coepit ergo mulier amoris viri oblivisci, et tandem libere in Egyptum regressus est. *)

In diesem Traktat kommen auch die Geschichten von den Blutsaugern zu Bern, welche der Generalvikar des Bischofs von Lausanne im Jahre 1451 zu exorzisiren befahl, und von dem Prozeß der Maikäfer vor dem geistlichen Gericht zur Chur vor. Die letzteren, versichert Hemmerlin, behaupteten noch auf diese

*) Ueber mehrere Zauberstükchen Virgils kann man den alten Roman: Virgilius, nachlesen, der im 16ten Jahrhundert zu Antwerpen bei Joh. Doesberke gedruckt wurde.

G. Gouget Biblioth. Franc. IX. 225. De Bure No. 3857.

Stunde den Platz, der ihnen zur Nahrung angewiesen worden, und ließen alles andere unangetastet.

## IX.

### De Consolatione inique Suppressorum.

Ein Dialog zwischen der Weisheit, und dem ungerecht leidenden. Hemmerlin scheint sich hierinnen Boethius de consolatione zum Muster genommen zu haben, ohne jedoch eben denselben Gleichmuth gegen seinen Feind zu beobachten. Eigentlich ist das ganze gegen den Probst Neidhard, gerichtet, und der sprechende inique Suppressus ist Hemmerlin selbst. Der Unwille über das seiner Ueberzeugung nach erduldete Unrecht reißt ihn zu Persönlichkeiten hin, die nicht wohl zu entschuldigen sind. Auch nimmt er hier wieder Anlaß gegen die Berner als Bundesgenossen der Schwyzer und für Zürch zu sprechen. Davon einige Proben:

Zuerst beklagt er sich, daß derjenige, dem er selbst zu seinem Vorsteheramte verholfen, ihn verfolgt, und die Gerichtsbehörden und Mächtigen gegen ihn einzunehmen gewußt habe. Die Weisheit antwortet darauf mit dem Reimvers:

Hostem semper emit
Qui furem de cruce redemit

und sagt dem Kläger die Wahrheit: cautum te nec aliena pericula nec propria fecerunt. Hemmerlin sagt nun, daß sein Verfolger Neidhard (odium durum zu Lätein) heißt, und ihn für Wohlthaten mit Undank gelohnt habe, da er doch lange vor ihm Doktor geworden, und älter als derselbe sey. Hierauf wirft er ihm vor, daß er sich auf der Kirchenversammlung zu Basel per fas et nefas bereichert habe; (auri et argenti vascula per clientulos compararat). Wegen dessen, was er wegen Zürch gegen Schwyz geschrieben, sey er unglücklich geworden. (Sic me noveris propter urbis Turicensis et Suitensium universitatum guerrarum conquassationes collisum, rerum facultates amisisse, et inedia concussum ejulando tuae magnificentiae dona petiturum.)

Hemmerlin war, da er dieſes ſchrieb noch in Zürich, und
te alle ſeine Stellen. Denn er ſagt der Weisheit auf die
ge: wer er ſey,

„Sum agnominatus Cantor in Ecclesia Thuricensi et
„cognominatus Hemmerlin.“

Uebrigens ſollte man Hemmerlin's Worten nach glauben,
i er ſeinen Feind, den Probſt Neidhard, durch ſeine gerechte
che ganz zum Schweigen gebracht habe, denn er ſagt:

Ecce persecutor meus instanter saepissime requisitus
o verecundia (si possibile fuisset ipsum verecundari
t conviciis gravari) palam angariatus ut causas contra
: suae commotionis promulgaret, aut cur me caederet
suae venerationis et honoris ostentationem reseraret.
d hujus tamen requisitionis impulsionem licet natura-
er dicat penitus coram illustribus et potentibus et
norandis, forte per magnitudinem revelationum mea-
m tanquam surdus non audiebat, et sicut mutus non
eriens os suum, et factus fuit sicut homo non audiens
non habens in ore suo redargutiones non erubuit,
ia naturaliter naturali tanto sanguine ut valeret erubes-
re caruit. Daß Hemmerlin ſeiner Seits keineswegs kaltblü-
geblieben ſey, und einen Stachel gegen Neidhard im Herzen
halten habe, erhellet daraus, daß er der Weisheit, die ihn
r Geduld aufforderd, ganz lakoniſch antwortet: die Geduld ſte-
e nicht unter den drei theologiſchen Tugenden. —

## X.

### Contra iniquos Judices.

Dieſer Traktat wurde zu gleicher Zeit mit dem voranſtehen-
n geſchrieben, ſofort zur Zeit, da Hemmerlin ſeinen Prozeß
gen den Probſt und die Stiftsherren verlor. Er iſt von An-
ng bis zu Ende eine mit einer Menge von Beweisſtellen aus-
ſtattete Abhandlung, über die Pflicht des Richters, gewiſſen-
ft zu urtheilen, und über die Strafen der dawider handeln-
n. Die Veranlaſſung zu dieſem Aufſatze ſagt Hemmerlin am
Schluſſe:

„Quia gravatus terribiliter per praelatum suum „occubuit.“

Und hiebei verweist er gleich auf den Aufsatz, de consolatione inique suppressorum.

Zur Verwunderung hat dießesmal Hemmerlin alle Persönlichkeiten unter Wegs gelassen, wenn man anders die so eben angezogene Stelle für keine halten will.

## XI.

### De oblatis et solutis pecuniis pro praebenda, seu Beneficio in Ecclesiis vel monasteriis percipiendo.

Hemmerlin trägt den Fall vor: zwei Geistliche, ein armer und ein vermöglicher, hätten zu gleicher Zeit sich um ein Beneficium gemeldet. Der erstere verlangt die Pfründe, um sich erhalten zu können: der letztere bietet freiwillig 100 fl. an, welche zur Aufbesserung des Pfründeinkommens verwendet werden sollen, wenn er das Beneficium erhalte. Frage sich nun, welchem von beiden Bewerbern man die Pfründe geben soll?

Hemmerlin entscheidet sich für den letzteren, und zwar aus dem Grunde, weil man darauf Bedacht tragen müsse, daß für die Kirche und nicht für die Person gesorgt werde. So werde es bei den Metropolen und Bisthümern gehalten, in deren Domkapitel man gewöhnlich mächtige, adeliche Kompetenten aufnehme, damit der Stift Nutzen durch dieselben geschafft werde. Dieses Argument möchte wohl schwerlich weder zu Hemmerlin's Zeiten, noch nach ihm vor einer strengen Kritik bestanden haben.

Die Frage, ob es erlaubt, von einer reichen Jungfrau wenn sie in ein Kloster treten will, eine Aussteuer zu nehmen, beantwortet er bejahend. Nebenbei, wie er denn gewöhnlich auf allerlei andere Dinge abschweift, kommt er auch auf die vielen Feiertage, und deren Beschränkung, und sagt:

Concilium Basiliense (prout suo tempore patebit) notabiliter decrevit multos dies festos institutos fore reprimendos. Si ergo festivitates Sanctorum in foro potius et in choro videntur restringendae, nam si in foro impeditur suffragium humanum, hic impeditur obsequium

livinum. Nam sancti qui in coelis sunt quemadmodum dominus eorum, bonorum nostrorum non egent, et nuper quia mille anni aute oculos eorum prae dulcedine psallentium angelorum sunt tanquam dies hesterna quae praeteriit, ideo clamore nostro non delectantur rossissimo. Sed nos egemus suffragiis eorum, quae non festivitatibus pomposis et clamorosis et beneficiorum et officiorum fundationibus, sed puris precibus obtinere poterimus.

## XII.

### De Plebanis et Religiosis mendicantibus, in praedicationis et confessionis officio se mutuo impedientibus.

Die Ueberschrift zeigt bereits schon, was der Inhalt dieses Traktats sey. Hemmerlin erzählt aber die Veranlassung desselben folgendermaßen. „Es ist mir glaubwürdig erzählt worden, daß zu Konstanz zwischen den Pfarrherren und den Bettelmönchen von unfürdenklicher Zeit her der Gebrauch bestanden habe, daß während der Fastenzeit alle Werktage Nachmittags 3 Uhr in den Kirchen der Mendikanten eine Predigt gehalten worden sey, ohne daß die Pfarrer je etwas dawider eingewendet hätten. Nun habe aber auf einmal der Pfarrer von St. Stephan angefangen, gleichfalls Nachmittags 3 Uhr zu predigen, und auf solche Weise den Mendikanten den bisherigen Zulauf des Volkes zu entziehen, wodurch denselben auch ihr Unterhalt entzogen werde, indem das Volk gewohnt gewesen sey, für die kirchlichen Verrichtungen der Mönche Gaben, besonders Lebensmittel, zu spenden.“

Das Ganze ist in Form eines Gespräches zwischen einem Mönch und Pfarrer, und Hemmerlin gibt gleich zu Anfang zu kennen, daß er Causam totius nostrae religionis vertreten wolle. Hemmerlin entscheidet sich zu Gunsten der Mönche, kann aber doch nicht umhin, denselben gelegenheitlich eines über das Ohr zu geben. Denn da der Mönch unter anderen auch sich

„Quia gravatus terribiliter per praelatum suum „occubuit.“

Und hiebei verweist er gleich auf den Aufsatz, de consolatione inique suppressorum.

Zur Verwunderung hat dieſesmal Hemmerlin alle Perſönlichkeiten unter Wegs gelaſſen, wenn man anders die ſo eben angezogene Stelle für keine halten will.

## XI.

### De oblatis et solutis pecuniis pro praebenda, seu Beneficio in Ecclesiis vel monasteriis percipiendo.

Hemmerlin trägt den Fall vor: zwei Geiſtliche, ein armer und ein vermöglicher, hätten zu gleicher Zeit ſich um ein Beneficium gemeldet. Der erſtere verlangt die Pfründe, um ſich erhalten zu können: der letztere bietet freiwillig 100 fl. an, welche zur Aufbeſſerung des Pfründeinkommens verwendet werden ſollen, wenn er das Beneficium erhalte. Frage ſich nun, welchem von beiden Bewerbern man die Pfründe geben ſoll?

Hemmerlin entſcheidet ſich für den letzteren, und zwar aus dem Grunde, weil man darauf Bedacht tragen müſſe, daß für die Kirche und nicht für die Perſon geſorgt werde. So werde es bei den Metropolen und Bisthümern gehalten, in deren Domkapitel man gewöhnlich mächtige, adeliche Kompetenten aufnehme, damit der Stift Nutzen durch dieſelben geſchafft werde. Dieſes Argument möchte wohl ſchwerlich weder zu Hemmerlin's Zeiten, noch nach ihm vor einer ſtrengen Kritik beſtanden haben.

Die Frage, ob es erlaubt, von einer reichen Jungfrau wenn ſie in ein Kloſter treten will, eine Ausſteuer zu nehmen, beantwortet er bejahend. Nebenbei, wie er denn gewöhnlich auf allerlei andere Dinge abſchweift, kommt er auch auf die vielen Feiertage, und deren Beſchränkung, und ſagt:

Concilium Basiliense (prout suo tempore patebit) notabiliter decrevit multos dies festos institutos fore reprimendos. Si ergo festivitates Sanctorum in foro potius et in choro videntur restringendae, nam si in foro impeditur sufragium humanum, hic impeditur obsequium

divinum. Nam sancti qui in coelis sunt quemadmodum dominus eorum, bonorum nostrorum non egent, et insuper quia mille anni aute oculos eorum prae dulcedine psallentium angelorum sunt tanquam dies hesterna quae praeteriit, ideo clamore nostro non delectantur grossissimo. Sed nos egemus suffragiis eorum, quae non festivitatibus pomposis et clamorosis et beneficiorum et officiorum fundationibus, sed puris precibus obtinere poterimus.

## XII.

### De Plebanis et Religiosis mendicantibus, in praedicationis et confessionis officio se mutuo impedientibus.

Die Ueberschrift zeigt bereits schon, was der Inhalt dieses Traktats sey. Hemmerlin erzählt aber die Veranlassung desselben folgendermaßen. „Es ist mir glaubwürdig erzählt worden, „daß zu Konstanz zwischen den Pfarrherren und den Bettelmönchen von unfürdenklicher Zeit her der Gebrauch bestanden habe, „daß während der Fastenzeit alle Werktage Nachmittags 3 Uhr „in den Kirchen der Mendikanten eine Predigt gehalten worden „sey, ohne daß die Pfarrer je etwas dawider eingewendet hätten. „Nun habe aber auf einmal der Pfarrer von St. Stephan an„gefangen, gleichfalls Nachmittags 3 Uhr zu predigen, und auf „solche Weise den Mendikanten den bisherigen Zulauf des Volkes zu entziehen, wodurch denselben auch ihr Unterhalt entzogen „werde, indem das Volk gewohnt gewesen sey, für die kirchlichen Verrichtungen der Mönche Gaben, besonders Lebensmittel, „zu spenden.“

Das Ganze ist in Form eines Gespräches zwischen einem Mönch und Pfarrer, und Hemmerlin gibt gleich zu Anfang zu erkennen, daß er Causam totius nostrae religionis vertreten welle. Hemmerlin entscheidet sich zu Gunsten der Mönche, kann aber doch nicht umhin, denselben gelegenheitlich eines über das Ohr zu geben. Denn da der Mönch unter anderen auch sich

über die Armuth, und Verachtung seiner Ordensbrüder äußert, so antwortet ihm Hemmmerlin:

Inter caetera profers de tuae paupertatis contumelia, cujus contrarium patet in recentis experientiae practica, quae rerum agendarum est magistra. Et solerter dicis de proventuum penuria: anne per singulos dies aut interpolatim tibi per Spiritus Sancti puinguedinem accrescit, quam per singulas noctes venter tuus plus quam meus eructanter tumescit? anne videamus te et tuae professionis confratres per confusionem hic ignominiosam Jesum crucifixum paupereme surientem farsis praedicare corporibus, et jejuniorum doctrinam per rubentes buccas tumentiaque ora proferre? Et si in Apostolorum loco fueritis, non solum sermonem illorum imitemini sed conversationem ipsorum et abstinentiam. Audi quid loquar pro enigmate: Si estis mendicantes mendicos nunquam vidi ditiores, et si estis divites hos nunquam vidi pauperiores.

Der Mönch bleibt aber die Antwort nicht schuldig, und wirft den Pfarrern ihre Nachlässigkeit vor, und daß sie ihren Dienst den Vikarien überlassen. Dann aber kömmt er auf die Chorherren zu sprechen, welchen er vorwirft, daß sie durch Miethlinge ihre Chordienste versehen lassen, und mittlerweile die reichlichen Gaben und Einkünfte, die ihnen zu Hauf gebracht werden, verzehren. Dergleichen Canonici, sagt der Mönch, habent nomen per contrarium non ab horis canonicis sed a canibus mutis qui non latrant.

Diese Schrift wurde vor der Abhandlung, de libertate ecclesiastica, geschrieben, wie Hemmerlin dieses selbst gelegenheitlich bemerkt.

## XIII.

### De novorum officiorum divinorum institutione.

Bei der Stiftskirche zu Zürch, sagt Hemmerlin gleich im Eingang dieser Abhandlung, sind bereits vor Zusammentragung

des sechsten Buches der Dekretalen bestimmte Gesetze, Verordnungen, und Gewohnheiten in Anwendung gewesen, wodurch sowohl die Zahl als Art der täglichen religiösen Verrichtungen bestimmt werden ist. Dieses heiße, je nach Verschiedenheit des Orts bald stutarium bald breviarium, regula chori etc. Nun habe aber unlangst jemand eine Stiftung gemacht, welcher gemaß alljahrlich am Tage des heil. Franziskus gewisse Lektionen und Gebete rezitirt und abgesungen werden, und darauf die Chorherren ihren Stiftungsantheil erhalten sollen; allein für den gleichen Tag seien bereits eigene Gebete und Lektionen gestiftet: es sei daher bei ihm angefragt worden, ob eine derlei neue Stiftung zulaßig sey, oder nicht, wodurch die bereits bestehende Ordnung gestöret werde?

Hemmerlin verneint die Frage, und führt wie gewöhnlich eine Menge von Stellen aus Kirchen- und Profanschribenten zur Unterstützung seiner Behauptung an. Unter anderem beruft er sich auch auf das Konzilium von Konstanz, welches dem Pabst Johann auch unter anderen Verbrechen vorgeworfen habe, daß er „frequenter cum legere debebat horas canonicas in die „privato et conscientiae tepidus attediabatur de nocturno „legendo quod dixerit Capellano suo vulgari Napolitano „cujus ipse erat, quaere unum sanctum in no„mine centum diabolorum ut citius expedia„mur."

Dieser Pabst muß, wie es scheint, ein Freund vom Fluchen gewesen seyn, wie viele seiner Landsleute es noch heut zu Tage sind. Denn nach Ulrich Reichenthaler's Beschreibung des Konziliums gab er seinen Dienern, als er auf dem Adlerberg umgeworfen wurde und unter dem Wagen im Schnee lag, auf ihre Fragen, wie er sich befinde, zur Antwort:

hic jaceo in nomine diaboli! (Hier lieg' ich ins Teufels Namen!) Uebrigens verdient bemerkt zu werden, daß Hemmerlin den Hussitenkrieg der Pfründen- und Stiftungsonhaufung zuschreibe, und die teutsche Geistlichkeit warne, sich zu maßigen. Haec indubitanter fuit primordialiter regni Bohemorum destructionis causa.

## XIV.

### Glossa Bullarum per Beghardos impetratarum.

Wurde 1449 geschrieben. Hemmerlin kommentirt die Bullen, welche die Päbste Gregor XI. und Eugen IV. zu Gunsten der Begharden erlassen hatten. Im Eingang sagt er, daß Pabst Gregor nur 2 Jahre lang Pabst gewesen, seine Bulle aber im siebenten Jahre seines Pontifikats datiret sey: und daß Pabst Eugen IV. immer ein besonderer Gönner und Beschützer der Begharden gewesen sey, indem er selbst vor seiner Erhöhung in der Eremitage ohnweit Padua, und als ein Begharde gelebt habe. Das Ganze ist eine bald ernste, bald satyrische Widerlegung dessen, was zu Gunsten der Begharden in den Bullen gesagt wird. Einen Auszug davon zu geben, habe ich für unnöthig gefunden.

## XV.

### Doctoratus in Stultitia.

Eine Posse, durch welche Hemmerlin höchstwahrscheinlich Jemand, der ihm zuwider war, lächerlich machen wollte. Der Unterschied, den Hemmerlin zwischen einem Narren und Thoren macht, ist nicht übel.

Fatuo puro parcimus quia non habet in intellectu sagacis naturae decus: sapientem praeferimus, sed stolidus ad plenum non est sagax nec integer fatuus et si medium tenet uttepidus ut sit medius sagax et medius fatuus. Nam cum sapiente et fatuo plene concordamur, cum stolido raro vel nunquam nec verbo nec facto rectificamur.

Dieser Aufsatz wurde anno jubilaeo sofort 1450 geschrieben.

## XVI.

### De contractibus qui obstagia dicuntur et vulgariter Gisel nuncupantur.

Dieser Aufsatz wurde auf Verlangen des Pfarrers von

Rapperswyl, Erasmus, geschrieben. Hemmerlin erzählt die Veranlassung folgendermaßen. Herzog Berthold von Kärnten, (ein Zähringer) Kaiser Friedrich des II. Reichsverweser, habe aus Haß gegen den schwäbischen Adel, welcher ihm und seinen Söhnen nach dem Leben gestrebt, diese Art von Kontrakt eingeführt, welchem nach sich ein Schuldner gegen seinen Gläubiger verbindlich machen mußte, auf den Fall, daß er zur bestimmten Zeit nicht bezahle, in einer zu benennenden Stadt, und einem bestimmten Wirthshause sammt seinen Bürgen so lange sitzen zu bleiben, bis der Kläger für Schuld und Kosten ganz befriediget sein würde. Nun sei gerade der Fall dieser Tage zu Solothurn eingetreten, da der Pfalzgraf bei Rhein Namens seiner Gemahlin, die eine Nichte des Herzogs von Savoyen sei, gegen den letzteren auf Bezahlung des Heuratsgutes klage. Malleolus spricht sich nicht bestimmt über diese Frage aus, sondern eifert nur über wucherlichen Kostenansatz der Gläubiger, der in den Gesetzen untersagt sei. In dieser Schrift erwähnt Hemmerlin zum zweitenmale der Erfindung des Pulvers und der Büchsen, wie er es bereits in dem Traktat de nobilitate gethan: Seine Worte sind folgende:

„Sic similiter habemus vocabulum accomodatum de quo„dam Sagittariorum ferramento seu eramento. Post omnium „philosophorum quondam profundissimas indagationes novi„ter inventum, et est vas illud monstruosum quo Salpe„tra cum Sulphure ceterisque pertinentiis reconditur et „ignis per vocationem fulgurizando frangorem horribilis „sonitus emittit, et gravis massae lapides seu metalli ve„locissime pondus violenter evomit. Et dicitur ficto „modo pixis vel bombarda prout dehoc plene scripsi „in libro de nobilitate cap. XXX."

## XVII.

### De libertate ecclesiastica.

Diese Schrift ist auf Verlangen des Generalvikars des Bischofs Heinrich von Höwen, Nikolaus Gundelfinger, geschrie-

ben, und in Form eines Dialogs zwischen diesem Vikar und Hemmerlin.

Gleich im Eingang bringt Hemmerlin als Entschuldigung an, daß er durch andere gelehrte Arbeiten verhindert worden sei, dem Ansinnen des Vikarius früher zu entsprechen, und nennt dann eine Reihe von ihm verfaßter Schriften, die er theils vor, theils während, theils nach seiner Gefangenschaft verfaßt habe. Daraus glaube ich nun mit allem Grunde schließen zu dürfen, daß Hemmerlin nicht im Gefängnisse gestorben sei.

Soviel es die Abhandlung selbst betrifft, so räumt Hemmerlin der kirchlichen Immunität sehr viel ein, wie das auch nach den Begriffen seiner Zeit nicht anders zu erwarten ist. Allein demunerachtet behauptet er: daß die Kirche über den Pabst sey, und verbindet damit eine üble Schilderung der Sitten der römischen Kurialisten.

Experimur quod ab Apostolorum principe et per singulos suos successores notanter de gestibns romanorum pontificum et usque ad modernum scribentes non vidimus nec audivimus nec intelleximus tum avaritiae tum ambitionis tum exactionis tum circumventionis tum deceptionis tum nequitiae tum crudelitatis tum severitatis tantorum excessus acerbiores sublimitatis forma et benignitatis spem perpetrantes quam pro nunc sunt pusilli cum majoribus Romanam domum imo totam curiam ejus regentes.

An einem andern Orte stellt er den Satz auf.

„Jus divinum sumitur pro jure Canonico, „et Jus Canonicum comprehenditur sub jure humano."

Allerdings sehr frei gedacht von einem Chorherrn des 15ten Jahrhunderts.

## XVIII.

### De emtione et venditione unius pro XX.

Eine Abhandlung über die Frage: ob eine Sache die 1. Gulden Zinsen trage, um 20 Gulden zu verkaufen erlaubt sei?

Hem-

Hemmerlin ſchrieb dieſelbe in loco solitario non fulcito libris, folglich im Arreſt. Die Frage wird bejahend beantwortet, und mit mehreren Beiſpielen erläutert, beſonders aber auch der Fall des Wiederkaufs angewendet.

Aus einer Stelle dieſer Schrift ſieht man, daß Hemmerlin geglaubt habe, das Ende der Welt ſei nicht mehr ferne; denn er ſagt:

Nos sumus in ultima aetate quam post quinque priores hoc est ante adventum Christi orthodoxi posuerunt. Et nulli dubium nos sumus proximiores finibus saeculi quos Christus suis discipulis revelare noluit, quam illi qui ante centum annos hujusmodi census comparaverunt.

## XX.

### Passionale.

Ein Dialog zwiſchen Hemmerlin und der Geduld. Es wird das Jahr 1452 darinn angeführt, die Leidensgeſchichte Hemmerlin's macht den Hauptheil des Traktats aus, und gab auch, mit dem darauf folgenden, ſowohl mir, als den Verfaſſern der alten helvetiſchen Bibliothek (Zürch 1735. 1. B.) den Grundſtoff zur Biographie Hemmerlins. Dieſes Passionale, ſo wie das Registrum querelae, iſt abgedruckt in der Ausgabe der Schriften Hemmerlins, die 1497. herauskam, von mir näher beſchrieben worden iſt, und ſich auf der hieſigen Univerſitätsbibliothek, ſammt den beiden anderen befindet.

Die Herausgeber der helvetiſchen Bibliothek irrten ſich, wenn ſie ſchrieben, es ſcheine nach dieſem Traktat, Hemmerlin habe vor ſeiner Gefangennehmung nichts mehr geſchrieben. Derſelbe hat allerdings vor und nach ſeiner Gefangennehmung Mehreres geſchrieben. Auch erhellet nirgends woher, daß er, außer ſeiner Einthürmung zu Gottlieben, und ſeiner Verbannung in das Kloſter zu Luzern, noch einmal im Gefängniſſe geweſen ſey. Ich nehme daher vor der Hand unbedenklich an, daß er auf freiem Fuße noch einige Zeit gelebt, und geſchrieben habe. Wollte man auch die Parentheſe in dem Traktat de libertate

ecclesiastica, wo von seinen Werken die Rede ist, als das Werk fremder Hand, etwa des Herausgebers ansehen, so muß man doch annehmen, daß derselbe den Ausdruck ante et post incarcerationem nicht ohne Bedeutung gebraucht haben werde; da er Hemmerlins Leben nahe war, und dessen Umstände und Verhältnisse demselben gewiß in frischem Andenken waren. Allein wer bürgt dafür, daß Hemmerlin diese Bemerkung nach seiner Loslassung nicht selbst beigesetzt habe? — Man kann aber den Ausdruck incarceratio nicht wohl für die Einkerkerung Hemmerlins zu Gottlieben bei Konstanz nehmen; denn dort konnte er nichts schreiben, wie es doch in der Parentheſe bei dem Traktat de libertate ecclesiastica gesagt wird. Ich verstehe daher unter dieser incarceratio die Einsperrung bei den Barfüssern zu Luzern. Uebrigens enthält das Passionale seine Leidensgeschichte, und zwar in oft sehr heftigen Ausdrücken. Proben davon sind in der voranstehenden Lebensgeschichte an einigen Orten bereits gegeben worden, und die Hauptumstände derselben sind aus dem Passionale hergenommen. Ueber den Umstand, daß er die Wahl des Nidhard zum Probst befördert habe, entschuldigt er sich sarkastisch:

Per ingentis diligentiam sollicitudinis procuravi in praepositum eligi, inter inutiles minus inutilem exquisivi, und an einem andern Ort: murem in pera et ignem in sinu nutrivi.

Auch vergißt er nicht, sich selbst zu rühmen, daß er bei Hohen und Niederen seiner Kenntnisse wegen in hohen Ehren gestanden sey:

Apud plures terrae principes Pontifices Praelatos et Doctores, Clericos et Studentes in studiis privilegiatis et alias per regiones dispersim degentes, et etiam apud illos, qui me non viderunt sed libros meos noverunt, prout experior.

Hemmerlin schrieb diesen Traktat 1452. Wie frei er in diesem über das Konzilium zu Basel, und die einzelnen Glieder desselben geurtheilt, erhellt daraus, daß er sagt: die Präsidenten der Versammlung contra exploratam juris discretionem impatienter in nomine Diaboli cui complacuerunt patiebantur intolerabilem sui status diminutionem.

# VIII.

## Verſchiedenes aus der Zeit der Konſtanzer Kirchenverſammlung, das Leben und die Sitten jener Zeit in dieſer Stadt bezeichnend.

Aus Ulrichs von Reichenthal Beſchreibung des Konziliums, und anderen zuverläßigen Quellen geſchöpft

von Oberamtmann K. Walchner.

Konſtanz war im Mittelalter eine angeſehene berühmte Stadt. Von Kaiſer Karl dem Großen bis auf Kaiſer Joſeph II. herab, beſuchten die deutſchen Kaiſer mehreremale dieſelbe, ſowohl in Kriegs- als Friedenszeiten, hielten Reichstage daſelbſt, oder errichteten Bündniſſe. *) Der bekannte Friede zwiſchen Friedrich I. und den Lombardiſchen Städten wurde dort geſchloſſen. **) Seit dem J. 999 hatte Konſtanz bereits Marktrecht, denn ſein Handel war bedeutend, beſonders in Linnen, die großen Abſatz nach Italien hatten, wo ſie unter dem Namen der tele di costanza berühmt waren. Die herrliche Lage der Stadt erhöhte ihre Vorzüge in den Augen der Fremden. Viele in der Nähe geſeſſene Adeliche, einzeln zu ſchwach, ihren Feinden zu widerſtehen, zogen in die Stadt, und wohnten entweder beſtändig daſelbſt, oder nur zu gewiſſen Zeiten, und erwarben von dem Rath Satzrecht. An dem Hofe des Biſchofes unter den Domherren, und den Geſchlechtern der Stadt fanden ſie oft Anverwandte, Freunde oder Bekannte, in jedem Falle aber Theilnahme, oder Gaſtfreundſchaft.

Doch iſt Konſtanz weder durch ſeinen Handel, noch durch ſeine Lage, und die vielen Fürſtentage daſelbſt ſo berühmt geworden, als durch die zu Anfang des XV. Jahrhunderts daſelbſt gehaltene Kirchenverſammlung, durch deren Beſchlüſſe Pabſt Johann XXIII. abgeſetzt, und Johann Huß von Huſſineg nebſt ſeinem Landsmann, Hieronymus Faulfiſch, verbrannt wurden. Die An-

*) 1112. 1142. 1153. 1358. 1335.
**) 1183.

gen der gesammten Abendländischen Christenheit waren zur Zeit dieser Kirchenversammlung auf Konstanz gerichtet. Man erwartete von daher den Frieden in der Kirche, die Reformation in Haupt und Gliedern, und eine Abstellung der schreienden Mißbräuche, welche sich die römische Kurie gegen die Kirchenfreiheiten, und die Rechte der Völker erlaubt hatte. Wie wenig alle diese Hoffnungen erfüllt worden seien, ist bekannt. Die Geschichte dieser Kirchenversammlung ist in kirchlicher Beziehung sowohl durch von der Hardt als L'enfant geschrieben worden. Auch der Zürcher Stumpf schrieb schon im 16ten Jahrhundert eine Geschichte des Konziliums von Konstanz, die manches Besondere enthält, und im Geiste der Reformation mit großer Freimüthigkeit geschrieben ist. Endlich hat auch im achtzehnten Jahrhunderte Kaspar Royko eine Geschichte dieser berühmten Versammlung geschrieben, welche ihrer Freimüthigkeit wegen viel Widerspruch erregt hat. Der Verfasser gab seinen Gegnern Blößen, die der Tendenz seines Werkes ungünstig waren.

Eine ganz andere Art von Beschreibung dieser Kirchenversammlung haben wir dem Konstanzer und damaligen Syndikus, Ulrich von Reichenthal, zu danken. Er war Augen- und Ohrenzeuge der meisten Vorfälle während der Kirchenversammlung, und hatte mancherlei Aufträge zu vollziehen.

Die Handschrift der Beschreibung des Ulrich von Reichenthals befindet sich im Archiv der Stadt Konstanz. Ein Abdruck davon wurde bereits im Jahr 1483. durch Johann Sorg zu Augsburg besorgt. Panzer hat in seiner Geschichte der deutschen Buchdruckerkunst diese Ausgabe, so wie noch zwei spätere, angezeigt und beschrieben. Diese Arbeit Reichenthals ist übrigens keine kirchliche Geschichte, sondern eine Art Diarium, oder Hererzählung einzelner Ereignisse und Thatsachen, eine Beschreibung der verschiedenen Einzüge der das Konzilium besuchenden Herrschaften und Kirchenprälaten, der getroffenen Anstalt zu Unterbringung so vieler Tausend Menschen, und anderer einzelner Begebenheiten und Züge, aus welchen man das damalige Leben und Treiben, die Karaktere der handelnden Personen und der verschiedenen Nationen, abnehmen kann: eine Art von Panorama.

Da dieſes Buch ſehr ſelten, und überdies ohne eine ſyſtematiſche Ordnung geſchrieben iſt; ſo habe ich zum Beſten der Geſchichtsfreunde und der Liebhaber alter Zeit, einen gedrängten, nach gewiſſen Rubriken abgetheilten Auszug daraus verfertigt, und hie und da habe ich, wenn ich es für thunlich erachtete, aus bewährten gleichzeitigen Schriftſtellern einen Umſtand beigeſetzt, den Reichenthal nicht hat, der mir aber zur Vollendung des Gemäldes jener merkwürdigen Zeit nothwendig ſchien.

## I.

### Wie und wo Konſtanz zum Sitz der Kirchenverſammlung beſtimmt wurde.

Bei der Zuſammenkunft des Kaiſers Siegmund mit Johann XXIII. zu Lodi, ſuchte Letzterer es dahin zu bringen, daß die Kirchenverſammlung in Italien, und nicht in Deutſchland gehalten würde. Er nahm zum Vorwand, daß er ſeine Kardinäle, Patriarchen und Erzbiſchöffe ſchwerlich werde dahin bringen können, die Reiſe über die Berge (nach Deutſchland) zu machen. Der Kaiſer bemerkte dagegen: er habe im Reiche drei große, mächtige Fürſten, welche Kaiſer und Könige zu wählen hätten, dieſe würden ſich eben ſo wenig dazu verſtehen, über das Gebirg nach Deutſchland zu ziehen.

Nach vielem Hin- und Herreden fragte endlich der Kaiſer den Herzog Ulrich von Teck, der bei der Unterredung zugegen war, ob er nicht eine nahe am Gebirge gelegene Reichsſtadt wiſſe, die zur Aufnahme der Kirchenverſammlung tauglich wäre? Dieſer ſchlug nun die Reichsſtadt Kempten vor, indem ſie ganz nahe am Tyrolergebirge liege. Nun trat aber Graf Eberhard von Nellenburg, der auch in des Kaiſers Dienſt, und bei der Unterredung zugegen war, hervor, und bemerkte: Kempten ſei keineswegs der Ort, um ſo viele Menſchen aufzunehmen, und zu erhalten, als ſich zur Kirchenverſammlung einfinden würden. Dagegen ſchlage er Konſtanz, ebenfalls eine Reichsſtadt, und nur anderthalb Tagreiſen von Kempten entfernt, vor. Die Stadt liege

an einem schiffbaren See, sei groß, und biete alle Bequemlichkeiten dar. Im verwichenen Appenzellerkriege habe der ganze umliegende Adel für sich und sein Volk Unterkunft und alles gefunden, was er bedurfte. König Ruprecht sei sechs Wochen lang mit seinem Volk in der Stadt gelegen, und habe alles vollauf gehabt; daß man sich wunderte, wo das alles hergenommen sei. *)

Diese Auskunft gefiel K. Siegmund, der sie in lateinischer Sprache dem Pabst erklärte, welcher nun nach einiger Rücksprache mit seinen Räthen auch einwilligte und sogleich Exploratores (Beschauer) ernannte, die herausreisen, und die Gelegenheit des Orts und Landes näher untersuchen sollten. Graf Eberhard von Nellenburg gab zu gleicher Zeit dem Ulrich von Reichenthal von dem gefaßten Beschluß Nachricht, damit er Anstalten treffe, um Futter, Heu und Stroh beizuschaffen. Die Botschaft kam vor Weihnachten 1313 nach Konstanz, und die päbstlichen Exploratoren gleich darauf. Diese wollten anfänglich Konstanz gleichfalls nicht für tauglich zur Aufnahme so vieler Menschen halten. Sie ritten daher mit Ulrich von Reichenthal ins Thurgau. Allein am Ende blieb es denn doch dabei, daß Konstanz der Sitz des Konziliums werden sollte, weil man es nirgends bequemer fand. Doch gab man anfänglich der Sache noch keinen Glauben, weil es bei 8 Wochen lang ganz stille blieb, und nirgends moher Anstalten gemacht wurden, die es außer Zweifel gesetzt hätten, daß es mit der Sache Ernst werden würde. Endlich kamen

*) „Und kam auch der Kunig Ruprecht sälig, ewer vorfar, mit „gantzem seinen Volk vnd lag do in der Stadt sechs wochen. „vnd gebrost do jemand ichtz, vnd ward die sach mit eren ver„richt. vnd wer dohin in den krieg kam der het essen vnd trin„khen futer hew vnd stro als in gemainem gleichem kauff das es „vns all wunder nam das wir alle Ding noch mochten haben. „vnd visch vnd flaisch war da ubrig gnug. Darzu was es ein „söliche stat die vom alter dem adel hold vnd getreu ist gewe„sen vnd mit dem adel nie krieg noch stöß gehebt hab, vnd daz „man gewonlich alle tag täding vnd richtungen dohin lait.“ —

allgemach viele »herolten und pfeiffer und vyl der herren Knecht »vnd empfiengen irer herren herberg, vnd ſchlugen irer herrn »wappen dar an die heuſer vnd an die türen, vnd beſtelten futer »hew vnd ſtro.« — Als aber am dritten Tag vor vnſer lieben frauen zu mitten Augſten: d. h. Mariae Himmelfahrt 1413 der Kardinal von Oſtia, der heiligen Kirche Erzkanzler, mit 84 Pferden und 2 Wägen, nebſt den dazu gehörigen Leuten auch ankam, und im Hofe des Domdechants von Beutelſpach ſeine Herberge nahm; da ward man erſt ganz gläubig, und jedermann verſah ſich nach Nothdurft mit Futter, Stroh und Heu, und Bettgewand. Der Pabſt ſelbſt war über den Adlerberg und Feldkirch zuerſt nach Kreuzlingen, einer Abtei vor den Thoren von Konſtanz im Thurgau, gekommen, wo er am Tage Simon und Judä 1414. feierlich nach Konſtanz abgeholt wurde, zuerſt im Münſter ſein Gebet verrichtete, und dann in der biſchöflichen Pfalz ſein Quartier nahm. Er ſchien noch am Ziele ſeiner Reiſe nach Konſtanz ein Vorgefühl deſſen, was über ihn verhängt war, gehabt zu haben. Denn als er von den Bergen von Feldkirch herab, in das weite Becken des Bodenſees und die Gegend, wo Konſtanz liegt, ſah, ſprach er: So fängt man die Füchſe (Sic capiuntur vulpes). Auf dem Adlerberg, der noch voll Schnee lag, wurde ſein Schlitten umgeworfen, und er fiel in den Schnee. Als ſeine Diener herbei ſprangen und fragten, wie er ſich befinde, antwortete er: da liez' ich in des Teufels Namen! (hic jaceo in nomine diaboli.) Kaiſer Siegmund hatte zu Ueberlingen des Pabſtes Ankunft abgewartet, und kam in der Weihnachtsnacht früh fünf Uhr über den See nach Konſtanz.

## II.

### Polizei-Anſtalten, hinſichtlich der Lebensmittel und Quartiere.

Die Räthe des Pabſtes und des Kaiſers, vereint mit Rath und Bürgerſchaft zu Konſtanz, machten nun der Herbergen wegen, eine Ordnung. Demnach wurde feſtgeſetzt, daß für ein Bett, in dem zwei mit Ehren beiſammen liegen konnten,

monatlich 2 fl. bezahlt werden sollten. Von einem Pferd aber Stallgeld monatlich drei Pfenning. Der Hauswirth mußte Dach und Fach nebst dem Tischzeug geben und alle 14 Tage alles waschen und reinigen lassen. (Häfen, Kannen und ander solich prauchig Ding.)

Bei dieser Bestimmung blieb es jedoch nicht lange, indem die Fremden sich über den zu hohen Preiß der Miethe beschwerten. Man setzte also den monatlichen Zins für Quartier und Bette auf anderthalb Gulden herab, und dabei blieb es.

Hinsichtlich der Lebensmittel aller Art wurde folgende Taxe gemacht:

Für ein Pfund gutes Rindfleisch drei Pfennige.
Für ein Pfund Lammfleisch, gewogen, sieben Häller.
Ein Stück Lammsfleisch, ungewogen, 18 Pfennige.
Eine alte Henne, von der besten Qualität, drei alte Blaphart.
Ein Ei um einen Heller.

## Wildprett.

Ein Pfund schweinern Wildprett galt 7 Pfenning.
Ein Pfund Rehwildprett fünf Pfenning.
Ein Haase 7. 8 Blaphart.
An Biber-, Otter-, Dachsfleisch war genug vorhanden, wie Reichenthal versichert

## Fische

Es ist sonderbar, daß in dem Verzeichnisse von Fischen, deren Taxe Reichenthal aufgezeichnet hat, weder der Aalrupe, noch des Welses, noch der Forelle, der Asche, des Aals und des Lachses gedacht wird, da doch der Unterse und Rhein alle diese Fischarten liefern.

Man findet nur den Hecht, das Pfund zu 22 Pfennig.
Die Schleihe, das Pfund zu 18 Pfenning.
Die Karpfe, das Pfund zu 18 Pfenning.
Die Brachse zu 20 Pfenning.
Die Felche, das Pfund 1 Schilling Pfenning.

Spezereien.

Ein Pfund Pfeffer, neun Schilling Pfenning.
Ein Pfund Ingwer, 12 Schilling oder 14 Schilling Pfenning.
Ein Pfund Safran, 18 Schilling Pfenning.

Wein.

Die Maas Malvaſier, drei Schilling Pfenning.
Die Maas Rheinwein, zwanzig Pfenning.
Die Maas Elſäſſer, fünf und ſechs Pfenning.
Der beſte Landwein die Maas vier Pfenning.
Getreide und Holz war in demſelben Verhältniſſe ſehr wohlfeil. Ebenſo auch Heu und Stroh.

Sonſt war noch durch die ſtädtiſche Obrigkeit für Ordnung und Sicherheit in der Stadt ſo gut geſorgt worden, daß ungeachtet des ungeheuren Zuſammenfluſſes von Menſchen aller Nazionen und Stände, während der ganzen Dauer des Konziliums nur ein Mord verübt wurde, und keines einzigen bedeutenden Diebſtals erwähnt wird.

## III.

### Der Fremden Einzug und Gefolge.

Wenn man bei Ulrich von Reichenthal lieſt, mit welch einem großen Gefolge, und beſonders mit wie vielen Pferden gewöhnlich die Gäſte zu dem Konzilium kamen; ſo muß man billig fragen, woher man die Wohnungen für die Menſchen, und die Stallungen für die Pferde genommen habe? Allein hier muß man nicht überſehen, daß viele dieſer Gäſte, beſonders die höheren und anſehnlicheren, außer der Stadt, zu Petershauſen, Kreuzlingen, im ſogenannten Paradies, und zu Gottlieben wohnten. Auch waren die vielen Häuſer der Domherren und vermöglicher Privaten, ja ſelbſt gemeiner Bürger, groß und geräumig, die Klöſter der Dominikaner, Franziskaner, Auguſtiner und Schotten vorhanden, und endlich iſt nicht außer Acht zu laſſen, daß man zu damaliger Zeit ſich auf beſchränktern Raum zu be-

wegen wußte, und mit wenigerem begnügte, als heut zu Tage. Auch kamen viele Fremde nur auf einige Tage oder Wochen, um zu sehen oder gesehen zu werden, und das Konzilium besucht zu haben. Um dem Leser aber einigermaßen einen Begriff von der Pracht der damaligen Zeit, hinsichtlich solcher öffentlichen Einzüge zu geben, will ich nur einiger derselben erwähnen:

Der Pabst Johann XXIII. hatte ein Gefolge von 600 Personen bei sich.

Herzog Ludwig von Baiern, Pfalzgraf bei Rhein, kam mit vierhundert Menschen und Pferden, und 8 Wägen.

Burggraf Friedrich von Nürnberg mit 400 Pferden und Personen.

Herzog Ludwig von Schlesien mit 200 Pferden und Personen.

Der Graf von Cylli, des K. Siegmunds Schwager, kam mit 300 Pferden und 4 Wägen, und 250 Personen.

Ludwig, Herzog von Ingolstadt-Baiern, kam mit 460 Pferden und Personen.

Herzog Heinrich von Baiern mit 300 Pferden und Personen.

Den stattlichsten Einzug unter allen Laienfürsten hielt Markgraf Friedrich d. ä. von Meißen in der Osterwoche 1417. Er hatte 21 Rüstwägen, 28 Pferde mit Wattsäcken und über 500 gerüstete Pferde bei sich. Seine Diener trugen Gürtel, woran Schellen hiengen, womit sie allenthalben, wo sie giengen oder ritten, ein lautes Geklingel machten. Er wohnte zu Kreuzlingen, und blieb nicht lange.

Unter den geistlichen, zum römischen Hofe gehörigen Personen, hatten der Kardinal von Ostia und jener von Lissabon das größte Gefolge: jeder achtzig Personen.

Dagegen kam der Erzbischof von Mainz, Johann Graf von Nassau, mit 600 Pferden und Personen, und mit 8 Wägen. Er hatte 8 Grafen und viele Ritter um sich, und war bei seinem Einritt vom Fuße bis zum Kopfe geharnischt, was ihm von der anwesenden Geistlichkeit sehr übel, und als unziemlich für einen geistlichen Fursten ausgelegt wurde.

Der Erzbiſchof Eberhard von Salzburg kam mit 360 Pferden und Perſonen.

Hie und da bemerkt Ulrich von Reichenthal einen Nebenumſtand bei einem oder dem andern ankommenden Gaſte.

So bemerkt er z. B., daß der Erzbiſchof von Breslau zwei Wägen und einen Karren mit ſich gebracht habe, auf welchem ein Faß mit Bier gelegen »das was wol vierſäumig, das »tranke er, wann er nicht wein trank.«

Als die Engländer ihren Einzug hielten, hatten ſie 3 Poſaunen und vier Pfeifer bei ſich. Ulrich von Reichenthal bemerkt:

»Die puſauner puſaunoten übereinander als »man ſonſt gewonlichen ſinget.« Sie blieſen demnach dreiſtimmig, was allerdings etwas Neues war.

## IV.

### Das Konklave, und die Pabſtwahl.

Um an die Stelle der zwei entſetzten, und des ſelbſt abgetretenen Pabſtes einen andern zu wählen, waren die anweſenden 23 Kardinäle mit den 30 Deputirten der 5 Nationen, in dem Kaufhauſe, das man zu dem Ende beſonders zugerichtet hatte, eingeſchloſſen worden. Man hatte 53 Kammern gebaut: an jeder war der Name desjenigen angeſchrieben, welcher ſie zu beziehen hatte. Dort wurden ſie, der Gewohnheit nach, eingeſchloſſen. Alle Zugänge ſowohl gegen den See als gegen den inneren Graben und die Gaſſe wurden ſorgfältig zugemauert, und nur ein einziger offen gelaſſen, um den eingeſchloſſenen Wahlern die tägliche Koſt und ſonſtigen Bedürfniſſe zu bringen. Wie aber das geſchah, und welche Aufſicht hierwegen angeordnet worden war, das ſoll Ulrich von Reichenthal ſelbſt erzählen:

»Es hat auch jeglicher prelat, der wölen ſolt, zwu gewalt »gelten, warent beſchlützt *) als da man kind in badet, vnd »ſein wapren daran da jr aine trugen jeglichs prelaten diener

*) Geſchloſſen.

»zween an einer ſtang, vnd gieng vor jnen jr diener mit dem »tranke, dz trugen ſy in gleſern angſtern dz man wol dadurch »ſehen mocht vnd giengen beide merkſtatt *) ein vnd wenn jr »vier zeſamen kamen ſo ließ man ſy ein; vnd wz die ſtieg am »kauffhaus auffhin geweitert mit holtz, vnd ſtunden unten an »der ſtiegen zwen ritter begürt vmb die ſchoß mit weiſſen tü»chern die empfiengend dz eſſen vnd tranke vnd mußten die die»ner da kredenczen, vnd buttend **) das auch hin. Da ſtunde »der hochmeiſter von rodis vnd het den rugken kert an des kauff »haus thür vnd ſtunde vor jm eyn tiſch bedeckt mit einem tiſch»lachen vnd hinter dem tiſch zween biſchof. Vnd ſatzt man das »eſſen vff die tiſch vnd erſuchtend (verkoſteten) es vnd wenn das »erſuchet ward ſo bot es der hochmaiſter in hin durch eyn ge»ſegnoten baygen, vnd namen dann die läreu gelten dye Knecht vnd »trugen ſy dz kauffhaus umbhin zu den zweyen thüren auß, vnd »ſtunden an der ſtiegen wenn man die eſſen prauchte (brachte) »der marggraff von Brandenburg, vnd zwen grafen bei jm wel»che dann je darzu geben wurden, und wenn alſo vier ausge»richt wurden, ſo namens aber vier, biß das ſy all auß gericht »wurdent, dergleich tet man zu dem nachteſſen auch.« —

Am Martinstage 1417. Morgens zwiſchen 10 und 11 Uhr wurde der Kardinal Otto von Kolonna zum Pabſte gewählt, der den Namen Martin V. erhielt. Als derſelbe Nachmittags in feierlicher Prozeſſion vom Kaufhauſe abgeholt und in das Münſter geführt wurde, ſo giengen auf der einen Seite neben ihm die Kardinäle von Fiesco und de Comitibus, auf der anderen »vnſer Herr der künig, mit einem Bengel und we»ret dem volk.«

Gleich nach der Wahl kam eine große Schaar kleiner Vögel, und ſetzte ſich auf das Dach des Kaufhauſes. Das hielt man für ein beſonderes Zeichen.

---

*) Die große Gaſſe, an deren Ende das Kaufhaus ſtehet.

**) boten, reichten es auch dar.

## V.

### Die Todtenfeier des Kardinals Landolf von Bari.

Während der Dauer der Kirchenverſammlung ſtarben zwei Kardinäle, deren einer Landolf von Bari war. Ulrich von Reichenthal beſchreibt weitläufig die demſelben in der Predigerkirche gehaltene Todtenfeier. Man hatte einen großen Katafalk errichtet, wohl zwanzig Schuh lang und vierzehn weit, unter welchem die Leiche auf einem Paradebette lag. Unzählige Wachskerzen waren auf dem Dache und an allen vier Seiten aufgeſteckt. Um die Bahr ſaßen des Kardinals Diener, bei fünf und vierzig, deren jeder eine halbpfündige Wachskerze in der Hand hielt. Sie waren mit weiten ſchwarzen Mänteln mit Kappen bekleidet, deren jeder eilf Ehlen Tuchs erforderte, wovon die Ehle, bei den höheren Dienern einen Gulden, bei den niederen zwölf Blaphart koſtete.

Beim Opfergang erhielt jeder eine Wachskerze, ein Viertelpfund ſchwer, die er mit ſich heim nehmen konnte, wenn er wollte. Bei dieſer Feier waren alle Kardinäle und übrigen zu Konſtanz anweſenden Geiſtlichen, alle Fürſten und Herren, die Bürgermeiſter und der Rath von Konſtanz zugegen. Ulrich von Reichenthal ſagt, daß die Koſten dieſer Leichenfeier bei dreizehnhundert Dukaten betragen haben. —

## VI.

### Die Florentiner feiern St. Johanns-Tag, die Engelländer St. Thomas und Timotheus.

Von Florenz waren viele Kaufleute, beſonders Wechsler, über die Zeit der Kirchenverſammlung zu Konſtanz. Am Vorabend Johann des Evangeliſten ſchickten ſie Poſaunen- und Pfeifer durch die Stadt, die das Wappen der Republik Florenz trugen.

Die Kirche zu St. Johann hatten ſie von Außen mit rothen Tüchern behängt, den Kirchhof mit grünen Maien geziert,

das Innere der Kirche aber ebenfalls mit Kränzen und Gewinden von Tannenreis ausgeschmückt. Am Johannestag selbst bestreuten sie die Gasse von den Baarfüßern bis zu St. Johann mit Laub und Gras, und stellten links und rechts Maien auf. Ihre Pfeifer und Posauner pfiffen und bliesen drei Stunden lang durch die Stadt, bis man zur Kirche gieng. Dort fanden sich in feierlichem Zuge alle Bischöfe und andere Geistlichen, und Doktoren aus der Lombardie ein, und mit denselben Herzog Ludwig von Heidelberg. Jeder hatte eine Wachskerze von zwei und ein halb Pfund schwer in der Hand. Wer sie selbst nicht tragen mochte, für den trug sie sein Diener, oder Knecht. Es wurden auf diese Weise über fünfhundert und vierzig Kerzen ausgetheilt, ohne die, welche in der Kirche zu St. Johann selbst brannten. Dort ward eine feierliche Messe gelesen.

Die Engelländer feierten St. Thomastag auf ähnliche Weise, doch minder kostbar. Dagegen lud der Bischof von London am Thimotheustag den ganzen Rath von Konstanz zu Gast, und ließ in vergolderen und versilberten Geschirren die Speisen (24 in drei Trachten) auftragen. Zwischen dem Essen »machtent sy als unser Frau gebar, vnd Josephen vnd die heyligen »drey küng als sy jr opfer prachtend, und der stern wz Guldin »vnd gieng vor jnen an einem sail, vnd herodessen wie er den »künigen nachsandt vnd wie er dye kindlin ertödtet, vnd das »alles auf das kostlicheste mit kostlichen Gewand vnd mit kostlicher gezier.« *)

Derselbe Bischof lud am Sonntag vor Lichtmeß den K. Siegmund, den Herzog Ludwig von der Pfalz, den Burggrafen von Nürnberg, Friedrich, und sieben Bischöfe nebst vielen anderen gleichfalls zu Gast, so daß ihrer 152 zu Tische saßen. Diese wurden natürlich noch köstlicher bewirthet, als der Rath

von

*) Zwischen dem Essen ward die Geburt des Herrn, Joseph und die opfernden drei Könige, und ihr Stern der an einem Seil gezogen wurde, Herodes wie er ihnen nachsendete und die Kindlein tödtete, gar köstlich mit reichen Gewändern und köstlicher Zierde vorgestellet.

von Konſtanz, »und — ſagt von Reichenthal — »der Biſchof »traib den Schimpf *) mit vnſer frowen den heiligen drei köni»gen vnd mit herodes auch koſtlicher denn vor.« —

## VII.

### Des Pabſtes und Herzog Friedrichs Flucht von Konſtanz.

Es iſt bekannt, in welche unangenehme Lage Herzog Friedrich von Oeſterreich durch ſeine Anhänglichkeit an den Pabſt Johann XXIII. gekommen iſt. Seine Flucht zu denſelben nach Schaffhauſen, als er Konſtanz heimlich verlaſſen hatte, zog die Acht, und den Verluſt ſeiner Lande nach ſich. K. Siegmund, der einen alten Groll auf den Herzog hatte, benützte den übereilten Schritt deſſelben dazu, um ſich Geld zu verſchaffen, deſſen er als ein ſchlechter Oekonom ſtets bedurfte. Ulrich von Reichenthal, erzählt von des Pabſtes und des Herzogs Flucht folgendes. »An St. Benedikten Tag Abend den 22. März 1415. um eine »Stund nach Mittag, da ritt Pabſt Johann XXIII. von Konſtanz »auf einem kleinen rößlin vnd hatt einen grauen Mantel auge»fült mit weißen tuch zu einer ſeiten offen vnd eyn grawe zwy»falte kappen auch mit ſchlechtem weiſſentuch gefült auf ſeinem »haubte, vnd den zipfel vmb ſeyn haubt gewunden das man je »unter den Augen nit geſehen mocht. Vm het Ein Armbroſt an »ſeyner ſeytten als ob er eines herren knecht wär oder eyn bot. »vnd rayt vor ym eyn klainer knabe auch verbunden, dz ſein »niemand achten kund noch erkennen. vnd rayt balde eyns ſchlech»ten trabents gen Ermatingen in des lewtprieſters haus do rubet »er vnd hieß ym pringen eynen trunk weins. Vnd mocht weder »der lewprieſter noch niemant in dem Haus in erkennen. Vnd »ſaß do in eyn wolgefertig ſchiff das jm ſein Diener beſtelt het»tend vnd das die ding ſuſt niemand wiſſet dann hertzog friede»rich von öſterreich der jm auch dazu half.« — Pabſt Johann fuhr auf dem Rhein nach Schaffhauſen.

*) Gab das Spiel.

Der Herzog war eben mit dem Grafen von Cilly auf der Stechbahn. Denn er hatte ein Stechen mit demselben verabredet, um die Aufmerksamkeit von dem Pabst abzulenken. Bevor das Stechen begonnen hatte, kam nun Meister Ulrich Seltenhorn, Lehrer der geistlichen Rechte, von Waldsee gebürtig, und einer von des Herzogs Dienern, zu ihm auf die Stechbahn, und raunte ihm in den Helm, daß der Pabst entflohen sei. Sobald der Stich vorüber war, bei dem Friedrich das Gewette verlor, ritt er vom Rennplatz zu eines Juden Haus, und schickte von da nach seinem Oheim, den Grafen Johann von Lupfen. Dieser aber merkte Unrath, und ließ ihm sagen: »hätte er einen schlimmen Handel ohne ihn angefangen, so möchte er ihn auch ohne ihn ausmachen.« Jetzt kam der Truchseß Johann von Diessenhofen, Molle genannt, auch einer seiner Diener. Dieser schalt den Herzog aus, und sprach:

»jr erschrockener herr was habt jr gethan? vnd warf jn »balde ouf ein pfärd vnd nam er auch eines, vnd nit »mer dann einen knaben mit juen vnd ritten zu augusti»nerthore auß vnd den graben vmbhin gen Schaufhausen »dem haupst nach ꝛc.«

Die Flucht des Pabstes und des Herzogs hatte ungemeinen Eindruck, sowohl auf die Glieder der Kirchenversammlung, als besonders auf die fremden Handelsleute gemacht. Diese befürchteten Unruhen und Gewaltthätigkeiten, und schlossen furchtsam ihre Gewölbe und Laden. Allein K. Siegmund wußte Mittel und Rath, alle Welt zu beruhigen, und sich selbst dabei nicht zu vergessen. Gleich des andern Tags nach des Pabstes Flucht, in aller Frühe, ritt er mit Herzog Ludwig von Pfalzbaiern, von allen seinen Posaunern begleitet, zu allen Wechslern, Apothekern und Krämern, deren doch bei dreihundert zu Konstanz waren, zu allen Handwerksleuten, und — zu allen Kardinälen, Erzbischöfen und Bischöfen, wie Reichenthal berichtet, und zu allen fremden Herren, geistlichen und weltlichen Standes, »vnd »stättiglich auff Posaunen. Vnd ruft mit sein selbs munde »durch die statt, das niemand enweg zug noch für en das man

»innen werd was die ſach wäre . . *) vnd ſölt auch menklich »leibs vnd guts ſicher ſeyn. Vnd ſölt auch darob nyemand er»ſchrecken in was ſtats er wäre, vnd manigklich beſſern frid ha»ben dann vor. des ward menkliches fro. vnd lobten darinne »vnſern herrn den küng vaſte. vnd ſprachend: wäre in wälſchen »landen beſchehen. So wären ſy ganz vmb ir hab vnd gut kom»men. Vnd alſo auff das rufen vnd auff die ſicherheyt do »ſchluſſen ſy ir gädmer **) vnd ir wächſſelbänck wider auff »vnd hettend wider fail als vor.« —

## VIII.

### Kaiſer Siegmund und Herzog Friedrich im Baarfüßerkloſter zu Konſtanz.

Die Flucht Herzogs Friedrich hatte unter anderem auch die Folge, daß ihm alle ſeine Vaſallen abſagten, und, wie Reichenthal ſagt, mehr dann vierhundert Städte und Herren, Boten mit Abſagebriefen an denſelben nach Schaffhauſen ſchickten. Er ſelbſt wurde durch öffentlichen Anſchlag an dem Münſter vorgeladen ſich zu ſtellen, und zu verantworten.

Herzog Ludwig von Baiern übernahm es, den Herzog Friedrich zu bewegen, wieder nach Konſtanz zurückzukehren. Dort führte er, in Geſellſchaft des Burggrafen Friedrichs von Nürnberg, den Herzogen zu den Baarfüßern, wo K. Siegmund ſich eben mit den Abgeordneten von Genua, Mailand und Florenz ihrer Angelegenheiten wegen beiſammen fand.

Herzog Friedrich und ſeine Begleiter machten bei dem Eintritte nacheinander drei Kniebeugungen vor dem K. Siegmund, bis endlich Herzog Ludwig das Wort nahm, und auf des Kaiſers Frage: was ſie wollten? antworteten: er bringe den Her-

*) Es ſolle Niemand die Stadt verlaſſen, bevor man gewiſſen Bericht vom Verlauf der Sache habe. Man ſollte ohne Furcht und Beſorgniß ſein.

**) Bontiken.

zog Friedrich, welcher sich auf Gnade ergebe. Die Folge dieser unbedingten Unterwerfung war eine Urkunde, wodurch Herzog Friedrich alle seine Besitzungen dem Kaiser zur unbeschränkten Disposition übergab, und sich lediglich seiner Gnade überließ.

Bei dieser demüthigenden Szene waren eine große Zahl von Vornehmen, die um den Kaiser waren, nebst den bereits genannten fremden Abgeordneten zugegen. Zu den letzteren wendete sich K. Siegmund, nachdem der vom Herzog Friedrich ausgestellte Verzicht verlesen war, und sagte:

»Ir herren von Italia jr mainend vnd wänend vnd wis»send nitt anders dann daz die herzogen von österreich »die gröſten herren seyen in teutschen Landen in der na»cion germania. Nun sehend jr das ich ein mächtiger »fürst bin über die von östreich vnd sunst über all andere fürsten herren vnd stet.«

Hierauf wendete er sich wieder zu Herzog Friedrich und forderte ihn auf, seine schriftliche Erklärung zu beschwören. Dies that er denn auch, und der Bischof von Passau, ein geborner Graf von Hohenlohe, der damals Reichskanzler war, nahm ihm den Eid ab. Herzog Ludwig von Baiern beschwor die Urkunde gleichfalls.

Da sich in der Folge Herzog Friedrich, des langen Stillsitzens zu Konstanz müde, wieder von da entfernte, so verkaufte und versetzte Siegmund von dessen Besitzungen so viel ihm beliebte, und er gerade anbringen konnte. So giengen das Landgericht im Thurgau, dieses endlich selbst, und das Aargau verloren. Die Anhänglichkeit und Treue der Tyroler und Vorderösterreicher retteten den Herzog Friedrich. Die meisten derselben wiesen die angebotene Reichsfreiheit zurück. Geldverlegenheit und persönliche Abneigung bestimmten und leiteten offenbar die Handlungen K. Siegmunds gegen Herzog Friedrich mehr, als die Idee strenger Gerechtigkeitspflege. Diese letztere war ohnehin in dem Augenblicke unnöthig geworden, da Herzog Friedrich den flüchtig gewordenen Pabst wieder von Freiburg herbeischaffte, und zur Disposition der Kirchenversammlung stellte.

## IX.

### Die Juden zu Konſtanz.

Auch die Kinder Iſraels, deren damals eine ziemliche Anzahl zu Konſtanz wohnte, hatten eine Rolle bei dem Konzilium zu ſpielen. Abgeſehen davon, daß ſie ihrer damaligen und jetzigen Art und Weiſe nach, die überaus gute Gelegenheit nicht verſäumt haben werden, durch Handel und Schacher ſich ein anſehnliches Stück Geld zu erwerben; hatten ſie auch bei dem neuerwählten Pabſt Martin V. ſich zu empfehlen geſucht. Als dieſer nach ſeiner Krönung in feierlicher Prozeſſion durch die Stadt geführt wurde; ſo kamen die Juden entgegen: »mit vil groſſen »prennenden Kerzen, und hatten all ir habit an, als ſy in jrem »langen Tag ſteend vnd trugen die zehen Gebote in einem roten »ſammeten tuch und unter einer himmelzen bz was ein Guldin »tuch vnd ſangend vaſt in hebraiſch vnd knieoten all nyder vnd »buttend *) jm die zehen gebot vnd batem jm, ſy zu beſtätten als »ſy von andern bäbſten herkommen wären. do emphienge er »die gebot nit, aber vnſer herr der küng empfieng ſy, vnd »ſprach: Moyſes gebot wären recht vnd gut, aber ſy wölten »die nit recht verſton. Do redet der babſt etwas das ich nit »verſteen kund vnd zu dem letzten hort ich, das der babſt alſo »ſprach: Omnipotens deus auferat velamen ab oculis »vestris ut possitis videre lumen aeternae vitae. Damit »da ſegnet er ſy in dem namen des Vaters des ſuns vnd des »heiligen Geiſtes.«

## X.

### Geſchenke und milde Gaben.

Dem Pabſt Johann XXIII. verehrte die Stadt Konſtanz bei ſeiner Ankunft Silbergeſchirr, wälſchen Wein, Elſäſſer, und anderen, und eine bedeutende Menge Hafers.

Der König von Pohlen ſendete dem K. Siegmund einen ausgeweideten groſſen Auerochſen, und drei Verſchläge mit Wildpret, deren Transport bei 400 fl. koſtete. Ob ſich K. Sieg-

*) boten dar.

mund dieſes theueren Geſchenkes gefreuet haben werde? ſteht dahin.

Der Pabſt aber verehrte dem Kaiſer eine goldene Roſe, die er im Münſter weihte, und daſelbſt ihm überreichte. Einem kunſtreichen Meiſter von Nürnberg kaufte K. Siegmund einen Leuchter von Meſſing *) um 1600 fl. ab, den jener um 2000 fl. ausgeboten hatte. Dieſes für jene Zeit ſehr theure Stück verehrte Siegmund dem Könige von England.

Auch der Armen ward nicht vergeſſen. Der Kardinal von Oſtia gab alle Tage den Armen vor ſeiner Wohnung Speiſe und Trank, ſo lange die Kirchenverſammlung währte, denn er war des Pabſtes Allmoſenier. Der Biſchof Eberhard von Paſſau aber ließ gleichfalls alle Tage jedem Armen, der ſich meldete, »ein Hofbrot das wol eyns heller werdt waz vnd eyn »groſſes ſtuck geſottens fleyſches vnnd ſuppen daran vnnd einen guten trunk wein vnd an den vaſttagen ein muß oder erſen »austeilen.«

## XI.

### Der Kardinal von Oſtia, und der Domdechant von Beutelſpach.

Am dritten Tag vor unſer lieben Frauen zu Mitten Augſten — ſagt Ulrich von Reichenthal — im Jahr 1414. ritt ein der Kardinal Jordan von Oſtia. Er zog in den Hof am Münſter, welchen damals der Domdechant Albrecht von Beutelſpach bewohnte. Dieſer Domdechant war durch die Gicht lahm geworden und konnte nicht gehen. Er ließ ſich daher von ſeinen Dienern in einem Seſſel in den Hof herabtragen, und erwartete ſo des Kardinals Ankunft. Als dieſer ankam, ſo grüßte er den Kardinal ehrerbietig, und bot ihm ſein Haus und ſeine Dienſte an, ſo gut er ſie in ſeinem Zuſtande leiſten könne. Der Kardinal bat nun um Herberge bei ihm, und verſicherte ihn, daß er hoffe, ſein Haus nicht eher zu verlaſſen, bis die Chriſtenheit ein anderes Haupt und den Frieden habe; Das ſprach er zu Latein.

*) Wahrſcheinlich Bronze.

Der Dechant aber erwiederte in eben der Sprache: Salus huic domui facta est. *)

## XII.

### Die Gewerbsleute während der Kirchenversammlung.

Unter den Gewerbstreibenden, welche sich von allen Seiten her nach Konstanz gezogen hatten, werden von Ulrich von Reichenthal folgende namentlich angegeben:

Apotheker, die zu Gaden stunden (offene Boutiken hielten) 16. mit 300 Personen.

Goldschmiede 72.

Kaufleute, Krämer, Kirschner, Schmiede, Wirthe, Schneider und andere Handwerker bei 1400., ohne ihre Dienstboten.

Posauner, Pfeifer, Flötenspieler und allerlei Spielleute 1700.

Auch viele fremde Bäcker fanden sich ein, die stets auf dem Markte Brod bucken. Unter diesen zeichneten sich die Pastetenbäcker aus, welche auf Schubkarren ganz kleine Oefen herum-

---

*) „Und derselb dechent was lam worden vom gesucht dz er nit „geen mocht. Vnd trugend in sein knecht in einem sessel herab „in den Hof. vnd do wartet er desselben kardinals zukunfft „erwirdigklich als billichen was. Vnd do der Cardinal lam in „den hof do gruft jn derselb dechent in dem hoff auf dem sessel „erwirdigklichen nach seinem vermügen ziemlicher ere erbietung „nachdem vnd er dann lam vnd vnvermügentlichen was. Da „sprach der Cardinal zu jm das er jn entbielte vnd herberg gä„be wann er getraute vnd hoffte zu Gott dz er auß der herberg „nit kommen wolt es wurd dene vor ein heylig haupt vnd „wurd fryd vnd rue der Christenheit gegeben Diese Wort be„schachent in latin do antwurt der dechant mit dem ewangelio „als Christus zu zacheo sprach, do er zu jm in sein hauß gieng. „Salus huic domui facta est. Das ist zu teutsch: heyl „ist geschehen diesem Haus.“

führten, und Paſteten, Bretzeln und Ringe bucken, die mit Hühnern, Vögeln, Fleiſch, Gewürz oder Spezerei gefüllt waren, wie man ſie eben haben wollte.

Eine ähnliche Art ambulirender Bäckerei habe ich vor ein Paar Jahren auch auf einer Meſſe im ſüdlichen Teutſchland wieder geſehen. Nihil novi sub sole!

Ein frequenter und mit der Gravität einer Kirchenverſammlung gar ſehr kontroſtirender Artikel von beſonderer Induſtrie, waren die — öffentlichen Mädchen. Ihre Zahl wird verſchieden angegeben. Allein ich halte mich an Reichenthals Angabe, der als Konſtanzer, und Glied des Magiſtrats zu jener Zeit, die beſte Kenntniß von dieſem Gegenſtand haben konnte.

Er ſagt: offene Frauen in den Frauenhäuſern und ſonſt Frauen, die Häuſer gemiethet hatten, und in den Ställen lagen oder wo ſie ſonſt Platz fanden, ſeien gegen 700 da geweſen, ohne die heimlichen.

Nach der Angabe L'enfants, welche aus einer Wiener Handſchrift genommen ſein ſoll, wären gar 1500 meretrices vagabundae da geweſen. Eine derſelben verdiente dieſer Nachricht nach, mit ihrer ſauberen Wirthſchaft 800 fl. und ein Konſtanzer Bürger gar 500 Dukaten, indem er ſein Weib des Kaiſers Kanzler zum täglichen Gebrauch abtrat. Aus dem ſo ehrenhaft erworbenen Gelde baute er ſich ein Haus. *)

Bei dem ungeheueren Zuſammenfluſſe ſo vieler Fremden von den verſchiedenſten Nationen, der Dauer des Konzilums, und dem Umſtande, daß die Layen, welche ſich zu Konſtanz über die Zeit deſſelben aufhielten, ſchwerlich ein Keuſchheitsgelübde abgelegt haben werden, darf man ſich über dieſen zahlreichen Zufluß öffentlicher Dirnen eben nicht verwundern. Frauenhäuſer aber waren zu jener Zeit bereits in den ſüddeutſchen Städten nichts ſeltenes mehr, beſonders in ſolchen, die einen etwas bedeutenden Handel trieben.

Zu den bereits angegebenen Gewerbsleuten und Profeſſioniſten müſſen nach Johann Finſterport, welcher das Chronicon

*) L'enfant histoire au Concile de Constance T. II pag. 36.

Herrmanni Januensis fortgesetzt hat, noch 600 Bartscheerer gesetzt werden, von welchen zwar Ulrich von Reichenthal nichts erwähnt, die aber unfehlbar dort gewesen sein müssen, (wenn auch nicht gerade so viele) weil damals noch alles Bärte trug.

## XIII.

### Die Fremden.

Sehr verschieden wird die Anzahl der Fremden angegeben, welche zur Zeit der Kirchenversammlung sich zu Konstanz aufgehalten haben sollen. Nach Ulrich von Reicherthals Angaben habe ich 54,946 Individuen zusammengezählt. Darunter wären aber 5000 begriffen, die sich nur kurze Zeit verweilten, und täglich ab- und zugiengen. Somit blieben etwa noch 49,000 übrig. Nach Bucelin waren 60,400 Fremde eines besonderen Ranges (qui spectatiores erant) zugegen. Das gemeine Volk sei gar nicht zu zählen gewesen.

Nach L'enfant und der von ihm benutzten Wiener Handschrift waren über 2,300 Edelleute, 18,000 Prälaten, und andere Geistliche, und 80,000 Laien daselbst gewesen. Das wären dann über 100,000 Menschen, was wohl zu viel ist. Nimmt man dagegen an, daß für die Fremden 36,000 Betten beigeschafft werden mußten, und nach damaliger Sitte, gewöhnlich zwei Menschen in einem Bette beisammen lagen, und zieht man von dieser Zahl für die Kardinäle, Fürsten und hohen Kirchenprälaten, sodann für jene, welche in den Klöstern untergebracht wurden, 3,000 Betten ab, so ergäbe sich noch immer eine Menschenzahl von 66,000 Fremden.

Da die monatliche Miethe für ein zweischläfiges Bette nach der zweiten Taxe 1 fl. 30 kr. betrug, so gab dieses von 33,000 Betten ein monatliches Miethegeld von 49,000 fl. und eine jährliche Einnahme von 594,000 fl. Daß sich unter dieser Menge von Fremdlingen auch eine gute Anzahl von Glücksrittern, Ebentheurern, und Betrügern befunden haben, daran läßt sich gar nicht zweifeln, wenn man Ulrich von Reichenthals Abbildung der Wappen mehrerer solchen Anhömmlinge und seine Er-

klärungen darüber berückſichtigt. Da paradirt das Wappen des Chans der großen Tartarei, wobei Reichenthal bemerkt: »das »iſt der groß Can oder Hund, der iſt Herr mit Gewalt »über die ſechs kaiſerthum in der Thartarie. Und was hie zu Conſtantz ein herolt in dem Concilio.«

Ferner: die Wappen der Geſandten des Prieſters Johannes aus Indien. Dabei erinnert von Reichenthal: der Prieſter Johannes ſoll ein Erzbiſchof ſein, und 40 Biſchöfe unter ſich haben, und 4 Erzbiſchöfe. Sie hatten keinen Geſandten hier, ſondern nur drei Mohren. Sie gaben vor, aus jenem Lande zu ſein. Sie verſtunden kein Latein, und Niemand verſtund ihre Sprache. *)

Ulrich von Reichenthal iſt übrigens gewöhnt, die lateiniſchen oder lateiniſch klingenden Eigennamen und Worte zu verteutſchen, was ihm jedoch einige Male ſehr mißlingt. So haben wir ſo eben ein Beiſpiel in der Ueberſetzung des Wortes Tartarchan geſehen. So überſetzte er das Wort: 'Archihaeresiarcha durch: ein vaſſ da alle Ketzerei inn beſchloſſen iſt. Und ein andermal durch: Erzbiſchof al, ler Ketzerei.

Die drei Herren della Scala, welche auch zum Konzilium gekommen waren, nennt er die Herren von der Leiter. **)

*) Dominus prespiter Johannes debet esse archiepiscopus et habet sub se 4 archiepiscopos et 30 episcopos et nullum habuerunt nuntium hic nisi tres Ethiopes. Qui finxerunt se esse de terra et regno isto. Hi autem ignorabant latinum neque habuerunt ydeoma quod intelligere quisquam potuisset.

Das glaube ich ſehr gerne.

**) Auch Marſilio von Karrara, der Sohn des unglücklichen Franz von Karrara Novello, den die Venezianer im Jahre 1406. mit ſeinen 2 Söhnen im Gefängniſſe hatten erdroſſeln laſſen, war während der Kirchenverſammlung in Konſtanz. Er diente damals dem Viskonti. Das Familienwappen des Karrara, ein vierrädriger Karren, iſt bei Reichenthal richtig angegeben. Ebenſo jenes der 3 Scala, eine Leiter. Sie waren im Dienſte Kaiſers Siegmund, der den Vater Brunoro della Scala, als er vor den Venezianern fliehen mußte, bei ſich aufnahm.

## XIV.

### Kaiſer Siegmunds Abſchied von Konſtanz.

Kaiſer Siegmund hatte während des Konziliums öffentlich bekannt machen laſſen, keinem ſeiner Diener den Abzug von Konſtanz zu geſtatten, bevor er ſeine Schulden bezahlt haben werde. Als Siegmund 1418. Konſtanz verlaſſen wollte, fand es ſich, daß ſeine Dienerſchaft außerordentlich viele Schulden gemacht habe, und die Bürger, des kaiſerlichen Mandats eingedenk, dieſelben nicht fortziehen laſſen wollten. Dadurch kam der Kaiſer in Verlegenheit. Er wendete ſich an den Stadtrath, und trug ſich an, durch Hinterlegung ſeines Silbergeſchirres für die Schulden ſeiner Dienerſchaft Sicherheit zu leiſten, und bis Michäli nächſten Jahres das Unterpfand zu löſen. Der Rath lehnte aber den Antrag ab, indem er ſich erklärte, er getraue ſich ſo etwas ohne Einſtimmung der geſammten Bürgerſchaft nicht zu thun, da gar viele Bürger durch das Schuldenmachen der kaiſerlichen Dienerſchaft in Verlegenheit und Schaden gebracht worden ſeien, und der Kaiſer ja ſelbſt verordnet habe, keinen ſeiner Diener wegziehen zu laſſen, bevor er bezahlt habe.

Nun entſchloß ſich der Kaiſer, ſein Anliegen vor die ganze Gemeinde zu bringen. Dieſe wurde verſammelt, und Siegmund trug nun mit beredtem Mund den Bürgern vor: wie er es ſei, der bei dem Pabſt es dahin gebracht habe, daß die Stadt Konſtanz zum Sitz der Kirchenverſammlung beſtimmt und dadurch für ewige Zeit berühmt worden ſei: wie viel große Herren und Gäſte ſeitdem hiehergekommen ſeien und großes Gut verzehret hatten, wie mancher Bürger durch den Aufenthalt des Konziliums reich geworden ſei, und wie gehorſam, treu und willig die frommen Bürger von Konſtanz ſich von jeher gegen Kaiſer und Reich bezeigt hätten. Um ſo ſchmerzlicher müßte es ihm fallen, jetzt in der Verlegenheit ſich zu befinden, für ſeine Dienerſchaft, ihrer unbezahlten Schulden wegen, ſein kaiſerlich Tafel- und Silbergeſchirr als Unterpfand zurück laſſen zu ſollen. Sein kaiſerlich Anſehen geſtatte eben ſo wenig, daß er ohne Dienerſchaft, als ohne Silbergeſchirr ſei. Sie möchten ihm daher ſeine Diener los laſſen, und ſein Silber nicht verlangen,

dafür wolle er ihnen ſchöne ſeidene Tücher, Sammet und reiche Stoffe zum Unterpfand hinterlegen, und bis Michälis künftigen Jahres wieder einlöſen.

Die Bürgerſchaft ließ ſich durch den lobenden und eindringlichen Vortrag Kaiſer Siegmunds bewegen, und willigte ein. Die angebotenen Unterpfänder wurden hergebracht: es waren reich geſtickte und verbrämte Decken, Tapeten, Kiſſen und Polſter. Man legte zwei Bücher an, um in eines die Namen aller Schuldner, in das andere die Namen aller Gläubiger einzuſchreiben. Das eine wurde zu Handen der Jungfer Anna Biedermann, das andere des Lorenz Kellers hinterlegt.

Kaiſer Siegmund zog hierauf mit ſeinem Geſinde und ſeinem Silbergeſchirr von Konſtanz ab. Aber Michaelistag kam, und die Pfänder wurden nicht gelöst. Die Bürger, welche zu fordern hatten, und im Schaden lagen, wurden dringend, man ſchrieb an den Kaiſer, man ſendete Rathsboten an ihn: aber es erfolgte nichts. Mehr als 10,000 fl. blieben noch immer im Buche bei Junfer Anna Biedermann als Ausſtand ſtehen. Als man endlich die Pfänder verkaufen wollte, ſo fand es ſich, daß dieſes auch nicht thunlich ſei, indem überall die kaiſerlichen Wappen eingeſtickt waren. Sie mußten alſo unverkauft liegen bleiben, und viele Bürger geriethen darüber in Vermögenszerfall. »Und das — ſchreibt ein alter Chronikler von Konſtanz — das war der erſte Unfall, der die Stadt von wegen des Konziliums betroffen.«

## XV.

### Meiſter Johann Huß will entfliehen.

Huß war mit vielen Böhmen, worunter mehrere Edelleute, nach Konſtanz gekommen. Er wohnte in der Paulsgaſſe neben der Taube, bei den Pfiſterinnen. Da las er anfänglich täglich auf ſeinem Zimmer Meſſe, und viele Nachbarn und andere trieb die Neugierde hin, den verrufenen Mann Meſſe leſen zu ſehen. Da dies des Biſchofs Vikar erfuhr, verbot er Huß das Meſſeleſen, und ſtellte Wache vor das Haus. Huß las aber dennoch

ſeine Meſſe, mußte aber manches Drohwort hören und ſich ſagen laſſen. Darüber ward er ängſtlich, und wollte fliehen. Er verbarg ſich im Wagen Heinrichs Latſchenbeck, eines böhmiſchen Edelmanns, der bei ihm wohnte. Hier lag er mit einer Flaſche Wein und etwas Brod verſehen verborgen, und hoffte, wenn der Knecht aufs Land führe, um Stroh und Heu zu kaufen, aus der Stadt zu entkommen. Sobald man ſeine Abweſenheit wahr nahm, entſtund Lärm. Man beſetzte alle Thore, und ſtellte überall bewaffnete Mannſchaft auf. Um Mittag gegen 1 Uhr ward der arme Meiſter Johannes aus ſeinem Verſteck hervorgezogen, von Heinrich Latſchenbeck auf ein Pferd geſetzt, und ſammt dem Kaplan an die Pfalz geführt, wo Pabſt Johann wohnte. Dort berief ſich Huß auf ſein ſicher Geleit und proteſtirte gegen das Gefängniß. Da er kein günſtig Gehör fand, machte er ſich unter ſeine Böhmen, deren gegen 80 um ihn her waren, und wollte ſich dadurch ſichern. Allein des Pabſts Büttel ergriffen ihn. Er ward zuerſt in die Pfalz und dann zu den Dominikanern gebracht, und dort eingeſperrt. Den Kaplan ließ man gehen, wohin er wollte.

## XVI.

### Meiſter Johann Huſſens letzte Augenblicke.

Kaiſer Siegmund hatte dem Pfalzgrafen Ludwig den Auftrag ertheilt, Meiſter Johann Huß als einen Ketzer richten zu laſſen, und dieſer befahl dem Vogt von Konſtanz, ihn zu verbrennen. »Derſelb Vogt — fährt Ulrich von Reichenthal »fort — hieß des Rauts Knecht zu Coſtanz die do warend. vnd »den Nachrichter daz ſy in aus furten zeverbrennen. vnd jm »klein ſein häßgürtel noch gewande ſeckel meſſer noch pfenning »hoſen noch ſchuhe nicht nämen noch abziehen. das beſchahe auch. »vnd het doch zwen gut ſchwartz röck an von gutem tuch, vnd »eyn gürtel was ein klein beſchlagen mit vergaltem ſilber. vnd »in ainer ſchaid zway gute beymeſſer vnd ain lüdrin ſeckel do »wol pfenning jne mochten ſein ꝛc.«

Ueber die letzten Augenblicke Huſſens hat Ulrich von Rei-

chenthal das bereits bekannte erzählt, nur bemerkte er, als etwas besonders, daß die papierne Insel worauf zwei Teufel gemalt waren, die man Huß auf das Haupt gesetzt hatte, im Feuer zuletzt verbrannt sei, und schließt mit den Worten:

»Vnd ward der allerböseſt schmack, den man schmecken »mocht. Wann der Cardinal Pangracius hett ein groß alts »Maul, das jm starb vor eltin, vnd an der statt do der Huß »verbrennt ward do wz das maul vorhin vergraben worden vnd »in die erde gelaſſen, vnd von der hitze wegen des feuers thät »sich das erdtrich auff das der böß schmack herauß kam.« Fürwahr, auch ohne das alte Maul des Kardinal Pankrazius hat dieſer Verbrennungsprozeß einen übeln Geruch in einem großen Theile der Christenheit hinterlaſſen! Uebrigens wird durch dieſen Umstand bewieſen, daß Huß auf dem sogenannten Schindanger verbrannt wurde.

## XVII.

### Die Polizei im Allgemeinen.

Die Bestimmung des Preißes der Lebensmittel, der Fourage für die vielen Pferde, und die Aufsicht auf die vielen Lustdirnen laſſen bereits darauf schließen, daß man während der Kirchenverſammlung auch auf gute Polizei gehalten habe. Und in der That iſt es nur dadurch allein zu erklären, daß bei einem Zuſammenfluſſe ſo vieler Menſchen aus allen Theilen der chriſtlichen Welt, weder von Morden, noch Räubereien und Diebſtälen etwas gehört wurde. Die Ermordung des Probſtes von Luzern war die einzige Unthat von Bedeutung, welche während der Kirchenverſammlung verübt wurde. Sie gehörte jedoch zu den außerordentlichen Ereigniſſen, und den Handlungen der Privatrache. Der Thäter wurde ergriffen, und ſogleich hingerichtet.

Dagegen finde ich bei dem Fortſetzer des Chronici Januensis, Johann Fiſtenport, bemerkt, daß während des Konziliums 215 Menſchen ertrunken ſeien. Das iſt allerdings möglich, da der Bodenſee und Rhein Gelegenheit zum Baden, und zu

Schiffahrten darboten, und bei ſolchen Fällen, Unvorſichtigkeit, und widrige Winde auch heut zu Tage noch manches Menſchenleben rauben.

## XVIII.

### Die Folgen der Kirchenverſammlung für die Stadt.

Es iſt bereits geſagt woeden, wie ſehr die Bürger durch das Schuldenmachen des kaiſerlichen Hofes beſchädiget worden ſeien. Die Folgen davon waren bei den meiſten bleibend. Gar viele waren während der Dauer der Kirchenverſammlung durch den täglichen Gewinn und die Leichtigkeit des Erwerbes, durch die freieren Sitten, und die Gewalt der Mode der vorherigen Lebensweiſe untreu geworden, und hatten ſich dem Nichtsthun und Wohlleben ergeben, nicht überſchlagend, daß eine Zeit kommen werde, wo man die tägliche Einnahme nicht mehr habe, und daß es daher die Klugheit erfordere, die gute Zeit zu benützen, um einen Sparpfenning für die ſchlimmere Zukunft zurückzulegen.

Noch war das Leinwandgewerbe in der Stadt ſehr blühend, und weithin berühmt. Es wurde beſonders nach Italien großer Handel mit Konſtanzer Linnen getrieben. Allein nach und nach nahm er ab, und hundert Jahre nach der Kirchenverſammlung war er beinahe ganz verſchwunden. Die Ortsobrigkeit ſuchte dem gänzlichen Verfall im Jahre 1528 vorzubeugen. Man ſchoß ein Kapital von 5,000 fl. zuſammen, um es in den Leinwandhandel anzulegen, kaufte Flachs und anderes Geſpinnſt, und ließ es durch die Armen ſpinnen. Viele Weber aus dem Thurgau kamen in die Stadt, auch kamen von Augsburg Barchentweber. Man baute eine neue Walke, legte eine neue Bleiche an, und ſuchte alle Mittel hervor, dem verfallenen Gewerbe wieder aufzuhelfen. Allein es war alles vergebens. Die fremden Weber, größtentheils Leute ohne eigenes Vermögen, verdarben, andere, unternehmende Fremde, verließen nach ein Paar Jahren die Stadt, in der ſie ihre Rechnung nicht fanden, gleichfalls wieder,

mund dieſes theueren Geſchenkes gefreuet haben werde? ſteht dahin.

Der Pabſt aber verehrte dem Kaiſer eine goldene Roſe, die er im Münſter weihte, und daſelbſt ihm überreichte. Einem kunſtreichen Meiſter von Nürnberg kaufte K. Siegmund einen Leuchter von Meſſing *) um 1600 fl. ab, den jener um 2000 fl. ausgeboten hatte. Dieſes für jene Zeit ſehr theure Stück verehrte Siegmund dem Könige von England.

Auch der Armen ward nicht vergeſſen. Der Kardinal von Oſtia gab alle Tage den Armen vor ſeiner Wohnung Speiſe und Trank, ſo lange die Kirchenverſammlung währte, denn er war des Pabſtes Allmoſenier. Der Biſchof Eberhard von Paſſau aber ließ gleichfalls alle Tage jedem Armen, der ſich meldete, »ein Hofbrot das wol eyns heller werdt waz vnd eyn »groſſes ſtuck geſottens fleyſches vnnd ſuppen daran vnnd einen guten trunk wein vnd an den vaſttagen ein muß oder erſen »austeilen.«

## XI.

### Der Kardinal von Oſtia, und der Domdechant von Beutelſpach.

Am dritten Tag vor unſer lieben Frauen zu Mitten Augſten — ſagt Ulrich von Reichenthal — im Jahr 1414. ritt ein der Kardinal Jordan von Oſtia. Er zog in den Hof am Münſter, welchen damals der Domdechant Albrecht von Beutelſpach bewohnte. Dieſer Domdechant war durch die Gicht lahm geworden und konnte nicht gehen. Er ließ ſich daher von ſeinen Dienern in einem Seſſel in den Hof herabtragen, und erwartete ſo des Kardinals Ankunft. Als dieſer ankam, ſo grüßte er den Kardinal ehrerbietig, und bot ihm ſein Haus und ſeine Dienſte an, ſo gut er ſie in ſeinem Zuſtande leiſten könne. Der Kardinal bat nun um Herberge bei ihm, und verſicherte ihn, daß er hoffe, ſein Haus nicht eher zu verlaſſen, bis die Chriſtenheit ein anderes Haupt und den Frieden habe; Das ſprach er zu Latein.

*) Wahrſcheinlich Bronze.

Der Dechant aber erwiederte in eben der Sprache: Salus huic domui facta est. *)

## XII.

### Die Gewerbsleute während der Kirchenverſammlung.

Unter den Gewerbstreibenden, welche ſich von allen Seiten her nach Konſtanz gezogen hatten, werden von Ulrich von Reichenthal folgende namentlich angegeben:

Apotheker, die zu Gaden ſtunden (offene Boutiken hielten) 16. mit 300 Perſonen.

Goldſchmiede 72.

Kaufleute, Krämer, Kirſchner, Schmiede, Wirthe, Schneider und andere Handwerker bei 1400., ohne ihre Dienſtboten.

Poſauner, Pfeifer, Flötenſpieler und allerlei Spielleute 1700.

Auch viele fremde Bäcker fanden ſich ein, die ſtets auf dem Markte Brod backen. Unter dieſen zeichneten ſich die Paſtetenbäcker aus, welche auf Schubkarren ganz kleine Oefen herum-

*) „Und derſelb dechent was ſam worden vom geſucht dz er nit „geen mocht. Vnd trugend in ſein knecht in einem ſeſſel herab „in den Hof. vnd do wartet er desſelben kardinals zukunfft „erwirdiglich als billichen was. Vnd do der Cardinal kom in „den hof do gruſt jn derſelb dechent in dem hoff auß dem ſeſſel „erwirdiglichen nach ſeinem vermügen ziemlicher ere erbietung „nachdem vnd er dann ſam vnd vnvermügentlichen was. Da „ſprach der Cardinal zu jm das er jn entbielte vnd herberg gä„be wann er getraute vnd hoffte zu Gott dz er auß der herberg „nit kommen welt es wurd dene vor ein heylig haupt vnd „wurd frod vnd rue der Chriſtenheit gegeben Dieſe Wort be„ſchachent in latin do antwurt der dechant mit dem ewangelio „als Chriſtus zu zacheo ſprach, do er zu jm in ſein hauß gieng. „Salus huic domui facta est. Das iſt zu teutſch: heyl „iſt geſchehen dieſem Haus."

führten, und Paſteten, Bretzeln und Ringe bucken, die mit Hühnern, Vögeln, Fleiſch, Gewürz oder Spezerei gefüllt waren, wie man ſie eben haben wollte.

Eine ähnliche Art ambulirender Bäckerei habe ich vor ein Paar Jahren auch auf einer Meſſe im ſüdlichen Teutſchland wieder geſehen. Nihil novi sub sole!

Ein frequenter und mit der Gravität einer Kirchenverſammlung gar ſehr kontroſtirender Artikel von beſonderer Induſtrie, waren die — öffentlichen Mädchen. Ihre Zahl wird verſchieden angegeben. Allein ich halte mich an Reichenthals Angabe, der als Konſtanzer, und Glied des Magiſtrats zu jener Zeit, die beſte Kenntniß von dieſem Gegenſtand haben konnte.

Er ſagt: offene Frauen in den Frauenhäuſern und ſonſt Frauen, die Häuſer gemiethet hatten, und in den Ställen lagen oder wo ſie ſonſt Platz fanden, ſeien gegen 700 da geweſen, ohne die heimlichen.

Nach der Angabe L'enfants, welche aus einer Wiener Handſchrift genommen ſein ſoll, wären gar 1500 meretrices vagabundae da geweſen. Eine derſelben verdiente dieſer Nachricht nach, mit ihrer ſauberen Wirthſchaft 800 fl. und ein Konſtanzer Bürger gar 500 Dukaten, indem er ſein Weib des Kaiſers Kanzler zum täglichen Gebrauch abtrat. Aus dem ſo ehrenhaft erworbenen Gelde baute er ſich ein Haus. *)

Bei dem ungeheueren Zuſammenfluſſe ſo vieler Fremden von den verſchiedenſten Nationen, der Dauer des Konzilums, und dem Umſtande, daß die Layen, welche ſich zu Konſtanz über die Zeit deſſelben aufhielten, ſchwerlich ein Keuſchheitsgelübde abgelegt haben werden, darf man ſich über dieſen zahlreichen Zufluß öffentlicher Dirnen eben nicht verwundern. Frauenhäuſer aber waren zu jener Zeit bereits in den ſüddeutſchen Städten nichts ſeltenes mehr, beſonders in ſolchen, die einen etwas bedeutenden Handel trieben.

Zu den bereits angegebenen Gewerbsleuten und Profeſſioniſten müſſen nach Johann Finſterport, welcher das Chronicon

*) L'enfant histoire au Concile de Constance T. II pag. 36.

Herrmanni Januensis fortgeſetzt hat, noch 600 Bartſcheerer geſetzt werden, von welchen zwar Ulrich von Reichenthal nichts erwähnt, die aber unfehlbar dort geweſen ſein müſſen, (wenn auch nicht gerade ſo viele) weil damals noch alles Bärte trug.

## XIII.

### Die Fremden.

Sehr verſchieden wird die Anzahl der Fremden angegeben, welche zur Zeit der Kirchenverſammlung ſich zu Konſtanz aufgehalten haben ſollen. Nach Ulrich von Reicherthals Angaben habe ich 54,946 Individuen zuſammengezählt. Darunter wären aber 5000 begriffen, die ſich nur kurze Zeit verweilten, und täglich ab- und zugiengen. Somit blieben etwa noch 49,000 übrig. Nach Bucelin waren 60,400 Fremde eines beſonderen Ranges (qui spectatiores erant) zugegen. Das gemeine Volk ſei gar nicht zu zählen geweſen.

Nach L'enfant und der von ihm benutzten Wiener Handſchrift waren über 2,300 Edelleute, 18,000 Prälaten, und andere Geiſtliche, und 80,000 Laien daſelbſt geweſen. Das wären dann über 100,000 Menſchen, was wohl zu viel iſt. Nimmt man dagegen an, daß für die Fremden 36,000 Betten beigeſchafft werden mußten, und nach damaliger Sitte, gewöhnlich zwei Menſchen in einem Bette beiſammen lagen, und zieht man von dieſer Zahl für die Kardinäle, Fürſten und hohen Kirchenprälaten, ſodann für jene, welche in den Klöſtern untergebracht wurden, 3,000 Betten ab, ſo ergäbe ſich noch immer eine Menſchenzahl von 66,000 Fremden.

Da die monatliche Miethe für ein zweiſchläfiges Bette nach der zweiten Taxe 1 fl. 30 kr. betrug, ſo gab dieſes von 33,000 Betten ein monatliches Miethegeld von 49,000 fl. und eine jährliche Einnahme von 594,000 fl. Daß ſich unter dieſer Menge von Fremdlingen auch eine gute Anzahl von Glücksrittern, Ebentheurern, und Betrügern befunden haben, daran läßt ſich gar nicht zweifeln, wenn man Ulrich von Reichenthals Abbildung der Wappen mehrerer ſolchen Ankömmlinge und ſeine Er-

klärungen darüber berücksichtigt. Da paradirt das Wappen des Chans der großen Tartarei, wobei Reichenthal bemerkt: »das »ist der groß Can oder Hund, der ist Herr mit Gewalt »über die sechs kaiserthum in der Thartarie. Und was hie zu Constantz ein herolt in dem Concilio.«

Ferner: die Wappen der Gesandten des Priesters Johannes aus Indien. Dabei erinnert von Reichenthal: der Priester Johannes soll ein Erzbischof sein, und 40 Bischöfe unter sich haben, und 4 Erzbischöfe. Sie hatten keinen Gesandten hier, sondern nur drei Mohren. Sie gaben vor, aus jenem Lande zu sein. Sie verstunden kein Latein, und Niemand verstund ihre Sprache. *)

Ulrich von Reichenthal ist übrigens gewöhnt, die lateinischen oder lateinisch klingenden Eigennamen und Worte zu verteutschen, was ihm jedoch einige Male sehr mißlingt. So haben wir so eben ein Beispiel in der Uebersetzung des Wortes Tartarchan gesehen. So übersetzte er das Wort: 'Archihaeresiarcha durch: ein vass da alle Ketzerei inn beschlossen ist. Und ein andermal durch: Erzbischof aller Ketzerei.

Die drei Herren della Scala, welche auch zum Konzilium gekommen waren, nennt er die Herren von der Leiter. **)

---

*) Dominus prespiter Johannes debet esse archiepiscopus et habet sub se 4 archiepiscopos et 30 episcopos et nullum habuerunt nuntium hic nisi tres Ethiopes. Qui finxerunt se esse de terra et regno isto. Hi autem ignorabant latinum neque habuerunt ydeoma quod intelligere quisquam potuisset.

Das glaube ich sehr gerne.

**) Auch Marsilio von Karrara, der Sohn des unglücklichen Franz von Karrara Novello, den die Venezianer im Jahre 1406. mit seinen 2 Söhnen im Gefängnisse hatten erdrosseln lassen, war während der Kirchenversammlung in Konstanz. Er diente damals dem Viskonti. Das Familienwappen des Karrara, ein vierrädriger Karren, ist bei Reichenthal richtig angegeben. Ebenso jenes der 3 Scala, eine Leiter. Sie waren im Dienste Kaisers Siegmund, der den Vater Brunoro della Scala, als er vor den Venezianern fliehen mußte, bei sich aufnahm.

## XIV.

### Kaiſer Siegmunds Abſchied von Konſtanz.

Kaiſer Siegmund hatte während des Konziliums öffentlich bekannt machen laſſen, keinem ſeiner Diener den Abzug von Konſtanz zu geſtatten, bevor er ſeine Schulden bezahlt haben werde. Als Siegmund 1418. Konſtanz verlaſſen wollte, fand es ſich, daß ſeine Dienerſchaft außerordentlich viele Schulden gemacht habe, und die Bürger, des kaiſerlichen Mandats eingedenk, dieſelben nicht fortziehen laſſen wollten. Dadurch kam der Kaiſer in Verlegenheit. Er wendete ſich an den Stadtrath, und trug ſich an, durch Hinterlegung ſeines Silbergeſchirres für die Schulden ſeiner Dienerſchaft Sicherheit zu leiſten, und bis Michäli nächſten Jahres das Unterpfand zu löſen. Der Rath lehnte aber den Antrag ab, indem er ſich erklärte, er getraue ſich ſo etwas ohne Einſtimmung der geſammten Bürgerſchaft nicht zu thun, da gar viele Bürger durch das Schuldenmachen der kaiſerlichen Dienerſchaft in Verlegenheit und Schaden gebracht worden ſeien, und der Kaiſer ja ſelbſt verordnet habe, keinen ſeiner Diener wegziehen zu laſſen, bevor er bezahlt habe.

Nun entſchloß ſich der Kaiſer, ſein Anliegen vor die ganze Gemeinde zu bringen. Dieſe wurde verſammelt, und Siegmund trug nun mit beredtem Mund den Bürgern vor: wie er es ſei, der bei dem Pabſt es dahin gebracht habe, daß die Stadt Konſtanz zum Sitz der Kirchenverſammlung beſtimmt und dadurch für ewige Zeit berühmt worden ſei: wie viel große Herren und Gäſte ſeitdem hiehergekommen ſeien und großes Gut verzehret hatten, wie mancher Bürger durch den Aufenthalt des Konziliums reich geworden ſei, und wie gehorſam, treu und willig die frommen Bürger von Konſtanz ſich von jeher gegen Kaiſer und Reich bezeigt hätten. Um ſo ſchmerzlicher müßte es ihm fallen, jetzt in der Verlegenheit ſich zu befinden, für ſeine Dienerſchaft, ihrer unbezahlten Schulden wegen, ſein kaiſerlich Tafel- und Silbergeſchirr als Unterpfand zurück laſſen zu ſollen. Sein kaiſerlich Anſehen geſtatte eben ſo wenig, daß er ohne Dienerſchaft, als ohne Silbergeſchirr ſei. Sie möchten ihm daher ſeine Diener los laſſen, und ſein Silber nicht verlangen,

dafür wolle er ihnen ſchöne ſeidene Tücher, Sammet und reiche Stoffe zum Unterpfand hinterlegen, und bis Michälis künftigen Jahres wieder einlöſen.

Die Bürgerſchaft ließ ſich durch den lobenden und eindringlichen Vortrag Kaiſer Siegmunds bewegen, und willigte ein. Die angebotenen Unterpfänder wurden hergebracht: es waren reich geſtickte und verbrämte Decken, Tapeten, Kiſſen und Polſter. Man legte zwei Bücher an, um in eines die Namen aller Schuldner, in das andere die Namen aller Gläubiger einzuſchreiben. Das eine wurde zu Handen der Jungfer Anna Biedermann, das andere des Lorenz Kellers hinterlegt.

Kaiſer Siegmund zog hierauf mit ſeinem Geſinde und ſeinem Silbergeſchirr von Konſtanz ab. Aber Michaelistag kam, und die Pfänder wurden nicht gelöst. Die Bürger, welche zu fordern hatten, und im Schaden lagen, wurden dringend, man ſchrieb an den Kaiſer, man ſendete Rathsboten an ihn: aber es erfolgte nichts. Mehr als 10,000 fl. blieben noch immer im Buche bei Junfer Anna Biedermann als Ausſtand ſtehen. Als man endlich die Pfänder verkaufen wollte, ſo fand es ſich, daß dieſes auch nicht thunlich ſei, indem überall die kaiſerlichen Wappen eingeſtickt waren. Sie mußten alſo unverkauft liegen bleiben, und viele Bürger geriethen darüber in Vermögenszerfall. »Und das — ſchreibt ein alter Chronikler von Konſtanz — das war der erſte Unfall, der die Stadt von wegen des Konziliums betroffen.«

## XV.

### Meiſter Johann Huß will entfliehen.

Huß war mit vielen Böhmen, worunter mehrere Edelleute, nach Konſtanz gekommen. Er wohnte in der Paulsgaſſe neben der Taube, bei den Pfiſterinnen. Da las er anfänglich täglich auf ſeinem Zimmer Meſſe, und viele Nachbarn und andere trieb die Neugierde hin, den verrufenen Mann Meſſe leſen zu ſehen. Da dies des Biſchofs Vikar erfuhr, verbot er Huß das Meſſeleſen, und ſtellte Wache vor das Haus. Huß las aber dennoch

ſeine Meſſe, mußte aber manches Drohwort hören und ſich ſagen laſſen. Darüber ward er ängſtlich, und wollte fliehen. Er verbarg ſich im Wagen Heinrichs Latſchenbeck, eines böhmiſchen Edelmanns, der bei ihm wohnte. Hier lag er mit einer Flaſche Wein und etwas Brod verſehen verborgen, und hoffte, wenn der Knecht aufs Land führe, um Stroh und Heu zu kaufen, aus der Stadt zu entkommen. Sobald man ſeine Abweſenheit wahr nahm, entſtund Lärm. Man beſetzte alle Thore, und ſtellte überall bewaffnete Mannſchaft auf. Um Mittag [illegible] ward der arme Meiſter Johannes aus ſeinem Verſteck hervorgezogen, von Heinrich Latſchenbeck auf ein Pferd geſetzt, und ſammt dem Kaplan an die Pfalz geführt, wo Pabſt Johann wohnte. Dort berief ſich Huß auf ſein ſicher Geleit, und proteſtirte gegen das Gefängniß. Da er kein günſtig Gehör fand, machte er ſich unter ſeine Böhmen, deren gegen 80 um ihn her waren, und wollte ſich dadurch ſichern. Allein des Pabſts Büttel ergriffen ihn. Er ward zuerſt in die Pfalz und dann zu den Dominikanern gebracht, und dort eingeſperrt. Den Kaplan ließ man gehen, wohin er wollte.

## XVI.

### Meiſter Johann Huſſens letzte Augenblicke.

Kaiſer Siegmund hatte dem Pfalzgrafen Ludwig den Auftrag ertheilt, Meiſter Johann Huß als einen Ketzer richten zu laſſen, und dieſer befahl dem Vogt von Konſtanz, ihn zu verbrennen. »Derſelb Vogt — fährt Ulrich von Reichenthal »fort — hieß des Rauts Knecht zu Coſtanz die do warend. und »den Nachrichter daz ſy in aus furten zeverbrennen. und im »klein ſein hößgürtel noch gewande ſeckel meſſer noch pfenning »hoſen noch ſchuhe nicht nämen noch abzichen. das beſchahe auch. »und het doch zwen gut ſchwarz röck an von gutem tuch, und »ein gürtel was ein klein beſchlagen mit vergultem ſilber. und »in einer ſchald zway gute beymeſſer und ein lädrin ſeckel do »wol pfenning ine mochten ſein ꝛc.«

Ueber die letzten Augenblicke Huſſens hat Ulrich von Rei-

chenthal das bereits bekannte erzählt, nur bemerkte er, als etwas besonders, daß die papierne Insel worauf zwei Teufel gemalt waren, die man Huß auf das Haupt gesetzt hatte, im Feuer zuletzt verbrannt sei, und schließt mit den Worten:

»Vnd ward der allerböseſt schmack, den man schmecken »mocht. Wann der Cardinal Pangracius hett ein groß alts »Maul, das jm starb vor eltin, vnd an der statt do der Huß »verbrennt ward do wz das maul vorhin vergraben worden vnd »in die erde gelaſſen, vnd von der hitze wegen des feuers thät »sich das erdtrich auff das der böß schmack herauß kam.« Fürwahr, auch ohne das alte Maul des Kardinal Pankrazius hat dieſer Verbrennungsprozeß einen übeln Geruch in einem großen Theile der Christenheit hinterlaſſen! Uebrigens wird durch dieſen Umstand bewieſen, daß Huß auf dem sogenannten Schindanger verbrannt wurde.

## XVII.

### Die Polizei im Allgemeinen.

Die Beſtimmung des Preißes der Lebensmittel, der Fourage für die vielen Pferde, und die Aufſicht auf die vielen Lustdirnen laſſen bereits darauf ſchließen, daß man während der Kirchenverſammlung auch auf gute Polizei gehalten habe. Und in der That iſt es nur dadurch allein zu erklären, daß bei einem Zuſammenfluſſe ſo vieler Menſchen aus allen Theilen der chriſtlichen Welt, weder von Morden, noch Räubereien und Diebſtälen etwas gehört wurde. Die Ermordung des Probſtes von Luzern war die einzige Unthat von Bedeutung, welche während der Kirchenverſammlung verübt wurde. Sie gehörte jedoch zu den außerordentlichen Ereigniſſen, und den Handlungen der Privatrache. Der Thäter wurde ergriffen, und ſogleich hingerichtet.

Dagegen finde ich bei dem Fortſetzer des Chronici Januensis, Johann Fiſtenport, bemerkt, daß während des Konziliums 215 Menſchen ertrunken ſeien. Das iſt allerdings möglich, da der Bodenſee und Rhein Gelegenheit zum Baden, und zu

Schiffahrten darboten, und bei ſolchen Fällen, Unvorſichtigkeit, und widrige Winde auch heut zu Tage noch manches Menſchenleben rauben.

## XVIII.

### Die Folgen der Kirchenverſammlung für die Stadt.

Es iſt bereits geſagt woeden, wie ſehr die Bürger durch das Schuldenmachen des kaiſerlichen Hofes beſchädiget worden ſeien. Die Folgen davon waren bei den meiſten bleibend. Gar viele waren während der Dauer der Kirchenverſammlung durch den täglichen Gewinn und die Leichtigkeit des Erwerbes, durch die freieren Sitten, und die Gewalt der Mode der vorherigen Lebensweiſe untreu geworden, und hatten ſich dem Nichtsthun und Wohlleben ergeben, nicht überſchlagend, daß eine Zeit kommen werde, wo man die tägliche Einnahme nicht mehr habe, und daß es daher die Klugheit erfordere, die gute Zeit zu benützen, um einen Sparpfenning für die ſchlimmere Zukunft zurückzulegen.

Noch war das Leinwandgewerbe in der Stadt ſehr blühend, und weithin berühmt. Es wurde beſonders nach Italien großer Handel mit Konſtanzer Linnen getrieben. Allein nach und nach nahm er ab, und hundert Jahre nach der Kirchenverſammlung war er beinahe ganz verſchwunden. Die Ortsobrigkeit ſuchte dem gänzlichen Verfall im Jahre 1528 vorzubeugen. Man ſchoß ein Kapital von 5,000 fl. zuſammen, um es in den Leinwandhandel anzulegen, kaufte Flachs und anderes Geſpinnſt, und ließ es durch die Armen ſpinnen. Viele Weber aus dem Thurgau kamen in die Stadt, auch kamen von Augsburg Barchentweber. Man baute eine neue Walke, legte eine neue Bleiche an, und ſuchte alle Mittel hervor, dem verfallenen Gewerbe wieder aufzuhelfen. Allein es war alles vergebens. Die fremden Weber, größtentheils Leute ohne eigenes Vermögen, verdarben, andere, unternehmende Fremde, verließen nach ein Paar Jahren die Stadt, in der ſie ihre Rechnung nicht fanden, gleichfalls wieder,

und so kam der Leinwandhandel bald wieder so in Abnahme, daß er endlich gar aufhörte. Die in der Folge zwischen den Geschlechtern und Zünften entstandenen, wiederholten Unruhen, der zu Ende des 15. Jahrhunderts in der Nähe von Konstanz besonders nachtheilig geführte Schwabenkrieg, und die im 16ten Jahrhundert darauf gefolgte Religionsänderung der Stadt, welche zuerst die Aechtung derselben, dann aber den Verlust ihrer ehemaligen Unmittelbarkeit, und damit die Auswanderung vieler achtbaren, vermöglichen und gewerbsfleißigen Familien zur Folge hatte, vollendeten den Ruin des Handels und des bürgerlichen Wohlstandes von Konstanz.

---

# IX.

# Europa's Wiedergeburt.

Von

Professor Dr. J. F. B. Schneller.

Vorgelesen

in der Sitzung der historischen Gesellschaft am 27. December 1827.

Der Geiſt unſerer Zeit wird von Allen, welche denken, als ein großartiges, die Schickſale der Völker im Allgemeinen und Einzelnen entſcheidendes Weſen erklärt. Aber, während er den Einen als verführeriſches Irrlicht, entſprungen aus den Sümpfen der Erde erſcheint, betrachten ihn die Andern als ein hellcuchtendes Geſtirn, welches vom Himmel herabſtrahlt.

Offenbar will der Geiſt unſerer Zeit durch Kirchenverbeſſerung und Volkswortführung, welche unter den Namen der Reformation und des Repräſentativſyſtemes geſegnet und verflucht ſind, eine Umſtaltung und Erneuung der Geſellſchaft im Großen und Kleinen. Landtag und Alleingewalt, Hochprieſterſchaft und Mönchweſen, Adelsvorrecht und Junkerthum, Bürgergemeinſchaft und Landmannſtand, Geſetz und Gericht, Steuer und Münze, Heer und Krieg, Kunſtſinn und Wiſſenſchaft — ſollen aus dem geſchichtlich Beſtehenden einem geiſtig Entworfenen zugeführt werden.

Aber dies geiſtig Entworfene, ebenſo wie das geſchichtlich Beſtehende, worüber zwei Partheien ſo feindſelig ſich trennen, gründet ſich gleichmäßig auf eine Reihe von Ereigniſſen, welche ſeit dem Anfange, und immer mehr ſeit dem Ende der Kreuzzüge, zuſammen trafen. Dieſe Ereigniſſe haben die Rohheit der Sinne, die Blindheit des Geiſtes, das Schreckniß der Zwingherrſchaft vermindert. Sie haben in Staat, Kirche, Haus die Menſchheit nach ihrer dreifachen Natur für Gefühl, Verſtand, Vernunft entwickelt. Sie haben, im Gefolge dieſer Entwicklung, Kunſtſinn, Denkkraft und Freiheit gebracht. Sie werden in das Wort »Europa's Wiedergeburt« zuſammengefaßt, welche im zwölften und dreizehnten Jahrhunderte begann, im vierzehnten

und fünfzehnten durch großartige Erfindungen fortſchritt, im ſ
zehnten und ſiebzehnten Jahrhunderte als Kirchenverbeſſerung
zeigte, im achtzehnten nnd neunzehnten die Volkswortführ
ankündigte. Dieſe Wiedergeburt Europa's wollen wir nun
ihren Hauptpunkten andeuten, um den Geiſt unſerer Zeit
erfaſſen. Sie erhielt vor einem halben Jahrtauſend ihren U
ſprung. Glücklich genug, wenn ſie in einem vollen Jahrt
ſende ihren Zielpunkt erreicht.

Die Kreuzzüge hatten eine unerwartete We
dung genommen. Sie waren die einzige gemeinſchaftl
Unternehmung des ganzen Europa's, wobei alle Völker
gleichem Eifer zuſammengriffen, und ein eigenthümliches D
mal menſchlicher Verirrung aufſtellten. Aber die allmählig
erkannte Verirrung, indem unglaublich große Menſchenſchaa
und Geldſummen für keinen bleibenden Erfolg hingeopfert w
den, leitete die Irriggeführten zu einigem Nachdenken ü
Päpſte und Mönche, welche den irdiſchen Zweck mit geiſtlic
Vorhängen ſo lange bemäntelten, und mit allen ihren P
phezeiungen und Wunderwerken endlich vor aller Welt zu Sch
den ſtanden.

Die Königsmacht konnte ſich, bei der Abweſenheit raubſ
tiger Barone und zankſüchtiger Prälaten, weſentlich verſtärk
und das Fauſtrecht zu Gunſten der zwei untern, arbeitenden
ernährenden Stände, vermindern oder vernichten. Die kr
fahrenden Völker ſelbſt hatten in Genua und Venedig und P
eine Luft der Freiheit geathmet, bei den Seeüberfahrten ein
Einſicht von Schifferweſen und Handelſchaft gewonnen, in C
ſtantinopel die Ueberreſte alterthümlicher Bildungen mit beſch
tem Auge geſehen, und in den Landen der Chalifen Züge
Großmuth und Menſchlichkeit wahrgenommen, welche das C
ſtenthum jener Zeit nicht beſſer, ja nicht ähnlich aufweiſen ko
te. — Die wohlthätigen Wirkungen der Kreuzzüge laſſen
alſo auf drei Hauptpunkte zurückführen: erſtens verminde
Prieſterherrſchaft, zweitens verſtärkte Königsgewalt, drittens
gonnene Volkseinſicht.

Die Freiheit der Städte nahm ihren Anfa
Die Bürger waren in allen Staaten Europa's mißhandelt

Lehensleuten, welchen ſie ſich bisweilen freiwillig hingaben, um ihres Schutzes gegen andere Räuber ſich zu verſichern. Die Bürger konnten über ihr Eigenthum weder vertragmäßig, noch letztwillig ohne Einwilligung ihrer Barone oder Prälaten verfügen. Von dieſen mußten ſie die Erlaubniß zur Heirath erkaufen, und die Vormundſchaft über die Kinder erbitten. Ohne Mitleid und Mäßigung legte man ihnen erdrückende und ſogar entehrende Dienſte auf. Der Geiſt des Gewerbfleiſſes kroch mühſam unter unſinnigen Gebräuchen und willkürlichen Forderungen. — Die Städte Italien's erhoben ſich zuerſt aus dieſem Zuſtande; ſeit den Ottonen arbeiteten und fochten ſie nicht ſelten gegen Barone und Prälaten; ſie erfochten oder erkauften die zwei unſchätzbaren Güter geſetzlicher Freiheit und rechtlicher Gleichheit von den Kaiſern mit dem Reichthume, welchen ſie durch die Kreuzzüge erworben hatten. Die Städte Frankreichs folgten ſeit Ludwig dem Dicken; ſie erhielten Charten der Freiheit und des Gemeinweſens von den ſtaatsklugen Königen; ſie erhandelten dieſelben ſogar von den Baronen und Biſchöfen, welche für Geld zu den Kreuzzügen Alles hingaben; die neu Befreiten gründeten eine innere Rechtsverwaltung, und eine Kriegsmacht gegen Auſſen. Die Städte Deutſchlands erhoben ſich ſeit den Hohenſtaufen; neben ihren adeligen Geſchlechtern und freien Bürgern wurden ſeit Heinrich V. immer mehrere Werkleute der Leibeigenſchaft entlaſſen; die Geſammtheit errang hier mehr als anderswo die völlige Unabhängigkeit, welche ſich als »reichsunmittelbar« benannte. Den drei großen Beiſpielen folgte Spanien zunächſt, dann England, und allmählig die Reihe aller Feudal-Monarchien, wo der Herr dem Uebermuthe der Vaſallen durch Erhebung der Bürger Schranken zu ſetzen ſuchte. — Die freien Städte vergrößerten ſich als Gerichtshöfe, als Freiſtätten für fleißige Flüchtlinge. Sie erwarben mühſam die Menſchenrechte, ſie nährten ſorglich den Rechtsſinn, und ſchloſſen ſich gerüſtet an Kaiſer und Könige gegen die raubſüchtigen Reichs-Barone und zankſüchtigen Kirchen-Prälaten als ihre alten Unterdrücker. Sie gewannen im Beſitze des verdienten Eigenthums die Luſt zur mühevollſten Arbeit, und benützten den Gewinn für feinere Ge-

nüſſe. Rechtsſinn und Sittlichkeit, in den Städten entſprungen, verbreitete ſich ringsum über die Geſellſchaft.

Die Leibeigenſchaft der Landleute begann abzunehmen. Sie konnten zur Zeit der Lehensherrſchaft höchſt ſelten die Freiheit erlangen, weil der Vaſall kein Recht auf eine Sache oder Perſon zu verändern oder zu vermindern befugt war, weil alſo jede Loslaſſung eines Knechts oder einer Magd durch die Reihe aller Lehensanwärter und auch durch den Oberherrn genehmigt werden mußte. Die Freiheit mit ihren vielerlei Früchten erſchien ſeit dem Ende der Kreuzzüge häufig in den benachbarten Städten, darum ward ſie durch das Andringen der Knechte und Mägde, und durch die Bewilligung der Vaſallen und Lehensherren häufiger auch auf dem Lande. Die franzöſiſchen Könige erklärten zuerſt: Alle Menſchen ſeien von Natur freigeboren, und ihr Königreich heiße das Königreich der Franken, darum ſolle es in der That ſowohl als im Wort Frank ſein, und die Befreiung überall auf gerechte und vernunftmäßige Bedingungen geſchehen. Die Könige gaben auf ihren Gütern das Beiſpiel; bald folgten Noble, um Geld zu erhalten; endlich konnte auch der Clerus ſich der Menſchlichkeit nicht mehr erwehren. In Italien gieng von den Freiſtädten manche Loslaſſung der Landbauer aus. In Deutſchland wurden die Bande alter Knechtſchaft aufgelöſet oder aufgelockert. In England vernichtete der Geiſt der Städtefreiheit durch eigene Kraft ohne wörtliches Geſetz die herkömmliche Dienſtbarkeit. Dadurch kam der größte und kräftigſte Theil manches Volks in ein neues Verhältniß. Der Sclave wurde hier Pächter, dort Eigenthümer des nemlichen Grundes, wo er bisher nur für den Herrn unter Peitſchenhieben thierartig gearbeitet hatte. Bloſe willenloſe Werkzeuge der Arbeit fiengen an millionenweiſe in echte, ſelbſtthätige Glieder der Geſellſchaft ſich zu verwandeln.

Die Zunahme des Handels ward überall ſichtbar. Er war während des Mittelalters in den meiſten Staaten Europa's untergegangen durch die Schwierigkeit der Reiſen, durch die Unkenntniß der Länder, durch den Mangel der Rechtspflege, durch die Raubſucht der Ritterſchaft, durch die Unſicherheit aller Straßen und Meere. Die Kreuzzüge erweckten und

vermehrten den Handel Italien's, indem die Kreuzfahrer auf Schiffen von Venedig, Genua und Pisa in alle Morgenlande segelten. Die Lombarden erkannten und behaupteten seitdem den Handel als ein Mittel der Bereicherung und Bedeutenheit; sie machten sich allmählig zu Fuhrleuten, Manufakturanten, Großhändlern und Geldbesorgern des südlichen Europa's. Im Norden bildete sich ein ähnlicher Bund der Hanseaten durch die Freistädte Lübeck, Hamburg und Bremen, sie brachten die schweren aber nothwendigen Erzeugnisse Scandinaviens gegen die leichten aber kostbaren Geschenke Indien's zum Austausche auf den Markt. Neben den Lombarden und Hanseaten erschienen die Niederländer von Brügge, Gent und Antwerpen als vermittelnde, verbreitende und erfindungsreiche Theilnehmer. Die Verbreitung des Handels nach allen Seiten wurde bewirkt durch eine Reihe vernünftiger Anstalten und glücklicher Zufälle; diese waren Verminderung des Faustrechtes, Vermehrung der Straßensicherheit, Erfindung der Magnetnadel, Erleichterung der Seefahrt, Gründung gesicherter Marktplätze, Errichtung großer Stapelorte, Einführung der Wechsel, Anlegung der Banken, Aufstellung der Posten, Liebhaberei der portugiesischen Prinzen, Geburt großer Schiffahrer, Entdeckung eines neuen Weges nach Indien. Der zunehmende Handel beförderte überall die Bevölkerung, die Ordnungsliebe, die Friedenslust, die Geistesthätigkeit, die Lebensgenüsse. Vorurtheile der Stände und Erbitterungen der Staaten fielen durch ihn; er verband entfernte Lande durch Austausch wechselseitiger Bedürfnisse. Er vermehrte die Kenntniß der Erde und der Natur. Er milderte und glättete die Sitten der Menschen; keinen ließ er roh, viele machte er falsch, doch alle lehrte er Wort halten und Müßiggang fliehen. Er weckte oder stärkte auf dem freien Meer den Freiheitsinn. Er wies Plätze zur Auswanderung, wenn Gewissensdruck oder Willkürherrschaft den Vaterlandboden zu fliehen zwang.

Der Gesellschaftton veränderte sich gänzlich. Die Veränderung gieng von dem Hause aus. Das Haus erhielt eine Reihe von Annehmlichkeiten. Zu den größten Annehmlichkeiten gehörte die vermehrte Leinwand, welche die Reinlichkeit, die Gesundheit und Schönheit beförderte. Das aus den Fetzen

nüſſe. Rechtsſinn und Sittlichkeit, in den Städten entſprungen, verbreitete ſich ringsum über die Geſellſchaft.

Die Leibeigenſchaft der Landleute begann abzunehmen. Sie konnten zur Zeit der Lehensherrſchaft höchſt ſelten die Freiheit erlangen, weil der Vaſall kein Recht auf eine Sache oder Perſon zu verändern oder zu vermindern befugt war, weil alſo jede Loslaſſung eines Knechts oder einer Magd durch die Reihe aller Lehensanwärter und auch durch den Oberherrn genehmigt werden mußte. Die Freiheit mit ihren vielerlei Früchten erſchien ſeit dem Ende der Kreuzzüge häufig in den benachbarten Städten, darum ward ſie durch das Andringen der Knechte und Mägde, und durch die Bewilligung der Vaſallen und Lehensherren häufiger auch auf dem Lande. Die franzöſiſchen Könige erklärten zuerſt: Alle Menſchen ſeien von Natur freigeboren, und ihr Königreich heiße das Königreich der Franken, darum ſolle es in der That ſowohl als im Wort Frank ſein, und die Befreiung überall auf gerechte und vernunftmäßige Bedingungen geſchehen. Die Könige gaben auf ihren Gütern das Beiſpiel; bald folgten Noble, um Geld zu erhalten; endlich konnte auch der Clerus ſich der Menſchlichkeit nicht mehr erwehren. In Italien gieng von den Freiſtädten manche Loslaſſung der Landbauer aus. In Deutſchland wurden die Bande alter Knechtſchaft aufgelöſet oder aufgelockert. In England vernichtete der Geiſt der Städtefreiheit durch eigene Kraft ohne wörtliches Geſetz die herkömmliche Dienſtbarkeit. Dadurch kam der größte und kräftigſte Theil manches Volks in ein neues Verhältniß. Der Sclave wurde hier Pächter, dort Eigenthümer des nemlichen Grundes, wo er bisher nur für den Herrn unter Peitſchenhieben thierartig gearbeitet hatte. Bloſe willenloſe Werkzeuge der Arbeit fiengen an millionenweiſe in echte, ſelbſtthätige Glieder der Geſellſchaft ſich zu verwandeln.

Die Zunahme des Handels ward überall ſichtbar. Er war während des Mittelalters in den meiſten Staaten Europa's untergegangen durch die Schwierigkeit der Reiſen, durch die Unkenntniß der Länder, durch den Mangel der Rechtspflege, durch die Raubſucht der Ritterſchaft, durch die Unſicherheit aller Straßen und Meere. Die Kreuzzüge erweckten und

vermehrten den Handel Italien's, indem die Kreuzfahrer auf Schiffen von Venedig, Genua und Pisa in alle Morgenlande segelten. Die Lombarden erkannten und behaupteten seitdem den Handel als ein Mittel der Bereicherung und Bedeutenheit; sie machten sich allmählig zu Fuhrleuten, Manufakturanten, Großhändlern und Geldbesorgern des südlichen Europa's. Im Norden bildete sich ein ähnlicher Bund der Hanseaten durch die Freistädte Lübeck, Hamburg und Bremen, sie brachten die schweren aber nothwendigen Erzeugnisse Scandinaviens gegen die leichten aber kostbaren Geschenke Indien's zum Austausche auf den Markt. Neben den Lombarden und Hanseaten erschienen die Niederländer von Brügge, Gent und Antwerpen als vermittelnde, verbreitende und erfindungsreiche Theilnehmer. Die Verbreitung des Handels nach allen Seiten wurde bewirkt durch eine Reihe vernünftiger Anstalten und glücklicher Zufälle; diese waren Verminderung des Faustrechtes, Vermehrung der Straßensicherheit, Erfindung der Magnetnadel, Erleichterung der Seefahrt, Gründung gesicherter Marktplätze, Errichtung großer Stapelorte, Einführung der Wechsel, Anlegung der Banken, Aufstellung der Posten, Liebhaberei der portugiesischen Prinzen, Geburt großer Schiffahrer, Entdeckung eines neuen Weges nach Indien. Der zunehmende Handel beförderte überall die Bevölkerung, die Ordnungsliebe, die Friedenslust, die Geistesthätigkeit, die Lebensgenüsse. Vorurtheile der Stände und Erbitterungen der Staaten fielen durch ihn; er verband entfernte Lande durch Austausch wechselseitiger Bedürfnisse. Er vermehrte die Kenntniß der Erde und der Natur. Er milderte und glättete die Sitten der Menschen; keinen ließ er rob, viele machte er falsch, doch alle lehrte er Wort halten und Müßiggang fliehen. Er weckte oder stärkte auf dem freien Meer den Freiheitsinn. Er wies Plätze zur Auswanderung, wenn Gewissensdruck oder Willkürherrschaft den Vaterlandboden zu fliehen zwang.

Der Gesellschaftton veränderte sich gänzlich. Die Veränderung gieng von dem Hause aus. Das Haus erhielt eine Reihe von Annehmlichkeiten. Zu den größten Annehmlichkeiten gehörte die vermehrte Leinwand, welche die Reinlichkeit, die Gesundheit und Schönheit beförderte. Das aus den Fetzen

derſelben nun verfertigte Papier (1318) gab leichtere Mittheilung der Gedanken, und Feſthaltung der gemachten Erfahrungen. Der Gebrauch des Glaſes bei vielerlei Gefäßen verlieh ihnen neuen Reiz, und die Anwendung deſſelben zu Fenſtern verbreitete die Beleuchtung; Glanz und Licht veränderte die bisherige Wohnart. Die neu erſonnenen Stubenofen ſchafften den Rauch hinweg, verbreiteten gleichmäßige Wärme, und verminderten die ſchrecklichen Feuersbrünſte. Die neu erfundene Sackuhr brachte dem Menſchen ganz nahe das Bild der Ordnung und Eintheilung für alle Geſchäfte. Die Trachten gewannen bei der geſteigerten Thätigkeit, welche Flachs, Wolle, Baumwolle, Haar, Pelze, Seide, Stahl, Silber, Gold, Edelſteine auf vielerlei Arten miſchte. Dieſe Veränderungen brachten in allen Theilen des Haushalts und des Städteweſens eine andere Haltung und andere Richtung, ſo daß allmählig die ganze Geſellſchaft einen neuen, feineren und höheren Ton zu führen begann.

Der Kunſtſinn ſtieg. Die Künſte waren im Großen untergegangen, als die Barbaren der Völkerwanderung das weſtliche römiſche Reich durchſtürmten; ſie entſtanden im Großen wieder, als die kriegeriſchen Kreuzfahrer und die friedlich nachwandernden Pilgrimme das öſtlich römiſche Reich mit erſtauntem und beſchämtem Auge ſahen. Italien hatte auf ſeinem Boden noch Werke und Trümmer, welche als Denkmale und Muſter einem Gelehrigen dienen konnten; in ſeiner Sprache, welche Volgare hieß, lag noch die Nähe mit jener, welche die claſſiſche war. Die Päpſte zu Rom hatten das Verdienſt, das Kirchthum in allen ſeinen Formen zu verſchönern, und die geiſtig geblendeten Völker mit ſinnlichen Farbenſpielen zu erfreuen. Die Republiken Venedig, Genua, Piſa, verwandten den neugewonnenen Reichthum für Gebäude, Bildſäulen, Gartenanlagen, Gemälde, denn die freien Bürger wetteiferten. Bei den abentheuerlichen Kreuzfahrten hatte ſich reicher Stoff für Romanzen und Balladen gefunden; dieſen bearbeiteten Minneſänger, Provenzalen, Troubadores, Minſtrels mit regem Geiſte und großem Erfolge, da ſie von Fürſten und Herren oftmals zu Begleitern und Lieblingen, ſogar zu Freunden, erwählt wurden. Mehr als die Meiſter der Geſangweiſen in Deutſchland, Frank-

reich, Spanien und Britannien leisteten in Italien Dante, Petrarca, Boccaccio, denn die Divina Comedia des ersten, die Sonnette an Laura des zweiten, und der Decamerone des dritten trugen den Stempel eigenthümlicher und doch naturgemäßer Ansicht, unvertilgbar für alle folgenden Jahrhunderte. Durch diese Dichtungen bekam die Einbildungskraft der Lombarden einen hohen Schwung für alles Kunstleben, welches bildend, bauend, redend sich aussprach. Nachahmend folgten die freieren Städte des übrigen Europa's. Auch die Höfe und Burgen konnten und wollten dem Hereinbrechen von Licht und Wärme sich nicht mehr entziehen.

Der Rittergeist erhob sich. Die Ritter waren Jahrhunderte lang auf ihren Hochburgen, in der Nähe der Raubvögel, blos Krieger und Jäger mit allen Tugenden und Lastern dieser zwei Stände. Bei den Langobarden im obern Italien zeigte sich zuerst die sentimentale Romantik, welche in den Kreuzzügen durch den Umgang mit den Morgenländern, und durch die Balladen der Minnesänger die völlige Ausbildung erhielt. Die romantisch sentimentale Ritterlichkeit hatte drei mächtige Grundgefühle; erstens ein vermessenes abentheuerliches Vertrauen auf die eigene Kraft des Körpers und Willens; zweitens eine demüthige und blindgläubige Hingebung unter die Aussprüche Gottes und die Gebote der Kirche; drittens eine geistige und schwärmerische Verehrung des weiblichen, streng versperrten Geschlechtes. Auf diese Grundgefühle der sentimentalen Romantik stützten sich die Kreuzzüge und die Turniere. Die Orden der Hospitaliter, der Templer, der deutschen Herren und der Schwertbrüder gaben dem Geiste eine weite Verbreitung und ungeheure Stärke. Obwohl viel Uebles durch den Uebermuth der Einzelnen entstand, brachte auch der Edelmuth von Andern viel Gutes hervor. Eine feinere Sitte, ein strengeres Ehrgefühl, ein zarterer Umgang der beiden Geschlechter, Schirm für Frauen, Witwen und Waisen waren unverkennbar als Folgen. Was ursprünglich als eine wilde Hochmuthsanstalt, als Wirkung der Willkühr, und als Grundlage der Abentheuerlichkeit erschien, wurde allmählig durch Verschmelzung mit Hochsinn, Kirchthum und Frauenliebe ein wirksames Mittel, das gegebene

Wort treu zu halten, das Recht gegen männiglich unerschrocken zu beschützen, die Besiegten edel zu behandeln, und den Krieg menschlich zu führen.

Das Kriegswesen wurde verbessert. Der Kampf Aller gegen Alle, von Burg zu Burg und Thal zu Thal nahm ab, denn der Fehdegeist wurde eingeschränkt und das Faustrecht abgeschafft. Der Lehendienst der Vasallen, wo der nämliche Mann für und wider zu streiten eine Pflicht hatte, zeigte sich als unzulänglich. Die Anwerbung von Reisigen, welche im Kriege erhalten, im Frieden entlassen wurden, bewies sich als Ursache vervielfältigter Räuberei. Der Reiterdienst erschien so kostspielig in der ganzen Anlage, und so unbrauchbar an vielen Orten, daß das Beispiel der Schweizer-Bauern, welche zu Fuße stritten und siegten, allgemeine Nachahmung fand. Die Leibwachen und Söldnerhaufen, welche die Fürsten an ihren Höfen zur Sicherheit und Pracht aus Schweizern bildeten, veranlaßten die Errichtung eines stehenden Fußvolks aus Einheimischen in Deutschland, Frankreich, Spanien und Italien. Die Erfindung des Pulvers, und die Anwendung desselben zum Schusse, verwandelte das ganze Kriegswesen von einem rohen Geschäfte der Kraft in eine kunstreiche Anstrengung des Geistes. An die Stelle der Streitaxt, des Flammingers, der Lanze, des Speers, der Hellebarde und des Morgensterns kamen Feldschlangen, Bombenmörser, Standrohr, Flinte, Pistole und Terzerol. Die leichtere Einnahme aller Raubschlösser durch Belagerung, und die schnellere Zerstörung derselben durch Sprengen wurde möglich den Fürsten und Städtern, indem jene den Gerichtshof, und diese das Eigenthumsrecht nun wirksamer vertheidigten.

Drei Rechtsbegriffe wurden berichtigt. Die Selbsthülfe erschien den Barbaren der Völkerwanderung als natürlich und erlaubt. Sie erzeugte bei wörtlicher Unbild oder thätlichem Unrecht überall in den Jahrhunderten des Mittelalters einen weitverbreiteten und ununterbrochenen Kampf; so daß alle Güter der Ritter, der Barone und Grafen ringsum zu Schlachtfeldern wurden. Sie verflocht sich erstens mit den Sippschaften, und zweitens mit den Vasallen der beiden streitenden

Partheien, ſo daß die Gräuel durch Erbfehde und Lehenpflicht ſich verewigten. Lange ſtrebten die Fürſten und Prieſter vergebens die ſchreckliche Gewohnheit abzuſchaffen. Carl der Große hatte ſie eine Erfindung des Teufels genannt. Kirchenverſammlungen ſprachen den Bannfluch gegen Landfriedenſtörer. Kaiſerliche und päpſtliche Geſetze ſuchten die Fehden durch feierliche Abſagebriefe, und durch Gottesfrieden an Kirchenfeſten zu vermindern. Aber die Adelichen umgiengen die wohlthätigſten Geſetze, und forderten die Selbſthülfe als urväterliches Recht. Während der Kreuzzüge wurden ſie durch die ſteigende Fürſtenmacht zur Niederlegung der Waffen hie und da gezwungen. Seit dem vierzehnten Jahrhundert gewannen die richtigeren Begriffe von Ordnung, Sicherheit und Recht allmählig Platz; das Allmählige ward allgemein in der Meinung, und dies Allgemeine wirkte mit Allgewalt. — In den Jahrhunderten des Mittelalters ſtand der gerichtliche Zweikampf an der Spitze der Gottesurtheile, welche ſämmtlich auf der frommen, aber falſchen Meinung beruhten, die wahrheitliebende und gerechte Gottheit werde durch eine beſondere Fügung oder Fürſorge der Wahrheit und dem Rechte den Sieg verſchaffen. Die Gottesurtheile wurden von Fürſten und Prieſtern anerkannt; über alle gewann der gerichtliche Zweikampf, welchen allerlei Kirchengebräuche weiheten, und viele Staatsgewohnheiten beſtätigten, nothwendig die Oberhand durch den kriegeriſchen Zeitgeiſt. Der Mann bewies ſein Recht mit dem Schwert; allerdings ein Unſinn, aber ein allgemeiner und herkömmlicher. Prieſter, Frauen, Jungfrauen, Unmündige, Greiſe, Kranke mußten für ſich einen Kampfrichter ſtellen. Mirakel erſchienen in den Legenden genug, um die falſche Meinung durch trügliche Geſchichten zu beſtätigen. Es gehörte ein höherer Grad von Denkkraft und Einſicht dazu, um den Volksglauben und die Kirchenlehre und den Staatsgrundſatz als ganz falſch darzuſtellen. Allmählig erwarben Einzelne dieſe höhere Denkkraft und Einſicht, ſeitdem Ludwig der Heilige (IX.) als König ſie ausſprach. — Die Grundgerichtsbarkeit folgte dem Lehenweſen, indem jeder Vaſall auf ſeinem Fendum im Bürgerlichen und Peinlichen das Richteramt ſich zueignete. Er, welcher ſtets das Schwert gegen ſeine Ebenbürtigen führte,

Wort treu zu halten, das Recht gegen männiglich unerschrocken zu beschützen, die Besiegten edel zu behandeln, und den Krieg menschlich zu führen.

Das Kriegswesen wurde verbessert. Der Kampf Aller gegen Alle, von Burg zu Burg und Thal zu Thal nahm ab, denn der Fehdegeist wurde eingeschränkt und das Faustrecht abgeschafft. Der Lehendienst der Vasallen, wo der nämliche Mann für und wider zu streiten eine Pflicht hatte, zeigte sich als unzulänglich. Die Anwerbung von Reisigen, welche im Kriege erhalten, im Frieden entlassen wurden, bewies sich als Ursache vervielfältigter Räuberei. Der Reiterdienst erschien so kostspielig in der ganzen Anlage, und so unbrauchbar an vielen Orten, daß das Beispiel der Schweizer-Bauern, welche zu Fuße stritten und siegten, allgemeine Nachahmung fand. Die Leibwachen und Söldnerhaufen, welche die Fürsten an ihren Höfen zur Sicherheit und Pracht aus Schweizern bildeten, veranlaßten die Errichtung eines stehenden Fußvolks aus Einheimischen in Deutschland, Frankreich, Spanien und Italien. Die Erfindung des Pulvers, und die Anwendung desselben zum Schusse, verwandelte das ganze Kriegswesen von einem rohen Geschäfte der Kraft in eine kunstreiche Anstrengung des Geistes. An die Stelle der Streitaxt, des Flammingers, der Lanze, des Speers, der Hellebarde und des Morgensterns kamen Feldschlangen, Bombenmörser, Standrohr, Flinte, Pistole und Terzerol. Die leichtere Einnahme aller Raubschlösser durch Belagerung, und die schnellere Zerstörung derselben durch Sprengen wurde möglich den Fürsten und Städtern, indem jene den Gerichtshof, und diese das Eigenthumsrecht nun wirksamer vertheidigten.

Drei Rechtsbegriffe wurden berichtigt. Die Selbsthülfe erschien den Barbaren der Völkerwanderung als natürlich und erlaubt. Sie erzeugte bei wörtlicher Unbild oder thätlichem Unrecht überall in den Jahrhunderten des Mittelalters einen weitverbreiteten und ununterbrochenen Kampf; so daß alle Güter der Ritter, der Barone und Grafen ringsum zu Schlachtfeldern wurden. Sie verflocht sich erstens mit den Sippschaften, und zweitens mit den Vasallen der beiden streitenden

Partheien, ſo daß die Gräuel durch Erbfehde und Lehenpflicht ſich verewigten. Lange ſtrebten die Fürſten und Prieſter vergebens die ſchreckliche Gewohnheit abzuſchaffen. Carl der Große hatte ſie eine Erfindung des Teufels genannt. Kirchenverſammlungen ſprachen den Bannfluch gegen Landfriedenſtörer. Kaiſerliche und päpſtliche Geſetze ſuchten die Fehden durch feierliche Abſagebriefe, und durch Gottesfrieden an Kirchenfeſten zu vermindern. Aber die Adelichen umgiengen die wohlthätigſten Geſetze, und forderten die Selbſthülfe als uroäterliches Recht. Während der Kreuzzüge wurden ſie durch die ſteigende Fürſtenmacht zur Niederlegung der Waffen hie und da gezwungen. Seit dem vierzehnten Jahrhundert gewannen die richtigeren Begriffe von Ordnung, Sicherheit und Recht allmählig Platz; das Allmählige ward allgemein in der Meinung, und dies Allgemeine wirkte mit Allgewalt. — In den Jahrhunderten des Mittelalters ſtand der gerichtliche Zweikampf an der Spitze der Gottesurtheile, welche ſämmtlich auf der frommen, aber falſchen Meinung beruhten, die wahrheitliebende und gerechte Gottheit werde durch eine beſondere Fügung oder Fürſorge der Wahrheit und dem Rechte den Sieg verſchaffen. Die Gottesurtheile wurden von Fürſten und Prieſtern anerkannt; über alle gewann der gerichtliche Zweikampf, welchen allerlei Kirchengebräuche weiheten, und viele Staatsgewohnheiten beſtätigten, nothwendig die Oberhand durch den kriegeriſchen Zeitgeiſt. Der Mann bewies ſein Recht mit dem Schwert; allerdings ein Unſinn, aber ein allgemeiner und herkömmlicher. Prieſter, Frauen, Jungfrauen, Unmündige, Greiſe, Kranke mußten für ſich einen Kampfrichter ſtellen. Mirakel erſchienen in den Legenden genug, um die falſche Meinung durch trügliche Geſchichten zu beſtätigen. Es gehörte ein höherer Grad von Denkkraft und Einſicht dazu, um den Volksglauben und die Kirchenlehre und den Staatsgrundſatz als ganz falſch darzuſtellen. Allmählig erwarben Einzelne dieſe höhere Denkkraft und Einſicht, ſeitdem Ludwig der Heilige (IX.) als König ſie ausſprach. — Die Grundgerichtsbarkeit folgte dem Lehenweſen, indem jeder Vaſall auf ſeinem Feudum im Bürgerlichen und Peinlichen das Richteramt ſich zueignete. Er, welcher ſtets das Schwert gegen ſeine Ebenbürtigen führte,

brauchte ſtets die Fauſt gegen ſeine Unterthanen. Er, welcher keinem Obern etwas in Geld leiſtete, ſchuf ein Einkommen in Geld für die Rechtsführung. Jeder ſprach das Recht nach Einſicht oder Einfall, nach Milde oder Härte, wie ſein eigenes Weſen ihn ſtimmte. Die Verwirrung, die Unvollkommenheit, die Widerſprüche fühlten alle Menſchen ſeit Jahrhunderten, aber keinem Einzigen leuchtete ein, wie abzuhelfen wäre. Erſt nach den Kreuzzügen ſah man den Anfang einer Aufklärung. Man ahnete die Möglichkeit untergeordneter Gerichtshöfe, und niedergeſchriebener Geſetze.

Geſetzbücher wurden eingeführt; erſtens das Canoniſche, zweitens das Juſtinianiſche. — Das canoniſche Geſetzbuch enthielt die Canones der Kirchenverſammlungen, und die Decretalen der Päpſte. Biſchöfe und Prälaten, Prieſter und Mönche, und eigene Doctoren beförderten ſein Anſehen. Leider befeſtigte es die Vorrechte der geiſtlichen Macht gegen die bürgerliche Ordnung. Leider ſprach es gräßliche Grundſätze gegen Irrgläubige und Ungläubige aus. Leider heiligte es die abſcheulichſten Formen der Tortur und Inquiſition. Aber es gründete ſich auf die Ueberlegung und Unterſcheidungsgabe der Richter, von welchen es Leſen, Schreiben, Wiſſenſchaft forderte. Es arbeitete für den Zweck, alle Selbſtgefühle abzuſchaffen, den gerichtlichen Zweikampf zu vernichten, und die Gerichtsbarkeit der kriegeriſchen Grundherren aufzuheben. Es gab den Begriff der Appellation und Reviſion. Das juſtinianiſche Geſetzbuch war verloren gegangen. Zufällig wurde eine Abſchrift in der Mitte des zwölften Jahrhunderts aufgefunden. Eifrig ergriffen es die Gelehrten. Auf den Hochſchulen trugen es eigene Profeſſoren mit Begeiſterung vor. Es belebte das Bild einer größeren, vollkommeneren Zeit. Es erſchuf eine Claſſe von Männern, welche als Rechtsgelehrte durch Wiſſenſchaft den Rang der Edelleute erhielten. Da es offenbar für andere Zeiten und Räume gemacht war, bewirkte es die Vergleichung mit den vaterländiſchen Gewohnheiten, welche man ſchriftlich zuſammen faßte.

Das Lehenweſen erhielt Erörterungen. Es hatte ſich ſeit der Einwanderung der Barbaren in die Römerwelt gegründet. Sie wollten ihren Raub gegen die Ueberreſte

der alten Bevölkerung, und gegen das Anstürmen neuer Eroberer sicher stellen. Das Aigen oder Allod verpflichtete sie zum Kampfe beim Vertheidigungskriege, das Feudum oder Lehen sollte sie zur Theilnahme beim Angriffskriege bestimmen. Der Herzog oder König gab Stücke der Eroberung seinen Gefährten, um als Dominus die Vasallen, das ist, als Herr die Lehenleute nach seinem Willen zu seinem Dienste bereit zu haben. Kriegerisch erschien die Anstalt anfangs als zweckgemäß, aber bürgerlich bewies sie sich alsogleich verderblich. Die Bande des Vereins waren schwach, und die Gründe des Zwiespalts unzählbar. Größere Vasallen machten die Lehen erblich, sogar für Frauen. Sie erwarben Aemter und Ehren als Erblehen, so daß nicht mehr das Verdienst oder die Anlage entschied. Sie ließen sich Richteramt, Münzrecht, Selbsthülfe zu Lehen geben, daher schienen sie unabhängig, und sogar die Lehensunterthänigkeit ward zweifelhaft. Der Obere durfte sich nichts gegen sie erlauben, der Untere durfte ihnen nichts verweigern, den Gleichen forderten sie auf das Schwert. Die Dynasten, Barone und Grafen, waren Tausende von kleinen Königen in Einem Königreiche, und Millionen Anlässe von Eifersucht und Zwietracht führten zu eben so viel Fehden. Burgen und Festen mit Zwingern und Verließen entstanden; alle Hütten und Dörfer ringsum wurden im Kriege wechselseitig verheert; alle ihre Habe galt als gute Beute; alle ihre Einwohner sah man als Hörige oder Leibeigene an. Innere Gesetzlosigkeit ward allgemein, und die Zeit heiligte das Unwesen als Herkommen. Die Staaten konnten gegen Außen keine Macht entwickeln. Die Kirche hatte die blindesten Gläubiger, und die frechsten Berauber. Der Geist der Verwirrung, Unterdrückung und Gewaltthat ließ weder Künste noch Wissenschaften ahnen. Die Herrschsucht verdarb die Adeligen, und die Knechtschaft erdrückte das Volk. — Dieser Zustand wurde allmählig mit schärferem Auge betrachtet. Man suchte die Lehen durch schriftliche Gesetze zu ordnen. Die Gesetze begannen seit den Zeiten der Kreuzzüge. Obwohl das Grundübel blieb, milderten sie doch seine Folgen und Formen.

Die Wissenschaftlichkeit nahm zu. Der Geist, welcher bereits in den Städten und auf den Burgen, in den

Rechtſchulen und bei den Hofgerichten mannigfaltig angeregt war, entwickelte ſich nach allen Seiten, obwohl ihn der Glaubenszwang und die Verketzerung einſchüchterte. Man durfte lange nicht wagen, Verſtand und Vernunft als die eigentlichen Quellen aller Wahrheit auszuſprechen. Allmählig begann man mit Forſchungen über die Natur; dadurch mußte der Wunderglauben im Kirchlichen und das Zaubereiweſen im Gerichtlichen zu wanken anfangen. Allmählig verſuchte man die Geſchichtſchreibung vollkommener als die Mönche zu treiben; Millionen Lügen in Kirchenſachen und viele Betrügereien im Staatsleben mußten dadurch offenbar werden. Man verſuchte ſich allmählig in mathematiſchen Arbeiten; dadurch fielen Tauſende von Vorurtheilen von jener Feuerſäule und der gehenden Sonne an bis zum Stern der drei Könige und den aſtrologiſchen Träumen. Man erlaubte ſich Unterſuchungen über die Krankheiten, ihre Gründe und Heilarten; dadurch bekamen Teufelaustreibungen und Wunderkuren ein anderes Licht. Man ſtieg von den bürgerlichen und poſitiven Rechten einzelner Völker langſam zu dem allgemeinen und natürlichen Urrechte der Menſchheit empor; dadurch zeigte ſich, daß kein Menſch über gewiſſe Pflichten erhaben, und kein Menſch von gewiſſen Rechten ausſchließbar ſei. Aerzte und Rechtsgelehrte, welche an Herkommen und Vorurtheilen hiengen, eiferten vielfältig gegen die Neuerungen und Keckheiten, welche an den immer vermehrten Hochſchulen gewagt wurden. Aber am meiſten verſchrieen die Gottesgelahrten den Verſtand und die Vernunft auf den Kanzeln und in dem Beichtſtuhle; ſie ſtellten dieſelben als feindlich für die Offenbarung den Hoheprieſtern und Concilien dar; ſie ſchilderten dieſelben als gefährlich für die Staatsruhe den Königen und Kaiſern. Alles wurde öffentlich und geheim aufgeboten, die herrſchenden Kirchenſätze als den letzten und einzigen Grund der Wahrheit aufzuſtellen. Doch den Gottesgelahrten traten die Weltweiſen in ihren Schriften bald fein, bald ernſt entgegen. Die Inquiſition ließ ſolche Menſchen hinrichten. Die Cenſur vernichtete ſolche Bücher. Dieſe Morde der Leiber und der Geiſter geſchahen zu Tauſenden. Sie verzögerten die Wiedergeburt.

Aber die Flucht vieler Gelehrten aus Byzanz

gab der Wiedergeburt in Italien, und dadurch in dem übrigen Europa, einen raſcheren Gang. Die Gelehrten, welche vor den osmaniſchen Türken aus Griechenland entwichen, brachten mit ſich Handſchriften der alten Claſſiker: ſie beſaßen die Sprachkunde und Geiſtesrichtung zu ihrem völligen Verſtändniß. Die Leſung der alten Claſſiker gab das anziehende Bild einer andern Welt. Dieſe Welt, wo die Bürgertugenden, Geſchmackwerke, und Staatsverfaſſungen in vollendeter Geſtalt erſchienen, wurden zwar von den Scholaſtikern verſchrieen, weil alle Tugenden der Heiden nur glänzende Laſter ſeien. Doch machten die Humaniſten aufmerkſam auf den Geiſt der Humanität und Urbanität, welcher belebend und beſeligend, ſchön und erhaben, in den antiken Schriften wehte. Sie zeigten den Gegenſatz helleniſcher und römiſcher Formen gegen Feudalweſen und Raubritterſchaft, wobei ſich Papſtthum und Mönchthum ſo wohl befanden. Viele kühne Gedanken, zu welchen man ſich mühſam durch eigenes Nachdenken hätte empor arbeiten müſſen, ſtellten ſich in meiſterhafter Ausarbeitung dem Geiſte der Leſer als längſt bewieſene Sätze dar. Jene früher gewordene, und dennoch weiter geſchrittene Welt vor Chriſti Geburt ſtimmte edel und ſinnig die Gemüther vieler Jünglinge und Jungfrauen durch die Lehre und den Eifer geiſtreicher Männer. Lehre und Eifer giengen in Thaten über bei tauſenderlei Anläſſen. Mitten in den Schranken der Allgewalt zeigten ſich Spuren des Gefühls für Gemeinweſen, und in den Schulen, welche die Deſpoten gründeten, las man Republikaner.

Jeder der angeführten dreizehn Gegenſtände wirkte beim oberflächlichen Betrachten unſcheinbar, bei genauer Forſchung aber ſo ungeheuer, wie aus fünf Hauptlauten die wundervolle Menge aller Worte in allen Sprachen der Welt entſteht, und wie der Lichtſtrahl in ſieben Theile geſpalten die Zauber aller Farbenſpiele hervorbringt. Sie begannen in dem Zeitalter der Kreuzzüge zu wirken. Im vierzehnten Jahrhunderte wurden die Folgen bereits ſichtbar. Aber im fünfzehnten gaben zwei auffallende Neuerungen dem Ganzen eine völlig veränderte Geſtalt, jedem Gedanken eine ſchnelle Verbreitung über die Leſewelt, und jeder Thätigkeit einen Pflanzort in einem ungeheuern Welttheile. Die

Erfindung der Buchdruckerkunst, und die Entdeckung Amerika's wirkten fortan mit zu jedem weltgeschichtlichen Ereignisse. Diese beiden großen Begebenheiten widerlegen siegreich den Gemeinplatz: Nichts Neues unter der Sonne.

Im sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderte griffen alle Hauptpunkte der Wiedergeburt Europa's zusammen in dem Ereignisse der Reformation, welche in der Buchdruckerpresse einen Haupthebel ihrer Verstärkung suchte, und in Amerika eine Zufluchtstätte für Viele ihrer verfolgten Anhänger fand.

Im achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderte strebten alle Hauptpunkte der Wiedergeburt Europa's nach einem Mittelpunkte in dem Ereignisse des Repräsentativ-Systems, welches ohne Oeffentlichkeit der Rede und des Bücherdruckes leicht zu einem Gaukelspiele herabsinkt, aber in Amerika einen fruchtbaren Boden gewann, welcher nach Europa neue Pflanzer, und neue Pflanzungen zurück sandte.

Aus diesen Andeutungen wird sich erproben, wer von den streitenden Stimmführern im Chore des Zeitgeistes das Wesen der Geschichte gründlicher auffaßte. Es wird und muß sich entscheiden, ob die Vertheidiger des geschichtlich Bestehenden, oder die Lehrer des geistig Entworfenen den Weltlauf und das Volksleben naturgemäß darstellen. Diese Andeutungen mögen zur Entscheidung der Frage dienen, ob Europa's Wiedergeburt ein schon abgeschlossenes Ganzes, oder ein noch fortschreitendes Ereigniß sei. Sie berechtigen vielleicht zur süßen Hoffnung, daß die Blüthen von fünf Jahrhunderten zu Früchten werden könnten in einem vollen Jahrtausende. Vielleicht erlauben sie den Wunsch, daß die Aussaat des Europäers sich darstellen möge als ein Aehrenfeld des Menschengeschlechtes.

# X.

## Verſuch einer Ehrenrettung

des

# Marcus Tullius Cicero

als

Bürger und Staatsmann,

mit

beſonderer Rückſicht auf den Bürgerkrieg zwiſchen Pompejus und Cäſar und auf Cäſar's Tod und die letzten Lebensjahre Cicero's.

Vorgetragen

in den Sitzungen der hiſtoriſchen Geſellſchaft
vom 25. Okt. und 3. December

von

Franz W. Weißgerber,
Profeſſor der Philologie am Gymnaſium zu Freiburg.

Dem

Herrn Hofrath und Profeſſor

# Karl von Rotteck,

dem

Mann' ohne Furcht und Tadel;

dem

unwandelbaren Freunde der Menſchheit;

dem

biedern Kämpfer für Licht, Recht und geſetzliche Freiheit;

Einem

der edelſten Bürger des konſtitutionellen Baden's

als

Zeichen der höchſten Achtung

und

der aufrichtigſten Liebe gewidmet.

Profecisse se sciat cui [et vir et orator]
Cicero valde placebit. Quintil.

Wenn ich die großen Männer des klaſſiſchen Alterthums betrachte, d. h. diejenigen, welche durch Geſetzgebung und weiſe Einrichtungen im Staate; oder auf ſittlich-wiſſenſchaftlichem Wege durch Erleuchtung und Belehrung, oder endlich auch in unvermeidlichem, gerechtem Kampfe, durch Abwendung von drohenden Gefahren, mit Wagniß und Aufopferung ihres Lebens um ihr Volk ſich verdient gemacht; nicht aber diejenigen, die einzig und allein um verwerflicher, die angebornen, unveräußerlichen Menſchenrechte verſehrender Gewaltherrſchaft willen Hunderttauſende ihrer Mitbürger hinſchlachteten, und ſo nicht ſowohl Bewunderung, Ehre und Ruhm, als vielmehr die Verabſcheuung und den Fluch der Menſchheit verdienen, wenn ich dieſe großen Männer der Vorzeit aufmerkſam betrachte: ſo werde ich mit Hochachtung, Bewunderung und Liebe für dieſelben erfüllt, und mächtig in meinem Innern angetrieben, die mir durch Natur und Bildung gewordene Kraft, wie gering und unbedeutend ſie auch ſey, nach deren edlem Beiſpiele, ebenfalls zum Wohle meiner Mitbürger aufs gewiſſenhafteſte zu verwenden: jene meine Bewunderung für ſie geht ſo weit, daß ich, gleichwie man an einem großen und herrlichen Diamant einige minder leichte Adern überſieht und ihn darum nicht für weniger koſtbar achtet, auch an dieſen Heroen der Menſchheit ihre etwaigen kleinen Gebrechen — denn Fehlen iſt ja doch einmal auch beſſerer Menſchen Erbtheil — faſt gänzlich überſehe und nur ihre großartigen Züge, ihre vortrefflichen Eigenſchaften und Leiſtungen gewahre.

Nicht eben ſo alle Andere. Vielmehr ſuchen Manche, wiſſentlich oder ſich unbewußt, vom Neide getrieben, an dieſen herrlichen Geſtalten wirkliche oder vermeinte einzelne Schattenpunkte aufzufinden, dieſe in der Darſtellung um Vieles zu vergrößern,*) und ſo den Strahlenglanz derſelben zu verdunkeln; ſie freuen ſich im Herzen ihrer That, und jubeln laut, wenn bei ſchwächer Sehenden ihr Bemühen Erfolg hat; denn ſie wähnen ihren eigenen Ruhm zu begründen, indem ſie das Fußgeſtelle des fremden benagen; ſie glauben ſich ſelbſt im Maaße emporzuheben, als es ihnen gelinge, jene Gefeierten von ihrer Höhe herunterzuziehen.

Als ich unlange mit mehreren, wie ich aus ihrem Berufsgeſchäfte ſchließen mußte, alterthumskundigen Männern zuſammen war, da geſchah es, daß wir auf die religiöſen und bürgerlichen Einrichtungen in der alten Welt, auf religiöſe Begeiſterung, Anſichten von Vaterlandsliebe, auf den Enthuſiasmus eines Volkes, von da auf die Griechen und Xerxes, endlich auf die Römer und zuletzt auf unſern M. T. Cicero zu ſprechen kamen; da behauptete ein bekannter Profeſſor der Rechtswiſſenſchaft:

»Daß Cicero zwar ein Repoſitorium von ſchönen tugend»lichen Anſichten ſey, aber in der Wirklichkeit ſelbſt »aller thatkräftigen Tugend als Menſch und Bürger er»mangle.

Fürwahr, ich hätte geglaubt, daß ein Mann, der mit ſolchem Freimuth und ſolcher Furchtloſigkeit ſeine Ueberzeugung vor dem römiſchen Volk ausſprach, der mit ſo unendlicher Liebe an ſeinem Vaterlande, ſeinen Mitbürgern und Freunden hing, und ihnen jegliches Opfer zu bringen, Ehrenſtelle, Glücksgüter und das Leben ſelbſt für das Wohl und die Freiheit derſelben hinzugeben bereit war; der die ſchönſten Bürgertugenden, dieſe furchtloſe Wahrheitsliebe, dieſe muthvolle Entſchloſſenheit und Verachtung jeder Gefahr, wenn das Vaterland ruft, dieſe mannhafte Ertragung jeglicher Beſchwerden für daſſelbe, dieſe ernſte, männliche Verachtung der Gewalt und jedes Gewaltha-

*) Siehe Middlet. tom. I préf. p. XCIV.

bers 1) in ſo hohem Grade beſaß, daß er, durch Verleumder und Neider dazu veranlaßt, vor dem Angeſichte des ganzen Senates getroſt und ohne Scheu alle dieſe Tugenden ſich aneignen, ja die ganze Verſammlung, worunter doch ſo viele Neider waren, zu Zeugen ſeines tugendhaften Wandels auffodern durfte 2); ein Mann, der nur durch ſeine Einſicht und Anſtrengung, nur mit Gefahr ſeines Lebens allein, ohne Aufruhr, ohne Truppenaushebung, ohne Heer, Rom von Brand, die Bürger vom Mordbeil, Italien von Verheerung und den römiſchen Staat vom Untergange gerettet hat 3), was ihm das ganze römiſche Volk in enthuſiaſtiſcher Freude auf dem Marsfelde mit einem Eide betheuerte 4); der dadurch, ſo wie durch ſeine unabläßigen Be-

1) Seine erſte Rede ſchon (pro Roscio) war gegen Sylla's Anſichten, und mißfiel dieſem ſo ſehr, daß Cicero's Leben Gefahr drohte. Plutarch. Cic. cap. 3. cf. Dio Cass. 45, 18, wo Cicero aufs kräftigſte ſeinen Abſcheu vor Gewalt und Tyrannendruck beurkundet.

2) Er that dieß an vielen Stellen in den Reden gegen Catilina und Antonius.

3) Plut. Cic. 23.

Curio nannte Cicero's Konſulat eine Apotheoſis, Cic. ad Att. I. 16 fin. Sed heus tu consulatum illum nostrum, quem Curio antea ἀποθέωσιν etc.

Τά τε γὰρ ἄλλα ῥᾳδίως ἔλυσε, καὶ τὴν Κικέρωνος ὑπατείαν οὕτως ἦρε τῷ λόγῳ μεγάλην δημηγορήσας, ὥστε τιμὰς αὐτῷ τῶν πώποτε μεγίστας ψηφίσασθαι, καὶ προσαγορεῦσαι πατέρα πατρίδος. Πρώτῳ γὰρ ἐκείνῳ δοκεῖ τοῦτο καθυπάρξαι, Κάτωνος αὐτὸν οὕτως ἐν τῷ δήμῳ προσαγορεύσαντος.

4) Plut. Cic. 23. ſagt (jenen Eid betreffend):

Καὶ γενομένης αὐτῷ σιωπῆς, ὤμνυεν οὐ τὸν πάτριον, ἀλλ' ἴδιόν τινα καὶ καινὸν ὅρκον, ἢ μὴν σεσωκέναι τὴν πατρίδα καὶ διατετηρκέναι τὴν ἡγεμονίαν. Ἐπώμνυε δὲ τὸν ὅρκον αὐτῷ σύμπας ὁ δῆμος.

mühungen für Erhaltung der Freiheit und der Herrſchaft des Geſetzes zuerſt, und wohl mit mehr Recht, als Jemand nach ihm den Namen Vater und Retter des Vaterlandes erhielt; 1) ein Mann, den ſelbſt ſein Todfeind, Salluſt, (bell. Catil.) als einen vortrefflichen Menſchen, den der edle Caſſius für Roms größten und würdigſten Bürger erklärte, an deſſen Achtung ihm mehr liege, als an der Meinung aller Andern (ep. fam. XII. 13.); den die Heroen der römiſchen Freiheit, Markus Brutus, der Mann mit der warmen Seele und dem ehernen Willen, und Marcus, Porcius Cato, der ſelbſt nach dem Zeugniſſe eines ihm doch nicht befreundeten Geſchichtſchrei-

---

Faſt die ganze Bürgerſchaft begleitete unter unglaublichem Jubel ihn damals nach Hauſe: Cic. in Pis. 3. Ego cum in concione, abiens magistratu, dicere a trib. pleb. [Metello sc.] prohiberer, quae constitueram, cumque is mihi tantummodo, ut jurarem permitteret: sine ulla dubitatione juravi, remp. atque hanc urbem mea unius opera esse salvam. Mihi pop. R. universus illa in concione non unius diei gratulationem, sed aeternitatem immortalitatemque donavit, cum meum jusjurandum talo atque tantum juratus ipse, una voce et consensu approbavit. Das Näml. ſ. ep. fam. V., 2. ad Att. I., 13. Plut. Cic. 23. Vergl. auch Franc. Fabricii „M. Tullii Ciceronis Historia“ p. 173. 174. Davon ſpricht Cicero auch in orat. in Pison. 3. (nach approb.). Quo quidem tempore is meus domum fuit e foro reditus, ut nemo, nisi qui mecum esset, civium esse in numero videretur.

1) Nicht Schmeichler, ſondern M. Porcius Cato, gab ihm denſelben; ebenſo Q. Catulus und unzählige andere Senatoren, in jener merkwürdigen Sitzung, wo über die Beſtrafung der feſtgenommenen Häuptlinge der Katilinariſchen Verſchwörung abgeſtimmt wurde. Plut. Cic. 23. Cic. in Pison. 3. Mc Q. Catulus princeps hujus ordinis . . . frequentissimo senatu parentem patriae nominavit. Auch eine Bürgerkrone wollte L. Gellius ihm zuerkannt wiſſen. — Späterhin erhielten freilich vor dem entwürdigten Senat Tyrannen, wie Cäſar ꝛc. (T. Liv. epit. lib. 116. den Namen pater patriae.

bers, durch jegliche Tugend 1) den Göttern näher, als den Menſchen ſtand, nicht nur den Vater und Erhalter 2) des Vaterlandes ſondern auch Freund 3) nannten, der, nachdem er 38 Jahre lang für ſein Vaterland gewirkt und geduldet, alle Mühſeligkeiten und Gefahren, Verleumdung, Noth, Kummer, Verfolgung, Verbannung muthvoll ertragen hatte, endlich auch ſein greiſes Haupt, das ſo lange Schirmer der bedrängten Mitbürger geweſen war, männlich feſt dem Henkerbeile des herrſchſüchtlichen Lüſtlings Marcus Antonius, darbot, um mit der Republik, die ſein letzter Athemzug noch ſegnend nannte, zugleich zu ſterben — daß ein ſolcher Mann wohl verdient habe, auch von den Kraftmännern unſerer Zeit glimpflicher beurtheilt zu werden; daß er verdient habe, auch Anerkennung zu finden bei den chriſtlich-germaniſchen Heroen, bei den Brutuſſen und Catonen unſerer Tage, die bis jetzt für das Vaterland, für die Freiheit und ihre freie Meinung noch nicht, wie Tullius geblutet haben, auch dafür zu bluten oder zu ſterben, vielleicht weit weniger, als Er bereit ſeyn dürften, da Einige von ihnen bei dem erſten Verdachte, als hätten ſie im freimüthigen Wort etwas an den beſtehenden, vielleicht mangelhaften Einrichtungen tadeln wollen, aufs eiligſte, und zum Schrecken der Leſewelt dickgeſchwollene Bücher ſchreiben, um zu beweiſen, daß ſie einen ſolchen Frevel nie gewagten hätten, auch nie zu wagen gedächten. Uebrigens ſind wohl nur Wenige Derjenigen, denen darin ein Urtheil zuſteht, ſo ungerecht und undankbar; die Koryphäen der Geſchichts- und Alterthumsforſcher Deutſchlands wetteifern, dem, trotz einiger Schwächen (aber welcher Erdengeborne hat die nicht!) dennoch hochverehrlichen Römer, (ſeines hohen Werthes als Redner und

---

1) Vellj. Paterc. II. 35. ſchreibt dieß, obſchon er der Cäſarianiſchen Partei in polit. Hinſicht hingethan war.

2) Siehe p. 263. N. 3.

3) Ep. ad Brut. 15. nennt Cic. den Brutus ſein anderes Ich; hoc adlevabar uno, quod ad te, tanquam ad alterum me, proficiscens etc.

Ep. Brut. ad. Cic. 4. qua in re, Cicero, vir optime ac fortissime, mihique merito, et meo nomine et reip. carissime, etc.

mühungen für Erhaltung der Freiheit und der Herrſchaft des Geſetzes zuerſt, und wohl mit mehr Recht, als Jemand nach ihm den Namen Vater und Retter des Vaterlandes erhielt; 1) ein Mann, den ſelbſt ſein Todfeind, Salluſt, (bell. Catil.) als einen vortrefflichen Menſchen, den der edle Caſſius für Roms größten und würdigſten Bürger erklärte, an deſſen Achtung ihm mehr liege, als an der Meinung aller Andern (ep. fam. XII. 13.); den die Heroen der römiſchen Freiheit, Markus Brutus, der Mann mit der warmen Seele und dem ehernen Willen, und Marcus, Porcius Cato, der ſelbſt nach dem Zeugniſſe eines ihm doch nicht befreundeten Geſchichtſchrei-

---

Faſt die ganze Bürgerſchaft begleitete unter unglaublichem Jubel ihn damals nach Hauſe: Cic. in Pis. 3. Ego cum in concione, abiens magistratu, dicere a trib. pleb. [Metello sc.] prohiberer, quae constitueram, cumque is mihi tantummodo, ut jurarem permitteret: sine ulla dubitatione juravi, remp. atque hanc urbem mea unius opera esse salvam. Mihi pop. R. universus illa in concione non unius diei gratulationem, sed aeternitatem immortalitatemque donavit, cum meum jusjurandum tale atque tantum juratus ipse, una voce et consensu approbavit. Das Näml. ſ. ep. fam. V., 2. ad Att. I., 13. Plut. Cic. 23. Vergl. auch Franc. Fabricii „M. Tullii Ciceronis Historia“ p. 173. 174. Davon ſpricht Cicero auch in orat. in Pison. 3. (nach approb.). Quo quidem tempore is meus domum fuit e foro reditus, ut nemo, nisi qui mecum esset, civium esse in numero videretur.

1) Nicht Schmeichler, ſondern M. Porcius Cato, gab ihm denſelben; ebenſo Q. Catulus und unzählige andere Senatoren, in jener merkwürdigen Sitzung, wo über die Beſtrafung der feſtgenommenen Häuptlinge der Katilinariſchen Verſchwörung abgeſtimmt wurde. Plut. Cic. 23. Cic. in Pison. 3. Me Q. Catulus princeps hujus ordinis . . . frequentissimo senatu parentem patriae nominavit. Auch eine Bürgerkrone wollte L. Gellius ihm zuerkannt wiſſen. — Späterhin erhielten freilich vor dem entwürdigten Senat Tyrannen, wie Cäſar ꝛc. (T. Liv. epit. lib. 116. den Namen pater patriae.

bens, durch jegliche Tugend 1) den Göttern näher, als den Menschen stand, nicht nur den Vater und Erhalter 2) des Vaterlandes sondern auch Freund 3) nannten, der, nachdem er 38 Jahre lang für sein Vaterland gewirkt und geduldet, alle Mühseligkeiten und Gefahren, Verleumdung, Noth, Kummer, Verfolgung, Verbannung muthvoll ertragen hatte, endlich auch sein greises Haupt, das so lange Schirmer der bedrängten Mitbürger gewesen war, männlich fest dem Henkerbeile des herrschsüchtlichen Lüstlings Marcus Antonius, darbot, um mit der Republik, die sein letzter Athemzug noch segnend nannte, zugleich zu sterben — daß ein solcher Mann wohl verdient habe, auch von den Kraftmännern unserer Zeit glimpflicher beurtheilt zu werden; daß er verdient habe, auch Anerkennung zu finden bei den christlich-germanischen Heroen, bei den Brutußen und Catonen unserer Tage, die bis jetzt für das Vaterland, für die Freiheit und ihre freie Meinung noch nicht, wie Tullius geblutet haben, auch dafür zu bluten oder zu sterben, vielleicht weit weniger, als Er bereit seyn dürften, da Einige von ihnen bei dem ersten Verdachte, als hätten sie im freimüthigen Wort etwas an den bestehenden, vielleicht mangelhaften Einrichtungen tadeln wollen, aufs eiligste, und zum Schrecken der Lesewelt dickgeschwollene Bücher schreiben, um zu beweisen, daß sie einen solchen Frevel nie gewagten hätten, auch nie zu wagen gedächten. Uebrigens sind wohl nur Wenige Derjenigen, denen darin ein Urtheil zusteht, so ungerecht und undankbar; die Koryphäen der Geschichts- und Alterthumsforscher Deutschlands wetteifern, dem, trotz einiger Schwächen (aber welcher Erdengeborne hat die nicht!) dennoch hochverehrlichen Römer, (seines hohen Werthes als Redner und

---

1) Vellj. Paterc. II. 35. schreibt dieß, obschon er der Cäsarianischen Partei in polit. Hinsicht hingethan war.

2) Siehe p. 263. N. 3.

3) Ep. ad Brut. 15. nennt Cic. den Brutus sein anderes Ich; hoc adlevabar uno, quod ad te, tanquam ad alterum me, proficiscens etc.

Ep. Brut. ad. Cic. 4. qua in re, Cicero, vir optime ac fortissime, mihique merito, et meo nomine et reip. carissime, etc.

Literator, ſo wie ſeiner unſterblichen Verdienſte um die Bildung aller kommenden Geſchlechter durch die von ihm hinterlaſſenen Schriften nicht zu gedenken) als einem redlichen, freimüthigen, für Vaterland, Freiheit, Tugend und Recht begeiſterten, und für ſeine Ueberzeugung zu leben und zu ſterben entſchloſſenen Bürger, der auch den herrlichen Satz aufſtellte und befolgte, 1) daß nämlich ein Mann weder durch Bitten noch durch Geſchenke, weder durch Gunſtbezeugung noch durch Drohung und Quaalen vom rechten Wege (d. h. von ſeiner Ueberzeugung) ſich dürfe abbringen laſſen, 2) öffentlich ihre Hochachtung und ihre Bewunderung in den ehrendſten Ausdrücken kund zu thun. Ich will hier ſtatt Aller, nur einige nennen, als den redlichen Heeren, den geiſtvollen und parteiloſen Wieland (ſ. deſſen Briefe Cic. Iter Theil p. XIII.) und Gräter (7ter Thl. Einleit.), den ernſten Schloſſer, den biedern Luden, und endlich den, deſſen Stimme, wenn von Bürgertugend die Rede iſt, für viele gilt, den Mann Rotteck, (deſſen allg. Weltg. 2ter Th.) dieſen furchtloſen, unbeſtechlichen Freund der Menſchheit und ihres unverjährbaren Rechtes, welche alle unſern Cicero als den edelſten, mit allen Tugenden geſchmückten, republikaniſchen Bürger darſtellen. Das Urtheil ſolcher Männer leiſtet dem Verunglimpften reichen Erſatz für das Gerede oben benannter Herren.

Ich will es demnach verſuchen, obige Behauptung geſchichtlich zu widerlegen, und unſern Cicero gegen ſolche Verunglimpfung nach Vermögen und der Wahrheit gemäß zu vertheidigen. Ich finde mich dazu nicht nur als Prieſter der Alterthumswiſſenſchaft berechtigt, ſondern als Menſch dazu, wie überhaupt zu Widerlegung und Entkräftung jeglicher Verläumdung und Ehrverſehrung, ob gegen einen Lebenden oder Todten verübt, gleichviel, aufs heiligſte verpflichtet. Mein Gemüth treibt mich als Lehrer dazu aber um ſo mehr an, als zu befürchten ſtände,

1) Cic. auct. ad Herenn.

2) Welcher Satz, freilich vielleicht nicht bei allen Gelehrten und Staatsmännern unſrer Tage Beifall und Anwendung finden dürfte.

daß, wenn man ſolche Urtheile gelten, ſolche bedeutende moraliſche Flecken an dem Charakter des großen Mannes haften ließe, die trefflichen Schriften deſſelben im Anſehen ſinken, oder doch bei der Jugend fernerhin nicht mehr den gedeihlichen Eindruck machen möchten, wie ſie es ſollen, nach dem Satze: verba movent, exempla trahunt. — In dieſer Schrift will ich vornemlich Cicero's politiſchen Charakter (beſonders vom Cäſarſchen Krieg an), in einer künftigen aber ſein Benehmen gegen Terentia und Publilia behandeln.

Was man dem Cicero beſonders als tadelnswerthe Seiten ſeines Charakters im Allgemeinen vorwirft, iſt übermäßige Eitelkeit 1) und Ruhmſucht; dann Kleinmuthigkeit im Unglück, und endlich ſein anſcheinend zweideutiges und unfolgerechtes Benehmen zur Zeit und nach Beendung des Kampfes zwiſchen Pompejus und Cäſar, bis zu Cäſar's Tode, und Mangel an Muth.

Was den Vorwurf der Eitelkeit und Ruhmredigkeit betrifft, ſo iſt es nicht wohl zu läugnen, daß Cicero da und dort ein Selbſtbehagen ausſpricht, das wohl über das Syſtem eines Weiſen der Stoa etwas hinausgehen möchte. Uebrigens iſt nicht zu überſehen, daß er von ſeinen Verdienſten um die Republik mit dieſem hohen Selbſtbewußtſein nur dann ſprach, wann er von ſeinen Feinden und Neidern durch Verleumdungen und böslichte Anſchuldigungen dazu gewiſſermaaßen genöthigt wurde. 2)

---

1) Plutarch. Cic. 5. *Φύσει φιλότιμος ὢν καὶ παροξυνόμενος ὑπὸ τοῦ πατρὸς καὶ τῶν φίλων . . . εὐθὺς ἐξέλαμψε τῇ δόξῃ κ. τ. λ.*

2) Pro dom. ad pontiff. 35. bezeugt er dieß laut . . . . quod solere me dicas de me ipso gloriosius praedicare: quis unquam audivit, cum ego de me ipso, nisi coactus ac necessario dicerem? nam si, cum mihi . . . . objiciuntur, ego respondere soleo, meis consiliis, periculis, laboribus patriam esse conservatam, non tam existimandus sum de gestis rebus gloriari, quem de objectis non confiteri. Und ibid. 36. . . . nihil enim umquam de me dixi sublatius ascia-cendae laudis causa potius, quam crimin is depellendi.

Daß dies oft geſchah, iſt daraus erklärlich, daß, wie er ſelbſt in einer Katilinaria (IV.) erklärt, kein meuteriſcher Bürger, kein Verſchwörer, kein Feind der Volksherrſchaft und Freiheit in Rom ſich vorfand, der nicht zugleich gegen ihn, als den, durch ſein ganzes Leben hindurch als ſolchen anerkannten Hort des Vaterlandes und ſeiner Freiheit, feindlich auftrat. Und dann waren die Begriffe von Beſcheidenheit damals ſicher von den unſrigen verſchieden. Der Römer, der ſich bewußt war, zum Beſten ſeines Vaterlandes gehandelt zu haben, durfte, ohne daß die Eitelkeit der Andern dadurch verletzt wurde, oder ohne unbeſcheiden zu erſcheinen, bei Gelegenheit auch offen und ſelbſtzufrieden davon ſprechen. Cicero's Anſichten von Ruhm waren, wie ſeine Definitionen an vielen Stellen zeigen, der edelſten Art 1); den Bürgern theuer, um die Republik wohlverdient ſeyn, und darum von den Mitbürgern geliebt, geehrt und gelobt werden, hieß ihm Ruhm ſich erwerben; und anderorts (pro Marcell. 8.) iſt ihm Ruhm nichts anders, als der Ruf großer und anerkannter Verdienſte um ſeine Angehörigen und Freunde, um das Vaterland oder das ganze Menſchengeſchlecht. Und wer, frage ich, ſollte nicht nach einem ſolchen Ruhme mit ganzer Kraft und ebenſo emſig als Cicero ſtreben? Daß er auf eitles Lob und das Gerede der Menge nichts halte, hat er auf's feierlichſte betheuert (ep. fam. XV. 4.). 2) Daß er aber nach jenem, oben von ihm ſelbſt bezeichneten Ruhm einen ungewöhnlichen, ja etwas übermäßigen Drang fühle, geſteht er ſelbſt in den Briefen

1) Pro. Marcell. 8. si quidem gloria est illustris et pervagata multorum et magnorum vel in suos, vel in patriam, vel in omne genus hominum fama meritorum.

Tusc. quaest. II. 3. est gloria consentiens laus bonorum.

Philipp. I. 14. Carum esse civem, bene de republica mereri, laudari, coli, diligi, gloriosum est. Dieſe Ruhmſucht geſteht er von ſich ein.

2) Att. I. 15. II. 17. Fam. IX. 14. Das Gerede der Menge ſey ihm nichts.

Ep. fam. XV. 4. remotus ab inani laude et sermonibus vulgi.

an Attikus (I., 15. und II., 17.) ein. Und thät er es nicht, ſo würde dafür, wenn ſonſt nichts Anders, der 17te Brief des M. Brutus an Atticus (wenn er anders ächt wäre, was ich durchaus nicht glaube, weil Cicero in demſelben beſchuldigt wird, er habe den Caska einen Meuchelmörder geſchimpft 1), dieſen nämlichen Caska, den er ob jener Großthat [Cäſars Ermordung] in der Philipp. II. 11. zu den Sternen erhebt) zeugen, wo Brutus ſelbſt ihm ſeine Eitelkeit ob den Nonen des December (des Tages, an dem Cicero die Katil. Verſchwörung zernichtete) vorwirft, und noch unzweifelhafter Cicero's eigener Brief an den Luccejus (fam. V. 12.), worin er dieſen, damals berühmten Geſchichtſchreiber ſeiner Zeit, nach dem von ihm ſelbſt (ep. ad fam. (Caton.) XV. 6.) aus Naevius aufgenommenen Satze: laudari . . . ab laudato viro, aufs angelegentlichſte erſuchte, derſelbe möchte doch ſeine Thaten und Verdienſte um das Vaterland, vornemlich zur Zeit der Katilinariſchen Verſchwörung, unverzüglich und in einem eigenen, von der übrigen Geſchichte (die Luccejus gerade ſchrieb) getrennten Buche beſchreiben, damit er (Cicero) doch noch bei Lebzeiten ſeines Biſchen Ruhmes genießen könne. 2) Er ſetzt bei, wenn Luccejus ihm dieſe Bitte verſage, ſo ſehe er ſich gezwungen, nach dem Beiſpiele vieler großen Männer, ſeine Thaten ſelbſt zu beſchreiben; und dieß that er auch wirklich in einem eigenen, griechiſch geſchriebenen Commentar über ſein Conſulat (ad Att. I. 19. 3), ſo wie einer Geſchichte 4) Roms, von der ſein Erzfeind, der Klodianiſche Bandit Fufius

---

1) Middl. IV. p. 266. läugnet mit Recht die Möglichkeit, daß Cicero es ſo gemeint habe; der glühende Brutus habe ihn ſicher Mißverſtanden.

2) ut gloriola nostra vivi fruamur.

3) Auch ſein Freund Atticus ſchrieb darüber. Cornel. in vit. Attic. Est etiam onus liber graece confectus de consulatu Ciceronis.

4) Wieland irrt daher offenbar, wenn er not. 17. zu ep. ad Att. XVI. 14. p. 180. des 7ten Theils glaubt, die Abhandlung de consulatu Cic. und die Römiſche Geſchichte des Cicero ſeien ein Werk.

Calenus, in jener berüchtigten Rede bei Dio. Cass. 1) 46, 21. beißend, aber dießmal treffend (denn virtus et in hoste laudanda) bemerkt, daß Cicero darin nicht wie andere Geſchichtſchreiber etwa von Romulus, ſondern von ſeinem Conſulate angefangen, und ſo rückwärts ſchreitend den Leſer bis zum Stifter der Stadt, und zu Romulus Regierung hinaufgeführt, und ſo das Werk geendet habe.

Jener Brief an den Luccejus zeugt in der That dafür, daß es unſerm Cicero etwas zu ſehr am Herzen lag, ſeiner Thaten wegen gerühmt zu werden. Aber warum ſoll auch ein Mann, der in moraliſcher, wiſſenſchaftlicher und politiſcher Hinſicht auf einer ſolchen Höhe ſtand, daß er unter die erſten und wohlthätigſten Heroen der Menſchheit gezählt zu werden verdient (Wiel. Briefe Cic. 1ter Th. p. XIII.), der durch ſein eigenes Verdienſt, und ſeine Kraft, nicht durch Geburt und Freunde, nicht durch Zufall ſich dahin emporgeſchwungen hatte, 2) nicht auch bei ſeinem Volke, um das er ſo hohe Verdienſte, als vielleicht kein anderer Römer hatte, Anerkennung, und zwar noch bei Lebzeiten, finden wollen? — Iſt dieſer Drang eine Schwäche, ſo iſt

---

1) Dort cap. 18. auch die ſpaßhafte Anrede an Cicero, wo Calenus aufs gehäſſigte die liebkoſenden Nämlein gebraucht, die Cicero, etwa von ſeinen Lieben, ſich geben ließ; ὦ Κ— ἦ Κικέρυλε, ἦ Κικερόκιε (Cicerözchen) ἦ Κικερίδε, ἦ Γραίκυλε („ſüßes griechiſches Herrchen", Wagner,) ἦ ὅτι ποτὲ καὶ χαίρεις ὀνομαζόμενος. Dieſe zwei Stellen ſind aber vielleicht das einzig Erträgliche in jener Ausgeburt von Rede, worin Cicero als ein ſolches Scheuſal geſchildert wird, daß ſelbſt Catilina und Conſorten, (c. 20.) als Tugendhelden gegen ihn erſcheinen.

2) Cic. in Catil. I. 11. qui [populus R.] te hominem per te cognitum, nulla commendatione majorum, tam mature ad summum imperium per omnes honorum gradus extulit. — Vellej. Pat. II. 33. M. T. Cicero, qui omnia incrementa sua sibi debuit, vir . . . ut vita clarus, ita ingenio maximus etc.

eine, die dieſem ſonſt ſo großen und allem Guten befreunde-
n Manne um ſo eher zu verzeihen ſeyn dürfte, als Salluſt
ell. catil. I.) vielleicht nicht mit Unrecht meint, die Ruhmbe-
erde ſey ein Fehler, der an Tugend grenze und leicht ein
ichtiger Sporn und eine reiche Quelle tugendhafter Handlun-
n werde. — Daß es dem Cicero nicht um äußerliches Ge-
inge zu thun war, das er unbedingt als eine Form ohne
llen Werth betrachtete, dafür zeugt meines Erachtens mehr
l hinlänglich der Umſtand, daß er ſeine Anſprüche an den,
n als Imperator 1) und Beſieger der Parther am Berge
nnus (ep. fam. II. 10.) kraft der, von ihm, als Prokonſul
Cilicien errungenen, geſetzmäßigen Siege gebührenden
iumph 2), die höchſte äußere Ehre, die einem Sterblichen in
r alten Welt widerfahren konnte, gerne aufgab, als die Um-
nde ſich ſo geſtaltet hatten, daß er nicht mehr in der glückli-
n, ſondern der durch Bürgerkrieg bedrängten Republik als

---

1) Ep. fam. (ad Coel. Ruf.), II. 10. meis copiis omnibus vexavi Amanienses, hostes sempiternos: multi occisi, capti: reliqui dissipati. castella munita .... capta et incensa. Ita victoria justa imperator appellatus apud Issum quo in loco saepe ... Clitarchus narravit, Darium ab Alexandro esse superatum) 8.

Wieland behauptet, daß Cicero mittels ſeiner erfahrenen Legaten und Offiziere den Sieg erlangt. — Es ſey! was ſchadet das dem Tullius, wenn das Menſchenſchlachten nicht ſo ganz ſeine Sache war? War er im Kriege nicht gewaltig, ſo war ſein Wirken im Frieden deſto ſegensreicher, ſo daß nicht nur er ſelbſt in jenen berüchtigten Verſen; o fortun. etc. ſingen durfte: cedant arma togae; ſondern auch der C. Caſſius aus Syrien an ihn ſchrieb, (fam. XII. 13.), nachdem Cicero nach Cäſars Ermordung die Amneſtie erwirkt und die Gemüther beruhigt hatte: Fatale [im guten Sinne] nescio quid tuae virtuti datum. Est enim tua toga omnium armis felicior.

2) Ausſicht auf den Triumph eröffnet ihm von Seiten des Senats M. P. Cato in Cic. epp fam. XV. 5.

Triumphator hätte erscheinen müssen 1) (ad Att. VIII. 3 post med. ad Att. IX. 7.) Anders dachten darüber die Cäsarn, die Augustus, u. d. gl. Leute, die auch auf aufgethürmten Leichen hingewürgter Mitbürger triumphirten.

Was unserm Tullius aber weit mehr übel gedeutet, was wohl einzig und allein mit Wahrheit als ein nicht unbedeutender Flecken an dem Charakter dieses außerordentlichen Mannes angesehen werden darf, ist das etwas unmännliche Klagen während seiner Verbannung (durch Klodius erwirkt), dieser übermäßige, an Verzweiflung gränzende Schmerz, der ihn oft hartnäckig und eigensinnig alle, auch die herzlichsten und wohlgemeintesten Tröstungen seiner besten Freunde (des Attikus und seiner Familie) verschmähen machte, 2) diese Niedergedrücktheit seines Wesens, die uns in der That zweifeln läßt, ob dieser geächtete, und der wieder zurückgekehrte Cicero, dieser hochherzige, glühende, aller großen Gefühle theilhaft mit der heldenmäßigsten, unerschütterlichsten Gemüthsstärke, die bis an sein Ende ihn nie mehr verließ, mit allen Tugenden und großen Eigenschaften der Seele ausgerüstete Patriot einer und derselbe Mensch seyen; so daß man mit Wieland 3) glauben möchte, er habe vor seiner Rückkehr aus dem Exil einen großen Zug aus dem Lethe gethan, um alles, was seit 16 Monaten (der Dauer seiner Verbannung) in seinem Innern vorgegangen, gänzlich zu vergessen, und wie ein anderer Herakles nach der Läuterung von allen irdischen Schlacken gereinigt, als ein höheres Wesen, das dem Himmel näher, als der Erde steht, sich gefühlt, und in Wort und That bis an sein Ende beurkundet. — Aber man erwäge auch, um nicht ungerecht und hart über ihn zu urtheilen, welchen ungeheuern Verlust Cicero erlitten, welche grausame Schläge er vom Schicksale erduldet habe; man bedenke, daß er der vor Kurzem (A. V. C. 691. war er Konsul; 696 war er geächtet) vom

1) Ad Att. IX. 7. De triumpho tibi assentior, quem quidem totum et facile abjecero.

2) Wiel. Br. 1ter Th. p. 132. Middl. tom. IV. 316.

3) Wiel. 1ter Th. p. 130.

vom höchſten Ruhm und Glanze, von aller Herrlichkeit, die Sterblichen zu Theil werden kann, umkleidet da ſtand 1), jetzt von dem Gipfel ſeiner Größe in das tiefſte Elend ſich herabgeſtürzt, und die Seinigen, die er ſo unausſprechlich liebte, mit ſich hinabgezogen ſah 2); daß er, der nicht durch Zufall, ſondern durch die Kraft ſeines Geiſtes und Willens allein, durch ſein Verdienſt 3), durch Muth, Rechtlichkeit, Wachſamkeit, Unerſchrockenheit, Sorgfalt, Beharrlichkeit und Ausdauer, durch eine mit allen Tugenden eines Staatsmannes und Bürgers verſehene Amtsführung ſein Vaterland und alle Gutgeſinnten aus der drohendſten Gefahr, von offenbarem Verderben gerettet hatte, ſo zwar, daß Craſſus nach ſeiner Rückkunft aus Aſien vor dem geſammten römiſchen Senate in Wahrheit ſagte »daß er noch Senator, daß er Bürger, daß er frei und am Leben ſey, daß er noch Gattin und Kinder, daß er eine Wohnung und ein Vaterland

---

1) Siehe Or. in Calp. Pis. 1. 2. 3. u. a. a. Orten.

Die öffentliche Achtung, die er genoß, ſo wie ſein Selbſtgefühl und ſeine Begeiſterung, die ihn über das Loos eines bloßen Menſchen weit zu erheben ſchien, hat er feierlicher, als irgendwo, vor dem zahlreich verſammelten Volke aller Klaſſen, in jener großartigen, in ihrer Art einzigen, und wie Wiel. 1ter Th. p. 109 meint, unüberſetzbaren Periode ausgedrückt; adestote omnes animis etc. (pro Sulla 11.)

2) Er hielt ſich daher für den unglückſeligſten Menſchen, ad div. III. 15. (Wiel. 1ter Th. p. 72.)

3) Dieß Zeugniß gibt er ſich ſelbſt ep. ad Metell. Celer. proquaest. (ad fam. V. 2. Wiel. 2ter Th. p. 130.) und in der Catilinar. I. 11. ſo wie in den oben citirten Stellen in Calp. Pis. 1, ferner Philipp. II. 12. wo er des Brutus That (Mord Cäſars) eine der ſeinigen ähnliche nennt; ſieh' auch Vellej. II. 34. M. Cicero . . . Consul Sergii catilinae . . aliorumque ultimusque ordinis virorum conjurationem singulari virtute, constantia, vigilia curaque exstinxit (ſo ſieht Manutius ſtatt eripuit mit Recht.)

habe, Alles dieß ſey Cicero's Wohlthat 1): man bedenke, daß derſelbe Cicero nach kaum fünfthalb Jahren (nach Wiel. Zeitrechnung am 1ten April 695. S. 2ter Th. p. 27. wo ſtatt 689 zu leſen 695) auf die ungerechteſte und ſchmählichſte Weiſe, und was ihn am meiſten kränkte, nicht ſowohl durch ſeine Feinde, als vielmehr durch Verrath neidiſcher und treuloſer Freunde 2) (Plut. 31. Cic.), [Pompejus, Craſſus, Cäſar] aus m , ihm ſo hochverpflichteten Vaterlande hinausgeſtoßen worden war: daß man aller ſeiner Ehren und Würden ihn entkleidet, ſeiner Güter beraubt, 3) ſein Haus 4) in Brand geſteckt und

---

1) Cic. ad Att. I. 14. init.

Crassus — — surrexit, ornatissemeque de meo consulatu locutus est; ut ita diceret, se, quod esset senator, quod civis, quod liber, quod viveret, mihi acceptum referre; quoties conjugem, quoties domum, quoties patriam videret, toties se beneficium meum videre. Cicero bemerkt, daß dieſes Lob ihm um ſo mehr gegolten, als er in ſeinem Lob des Cn. Pompejus den Craſſus etwas hart mitgenommen habe, ibid.

2) Cic. ad Att. III. 9. III. 15. III. 7. Dio Cass. 38. 17. nennt namentlich Cäſar, Pompejus und Craſſus, als die, die damals ihn ſtecken ließen; ebenſo Cic. pro Sext. 17.

3) Cic. post. red. in Sen. 7.

Uno eodemque tempore domus mea diripiebatur, ardebat: bona ad vicinum consulem de Palatio, de Tusculano ad item alterum vicinum consulem deferebantur: eum, iisdem operis suffragium ferentibus, eodem gladiatore latore (Clodio scil.) . . ignaro populo R. quid ageretur, senatu vero oppresso, et afflicto duobus impiis et nefariis coss. aerarium, provinciae, legiones, imperia donabantur. (Aehnlich erzählt dieß Dio Cass. 38. 17.) und pro. dom. 24. columnae marmoreae ex aedibus meis. . . . ad socerum consulis portabantur: in fundum autem vicini consulis, non instrumentum aut ornamenta villae [Tusc. se.], sed etiam arbores transferebantur.

4) das er gekauft von Craſſus um 350,000 fl. Rhein. Wiel. 3ter Th. p. 90. ad div. V. 6.

von Grund aus zerstört, 1) ihn von seiner Gattin, seinen Kindern 2) und Freunden, an denen er mit so namenloser Liebe hing, gewaltsam losgerissen, und zur Strafe seiner Tugend und seines Verdienstes 3), heimathlos in die Welt hinausgewiesen hatte 4): man bedenke, daß er dieses Vaterland, dem er so mit ganzer Seele lebte, das er mit so vieler Gefahr, so vielen Anstrengungen jüngst erhalten hatte, jezt von neuem der Willkür des verworfenen Tribuns Clodius, einem andern, dem ersten um nichts nachstehenden Katilina 5) und dessen Rotte überlassen, allen Gefahren preisgegeben und dem Verderben abermals nahe gebracht sah, ohne daß es ihm jezt möglich war, zu helfen, was ihn mit Trostlosigkeit erfüllte: man bedenke endlich, daß Cicero über sein Benehmen kurz vor seiner Verweisung sich nachher die bittersten Vorwürfe (obwohl mit Unrecht) machte, wie besonders aus dem Briefe an seine Frau fam. XIV. 3. und ad Att. III. 15. zu ersehen, wo er sich als die alleinige Quelle und Ursache seines Unglücks und des Kummers der Seinigen angeklagt, und den Weg, den er damals eingeschlagen, [daß er das Kleid wechselte, was 20,000 Ritter und eine Menge anderer Bürger mit ihm thaten] 6), während seiner Anklage durch Clodius als den jämmerlichsten, schmählichsten und seiner am unwürdigsten erklärt, indem er entweder durch Annahme der von Cäsar ihm angebotenen Legaten-

1) Sein Haus ward verbrannt, zerstört, seine Besitzthümer unter die Konsuln vertheilt. Post red. in Sen. 7. pro dom. 24. ferner cf. pro dom. 40. pro sext. 24. Clodius baut der Libertas ein fanum auf dem Platze, Dio Cass. 38. 17.

2) Sein Sohn damals 6 — 7 Jahr, seine Tullia etwa 13 — 14 alt.

3) Ep. ad Ter. XIV. 4. und ad Att. VIII. 11. Beilage an Pomp., or. ad pop. et. eqq. rom. 3.

4) Zuerst auf 2000, dann auf 400 Meilen von Rom ad Att. III. 4.

5) vid. or. de prov. Consul. 6. ep. I. 16. med. cf. ad Att. I. 16. 8 c.

6) Plut. Cic. 31. und post. redit. ad Quirit 3. wo sehr vieles daruber zu lesen.

ſtelle [in Gallien] der Gefahr ausweichen, oder ihr entſchloſſen entgegen gehen, und, da ganz Italien für ihn aufzuſtehen bereit war, Gewalt mit Gewalt vertreiben, oder kämpfend hätte ſterben ſollen 1): (und dieſe Betrachtungen quälten ihn unglaublich; an Zurückberufung wagte er kaum zu denken [ſiehe ad Att. III.] 15.);) man bedenke Alles dieſes, und man wird den namenloſen Schmerz eines Mannes, der zudem noch bei der feinſten Organiſation, mit der glühendſten Phantaſie, die ſeine Leiden ihm auf das ſchrecklichſte ausmalte, und mit dem zartfühlendſten, für Schmerz wie für Freude ſo ſehr empfänglichen Gemüthe begabt war, gewiß weit gelinder beurtheilen und ſeine bis an Verzweiflung gränzende Niedergeſchlagenheit wo nicht ganz zu rechtfertigend, doch ſicher zu entſchuldigend und verzeihlich finden 2). Aehnliche Beſchwerdepunkte, wie ich, läßt auch

---

1) Dieſer Vorwurf war nicht gerecht; ad Att. III. 15. Ganz Italien war damals bereit, für ihn aufzuſtehen gegen Clodius 8 c.; allein als guter Bürger, wie er es ſelbſt verſichert, wollte er lieber alles dulden, als einen Bürgerkrieg veranlaſſen; pro Sextio 20—22. Te, patria testor, et vos penates, patriique Dii, me ... propter salutem meorum civium, quae mihi semper fuit mea carior vita, dimicationem caedemque fugisse... Servavi igitur remp. discessu meo, judices: caedem a vobis, vastitatem, incendia, rapinas, meo dolore luctuque depuli: et unus remp. bis servavi, semel gloria, iterum aerumna mea. Deßhalb hätte er ſich aber auch keine Vorwürfe machen ſollen.

2) Aehnliches ſagt er ſelbſt von ſich, bei Dio Cass. 38. 23.; und beſonders iſt hier zu beachten, was Cicero ſelbſt zu Rechtfertigung ſeines damaligen Schmerzes ſagt pro Sext. 22. Servavi remp. discessu meo: caedem a vobis liberisque vestris... meo dolore luctuque depuli: ... neque enim in hoc me hominem esse infitiabor umquam, ut me optimo fratre, carissimis liberis, fidelissima conjuge, vestro conspectu, patria, hoc honoris gradu, sine dolore caruisse glorier... Hoc, meo quidem animo, summi in patriam amoris mei

Dio Cass. 38. 23. in der Unterredung (allda) mit Phyliscus von Athen den Cicero ſelbſt vorbringen; die Unterredung iſt übrigens ſehr wahrſcheinlich zur Verſpottung Cicero's erdichtet; denn Dio Cass. iſt unſerem Manne, obwohl er Vieles an ihm rühmt, dennoch gar nicht gewogen, oft ſcheelend ungerecht gegen ihn. Doch natürlich! wer ſo, wie er, mit den Cäſarn hält, der kann nicht für Cicero, Cato und ihres Gleichen ſeyn!

Ich begreife nicht, daß Wieland (2ter Th. 3tes Buch, 18ter Brief ad Att. III. 14.) die Möglichkeit, daß Cicero Hand an ſich ſelbſt legen mochte, als ſo etwas Entſezliches, als ein grauſenhaftes Geſpenſt anſieht. Cicero dachte wirklich daran; entſchloſſen war er noch nicht; beſonders ſein Freund Attikus hielt ihn davon ab, indem er neu die Hoffnung in ihm aufzuregen ſuchte; worüber ihm Cicero in mehreren Briefen Vorwürfe macht. »Daß ich doch einmal den Tag ſähe (ſchreibt er ad Att. III. 3.), an dem ich dir Dank dafür ſagen dürfte, daß du mich zu leben zwangſt. Bis jezt reut es mich gewaltig (daß ich damals mir den Tod nicht gab):« denn das Leben ekelt mich unglaublich an, dieſes Leben, zu deſſen Erhaltung vornemlich du mich bewogen haſt. 1)

Allein warum davon ſoviel Aufhebens machen, warum es

---

signum esse debet certissimum, quod, cum abbesse ab ea non possem sine summo dolore, hunc me perpeti, quam illam labefactari ab improbis, malui. — Ganz ähnlich ſpricht er ad pontiff. 35 und 36. und beſonders 37. wo er gegen die ihn des Kleinmuths zeihenden Kraftmänner ſagt: accepi . . maximum atque incredibilem dolorem: non nego: neque istam mihi ascisco sapientiam, quam nonnulli in me requirebant, qui me animo nimis fracto esse atque afflicto loquebantur. An ego poteram, cum a tot rerum tanta varietate divellerer, . . . infitiari me esse hominem et communem naturae sensum repudiare? . . eam animi duritiam, sicut corporis, quod cum uritur, non sentit, stuporem potius, quam virtutem putarem.

1) Me, mi Pomponi, valde poenitet vivere: qua in re apud me tu plurimum valuisti ad Att. III. 9.

unſerm Tullius ſo ſehr übel deuten? Freilich nicht nach neuen, durch unſre chriſtliche Lehre anders gerichteten Begriffen von dem Rechte und der Pflicht zu leben, ſondern nach den Anſichten ſeiner Zeit, muß man den Römer Tullius beurtheilen: und warum denn den Gedanken ihm zum Verbrechen machen, während man einem Cato, Scipio, Brutus, Caſſius, die That verzeiht, nein, zum Ruhme anrechnet? Oder hatte etwa Er weniger, als dieſe, verloren, gelitten? verzweifelte er damals weniger, als dieſe, an dem Wiederaufkommen des Vaterlandes, das durch die Klodianiſche, der Katilinariſchen an Verworfenheit und Uebelwillen um nichts nachſtehende Partei ſo ſehr bedrängt war? — Alſo ſeyn wir gegen unſern Mann billig in unſerm Urtheil, um ſo mehr, als er von dieſem Lebensüberdruß bald ſich erholte, und ſchon im 5ten Briefe deſſelben Buches voll Selbſtvertrauen von ſich ſagen durfte: 1) »Alles haben meine Feinde mir entriſſen, nur mich ſelbſt nicht.« — Doch bald fällt dieſer Lebensüberdruß ihn wieder und faſt noch mächtiger an; aber er war dennoch feſt entſchloſſen, zu leben; »dadurch (ſchreibt er an Ebendenſelben), 2) daß du zum Leben mich aufforderſt, erreichſt du nur Eines, daß ich nämlich nicht Hand an mich ſelbſt lege, nicht aber das Andere, daß mein Entſchluß und mein Leben mich nicht anekle. Denn was ſollte mich auch an's Leben feſſeln, zumal wenn es die Hoffnung nicht iſt, die beim Weggehen mich begleitete (die auf Rükkehr nämlich?) Ich will meine Unglücksfälle, die höchſt unver-

1) Inimici mei mea mihi, non me ipsum ademerunt, ib III. 5.

2) III. 7. Quod me ad vitam vocas, unum efficis, ut manum abstineam; alterum non potes, ut me non nostri consilii vitaeque poeniteat. Quid enim est, quod me retineat, praesertim si spes ea non est, quae nos proficiscentes prosequebatur? non faciam, ut enutnerem miserias omnes, in quas incidi per summam injuriam et scelus non tam inimicorum meorum, quam invidorum —; hoc affirmo, neminem unquam tanta calamitate affectum esse; nemini mortem magis optandam fuisse. cujus oppetendae tempus honestissimum praetermissum est.

ſchuldet und nicht ſowohl durch das ſchmähliche Treiben meiner Feinde, als vielmehr meiner Neider [C. Cäſar; Cn. Pompejus; M. Craſſus nach orat. pro Sext. 17.] mich trafen, nicht aufzählen —: aber das darf ich verſichern, daß Niemand jemals ſo unglücklich, für Niemand der Tod ſo wünſchenswerth geweſen, als für mich: doch die gelegenſte und ehrenhafteſte Zeit, dieſen mir zu geben, iſt vorübergegangen [nämlich die, als er noch zu Rom gegen Clodius im Kampfe war].« — Und er ertrug das Leben ſeinem Vaterland und ſeinen Kindern (XIV. 4. ad Ter.) zu Liebe, weil er dieſen noch nützlich werden zu können hoffte.

Der gute Middleton, obſchon er in der Vorrede (préface de Middl. p. XIII.) feierlich gelobt, nicht in den Fehler der meiſten Biographen zu verfallen, d. h. über Gebühr den Helden zu loben, ſtrebt dennoch; unſern Tullius ebenſo zu vergöttern, als Wieland, trotz des außerordentlichen Lobes in der Vorrede (des 1ten Theils) bei jeder Gelegenheit mit der Miene eines grimmigen Pädagogen ihn durchzunehmen pflegt; er geht im Beſtreben, den Cicero ganz zu reinigen, ſoweit, zu behaupten, Cicero wäre im Uebrigen durchaus als oberhalb des Menſchengeſchlechtes ſchwebend erſchienen, wenn er nicht bei dieſem Unglück, in ſeiner Verbannung nämlich, ſeine Menſchlichkeit beurkundet hätte.

### Cicero's Benehmen zur Zeit des Bürgerkriegs.

Was aber ihm als Bürger bei weitem am meiſten mißdeutet und zur Laſt gelegt wird, und darum auch die ſorgfältigſte Beleuchtung verlangt, iſt ſein anſcheinend zweideutiges, inconſequentes, unzuverläßiges Benehmen zur Zeit des Pompejaniſchen Krieges, und nach Beendigung deſſelben.

Hier müſſen wir nun kein unbegründetes und falſches Urtheil fällen, vorerſt, den richtigen Standpunkt, die richtige Anſicht der Alten von Vaterlandsliebe gewinnen. Wäre es dem einzelnen Menſchen möglich, die geſammte Menſchheit mit dem höchſten Grade gemüthlicher Wärme zu umfaſſen, allen einzelnen in gleicher Liebe zugethan zu ſeyn, die Zwecke aller gleich kräftig zu fördern; ſo wäre ſicherlich eine liebende Auszeichnung einzelner Individuen oder moraliſcher Perſonen Engherzigkeit, eine Verſündigung an den übrigen, ein Verbrechen. Da aber jenes gleichmäßig liebende und gleichkräftige Umfaſſen Aller dem

Menſchen theils aus örtlichen, theils aber auch und vorzüglich aus innern Gründen, wegen ſeiner eingebornen Anlagen der Dankbarkeit gegen die, welche zunächſt ihm wohlthätig ſich erzeigen, unmöglich iſt: ſo werden Freundes- und Verwandtenliebe, dann Vaterlandsliebe bei allen Völkern nicht nur als erlaubt angeſehen, ſondern als Tugenden geprieſen. Die Anſichten der Alten von Vaterlandsliebe ſind aber weſentlich von den unſrigen verſchieden. Die ihrigen waren viel enger begrenzt und kompakter, dagegen bei der geringern Ausdehnung auch viel feuriger, lebenskräftiger und erfolgreicher. Die unſrigen hingegen ſind viel weiter, mehr zum Kosmopolitismus, als zu der unbedingten Anhänglichkeit an ein beſtimmtes Land, das uns gebar, an eine beſtimmte Staatsgeſellſchaft, der wir als Glied angehören, ſich hinneigend; unſere Anſichten ſind demnach freier und allgemeiner, aber unſere Gefühle für Vaterland und Mitbürger daher auch weit lauer und kraftloſer, als die der alten Völker, und vor allen die der Römer; an welcher Lauheit übrigens zum Theil auch diejenigen Schuld zu ſeyn ſcheinen, die zu willkürlich die Einzelnen dieſem oder jenem Staate zuweiſen, und den Bürgern eines Staats ihre Exiſtenz rückſichtlich des phyſiſchen, intellectuellen und moraliſchen Lebens, (nämlich, des Erwerbs, des Glaubens, Denkens und Redens oder Schreibens) ſo beſchwerlich machen, daß man ſchon in manchen Ländern, nur durch Gewalt oder durch liſtige Einſchüchterung die Unterthanen dazu bringen konnte, die ſüße Luft des Vaterlands ferner zu athmen, indem ſie ganz geneigt ſich zeigten, dieſelbe mit der in amerikaniſchen, oder ruſſiſchen und ungariſchen Wildniſſen auf immer zu vertauſchen; während dem Griechen und dem Römer der Tod ſelbſt ein geringeres Unglück ſchien, als ewige Verbannung aus dem Heimathlande.

Der Römer hing mit einer unausſprechlichen Innigkeit an ſeinem Vaterlande; die Pflicht, demſelben mittelbar oder unmittelbar ſeine Kräfte zu widmen, zu ſeiner Erhaltung, Kräftigung und Verherrlichung nach Vermögen mitzuwirken, erſchien demſelben ſo heilig, ſo unabweislich und unbedingt, daß im etwaigen Kolliſionsfalle jede andere, auch die heiligſte, aufhörte, wirkſam zu ſeyn. Keine Rückſicht galt mehr, wenn

das Vaterland rief; kein Opfer war zu groß, zu schwer, das der ächte Römische Bürger nicht dem Vaterlande zu bringen sich verpflichtet und aufs lebhafteste angetrieben gefühlt hätte. Nur dahin richtete er Auge und Herz, nur dahin zielten alle seine Kräfte und Vermögen ab, von wo aus dem Vaterlande Heil erwachsen konnte. Mit dem persönlichen Todfeinde sich alsbald zu versöhnen, für ihn zu reden und zu handeln, war des Römers heilige Pflicht, die er auch gerne erfüllte, wenn dieses dem Vaterlande zuträglich war. Beispiele, ältere und spätere, siehe in Cic. or. de. prov. cons. 9., wo Cicero selbst auf die großmüthigste Weise, nur aus Rücksicht auf den Vortheil der Republik für seinen damaligen Todfeind, Cäsar, der ihn hauptsächlich hatte vertreiben helfen, (Dio Cass. 38., 14 — 17.) auf das eifrigste redet, daß man ihm nämlich die beiden Gallien ferner belassen solle (Siehe oben die Noten); der nämliche Cicero überhäuft mit Lob und Liebkosungen den ihm früher verhaßten ehemaligen Schwiegersohn Dolabella, der so vielen Kummer ihm bereitet hatte, er schließt ihn aufrichtig liebend, als Retter des Vaterlandes an seine Brust, Alles frühere vergessend, als dieser nach Cäsar's Ermordung als Konsul die Säule Cäsar's niederreißen, und die, welche ihn zu vergöttern suchten, theils an's Kreuz schlagen (die Sklaven), theils von Tarpejischen Felsen stürzen ließ, und so die Sache der Vaterlandsfreunde zu ergreifen schien, während es nur aus persönlichem Haß gegen Antonius geschah, der ihm früher von Cäsar war vorgezogen worden, und ihn beleidigt hatte. Cicero haßte ihn wieder und erklärte es vor der ganzen Welt, als dieser abfiel, und durch Geld von Antonius sich erkaufen ließ. (ad Att. XVI. 15.)

Jedes Band, auch das heiligste, mußte reißen, wenn es dem gemeinsamen Wohle gefährlich oder verderblich zu werden drohte. Der Vater mußte dem Sohne, der Sohn der geliebten Familie, der Bruder dem Bruder, der Freund dem Freunde, der Einzelne der politischen Partei, der er sich angeschlossen, entsagen, ja sie opfern, wenn er glauben konnte, daß dies dem gemeinsamen Wohle fromme. So fielen die Brüder Titus und Tiberius Brutus 1), so Manlius 2) so Fulvius 3), von des Vaters

1) Liv. II. 1. — 2) Liv. VIII. 6 — 3) Sallust bell. Catilin. 39

Hand, ſo verfluchte Veturia den Coriolan, die Mutter den Sohn, der gegen das Vaterland kämpfte; ſo tauchte der Mann M. Brutus ſeinen Dolch in die herrſüchtige Bruſt des C. Julius Cäſar, eines Menſchen, der ihm von Kindheit auf zahlloſe Wohlthaten erwieſen, der ihm bis auf dieſen Tag die theilnehmendſte Freundſchaft, ja die Liebe eines Vaters geſchenkt hatte, der ſterbend von ſeiner Hand ihn noch mit dem ſüßen Namen Sohn begrüßte. 1) Das Herz mochte ihm bluten, als ſein Dolch nach dem ihm theuern Leben ſich neigte; aber ſeine Hand, ſein Arm, ſein Herz, und ſeines Herzens Pochen, der Athem, den er einſog, waren vor Allem dem Vaterlande, dem freien Vaterlande geweiht. Alles konnte er aufopfern, und Allem ſich trennen, Allem entſagen, nur dem Vaterland, und der geſetzlichen Freiheit nicht. Er ſprach unzweideutig ſelbſt den Grundſatz, der ihn antrieb, aus: »Lebe wer da kann, unterwürfig und ſchmiegſam und der Ehre vergeſſend: ich wenigſtens will ewigen Krieg führen mit der Gewaltherrſchaft, mit der Macht, die über dem Geſetze ſtehen will; wie behaglich der Zuſtand, wie gutmüthig der Machthaber auch ſeyn möge; ich werde unter keiner Bedingung dienen, treu dem Grundſatze unſerer Vorfahren, daß man als Gewalthaber auch den eigenen Vater nicht dulden dürfe. 2) Ich kann daher unmöglich dem Urtheile beitreten, welches Napoleon, der Mann, der ſich ſelbſt und ſeine Welt geſchaffen und zernichtet, als erſter Konſul in der Sitzung des Staatsrathes am 14ten Floreal des Jahres X. über Brutus fällte. (Rem

1) Suet. Caes. 82.
Viele vermuthen (z. B. Hederich) daß Cäſar bei ſeinem verbrecheriſchen Umgange mit Servilia (nach Sueton Cäſar) der Vater des M. Brutus ſey; Wieland nennt es Verleumdung, gibt ſich aber ſelbſt einen Streich, indem er jenen ſträflichen Umgang (alſo doch die phyſiſche Möglichkeit) zugibt, und ſogar die Geſchenke, die Servilia von Cäſar erhielt, H — ſchn nennt (im 6ten Th. p. 243. Note zu ep. ad Att. XIV. 21.)

2) Dominum ne parentem quidem majores nostri voluerunt esse. Brut. ep. XVII. ad Cic.

allg. polit. Annalen 24ter Bd. No. VI.): »Man preist uns stets »den Brutus als Feind der Tyrannen 1) und Brutus war »nichts als ein Aristokrat; er mordete den Cäsar, weil Cä»sar die Autorität des Senats [der Optimaten] vermindern »wollte, um dem Volke mehr Ansehen zu geben (?!). So »entstellt Unwissenheit oder Parteigeist die Geschichte.« — Ja wohl! den sprechendsten Beweis solcher Entstellung haben wir hier selbst. Napoleon, der Frankreich ein Washington hätte seyn können, war zu der Zeit im Begriff, selbst die Rolle des Cäsar zu spielen, das für die Freiheit vergossene Blut als Purpur sich um die Schulter zu legen, und als König keck da zu ernten, wo man für die Majestät des Volkes, für freie Herrschaft des Gesetzes gesäet hatte; er wollte gerade die Ehrenlegion, als dem Volke zuträglich, anpreisen, ein Institut, das ihm zu fester Begründung des nahen Kaiserreiches förderlich dünkte, das er als einen Schritt zu der wieder aus dem Grabe erstehen sollenden Adels-Aristokratie ansah, die dem großen Staatsmanne, worüber ich mich nicht genug wundern kann, als für einen monarchischen Staat nothwendig erschien; die mir hingegen, nebst der übermäßigen Macht der Priester manchen Orts der Krebsschaden zu seyn scheint, der manchen europäischen Monarchien Verderben droht, und dessen sie, leider, nicht genesen wollen. — Ebenso ungerecht, wie Napoleon, urtheilt wohl Wieland (Br. Cic. 6ter Th. p. 401. Anmerk.) wenn er meint, nicht blos »aus Patriotismus« sondern auch aus »Selbst- und Ruhmsucht« hätten Brutus und Cassius den »ihrer Ehrsucht verhaßten« Cäsar aus dem Wege geräumt 2). Dagegen mag ebendesselben Behauptung sehr begründet seyn, daß sie nämlich, wenn es einmal ohne Blut nicht abgehen konnte, um ihrem Vaterlande auch einen ganzen Dienst zu leisten, nicht auf halbem Wege stehen bleiben, d. h. nicht nur den König, sondern auch alle Mit- und Nebenkönige aus dem Wege räumen, oder, um mit Cicero, der das Nämliche dem Brutus in's Angesicht vorwarf (ep. ad.

1) Dio Cass. 44 35.

2) Siehe darüber weiter hinten über: "Cäsar's Tod und dessen Folgen."

Brut. 15.) 1) zu reden, nicht nur einen Akt, ſondern die ganze Tragödie aufführen (or. Philipp. II. 14.) d. h. nicht nur den König, ſondern auch die Königsherrſchaft vertilgen (ib.), nicht nur den Baum fällen, ſondern auch mit der Wurzel ausrotten (ad Att. XV. 4.) und auf dieſe Weiſe weder Schoſſe und Zweige, wie Antonius, Lepidus (ib. und ep. ad. Brut. 15.), noch einen Erben der Monarchie, Oktavianus nämlich (ad Att. XIV. 21.) hätten übrig laſſen ſollen. —

Und ſo nun, wie jene Römer, liebte M. T. Cicero ſein Vaterland. Er ſchätzte und liebte alle vaterlandsliebende Männer, als Cato, Brutus, Caſſius, Scipio Pompejus, Plancus, Afranius u. a.; er war für ſie zu ſterben bereit; aber höher, als alle, ſtand ihm das Vaterland 2); er hielt zu einer politiſchen Partei, allein er gehörte ihr nicht, wenigſtens nur ſo lange an, als ſie in der That und nach ernſter Ueberlegung ihm die Freiheit und das Glück des Vaterlandes zu ſchirmen und zu fördern ſchien. Darum wollte er lieber tauſendmal ſterben, als mit Sext. Pompejus, obwohl Sohne des Cn. Pompejus, in Spanien gegen Cäſar kämpfen; er verſchmähte die Folgerechtigkeit im Benehmen, die ſeinem Vaterlande zum Verderben gereichen konnte; er war feſt entſchloſſen, von ſeiner Partei abzugehen, ſobald er ſich überzeugte, daß die Anhänger derſelben, ſey es nun aus ſträflichem Uebelwillen und Verrath, oder auch nur aus ſchuldloſem Irrthum, die Sache der Freiheit und des Volksglücks nicht mehr zu verfechten oder nicht mehr zu fördern ſchienen; ſeine Achtung und Liebe blieb im letzten Falle denſelben in gleichem Maaße; aber Herz und Seele und alle ſeine Kräfte fühlte er ſich verpflichtet und entſchloſſen, dahin zu richten, von wo für jenes gemeinſame Intereſſe des Vaterlandes Heil zu erwarten war; indem ſeine Liebe zu den einzelnen redlichen Bürgern in der weit größern zum gemeinſamen Vaterlande, die Rückſicht auf Ehre, Ruhm und Glück ſeiner ſelbſt und aller Einzelnen in

1) Siehe ebendaſ.

2) Ad fam. II. 15. (ad Coel. aedil. curul.) pro Pompejo emori possum: sed tamen ipsa rep. mihi nihil est carius,

der weit mächtigern Sorgfalt für Ehre und Glück des ganzen Volkes ſich verlor; ſo zwar, daß er auch mit Leuten, die ihm perſönlich Todfeinde waren, verſöhnlich, ja in Freundſchaft lebte, für ſie ſprach und handelte, wenn er einſah, daß ſie dem Vaterlande gute Dienſte leiſteten. Alle ſeine Privatintereſſen opferte er willig dem Gemeinweſen auf. Einen ſprechenden Beweis lieferte unter andern ſein früheres Benehmen gegen Cäſar, die Beibehaltung der Provinz Gallien betreffend, (vid. or. de prov. cons. 8 et 9 in fin. und oben Seite 281.) Dieſe meine Anſicht von ihm wird durch eine (erſt ſpäter mir vorgekommene) Stelle aus der, von Cicero nach Cäſar's Ermordung gehaltenen Rede völlig beſtätigt. Cicero ſagt am Schluſſe derſelben (Dio Cass. 44. 33.): »Und damit nicht etwa Jemand mich in den Verdacht ziehe, als wollte ich Cäſar's Mörder begünſtigen, und für ſchuldlos erklären, aus dem Grunde, weil ich ehemals des Pompejus Partei nahm, ſo erlaubt mir, nur Eines zu bemerken. Ganz gewiß, hoff' ich, ſeyd ihr alle von mir verſichert, daß ich nie Freund oder Feind von irgend Jemand um meiner ſelbſt willen war, ſondern immer in Hinſicht auf euch, auf gemeinſchaftliche Freiheit und Eintracht den Einen haßte, den Andern liebte.« —

Darum kam Cicero bei dem zwiſchen Cäſar und Pompejus im Jahr 705 ausgebrochenen Kriege in eine nicht geringe Verlegenheit, welche Partei er ergreifen ſollte, indem keine ihm das volle Heil zu verſprechen ſchien.

Cicero hatte beim erſten Ausbruche des Krieges natürlich der Sache des Pompejus, d. h. des Volkes, ſich angeſchloſſen, und war mit den übrigen Senatoren 1) aus Rom weggegangen 2). Man hatte ſeiner Sorge die Stadt Capua, das 2te Rom, übertragen. Damals war aber wirklich Pompejus nur ein Diener der Republik, der als General auf Befehl des Senates dieſelbe gegen den Angriff eines aufrühreriſchen Bürgers (Cäſar's) vertheidigte. Später aber änderte ſich ſeine Stellung. Er ward zu einem Militärfürſten, der als ſelbſtſtändige Macht dem erſten

1) Att. VIII. 3. fin.
2) Vellej. III. 49.

Brut. 15.) 1) zu reden, nicht nur einen Akt, ſondern die ganze Tragödie aufführen (or. Philipp. II. 14.) d. h. nicht nur den König, ſondern auch die Königsherrſchaft vertilgen (ib.), nicht nur den Baum fällen, ſondern auch mit der Wurzel ausrotten (ad Att. XV. 4.) und auf dieſe Weiſe weder Schoſſe und Zweige, wie Antonius, Lepidus (ib. und ep. ad. Brut. 15.), noch einen Erben der Monarchie, Oktavianus nämlich (ad Att. XIV. 21.) hätten übrig laſſen ſollen. —

Und ſo nun, wie jene Römer, liebte M. T. Cicero ſein Vaterland. Er ſchätzte und liebte alle vaterlandsliebende Männer, als Cato, Brutus, Caſſius, Scipio Pompejus, Plancus, Afranius u. a.; er war für ſie zu ſterben bereit; aber höher, als alle, ſtand ihm das Vaterland 2); er hielt zu einer politiſchen Partei, allein er gehörte ihr nicht, wenigſtens nur ſo lange an, als ſie in der That und nach ernſter Ueberlegung ihm die Freiheit und das Glück des Vaterlandes zu ſchirmen und zu fördern ſchien. Darum wollte er lieber tauſendmal ſterben, als mit Sext. Pompejus, obwohl Sohne des Cn. Pompejus, in Spanien gegen Cäſar kämpfen; er verſchmähte die Folgerechtigkeit im Benehmen, die ſeinem Vaterlande zum Verderben gereichen konnte; er war feſt entſchloſſen, von ſeiner Partei abzugehen, ſobald er ſich überzeugte, daß die Anhänger derſelben, ſey es nun aus ſträflichem Uebelwillen und Verrath, oder auch nur aus ſchuldloſem Irrthum, die Sache der Freiheit und des Volkswohls nicht mehr zu verfechten oder nicht mehr zu fördern ſchienen; ſeine Achtung und Liebe blieb im letzten Falle denſelben in gleichem Maaße; aber Herz und Seele und alle ſeine Kräfte fühlte er ſich verpflichtet und entſchloſſen, dahin zu richten, von wo für jenes gemeinſame Intereſſe des Vaterlandes Heil zu erwarten war; indem ſeine Liebe zu den einzelnen redlichen Bürgern in der weit größern zum gemeinſamen Vaterlande, die Rückſicht auf Ehre, Ruhm und Glück ſeiner ſelbſt und aller Einzelnen in

1) Siehe ebendaſ.

2) Ad fam. II. 15. (ad Cael. aedil. curul.) pro Pompejo emori possum: sed tamen ipsa rep. mihi nihil est carius,

der weit mächtigern Sorgfalt für Ehre und Glück des ganzen Volkes ſich verlor; ſo zwar, daß er auch mit Leuten, die ihm perſönlich Todfeinde waren, verſöhnlich, ja in Freundſchaft lebte, für ſie ſprach und handelte, wenn er einſah, daß ſie dem Vaterlande gute Dienſte leiſteten. Alle ſeine Privatintereſſen opferte er willig dem Gemeinweſen auf. Einen ſprechenden Beweis lieferte unter andern ſein früheres Benehmen gegen Cäſar, die Beibehaltung der Provinz Gallien betreffend, (vid. or. de. prov. cons. 8 et 9 in fin. und oben Seite 281.) Dieſe meine Anſicht von ihm wird durch eine (erſt ſpäter mir vorgekommene) Stelle aus der, von Cicero nach Cäſar's Ermordung gehaltenen Rede völlig beſtätigt. Cicero ſagt am Schluſſe derſelben (Dio Cass. 44. 33.): »Und damit nicht etwa Jemand mich in den Verdacht ziehe, als wollte ich Cäſar's Mörder begünſtigen, und für ſchuldlos erklären, aus dem Grunde, weil ich ehemals des Pompejus Partei nahm, ſo erlaubt mir, nur Eines zu bemerken. Ganz gewiß, hoff' ich, ſeyd ihr alle von mir verſichert, daß ich nie Freund oder Feind von irgend Jemand um meiner ſelbſt willen war, ſondern immer in Hinſicht auf euch, auf gemeinſchaftliche Freiheit und Eintracht den Einen haßte, den Andern liebte.« —

Darum kam Cicero bei dem zwiſchen Cäſar und Pompejus im Jahr 705 ausgebrochenen Kriege in eine nicht geringe Verlegenheit, welche Partei er ergreifen ſollte, indem keine ihm das volle Heil zu verſprechen ſchien.

Cicero hatte beim erſten Ausbruche des Krieges natürlich der Sache des Pompejus, d. h. des Volkes, ſich angeſchloſſen, und war mit den übrigen Senatoren 1) aus Rom weggegangen 2). Man hatte ſeiner Sorge die Stadt Capua, das 2te Rom, übertragen. Damals war aber wirklich Pompejus nur ein Diener der Republik, der als General auf Befehl des Senates dieſelbe gegen den Angriff eines aufrühreriſchen Bürgers (Cäſar's) vertheidigte. Später aber änderte ſich ſeine Stellung. Er ward zu einem Militärfürſten, der als ſelbſtſtändige Macht dem erſten

1) Att. VIII. 3. fin.

2) Vellej. III. 49.

Feinde sich gegenüber stellte, für seine Macht mehr, als die der Republik kämpfte, den bei ihm sich befindenden Senat, der die römische Republik in Griechenland zu repräsentiren vorgab 1) [was mir freilich nicht viel anders vorkommt, als wenn die Paar tausend französischen Emigranten uns weiß machen wollten, sie seyen das französische Volk], der diesen Senat als einen ihm untergeordneten Anhang an seine Person ansah, und so die höhere Person eines republikanischen Dieners ganz abgelegt, und eine ganz andere, wenn auch der des Cäsar noch nicht ganz gleiche, doch auch nicht von ihr sehr verschiedene, angenommen hatte. Und somit sah auch Cicero seine Stellung zu Pompejus völlig verändert. Daher sein Wanken, wohin sich wenden, wem sich anschließen, nachdem Pompejus ohne sein Wissen und gegen seinen Willen 2) Italien verlassen hatte. Es handelte nach seiner und jedes Geschichtkundigen Ueberzeugung sich jetzt nicht mehr darum, wer von beiden die Sache des freien Vaterlandes am meisten fördere, als vielmehr darum, wer von beiden der minder furchtbare Feind dieses Vaterlandes, der Freiheit und der Gesetze herrschaft sey; von wem am wenigsten für diese zu befürchten seyn mochte (zu hoffen war von beiden nichts), zu dem mußte Cicero nach seiner Denkungsart, als der reinste und edelste Republikaner 3), sich wenden. Ganz ruhig überlegt er daher die Verdienste des Pompejus um Vaterland und ihn, sowie er auch seine Fehler und Vergehen gegen Beide in den Briefen an Attikus 4) untersucht und darlegt. Er war mit Pompejus in mancher Hinsicht sehr unzufrieden; er beschuldigte ihn, daß er den Cäsar gehegt, gepflegt und groß gezogen habe; 5) daß

1) Mit Recht wirft M. Anton, in jener berüchtigten Erklärung gegen den Hirtius, (Cic. Phil. 13. 9. fin.) diesem vor: „Caesa Pompeji senatum appellatis.“

2) Ad Att. VIII. 3. fin.

3) So nennt ihn mit Recht Gräter. Wiel. 7ter Th. p. III.

4) III. 3 — 11.

5) Att. 8. 3.

r bisher unbesonnen und unklug gehandelt, auf seinen Rath urchaus nicht gehört, und zuletzt auf eine, ihm eben so unerwartete, als der Republik verderbliche und für ihn (Pompejus) elbst Schande bringende Art, Rom, und Italien sogar, verlassen nd preisgegeben 1), dadurch den Domitius zur Uebergabe ezwungen 2), viele andere Patrioten ihrem Schicksale überlassen und zu Grunde gerichtet habe; habe er den Schritt aus Furcht gethan, so sey dieß schändlich; oder aus Selbstsucht, weil er gehofft, dieß werde, wo nicht dem Vaterlande und Mitbürgern, doch seiner Sicherheit und Größe Vortheil bringen, dann sey dieß ungerecht und verwerflich 3); daß er ferner für den Krieg zu schlecht vorgesorgt, keinen gehörigen Vereinigungspunkt gewählt 4), daß er der Wohlfahrt und des Glückes seiner Mitbürger zu wenig gedenke, und eiteln Ruhm suche, daß er die Gelegenheit Friede zu machen, die ihm (Cicero,) so sehr und vor Allen angelegen, und noch anliege, auf eine kräftliche Weise unbenützt lasse; über alles dieses machte er dem Pompejus selbst 5) die heftigsten Vorwürfe. Cicero sah, daß Pompejus eben so wenig als Cäsar an die Wohlfahrt des Vaterlandes, sondern daß Beide nur an Herrschaft, an Sullanische Herrschaft, dächten 6). Er fürchtete darum Beide [(ibid.): qui una transierunt (mare), illi quidem alterum metuunt, nos utrumque.] Ferner wußte Cicero,

---

1) (Ad Att. VIII. 2. 3. 11.)

2) (VIII. 8. VIII. post. mad.)

3) (VIII. 9.)

4) (Das menschenleere Apulien ad Att. VIII. 3.)

5) S. Beilage ad Att. VIII. 11.

6) ibid. cf. ad div. IV. 9. init. (Wiel. 5ter Th. p. 173. et 174.)

Dominatio quaesita est ab utroque, non id actum, beata et honesta civitas ut esset . . . genus illud Sullani regni jampridem appetitur, multis, qui una sunt, cupientibus: an censes, nullam pactionem fieri potuisse? hodie potest: sed neutri σκόπος est ille ut nos beati simus; uterque regnare vult.

Pompejus habe Italien verlaſſen, nicht, weil er ſich nicht habe halten können, ſondern um Länder und Meere aufzuregen, alle barbariſchen Könige und Völker bis zu den Geten, Armenien und Kolchern 1) unter die Waffen zu rufen durch Flotten 2), die man in Alexandrien, Tyrus, Sidon, Aradus, in Cilicien, Zyrus, Pamphilien, Lydien, Rhodus, Chius, Byzanz, Lesbos, Smyrna, Milet los rüſtete, Italien die Zufuhr abzuſchneiden, dann mit einem ungeheuern Heere es zu überſchwemmen, durch Hunger, Feuer und Schwert zu verheeren, und ſo endlich als Sieger und Herr in Rom einzuziehen, und eine Sullaniſche Militärherrſchaft dort auszuüben 3). Und der Gedanke, daß Pompejus ſein Vaterland bereits verlaſſen und der Wuth der Cäſarianer preisgegeben, daß derſelbe zur Ausführung ſeiner Plane ſolche entſetzliche Mittel 4) gewählt, daß er ſelbſt, verbunden mit dieſem Pompejus, das Nämliche gutheißen und ausführen ſolle, daß er, den man einſtens Vater und Erhalter des Vaterlandes genannt, über ſeine Mitbürger Hunger, Noth, Tod und Verheerung bringen ſolle 5), erfüllte ihn augenblicklich ſo mit Entſetzen, daß er über den Pompejus, nach ſeiner eigenen Verſicherung, aufgebrachter, als über den Cäſar ſelbſt war 6). Und er dachte im Augenblicke der Empörung daran, ganz entfernt zu bleiben, und ſo den Pompejus ſeinem Schickſale zu überlaſſen und zu opfern, eher, als an ſolcher gräulichen Verſündigung an ſeinem Vaterlande aus Freundſchaft für Pompejus

---

1) Cic. ad. Att. IX. 9. 10.

2) Ad Att. IX. 9.

3) Ad Att. IX. 7 und 10. auch X. 4. ſiehe die Note.

4) Ad Att. IX. 7. Causa igitur non bona? immo optima, at agetur foedissime.

5) Ad Att. IX. 10.

6) Ibid. Haec igitur mala, quibus majore esse, quae possunt? Considerans vel potius judicans, ejus opera accidissa et culpa, inimior eram huic; quam ipsi Caesari.

Pompejus Theil zu nehmen; indem er bei ſich ſelbſt den höchſt merkwürdigen und in der Theorie eines jeden geſetzlichen Staatswirthlich feſtbegründeten Satz aufſtellte: es ſey beſſer, Pompejus, ein einzelner Menſch, gehe unter, als daß ſein Vaterland zu Grunde gerichtet werde; Pompejus ſey ja ohnedieß ſterblich geboren, und könne, wenn er auch jetzt gerettet werde, noch auf mancherlei Weiſe ums Leben kommen; (Wiel.) ſein Vaterland aber, Rom und das römiſche Volk müſſe er nach ſeinen Kräften für die Unſterblichkeit zu erhalten ſuchen 1); d. h. der Einzelne dürfe und ſolle im Colliſionsfalle der Geſellſchaft zum Opfer gebracht werden.

Doch ſolche Stürme ſeines Gefühles gingen vorüber; noch faßte er keinen Entſchluß, noch hoffte er auch Vergleich und Frieden. Es kam ihm auch ſpäter wieder der Gedanke, ob er, wenn Pompejus mit einem Barbaren-Heere und in Themiſtokles Sinne 2) mit einer Flotte gegen Italien anrücke, ſich nicht dieſem Pompejus, obwohl er perſönlich ſein Freund und aus Dankbarkeit ob vorher empfangener Wohlthaten 3) mit einer Liebe zugethan

---

1) Cic. ad Att. IX. 10. init.

Nefarius Hippias, Pisistrati filius, qui in Marathonia pugna cecidit, arma contra patriam ferens: at Sulla, at Marius, at Cinna; recte, immo jure fortasse: sed quid eorum victoria crudelius? quid funestius? hujus belli genus fugi, et eo magis, quod crudeliora etiam cogitari, et parari videbam. Me, quem nonnulli conservatorem istius urbis, quem parentem esse dixerunt, Getarum, et Armeniorum, et Colchorum copias ad eam adducere? me meis civibus famem, vastitatem inferre Italiae? Hunc primum mortalem esse, deinde etiam multis modis posse extingui, cogitabam: urbem autem, et populum nostrum servandum ad immortalitatem, quantum in nobis esset, putabam.

2) (Ad Att. X. 8.)

3) Aufgezählt ad fam. X. 3.

war, daß er für ihn zu ſterben bereit war 1), da das Vaterland ihm vor dem Freunde gieng, ſogar feindlich entgegenſtellen ſolle. — Allein dies hätte ja Cäſarn helfen geheißen, und das konnte er keinesfalls, dies wäre gegen ſein bisheriges politiſches Leben, ſeine Sätze und gegen ſein perſönliches Gefühl geweſen; denn dieſer ſtand ebenfalls und noch drohender gegen ſein Vaterland da, und hatte zudem nie eine Wohlthat ihm erzeigt 2). Demnach hat Cicero nach ſeiner Denkart als Bürger, nach ſeiner ſelbſtſuchtloſen Liebe zum Vaterlande, wohl Beiden, ſowohl Pompejus als Cäſarn, den Untergang wünſchen müſſen, da er feſt überzeugt war, daß Beide ihre Macht und ihren Glanz der Wohlfahrt und Freiheit des Vaterlandes vorzogen, daß Beide auf Koſten der Republik zu herrſchen vorhatten, und daß jedem derſelben die Herrſchaft und die eigenen perſönlichen Intereſſen weit mehr galten, als die Wohlfahrt des Vaterlandes 3), ja daß, ſo lange Beide, oder auch nur Einer derſelben lebe, an keine Republik mehr zu denken ſey 4). Und ſo mag Wieland nicht Unrecht haben, wenn er in der Note zum 6ten Briefe an Atticus (lib. XI.) im 4ten Theile, pag. 531., der Meinung iſt, man ſehe den Cicero, der hier ſein Bedauern über den Tod ſeines Buſenfreundes Pompejus ſo gar nüchtern ſich ausſprechen, die gerechte Freude an, darüber, daß doch Einer der beiden Könige 5) [ſo nennt er ſie oft] gefallen ſey! wie gerne ſähe er auch ſchon den andern zu Grabe gehen! Cicero dachte darum ohne Unterlaß an Frieden des Pompejus mit Cäſar, der ihm in mehreren theils eigen-

---

1) Ad fam. III. 15. vergl. p. 293. X. 8.

2) Ad Att. IX. 7.

3) Ad Att. X. 4. quorum utrique semper patriae salus posterior sua dominatione et domesticis commodis fuit.

4) Ad Att. IX. 7. sic enim video, nec duobus his vivis, nec uno, nos unquam rempublicam habituros etc. ad Att. IX. 7. regnandi contentio est etc. (ſiehe die Anmerk. Seite 292 u. 293.)

5) Ad Att. X. 7. heißt ihm Pompejus »pulsus et admodestior rex et probior et integrior.«

ndigen 1), theils durch andere, Balbus und M. Antonius 2) ſchriebene, ſehr artige und ſehr verbindliche Briefe einlud, wenn nicht an ſeinem Glücke Theil nehmen wolle, doch wenig- ns neutral zu bleiben, und als ruhiger Bürger etwa in Grie- nland (Athen) oder in Malta, oder ſonſt einem beliebigen rte den Ausgang dieſes Krieges abzuwarten. Die Beilage zu n Briefen (ad Att. IX. 8., Wiel. 4t. Theil pag. 391 ff.) ent- lt die Briefe des Cäſar und Antonius (trib. pleb.) an Ci- ro, worin ſie ihm darzuthun ſuchen, daß für einen gutgeſinn- n und ruhigen Bürger, wie Cicero, nichts ehrbarer und ſicherer ), als gänzlich der Theilnahme am Kampfe ſich zu enthalten. iſar ſchließt, nachdem er ſein Betragen gerechtfertigt, ſein hohes lück und das Unglück ſeines Gegners verſichert, ſeine Freund- aft (!) für Cicero mehrfach betheuert hatte, alſo: 3) »End- ich, was kann dem Charakter eines rechtſchaffenen und ruheli- enden Mannes gemäßer ſeyn, als von bürgerlichen Streithän- eln entfernt zu bleiben? was Manche gern gethan hätten, enn ſie es ohne Gefahr hätten thun können. Du, ſowohl enn meine Handlungen für mich zeugen, als wenn du die freundſchaft zwiſchen uns richten läſſeſt, wirſt nichts finden, as deiner Sicherheit ſowohl, als deiner Ehre zuträglicher ſeyn önnte, als von allem Streit entfernt zu bleiben. (Den 17ten pril. Auf dem Marſche.)«

Der Fuchs Antonius griff ihn beſonders bei der ſchwachen eite, ſeiner unglaublichen Liebe und Sorgfalt für ſeine Tul-

1) Ad Att. VII. 17 und IX. 6. 16. und X. 8. Beilage ad Att. IX. 11 Beilage enthält Cicero's Brief an Cäſar.

2) Ad Att. X. 8.

3) Postremo, quid viro bono et quieto, et bono civi magis convenit, quam abesse a civilibus controversiis? quod nonnulli cum probarent, periculi causa sequi non potuerunt: tu explorato et vitae meae testimonio et amicitiae judicio [!!] neque tutius, neque honestius reperies quidquam, quam ab omni contentione abesse. XV. Cal. Maii ex itinere. (ibid.)

lia an 1) und zeigte, in welche Gefahr dieſe, ſo wie ſeine übrigen Angehörigen kämen, indem er Alles, Würde, Güter und Leben, verlieren könne, wenn er gegen Cäſar Theil nehme; er betheuerte ihm ſeine und Cäſars Freundſchaft, rief ihm des Pompejus Unbilden gegen ihn (Cic.) ins Gedächtniß, und ſuchte ſo auf alle Weiſe von der Abreiſe nach Griechenland, an die er bereits dachte, was Cäſar erfahren hatte, ihn abzubringen. Er verſichert ihn, außer Cäſar, ſey kein Menſch ihm ſo lieb als Cicero (!), und Niemand ſo ſehr auf ſeine Ehre und ſein Glück bedacht. — Lange, in der That, (vom 21. Januar bis zum Juni 705.) wankte und überlegte Cicero; 2) ja beinahe hätte er ſich entſchloſſen, in Malta oder einem ähnlichen Orte 3) ruhig des Endes zu geharren 4). Doch endlich, nachdem er völlig einſah, daß kein Friede mehr möglich und daß für die Republik von keiner Seite Glück abzuſehen ſey, und als er doch überzeugt ſeyn zu dürfen glaubte, daß Cäſar, der nicht nur nichts von ſeiner Gewalt abzugeben 5) gedachte, ſondern ganz offenbar in Cicero's Augen, und weit mehr noch, als Pompejus, nach der

---

1) Conf. ad div. II. 16. Wiel. 4. pag. 413.

2) Ad Att. VIII. 11. X. 9 und XI. 9.

3) Ad Att. X. 7. Mea causa autem alia est, quod beneficio vinctus ingratus esse non possum: nec tamen in acie, sed Melitae, aut alio in loco simili oppidulo futurum puto.

4) Nach dem Beiſpiele des Marcus Philippus, L. Val. Flaccus, Q. Mucius Scävola, während Cinna den Meiſter in Rom ſpielte ad Att. VIII. 3.

5) Att. IX. 9. Cic. Philipp. XIII. 1. Dulce nomen est pacis, res vero ipsa cum jucunda, tum salutaris ... Quem discordiae, quem caedes civium, quem bellum civile delectat: cum ex numero hominum ejiciendum puto ... Proximo bello, si aliquid de summa gravitate Pompejus, multum de cupiditate (Herrſchſucht hier) Caesar dimisisset, pacem stabilem et aliquam rempublicam nobis habere licuisset, vgl. ad Att. X. 4.

Königswürde ſtrebte 1), demnach der drohendere Theil ſey, da dieſer den Sylla, welchen Pompejus zu Cicero's großem Schrecken ſeit einiger Zeit zum Muſter ſich vorgeſetzt hatte 2), ſogar für einen ABC-Schüler in der Gewaltherrſchaft erklärte, weil er die Diktatur niedergelegt habe 3); nachdem er ferner einſah, daß, wenn Cäſar ſiegte, ſogar der römiſche Name vertilgt werden dürfte 4): da entſchloß ſich endlich Cicero, für Pompejus in der That ſich zu erklären, d. h. nach Griechenland zu ihm überzugehen; aber, wie er ausdrücklich erklärte, nicht um der Sache 5), ſondern nur um dem Wohlthäter zu folgen und nicht um

1) Ad Att. X. 4 postulat, ut, quemadmodum est, sic etiam appelletur tyrannus.

2) Ad Att. IX. 10. Syllaturit et proscripturit semper animus ejus und ibid. IX. 7. Cnaeus noster Sullani regni similitudinem concupivit. cf. Middl. III. p. 182.

3) Sueton. Caes. 77.

4) Ad Att. X. 7.

Regnandi contentio est, in qua pulsus est admodestior rex et probior et integrior, et is, qui nisi vincit, nomen populi romani deleatur necesse est: sin autem vincit, Sullano more exemploque vincet; ergo hac in contentione neutrum tibi palam sentiendum, et tempori serviendum est. Mea causa autem alia est, quod beneficio vinctus ingratus esse non possum.

5) Cic. ad. Att. IX. 5.

Et omitto causam Reipublicae, quam ego amissam puto cum vulneribus suis, tum medicamentis iis, quae parantur: de Pompejo quid agam? cui plane (quid enim hoc negem?) succensui .... Haec igitur mala, (quibus majora esse quae possunt?) considerans, vel potius judicans ejus opera accidisse et culpa, inimicior eram huic quam ipsi Caesari. Auch in der Philipp. II 15. legt er dar, daß er und Pompejus de summa rerum verſchiedene Anſichten gehabt, aber dennoch Freunde geblieb en ſeyen: „ego incolumitati civium primum, et

ein Theilnehmer an ſeinen Siegen, ſondern ein Gefährte ſeiner Flucht und Niederlage zu ſeyn 1); denn beſſeres hoffte er nicht; er wollte, da er nach ſeiner feſten Ueberzeugung dem Vaterlande zur Zeit eigentlich nichts leiſten konnte 2), wenigſtens den Pompejus perſönlich als Freund ſich bewähren 3) und zum Danke für die ihm erwieſenen Wohlthaten jetzt auf ſeiner hoffnungsloſen 4) Partei Glück und vielleicht das Leben opfern. Er ſagte ausdrücklich, das Vaterland ſey zur Zeit hoffnungslos verloren 5) und entweder dem Einen oder dem Andern zum Raube; er fürchte in politiſcher Hinſicht von Beiden faſt das Nämliche, und würde demnach ruhig den Ausgang zu Hauſe abwarten, wenn er nicht dem Pompejus perſönlich den Dank für die vielen von demſelben erhaltenen Wohlthaten abzuſtatten hätte, darum folge er ſeiner Partei und nur darum. —

---

postea dignitati: ille praesenti dignitati potius consulebat." — Um wie viel edler iſt Cicero's Gut als dieſer ſelbſtſüchtige des Pompejus!

1) Die Niederlage der Pomp. Partei ſah Cicero ſicher voraus, darum wollte er unter jeder Bedingung den Frieden ad A. Torq. (fam.) VI. 4. Me ipsum . . . non tantum litterae, quibus semper studui, quantum longinquitas temporis mitigavit. Quanto fuerim dolore, meministi. In quo prima illa consolatio est, vidisse me prius, quam ceteros, cum cupiebam, quamvis iniqua conditione, pacem. — Pompejus ſelbſt hat, (nach Cic. Philipp. II. 15.) nach der pharſal. Schlacht ſich geäußert, daß er ſelbſt mehr gehofft, Cicero aber richtiger vorausgeſehen habe (cum me vidisse plus fateretur, se sperasse meliora.) vergl. die folg. Anmerk.

2) Cic. ad Att. IX. 15. Nihil expedio, nisi ut aut ab hoc, tanquam Q. Mucius aut ab illo tanquam L. Scipio . . . . nec tamen mihi quidquam est miserius, quam remansisse, nec optatius, quam evolare, non tam ad belli, quam ad fugae societatem.

3) Ueber dieſe Pflicht ſiehe ſeine Skrupel und Betrachtungen (griechiſch geſchrieben) im Brief ad Att. IX. 4. ferner ſiehe ad Att. IX. 5.

4) (Ad fam. VI. 4.) (Philipp. II. 15. se nihil sperasse.)

5) Att. IX. 5.

Er fühlte ſich zu dieſem Schritte um ſo mehr angetrieben, als ihn auch, durch die freundlichen Briefe des Cäſar mißtrauiſcher gemacht, plötzlich der Argwohn erfaßte, Cäſar gehe nur mit dem Gedanken um, den Pompejus aus dem Wege zu räumen, und da wollte er dem, in Todesnoth ſich befindenden Freund und Wohlthäter 1) ſo ſchnell als möglich zu Hülfe eilen, und auch ſein Leben deſſen Erhaltung opfern 2), damit er nicht, wenn jener gefallen wäre, ſchuldbelaſtet mit Achilles bei Homeros (Il. XVIII. 99.) ausrufen müßte 3):

»Sterben möcht' ich ſogleich, da nicht mir ver-
vergönnt war, dem Freund' zu
»Helfen in Todesnoth.« 4).

Das Zartgefühl gewann die Oberhand über die bisherigen Bedenklichkeiten jeder Art; er konnte den Gedanken nicht ertragen, daß er den Mann jetzt, wo deſſen Alles auf dem Spiele ſtand, verlaſſen ſollte, da dieſer ihn doch nicht verlaſſen hatte, als es einſt ſein Alles gegolten 5).

1) Ad Att. IX. 5. (non ἐταίρῳ solum, sed etiam εὐεργέτῃ.
2) Ad Att. IX. 15.
3) Ad Att. IX. 5.
4) So überſetze ich hier, während Voß, „den erſchlagenen Freund vertheidigen" überſetzt.
5) Ad fam. VI. 6. Wiel. 5. p. 188.
Causa orta est belli: quid ego praetermisi aut monitorum, aut querelarum, cum vel iniquissimam pacem justissimo bello anteferrem? Victa est auctoritas mea non tam a Pompejo (nam is movebatur [?] quam ab iis, qui duce Pomp. freti, per opportunam et rebus domesticis et cupiditatibus suis illius belli victoriam fore putabant Susceptum bellum est, quiescente me: depulsum ex Italia, manente me, quoad potui: sed valuit apud me plus pudor meus, [Ehrgefühl, den Pomp., ſeinen bedrängten Freund betreffend] quam timor [Beſorgniß für das Vaterland, dem ein Krieg der Art nur ſchaden konnte]: veritus sum deesse Pompeji saluti, cum ille aliquando non defuisset meae [als er ihm die Rückkehr aus dem Exil möglich machte. Cic. pro Sext. 50.] Itaque vel officio, vel fama bonorum, vel pudore victus, ut in fabulis Amphiaraus, sic ego prudens et sciens, ad pestem [„ins Verderben" Wiel.] ante oculos positam sum profectus. Quo in bello nihil adversi accidit, non praedicente me. etc.

ein Theilnehmer an ſeinen Siegen, ſondern ein Gefährte ſeiner Flucht und Niederlage zu ſeyn 1); denn beſſeres hoffte er nicht; er wollte, da er nach ſeiner feſten Ueberzeugung dem Vaterlande zur Zeit eigentlich nichts leiſten konnte 2), wenigſtens dem Pompejus perſönlich als Freund ſich bewähren 3) und zum Danke für die ihm erwieſenen Wohlthaten jetzt ſeiner hoffnungsloſen 4) Partei Glück und vielleicht das Leben opfern. Er ſagte ausdrücklich, das Vaterland ſey zur Zeit hoffnungslos verloren 5) und entweder dem Einen oder dem Andern zum Raube; er fürchte in politiſcher Hinſicht von beiden faſt das Nämliche, und würde demnach ruhig den Ausgang zu Hauſe abwarten, wenn er nicht dem Pompejus perſönlich den Dank für die vielen von demſelben erhaltenen Wohlthaten abzuſtatten hätte, darum folge er ſeiner Partei und nur darum. —

---

postea dignitati: ille praesenti dignitati potius consulebat." — Um wie viel edler iſt Cicero's Gut als dieſer ſelbſtſüchtige des Pompejus!

1) Die Niederlage der Pomp. Partei ſah Cicero ſicher voraus, darum wollte er unter jeder Bedingung den Frieden ad A. Torq. (fam.) VI. 4. Me ipsum . . . non tantum litterae, quibus semper studui, quantum longinquitas temporis mitigavit. Quanto fuerim dolore, meministi. In quo prima illa consolatio est, vidisse me prius, quam ceteros, cum cupiebam, quamvis iniqua conditione, pacem. — Pompejus ſelbſt hat, (nach Cic. Philipp. II. 15.) nach der pharſal. Schlacht ſich geäußert, daß er ſelbſt mehr gehofft, Cicero aber richtiger vorausgeſehen habe (cum me vidisse plus fateretur, se sperasse meliora.) vergl. die folg. Anmerk.

2) Cic. ad Att. IX. 15. Nihil expedio, nisi ut aut ab hoc, tanquam Q. Mucius aut ab illo tanquam L. Scipio . . . . nec tamen mihi quidquam est miserius, quam remansisse, nec optatius, quam evolare, non tam ad belli, quam ad fugae societatem.

3) Ueber dieſe Pflicht ſiehe ſeine Skrupel und Betrachtungen (griechiſch geſchrieben) im Brief ad Att. IX. 4. ferner ſiehe ad Att. IX. 5.

4) (Ad fam. VI. 4.) (Philipp. II. 15. se nihil sperasse.)

5) Att. IX. 5.

Er fühlte ſich zu dieſem Schritte um ſo mehr angetrieben, als ihn auch, durch die freundlichen Briefe des Cäſar mißtrauiſcher gemacht, plötzlich der Argwohn erfaßte, Cäſar gehe nur mit dem Gedanken um, den Pompejus aus dem Wege zu räumen, und da wollte er dem, in Todesnoth ſich befindenden Freund und Wohlthäter 1) ſo ſchnell als möglich zu Hülfe eilen, und auch ſein Leben deſſen Erhaltung opfern 2), damit er nicht, wenn jener gefallen wäre, ſchuldbelaſtet mit Achilles bei Homeros (Il. XVIII. 99.) ausrufen müßte 3):

»Sterben möcht' ich ſogleich, da nicht mir ver-
vergönnt war, dem Freund' zu
»Helfen in Todesnoth.« 4).

Das Zartgefühl gewann die Oberhand über die bisherigen Bedenklichkeiten jeder Art; er konnte den Gedanken nicht ertragen, daß er den Mann jetzt, wo deſſen Alles auf dem Spiele ſtand, verlaſſen ſollte, da dieſer ihn doch nicht verlaſſen hatte, als es einſt ſein Alles gegolten 5).

1) Ad Att. IX. 5. (non ἐταίρῳ solum, sed etiam εὐεργέτῃ.
2) Ad Att. IX. 13.
3) Ad Att. IX. 5.
4) So überſetze ich hier, während Voß, „den erſchlagenen Freund vertheidigen" überſetzt.
5) Ad fam. VI. 6. Wiel. 5. p. 188.
Causa orta est belli: quid ego praetermisi aut monitorum, aut querelarum, cum vel iniquissimam pacem justissimo bello anteferrem? Victa est auctoritas mea non tam a Pompejo (nam is movebatur [?] quam ab iis, qui duce Pomp. freti, per opportunam et rebus domesticis et cupiditatibus suis illius belli victoriam fore putabant. Susceptum bellum est, quiescente me: depulsum ex Italia, manente me, quoad potui: sed valuit apud me plus pudor meus, [Ehrgefühl, den Pomp., ſeinen bedrängten Freund betreffend] quam timor [Beſorgniß für das Vaterland, dem ein Krieg der Art nur ſchaden konnte]: veritus sum deesse Pompeji saluti, cum ille aliquando non defuisset meae [als er ihm die Rückkehr aus dem Exil möglich machte. Cic. pro Sext. 50.] Itaque vel officio, vel fama bonorum, vel pudore victus, ut in fabulis Amphiaraus, sic ego prudens et sciens, ad pestem [„ins Verderben" Wiel.] ante oculos positam sum profectus. Quo in bello nihil adversi accidit, non praedicente me, etc.

ein Theilnehmer an seinen Siegen, sondern ein Gefährte seiner Flucht und Niederlage zu seyn 1); denn besseres hoffte er nicht; er wollte, da er nach seiner festen Ueberzeugung dem Vaterlande zur Zeit eigentlich nichts leisten konnte 2), wenigstens dem Pompejus persönlich als Freund sich bewähren 3) und zum Danke für die ihm erwiesenen Wohlthaten jetzt auf seiner hoffnungslosen 4) Partei Glück und vielleicht das Leben opfern. Er sagte ausdrücklich, das Vaterland sey zur Zeit rettungslos verloren 5) und entweder dem Einen oder dem Andern zum Raube; er fürchte in politischer Hinsicht von Beiden fast das Nämliche, und würde demnach ruhig den Ausgang zu Hause abwarten, wenn er nicht dem Pompejus persönlich den Dank für die vielen von demselben erhaltenen Wohlthaten abzustatten hätte, darum folge er seiner Partei und nur darum. —

---

postea dignitati: ille praesenti dignitati potius consulebat." — Um wie viel edler ist Cicero's Satz als dieser selbstsüchtige des Pompejus!

1) Die Niederlage der Pomp. Partei sah Cicero sicher voraus, darum wollte er unter jeder Bedingung den Frieden ad A. Torq. (fam.) VI. 4. Me ipsum . . . non tantum litterae, quibus semper studui, quantum longinquitas temporis mitigavit. Quanto fuerim dolore, meministi. In quo prima illa consolatio est, vidisse me prius, quam ceteros, cum cupiebam, quamvis iniqua conditione, pacem. — Pompejus selbst hat, (nach Cic. Philipp. II. 15.) nach der pharsal. Schlacht sich geäußert, daß er selbst mehr gehofft, Cicero aber richtiger vorausgesehen habe (cum me vidisse plus fateretur, se sperasse meliora.) vergl. die folg. Anmerk.

2) Cic. ad Att. IX. 15. Nihil expedio, nisi ut aut ab hoc, tanquam Q. Mucius aut ab illo tanquam L. Scipio . . . . nec tamen mihi quidquam est miserius, quam remansisse, nec optatius, quam evolare, non tam ad belli, quam ad fugae societatem.

3) Ueber diese Pflicht siehe seine Skrupel und Betrachtungen (griechisch geschrieben) im Brief ad Att. IX. 4. ferner siehe ad Att. IX. 5.

4) (Ad fam. VI. 4.) (Philipp. II. 15. se nihil sperasse.)

5) Att. IX. 5.

Er fühlte ſich zu dieſem Schritte um ſo mehr angetrieben, als ihn auch, durch die freundlichen Briefe des Cäſar mißtrauiſcher gemacht, plötzlich der Argwohn erfaßte, Cäſar gehe nur mit dem Gedanken um, den Pompejus aus dem Wege zu räumen, und da wollte er dem, in Todesnoth ſich befindenden Freund und Wohlthäter 1) ſo ſchnell als möglich zu Hülfe eilen, und auch ſein Leben deſſen Erhaltung opfern 2), damit er nicht, wenn jener gefallen wäre, ſchuldbelaſtet mit Achilles bei Homeros (Il. XVIII. 99.) ausrufen müßte 3):

»Sterben möcht' ich ſogleich, da nicht mir vergönnt war, dem Freund' zu
»Helfen in Todesnoth.« 4).

Das Zartgefühl gewann die Oberhand über die bisherigen Bedenklichkeiten jeder Art; er konnte den Gedanken nicht ertragen, daß er den Mann jetzt, wo deſſen Alles auf dem Spiele ſtand, verlaſſen ſollte, da dieſer ihn doch nicht verlaſſen hatte, als es einſt ſein Alles gegolten 5).

---

1) Ad Att. IX. 5. (non ἑταίρῳ solum, sed etiam εὐεργέτῃ.

2) Ad Att. IX. 13.

3) Ad Att. IX. 5.

4) So überſetze ich hier, während Voß, „den erſchlagenen Freund vertheidigen" überſetzt.

5) Ad fam. VI. 6. Wiel. 5. p. 188.

Causa orta est belli: quid ego praetermisi aut monitorum, aut querelarum, cum vel iniquissimam pacem justissimo bello anteferrem? Victa est auctoritas mea non tam a Pompejo (nam is movebatur [?] quam ab iis, qui duce Pomp. freti, per opportunam et rebus domesticis et cupiditatibus suis illius belli victoriam fore putabant. Susceptum bellum est, quiescente me: depulsum ex Italia, manente me, quoad potui: sed valuit apud me plus pudor meus, [Ehrgefühl, den Pomp., ſeinen bedrängten Freund betreffend] quam timor [Beſorgniß für das Vaterland, dem ein Krieg der Art nur ſchaden konnte]: veritus sum deesse Pompeji saluti, cum ille aliquando non defuisset meae [als er ihm die Rückkehr aus dem Exil möglich machte. Cic. pro Sext. 50.] Itaque vel officio, vel fama bonorum, vel pudore victus, ut in fabulis Amphiaraus, sic ego prudens et sciens, ad pestem [„ins Verderben" Wiel.] ante oculos positam sum profectus. Quo in bello nihil adversi accidit, non praedicente me. etc.

Dies nun ſind Cicero's Gefühle, dies die Anſichten, die er damals von Cäſar und Pompejus und der Sache beider hatte; dies die Beweggründe, welche ihn zum Uebergang zu Pompejus antrieben. Von allem dem ſcheint aber Gräter in ſeiner ſonſt ſchätzbaren Abhandlung »Ueber Cäſars Ermordung« (die dem 7. Bd. Wielands Br. als Einleitung vorgeſetzt) faſt gar keine Ahnung zu haben, wenn er p. 16. ſagt: »Cicero habe »gewiſſermaßen nur zum Scheine für Pompejus ſich erklärt, im »Herzen aber lieber dem genialen Cäſar, der die Verdienſte ei»nes Cicero ſtets anerkannt, »als dem hochmüthigen Nobile Pompejus« den Sieg gewünſcht; oder wenn derſelbe Schriftſteller glaubt, Cicero habe dafür, daß Pompejus ihn einſt [in der Klodian. Sache] »flehend zu ſeinen Füßen mit ſtolzer Kälte habe liegen ſehen« zuletzt ſich rächen wollen, da doch Cicero ſelbſt ad Att. IX. 5. laut betheuert: »er habe jene Unbild längſt vergeſſen und gedenke jetzt, da derſelbe in Lebensgefahr ſich befinde, nur der, von ihm erhaltenen Wohlthaten. 1) Die boshaften Anſchuldigungen des verworfenen Q. Fuf. Calenus (bei Dio Cass. 46. 12.) als wenn Cicero nur Beide an einander hetzen und Alles verwirren, auch dem Pompejus nie wohl gewollt habe, iſt bereits widerlegt durch das Geſagte. Die von Dio Caſſ. allda angegebenen Gründe, warum Cicero nach Pompejus Fall dem Cäſar ſich genähert habe, ſind niederträchtig, wie Calenus ſelbſt. Und ſomit iſt Cicero (ich brauche ſeine eigenen Worte ap. ad Aul. Caec. VI. 3.) ſey es aus Pflichtgefühl oder aus Scheu vor dem Urtheil der Patrioten (die bei Pompejus waren) oder aus Zartgefühl von Schaam vor ſich ſelbſt überwältigt, wie Amphiaraos wiſſentlich und wohlbedächtlich dem vor ſeinen Augen liegenden Verderben entgegengezogen 2); denn in dieſem Kriege hat ſich nichts an-

1) Ad Att. X. 4. is, qui nos ad pedes sibi stratos ne subleva-bat quidem.

2) Jam mihi exciderunt: sed beneficia cogito.

3) Daß er dieß ſicher vorherſah, betheuert er auch an T. Torq. (fam. VI. 4.); darum habe er auch immer, ſelbſt iniqua conditione, den Frieden gewollt. Vid. ad Att. X. 4. med.

driges ereignet, was er nicht vorhergesagt hätte, und zwar schon vor 14 Jahren (nach ep. X. 4. ad Att.). Anfangs Juni 705 gieng er mit seinem Sohne, Bruder und Neffen unter Segel und vor den Idus desselben Monats befand er sich schon im Lager des Pompejus 1). (Der Brief XI. 3. ad Att. ist datirt Jd. Jun. ex castris.)

Hatte Cicero früher Unmuth gegen das Benehmen des Pompejus im Herzen gehegt, so mußte dieser nur zunehmen, als er mit Augen das unwürdige Treiben der Pompejanischen Parthei sah, die eine Heerde zum größern Theile vornehmer Schlemmer, Wüstlinge, grausamer (fam. VII. 3.) Räuber zu seyn schienen, so daß dem Cicero vor dem Siege graute.

1) Die von Plutarch Cic. Cap. 37. fin. geäußerte Meinung, Cicero sey deßwegen nach langem Wählen und Wanken zu Pompejus übergegangen, weil er sich geärgert, daß Cäsar ihm durch Trebatius und nicht eigenhändig geschrieben habe, ist so armseliger und erbärmlicher Art, (wie deren bei Plutarch, und insbesondere über unsern Tullius manche vorkommen) daß sie keiner Widerlegung würdig, oder bedürftig ist. Cicero wunderte sich zwar darüber, daß Cäsar nicht selbst, oder durch Dolabella oder Cölius geschrieben, und war auch vielleicht ein wenig dadurch verfahrt; aber wie hätte dieser Umstand zu einem Entschlusse ihn bewegen können, von dem leicht seines Vaterlandes Schicksal zum großen Theil hätte abhängen können? Zudem überlegte ja Cicero von Empfang jenes Briefes an (21. Jan. 705, laut ep. ad Att. VIII. 17.) noch bis zum Juni, also vier volle Monate, und, obwohl er nach jenem Briefe von der Hand des Trebatius mehrere eigenhändige von Cäsar, und zwar sehr artige und einladende erhalten hatte (z. B. Beilage ad Att. IX. 6. 16. und X. 8.): ging er dennoch endlich, aus persönlicher Anhänglichkeit und Dankbarkeit gegen Pompejus, zu diesem nach Griechenland über. Middleton (Einleitung) und Gräter haben Recht, wenn sie, besonders was den pragmatischen Theil der Geschichte betrifft, dem Plutarch so wenig zutrauen, da es dem dienstthuenden Kammerherrn an Zeit, an Kunde der lateinischen Sprache und vor allem an einem scharfen Urtheil darin fehlte. — Ereignisse erzählen, mag er immerhin; ein begründetes Urtheil hat er kaum.

ibid.) In ihrem Lager dachten ſie lediglich nur auf Luſt und Unterhaltung (Caes. b. civ. III, 96.) indem ſie ihren Sieg ſeit dem glücklichen Treffen bei Dyrrachium völlig verſichert, freilich nach dem Beiſpiele ihrer Anführer, des Pompejus ſelbſt und des Labienus, welche im Uebermuthe ſo weit gingen, daß nicht nur Pompejus ſelbſt, beſonders auf ſeine zahlreiche Reiterei vertrauend, (die dem rechten Flügel Cäſars, während das Fußvolk vorrückte, in den Rücken fallen ſollte) laut ſeinen Truppen zu verſichern wagte, Cäſar werde geſchlagen ſeyn, noch ehe das Fußvolk (des Pomp.) zum Angriff kömme (ein Beiſpiel eines ſolchen Reitersſieges haben wir übrigens bei Sall. bell. Jug.), und ſo ohne Mühe und Gefahr und ohne Blut von Seiten der Seinigen der Krieg beendigt werden (Caes. bell. civ. III. 86); ſondern der zu den Pompejanern übergegangene (nunc. transfuga vilis. Lucan.) Labienus, nachdem er die von Pompejus geäußerte Hoffnung als ſehr begründet gutgeheißen, und des Cäſars Heer als ein nichtsbedeutendes, nach Untergang der gedienten Soldaten aus hergelaufenen transpadaniſchen Colonen 1) ohne Kraft und Kriegserfahrung zuſammengeſetztes, verachtet hatte, laut ſchwur, er werde nur als Sieger in das Lager zurückkehren (ibid. 87.). Cicero fand keine Anordnung nach ſeinem Wunſche (ad Att. XI. 4.). Die Schlacht in den Pharſaliſchen Feldern wurde geſchlagen, Pompejus gänzlich beſiegt, die Meiſten der Seinigen im Treffen niedergemacht, das Lager ſammt den reichen Schätzen, die darin aufgehäuft waren (Caes. bell. civ. III. 96.) genommen, und ſomit war der Krieg zur Zeit entſchieden; vor den Fasces des Cäſar neigte ſich jetzt die Welt. Die Zuckung, die ſpäter noch durch des Pompejus Söhne ſich zeigte, hatte Cäſar, obwohl es ſehr hartnäckig hergieng 2), mit dem

5) Becker Weltgeſchichte 3ter Th. (wo er von den erſten römiſchen Kaiſern handelt,) will wiſſen (woher? gibt er nicht an) daß Cäſar hauptſächlich mittels der in ſeinem Heere dienenden Germanen den Sieg in den Pharſaliſchen Feldern errungen habe.

5) Gefährlich war in der That für Cäſar dieſer Kampf; denn „es war diesmal von beiden Seiten eine ſolche Heeresmacht vorhanden,

ihm eigenen Glücke rasch niedergeschlagen. Pompejus floh nach dem pharſ. Treffen ſchmählich, faſt ganz allein 1). (Nach Velleſ. II. 53. waren die zwei Conſularen Lentulus und ſein Sohn Sextus und der Prätorius, Favonius bei ihm.) Cato ging nach Utika. Brutus und Caſſius und Andere fanden bei Cäſar gute Aufnahme; denn er ſchonte alle, welche das Treffen übrig gelaſſen hatte. (Vell. Paterc. II. 52.) Cicero war wegen Kränklichkeit nicht im Treffen 2). Pompejus floh, ohne ſelbſt ſeinen Soldaten auch nur einen Vereinigungspunkt anzugeben. Er hatte ganz die Beſinnung verloren, Lucan, (VII. 666 bis 676.) ſein Sänger, bemüht ſich umſonſt, der Sache einen günſtigern, ja poetiſchen Anſtrich zu geben, indem er ſagt, Pompejus ſey geflohen, damit das Treffen ein Ende nähme, und kein Bürger mehr fiele; er habe ſich auch nur darum nicht ſelbſt getödtet, weil ſonſt zu befürchten geweſen wäre, daß alle ſeine Soldaten ſich über ſeinem Leichname hätten niedermetzeln laſſen; oder auch habe er vielleicht dem Cäſar dieſen Anblick nicht gewähren wollen; zu ſeiner treuen Gattin habe es ihn hingezogen; in ihrem Angeſichte habe er zu ſterben gewünſcht. — Doch dies redet der Dichter; die That ſpricht dagegen, denn dies geſchah ja nicht. Dem Cicero trug man, da jetzt Pompejus und alle andern Conſularen todt oder geflohen waren, ſeiner Würde gemäß die Oberbefehlshaberſtelle an. Er weigerte ſich durchaus, ſie anzunehmen; worüber der tolle Sextus Pompejus, der glaubte, weil er aus des Pompejus Magnus Lenden entſproſſen, ſo ſey er ein geborener Erbe der Herrſchaft über die Welt, ſich ſo hoch ertrüſtete, daß er den Cicero mit dem Schwerte durchbohrt hätte, wenn nicht Cato dazwiſchen getreten wäre.

---

und ſo gerüſtet zum Kampfe, daß es eben ſo wenig auffallend geweſen wäre, wenn der Eine, als wenn der Andere den Sieg davon getragen hätte." (Cic. an T. Torquatus, fam. VI 4 Wiel. Ueb. 6ter Th. p. 16.) Mäßigung im Siege erwartete man von Sextus durchaus nicht mehr, als von Cäſar ſelbſt. ib.

1) Virtus turpissime amissis etiam castris solus fugit.

2) Plut. Cic. 39. und Cic. ad fam. (Papir. Puet.) IX. 18 in acie non fui.

Und kurz darauf gieng Cicero, mit Einſtimmung Cato's, der deſſen Gründe zu billigen ſchien, zu Schiffe, um nach Brundſium überzufahren, wo er den Ausgang des Krieges und Cäſars Ankunft abzuwarten gedachte. Wieland thut ihm ſehr Unrecht, wenn er (p. 478. 4. Th. ad Att. XI. 4.) äußert, Cicero habe im Pompejaniſchen Kriege keine Feldherrnſtelle annehmen wollen, weil er ſich »trotz des prächtigen Imperatortitels, den er mit Hilfe ſeiner kriegserfahrenen Legaten ſich angeſchafft habe« dennoch für keinen beſondern Kriegsmann gehalten, und wo das cedant arma togae nicht anwendbar war, gerne andere ſtatt ſeiner habe operiren laſſen, und dann, weil er vor Cäſars Zorn und Rache ſich gefürchtet habe. Gegen die Beſchuldigung der Furcht vor Cäſars Rache zu reden, deſſen glaube ich mich hier überheben zu dürfen; Furcht kannte Cicero keine, ſobald er dem Vaterland einen Dienſt leiſten zu können glaubte; dies hat er gegen Catilina und Antonius hinlänglich bewieſen. Auch die Urſache, daß Cicero ſich nicht zum Feldherrn berufen fand, iſt hier nicht die wahre; denn wäre er ſich auch des göttlichſten Feldherrentalentes bewußt geweſen, ſo hätte er dennoch den Oberbefehl nicht angenommen, und zwar ganz conſequenter Weiſe und ſeiner Pflicht und Ueberzeugung gemäß. Cicero hatte nämlich dem Pompejus, ſogar ohne Hoffnung auf einen glücklichen Ausgang, einen Freundſchaftsdienſt leiſten wollen; darum hatte er ſich für ihn erklärt, da ihm Pompejus zwar auch als Feind der beſtehenden Ordnung, aber doch minder furchtbar als Cäſar erſchien; ſo zwar, daß er jenen den »beſcheidenern König« 1) nannte. Jetzt war Pompejus total geſchla-

1) Ad Att. X. 7.

Regnandi contentio est; in qua pulsus est admodestior rex, et probior et integrior, et is, qui nisi vincit, nomen populi R. R. deleatur necesse est: Es iſt Streit um die Herrſchaft, worin bereits der beſcheidenere König geſchlagen [und aus Italien vertrieben] worden iſt; er, der redlicher und beſſer iſt, als der andere, ſo zwar, daß, wenn er nicht ſiegt, der Name des R. Volkes nothwendiger Weiſe vertilgt werden wird [von Cäſar, als Sieger nämlich]. Vid. ad Att IX. 5.

gen, ſchmählich geflohen, ſoviel als todt; ſeine Verpflichtung gegen den hörte auf, und alſo auch der Grund, fernerhin am Kriege Antheil zu nehmen. Dies wollte er, wie er ſelbſt betheuert im Briefe VII. 3. ad fam. (ad M. Marium, wo er ſich über ſein Benehmen während des ganzen Krieges rechtfertigt) um ſo weniger mehr, als ihm die Pompejaniſche Sache ſo, wie ſie verfochten wurde, immer mehr mißfiel, je genauer er ſie kennen lernte; (ſiehe ad Att. XI. 4. wo er alles mißbilligt, was im Lager geſchah) und, da er vor der Schlacht an einem glücklichen Erfolge gegen Cäſar gezweifelt hatte, ſo mußte er nach derſelben völlig daran verzweifeln, daß eine Partie durch längern Kampf jemals das Wohl der Republik fördern werde. Er dachte, hat die ganze Macht des Pompejus gegen Cäſars Armee nichts vermocht, wie wäre es möglich, daß die Trümmer derſelben gegen ihn ſiegten. Und der Feldherr, auf den allein er noch einige Hoffnung geſetzt hatte, war dahin (ad fam. VII. 3.). Und darum machte er, da es ihm nicht gelang, Alle zum Frieden zu ſtimmen, für ſich wenigſtens dem Kampfe ein Ende 1). Er gibt noch einen fernern Grund in dem Br. (15. XV. fam.) an C. Caſſius, er habe nur auf ein Haupttreffen gerechnet, und gehofft, daß nach Entſcheidung deſſelben ſowohl die Sieger auf das gemeinſame Wohl, als die Beſiegten auf das ihrige dächten. Er wollte zur Zeit ſich zufrieden geben, nach ſeinem Grundſatze,

1) Cic. ep fam. VII. 3.

Primum suadere coepi pacem, cujus fueram semper auctor: deinde cum Pompejus valde abhorreret, instituí, ut bellum duceret. Hoc interdum probabat, et in ea sententia videbatur fore, et fuisset fortasse, nisi ex pugna quadam [bei Dyrrachium nämlich] coepisset militibus suis confidere. Ex eo tempore vir ille summus nullus imperator fuit... Victus turpissime amissis etiam castris solus fugit. Hunc ego belli mihi finem feci, nec putavi, cum integri pares non fuissemus, fractos superiores fore.

Und kurz darauf gieng Cicero, mit Einſtimmung Cato's, der deſſen Gründe zu billigen ſchien, zu Schiffe, um nach Brundiſium überzufahren, wo er den Ausgang des Krieges und Cäſars Ankunft abzuwarten gedachte. Wieland thut ihm ſehr Unrecht, wenn er (p. 478. 4. Th. ad Att. XI. 4.) äußert, Cicero habe im Pompejaniſchen Kriege keine Feldherrnſtelle annehmen wollen, weil er ſich »trotz des prächtigen Imperatortitels, den er mit Hilfe ſeiner kriegserfahrenen Legaten ſich angeſchafft habe« dennoch für keinen beſondern Kriegsmann gehalten, und wo das cedant arma togae nicht anwendbar war, gerne andere ſtatt ſeiner habe operiren laſſen, und dann, weil er vor Cäſars Zorn und Rache ſich gefürchtet habe. Gegen die Beſchuldigung der Furcht vor Cäſars Rache zu reden, deſſen glaube ich mich hier überheben zu dürfen; Furcht kannte Cicero keine, ſobald er dem Vaterland einen Dienſt leiſten zu können glaubte; dies hat er gegen Catilina und Antonius hinlänglich bewieſen. Auch die Urſache, daß Cicero ſich nicht zum Feldherrn berufen fand, iſt hier nicht die wahre; denn wäre er ſich auch des göttlichſten Feldherrentalentes bewußt geweſen, ſo hätte er dennoch den Oberbefehl nicht angenommen, und zwar ganz conſequenter Weiſe und ſeiner Pflicht und Ueberzeugung gemäß. Cicero hatte nämlich dem Pompejus, ſogar ohne Hoffnung auf einen glücklichen Ausgang, einen Freundſchaftsdienſt leiſten wollen; darum hatte er ſich für ihn erklärt, da ihm Pompejus zwar auch als Feind der beſtehenden Ordnung, aber doch minder furchtbar als Cäſar erſchien; ſo zwar, daß er jenen den »beſcheidenern König« 1) nannte. Jetzt war Pompejus total geſchla-

1) Ad Att. X. 7.

Regnandi contentio est; in qua pulsus est admodestior rex, et probior et integrior, et is, qui nisi vincit, nomen populi R. R. deleatur necesse est: Es iſt Streit um die Herrſchaft, worin bereits der beſcheidenere König geſchlagen [und aus Italien vertrieben] worden iſt; er, der redlicher und beſſer iſt, als der andere, ſo zwar, daß, wenn er nicht ſiegt, der Name des R. Volkes nothwendiger Weiſe vertilgt werden wird [von Cäſar, als Sieger nämlich]. Vid. ad Att IX. 5.

r, ſchmählich geflohen, ſoviel als todt; ſeine Verpflichtung
gen den hörte auf, und alſo auch der Grund, fernerhin am
iege Antheil zu nehmen. Dies wollte er, wie er ſelbſt be-
uert im Briefe VII. 3. ad fam. (ad M. Marium, wo er
) über ſein Benehmen während des ganzen Krieges rechtfertigt)
i ſo weniger mehr, als ihm die Pompejaniſche Sache ſo, wie
verfochten wurde, immer mehr mißfiel, je genauer er ſie ken-
n lernte; (ſiehe ad Att. XI. 4. wo er alles mißbilligt,
s im Lager geſchah) und, da er vor der Schlacht an einem
icklichen Erfolge gegen Cäſar gezweifelt hatte, ſo mußte
nach derſelben völlig daran verzweifeln, daß eine Partie
rch längern Kampf jemals das Wohl der Republik fördern
rde. Er dachte, hat die ganze Macht des Pompejus gegen
iſars Armee nichts vermocht, wie wäre es möglich, daß die
ümmer derſelben gegen ihn ſiegten. Und der Feldherr, auf den
ein er noch einige Hoffnung geſetzt hatte, war dahin (ad
m. VII. 3.). Und darum machte er, da es ihm nicht ge-
ng, Alle zum Frieden zu ſtimmen, für ſich wenigſtens dem
ampfe ein Ende 1). Er gibt noch einen ferneren
runb in dem Br. (15. XV. fam.) an C. Caſſius, er
be nur auf ein Haupttreffen gerechnet, und gehofft, daß
ch Entſcheidung deſſelben ſowohl die Sieger auf das ge-
einſame Wohl, als die Beſiegten auf das ihrige dächten.
: wollte zur Zeit ſich zufrieden geben, nach ſeinem Grundſatze,

---

1) Cic. ep fam. VII. 3.

Primum suadere coepi pacem, cujus fueram semper auctor: deinde cum Pompejus valde abhorreret, instituí, ut bellum duceret. Hoc interdum probabat, et in ea sententia videbatur fore, et fuisset fortasse, nisi ex pugna quadam [bei Dyrrachium nämlich] coepisset militibus suis confidere. Ex eo tempore vir ille summus nullus imperator fuit... Victus turpissime amissis etiam castris solus fugit. Hunc ego belli mihi finem feci, nec putavi, cum integri pares non fuissemus, fractos superiores fore.

daß eine, auch etwas im Anſehen geſunkene Republik beſſer ſey, als eine gänzlich zu Grunde gerichtete, wie ſie durch längern Kampf der Pompejaniſchen Partei gegen die des Cäſar, ſeiner Ueberzeugung nach, es hätte werden müſſen; er glaubte nämlich, man könne mit den Ueberbleibſeln der Republik mit der Zeit wieder eine neue ſchaffen; ſey ſie aber ganz untergegangen und faſt alle Bürger hingeſchlachtet, ſo ſey ja gar keine Hoffnung mehr vorhanden 1). Auch habe er daraus, daß Cäſar ſo viele Bürger nach dem Treffen erhalten habe, eine günſtigere Meinung von deſſen Geſinnungen bekommen und geglaubt, daß derſelbe mit Rieſenſchritten dem Frieden zueile, und dazu habe er denſelben noch mehr aneifern wollen 2). Darum habe er ſich nach Italien begeben, um dort mit ihm zuſammenzukommen.

Mit Pompejus Sohn, Sextus, der, obwohl er, wie dies ſo häufig bei großen Männern zu gehen pflegt, nur dem Blut nach der Sohn ſeines Vaters war, dennoch ſein Erbe in Allem werden zu wollen ſchien, (Lucan. VII.) mochte Cicero zudem ſo wenig zu thun zu haben, und verſprach ſich ſo wenig Gutes von ihm, daß er ſpäterhin, (708.) als Cäſar in Spanien gegen ihn kämpfte, ſich äußerte, lieber tauſendmal ſterben 3), als mit dieſem ariſtokratiſchen, brutalen und grauſamen Tollkopfe gemeinſame Sache machen zu wollen. . . . Darin ſtimmt ihm

1) Cic. fam XV. 15.

Neque quisquam hanc nostram sententiam vere unquam reprehendit, praeter eos, qui arbitrantur melius esse, deleri omnino rempublicam, quam imminutam et debilitatam manere. Ego autem ex interitu ejus nullam spem scilicet mihi proponebam: ex reliquis magnam. . .

2) Ego, qui festinavi, ut Caesarem in Italia viderem, (sic enim arbitrabamur) cumque multis honestissimis viris conservatis redeuntem, cf. Vellej. II. 52. Cäſar ſchonte Alle; darunter M. Brutus ad pacem currentem, ut ajunt, incitarem.

3) ibid. Cf. ad Att.

uch C. Caſſius bei, der dort ebenfalls in einem Schreiben an
icero (fam. XV. 19.) äußert, daß er lieber den Cäſar
lbſt, als den närriſchen Sextus, der Grauſamkeit für Hel-
enmuth halte, und keinen Widerſpruch ertragen könne, zum
errn haben möchte, wenn er anders Einen haben ſollte.
och Cicero fand die Dinge in Rom nicht, wie er ſie, durch
en Anſchein getäuſcht, erwartet hätte. — Hieher als Ab-
hweiſung eine Bemerkung über des Pompejus Benehmen nach
r Pharſaliſchen Schlacht. (vergl. Wiel. 5. Th. p. II.)

Dio Caſſius, 42. 12. meint, Pompejus habe auch nach der-
lben Soldaten genung übrig gehabt, um mit dem beſten Er-
lge gegen Cäſar zu kämpfen; um ſo mehr, als ebenderſelbe
och allein Herr beinahe aller Meere war, und zu Bundesge-
oſſen die meiſten Könige hatte; Pompejus habe diesmal ſogar
anz gegen ſeine Gewohnheit völlig den Muth und die Hoff-
ung verloren, die ihm ſonſt auch im Unglücke eigen geweſen;
r ſey ohne Vergleich mehr, als je ſonſt, durch dieſe Niederlage
erſchüttert und außer Faſſung gebracht worden, da er ſicherer als
mals, bei ſeiner Uebermacht an Geld und Truppen auf den Sieg
rhnen zu dürfen geglaubt habe. (Caes. B. civ. III. 82.) Dio
aſſius bemerkt, daß Pompejus ſo ſehr an fernerem Glücke verzwei-
lte, daß er, weil Ueberlegung und Furcht nebeneinander ſich nicht
ertrügen, ſich ſelbſt nach der Schlacht der erbärmlichſte Rathge-
er war und ſelbſt ſich zu Grunde richtete. Und in der That,
ſtatt die zerſtreuten, bedeutenden Ueberreſte ſeines Heeres, für
ſſen Rückzug im Fall einer Niederlage er leider gar nicht vor-
ſorgt hatte, beſtmöglich und eiligſt wieder zu ſammeln, die
rgebotene neue Unterſtützung Roms und der griechiſchen und
atiſchen Städte, die ihn auch im Unglück noch liebten, anzu-
hmen, ſo wie die Mittel, die die Inſeln ihm darboten, zu be-
itzen, und in Kurzem wieder an der Spitze eines Heeres zu
ſcheinen, fand er für beſſer, als ein, von der Welt verlaſſe-
r und verfolgter Privatmann, nach Lesbos zu ſeiner Fa-
ilie zu fliehen, und endlich gar, gegen den Rath ſeiner Beglei-
r, bei den niedrigdenkenden und treuloſen Dienern eines noch
ſſenloſen Königs (des ärmlichen Reſtes der Ptolemäer) der ihn
rigens auch mit dem beſten Willen nicht lange hätte ſchirmen

können, Hilfe und Rettung zu ſuchen; wo er unrühmlich fiel 1). Ueberhaupt will mir ſcheinen, daß Pompejus nicht Ruhe des Geiſtes und Gemüthes genug hatte, um gegen einen ſo beſonnenen und erfahrenen Feldherrn, wie Cäſar, mit Erfolg zu kämpfen. Derſelbe wußte nach ſeiner Niederlage ſich nicht gehörig zu faſſen, und nach einem Siege dieſen nicht gehörig zu benützen, was ihm Cäſar ſelbſt, nach dem Treffen bei Dyrrachium, wo Pompejus ſiegte, zum Vorwurf machte 2). Hätte dort Pompejus nicht zur Unzeit einen Hinterhalt gefürchtet, ſo wäre das ganze Cäſarſche Heer aufgetrieben 2). Ja Cäſar ſelbſt war dort in Gefahr, gefangen zu werden. (App. Civ. II. pg. 467.) Zuletzt alſo, da Cäſar, der Gewalthaber, der allein ſchrankenloſe Freiheit für ſich verlangte, alle Andern ſeines Gleichen aber für frei genug wähnte, wenn ſie mit ſeiner Erlaubniß und in gemeſſenen Zügen Gottes Luft athmen dürften, der zwar Manches den Bürgern, ſelbſt ſeinen Feinden zugeſtand, aber kein Recht der Römer, nur Ausflüſſe ſeiner Gnade (die in einem geſetzlichen demokrat. Staate ungenannt ſeyn ſollte) nach ſeinem Siege anerkannte, als dieſer Gewalthaber, ſage ich, Alles, was ihm entgegenſtand, raſch vor ſich niedergeſtürzt, ſeine Herrſchermacht und den Schrecken ſeines Namens bis zu den Grenzen des Erdkreiſes ausgebreitet, die alte Regierungsform zertrümmert und unter dem Namen eines lebenslänglichen Diktators (Dio. Cass. 44. 8.) unumſchränkter Oberherr (μοναρχήσας, und δεσπότης nannte ihn ſogar Plutarch Cic.

1) Cic. ad fam. IX. 18. Pompejus, Lentulus tuus, Scipio, Afranius, foede perierunt! at Cato praeclare.

2) Vicitque Pompejus illa acie et Imperator appellatus est. Cumque cedentes non consequeretur, negavit eum Caesar aut vincere aut victoria uti scire. Jul. cels. p. 163., et Caes. B. C. III. 70., Dio Cass. 41. 52.

3) (Caes. civ. III. 70. His tantis malis haec subsidia succurrebant, quo minas omnis deleretur exercitus, quod Pompejus, insidias timens, credo... munitionibus appropinquare non audebat.)

:. 40.) der gefallenen Roma geworden war, nachdem er (wie
, hier richtigſehende Dio Caſſ. und mit ihm Wieland meint)
einer Zeit, wo er nach dem eigentlichen Stand der Dinge
erliegen, ja faſt ohne eine Hauptſchlacht, wenn Pompejus nur
te warten wollen, durch die Uebermacht des Letztern hätte
rückt werden ſollen (Vellej. II. 53.) gegen alles Vermu-
n den Sieg errungen hatte, und zwar lediglich darum, weil
nicht bei Dyrrachium, wie ſein Gegner nach der pharſaliſchen
Schlacht den Kopf verlor: (Cels. vit. Caes. p. 161. ed. Graev.)
fand Cicero es ſeiner nicht unwürdig, des Siegers Verzei-
ng (vid. ad div. 13. 29. Wiel. 5. p. 70.) als er ſie
ſs freundſchaftlichſte (in Brundusium Plut. Cic. 39.)
n anbot, wenigſtens nicht zu verſchmähen, und ob auch das
aterland ihm untergegangen, und ſeine Thätigkeit als Staats-
nn gehemmt, ja unmöglich gemacht war, wenigſtens als
ller Zuſchauer (Cic. de. clar. orat. 104.) der ver-
gnißvollen Tragödie in ſeiner Vaterſtadt ſeiner Familie und
nen Angehörigen zum Frommen und gleichſam als Privatmann
enn er beſuchte ſelten den Senat, was Cäſar zwar duldete,
er nicht billigte (vid. ad Att. 13. 47. Wiel. Einl. IX.)
ſeren Zeiten entgegen zu leben. 1)

---

1) Cic. ad fam. VI 3. [M. Marium]. Veni domum, non
quo optima vivendi conditio esset: sed tamen, si esset
antiqua forma reipublicae, tanquam in pa-
tria ut essem: si nulla, tanquam in exsi-
lio. Mortem mihi cur consciscerem, causa nulla vide-
est; cur optarem, multae causae. . . . Sed tamen va-
care culpa, magnum est solatium. . . . Volui,
ut scires, me nunquam voluisse plus quemquam posse,
quam universam remp. Postea autem, quum alienus
[Pomp.] culpa tantum valeret unus, obsisti non posset,
me voluisse pacem: amisso exercitu et eo duce, in
quo spes fuerat uno, me voluisse etiam reliquis
omnibus postquam non potuerim, mihi ipsi finem fecisse
belli: nunc autem, si haec civitas est, ci-
vem esse me: si non, exsulem esse non in-

lia an 1) und zeigte, in welche Gefahr dieſe, ſo wie ſeine übrigen Angehörigen kämen, indem er Alles, Würde, Güter und Leben, verlieren könne, wenn er gegen Cäſar Theil nehme; er betheuerte ihm ſeine und Cäſars Freundſchaft, rief ihm des Pompejus Unbilden gegen ihn (Cic.) ins Gedächtniß, und ſuchte ſo auf alle Weiſe von der Abreiſe nach Griechenland, an die er bereits dachte, was Cäſar erfahren hatte, ihn abzubringen. Er verſichert ihn, außer Cäſar, ſey kein Menſch ihm ſo lieb als Cicero (!), und Niemand ſo ſehr auf ſeine Ehre und ſein Glück bedacht. — Lange, in der That, (vom 21. Januar bis zum Juni 705.) wankte und überlegte Cicero; 2) ja beinahe hätte er ſich entſchloſſen, in Malta oder einem ähnlichen Orte 3) ruhig des Endes zu geharren 4). Doch endlich, nachdem er völlig einſah, daß kein Friede mehr möglich und daß für die Republik von keiner Seite Glück abzuſehen ſey, und als er doch überzeugt ſeyn zu dürfen glaubte, daß Cäſar, der nicht nur nichts von ſeiner Gewalt abzugeben 5) gedachte, ſondern ganz offenbar in Cicero's Augen, und weit mehr noch, als Pompejus, nach der

---

1) Conf. ad div. II. 16. Wiel. 4. pag. 413.

2) Ad Att. VIII. 11. X. 9 und XI. 9.

3) Ad Att. X. 7. Mea causa autem alia est, quod beneficio vinctus ingratus esse non possum: nec tamen in acie, sed Melitae, aut alio in loco simili oppidulo futurum puto.

4) Nach dem Beiſpiele des Marcus Philippus, L. Val. Flaccus, Q. Mucius Scävola, während Cinna den Meiſter in Rom ſpielte ad Att. VIII. 3.

5) Att. IX. 9. Cic. Philipp. XIII. 1. Dulce nomen est pacis, res vero ipsa cum jucunda, tum salutaris ... Quem discordiae, quem caedes civium, quem bellum civile delectat: eum ex numero hominum ejiciendum puto ... Proximo bello, si aliquid de summa gravitate Pompejus, multum de cupiditate (Herrſchſucht hier) Caesar dimisisset, pacem stabilem et aliquam rempublicam nobis habere licuisset, vgl. ad Att. X. 4.

Königswürde ſtrebte 1), demnach der drohendere Theil ſey, da dieſer den Sylla, welchen Pompejus zu Cicero's großem Schrecken ſeit einiger Zeit zum Muſter ſich vorgeſetzt hatte 2), ſogar für einen ABC-Schüler in der Gewaltsherrſchaft erklärte, weil er die Diktatur niedergelegt habe 3); nachdem er ferner einſah, daß, wenn Cäſar ſiegte, ſogar der römiſche Name vertilgt werden dürfte 4): da entſchloß ſich endlich Cicero, für Pompejus in der That ſich zu erklären, d. h. nach Griechenland zu ihm überzugehen; aber, wie er ausdrücklich erklärte, nicht um der Sache 5), ſondern nur um dem Wohlthäter zu folgen und nicht um

---

1) Ad Att. X. 4 postulat, ut, quemadmodum est, sic etiam appelletur tyrannus.

2) Ad Att. IX. 10. Syllaturit et proscripturit semper animus ejus und ibid. IX. 7. Cnaeus noster Sullani regni similitudinem concupivit. cf. Middl. III. p. 182.

3) Sueton. Caes. 77.

4) Ad Att. X. 7.

Regnandi contentio est, in qua pulsus est admodestior rex et probior et integrior, et is, qui nisi vincit, nomen populi romani deleatur necesse est: sin autem vincit, Sullano more exemploque vincet; ergo hac in contentione neutrum tibi palam sentiendum, et tempori serviendum est. Mea causa autem alia est, quod beneficio vinctus ingratus esse non possum.

5) Cic. ad. Att. IX. 5.

Et omitto causam Reipublicae, quam ego amissam puto cum vulneribus suis, tum medicamentis iis, quae parantur: de Pompejo quid agam? cui plane (quid enim hoc negem?) succensui .... Haec igitur mala, (quibus majora esse quae possunt?) considerans, vel potius judicans ejus opera accidisse et culpa, inimicior eram huic quam ipsi Caesari. Auch in der Philipp. II 15. legt er dar, daß er und Pompejus de summa rerum verſchiedene Anſichten gehabt, aber dennoch Freunde geblieb en ſeyen: „ego incolumitati civium primum, et

ein Theilnehmer an ſeinen Siegen, ſondern ein Gefährte ſeiner Flucht und Niederlage zu ſeyn 1); denn beſſeres hoffte er nicht; er wollte, da er nach ſeiner feſten Ueberzeugung dem Vaterlande zur Zeit eigentlich nichts leiſten konnte 2), wenigſtens dem Pompejus perſönlich als Freund ſich bewähren 3) und zum Danke für die ihm erwieſenen Wohlthaten jetzt auf ſeiner hoffnungsloſen 4) Partei Glück und vielleicht das Leben opfern. Er ſagte ausdrücklich, das Vaterland ſey zur Zeit rettungslos verloren 5) und entweder dem Einen oder dem Andern zum Raube; er fürchte in politiſcher Hinſicht von Beiden faſt das Nämliche, und würde demnach ruhig den Ausgang zu Hauſe abwarten, wenn er nicht dem Pompejus perſönlich den Dank für die vielen von demſelben erhaltenen Wohlthaten abzuſtatten hätte, darum folge er ſeiner Partei und nur darum. —

---

postea dignitati: ille praesenti dignitati potius consulebat." — Um wie viel edler iſt Cicero's Satz als dieſer ſelbſtſüchtige des Pompejus!

1) Die Niederlage der Pomp. Partei ſah Cicero ſicher voraus, darum wollte er unter jeder Bedingung den Frieden ad A. Torq. (fam.) VI. 4. Me ipsum ... non tantum litterae, quibus semper studui, quantum longinquitas temporis mitigavit. Quanto fuerim dolore, meministi. In quo prima illa consolatio est, vidisse me prius, quam ceteros, cum cupiebam, quamvis iniqua conditione, pacem. — Pompejus ſelbſt hat, (nach Cic. Philipp. II. 15.) nach der pharſal. Schlacht ſich geäußert, daß er ſelbſt mehr gehofft, Cicero aber richtiger vorausgeſehen habe (cum me vidisse plus fateretur, se sperasse meliora.) vergl. die folg. Anmerk.

2) Cic. ad Att. IX. 15. Nihil expedio, nisi ut aut ab hoc, tanquam Q. Mucius aut ab illo tanquam L. Scipio .... nec tamen mihi quidquam est miserius, quam remansisse, nec optatius, quam evolare, non tam ad belli, quam ad fugae societatem.

3) Ueber dieſe Pflicht ſiehe ſeine Skrupel und Betrachtungen (griechiſch geſchrieben) im Brief ad Att. IX. 4. ferner ſiehe ad Att. IX. 5.

4) (Ad fam. VI. 4.) (Philipp. II. 15. se nihil sperasse.)

5) Att. IX. 5.

Er fühlte ſich zu dieſem Schritte um ſo mehr angetrieben, als ihn auch, durch die freundlichen Briefe des Cäſar mißtrauiſcher gemacht, plötzlich der Argwohn erfaßte, Cäſar gehe nur mit dem Gedanken um, den Pompejus aus dem Wege zu räumen, und da wollte er dem, in Todesnoth ſich befindenden Freund und Wohlthäter 1) ſo ſchnell als möglich zu Hülfe eilen, und auch ſein Leben deſſen Erhaltung opfern 2), damit er nicht, wenn jener gefallen wäre, ſchuldbelaſtet mit Achilles bei Homeros (Il. XVIII. 99.) ausrufen müßte 3):

»Sterben möcht' ich ſogleich, da nicht mir ver-
vergönnt war, dem Freund' zu
»Helfen in Todesnoth.« 4).

Das Zartgefühl gewann die Oberhand über die bisherigen Bedenklichkeiten jeder Art; er konnte den Gedanken nicht ertragen, daß er den Mann jetzt, wo deſſen Alles auf dem Spiele ſtand, verlaſſen ſollte, da dieſer ihn doch nicht verlaſſen hatte, als es einſt ſein Alles gegolten 5).

---

1) Ad Att. IX. 5. (non στάσει solum, sed etiam ἐνεργείᾳ.

2) Ad Att. IX. 13.

3) Ad Att. IX. 5.

4) So überſetze ich hier, während Voß, „den erſchlagenen Freund vertheidigen" überſetzt.

5) Ad fam. VI. 6. Wiel. 5. p. 188.
Causa orta est belli: quid ego praetermisi aut monitorum, aut querelarum, cum vel iniquissimam pacem justissimo bello anteferrem? Victa est auctoritas mea non tam a Pompejo (nam is movebatur [?] quam ab iis, qui duce Pomp. freti, per opportunam et rebus domesticis et cupiditatibus suis illius belli victoriam fore putabant. Susceptum bellum est, quiescente me: depulsum ex Italia, manente me, quoad potui: sed valuit apud me plus pudor meus, [Ehrgefühl, den Pomp., ſeinen bedrängten Freund betreffend] quam timor [Beſorgniß für das Vaterland, dem ein Krieg der Art nur ſchaden konnte]: veritus sum deesse Pompeji saluti, cum ille aliquando non defuisset meae [als er ihm die Rückkehr aus dem Exil möglich machte. Cic. pro Sext. 50.] Itaque vel officio, vel fama bonorum, vel pudore victus, ut in fabulis Amphiaraus, sic ego prudens et sciens, ad pestem [„ins Verderben" Wiel.] ante oculos positam sum profectus. Quo in bello nihil adversi accidit, non praedicente me. etc.

ein Theilnehmer an ſeinen Siegen, ſondern ein Gefährte ſeiner Flucht und Niederlage zu ſeyn 1); denn beſſeres hoffte er nicht; er wollte, da er nach ſeiner feſten Ueberzeugung dem Vaterlande zur Zeit eigentlich nichts leiſten konnte 2), wenigſtens dem Pompejus perſönlich als Freund ſich bewähren 3) und zum Danke für die ihm erwieſenen Wohlthaten jetzt auf ſeiner hoffnungsloſen 4) Partei Glück und vielleicht das Leben opfern. Er ſagte ausdrücklich, das Vaterland ſey zur Zeit rettungslos verloren 5) und entweder dem Einen oder dem Andern zum Raube; er fürchte in politiſcher Hinſicht von Beiden faſt das Nämliche, und würde demnach ruhig den Ausgang zu Hauſe abwarten, wenn er nicht dem Pompejus perſönlich den Dank für die vielen von demſelben erhaltenen Wohlthaten abzuſtatten hätte, darum folge er ſeiner Partei und nur darum. —

---

4

postea dignitati: ille praesenti dignitati potius consulebat." — Um wie viel edler iſt Cicero's Satz als dieſer ſelbſtſüchtige des Pompejus!

1) Die Niederlage der Pomp. Partei ſah Cicero ſicher voraus, darum wollte er unter jeder Bedingung den Frieden ad A. Torq. (fam.) VI. 4. Me ipsum . . . non tantum litterae, quibus semper studui, quantum longinquitas temporis mitigavit. Quanto fuerim dolore, meministi. In quo prima illa consolatio est, vidisse me prius, quam ceteros, cum cupieham, quamvis iniqua conditione, pacem. — Pompejus ſelbſt hat, (nach Cic. Philipp. II. 15.) nach der pharſal. Schlacht ſich geäußert, daß er ſelbſt mehr gehofft, Cicero aber richtiger vorausgeſehen habe (cum me vidisse plus fateretur, se sperasse meliora.) vergl. die folg. Anmerk.

2) Cic. ad Att. IX. 15. Nihil expedio, nisi ut aut ab hoc, tanquam Q. Mucius aut ab illo tanquam L. Scipio . . . . nec tamen mihi quidquam est miserius, quam remansisse, nec optatius, quam evolare, non tam ad belli, quam ad fugae societatem.

3) Ueber dieſe Pflicht ſiehe ſeine Skrupel und Betrachtungen (griechiſch geſchrieben) im Brief ad Att. IX. 4. ferner ſiehe ad Att. IX. 5.

4) (Ad fam. VI. 4.) (Philipp. II. 15. se nihil sperasse.)

5) Att. IX. 5.

Er fühlte ſich zu dieſem Schritte um ſo mehr angetrieben, als ihn auch, durch die freundlichen Briefe des Cäſar mißtrauiſcher gemacht, plötzlich der Argwohn erfaßte, Cäſar gehe nur mit dem Gedanken um, den Pompejus aus dem Wege zu räumen, und da wollte er dem, in Todesnoth ſich befindenden Freund und Wohlthäter 1) ſo ſchnell als möglich zu Hülfe eilen, und auch ſein Leben deſſen Erhaltung opfern 2), damit er nicht, wenn jener gefallen wäre, ſchuldbelaſtet mit Achilles bei Homeros (Il. XVIII. 99.) ausrufen müßte 3):

»Sterben möcht' ich ſogleich, da nicht mir vergönnt war, dem Freund' zu
»Helfen in Todesnoth.« 4).

Das Zartgefühl gewann die Oberhand über die bisherigen Bedenklichkeiten jeder Art; er konnte den Gedanken nicht ertragen, daß er den Mann jetzt, wo deſſen Alles auf dem Spiele ſtand, verlaſſen ſollte, da dieſer ihn doch nicht verlaſſen hatte, als es einſt ſein Alles gegolten 5).

---

1) Ad Att. IX. 5. (non ἑταίρῳ solum, sed etiam εὐεργέτῃ.

2) Ad Att. IX. 15.

3) Ad Att. IX. 5.

4) So überſetze ich hier, während Voß, „den erſchlagenen Freund vertheidigen" überſetzt.

5) Ad fam. VI. 6. Wiel. 5. p. 188.

Causa orta est belli: quid ego praetermisi aut monitorum, aut querelarum, cum vel iniquissimam pacem justissimo bello anteferrem? Victa est auctoritas mea non tam a Pompejo (nam is movebatur [?] quam ab iis, qui duce Pomp. freti, per opportunam et rebus domesticis et cupiditatibus suis illius belli victoriam fore putabant Susceptum bellum est, quiescente me: depulsum ex Italia, manente me, quoad potui: sed valuit apud me plus pudor meus, [Ehrgefühl, den Pomp., ſeinen bedrängten Freund betreffend] quam timor [Beſorgniß für das Vaterland, dem ein Krieg der Art nur ſchaden konnte]: veritus sum deesse Pompeji saluti, cum ille aliquando non defuisset meae [als er ihm die Rückkehr aus dem Exil möglich machte. Cic. pro Sext. 50.] Itaque vel officio, vel fama bonorum, vel pudore victus, ut in fabulis Amphiaraus, sic ego prudens et sciens, ad pestem [„ins Verderben" Wiel.] ante oculos positam sum profectus. Quo in bello nihil adversi accidit, non praedicente me, etc.

Dies nun ſind Cicero's Gefühle, dies die Anſichten, die er damals von Cäſar und Pompejus und der Sache beider hatte; dies die Beweggründe, welche ihn zum Uebergang zu Pompejus antrieben. Von allem dem ſcheint aber Gräter in ſeiner ſonſt ſchätzbaren Abhandlung »Ueber Cäſars Ermordung« (die dem 7. Bd. Wielands Br. als Einleitung vorgeſetzt) faſt gar keine Ahnung zu haben, wenn er p. 16. ſagt: »Cicero habe »gewiſſermaßen nur zum Scheine für Pompejus ſich erklärt, im »Herzen aber lieber dem genialen Cäſar, der die Verdienſte ci»nes Cicero ſtets anerkannt, »als dem hochmüthigen Nobile Pompejus« den Sieg gewünſcht; oder wenn derſelbe Schriftſteller glaubt, Cicero habe dafür, daß Pompejus ihn einſt [in der Klodian. Sache] »flehend zu ſeinen Füßen mit ſtolzer Kälte habe liegen ſehen« zuletzt ſich rächen wollen, da doch Cicero ſelbſt ad Att. IX. 5. laut betheuert: »er habe jene Unbild längſt vergeſſen und gedenke jetzt, da derſelbe in Lebensgefahr ſich befinde, nur der, von ihm erhaltenen Wohlthaten. 1) Die boshaften Anſchuldigungen des verworfenen Q. Fuf. Calenus (bei Dio Cass. 46. 12.) als wenn Cicero nur Beide an einander hetzen und Alles verwirren, auch dem Pompejus nie wohl gewollt habe, iſt bereits widerlegt durch das Geſagte. Die von Dio Caſſ. allda angegebenen Gründe, warum Cicero nach Pompejus Fall dem Cäſar ſich genähert habe, ſind niederträchtig, wie Calenus ſelbſt. Und ſomit iſt Cicero (ich brauche ſeine eigenen Worte ap. ad Aul. Caec. VI. 3.) ſey es aus Pflichtgefühl oder aus Scheu vor dem Urtheil der Patrioten (die bei Pompejus waren) oder aus Zartgefühl vor Schaam vor ſich ſelbſt überwältigt, wie Amphiaraos wiſſentlich und wohlbedächtlich dem vor ſeinen Augen liegenden Verderben entgegengezogen 2); denn in dieſem Kriege hat ſich nichts zu

1) Ad Att. X. 4. is, qui nos ad pedes sibi stratos ne suhlevabat quidem.

2) Jam mihi exciderunt: sed beneficia cogito.

3) Daß er dieß ſicher vorherſah, betheuert er auch an X. Torq. (fam. VI. 4.); darum habe er auch immer, ſelbſt iniqua conditione, den Frieden gewollt. Vid. ad Att. X. 4. med.

driges ereignet, was er nicht vorhergesagt hätte, und zwar schon vor 14 Jahren (nach ep. X. 4. ad Att.). Anfangs Juni 705 gieng er mit seinem Sohne, Bruder und Neffen unter Segel und vor den Idus desselben Monats befand er sich schon im Lager des Pompejus 1). (Der Brief XI. 3. ad Att. ist datirt Jd. Jun. ex castris.)

Hatte Cicero früher Unmuth gegen das Benehmen des Pompejus im Herzen gehegt, so mußte dieser nur zunehmen, als er mit Augen das unwürdige Treiben der Pompejanischen Parthei sah, die eine Heerde zum größern Theile vornehmer Schlemmer, Wüstlinge, grausamer (fam. VII. 3.) Räuber zu seyn schienen, so daß dem Cicero vor dem Siege graute.

1) Die von Plutarch Cic. Cap. 37. fin. geäußerte Meinung, Cicero sey deßwegen nach langem Wählen und Wanken zu Pompejus übergegangen, weil er sich geärgert, daß Cäsar ihm durch Trebatius und nicht eigenhändig geschrieben habe, ist so armseliger und erbärmlicher Art, (wie deren bei Plutarch, und insbesondere über unsern Tullius manche vorkommen) daß sie keiner Widerlegung würdig, oder bedürftig ist. Cicero wunderte sich zwar darüber, daß Cäsar nicht selbst, oder durch Dolabella oder Cölius geschrieben, und war auch vielleicht ein wenig dadurch verletzt; aber wie hätte dieser Umstand zu einem Entschlusse ihn bewegen können, von dem leicht seines Vaterlandes Schicksal zum großen Theil hätte abhängen können? Zudem überlegte ja Cicero von Empfang jenes Briefes an (21. Jan. 705, laut ep. ad Att. VIII. 17.) noch bis zum Juni, also vier volle Monate, und, obwohl er nach jenem Briefe von der Hand des Trebatius mehrere eigenhändige von Cäsar, und zwar sehr artige und einladende erhalten hatte (z. B. Beilage ad Att. IX. 6. 16. und X. 8.): ging er dennoch endlich, aus persönlicher Anhänglichkeit und Dankbarkeit gegen Pompejus, zu diesem nach Griechenland über. Middleton (Einleitung) und Gräter haben Recht, wenn sie, besonders was den pragmatischen Theil der Geschichte betrifft, dem Plutarch so wenig zutrauen, da es dem dienstthuenden Kammerherrn an Zeit, an Kunde der lateinischen Sprache und von allem an einem scharfen Urtheil darin fehlte. — Ereignisse erzählen, mag er immerhin; ein begründetes Urtheil hat er keines.

ibid.) In ihrem Lager dachten ſie lediglich nur auf Luſt und Unterhaltung (Caes. b. civ. III, 96.) indem ſie ihren Gegner ſeit dem glücklichen Treffen bei Dyrrachium völlig verachteten, freilich nach dem Beiſpiele ihrer Anführer, des Pompejus ſelbſt und des Labierus, welche im Uebermuthe ſo weit gingen, daß nicht nur Pompejus ſelbſt, beſonders auf ſeine zahlreiche Reiterei vertrauend, (die dem rechten Flügel Cäſars, während das Fußvolk vorrückte, in den Rücken fallen ſollte) laut ſeinen Truppen zu verſichern wagte, Cäſar werde geſchlagen ſeyn, noch ehe das Fußvolk (des Pomp.) zum Angriff komme (ein Beiſpiel eines ſolchen Reiterſieges haben wir übrigens bei Sall. bell. Jug.), und ſo ohne Mühe und Gefahr und ohne Blut von Seiten der Seinigen der Krieg beendigt werden (Caes. bell. civ. III. 86); ſondern der zu den Pompejanern übergegangene (nunc. transfuga vilis. Lucan.) Labienus, nachdem er die von Pompejus geäußerte Hoffnung als ſehr begründet gutgeheißen, und des Cäſars Heer als ein »nichtsbedeutendes, nach Untergang der gedienten Soldaten aus hergelaufenen transpadaniſchen Colonen 1) ohne Kraft und Kriegserfahrung zuſammengeſetztes,« verachtet hatte, laut ſchwur, er werde nur als Sieger in das Lager zurückkehren (ibid. 87.). Cicero fand keine Anordnung nach ſeinem Wunſche (ad Att. XI. 4.). Die Schlacht in den Pharſaliſchen Feldern wurde geſchlagen, Pompejus gänzlich beſiegt, die Meiſten der Seinigen im Treffen niedergemacht, das Lager ſammt den reichen Schätzen, die darin aufgehäuft waren (Caes. bell. civ. III. 96.) genommen, und ſomit war der Krieg zur Zeit entſchieden; vor den Fasces des Cäſar neigte ſich jetzt die Welt. Die Zuckung, die ſpäter noch durch des Pompejus Söhne ſich zeigte, hatte Cäſar, obwohl es ſehr hartnäckig hergieng 2), mit dem

---

5) Becker Weltgeſchichte 3ter Th. (wo er von den erſten Römiſchen Kaiſern handelt,) will wiſſen (woher? gibt er nicht an) daß Cäſar hauptſächlich mittels der in ſeinem Heere dienenden Germanen den Sieg in den Pharſaliſchen Feldern errungen habe.

5) Gefährlich war in der That für Cäſar dieſer Kampf; denn „es war diesmal von beiden Seiten eine ſolche Heeresmacht vorhanden,

ihm eigenen Glücke rasch niedergeschlagen. Pompejus floh nach dem pharsalischen Treffen schmählich, fast ganz allein 1). (Nach Vellej. II. 53. waren die zwei Consularen Lentulus und sein Sohn Sextus und der Prätorius, Favonius bei ihm.) Cato ging nach Utika. Brutus und Cassius und Andere fanden bei Cäsar gute Aufnahme; denn er schonte alle, welche das Treffen übrig gelassen hatte. (Vell. Paterc. II. 52.) Cicero war wegen Kränklichkeit nicht im Treffen 2). Pompejus floh, ohne selbst seinen Soldaten auch nur einen Vereinigungspunkt anzugeben. Er hatte ganz die Besinnung verloren, Lucan, (VII. 666 bis 676.) sein Sänger, bemüht sich umsonst, der Sache einen günstigern, ja poetischen Anstrich zu geben, indem er sagt, Pompejus sey geflohen, damit das Treffen ein Ende nähme, und kein Bürger mehr fiele; er habe sich auch nur darum nicht selbst getödtet, weil sonst zu befürchten gewesen wäre, daß alle seine Soldaten sich über seinem Leichname hätten niedermetzeln lassen; oder auch habe er vielleicht dem Cäsar diesen Anblick nicht gewähren wollen; zu seiner treuen Gattin habe es ihn hingezogen; in ihrem Angesichte habe er zu sterben gewünscht. — Doch dies redet der Dichter; die That spricht dagegen, denn dies geschah ja nicht. Dem Cicero trug man, da jetzt Pompejus und alle andern Consularen todt oder geflohen waren, seiner Würde gemäß die Oberbefehlshaberstelle an. Er weigerte sich durchaus, sie anzunehmen; worüber der tolle Sextus Pompejus, der glaubte, weil er aus des Pompejus Magnus Lenden entsprossen, so sey er ein geborener Erbe der Herrschaft über die Welt, sich so hoch ertrüstete, daß er den Cicero mit dem Schwerte durchbohrt hätte, wenn nicht Cato dazwischen getreten wäre.

---

und so gerüstet zum Kampfe, daß es eben so wenig auffallend gewesen wäre, wenn der Eine, als wenn der Andere den Sieg davon getragen hätte." (Cic. an Q. Torquatus, fam. VI 4 Wiel. Ueb. 6ter Th. p. 16.) Mäßigung im Siege erwartete man von Sextus durchaus nicht mehr, als von Cäsar selbst. ib.

1) Virtus turpissime amissis etiam castris solus fugit.

2) Plut. Cic. 39. und Cic. ad fam. (Papir. Puer.) IX. 18 in acie non fui.

Und kurz darauf gieng Cicero, mit Einſtimmung Cato's, der deſſen Gründe zu billigen ſchien, zu Schiffe, um nach Brundſium überzufahren, wo er den Ausgang des Krieges und Cäſars Ankunft abzuwarten gedachte. Wieland thut ihm ſehr Unrecht, wenn er (p. 478. 4. Th. ad Att. XI. 4.) äußert, Cicero habe im Pompejaniſchen Kriege keine Feldherrnſtelle annehmen wollen, weil er ſich »trotz des prächtigen Imperatortitels, den er mit Hilfe ſeiner kriegserfahrenen Legaten ſich angeſchafft habe« dennoch für keinen beſondern Kriegsmann gehalten, und wo das cedant arma togae nicht anwendbar war, gerne andere ſtatt ſeiner habe operiren laſſen, und dann, weil er vor Cäſars Zorn und Rache ſich gefürchtet habe. Gegen die Beſchuldigung der Furcht vor Cäſars Rache zu reden, deſſen glaube ich mich hier überheben zu dürfen; Furcht kannte Cicero keine, ſobald er dem Vaterland einen Dienſt leiſten zu können glaubte; dies hat er gegen Catilina und Antonius hinlänglich bewieſen. Auch die Urſache, daß Cicero ſich nicht zum Feldherrn berufen fand, iſt hier nicht die wahre; denn wäre er ſich auch des göttlichſten Feldherrentalentes bewußt geweſen, ſo hätte er dennoch den Oberbefehl nicht angenommen, und zwar ganz conſequenter Weiſe und ſeiner Pflicht und Ueberzeugung gemäß. Cicero hatte nämlich dem Pompejus, ſogar ohne Hoffnung auf einen glücklichen Ausgang, einen Freundſchaftsdienſt leiſten wollen; darum hatte er ſich für ihn erklärt, da ihm Pompejus zwar auch als Feind der beſtehenden Ordnung, aber doch minder furchtbar als Cäſar erſchien; ſo zwar, daß er jenen den »beſcheidenern König« 1) nannte. Jetzt war Pompejus total geſchla-

1) Ad Att. X. 7.

Regnandi contentio est; in qua pulsus est admodestior rex, et probior et integrior, et is, qui nisi vincit, nomen populi R. R. deleatur necesse est: Es iſt Streit um die Herrſchaft, worin bereits der beſcheidenere König geſchlagen [und aus Italien vertrieben] worden iſt; er, der redlicher und beſſer iſt, als der andere, ſo zwar, daß, wenn er nicht ſiegt, der Name des R. Volkes nothwendiger Weiſe vertilgt werden wird [von Cäſar, als Sieger nämlich]. Vid. ad Att IX. 5.

r, ſchmählich geflohen, ſoviel als todt; ſeine Verpflichtung
en den hörte auf, und alſo auch der Grund, fernerhin am
iege Antheil zu nehmen. Dies wollte er, wie er ſelbſt be-
uert im Briefe VII. 3. ad fam. (ad M. Marium, wo er
) über ſein Benehmen während des ganzen Krieges rechtfertigt)
i ſo weniger mehr, als ihm die Pompejaniſche Sache ſo, wie
verfochten wurde, immer mehr mißfiel, je genauer er ſie ken-
n lernte; (ſiehe ad Att. XI. 4. wo er alles mißbilligt,
s im Lager geſchah) und, da er vor der Schlacht an einem
icklichen Erfolge gegen Cäſar gezweifelt hatte, ſo mußte
nach derſelben völlig daran verzweifeln, daß eine Partie
rch längern Kampf jemals das Wohl der Republik fördern
rde. Er dachte, hat die ganze Macht des Pompejus gegen
iſars Armee nichts vermocht, wie wäre es möglich, daß die
ümmer derſelben gegen ihn ſiegten. Und der Feldherr, auf den
ein er noch einige Hoffnung geſetzt hatte, war dahin (ad
m. VII. 3.). Und darum machte er, da es ihm nicht ge-
ng, Alle zum Frieden zu ſtimmen, für ſich wenigſtens dem
ampfe ein Ende 1). Er gibt noch einen ferneren
runb in dem Br. (15. XV. fam.) an C. Caſſius, er
be nur auf ein Haupttreffen gerechnet, und gehofft, daß
ch Entſcheidung deſſelben ſowohl die Sieger auf das ge-
einſame Wohl, als die Beſiegten auf das ihrige dächten.
: wollte zur Zeit ſich zufrieden geben, nach ſeinem Grundſatze,

---

1) Cic. ep fam. VII. 3.

Primum suadere coepi pacem, cujus fueram semper auctor: deinde cum Pompejus valde abhorreret, institui, ut bellum duceret. Hoc interdum probabat, et in ea sententia videbatur fore, et fuisset fortasse, nisi ex pugna quadam [bei Dyrrachium nämlich] coepisset militibus suis confidere. Ex eo tempore vir ille summus nullus imperator fuit... Victus turpissime amissis etiam castris solus fugit. Hunc ego belli mihi finem feci, nec putavi, cum integri pares non fuissemus, fractos superiores fore.

daß eine, auch etwas im Anſehen geſunkene Republik beſſer ſey, als eine gänzlich zu Grunde gerichtete, wie ſie durch längern Kampf der Pompejaniſchen Partei gegen die das Cäſar, ſeiner Ueberzeugung nach, es hätte werden müſſen; er glaubte nämlich, man könne mit den Ueberbleibſeln der Republik mit der Zeit wieder eine neue ſchaffen; ſey ſie aber ganz untergegangen und faſt alle Bürger hingeſchlachtet, ſo ſey ja gar keine Hoffnung mehr vorhanden 1). Auch habe er daraus, daß Cäſar ſo viele Bürger nach dem Treffen erhalten habe, eine günſtigere Meinung von deſſen Geſinnungen bekommen und geglaubt, daß derſelbe mit Rieſenſchritten dem Frieden zueile, und dazu habe er denſelben noch mehr aneifern wollen 2). Darum habe er ſich nach Italien begeben, um dort mit ihm zuſammenzukommen.

Mit Pompejus Sohn, Sextus, der, obwohl er, wie dies ſo häufig bei großen Männern zu geben pflegt, nur dem Blut nach der Sohn ſeines Vaters war, dennoch ſein Erbe in Allem werden zu wollen ſchien, (Lucan. VII.) mochte Cicero zudem ſo wenig zu thun zu haben, und verſprach ſich ſo wenig Gutes von ihm, daß er ſpäterhin, (708.) als Cäſar in Spanien gegen ihn kämpfte, ſich äußerte, lieber tauſendmal ſterben 3), als mit dieſem ariſtokratiſchen, brutalen und grauſamen Talkopfe gemeinſame Sache machen zu wollen. . . . Darin ſtimmt ihm

---

1) Cic. fam XV. 15.

Neque quisquam hanc nostram sententiam vere unquam reprehendit, praeter eos, qui arbitrantur melius esse, deleri omnino rempublicam, quam imminutam et debilitatam manere. Ego autem ex interitu ejus nullam spem scilicet mihi proponebam: ex reliquis magnam. . . .

2) Ego, qui festinavi, ut Caesarem in Italia viderem, (sic enim arbitrabamur) cumque multis honestissimis viris conservatis redeuntem, cf. Vellej. II. 52. Cäſar ſchonte Alle; darunter M. Brutus ad pacem currentem, ut ajunt, incitarem.

3) ibid. Cf. ad Att.

uch C. Caſſius bei, der dort ebenfalls in einem Schreiben an
Cicero (fam. XV. 19.) äußert, daß er lieber den Cäſar
elbſt, als den närriſchen Sextus, der Grauſamkeit für Hel-
enmuth halte, und keinen Widerſpruch ertragen könne, zum
Herrn haben möchte, wenn er anders Einen haben ſollte.
Doch Cicero fand die Dinge in Rom nicht, wie er ſie, durch
en Anſchein getäuſcht, erwartet hätte. — Hieher als Ab-
hweifung eine Bemerkung über des Pompejus Benehmen nach
er Pharſaliſchen Schlacht. (vergl. Wiel. 5. Th. p. II.)

Dio Caſſius, 42. 12. meint, Pompejus habe auch nach der-
elben Soldaten genung übrig gehabt, um mit dem beſten Er-
olge gegen Cäſar zu kämpfen; um ſo mehr, als ebenderſelbe
och allein Herr beinahe aller Meere war, und zu Bundesge-
oſſen die meiſten Könige hatte; Pompejus habe diesmal ſogar
anz gegen ſeine Gewohnheit völlig den Muth und die Hoff-
ung verloren, die ihm ſonſt auch im Unglücke eigen geweſen;
r ſey ohne Vergleich mehr, als je ſonſt, durch dieſe Niederlage
erſchüttert und außer Faſſung gebracht worden, da er ſicherer als
mals, bei ſeiner Uebermacht an Geld und Truppen auf den Sieg
ehnen zu dürfen geglaubt habe. (Caes. B. civ. III. 82.) Dio
aſſius bemerkt, daß Pompejus ſo ſehr an fernerem Glücke verzwei-
elte, daß er, weil Ueberlegung und Furcht nebeneinander ſich nicht
ertrügen, ſich ſelbſt nach der Schlacht der erbärmlichſte Rathge-
er war und ſelbſt ſich zu Grunde richtete. Und in der That,
nſtatt die zerſtreuten, bedeutenden Ueberreſte ſeines Heeres, für
eſſen Rückzug im Fall einer Niederlage er leider gar nicht vor-
eſorgt hatte, beſtmöglich und eiligſt wieder zu ſammeln, die
ngebotene neue Unterſtützung Roms und der griechiſchen und
talifchen Städte, die ihn auch im Unglück noch liebten, anzu-
ehmen, ſo wie die Mittel, die die Inſeln ihm darboten, zu be-
itzen, und in Kurzem wieder an der Spitze eines Heeres zu
erſcheinen, fand er für beſſer, als ein, von der Welt verlaſſe-
er und verfolgter Privatmann, nach Lesbos zu ſeiner Fa-
ilie zu fliehen, und endlich gar, gegen den Rath ſeiner Beglei-
er, bei den niedrigdenkenden und treuloſen Dienern eines noch
illenloſen Königs (des ärmlichen Reſtes der Ptolemäer) der ihn
rigens auch mit dem beſten Willen nicht lange hätte ſchirmen

können, Hilfe und Rettung zu ſuchen; wo er unrühmlich fiel 1). Ueberhaupt will mir ſcheinen, daß Pompejus nicht Ruhe des Geiſtes und Gemüthes genug hatte, um gegen einen ſo beſonnenen und erfahrenen Feldherrn, wie Cäſar, mit Erfolg zu kämpfen. Derſelbe wußte nach ſeiner Niederlage ſich nicht gehörig zu faſſen, und nach einem Siege dieſen nicht gehörig zu benützen, was ihm Cäſar ſelbſt, nach dem Treffen bei Dyrrachium, worin Pompejus ſiegte, zum Vorwurf machte 2). Hätte dort Pompejus nicht zur Unzeit einen Hinterhalt gefürchtet, ſo wäre das ganze Cäſarſche Heer aufgetrieben 2). Ja Cäſar ſelbſt war dort in Gefahr, gefangen zu werden. (App. Civ. II. p. 467.) Zuletzt alſo, da Cäſar, der Gewalthaber, der allein ſchrankenloſe Freiheit für ſich verlangte, alle Andern ſeines Gleichen aber für frei genug wähnte, wenn ſie mit ſeiner Erlaubniß und in gemeſſenen Zügen Gottes Luft athmen dürften, der zwar Manches den Bürgern, ſelbſt ſeinen Feinden zugeſtand, aber kein Recht der Römer, nur Ausflüſſe ſeiner Gnade (die in einem geſetzlichen demokrat. Staate ungenannt ſeyn ſollte) nach ſeinem Siege anerkannte, als dieſer Gewalthaber, ſage ich, Alles, was ihm entgegenſtand, raſch vor ſich niedergeſtürzt, ſeine Herrſchermacht und den Schrecken ſeines Namens bis zu den Grenzen des Erdkreiſes ausgebreitet, die alte Regierungsform zertrümmert und unter dem Namen eines lebenslänglichen Diktators (Dio. Cass. 44. 8.) unumſchränkter Oberherr (μοναρχήσας, und δεσπότης nannte ihn ſogar Plutarch Cic.

1) Cic. ad fam. IX. 18. Pompejus, Lentulus tuus, Scipio, Afranius, foede perierunt! at Cato praeclare.

2) Vicitque Pompejus illa acie et Imperator appellatus est. Cumque cedentes non consequeretur, negavit eum Caesar aut vincere aut victoria uti scire. Jul. cels. p. 163., et Caes. B. C. III. 70., Dio Cass. 41. 52.

3) (Caes. civ. III. 70. His tantis malis haec subsidia succurrebant, quo minas omnis deleretur exercitus, quod Pompejus, insidias timens, credo... munitionibus appropinquare non audebat.)

. 40.) der gefallenen Roma geworden war, nachdem er (wir , hier richtigſehende Dio Caſſ. und mit ihm Wieland meint) einer Zeit, wo er nach dem eigentlichen Stand der Dinge erliegen, ja faſt ohne eine Hauptſchlacht, wenn Pompejus nur te warten wollen, durch die Uebermacht des Letztern hätte rückt werden ſollen (Vellej. II. 53.) gegen alles Vermu- n den Sieg errungen hatte, und zwar lediglich darum, weil nicht bei Dyrrachium, wie ſein Gegner nach der pharſaliſchen ſchlacht den Kopf verlor: (Cels. vit. Caes. p. 161. ed. Graev.) fand Cicero es ſeiner nicht unwürdig, des Siegers Verzei- ig (vid. ad div. 13. 29. Wiel. 5. p. 70.) als er ſie s freundſchaftlichſte (in Brundusium Plut. Cic. 39.) anbot, wenigſtens nicht zu verſchmähen, und ob auch das terland ihm untergegangen, und ſeine Thätigkeit als Staats- nn gehemmt, ja unmöglich gemacht war, wenigſtens als ller Zuſchauer (Cic. de. clar. orat. 104.) der ver- ignißvollen Tragödie in ſeiner Vaterſtadt ſeiner Familie und ren Angehörigen zum Frommen und gleichſam als Privatmann enn er beſuchte ſelten den Senat, was Cäſar zwar duldete, r nicht billigte (vid. ad Att. 13. 47. Wiel. Einl. IX.) jenen Zeiten entgegen zu leben. 1)

---

1) Cic. ad fam. VI 3. [M. Marium]. Veni domum, non quo optima vivendi conditio esset: sed tamen, si esset antiqua forma reipublicae, tanquam in patria ut essem: si nulla, tanquam in exsilio. Mortem mihi cur consciscerem, causa nulla visa est; cur optarem, multae causae. . . . Sed tamen vacare culpa, magnum est solatium. . . . Volui, ut scires, me nunquam voluisse plus quemquam posse, quam universam remp. Postea autem, quum alienjus [Pomp.] culpa tantum valeret unus, obsisti non posset, me voluisse pacem: amisso exercitu et eo duce, in quo spes fuerat uno, me voluisse etiam reliquis omnibus postquam non potuerim, mihi ipsi finem fecisse belli: nunc autem, si haec civitas est, civem esse me: si non, exsulem esse non in-

Ja er hielt dies nicht nur für erlaubt, ſondern glaubte ſich dazu aufs heiligſte verpflichtet, wie er dies laut an den mannhaften M. Marcellus 1) ausſpricht, den er ebenfalls zu dem gleichen Entſchluſſe, aus ſeiner freiwilligen Verbannung nach der Stadt zurückzukehren, zu bewegen ſuchte, und endlich wirklich bewog. »Wenn es aber,« ſchreibt er unter Anderem an denſelben (ad div. IV. Wiel. 5 Th. 164.), »eine beſchloſſene Sache bei dir wäre, lieber auf immer abweſend zu ſeyn, als zu ſehen, was du lieber nicht ſehen willſt: ſo ſollteſt du doch bedenken, daß du überall in der Gewalt deſſen biſt, den du vermeiden möchteſt, und wenn es dieſer auch leicht zulie[illegible] daß du mit Entbehrung deines Vaterlandes und deiner Gü[illegible] ungekränkt und unabhängig lebteſt, wo dir's beliebte, ſo wäre doch noch zu überlegen, ob du, wie die Sachen übrigens auch ſtänden, nicht lieber zu Rom in deinem Hauſe, als zu Mytilene oder Rhodus (deinem jetzigen Aufenthaltsorte) leben möchteſt; denn da die Macht deſſen, den wir fürchten, keine andern Grenzen, als die des Erdkreiſes hat, ſollteſt du nicht lieber ohne Gefahr in deinem eigenen Hauſe, als mit Gefahr in einem fremden leben wollen? Sogar, wenn ich dem Tode entgegen gehen müßte, wollte ich lieber in meinem Vaterlande ſterben, als an einem fremden Orte.« Das Nämliche ſpricht Cicero in dem Briefe an Marius (ſ. p. 305. Anm.) aus, wo er ſagt, daß er nach Rom zurückgekommen ſey, weil er allda, wenn

---

commodiore loco, quam si Rhodum aut Mytilenas me contulissem. Haec tecum ....., ut haberes quid diceres, si quando in vituperatores meos incidisses. Sunt enim, qui, cum meus interitus nihil fuerit reip. profuturus, crimini se loco putent esse, quod vivam. Quibus ego certo scio non videri satis multos periisse: qui si me audissent, quamvis iniqua pace, honeste tamen viverent.

1) Ad div. IV. 7. Wiel. 3ter Th. p. 161. seq. Eben den Grundſatz gibt er auch kund in den Philippica XIII. 21. optabilissimum est vincere: secundum est, nullum casum pro dignitate et libertate non ferendum putare.

es noch eine Bürgerschaft (civitas libera, verstanden) gäbe, als Bürger, wo nicht, als Verbannter eben so gut, als in Rhodus oder Mitylene leben könne. Daß er nach dem Untergange seiner Partei noch am Leben sey, werde ihm von Vielen zum Verbrechen angerechnet; als wenn nicht schon zu viele Bürger gestorben wären, die noch leben könnten mit Ehre und sollten: er finde zur Zeit keine hinreichende Ursache, das Leben sich zu nehmen. — Zudem war Cicero der Meinung, man habe in Rom die beste Gelegenheit, die derzeitigen Interessen der Republik zu beobachten und zu erkennen und vielleicht den günstigen Moment zu erspähen, wo man dem sterbenden Vaterlande und seiner Freiheit noch einmal aufzuhelfen im Stande wäre. Hätte Cicero es rücksichtlich seiner Ehre oder um seines Vaterlandes willen für nöthig erachtet, so war er auch entschlossen, wie Cato zu sterben; er wagte es wenigstens in einem Schreiben an pir. Paetus (ad div. IX. 18.) laut zu betheuern, (ferner fam. VII. 3.) wo er, in Bezug auf die pharsalische Schlacht äußert: 1) »ich war nicht in der Schlacht, die Uebrigen, Pompejus, dein Lentulus, Scipio, Afranius sind schmählich (die Todesart betreffend) umgekommen; aber Cato glanzvoll. Dies steht auch uns frei, sobald wir es für gut finden. Laßt uns nur dafür sorgen, daß wir es nicht so nöthig haben, als Er.« Er spricht diesen Grundsatz, daß es die heiligste Pflicht des Patrioten sey, sein Leben zu erhalten, wenn sein Tod dem Vaterland nichts nütze, und daß er sich für eine günstigere Zeit aufsparen müsse, laut und kräftig aus in der herrlichen Rede, die Dio Cass. (im 45ten B. cap. 20.) uns aufbewahrte. — Wohl nie war das Leben mehr Leistung, als zu jener Zeit, wo, wie Cicero selbst im Briefe an den Titius (ad div. V. 16.) klagt, mit der Freiheit der Republik fast jegliche Tugend zu Grabe gegangen war, so

1) In acie non tui; ceteri quidem, Pompejus, Lentulus tuus, Scipio, Afranius foede perierunt; at Cato praeclare. Jam istuc quidem, cum volemus, licebit; dummodo operam ne tam necesse nobis sit, quam illi fuit.

zwar, daß Jeder, der als Knabe ſtarb, ihm glücklich zu ſterben ſchien. — Wie gering aber die Hoffnung, ſeinem Vaterlande noch aufhelfen zu können auch ſeyn mochte, ſo iſt das immerhin doch ein ehrender Grund, warum Tullius mit Cäſar ſich ausglich, warum er unter des Gewaltshabers Schwerte, das ſtets an einem Haare über ſeinem und aller ſelbſtthätigen freien, Männer Haupte Verderben-drohend hieng, in Rom leben wollte, wo kaum noch der Schatten, eigentlich nur noch die Erinnerung an ſeine vormalige Größe ihm übrig war, und wo ſein Herz täglich bei dem Anblick der willkührlichen Herrſchaft eines einzigen Schwertes tauſendfach durchbohrt werden mußte; einer Herrſchaft, die es in Einem ſo weit brachte, daß, wie Tullius dem Attikus (IV. 6.) ſagt, nicht nur Saft und Blut, ſondern ſogar Farbe und das ehemalige Ausſehen der Stadt ſpurlos ſich verlor 2). Nur das dem Menſchen urſprünglich beſtimmte Landleben auf ſeinem Tuskulum (Wiel. 5 Th. Einl. p. 9.) und die Wiſſenſchaften konnten dem von Kummer gebeugten Freunde des Vaterlandes ſpäter noch einigen Troſt gewähren (Ad Papir. Paet. IX. 18.) Cicero hat damals gegen den Cäſar, der ihn vor allen andern bedeutenden Männern der Pompejaniſchen Partei auszeichnete und ehrte, (Wiel. 5. Th. 193. ad Aul. Caecin. VI. 6.) zwar weltklug und vorſichtig, aber durchaus nicht ſeines Namens und ſeines Ruhmes unwürdig ſich betragen.

### Cicero's Benehmen unter Cäſar's Herrſchaft.

Wenn der Engländer Melmoth (ſiehe Gräter, Ueber Cäſars Ermordung ꝛc. 7. Th. p. 24.) es für eine Gewiſſenloſig-

1) Cic. ad fam. V. 16. Quid est enim jam non modo pudori, probitati, virtuti, rectis studiis, bonis artibus, sed omnino libertati ac saluti loci? non, mehercule quemquam audivi hoc gravissimo, pestilentissimo anno adolescentulum, aut puerum mortuum, qui mihi non a diis immortalibus exceptus his miseriis atque ex iniquissima conditione vitae, videretur.

2) Amisimus omnem non modo succum et sanguinem sed etiam colorem et speciem pristinam civitatis.

hält, zu Ciceros Nachtheile die Bemerkung zu machen, es sey ein Flecken an dem Charakter dieses Mannes, daß er den nämlichen Mann nach seinem Tode geschmähet, dem er vorher geschmeichelt habe; so gibt derselbe einen sprechenden Beweis, daß sein Gewissen entweder unrichtig geleitet ist, oder er selbst in der Geschichte Cicero's nicht gehörig sich umgesehen hat. Cicero hatte zwar, seit er den Fall der Republik unter Cäsar eingesehen, sich zum Grundsatze gemacht, gleichwie es ehemals seine Sache gewesen sey, frei zu reden, jetzt, da die Freiheit verloren, da der Rechtszustand aufgehört (a jure discessum est,) da er von dem Willen, ja von der Willkür eines Einzigen (in alterius voluntate ne dicam libidine) abhänge, sehr sich in Acht zu nehmen und nichts zu reden, was den Cäsar oder seine Freunde geradezu beleidigen könne, weil er zu der Zeit nicht durch Freimüthigkeit, noch durch den Tod selbst nützlich werden zu können glaubte (ad fam. [Papir. Paet.] IX. 16.) Dagegen war er eben so weit entfernt, ihm zu schmeicheln; ja im Gegentheil hat er, während die meisten Andern ihn bereits Vater des Vaterlandes und dergleichen nannten, ihm alle Ehrenbezeugung zuerkannten, ja ihn vergötterten, gegen alle Anordnungen für Cäsar stets sich erklärt, wie sein Todfeind Calenus bei Dio Cass. (46. 11.) ihm bezeugt. Ja als Cäsar von Cicero eine Abhandlung über die Kunst zu regieren, d. h. so viel, als eine Lobrede auf die Cäsar'sche Regierung (wie Gräter 7. Th. p. 22. richtig bemerkt) verlangte; da entwarf Cicero ein herrliches Bild einer edlen und volksbefreundeten Regierung, gerade ein Gegenstück der Cäsar'schen, und sandte diese Abhandlung, bevor sie dem Cäsar übergeben werden sollte, dessen Vertrauten zur Einsicht und Verbesserung, die übrigens keine Seite daran tadellos fanden. So nahm Cicero seine Arbeit zurück, und auf diese Weise zog er sich mit Ehre aus der Sache, und zwar so, wie vielleicht Wenige von denen, die über Cicero herzufallen pflegen, im ähnlichen Falle unter der Herrschaft des allmächtigen Cäsar's gethan haben möchten 1). (Der Hergang ist bei Cicero ad Att. XIII. 27. Wiel.

1) Gräter sagt dieses; ich billige es.

6. Th. p. 36. 37. 38.) Cicero ſagt ebendaſelbſt, er habe um ſo weniger in dieſem Aufſatze etwas dem Cäſar Angenehmes ſagen wollen, als dieſer ſonſt hätte meinen können, es ſolle ein Sühnopfer (piaculum) für ſeinen Cato ſeyn, (der dem Cäſar ſo ſehr mißfiel, daß er einen an Anticato ſchrieb. (Dio Cass.) Er durfte ſich ſelbſt das beruhigende Zeugniß geben (ep. ad Papir. Paet. IX. 16.) er ſey ſich nur des Guten bewußt, und aller Schuld ledig; Er könne zur Zeit gegen Cäſars Gewalt keinen Kampf mit Erfolg beſtehen; folglich ſey es ſeine Pflicht, bis auf beſſere Zeit ſich aufzuſparen. Er benehme ſich ſo, daß er weder den Cäſar beleidige, noch ſeiner Würde etwas vergebe (nec frangam dignitatem meam.) Das Andenken an ſein früheres Leben gebe ihm Kraft, ſeine jetzige Lage zu ertragen. Auch an ſeinen Intimus Attikus XIII. 51. ſchrieb er, daß er dem Cäſar geſchrieben habe, und zwar ohne Schmeicheln (ἀκολακεύτως) wie an einen ſeines Gleichen (πρὸς ἴσον ὅμοιον τε) ſo daß er ſich nicht zu ſchämen habe, doch auch ſo, daß Cäſar es nicht ungern leſen werde.

Zudem hat Cicero, weit entfernt, den Cäſar, wie Andere thaten, etwa einen Freund des Vaterlandes oder dergleichen jemals zu nennen, demſelben offen zu verſtehen gegeben, daß er als guter Patriot ihm und ſeinem Verfahren abgeneigt ſey. Und Cäſar wußte dieſes, und hat gegen Mehrere geäußert, daß Cicero ihn haſſe; 1) und dann muß man doch einige Klugheit im

1) Ad Att. XIV. 1 und 2.

Proxime cum Sestii rogatu apud eum fuissem, exspectaremque sedens, quoad vocarer, dixisse eum; „ego dubirem, quin summo in odio sim, cum M. Cicero sedeat, nec suo commodo me convenire possit? atqui si quisquam est facilis, hic est: tamen non dubito, quin me male oderit.“ Haec et ejusmodi multa. Und ibid. 2.:

Quod autem ad te scripseram, obscure fortasse, id ejusmodi est; ajebat, Caesarem secum, quo tempore Sestii rogatu veni ad eum, cum exspectarem sedens, dixisse: „ego nunc tam sim stultus, ut hunc ipsum

Benehmen während der Herrschaft der Gewalt, d. h. der Unvernunft, nicht für niedrig, sondern für vernünftig und pflichtgemäß halten.

Und als er späterhin, gleich nach Cäsars Ermordung, für gut fand, auf einige Zeit, des verhaßten Antonius wegen, sich aus Rom zu entfernen; da durfte er vor dem Abgang getrost seinem Freunde schreiben: (ad Att. XV. 5 fin.): mihi vero deliberatum est, ut nunc quidem est, abesse ex ea urbe, in qua non modo florui cum summa, sed etiam servivi cum aliqua dignitate.

Uebrigens scheint Melmoth gerechte Anerkennung der, an Cäsar sich vorfindenden löblichen Eigenschaften, mit Schmeichelei zu verwechseln. Cäsar besaß, was Geistesbildung, Gelehrsamkeit, Umgänglichkeit und sogar Leutseligkeit (wenn die Herrschaft nicht ins Spiel kam) betrifft, so viele Annehmlichkeiten und treffliche Eigenschaften, daß Cicero sie auch am Feinde anerkennen mußte, und gerne anerkannte; aber dieses verdiente Lob hat ihm Cicero nicht nur, wie Melmoth behauptet, als er lebte, und ins Angesicht, sondern auch in Briefen an Vertraute und in noch weit größerem Maaße, als je, nach dessen Tode zukommen lassen, und zwar zu einer Zeit, wo er sogar damit Vielen nichts Angenehmes redete, zu einer Zeit, wo Cäsar's Name verhaßt war, nämlich als Cicero die 2te Philippica (45 cap.) hielt, gegen Ende des Jahres 710. (am 2ten Sept.).

Ein fernerer Grund, warum Cicero unter Cäsar sich ruhig verhielt, war der, daß er fest glaubte, Cäsars Herrschaft könne nicht lange dauern 1), und alsdann werde wieder eine schönere Zeit für die

---

facilem hominem, putem mihi esse amicum, cum tamdiu sedens meum commodum exspectet?" Habes igitur φαλάκρωμα inimicissimum otii, id est, Bruti.

1) Ad Att. X. 8. mi Attice, auguria quoque me incitant quadam spe non dubia, non haec Collegii nostri ab Accio, sed illa Platonis de tyrannis: nullo enim pacto posse video stare istam diutius, quin ipse per se, etiam languentibus nobis, concidat;

Republik und alle gutgeſinnte Bürger kommen. Daß er immerhin an der Möglichkeit des Wiederauflebens der freien Republik nach

. . . . jam, quibus utatur vel sociis, vel ministris, ad provincias, si remp. regent, quorum nemo duos menses potuit patrimonium suum gubernare? . . . . jam intelliges, id regnum vix semestre esse posse: quod si me fefellerit, feram, sicut multi clariss. homines in rep. excellentes tulerunt. cf. ep. ad fam. IX. 17 et 18.

Was die perſönlichen Eigenſchaften Cäſars betrifft, ſagt, beiläufig Wieland (ep. ad Att. IX. 18 4ter Th. p. 358 und 507), er habe ſich zum Monarchen geboren gefühlt, und unter andern auch die königlichen Eigenſchaften beſeſſen daß er, abſehend von allem Andern, die Menſchen von Geburt, von Werth und Verdienſt um das Vaterland nur nach dem Nutzen oder dem Vergnügen geſchätzt habe, das ſie ihm gewährten. Daher habe Cicero ſich nie mit dem unrepublikaniſchen Charakter dieſes Mannes vertragen können, wiewohl er (den einzigen Piſiſtratus vielleicht ausgenommen) der „liebenswürdigſte Tyrann" der alten und neuen Geſchichte geweſen ſey. —

Unſer Tullius ſelbſt Philipp. II. 45. gibt von ihm folgende Züge an:

Fuit in illo ingenium, ratio, memoria, litterae, cura, cogitatio, diligentia: res bello gesserat, quamvis reipublicae calamitosas, attamen magnas: multos annos regnare est meditatus; magno labore, magnis periculis, quod cogitarat, effecerat; muneribus, monumentis, congiariis, epulis multitudinem imperitam lenierat; suos praemiis, adversarios clementiae specie delinxerat; quid multa? attulerat jam liberae civitati, partim metu, partim patientia, consuetudinem serviendi.

Brutus ſagt er von ihm ep. ad fam. VI. 6. (an A. Caecina 707.) post med. „In Caesare haec sunt: mitis clemensque natura . . . *) Accedit, quod mirifice ingeniis excellentibus delectatur —: praeterea cedit multorum justis et officio incensis; non inanibus aut ambitiosis voluntatibus . . . Postremo homo valde est acutus et multum providens. . . .

*) In dem Briefe an Att. X. 4. med. ſagt er freilich faſt das

t verzweifelte, und daß er feſt entſchloſſen war, ſeine Kräfte wieder zu widmen, ſobald die Gelegenheit ſich darböte, dies er durch ſeine lebhafte und werkthätige Theilnahme an dem rſuche zur Freiheit nach Cäſars Ermordung hinlänglich be- ſen.

## Cäſar's Ermordung.

Hieher dürfte die Frage gehören, ob Cicero um die Er- rdung Cäſars gewußt, und an der Verſchwörung Theil gehabt e, oder nicht; zuerſt aber, ob er dieſelbe, als gerecht und lich gut, gebilligt habe. Dieſe letzte Frage iſt mir um ſo htiger, als Wieland (6ter Th. p. 40.) und Gräter 1) , den Anſichten Ciceros, ſo wie den aller ächten Republikaner alten Welt ſicher geradezu widerſprechende Meinung aufſtel- , als habe Cicero die That des Brutus und ſei-

---

Gegentheil, Cäſar ſey nämlich nur aus Klugheit mild gewe- ſen: ipsum autem non voluntate aut natura non esse crude- lem, sed quod putaret popularem esse cle- mentiam.

1) Eic. Br. 6ter Th p. 401. Note 8 zum 1ten Br. des 15ten Buches ſagt: „Dieſe merkwürdige Stelle (ad Att. XV. 1. cum ille [Brutus] suae immortalitati melius, quam nostro otio [Ruhe. Wiel.] consuluerit) gibt es ſprechend zu erkennen, daß Cicero ſelbſt die von allen Jahrhunderten gefeierte That des Brutus auf dem geheimen moraliſchen Probierſtein nicht von dem lauterſten Golde gefunden hat. Ihre Selbſt- oder Ruhmſucht haben uns leider die berühmteſten Helden dieſer Art der Vor- und Jetztwelt ſehr oft für den reinſten Patriotismus verkauft, und die Geſchichtſchreiber wenigſtens ſollten in der Taxation ſolcher Männer ſehr behutſam zu Werke gehen." — Ja wohl, und zwar noch behutſamer als Herr Gräter ſelbſt, der im 6ten Theile p. 176 (unten) Cäſar's Ermordung gutheißt, und im 7ten p. 17 und 18. eben dieſelbe als „eine kecke (und ungerechte) That" mißbilligt, und dieſe ſeine Meinung auch unſerm Cicero aufbürden will (ibid. p 18.)

Republik und alle gutgeſinnte Bürger kommen. Daß er immerhin an der Möglichkeit des Wiederauflebens der freien Republik nach

. . . . jam, quibus utatur vel sociis, vel ministris. alii provincias, si remp. regent, quorum nemo duos menses potuit patrimonium suum gubernare? . . . . jam intelliges, id regnum vix semestre esse posse: quod si me fefellerit, feram, sicut multi clariss. homines in rep. excellentes tulerunt. cf. ep. ad fam. IX. 17 et 18.

Was die perſönlichen Eigenſchaften Cäſars betrifft, ſagt, beiläufig Wieland (ep. ad Att. IX. 18 4ter Th. p. 358 und 367), er habe ſich zum Monarchen geboren gefühlt, und unter andern auch die königlichen Eigenſchaften beſeſſen daß er, abſehend von allem Andern, die Menſchen von Geburt, von Werth und Verdienſt um das Vaterland nur nach dem Nutzen oder dem Vergnügen geſchätzt habe, das ſie ihm gewährten. Daher habe Cicero ſich nie mit dem unrepublikaniſchen Charakter dieſes Mannes vertragen können, wiewohl er (den einzigen Piſiſtratus vielleicht ausgenommen) der „liebenswürdigſte Tyrann" der alten und neuen Geſchichte geweſen ſey. —

Unſer Tullius ſelbſt Philipp. II. 45. gibt von ihm folgende Züge an:

Fuit in illo ingenium, ratio, memoria, litterae, cura, cogitatio, diligentia: res bello gesserat, quamvis reipublicae calamitosas, attamen magnas: multos annos regnare est meditatus; magno labore, magnis periculis, quod cogitarat, effecerat; muneribus, monumentis, conviviis, epulis multitudinem imperitam lenierat; suos praemiis, adversarios clementiae specie delinxerat; quid multa? attulerat jam liberae civitati, partim metu, partim patientia, consuetudinem serviendi.

Ferner ſagt er von ihm ep ad fam. VI 6. (an A. Caecina 707.) post med. „In Caesare haec sunt: mitis clemensque natura . . . *) Accedit, quod mirifice ingeniis excellentibus delectatur —: praeterea cedit multorum justis et officio incensis; non inanibus aut ambitiosis voluntatibus . . . Postremo homo valde est acutus et multum providens. . . .

*) In dem Briefe an Att. X. 4. med. ſagt er freilich faſt das

t verzweifelte, und daß er fest entschlossen war, seine Kräfte wieder zu widmen, sobald die Gelegenheit sich darböte, dies er durch seine lobhafte und werkthätige Theilnahme an dem rsuche zur Freiheit nach Cäsars Ermordung hinlänglich be- sen.

## Cäsar's Ermordung.

Hieher dürfte die Frage gehören, ob Cicero um die Er- rdung Cäsars gewußt, und an der Verschwörung Theil gehabt e, oder nicht; zuerst aber, ob er dieselbe, als gerecht und lich gut, gebilligt habe. Diese letzte Frage ist mir um so htiger, als Wieland (6ter Th. p. 40.) und Gräter 1) , den Ansichten Ciceros, so wie den aller ächten Republikaner alten Welt sicher geradezu widersprechende Meinung aufstel- , als habe Cicero die That des Brutus und sei-

---

Gegentheil, Cäsar sey nämlich nur aus Klugheit mild gewe- sen: ipsum autem non voluntate aut natura non esse crude- lem, sed quod putaret popularem esse cle- mentiam.

1) Cic. Br. 6ter Th. p. 401. Note 8 zum 1ten Br. des 15ten Buches sagt: „Diese merkwürdige Stelle (ad Att. XV. 1. cum ille [Brutus] suae immortalitati melius, quam nostro otio [Ruhe. Wiel.] consuluerit) gibt es sprechend zu erkennen, daß Cicero selbst die von allen Jahrhunderten gefeierte That des Brutus auf dem geheimen moralischen Probierstein nicht von dem lautersten Golde gefunden hat. Ihre Selbst- oder Ruhmsucht haben uns leider die berühmtesten Helden dieser Art der Vor- und Jetztwelt sehr oft für den reinsten Patriotismus verkauft, und die Geschichtschreiber wenigstens sollten in der Taxation solcher Männer sehr behutsam zu Werke gehen." — Ja wohl, und zwar noch behutsamer als Herr Gräter selbst, der im 6ten Theile p. 176 (unten) Cäsar's Ermordung gutheißt, und im 7ten p. 17 und 18. eben dieselbe als „eine kecke (und ungerechte) That" mißbilligt, und diese seine Meinung auch unserm Cicero anklecken will (ibid. p 18.)

ner Mitgeſchwornen für unmoraliſch und verwerflich gehalten. Wenn Gräter im 6ten Theile p. 236. und im 7ten p. 444. äußert, daß Cicero nicht unter den Mördern war, ſo hat er Recht; wenn er hinzu ſetzt, daß er dieſen Mord nie gerathen und nicht darum gewußt (6. Th. p. 236.), ſo hat er (wie ich nachher zeigen werde) vermuthlich ebenfalls Recht; wenn er aber weiter behauptet, daß Cicero dieſen Mord unter vier Augen ſehr mißbilligt habe, (6. Th. p. 431. und 7. Th. p. 18.) ſo hat er eine entſchiedene Unwahrheit behauptet, die er auch mit keiner einzigen Stelle zu erhärten im Stande iſt, während ich für das Gegentheil, nämlich dafür, daß Cicero dieſen Mord für eine moraliſche d. h. den heiligſten Pflichten der römiſchen Bürger gemäße, und daher edle und ruhmwürdige That gehalten und erklärt habe, zahlloſe Beweisſtellen aufbringen kann. Wenn ich über dieſe That eine Unterſuchung anſtelle, ſo rede ich natürlich nicht für die, welche einzig und allein von den Anſichten unſerer Zeit ausgehen, denen gemäß jeder Meuchelmord, aus was immer für Abſichten vollbracht, als tadelnswerth erſcheint; ich rede noch weniger zu denen, welche den Mord Cäſars für etwas Entſetzen-erregendes und Verwerfliches ſchon darum halten, weil Cäſar einmal, gleichviel auf welche Weiſe, ſich zum Herrſcher emporgeſchwungen hatte, und die für ihn eine unbedingte Hochſchätzung und Zuneigung etwa ſchon deswegen haben, weil von ſeinem Namen mehrere Jahrhunderte nachher muthmaßlich der Name Kaiſer gemacht worden iſt; ich rede vielmehr nur für die, von den moral. und polit. Doctrinen unſerer Zeit nicht befangeren, alterthumskundigen Männer, denen es nicht unbekannt iſt, ja als unanſtreitbare Wahrheit gilt, daß nach den Begriffen der ächt republikaniſchen Griechen und Römer derjenige des Todes ſchuldig war, der die beſtehende demokratiſche Verfaſſung zernichten, oder auch nur auf eine Zeit lang in ihrer Wirkſamkeit zu hemmen verſuchte, und daß ein ſolcher, der ſtatt der Geſetze und des freien Volkswillens ſeinen Willen geltend machen, und ſo die oberſte Gewalt ſich anmaßen wollte, ein Tyrann hieß, bei Griechen und Römern, und wenn er auch nicht, was die Königin von Schweden (ſiehe Wieland 7. Th. p. 19. Note aus Mel-

h Vol. III. pag. 110.) nothwendig mit dem Namen eines rannen verbunden wähnt, ſämmtliche Köpfe ſeiner Lands- e wie Mohnköpfe abmähte, ja ſogar, wenn er auch nach Er- ung der Oberherrſchaft ſanft wie ein Lamm, ja der men- freundlichſte Herrſcher wäre 1). Und in dieſem Sinne war h zweifellos Cäſar ein Tyrann; Cicero nennt ihn nach en Ermordung öffentlich und privat in ſeinen Briefen an At- s nie anders; bei Lebzeiten deſſelben hatte er, (da das Poſt- eimniß in Rom eben ſo unverbrüchlich, als in neuerer Zeit icher Orts geweſen zu ſeyn ſcheint) ihn aus Vorſicht in ſei- Briefen mit ille und dergleichen bezeichnet. Die Mörder ars heißen ihm ſtets τυραννόκτονοι oder tyranni interfec- es, Tyrannenmörder. Eben ſo nennt der Senat den Cäſar rann; aber nicht nur ihn, ſondern auch ſchon die Gewalt , in Aufruhr befindlichen und erſt nach Königsherrſchaft ſtre-

---

1) In Aufſtellung des Begriffs ſtimmt mit mir völlig überein Wieland (Br 7ter Th p. 132. Anm.); ihm heißt ib. p. 294. ſchon der König, der länger als ein Jahr Konſul ſeyn will. Faſt ganz den nämlichen Begriff, wie ich, gibt der genialе and mannhafte Volney „Ruine des empires" p. 52 und 53. (ed. Paris 1822.) Nachdem er nämlich von Parteien in einem durch Bürgerkrieg beunruhigten Staate geſprochen, fährt er fort: „Enfin parmi ces rivaux un individu plus habile ou plus heureux, prenant l'ascendant, concentra en lui toute la puissance: par un phénomène bizarre un seul homme maîtrisa des millions de ses semblables, contre leur gré ou sans leur aveu; [darin liegt der Unterſchied von der geſetzlichen und darum vernünftigen, konſtitutionellen Monarchie]; et l'art de la tyrannie naquit encore de la cupidité" [Herrſchſucht hier]. Das darauf folgende Porträt eines Deſpoten paßt ebenfalls ganz und gar auf Cäſar; er redet mit den Worten: „Par l'armée il s'empara des contributions, il disposa de l'armée; par le jeu correspondant des richesses et des places, il enchaîna tout un peuple d'un lien indissoluble [Nur Brutus löſte es!], et les États tombèrent (ainsi) dans la consomption lente du despotisme."

Ja er hielt dies nicht nur für erlaubt, ſondern glaubte ſich dazu aufs heiligſte verpflichtet, wie er dies laut an den mannhaften M. Marcellus 1) ausſpricht, den er ebenfalls zu dem gleichen Entſchluſſe, aus ſeiner freiwilligen Verbannung nach der Stadt zurückzukehren, zu bewegen ſuchte, und endlich wirklich bewog. »Wenn es aber,« ſchreibt er unter Anderem an denſelben (ad div. IV. Wiel. 5 Th. 164.), »eine beſchloſſene Sache bei dir wäre, lieber auf immer abweſend zu ſeyn, als zu ſehen, was du lieber nicht ſehen willſt: ſo ſollteſt du doch bedenken, daß du überall in der Gewalt deſſen biſt, den du vermeiden möchteſt, und wenn es dieſer auch leicht zulie[illegible] daß du mit Entbehrung deines Vaterlandes und deiner Gü[illegible] ungekränkt und unabhängig lebteſt, wo dir's beliebte, ſo wäre doch noch zu überlegen, ob du, wie die Sachen übrigens auch ſtänden, nicht lieber zu Rom in deinem Hauſe, als zu Mytilene oder Rhodus (deinem jetzigen Aufenthaltsorte) leben möchteſt; denn da die Macht deſſen, den wir fürchten, keine andern Grenzen, als die des Erdkreiſes hat, ſollteſt du nicht lieber ohne Gefahr in deinem eigenen Hauſe, als mit Gefahr in einem fremden leben wollen? Sogar, wenn ich dem Tode entgegen gehen müßte, wollte ich lieber in meinem Vaterlande ſterben, als an einem fremden Orte.« Das Nämliche ſpricht Cicero in dem Briefe an Marius (ſ. p. 305. Anm.) aus, wo er ſagt, daß er nach Rom zurückgekommen ſey, weil er allda, wenn

---

commodiore loco, quam si Rhodum aut Mytilenas me contulissem. Haec tecum . . . ut haberes quid diceres, si quando in vituperatores meos incidisses. Sunt enim, qui, cum meus interitus nihil fuerit reip. profuturus, crimini loco putent esse, quod vivam. Quibus ego certo scio non videri satis multos periisse: qui si me audissent, quamvis iniqua pace, honeste tamen viverent.

1) Ad div. IV. 7. Wiel. 3ter Th. p. 161. seq. Eben den Grundſatz gibt er auch kund in den Philippica XIII. 21. optatissimum est vincere: secundum est, nullum casum pro dignitate et libertate non ferendum putare.

s noch eine Bürgerſchaft (civitas libera, verſtanden) gäbe, ls Bürger, wo nicht, als Verbannter eben ſo gut, als n Rhodus oder Mitylene leben könne. Daß er nach dem Unter- gange ſeiner Partei noch am Leben ſey, werde ihm von Vielen zum Verbrechen angerechnet; als wenn nicht ſchon zu viele Bürger geſtorben wären, die noch leben könnten mit Ehre und ſollten: er finde zur Zeit keine hinreichende Urſache, das Leben ſich zu nehmen. — Zudem war Cicero der Meinung, man habe in Rom die beſte Gelegenheit, die derzeitigen Intereſſen der Re- publik zu beobachten und zu erkennen und vielleicht den günſti- gen Moment zu erſpähen, wo man dem ſterbenden Vaterlande und ſeiner Freiheit noch einmal aufzuhelfen im Stande wäre. Hätte Cicero es rückſichtlich ſeiner Ehre oder um ſeines Vaterlandes willen für nöthig erachtet, ſo war er auch entſchloſſen, wie Cato zu ſterben; er wagte es wenigſtens in einem Schreiben an pir. Paetus (ad div. IX. 18.) laut zu betheuern, (ferner fam. VII. 3.) wo er, in Bezug auf die pharſaliſche Schlacht äußert: 1) »ich war nicht in der Schlacht, die Uebrigen, Pom- pejus, dein Lentulus, Scipio, Afranius ſind ſchmählich (die Todesart betreffend) umgekommen; aber Cato glanzvoll. Dies ſteht auch uns frei, ſobald wir es für gut finden. Laßt uns nur dafür ſorgen, daß wir es nicht ſo nöthig haben, als Er.« Er ſpricht dieſen Grundſatz, daß es die heiligſte Pflicht des Patrioten ſey, ſein Leben zu erhalten, wenn ſein Tod dem Vaterland nichts nütze, und daß er ſich für eine günſtigere Zeit aufſparen müſſe, laut und kräftig aus in der herrlichen Rede, die Dio Caſſ. (im 45ten B. cap. 20.) uns aufbewahrte. — Wohl nie war das Leben mehr Leiſtung, als zu jener Zeit, wo, wie Cicero ſelbſt im Briefe an den Titius (ad div. V. 16.) klagt, mit der Frei- heit der Republik faſt jegliche Tugend zu Grabe gegangen war, ſo

1) In acie non fui; ceteri quidem, Pompejus, Lentulus tuus, Scipio, Afranius foede perierunt; at Cato praeclare. Jam istuc quidem, cum volemus, licebit; dummodo operam ne tam necesse nobis sit, quam illi fuit.

zwar, daß Jeder, der als Knabe ſtarb, ihm glücklich zu ſterben 1) ſchien. — Wie gering aber die Hoffnung, ſeinem Vaterlande noch aufhelfen zu können auch ſeyn mochte, ſo iſt doch immerhin ein ehrender Grund, warum Tullius mit Cäſar ſich ausglich, warum er unter des Gewaltherrn Schwerte, das ſtets an einem Haare über ſeinem und aller ſelbſtthätigen freien, Männer Haupte Verderben-drohend hing, in Rom leben wollte, wo kaum noch der Schatten, wenigſtens nur noch die Erinnerung an ſeine vormalige Größe ihm übrig war, und wo ſein Herz täglich bei dem Anblick der willkührlichen Herrſchaft eines einzigen Schwertes tauſendfach durchbohrt werden mußte; einer Herrſchaft, die es in Italien ſo weit brachte, daß, wie Tullius dem Attikus (IV. 6.) ſagt, nicht nur Saft und Blut, ſondern ſogar Farbe und das ehemalige Ausſehen der Stadt ſpurlos ſich verloren 2). Nur das dem Menſchen urſprünglich beſtimmte Landleben auf ſeinem Tuskulum (Wiel. 5 Th. Einl. p. 9.) und die Wiſſenſchaften konnten dem von Kummer gebeugten Freunde des Vaterlandes ſpäter noch einigen Troſt gewähren (Ad Papir. Paet. IX. 18.) Cicero hat damals gegen den Cäſar, der ihn vor allen andern bedeutenden Männern der Pompejaniſchen Partei auszeichnete und ehrte, (Wiel. 5. Th. 193. ad Aul. Caecin. VI. 6.) zwar weltklug und vorſichtig, aber durchaus nicht ſeines Namens und ſeines Ruhmes unwürdig ſich betragen.

## Cicero's Benehmen unter Cäſar's Herrſchaft.

Wenn der Engländer Melmoth (ſiehe Gräter, Ueber Cäſars Ermordung ꝛc. 7. Th. p. 24.) es für eine Gewiſſenloſig-

1) Cic. ad fam. V. 16. Quid est enim jam non modo pudori, probitati, virtuti, rectis studiis, bonis artibus, sed omnino libertati ac saluti loci? non, mehercule quemquam audivi hoc gravissimo, pestilentissimo anno adolescentulum, aut puerum mortuum, qui mihi non a diis immortalibus exceptus his miseriis atque ex iniquissima conditione vitae, videretur.

2) Amisimus omnem non modo succum et sanguinem sed etiam colorem et speciem pristinam civitatis.

hält, zu Ciceros Nachtheile die Bemerkung zu machen, es sey ein Flecken an dem Charakter dieses Mannes, daß er den nämlichen Mann nach seinem Tode geschmähet, dem er vorher geschmeichelt habe; so gibt derselbe einen sprechenden Beweis, daß sein Gewissen entweder unrichtig geleitet ist, oder er selbst in der Geschichte Cicero's nicht gehörig sich umgesehen hat. Cicero hatte zwar, seit er den Fall der Republik unter Cäsar eingesehen, sich zum Grundsatze gemacht, gleichwie es ehemals seine Sache gewesen sey, frei zu reden, jetzt, da die Freiheit verloren, da der Rechtszustand aufgehört (a jure discessum est,) da er von dem Willen, ja von der Willkür eines Einzigen (in alterius voluntate ne dicam libidine) abhänge, sehr sich in Acht zu nehmen und nichts zu reden, was den Cäsar oder seine Freunde geradezu beleidigen könne, weil er zu der Zeit nicht durch Freimüthigkeit, noch durch den Tod selbst nützlich werden zu können glaubte (ad fam. [Papir. Paet.] IX. 16.) Dagegen war er eben so weit entfernt, ihm zu schmeicheln; ja im Gegentheil hat er, während die meisten Andern ihn bereits Vater des Vaterlandes und dergleichen nannten, ihm alle Ehrenbezeugung zuerkannten, ja ihn vergötterten, gegen alle Anordnungen für Cäsar stets sich erklärt, wie sein Todfeind Calenus bei Dio Cass. (46. 11.) ihm bezeugt. Ja als Cäsar von Cicero eine Abhandlung über die Kunst zu regieren, d. h. so viel, als eine Lobrede auf die Cäsar'sche Regierung (wie Gräter 7. Th. p. 22. richtig bemerkt) verlangte; da entwarf Cicero ein herrliches Bild einer edlen und volksbefreundeten Regierung, gerade ein Gegenstück der Cäsar'schen, und sandte diese Abhandlung, bevor sie dem Cäsar übergeben werden sollte, dessen Vertrauten zur Einsicht und Verbesserung, die übrigens keine Seite daran tadellos fanden. So nahm Cicero seine Arbeit zurück, und auf diese Weise zog er sich mit Ehre aus der Sache, und zwar so, wie vielleicht Mancher von denen, die über Cicero herzufallen pflegen, in ähnlichem Falle unter der Herrschaft des allmächtigen Cäsar's gethan haben möchten 1). (Der Hergang ist bei Cicero ad Att. XIII. 27. Wiel.

1) Gräter sagt dieses; ich billige es.

6. Th. p. 36. 37. 38.) Cicero ſagt ebendaſelbſt, er habe um ſo weniger in dieſem Aufſatze etwas dem Cäſar Angenehmes ſagen wollen, als dieſer ſonſt hätte meinen können, es ſolle ein Sühnopfer (piaculum) für ſeinen Cato ſeyn, (der dem Cäſar ſo ſehr mißfiel, daß er einen an Anticato ſchrieb. (Dio Cass.) Er durfte ſich ſelbſt das beruhigende Zeugniß geben (ep. ad Papir. Paet. IX. 16.) er ſey ſich nur des Guten bewußt, und aller Schuld ledig; Er könne zur Zeit gegen Cäſars Gewalt keinen Kampf mit Erfolg beſtehen; folglich ſey es ſeine Pflicht, bis auf beſſere Zeit ſich aufzuſparen. Er benehme ſich ſo, daß er weder den Cäſar beleidige, noch ſeiner Würde etwas vergebe (nec frangam dignitatem meam.) Das Andenken an ſein früheres Leben gebe ihm Kraft, ſeine jetzige Lage zu ertragen. Auch an ſeinen Intimus Attikus XIII. 51. ſchrieb er, daß er dem Cäſar geſchrieben habe, und zwar ohne Schmeicheley (ἀκολακεύτως) wie an einen ſeines Gleichen (πρὸς ἴσον ὅμοιον τε) ſo daß er ſich nicht zu ſchämen habe, doch auch ſo, daß Cäſar es nicht ungern leſen werde.

Zudem hat Cicero, weit entfernt, den Cäſar, wie Andere thaten, etwa einen Freund des Vaterlandes oder dergleichen jemals zu nennen, demſelben offen zu verſtehen gegeben, daß er als guter Patriot ihm und ſeinem Verfahren abgeneigt ſey. Und Cäſar wußte dieſes, und hat gegen Mehrere geäußert, daß Cicero ihn haſſe; 1) und dann muß man doch einige Klugheit im

1) Ad Att. XIV. 1 und 2.

Proxime cum Sestii rogatu apud eum fuissem, exspectaremque sedens, quoad vocarer, dixisse eum; „ego dubirem, quin summo in odio sim, cum M. Cicero sedeat, nec suo commodo me convenire possit? atqui si quisquam est facilis, hic est: tamen non dubito, quin me male oderit.“ Haec et ejusmodi multa. Und ibid. 2.:

Quod autem ad te scripseram, obscure fortasse, id ejusmodi est; ajebat, Caesarem secum, quo tempore Sestii rogatu veni ad eum, cum exspectarem sedens, dixisse: „ego nunc tam sim stultus, ut hunc ipsum

Benehmen während der Herrſchaft der Gewalt, d. h. der Unvernunft, nicht für niedrig, ſondern für vernünftig und pflichtgemäß halten.

Und als er ſpäterhin, gleich nach Cäſars Ermordung, für gut fand, auf einige Zeit, des verhaßten Antonius wegen, ſich aus Rom zu entfernen; da durfte er vor dem Abgang getroſt ſeinem Freunde ſchreiben: (ad Att. XV. 5 fin.): mihi vero deliberatum est, ut nunc quidem est, abesse ex ea urbe, in qua non modo florui cum summa, sed etiam servivi cum aliqua dignitate.

Uebrigens ſcheint Melmoth gerechte Anerkennung der, an Cäſar ſich vorfindenden löblichen Eigenſchaften, mit Schmeichelei zu verwechſeln. Cäſar beſaß, was Geiſtesbildung, Gelehrſamkeit, Umgänglichkeit und ſogar Leutſeligkeit (wenn die Herrſchaft nicht ins Spiel kam) betrifft, ſo viele Annehmlichkeiten und treffliche Eigenſchaften, daß Cicero ſie auch am Feinde anerkennen mußte, und gerne anerkannte; aber dieſes verdiente Lob hat ihm Cicero nicht nur, wie Melmoth behauptet, als er lebte, und ins Angeſicht, ſondern auch in Briefen an Vertraute und in noch weit größerem Maaße, als je, nach deſſen Tode zukommen laſſen, und zwar zu einer Zeit, wo er ſogar damit Vielen nichts Angenehmes redete, zu einer Zeit, wo Cäſar's Name verhaßt war, nämlich als Cicero die 2te Philippica (45 cap.) hielt, gegen Ende des Jahres 710. (am 2ten Sept.).

Ein fernerer Grund, warum Cicero unter Cäſar ſich ruhig verhielt, war der, daß er feſt glaubte, Cäſars Herrſchaft könne nicht lange dauern 1), und alsdenn werde wieder eine ſchönere Zeit für die

---

facilem hominem, putem mihi esse amicum, cum tamdiu sedens meum commodum exspectet?“ Habes igitur φαλάκρωμα inimicissimum otii, id est, Bruti.

1) Ad Att. X. 8. mi Attice, augurii quoque me incitant quadam spe non dubia, non haec Collegii nostri ab Accio, sed illa Platonis de tyrannis: nullo enim pacto posse video stare istam diutius, quin ipse per se, etiam languentibus nobis, concidat;

Republik und alle gutgeſinnte Bürger kommen. Daß er immerhin an der Möglichkeit des Wiederauflebens der freien Republik nach

. . . jam, quibus utatur vel sociis, vel ministris, ad provincias, si remp. regent, quorum nemo duos menses potuit patrimonium suum gubernare? . . . . jam intelligent, id regnum vix semestre esse posse: quod si me fefellerit, feram, sicut multi clariss. homines in rep. excellentes tulerunt. cf. ep. ad fam. IX. 17 et 18.

Was die perſönlichen Eigenſchaften Cäſars betrifft, ſagt beſſen Wieland (ep. ad Att. IX. 18 4ter Th. p. 358 und 359), er habe ſich zum Monarchen geboren gefühlt, und unter andern auch die königlichen Eigenſchaften beſeſſen daß er, abſehend von allem Andern, die Menſchen von Geburt, von Werth und Verdienſt um das Vaterland nur nach dem Nutzen oder dem Vergnügen geſchätzt habe, das ſie ihm gewährten. Daher habe Cicero ſich nie mit dem unrepublikaniſchen Charakter dieſes Mannes vertragen können, wiewohl er (den einzigen Piſiſtratus vielleicht ausgenommen) der „liebenswürdigſte Tyrann" der alten und neuen Geſchichte geweſen ſey. —

Unſer Tullius ſelbſt Philipp. II. 45. gibt von ihm folgende Züge an:

Fuit in illo ingenium, ratio, memoria, litterae, cura, cogitatio, diligentia: res bello gesserat, quamvis reipublicae calamitosas, attamen magnas: multos annos regnare est meditatus; magno labore, magnis periculis, quod cogitarat, effecerat; muneribus, monumentis, congiariis, epulis multitudinem imperitam lenierat; suos praemiis, adversarios clementiae specie delinxerat; quid multa? attulerat jam liberae civitati, partim metu, partim patientia, consuetudinem serviendi.

Ferner ſagt er von ihm ep ad fam. VI 6. (an A. Caecina 707.) post med. „In Caesare haec sunt: mitis clemensque natura . . . *) Accedit, quod mirifice ingeniis excellentibus delectatur —: praeterea cedit multorum justis et officio incensis; non inanibus aut ambitiosis voluntatibus . . . Postremo homo valde est acutus et multum providens. . . .

*) In dem Briefe an Att. X. 4. med. ſagt er freilich faſt das

ſt verzweifelte, und daß er feſt entſchloſſen war, ſeine Kräfte wieder zu widmen, ſobald die Gelegenheit ſich darböte, dies er durch ſeine lebhafte und werkthätige Theilnahme an dem rſuche zur Freiheit nach Cäſars Ermordung hinlänglich be- ſen.

## Cäſar's Ermordung.

Hieher dürfte die Frage gehören, ob Cicero um die Er- rdung Cäſars gewußt, und an der Verſchwörung Theil gehabt be, oder nicht; zuerſt aber, ob er dieſelbe, als gerecht und tlich gut, gebilligt habe. Dieſe letzte Frage iſt mir um ſo chtiger, als Wieland (6ter Th. p. 40.) und Gräter 1) r, den Anſichten Ciceros, ſo wie den aller ächten Republikaner r alten Welt ſicher geradezu widerſprechende Meinung aufſtel- , als habe Cicero die That des Brutus und ſei-

---

Gegentheil, Cäſar ſey nämlich nur aus Klugheit mild gewe- ſen: ipsum autem non voluntate aut natura non esse crude- lem, sed quod putaret popularem esse cle- mentiam.

1) Cic. Br. 6ter Th p. 401. Note 8 zum 1ten Br. des 15ten Buches ſagt: „Dieſe merkwürdige Stelle (ad Att. XV. 1. cum ille [Brutus] suae immortalitati melius, quam nostro otio [Ruhe. Wiel] consuluerit) gibt es ſprechend zu erkennen, daß Cicero ſelbſt die von allen Jahrhunderten gefeierte That des Brutus auf dem geheimen moraliſchen Probierſtein nicht von dem lauterſten Golde gefunden hat. Ihre Selbſt- oder Ruhmſucht haben uns leider die berühmteſten Helden dieſer Art der Vor- und Jetztwelt ſehr oft für den reinſten Patriotismus verkauft, und die Geſchichtſchreiber wenigſtens ſollten in der Taxation ſolcher Männer ſehr behutſam zu Werke gehen." — Ja wohl, und zwar noch behutſamer als Herr Gräter ſelbſt, der im 6ten Theile p. 14. (unten) Cäſar's Ermordung gutheißt, und im 7ten p. 17 und 18. eben dieſelbe als „eine kecke (und ungerechte) That" mißbilligt, und dieſe ſeine Meinung auch unſerm Cicero aufdringen will (ibid. p 18.)

ner Mitgeschwornen für unmoralisch und verwerflich gehalten. Wenn Gräter im 6ten Theile p. 236. und im 7ten p. 444. äußert, daß Cicero nicht unter den Mördern war, so hat er Recht; wenn er hinzu setzt, daß er diesen Mord nie gerathen und nicht darum gewußt (6. Th. p. 236.), so hat er (wie ich nachher zeigen werde) vermuthlich ebenfalls Recht; wenn er aber weiter behauptet, daß Cicero diesen Mord unter vier Augen sehr mißbilligt habe, (6. Th. p. 431. und 7. Th. p. 18.) so hat er eine entschiedene Unwahrheit behauptet, die er auch mit keiner einzigen Stelle zu erhärten im Stande ist, während ich für das Gegentheil, nämlich dafür, daß Cicero diesen Mord für eine moralische d. h. den heiligsten Pflichten der römischen Bürger gemäße, und daher edle und ruhmwürdige That gehalten und erklärt habe, zahllose Beweisstellen aufbringen kann. Wenn ich über diese That eine Untersuchung anstelle, so rede ich natürlich nicht für die, welche einzig und allein von den Ansichten unserer Zeit ausgehen, denen gemäß jeder Meuchelmord, aus was immer für Absichten vollbracht, als tadelnswerth erscheint; ich rede noch weniger zu denen, welche den Mord Cäsars für etwas Entsetzen-erregendes und Verwerfliches schon darum halten, weil Cäsar einmal, gleichviel auf welche Weise, sich zum Herrscher emporgeschwungen hatte, und die für ihn eine unbedingte Hochschätzung und Zuneigung etwa schon deswegen haben, weil von seinem Namen mehrere Jahrhunderte nachher muthmaßlich der Name Kaiser gemacht worden ist; ich rede vielmehr nur für die, von den moral. und polit. Doctrinen unserer Zeit nicht befangeren, alterthumskundigen Männer, denen es nicht unbekannt ist, je als unanstreitbare Wahrheit gilt, daß nach den Begriffen der ächt republikanischen Griechen und Römer derjenige des Todes schuldig war, der die bestehende demokratische Verfassung zernichten, oder auch nur auf eine Zeit lang in ihrer Wirksamkeit zu hemmen versuchte, und daß ein solcher, der statt der Gesetze und des freien Volkswillens seinen Willen geltend machen, und so die oberste Gewalt sich anmaßen wollte, ein Tyrann hieß, bei Griechen und Römern, und wenn er auch nicht, was die Königin von Schweden (siehe Wieland 7. Th. p. 19. Note aus Me-

b Vol. III. pag. 110.) nothwendig mit dem Namen eines rannen verbunden wähnt, ſämmtliche Köpfe ſeiner Lands- e wie Mohnköpfe abmähte, ja ſogar, wenn er auch nach Er- ung der Oberherrſchaft ſanft wie ein Lamm, ja der men- freundlichſte Herrſcher wäre 1). Und in dieſem Sinne war ) zweifellos Cäſar ein Tyrann; Cicero nennt ihn nach en Ermordung öffentlich und privat in ſeinen Briefen an At- s nie anders; bei Lebzeiten deſſelben hatte er, (da das Poſt- timniß in Rom eben ſo unverbrüchlich, als in neuerer Zeit icher Orts geweſen zu ſeyn ſcheint) ihn aus Vorſicht in ſei- Briefen mit ille und dergleichen bezeichnet. Die Mörder ars heißen ihm ſtets τυραννόκτονοι oder tyranni interfec- es, Tyrannenmörder. Eben ſo nennt der Senat den Cäſar :ann; aber nicht nur ihn, ſondern auch ſchon die Gewalt , in Aufruhr befindlichen und erſt nach Königsherrſchaft ſtre-

---

1) In Aufſtellung des Begriffs ſtimmt mit mir völlig überein Wieland (Br 7ter Th p. 132. Anm.); ihm heißt ib. p. 294. ſchon der König, der länger als ein Jahr Konſul ſeyn will. Faſt ganz den nämlichen Begriff, wie ich, gibt der genialе and mannhafte Volney „Ruine des empires" p. 52 und 53. (ed. Paris 1822.) Nachdem er nämlich von Parteien in einem durch Bürgerkrieg beunruhigten Staate geſprochen, fährt er fort: „Enfin parmi ces rivaux un individu plus habile ou plus heureux, prenant l'ascendant, concentra en lui toute la puissance: par un phénomène bizarre un seul homme maîtrisa des millions de ses semblables, contre leur gré ou sans leur aveu; [darin liegt der Unterſchied von der geſetzlichen und darum vernünftigen, konſtitutionellen Monarchie]; et l'art de la tyrannie naquit encore de la cupidité" [Herrſchſucht hier]. Das darauf folgende Porträt eines Deſpoten paßt ebenfalls ganz und gar auf Cäſar; er redet mit den Worten: „Par l'armée il s'empara des contributions, il disposa de l'armée; par le jeu correspondant des richesses et des places, il enchaîna tout un peuple d'un lien indissoluble [Nur Brutus löſte es!]; et les États tombèrent (ainsi) dans la consomption lente du despotisme."

benden (Wiel. 7. Th. p. 132. 29.) Antonius iſt eine tyranniſche Gewalt; ſo überſetzt wenigſtens ganz richtig und im Sinne des Tullius unſer Wieland das dominatus regius (ep. fam. XI. 5.), zu deſſen Vertilgung der römiſche Senat (ebendaſelbſt) den D. Brutus feierlichſt aufordert, damit nämlich das Ende dem Anfange entſpreche, d. h. auf die Ermordung Cäſars die ſeines noch weit unwürdigern Nachfolgers Antonius folge. Die Vertilgung jeglicher, den bevorſtehenden Geſetzen zuwiderlaufenden Gewalt — ſo fügt Cicero ebendaſelbſt hinzu — werde aber von D. Brutus, von Seite aller Bürger nicht nur erwartet, ſondern wirklich verlangt. 1) Jeglicher Tyrann im obigen Sinne war demnach der erklärte Feind ſeines Vaterlandes; ſeine Ermordung war nicht nur erlaubt, ſondern jedem Bürger eine heilige Pflicht, deren Erfüllung eine hochgerühmte äußerſt verdienſtliche That. Ja nur eine geringe und kurze Störung der beſtehenden demokrat. Geſetzesherrſchaft durfte an dem Frevler mit dem Tode beſtraft werden, und oft übten Privatleute die Strafe aus. Beiſpiele der Art bietet nicht nur die griechiſche Geſchichte, ſondern auch die römiſche vor Cäſar in Menge dar. Cicero ſelbſt in ſeiner Katilinaria I. init. und Philipp. II. fin. zählt deren viele auf. Und dieſen bei den Römern beſtehenden und geheiligten Anſichten zufolge, war Cäſar ganz ohne Zweifel und Widerſpruch des Todes ſchuldig; und wenn er auch (was ich durchaus nicht in Abrede ſtellen will)] wie Wieland meint (4. Th. p. 358 und 507.) den einzigen Piſiſtratus vielleicht ausgenommen, der liebenswürdigſte Tyrann der alten und neuen Geſchichte geweſen iſt. Ich bin überhaupt weit entfernt, die großen Eigenſchaften Cäſars läugnen zu wollen; er ſtand in mehrfacher Hinſicht durch ſeltene Anlagen ſowohl, als ausgezeichnete Ausbildung derſelben

1) Cic. ad fam. (D. Brut.) XIII. 12. (ut in perpetuum remp. liberes dominatu regio . . . a te hoc civitas, vel omnes potius gentes non exspectant solum, sed etiam postulant.)

durch Intelligenz und Wissenschaft, ja sogar durch Sanftmuth und Leutseligkeit auf einer der höchsten Stufen der Menschheit; nur eine gewaltige Leidenschaft, gegen die in einem gewissen Maaße in seiner Art ein jeder Mensch, am meisten aber die mit überragender Kraft des Geistes und des Willens versehenen Männer zu kämpfen haben, riß ihn unwiderstehlich dahin; ich meine die Herrschsucht. Hätte er diese glücklich zu bekämpfen gewußt, so wäre er ein Washington seiner Zeit, ja der größte Mann des römischen Alterthums, sein Ruhm ohne Gleichen, sein Erscheinen den Zeitgenossen segensreich, sein Andenken allen kommenden Geschlechtern Gegenstand gerechter Bewunderung geworden. Oder wäre er nur zu einer andern Zeit, an einem andern Orte, im Purpur geboren worden, so möchte er vielleicht unter den gefeiertesten und würdigsten Königen glänzen. Aber in Rom, wo Einherrschaft, zumal unbeschränkte, damals noch von den meisten Bürgern als etwas Entsetzliches, als eine Versündigung an den heiligsten, unveräußerlichen, wesentlichen Menschenrechten betrachtet wurde, war er ein Verbrecher, der den Tod verdient hatte; er fand ihn von der Hand der Verschwornen, an deren Spitze Marcus Brutus und C. Cassius standen; die übrigen Häupter waren nach Cicero Philipp. II., 11. D. Brutus, P. Lentulus [Cic. fam. 12, 14.] Tullius Cimber, Domitius, die beiden Servilii, Casca und Ahala, Trebonius, Minucius Basilus (VI. 15 ad div.); auch Pontius Aquila, der nämliche Volkstribun, den Cäsar früher so schmählich gehöhnt hatte (Suet. Caes. 77.) war dabei; der mochte kräftig zugestoßen haben, jener Unbild eingedenk, die er, und in ihm die Republik, damals erlitten hatte.

Gräters Meinung (7. Th. p. 18.): Daß, wenn Cäsar den Tod verdient habe, was nach römischem Gesetz nicht zu läugnen sei, man ihm in gesetzlicher Form vor ein Gericht laden, und nach angehörter Vertheidigung hätte verurtheilen sollen, ist so naiv, daß ich mich nicht genug darüber verwundern kann. Wenn aber in Rom es einem Senatoren wirklich eingefallen wäre, über den Cäsar Gericht halten zu wollen (ein solcher Mann wäre wohl bedürftig gewesen, in eine öffentliche Geisteskrankenanstalt

aufgenommen zu werden, wenn anders dieſe menſchenfreundlichen Inſtitute ſchon beſtanden), ſo bin ich wenigſtens der feſten Ueberzeugung, daß in ganz Rom kein Gerichtsdiener ſich vorfand, der unſinnig genug geweſen wäre, den Cäſar zur Sitzung vorzuladen; eben ſo wenig, als ein huissier im Jahr 1804 Glück gemacht hätte, wenn er im Namen des Staatsraths den Napoleon vor die Schranken gefordert hätte. — Wenn in alten demokratiſchen Staaten die Herrſchaft des Geſetzes aufhörte, wie in Rom unter dem Sieger Cäſar wirklich der Fall war, dann ſtand Gewalt gegen Gewalt; Leben gegen Leben; den Dolch konnte jeder zücken, dem es beliebte; gelang ihm ſein Vorhaben nicht, ſo verlor er nur ſein Leben; Ruhm ward ſeiner That. Eine Vorladung vor Gericht aber hätte Stoff zu einer Komödie dargeboten.

Daß Cicero dieſen Mord als eine höchſt erhabene, ſittliche und verdienſtliche Handlung pries, habe ich eigentlich nicht zu beweiſen, da es auf jeder Seite der gegen Antonius gehaltenen unſterblichen Reden, und dann, was uns rückſichtlich des forum internum natürlich ohne Vergleich wichtiger iſt, in ſeinen Briefen an Attikus an zahlloſen Stellen zu leſen iſt, eine ſichere Mißbilligung der That, als ſolcher, aber nirgends ſich vorfindet. Doch von den vielen Stellen will ich einige beibringen. Als er von M. Antonius angeklagt wurde als Mitwiſſer der Verſchwörung, 1) oder daß vielmehr auf ſein Anrathen Cäſar ermordet worden ſey, da vertheidigt ſich Cicero auf eine ganz eigene Weiſe; er ſtellt zwar im Allgemeinen in Abrede, daß er Theil genommen, oder darum gewußt habe, erklärt er vor dem Senat, »daß er fürchte, die Senatoren möchten auf die Vermuthung gebracht werden, er (Cicero) habe, (in der Perſon des

1) Die Anklage lautet in der or. Philipp. II. 12. alſo: M. Brutus, quem ego honoris causa nomino, cruentum pugionem tollens, Ciceronem exclamavit: Ex quo intelligi debet, eum consilium fuisse. — Die Beſchuldigung erwähnt uns auch Cicero bei Dio Cass. 45. 41., nennt aber den Antonius als Urſache ſeines Todes, dadurch nämlich, daß er ihm die königl. Krone überreicht habe; (ebenſo 46. 22.)

us) nicht ſo faſt einen Ankläger gefunden, als vielmehr
Lobredner ſich gedungen, der nicht nur ſeine (des Cicero)
) eigenen Thaten herausheben, ſondern auch fremde Ver-
ihm anmaßen ſollte 1). Darauf fragte er, wer je-
unter denen, welche um jene höchſtrühmliche That
iosis. facti conscientia) gewußt, ſeinen Namen habe
i hören? Es ſeyen ja die Namen aller derjenigen, die
ie Verſchwörung gewußt, jedermann bekannt, und es ſey
o wohl zu befürchten, daß Jemand, der in der Zahl der
richten geweſen, es läugne, als vielmehr, daß manche ſich
n möchten, unter jene Zahl zu gehören, die wirklich nicht
er ſeyen. Dann ſeyen ja der Theilnehmer ſo viele, und
er ſo unbedeutende (obscuris hominibus), oder junge
nichts verſchweigende Leute (adolescentibus neminem
tantibus) dabei geweſen, daß ſein Name, wenn er dabei
n, unmöglich hätte verborgen bleiben können, (ſo daß man
urch einen ſolchen unſinnigen Schluß, wie Antonius ihn
, darauf habe kommen können; wenn es anders der
nterung zu Befreiung des Vaterlandes bedurft habe, ſo
doch wohl die beiden Brutus deren nicht nöthig gehabt,
täglich das Bild ihres Vorfahren (des Schöpfers der röm.
it), zudem das ihres Vetters Ahala I. 2) vor Augen;
er, die von ſolchen Helden abſtammen, bedürften keines
n Rathes. Ebenſo ſeyen Caſſius, Domitius (der von
alles Unrecht erduldet) Trebonius, Tull. Cimber, die bei-
aſca, Männer, die ſowohl durch ihre Abkunft (von Frei-
freunden), als durch ihre Denkart und ihren Haß gegen jede
haft oder Uebermacht eines Einzigen, ſtärker, als durch das
irgend eines Andern, zu Befreiung des Vaterlandes angetrie-
ürden. Daß M. Brutus nach vollbrachter That, den blutigen
in die Höhe haltend, öffentlich und laut den Namen

---

Vereor, ne praevaricatorem mihi opposuisse videar, qui me non solum meis laudibus ornaret, sed etiam oneraret alienis.

Q. Servil. Ahala Sp. Melium, novis rebus studentem, sua manu occidit. Cic. in catil I. cf. II.

»Cicero« ausgerufen, und ihm zu Wiedererlangung der Freiheit Glück gewünſcht habe, zeuge durchaus nicht von Mitwiſſen um die Verſchwörung, ſondern vielleicht habe derſelbe dadurch ihm nur ſeine Freude darüber bezeugen wollen, weil er eine ähnliche Großthat, wie einſt er (Cicero) ſelbſt vollbracht habe. 1)

Uebrigens, wenn Antonius das Anrathen der Ermordung Cäſars für ein Verbrechen halte, ſo ſey wohl die Freude über den vollbrachten Mord es nicht minder; denn zwiſchen dem, der etwas anrathe, und dem, der es gutheiße (suasorem facti et probatorem) ſey wohl kein Unterſchied. Er geſtehe demnach ein, daß er, wie alle Gutgeſinnten, über Cäſars Ermordung ſich freue, und wie alle, den Antonius etwa ausgenommen, und die, welche aus Eigennutz Cäſarn gern als Herrſcher ſehen, dieſelbe höchlich billige. Demnach ſeyen alle gute Bürger in der Schuld, alle ſtrafwürdig. Denn alle Guten hätten ſeinen Tod gewünſcht, ja ſo viel in ihrer Macht ſtand, ihn getödtet; Bei Manchen habe nur der beſtimmte Entſchluß (consilium), Andern der Muth, Andern die Gelegenheit gefehlt, der Wille bei Allen einzigen. Daß Antonius aber ihn (Cicero) als muthmaßlich Mitwiſſenden (quam tu suspicatum aliquid suspicaris) einen Verbrecher heiße und anklage, den M. Brutus aber, den er doch mit blutigem Dolche, und der That laut ſich rühmend, getroffen habe, nur Ehren halber nenne, dies ſey doch wahrhaftig Wahnſinn. 2)

Alsdann zeigt Cicero, daß Antonius ſelbſt die, welche den Cäſar getödtet, nicht für Mörder (homicidae) und Vaterlandsverräther 3), ſondern für Wiederherſteller und Rächer der

1) Vide ne illa causa fuerit appellandi me, quod; cum rem gessisset consimilem rebus iis, quas ipse gesserum, me potissimum testatus est, se aemulum mearum laudum extitisse.

Eine ſonderbare und ungenügende Erklärung, beſonders wegen des ungewiſſen vide ne, (vielleicht dürfte.)

2) (Stuporem hominis, vel pecudis dicam, attendite) ibid. cap. XIII.

3) Parricidae. Kortte erklärt es mit Recht ſo: qui patriae damnum adfert, patriam quasi caedit.

Freiheit (vindices lib.), für Befreier des R. Volk, für Erhalter der Rep. durch ſein Benehmen erklärt ; indem er als Conſul [nebſt Dolabella] nicht nur den ſchwornen Strafloſigkeit, ſondern auch den Häuptern Brutus Caſſius Belohnungen und Ehrenbezeugungen aller Art zuerkannt habe 1).

»Demnach wolle er (Cicero) jene ſchriftlich anhalten, ſie möchten, wenn jemand ſie fragen ſollte, ob es wahr ſey, daß auch Cicero um die Verſchwörung gewußt habe, dieſes ja nicht verneinen, denn er fürchte, wenn dieſelben ſagten, man habe das Vorhaben dem Cicero verheimlicht, ſo möchte es den Verſchwornen zur Unehre gereichen; wenn ſie aber ſagten, er habe auf geſchehene Einladung keinen Theil nehmen wollen, 2) ſo dürfte dies ihm Schande bringen 3). Denn es ſey, als ſchwöre er beim hehren Jupiter, nicht nur in dieſer Stadt, ſondern in der ganzen Welt nie eine größere, nie eine herrlichere That vollbracht worden. Wenn ihn Antonius in die Geſellſchaft und Zahl dieſer Männer, in was immer für einer Abſicht, aufnehme, wiſſe er ihm dafür aufrichtigen Dank. Denn die That ſey ſo erhaben, daß der Nachtheil, den Antonius durch ihn zuziehen wolle, gar nicht damit zu vergleichen ſey. Niemand ſey ja glückſeliger 4), als die, welche Antonius vertrieben und verwieſen zu haben ſich brüſte [Marcus Brutus und Caſſius nämlich, die in ihren Provinzen, jener in Mazedonien, dieſer in Syrien, ſich aufhielten.] Denn kein Ort ſey ſo öde und unfreundlich, daß er nicht ihnen gleichſam zuzujauchzen, und ſie einzuladen ſcheine; kein Menſch ſo roh und ungebildet, daß er nicht durch den Anblick derſelben ſich

---

1) Philipp. II. 13.

2) Me invitatum refugisse. ibid.

3) Ne mihi sit turpissimum. ib.

4) Quid enim beatius illis. ib.

»beglückt fühle; auch ſey die Nachwelt gewiß nicht ſo un»dankbar, daß ſie nicht von Geſchlecht zu Geſchlecht das Andenken an die Großthat jener Männer der Unſterblichkeit aufbewahrte. — Solchen Männern möge Antonius »ihn immerhin beizählen.« —

Kann man möglicher Weiſe wohl eine That mehr billigen, ſtärker loben, höher preiſen? — Hören wir aber auch, wie er gegen Vertraute ſich darüber äußert. In dem Briefe XII. an C. Caſſius nennt er ſie die herrlichſte That (ebenſo Philipp. II. 14.); im 1. Br. an ebendenſelben. (ibid.) ſagt er: Die Republik hat bereits ſo viel von euch [den Tyrannentödtern] erhalten, als ihr niemals zu wünſchen in den Sinn gekommen iſt, aber ſie iſt noch nicht zufrieden; eurer Großmuth und der ihr erwieſenen Wohlthat gemäß verlangt ſie noch große Dienſte; bis jetzt habt ihr erſt ſie gerächt durch den Untergang, den ihr dem Tyrannen bereitet 1); aber noch nichts weiter, (d. h. noch ſey ſie nicht ganz frei); in den Briefen an Attikus nennt er es eine That, die ihren Urhebern den Zugang in den Himmel eröffnet 2) und Unſterblichkeit verſchafft habe (XV. 1.); im Briefe XIV. 12. ruft er in feierlicher Stimmung darüber aus: ὦ πράξεως καλῆς ἀτέλους δὲ, was nach der Erklärung, die Cicero ſelbſt von dem Worte καλος gibt, richtig überſetzt: »o der guten und preiswerthen, aber unvollendeten That!« bedeutet. An ebendenſelben XIV. 6. ſchreibt er: »τυραννοκτόνους in coelo esse;« den Tod des Cäſar nennt er einen gerechten 3) Untergang des Tyrannen; den Cäſar ſelbſt »den mit dem beſten Recht getödteten Tyrannen« 4).

---

1) Pro magnitudine et animi et beneficii vestri a vobis magna desiderat. Ad haec alta ex suas injurias est per vos interitu tyranni.

2) XIV. 4. aditum ad coelum dederunt — Idus Mast. sc. —

3) Justum tyranni interitum XIV. 4. —

4) Tyrannum jure optimo caesum XV. 3. — Und eben

Die Mörder ſelbſt aber heißen ihm »hochberühmte göttliche Männer, die Urheber der herrlichſten That 1); für alle Zeit berühmte Befreier des Vaterlandes, die durch das Bewußtſeyn ihrer That hochbeglückt ſeyen« 2). Noch ſtärker drückt er ſich darüber aus ad Att. XIV. 11.: nachdem er die Leichenrede des Antonius geleſen hatte, (denn Cicero gieng bald nach jener Senatsverſammlung am 17. März von Rom weg, um ſeinen Sohn in Athen zu beſuchen; doch bald reuete ihn ſein Vorhaben und er kehrte wieder nach Rom zurück, wo er am erſten September anlangte) in welcher Rede Antonius den Cäſar den größten Mann, den trefflichſten Bürger nennt: ſchreibt er von Schmerz bewegt und Zorn entbrannt die Worte: 3) »So nährt man die Gewohnheit, das Volk durch heilloſe Anreden in Bewegung zu erhalten, und unſere Heroen, die dereinſt noch höher, die in ewiger Glorie unter den Göttern ſtehen werden, ſind itzt nicht nur vor den Pfeilen des Neides, ſondern ſogar vor wirklicher Gefahr nicht ſicher. Doch Ihnen bleibt ein unverliérbarer Troſt, das Bewußtſeyn, eine preiswürdige und große That gethan zu haben: aber womit ſollen wir uns tröſten, wir, die des Selbſtbeherrſchers zwar los, aber doch nicht frei ſind? 4)

Ferner äußert er ſich ſo gegen Attikus, (der fälſchlich meinte) Cicero wolle die That ſelbſt tadeln, und der darum die Cä-

---

in Philipp. VIII 1. (ejus) acta defendimus, cum ipsum jure caesum fateamur. (Ebenſo Sueton. Caes. 76.)

1) Ad Att. XIV. 4. divini viri, Philipp. II. 14. clarissimi viri; pulcherrimi facti auctores.

2) Ad Att. XIV. 12. liberatores, qui semper erunt cari; conscientia facti sui beati.

3) Sic alitur consuetudo perditarum concionum, ut nostri illi non heroes, sed dii futuri quidem in gloria sempiterna sint, sed non sine invidia, ne sine periculo quidem. Verum illis magna consolatio, conscientia maximi et clarissimi facti: nobis [autem] quae? qui interfecto rege liberi non sumus.

4) Wiel. Ueberſ. 6ter Th. p. 169.

»beglückt fühle; auch ſey die Nachwelt gewiß nicht ſo un»dankbar, daß ſie nicht von Geſchlecht zu Geſchlecht das Andenken an die Großthat jener Männer der Unſterblichkeit aufbewahrte. — Solchen Männern möge Antonius »ihn immerhin beizählen.« —

Kann man möglicher Weiſe wohl eine That mehr billigen, ſtärker loben, höher preiſen? — Hören wir aber auch, wie er gegen Vertraute ſich darüber äußert. In dem Briefe XII. an C. Caſſius nennt er ſie die herrlichſte That (ebenſo Philipp. II. 14.); im 1. Br. an ebendenſelben. (ib.d.) ſagt er: Die Republik hat bereits ſo viel von euch [den Tyrannentödtern] erhalten, als ihr niemals zu wünſchen in den Sinn gekommen iſt, aber ſie iſt noch nicht zufrieden; eurer Großmuth und der ihr erwieſenen Wohlthat gemäß verlangt ſie noch große Dienſte; bis jetzt habt ihr erſt ſie gerächt durch den Untergang, den ihr dem Tyrannen bereitet 1); aber noch nichts weiter, (d. h. noch ſey ſie nicht ganz frei); in den Briefen an Attikus nennt er es eine That, die ihren Urhebern den Zugang in den Himmel eröffnet 2) und Unſterblichkeit verſchafft habe (XV. 1.); im Briefe XIV. 12. ruft er in feierlicher Stimmung darüber aus: ὦ πράξεως καλῆς ἀτέλους δὲ, was nach der Erklärung, die Cicero ſelbſt von dem Worte καλος gibt, richtig überſetzt: »o der guten und preiswerthen, aber unvollendeten That!« bedeutet. An ebendenſelben XIV. 6. ſchreibt er: »τυραννοκτόνους in coelo esse;« den Tod des Cäſar nennt er einen gerechten 3) Untergang des Tyrannen; den Cäſar ſelbſt »den mit dem beſten Recht getödteten Tyrannen« 4).

---

1) Pro magnitudine et animi et beneficii vestri a vobis magna desiderat. Ad haec alta ex suas injurias est per vos interitu tyranni.

2) XIV. 4. aditum ad coelum dederunt — Idus Mast. sc. —

3) Justum tyranni interitum XIV. 4. —

4) Tyrannum jure optimo caesum XV. 3. — Und eben

Die Mörder ſelbſt aber heißen ihm »hochberühmte göttliche Männer, die Urheber der herrlichſten That 1); für alle Zeit berühmte Befreier des Vaterlandes, die durch das Bewußtſeyn ihrer That hochbeglückt ſeyen« 2). Noch ſtärker drückt er ſich darüber aus ad Att. XIV. 11.: nachdem er die Leichenrede des Antonius geleſen hatte, (denn Cicero gieng bald nach jener Senatsverſammlung am 17. März von Rom weg, um ſeinen Sohn in Athen zu beſuchen; doch bald reuete ihn ſein Vorhaben und er kehrte wieder nach Rom zurück, wo er am erſten September anlangte) in welcher Rede Antonius den Cäſar den größten Mann, den trefflichſten Bürger nennt: ſchreibt er von Schmerz bewegt und Zorn entbrannt die Worte: 3) »So nährt man die Gewohnheit, das Volk durch heilloſe Anreden in Bewegung zu erhalten, und unſere Heroen, die dereinſt noch höher, die in ewiger Glorie unter den Göttern ſtehen werden, ſind itzt nicht nur vor den Pfeilen des Neides, ſondern ſogar vor wirklicher Gefahr nicht ſicher. Doch Ihnen bleibt ein unverlierbarer Troſt, das Bewußtſeyn, eine preiswürdige und große That gethan zu haben: aber womit ſollen wir uns tröſten, wir, die des Selbſtbeherrſchers zwar los, aber doch nicht frei ſind? 4)

Ferner äußert er ſich ſo gegen Attikus, (der fälſchlich meinte) Cicero wolle die That ſelbſt tadeln, und der darum die Cä-

---

in Philipp. VIII 1. (ejus) acta defendimus, cum ipsum jure caesum fateamur. (Ebenſo Sueton. Caes. 76.)

1) Ad Att. XIV. 4. divini viri, Philipp. II. 14. clarissimi viri; pulcherrimi facti auctores.

2) Ad Att. XIV. 12. liberatores, qui semper erunt cari; conscientia facti sui beati.

3) Sic alitur consuetudo perditarum concionum, ut nostri illi non heroes, sed dii futuri quidem in gloria sempiterna sint, sed non sine invidia, ne sine periculo quidem. Vorum illis magna consolatio, conscientia maximi et clarissimi facti: nobis [autem] quae? qui interfecto rege liberi non sumus.

4) Wiel. Ueberſ. 6ter Th. p. 169.

ſars-Mörder in ſeinem Schreiben an Cicero vertheidigt hatte. »Du vertheidigſt (ſchreibt er allda) den Brutus und Caſſius nicht anders gegen mich, als ob ich ſie geſcholten hätte, ich, der ſie nie genug loben kann. Die Fehler, die ich rügte, liegen in den Dingen, nicht in den Perſonen. Denn der Tyrann iſt aus dem Wege geſchafft, die Tyrannei ſeh' ich bleiben. Es geſchehen Dinge, die jener nicht gethan haben würde» 1). (Wiel. Ueberſ.)

Und insbeſondere von Brutus ſchreibt er an Dolabella 2) (in dem Briefe an Attikus (XIV. 17.) dem er vorher ſein Schreiben an jenen zu leſen gab): »Nichts iſt, glaub' es mir, ſchöner, nichts herrlicher, nichts liebenswürdiger, als die Tugend. Ich habe, wie du weißt, ſtets den M. Brutus geliebt, ſeines erhabenen Geiſtes, ſeiner gefälligen Sitten, ſeiner ausgezeichneten Redlichkeit und Standhaftigkeit wegen: dennoch hat ſeit der Idus des März meine Liebe zu ihm um ſo viel zugenommen, daß ich mich darüber wundern muß, wie es möglich war, daß das ſich noch vergrößern konnte, was meiner Meinung nach, ſchon längſt den höchſten Grad erreicht hatte.«

Nun denn! wenn wir nicht annehmen wollen, daß ſeit Cäſars Ermordung in unſers Cicero's Gehirn eine völlige Sprachverwirrung vorgegangen; ſo können wir unmöglich jetzt läugnen, daß derſelbe, den Anſichten ſeiner Zeit gemäß, die Ermordung

---

1) Ad Att. XIV. 14. Ita Brutum Cassiumque defendis, quasi ego eos reprehendam, quos satis laudare non possum: rerum ego vitia collegi, non hominum. Sublato enim tyranno, tyrannidem manere video . . . Cui servire ipsi non potuimus ejus libellis paremus.

2) Ad Att. XIV. 17. (Beilage): Nihil est enim, crede mihi, virtute formosius, nihil pulchrius, nihil amabilius. Semper amavi, ut scis, M. Brutum, propter ejus summum ingenium, suavissimos mores, singularem probitatem atque constantiam: tamen Idibus Martiis tantum accessit ad amorem, ut mirarer, locum fuisse augendi in eo, quod mihi jampridem cumulatum etiam videbatur.

Cäſars, als die eines Tyrannen, ſo ſehr als möglich gebilligt und für eine ſittlich gute, der Wohlfahrt von Millionen höchſterſprießliche Handlung erklärt hat, d. h. die Ermordung an und für ſich 1), ſo wie ſie vollbracht worden. Aber das iſt nicht zu läugnen, daß Cicero ſpäterhin mit dem Erfolge nicht zufrieden war, weil nämlich daraus nicht, wie er Anfangs erwartet hatte, die völlige Freiheit Roms hervorzugehen ſchien, ſondern eben ſo drohend, ja noch gewaltthätiger 2) als Cäſar, nur an Herrſchſucht allein dieſem gleich, ſonſt ohne allen Vergleich ſchlechter als derſelbe, der Mann aller Laſter, Markus Antonius, die Oberherrſchaft ſich anzumaßen ſtrebte. Und als ſein Verſuch zur Alleingewalt gelingen zu wollen ſchien, da wurde Cicero, der edle Vaterlandsfreund, in ſeiner Seele hoch betrübt, aber auch ſo unmuthig, daß er einige Male die Aeußerung that: »Unſterblichkeit und den Zugang zum Himmel hätten ſeine Freunde an den Idus des März ſich verſchafft; nicht aber der Republik die Freiheit 3); der Tyrann ſey todt 4), die Tyranney aber noch am Lebene; er werde ſtark an die von Attikus oft gethane Aeußerung gemahnt; wenn man dem Cäſar ein ordentliches, feierliches Leichenbegängniß geſtatte, ſo werde mit ſeiner Leiche die letzte Hoffnung der Republik zu Grabe getragen 5). Ja ſogar ſchreibt er einmal demſelben: wenn Rom durchaus nicht frei ſeyn ſolle, ſo wollte er als Herrn doch noch

---

1) Ad Att. XIV. 3. 4. 11. 12. 13.

2) Ep. ad Att. XIV. 13.

3) Ad Att. XIV. 14. Cui servire ipsi non potuimus, ejus libellis paremus. . . Ista culpa Brutorum? minime, sed aliorum brutorum, quibus satis fuit laetari . . . sed . . . contenti simus Idibus Mart., quae quidem nostris amicis, divinis viris aditum ad coelum dederunt, libertatem populo Romano non dederunt, cf. ad Att. XIV. 4. 5. 11.

4) Dii boni! Vivit tyrannis; tyrannus occidit. ad Att. XIV. 9.

5) Ad Att. XIV. 10. Itane vero? hoc meus et tuus Brutus egit, ut Lanuvii esset [als Flüchtling nämlich]? . . . ut

lieber den Cäſar, (»den übrigens auch im Tod noch die Götter verderben mögen,« ſetzt er ſöhnend hinzu), bei dem er etwas gegolten, als dieſen verworfenen Antonius, den ehemaligen Mitſklaven (Conservus) ertragen, der mittelſt ſeiner falſchen Commentarii ſelbſt das thue, was Cäſar nicht wagen würde (ad Att. XIV. 13.) Doch ſetzt er ſogleich, um das Vergehen zu ſühnen, bei: »Ich erröthe, glaub' es mir, o Freund, indem ich dieſes ſchreibe, aber es iſt einmal geſchrieben, und ausſtreichen wollte ich es nicht mehr« 1). Dieſes Letzte iſt das ſtärkſte, was ihm jemals die bitterſte Uebellaune ausgepreßt hat. Ja, wird man ſagen, dies iſt ja ein offenbarer Beweis, daß er mit der That

---

omnia facta, scripta, acta, promissa, cogitata Caesaris plus valerent, quam si ipse viveret? . . Liberalia tu accusas? quid fieri tum potuit? jam pridem perieramus. Meministine te clamare, causam periisse, si funere elatus esset [Caesar]? At ille etiam in foro combustus, laudatusque miserabiliter, [von Antonius] servique et egentes in tecta nostra cum facibus immissi. (cf. ad Att. XIV. 14) quem et mortuum Dii perduint.

1) Ad Att. XV. 4.

Quod scribis te nescire, quid nostris faciundum sit: jam pridem me illa ἀπορία sollicitat: itaque stulta jam Iduum Martiarum est consolatio; animis enim usi sumus virilibus, consiliis, mihi crede, puerilibus. Excisa enim est arbor, non evulsa. Itaque, quam fruticetur, vides. . . .

Licet enim de me, ut libet, existimes (velim quidem, quam optime), si haec ita manent, ut videntur (feres, quod dicam), me Idus Martiae non delectant. Ille enim nunquam revertisset: nos timor confirmare ejus acta non coegisset: aut ita gratiosi eramus apud illum, (quem Dii mortuum perduint,) ut nostrae aetati, quoniam interfecto domino liberi non sumus, non fuerit dominus ille fugiendus; rubeo, mihi crede: sed jam scripseram: delere nolui. cf. ad. Att. XIV, 13. (fin.)

unzufrieden war, sie mißbilligte und ungeschehen wünschte? — Weit gefehlt! denn er betheuert trotz des ungenügenden Erfolges, und obwohl er davon »nichts als das Vergnügen habe, das ihm der Anblick (ad Att. XIV. 4.) des mit Recht zu Grunde gegangenen Tyrannen gewähre habe,« dennoch, daß die That an sich ewig ruhmvoll und das Andenken daran für die Urheber derselben stets beglückend seyn werde; aber um die übrigen Bürger [die kein solches Bewußtseyn hätten, das sie trösten könnte], um diese sey es geschehen 1).

Nicht das mißbilligte Cicero, daß man den Cäsar getödtet habe; sondern vielmehr dies, daß man nur den Cäsar getödtet habe. Denn nicht nur ein Akt, sagt er in der zweiten Philippica (c. 14.), sondern die ganze Tragödie hätte aufgeführt, d. h., nicht nur der König, sondern die ganze Königsherrschaft (regnum) vertilgt, nicht nur der Baum umgehauen, sondern mit der Wurzel ausgerottet werden sollen 2).

---

1) Nostri liberatores . . . quidem semper erunt clari; conscientia vero facti sui etiam beati; sed nos, nisi me fallit, jacebimus. Ad Att. XIV. 12.

Ferner XIV. 11. ad Att. ut nostri illi non heroes, sed dii futuri quidem in gloria sempiterna sint. . . . Illis magno consolatio conscientia maximi et clarissimi facti: nobis autem quae? [nobis] qui interfecto rege liberi non sumus?

2) Der Meinung ist sogar auch der so sanfte und gemüthliche Joh. Ad. Hoffmann „Leben des R. Bürgermeisters Cicero" p. 328. wo er äußert: „Cäsar's Tod hat Rom mehr geschadet, als genützet, weil bei diesem Meuchelmord kein Segen, und es auch umsonst war, eine Thorheit ungethan zu thun."

Das Nämliche was Cicero, behauptet auch Wieland 6. Th. 435. und Middleton, der dem M. Brutus darum harte Vorwürfe macht (tom IV. p. 239. sqq.) „daß er, unfolgerecht in seinem Benehmen, während er aus vermeintem Pflichtgefühl seinen Wohlthäter Cäsar habe morden helfen, dennoch den weit strafbareren M. Antonius, und späterhin dessen Bruder Ca-

(ad Att. 15. 4.) ſo, daß weder Schoſſe noch Zweige, noch Erben der Monarchie, wie Antonius und Lepidus u. d. gl. übrig geblieben wären (ibid.); dieſem Mißgriffe faſt allein ſchreibt Cicero damals das Mißlingen des Verſuches zur Freiheit zu. Er klagt aber nicht nur in den Briefen an Attikus über den Brutus deswegen, ſondern er macht darüber dem Brutus ſelbſt (Philipp. II. 14. und ep. ad. Brut. 15.), dem Caſſius (fam. XII. 3 und 4.) und dem Trebonius, ebenfalls Cäſarokton, (fam. X. 28. im Febr. 710.) die bitterſten Vorwürfe. »Die That am 15. März wurde zwar mit »männlichem Muthe ausgeführt, aber mit knabenhafter Unbeſonnenheit beſchloſſen. Denn wer ſah »nicht, daß man der Monarchie einen Erben ließ? 1) Was kann »aber ungereimter ſeyn, als jene fürchten und von dieſen nichts beſorgen?« ſo ſchreibt er an Attikus (XIV. 21 fin.); und etwas ſpäter an ebendenſelben: (XV. 4. med.) »wenn du »nicht weißt, wie du ſagſt, was unſre Verſchwornen für eine »Partei ergreifen ſollen; ſo hat auch mich dieſe Ungewißheit »längſt gepeinigt. So thöricht [eitel. Wgb.] iſt nun ſchon der »Troſt geworden, den wir auf die Idus des Märzes ſetzten! »Muth hatten wir damals, wie Männer, aber einen »Plan, — vergib — wie Knaben. Der Baum iſt

---

jus Antonius, aus unzeitiger Empfindſamkeit, und zum Verderben ſeines Vaterlandes am Leben belaſſen habe." — Allein Middleton thut da, (wie ich ſpäter zeigen werde) dem M. Brutus ſehr Unrecht, indem Dieſer aus Gründen, die ſeinem Herzen zur Ehre gereichen, den M. Antonius bei Leben erhielt, weil er nämlich glaubte, man müſſe ſo wenig Bürgerblut als möglich vergießen, und weil er meinte, das Blut des M. Antonius zu vergießen, ſey unnöthig. cf. Vellej. II. 58. (ſiehe weiter unten.)

1) Wiel. Ueberſ. ad Att. XV. 21. Mihi autem non est dubium, quin res spectet ad castra; acta enim illa res est animo virili, consilio puerili. Quis enim hoc non vidit, regni heredem relictum? Quid autem absurdius hoc metuere, alterum in metu non ponere?

»nur umgehauen, nicht entwurzelt 1), und nun ſiehſt »du, wie er Schoſſen treibt.« [Wiel. Ueberſ. 6. Th. p. 217 und 266.]. Auffallend iſt es immerhin, daß man den, doch ſonſt ſo verhaßten Antonius ſchonte. Dürfte man dem wohl Glauben ſchenken, was Cicero Philipp. II. 14. gegen Antonius äußert, man habe ihn deswegen geſchont, und C. Trebonius habe ihn, während man den Cäſar tödtete, deshalb unter einem Vorwand abſeits geführt [und auf dieſe Weiſe gegen jeden Unfall geſchirmt], weil Antonius ſelbſt früherhin in Narbo, wie weltbekannt ſey, mit dieſem nämlichen Trebonius zu Ermordung Cäſars ſich verſchworen habe 2).

---

1) Ad Att. XV. 4. med. itaque stulta jam Iduum Martiarum est consolatio: animis enim usi sumus virilibus, consiliis, mihi crede, puerilibus. Excisa est enim arbor non evulsa; itaque, quam fruticetur, vides. Das „wir" ſtatt „ſie" (usi sumus ſtatt usi sunt) erklärt Wieland mit Recht für eine Litotes (λιτότης) d. h. eine redneriſche Figur, kraft welcher man bei einem harten Tadel, den man über Andere ergehen läßt, auch ſich ſelbſt den Getadelten beiſchließt, ohne daß man gerade und eigentlich ſich auch dabei gemeint wiſſen will; dieſe Figur wird oft von Kanzelrednern zur Unzeit gebraucht; oft hört man von ihnen: „wir ſind unrein, wir ſind unwahr, wir müſſen uns beſſern" u. ſ. f.; auch Cicero hat hier nicht ganz wohl gethan, ſie zu gebrauchen. Daß er nicht bei der Verſchwörung betheiligt war, (noch weniger Atticus); darüber ſiehe p. 332 — 336.

2) Quamquam si interfici Caesarem voluisse, crimen est, vide, quaeso, Antoni, quid tibi futurum sit, quem et Narbone hoc consilium cum C. Trebonio cepisse, notissimum est, et ob ejus consilii societatem, cum interficeretur Caesar, tum te a Trebonio vidimus revocari. Beißend und ſpöttelnd ſetzte er bei: Ego autem, . . . quod bene cogitasti aliquando, laudo: quod non indicasti, gratias ago: quod non fecisti, ignosco. Virum res illa quaerebat. Gieb' auch Cicero's Vorwürfe an Trebon. fam. X. 28., daß Antonius noch lebe. cf. Plut. Brut. 17.

(ad Att. 15. 4.) ſo, daß weder Schoſſe noch Zweige, noch Erben der Monarchie, wie Antonius und Lepidus u. d. gl. übrig geblieben wären (ibid.); dieſem Mißgriffe faſt allein ſchreibt Cicero damals das Mißlingen des Verſuches zur Freiheit zu. Er klagt aber nicht nur in den Briefen an Attikus über den Brutus deswegen, ſondern er macht darüber dem Brutus ſelbſt (Philipp. II. 14. und ep. ad. Brut. 15.), dem Caſſius (fam. XII. 3 und 4.) und dem Trebonius, ebenfalls Cäſarokton, (fam. X. 28. im Febr. 710.) die bitterſten Vorwürfe. »Die That am 15. März wurde zwar mit »männlichem Muthe ausgeführt, aber mit knabenhafter Unbeſonnenheit beſchloſſen. Denn wer ſah »nicht, daß man der Monarchie einen Erben ließ? 1) Was kann »aber ungereimter ſeyn, als jene fürchten und von dieſen nichts beſorgen?« ſo ſchreibt er an Attikus (XIV. 21 fin.); und etwas ſpäter an ebendenſelben: (XV. 4. med.) »wenn du »nicht weißt, wie du ſagſt, was unſre Verſchwornen für eine »Partei ergreifen ſollen; ſo hat auch mich dieſe Ungewißheit »längſt gepeinigt. So thöricht [eitel. Wgb.] iſt nun ſchon der »Troſt geworden, den wir auf die Idus des Märzes ſetzten! »Muth hatten wir damals, wie Männer, aber einen »Plan, — vergib — wie Knaben. Der Baum iſt

---

jus Antonius, aus unzeitiger Empfindſamkeit, und zum Verderben ſeines Vaterlandes am Leben belaſſen habe." — Allein Middleton thut da, (wie ich ſpäter zeigen werde) dem M. Brutus ſehr Unrecht, indem Dieſer aus Gründen, die ſeinem Herzen zur Ehre gereichen, den M. Antonius bei Leben erhielt, weil er nämlich glaubte, man müſſe ſo wenig Bürgerblut als möglich vergießen, und weil er meinte, das Blut des M. Antonius zu vergießen, ſey unnöthig. cf. Vellej. II. 58. (ſiehe weiter unten.)

1) Wiel. Ueberſ. ad Att. XV. 21. Mihi autem non est dubium, quin res spectet ad castra; acta enim illa res est animo virili, consilio puerili. Quis enim hoc non vidit, regni heredem relictum? Quid autem absurdius hoc metuere, alterum in metu non ponere?

»nur umgehauen, nicht entwurzelt 1), und nun ſiehſt »du, wie er Schoſſen treibt.« [Wiel. Ueberſ. 6. Th. p. 217 und 266.]. Auffallend iſt es immerhin, daß man den, doch ſonſt ſo verhaßten Antonius ſchonte. Dürfte man dem wohl Glauben ſchenken, was Cicero Philipp. II. 14. gegen Antonius äußert, man habe ihn deswegen geſchont, und C. Trebonius habe ihn, während man den Cäſar tödtete, deshalb unter einem Vorwand abſeits geführt [und auf dieſe Weiſe gegen jeden Unfall geſchirmt], weil Antonius ſelbſt früherhin in Narbo, wie weltbekannt ſey, mit dieſem nämlichen Trebonius zu Ermordung Cäſars ſich verſchworen habe 2).

---

1) Ad Att. XV. 4. med. itaque stulta jam Iduum Martiarum est consolatio: animis enim usi sumus virilibus, consiliis, mihi crede, puerilibus. Excisa est enim arbor non evulsa; itaque, quam fruticetur, vides. Das „wir" ſtatt „ſie" (usi sumus ſtatt usi sunt) erklärt Wieland mit Recht für eine Litotes (λιτότης) d. h. eine redneriſche Figur, kraft welcher man bei einem harten Tadel, den man über Andere ergehen läßt, auch ſich ſelbſt den Getadelten beiſchließt, ohne daß man gerade und eigentlich ſich auch dabei gemeint wiſſen will; dieſe Figur wird oft von Kanzelrednern zur Unzeit gebraucht; oft hört man von ihnen: „wir ſind unrein, wir ſind unwahr, wir müſſen uns beſſern" u. ſ. f.; auch Cicero hat hier nicht ganz wohl gethan, ſie zu gebrauchen. Daß er nicht bei der Verſchwörung betheiligt war, (noch weniger Attikus); darüber ſiehe p. 332 — 336.

2) Quamquam si interfici Caesarem voluisse, crimen est, vide, quaeso, Antoni, quid tibi futurum sit, quem et Narbone hoc consilium cum C. Trebonio cepisse, notissimum est, et ob ejus consilii societatem, cum interficeretur Caesar, tum te a Trebonio vidimus revocari. Beißend und ſpöttelnd ſetzte er bei: Ego autem, . . . quod bene cogitasti aliquando, laudo: quod non indicasti, gratias ago: quod non feceris, ignosco. Virum res illa quaerebat. Sieh' auch Cicero's Vorwürfe an Trebon. fam. X. 28., daß Antonius noch lebe. cf. Plut. Brut. 17.

(ad Att. 15. 4.) ſo, daß weder Schoſſe noch Zweige, noch Erben der Monarchie, wie Antonius und Lepidus u. d. gl. übrig geblieben wären (ibid.); dieſem Mißgriffe faſt allein ſchreibt Cicero damals das Mißlingen des Verſuches zur Freiheit zu. Er klagt aber nicht nur in den Briefen an Attikus über den Brutus deswegen, ſondern er macht darüber dem Brutus ſelbſt (Philipp. II. 14. und ep. ad. Brut. 15.), dem Caſſius (fam. XII. 3 und 4.) und dem Trebonius, ebenfalls Cäſarokton, (fam. X. 28. im Febr. 710.) die bitterſten Vorwürfe. »Die That am 15. März wurde zwar mit »männlichem Muthe ausgeführt, aber mit knabenhafter Unbeſonnenheit beſchloſſen. Denn wer ſah »nicht, daß man der Monarchie einen Erben ließ? 1) Was kann »aber ungereimter ſeyn, als jene fürchten und von dieſen nichts beſorgen?« ſo ſchreibt er an Attikus (XIV. 21 fin.); und etwas ſpäter an ebendenſelben: (XV. 4. med.) »wenn du »nicht weißt, wie du ſagſt, was unſre Verſchwornen für eine »Partei ergreifen ſollen; ſo hat auch mich dieſe Ungewißheit »längſt gepeinigt. So thöricht [eitel. Wgb.] iſt nun ſchon der »Troſt geworden, den wir auf die Idus des Märzes ſetzten! »Muth hatten wir damals, wie Männer, aber einen »Plan, — vergib — wie Knaben. Der Baum iſt

---

jus Antonius, aus unzeitiger Empfindſamkeit, und zum Verderben ſeines Vaterlandes am Leben belaſſen habe." — Allein Middleton thut da, (wie ich ſpäter zeigen werde) dem M. Brutus ſehr Unrecht, indem Dieſer aus Gründen, die ſeinem Herzen zur Ehre gereichen, den M. Antonius bei Leben erhielt, weil er nämlich glaubte, man müſſe ſo wenig Bürgerblut als möglich vergießen, und weil er meinte, das Blut des M. Antonius zu vergießen, ſey unnöthig. cf. Vellej. II. 58. (ſiehe weiter unten.)

1) Wiel. Ueberſ. ad Att. XV. 21. Mihi autem non est dubium, quin res spectet ad castra; acta enim illa res est animo virili, consilio puerili. Quis enim hoc non vidit, regni heredem relictum? Quid autem absurdius hoc metuere, alterum in metu non ponere?

»nur umgehauen, nicht entwurzelt 1), und nun ſiehſt »du, wie er Schoſſen treibt.« [Wiel. Ueberſ. 6. Th. p. 217 und 266.]. Auffallend iſt es immerhin, daß man den, doch ſonſt ſo verhaßten Antonius ſchonte. Dürfte man dem wohl Glauben ſchenken, was Cicero Philipp. II. 14. gegen Antonius äußert, man habe ihn deswegen geſchont, und C. Trebonius habe ihn, während man den Cäſar tödtete, deshalb unter einem Vorwand abſeits geführt [und auf dieſe Weiſe gegen jeden Unfall geſchirmt], weil Antonius ſelbſt früherhin in Narbo, wie weltbekannt ſey, mit dieſem nämlichen Trebonius zu Ermordung Cäſars ſich verſchworen habe 2).

---

1) Ad Att. XV. 4. med. itaque stulta jam Iduum Martiarum est consolatio: animis enim usi sumus virilibus, consiliis, mihi crede, puerilibus. Excisa est enim arbor non evulsa; itaque, quam fruticetur, vides. Das „wir" ſtatt „ſie" (usi sumus ſtatt usi sunt) erklärt Wieland mit Recht für eine Litotes (λιτότης) d. h. eine redneriſche Figur, kraft welcher man bei einem harten Tadel, den man über Andere ergehen läßt, auch ſich ſelbſt den Getadelten beiſchließt, ohne daß man gerade und eigentlich ſich auch dabei gemeint wiſſen will; dieſe Figur wird oft von Kanzelrednern zur Unzeit gebraucht; oft hört man von ihnen: „wir ſind unrein, wir ſind unwahr, wir müſſen uns beſſern" u. ſ. f.; auch Cicero hat hier nicht ganz wohl gethan, ſie zu gebrauchen. Daß er nicht bei der Verſchwörung betheiligt war, (noch weniger Attikus); darüber ſiehe p. 332 — 336.

2) Quamquam si interfici Caesarem voluisse, crimen est, vide, quaeso, Antoni, quid tibi futurum sit, quem et Narbone hoc consilium cum C. Trebonio cepisse, notissimum est, et ob ejus consilii societatem, cum interficeretur Caesar, tum te a Trebonio vidimus revocari. Beißend und ſpöttelnd ſetzte er bei: Ego autem, . . . quod bene cogitasti aliquando, laudo: quod non indicasti, gratias ago: quod non feceris, ignosco. Virum res illa quaerebat. Sieh' auch Cicero's Vorwürfe an Trebon. fam. X. 28., daß Antonius noch lebe. cf. Plut. Brut. 17.

Etwas, wie wenig es auch ſey, muß an der Sache ſeyn; denn wollte man glauben, Cicero habe ſo den Antonius nur in Verlegenheit bringen wollen, ſo ſteht doch der Umſtand, daß er vor dem verſammelten Senate es vorbrachte und es eine res notissima, eine, aller Welt bekannte Sache, nennt, uns ſehr im Wege. In der XIII. Philipp. cap. 10. kommt Cicero wieder auf den letzten Punkt zu ſprechen: er äußert, es ſey des Trebonius einziges Verbrechen in ſeinem ganzen Leben, daß er damals, an jenem Idus des Märzes, den Antonius von dem wohlverdienten Untergang gerettet habe. 1)

»Hättet ihr mich (ſchreibt er fam. XII. 3. und 4.) an C. »Caſſius, hättet ihr mich an der Idus des Märzes zur »Mahlzeit eingeladen, bei Gott! es wäre keine »Broſame übrig geblieben . . . und Antonius wäre »verſorgt und aufgehoben« 2) Ganz ähnlich äußert er ſich

---

1) Sceleratum Trebonium [vocas scl.!] quo scelere? nisi quod te Idibus Martiis a debita tibi peste seduxit. Vellej. Pat. II. 58. aber ſagt. M. Brutus habe den Antonius gegen den Willen des Caſſius erhalten: quem [Antonium] cum simul interimendum censuisset Cassius. . : Brutus repugnaverat, dictitans, nihil amplius civibus praeter tyranni . . petendum esse sanguinem. Dieſe Aeußerung iſt nicht das letzte Laub in des Brutus Bürgerkrone!

2) Ad fam. XII. 4. (ad Cassium.)

Vellem Idibus Martiis me ad coenam invitasses: reliquiarum nihil fuisset. Nunc me reliquiae vestrae exercent, et quidem praeter caeteros me; quamquam egregios consules habemus, sed turpissimos consulares: senatum fortem, sed infimo quemque honore fortissimum, populo vero nihil fortius, nihil melius, Italiaque universa. Nihil autem foedius Philippo et Pisone legatis, nihil flagitiosius. —

Cic. ad fam. XII. 3. (ad C. Cassium):

Auget tuus amicus [ironiſch. Wiel.] furorem in dies; primum in statua, quam posuit in rostris, inscripsit PARENTI OPTIME MERITO, ut non modo sicarii

Februar 710, in ſeinem Brief an den Trebonius, der eben ein Cäſarokton war: (ad fam X. 28.) »Wie ſehr wünſchte ich« (ſchreibt er dort) zu jener herrlichen Mahlzeit an den Idus des März auch geladen worden zu ſeyn! Da wäre wahrlich nichts übrig geblieben! Jetzt aber haben wir mit dieſen Leuten [Antonius u. d. gl.] ſo viel zu ſchaffen, daß man über euere, der Republik ſo vieſene göttliche Wohlthat ſich mit Recht beklagen muß. Daß er (Antonius) aber von dir, dem beſten Bürger, beſeitigt geführt worden, daß durch deine Wohlthat dieſe Peſt des Vaterlandes noch am Leben iſt; darum zürne ich dir bisweilen, und wahrhaftig nicht ganz mit Unrecht. Denn mir allein haſt du dadurch mehr Arbeit übrig gelaſſen, als allen andern.« 1)

Aber nicht nur Cicero, ſondern auch andere ſpätere römiſche Schriftſteller hielten, beſonders in ſtaatsrechtlicher Hinſicht, die Ermordung Cäſar's für erlaubt und recht. Darunter ſogar ein Lobredner deſſelben, Sueton, der geradezu unzweideutig behauptet, Cäſar ſey, ſeiner Gewaltherrſchaft wegen mit Recht ermordet worden 2). Und dieß durfte er ſo-

---

[Banditen Wiel.] sed jam etiam parricidae [Vatermörder Wiel. qui patrem scil. patriae occidistis, et reip. ita damnum adtulistis. Kortte.] judicemini. Quid dico judicemini? judicemur potius. Vestri enim pulcherrimi facti ille furiosus me principem dicit fuisse [siehe Philipp. II. 11 — 15. W.] Utinam quidem una fuissem; molestus nobis non esset; sed hoc vestrum est [vestrum fuit Antonium simul tollere. Kortte.] cf. Philipp. II. 14. und XIII. 10

1) Quam vellem ad illas pulcherrimas epulas me Idibus Martiis invitasses! reliquiarum nihil haberemus. At nunc cum his tantum negotii est, ut vestrum illud divinum in rempublicam beneficium nonnullam habeat querelam etc.

2) Sueton. Caes. 76. (Nachdem er vorher Cäſar's übrige Eigenſchaften gerühmt, fährt er fort): Praegravant tamen cetera

gar unter einem Röm. Kaiſer, einem Nachfolger der Cäſarn, ſchreiben!

Nun zum andern Punkte, ob Cicero an der Verſchwörung Theil gehabt, oder doch darum gewußt habe, oder nicht? Hier muß ich bemerken, daß, ſonderbar genug, einige Freunde des Cicero ſchmerzlich bedauern, daß Cicero von der Theilnahme nicht ganz freigeſprochen werden könne; Andere aber, ebenfalls Freunde deſſelben, blutige Thränen darum weinen möchten, daß Cicero dabei nicht betheiligt ſey; unter dieſe Klaſſe gehören nämlich die, welche das Märzfeſt als etwas Glorreiches und Heroiſches anſehen, und deswegen bedauern, daß nicht auch Cicero dieſe letzte Blut-Weihe erhalten, und in Geſellſchaft jener Kraftmänner ebenfalls zum Heroen ſich apotheoſirt habe; denn dieß, meinen ſie, gehe allein noch ſeiner Größe ab, daß er ohne Dolch daſtehe. — Das Gejammer beider Theile iſt gleich ſonderbar. Daß Cicero nicht bei dem Morde war,

---

facta dictaque ejus, ut et abusus dominatione et jure caesus existimetur. — Die von ebendemſelben (cap. 86.) geäußerte Meinung, Cäſar habe den ihm zugedachten Tod vorher erfahren, ihn aber, aus Lebensüberdruß, nicht vermeiden wollen, weil er eine ſo gar ſchwächliche Geſundheit gehabt, — ſcheint mir nicht haltbar zu ſeyn. Er glaubte vielmehr, wie einſtens Sylla, Niemand in Rom werde es wagen, an einen Cäſar Hand anzulegen; er wollte die Gefahr abwenden, indem er daran nicht zu glauben, oder ſie zu verachten ſchien. In derſelben Stelle iſt die ſehr merkwürdige Aeußerung Cäſar's erzählt: es müſſe mehr der Republik, als ihm ſelbſt, an ſeiner Erhaltung liegen: denn wenn er falle, ſo werde die Republik nicht ruhig, und noch unglücklicher als unter ihm ſeyn. — Etwas Wahres war in der That an dieſem Worte; denn unter Antonius und Auguſtus ſtand es um den Römiſchen Staat noch ſchlechter, als unter ihm. Allein man hatte Beſſeres gewünſcht und gehofft, und darum den Verſuch gewagt, der freilich den erwarteten Erfolg durchaus nicht hatte.

bedarf keiner Erörterung; daß er aber nicht einmal von den Verſchwornen in Kenntniß geſetzt war, ſcheint aus den von mir eben angeführten Stellen klar hervor zu gehen; dazu möge man noch thun den Brief an C. Caſſius (ad fam.), XII. 3. und an den nämlichen XII. 4. und an Trebonius X. 28. (fam.,) welche Stellen gar keinen Zweifel mehr übrig laſſen, daß man ihm nichts von dem Vorhaben geſagt hatte; indem er überall dort den Wunſch ausſpricht, »auch dabei geweſen zu ſeyn, weil alsdann gewiß der ſaubere Antonius verſorgt wäre.« —

Gewußt hat er vielleicht dennoch darum, aber mehr durch eigene Beobachtung, als durch wirkliche Mittheilung von Seiten der Verſchwornen, obſchon in dem Briefe an den Atticus nichts, dieſe Vermuthung Beſtätigendes mir vorgekommen iſt. Von dem möglichen Untergang des princeps (Caeſar) ſpricht er da oder dort z. B. an Papir. Pactus. 1) Doch jene Aeußerung gegen Pätus iſt der Art, daß ſie vielmehr auf die allgemeinen, jedem, auch dem Mächtigſten, bevorſtehenden möglichen Schickſale, als auf eine beſtimmte nahe Gefahr, die dem Leben Caeſars drohe, bezogen werden kann. Doch eine Vermuthung, die ſich mir oft ſchon aufgedrungen, iſt die, daß M. Brutus dem Cicero es entdeckt, daß aber beide ſich eidlich gelobt haben, niemals dieſe Mittheilung, wem immer, kund zu thun. So nur kann ich mir das Benehmen des M. Brutus nach vollbrachtem Morde erklären; es war nämlich Freudenbezeugung darüber, daß das kühne Werk glücklich vollführt, worüber ſie früher geſprochen haben mochten. Denn Cicero's Erklärung (Philipp. II. 12.) iſt mir für einen Marcus Brutus doch gar zu kindiſch. Nur

1) Ad fam. IX. 18. hoc tamen scito, non modo me, qui consiliis non interfuerim, [cf. Plut. Cic. 40.], sed ne ipsum quidem principem scire, quid futurum sit. Nos enim illi servimus, ipse temporibus. Etwas geheimnißvoll lautet freilich auch die Stelle (ad Att. XIV. 15.): Bruto certe meo nullo loco deero: idque etiam si mihi cum illo nihil fuisset, facerem propter eius singularem incredibilemque virtutem.

ſo wäre es begreiflich, daß Cicero durch die That ſo wenig überraſcht wurde. Durch dieſen Beweis von Zutrauen von Seite des Brutus wäre auch, nebſt andern Gründen, die hohe Liebe und das unbegrenzte Vertrauen zu erklären, das, die Wiederherſtellung der Republik und die Freiheit des Vaterlandes betreffend, Cicero auf den M. Brutus vorzugsweiſe vor allen Andern ſetzte (vid. ep. ad. Att. XIV. 20.), und dem dieſer leider, obwohl nicht aus Uebelwillen, zu wenig entſprach, in der Sache gegen den Antonius nämlich. — Der Kummer des ehrlichen Middleton, der ebenſo, wie Gräter, unter denen iſt, welche Steine auf die Mörder werfen, ſcheint mir ganz ungegründet zu ſeyn; er meint nämlich, Cicero habe dennoch und beſonders im 40ten Briefe des XIII. ad Att. auf eine künſtliche und verdeckte Art zur Ermordung Cäſar's herausgefordert; eben ſo am Ende des »Brutus« (de clarr. orr.,) Letzteres finde ich gar nicht, und Erſteres ſehr wenig beſtätigt, indem in jenem Briefe nur von Cäſars Selbſtmorde, d. h. davon, daß nur dann, wenn Cäſar ſich ſelbſt tödte, Wiederherſtellung der Republik möglich ſey, die Rede iſt; die andern Stellen, den L. J. Brutus und Servil. Ahala betreffend, ſind noch gar nicht hinlänglich erklärt, es fehlt dazu das hiſtoriſche Licht; und jedenfalls iſt in der Brief an Attikus, und nicht an M. Brutus gerichtet. Bei Dio 44. 20. macht unſerem Tullius jener Calenus, der Busenfreund des Antonius, freilich den Vorwurf 1) er, Cicero,

1) Das Nämliche ſagt Cicero im Briefe an C. Caſſius (fam. XII. 4.) . Dixit [a. d. Non. Oct. Antonius scil. und zwar a Canutio trib. pl. in concionem productus, ibid.] de conservatoribus patriae [Caesaroctonis sc.], quae dici deberent de proditoribus; de me quidem non dubitanter, quim omnia de meo consilio et vos [Brut. Cass. rell.] fecissetis, et Canutius [der den Anton verfolgte] faceret. — Hier hätte Cicero darüber (ob er etwas gewußt) Auskunft geben können; die Veranlaſſung war da; aber er ſagt kein Wort davon. Allein der Brief an Trebonius (fam. I. 28 Siehe hinten) zeigt ſonnenklar, daß die Verſchwornen dem Cicero nichts geſagt hatten. (cf. XII. 4.)

habe den Cäsar ermordet; zwar nicht mit eigner Hand, aber durch Anstiftung der Verschwornen; allein als Hauptbeweis dieser Beschuldigung weiß er ebenfalls nichts aufzubringen, als daß die Mörder nach der That mit den blutigen Dolchen in der Hand nach dem Cicero gerufen hätten. Vellejus Paterculus schweigt darüber; eben so Appian. — Plutarch Cic. 40. meint, Cicero, obwohl sonst Freund des Brutus, und obwohl den gegenwärtigen Zustand (μοναρχίαν nennt er ihn c. 40.) verabscheuend, und nach der vormaligen Freiheit so sehr als kein Anderer, sich sehnend, habe dennoch nichts um die Verschwörung gegen Cäsarn gewußt. 1). Die Verschworenen hätten nämlich die natürlichen Anlagen des Cicero, als der Kühnheit ermangelnd (τὴν φύσιν. ὡς ἐνδεᾶ τόλμης) gescheut, besonders bey solchen Umständen, wo auch den kräftigsten Naturen (ἐρρωμενεστάταις φύσεσιν) der Muth oft versage. Nachher aber habe Cicero im Senate Amnestie angerathen, und daß man dem Brutus und Cassius Provinzen geben sollte, u. s. f. — Obige Aeußerung ist eine von den vielen Schmähungen, die Plutarch gegen den besten aller Bürger sich erlaubt. Zwar nicht durch Nerven und Muskeln, sondern einzig durch Willenskraft war Cicero muthig und stark, und ein Held, wenn es das Vaterland galt. Für die Kräftigkeit der ciceronianischen Natur mittels des Willens, zeugt sein ganzes Leben, und sein herrlicher Tod. Die ähnliche Meinung eines hochberühmten Geschichtschreibers unserer Zeit, man habe das Vorhaben dem Cicero verheimlicht, weil man ihm nicht Ver-

1) F. Fabricius hist. Cic. p. 323. sagt nichts dasüber, als: Ejus conjurationis, ut Plutarchus scribit, Cicero particeps non fuit, quamvis M. Bruto familiarissime uteretur. Joh. Ad. Hoffmann „Leben Cicero's" p. 327. sagt fast das Nämliche, (ebenfalls dem Plutarch folgend); „Cicero war nicht in der Versammlung gewesen, und „es ist gewiß, daß er von dem ganzen Anschlage nichts gewußt; „Plutarch sagt es ausdrücklich." —

ſchwiegenheit zugetraut habe, ſcheint mir etwas kleinlich, und völlig unhaltbar.

Fragt man aber weiter, ob nicht die Pflicht es von Cicero geheiſcht habe, wenn er um das Vorhaben auch gewußt hätte, ebenfalls Theil zu nehmen? ſo glaube ich dieß geradezu verneinen zu müſſen. Ich muß hier abermals vorbemerken, daß es ſich hier nicht darum handelt, ob die Tödtung des Cäſar von uns in unſern Zeiten als eine ſittlich gute, oder doch zu entſchuldigende Handlung gehalten werden könne, oder nicht? indem uns, nach den Lehren des Chriſtenthums, denen ja bekanntlich alle europäiſche Kabinete und Staatsmänner unſerer Zeit huldigen, jeder Meuchelmord, und folglich auch der an Cajus Julius Cäſar verübte, als unerlaubt erſcheint.

Es handelt ſich vielmehr darum, ob es, wenn man im Sinne der alten Römer zugibt 1) daß Einer, der als Ge-

1) Und dies muß man wohl zugeben, wenn man die Geſchichte kennt außer den zahlloſen, von mir bisher ſchon angeführten Stellen, will ich hier nur noch die beibringen, wo Cicero dem nach Oberherrſchaft ſtrebenden Antonius vor dem ganzen Senate geradezu ins Angeſicht zuruft: „Das Römiſche Volk hat eingeſehen, wie ſchön die That, wie erwünſcht die Wohlthat, und wie herrlich der Ruhm ſey, einen Tyrannen zu tödten.“ Didicit Rom. populus, quam sit re pulchrum, beneficio gratum, fama gloriosum tyrannum occidere Philipp. II. 46. — Und von dieſer Anſicht ausgehend nennt ſelbſt Sueton den Cäſar (cap. 76.) jure caesum (mit Recht getödtet), und Plutarch, obwohl Erzieher und Freund eines Römiſchen Kaiſers, billigt ebenfalls, von jener Anſicht geleitet, den Mord des Anherrn ſeines Kaiſers und Freundes. Dio Caſſius erzählt (47. B. 20. Kap.) „daß M. Brutus und Caſſius ihrer Heldenthat wegen zwar aller Orten, wohin ſie kamen, geſchätzt wurden, daß aber die Athener ſogar verordneten, ihre Bildniſſe in Erz neben den Standbildern des Harmodios und Ariſtogeiton, als Nacheiferer dieſer letztern, aufzuſtellen.“ (Ueberſ. des J. A. Wagner). — So dachten republikaniſche Griechen, ſelbſt noch zu jener Zeit!

Gewalthaber unter ihm aufstand, von jedem Bürger getödtet werden durfte, oder gar sollte, ob es unter dieser Voraussetzung Cicero's Pflicht gewesen sey, an der Verschwörung Theil zu nehmen? Plutarch, obwohl Erzieher des Trajan, glaubt dieses, und schimpft unsern Cicero feig, weil er nicht dabey gewesen sey. Ich aber bin darin anderer Meinung.

Cicero war früher im offenen Felde gegen Cäsar gestanden, und besiegt von ihm, nicht nur mit Schonung, sondern mit Auszeichnung, ja mit einer Art Liebe (wie der Herrscher Cäsar sie hatte, neu ausgedrückt hieße es mit besonderer Gnade) behandelt worden. Es hätte übel gelassen, wenn er jetzt den großmüthigen Feind, den er im Schlachtfelde nicht hatte besiegen können, hätte meuchelmorden wollen; allein der Grund wäre, wenigstens nach Cicero's Ansicht, noch nicht haltbar, denn er selbst rühmt ja an Trebonius und Tullius Cimber (Philipp. II. 11. fin.), daß sie mehr ihrer Pflicht gegen das Vaterland, als der von Cäsar erhaltenen Wohlthaten gedacht hätten. Also das Gleiche konnten jene von ihm verlangen. Aber man bedenke, daß Cicero bereits in einem hohen Alter war, wo er der meisten Bürgerpflichten entbunden, man bedenke ferner, daß er, der schon so Vieles geleistet, auch von seinen Mitbürgern, den jüngern und kraftvollen, etwas erwarten durfte. Daß ich dieß mir nicht nur einbilde, sondern Cicero wirklich derartige Betrachtungen anstellte, dafür zeugt hinlänglich eine Stelle in einem Briefe an Attikus, wo er, nachdem er über die trostlosen Zeiten (unter des Antonius Consulat) bitterlich geklagt, endlich äußert: 1) »Oftmals »muß ich meinen Cato [Abhandlung über das Alter] lesen . . »Denn das Alter macht mich etwas herb; und ich ärgere mich »über Alles, Doch ich habe ja ausgelebt; die Jüngern »mögen zusehen!« [damit es ihnen besser gehe.]

Ein Hauptgrund, warum er selbst nicht auf Cäsars Mord

1) Ad Att. XIV. 21. Legendus mihi saepius est Cato major [meus], ad te missus. Amariorem enim me senectus facit. Stomachor omnia, sed mihi quidem βεβίωται; viderint juvenes.

ſchwiegenheit zugetraut habe, ſcheint mir etwas kleinlich, und völlig unhaltbar.

Fragt man aber weiter, ob nicht die Pflicht es von Cicero geheiſcht habe, wenn er um das Vorhaben auch gewußt hätte, ebenfalls Theil zu nehmen? ſo glaube ich dieß geradezu verneinen zu müſſen. Ich muß hier abermals vorbemerken, daß es ſich hier nicht darum handelt, ob die Tödtung des Cäſar von uns in unſern Zeiten als eine ſittlich gute, oder doch zu entſchuldigende Handlung gehalten werden könne, oder nicht? indem uns, nach den Lehren des Chriſtenthums, denen ja bekanntlich alle europäiſche Kabinete und Staatsmänner unſerer Zeit huldigen, jeder Meuchelmord, und folglich auch der an Cajus Julius Cäſar verübte, als unerlaubt erſcheint.

Es handelt ſich vielmehr darum, ob es, wenn man im Sinne der alten Römer zugibt 1) daß Einer, der als Ty-

1) Und dies muß man wohl zugeben, wenn man die Geſchichte kennt außer den zahlloſen, von mir bisher ſchon angeführten Stellen, will ich hier nur noch die beibringen, wo Cicero dem nach Oberherrſchaft ſtrebenden Antonius vor dem ganzen Senate geradezu ins Angeſicht zuruft: „Das Römiſche Volk hat eingeſehen, wie ſchön die That, wie erwünſcht die Wohlthat, und wie herrlich der Ruhm ſey, einen Tyrannen zu tödten" Didicit Rom. populus, quam sit re pulchrum, beneficio gratum, fama gloriosum tyrannum occidere Philipp. II. 46. — Und von dieſer Anſicht ausgehend nennt ſelbſt Sueton den Cäſar (cap. 76.) jure caesum (mit Recht getödtet), und Plutarch, ebenfalls Erzieher und Freund eines Römiſchen Kaiſers, billigt ebenfalls, von jener Anſicht geleitet, den Mord des Anherrn ſeines Kaiſers und Freundes. Dio Caſſius erzählt (47. B. XV. Kap.) „daß M. Brutus und Caſſius ihrer Heldenthat wegen zwar aller Orten, wohin ſie kamen, geſchätzt wurden, daß aber die Athener ſogar anordneten, ihre Bildniſſe in Erz neben den Standbildern des Harmodios und Ariſtogeiton, als Nacheiferer dieſer letztern, aufzuſtellen." (Ueberſ. des J. A. Wagner). — So dachten republikaniſche Griechen, ſelbſt noch zu jener Zeit!

Gewalthaber unter ihm aufſtand, von jedem Bürger getödtet werden durfte, oder gar ſollte, ob es unter dieſer Vorausſetzung Cicero's Pflicht geweſen ſey, an der Verſchwörung Theil zu nehmen? Plutarch, obwohl Erzieher des Trajan, glaubt dieſes, und ſchimpft unſern Cicero feig, weil er nicht dabey geweſen ſey. Ich aber bin darin anderer Meinung.

Cicero war früher im offenen Felde gegen Cäſar geſtanden, und beſiegt von ihm, nicht nur mit Schonung, ſondern mit Auszeichnung, ja mit einer Art Liebe (wie der Herrſcher Cäſar ſie hatte, neu ausgedrückt hieße es mit beſonderer Gnade) behandelt worden. Es hätte übel gelaſſen, wenn er jetzt den großmüthigen Feind, den er im Schlachtfelde nicht hatte beſiegen können, hätte meuchelmorden wollen; allein der Grund wäre, wenigſtens nach Cicero's Anſicht, noch nicht haltbar, denn er ſelbſt rühmt ja an Trebonius und Tullius Cimber (Philipp. II. 11. fin.), daß ſie mehr ihrer Pflicht gegen das Vaterland, als der von Cäſar erhaltenen Wohlthaten gedacht hätten. Alſo das Gleiche konnten jene von ihm verlangen. Aber man bedenke, daß Cicero bereits in einem hohen Alter war, wo er der meiſten Bürgerpflichten entbunden, man bedenke ferner, daß er, der ſchon ſo Vieles geleiſtet, auch von ſeinen Mitbürgern, den jüngern und kraftvollen, etwas erwarten durfte. Daß ich dieß mir nicht nur einbilde, ſondern Cicero wirklich derartige Betrachtungen anſtellte, dafür zeugt hinlänglich eine Stelle in einem Briefe an Attikus, wo er, nachdem er über die troſtloſen Zeiten (unter des Antonius Conſulat) bitterlich geklagt, endlich äußert: 1) »Oftmals »muß ich meinen Cato [Abhandlung über das Alter] leſen . . . »Denn das Alter macht mich etwas herb; und ich ärgere mich »über Alles, Doch ich habe ja ausgelebt; die Jüngern »mögen zuſehen!« [damit es ihnen beſſer gehe.]

Ein Hauptgrund, warum er ſelbſt nicht auf Cäſars Mord

1) Ad Att. XIV. 21. Legendus mihi saepius est Cato major [meus], ad te missus. Amariorem enim me senectus facit. Stomachor omnia, sed mihi quidem βεβίωται; viderint juvenes.

(ad Att. 15. 4.) ſo, daß weder Schoſſe noch Zweige, noch Erben der Monarchie, wie Antonius und Lepidus u. d. gl. übrig geblieben wären (ibid.); dieſem Mißgriffe faſt allein ſchreibt Cicero damals das Mißlingen des Verſuches zur Freiheit zu. Er klagt aber nicht nur in den Briefen an Attikus über den Brutus deswegen, ſondern er macht darüber dem Brutus ſelbſt (Philipp. II. 14. und ep. ad. Brut. 15.), dem Caſſius (fam. XII. 3 und 4.) und dem Trebonius, ebenfalls Cäſarokton, (fam. X. 28. im Febr. 710.) die bitterſten Vorwürfe. »Die That am 15. März wurde zwar mit »männlichem Muthe ausgeführt, aber mit knaben»hafter Unbeſonnenheit beſchloſſen. Denn wer ſah »nicht, daß man der Monarchie einen Erben ließ? 1) Was kann »aber ungereimter ſeyn, als jene fürchten und von dieſen »nichts beſorgen?« ſo ſchreibt er an Attikus (XIV. 21 fin.); und etwas ſpäter an ebendenſelben: (XV. 4. med.) »wenn du »nicht weißt, wie du ſagſt, was unſre Verſchwornen für eine »Partei ergreifen ſollen; ſo hat auch mich dieſe Ungewißheit »längſt gepeinigt. So thöricht [eitel. Wgb.] iſt nun ſchon der »Troſt geworden, den wir auf die Idus des Märzes ſetzten! »Muth hatten wir damals, wie Männer, aber einen »Plan, — vergib — wie Knaben. Der Baum iſt

---

jus Antonius, aus unzeitiger Empfindſamkeit, und zum Verderben ſeines Vaterlandes am Leben belaſſen habe." — Allein Middleton thut da, (wie ich ſpäter zeigen werde) dem M. Brutus ſehr Unrecht, indem Dieſer aus Gründen, die ſeinem Herzen zur Ehre gereichen, den M. Antonius bei Leben erhielt, weil er nämlich glaubte, man müſſe ſo wenig Bürgerblut als möglich vergießen, und weil er meinte, das Blut des M. Antonius zu vergießen, ſey unnöthig. cf. Vellej. II. 58. (ſiehe weiter unten.)

1) Wiel. Ueberſ. ad Att. XV. 21. Mihi autem non est dubium, quin res spectet ad castra; acta enim illa res est animo virili, consilio puerili. Quis enim hoc non vidit, regni heredem relictum? Quid autem absurdius hoc metuere, alterum in metu non ponere?

»nur umgehauen, nicht entwurzelt 1), und nun ſiehſt »du, wie er Schoſſen treibt.« [Wiel. Ueberſ. 6. Th. p. 217 und 266.]. Auffallend iſt es immerhin, daß man den, doch ſonſt ſo verhaßten Antonius ſchonte. Dürfte man dem wohl Glauben ſchenken, was Cicero Philipp. II. 14. gegen Antonius äußert, man habe ihn deswegen geſchont, und C. Trebonius habe ihn, während man den Cäſar tödtete, deshalb unter einem Vorwand abſeits geführt [und auf dieſe Weiſe gegen jeden Unfall geſchirmt], weil Antonius ſelbſt früherhin in Narbo, wie weltbekannt ſey, mit dieſem nämlichen Trebonius zu Ermordung Cäſars ſich verſchworen habe 2).

---

1) Ad Att. XV. 4. med. itaque stulta jam Iduum Martiarum est consolatio: animis enim usi sumus virilibus, consiliis, mihi crede, puerilibus. Excisa est enim arbor non evulsa; itaque, quam fruticetur, vides. Das „wir" ſtatt „ſie" (usi sumus ſtatt usi sunt) erklärt Wieland mit Recht für eine Litotes (λιτότης) d. h. eine redneriſche Figur, durch welcher man bei einem harten Tadel, den man über Andere ergehen läßt, auch ſich ſelbſt den Getadelten beiſchließt, ohne daß man gerade und eigentlich ſich auch dabei gemeint wiſſen will; dieſe Figur wird oft von Kanzelrednern zur Unzeit gebraucht; oft hört man von ihnen: „wir ſind unrein, wir ſind unwahr, wir müſſen uns beſſern" u. ſ. f.; auch Cicero hat hier nicht ganz wohl gethan, ſie zu gebrauchen. Daß er nicht bei der Verſchwörung betheiligt war, (noch weniger Attikus); darüber ſiehe p. 332 — 336.

2) Quamquam si interfici Caesarem voluisse, crimen est, vide, quaeso, Antoni, quid tibi futurum sit, quem et Narbone hoc consilium cum C. Trebonio cepisse, notissimum est, et ob ejus consilii societatem, cum interficeretur Caesar, tum te a Trebonio vidimus revocari. Seitenh und höhnend ſetzte er bei: Ego autem, . . . quod bene cogitasti aliquando, laudo: quod non indicasti, gratias ago: quod non fecisti, ignosco. Virum res illa quaerebat. Gleich auch Cicero's Vorwürfe an Treben. fam. X. 28., daß Antonius noch lebe. cf. Plut. Brut. 17.

Etwas, wie wenig es auch ſey, muß an der Sache ſeyn; denn wollte man glauben, Cicero habe ſo den Antonius nur in Verlegenheit bringen wollen, ſo ſteht doch der Umſtand, daß er vor dem verſammelten Senate es vorbrachte und es eine res notissima, eine, aller Welt bekannte Sache, nennt, uns ſehr im Wege. In der XIII. Philipp. cap. 10. kommt Cicero wieder auf den letzten Punkt zu ſprechen: er äußert, es ſey des Trebonius einziges Verbrechen in ſeinem ganzen Leben, daß er damals, an jenem Idus des Märzes, den Antonius von dem wohlverdienten Untergang gerettet habe. 1)

»Hättet ihr mich (ſchreibt er fam. XII. 3. und 4.) an C. »Caſſius, hättet ihr mich an der Idus des Märzes zur »Mahlzeit eingeladen, bei Gott! es wäre keine »Broſame übrig geblieben ... und Antonius wäre »verſorgt und aufgehoben« 2) Ganz ähnlich äußert er ſich

---

1) Sceleratum Trebonium [vocas scl.!] quo scelere? nisi quod te Idibus Martiis a debita tibi peste seduxit. Vellej. Pat. II. 58. aber ſagt. M. Brutus habe den Antonius gegen den Willen des Caſſius erhalten: quem [Antonium] cum simul interimendum censuisset Cassius. . : Brutus repugnaverat, dictitans, nihil amplius civibus praeter tyranni . . petendum esse sanguinem. Dieſe Aeußerung iſt nicht das letzte Laub in des Brutus Bürgerkrone!

2) Ad fam. XII. 4. (ad Cassium.)

Vellem Idibus Martiis me ad coenam invitasses: reliquiarum nihil fuisset. Nunc me reliquiae vestrae exercent, et quidem praeter caeteros me; quamquam egregios consules habemus, sed turpissimos consulares: senatum fortem, sed infimo quemque honore fortissimum, populo vero nihil fortius, nihil melius, Italiaque universa. Nihil autem foedius Philippo et Pisone legatis, nihil flagitiosius. —

Cic. ad fam. XII. 3. (ad C. Cassium):

Auget tuus amicus [ironiſch. Wiel.] furorem in dies; primum in statua, quam posuit in rostris, inscripsit PARENTI OPTIME MERITO, ut non modo sicarii

s Februar 710, in ſeinem Brief an den Trebonius, der eben-
ls ein Cäſarmörder war: (ad fam X. 28.) »Wie ſehr wünſch-
te ich« (ſchreibt er dort) zu jener herrlichen Mahl-
zeit an den Idus des März auch geladen worden
zu ſeyn! Da wäre wahrlich nichts übrig geblieben!
Jetzt aber haben wir mit dieſen Leuten [Antonius u. d. gl.] ſo
viel zu ſchaffen, daß man über euere, der Republik er-
wieſene göttliche Wohlthat ſich mit Recht beklagen
darf. Daß er (Antonius) aber von dir, dem beſten Bürger,
abſeits geführt worden, daß durch deine Wohlthat dieſe Peſt
des Vaterlandes noch am Leben iſt; darum zürne ich dir
bisweilen, und wahrhaftig nicht ganz mit Unrecht. Denn mir
allein haſt du dadurch mehr Arbeit übrig gelaſſen, als allen
Andern.« 1)

Aber nicht nur Cicero, ſondern auch andere ſpätere römiſche
Schriftſteller hielten, beſonders in ſtaatsrechtlicher Hinſicht, die
Ermordung Cäſar's für erlaubt und recht. Darunter ſogar
er Lobredner deſſelben, Suetonius, der geradezu unzweideutig
behauptet, Cäſar ſey, ſeiner Gewaltherrſchaft wegen
mit Recht ermordet worden 2). Und dieß durfte er ſo-

---

[Banditen Wiel.] sed jam etiam parricidae [Vatermör-
der Wiel. qui patrem scil. patriae occidistis, et
reip. ita damnum adtulistis. Kortte.] judicemini. Quid
dico judicemini? judicemur potius. Vestri enim
pulcherrimi facti ille furiosus me principem dicit fuisse
[ſiehe Philipp. II. 11 — 15. W.] Utinam quidem
una fuissem; molestus nobis non
esset; sed hoc vestrum est [vestrum
fuit Antonium simul tollere. Kortte.] cf. Philipp. II. 14.
und XIII. 10

1) Quam vellem ad illas pulcherrimas epulas me Idibus
Martiis invitasses! reliquiarum nihil haberemus. At nunc
cum his tantum negotii est, ut vestrum illud divi-
num in rempublicam beneficium nemmillam
habeat querelam etc.

2) Sueton. Caes. 76. (Nachdem er vorher Cäſar's übrige Eigen-
ſchaften gerühmt, fährt er fort): Praegravant tamen cetera

Etwas, wie wenig es auch ſey, muß an der Sache ſeyn; denn wollte man glauben, Cicero habe ſo den Antonius nur in Verlegenheit bringen wollen, ſo ſteht doch der Umſtand, daß er vor dem verſammelten Senate es vorbrachte und es eine res notissima, eine, aller Welt bekannte Sache, nennt, uns für im Wege. In der XIII. Philipp. cap. 10. kommt Cicero wieder auf den letzten Punkt zu ſprechen: er äußert, es ſey des Trebonius einziges Verbrechen in ſeinem ganzen Leben, daß er damals, an jenem Idus des Märzes, den Antonius von dem wohlverdienten Untergang gerettet habe. 1)

»Hättet ihr mich (ſchreibt er fam. XII. 3. und 4.) an C. »Caſſius, hättet ihr mich an der Idus des Märzes zur »Mahlzeit eingeladen, bei Gott! es wäre keine »Broſame übrig geblieben ... und Antonius wäre »verſorgt und aufgehoben« 2) Ganz ähnlich äußert er ſich

---

1) Sceleratum Trebonium [vocas scl.!] quo scelere? nisi quod te Idibus Martiis a debita tibi peste seduxit. Vellej. Pat. II. 58. aber ſagt. M. Brutus habe den Antonius gegen den Willen des Caſſius erhalten: quem [Antonium] cum simul interimendum censuisset Cassius. . : Brutus repugnavit, dictitans, nihil amplius civibus praeter tyranni . . petendum esse sanguinem. Dieſe Aeußerung iſt nicht das letzte Laub in des Brutus Bürgerkrone!

2) Ad fam. XII. 4. (ad Cassium.)

Vellem Idibus Martiis me ad coenam invitasses: reliquiarum nihil fuisset. Nunc me reliquiae vestrae exercent, et quidem praeter caeteros me; quamquam egregios consules habemus, sed turpissimos consulares: senatum fortem, sed infimo quoque honore fortissimum, populo vero nihil fortius, nihil melius, Italiaque universa. Nihil autem foedius Philippo et Pisone legatis, nihil flagitiosius. —

Cic. ad fam. XII. 3. (ad C. Cassium):

Auget tuus amicus [ironiſch. Miel.] furorem in dies; primum in statua, quam posuit in rostris, inscripsit PARENTI OPTIME MERITO, ut non modo sicarii

Februar 710, in seinem Brief an den Trebonius, der eben-
s ein Cäsarokton war: (ad fam X. 28.) »Wie sehr wünsch-
ich« (schreibt er dort) zu jener herrlichen Mahl-
eit an den Idus des März auch geladen worden
seyn! Da wäre wahrlich nichts übrig geblieben!
etzt aber haben wir mit diesen Leuten [Antonius u. d. gl.] so
el zu schaffen, daß man über euere, der Republik er-
iesene göttliche Wohlthat sich mit Recht beklagen
nf. Daß er (Antonius) aber von dir, dem besten Bürger,
seits geführt worden, daß durch deine Wohlthat diese Pest
es Vaterlandes noch am Leben ist; darum zürne ich dir
weilen, und wahrhaftig nicht ganz mit Unrecht. Denn mir
lein hast du dadurch mehr Arbeit übrig gelassen, als allen
ndern.« 1)

Aber nicht nur Cicero, sondern auch andere spätere römische
hriftsteller hielten, besonders in staatsrechtlicher Hinsicht, die
mordung Cäsar's für erlaubt und recht. Darunter sogar
Lobredner desselben, Suetonius, der geradezu unzweideutig
auptet, Cäsar sey, seiner Gewaltherrschaft wegen
it Recht ermordet worden 2). Und dieß durfte er so-

---

[Banditen Wiel.] sed jam etiam parricidae [Vatermör-
der Wiel. qui patrem scil. patriae cecidistis, et
reip. ita damnum adtulistis. Kortte.] judicemini. Quid
dico judicemini? judicemur potius. Vestri enim
pulcherrimi facti ille furiosus me principem dicit fuisse
[siehe Philipp. II. 11 — 15. W] Utinam quidem
una fuissem; molestus nobis non
esset; sed hoc vestrum est [vestrum
fuit Antonium simul tollere. Kortte.] cf. Philipp. II. 14.
und XIII. 10

1) Quam vellem ad illas pulcherrimas epulas me Idibus
Martiis invitasses! reliquiarum nihil haberemus. At nunc
cum his tantum negotii est, ut vestrum illud divi-
num in rempublicam beneficium nonnullam
habeat querelam etc.

2) Sueton. Caes. 76. (Nachdem er vorher Cäsar's löbliche Eigen-
schaften gerühmt, fährt er fort): Praegravant tamen cetera

Etwas, wie wenig es auch ſey, muß an der Sache ſeyn; denn wollte man glauben, Cicero habe ſo den Antonius nur in Verlegenheit bringen wollen, ſo ſteht doch der Umſtand, daß er vor dem verſammelten Senate es vorbrachte und es eine res notissima, eine, aller Welt bekannte Sache, nennt, uns ſehr im Wege. In der XIII. Philipp. cap. 10. kommt Cicero wieder auf den letzten Punkt zu ſprechen: er äußert, es ſey des Trebonius einziges Verbrechen in ſeinem ganzen Leben, daß er damals, an jenem Idus des Märzes, den Antonius von dem wohlverdienten Untergang gerettet habe. 1)

»Hättet ihr mich (ſchreibt er fam. XII. 3. und 4.) an C. »Caſſius, hättet ihr mich an der Idus des Märzes zur »Mahlzeit eingeladen, bei Gott! es wäre keine »Broſame übrig geblieben ... und Antonius wäre »verſorgt und aufgehoben« 2) Ganz ähnlich äußert er ſich

---

1) Sceleratum Trebonium [vocas scl.!] quo scelere? nisi quod te Idibus Martiis a debita tibi peste seduxit. Vellej. Pat. II. 58. aber ſagt. M. Brutus habe den Antonius gegen den Willen des Caſſius erhalten: quem [Antonium] cum simul interimendum censuisset Cassius. . : Brutus repugnaverat, dictitans, nihil amplius civibus praeter tyranni . . petendum esse sanguinem. Dieſe Aeußerung iſt nicht das letzte Laub in des Brutus Bürgerkrone!

2) Ad fam. XII. 4. (ad Cassium.)

Vellem Idibus Martiis me ad coenam invitasses: reliquiarum nihil fuisset. Nunc me reliquiae vestrae exercent, et quidem praeter caeteros me; quamquam egregios consules habemus, sed turpissimos consulares: senatum fortem, sed infimo quemque honore fortissimum, populo vero nihil fortius, nihil melius, Italiaque universa. Nihil autem foedius Philippo et Pisone legatis, nihil flagitiosius. —

Cic. ad fam. XII. 3. (ad C. Cassium):

Auget tuus amicus [ironiſch. Wiel.] furorem in dies; primum in statua, quam posuit in rostris, inscripsit PARENTI OPTIME MERITO, ut non modo sicarii,

1 Februar 710, in seinem Brief an den Trebonius, der eben-
falls ein Cäsarokton war: (ad fam X. 28.) »Wie sehr wünsch-
te ich, (schreibt er dort) zu jener herrlichen Mahl-
zeit an den Idus des März auch geladen worden
zu seyn! Da wäre wahrlich nichts übrig geblieben! Nun
Jetzt aber haben wir mit diesen Leuten [Antonius u. d. gl.] so
viel zu schaffen, daß man über euere, der Republik er-
wiesene göttliche Wohlthat sich mit Recht beklagen
darf. Daß er (Antonius) aber von dir, dem besten Bürger,
abseits geführt worden, daß durch deine Wohlthat diese Pest
des Vaterlandes noch am Leben ist; darum zürne ich dir
bisweilen, und wahrhaftig nicht ganz mit Unrecht. Denn mir
allein hast du dadurch mehr Arbeit übrig gelassen, als allen
Andern.« 1)

Aber nicht nur Cicero, sondern auch andere spätere römische
Schriftsteller hielten, besonders in staatsrechtlicher Hinsicht, die
Ermordung Cäsar's für erlaubt und recht. Darunter sogar
ein Lobredner desselben, Suetonius, der geradezu unzweideutig
behauptet, Cäsar sey, seiner Gewaltherrschaft wegen
mit Recht ermordet worden 2). Und dieß durfte er so-

---

[Banditen Wiel.] sed jam etiam parricidae [Vatermörder Wiel. qui patrem scil. patriae occidistis, et reip. ita damnum adtulistis. Kortte.] judicemini. Quid dico judicemini? judicemur potius. Vestri enim pulcherrimi facti ille furiosus me principem dicit fuisse [siehe Philipp. II. 11 — 15. W] Utinam quidem una fuissem; molestus nobis non esset; sed hoc vestrum est [vestrum fuit Antonium simul tollere. Kortte.] cf. Philipp. II. 14. und XIII. 10

1) Quam vellem ad illas pulcherrimas epulas me Idibus Martiis invitasses! reliquiarum nihil haberemus. At nunc cum his tantum negotii est, ut vestrum illud divinum in rempublicam beneficium nonnullam habeat querelam etc.

2) Sueton. Caes. 76. (Nachdem er vorher Cäsar's übrige Eigenschaften gerühmt, fährt er fort): Praegravant tamen cetera

gar unter einem Röm. Kaiſer, einem Nachfolger der Cäſars, ſchreiben!

Nun zum andern Punkte, ob Cicero an der Verſchwörung Theil gehabt, oder doch darum gewußt habe, oder nicht? Hier muß ich bemerken, daß, ſonderbar genug, einige Freunde des Cicero ſchmerzlich bedauern, daß Cicero von der Theilnahme nicht ganz freigeſprochen werden könne; Andere aber, ebenfalls Freunde deſſelben, blutige Thränen darum weinen möchten, daß Cicero dabei nicht betheiligt ſey; unter dieſe Klaſſe gehören nämlich die, welche das Märzfeſt als etwas Glorreiches und Heroiſches anſehen, und deswegen bedauern, daß nicht auch Cicero dieſe letzte Blut-Weihe erhalten, und in Geſellſchaft jener Kraftmänner ebenfalls zum Heroen ſich apotheoſirt habe; denn dieß, meinen ſie, gehe allein noch ſeiner Größe ab, daß er ohne Dolch daſtehe. — Das Gejammer beider Theile iſt gleich ſonderbar. Daß Cicero nicht bei dem Morde war,

---

facta dictaque ejus, ut et abusus dominatione et jure caesus existimetur. — Die von ebendemſelben (cap. 86.) geäußerte Meinung, Cäſar habe den ihm zugedachten Tod vorher erfahren, ihn aber, aus Lebensüberdruß, nicht vermeiden wollen, weil er eine ſo gar ſchwächliche Geſundheit gehabt, — ſcheint mir nicht haltbar zu ſeyn. Er glaubte vielmehr, wie einſtens Sylla, Niemand in Rom werde es wagen, an einen Cäſar Hand anzulegen; er wollte die Gefahr abwenden, indem er daran nicht zu glauben, oder ſie zu verachten ſchien. An derſelben Stelle iſt die ſehr merkwürdige Aeußerung Cäſar's erzählt: es müſſe mehr der Republik, als ihm ſelbſt, an ſeiner Erhaltung liegen: denn wenn er falle, ſo werde die Republik nicht ruhig, und noch unglücklicher als unter ihm ſeyn. — Etwas Wahres war in der That an dieſem Worte; denn unter Antonius und Auguſtus ſtand es um den Römiſchen Staat noch ſchlechter, als unter ihm. Allein man hatte Beſſeres gewünſcht und gehofft, und darum den Verſuch gewagt, der freilich den erwarteten Erfolg durchaus nicht hatte.

bedarf keiner Erörterung; daß er aber nicht einmal von den Verſchwornen in Kenntniß geſetzt war, ſcheint aus den von mir eben angeführten Stellen klar hervor zu gehen; dazu möge man noch thun den Brief an C. Caſſius (ad fam.), XII. 3. und an den nämlichen XII. 4. und an Trebonius X. 28. (fam.,) welche Stellen gar keinen Zweifel mehr übrig laſſen, daß man ihm nichts von dem Vorhaben geſagt hatte; indem er überall dort den Wunſch ausſpricht, »auch dabei geweſen zu ſeyn, weil alsdann gewiß der ſaubere Antonius verſorgt wäre.« —

Gewußt hat er vielleicht dennoch darum, aber mehr durch eigene Beobachtung, als durch wirkliche Mittheilung von Seiten der Verſchwornen, obſchon in dem Briefe an den Atticus nichts, dieſe Vermuthung Beſtätigendes mir vorgekommen iſt. Von dem möglichen Untergang des princeps (Caeſar) ſpricht er da oder dort z. B. an Papir. Paetus. 1) Doch jene Aeußerung gegen Pätus iſt der Art, daß ſie vielmehr auf die allgemeinen, jedem, auch dem Mächtigſten, bevorſtehenden möglichen Schickſale, als auf eine beſtimmte nahe Gefahr, die dem Leben Caeſars drohe, bezogen werden kann. Doch eine Vermuthung, die ſich mir oft ſchon aufgedrungen, iſt die, daß M. Brutus dem Cicero es entdeckt, daß aber beide ſich eidlich gelobt haben, niemals dieſe Mittheilung, wem immer, kund zu thun. So nur kann ich mir das Benehmen des M. Brutus nach vollbrachtem Morde erklären; es war nämlich Freudenbezeugung darüber, daß das kühne Werk glücklich vollführt, worüber ſie früher geſprochen haben mochten. Denn Cicero's Erklärung (Philipp. II. 12.) »iſt mir für einen Marcus Brutus doch gar zu kindiſch. Nur

1) Ad fam. IX. 18. hoc tamen scito, non modo me, qui consiliis non interfuerim, [cf. Plut. Cic. 40.], sed ne ipsum quidem principem scire, quid futurum sit. Nos enim illi servimus, ipso temporibus. Etwas geheimnißvoll lautet freilich auch die Stelle (ad Att. XIV. 15.): Bruto certe meo nullo loco deero: idque etiam si mihi cum illo nihil fuisset, facerem propter ejus singularem incredibilemque virtutem.

ſo wäre es begreiflich, daß Cicero durch die That ſo wenig überraſcht wurde. Durch dieſen Beweis von Zutrauen von Seite des Brutus wäre auch, nebſt andern Gründen, die hohe Liebe und das unbegrenzte Vertrauen zu erklären, das, die Wiederherſtellung der Republik und die Freiheit des Vaterlandes betreffend, Cicero auf den M. Brutus vorzugsweiſe vor allen Andern ſetzte (vid. ep. ad. Att. XIV. 20.), und dem dieſer leider, obwohl nicht aus Uebelwillen, zu wenig entſprach, in der Sache gegen den Antonius nämlich. — Der Kummer des ehrlichen Middleton, der ebenſo, wie Gräter, unter denen iſt, welche Steine auf die Mörder werfen, ſcheint mir ganz ungegründet zu ſeyn; er meint nämlich, Cicero habe dennoch und beſonders im 40ten Briefe des XIII. ad Att. auf eine künſtliche und verdeckte Art zur Ermordung Cäſar's herausgefordert; ebenſo am Ende des »Brutus« (de clarr. orr.,) Letzteres finde ich gar nicht, und Erſteres ſehr wenig beſtätigt, indem in jenem Briefe nur von Cäſars Selbſtmorde, d. h. davon, daß nur dann, wenn Cäſar ſich ſelbſt tödte, Wiederherſtellung der Republik möglich ſey, die Rede iſt; die andern Stellen, den L. J. Brutus und Servil. Ahala betreffend, ſind noch gar nicht hinlänglich erklärt, es fehlt dazu das hiſtoriſche Licht; und jedenfalls iſt ja der Brief an Attikus, und nicht an M. Brutus gerichtet. Bei Dio 44. 20. macht unſerem Tullius jener Calenus, der Buſenfreund des Antonius, freilich den Vorwurf 1) er, Cicero,

1) Das Nämliche ſagt Cicero im Briefe an C. Caſſius (fam. XII. 4.) . Dixit [a. d. Non. Oct. Antonius scil. und zwar a Canutio trib. pl. in concionem productus. ibid.] de conservatoribus patriae [Caesaroctonis sc.], quae dici deberent de proditoribus; de me quidem non dubitanter, quin omnia de meo consilio et vos [Brut. Cass. rell.] fecissetis, et Canutius [der den Anton verfolgte] faceret. — Hier hätte Cicero darüber (ob er etwas gewußt) Auskunft geben können; die Veranlaſſung war da; aber er ſagt kein Wort davon. Allein der Brief an Trebonius (fam. X. 28 Siehe hinten) zeigt ſonnenklar, daß die Verſchworenen dem Cicero nichts geſagt hatten. (cf. XII. 4.)

habe den Cäsar ermordet; zwar nicht mit eigner Hand, aber durch Anstiftung der Verschwornen; allein als Hauptbeweis dieser Beschuldigung weiß er ebenfalls nichts aufzubringen, als daß die Mörder nach der That mit den blutigen Dolchen in der Hand nach dem Cicero gerufen hätten. Vellejus Paterculus schweigt darüber; eben so Appian. — Plutarch Cic. 40. meint, Cicero, obwohl sonst Freund des Brutus, und obwohl den gegenwärtigen Zustand (μοναρχίαν nennt er ihn c. 40.) verabscheuend, und nach der vormaligen Freiheit so sehr als kein Anderer, sich sehnend, habe dennoch nichts um die Verschwörung gegen Cäsarn gewußt. 1). Die Verschworenen hätten nämlich die natürlichen Anlagen des Cicero, als der Kühnheit ermangelnd (τὴν φύσιν, ὡς ἐνδεᾶ τόλμης) gescheut, besonders bey solchen Umständen, wo auch den kräftigsten Naturen (ἐρρωμενεστάταις φύσεσιν) der Muth oft versage. Nachher aber habe Cicero im Senate Amnestie angerathen, und daß man dem Brutus und Cassius Provinzen geben sollte, u. s. f. — Obige Aeußerung ist eine von den vielen Schmähungen, die Plutarch gegen den besten aller Bürger sich erlaubt. Zwar nicht durch Nerven und Muskeln, sondern einzig durch Willenskraft war Cicero muthig und stark, und ein Held, wenn es das Vaterland galt. Für die Kräftigkeit der ciceronianischen Natur mittels des Willens, zeugt sein ganzes Leben, und sein herrlicher Tod. Die ähnliche Meinung eines hochberühmten Geschichtschreibers unserer Zeit, man habe das Vorhaben dem Cicero verheimlicht, weil man ihm nicht Ver-

1) F. Fabricius hist. Cic. p. 323. sagt nichts dasüber, als: Ejus conjurationis, ut Plutarchus scribit, Cicero particeps non fuit, quamvis M. Bruto familiarissime uteretur. Joh. Ad. Hoffmann „Leben Cicero's" p. 327. sagt fast das Nämliche, (ebenfalls dem Plutarch folgend): „Cicero war nicht in der Versammlung gewesen, und „es ist gewiß, daß er von dem ganzen Anschlage nichts gewußt; „Plutarch sagt es ausdrücklich." —

ſchwiegenheit zugetraut habe, ſcheint mir etwas kleinlich, und völlig unhaltbar.

Fragt man aber weiter, ob nicht die Pflicht es von Cicero geheiſcht habe, wenn er um das Vorhaben auch gewußt hätte, ebenfalls Theil zu nehmen? ſo glaube ich dieß geradezu verneinen zu müſſen. Ich muß hier abermals vorbemerken, daß es ſich hier nicht darum handelt, ob die Tödtung des Cäſar von uns in unſern Zeiten als eine ſittlich gute, oder doch zu entſchuldigende Handlung gehalten werden könne, oder nicht? indem uns, nach den Lehren des Chriſtenthums, denen ja bekanntlich alle europäiſche Kabinete und Staatsmänner unſerer Zeit huldigen, jeder Meuchelmord, und folglich auch der an Cajus Julius Cäſar verübte, als unerlaubt erſcheint.

Es handelt ſich vielmehr darum, ob es, wenn man im Sinne der alten Römer zugibt 1) daß Einer, der als Ge-

1) Und dies muß man wohl zugeben, wenn man die Geſchichte kennt; außer den zahlloſen, von mir bisher ſchon angeführten Stellen, will ich hier nur noch die beibringen, wo Cicero dem nach Oberherrſchaft ſtrebenden Antonius vor dem ganzen Senate geradezu ins Angeſicht zuruft: „Das Römiſche Volk hat eingeſehen, wie ſchön die That, wie erwünſcht die Wohlthat, und wie herrlich der Ruhm ſey, einen Tyrannen zu tödten" Didicit Rom. populus, quam sit re pulchrum, beneficio gratum, fama gloriosum tyrannum occidere Philipp. II. 46. — Und von dieſer Anſicht ausgehend nennt ſelbſt Sueton den Cäſar (cap. 76.) jure caesum (mit Recht getödtet), und Plutarch, obwohl Erzieher und Freund eines Römiſchen Kaiſers, billigt ebenfalls, von jener Anſicht geleitet, den Mord des Anherrn ſeines Kaiſers und Freundes. Dio Caſſius erzählt (47. B. IV. Kap.) „daß M. Brutus und Caſſius ihrer Heldenthat wegen zwar aller Orten, wohin ſie kamen, geſchätzt wurden, daß aber die Athener ſogar verordneten, ihre Bildniſſe in Erz neben den Standbildern des Harmodios und Ariſtogeiton, als Nacheiferer dieſer letztern, aufzuſtellen." (Ueberſ. des J. A. Wagner). — So dachten republikaniſche Griechen, ſelbſt noch zu jener Zeit!

Gewalthaber unter ihm aufſtand, von jedem Bürger getödtet werden durfte, oder gar ſollte, ob es unter dieſer Vorausſetzung Cicero's Pflicht geweſen ſey, an der Verſchwörung Theil zu nehmen? Plutarch, obwohl Erzieher des Trajan, glaubt dieſes, und ſchimpft unſern Cicero feig, weil er nicht dabey geweſen ſey. Ich aber bin darin anderer Meinung.

Cicero war früher im offenen Felde gegen Cäſar geſtanden, und beſiegt von ihm, nicht nur mit Schonung, ſondern mit Auszeichnung, ja mit einer Art Liebe (wie der Herrſcher Cäſar ſie hatte, neu ausgedrückt hieße es mit beſonderer Gnade) behandelt worden. Es hätte übel gelaſſen, wenn er jetzt den großmüthigen Feind, den er im Schlachtfelde nicht hatte beſiegen können, hätte meuchelmorden wollen; allein der Grund wäre, wenigſtens nach Cicero's Anſicht, noch nicht haltbar, denn er ſelbſt rühmt ja an Trebonius und Tullius Cimber (Philipp. II. 11. fin.), daß ſie mehr ihrer Pflicht gegen das Vaterland, als der von Cäſar erhaltenen Wohlthaten gedacht hätten. Alſo das Gleiche konnten jene von ihm verlangen. Aber man bedenke, daß Cicero bereits in einem hohen Alter war, wo er der meiſten Bürgerpflichten entbunden, man bedenke ferner, daß er, der ſchon ſo Vieles geleiſtet, auch von ſeinen Mitbürgern, den jüngern und kraftvollen, etwas erwarten durfte. Daß ich dieß mir nicht nur einbilde, ſondern Cicero wirklich derartige Betrachtungen anſtellte, dafür zeugt hinlänglich eine Stelle in einem Briefe an Attikus, wo er, nachdem er über die troſtloſen Zeiten (unter des Antonius Conſulat) bitterlich geklagt, endlich äußert: 1) »Oftmals »muß ich meinen Cato [Abhandlung über das Alter] leſen . . . »Denn das Alter macht mich etwas herb; und ich ärgere mich »über Alles, Doch ich habe ja ausgelebt; die Jüngern »mögen zuſehen!« [damit es ihnen beſſer gehe.]

Ein Hauptgrund, warum er ſelbſt nicht auf Cäſars Mord

1) Ad Att. XIV. 21. Legendus mihi saepius est Cato major [meus], ad te missus. Amariorem enim me senectus facit. Stomachor omnia, sed mihi quidem βεβίωται; viderint juvenes.

ſchwiegenheit zugetraut habe, ſcheint mir etwas kleinlich, und völlig unhaltbar.

Fragt man aber weiter, ob nicht die Pflicht es von Cicero geheiſcht habe, wenn er um das Vorhaben auch gewußt hätte, ebenfalls Theil zu nehmen? ſo glaube ich dieß geradezu verneinen zu müſſen. Ich muß hier abermals vorbemerken, daß es ſich hier nicht darum handelt, ob die Tödtung des Cäſar von uns in unſern Zeiten als eine ſittlich gute, oder doch zu entſchuldigende Handlung gehalten werden könne, oder nicht? indem uns, nach den Lehren des Chriſtenthums, denen ja bekanntlich alle europäiſche Kabinete und Staatsmänner unſerer Zeit huldigen, jeder Meuchelmord, und folglich auch der an Cajus Julius Cäſar verübte, als unerlaubt erſcheint.

Es handelt ſich vielmehr darum, ob es, wenn man im Sinne der alten Römer zugibt 1) daß Einer, der als Ge-

1) Und dies muß man wohl zugeben, wenn man die Geſchichte kennt; außer den zahlloſen, von mir bisher ſchon angeführten Stellen, will ich hier nur noch die beibringen, wo Cicero dem nach Oberherrſchaft ſtrebenden Antonius vor dem ganzen Senate geradezu ins Angeſicht zuruft: „Das Römiſche Volk hat eingeſehen, wie ſchön die That, wie erwünſcht die Wohlthat, und wie herrlich der Ruhm ſey, einen Tyrannen zu tödten" Didicit Rom. populus, quam sit re pulchrum, beneficio gratum, fama gloriosum tyrannum occidere Philipp. II. 46. — Und von dieſer Anſicht ausgehend nennt ſelbſt Sueton den Cäſar (cap. 76.) jure caesum (mit Recht getödtet), und Plutarch, obwohl Erzieher und Freund eines Römiſchen Kaiſers, billigt ebenfalls, von jener Anſicht geleitet, den Mord des Anherrn ſeines Kaiſers und Freundes. Dio Caſſius erzählt (47. B. 20. Kap.) „daß M. Brutus und Caſſius ihrer Heldenthat wegen zwar aller Orten, wohin ſie kamen, geſchätzt wurden, daß aber die Athener ſogar verordneten, ihre Bildniſſe in Erz neben den Standbildern des Harmodios und Ariſtogeiton, als Nacheiferer dieſer letztern, aufzuſtellen." (Ueberſ. des J. A. Wagner). — So dachten republikaniſche Griechen, ſelbſt noch zu jener Zeit!

Gewalthaber unter ihm aufstand, von jedem Bürger getödtet werden durfte, oder gar sollte, ob es unter dieser Voraussetzung Cicero's Pflicht gewesen sey, an der Verschwörung Theil zu nehmen? Plutarch, obwohl Erzieher des Trajan, glaubt dieses, und schimpft unsern Cicero feig, weil er nicht dabey gewesen sey. Ich aber bin darin anderer Meinung.

Cicero war früher im offenen Felde gegen Cäsar gestanden, und besiegt von ihm, nicht nur mit Schonung, sondern mit Auszeichnung, ja mit einer Art Liebe (wie der Herrscher Cäsar sie hatte, neu ausgedrückt hieße es mit besonderer Gnade) behandelt worden. Es hätte übel gelassen, wenn er jetzt den großmüthigen Feind, den er im Schlachtfelde nicht hatte besiegen können, hätte meuchelmorden wollen; allein das Grund wäre, wenigstens nach Cicero's Ansicht, noch nicht haltbar, denn er selbst rühmt ja an Trebonius und Tullius Cimber (Philipp. II. 11. fin.), daß sie mehr ihrer Pflicht gegen das Vaterland, als der von Cäsar erhaltenen Wohlthaten gedacht hätten. Also das Gleiche konnten jene von ihm verlangen. Aber man bedenke, daß Cicero bereits in einem hohen Alter war, wo er der meisten Bürgerpflichten entbunden, man bedenke ferner, daß er, der schon so Vieles geleistet, auch von seinen Mitbürgern, den jüngern und kraftvollen, etwas erwarten durfte. Daß ich dieß mir nicht nur einbilde, sondern Cicero wirklich derartige Betrachtungen anstellte, dafür zeugt hinlänglich eine Stelle in einem Briefe an Attikus, wo er, nachdem er über die trostlosen Zeiten (unter des Antonius Consulat) bitterlich geklagt, endlich äußert: 1) »Oftmals »muß ich meinen Cato [Abhandlung über das Alter] lesen . . . »Denn das Alter macht mich etwas herb; und ich ärgere mich »über Alles, Doch ich habe ja ausgelebt; die Jüngern »mögen zusehen« [damit es ihnen besser gehe.]

Ein Hauptgrund, warum er selbst nicht auf Cäsars Mord

1) Ad Att. XIV. 21. Legendus mihi saepius est Cato major [meus], ad te missus. Amariorem enim me senectus facit. Stomachor omnia, sed mihi quidem βαθύνεται; viderint juvenes.

ausging, iſt ſicher auch der, daß er den Bürgerkrieg fürchtete 1) der ihm der ſchrecklichſte der Schrecken war, und beſonders jetzt in ſeinem bereits vorgerückten Alter 2). Daß ein ſolcher durch Cäſars Ermordung aufgeregt würde, mußte ihm außer Zweifel ſeyn; und darum mußte er um ſo mehr Anſtand nehmen, als Hauptheld aufzutreten, da er zwar ein trefflicher Staatsmann und Gelehrter, aber immerhin zum Heerführer, auch bei aller ſeiner Mannhaftigkeit und Todesverachtung (die zum Feldherrn bei weitem nicht hinreichen) nicht recht geeignet war, und dieß gewiß ſelbſt fühlte 3), obgleich auch kriegeriſche Lorbern bereits ihn ſchmückten, die aber, wie Wieland wenigſtens meint, ſeine geſchickten und erfahrenen Officiere ihm ums Haupt gewunden hatten. Und dem zufolge mußte er, ſelbſt wenn er die Wegräumung Cäſars für durchaus nöthig erachtete, ſich ſelbſt zurückhalten, weil er nicht ganz die Sache durchführen zu können ſich getrauen durfte.

Kehren wir nach dieſer langen, aber zur Auffaſſung und richtigen Würdigung des Ciceroniſchen Charakters hochwichtigen Abſchweifung zum eigentlichen Faden der Geſchichte zurück!

Gleich nach der Ermordung 4) Cäſars ſtürmten die Verſchwo-

---

1) Ad Att. XIV. 13.

2) Nach Cäſars Ermordung ſchreibt er ibid. si est bellum civile futurum, quod certe erit. . . quid nobis faciendum est, ignoro; neque enim jam licebit, quod Caesaris bello licuit, neque huc, neque illuc [d h. neutral zu bleiben] . . . Restat, ut in castra Sexti aut, si forte, Bruti nos conferamus; res odiosa et aliena nostris aetatibus, et incerto exitu belli &c.

3) Er ſpricht dieß unzweideutig aus ep. ad Att. XIV. 13. nescio quo pacto tibi ego possim, mihi tu dicere:

Τέκνον ἐμὸν, οὗτοι δέδοται πολεμήϊα ἔργα,
Ἀλλὰ σύγ' ἱμερόεντα μετέρχεο ἔργα λόγοιο.

4) L. Minucius Baſilus meldete wohl zuerſt dem Cicero das Ereigniß, worauf Cicero jenes lakoniſche Briefchen ad fam. VI. 15. als Antwort ihm ſchickte, (Wiel. 6. p. 143.) das alſo lautet:

Ad div. VI. 15. Tibi gratulor, mihi gaudeo te amo,

renen nach dem Forum, die von deſſen Blut rauchenden Dolche in den Händen haltend, und laut den Namen Cicero ausrufend (Cic. ſelbſt, Philipp. l. 12. läßt nur den Brutus ſo rufen); die Beſtürzung des Volkes war ohne Grenzen. Daſſelbe wußte im Augenblick nicht, was es zu hoffen, was zu fürchten habe; es mißtraute den Verſicherungen der Cäſaroktonen, die auf alle Weiſe daſſelbe zu beruhigen ſuchten 1). Doch endlich, als man ſah, daß Niemand getödtet oder feſtgenommen wurde, fand man ſich zu einer Verſammlung ein. Die Verſchwornen ſprachen Vieles zur Rechtfertigung ihrer That, zum Lobe der Demokratie, und betheuerten, daß ſie nicht aus Ehrgeiz, nicht aus perſönlichem Haſſe, oder ſonſtigen eigennützigen Abſichten, ſondern aus reiner Vaterlandsliebe und Fürſorge für das Glück und die Ehre ihrer Mitbürger den Gewaltherrſcher, dieſen ewigen Feind der geſetzlichen Freiheit und der Volksherrſchaft, aus dem Wege geräumt hätten, und daß kein Bürger etwas zu befürchten habe. Dieſe Erklärung beruhigte das Volk, zumal da man keine Gewaltthätigkeit ſah. (Dio Cass. 44. 21.) Dennoch glaubten ſich die Cäſaroktonen nicht ſicher, und flüchteten ſich, unter dem Vorgeben, als wollten ſie den Göttern danken (ibid.) aufs Kapitol, wo ſie den Tag und die Nacht über verblieben; zu ihnen begaben ſich gegen Abend mehrere Vornehme, um an dem Ruhme dieſer That, wozu ſie nichts beigetragen hatten, ebenfalls Theil zu nehmen, was ſpäter unter Auguſts Gewaltübung für ſie verderbliche Folgen hatte. (44, 22.). Dolabella (Cicero's ehemaliger Schwiegerſohn, der aber ſeit länger, als einem Jahre, von Tullia geſchieden war) glaubte nicht ruhiger Zuſchauer bei der Sache bleiben zu dürfen; er trat vor das Volk, ſchwatzte ihm etwas vor, und maßte ſich das Conſulat an, worauf Cäſar früher ihm Ausſicht eröffnet hatte 2), ob-

---

tua tueor, a te amari, et quid agas, quidque agatur, certior fieri volo. Vale. (vom Lande hatte ihm Bestius nach Rom geschrieben. Wiel.)

1) Dio C. 44. 20. fin. — 21.

2) Philipp. II. 32. (siehe p. 343.)

wohl es, rückſichtlich ſeines Alters, ihm noch nicht gebührte: Lepidus, der erſt gegen Abend den Vorgang erfuhr, beſetzte das Forum bei Nacht mit Soldaten, und ſprach mit Tagesanbruch gegen Cäſars Mörder in einer Verſammlung des Volkes. (ibid.) So ſtanden die Dinge, als der feige Antonius, der ſogleich nach Cäſars, doch ſeines Kollegen, Tode geflohen war, und, um nicht erkannt zu werden, ſein Amtskleid von ſich geworfen, und ſo die Nacht über ſich verborgen gehalten hatte, am 17. März 1) den Senat in den Tellustempel verſammelte, um mit ihm über den gegenwärtigen Zuſtand ſich zu berathſchlagen. Der Eine der Conſuln rieth dies, der Andere jenes, bis endlich Cicero, dieſer edle Vaterlands- und Freiheitsfreund, auf den aller Gute geſinnten Augen ſich jetzt richteten, von dem allein alle (wie M. und D. Brutus, C. Caſſius, Plancus laut bezeugen) die Wiederherſtellung der Republik erwarteten, jene merkwürdige Rede hielt, (Dio Cass. 44. 23.) worin er den Mord Cäſars, des Aufrührers und Tyrannen, als eine höchſt verdienſtliche, für die Wohlfahrt aller Bürger höchſt erſprießliche, ja nothwendige That anpries, übrigens zur Ablegung gegenſeitiger Eiferſucht oder Feindſchaft, zum Vergeſſen aller wechſelſeitigen Unbilden, zur Erhaltung der Eintracht unter den Bürgern, und, um einem Bürgerkriege vorzubeugen, zur allgemeinen Amneſtie (nach dem Beiſpiele der Athenerin id. 44. 26.) aufs wärmſte rieth, (ja den Vorſchlag machte, Allen den vom Cäſar Begünſtigten zur Zeit ſogar ihre Güter, Aemter und Würde zu belaſſen, und zur Zeit, zu Vermeidung der Unruhen, die Verordnungen Cäſars beſtehen zu laſſen) 2). — Und der Senat beſchloß, durch Cice-

1) Erneſti argum. Cic or. in Anton. I. p. 1443. ſagt: Postridie Idus actum est cum eo (Ant.) de communi concordia per consulares: post diem tertium, qui fuit XVI. Kal. Apr. in aedem Telluris convocato Senatu Cicero, quantum in ipso fuit, jecit fundamenta pacis.

2) Cic. Philipp. I 7. Primum igitur acta Caesaris servanda censeo: non quo probem: quis enim id quidem potest? sed quia rationem habendam maxime arbitror pacis et otii. Und cap. 9. quae quidem (acta) ego, P. C.

ro's Vortrag bewogen, eine allgemeine Amneſtie, und die einweilige Giltigkeit der Acta Caesaris.

Laut durfte Cicero (Dio Cass. 45. 46.) in jener Sitzung nach Cäſars Ermordung vor dem verſammelten Senat und ſeinem erbittertſten Feinde, dem Tribun Fuſius [Fuſius nennt ihn Graevius] Calenus äußern: »Mein Entſchluß, Senatoren, iſt »gefaßt: Wenn ihr meinem Rathe folget, dann ſoll Freiheit »und Glück, in euerer Geſellſchaft für mich der angenehmſte Genuß meines Lebens ſeyn; fällt euer Entſchluß anders, dann »iſt mir Tod erwünſchter, als Leben. Hab' ich doch »nie, wo es auf Freimüthigkeit ankam, den Tod »gefürchtet: dem ſchreib ich es zu, daß ich, was ich that, »größtentheils mit Glück that. — — Und jetzt fürchte ich den »Tod am wenigſten. Zu früh käm' er mir doch wahrhaftig nicht, »da ich vor ſo vielen Jahren ſchon Conſul war. Doch ihr erinnert euch gewiß noch, daß ich ſelbſt damals als Conſul eben »ſo dachte, um euch durch meine muthige Verachtung des Todes »deſto folgſamer zu machen. Aber Furcht und Beſorgniß um »euch, Sklaverei mit euch, das wäre das härteſte, was mir begegnen könnte. Nur dies, dies halte ich für Unglück und Verderben, nicht nur für den Körper, ſondern auch für Seele und »Ruhm, der uns doch gewiſſermaßen allein verewiget: denn »in die eine Schaale Tod für's Vaterland, durch »Freimüthigkeit im Sprechen und in der That verdient, in die andere Unſterblichkeit, und — in»ne ſteht die Waage!« —

Wer möchte ſich wohl erdreiſten, noch zu behaupten, daß ein Mann, der, ſeinem Lebensende nahe, alſo zu einer Verſammlung, denen jeder ſeiner Schritte und Worte ſeines ganzen Lebens bekannt war, zu ſprechen wagen darf, ſich der Feigheit

---

qui illa nunquam probavi, ita conservanda concordiae causa arbitratus sum, ut non modo, quas vivus Caesar leges tulisset, infirmandas hoc tempore non putarem, sed ne illos quidem, quas post mortem Caesaris prolatas esse et fixas videtis.

wohl es, rückſichtlich ſeines Alters, ihm noch nicht gebührte: Lepidus, der erſt gegen Abend den Vorgang erfuhr, beſetzte das Forum bei Nacht mit Soldaten, und ſprach mit Tagesanbruch gegen Cäſars Mörder in einer Verſammlung des Volkes. (ibid.) So ſtanden die Dinge, als der feige Antonius, der ſogleich nach Cäſars, doch ſeines Kollegen, Tode geflohen war, und, um nicht erkannt zu werden, ſein Amtskleid von ſich geworfen, und ſo die Nacht über ſich verborgen gehalten hatte, am 17. März 1) den Senat in den Tellustempel verſammelte, um mit ihm über den gegenwärtigen Zuſtand ſich zu berathſchlagen. Der Eine der Conſuln rieth dies, der Andere jenes, bis endlich Cicero, dieſer edle Vaterlands- und Freiheitsfreund, auf den aller Gute geſinnten Augen ſich jetzt richteten, von dem allein alle (wie M. und D. Brutus, C. Caſſius, Plancus laut bezeugen) die Wiederherſtellung der Republik erwarteten, jene merkwürdige Rede hielt, (Dio Cass. 44. 23.) worin er den Mord Cäſars, des Aufrührers und Tyrannen, als eine höchſt verdienſtliche, für die Wohlfahrt aller Bürger höchſt erſprießliche, ja nothwendige That anpries, übrigens zur Ablegung gegenſeitiger Eiferſucht oder Feindſchaft, zum Vergeſſen aller wechſelſeitigen Unbilden, zur Erhaltung der Eintracht unter den Bürgern, und, um einem Bürgerkriege vorzubeugen, zur allgemeinen Amneſtie (nach dem Beiſpiele der Athenerin id. 44. 26.) aufs wärmſte rieth, ſo den Vorſchlag machte, Allen den vom Cäſar Begünſtigten zur Zeit ſogar ihre Güter, Aemter und Würde zu belaſſen, und zur Zeit, zu Vermeidung der Unruhen, die Verordnungen Cäſars beſtehen zu laſſen) 2). — Und der Senat beſchloß, durch Cice-

1) Erneſti argum. Cic or. in Antem. I. p. 1445. ſagt: Postridie Idus actum est cum eo (Ant.) de communi concordia per consulares: post diem tertium, qui fuit XVI. Kal. Apr. in aedem Telluris convocato Senatu Cicero, quantum in ipso fuit, jecit fundamenta pacis.

2) Cic. Philipp. I 7. Primum igitur acta Caesaris servanda censeo: non quo probem: quis enim id quidem potest? sed quia rationem habendam maxime arbitror pacis et otii. Und cap. 9. quae quidem (acta) ego, P. C.

ro's Vortrag bewogen, eine allgemeine Amneſtie, und die einſtweilige Giltigkeit der Acta Caesaris.

Laut durfte Cicero (Dio Cass. 45. 46.) in jener Sitzung nach Cäſars Ermordung vor dem verſammelten Senat und ſeinem erbittertſten Feinde, dem Tribun Fuſius [Fufius nennt ihn Graevius] Calenus äußern: »Mein Entſchluß, Senatoren, iſt »gefaßt: Wenn ihr meinem Rathe folget, dann ſoll Freiheit »und Glück, in euerer Geſellſchaft für mich der angenehmſte Genuß meines Lebens ſeyn; fällt euer Entſchluß anders, dann »iſt mir Tod erwünſchter, als Leben. Hab' ich doch »nie, wo es auf Freimüthigkeit ankam, den Tod »gefürchtet: dem ſchreib ich es zu, daß ich, was ich that, »größtentheils mit Glück that. — — Und jetzt fürchte ich den »Tod am wenigſten. Zu früh käm' er mir doch wahrhaftig nicht, »da ich vor ſo vielen Jahren ſchon Conſul war. Doch ihr erinnert euch gewiß noch, daß ich ſelbſt damals als Conſul eben »ſo dachte, um euch durch meine muthige Verachtung des Todes »deſto folgſamer zu machen. Aber Furcht und Beſorgniß um »euch, Sklaverei mit euch, das wäre das härteſte, was mir begegnen könnte. Nur dies, dies halte ich für Unglück und Verderben, nicht nur für den Körper, ſondern auch für Seele und »Ruhm, der uns doch gewiſſermaßen allein verewiget: denn »in die eine Schaale Tod für's Vaterland, durch »Freimüthigkeit im Sprechen und in der That verdient, in die andere Unſterblichkeit, und — ſinne ſteht die Waage!«—

Wer möchte ſich wohl erdreiſten, noch zu behaupten, daß ein Mann, der, ſeinem Lebensende nahe, alſo zu einer Verſammlung, denen jeder ſeiner Schritte und Worte ſeines ganzen Lebens bekannt war, zu ſprechen wagen darf, ſich der Feigheit

---

qui illa nunquam probavi, ita conservanda concordiae causa arbitratus sum, ut non modo, quas vivus Caesar leges tulisset, infirmandas hoc tempore non putarem, sed ne illos quidem, quas post mortem Caesaris prolatas esse et fixas videtis.

wohl es, rückſichtlich ſeines Alters, ihm noch nicht gebührte: Lepidus, der erſt gegen Abend den Vorgang erfuhr, beſetzte das Forum bei Nacht mit Soldaten, und ſprach mit Tagesanbruch gegen Cäſars Mörder in einer Verſammlung des Volkes. (ibid.) So ſtanden die Dinge, als der feige Antonius, der ſogleich nach Cäſars, doch ſeines Kollegen, Tode geflohen war, und, um nicht erkannt zu werden, ſein Amtskleid von ſich geworfen, und ſo die Nacht über ſich verborgen gehalten hatte, am 17. März 1) den Senat in den Tellustempel verſammelte, um mit ihm über den gegenwärtigen Zuſtand ſich zu berathſchlagen. Der Eine der Conſuln rieth dies, der Andere jenes, bis endlich Cicero, dieſer edle Vaterlands- und Freiheitsfreund, auf den alle Gutgeſinnten Augen ſich jetzt richteten, von dem allein alle (wie M. und D. Brutus, C. Caſſius, Plancus laut bezeugen) die Wiederherſtellung der Republik erwarteten, jene merkwürdige Rede hielt, (Dio Cass. 44. 23.) worin er den Mord Cäſars, des Aufrührers und Tyrannen, als eine höchſt verdienſtliche, für die Wohlfahrt aller Bürger höchſt erſprießliche, ja nothwendige That anpries, übrigens zur Ablegung gegenſeitiger Eiferſucht oder Feindſchaft, zum Vergeſſen aller wechſelſeitigen Unbilden, zur Erhaltung der Eintracht unter den Bürgern, und, um einem Bürgerkriege vorzubeugen, zur allgemeinen Amneſtie (nach dem Beiſpiele der Athenerin id. 44. 26.) aufs wärmſte rieth, (ja den Vorſchlag machte, Allen den vom Cäſar Begünſtigten zur Zeit ſogar ihre Güter, Aemter und Würde zu belaſſen, und zur Zeit, zu Vermeidung der Unruhen, die Verordnungen Cäſars beſtehen zu laſſen) 2). — Und der Senat beſchloß, durch Cice-

1) Erneſti argum. Cic or. in Anton. l. p. 1443. ſagt: Postridie Idus actum est cum eo (Ant.) de communi concordia per consulares: post diem tertium, qui fuit XVI. Kal. Apr. in aedem Telluris convocato Senatu Cicero, quantum in ipso fuit, jecit fundamenta pacis.

2) Cic. Philipp. I 7. Primum igitur acta Caesaris servanda censeo: non quo probem: quis enim id quidem potest? sed quia rationem habendam maxime arbitror pacis et otii. Und cap. 9. quae quidem (acta) ego, P. C.

ev's Vortrag bewogen, eine allgemeine Amneſtie, und die einſtweilige Giltigkeit der Acta Caesaris.

Laut durfte Cicero (Dio Cass. 45. 46.) in jener Sitzung nach Cäſars Ermordung vor dem verſammelten Senat und ſeinem erbittertſten Feinde, dem Tribun Juſius [Juſius nennt ihn Gracvius] Calenus äußern: »Mein Entſchluß, Senatoren, iſt »gefaßt: Wenn ihr meinem Rathe folget, dann ſoll Freiheit »und Glück, in enerer Geſellſchaft für mich der angenehmſte Ge»nuß meines Lebens ſeyn; faßt euer Entſchluß anders, dann »iſt mir Tod erwünſchter, als Leben. Hab' ich doch »nie, wo es auf Freimüthigkeit ankam, den Tod »gefürchtet: dem ſchreib ich es zu, daß ich, was ich that, »größtentheils mit Glück that. — — Und jetzt fürchte ich den »Tod am wenigſten. Zu früh käm' er mir doch wahrhaftig nicht, »da ich vor ſo vielen Jahren ſchon Conſul war. Doch ihr er»innert euch gewiß noch, daß ich ſelbſt damals als Conſul eben »ſo dachte, um euch durch meine muthige Verachtung des Todes »deſto folgſamer zu machen. Aber Furcht und Beſorgniß um »euch, Sklaverei mit euch, das wäre das härteſte, was mir be»gegnen könnte. Nur dies, dies halte ich für Unglück und Ver»derben, nicht nur für den Körper, ſondern auch für Seele und »Ruhm, der uns doch gewiſſermaßen allein verewiget: denn »in die eine Schaale Tod für's Vaterland, durch »Freimüthigkeit im Sprechen und in der That ver»dient, in die andere Unſterblichkeit, und — ins»ne ſteht die Waage!« —

Wer möchte ſich wohl erdreiſten, noch zu behaupten, daß ein Mann, der, ſeinem Lebensende nahe, alſo zu einer Verſammlung, denen jeder ſeiner Schritte und Worte ſeines ganzen Lebens bekannt war, zu ſprechen wagen darf, ſich der Feigheit

---

qui illa nunquam probavi, ita conservanda concordiae causa arbitratus sum, ut non modo, quae vivus Caesar leges tulisset, infirmandas hoc tempore non putarem, sed ne illos quidem, quas post mortem Caesaris prolatas esse et fixas videtis.

oder Todesfurcht bewußt ſey? Schwach und überreizbar an Nerven, ſchüchtern von Natur, war in der That Cicero; aber deſto höher iſt der Heldenmuth zu achten, den er überall, wo es die Freiheit und das Vaterland galt, bewieſen hat. Denn ſein Muth war ganz und allein das Werk ſeines Willens. Aber nicht nur in Worten hat er dieſes herrliche Zeugniß ſich gegeben, er hat die Wahrheit deſſelben noch weit herrlicher durch ſeinen bald darauf wirklich ehrenvoll erfolgten Tod für das Vaterland dargethan, den er mit einer Faſſung, Ruhe und Würde, wie wenige Männer des Alterthums, ſtarb. Und ſolch ein Zeugniß iſt faſt unumſtößlich, wiegt tauſend andere der triftigſten auf. —

Zur gleichen Zeit hatten die Cäſarsmörder auch die zum Aufruhr geneigten Cäſar'ſchen Soldaten eidlich verſichert, daß alle die vom Cäſar ihnen zugeſtandenen Vortheile ihnen ungeſchmälert verbleiben ſollten. Auf dieſe Weiſe brachten die Verſchworenen die Soldaten auf ihre Seite, ſo daß ſie auf den Befehl des Lepidus, der dem Vorgeben nach Cäſars Rächer, in der That aber (eben ſo wie Antonius) Cäſars Nachfolger in der Gewaltherrſchaft ſeyn wollte, fernerhin kein Gehör mehr gaben. (Dio. Cass. 44. 34.) Antonius, der ihn durchſchaute, und in ihm einen gewaltigen Nebenbuhler fürchtete, zur Zeit aber jegliche Unruhe für ſich ſelbſt und ſeine Plane verderblich glaubte, ſuchte ihn zum Frieden zu bewegen; es gelang ihm, ſo zwar, daß Lepidus, eben ſo wie Antonius, ſeinen Sohn, als Geiſel den Verſchwornen in das Kapitol zuſandte 1).

Meiſterhaft ſpielte er bei der Unterredung mit den Heren (Att. 14. 6.) und bei der Verſammlung im Tempel der Tellus, und ſpäter der nach Herrſchaft dürſtende Heuchler Antonius ſeine Rolle; er hielt eine höchſt volksthümliche Rede 2), bethenerte

1) Cic. Philipp. l. 11. Pax denique per eum et per liberos ejus [de uno tantum intelligendum esse, historia docet. Ernest.] cum praestantissimis civibus confirmata est. (Cap. 13. heißt es: tuus parvulus filius in Capitolium a te missus pacis obses fuit); und Phil. II. 36. faſt daſſelbe.

2) D. Cic. Phil. l. 1 — 2. und 12. 13.

darin laut und warm seine Zufriedenheit mit dem Vorgefallenen, lobte die Verschwornen 1), versicherte schlau, auch er habe mit Unmuth Cäsar's Streben nach der völligen Königsherrschaft gesehen, und deshalb mit klugem Vorbedacht damals ihm an den Lupercalien die Krone angeboten, so daß durch die Art wie, und den Ort, wo es geschah, der Machthaber gezwungen worden sey, die Krone, wornach so sehr ihn gelüstet, selbst von sich zu weisen. Auch schlug er vor, daß man die Dictatur, die bereits mit königlicher Gewalt fast gleichbedeutend sey, abschaffen, ja sogar den verhaßten Namen eines Dictators auf ewige Zeit aus der Republik vertilgen solle. Der Senat staunte, nahm es dennoch für ächte Münze, trat freudig seiner Meinung bei (Philipp. II. 45.) und dankte ihm dafür als für eine herrliche That. Er vergaß seiner Feindschaft gegen Dolabella und war bereit, diesen da er von Cäsar dazu bestimmt war (Phil. II. 32.) als Kollegen im Konsulat anzuerkennen (Phil. I. 13.) 2); er zog ferner auch ausgezeichnete Männer von der Anti-Cäsar'schen Partei, den Cassius zum Beispiel, zu seinen Berathungen in seinem Hause und zu seinem Tische; ebenso Lepidus den M. Brutus 3), und so fort. Dem M. Brutus und Cassius wurden Provinzen zuerkannt, und ihnen zur Ehre Spiele öffentlich gehalten (ludi Apollinares II. 13.). Alles schien den besten Gang zu gehen, täglich machte er, durch einen neuen volksthüm-

1) Philipp. II. 3. quos tu ipse viros clarissimos appellare soles. Er empfahl ebenfalls Amnestie Plut. Anton. 14.

2) Phil. I. 18. Tuum Collegam, depositis inimicitiis, oblitus auspiciorum [falsorum scil. vid. Phil. II. 32. 35.] augurii, te ipso augure nuntiante, illo primum die collegam tibi esse valuisti.

3) Plut. Anton. 14. Κάσσιον μὲν αὐτὸς ἐδείπνιζεν Ῥεγῖνον δὲ Λέπιδος. — Da fragte (wie Dio Cass. 44. 35. erzählt) Antonius den Cassius flüsternd: — „Du hast doch wohl jetzt kein Mordstädtchen (ξιφίδιον) bei Dir, o Cassius?" — „Nein" antwortete Dieser, aber einen gewaltigen Mordsabel (μέγα ξίφος) wenn es je Dich gelüstet, Tyrann werden zu wollen."

lichen Vorschlag, dem Volk ein neues Geschenk. Den Mörder, der für des Marius Sohn sich ausgab, und von dem Unruhe zu befürchten war, ließ er angreifen und tödten (cap. 2). Jetzt erst, bei diesem herrlichen Einklang, schien die mannhafte That der Verschwornen ihre eigentliche Frucht getragen zu haben; nicht nur die Tyrannei, sondern auch jede Furcht vor ihrer etwaigen Rückkehr, schien auf immer verdrängt zu seyn (4). Cäsars Tod schien neues Leben nicht nur der Stadt Rom, sondern dem ganzen Reiche zu geben (id. 10.).

Alles ließ jetzt von ihm sich täuschen, nur nicht der scharfsehende, treue Wächter des Volksglücks und der Freiheit, M. T. Cicero. Richtig hatte dieser geahnt, völlig den Elenden durchschaut, und wahr, leider zu wahr gesprochen, als er am Nachmittag des 15ten Märzes zu den auf das Kapitol geflüchteten Verschwornen, die ihm zumutheten, zu Antonius zu gehen, und zur Schirmung des Vaterlandes (Aufrechthaltung der Ruhe) ihn aufzufordern, sagte: »Ich versichere euch, so lange die Furcht ihn beherrscht, wird er alles versprechen, sobald er aufhört sich zu fürchten, wird er seine eigenthümliche Gestalt wieder herauskehren« 2). Und als darum die übrigen Consu-

1) Philipp. I. 1. und II. 36. wo alles Löbliche des Antons aufgezählt ist. In der Phil. I. 2. spricht Cicero diese Hoffnung, die Aufgang ihnen zu leuchten schien, also aus: Lux quaedam videbatur oblata, non modo regno. . . sed etiam regni timore sublato; und ibid. 10. De exilio reducti a mortuo [Caesare]: civitas [gesetzliche Freiheit der Bürger] data non solum singulis, sed nationibus et provinciis universis a mortuo.

2) Philipp. II. 35. O mea frustra semper verissima augurin rerum futurarum! dicebam illis in Capitolio liberatoribus nostris, eum me ad te ire vellent, ut ad defendendam remp. te adhortarer: quoad metueres, omnia te promissurum; simulac timere desisses, similem te futurum tui. Itaque cum ceteri consulares irent, redirent, in sententia mansi: neque te illo die neque postero vidi. . . Post diem tertium venit in aedem Telluris etc. cf. Fabric. p. 324.

ren zu ihm gingen, und bei ihm ein- und ausgingen, blieb Cicero allein zurück, fest auf seiner Meinung beharrend. Er glaubte durchaus nicht, daß man mit diesem entschiedenen Feinde des Vaterlandes ein dauerndes Bündniß schließen könne 1). Erst am 3ten Tag (am 17ten März) begab er sich auch, obwohl unwillig, da er Soldaten am Eingang erblickte, in den Tempel der Tellus 2), und hörte zu seiner größten Ueberraschung aus dem Munde des schändlichen, bisher so knechtisch gesinnten Antonius, die herrlichsten, volksthümlichsten Aeußerungen; sah von ihm die schönsten Vorschläge und Handlungen. Alle glaubten, die Republik sey wieder hergestellt, nur Cicero nicht 3); in ihm war die Ueberzeugung festgewurzelt, daß von diesem charakterlosen, heuchlerischen, herrschsüchtigen, verworfenen Schlemmer die Republik nur Unheil und Verderben zu erwarten habe. Cäsars Knecht oder Roms Herr, und nicht einmal ein gemäßigter Monarch, sondern ein Gewaltherrscher, ein Schreckbild seiner Mitbürger, wollte der Lüstling seyn 4); für die Würde und das Glück eines gesetzlichfreien Bürgers hatte er keinen Sinn, davon keinen Begriff. Glanz, Reichthum und niedere Genüsse waren das Ziel, das ihm vorschwebte; Alles glaubte er erreicht, wenn eine feile, entwürdigte Heerde zitternd ihm zu Füßen läge 5), und ihre Nacken ihm als Fußschemel böten. — So nun stand die Sache in den ersten Tagen; das Volk war beruhigt; man besorgte nichts mehr und sah friedlichen, frohen Zeiten entgegen. die Meisten freuten sich, Cäsars drückende Allgewalt nicht mehr

---

1) ibid.

2) ibid.

3) Ibid. 36. constituta respublica videbatur aliis, mihi vero nullo modo, qui omnia te gubernante naufragia metuebam.

4) Cicero ad Att. XIV. 13. (fin.) sagt von ihm, daß er weit gewaltthätiger als Cäsar selbst sich bewiesen, daß er nicht nur kein freies Wort, sondern nicht einmal eine freie Miene ertrug. Philipp.

5) Richtig sagt Cicero ihm: (Philipp. II. 14. init.) Verear, ne ignorans verum iter gloriae, gloriosum putes, plus te unum posse, quam omnes, et metui a civibus tuis, quam diligi a malis.

lichen Vorschlag, dem Volk ein neues Geschenk. Den Pöbelkönig, der für des Marius Sohn sich ausgab, und von dem Unruhe zu befürchten war, ließ er angreifen und tödten (cap. 8). Jetzt erst, bei diesem herrlichen Einklang, schien die mannhafte That der Verschwornen ihre eigentliche Frucht getragen zu haben; nicht nur die Tyrannei, sondern auch jede Furcht vor ihrer etwaigen Rückkehr, schien auf immer verdrängt zu seyn. Cäsars Tod schien neues Leben nicht nur der Stadt Rom, sondern dem ganzen Reiche zu geben. (id. 10.).

Alles ließ jetzt von ihm sich täuschen, nur nicht der scharfsehende, treue Wächter des Volksglücks und der Freiheit, M. T. Cicero. Richtig hatte dieser geahnt, völlig den Elenden durchschaut, und wahr, leider zu wahr gesprochen, als er am Nachmittag des 15ten Märzes zu den auf das Kapitol geflüchteten Verschwornen, die ihm zumutheten, zu Antonius zu gehen, und zur Schirmung des Vaterlandes (Aufrechthaltung der Ruhe) ihn aufzufordern, sagte: »Ich versichere euch, so lange die Furcht ihn beherrscht, wird er alles versprechen, sobald er aber aufhört sich zu fürchten, wird er seine eigenthümliche Gestalt wieder herauskehren« 2). Und als darum die übrigen Consu-

1) Philipp. I. 1. und II. 36. wo alles Löbliche des Antons aufgezählt ist. In der Phil. I. 2. spricht Cicero diese Hoffnung, die Aufgang ihnen zu leuchten schien, also aus: Lux quaedam videbatur oblata, non modo regno. . . sed etiam regni timore sublato; und ibid. 10. De exilio reducti a mortuo [Caesare]: civitas [gesetzliche Freiheit der Bürger] data non solum singulis, sed nationibus et provinciis universis a mortuo.

2) Philipp. II. 35. O mea frustra semper verissima augurin rerum futurarum! dicebam illis in Capitolio liberatoribus nostris, eum me ad te ire vellent, ut ad defendendam remp. te adhortarer: quoad metueres, omnia te promissurum; simulac timere desisses, similem te futurum tui. Itaque cum ceteri consulares irent, redirent, in sententia mansi: neque te illo die neque postero vidi. . . Post diem tertium venit in aedem Telluris etc. cf. Fabric. p. 324.

ren zu ihm gingen, und bei ihm ein- und ausgingen, blieb Cicero allein zurück, fest auf seiner Meinung beharrend. Er glaubte durchaus nicht, daß man mit diesem entschiedenen Feinde des Vaterlandes ein dauerndes Bündniß schließen könne 1). Erst am 3ten Tag (am 17ten März) begab er sich auch, obwohl unwillig, da er Soldaten am Eingang erblickte, in den Tempel der Tellus 2), und hörte zu seiner größten Ueberraschung aus dem Munde des schändlichen, bisher so knechtisch gesinnten Antonius, die herrlichsten, volksthümlichsten Aeußerungen; sah von ihm die schönsten Vorschläge und Handlungen. Alle glaubten, die Republik sey wieder hergestellt, nur Cicero nicht 3); in ihm war die Ueberzeugung festgewurzelt, daß von diesem charakterlosen, heuchlerischen, herrschsüchtigen, verworfenen Schlemmer die Republik nur Unheil und Verderben zu erwarten habe. Cäsars Knecht oder Roms Herr, und nicht einmal ein gemäßigter Monarch, sondern ein Gewaltherrscher, ein Schreckbild seiner Mitbürger, wollte der Lüstling seyn 4); für die Würde und das Glück eines gesetzlichfreien Bürgers hatte er keinen Sinn, davon keinen Begriff. Glanz, Reichthum und niedere Genüsse waren das Ziel, das ihm vorschwebte; Alles glaubte er erreicht, wenn eine feile, entwürdigte Heerde zitternd ihm zu Füßen läge 5), und ihre Nacken ihm als Fußschemel böten. — So nun stand die Sache in den ersten Tagen; das Volk war beruhigt; man besorgte nichts mehr und sah friedlichen, frohen Zeiten entgegen. Die Meisten freuten sich, Cäsars drückende Allgewalt nicht mehr

---

1) ibid.

2) ibid.

3) Ibid. 36. constituta respublica videbatur aliis, mihi vero nullo modo, qui omnia te gubernante naufragia metuebam.

4) Cicero ad Att. XIV. 13. (fin.) sagt von ihm, daß er weit gewaltthätiger als Cäsar selbst sich bewiesen, daß er nicht nur kein freies Wort, sondern nicht einmal eine freie Miene ertrug. Philipp.

5) Richtig sagt Cicero ihm: (Philipp. II. 14. init.) Verear, ne ignorans verum iter gloriae, gloriosum putes, plus te unum posse, quam omnes, et metui a civibus tuis, quam diligi a malis.

zu fühlen 1); man nannte laut und freudig den M. Brutus Caſſius und die Mitverſchwornen Tyrannentödter, Befreier und Erhalter des Vaterlandes 2).

Man wollte ſogar Anfangs, daß Cäſars Leichnam, wie ein Tyrann es verdiene, unbegraben unter den freien Himmel hingeworfen liegen bleibe 3). Da fieng Antonius an, ſeine Larve abzulegen, und ſeine eigentlichen Plane zu verfolgen. Er öffnete das Teſtament Cäſars 4), ließ ſeinen blutigen Leichnam 5) auf das Forum bringen, und hielt zur Ehre des letztern jene verhängnißvolle Rede 6), wodurch die Menge ſo ſehr zum Mitleid mit Cäſarn bewegt, und ſo gewaltig zum Haſſe und zur Rache gegen deſſen Mörder entflammt wurde, daß ſie alsbald, den Senat, der den Mord ſpäterhin gebilligt hatte, mit Vorwürfen überhäufte, wie raſend in die Häuſer der Mörder ſtürmte, um dieſe zu tödten 7), ja in der Wuth einen der eifrigſten Verehrer Cäſars, den ganz ſchuldloſen Volkstribun Helvius Cinna, (ſtatt des Namensverwandten Cinna) ermordete. Mit

1) Dio Cass. 44. 20 — 21.

2) Ibid. und Philipp. II, 14. und Cic. ad Att. an mehrern Stellen.

3) Sueton. Caes. 82. aber ſagt: Fuerat animus conjuratis, corpus occisi in Tiberim trahere, bona publicare, acta rescindere: sed metu M. Antonii . . et M. Lepidi destiterunt. Sieh Ernesti ad Cic. Philipp. I. 2. wo er ſagt: „Insepulta [i. e. injusta] sepultura Caesaris dicitur, quia erat contra leges, nec tyrannus debebat sepeliri (und im Argumentum jener Rede) nam tyrannorum corpora projiciuntur inhumata.

4) Postulante ergo L. Pisone socero testamentum ejus aperitur. etc. Vellej. II. 59.

5) Suet. 84 und 85. doch ſtimmt dieß nicht ganz mit Dio Cass. 44. 36 — 50. überein: dem Dio Cass iſt hier übrigens mehr zu glauben. Er gibt alles genau an, und Nachrichten werden durch Cicero's Briefe an Attikus (z. B. XIV. 10. at ille in foro combustus) beſtätigt.

6) Siehe bei Dio Cass. 44. 36 — 50. Cic. ad Att. XIV. 11. Vgl. Wiel. 6. Th. pag. 169.

7) Suet. 85. Dio Cass C. l. c.

rzte über Cäſars Leiche her; Einige wollten ihn in der Cu-
, wo er ermordet worden, verbrennen; Andere in das Ka-
el bringen, und allda verbrennen. Doch daran verhindert
ch Soldaten, indem man die völlige Einäſcherung des Tem-
s ſelbſt befürchtete, thürmten ſeine Anfänger ihm auf dem
rum ſelbſt, wo er jetzt lag, einen Holzſtoß auf, und hielten
n ein förmliches Leichenbegängniß; und damit war faſt
e Hoffnung auf Wiederherſtellung der freien Volks- und Ge-
esherrſchaft dahin.

Richtig hatte Attikus vorhergeſagt: Alles ſey verlo-
n, wenn der Leiche Cäſars ein feierliches Lei-
enbegängniß zugeſtanden werde 1) (weil man ihn
dann nicht mehr als Tyrannen anſehe); Cäſars Aſche wur-
von ſeinen Freigelaſſenen alsbald geſammelt, und in die
ruft ſeiner Väter beigeſetzt. Antonius ließ nicht nur dem Er-
rdeten eine Statue mit der Aufſchrift: »parenti [patriae]
ptime meritoc (ep. ad fam. XII. 3.) ſetzen, ſondern der
echtiſche, durch Habſucht und Angſt geleitete Haufen errich-
e ſogar eine Ara [Suet. Cas. 85. redet von einer 20 Fuß
hen, marmornen Säule 2), vide Wielands Abhandlung dar-
er bei ep. ad fam. XII. 3.] und opferte ihm als einem
otte. Aber Dolabella, den Antonius, obwohl ungerne, als
onſul anerkannt hatte (Cic. Philipp. I. 13 und Dio Cass. 44.

---

1) Cic. ad Att. XIV. 10. Liberalia tu accusas? quid fieri tum potuit? jam pridem perieramus. Meministine, te clamare, causam periisse, si funere elatus esset. At ille etiam [ja ſogar] in foro combustus, laudatusque miserabiliter [von Antonius nämlich], servique et egentes in lecta nostra cum facibus immissi. Quae deinde [was erfolgte darauf?] ut audeant [Caesariani] dicere: Tunc contra Caesaris nutum? [Wie, du wagſt es, gegen Cäſar's hinterlaſſenen Willen etwas zu wünſchen?] — So ſtand es, nachdem Antonius das Teſtament Cäſar's verleſen hatte.

2) Auch Cic. Philipp I. 2. eversio illius exsecratae columnae etc. cf. Cic. ad Att. XI. 2.

53.), Dolabella allein, und ſt wie Dio Cass. 44. 53. gibt, die beiden Conſuln, denn tonius war jenes Tages nicht in Rom 1), ließ aus F gegen den Antonius, der ihm ſonſt zu mächtig zu werden ien, die Ara niederſtürzen den dabei verſammelten Hauf jagen, und zum abſchreck den Beiſpiele mehrere mit d Tode beſtrafen, und zwar Sklaven darunter, der Sitte äß, ans Kreuz ſchlagen, Bürger vom Tarpejiſchen Felſ ſtürzen, zudem den Platz ſtern (Cic. ad Att. XIV. 15. Philipp. I. 2. 12.). Dieſe That entzückte alle freigeſinnte Bürger 2), beſonders den guten Cicero (ad Att. XIV. 12.), der irrig der Freiheitsliebe das zuſchrieb, was nur Privathaß und Selbſtſucht

1) Cic. Phil. 2. Atque haec omnia communiter cum collega alia porro propria Dolabellae: quae nisi collega abfuisset, credo eis fuisse fortasse communia [?!]. Nam cum serperet in urbe insignis malum. . . iidemque bustum in foro facerent, qui illum insepultam [injustam. Ernest. ad h. l.] sepulturam efferrant. . . .: talis fuit animadversio Dolabellae. . . talisque eversio illius exsecratae columnae, ut ein. Antonius reiſte nämlich damals in Italien herum, um ein Heer zur Ausführung ſeiner Plane zuſammenzubringen; im Monat April und Mai, (wo jene That des Dolabella geſchah, war er im Cisalpiniſchen Gebiete; er wollte, um die Veteranen zu gewinnen, die dortigen Kolonen vertreiben, und die Aecker dieſen geben; allein die alten Kolonen widerſtrebten, und ſchlugen den Antonius, leider, nur faſt todt. Phil. II. 39.)

2) Cic. Philipp. I. 12. Quem potes recordari in vita tibi illuxisse diem laetiorem, quam cum, expiato foro, dissipato concursu impiorum, principibus sceleris poena affectis, te domum recepisti? Cujus ordinis, cujus generis, cujus denique fortunae studia tuum laudi et gratulationi tuae se non obtulerunt? Quin mihi etiam, quo auctore te in iis rebus uti arbitrabantur, et gratias boni viri agebant, et tuo nomine gratulabantur! Recordare, quaeso, Dolabella, consensum illum theatri etc.

hatte, ſo ſehr, daß er dem Dolabella den ſchmeichelhaf-
rief ſchrieb (Beilage ad Att. XIV. 15—17.), und
rn Beibehaltung dieſer löblichen Denkart aufs freund-
le ermunterte. Die Verſchwornen, M. Brutus, C. Caſ-
Decimus Brutus waren, da ſie in Rom nicht mehr
ren, und in die ihnen durch das Loos zugefallenen Pro-
och nicht gehen konnten, einſtweilen nach Unteritalien
, von wo aus ſie jenes bekannte Edikt erließen 1). M.
fragte in Antium den Cicero, ob er nach Rom zurück-
lle; Cicero räth ihm ab, und er blieb. (Att. 15. 11.)
aber Dolabella die Meuterer von der Cäſar'ſchen Par-
äftig zur Ordnung gewieſen hatte, da ſchien die Ruhe in
der ſo ſehr hergeſtellt, daß Cicero meinte: die Cäſars-
könnten, mit Kronen des Verdienſtes auf
upte, triumphirend über das Forum zie-
l Att. XIV. 16.). Aber bald verſchwanden dieſe trü-
Hoffnungen auf Wiedererlangung der Freiheit gänzlich.
ſuchte Alle, die ihm gemüthsverwandt waren, aufs
nit ſich zu verbinden. Den verworfenen und von Schul-
ergedrückten Dolabella, der bisher gegen ihn geweſen
ßte er durch Geld 2), das er aus der Cäſariſchen Hin-

---

ius und Caſſius harrten der beſſeren Zukunft, einſtweilen in
uvium, Antium (ad Att. 14. 11.) Dem D. Brutus war
h Cäſar ſchon die Provinz Gallien zugewieſen; Antonius wollte
päter ihm ſtreitig machen; doch Decimus behauptete ſich (im Br. ad
. XVI. 2. XV. 15. 29.) fragen Brutus und Caſſius den Cicero
Rath, am 10ten July war Brutus noch in Unteritalien, auch
n noch; als Cicero von ſeiner vorhabenden Reiſe nach Athen (zu
em Sohne) zurückkehrte, (und zwar zur größten Freude des
ius und aller Gutgeſinnten, weil man ſeiner bedurfte) ad
t. XVI. 7. — Am erſten September kam Cicero wieder nach
m; am 2ten hielt er die 1te Philipp. (vid. Phil I. cap. 4
5. und Erneſti's „Argumentum" dieſer Rede.)
) brachte Antonius viel Mächtige auf ſeine Seite, indem er ent-
er von Cäſar's zurückgelaſſenem Vermögen ihnen Summen verab-
ßte, wie dieſem ſaubern ci-devant Schwiegerſohn des Cicero;

wohl es, rückſichtlich ſeines Alters, ihm noch nicht gebühren Lepidus, der erſt gegen Abend den Vorgang erfuhr, beſetzte das Forum bei Nacht mit Soldaten, und ſprach mit Tagesanbruch gegen Cäſars Mörder in einer Verſammlung des Volkes. (Ibid.) So ſtanden die Dinge, als der feige Antonius, der ſogleich nach Cäſars, doch ſeines Kollegen, Tode geflohen war, und, um nicht erkannt zu werden, ſein Amtskleid von ſich geworfen, und ſo die Nacht über ſich verborgen gehalten hatte, am 17. März 1) den Senat in den Tellustempel verſammelte, um mit ihm über den gegenwärtigen Zuſtand ſich zu berathſchlagen. Der Eine der Conſuln rieth dies, der Andere jenes, bis endlich Cicero, dieſer edle Vaterlands- und Freiheitsfreund, auf den aller Gut geſinnten Augen ſich jetzt richteten, von dem allein alle (wie M und D. Brutus, C. Caſſius, Plancus laut bezeugen) die Wiederherſtellung der Republik erwarteten, jene merkwürdige Rede hielt, (Dio Cass. 44. 23.) worin er den Mord Cäſars, des Aufrührers und Tyrannen, als eine höchſt verdienſtliche, für die Wohlfahrt aller Bürger höchſt erſprießliche, ja nothwendige That anpries, übrigens zur Ablegung gegenſeitiger Eifersucht oder Feindſchaft, zum Vergeſſen aller wechſelſeitigen Unbilden, zur Erhaltung der Eintracht unter den Bürgern, und, um einem Bürgerkriege vorzubeugen, zur allgemeinen Amneſtie (nach dem Beiſpiele der Athenerin id. 44. 26.) aufs wärmſte rieth, ja den Vorſchlag machte, Allen den vom Cäſar Begünſtigten zur Zeit ſogar ihre Güter, Aemter und Würde zu belaſſen, und zur Zeit, zu Vermeidung der Unruhen, die Verordnungen Cäſars beizubehalten zu laſſen) 2). — Und der Senat beſchloß, durch Cicero

1) Ernesti argum. Cic or. in Anton. l. p. 1443. ſagt: Postridie Idus actum est cum eo (Ant.) de communi concordia per consulares: post diem tertium, qui fuit XVI. Kal. Apr. in aedem Telluris convocato Senatu Cicero, quantum in ipso fuit, jecit fundamenta pacis.

2) Cic. Philipp. I 7. Primum igitur acta Caesaris servanda censeo: non quo probem: quis enim id quidem potest? sed quia rationem habendam maxime arbitror pacis et otii. Und cap. 9. quae quidem (acta) ego, P. C.

ro's Vortrag bewogen, eine allgemeine Amneſtie, und die einſtweilige Giltigkeit der Acta Caesaris.

Laut durfte Cicero (Dio Cass. 45. 46.) in jener Sitzung nach Cäſars Ermordung vor dem verſammelten Senat und ſeinem erbittertſten Feinde, dem Tribun Fuſius [Fuſius nennt ihn Graevius] Calenus äußern: »Mein Entſchluß, Senatoren, iſt »gefaßt: Wenn ihr meinem Rathe folget, dann ſoll Freiheit »und Glück, in euerer Geſellſchaft für mich der angenehmſte Genuß meines Lebens ſeyn; fällt euer Entſchluß anders, dann »iſt mir Tod erwünſchter, als Leben. Hab' ich doch »nie, wo es auf Freimüthigkeit ankam, den Tod »gefürchtet: dem ſchreib ich es zu, daß ich, was ich that, »größtentheils mit Glück that. — — Und jetzt fürchte ich den »Tod am wenigſten. Zu früh käm' er mir doch wahrhaftig nicht, »da ich vor ſo vielen Jahren ſchon Conſul war. Doch ihr erinnert euch gewiß noch, daß ich ſelbſt damals als Conſul eben »ſo dachte, um euch durch meine muthige Verachtung des Todes »deſto folgſamer zu machen. Aber Furcht und Beſorgniß um »euch, Sklaverei mit euch, das wäre das härteſte, was mir begegnen könnte. Nur dies, dies halte ich für Unglück und Verderben, nicht nur für den Körper, ſondern auch für Seele und »Ruhm, der uns doch gewiſſermaßen allein verewiget: denn »in die eine Schaale Tod für's Vaterland, durch »Freimüthigkeit im Sprechen und in der That verdient, in die andere Unſterblichkeit, und — in»ne ſteht die Waage!« —

Wer möchte ſich wohl erdreiſten, noch zu behaupten, daß ein Mann, der, ſeinem Lebensende nahe, alſo zu einer Verſammlung, denen jeder ſeiner Schritte und Worte ſeines ganzen Lebens bekannt war, zu ſprechen wagen darf, ſich der Feigheit

---

qui illa nunquam probavi, ita conservanda concordiae causa arbitratus sum, ut non modo, quas vivus Caesar leges tulisset, infirmandas hoc tempore non putarem, sed ne illos quidem, quas post mortem Caesaris prolatas esse et fixas videtis.

oder Todesfurcht bewußt ſey? Schwach und überreizbar an Nerven, ſchüchtern von Natur, war in der That Cicero; aber deſto höher iſt der Heldenmuth zu achten, den er überall, wo es die Freiheit und das Vaterland galt, bewieſen hat. Denn ſein Muth war ganz und allein das Werk ſeines Willens — Aber nicht nur in Worten hat er dieſes herrliche Zeugniß ſich gegeben, er hat die Wahrheit deſſelben noch weit herrlicher durch ſeinen bald darauf wirklich ehrenvoll erfolgten Tod für das Vaterland dargethan, den er mit einer Faſſung, Ruhe und Würde, wie wenige Männer des Alterthums, ſtarb. Und ſolch ein Zeugniß iſt faſt unumſtößlich, wiegt tauſend andere der trefflichſten auf. —

Zur gleichen Zeit hatten die Cäſarsmörder auch die zum Aufruhr geneigten Cäſar'ſchen Soldaten eidlich verſichert, daß alle die vom Cäſar ihnen zugeſtandenen Vortheile ihnen ungeſchmälert verbleiben ſollten. Auf dieſe Weiſe brachten die Verſchworenen die Soldaten auf ihre Seite, ſo daß ſie auf den Befehl des Lepidus, der dem Vorgeben nach Cäſars Rächer, in der That aber (eben ſo wie Antonius) Cäſars Nachfolger in der Gewaltherrſchaft ſeyn wollte, fernerhin kein Gehör mehr gaben. (Dio. Cass. 44. 34.) Antonius, der ihn durchſchaute, und in ihm einen gewaltigen Nebenbuhler fürchtete, zur Zeit aber jegliche Unruhe für ſich ſelbſt und ſeine Plane verderblich glaubte, ſuchte ihn zum Frieden zu bewegen; es gelang ihm, ſo zwar, daß Lepidus, eben ſo wie Antonius, ſeinen Sohn, als Geiſel den Verſchwornen in das Kapitol zuſandte 1).

Meiſterhaft ſpielte er bei der Unterredung mit den Heroen (Att. 14. 6.) und bei der Verſammlung im Tempel der Tellus, und ſpäter der nach Herrſchaft dürſtende Heuchler Antonius ſeine Rolle; er hielt eine höchſt volksthümliche Rede 2), bethenerte

1) Cic. Philipp. l. 11. Pax denique per eum et per liberos ejus [de uno tantum intelligendum esse, historia docet. Ernest.] cum praestantissimis civibus confirmata est. (Cap. 13. heißt es: tuus parvulus filius in Capitolium a te missus pacis obses fuit); und Phil. II. 36. faſt daſſelbe.

2) D. Cic. Phil. l. 1 — 2. und 12. 13.

darin laut und warm ſeine Zufriedenheit mit dem Vorgefallenen, lobte die Verſchwornen 1), verſicherte ſchlau, auch er habe mit Unmuth Cäſar's Streben nach der völligen Königsherrſchaft geſehen, und deshalb mit klugem Vorbedacht damals ihm an den Lupercalien die Krone angeboten, ſo daß durch die Art wie, und den Ort, wo es geſchah, der Machthaber gezwungen worden ſey, die Krone, wornach ſo ſehr ihn gelüſtet, ſelbſt von ſich zu weiſen. Auch ſchlug er vor, daß man die Dictatur, die bereits mit königlicher Gewalt faſt gleichbedeutend ſey, abſchaffen, ja ſogar den verhaßten Namen eines Dictators auf ewige Zeit aus der Republik vertilgen ſolle. Der Senat ſtaunte, nahm es dennoch für ächte Münze, trat freudig ſeiner Meinung bei (Philipp. II. 45.) und dankte ihm dafür als für eine herrliche That. Er vergaß ſeiner Feindſchaft gegen Dolabella und war bereit, dieſen da er von Cäſar dazu beſtimmt war (Phil. II. 32.) als Kollegen im Konſulat anzuerkennen (Phil. I. 13.) 2); er zog ferner auch ausgezeichnete Männer von der Anti-Cäſar'ſchen Partei, den Caſſius zum Beiſpiel, zu ſeinen Berathungen in ſeinem Hauſe und zu ſeinem Tiſche; ebenſo Lepidus den M. Brutus 3), und ſo fort. Dem M. Brutus und Caſſius wurden Provinzen zuerkannt, und ihnen zur Ehre Spiele öffentlich gehalten (ludi Apollinares II. 13.). Alles ſchien den beſten Gang zu gehen, täglich machte er, durch einen neuen volksthüm-

---

1) Philipp. II. 3. quos tu ipse viros clarissimos appellare soles. Er empfahl ebenfalls Amneſtie Plut. Anton. 14.

2) Phil. I. 18. Tuum Collegam, depositis inimicitiis, oblitus auspiciorum [falsorum scil. vid. Phil. II. 32. 35.] augurio, te ipso augure nuntiante, illo primum die collegam tibi esse valuisti.

3) Plut. Anton. 14. Κάσσιον μὲν αὐτὸς ἐδείπνισε Βροῦτον δὲ Λέπιδος. — Da fragte (wie Dio Caſſ. 44. 35. erzählt) Antonius den Caſſius höhniſch: — „Du haſt doch wohl jetzt kein Mordſtählchen (ξιφίδιον) bei Dir, o Caſſius?" — „Nein" antwortete Dieſer, aber einen gewaltigen Mordſtahl (δεινὸν ξίφος) wenn es je dich gelüſtet, Tyrann werden zu wollen."

lichen Vorſchlag, dem Volk ein neues Geſchenk. Den Bürger, der für des Marius Sohn ſich ausgab, und von dem Unruhe zu befürchten war, ließ er angreifen und tödten (cap. 2). Jetzt erſt, bei dieſem herrlichen Einklang, ſchien die mannhafte That der Verſchwornen ihre eigentliche Frucht getragen zu haben; nicht nur die Tyrannei, ſondern auch jede Furcht vor ihrer etwaigen Rückkehr, ſchien auf immer verdrängt zu ſeyn 1). Cäſars Tod ſchien neues Leben nicht nur der Stadt Rom, ſondern dem ganzen Reiche zu geben. (id. 10.).

Alles ließ jetzt von ihm ſich täuſchen, nur nicht der ſcharfſehende, treue Wächter des Volksglücks und der Freiheit, M. T. Cicero. Richtig hatte dieſer geahnt, völlig den Elenden durchſchaut, und wahr, leider zu wahr geſprochen, als er am Nachmittag des 15ten Märzes zu den auf das Kapitol geflüchteten Verſchwornen, die ihm zumutheten, zu Antonius zu gehen, und zur Schirmung des Vaterlandes (Aufrechthaltung der Ruhe) ihn aufzufordern, ſagte: »Ich verſichere euch, ſo lange die Furcht ihn beherrſcht, wird er alles verſprechen, ſobald er aber aufhört ſich zu fürchten, wird er ſeine eigenthümliche Geſtalt wieder herauskehren« 2). Und als darum die übrigen Conſu-

1) Philipp. I. 1. und II. 36. wo alles Löbliche des Antons aufgezählt iſt. In der Phil. I 2. ſpricht Cicero dieſe Hoffnung, die Anfangs ihnen zu leuchten ſchien, alſo aus: Lux quaedam videbatur oblata, non modo regno. . . sed etiam regni timore sublato; und ibid. 10. De exilio reducti a mortuo [Caesare]: civitas [geſetzliche Freiheit der Bürger] data non solum singulis, sed nationibus et provinciis universis a mortuo.

2) Philipp. II. 35. O mea frustra semper verissima augurii rerum futurarum! dicebam illis in Capitolio liberatoribus nostris, eum me ad te ire vellent, ut ad defendendam remp. te adhortarer: quoad metueres, omnia te promissurum: simulac timere desiisses, similem te futurum tui. Itaque cum ceteri consulares irent, redirent, in sententia mansi: neque te ille die neque postero vidi. . . Post diem tertium venit in aedem Telluris etc. cf. Fabric. p. 324.

ren zu ihm gingen, und bei ihm ein- und ausgingen, blieb Cicero allein zurück, feſt auf ſeiner Meinung beharrend. Er glaubte durchaus nicht, daß man mit dieſem entſchiedenen Feinde des Vaterlandes ein dauerndes Bündniß ſchließen könne 1). Erſt am 3ten Tag (am 17ten März) begab er ſich auch, obwohl unwillig, da er Soldaten am Eingang erblickte, in den Tempel der Tellus 2), und hörte zu ſeiner größten Ueberraſchung aus dem Munde des ſchändlichen, bisher ſo knechtiſch geſinnten Antonius, die herrlichſten, volksthümlichſten Aeußerungen; ſah von ihm die ſchönſten Vorſchläge und Handlungen. Alle glaubten, die Republik ſey wieder hergeſtellt, nur Cicero nicht 3); in ihm war die Ueberzeugung feſtgewurzelt, daß von dieſem charakterloſen, heuchleriſchen, herrſchſüchtigen, verworfenen Schlemmer die Republik nur Unheil und Verderben zu erwarten habe. Cäſars Knecht oder Roms Herr, und nicht einmal ein gemäßigter Monarch, ſondern ein Gewaltherrſcher, ein Schreckbild ſeiner Mitbürger, wollte der Lüſtling ſeyn 4); für die Würde und das Glück eines geſetzlichfreien Bürgers hatte er keinen Sinn, davon keinen Begriff. Glanz, Reichthum und niedere Genüſſe waren das Ziel, das ihm vorſchwebte; Alles glaubte er erreicht, wenn eine feile, entwürdigte Heerde zitternd ihm zu Füßen läge 5), und ihre Nacken ihm als Fußſchemel böten. — So nun ſtand die Sache in den erſten Tagen; das Volk war beruhigt; man beſorgte nichts mehr und ſah friedlichen, frohen Zeiten entgegen. Die Meiſten freuten ſich, Cäſars drückende Allgewalt nicht mehr

1) ibid.

2) ibid.

3) Ibid. 36. constituta respublica videbatur aliis, mihi vero nullo modo, qui omnia te gubernante naufragia metuebam.

4) Cicero ad Att. XIV. 13. (fin.) ſagt von ihm, daß er weit gewaltthätiger als Cäſar ſelbſt ſich beweiſen, daß er nicht nur kein freies Wort, ſondern nicht einmal eine freie Miene ertrug. Philipp.

5) Richtig ſagt Cicero ihm: (Philipp. II. 14. init.) Verear, ne ignorans verum iter gloriae, gloriosum putes, plus te unum posse, quam omnes, et metui a civibus tuis, quam diligi a malis.

zu fühlen 1); man nannte laut und freudig den M. Brutus Caſſius und die Mitverſchwornen Tyrannentödter, Befreier und Erhalter des Vaterlandes 2).

Man wollte ſogar Anfangs, daß Cäſars Leichnam, wie ein Tyrann es verdiene, unbegraben unter den freien Himmel hingeworfen liegen bleibe 3). Da fieng Antonius an, ſeine Furcht abzulegen, und ſeine eigentlichen Plane zu verfolgen. Er öffnete das Teſtament Cäſars 4), ließ ſeinen blutigen Leichnam 5) auf das Forum bringen, und hielt zur Ehre des letztern jene unbängnißvolle Rede 6), wodurch die Menge ſo ſehr zum Mitleid mit Cäſarn bewegt, und ſo gewaltig zum Haſſe und zur Rache gegen deſſen Mörder entflammt wurde, daß ſie zuerſt den Senat, der den Mord ſpäterhin gebilligt hatte, mit Steinwürfen überhäufte, wie raſend in die Häuſer der Mörder ſtürmte, um dieſe zu tödten 7), ja in der Wuth einen der eifrigſten Verehrer Cäſars, den ganz ſchuldloſen Volkstribun Helvius Cinna, (ſtatt des Namensverwandten Cinna) ermordete. Wie

1) Dio Cass. 44. 20 — 21.

2) Ibid. und Philipp. II, 14. und Cic. ad Att. an mehrfachen Stellen.

3) Sueton. Caes. 82. aber ſagt: Fuerat animus conjuratis, corpus occisi in Tiberim trahere, bona publicare, acta rescindere: sed metu M. Antonii . . et M. Lepidi destiterunt. Sieh Ernesti ad Cic. Philipp. I. 2. wo er ſagt: „Insepulta [i. e. injusta] sepultura Caesaris dicitur, quia erat contra leges, nec tyrannus debebat sepeliri (und im Argumentum jener Rede) nam tyrannorum corpora projiciuntur inhumata.

4) Postulante ergo L. Pisone socero testamentum ejus aperitur. etc. Vellej. II. 59.

5) Suet. 84 und 85. doch ſtimmt dieß nicht ganz mit Dio Cass. 44. 36 — 50. überein: dem Dio Cass iſt hier überhaupt mehr zu glauben. Er gibt alles genau an, und Nachrichten werden durch Cicero's Briefe an Attikus (z. B. XIV. 10. at ille in foro combustus) beſtätigt.

6) Siehe bei Dio Cass. 44. 36 — 50. Cic. ad Att. XIV. 11. Hr. Wiel. 6. Th. pag. 169.

7) Suet. 85. Dio Cass C. l. c.

rzte über Cäſars Leiche her; Einige wollten ihn in der Cu-
, wo er ermordet worden, verbrennen; Andere in das Ka-
el bringen, und allda verbrennen. Doch daran verhindert
ch Soldaten, indem man die völlige Einäſcherung des Tem-
s ſelbſt befürchtete, thürmten ſeine Anfänger ihm auf dem
rum ſelbſt, wo er jetzt lag, einen Holzſtoß auf, und hielten
n ein förmliches Leichenbegängniß; und damit war faſt
e Hoffnung auf Wiederherſtellung der freien Volks- und Ge-
esherrſchaft dahin.

Richtig hatte Attikus vorhergeſagt: Alles ſey verlo-
n, wenn der Leiche Cäſars ein feierliches Lei-
enbegängniß zugeſtanden werde 1) (weil man ihn
dann nicht mehr als Tyrannen anſehe); Cäſars Aſche wur-
von ſeinen Freigelaſſenen alsbald geſammelt, und in die
uft ſeiner Väter beigeſetzt. Antonius ließ nicht nur dem Er-
rdeten eine Statue mit der Aufſchrift: »parenti [patriae]
timo meritoc (ep. ad fam. XII. 3.) ſetzen, ſondern der
chtiſche, durch Habſucht und Angſt geleitete Haufen errich-
e ſogar eine Ara [Suet. Cas. 85. redet von einer 20 Fuß
hen, marmornen Säule 2), vide Wielands Abhandlung dar-
er bei ep. ad fam. XII. 3.] und opferte ihm als einem
otte. Aber Dolabella, den Antonius, obwohl ungerne, als
nſul anerkannt hatte (Cic. Philipp. I. 13 und Dio Cass. 44.

---

1) Cic. ad Att. XIV. 10. Liberalia tu accusas? quid fieri tum potuit? jam pridem perieramus. Meministine, te clamare, causam periisse, si funere elatus esset. At ille etiam [ja ſogar] in foro combustus, laudatusque miserabiliter [von Antonius nämlich], servique et egentes in lecta nostra cum facibus immissi. Quae deinde [was erfolgte darauf?] ut audeant [Caesariani] dicere: Tunc contra Caesaris nutum? [Wie, du wagſt es, gegen Cäſar's hinterlaſſenen Willen etwas zu wünſchen?] — So ſtand es, nachdem Antonius das Teſtament Cäſar's verleſen hatte.

2) Auch Cic. Philipp I. 2. eversio illius exsecratae columnae etc. cf. Cic. ad Att. XI. 2.

te, ſo ſehr, daß er dem Dolabella den ſchmeichelhaf-
f ſchrieb (Beilage ad Att. XIV. 15—17.), und
Beibehaltung dieſer löblichen Denkart aufs freund-
ermunterte. Die Verſchwornen, M. Brutus, C. Caſ-
ecimus Brutus waren, da ſie in Rom nicht mehr
, und in die ihnen durch das Loos zugefallenen Pro-
nicht gehen konnten, einſtweilen nach Unteritalien
von wo aus ſie jenes bekannte Edikt erließen 1). M.
gte in Antium den Cicero, ob er nach Rom zurück-
; Cicero räth ihm ab, und er blieb. (Att. 15. 11.)
der Dolabella die Meuterer von der Cäſar'ſchen Par-
ig zur Ordnung gewieſen hatte, da ſchien die Ruhe im
r ſo ſehr hergeſtellt, daß Cicero meinte: die Cäſars-
bunten, mit Kronen des Verdienſtes auf
pte, triumphirend über das Forum zie-
Att. XIV. 16.). Aber bald verſchwanden dieſe trü-
offnungen auf Wiedererlangung der Freiheit gänzlich.
achte Alle, die ihm gemüthsverwandt waren, aufs
ſich zu verbinden. Den verworfenen und von Schul-
gedrückten Dolabella, der bisher gegen ihn geweſen
; er durch Geld 2), das er aus der Cäſariſchen Hin-

s und Caſſius harrten der beſſeren Zukunft, einſtweilen in
rium, Antium (ad Att. 14. 11.) Dem D. Brutus war
Cäſar ſchon die Provinz Gallien zugewieſen; Antonius wollte
er ihm ſtreitig machen; doch Decimus behauptete ſich (im Br. ad
XVI. 2. XV. 15. 29.) fragen Brutus und Caſſius den Cicero
ath, am 10ten July war Brutus noch in Unteritalien, auch
noch, als Cicero von ſeiner vorhabenden Reiſe nach Athen (zu
Sohne) zurückkehrte, (und zwar zur größten Freude des
s und aller Gutgeſinnten, weil man ſeiner bedurfte) ad
XVI. 7. — Am erſten September kam Cicero wieder nach
am 2ten hielt er die 1te Philipp. (vid. Phil 1. cap. 4
und Erneſti's „Argumentum" dieſer Rede.)
rachte Antonius viel Mächtige auf ſeine Seite, indem er ent-
von Cäſar's zurückgelaſſenem Vermögen ihnen Summen verab-
, wie dieſem ſaubern ci-devant Schwiegerſohn das Cicero;

zu fühlen 1); man nannte laut und freudig den M. Brutus Caſſius und die Mitverſchwornen Tyrannentödter, Befreier und Erhalter des Vaterlandes 2).

Man wollte ſogar Anfangs, daß Cäſars Leichnam, wie ein Tyrann es verdiene, unbegraben unter den freien Himmel hingeworfen liegen bleibe 3). Da fieng Antonius an, ſeine Laune abzulegen, und ſeine eigentlichen Plane zu verfolgen. Er öffnete das Teſtament Cäſars 4), ließ ſeinen blutigen Leichnam 5) auf das Forum bringen, und hielt zur Ehre des letztern jene verhängnißvolle Rede 6), wodurch die Menge ſo ſehr zum Mitleid mit Cäſarn bewegt, und ſo gewaltig zum Haſſe und zur Rache gegen deſſen Mörder entflammt wurde, daß ſie zuerſt den Senat, der den Mord ſpäterhin gebilligt hatte, mit Vorwürfen überhäufte, wie raſend in die Häuſer der Mörder ſtürmte, um dieſe zu tödten 7), ja in der Wuth einen der eifrigſten Verehrer Cäſars, den ganz ſchuldloſen Volkstribun Helvius Cinna, (ſtatt des Namensverwandten Cinna) ermordete. Wie

1) Dio Cass. 44. 20 — 21.

2) Ibid. und Philipp. II, 14. und Cic. ad Att. an mehrern Stellen.

3) Sueton. Caes. 82. aber ſagt: Fuerat animus conjuratis, corpus occisi in Tiberim trahere, bona publicare, acta rescindere: sed metu M. Antonii . . et M. Lepidi destiterunt. Sieh Ernesti ad Cic. Philipp. I. 2. wo er ſagt: „Insepulta [i. e. injusta] sepultura Caesaris dicitur, quia erat contra leges, nec tyrannus debebat sepeliri (und im Argumente jener Rede) nam tyrannorum corpora projiciuntur inhumata.

4) Postulante ergo L. Pisone socero testamentum ejus aperitur. etc. Vellej. II. 59.

5) Suet. 84 und 85. doch ſtimmt dieß nicht ganz mit Dio Cass. 44. 36 — 50. überein: dem Dio Cass iſt hier übrigens mehr zu glauben. Er gibt alles genau an, und Nachrichten werden durch Cicero's Briefe an Attikus (z. B. XIV. 10. at ille in foro combustus) beſtätigt.

6) Siehe bei Dio Cass. 44. 36 — 50. Cic. ad Att. XIV. 11. Vgl. Wiel. 6. Th. pag. 169.

7) Suet. 85. Dio Cass C. l. c.

über Cäſars Leiche her; Einige wollten ihn in der Cu-
o er ermordet worden, verbrennen; Andere in das Ka-
bringen, und allda verbrennen. Doch daran verhindert
Soldaten, indem man die völlige Einäſcherung des Tem-
lbſt befürchtete, thürmten ſeine Anfänger ihm auf dem
ſelbſt, wo er jetzt lag, einen Holzſtoß auf, und hielten
ein förmliches Leichenbegängniß; und damit war faſt
offnung auf Wiederherſtellung der freien Volks- und Ge-
errſchaft dahin.
ichtig hatte Attikus vorhergeſagt: Alles ſey verlo-
wenn der Leiche Cäſars ein feierliches Lei-
egängniß zugeſtanden werde 1) (weil man ihn
n nicht mehr als Tyrannen anſehe); Cäſars Aſche wur-
n ſeinen Freigelaſſenen alsbald geſammelt, und in die
ſeiner Väter beigeſetzt. Antonius ließ nicht nur dem Er-
ten eine Statue mit der Aufſchrift: »parenti [patriae]
ic meritoc (ep. ad fam. XII. 3.) ſetzen, ſondern der
ſche, durch Habſucht und Angſt geleitete Haufen errich-
ogar eine Ara [Suet. Cas. 85. redet von einer 20 Fuß
marmornen Säule 2), vide Wielands Abhandlung dar-
bei ep. ad fam. XII. 3.] und opferte ihm als einem
. Aber Dolabella, den Antonius, obwohl ungerne, als
l anerkannt hatte (Cic. Philipp. I. 13 und Dio Cass. 44.

---

Cic. ad Att. XIV. 10. Liberalia tu accusas? quid fieri tum potuit? jam pridem perieramus. Meministine, te clamare, causam periisse, si funere elatus esset. At ille etiam [ja ſogar] in foro combustus, laudatusque miserabiliter [von Antonius nämlich], servique et egentes in lecta nostra cum facibus immissi. Quae deinde [was erfolgte darauf?] ut audeant [Caesariani] dicere: Tunc contra Caesaris nutum? [Wir, du wagſt es, gegen Cäſar's hinterlaſſenen Willen etwas zu wünſchen?] — So ſtand es, nachdem Antonius das Teſtament Cäſar's verleſen hatte.

Auch Cic. Philipp I. 2. eversio illius execratae columnae etc. cf. Cic. ad Att. XI. 2.

53.), Dolabella allein, und nicht wie Dio Cass. 44., 54. [illegible] gibt, die beiden Conſuln, denn Antonius war jenes Tages gar nicht in Rom 1), ließ aus Haß gegen den Antonius, der ihm ſonſt zu mächtig zu werden ſchien, die Ara niederſtürzen, den dabei verſammelten Haufen verjagen, und zum abſchreckenden Beiſpiele mehrere mit dem Tode beſtrafen, und zwar die Sklaven darunter, der Sitte gemäß, ans Kreuz ſchlagen, die Bürger vom Tarpejiſchen Felſen ſtürzen, zudem den Platz pflaſtern (Cic. ad Att. XIV. 15. Philipp. I. 2. 12.). Dieſe That entzückte alle freigeſinnte Bürger 2), beſonders aber den guten Cicero (ad Att. XIV. 12.), der irrig der Freiheitsliebe das zuſchrieb, was nur Privathaß und Selbſtſucht [illegible]

1) Cic. Phil. 2. Atque haec omnia communiter cum collega alia porro propria Dolabellae: quae nisi collega abfuisset, credo eis fuisse fortuna communia [?!]. Nam cum serperet in urbe insignis malum. . . iidemque bustum in foro facerent, qui illius insepultam [injustam. Ernest. ad h. l.] sepulturam effecerant. . . .: talis fuit animadversio Dolabellae. . . talisque eversio illi exsecratae columnae, ut etc.

Antonius reiſte nämlich damals Italien herum, um ein Heer zur Ausführung ſeiner Plane zuſammenzubringen; im Monat April und Mai, (wo jene That des Dolabella geſchah, war er im Campaniſchen Gebiete; er wollte, um die Veteranen zu gewinnen, die dortigen Kolonen vertreiben, und die Aecker dieſen geben; allein die alten Kolonen widerſtrebten, und ſchlugen den Antonius, leider, nur faſt todt. Phil. II. 39.)

2) Cic. Philipp. I. 12. Quem potes recordari in vita tibi illuxisse diem laetiorem, quam cum, expiato foro, dissipato concursu impiorum, principibus sceleris poena affectis, te domum recepisti? Cujus ordinis, cujus generis, cujus denique fortunae studia tum laudi et gratulationi tuae se non obtulerunt? Quin mihi etiam, quo auctore te in iis rebus uti arbitrabantur, et gratias boni viri agebant, et tuo nomine gratulabantur! Recordare, quaeso, Dolabella, consensum illum theatri etc.

hatte, ſo ſehr, daß er dem Dolabella den ſchmeichelhaf-
Brief ſchrieb (Beilage ad Att. XIV. 15—17.), und
ſern Beibehaltung dieſer löblichen Denkart aufs freund-
hſte ermunterte. Die Verſchwornen, M. Brutus, C. Caſ-
d Decimus Brutus waren, da ſie in Rom nicht mehr
aren, und in die ihnen durch das Loos zugefallenen Pro-
noch nicht gehen konnten, einſtweilen nach Unteritalien
n, von wo aus ſie jenes bekannte Edikt erließen 1). M.
fragte in Antium den Cicero, ob er nach Rom zurück-
olle; Cicero räth ihm ab, und er blieb. (Att. 15. 11.)
n aber Dolabella die Meuterer von der Cäſar'ſchen Par-
kräftig zur Ordnung gewieſen hatte, da ſchien die Ruhe im
ieder ſo ſehr hergeſtellt, daß Cicero meinte: die Cäſars-
r könnten, mit Kronen des Verdienſtes auf
)aupte, triumphirend über das Forum zie-
ad Att. XIV. 16.). Aber bald verſchwanden dieſe trü-
n Hoffnungen auf Wiedererlangung der Freiheit gänzlich.
is ſuchte Alle, die ihm gemüthsverwandt waren, aufs
mit ſich zu verbinden. Den verworfenen und von Schul-
edergedrückten Dolabella, der bisher gegen ihn geweſen
ußte er durch Geld 2), das er aus der Cäſariſchen Hin-

---

rutus und Caſſius harrten der beſſeren Zukunft, einſtweilen in
nuvium, Antium (ad Att. 14. 11.) Dem D. Brutus war
ch Cäſar ſchon die Provinz Gallien zugewieſen; Antonius wollte
r ſpäter ihm ſtreitig machen; doch Decimus behauptete ſich (im Br. ad
tt. XVI. 2. XV. 15. 29.) fragen Brutus und Caſſius den Cicero
n Rath, am 10ten July war Brutus noch in Unteritalien, auch
nn noch, als Cicero von ſeiner vorhabenden Reiſe nach Athen (zu
inem Sohne) zurückkehrte, (und zwar zur größten Freude des
rutus und aller Gutgeſinnten, weil man ſeiner bedurfte) ad
tt. XVI. 7. — Am erſten September kam Cicero wieder nach
om; am 2ten hielt er die 1te Philipp. (vid. Phil I. cap. 4
: 5. und Ernesti's „Argumentum" dieſer Rede.)
So brachte Antonius viel Mächtige auf ſeine Seite, indem er ent-
eder von Cäſar's zurückgelaſſenem Vermögen ihnen Einiges vermä-
chte, wie dieſem ſaubern ci-devant Schwiegerſohn des Cicero;

verlaſſenſchaft, über die er, ſo wie über die Commentarii und libelli des Cäſar und über die obrigkeitlichen Stellen, Ämter, Rechte, öffentlichen Gelder, ganz willkürlich ſchaltete 1), ihm zufließen ließ, zu ſeinen eifrigſten Bundesgenoſſen zu machen; den Lepidus, der ihm, wenn auch nicht durch ſeinen Kopf, doch durch ſeine Armee furchtbar ſchien, kettete er auf immer an ſich, indem er ihm die Oberprieſterwürde verſchaffte, deſſen Stiefſchwe ne Tochter zur Frau 2) gab, und dieſem die Aufſicht auf ſein Conſulat im Jahr 712. ſtatt der bereits im Voraus deſignirten

---

oder dadurch, daß er zu den in ſeinen Händen ſich befindlichen Commentarii Caesaris falſche hinzuthat (Phil. II. 14.), kraft welcher dieſem oder jenem beſtimmte obrigkeitliche Stellen übertragen, oder auch Summen aus der Staatskaſſe ausbezahlt werden ſollten, wie z. B. dem C. Marcellus. Siehe Wiel. 7. Th. p. 79. Note 9 ep. ad fam. XII. 2.

1) Vide Dio Cass. 44, 53. und Philipp. II. 14. 36. 37. Antonius ſchaltete nach Philipp. II. 14 und 37. mit den öffentlichen Geldern, ſowie mit dem Cäſariſchen Erbe ganz willkührlich; am Idus des März war er noch CCCC-HS. (nach Abrams ad Philipp. II. 37. 400,000 römiſche Goldſtücke) ſchuldig; am 1ten April war alles bezahlt. 17 Millionen (septies millies H-S (Philipp. II. 37.) unterſchlug er aus dem öffentlichen Schatze; aus Cäſar's Hauſe ließ er alles Mögliche zu ſich tragen (ib. 14.); ſo daß Cicero mit Recht äußert, nicht die Charybde, nicht der ganze Ocean ſelbſt ſey ſo gefräßig, als Antonius.

2) Cic ad fam (C. Cass.) XII. 2. med. Tuus quidem necessarius [M. Lepidus, der ebenſo wie C. Caſſius eine Schweſter des M. Brutus zur Frau hatte] affinitate nova delectatur. Gleich darauf im nämlichen Briefe heißt es: illud non ferendum, quod est [aliquis sc.], qui vestro anno filium suum consulem futurum putet, ob eamque causam se huic latroni [Antonio] deservire prae se ferat. — Ich begreife nicht, wie Wieland (7ter Th. p. 79.) zu der Stelle anmerken konnte, der, von dem hie die Rede, ſey nicht zu errathen; da es doch ſonnenklar iſt, daß Cicero den jungen Lepidus, des Antonius Tochtermann meint. — Siehe Dio Cass. 44. 53, und Wiel. 7ter Th. p. 78. Note 3 und p. 79. Note 5.

us und Brutus 1) eröffnete. Bald trat Antonius mit herrschsüchtigen Plane offener hervor, indem er die Tyrannenmörder auf alle Weise verfolgte, und bei jeder Gelegenheit sie aufs schmählichste sprach. Cicero trat als der entschiedene Gegner gegen ihn auf, die augenscheinliche Lebensgefahr nicht achtend; denn aufgelegt zum Mord war Antonius, und hatte er ja genug 2). Cicero sprach mit solcher Wärme Kräftigkeit und so sehr von Vaterlandsliebe beseelt, daß, wenigstens eine Zeitlang, auch die elendesten Wichte im Senate, die des Namens magistratus völlig unwürdig waren, (ad Att. XIV. 5. 6.) es nicht wagten, ihre niedrige Art so gerade kund zu geben. Er ermuthigte die Zagenden, bekehrte die Entschlossenen, er beseelte alle Gutgesinnten, er war die reiche Quelle des Trostes, der Erhebung, der Hoffnung auf Bessern; er der Brennpunkt, in dem die Vaterlandsfreiheitsliebe aller guten Bürger sich vereinte 4). Seine dritte Rede (Philipp. II. am 2ten September 709. Cic. fam.

---

Cic. Philipp. I. 11. Video, quam sit odiosum habere iratum eundem et armatum: cum tanta praesertim gladiorum licentia impunitas. — Für sich und seinen Ruhm hatte Cicero genug gelebt; für das Vaterland aber wünschte er noch einige Zeit leben zu dürfen. ib. 15.

Cic. ad fam. (C. Cass) XII. 4. egregios consules habemus [Hirtium et Pansam scil. an. 710.] sed turpissimos consulares. Nur zwei lobt er, den L. Piso (Cäsar's Schwiegervater) und P. Servilius (ad fam. XII 2. Philipp. I. 4.); doch auch den S. Sulpitius. Philipp. I. 1. auch den L. Cäsar und L. Cotta fam. II. X2.

Vergl. ad fam. X. 28. consulares habemus partim timidos, partim male sentientes. Nur den, damals gerade gestorbenen Servius nimmt er aus, und den L. Cäsar; doch sagt er bei: L. Caesar optime sentit, sed quod avunculus est (wessen?) non acerrimas dicit sententias. (Gegen den Octavius war ja nichts zu sagen!)

Dafür erklären ihn die ausgezeichnetsten Männer jener Zeit, als Cnejus Plancus, Lentulus, M. und D. Brutus, C. Cassius ꝛc.

XII. 2. Wiel. 7ter Th. p. 75. Note) donnerte den verrufnen Antonius Anfangs völlig nieder 1), er wurde dadurch so sehr zur Wuth entflammt, daß er [illegible] Cicero im Senat ermorden zu lassen beschloß, weswegen dieser fernerhin die Sitzungen nicht besuchen konnte; denn Meuchelmord wollte der Bandit auch am 19ten 2) September 709. sollte der edelste Bürger auf immer verstummen 3). Doch er entging der Gefahr 4). Aber immer noch hielt Cicero den Antonius, als einen Schlemmer, der bei seinen ewigen Saufgelagen nicht gehörig auf eine Vorbereitung zu einem Kriege denken könne, nicht für so gefährlich, als er wirklich es war. (ep. fam. [ad Cass.] XII. 2. Wiel. 7. Thl. p. 78.)

Dieses und daß er von dem heuchlerischen Octavius so ist

---

1) Ernesti meint, die 2te Philipp. sey von Cicero auf die Angriffe, welche Antonius an XIII. Kal. Oct. auf ihn (den abwesenden) gemacht hatte, als Antwort nur geschrieben, nicht gesprochen worden. Daß sie gesprochen wurde, dafür scheint mir die Stelle cap. 6. „Hodie non descendit Antonius. cur? dat natalicia in hortis" dasjenige zu zeugen. Jedenfalls that sie gewiß ihre Wirkung.

2) Cic. ad C. Cass. (fam. XII. 2.); Wiel. 7ter Th. p. 77. Philipp. V. 7. Am 19ten September hielt Antonius eine schändliche Rede gegen Cicero, wodu[illegible] er Alle gegen ihn aufregen wollte, damit sein Vorhaben, den Ci[illegible] zu ermorden, nicht mißbilligt werde. — Als Antwort auf diese Rede, hielt Cicero seine zweite Philipp.

3) Ad fam. XII. 2. Caedem enim gladiator [Antonius] quaerit, ejusque initium a. d. XIII. Kal. Octobr. a me se facturum putavit.

4) Schon an den Kalenden des Juni hatten die Cäsarianer vorgehabt, im Senate die Cäsaroktonen und ihren Anhang durch gedungene Mörder aus dem Wege zu räumen; Viele warnten auch deshalb den Cicero; (ad Att. XIV. 22. equidem in his locis memor a multis, ne in Senatu Kalend. . . [Ellipse]; dicuntur enim occulti milites ad eam diem comparati et quidem in aede [Caes. interff. Wiel. 6. Th. p. 220]; qui mihi videntur ubivis tutius, quam in Senatu, fore). Der Plan wurde aber vereitelt.

ſich täuſchen ließ und glaubte, daß dieſer, ohne auf Rache ſeines Adoptiv-Vaters, ohne auf die Erlangung der ihm winkenden Herrſchaft zu ſinnen, nur auf Erhaltung und Schirmung der Republik gegen Antonius bedacht ſey 1), waren zwei Irrthümer und politiſche Fehler, die bei einem ſo vollkommenen und ſcharfſehenden Staatsmanne, wie Cicero, kaum ſich erklären laſſen. Doch es geht daraus klar hervor, welch ein Meiſter in der Heuchelei und Verſtellungskunſt der kaum 20jährige Octavius war, daß er auch einen Cicero faſt vollkommen hintergehen konnte 2). [Siehe weiter hinten.] Antonius trat endlich förmlich als Feind gegen die beſtehende Regierung auf, und brachte theils aus den Trümmern der Cäſarianiſchen Armee, (wovon übrigens Octavius die meiſten an ſich brachte, weil er ſie beſſer bezahlte 3), Dio Cass. 45; 13.) theils durch Anwerbung

---

1) Cic. Philipp. 13. 20. Quo major adolescens Caesar, majoreque deorum immortalium beneficio reipublicae natus est, qui nulla specie [Glanz] paterni nominis, nec pietate [Liebe zum Vater] abductus [irre geleitet] unquam est. Intelligit, maximum pietatem conservatione patriae contineri. Quodsi partium certamen esset, quarum omnino nomen extinctum est [?!], Antoniusne potius Ventidiusque partes Caesaris defenderent, quam primum Caesar? — Dieß ſprach Cicero kurz vor dem Treffen bei Mutina noch.

2) Cf. Wiel. (Gräter) 7. Th. p. 40. Das hohe Vertrauen, das Cicero auf ihn hatte, ſpricht er ausführlich aus Philipp. XIII. 8. 9. 20. und XIV. 9. 10. Auch ad fam. (Trebon.) X. 28. egregius puer Caesar, de quo spes equidem reliqua. Er zählt dort auch die Verdienſte, die Octavian durch Widerſtand gegen Antonius ſchon hatte, auf.

3) Siehe Cic. ad fam. X. 28. (an Trebonius) wo er ſagt, daß Octavian von den Veteranen zwei Legionen des Antonius an ſich brachte. Vergl. Cic. ad fam. VII. 12. beſonders aber ſieh' ad Att. XVI. 8. Octavian gab jedem der in Caſtinum und zu Galatia befindlichen Veteranen 500 Denare Handgeld, daß ſie unter ſeine Fahne gingen. Antonius wollte jedem nur einen congiarius geben; darum verließen ihn die meiſten der alten Armee Cic. l. c. — Siehe

Neuer ein bedeutendes Heer auf die Füße, und zog damit hinauf nach Gallien, wo ihm D. Brutus (in Mutina garniſonirend) ſich in den Weg ſtellte, und ihn aufhielt. Der Senat erklärte, nachdem vergebens eine Geſandtſchaft 1), die verlangte, daß er den D. Brutus in Mutina nicht ferner belagern ſollte, an ihn abgeſchickt war, ihn endlich für einen Feind des Vaterlandes. Antonius hatte vorher noch einige Zeit dem Scheine nach kapitulirt, und unter Anderm, natürlich nur dem Scheine nach, verlangt, daß M. Brutus und C. Caſſius Conſuln würden; dagegen ſtritt Octavian (Dio. Cass. 46. 31.). Calenus wollte, daß man den Cicero als Parlamentär an Antonius ſchickte; Cicero merkte aber, daß man ihn ſo wegſchaffen wollte, und gieng weislich nicht. Der einzige, der den Hauptfeind zernichten und in dieſer großen Noth Rom retten zu können ſchien, war der junge, feurige, anſcheinend ganz dem Cicero, dem Haupte der Gutgeſinnten, ergebene 2) und wie Cicero damals meinte, zur Rettung des Vaterlandes von den Göttern geſandte 3) Jüngling Cajus Octavius Cäpias (das iſt ſein ganzer Name, nach Dio Cass. 45.)

---

auch Cic. Philipp. XIV. 2. Cäſar [ſo nennt er ihn, ſeitdem derſelbe gegen Antonius auftrat] quum exercitu, per se comparato, a primis pestibus remp. liberasset: profectus est ad D. Brutum liberandum, vicitque dolorem patriae caritate.

1) Cic. ad fam. XII. 4. (Geſandten) Cic. Philipp. XIII. 9. Tum me invito et repugnante legati missi, tres consulares ad latronem M. Antonium, gladiatorum ducem. Quis tam barbarus unquam? tam immanis? tam ferus? non audivit, non respondit: neque eos solum praesentes, sed multo magis nos, a quibus illi erant missi, sprevit, et pro nihilo putavit [Späterhin ſchrieb er eine Antwort an den Hirtius, Panſa und Cäſar; dieſen ſchändlichen Brief las Cicero im Senat vor, und kommentirte ihn Philipp. XIII. 10. x.

2) Cic. ad Att. XIV. 11. [Octavianus] totus mihi deditus. Siehe Wiel. 7ter Th p. 40. Note, und 6ter Th p. 170. Note.

3) Philipp. XIII. 20. (ſ. p. 353. X. 1.)

r Adoptivſohn Cäſars, der ganz von Cicero jetzt ſich leiten ß, und der bisher aufs Kräftigſte gegen den Antonius auf- treten war, ihm z. B. mehrere Legionen Veteranen (ad fam. X. .) entzogen und an ſich gebracht, den Cicero und ſeine Plane ſtens gefördert, und auf dieſe Weiſe das Vertrauen des letz- n ſich erworben hatte; reelle Dienſte, die Octavian nfangs der Republik gegen Antonius leiſtete, und nicht eitle chmeicheleien, wie Manche wähnen, haben demſelben alſo die unſt und das hohe Zutrauen Cicero's verſchafft; und darum nn kein harter Vorwurf dafür den Tullius treffen. Octavian zog bſt den Conſuln Hirtius und Panſa mit ſeinem Heere gegen ntonius aus, um den deſignirten Konſul D. Brutus, der in utina eingeſchloſſen war, zu befreien. Vom 15. bis 18ten pril ward ein blutiges Treffen geliefert, Antonius völlig ge- lagen, ſeiner meiſten Truppen beraubt, und ſchmählich, nur n Wenigen begleitet, in die Flucht geſchlagen 1). (Philipp. V. 10. 14.) Daß er nicht gänzlich aufgerieben wurde, daß bald ſich wieder aufraffte und abermals kämpfte, dies legt . Plancus lediglich der Saumſeligkeit und Zweideutigkeit des ctavian zur Laſt, der ihn nicht gehörig verfolgt habe 2). Er

1) Cic. ad div. X. 30. XI. 9. (Wiel. 7ter Th. p. 250. ꝛc.)

Den Hergang bei dieſem dreifachen Treffen, unter den Feldherrn Hirtius, Panſa (coss.) und Octavianus (propraetor und auch imperator Philipp. XIV. 4. 9. 10. genannt) ſiehe bei Cic. Philipp. XIV. und XIII. 20. 21. (cf. VIII. 2. 9.) Gegen 4 Con- ſuln hatte Antonius zu kämpfen, gegen Hirtius und Panſa, Coss. gegen Cn. Plancus und D. Brutus, (coss. des.) und endlich gegen Octavian; D. Brutus war in Mutina eingeſchloſſen von Antonius (Philipp. 13. 7 und 21.). Was Octavian bei jenem Treffen that, ſiehe bei Cic. Philipp. XIV. 10. (aus dem Berichte des Hirtius an Cicero. ib.) und cap. 14. init.

2) Cic. ad fam. X. 24. Scis tu, mi Cicero, quod ad Caesaris [Octav.] amorem [Liebe zu Cäſar] adtinet, societatem mihi esse tecum vel. . . quod ipse moderatissimi atque humanissimi fuit sensus; vel quod ex tam insigni amicitia mea atque Caesaris, hunc filii

hatte wohl damals ſchon an den Abfall von der republikaniſchen Partei im Sinne.

In Rom war, auf die Nachricht dieſes Sieges hin, unbeſchreiblicher Jubel; man hielt die Republik für gerettet. Der Mann, deſſen unermüdeter Sorgfalt, deſſen trefflichen Maßregeln das römiſche Volk dieſen Sieg verdanken zu müſſen glaubte, war Cicero, welchen kurz vor jener Nachricht die, mit Antonius haltende Partei in Rom zu ermorden vorhatte, als günſtige Nachrichten, obwohl ungegründete, von dem Fortgange der Antonianiſchen Waffen eingegangen waren (Philipp. XIV. 6.). Nach erhaltener Siegesbotſchaft gratulirte das Volk feierlich dem Cicero, (ibid.) und dürfte man dem 3ten Briefe an Brutus glauben, ſo wurde Cicero von demſelben in feſtlichem Zug ins Kapitol geführt, und darauf unter größtem Jubel aufs Forum getragen. Cicero ſchlug im Senate vor, (Philipp. XIV. 11. 14.) daß zum Danke für dieſe Befreiung von der größten Gefahr im Namen des Hirtius, Panſa (Coss. et imperatoribus) und Cäſar (imperatoris) den Göttern durch die beiden Conſuln oder in ihrer Abweſenheit [man wußte damals von ihrem Tode noch nichts in Rom, nur von der Verwundung des C. Panſa ibid. und cap. 9.] durch den praetor urbanus M. Cornutus 50 Tage lang ein Dankfeſt bei allen Polſtern der Götter gefeiert, daß den Legionen und Heeren (legionibus exercitu-

---

loco et illius et vestro, judicio substitutum, non proinde habere, turpe mihi videtur. Sed, (quidquid tibi scribo, dolenter mehercule magis, quam inimice facio) quod vivit Antonius hodie, quod Lepidus qui est, quod exercitus habent [non contemnendos, quod sperant, quod audent: omne Caesari acceptum referre possunt. — Wie auch dieſer Cn. Plancus, ebenfalls ein kluger Mann, hatte bisher in Octavian, eben ſo wie unſer Cicero geliebt; erſt jetzt ward er mißtrauiſch. — Dieſer, jetzt noch ſo patriotiſche Cnejus (nicht Lucius, wie Dio C. ihn nennt) Plancus ging ſpäter ſchmählicher Weiſe zu M. Lepidus und Antonius über. Dio Caſſ. 46. 53.

sque nostris) das Verſprochene ausbezahlt; den Gefallenen
3 dem Staatsſchatze durch die Conſuln ein prachtvolles Denk-
l errichtet und die Belohnungen, die dieſen zugekommen wä-
ı, ihren Eltern, Kindern, Gattinnen oder Brüdern vom Se-
: abgereicht werden ſollten.

Daß die beiden Conſuln in dieſem Feldzug umgekommen
ren [Panſa ſtarb an den bei Mutina erhaltenen Wunden;
:tius blieb in jenem Treffen 1);] dieſes unglückliche Ereig-
hat zum völligen Untergang der Republik mehr, als man
öhnlich glaubt, beigetragen, indem dadurch Octavian zum
nſulate gelangte und ſo auch als Magiſtrat ſein Anſehen und
ıe, bereits zu große Macht noch mehr emporhob, zudem in
en Conſuln eine Hauptſchranke ſeiner Herrſchſucht weggeräumt
, und ſo weit raſcher und ungehinderter, als bisher, ſeinem vor-
etzten Ziel entgegenſtreben konnte. Daß Cicero ihm ſogar,
ın man anders dem Plutarch 2) glauben darf, zum Conſulat
half, und immerhin noch nichts beſorgte, iſt ein großes Un-
ck, doch nur eine geringe Schuld 3).

Doch der Gegenſtand iſt einer ausführlichern Unterſuchung
rdig. Man thut ſehr Unrecht, wenn man dem M. Tullius,
zen ſeines Benehmens gegen Octavian, harte Vorwürfe macht,
h mehr aber, wenn man die Beweggründe, aus denen Cicero
ıdelte, als kleinlich und der Würde ermangelnd angibt, wenn
n behauptet, er habe blos durch nichtige Schmeicheleien
jungen Menſchen, durch eitle Lobeserhebungen ſich beſte-
n und zu Unterſtützung deſſelben ſich verleiten laſſen. Nichts
unwahrer, als dieſes. Cäſar kam nach Rom, um den Na-
n und die Erbſchaft ſeines Großohms anzutreten. Antonius,

---

1) Vellej. Pat. II. 61. Consulum alter in acie, alter post paucos dies ex vulnere obiit.

2) Vit. Cic. 45 und 46. Nach Dio Cass. 46. 43. iſt dieß falſch, und Cicero faſt der einzige, der gegen die Ernennung deſſelben zum Konſul war.

3) Siehe weiter hinten p. 360 und 361.

der das Erbe 1) Cäſars ſowohl, als deſſen Schriften zu ſich hatte bringen laſſen, und mit Beiden gleich willkürlich ſchaltete 2), behandelte den jungen Menſchen aufs ſchnödeſte, und wollte ihm das Seinige nicht zukommen laſſen 3). Da wendete ſich in ſeiner Noth Octavian an Cicero 4), den er als einen Ehrenmann kannte, und von dem er ſo eher Hilfe erwarten durfte, als er mit Antonius bereits im Kampfe lag. Cicero unterſtützte ihn nach Kräften, verhalf ihm zu dem, was ihm zuſtand, und Octavian erkannte die Verdienſte, ihm von Cicero erwieſenen Wohlthaten anſcheinend mit Dank, und ſchloß ſich immer inniger und wenigſtens dem Scheine nach, an ſeinen Wohlthäter an, den er Freund und Vater nannte.

Antonius rückte indeß mit ſeinem vorgeſetzten Ziele entgegen; Cicero ſah es mit Gram und tiefem Schmerz; der einzige Damm, der dieſen Verderben drohenden Strome noch entgegengeſtellt werden konnte, ſchien ihm dieſer junge, reiche, beliebte und ſelbſt beim Senat bereits in Anſehen ſtehende Octavian zu ſeyn. Er glaubte, und nach dem Betragen des 19jährigen Jünglings (in welchem Alter der Menſch doch durchaus mehr noch zur Offenheit und Ehrlichkeit, als zur Tücke und zum Betrug durch ſeine Natur ſich hinneigt) mußte er dies glauben, er ſey ganz von Herz und Seele ihm und dem Vaterland ergeben. Man irrt übrigens gewaltig, wenn man glaubt, daß Cicero ſo ganz felſenfeſt auf Octavian gebaut, gar nicht an dem glücklichen Erfolg gezweifelt habe. Er mißtraute ihm freilich in ſeiner Seele; doch nicht genug; er mißtraute ihm weit mehr, als er öffentlich es kund gab, da er das Volk nicht entmuthigen wollte. Aber trotz einiges Mißtrauens, mußte

---

1) Plut. Anton. 15. gibt das, was Antonius zu ſich nahm, zu 4000 Talenten an; eine ungeheure Summe!

2) Id. ibid. Ἔλαβε καὶ τὰ βιβλία τοῦ Καίσαρος κ. τ. λ.

3) Vellej. II, 60. Hunc Antonius cos. superbe excepit, . . virque loquendi secum tempus dedit. etc.

4) Plut. Cic. 44. und Cic. fam. 12, 23.

er es wagen; zu verlieren war wenig mehr, zu gewinnen viel. Sein Mißtrauen ſpricht er beſondes in Briefen an Attikus, vornehmlich XV. 12. aus: »Octavian«, ſchreibt er allda, »hat ziemlich Kopf und Herz (satis ingenii, satis animi): er »ſchien gegen unſere Heroen auch ſo geſtimmt, wie wir es »wünſchen können: allein, wie weit man ſeinem Alter, ſeinem »Namen, ſeiner Erbſchaft trauen dürfe, dies iſt reiflich zu über»legen. Sein Stiefvater traut ihm gar nicht; doch jedenfalls »muß man ihn für ſich zu gewinnen ſuchen (tamen alendus est.)« — Doch Octavian verſcheuchte großentheils dieſes Mißtrauen durch die That. Cicero zeigte ihm den Weg, den er gegen den Antonius einſchlagen ſollte; Octavian befolgte treulich deſſen Rath. Er benutzte ſein ungeheures Vermögen, den Namen ſeines Großohms, den er jetzt trug, und jegliches Mittel, das durch dieſe beiden Kräfte ihm zu Gebote ſtand, um die Macht des Antonius herabzudrücken; er entzog dieſem mehrere Legionen Veteranen, die er beſſer, als jener bezahlte; er ſtellte dem Antonius auf's Kräftigſte ſich entgegen und vereitelte in der That deſſen gewaltthätiges Vorhaben, das Herrſchſucht ihm eingab 1). Cicero ſah deſſen Benehmen mit unglaublicher Freude. Der junge Mann ſchien ganz in ſeine Plane eingegangen zu ſeyn; er ſchien mit ihm ein Herz und eine Seele. Cicero und Octavius thaten ganz das Gleiche. Nur darin lag der große Unterſchied, daß jener aus ächter, heiliger, unſelbſtiſcher Liebe zum Vaterland und ſeiner Freiheit, dieſer, einſtweilen auf die nämliche Weiſe wie jener, und die gleichen Mittel benutzend, zu Verwirklichung ſeiner herrſchſüchtigen Plane handelte; was er aber ſchlau zu verbergen wußte bis zur gelegenſten Stunde. Cicero mißtraute ihm dennoch immer noch, aber nicht genug 2).

Antonius trat wirklich als Feind auf; er wollte mit Gewalt den deſignirten Konſul D. Brutus aus der, dieſem vom Senat zuerkannten Provinz Gallia (togata) verdrängen, und ſie

1) Cic. in den Philippicis und in den epp. fam. X. 28. ꝛc. an unzähligen Stellen. Philipp. V. 16. XII. 3. und 19.

2) Das Mißtrauen ſpricht er auch aus ad Att. XVI. 8. 9. 14. 15.

der das Erbe 1) Cäſars ſowohl, als deſſen Schriften zu ſich hatte bringen laſſen, und mit Beiden gleich willkürlich ſchaltete 2), behandelte den jungen Menſchen aufs ſchnödeſte, und wollte ihm das Seinige nicht zukommen laſſen 3). Da wendete ſich in ſeiner Noth Octavian an Cicero 4), den er als einen Ehrenmann kannte, und von dem er um ſo eher Hilfe erwarten durfte, als er mit Antonius bereits im Kampfe lag. Cicero unterſtützte ihn nach Kräften, verhalf ihm zu dem, was ihm zukam, und Octavian erkannte die vielen, ihm von Cicero erwieſenen Wohlthaten anſcheinend mit innigem Danke, und ſchloß ſich immer inniger und wenigſtens dem Scheine nach, an ſeinen Wohlthäter an, den er Freund und Vater nannte.

Antonius rückte immer raſcher ſeinem vorgeſetzten Ziele entgegen; Cicero ſah es mit Unmuth und tiefem Schmerz; der einzige Damm, der dieſem Verderben drohenden Strome noch entgegengeſtellt werden konnte, ſchien ihm dieſer junge, reiche, beliebte und ſelbſt beim Senat bereits in Anſehen ſtehende Octavian zu ſeyn. Er glaubte, und nach dem Betragen des 19jährigen Jünglings (in welchem Alter der Menſch doch durchaus mehr noch zur Offenheit und Ehrlichkeit, als zur Tücke und zum Betrug durch ſeine Natur ſich hinneigt) mußte er dies glauben, er ſey ganz von Herz und Seele ihm und dem Vaterland ergeben. Man irrt übrigens gewaltig, wenn man glaubt, daß Cicero ſo ganz felſenfeſt auf Octavian gebaut, gar nicht an dem glücklichen Erfolg gezweifelt habe. Er mißtraute ihm freilich in ſeiner Seele; doch nicht genug; er mißtraute ihm weit mehr, als er öffentlich es kund gab, da er das Volk nicht entmuthigen wollte. Aber trotz einiges Mißtrauens, mußte

1) Plut. Anton. 15. gibt das, was Antonius zu ſich nahm, zu 4000 Talenten an; eine ungeheure Summe!

2) Id. ibid. Ἔλαβε καὶ τὰ βιβλία τοῦ Καίσαρος κ. τ. λ.

3) Vellej. II, 60. Hunc Antonius cos. superbe excepit. . . vixque loquendi secum tempus dedit. etc.

4) Plut. Cic. 44. und Cic. fam. 12, 23.

er es wagen; zu verlieren war wenig mehr, zu gewinnen viel. Sein Mißtrauen ſpricht er beſondes in Briefen an Attikus, vornehmlich XV. 12. aus: »Octavian«, ſchreibt er allda, «hat ziemlich Kopf und Herz (satis ingenii, satis animi): er »ſchien gegen unſere Heroen auch ſo geſtimmt, wie wir es »wünſchen können: allein, wie weit man ſeinem Alter, ſeinem »Namen, ſeiner Erbſchaft trauen dürfe, dies iſt reiflich zu über»legen. Sein Stiefvater traut ihm gar nicht; doch jedenfalls »muß man ihn für ſich zu gewinnen ſuchen (tamen alendus est.)« — Doch Octavian verſcheuchte großentheils dieſes Mißtrauen durch die That. Cicero zeigte ihm den Weg, den er gegen den Antonius einſchlagen ſollte; Octavian befolgte treulich deſſen Rath. Er benutzte ſein ungeheures Vermögen, den Namen ſeines Großohms, den er jetzt trug, und jegliches Mittel, das durch dieſe beiden Kräfte ihm zu Gebote ſtand, um die Macht des Antonius herabzudrücken; er entzog dieſem mehrere Legionen Veteranen, die er beſſer, als jener bezahlte; er ſtellte dem Antonius auf's Kräftigſte ſich entgegen und vereitelte in der That deſſen gewaltthätiges Vorhaben, das Herrſchſucht ihm eingab 1). Cicero ſah deſſen Benehmen mit unglaublicher Freude. Der junge Mann ſchien ganz in ſeine Plane eingegangen zu ſeyn; er ſchien mit ihm ein Herz und eine Seele. Cicero und Octavius thaten ganz das Gleiche. Nur darin lag der große Unterſchied, daß jener aus ächter, heiliger, unſelbſtiſcher Liebe zum Vaterland und ſeiner Freiheit, dieſer, einſtweilen auf die nämliche Weiſe wie jener, und die gleichen Mittel benutzend, zu Verwirklichung ſeiner herrſchſüchtigen Plane handelte; was er aber ſchlau zu verbergen wußte bis zur gelegenſten Stunde. Cicero mißtraute ihm dennoch immer noch, aber nicht genug 2).

Antonius trat wirklich als Feind auf; er wollte mit Gewalt den deſignirten Konſul D. Brutus aus der, dieſem vom Senat zuerkannten Provinz Gallia (togata) verdrängen, und ſie

1) Cic. in den Philippicis und in den epp. fam. X. 28. ꝛc. an unzähligen Stellen. Philipp. V. 16. XII. 3. und 19.

2) Das Mißtrauen ſpricht er auch aus ad Att. XVI. 8. 9. 14. 15.

für ſich nehmen 1), weil er von hier aus, ſo nahe bei Rom, am gelegenſten, ſobald er es für gut halten würde, mit ſeinem Heere über Rom einbrechen zu können glaubte. Der Senat capitulirte einige Zeit, aber vergebens 2). Er wurde als Verräther und Feind des Vaterlands erklärt. Die Conſuln Hirtius und Pan[illegible] zogen gegen ihn aus; der andere deſignirte Conſul Cn. Plancus ſtand ebenfalls ſchlagfertig mit einem Heer im jenſeitigen Gallien. Es galt jetzt in der That das Wohl, ja die Fortdauer der Republik. Da trat, wie man glauben mußte, und wie nicht nur Cicero, ſondern faſt alle Staatsmänner jener Partei (den M. Brutus ausgenommen) wirklich glaubten, von Vaterlandsliebe getrieben, auch Octavius gegen Antonius in die Schranken; er zog als Proprätor mit aus zur Schlacht bei Mutina; er vertheidigte tapfer das ihm anvertraute Lager 3); die beiden Conſuln blieben in dieſem Kampfe. Decimus Brutus war befreit; er kam als ſieggekrönter Imperator nach Rom zurück; mit ihm Octavian; auch dieſem wurde, wie jung er auch war, der Ehrenname Imperator ertheilt. Dem D. Brutus ward der Triumph geſtattet 4). Die gefallenen Conſuln wurden auf Staatskoſten begraben. Cicero war entzückt über das, was Octavian in dieſem Kampfe geleiſtet hatte. Glaubte er vor demſelben noch an der Aufrichtigkeit der Geſinnung dieſes jungen Mannes gegen ihn und das Vaterland zweifeln zu dürfen (und dies that er wirklich, ſiehe weiter hinten die Stellen aus ep. ad Att. XVI. 9. 14. 15.): ſo glaubte er jetzt, nach

1) Cic. Phil. IV. 1. sqq.

2) Philipp. V. 8. VIII. a. v. D. XII. 12. XIII. (ganz.)

3) Daß er übrigens damals und kurz darauf noch mehr hätte thun, dem Antonius noch mehr ſchaden können, als er wirklich that: das hab' ich oben ſchon bemerkt. Er wollte zur Zeit nicht, daß die Republik ganz ohne Feind da ſtehe; ſie war ihm noch zu kräftig, als daß er ſie ſo hätte überwältigen können; die Zeit dazu war noch nicht gekommen; doch raſch rückte ſie heran.

4) Vellej. II. 62. Pansae atque Hirtii corpora publica sepultura honorata und ibid. Decimo Bruto decretus triumphus.

s Octavian ſo thatkräftig ſeine Vaterlandsliebe bewähret ha-
, jeden Zweifel an der Aechtheit derſelben aus ſeiner Seele
drängen zu müſſen; er war in ſeinem Innern unſäglich er-
ut über dieſen »von den Göttern der ſinkenden Republik
Hilfe geſandten Jüngling«; daher kam es, daß er ſo enthu-
iſch, ſo reich und verſchwenderiſch ihm Lob ertheilte 1). Der
ne Tullius, wie ſchmerzlich ſollte er ſich täuſchen! Die Macht,
Octavian nach Cicero's Meinung zu Zernichtung der Feinde
Vaterlands beſaß, ſollte bald dieſem Vaterlande ſelbſt den
desſtoß verſetzen. Uebrigens ſchwand ſchnell nach der Schlacht
ſes Vertrauen Cicero's wieder; das zweideutige Benehmen
Octavian nach jenem Treffen, das Cicero erſt nach Hal-
ig jener Rede (Philipp. XIV.) erfuhr, machte, daß ſein
heres Mißtrauen wiederkehrte; davon zeugt ſein laues Be-
imen gegen den, nach Rom rückkehrenden Octavius, das gegen
e Rede freilich gewaltig abſtach, und worüber Dio Caſſ. 44.
— 42. und Vellejus II. 62. ſo übermäßig in Octavian's
imen ſich beklagen. Man mochte in Rom erfahren haben,
s die Sage umhertrug, daß Octavian nicht ganz ſchuldlos an
n Falle der beiden Conſuln ſey, denen er nachzufolgen wünſch-
dies mochte Beſorgniß erregen. Ich glaube dies übrigens
ht ganz, obwohl Dio Caſſ. ſelbſt den Verdacht nicht entkräftet.
5. 39.) Schon nach der Schlacht bei Mutina war der Ent-
luß, ſobald als möglich gegen Cicero und ſeine Partei, d. h.
gen die Republik aufzutreten, in Octavian ſo ziemlich reif; denn
e ließ es ſich ſonſt erklären, daß er nach jenem Treffen ſeine
oldaten ſchwören ließ, nie mehr gegen ſolche kämpfen
wollen, die einſt ebenfalls, wie die meiſten
n ihnen ſelbſt, unter Cäſar gedient hätten 2), da
ch die Meiſten in des Antonius Heere ſolche waren? Octa-
in war mit der Ehre, die man ihm erwies, nicht zufrieden 3);
wollte das Conſulat. Er glaubte ferner in dem Benehmen

1) In der Philipp. XIV.
2) Dio Caſſ. 46. 45.
3) Dio Caſſ. l. c. und Vellej. II. 62. klagen über Undank gegen
ihn von Seiten des Senats; doch mit großem Unrecht.

des Senats gegen ihn, man ſchien ihm doch nicht völlig zu trauen 1). Auch dies nahm er übel, daß man ihn nicht ebenfalls, wie den Cicero, in die Zahl der Zehnmänner zur Prüfung der Acta Caesaris erwählt hatte; auch Cicero's damalige Aeußerung, laudandum adolescentem, ornandum, tollendum esse 2), ſchien ihm verdächtig; und ſomit war der Beſchluß völlig reif und feſt beſchloſſen. Wäre ihm übrigens auch gar kein Grund zur Beſchwerde gegeben worden, er hätte darum um nichts anders gehandelt. — In kurzer Zeit fiel Lepidus ab 3) [Dio Cass. 46. 51.]; und zu einer Zeit, wo man, nach Beſiegung des Antonius, den Krieg für beendigt halten durfte, fing er von Neuem und furchtbarer als je, an. Noch trug der junge Heuchler ſeine Maske; er bot ſich als Oberfeldherrn gegen Antonius und Lepidus an 4); man nahm ſein Anerbieten an; er zog aus der Stadt, ſchickte aber kurz darauf, noch ehe er abmarſchirte, eine Geſandtſchaft nach Rom, die um das Conſulat für ihn warb; man ſchlug es ihm ab. Da

1) Es dünkte ihm, als wolle man ſeine Soldaten von ihm locken. Dio Cass. und Vellej. II. 62. Omnia ante, quam fugaretur Antonius, honorifice a senatu in Caesarem exercitumque ejus decreta sunt, maxime auctore Cicerone: sed ut recessit metus, erupit voluntas, protinusque Pompejanis partibus rediit animus.

2) Vellej. II. 62. ſagt: Hoc est illud tempus, quo Cicero insito amore Pompejanarum partium Caesarem laudandum et tollendum censebat; cum aliud diceret, aliud intelligi vellet. Vgl. epp. fam.

3) Deſſen Unterfeldherr, M. Juventius, gab ein rührendes Beiſpiel von Treue gegen das Vaterland; zuerſt ſuchte er den M. Lepidus von dem Vorhaben, überzugehen, abzubringen; als ihm dieß nicht gelang, ſtürzte er ſich vor dem Heere in ſein Schwert. Dio Cass. 46. 51. (Dieß hat Dio Caſſius, wie ſehr Vieles Anderes, aus Vellej. II. 63. faſt wörtlich entnommen.) Ihm ſetzte der Senat eine Ehrenſäule.

4) Dio Cass. 46. 50.

oll einer ſeiner Soldaten im Senat auf ſein Schwert geſchla-
gen, und den Senatoren zugerufen habe: »Wenn ihr ihm
das Conſulat nicht gebet, ſo ſoll dieſes da es ihm
geben« 1). Da nahm Cicero das Wort und rief ihm zu:
»Wenn dieſes um das Conſulat bitten heißt, ſo ſoll Octavian
es haben.« — Und dieſe Aeußerung, meint Dio Caſſius, der
dieſes erzählt, (46, 43.) habe dem Cicero ſpäterhin den Kopf gekoſtet.

Nun wandte ſich Octavian an den Cicero; er verſprach
ihm, wenn er gewählt ſey, ihn zum Collegen zu ernennen; Ci-
cero verweigerte ihm aber ſein Geſuch 2). Als aber Antonius
und Lepidus der Stadt immer näher rückten; da ward die
Angſt des Mehrtheils der Senatoren immer größer, und dieſe
ſelbſt immer geſchmeidiger und willfähriger; man wählte ihn
demnach zum Konſul 3); den Q. Pedius nahm er zu ſeinem
Collegen. Nun ſchaltete und waltete er willkürlich, warb
Truppen, ſo viel er wollte; ja D. Brutus, dem man früher den
Krieg gegen Antonius zugedacht hatte, mußte von den Seinigen
an ihn abgeben 4). Zu dieſer Zeit wurde er auch feierlich
und förmlich in die Familie Cäſar's aufgenommen 5).
Die Bürger waren in der größten Beſtürzung. Kurz darauf
verband ſich Octavian mit Beiden, nicht weil er mit ihnen die
Herrſchaft theilen wollte, ſondern weil er nur im Augenblick ſich

---

1) Dio Cass. 46. 43.

2) Nach Dio Cass. 46. 44. Nach Plutarch Cic. 45. half er ihm zum Conſulate, ward aber nicht zum Mitconſul erwählt; dem Q. Pedius dachte er dieſe Ehre zu; Dio Caſſ. l. c. meint, dieſer ſey nicht ſowohl Mitconſul, als Magiſter Equitum des Octavian geweſen. Er hat wohl Recht.

3) Consulatum iniit Caesar pridie, quam viginti annos impleret, X. Kal. Octobr. cum Collega Q. Pedio A. V. 709. (711.) Seine Wahl zum Conſul geſchah nicht in geſetzlicher Form Dio 46. 45.

4) Dio Cass. 46. 47.

5) Ibid. 47; bisher nämlich hatte er den Namen Cäſar nur kraft jenes Teſtaments, ohne förmliche Anerkennung von Seite des Senats, getragen. Er hieß nun C. J. Cäſar Octavianus. (ibid.)

zu ſchwach fühlte, gegen dieſe Beiden und gegen Brutus und Caſſius zugleich aufzutreten 1). Die Vernichtung Beider behielt er ſich auf ſpätere Zeit vor. Antonius ſoll gegen Octavian nämlich die Drohung gebraucht haben, wenn er nicht mit ihnen Beiden ſich vereinen wolle, ſo werde er ſelbſt gegen Octavian mit Brutus und Caſſius ſich verbinden 2); dies wirkte nicht wenig. — Und auf dieſem dreifachen Bündniß war es um die Republik und um das Leben ihres edlen Schirmers, M. Tullius, auf immer geſchehen. Allein hätte dieſer dem Octavian auch nie getraut, ſo war meines Erachtens dennoch, und vielleicht noch eher, der Sturz der Republik herbeigeführt worden; denn ohne die Zwietracht, die Cicero zwiſchen Antonius und Octavian erhielt, hätten dieſe gewiß ſchnell ſich genähert und verbunden. Dies wollte ja Cicero verhindern. Gefährlich waren Beide der Republik; doch gefährlicher Beide vereint, als einzeln. Antonius war von ſeinem Plane nicht abzubringen; da verſuchte es Cicero, obwohl am Erfolge zweifelnd, mit dem Andern. Dieſer ließ ſich hierbei; es ſchien zu glücken; doch es war Täuſchung. Es war von Cicero's Seite der Wurf eines verzweifelten Spielers; er fiel unglücklich — Alles war verloren. — Doch dies iſt dem Schickſal, nicht dem Cicero zuzurechnen. —

Zudem iſt, wie Hofmann p. 371. ſehr richtig bemerkt, Niemand leichter zu betrügen, als ein ehrlicher Mann, wenn er einmal Vertrauen gefaßt hat. Dies hat bei Tullius ſich leider bewähret.

Nach dieſer Verbindung der drei Uſurpatoren mußte Cicero ſelbſt gegen den Willen des Octavius, von dieſem dem Antonius, ſeinem künftigen Schwiegervater, als Opfer ſeiner Rachſucht überlaſſen werden 3). Faſſen wir nochmals kurz Cicero's Benehmen

1) Dio Cass. 46. 53. meint dieſes; ich theile dieſe Meinung.

2) Vellej. II. 65.

3) Plut. Anton. 19. 20. und Cic. 46. Zwei Tage lang ſtand Octavian für deſſen Erhaltung; am dritten gab er ihn preis. — Und darum hat Dio Caſſ. 47. 8. ſehr Unrecht, wenn er von Octavian rühmt, er habe damals gerettet, wen

dieſer Zeit ins Auge. Nachdem Antonius als Feind ſeines aterlandes aufgeſtanden, ſah man Cicero allein noch auf dem hauplatze faſt mit unbedingtem Anſehen, als Lehrer und Mei- r der Nation, als Führer der beſſern Bürger daſtehen. Er tte Alles geleiſtet in den Zeiten dieſer Gefahr, was ihm mög- h war. Hätten die Gutgeſinnten 1) alle ſeine Rathgebungen folgt, hätten alle ſeine Feuerreden in den Herzen der noch lankenden gehörig gezündet, wäre Marcus Brutus, auf den icero ſo große Hoffnungen baute, daß er ohne ſein Mitwirken r nicht an die Möglichkeit einer Wiederherſtellung der Re- iblik glaubte 2), zur gebörigen Zeit, nach Cicero's oft wie- rholten Wünſchen und Ermahnungen, nebſt Caſſius aus der

---

er nur immer gekannt. während Antonius aufs grau- ſamſte gewüthet habe. — Empört durch des Octavius ſchändli- che That ruft der biedre J. A. Hofmann (p. 385.) aus: »Ewiges Denkmal der unbarmherzigen Grauſamkeit ſolcher Gemüther, bei welchen Hochmuth und Eigennutz, Herrſchſucht und Arg- wohn, Gewalt über Vernunft und Menſchlichkeit bekommen! Nichts iſt ſolchen Leuten heilig, als ihr Wille... Ihre be- ſten Freunde und Wohlthäter müſſen ein Opfer ihrer Begierde werden.«

1) Boni heißen immerfort bei Cicero die der Demokratie zugethanen Bürger. Wieland überſetzt es bald die Gutgeſinnten, bald die Wohlgeſinnten, bald die guten Bürger; in dem Sinne verlangt auch C. Caſſius von Cicero (ad Att. XV. 5.) er ſolle den Hirtius ſo gut als möglich, d. h. der Demokratie ſo zugethan, als möglich, er- halten (ut Hirtium faciam quam optimum). —

2) Ad Att. XIV. 20. Tertullae nollem aborturn: tam enim Cassii sunt jam quam Bruti serendi. . . Quod errare me putas, qui rempublicam putem pendere e Bruto: sic se res habet: aut nulla erit, aut ab isto, istisve [τυραννοκτόνοις scil.?] servabitur.

Provinz mit einem Heere nach Italien zurückgekommen 1), wo durch dem tückiſchen und heuchleriſchen Octavius, der [redacted] den Cicero »Freund und Vater« nannte 2), der Muth genommen worden wäre, als Feind gegen ihn aufzutreten: ſo hätte Cicero vielleicht, trotz der Macht des herrſchſüchtigen [redacted] M. Antonius, trotz dem Verrathe des charakterloſen Dolabella und des ſchwachköpfigen und nur durch ſein Geld und ſein [redacted] bedeutenden Lepidus, dennoch zum zweiten Male die Republik gerettet, wie alle Beſſern von ihm und nur von ihm es erwarteten. Nicht gar unähnlich, wie ich über Cicero, aber offenbar zu hart und ungerecht gegen M. Brutus, urtheilt Gräter (über Cäſars Ermordung p. III. Einleitung zum 1ten Theile des

---

1) Auf M. Brutus und C. Caſſius ſetzte Cicero nach [redacted] Uebertritt des Lepidus ſeine Haupthoffnung; Cic. ad Cas. XII. 8. (cf. p. 377. A. 2.)

Itaque nos, confecto bello, ut arbitrabamur, renovatum bellum gerimus: spemque. . . . si verum quaeris, in te sit, in meo Bruto, non solum ad praesens perfugium, si (quod nolim) adversi quid acciderit, sed etiam ad confirmationem perpetuae libertatis..... cf. ibid. 10. Man erwartete zuverſichtlich in Rom, daß M. Brutus und C. Caſſius nach Beſiegung der Feinde (beſonders des Dolabella) nach Italien, dennoch auf der Seite der Rep. kämpfenden deſ. Conſuln D. Brutus und Cn. Plancus zu Hilfe kommen würden; Cic. an Caſſius l. c.: Persuade tibi igitur, in te et in M. Bruto tuo esse omnia: vos exspectari: Brutum quidem jam jamque. Quodsi, ut spero, victis hostibus nostris veneritis: tamen auctoritate vestra resp. exsurget, et in aliquo statu tolerabili consistet. Allein ſie kamen, leider, Beide nicht; ſonſt befolgten doch beide ſorgfältig Cicero's Rath. (Siehe fam. XII. 12. und ad Att. XV. 11. wo Brutus bereit iſt zu thun, was Cicero will.)

2) Octavius nennt den Cicero Vater, Plut. Cic. 45. und Cic. ad Att. XIV. 10. ſagt von ihm: totus mihi deditus ad Att. XIV. 10. cf. Philippic. 13. 8 9. 20. wo Cicero demſelben, als dem von den Göttern geſandten Schirmer der Republik, alles mögliche Lob ertheilt, und das höchſte Vertrauen auf ihn ausſpricht

land. Briefe); faſt noch härter und ſchonungsloſer Middle-
IV. p. 237 u. ſ. f., wo er auf die bitterſte Weiſe darthut,
während der ächte Patriot Cicero ſich unabläſſig beſtrebt habe,
ch Handeln ſeinem darniedergeworfenen Vaterlande wieder
uhelfen: Brutus es ſich zum Hauptgeſchäft gemacht habe,
er und oft auf die ungerechteſte Weiſe zu klagen, und,
s falſch berichtet, theils aus dem nicht genügenden Erfolg
talien fälſchlich auf mangelhafte Vorkehrungen und Maaß-
ln ſchließend, faſt alle Schuld des Mißlingens auf Cicero
ſein zu vertrauensvolles Benehmen gegen Octavian zu wäl-
(beſonders in den Briefen von Brutus an Cicero und At-
, die Middleton für ächt hält) 1). Middleton wirft fer-
dem Brutus vor, er habe ſich zwar zu der ſtoiſchen Schule
mt, und als Muſter, die Vaterlandsliebe betreffend, ſeinen
nvater L. Jun. Brutus ſich vorgeſetzt, und auch wirklich bei
ordung ſeines Wohlthäters C. J. Cäſar nachgeahmt; des-
eachtet aber ſehr oft eine, mit der ſtoiſchen Philoſophie und,
Grundſätzen des Junius Brutus durchaus nicht übereinſtim-
e, ja weibiſche Empfindſamkeit gezeigt (p. 239.); denn
llein habe den M. Antonius, welchen Caſſius ebenfalls dem
: geweiht hatte (Vellej. II. 58.), am Leben erhalten; er
Bruder deſſelben, Caj. Antonius, der den an Trebonius von
bella verübten Mord billigte, und ſomit die Schuld theilte,
nzeitiger Empfindelei (ſie waren ſeine Verwandten) oder
affectirter Milde geſchont; beides zum Verderben der Re-
ik. Noch mehrere ähnliche Fehlgriffe, als Unthätigkeit, Ver-
ndung der öffentlichen Gelder wirft ihm entrüſtet Middleton
und erklärt, ebenſo wie Gräter, ihn als eine Haupturſache,
Cicero's Ringen nach Freiheit mißlungen ſey. — Es iſt

---

1) Aber auch Plutarch Cic. 45. erwähnt dieſes Briefes an Atticus, worin Brutus dem Cicero ſo harte Vorwürfe machte: ὅτι δεῖ Φοίβον Ἀντωνίῳ θεραπεύων Καίσαρα, δῆλός ἐστιν οὐκ ἐλευθερίαν τῇ πατρίδι πραττων, ἀλλὰ δεσπότην φιλάνθρωπον αὑτῷ μνώμενος.

nicht zu leugnen, kaum erklärlich iſt die Rolle, die M. Brutus in dieſem letzten Kriege bis zu Cicero's Tode geſpielt hat. Er mißtraute von Anfang an dem Octavius (und da hatte er auch Recht); er machte dem Cicero die heftigſten Vorwürfe (Plut. Cic. 45.), daß er denſelben zu hoch emporhebe, ſo daß dieſer ſelbſt der Republik furchtbar werde. Er machte den Cicero ſogar merkſam, daß man endlich gar vermuthen müſſe, es ſey ihm ja nicht ſowohl um die Freiheit, als darum zu thun geweſen, einen ſanfteren Tyrannen 1) zu erhalten. Er ſelbſt glaubte dies wohl nicht; allein er wollte ſo den Cicero von Octavius abwendig machen. Er brachte durch ſolche Aeußerungen natürlich den Octavius gegen die ganze Partei des Cicero auf und nach weit mehr auf, als es ohnedies der Fall geweſen ſeyn dürfte, und machte ſo einen Entſchluß in ihm reif (zu Antonius überzugehen), den er vielleicht ohnedies doch nicht gefaßt hätte. Brutus brachte ferner den Cicero, ganz gegen den Willen des Letztern, mit L. Cäſar, den Vetter des Octavius, in dieſem aber bis in den Tod verhaßt war, in Verbindung, ſo daß Cicero ganz entrüſtet über ihn ausruft: O rem odiosam et inexplicabilem (ad Att. XV. 4.)! Brutus dachte gegen den Antonius zu gelinde, traute ihm zu ſehr, und ſchonte deſſen Bruder Cajus, den offenbaren Feind 2) zu lange, weshalb Cicero hart ihn tadelt. (Fabric. p. 349.) Er vernachläßigte auch in der That die herrliche Gelegenheit, mit Octavius gegen Antonius ſich zu verbinden, er blieb zu lange in Macedonien zwar nicht unthätig, aber ziemlich wirkungslos, ſitzen, weil er mit dieſem Octavius, den doch Cicero, ſo wie die Dinge ſtanden, als ein

---

1) Tyrannum amiciorem, ep. ad Brut. 15. δεσπότην φιλάνθρωπον. Plut. Cic. 45.

2) Am Ende wurde dieſer Cajus Antonius, weil er, obwohl in der Gewalt des M. Brutus ſich befindend, doch die Truppen gegen ihn aufzuregen ſuchte, dennoch getödtet, und zwar von Plotius, einem Unterfeldherrn des M. Brutus (nach Plutarch mit Wiſſen des Letztern, da es zu ſchwer war, ihn gegen M. Antonius, der ihn haben wollte, zu hüten. Dio Cass. 47. 24.

letzte, von den Göttern gegebene 1) Hoffnungsſäule Roms gegen Antonius anſah, (worin D. Brutus ihm beiſtimmte), nicht gemeine Sachen haben mochte. Cicero ſeufzte oft und viel nach ihm: er kam nicht, kam zum namenloſen Kummer des edelſten Patrioten nicht, worüber Cicero bei Attikus aufs bitterſte ſich beklaget; O Brutus, wo biſt du? ruft er ſchmerzbewegt aus (ad Att. XVI. 8.), welche herrliche Gelegenheit (dein Vaterland zu retten) läſſeſt du aus den Händen? Hätte ich das je gedacht! geahnet hatt' ich es wohl, es möchte noch alſo gehen 2)! — Denn, wenn Brutus als Mitfeldherr neben Octavian ſtand, ſo hätte dieſer wohl Anſtand genommen, zu Antonius und Lepidus überzugehen. So aber wagte es der Knabe, den Cicero bis nach dem Treffen bei Mutina zum Frommen der Republik geleitet, für deſſen Treue er noch zuletzt im Senate ſich verbürgt 3) hatte (ad Brut. ep. 18.) obwohl mit bangem Herzen, (ibid. 3.) 4) ſo wag-

---

1) Philipp. XIII. 8. (fin.) 9. (init.)

2) Att Att. XVI. 8. O Brute, ubi es? quantam εὐκαιρίαν amittis? Non equidem hoc divinavi; sed aliquid tale putavi fore .... Nunquam in majore ἀπορίᾳ fui. Ferner ad fam. XII. 22. (ad Cornificium) klagt er: oppressa omnia sunt: nec habent ducem boni, nostrique τυραννοκτόνοι procul gentium absunt... Ego quidem reipublicae non deero, et quidquid accidet, a quo mea culpa absit, animo forti feram.

3) Philipp. V. 18. promitto, recipio, spondeo, P. C. C. Caesarem talem semper fore civem, qualis hodie sit, qualemque eum maxime esse, velle et optare debemus. — Armer Cicero, wie ſehr haſt du dich getäuſcht! du glaubteſt freilich gerne und etwas zu leicht das, was du ſo ſehnlich wünſchteſt.

4) Er mißtraute ihm bereits vor deſſen Abgang gegen Antonius ein wenig; mehr aber als Cicero hatte bereits M. Varro (nebſt M. Brutus) Mißtrauen in ihn geſetzt ad Att. XVI. 9. Ille (Octav.) urget [ut Romam veniam]: ego autem σκήπτομαι; non confido aetati: ignoro, quo animo, cf. XVI. 8. wo auch Cicero's Unterredung mit Octav. zu Capua oder in der Um-

te es der Knabe, Octavian endlich, gegen ſeinen väterlichen Freund, der tauſend Wohlthaten ihm erwieſen hatte, gegen den treuen und uneigennützigen Stirmer der Republik und der geſetzlichen Freiheit die Larve der Ergebenheit abzulegen, und mit den entſchiedenen Feinden des Vaterlandes und der Geſetzes-Herrſchaft ſich zu vereinen? Es iſt nicht zu läugnen, daß Brutus auf dieſe Weiſe dem Cicero und ſeinen Planen ſchnurſtracks in den Weg trat; allein ſeiner Ueberzeugung nach, nicht aus unlautern Gründen that er es. Brutus hielt es nämlich unter ſeiner Würde, daß ein junger Menſch von kaum zwanzig Jahren ihm und ſeinem Vaterlande die Freiheit geben ſollte. Er wollte lieber untergehen, als auf dieſe Weiſe leben. Er betheuert laut 1): »ihm ſey da Rom, wo er frei ſeyn könne;

---

gegend erwähnt iſt. — Noch mehr Beſorgniß ſpricht Cic. wegen Octav. aus ad Att. XVI. 14. init. Ad ea autem, quae scripsisti, . . . valde tibi assentior, si multum posse Octavianus, multo firmius acta tyranni comprobatum iri, quam in Telluris [aede sc. am 17ten März nämlich:] atque id contra Brutum fore: sin autem vincitur, videas intolerabilem Antonium: ut quem velis mesciat. — Zu ahnen ſcheint er den nahen Verrath ib. 15. (eine Stelle aus d. Attikus Brief citirt) quamquam enim in praesentia belle iste puer retundit Antonium, tamen exitum exspectare debemus. Allein obſchon alſo mißtrauend, mußte Cicero dennoch mit ihm wagen, weil kein anderer, beſſerer Ausweg ihm ſich zeigte.

1) Ep. Brut. ad Cic. 16.
Hanc ego civitatem videre velim, aut putem ullam, quae ne visitam quidem, atque inculcatam libertatem recipere possit? plusque timeat in puero nomen sublati regis, quam confidat sibi, cum illum ipsum, qui maximas opes habuerit, paucorum virtute sublatum videat? Me vero posthac ne commendaveris Caesari tuo: ne te quidem ipsum, si me audies. Valde eum aestimas tot annos, quot ista aetas recipit, si propter eam causam puero isti supplicaturus es. Deinde, quod pulcherrime fecisti, ac facis in Antonium, vide ne convertatur a laude maximi animi ad opinionem formidinis. Nam si Octavius tibi

ſey ihm dies nicht möglich, ſo wolle er aufhören zu ſeyn; von der Gnade (misericordia unius) eines Einzigen, und zudem eines Knaben 1) abzuhangen, ſey ihm ein unerträgliches Loos. Dieſer Octavian ſtrebe zu ſehr nach Macht, und ſey ihm darum verhaßt; denn wenn ſelbſt ſein Vater aus dem Grabe erſtünde, und ſeine Macht über die der Geſetze und des Senates erheben wollte, ſo würde er als Feind gegen ihn auftreten. Er ſey nur glücklich durch das Bewußtſeyn, tugendhaft und frei zu ſeyn 2). Dies ſind die Gründe, warum er mit Octavius

placet, a quo de nostra salute petendum sit; non dominum fugisse, sed amiciorem dominum quaesisse videberis. Quem quod laudas ob ea, quae adhuc fecit, plane probo: sunt enim laudanda, si modo contra alienam potentiam, non pro sua suscepit eas actiones. Cum vero judicas, tantum illi non modo licere, sed etiam a te ipso tribuendum esse, ut rogandus sit, ne nolit esse nos salvos, nimium magnam mercedem statuis . .

Octavius is est, qui, quid de nobis judicaturus sit, exspectet populus Rom.? nos hi sumus, de quorum salute unus homo rogandus videatur? Ego vero ut istuc revertar, is sum, qui non modo non supplicem, sed etiam coerceam postulanteis, ut sibi supplicetur. Aut longe a servientibus abero, mihique esse judicabo Romam, ubicunque liberum esse licebit: ac vestri miserebor, quibus neque aetas, neque honores, neque virtus aliena dulcedinem vivendi minuere potuerit. Sind dieſe Briefe auch nicht ächt, ſo ſind darin dennoch des Brutus Anſichten enthalten.

1) Bei Dio Cass. 46. 30. nennt ihn auch Antonius alſo: auch Varro bei Cic. ad Att. XVI. 9. nennt ihn ſo: Varroni quidem displicet consilium pueri; mihi non. Auch ep. ad fam. X. 28. öffentlich aber nennt ihn Cicero, weil ihm Ungeduld an, wo er gegen Antonius auftrat, adolescens; auch gab er ihm ſeitdem den Namen Cäſar (in den Philippicis), was er früher nicht zu thun verhehlte, laut ſeinen Briefen an Atticus.

2) Ihm galt als feſte Wahrheit der Satz des Spartaner-Königs Ageſilaus: daß nämlich frei ſeyn über alle Gefig-

te es der Knabe, Octavian endlich, gegen ſeinen väterlichen Freund, der tauſend Wohlthaten ihm erwieſen hatte, gegen den treuen und uneigennützigen Vertheidiger der Republik und der geſetzlichen Freiheit die Larve der Ergebenheit abzulegen, und mit den entſchiedenen Feinden des Vaterlandes und der Geſetze Herrſchaft ſich zu vereinen? Es iſt nicht zu läugnen, daß Brutus auf dieſe Weiſe dem Cicero und ſeinen Planen ſchnurſtracks in den Weg trat; allein ſeiner Ueberzeugung nach, nicht aus unlautern Gründen that er es. Brutus hielt es nämlich unter ſeiner Würde, daß ein junger Menſch von kaum zwanzig Jahren ihm und ſeinem Vaterlande die Freiheit geben ſollte. Er wollte lieber untergehen, als auf dieſe Weiſe leben. Er bethenerte laut 1): »ihm ſey da Rom, wo er frei ſeyn könne;

---

gegend erwähnt iſt. — Noch mehr Beſorgniß ſpricht Cic. wegen Octav. aus ad Att. XVI. 14. init Ad ea autem, quae scripsisti, . . . valde tibi assentior, si multum posse Octavianus, multo firmius acta tyranni comprobatum iri, quam in Telluris [aede sc. am 17ten März nämlich:] atque id contra Brutum fore: sin autem vincitur, videas intolerabilem Antonium: ut quem velis mesciat. — Zu ahnen ſcheint er den nahen Verrath ib. 15. (eine Stelle aus d. Attikus Brief citirt) quamquam enim in praesentia belle iste puer retundit Antonium, tamen exitum exspectare debemus. Allein obſchon alſo mißtrauend, mußte Cicero es dennoch mit ihm wagen, weil kein anderer, beſſerer Ausweg ihm ſich zeigte.

1) Ep. Brut. ad Cic. 16.
Hanc ego civitatem videre velim, aut putem ullam, quae ne inditam quidem, atque inculcatam libertatem recipere possit? plusque timeat in puero nomen sublati regis, quam constituti sibi, cum illum ipsum, qui maximas opes habuerit, paucorum virtute sublatum videat? Me vero posthac ne commendaveris Caesari tuo: ne te quidem ipsum, si me audies. Valde eum aestimas tot annos, quot ista aetas recipit, si propter eam causam puero isti supplicaturus es. Deinde, quod pulcherrime fecisti, ac facis in Antonium, vide ne convertatur a laude maximi animi ad opinionem formidinis. Nam si Octavius tibi

ſey ihm dies nicht möglich, ſo wolle er aufhören zu ſeyn; von der Gnade (misericordia unius) eines Einzigen, und zudem eines Knaben 1) abzuhangen, ſey ihm ein unerträgliches Loos. Dieſer Octavian ſtrebe zu ſehr nach Macht, und ſey ihm darum verhaßt; denn wenn ſelbſt ſein Vater aus dem Grabe erſtünde, und ſeine Macht über die der Geſetze und des Senates erheben wollte, ſo würde er als Feind gegen ihn auftreten. Er ſey nur glücklich durch das Bewußtſeyn, tugendhaft und frei zu ſeyn« 2). Dies ſind die Gründe, warum er mit Octavius

placet, a quo de nostra salute petendum sit; non dominum fugisse, sed amiciorem dominum quaesisse videberis. Quem quod laudas ob ea, quae adhuc fecit, plane probo: sunt enim laudanda, si modo contra alienam potentiam, non pro sua suscepit eas actiones. Cum vero judicas, tantum illi non modo licere, sed etiam a te ipso tribuendum esse, ut rogandus sit, ne nolit esse nos salvos, nimium magnam mercedem statuis . .

Octavius is est, qui, quid de nobis judicaturus sit, exspectet populus Rom.? nos hi sumus, de quorum salute unus homo rogandus videatur? Ego vero ut istuc revertar, is sum, qui non modo non supplicem, sed etiam coerceam postulanteis, ut sibi supplicetur. Aut longe a servientibus abero, mihique esse judicabo Romam, ubicunque liberum esse licebit: ac vestri miserebor, quibus neque acta, neque honores, neque virtus aliena dulcedinem vivendi minuere potuerit. Sind dieſe Briefe auch nicht ächt, ſo ſind darin dennoch des Brutus Anſichten enthalten.

1) Bei Dio Cass. 46. 30. nennt ihn auch Antonius alſo: auch Varro bei Cic. ad Att. XVI. 9. nennt ihn ſo: Varroni quidem displicet consilium pueri; mihi non. Auch ep. ad fam. X. 28. öffentlich aber nennt ihn Cicero, wo er gegen Antonius auftrat, adolescens; auch gab er ihm ſpäterhin den Namen Cäſar (in den Philippicis), was er früher nicht zu thun verhatte, laut ſeinen Briefen an Attikus.

2) Ihm galt als feſte Wahrheit der Satz des Spartaner-Königs Ageſilaus: daß nämlich frei ſeyn über alle Beſitz-

nichts gemein haben wollte. Und wenn es auch am Tage liegt, daß dieſer ſtarre, unbeugſame, jeder klugen und erlaubten Rückſicht ermangelnde und ſchnurſtracks, nicht auf klugen Nebenwegen, wie Cicero damals, nach dem Ziele, d. h. der vormaligen Freiheit hinſtrebende Republikaniſmus des M. Brutus den Planen Cicero's wirklich hemmend in den Weg trat, und vielleicht in der That der Republik und dem Leben ihres edeln Schirmers Marcus Tullius den Todesſtoß dadurch verſetzen half: ſo kann dennoch, da der mannhafte, edle und vaterlandsliebende Brutus bona fide, aus reinem Antriebe, nach beſter Ueberzeugung gehandelt hatte 1), von einer »feigen oder ſtolzen und eiferſüchtigen Ungeneigtheit« deſſelben gegen Cicero, (dies ſind Gräters Worte) oder von »ariſtokratiſchen Tollköpfen, durch welche Cicero's Streben nach Freiheit entkräftet worden ſey« 2), keinesweges die Rede ſeyn. Nur Ueberzeugung und Wille hat vor dem innern

---

thümer der Erde gehe, (καίτοι ελεύθερον εἶναι ἐγὼ μὲν οἶμαι ἀνταξιον εἶναι τῶν πάντων χρημάτων. Xenoph. Hist. gr. IV. p. 398. ed. Levvenclaii.

1) Darin läßt doch ſelbſt Plutarch, der Erzieher und Freund eines Cäſar's, dem M. Brutus volle Gerechtigkeit widerfahren; das Bild, das er (Brut. 29.) von ihm entwirft, iſt höchſt edler Art: „M. Brutus war wegen ſeiner Tugend beliebt „(φιλεῖσθαι) bei der Menge, innig geliebt (ἐρᾶσθαι) „von ſeinen Freunden, bewundert von den Ausgezeichnetſten (ὑπὸ τῶν ἀρίστων); gehaßt nicht „einmal von ſeinen Feinden (ὑπὸ τῶν πολεμίων.) „Er war mild und großmüthig, nicht zum Spaß, „nur Luſt noch zur Habſucht geneigt, und behauptete feſt und unbeugſam ſeine Meinung „zum Behuf der Tugend und des Rechts (ὑπὲρ „τοῦ καλοῦ καὶ δικαίου.") — Bezeichnend ſagte einſt Cäſar (ad Att. 15. 1.) von ſeiner Feſtigkeit: Quidquid vult, valde vult.

2) Gräter 7ter Th. p. 111.

Werth oder Unwerth; darnach muß der Geſchichtsfor-
ne Helden würdigen, nicht nach dem Erfolge; und ſo
et erſcheint M. Brutus immerhin, trotz ſeiner politiſchen
ſe, als eine hohe, mannhafte, Ehrfurcht-gebietende Ge-
en denen, welchen nicht davor ſchaudert, einen freien
in ſeiner Urkraft, ungeſchwächt durch Verbildung, daſte-
ſehen. Daß M. Brutus den M. Antonius am Leben
s hätte Middleton dieſem nicht als etwas Unlöbliches
en ſollen; es geſchah aus einem Grunde, der ſeinem
Ehre macht: er wollte nämlich nicht einen Tropfen
lut mehr vergießen, als durchaus nöthig wäre, und er
, die Republik ſei hergeſtellt, wenn Cäſar gefallen wäre
j. II. 58.). Auch der Unthätigkeit beſchuldigt Middleton
Brutus mit Unrecht; denn wäre er unthätig dort ge-
ſo hätte er nicht kurz darauf mit einem Heere gegen
n und Antonius in Macedonien ſich aufſtellen können.
id fam. XII. 4. lobt deſſen Thätigkeit in Macedonien.)
reine Vaterlands- und Freiheitsliebe hat M. Brutus
in ferneres Leben und ſeinen Tod hinlänglich bewähret.
ſomit erſcheint auch bis zu dieſem verhängnißvollen Mo-
er andern Dreimännerherrſchaft Cicero in dem herrlichſten
). Ja die Rolle, die er zu dieſer Zeit übernommen,
, wie er ſie ausgeführt und geendet hat, iſt ſo edel und
g, daß meine Verehrung, meine Bewunderung und auf-
Liebe zu dieſem erhabenen Freunde der Menſchheit und
er Freiheit ſich ſo ſehr geſteigert haben, als ich es kaum
möglich gehalten hätte. Was ich noch etwa, durch Miß-
mancher ſeiner Handlungen verleitet, gegen ihn im In-
meiner Seele trug, ſchwand gänzlich jetzt bei genauerer
ung, um der unbegrenzten Verehrung Platz zu machen.

---

anz wahr ſagt Middleton t. IV. p. 239. von ihm: Si l'on
nsidère toute la conduite de Cicéron depuis la mort de
les César jusqu'à la sienne, on y trouvera
utant d'uniformité que de grandeur et
e noblesse.

nichts gemein haben wollte. Und wenn es auch am Tage liegt, daß dieſer ſtarre, unbeugſame, jeder klugen und erlaubten Rückſicht ermangelnde und ſchnurſtracks, nicht auf klugen Nebenwegen, wie Cicero damals, nach dem Ziele, d. h. der vormaligen Freiheit hinſtrebende Republikaniſmus des M. Brutus den Planen Cicero's wirklich hemmend in den Weg trat, und vielleicht in der That der Republik und dem Leben ihres edeln Schirmers Marcus Tullius den Todesſtoß dadurch verſetzen half: ſo kann dennoch, da der mannhafte, edle und vaterlandsliebende Brutus bona fide, aus reinem Antriebe, nach beſter Ueberzeugung gehandelt hatte 1), von einer »feigen oder ſtolzen und eiferſüchtigen Ungeneigtheit« deſſelben gegen Cicero, (dies ſind Gräters Worte) oder von »ariſtokratiſchen Tollköpfen, durch welche Cicero's Streben nach Freiheit entkräftet worden ſey« 2), keinesweges die Rede ſeyn. Nur Ueberzeugung und Wille hat vor dem innern

---

thümer der Erde gehe, (καίτοι ελεύθερον εἶναι ἐγὼ μὲν οἶμαι ἀνταξιον εἶναι τῶν πάντων χρημάτων. Xenoph. Hist. gr. IV. p. 398. ed. Levvenclaii.

1) Darin läßt doch ſelbſt Plutarch, der Erzieher und Freund eines Cäſar's, dem M. Brutus volle Gerechtigkeit widerfahren; das Bild, das er (Brut. 29.) von ihm entwirft, iſt höchſt edler Art: „M. Brutus war wegen ſeiner Tugend beliebt „(φιλεῖσθαι) bei der Menge, innig geliebt (ἐρᾶσθαι) „von ſeinen Freunden, bewundert von den Und „bezeichnetſten (ὑπὸ τῶν ἀρίστων); gehaßt nicht „einmal von ſeinen Feinden (ὑπὸ τῶν πολεμίων.) „Er war mild und großmüthig, nicht zum Zorn „zur Luſt noch zur Habſucht geneigt, und be„hauptete feſt und unbeugſam ſeine Meinung „zum Behuf der Tugend und des Rechts (ὑπὲρ „τοῦ καλοῦ καὶ δικαίου.") — Bezeichnend ſagte einſt Cäſar (ad Att. 15. 1.) von ſeiner Feſtigkeit: Quidquid vult, valde vult.

2) Gräter 7ter Th. p. III.

richte Werth oder Unwerth; darnach muß der Geſchichtsfor-
er ſeine Helden würdigen, nicht nach dem Erfolge; und ſo
trachtet erſcheint M. Brutus immerhin, trotz ſeiner politiſchen
blgriffe, als eine hohe, mannhafte, Ehrfurcht-gebietende Ge-
lt allen denen, welchen nicht davor ſchaudert, einen freien
ann in ſeiner Urkraft, ungeſchwächt durch Verbildung, daſte-
a zu ſehen. Daß M. Brutus den M. Antonius am Leben
ß, dies hätte Middleton dieſem nicht als etwas Unlöbliches
rwerfen ſollen; es geſchah aus einem Grunde, der ſeinem
rzen Ehre macht: er wollte nämlich nicht einen Tropfen
ürgerblut mehr vergießen, als durchaus nöthig wäre, und er
aubte, die Republik ſei hergeſtellt, wenn Cäſar gefallen wäre
Vellej. II. 58.). Auch der Unthätigkeit beſchuldigt Middleton
n M. Brutus mit Unrecht; denn wäre er unthätig dort ge-
ſen, ſo hätte er nicht kurz darauf mit einem Heere gegen
ctavian und Antonius in Macedonien ſich aufſtellen können.
Cic. ad fam. XII. 4. lobt deſſen Thätigkeit in Macedonien.)
eine reine Vaterlands- und Freiheitsliebe hat M. Brutus
rch ſein ferneres Leben und ſeinen Tod hinlänglich bewähret.

Und ſomit erſcheint auch bis zu dieſem verhängnißvollen Mo-
nte der andern Dreimännerherrſchaft Cicero in dem herrlichſten
chte 1). Ja die Rolle, die er zu dieſer Zeit übernommen,
e Art, wie er ſie ausgeführt und geendet hat, iſt ſo edel und
oßartig, daß meine Verehrung, meine Bewunderung und auf-
hrige Liebe zu dieſem erhabenen Freunde der Menſchheit und
ſetzlicher Freiheit ſich ſo ſehr geſteigert haben, als ich es kaum
für möglich gehalten hätte. Was ich noch etwa, durch Miß-
utung mancher ſeiner Handlungen verleitet, gegen ihn im In-
rſten meiner Seele trug, ſchwand gänzlich jetzt bei genauerer
rforſchung, um der unbegrenzten Verehrung Platz zu machen.

---

1) Ganz wahr ſagt Middleton t. IV. p. 239. von ihm: Si l'on considère toute la conduite de Cicéron depuis la mort de Jules César jusqu'à la sienne, on y trouvera autant d'uniformité que de grandeur et de noblesse.

Was aber noch ferner und ganz beſonders zu Cicero's Gunſten ſpricht, iſt die hohe Selbſtzufriedenheit, die er an ſehr vielen Stellen in den Briefen an den Attikus vornehmlich ausſpricht, das beruhigende Zeugniß, das er, ſeinem Lebensende nahe, ſich troſt ſich geben durfte 1), daß er nämlich ohne Selbſtſucht ſtets als ein redlicher und vaterlandsliebender Bürger in der beſten Abſicht gehandelt, und es immer aufs redlichſte mit der Republik gemeint habe. Und ein ſolches Zeugniß, das er mit dieſen Ausdrücken in Briefen an einen Freund, der, als ſein anderes Ich 2) ſein Herz und ſeine Nieren durchſchaute, und vor dem er unmöglich heucheln konnte, ſelbſt ſich geben durfte, ein ſolches Selbſtzeugniß, das ihm mit Recht mehr als alles Gerede der Welt galt 3), hat in meinen Augen hohen Werth; denn der ſtrengſte Richter in wichtigen Dingen iſt doch das eigene Gewiſſen, das, wenn wir unredlich gehandelt haben, mit ſeinem bittern Tadel auch ſelbſt dann nicht ſchweigt, wenn Andere uns mit Lob überſchütten und als Tugendhelden preiſen.

Und endlich wird, wie ich feſt glaube, der ſchöne Tod, den Cicero auf ſo würdige, ſo mannhafte Weiſe für ſein Vaterland ſtarb 4), wodurch er ſeine Liebe für Wahrheit, Recht und

---

1) Ad Att. X. 4. Aehnlich ad A. Torq (fam. VI. 3) nec enim, dum ero, angar ulla re, cum omni culpa vacem. und ad fam. VII. 3. (ad M. Marium) vacare culpa, magnum est solatium. Und ad fam. VI. 4. (an A. Torq) fateor me communium malorum consolationem nullam invenire, praeter illam, quae... maxima est, quaque eo quotidie magis utor: conscientiam rectae voluntatis maximam consolationem esse rerum incommodarum: nec esse ullum magnum malum, praeter culpam.

2) Ad Att. III. 15. tc, quasi alterum me etc. und ibid. VIII. 14. tecum tanquam mecum loquor.

3) Haec conscientia mihi pluris est, quam omnium sermo. ad Att. XII. 28.

4) Quintil. XII. 1 Parum fortis videbatur quidam: qu-

Freiheit mit seinem Herzblute besiegelte und bewährte, in dem Andenken jedes bessern und billigern Richters die geringern Gebrechen oder kleinern politischen Sünden tilgen, die er etwa während seines Lebens sich hatte zu Schulden kommen lassen 1). Seit Cäsar's Tode hatte er in fast beispielloser Begeisterung, alle seine Kräfte mehr als je zusammengenommen: mit Heldenmuth arbeitete er an der Wiederaufrichtung des tiefgebeugten Vaterlandes; kein Opfer war ihm zu groß, Furcht ihm unbekannt 2); er stand an der Spitze der Freunde der gesetzlichen

---

bus optime respondit ipse non se timidum in suscipiendis, sed in providendis periculis: quod probavit morte quoque ipsa, quam praestantissimo suscepit animo.

1) Auch Gräter 7ter Bd. p. V. ist der Ueberzeugung, daß „das standhafte Ausharren dieses reinrepublikanischen Geistes" hohe Achtung verdiene, und daß Wieland „über dem großen Ganzen das einzelne Kleine oder Kleinliche vergessen, oder doch einer weitern Beachtung unwerth gefunden habe."

2) Cicero's Freimüthigkeit fußte auf dem mannhaften Grundsatz: wer den Tod nicht fürchtet, ist Niemandens Sklave; er redet und handelt frei nach seiner Ueberzeugung. — Er spricht diesen Satz aus ad Att. VIII. 2. τίς δ' ἐστὶ δοῦλος, τοῦ θανεῖν ἄφροντις ὤν; Männlich kühn sagt er darum dem damals doch mächtigen Antonius in der furchtbaren Philippica (II. 46.) ins Angesicht: Didicit Rom. populus, .... quam sit re pulchrum, beneficio gratum, fama gloriosum, tyrannum occidere. An, cum illum hominem [Caesarem scil. te multo superiorem] non tulerint te ferent? Certatim posthac, mihi crede, ad opus curretur, nec occasionis tarditas exspectabitur ..... Mecum ut voles: cum rep. redi in gratiam. . . Ego. . . defendi remp adolescens, non deseram senex: contemsi Catilinae gladios, non pertimescam tuos. Quin etiam corpus libenter obtulerim, si repraesentari morte mea libertas civitatis potest: . . . duo modo haec opto: unum, ut

Was aber noch ferner und ganz beſonders zu Cicero's Gunſten ſpricht, iſt die hohe Selbſtzufriedenheit, die er an ſehr vielen Stellen in den Briefen an den Attikus vornehmlich ausſpricht, das beruhigende Zeugniß, das er, ſeinem Lebensende nahe, ſich troſt ſich geben durfte 1), daß er nämlich ohne Selbſtſucht ſtets als ein redlicher und vaterlandsliebender Bürger in der beſten Abſicht gehandelt, und es immer aufs redlichſte mit der Republik gemeint habe. Und ein ſolches Zeugniß, das er mit dieſen Ausdrücken in Briefen an einen Freund, der, als ſein anderes Ich 2) ſein Herz und ſeine Nieren durchſchaute, und vor dem er unmöglich heucheln konnte, ſelbſt ſich geben durfte, ein ſolches Selbſtzeugniß, das ihm mit Recht mehr als alles Gerede der Welt galt 3), hat in meinen Augen hohen Werth; denn der ſtrengſte Richter in wichtigen Dingen iſt doch das eigene Gewiſſen, das, wenn wir unredlich gehandelt haben, mit ſeinem bittern Tadel auch ſelbſt dann nicht ſchweigt, wenn Andere uns mit Lob überſchütten und als Tugendhelden preiſen.

Und endlich wird, wie ich feſt glaube, der ſchöne Tod, den Cicero auf ſo würdige, ſo mannhafte Weiſe für ſein Vaterland ſtarb 4), wodurch er ſeine Liebe für Wahrheit, Recht und

---

1) Ad Att. X. 4. Aehnlich ad A. Torq (fam. VI. 3) nec enim, dum ero, angar ulla re, cum omni culpa vacem. und ad fam. VII. 3. (ad M. Marium) vacare culpa, magnum est solatium. Und ad fam. VI. 4. (an A. Torq) fateor me communium malorum consolationem nullam invenire, praeter illam, quae... maxima est, quaque ego quotidie magis utor: conscientiam rectae voluntatis maximam consolationem esse rerum incommodarum: nec esse ullum magnum malum, praeter culpam.

2) Ad Att. III. 15. tc, quasi alterum me etc. und ibid. VIII. 11. tecum tanquam mecum loquor.

3) Haec conscientia mihi pluris est, quam omnium sermo. ad Att. XII. 28.

4) Quintil. XII. 1 Parum fortis videbatur quidem: qu-

Freiheit mit seinem Herzblute besiegelte und bewährte, in dem Andenken jedes bessern und billigern Richters die geringern Gebrechen oder kleinern politischen Sünden tilgen, die er etwa während seines Lebens sich hatte zu Schulden kommen lassen 1). Seit Cäsar's Tode hatte er in fast beispielloser Begeisterung, alle seine Kräfte mehr als je zusammengenommen: mit Heldenmuth arbeitete er an der Wiederaufrichtung des tiefgebeugten Vaterlandes; kein Opfer war ihm zu groß, Furcht ihm unbekannt 2); er stand an der Spitze der Freunde der gesetzlichen

---

bus optime respondit ipse non se timidum in suscipiendis, sed in providendis periculis: quod probavit morte quoque ipsa, quam praestantissimo suscepit animo.

1) Auch Gräter 7ter Bd. p. V. ist der Ueberzeugung, daß „das standhafte Ausharren dieses reinrepublikanischen Geistes" hohe Achtung verdiene, und daß Wieland „über dem großen Ganzen das einzelne Kleine oder Kleinliche vergessen, oder doch einer weitern Beachtung unwerth gefunden habe."

2) Cicero's Freimüthigkeit fußte auf dem mannhaften Grundsatz: wer den Tod nicht fürchtet, ist Niemandens Sklave; er redet und handelt frei nach seiner Ueberzeugung. — Er spricht diesen Satz aus ad Att. VIII. 2. τίς δ' ἐστὶ δοῦλος, τοῦ θανεῖν ἄφροντις ὤν; Männlich kühn sagt er darum dem damals doch mächtigen Antonius in der furchtbaren Philippica (II. 46.) ins Angesicht: Didicit Rom. populus, .... quam sit re pulchrum, beneficio gratum, fama gloriosum, tyrannum occidere. An, cum illum hominem [Caesarem scil. te multo superiorem] non tulerint te ferent? Certatim posthac, mihi crede, ad opus curretur, nec occasionis tarditas exspectabitur ..... Mecum ut voles: cum rep. redi in gratiam. . . Ego. . . defendi remp adolescens, non deseram senex: contemsi Catilinae gladios, non pertimescam tuos. Quin etiam corpus libenter obtulerim, si repraesentari morte mea libertas civitatis potest: . . . duo modo haec opto: unum, ut

Freiheit, und leitete alle ihre Schritte. Und als er, trotz dieſer Anſtrengungen Rom nicht von der Tyrannei befreien konnte, da zwang er die Tyrannen, die das römiſche Reich als einen Raub unter ſich getheilt hatten 1), ein Leben ihm zu nehmen, das jetzt, wo durchaus nichts mehr für die Republik zu hoffen war, für ihn keinen Werth mehr hatte. Lange weigerte ſich Octavian ernſtlich, oder auch nur dem Scheine nach, über Cicero, den er früher Freund und Vater genannt, und der bisher nichts gegen ihn verbrochen hatte, das Todesurtheil auszuſprechen. Doch als Antonius den L. Cäſar (der dem Octavian verhaßt) und M. Lepidus ſeinen Bruder Paulus zum Beſten zu geben ſich bereit erklärt hatten, da verſtand ſich auch der junge Böſewicht, den, nach ſeiner Ueberzeugung edeln Bürger, den ſchuldloſen 64jährigen Greis dem Haß des verworfenen Antonius als Opfer zu überlaſſen. Und ſo, ruft Plutarch 2), obwohl ſonſt immer Lobredner des Auguſtus (aus deſſen Commentarien er ſicher Cicero's Leben entnahm) und Gegner unſers

---

moriens populum R. liberum relinquam: hoc mihi maius a Diis immortalibus dari nihil potest: alterum, ut is cuique eveniat, ut de rep. quisque mereatur. — Beides ward dem beſten Bürger ſeiner Zeit, leider nicht gewährt. Doch dem herrſchſüchtigen Schlemmer, Antonius ward der verdiente Lohn. Nicht ſo den Genoſſen.

1) So ſpricht ſelbſt Plutarch, der Hofmeiſter und Freund eines Römiſchen Imperators (vit. Cic. 46.)

2) Plut. Cic. 46 und 47. erzählt folgendes: In der Verſammlung der Dreimänner in Bononia vertheidigte zwei Tage lang Octavius den Cicero; am dritten gab er ihn preis. Dieſe drei Zierrathen Roms kamen dahin überein, daß, gegen Ueberzeugung und Gefühl, Octavius den Cicero, M. Lepidus ſeinen leiblichen Bruder Paulus Aemil. Lepidus, und Antonius den L. Cäſar, nach deſſen Blute Octavius, deſſen leibl. Verwandter, dürſtete, aufopfern ſollte. Octavian ſoll ſpäterhin einmal zu einem ſeiner Enkel, der ein Buch Cicero's las, geſagt haben: „O Sohn, das [Cic. nämlich] war ein weiſer und vaterlandsliebender Mann (λόγιος καὶ φιλόπατρις.)" Plut. Cic. 49.

ius aus, ſo zeigten ſich denn Menſchen, von Herrſchſucht
Rachgier getrieben, weit grauſamer, als je ein Raubthier es
iag 1). Nichts Schmachvolleres, ruft empört ſelbſt der Cä-
ner Vellejus Pat. (II. 56.) aus, konnte damals geſche-
als daß Octavian ſich zwingen ließ, Jemanden zu ächs-
oder daß dies gerade den Cicero traf. Cicero befand ſich
)e in ſeinem Tusculanum, als er erfuhr, daß er ſammt ſei-
Sohne, Bruder und Brudersſohne und allen Angehörigen
Freunden 2) geächtet ſey. Er floh mit ſeinem Bruder und
en nach ſeinem Landgute Aſtura, um von da bei Cajeta ſich
hiffend nach Macedonien zum M. Brutus zu gelangen, bei
ſein Sohn bereits ſich befand (App. B. C. IV. 19.). Er
nte, unter Thränen, ſich nach einigen Tagen von ſeinem
der, und zwar auf immer. Dieſer, der weit niedergeſchlage-
als Cicero war, wollte nämlich, da er, eben ſo wie Cicero
t, faſt gar nichts bei ſich hatte, nach Rom zurückkehren,
Reiſegeld zu holen. Er wurde aber von einem ſeiner Frei-
ſenen an ſeine Feinde verrathen. Noch verbarg ihn ſein
n, und alle Martern der Folter konnten ihn nicht bewegen,
Vaters Aufenthalt zu entdecken. Da ſtürzte dieſer endlich
t, um die Quaalen des edeln Sohnes zu enden, aus dem
ach, in dem er verſteckt war, hervor, und bot ſeinen Feinden
Haupt dar. Jeder von Beiden wollte vor dem Andern
en; dieſer edle Wettſtreit rührte ſelbſt ihre Henker, ſo daß
eben in ein beſonderes Gemach führten, und Beide zu glei-
Zeit tödteten. (Plut. Cic. 47. 48. und Appian. Civ. IV.
) Cicero kam aber nach Aſtura. Er beſtieg ein Schiff;
als der Sturm ihn wieder an die Ufer zurückſchleuderte,
der Schiffsherr aus Furcht vor den Cäſarianern ſich etwas
erte, da ſtieg er wieder ans Land, und jetzt beſchloß er zu
en, und laut rief er aus, nach ſeiner Villa zurückkehrend:

---

) Plut. Cic. 46. fin.

) Plut. Cic. 47. init. und Middl. IV. p. 279. Appian. B. C
IV. 19. . . . ἅμα τῷ παιδὶ . . . καὶ πᾶσιν οἰκείοις
τε καὶ στασιώταις καὶ φίλοις.

[illegible] denn sterben in dem Vaterlande, [illegible] gerettet habe 1). Ja es kam ihm der [illegible] zu gehen, und dort in Octavian's Haus [illegible] die Rachegöttinnen des gemordeten [illegible] denselben anrufend, mit dem Schwerte sich [illegible]. Nur die Besorgniß, Octavius möchte sei[illegible] [illegible] werden und ihn foltern lassen, hielt ihn von [illegible] zurück (Plut. Cic. 47. med.) 2). Nebstdem [illegible] die ihn liebten, mit Bitten, sich zu [illegible]. [illegible] daß er nochmals nach einem seiner [illegible] nämlich 3, [nach der Anmerk. [illegible] Appian. Civ. IV. 19.] sich einschiffte, [illegible] anlangte. [illegible] Anzeichen schienen seinen [illegible]. Schon als er noch zu Schiffe war, hatte [illegible] nahen Apollotempel hervorflo[illegible] [illegible] Unheil-kündend, auf die [illegible]; und als Cicero wieder an [illegible] dem [illegible] [wahrlich nur der Gerechte [illegible] lang sich hingab 4), [illegible] eine große Schaar derselben kläglich rufend an [illegible] auf sein Bett, und zog ihm das Ge[illegible] [illegible] hinweg, gleichsam um ihn zu [illegible]. Ein anderer hackte vor seinem Angesicht [illegible] Stundenuhre heraus, flog alsdann

---

1) [illegible] Fabric. p. 362. Liv. fragm. apud Senec. [illegible] Middlet. IV. p. 281. Anders Plutarch [illegible]

2) [illegible] Plutarch zu erklären; [illegible] oder doch eine bessere Uebersetzung [illegible]: so wäre er nicht in [illegible] ein Gefühl dem Cicero, den er so hochhält [illegible] in dessen Weltgesch. 3ter Theil p. [illegible]

3) [illegible] auch nicht fern von Capua Schweigh. [illegible]

ihn ſelbſt zu, und hielt mit dem Schnabel, als wollte er ihn
tziehen, ſo lange das Ende der Toga deſſelben feſt, bis ein Skla-
mit der Nachricht zu ihm hereinſtürzte, es drängen Sol-
ten in die Villa, um ihn zu ermorden [ſoweit
ler. Max.]. Seine bisher unthätigen und furchtſamen Skla-
, wollten jetzt, ihrer Furcht ſich ſchämend, da ſelbſt Thiere
m Herrn helfen zu wollen ſchienen, ihn ſchützen und retten.
eils durch Bitten, theils 1) mit Gewalt brachten ſie ihn in
e Sänfte, und trugen ihn dem Meeresufer zu. Doch bald
ren ſie erreicht von den abgeſandten Henkern, die den Centu-
Herennius und den Tribunen P. Popillius Länas
der Spitze hatten; einen Menſchen, dem Cicero früher, als
ſelbe des Vatermordes angeklagt war, durch ſeine angeſtreng-
en Bemühungen das Leben gerettet hatte 2). Und zum
nke dafür, hatte dieſes Ungeheuer jetzt ſich freiwillig bei An-
ius zu Verfolgung ſeines Wohlthäters erboten 3), ohne
ß dieſer ihm ſpäterhin je etwas zu Leide gethan hatte. Er
hete ſich nur mit wenigen Begleitern der Sänfte; Cicero's
laven, an Anzahl ihnen überlegen, wollten angreifen; er ſelbſt
bot es ihnen 4), und hieß ſie ruhig erwarten, was das
hickſal über ihn verhängt hätte; mit dem Leben hatte er ja
on lange ſeine Rechnung 5) abgeſchloſſen. Er war ein Greis

---

1) Das Folgende iſt meiſtentheils aus Plutarch Cic. 47 und 48.

2) Appian. Civ. IV. 20. und Plut. Cic. 48. init.

3) Valer. Max. V. 3. (bei Fr. Fabric. hist. Cic. p. 368.)

4) Liv. fragm. apud Senec. Suasor. 1. Satis constat, servos fortiter fideliterque paratos fuisse ad dimicandum: ipsum deponi lecticam et quietos pati, quod sors iniqua cogeret, jussisse. — Appian erzählt, ſeine Sklaven ſeyen durch eine Liſt des Popillius eingeſchüchtert worden.

5) Ad fam. VI. 4. ad A. Torq. Deinde, quod mihi ad consolationem commune tecum est, si jam vocor ad exitum vitae, non ab ea republica avel-lar, qua carendum esse doleam. . . Adjuvat etiam aetas: est acta jam vita, quae cum cursu suo bene confecto delectatur, tum

Nun ſo will ich denn ſterben in dem Vaterlande, das ich ſo oft gerettet habe 1). Ja es kam ihm der Gedanke, nach Rom zu gehen, und dort in Octavian's Haus ſich zu ſchleichen und allda, die Rachegöttinnen des gemordeten Vaterlandes gegen denſelben anrufend, mit dem Schwerte ſich ſelbſt zu durchbohren. Nur die Beſorgniß, Octavius möchte ſeiner vorher habhaft werden und ihn foltern laſſen, hielt ihn von der Ausführung zurück (Plut. Cic. 47. med.) 2). Nebſtdem beſtürmten ihn ſeine Diener, die ihn liebten, mit Bitten, ſich zu erhalten. Sie bewogen ihn, daß er nochmals nach einem ſeiner Landgüter, dem Formianum nämlich 3), [nach der Anmerk. des Schweighäuſer zu Appian. Civ. IV. 19.] ſich einſchiffte, wo er auch glücklich anlangte. Auch Anzeichen ſchienen ſeinen Tod zu verkünden. Schon als er noch zu Schiffe war, hatte eine Schaar Raben, die von einem nahen Apollotempel hervorflogen, laut krächzend und anſcheinend Unheil-kündend, auf die Segel und Schiffstaue ſich geſetzt; und als Cicero wieder auf ſeiner Villa angelangt, dem Schlafe [wahrlich nur der Gerechte konnte jetzt ſchlafen] einige Stunden lang ſich hingab 4), da kam abermals eine große Schaar derſelben kläglich rufend an das Fenſter; ja einer flog auf ſein Bett, und zog ihm das Gewand, das ihn deckte, vom Munde hinweg, gleichſam um ihn zu wecken und zu warnen. Ein anderer hackte vor ſeinem Angeſicht den Zeiger der daſtehenden Stundenuhre heraus, flog alsdann

1) Aus Liv. ſo weit. Fabric. p. 362. Liv. fragm. apud Senec. Suasor. 1 und 6. bei Middlet. IV. p. 231. Anders Plutarch 4. (bei Fabric.

2) So iſt dieſe Stelle bei Plutarch zu erklären; hätte Boe. er dieſen griechiſch verſtanden, oder doch eine beſſere Ueberſetzung jenes ἀλάστορα προσβλεῖν gebraucht: ſo wäre er nicht in den Fall gekommen, gegen ſein Gefühl dem Cicero, den er ſo hochhält, verunglimpfen zu müſſen (in deſſen Weltgeſch. 3ter Theil p. 271.)

3) Es lag nahe bei Cajeta, auch nicht fern von Capua Schweigh. loc. cit.

4) Middl. IV. p. 236.

auf ihn selbst zu, und hielt mit dem Schnabel, als wollte er ihn fortziehen, so lange das Ende der Toga desselben fest, bis ein Sklave mit der Nachricht zu ihm hereinstürzte, es drängen Soldaten in die Villa, um ihn zu ermorden [soweit Valer. Max.]. Seine bisher unthätigen und furchtsamen Sklaven, wollten jetzt, ihrer Furcht sich schämend, da selbst Thiere ihrem Herrn helfen zu wollen schienen, ihn schützen und retten. Theils durch Bitten, theils 1) mit Gewalt brachten sie ihn in eine Sänfte, und trugen ihn dem Meeresufer zu. Doch bald waren sie erreicht von den abgesandten Henkern, die den Centurio Herennius und den Tribunen P. Popillius Länas an der Spitze hatten; einen Menschen, dem Cicero früher, als derselbe des Vatermordes angeklagt war, durch seine angestrengtesten Bemühungen das Leben gerettet hatte 2). Und zum Danke dafür, hatte dieses Ungeheuer jetzt sich freiwillig bei Antonius zu Verfolgung seines Wohlthäters erboten 3), ohne daß dieser ihm späterhin je etwas zu Leide gethan hatte. Er nahete sich nur mit wenigen Begleitern der Sänfte; Cicero's Sklaven, an Anzahl ihnen überlegen, wollten angreifen; er selbst verbot es ihnen 4), und hieß sie ruhig erwarten, was das Schicksal über ihn verhängt hätte; mit dem Leben hatte er ja schon lange seine Rechnung 5) abgeschlossen. Er war ein Greis

1) Das Folgende ist meistentheils aus Plutarch Cic. 47 und 48.

2) Appian. Civ. IV. 20. und Plut. Cic. 48. init.

3) Valer. Max. V. 3. (bei Fr. Fabric. hist. Cic. p. 368.)

4) Liv. fragm. apud Senec. Suasor. I. Satis constat, servos fortiter fideliterque paratos fuisse ad dimicandum: ipsum deponi lecticam et quietos pati, quod sors iniqua cogeret, jussisse. — Appian erzählt, seine Sklaven seyen durch eine List des Popillius eingeschüchtert worden.

5) Ad fam. VI. 4. ad A. Torq. Deinde, quod mihi ad consolationem commune tecum est, si jam vocer ad exitum vitae, non ab ea republica avellar, qua carendum esse doleam... Adjuvat etiam aetas: est acta jam vita, quae cum cursu suo bene confecto delectatur, tum

durch der Jahre Zahl, und noch mehr durch die vielen Leiden, die er ſchon getragen. Das Vaterland war verloren, die meiſten ſeiner Freunde hinübergegangen; das Leben konnte ihm wenig Werth mehr haben. Denn nur für das Vaterland hatte er früher ſein Leben zu erhalten gewünſcht, nicht für ſich: (Phil. I. 15. fin.), gerne wollte er ſterben, wenn dadurch ſeines Vaterlandes Freiheit gefördert würde. (Phil. II. 46.) Auf das erſte Getöſe zog Cicero den Vorhang zurück, und als er Bewaffnete erblickte, befahl er den Trägern Halt zu machen 1), ſchaute aus dem Fenſter heraus, und das Haupt, wie er pflegte, auf die linke Hand ſtützend, rief er, mit dem, obwohl grauumflogenen Auge feſt und furchtlos ſie anſchauend, Einem derſelben zu: »Wohlan denn, alter Krieger, ſo mache wenigſtens dieſes Recht, und haue gut das Haupt mir vom Rumpfe 2)!« Dieſer bebte und konnte vor Rührung den Streich nicht thun. Nochmals ermahnte ihn Cicero dazu. Da trat der unmenſchliche Popillius Länas 3) hinzu, und hieb auf

---

vetat in eo vim timere, quo nos natura ipsa paene jam perduxerit etc. Liv. fragm. bei Senec. Suasor. 1. Middl IV. p. 283 Appian IV. 19. erzählt die Sache anders. Siehe Phil. II. 46.

1) Dieß und das meiſte Folgende erzählt Aufidius Bassus. bei Senec. Suas. (Fabric. p. 370.)

2) Siehe Fabric. hist. Cic. p. 370. „Cicero, ait Aufidius Bassus apud Senecam, paulum remoto velo postquam armatos vidit, ego vero consisto, ait: accede veterane, et si hoc saltem potes recte facere, incide cervicem. Trementi deinde dubitantique, quid si ad me, inquit, primum venissetis?

3) Nach Brutidius Niger bei Seneca (Fabric. p. 371.) und Appian. Cic. IV. 20. (Fabric. p. 370.) nach Plut. Cic. 48. init. aber war es Herennius; und Popillius überbrachte darauf dem Antonius das Haupt und die rechte Hand Cicero's, und erhielt dafür einen weit höhern Preis, als den früher feſtgeſetzten. Die grauſame Mißhandlung deſſelben noch im Tode von Seiten des Antonius und ſeiner verworfenen Gattin Fulvia iſt bei Plut. und Appian. locc. citt. und Dio. 47. zu leſen. Euſebius (bei Fabric. p. 372.) läßt ihn von Popillius und Herennius zugleich ermordet

ihn los; doch da er, des Henkergeſchäftes noch nicht ganz kundig, mehr ſägte als hieb 1), ſo trennte er erſt mit dem dritten Streiche das Haupt ſeines Lebensretters vom Rumpfe. Die Umherſtehenden verhüllten zum größten Theile während der gräßlichen Szene ihr Angeſicht, um den Gräuel nicht zu ſchauen. — Sein Tod erfüllte die ganze Bürgerſchaft mit Wehmuth und Trauer 2). Und ſo ſtarb M. T. Cicero, Einer der weiſeſten, freimüthigſten und tugendhafteſten römiſchen Bürger aller Zeiten, auf eine mannhafte, ſeines ruhmumſtralten Lebens würdige Weiſe im 64ten Lebensjahre: bald 3) folgten ihm die noch übrigen edlen Bekämpfer der Gewaltherrſchaft nach. Er hat ſich in allen Verhältniſſen fortan als einen höchſt redlichen, weiſen, freimüthigen und vaterlandsliebenden Bürger in Wort und That bewieſen, und verdient gewiß, den größten Männern ſeiner Zeit, wenn nicht vorgeſetzt, doch wenigſtens beigeordnet zu werden. Er war ſchärferſehend und leidenſchaftsloſer, als Pompejus, nicht herrſchſüchtig, wie Cäſar, ruhiger und beſonnener als Brutus und Caſſius, und ausdauernder zum Beſten ſeines Vaterlandes, als ſelbſt der tadelloſe, herrliche Cato. Ja ſein Biograph 4) thut vielleicht, wenigſtens in einer Rückſicht, nicht ganz

---

1) App. civ. IV. 20. ἐκδιαπρίζων ὑπὸ ἀπειρίας. Plut. Cic. 48. cf. Middl. IV p. 283.

2) Ceterorum caedes privatos luctus excitaverat, illa una communem. Cremut. Cordus apud Senec. suasor. 6.

3) Drei Jahre nach Cicero's Tode lebte kein einziger ausgezeichneter Mann mehr von der Ciceroniſchen Partei.

4) Middleton IV. p. 418. il est certain que la vertu de Caton a plus d'éclat dans la Théorie, mais que celle de Cicéron l'emportoit réellement dans la pratique. L'une étoit romanesque, l'autre raisonnable. Caton avoit tiré la sienne des rafinemens de l'Ecole, et celle de Cicéron couloit des principes de la nature et de la societé. L'une étoit souvent nuisible et presque toujours inutile; l'autre produisit constamment des avantages certains, et servit plus d'une fois au salut de la Republique. (Trad. de Prevost.)

Unrecht, wenn er ihn ſelbſt dieſem vorzieht, weil ihre Vaterlandsliebe zwar gleich warm und gleich rein, aber die des Cato romantiſcher und theoretiſcher, und mehr auf ſeine Manneehre 1), als auf das Glück ſeiner Mitbürger berechnet, die des Cicero hingegen praktiſcher und für ſein Vaterland ſegenbringender geweſen ſey. Cato ſtarb für ſeine Freiheit; Cicero duldete und ſtarb für die des Vaterlandes. Hier bei dieſem Vergleiche auch des heuchleriſchen, heimtückiſchen, und, rechnet man ihn, mittels ſeines ererbten Namens und ſeiner unermeßlichen Schätze ihm leichtgewordenen Einfluß, ſo wie das Glück und die Mitwirkung ſeiner Freunde ab, an und für ſich ziemlich gehaltloſen Octavian zu erwähnen, wäre Verunglimpfung der gerade genannten Männer, die ſämmtlich ohne Vergleich an Werth ihn überragen. Mit Cicero brach die letzte Säule der römiſchen Republik; mit ihm ging die Freiheit, Ehre, der Ruhm und das Glück ſeines Vaterlandes faſt auf immer zu Grabe 2). Er aber ſchied mit dem | ruhigenden Bewußtſeyn, ſein ganzes Leben nur dem Wohle der Menſchheit gewidmet zu haben 3), und in der freudigen Hoffnung, jenſeits eine gute

---

1) Er hielt es nämlich für ſeiner unwürdig, von Cäſar ſich das Leben ſchenken zu laſſen; dieſer Umſtand veranlaßte den Cäſar, als dieſer deſſen Tod erfuhr, zu dem merkwürdigen Worte: „Ὦ Κάτων, φθονῶ σοι τοῦ θανάτου· καὶ γὰρ ἐμὸν σὺ τῆς σαυτοῦ σωτηρίας ἐφθόνησας.“ Plut. Cat. M. (Du gönnteſt mir dein Leben nicht, ich beneide dich um deinen Tod.) Denn lebend mochte Cäſar gern ihn in ſeine Gewalt bekommen. Plut. J. Caes. 54.

2) Ganz in Wahrheit hatte Cic. früher, als Cäſar mit Sextus im Kampfe lag, an A. Torquatus (fam. VI. 2.) geſchrieben: necesse est enim, aut armis urgeri rempublicam sempiternis, aut, his positis, recreari aliquando, aut funditus interire. Leider geſchah das Letztere.

3) Cic. ad A. Torq. (fam. VI. 4.) si jam vocer ad exitum vitae, non ab ea republica avellar, qua carendum esse doleam. . . Adjuvat etiam aetas, et acta jam vita, quae cursu suo bene confecto delectatur. — Das

nahme zu finden, und im Kreise seiner Lieben fortzuleben 1), zu er glaubte an Einen Gott, an Vorsehung 2), Wiedervergeltung und Unsterblichkeit 3).

---

das Zeugniß, das der edle Greis einen Schritt vom Grabe sich getrost geben durfte! — Ueber Cicero's Tod, den er mit so erhabener Seele empfieng, siehe die treffliche Stelle bei Middl. IV. 3. 17. aus Quintil. 12. 1. und Gräter 7ter Th. p. 111.

1) O praeclarum diem, cum ad divinum animorum concilium coetumque proficiscar, cumque ex hac turba et colluvione discedam! proficiscar enim non ad eos solum viros, de quibus ante dixi, sed etiam ad Catonem meum, quo nemo vir melior natus est, nemo pietate praestantior, etc läßt er den Cäsius (Cat. cap. 23.) aus seiner eigenen Seele reden. Ebenso in Somn. Scip. 5. Scipio, justitiam cole et pietatem. .; ea vita via in coelum est, et in hunc coetum eorum, . . qui hunc locum [coelum] incolunt.

2) In mundo Deus est aliquis, qui regit, qui gubernat, qui cursum astrorum, qui mutationes temporum, rerum vicissitudines ordinesque conservat, terras et maria contemplans, hominum comoda vitasque tuetur. de N. D. 1. Nihil est illi principi Deo, qui omnem hunc mundum regit, acceptius, quam. . . . civitates, Somn. Scip. 3. Ferner de leg. 1. — De hominibus nulla gens est, neque tam immansueta, neque tam ferrea, quae non, etiamsi ignoret, qualem Deum habere deceat, tamen habendum sciat.

3) Pro Sext. 68. Cogitemus, corpus esse mortale, animi vero motus et virtutis gloriam sempiternam. Ferner Somn. Scip. 8. Ut mundum ex quadam parte mortalem ipse Deus aeternus: sic fragile corpus, animus sempiternus movet ibid. Tu vero. . sic habeto, Non esse te mortalem, sed corpus hoc: nec enim is, quem forma ista declarat, sed mens cujusque, is est quisque: non ea figura, quae digito demonstrari potest. cf. Tusc. 1. 12. Sen. 21. 22.

---

4.

nichts gemein haben wollte. Und wenn es auch am Tage liegt, daß dieſer ſtarre, unbeugſame, jeder klugen und erlaubten Rückſicht ermangelnde und ſchnurſtracks, nicht auf klugen Nebenwegen, wie Cicero damals, nach dem Ziele, d. h. der vormaligen Freiheit hinſtrebende Republikaniſmus des M. Brutus den Planen Cicero's wirklich hemmend in den Weg trat, und vielleicht in der That der Republik und dem Leben ihres edeln Schirmers Marcus Tullius den Todesſtoß dadurch verſetzen half: ſo hat dennoch, da der mannhafte, edle und vaterlandsliebende Brutus bona fide, aus reinem Antriebe, nach beßter Ueberzeugung gehandelt hatte 1), von einer »feigen oder ſtolzen und eiferſüchtigen Ungeneigtheit« deſſelben gegen Cicero (dies ſind Gräters Worte) oder von »ariſtokratiſchen Tollköpfen, durch welche Cicero's Streben nach Freiheit entkräftet worden ſey« 2), keinesweges die Rede ſeyn. Nur Ueberzeugung und Wille hat vor dem innern

---

thümer der Erde gehe, (καίτοι ελεύθερον εἶναι ἡγοῦμαι οἶμαι ἀνταξιον εἶναι τῶν πάντων χρημάτων. Xenoph. Hist. gr. IV. p. 398. ed. Levvenclaii.

1) Darin läßt doch ſelbſt Plutarch, der Erzieher und Freund eines Cäſar's, dem M. Brutus volle Gerechtigkeit widerfahren; das Bild, das er (Brut. 29.) von ihm entwirft, iſt höchſt edler Art: „M. Brutus war wegen ſeiner Tugend beliebt „(φιλεῖσθαι) bei der Menge, innig geliebt (ἐρᾶσθαι) „von ſeinen Freunden, bewundert von den Edelſten „gezeichnetſten (ὑπὸ τῶν ἀρίστων); gehaßt nicht „einmal von ſeinen Feinden (ὑπὸ τῶν πολεμίων). „Er war mild und großmüthig, nicht zum Zorn, „nur Luſt noch zur Habſucht geneigt, und be„hauptete feſt und unbeugſam ſeine Meinung „zum Behuf der Tugend und des Rechts (ὑπὲρ „τοῦ καλοῦ καὶ δικαίου.") — Bezeichnend ſagte einſt Cäſar (ad Att. 15. 1.) von ſeiner Feſtigkeit: Quidquid vult, valde vult.

2) Gräter 7ter Th. p. 111.

Gerichte Werth oder Unwerth; darnach muß der Geſchichtsforſcher ſeine Helden würdigen, nicht nach dem Erfolge; und ſo betrachtet erſcheint M. Brutus immerhin, trotz ſeiner politiſchen Fehlgriffe, als eine hohe, mannhafte, Ehrfurcht-gebietende Geſtalt allen denen, welchen nicht davor ſchaudert, einen freien Mann in ſeiner Urkraft, ungeſchwächt durch Verbildung, daſtehen zu ſehen. Daß M. Brutus den M. Antonius am Leben ließ, dies hätte Middleton dieſem nicht als etwas Unlöbliches vorwerfen ſollen; es geſchah aus einem Grunde, der ſeinem Herzen Ehre macht: er wollte nämlich nicht einen Tropfen Bürgerblut mehr vergießen, als durchaus nöthig wäre, und er glaubte, die Republik ſei hergeſtellt, wenn Cäſar gefallen wäre (Vellej. II. 58.). Auch der Unthätigkeit beſchuldigt Middleton den M. Brutus mit Unrecht; denn wäre er unthätig dort geweſen, ſo hätte er nicht kurz darauf mit einem Heere gegen Octavian und Antonius in Macedonien ſich aufſtellen können. (Cic. ad fam. XII. 4. lobt deſſen Thätigkeit in Macedonien.) Seine reine Vaterlands- und Freiheitsliebe hat M. Brutus durch ſein ferneres Leben und ſeinen Tod hinlänglich bewähret.

Und ſomit erſcheint auch bis zu dieſem verhängnißvollen Momente der andern Dreimännerherrſchaft Cicero in dem herrlichſten Lichte 1). Ja die Rolle, die er zu dieſer Zeit übernommen, die Art, wie er ſie ausgeführt und geendet hat, iſt ſo edel und großartig, daß meine Verehrung, meine Bewunderung und aufrichtige Liebe zu dieſem erhabenen Freunde der Menſchheit und geſetzlicher Freiheit ſich ſo ſehr geſteigert haben, als ich es kaum je für möglich gehalten hätte. Was ich noch etwa, durch Mißdeutung mancher ſeiner Handlungen verleitet, gegen ihn im Innerſten meiner Seele trug, ſchwand gänzlich jetzt bei genauerer Erforſchung, um der unbegrenzten Verehrung Platz zu machen.

---

1) Ganz wahr ſagt Middleton t. IV. p. 239. von ihm: Si l'on considère toute la conduite de Cicéron depuis la mort de Jules César jusqu'à la sienne, on y trouvera autant d'uniformité que de grandeur et de noblesse.

nichts gemein haben wollte. Und wenn es auch am Tage liegt, daß dieſer ſtarre, unbeugſame, jeder klugen und erlaubten Rückſicht ermangelnde und ſchnurſtracks, nicht auf klugen Nebenwegen, wie Cicero damals, nach dem Ziele, d. h. der vormaligen Freiheit hinſtrebende Republikanismus des M. Brutus den ihnen Cicero's wirklich hemmend in den Weg trat, und vielleicht in der That der Republik und dem Leben ihres edeln Schirmers Marcus Tullius den Todesſtoß dadurch verſetzen half: ſo kann dennoch, da der mannhafte, edle und vaterlandsliebende Brutus bona fide, aus reinem Antriebe, nach beßter Ueberzeugung gehandelt hatte 1), von einer »feigen oder ſtolzen und eiferſüchtigen Ungeneigtheit« deſſelben gegen Cicero (dies ſind Gräters Worte) oder von »ariſtokratiſchen Tollköpfen, durch welche Cicero's Streben nach Freiheit entkräftet worden ſey« 2), keinesweges die Rede ſeyn. Nur Ueberzeugung und Wille hat vor dem innern

---

thümer der Erde gehe, (καίτοι ελεύθερον εἶναι ἡγοῦμὲν οἶμαι ἀνταξιον εἶναι τῶν πάντων χρημάτων. Xenoph. Hist. gr. IV. p. 398. ed. Levvenclaii.

1) Darin läßt doch ſelbſt Plutarch, der Erzieher und Freund eines Cäſar's, dem M. Brutus volle Gerechtigkeit widerfahren; das Bild, das er (Brut. 29.) von ihm entwirft, iſt höchſt edel. Er ſagt: „M. Brutus war wegen ſeiner Tugend beliebt (φιλεῖσθαι) bei der Menge, innig geliebt (ἐρᾶσθαι) „von ſeinen Freunden, bewundert von den Ausgezeichnetſten (ὑπὸ τῶν ἀρίστων); gehaßt nicht „einmal von ſeinen Feinden (ὑπὸ τῶν πολεμίων). „Er war mild und großmüthig, nicht zum Zorn, „nur Luſt noch zur Habſucht geneigt, und be„hauptete feſt und unbeugſam ſeine Meinung „zum Behuf der Tugend und des Rechts (πρὸς „τοῦ καλοῦ καὶ δικαίου.“) — Bezeichnend ſagte einſt Cäſar (ad Att. 15. 1.) von ſeiner Feſtigkeit: Quidquid vult, valde vult.

2) Gräter 7ter Th. p. 111.

: Werth oder Unwerth; darnach muß der Geſchichtsfor-
ne Helden würdigen, nicht nach dem Erfolge; und ſo
et erſcheint M. Brutus immerhin, trotz ſeiner politiſchen
ſe, als eine hohe, mannhafte, Ehrfurcht-gebietende Ge-
len denen, welchen nicht davor ſchaudert, einen freien
in ſeiner Urkraft, ungeſchwächt durch Verbildung, daſte-
ſehen. Daß M. Brutus den M. Antonius am Leben
es hätte Middleton dieſem nicht als etwas Unlösliches
en ſollen; es geſchah aus einem Grunde, der ſeinem
Ehre macht: er wollte nämlich nicht einen Tropfen
lut mehr vergießen, als durchaus nöthig wäre, und er
, die Republik ſei hergeſtellt, wenn Cäſar gefallen wäre
j. II. 58.). Auch der Unthätigkeit beſchuldigt Middleton
Brutus mit Unrecht; denn wäre er unthätig dort ge-
ſo hätte er nicht kurz darauf mit einem Heere gegen
n und Antonius in Macedonien ſich aufſtellen können.
d fam. XII. 4. lobt deſſen Thätigkeit in Macedonien.)
reine Vaterlands- und Freiheitsliebe hat M. Brutus
in ferneres Leben und ſeinen Tod hinlänglich bewähret.
ſomit erſcheint auch bis zu dieſem verhängnißvollen Mo-
er andern Dreimännerherrſchaft Cicero in dem herrlichſten
). Ja die Rolle, die er zu dieſer Zeit übernommen,
, wie er ſie ausgeführt und geendet hat, iſt ſo edel und
g, daß meine Verehrung, meine Bewunderung und auf-
Liebe zu dieſem erhabenen Freunde der Menſchheit und
er Freiheit ſich ſo ſehr geſteigert haben, als ich es kaum
möglich gehalten hätte. Was ich noch etwa, durch Miß-
mancher ſeiner Handlungen verleitet, gegen ihn im In-
meiner Seele trug, ſchwand gänzlich jetzt bei genauerer
ung, um der unbegrenzten Verehrung Platz zu machen.

---

anz wahr ſagt Middleton t. IV. p. 239. von ihm: Si l'on
nsidère toute la conduite de Cicéron depuis la mort de
les César jusqu'à la sienne, on y trouvera
itant d'uniformité que de grandeur et
e noblesse.

Was aber noch ferner und ganz beſonders zu Cicero's Gunſten ſpricht, iſt die hohe Selbſtzufriedenheit, die er an ſehr vielen Stellen in den Briefen an den Attikus vornehmlich ausſpricht, das beruhigende Zeugniß, das er, ſeinem Lebensende nahe, ſich zu troſt geben durfte 1), daß er nämlich ohne Selbſtſucht ſtets als ein redlicher und vaterlandsliebender Bürger in der beſten Abſicht gehandelt, und es immer aufs redlichſte mit der Republik gemeint habe. Und ein ſolches Zeugniß, das er mit dieſen Ausdrücken in Briefen an einen Freund, der, als ſein anderes Ich 2) ſein Herz und ſeine Nieren durchſchaute, und vor dem er unmöglich heucheln konnte, ſelbſt ſich geben durfte, ein ſolches Selbſtzeugniß, das ihm mit Recht mehr als alles Gerede der Welt galt 3), hat in meinen Augen hohen Werth; denn der ſtrengſte Richter in wichtigen Dingen iſt doch das eigene Gewiſſen, das, wenn wir unredlich gehandelt haben, mit ſeinem innern Tadel auch ſelbſt dann nicht ſchweigt, wenn Andere uns mit Lob überſchütten und als Tugendhelden preiſen.

Und endlich wird, wie ich feſt glaube, der ſchöne Tod, den Cicero auf ſo würdige, ſo mannhafte Weiſe für ſein Vaterland ſtarb 4), wodurch er ſeine Liebe für Wahrheit, Recht und

---

1) Ad Att. X. 4. Aehnlich ad A. Torq. (fam. VI. 3) nec enim dum ero, angar ulla re, cum omni culpa vacem. und ad fam. VII. 3. (ad M. Marium) vacare culpa, magnum est solatium. Und ad fam. VI. 4. (an A. Torq.) fateor me communium malorum consolationem nullam invenire, praeter illam, quae . . maxima est, quaque ego quotidie magis utor: conscientiam rectae voluntatis maximam consolationem esse rerum incommodarum: nec esse ullum magnum malum, praeter culpam.

2) Ad Att. III. 15. tc, quasi alterum me etc. und ibid. VIII. 11. tecum tanquam mecum loquor.

3) Haec conscientia mihi pluris est, quam omnium sermo. ad Att. XII. 28.

4) Quintil. XII. 1 Parum fortis videbatur quidam qui

eiheit mit ſeinem Herzblute beſiegelte und bewährte, in dem idenken jedes beſſern und billigern Richters die geringern Ge- chen oder kleinern politiſchen Sünden tilgen, die er etwa ihrend ſeines Lebens ſich hatte zu Schulden kommen laſſen 1). eit Cäſar's Tode hatte er in faſt beiſpielloſer Begeiſterung, e ſeine Kräfte mehr als je zuſammengenommen: mit Heldens th arbeitete er an der Wiederaufrichtung des tiefgebeugten terlandes; kein Opfer war ihm zu groß, Furcht ihm unbe- ant 2); er ſtand an der Spitze der Freunde der geſetzlichen

---

bus optime respondit ipse non se timidum in suscipiendis, sed in providendis periculis: quod probavit morte quoque ipsa, quam praestantissimo suscepit animo.

1) Auch Gräter 7ter Bd. p. V. iſt der Ueberzeugung, daß „das ſtandhafte Ausharren dieſes reinrepublikaniſchen Geiſtes" hohe Achtung verdiene, und daß Wieland „über dem großen Ganzen das einzelne Kleine oder Kleinliche vergeſſen, oder doch einer weitern Beachtung unwerth gefunden habe."

2) Cicero's Freimüthigkeit fußte auf ten mannhaften Grundſatz: wer den Tod nicht fürchtet, iſt Niemandens Sklave; er redet und handelt frei nach ſeiner Ueberzeugung. — Er ſpricht dieſen Satz aus ad Att. VIII. 2. τίς δ' ἐστὶ δοῦλος, τοῦ θανεῖν ἀφροντις ὤν; Männlich kühn ſagt er darum dem damals doch mächtigen Antonius in der furchtbaren Philippica (II. 46.) ins Angeſicht: Didicit Rom. populus, .... quam sit re pulchrum, beneficio gratum, fama gloriosum, tyrannum occidere. An, cum illum hominem [Caesarem scil. te multo superiorem] non tulerint te ferent? Certatim posthac, mihi credo, ad opus curretur, nec occasionis tarditas exspectabitur ..... Mecum ut voles: cum rep. redi in gratiam. .. Ego. .. defendi remp adolescens, non deseram senex: contemsi Catilinae gladios, non pertimescam tuos. Quin etiam corpus libenter obtulerim, si repraesentari morte mea libertas civitatis potest: ... duo modo haec opto: unum, ut

Was aber noch ferner und ganz beſonders zu Cicero's Gunſten ſpricht, iſt die hohe Selbſtzufriedenheit, die er an ſehr vielen Stellen in den Briefen an den Attikus vornehmlich ausſpricht, das beruhigende Zeugniß, das er, ſeinem Lebensende nahe, ſich troſt ſich geben durfte 1), daß er nämlich ohne Selbſtſucht ſtets als ein redlicher und vaterlandsliebender Bürger in der beſten Abſicht gehandelt, und es immer aufs redlichſte mit der Republik gemeint habe. Und ein ſolches Zeugniß, das er mit dieſen Ausdrücken in Briefen an einen Freund, der, als ſein anderes Ich 2) ſein Herz und ſeine Nieren durchſchaute, und vor dem er unmöglich heucheln konnte, ſelbſt ſich geben durfte, ein ſolches Selbſtzeugniß, das ihm mit Recht mehr als alles Gerede der Welt galt 3), hat in meinen Augen hohen Werth; denn der ſtrengſte Richter in wichtigen Dingen iſt doch das eigene Gewiſſen, das, wenn wir unredlich gehandelt haben, mit ſeinem bittern Tadel auch ſelbſt dann nicht ſchweigt, wenn Andere uns mit Lob überſchütten und als Tugendhelden preiſen.

Und endlich wird, wie ich feſt glaube, der ſchöne Tod, den Cicero auf ſo würdige, ſo mannhafte Weiſe für ſein Vaterland ſtarb 4), wodurch er ſeine Liebe für Wahrheit, Recht und

---

1) Ad Att. X. 4. Aehnlich ad A. Torq (fam. VI. 3) nec enim dum ero, angar ulla re, cum omni culpa vacem. und ad fam. VII. 3. (ad M. Marium) vacare culpa magnum est solatium. Und ad fam. VI. 4. (an A. Torq) fateor me communium malorum consolationem nullam invenire, praeter illam, quae... maxima est, quaque ego quotidie magis utor: conscientiam rectae voluntatis maximam consolationem esse rerum incommodarum: nec esse ullum magnum malum, praeter culpam.

2) Ad Att. III. 15. tc, quasi alterum me etc. und ibid. VIII. 11. tecum tanquam mecum loquor.

3) Haec conscientia mihi pluris est, quam omnium sermo. ad Att. XII. 28.

4) Quintil. XII. 1 Parum fortis videbatur quidem; qui

Freiheit mit seinem Herzblute besiegelte und bewährte, in dem Andenken jedes bessern und billigern Richters die geringern Gebrechen oder kleinern politischen Sünden tilgen, die er etwa während seines Lebens sich hatte zu Schulden kommen lassen 1). Seit Cäsar's Tode hatte er in fast beispielloser Begeisterung, alle seine Kräfte mehr als je zusammengenommen: mit Heldenmuth arbeitete er an der Wiederaufrichtung des tiefgebeugten Vaterlandes; kein Opfer war ihm zu groß, Furcht ihm unbekannt 2); er stand an der Spitze der Freunde der gesetzlichen

bus optime respondit ipse non se timidum in suscipiendis, sed in providendis periculis: quod probavit morte quoque ipsa, quam praestantissimo suscepit animo.

1) Auch Gräter 7ter Bd. p. V. ist der Ueberzeugung, daß „das standhafte Ausharren dieses reinrepublikanischen Geistes" hohe Achtung verdiene, und daß Wieland „über dem großen Ganzen das einzelne Kleine oder Kleinliche vergessen, oder doch einer weitern Beachtung unwerth gefunden habe."

2) Cicero's Freimüthigkeit fußte auf den mannhaften Grundsatz: wer den Tod nicht fürchtet, ist Niemandens Sklave; er redet und handelt frei nach seiner Ueberzeugung. — Er spricht diesen Satz aus ad Att. VIII. 2. τίς δ' ἐστὶ δοῦλος, τοῦ θανεῖν ἄφροντις ὤν; Männlich kühn sagt er darum dem damals doch mächtigen Antonius in der furchtbaren Philippica (II. 46.) ins Angesicht: Didicit Rom. populus, .... quam sit re pulchrum, beneficio gratum, fama gloriosum, tyrannum occidere. An, cum illum hominem [Caesarem scil. te multo superiorem] non tulerint te ferent? Certatim posthac, mihi crede, ad opus curretur, nec occasionis tarditas expectabitur ..... Mecum ut voles: cum rep. redi in gratiam. . . Ego. . . defendi remp adolescens, non deseram senex: contemsi Catilinae gladios, non pertimescam tuos. Quin etiam corpus libenter obtulerim, si repraesentari morte mea libertas civitatis potest: . . . duo modo haec opto: unum, ut

Freiheit, und leitete alle ihre Schritte. Und als er, trotz dieſer Anſtrengungen Rom nicht von der Tyrannei befreien konnte, da zwang er die Tyrannen, die das römiſche Reich als einen Raub unter ſich getheilt hatten 1), ein Leben ihm zu nehmen, das jetzt, wo durchaus nichts mehr für die Republik zu hoffen war, für ihn keinen Werth mehr hatte. Lange weigerte ſich Octavian ernſtlich, oder auch nur dem Scheine nach, über Cicero, den er früher Freund und Vater genannt, und der bisher nichts gegen ihn verbrochen hatte, das Todesurtheil auszuſprechen. Doch als Antonius den L. Cäſar (der dem Octavian verhaßt) und M. Lepidus ſeinen Bruder Paulus zum Beßten zu geben ſich bereit erklärt hatten, da verſtand ſich auch der junge Böſewicht, den, nach ſeiner Ueberzeugung edeln Bürger, den ſchuldloſen 64jährigen Greis dem Haß des verworfenen Antonius als Opfer zu überlaſſen. Und ſo, ruft Plutarch 2), obwohl ſonſt immer Lobredner des Auguſtus (aus deſſen Commentarien er ſicher Cicero's Leben entnahm) und Gegner unſers

---

moriens populum R. liberum relinquam: hoc mihi maius a Diis immortalibus dari nihil potest: alterum, ut ita cuique eveniat, ut de rep. quisque mereatur. — Beides ward dem beſten Bürger ſeiner Zeit, leider nicht gewährt. Doch dem herrſchſüchtigen Schlemmer, Antonius ward der verdiente Lohn. Nicht ſo den Genoſſen.

1) So ſpricht ſelbſt Plutarch, der Hofmeiſter und Freund eines römiſchen Imperators (vit. Cic. 46.)

2) Plut. Cic. 46 und 47. erzählt folgendes: In der Verſammlung der Dreimänner in Bononia vertheidigte zwei Tage lang Octavius den Cicero; am dritten gab er ihn preis. Dieſe drei Dictatoren Roms kamen dahin überein, daß, gegen Ueberzeugung und Gefühl, Octavius den Cicero, M. Lepidus ſeinen leiblichen Bruder Paulus Aemil. Lepidus, und Antonius den L. Cäſar, nach deſſen Blute Octavius, deſſen leibl. Verwandter, dürſtete, aufopfern ſollte. O tanien ſoll ſpäterhin einmal zu einem ſeiner Enkel, der ein Buch Cicero's las, geſagt haben: „O Sohn, das [Cic. nämlich] war ein weiſer und vaterlandsliebender Mann (λόγων καὶ φιλοπατρίς.)" Plut. Cic. 49.

Tullius aus, ſo zeigten ſich denn Menſchen, von Herrſchſucht und Rachgier getrieben, weit grauſamer, als je ein Raubthier es vermag 1). Nichts Schmachvolleres, ruft empört ſelbſt der Cäſarianer Vellejus Pat. (II. 56.) aus, konnte damals geſchehen, als daß Octavian ſich zwingen ließ, Jemanden zu ächten, oder daß dies gerade den Cicero traf. Cicero befand ſich gerade in ſeinem Tusculanum, als er erfuhr, daß er ſammt ſeinem Sohne, Bruder und Brudersſohne und allen Angehörigen und Freunden 2) geächtet ſey. Er floh mit ſeinem Bruder und Neffen nach ſeinem Landgute Aſtura, um von da bei Cajeta ſich einſchiffend nach Macedonien zum M. Brutus zu gelangen, bei dem ſein Sohn bereits ſich befand (App. B. C. IV. 19.). Er trennte, unter Thränen, ſich nach einigen Tagen von ſeinem Bruder, und zwar auf immer. Dieſer, der weit niedergeſchlagener, als Cicero war, wollte nämlich, da er, eben ſo wie Cicero ſelbſt, faſt gar nichts bei ſich hatte, nach Rom zurückkehren, um Reiſegeld zu holen. Er wurde aber von einem ſeiner Freigelaſſenen an ſeine Feinde verrathen. Noch verbarg ihn ſein Sohn, und alle Martern der Folter konnten ihn nicht bewegen, des Vaters Aufenthalt zu entdecken. Da ſtürzte dieſer endlich ſelbſt, um die Quaalen des edeln Sohnes zu enden, aus dem Gemach, in dem er verſteckt war, hervor, und bot ſeinen Feinden ſein Haupt dar. Jeder von Beiden wollte vor dem Andern ſterben; dieſer edle Wettſtreit rührte ſelbſt ihre Henker, ſo daß ſie jeden in ein beſonderes Gemach führten, und Beide zu gleicher Zeit tödteten. (Plut. Cic. 47. 48. und Appian. Civ. IV. 20.) Cicero kam aber nach Aſtura. Er beſtieg ein Schiff; doch als der Sturm ihn wieder an die Ufer zurückſchleuderte, oder der Schiffsherr aus Furcht vor den Cäſarianern ſich etwas weigerte, da ſtieg er wieder ans Land, und jetzt beſchloß er zu ſterben, und laut rief er aus, nach ſeiner Villa zurückkehrend:

---

1) Plut. Cic. 46. fin.

2) Plut. Cic. 47. init. und Middl. IV. p. 279. Appian. B. C IV. 19. . . . ἅμα τῷ παιδὶ . . . καὶ πᾶσιν οἰκείοις τε καὶ σπασιῶ ταις καὶ φίλοις.

[redacted]

ihn ſelbſt zu, und hielt mit dem Schnabel, als wollte er ihn ziehen, ſo lange das Ende der Toga deſſelben feſt, bis ein Skla- mit der Nachricht zu ihm hereinſtürzte, es drängen Sol- ten in die Villa, um ihn zu ermorden [ſoweit er. Max.]. Seine bisher unthätigen und furchtſamen Skla- , wollten jetzt, ihrer Furcht ſich ſchämend, da ſelbſt Thiere m Herrn helfen zu wollen ſchienen, ihn ſchützen und retten. ils durch Bitten, theils 1) mit Gewalt brachten ſie ihn in Sänfte, und trugen ihn dem Meeresufer zu. Doch bald en ſie erreicht von den abgeſandten Henkern, die den Centu- Herennius und den Tribunen P. Popillius Länas der Spitze hatten; einen Menſchen, dem Cicero früher, als ſelbe des Vatermordes angeklagt war, durch ſeine angeſtreng- en Bemühungen das Leben gerettet hatte 2). Und zum nke dafür, hatte dieſes Ungeheuer jetzt ſich freiwillig bei An- ius zu Verfolgung ſeines Wohlthäters erboten 3), ohne dieſer ihm ſpäterhin je etwas zu Leide gethan hatte. Er ete ſich nur mit wenigen Begleitern der Sänfte; Cicero's laven, an Anzahl ihnen überlegen, wollten angreifen; er ſelbſt bot es ihnen 4), und hieß ſie ruhig erwarten, was das ickſal über ihn verhängt hätte; mit dem Leben hatte er ja n lange ſeine Rechnung 5) abgeſchloſſen. Er war ein Greis

---

1) Das Folgende iſt meiſtentheils aus Plutarch Cic. 47 und 48.

2) Appian. Civ. IV. 20. und Plut. Cic. 48. init.

3) Valer. Max. V. 3. (bei Fr. Fabric. hist. Cic. p. 368.)

4) Liv. fragm. apud Senec. Suasor. I. Satis constat, servos fortiter fideliterque paratos fuisse ad dimicandum: ipsum deponi lecticam et quietos pati, quod sors iniqua cogeret, jussisse. — Appian erzählt, ſeine Sklaven ſeyen durch eine Liſt des Popillius eingeſchüchtert worden.

5) Ad fam. VI. 4. ad A. Torq. Deinde, quod mihi ad consolationem commune tecum est, si jam vocer ad exitum vitae, non ab ea republica avel- lar, qua carendum esse doleam... Adjuvat etiam aetas: est acta jam vita, quae cum cursu suo bene confecto delectatur, tum

Freiheit, u
ſer Anſtreng
da zwang er
Raub unter
das jetzt, w
war, für ih
Octavian ern
den er früher
nichts gegen i
chen. Doch e
haßt) und M.
ben ſich bereit
Böſewicht, den,
den ſchuldloſen
onius als Op
bwohl ſonſt im
entarien er ſic

---

moriens p
a Diis im
cuique ev
ward dem
dem herrſch
Nicht ſo den
) So ſpricht
miſchen Im
Plut. Cic.
der Dreimä
den Cicero;
Roms kame
Octavius d
Aemil. Lepid.
ius, deſſen
oll ſpäterhi
s, geſagt
n weiſer
τὸ φιλόπ

zu, und hielt mit dem Schnabel, als wollte er ihn
ange das Ende der Toga deſſelben feſt, bis ein Skla-
chricht zu ihm hereinſtürzte, es drängen Sol-
die Villa, um ihn zu ermorden [ſoweit
. Seine bisher unthätigen und furchtſamen Skla-
tzt, ihrer Furcht ſich ſchämend, da ſelbſt Thiere
elfen zu wollen ſchienen, ihn ſchützen und retten.
bitten, theils 1) mit Gewalt brachten ſie ihn in
nd trugen ihn dem Meeresufer zu. Doch bald
cht von den abgeſandten Henkern, die den Centu-
us und den Tribunen P. Popillius Länas
hatten; einen Menſchen, dem Cicero früher, als
Vatermordes angeklagt war, durch ſeine angeſtreng-
ungen das Leben gerettet hatte 2). Und zum
hatte dieſes Ungeheuer jetzt ſich freiwillig bei An-
erfolgung ſeines Wohlthäters erboten 3), ohne
s ſpäterhin je etwas zu Leide gethan hatte. Er
r mit wenigen Begleitern der Sänfte; Cicero's
Anzahl ihnen überlegen, wollten angreifen; er ſelbſt
n 4), und hieß ſie ruhig erwarten, was das
ihn verhängt hätte; mit dem Leben hatte er ja
ne Rechnung 5) abgeſchloſſen. Er war ein Greis

ende iſt meiſtentheils aus Plutarch Cic. 47 und 48.
Civ. IV. 20. und Plut. Cic. 48. init.
Iax. V. 3. (bei Fr. Fabric. hist. Cic. p. 368.)
igm. apud Senec. Suasor. I. Satis constat, servos fideliterquo paratos fuisse ad dimicandum: ipsum cticam et quietos pati, quod sors iniqua cogeret, — Appian erzählt, ſeine Sklaven ſeyen durch eine Liſt des eingeſchüchtert worden.
VI. 4. ad A. Torq. Deinde, quod mihi ad conso- commune tecum est, si jam vocer ad s vitae, non ab ea republica avel. ua carendum esse doleam. . . Adjuvat aetas: est acta jam vita, quae cum suo bene consucto delectatur, tum

durch der Jahre Zahl, und noch mehr durch die vielen Leiden, die er ſchon getragen. Das Vaterland war verloren, die meiſten ſeiner Freunde hinübergegangen; das Leben konnte ihm wenig Werth mehr haben. Denn nur für das Vaterland hatte er früher ſein Leben zu erhalten gewünſcht, nicht für ſich: (Phil. I. 15. fin.), gerne wollte er ſterben, wenn dadurch ſeines Vaterlandes Freiheit gefördert würde. (Phil. II. 46.) Auf das erſte Getöſe zog Cicero den Vorhang zurück, und als er Bewaffnete erblickte, befahl er den Trägern Halt zu machen 1), ſchaute aus dem Fenſter heraus, und das Haupt, wie er pflegte, auf die linke Hand ſtützend, rief er, mit dem, obwohl grammumlagerten Auge feſt und furchtlos ſie anſchauend, Einem derſelben zu: »Wohlan denn, alter Krieger, ſo mache wenigſtens dieſes Recht, und haue gut das Haupt mir vom Rumpfe 2)!« Dieſer bebte und konnte vor Rührung den Streich nicht thun. Nochmals ermahnte ihn Cicero dazu. Da trat der unmenſchliche Popillius Länas 3) hinzu, und hieb auf

---

vetat in eo vim timere, quo nos natura ipsa paene jam perduxerit etc. Liv. fragm. bei Senec. Suasor. 1. Middl IV. p. 283 Appian IV. 19. erzählt die Sache anders. Siehe Phil. II. 46.

1) Dieß und das meiſte Folgende erzählt Aufidius Bassus. bei Senec. Suas. (Fabric. p. 370.)

2) Siehe Fabric. hist. Cic. p. 370. „Cicero, ait Aufidius Bassus apud Senecam, paulum remoto velo postquam armatos vidit, ego vero consisto, ait: accede veterane, et si hoc saltem potes recte facere, incide cervicem. Trementi deinde dubitantique, quid si ad me, inquit, primum venissetis!

3) Nach Brutidius Niger bei Seneca (Fabric. p. 371.) und Appian. Cic. IV. 20. (Fabric. p. 370.) nach Plut. Cic. 48. init. aber war es Herennius; und Popillius überbrachte darauf dem Antonius das Haupt und die rechte Hand Cicero's, und erhielt dafür einen weit höhern Preis, als den früher feſtgeſetzten. Die grauſame Mißhandlung deſſelben noch im Tode von Seiten des Antonius und ſeiner verworfenen Gattin Fulvia iſt bei Plut. und Appian. locc. citt. und Dio. 47. zu leſen. Euſebius (bei Fabric. p. 372.) läßt ihn von Popillius und Herennius zugleich ermordet

ihn los; doch da er, des Henkergeschäftes noch nicht ganz kundig, mehr sägte als hieb 1), so trennte er erst mit dem dritten Streiche das Haupt seines Lebensretters vom Rumpfe. Die Umherstehenden verhüllten zum größten Theile während der gräßlichen Szene ihr Angesicht, um den Gräuel nicht zu schauen. — Sein Tod erfüllte die ganze Bürgerschaft mit Wehmuth und Trauer 2). Und so starb M. T. Cicero, Einer der weisesten, freimüthigsten und tugendhaftesten römischen Bürger aller Zeiten, auf eine mannhafte, seines ruhmumstralten Lebens würdige Weise im 64ten Lebensjahre: bald 3) folgten ihm die noch übrigen edlen Bekämpfer der Gewaltherrschaft nach. Er hat sich in allen Verhältnissen fortan als einen höchst redlichen, weisen, freimüthigen und vaterlandsliebenden Bürger in Wort und That bewiesen, und verdient gewiß, den größten Männern seiner Zeit, wenn nicht vorgesetzt, doch wenigstens beigeordnet zu werden. Er war schärfersehend und leidenschaftsloser, als Pompejus, nicht herrschsüchtig, wie Cäsar, ruhiger und besonnener als Brutus und Cassius, und ausdauernder zum Besten seines Vaterlandes, als selbst der tadellose, herrliche Cato. Ja sein Biograph 4) thut vielleicht, wenigstens in einer Rücksicht, nicht ganz

---

1) App. civ. IV. 20. ἐκδιαπρίζων ὑπὸ ἀπειρίας. Plut. Cic. 48. cf. Middl. IV p. 283.

2) Ceterorum caedes privatos luctus excitaverat, illa una communem. Cremut. Cordus apud Senec. suasor. 6.

3) Drei Jahre nach Cicero's Tode lebte kein einziger ausgezeichneter Mann mehr von der Ciceronischen Partei.

4) Middleton IV. p. 418. il est certain que la vertu de Caton a plus d'éclat dans la Théorie, mais que celle de Cicéron l'emportoit réellement dans la pratique. L'une étoit romanesque, l'autre raisonnable. Caton avoit tiré la sienne des rafinemens de l'Ecole, et celle de Cicéron couloit des principes de la nature et de la societé. L'une étoit souvent nuisible et presque toujours inutile; l'autre produisit constamment des avantages certains, et servit plus d'une fois au salut de la Republique. (Trad. de Prevost.)

lbſt zu, und hielt mit dem Schnabel, als wollte er ihn
ſo lange das Ende der Toga deſſelben feſt, bis ein Skla-
r Nachricht zu ihm hereinſtürzte, es drängen Sol-
n die Villa, um ihn zu ermorden [ſoweit
ax.]. Seine bisher unthätigen und furchtſamen Skla-
en jetzt, ihrer Furcht ſich ſchämend, da ſelbſt Thiere
rn helfen zu wollen ſchienen, ihn ſchützen und retten.
rch Bitten, theils 1) mit Gewalt brachten ſie ihn in
te, und trugen ihn dem Meeresufer zu. Doch bald
erreicht von den abgeſandten Henkern, die den Centu-
nnius und den Tribunen P. Popillius Länas
pitze hatten; einen Menſchen, dem Cicero früher, als
es Vatermordes angeklagt war, durch ſeine angeſtreng-
mühungen das Leben gerettet hatte 2). Und zum
für, hatte dieſes Ungeheuer jetzt ſich freiwillig bei An-
: Verfolgung ſeines Wohlthäters erboten 3), ohne
ihm ſpäterhin je etwas zu Leide gethan hatte. Er
) nur mit wenigen Begleitern der Sänfte; Cicero's
an Anzahl ihnen überlegen, wollten angreifen; er ſelbſt
ihnen 4), und hieß ſie ruhig erwarten, was das
über ihn verhängt hätte; mit dem Leben hatte er ja
e ſeine Rechnung 5) abgeſchloſſen. Er war ein Greis

—

Folgende iſt meiſtentheils aus Plutarch Cic. 47 und 48.
ian. Civ. IV. 20. und Plut. Cic. 48. init.
r. Max. V. 3. (bei Fr. Fabric. hist. Cic. p. 368.)
. fragm. apud Senec. Suasor. 1. Satis constat, servos
iter fideliterque paratos fuisse ad dimicandum: ipsum
ni lecticam et quietos pati, quod sors iniqua cogeret,
sse. — Appian erzählt, ſeine Sklaven ſeyen durch eine Liſt des
llius eingeſchüchtert worden.
fam. VI. 4. ad A. Torq. Deinde, quod mihi ad consen-
nem commune tecum est, si jam vecor ad
tum vitae, non ab ea republica avel-
, qua carendum esse doleam... Adjuvat
am aetas: est acta jam vita, quae cum
su suo bene confecto delectatur, tum

Nun ſo will ich denn ſterben in dem Vaterlande, das ich ſo oft gerettet habe 1). Ja es kam ihm der Gedanke, nach Rom zu gehen, und dort in Octavian's Haus ſich zu ſchleichen und allda, die Rachegöttinnen des gemordeten Vaterlandes gegen denſelben anrufend, mit dem Schwerte ſich ſelbſt zu durchbohren. Nur die Beſorgniß, Octavius möchte ſeiner vorher habhaft werden und ihn foltern laſſen, hielt ihn von der Ausführung zurück (Plut. Cic. 47. med.) 2). Nebſtdem beſtürmten ihn ſeine Diener, die ihn liebten, mit Bitten, ſich zu erhalten. Sie bewogen ihn, daß er nochmals nach einem ſeiner Landgüter, dem Formianum nämlich 3), [nach der Anmerk. des Schweighäuſer zu Appian. Civ. IV. 19.] ſich einſchiffte, wo er auch glücklich anlangte. Ich Anzeichen ſchienen ſeinen Tod zu verkünden. Schon als er noch zu Schiffe war, hatte eine Schaar Raben, die von einem nahen Apollotempel hervorflogen, laut krächzend und anſcheinend Unheil-kündend, auf die Segel und Schiffstaue ſich geſetzt; und als Cicero wieder auf ſeiner Villa angelangt, dem Schlafe [wahrlich nur der Gerechte konnte jetzt ſchlafen] einige Stunden lang ſich hingab 4), da kam abermals eine große Schaar derſelben kläglich rufend an das Fenſter; ja einer flog auf ſein Bett, und zog ihm das Gewand, das ihn deckte, vom Munde hinweg, gleichſam um ihn zu wecken und zu warnen. Ein anderer hackte vor ſeinem Angeſicht den Zeiger der daſtehenden Stundenuhre heraus, flog alsdann

1) Aus Liv. ſo weit. Fabric. p. 362. Liv. fragm. apud Senec. Suasor. 1 und 6. bei Middlet. IV. p. 231. Anders Plutarch (bei Fabric.

2) So iſt dieſe Stelle bei Plutarch zu erklären; hätte Beer dieſer griechiſch verſtanden, oder doch eine beſſere Ueberſetzung jenes ἀλώστερα προσβλεῖν gebraucht: ſo wäre er nicht in den Fall gekommen, gegen ſein Gefühl dem Cicero, den er ſo hochſchätzt, verunglimpfen zu müſſen (in deſſen Weltgeſch. 3ter Theil p. 271.)

3) Es lag nahe bei Cajeta, auch nicht fern von Capua Schweigh. loc. cit.

4) Middl. IV. p. 236.

auf ihn ſelbſt zu, und hielt mit dem Schnabel, als wollte er ihn fortziehen, ſo lange das Ende der Toga deſſelben feſt, bis ein Sklave mit der Nachricht zu ihm hereinſtürzte, es drängen Soldaten in die Villa, um ihn zu ermorden [ſoweit Valer. Max.]. Seine bisher unthätigen und furchtſamen Sklaven, wollten jetzt, ihrer Furcht ſich ſchämend, da ſelbſt Thiere ihrem Herrn helfen zu wollen ſchienen, ihn ſchützen und retten. Theils durch Bitten, theils 1) mit Gewalt brachten ſie ihn in eine Sänfte, und trugen ihn dem Meeresufer zu. Doch bald waren ſie erreicht von den abgeſandten Henkern, die den Centurio Herennius und den Tribunen P. Popillius Länas an der Spitze hatten; einen Menſchen, dem Cicero früher, als derſelbe des Vatermordes angeklagt war, durch ſeine angeſtrengteſten Bemühungen das Leben gerettet hatte 2). Und zum Danke dafür, hatte dieſes Ungeheuer jetzt ſich freiwillig bei Antonius zu Verfolgung ſeines Wohlthäters erboten 3), ohne daß dieſer ihm ſpäterhin je etwas zu Leide gethan hatte. Er nahete ſich nur mit wenigen Begleitern der Sänfte; Cicero's Sklaven, an Anzahl ihnen überlegen, wollten angreifen; er ſelbſt verbot es ihnen 4), und hieß ſie ruhig erwarten, was das Schickſal über ihn verhängt hätte; mit dem Leben hatte er ja ſchon lange ſeine Rechnung 5) abgeſchloſſen. Er war ein Greis

1) Das Folgende iſt meiſtentheils aus Plutarch Cic. 47 und 48.

2) Appian. Civ. IV. 20. und Plut. Cic. 48. init.

3) Valer. Max. V. 3. (bei Fr. Fabric. hist. Cic. p. 368.)

4) Liv. fragm. apud Senec. Suasor. l. Satis constat, servos fortiter fideliterque paratos fuisse ad dimicandum: ipsum deponi lecticam et quietos pati, quod sors iniqua cogeret, jussisse. — Appian erzählt, ſeine Sklaven ſeyen durch eine Liſt des Popillius eingeſchüchtert worden.

5) Ad fam. VI. 4. ad A. Torq. Deinde, quod mihi ad consolationem commune tecum est, si jam vocer ad exitum vitae, non ab ea republica avellar, qua carendum esse doleam... Adjuvat etiam aetas: est acta jam vita, quae cum cursu suo bene consecto delectatur, tum

durch der Jahre Zahl, und noch mehr durch die vielen Leiden, die er ſchon getragen. Das Vaterland war verloren, die meiſten ſeiner Freunde hinübergegangen; das Leben konnte ihm wenig Werth mehr haben. Denn nur für das Vaterland hatte er früher ſein Leben zu erhalten gewünſcht, nicht für ſich: (Phil. I. 15. fin.), gerne wollte er ſterben, wenn dadurch ſeines Vaterlandes Freiheit gefördert würde. (Phil. II. 46.) Auf das erſte Getöſe zog Cicero den Vorhang zurück, und als er Bewaffnete erblickte, befahl er den Trägern Halt zu machen 1), ſchaute aus dem Fenſter heraus, und das Haupt, wie er pflegte, auf die linke Hand ſtützend, rief er, mit dem, obwohl grammumlagerten Auge feſt und furchtlos ſie anſchauend, Einem derſelben zu: »Wohlan denn, alter Krieger, ſo mache wenigſtens dieſes Recht, und haue gut das Haupt mir vom Rumpfe 2)!« Dieſer bebte und konnte vor Rührung den Streich nicht thun. Nochmals ermahnte ihn Cicero dazu. Da trat der unmenſchliche Popillius Länas 3) hinzu, und hieb auf

---

vetat in eo vim timere, quo nos natura ipsa paene jam perduxerit etc. Liv. fragm. bei Senec. Suasor. 1. Middl IV. p. 283 Appian IV. 19. erzählt die Sache anders. Siehe Phil. II. 46.

1) Dieß und das meiſte Folgende erzählt Aufidius Bassus. bei Senec. Suas. (Fabric. p. 370.)

2) Siehe Fabric. hist. Cic. p. 370. „Cicero, ait Aufidius Bassus apud Senecam, paulum remoto velo postquam armatos vidit, ego vero consisto, ait: accede veterane, et si hoc saltem potes recte facere, incide cervicem. Trementi deinde dubitantique, quid si ad me, inquit, primum venissetis?

3) Nach Brutidius Niger bei Seneca (Fabric. p. 371.) und Appian. Cic. IV. 20. (Fabric. p. 370.) nach Plut. Cic. 48. init. aber war es Herennius; und Popillius überbrachte darauf dem Antonius das Haupt und die rechte Hand Cicero's, und erhielt dafür einen weit höhern Preis, als den früher festgeſtellten. Die grauſame Mißhandlung deſſelben noch im Tode von Seiten des Antonius und ſeiner verworfenen Gattin Fulvia iſt bei Plut. und Appian. locc. citt. und Dio. 47. zu leſen. Euſebius (bei Fabric. p. 372.) läßt ihn von Popillius und Herennius zugleich ermordet.

ihn los; doch da er, des Henkergeschäftes noch nicht ganz kundig, mehr sägte als hieb 1), so trennte er erst mit dem dritten Streiche das Haupt seines Lebensretters vom Rumpfe. Die Umherstehenden verhüllten zum größten Theile während der gräßlichen Szene ihr Angesicht, um den Gräuel nicht zu schauen. — Sein Tod erfüllte die ganze Bürgerschaft mit Wehmuth und Trauer 2). Und so starb M. T. Cicero, Einer der weisesten, freimüthigsten und tugendhaftesten römischen Bürger aller Zeiten, auf eine mannhafte, seines ruhmumstralten Lebens würdige Weise im 64ten Lebensjahre: bald 3) folgten ihm die noch übrigen edlen Bekämpfer der Gewaltherrschaft nach. Er hat sich in allen Verhältnissen fortan als einen höchst redlichen, weisen, freimüthigen und vaterlandsliebenden Bürger in Wort und That bewiesen, und verdient gewiß, den größten Männern seiner Zeit, wenn nicht vorgesetzt, doch wenigstens beigeordnet zu werden. Er war schärfersehend und leidenschaftsloser, als Pompejus, nicht herrschsüchtig, wie Cäsar, ruhiger und besonnener als Brutus und Cassius, und ausdauernder zum Besten seines Vaterlandes, als selbst der tadellose, herrliche Cato. Ja sein Biograph 4) thut vielleicht, wenigstens in einer Rücksicht, nicht ganz

---

1) App. civ. IV. 20. ἐκδιατρίζων ὑπὸ ἀπειρίας. Plut. Cic. 48. cf. Middl. IV. p. 383.

2) Ceterorum caedes privatos luctus excitaverat, illa una communem. Cremut. Cordus apud Senec. suasor. 6.

3) Drei Jahre nach Cicero's Tode lebte kein einziger ausgezeichneter Mann mehr von der Ciceronischen Partei.

4) Middleton IV. p. 418. il est certain que la vertu de Caton a plus d'éclat dans la Théorie, mais que celle de Cicéron l'emportoit réellement dans la pratique. L'une étoit romanesque, l'autre raisonnable. Caton avoit tiré la sienne des rafinemens de l'Ecole, et celle de Cicéron couloit des principes de la nature et de la societé. L'une étoit souvent nuisible et presque toujours inutile; l'autre produisit constamment des avantages certains, et servit plus d'une fois au salut de la Republique. (Trad. de Prevost.)

Unrecht, wenn er ihn ſelbſt dieſem vorzieht, weil ihre Vaterlandsliebe zwar gleich warm und gleich rein, aber die des Cato romantiſcher und theoretiſcher, und mehr auf ſeine Manneehre 1), als auf das Glück ſeiner Mitbürger berechnet, die des Cicero hingegen praktiſcher und für ſein Vaterland ſegenbringender geweſen ſey. Cato ſtarb für ſeine Freiheit; Cicero duldete und ſtarb für die des Vaterlandes. Hier bei dieſem Vergleiche auch des heuchleriſchen, heimtückiſchen, und, rechnet man den, mittels ſeines ererbten Namens und ſeiner unermeßlichen Schätze ihm leichtgewordenen Einfluß, ſo wie das Glück und die Mitwirkung ſeiner Freunde ab, an und für ſich ziemlich gehaltloſen Octavian zu erwähnen, wäre Verunglimpfung der gerade genannten Männer, die ſämmtlich ohne Vergleich an Werth ihn überragen. Mit Cicero brach die letzte Säule der römiſchen Republik; mit ihm ging die Freiheit, Ehre, der Ruhm und das Glück ſeines Vaterlandes faſt auf immer zu Grabe 2). Er aber ſchied mit dem beruhigenden Bewußtſeyn, ſein ganzes Leben nur dem Wohle der Menſchheit gewidmet zu haben 3), und in der freudigen Hoffnung, jenſeits eine gute

---

1) Er hielt es nämlich für ſeiner unwürdig, von Cäſar ſich das Leben ſchenken zu laſſen; dieſer Umſtand veranlaßte den Cäſar, als dieſer deſſen Tod erfuhr, zu dem merkwürdigen Worte: „Ὦ Κάτων, φθονῶ σοι τοῦ θανάτου· καὶ γὰρ ἐμὲ σὺ τῆς σαυτοῦ σωτηρίας ἐφθόνησας.“ Plut. Cat. M. (Du gönnteſt mir kein Leben nicht, ich beneide dich um deinen Tod.) Denn lebend mochte Cäſar gern ihm in ſeine Gewalt bekommen. Plut. J. Caes. 54.

2) Ganz in Wahrheit hatte Cic. früher, als Cäſar mit Sextus im Kampfe lag, an M. Torquatus (fam. VI. 2.) geſchrieben: necesse est enim, aut armis urgeri rempublicam sempiterna, aut, his positis, recreari aliquando, aut funditus interire. Leider geſchah das Letztere.

3) Cic. ad A. Torq. (fam. VI. 4.) si jam vocer ad exitum vitae, non ab ea republica avellar, qua carendum esse doleam. . . Adjuvat etiam aetas, et acta jam vita, quae cursu suo bene confecto delectatur. — Sich

Aufnahme zu finden, und im Kreise seiner Lieben fortzuleben 1), denn er glaubte an Einen Gott, an Vorsehung 2), Wiedervergeltung und Unsterblichkeit 3).

---

das Zeugniß, das der edle Greis einen Schritt vom Grabe sich getrost geben durfte! — Ueber Cicero's Tod, den er mit so erhabener Seele empfieng, siehe die treffliche Stelle bei Middl. IV. 3. 17. aus Quintil. 12. 1. und Gräter 7te Th. p. 111.

1) O praeclarum diem, cum ad divinum animorum concilium coetumque proficiscar, cumque ex hac turba et colluvione discedam! proficiscar enim non ad eos solum viros, de quibus ante dixi, sed etiam ad Catonem meum, quo nemo vir melior natus est, nemo pietate praestantior, etc läßt er den Ällius (Cat. cap. 23.) aus seiner eigenen Seele reden. Ebenso in Somn. Scip. 5. Scipio, justitiam cole et pietatem. .; ea vita via in coelum est, et in hunc coetum eorum, . . qui hunc locum [coelum] incolunt.

2) In mundo Deus est aliquis, qui regit, qui gubernat, qui cursum astrorum, qui mutationes temporum, rerum vicissitudines ordinesque conservat, terras et maria contemplans, hominum comoda vitasque tuetur. de N. D. 1. Nihil est illi principi Deo, qui omnem hunc mundum regit, acceptius, quam. . . . civitates, Somn. Scip. 3. Ferner de leg. 1. — De hominibus nulla gens est, neque tam immansueta, neque tam ferrea, quae non, etiamsi ignoret, qualem Deum habere deceat, tamen habendum sciat.

3) Pro Sext. 68. Cogitemus, corpus esse mortale, animi vero motus et virtutis gloriam sempiternam. Ferner Somn. Scip. 8. Ut mundum ex quadam parte mortalem ipse Deus aeternus: sic fragile corpus, animus sempiternus movet ibid. Tu vero. . sic habeto, Non esse te mortalem, sed corpus hoc: nec enim is, quem forma ista declarat, sed mens cujusque, is est quisque: non ea figura, quae digito demonstrari potest. cf. Tusc. 1. 12. Sen. 21. 22.

Unrecht, wenn er ihn ſelbſt dieſem vorzieht, weil ihre Vaterlandsliebe zwar gleich warm und gleich rein, aber die des Cato romantiſcher und theoretiſcher, und mehr auf ſeine Manneehre 1), als auf das Glück ſeiner Mitbürger berechnet, die des Cicero hingegen praktiſcher und für ſein Vaterland ſegenbringender geweſen ſey. Cato ſtarb für ſeine Freiheit; Cicero duldete und ſtarb für die des Vaterlandes. Hier bei dieſem Vergleiche auch des heuchleriſchen, heimtückiſchen, und, rechnet man den, mittels ſeines ererbten Namens und ſeiner unermeßlichen Schätze ihm leichtgewordenen Einfluß, ſo wie das Glück und die Mitwirkung ſeiner Freunde ab, an und für ſich ziemlich gehaltloſen Octavian zu erwähnen, wäre Verunglimpfung der gerade genannten Männer, die ſämmtlich ohne Vergleich an Werth ihn überragen. Mit Cicero brach die letzte Säule der römiſchen Republik; mit ihm ging die Freiheit, Ehre, der Ruhm und das Glück ſeines Vaterlandes faſt auf immer zu Grabe 2). Er aber ſchied mit dem beruhigenden Bewußtſeyn, ſein ganzes Leben nur dem Wohle der Menſchheit gewidmet zu haben 3), und in der freudigen Hoffnung, jenſeits eine gute

---

1) Er hielt es nämlich für ſeiner unwürdig, von Cäſar ſich das Leben ſchenken zu laſſen; dieſer Umſtand veranlaßte den Cäſar, als dieſer deſſen Tod erfuhr, zu dem merkwürdigen Worte: „Ὦ Κάτων, φθονῶ σοι τοῦ θανάτου· καὶ γὰρ ἐμὲ σὺ τῆς σαυτοῦ σωτηρίας ἐφθόνησας.“ Plut. Cat. M. (Du gönnteſt mir kein Leben nicht, ich beneide dich um deinen Tod.) Denn lebend mochte Cäſar gern ihn in ſeine Gewalt bekommen. Plut. J. Caes. 54.

2) Ganz in Wahrheit hatte Cic. früher, als Cäſar mit Sextus in Kampfe lag, an A. Torquatus (fam. VI. 2.) geſchrieben: necesse est enim, aut armis urgeri rempublicam sempiternis, aut, his positis, recreari aliquando, aut funditus interire. Leider geſchah das Letztere.

3) Cic. ad A. Torq. (fam. VI. 4.) si jam vocer ad exitum vitae, non ab ea republica avellar, qua carendum esse doleam. . . Adjuvat etiam aetas, et acta jam vita, quae cursu suo bene confecto delectatur. — Ich

Aufnahme zu finden, und im Kreiſe ſeiner Lieben fortzuleben 1), ein er glaubte an Einen Gott, an Vorſehung 2), Biedervergeltung und Unſterblichkeit 3).

---

das Zeugniß, das der edle Greis einen Schritt vom Grabe ſich getroſt geben durfte! — Ueber Cicero's Tod, den er mit ſo erhabener Seele empfieng, ſiehe die treffliche Stelle bei Middl. IV. 3. 17. aus Quintil. 12. 1. und Gräter 7ter Th. p. 111.

1) O praeclarum diem, cum ad divinum animorum concilium coetumque proficiscar, cumque ex hac turba et colluvione discedam! proficiscar enim non ad eos solum viros, de quibus ante dixi, sed etiam ad Catonem meum, quo nemo vir melior natus est, nemo pietate praestantior, etc läßt er den Tullius (Cat. cap. 23.) aus ſeiner eigenen Seele reden. Ebenſo in Somn. Scip. 5. Scipio, justitiam cole et pietatem. .; ea vita via in coelum est, et in hunc coetum eorum, . . qui hunc locum [coelum] incolunt.

2) In mundo Deus est aliquis, qui regit, qui gubernat, qui cursum astrorum, qui mutationes temporum, rerum vicissitudines ordinesque conservat, terras et maria contemplans, hominum comoda vitasque tuetur. de N. D. 1. Nihil est illi principi Deo, qui omnem hunc mundum regit, acceptius, quam. . . . civitates, Somn. Scip. 3. Ferner de leg. 1. — De hominibus nulla gens est, neque tam immansueta, neque tam ferrea, quae non, etiamsi ignoret, qualem Deum habere deceat, tamen habendum sciat.

3) Pro Sext. 68. Cogitemus, corpus esse mortale, animi vero motus et virtutis gloriam sempiternam. Ferner Somn. Scip. 8. Ut mundum ex quadam parte mortalem ipse Deus aeternus: sic fragile corpus, animus sempiternus movet ibid. Tu vero. . sic habeto, Non esse te mortalem, sed corpus hoc: nec enim is, quem forma ista declarat, sed mens cujusque, is est quisque: non ea figura, quae digito demonstrari potest. cf. Tusc. 1. 12. Sen. 21. 22.

---

Was aber noch ferner und ganz beſonders zu Cicero's Gunſten ſpricht, iſt die hohe Selbſtzufriedenheit, die er an ſehr vielen Stellen in den Briefen an den Attikus vornehmlich ausſpricht, das beruhigende Zeugniß, das er, ſeinem Lebensende nahe, ſich troſt ſich geben durfte 1), daß er nämlich ohne Selbſtſucht ſtets als ein redlicher und vaterlandsliebender Bürger in der beſten Abſicht gehandelt, und es immer aufs redlichſte mit der Republik gemeint habe. Und ein ſolches Zeugniß, das er mit dieſen Ausdrücken in Briefen an einen Freund, der, als ſein anderes Ich 2) ſein Herz und ſeine Nieren durchſchaute, und vor dem er unmöglich heucheln konnte, ſelbſt ſich geben durfte, ein ſolches Selbſtzeugniß, das ihm mit Recht mehr als alles Gerede der Welt galt 3), hat in meinen Augen hohen Werth; denn der ſtrengſte Richter in wichtigen Dingen iſt doch das eigene Gewiſſen, das, wenn wir unredlich gehandelt haben, mit ſeinem herben Tadel auch ſelbſt dann nicht ſchweigt, wenn Andere uns mit Lob überſchütten und als Tugendhelden preiſen.

Und endlich wird, wie ich feſt glaube, der ſchöne Tod, den Cicero auf ſo würdige, ſo mannhafte Weiſe für ſein Vaterland ſtarb 4), wodurch er ſeine Liebe für Wahrheit, Recht und

---

1) Ad Att. X. 4. Aehnlich ad A. Torq (fam. VI. 3) nec enim, dum ero, angar ulla re, cum omni culpa vacem. und ad fam. VII. 3. (ad M. Marium) vacare culpa, magnum est solatium. Und ad fam. VI. 4. (an A. Torq) fateor me communium malorum consolationem nullam invenire, praeter illam, quae... maxima est, quaque ego quotidie magis utor: conscientiam rectae voluntatis maximam consolationem esse rerum incommodarum: nec esse ullum magnum malum, praeter culpam.

2) Ad Att. III. 15. tc, quasi alterum me etc. und ibid. VIII. 11. tecum tanquam mecum loquor.

3) Haec conscientia mihi pluris est, quam omnium sermo. ad Att. XII. 28.

4) Quintil. XII. 1 Parum fortis videbatur quidam: qui

Freiheit mit seinem Herzblute besiegelte und bewährte, in dem Andenken jedes bessern und billigern Richters die geringern Gebrechen oder kleinern politischen Sünden tilgen, die er etwa während seines Lebens sich hatte zu Schulden kommen lassen 1). Seit Cäsar's Tode hatte er in fast beispielloser Begeisterung, alle seine Kräfte mehr als je zusammengenommen: mit Heldenmuth arbeitete er an der Wiederaufrichtung des tiefgebeugten Vaterlandes; kein Opfer war ihm zu groß, Furcht ihm unbekannt 2); er stand an der Spitze der Freunde der gesetzlichen

---

bus optime respondit ipse non se timidum in suscipiendis, sed in providendis periculis: quod probavit morte quoque ipsa, quam praestantissimo suscepit animo.

1) Auch Gräter 7ter Bd. p. V. ist der Ueberzeugung, daß „das standhafte Ausharren dieses reinrepublikanischen Geistes" hohe Achtung verdiene, und daß Wieland „über dem großen Ganzen das einzelne Kleine oder Kleinliche vergessen, oder doch einer weitern Beachtung unwerth gefunden habe."

2) Cicero's Freimüthigkeit fußte auf ten mannhaften Grundsatz: wer den Tod nicht fürchtet, ist Niemandens Sklave; er redet und handelt frei nach seiner Ueberzeugung. — Er spricht diesen Satz aus ad Att. VIII. 2. τίς δ' ἐστὶ δοῦλος, τοῦ θανεῖν ἄφροντις ὤν; Männlich kühn sagt er darum dem damals doch mächtigen Antonius in der furchtbaren Philippica (II. 46.) ins Angesicht: Didicit Rom. populus, .... quam sit re pulchrum, beneficio gratum, fama gloriosum, tyrannum occidere. An, cum illum hominem [Caesarem scil. te multo superiorem] non tulerint te ferent? Certatim posthac, mihi crede, ad opus curretur, nec occassionis tarditas expectabitur ..... Mecum ut voles: cum rep. redi in gratiam. . . Ego. . . defendi remp adolescens, non deseram senex: contemsi Catilinae gladios, non pertimescam tuos. Quia etiam corpus libenter obtulerim, si repraesentari morte mea libertas civitatis potest: . . . duo modo haec opto: unum, ut

Freiheit, und leitete alle ihre Schritte. Und als er, trotz dieſer Anſtrengungen Rom nicht von der Tyrannei befreien konnte, da zwang er die Tyrannen, die das römiſche Reich als einen Raub unter ſich getheilt hatten 1), ein Leben ihm zu nehmen, das jetzt, wo durchaus nichts mehr für die Republik zu hoffen war, für ihn keinen Werth mehr hatte. Lange weigerte ſich Octavian ernſtlich, oder auch nur dem Scheine nach, über Cicero, den er früher Freund und Vater genannt, und der bisher nichts gegen ihn verbrochen hatte, das Todesurtheil auszuſprechen. Doch als Antonius den L. Cäſar (der dem Octavian verhaßt) und M. Lepidus ſeinen Bruder Paulus zum Beßten zu geben ſich bereit erklärt hatten, da verſtand ſich auch der junge Böſewicht, den, nach ſeiner Ueberzeugung edeln Bürger, den ſchuldloſen 64jährigen Greis dem Haß des verworfenen Antonius als Opfer zu überlaſſen. Und ſo, ruft Plutarch 2), obwohl ſonſt immer Lobredner des Auguſtus (aus deſſen Commentarien er ſicher Cicero's Leben entnahm) und Gegner unſers

---

moriens populum R. liberum relinquam: hoc mihi nemo a Diis immortalibus dari nihil potest: alterum, ut ita cuique eveniat, ut de rep. quisque mereatur. — Dieß ward dem beſten Bürger ſeiner Zeit, leider nicht gewährt. Doch dem herrſchſüchtigen Schlemmer, Antonius ward der verdiente Lohn. Nicht ſo den Genoſſen.

1) So ſpricht ſelbſt Plutarch, der Hofmeiſter und Freund eines römiſchen Imperators (vit. Cic. 46.)

2) Plut. Cic. 46 und 47. erzählt folgendes: In der Verſammlung der Dreimänner in Bononia vertheidigte zwei Tage lang Octavius den Cicero; am dritten gab er ihn preis. Dieſe drei Dienerathen Roms kamen dahin überein, daß, gegen Ueberzeugung und Gefühl, Octavius den Cicero, M. Lepidus ſeinen leiblichen Bruder Paulus Aemil. Lepidus, und Antonius den L. Cäſar, nach deſſen Blute Octavius, deſſen leibl. Verwandter, dürſtete, aufopfern ſollte. Octavian ſoll ſpäterhin einmal zu einem ſeiner Enkel, der ein Buch Cicero's las, geſagt haben: „O Sohn, das [Cic. nämlich] war ein weiſer und vaterlandsliebender Mann (λόγιος καὶ φιλόπατρις.)" Plut. Cic. 49.

ius aus, ſo zeigten ſich denn Menſchen, von Herrſchſucht Rachgier getrieben, weit grauſamer, als je ein Raubthier es iag 1). Nichts Schmachvolleres, ruft empört ſelbſt der Cäner Vellejus Pat. (II. 56.) aus, konnte damals geſchea als daß Octavian ſich zwingen ließ, Jemanden zu ächoder daß dies gerade den Cicero traf. Cicero befand ſich e in ſeinem Tusculanum, als er erfuhr, daß er ſammt ſeiSohne, Bruder und Brudersſohne und allen Angehörigen Freunden 2) geächtet ſey. Er floh mit ſeinem Bruder und en nach ſeinem Landgute Aſtura, um von da bei Cajeta ſich hiffend nach Macedonien zum M. Brutus zu gelangen, bei ſein Sohn bereits ſich befand (App. B. C. IV. 19.). Er nte, unter Thränen, ſich nach einigen Tagen von ſeinem der, und zwar auf immer. Dieſer, der weit niedergeſchlageals Cicero war, wollte nämlich, da er, eben ſo wie Cicero t, faſt gar nichts bei ſich hatte, nach Rom zurückkehren, Reiſegeld zu holen. Er wurde aber von einem ſeiner Freſenen an ſeine Feinde verrathen. Noch verbarg ihn ſein n, und alle Martern der Folter konnten ihn nicht bewegen, Vaters Aufenthalt zu entdecken. Da ſtürzte dieſer endlich t, um die Quaalen des edeln Sohnes zu enden, aus dem ach, in dem er verſteckt war, hervor, und bot ſeinen Feinden Haupt dar. Jeder von Beiden wollte vor dem Andern en; dieſer edle Wettſtreit rührte ſelbſt ihre Henker, ſo daß eben in ein beſonderes Gemach führten, und Beide zu gleiZeit tödteten. (Plut. Cic. 47. 48. und Appian. Civ. IV. ) Cicero kam aber nach Aſtura. Er beſtieg ein Schiff; als der Sturm ihn wieder an die Ufer zurückſchleuderte, der Schiffsherr aus Furcht vor den Cäſarianern ſich etwas erte, da ſtieg er wieder ans Land, und jetzt beſchloß er zu en, und laut rief er aus, nach ſeiner Villa zurückkehrend:

---

) Plut. Cic. 46. fin.

) Plut. Cic. 47. init. und Middl. IV. p. 279. Appian. B. C IV. 19. . . . ἅμα τῷ παιδὶ . . . καὶ πᾶσιν οἰκείοις τε καὶ στασιώ ταις καὶ φίλοις.

Nun so will ich denn sterben in dem Vaterlande, das ich so oft gerettet habe 1). Ja es kam ihm der Gedanke, nach Rom zu gehen, und dort in Octavian's Haus sich zu schleichen und allda, die Rachegöttinnen des gemordeten Vaterlandes gegen denselben anrufend, mit dem Schwerte sich selbst zu durchbohren. Nur die Besorgniß, Octavius möchte seiner vorher habhaft werden und ihn foltern lassen, hielt ihn von der Ausführung zurück (Plut. Cic. 47. med.) 2). Nebstdem bestürmten ihn seine Diener, die ihn liebten, mit Bitten, sich zu erhalten. Sie bewogen ihn, [illegible] er nochmals nach einem seiner Landgüter, dem Formianum [illegible] ich 3), [nach der Anmerk. des Schweighäuser zu Appian. Civ. IV. 19.] sich einschiffte, wo er auch glücklich anlangte. Auch Anzeichen schienen seinen Tod zu verkünden. Schon als [illegible] noch zu Schiffe war, hatte eine Schaar Raben, die von e[illegible]m nahen Apollotempel hervorstiegen, laut krächzend und an[illegible]inend Unheil-kündend, auf die Segel und Schiffstaue sich g[illegible]t; und als Cicero wieder auf seiner Villa angelangt, dem Schlafe [wahrlich nur der Gerechte konnte jetzt schlafen] einige Stunden lang sich hingab 4), da kam abermals eine große Schaar derselben kläglich rufend an das Fenster; ja einer flog auf sein Bett, und zog ihm das Gewand, das ihn deckte, vom Munde hinweg, gleichsam um ihn zu wecken und zu warnen. Ein anderer hackte vor seinem Angesicht den Zeiger der dastehenden Stundenuhre heraus, flog alsdann

---

1) Aus Liv. so weit. Fabric. p. 362. Liv. fragm. apud Senec. Suasor. 1 und 6. bei Middlet. IV. p. 281. Anders Plutarch [illegible] (bei Fabric [illegible]

2) So ist diese Stelle bei Plutarch zu erklären; hätte Be[illegible]er [illegible]ser griechisch verstanden, oder doch eine bessere Uebersetzung [illegible] ἀλάστορα προσβαλεῖν gebraucht: so wäre er nicht in den Fall gekommen, gegen sein Gefühl dem Cicero, den er so hochhält, verunglimpfen zu müssen (in dessen Weltgesch. 3ter Theil p. 271)

3) Es lag nahe bei Cajeta, auch nicht fern von Capua Schweigh. loc. cit.

4) Middl. IV. p. 238.

auf ihn ſelbſt zu, und hielt mit dem Schnabel, als wollte er ihn fortziehen, ſo lange das Ende der Toge deſſelben feſt, bis ein Sklave mit der Nachricht zu ihm hereinſtürzte, es drängen Soldaten in die Villa, um ihn zu ermorden [ſoweit Valer. Max.]. Seine bisher unthätigen und furchtſamen Sklaven, wollten jetzt, ihrer Furcht ſich ſchämend, da ſelbſt Thiere ihrem Herrn helfen zu wollen ſchienen, ihn ſchützen und retten. Theils durch Bitten, theils 1) mit Gewalt brachten ſie ihn in eine Sänfte, und trugen ihn dem Meeresufer zu. Doch bald waren ſie erreicht von den abgeſandten Henkern, die den Centurio Herennius und den Tribunen P. Popillius Länas an der Spitze hatten; einen Menſchen, dem Cicero früher, als derſelbe des Vatermordes angeklagt war, durch ſeine angeſtrengteſten Bemühungen das Leben gerettet hatte 2). Und zum Danke dafür, hatte dieſes Ungeheuer jetzt ſich freiwillig bei Antonius zu Verfolgung ſeines Wohlthäters erboten 3), ohne daß dieſer ihm ſpäterhin je etwas zu Leide gethan hatte. Er nahete ſich nur mit wenigen Begleitern der Sänfte; Cicero's Sklaven, an Anzahl ihnen überlegen, wollten angreifen; er ſelbſt verbot es ihnen 4), und hieß ſie ruhig erwarten, was das Schickſal über ihn verhängt hätte; mit dem Leben hatte er ja ſchon lange ſeine Rechnung 5) abgeſchloſſen. Er war ein Greis

1) Das Folgende iſt meiſtentheils aus Plutarch Cic. 47 und 48.

2) Appian. Civ. IV. 20. und Plut. Cic. 48. init.

3) Valer. Max. V. 3. (bei Fr. Fabric. hist. Cic. p. 368.)

4) Liv. fragm. apud Senec. Suasor. I. Satis constat, servos fortiter fideliterque paratos fuisse ad dimicandum: ipsum deponi lecticam et quietos pati, quod sors iniqua cogeret, jussisse. — Appian erzählt, ſeine Sklaven ſeyn durch eine Liſt des Popillius eingeſchüchtert worden.

5) Ad fam. VI. 4. ad A. Torq. Deinde, quod mihi ad consolationem commune tecum est, si jam vecor ad exitum vitae, non ab ea republica avellar, qua carendum esse deleam... Adjuvat etiam aetas: est acta jam vita, quae cum cursu sue bene confecto delectatur, tum

durch der Jahre Zahl, und noch mehr durch die vielen Leiden, die er ſchon getragen. Das Vaterland war verloren, die meiſten ſeiner Freunde hinübergegangen; das Leben konnte ihm wenig Werth mehr haben. Denn nur für das Vaterland hatte er früher ſein Leben zu erhalten gewünſcht, nicht für ſich: (Phil. I. 15. fin.), gerne wollte er ſterben, wenn dadurch ſeines Vaterlandes Freiheit gefördert würde. (Phil. II. 46.) Auf das erſte Getöſe zog Cicero den Vorhang zurück, und als er Bewaffnete erblickte, befahl er den Trägern Halt zu machen 1), ſchaute aus dem Fenſter heraus, und das Haupt, wie er pflegte, auf die linke Hand ſtützend, rief er, mit dem, obwohl grauumlagerten Auge feſt und furchtlos ſie anſchauend, Einem derſelben zu: »Wohlan denn, alter Krieger, ſo mache wenigſtens dieſes Recht, und haue gut das Haupt mir vom Rumpfe 2)!« Dieſer bebte und konnte vor Rührung den Streich nicht thun. Nochmals ermahnte ihn Cicero dazu. Da trat der unmenſchliche Popillius Länas 3) hinzu, und hieb auf

---

vetat in eo vim timere, quo nos natura ipsa paene jam perduxerit etc. Liv. fragm. bei Senec. Suasor. 1. Middl IV. p. 283 Appian IV. 19. erzählt die Sache anders. Siehe Phil. II. 46.

1) Dieß und das meiſte Folgende erzählt Aufidius Bassus. bei Senec. Suas. (Fabric. p. 370.)

2) Siehe Fabric. hist. Cic. p. 570. „Cicero, ait Aufidius Bassus apud Senecam, paulum remoto velo postquam armatos vidit, ego vero consisto, ait: accede veterane, et si hoc saltem potes recte facere, incide cervicem. Trementi deinde dubitantique, quid si ad me, inquit, primum venissetis?

3) Nach Brutidius Niger bei Seneca (Fabric. p. 371.) und Appian. Cic. IV. 20. (Fabric. p. 370.) nach Plut. Cic. 48. init. aber war es Herennius; und Popillius überbrachte darauf dem Antonius das Haupt und die rechte Hand Cicero's, und erhielt dafür einen weit höhern Preis, als den früher feſtgeſetzten. Die grauſame Mißhandlung deſſelben noch im Tode von Seiten des Antonius und ſeiner verworfenen Gattin Fulvia iſt bei Plut. und Appian. locc. citt. und Dio. 47. zu leſen. Euſebius (bei Fabric. p. 372.) läßt ihn von Popillius und Herennius zugleich ermordet

ihn los; doch da er, des Henkergeschäftes noch nicht ganz kundig, mehr sägte als hieb 1), so trennte er erst mit dem dritten Streiche das Haupt seines Lebensretters vom Rumpfe. Die Umherstehenden verhüllten zum größten Theile während der gräßlichen Szene ihr Angesicht, um den Gräuel nicht zu schauen. — Sein Tod erfüllte die ganze Bürgerschaft mit Wehmuth und Trauer 2). Und so starb M. T. Cicero, Einer der weisesten, freimüthigsten und tugendhaftesten römischen Bürger aller Zeiten, auf eine mannhafte, seines ruhmumstrahlten Lebens würdige Weise im 64ten Lebensjahre: bald 3) folgten ihm die noch übrigen edlen Bekämpfer der Gewaltherrschaft nach. Er hat sich in allen Verhältnissen fortan als einen höchst redlichen, weisen, freimüthigen und vaterlandsliebenden Bürger in Wort und That bewiesen, und verdient gewiß, den größten Männern seiner Zeit, wenn nicht vorgesetzt, doch wenigstens beigeordnet zu werden. Er war schärfersehend und leidenschaftsloser, als Pompejus, nicht herrschsüchtig, wie Cäsar, ruhiger und besonnener als Brutus und Cassius, und ausdauernder zum Besten seines Vaterlandes, als selbst der tadellose, herrliche Cato. Ja sein Biograph 4) thut vielleicht, wenigstens in einer Rücksicht, nicht ganz

---

1) App. civ. IV. 20. ἐκδιαπρίζων ὑπὸ ἀπειρίας. Plut. Cic. 48. cf. Middl. IV. p. 283.

2) Ceterorum caedes privatos luctus excitaverat, illa una communem. Cremut. Cordus apud Senec. suasor. 6.

3) Drei Jahre nach Cicero's Tode lebte kein einziger ausgezeichneter Mann mehr von der Ciceronischen Partei.

4) Middleton IV. p. 418. il est certain que la vertu de Caton a plus d'éclat dans la Théorie, mais que celle de Cicéron l'emportoit réellement dans la pratique. L'une étoit romanesque, l'autre raisonnable. Caton avoit tiré la sienne des rafinemens de l'Ecole, et celle de Cicéron couloit des principes de la nature et de la societé. L'une étoit souvent nuisible et presque toujours inutile; l'autre produisit constamment des avantages certains, et servit plus d'une fois au salut de la Republique. (Trad. de Prevost.)

Unrecht, wenn er ihn ſelbſt dieſem vorzieht, weil ihre Vaterlandsliebe zwar gleich warm und gleich rein, aber die des Cato romantiſcher und theoretiſcher, und mehr auf ſeine Mannsehre 1), als auf das Glück ſeiner Mitbürger berechnet, die des Cicero hingegen praktiſcher und für ſein Vaterland ſegenbringender geweſen ſey. Cato ſtarb für ſeine Freiheit; Cicero duldete und ſtarb für die des Vaterlandes. Hier bei dieſem Vergleiche auch des heuchleriſchen, heimtückiſchen, und, rechnet man den, mittels ſeines ererbten Namens und ſeiner unermeßlichen Schätze ihm leichtgewordenen Einfluß, ſo wie das Glück und die Mitwirkung ſeiner Freunde ab, an und für ſich ziemlich gehaltloſen Octavian zu erwähnen, wäre Verunglimpfung der gerade genannten Männer, die ſämmtlich ohne Vergleich an Werth ihn überragen. Mit Cicero brach die letzte Säule der römiſchen Republik; mit ihm ging die Freiheit, Ehre, der Ruhm und das Glück ſeines Vaterlandes faſt auf immer zu Grabe 2). Er aber ſchied mit dem beruhigenden Bewußtſeyn, ſein ganzes Leben nur dem Wohle der Menſchheit gewidmet zu haben 3), und in der freudigen Hoffnung, jenſeits eine gute

---

1) Er hielt es nämlich für ſeiner unwürdig, von Cäſar ſich das Leben ſchenken zu laſſen; dieſer Umſtand veranlaßte den Cäſar, als dieſer deſſen Tod erfuhr, zu dem merkwürdigen Worte: „Ὦ Κάτων, φθονῶ σοι τοῦ θανάτου· καὶ γὰρ ἐμοὶ σὺ τῆς σαυτοῦ σωτηρίας ἐφθόνησας.“ Plut. Cat. M. (Du gönnteſt mir dein Leben nicht, ich beneide dich um deinen Tod.) Denn lebend mochte Cäſar gern ihn in ſeine Gewalt bekommen. Plut. J. Caes. 54.

2) Ganz in Wahrheit hatte Cic. früher, als Cäſar mit Sextus im Kampfe lag, an A. Torquatus (fam. VI. 2.) geſchrieben: necesse est enim, aut armis urgeri rempublicam sempiternis, aut, his positis, recreari aliquando, aut funditus interire. Leider geſchah das Letztere.

3) Cic. ad A. Torq. (fam. VI. 4.) si jam vocer ad exitum vitae, non ab ea republica avellar, qua carendum esse doleam. . . Adjuvat etiam aetas, et acta jam vita, quae cursu suo bene confecto delectatur. — Das

Aufnahme zu finden, und im Kreiſe ſeiner Lieben fortzuleben 1), denn er glaubte an Einen Gott, an Vorſehung 2), Wiedervergeltung und Unſterblichkeit 3).

---

das Zeugniß, das der edle Greis einen Schritt vom Grabe ſich getroſt geben durfte! — Ueber Cicero's Tod, den er mit ſo erhabener Seele empfieng, ſiehe die treffliche Stelle bei Middl. IV. 3. 17. aus Quintil. 12. 1. und Grüter 7ter Th. p. 111.

1) O praeclarum diem, cum ad divinum animorum concilium coetumque proficiscar, cumque ex hac turba et colluvione discedam! proficiscar enim non ad eos solum viros, de quibus ante dixi, sed etiam ad Catonem meum, quo nemo vir melior natus est, nemo pietate praestantior, etc läßt er den Cellius (Cat. cap. 23.) aus ſeiner eigenen Seele reden. Ebenſo in Somn. Scip. 3. Scipio, justitiam cole et pietatem. .; ea vita via in coelum est, et in hunc coetum eorum, . . qui hunc locum [coelum] incolunt.

2) In mundo Deus est aliquis, qui regit, qui gubernat, qui cursum astrorum, qui mutationes temporum, rerum vicissitudines ordinesque conservat, terras et maria contemplans, hominum comoda vitasque tuetur. de N. D. 1. Nihil est illi principi Deo, qui omnem hunc mundum regit, acceptius, quam. . . . civitates, Somn. Scip. 3. Ferner de leg. 1. — De hominibus nulla gens est, neque tam immansueta, neque tam ferrea, quae non, etiamsi ignoret, qualem Deum habere deceat, tamen habendum sciat.

3) Pro Sext. 68. Cogitemus, corpus esse mortale, animi vero motus et virtutis gloriam sempiternam. Ferner Somn. Scip. 8. Ut mundum ex quadam parte mortalem ipse Deus aeternus: sic fragile corpus, animus sempiternus movet ibid. Tu vero. . sic habeto, Non esse te mortalem, sed corpus hoc: nec enim is, quem forma ista declarat, sed mens cujusque, is est quisque: non ea figura, quae digito demonstrari potest. cf. Tusc. 1. 12. Sen. 21. 22.

---

Unrecht, wenn er ihn ſelbſt dieſem vorzieht, weil ihre Vaterlandsliebe zwar gleich warm und gleich rein, aber die des Cato romantiſcher und theoretiſcher, und mehr auf ſeine Manneshre 1), als auf das Glück ſeiner Mitbürger berechnet, die des Cicero hingegen praktiſcher und für ſein Vaterland ſegenbringender geweſen ſey. Cato ſtarb für ſeine Freiheit; Cicero duldete und ſtarb für die des Vaterlandes. Hier bei dieſem Vergleiche auch des heuchleriſchen, heimtückiſchen, und, rechnet man den, mittels ſeines ererbten Namens und ſeiner unermeßlichen Schätze ihm leichtgewordenen Einfluß, ſo wie das Glück und die Mitwirkung ſeiner Freunde ab, an und für ſich ziemlich gehaltloſen Octavian zu erwähnen, wäre Verunglimpfung der gerade genannten Männer, die ſämmtlich ohne Vergleich an Werth ihn überragen. Mit Cicero brach die letzte Säule der römiſchen Republik; mit ihm ging die Freiheit, Ehre, der Ruhm und das Glück ſeines Vaterlandes faſt auf immer zu Grabe 2). Er aber ſchied mit dem beruhigenden Bewußtſeyn, ſein ganzes Leben nur dem Wohle der Menſchheit gewidmet zu haben 3), und in der freudigen Hoffnung, jenſeits eine gute

---

1) Er hielt es nämlich für ſeiner unwürdig, von Cäſar ſich das Leben ſchenken zu laſſen; dieſer Umſtand veranlaßte den Cäſar, als dieſer deſſen Tod erfuhr, zu dem merkwürdigen Worte: „Ὦ Κάτων, φθονῶ σοι τοῦ θανάτου· καὶ γὰρ ἐμοὶ σὺ τῆς σαυτοῦ σωτηρίας ἐφθόνησας.“ Plut. Cat. 52. (Du gönnteſt mir kein Leben nicht, ich beneide dich um deinen Tod.) Denn lebend mochte Cäſar gern ihn in ſeine Gewalt bekommen. Plut. J. Caes. 54.

2) Ganz in Wahrheit hatte Cic. früher, als Cäſar mit Sextus im Kampfe lag, an A. Torquatus (fam. VI. 2.) geſchrieben: necesse est enim, aut armis urgeri rempublicam sempiternis, aut, his positis, recreari aliquando, aut funditus interire. Leider geſchah das Letztere.

3) Cic. ad A. Torq. (fam. VI. 4.) si jam vocer ad exitum vitae, non ab ea republica avellar, qua carendum esse doleam. . . Adjuvat etiam aetas, et acta jam vita, quae cursu suo bene confecto delectatur. — Dieß

Aufnahme zu finden, und im Kreise seiner Lieben fortzuleben 1), denn er glaubte an Einen Gott, an Vorsehung 2), Wiedervergeltung und Unsterblichkeit 3).

---

das Zeugniß, das der edle Greis einem Schritt vom Grabe sich getrost geben durfte! — Ueber Cicero's Tod, den er mit so erhabener Seele empfieng, siehe die treffliche Stelle bei Middl. IV. 3. 17 aus Quintil. 12. 1. und Grüter 7ter Th. p. 111.

1) O praeclarum diem, cum ad divinum animorum concilium coetumque proficiscar, cumque ex hac turba et colluvione discedam! proficiscar enim non ad eos solum viros, de quibus ante dixi, sed etiam ad Catonem meum, quo nemo vir melior natus est, nemo pietate praestantior, etc. läßt er den Cäsius (Cat. cap. 23.) aus seiner eigenen Seele reden. Ebenso in Somn. Scip. 5. Scipio, justitiam cole et pietatem. . ; ea vita via in coelum est, et in hunc coetum eorum, . . qui hunc locum [coelum] incolunt.

2) In mundo Deus est aliquis, qui regit, qui gubernat, qui cursum astrorum, qui mutationes temporum, rerum vicissitudines ordinesque conservet, terras et maria contemplans, hominum comoda vitasque tuatur. de N. D. 1. Nihil est illi principi Deo, qui omnem hunc mundum regit, acceptius, quam. . . . civitates, Somn. Scip. 3. Ferner de leg. 1. — De hominibus nulla gens est, neque tam immansueta, neque tam ferrea, quae non, etiamsi ignorat, qualem Deum habere deceat, tamen habendum sciat

3) Pro Sext. 68. Cogitemus, corpus esse mortale, animi vero motus et virtutis gloriam sempiternam. Ferner Somn. Scip. 8. Ut mundum ex quadam parte mortalem ipse Deus aeternus: sic fragile corpus, animus sempiternus movet ibid. Tu vero. . sic habeto, Non esse te mortalem, sed corpus hoc: nec enim is, quem forma ista declarat, sed mens cujusque, is est quisque: non ea figura, quae digito demonstrari potest. cf. Tusc. 1. 12. Sen. 21. 22.

---

# Nachtrag,

## Cicero's religiöse Ansichten betreffend.

Da Vanini sich sogar erlaubte, den Cicero unter den Atheisten einmal aufzuführen (was Vanini wohl selbst nicht ernstlich glaubte), so finde ich mich dadurch angetrieben, von den zahllosen Stellen, welche Cicero's festen, und praktischen Glauben an Gott, Vorsehung, Belohnung nach dem Tode und Unsterblichkeit unwiderleglich darthun, einige noch beizubringen; sie sind, was hier von hohem Belange ist, fast alle aus den Werken entnommen, die er in den letzten Tagen seines Lebens, einen Schritt vom Grabe, leidenschaftslos und in heiliger Stimmung seiner Seele geschrieben hat, und die darum auch mehr als andere frühere, seine wahre Ueberzeugung kund geben.

In fin. Consol. „Tu [Tullia] me perduces, ubi tua tandem collocutione conspectuque fruar. . .; ego multo mihi. . jucundiorem congressum nostrum futurum intelligam, quam insanus et acerbus digressus fuit. Und Er durfte mit Zuversicht die Glückseligkeit erwarten, welche, seiner Ansicht nach, guten Bürgern jenseits bestimmt ist: Omnibus, qui patriam conservarint, adjuverint, auxerint, certus est in coelo et definitus locus, ubi beati aevo sempiterno fruantur. In Somn. Scip. Und ferner bekennt er seinen festen Glauben an Unsterblichkeit, in jener göttlichen Apostrophe an den Tag seines Todes de Sen. 23. wo er so schließt: quodsi in hoc erro, quod animos hominum immortales esse credam, lubenter erro: nec mihi, hunc errorem quo delector, dum vivo, extorqueri volo. Sin mortuus, ut quidam minuti philosophi (Afterphilosophen) censent, nihil sentiam: non vereor, ne hunc errorem meum mortui philosophi irrideant. — Er glaubte, daß die Seele nach dem Tode zu Gott emporsteige, und ihn anschaue, wenn sie anders nicht durch unreines Leben sich dem Gotte verhaßt gemacht habe:

habe: Consol. (ſieh unten!) Seinen Glauben an Vorſehung beurkunden ferner die Stellen: de Nat. Deor. II. Ut vero perpetuus mundi esset ornatus, magna adhibita cura est a providentia Deorum, ut semper essent et bestiarum genera et arborum omniumque rerum etc.; ferner ibſd. 30. und ſofort Sic undique omni ratione concluditur, mente consilioque divino omnia in hoc mundo ad salutem omnium conservationemque admirabiliter administrari und endlich ibid. I. Deorum providentia mundus administratur; iidemque consulunt rebus humanis, nec solum universis verum etiam singulis. — Vernunft haben ihm Gott und Menſchen; um dieſer willen iſt die Welt geſchaffen ibid. auch de leg. I. est homini cum Deo rationis societas ſieh auch Divin. I. 30. Reine Gottesverehrung im Geiſt und in der Wahrheit. Nulla est erga Deos pietas nisi honesta de numine Deorum ac mente opinio. Beſtimmung des Menſchen iſt Nachahmung des Göttlichen, Cato Major: Dii immortales sparserunt animos in corpora humana, ut essent, qui terras tuerentur, quique coelestem ordinem contemplantes, imitarentur cum vitae modo atque constantia; und Tusc. I. 30. vitam imitati Deorum.

Die Seele iſt ihm Ausfluß der Gottheit (Consol. p. 571.); in ihrer Vollkommenheit erſcheinend, iſt ſie abſolute Vernunft, gleichbedeutend mit Tugend: Tusc. V. Humanus animus deceptus ex mente divina, cum alio nullo, nisi cum ipso Deo, si hoc fas est dictu, comparari potest. Hic igitur si est excultus, et si ejus acies ita curata est, ut ne caecetur erroribus, fit perfecta mens, i. e absoluta ratio, quod est idem, quod virtus.

Den Selbſtmord hielt er, als eine ohne Erlaubniß des Oberſten Herrn vorgenommene Abtreten von dem angewieſenen Poſten, an und für ſich für unerlaubt; (obwohl es auch nach ſeiner Ueberzeugung Fälle gab, wo dieſe Pflicht zu leben einer höhern weichen mußte): in Somn. Scip. 3. Nisi Deus, cujus hoc templum [terra sc.] est omne, quod conspicis, istis te corporis custodiis liberaverit, huc [in coelum] tibi aditus patere non potest. . . Quare et tibi Publi, et piis omnibus retinendus est animus in custodia corporis: nec injussu ejus, a quo ille est vobis datus, ex hominum vita migrandum est, ne munus humanum, assignatum a Deo defugisse videamini. Den Tod, den Socrates und Cato ſich gaben, hielt er für erlaubt von Gott, Tusc. I. 30. cum vero causam justam Deus ipse dederit, ut tunc Socrati, nunc Catoni etc.

Die Welt glaubte Cicero von Gott geſchaffen, de N. D. I. 9.

Die Stellen, welche am allersichersten seinen Glauben an Unsterblichkeit bewähren, sind noch ferner de amic. III. cap.; fast dieselben Worte sind consol. p 570., wo sogar jeder Zweifel daran mißbilligt wird.

Daß die Guten nach dem Tode zu Gott aufsteigen, von dem sie ausgegangen, und ihn anschauen; die Bösen aber von Gott abgeschlossen zu leben haben (iter devium quoddam iis esse, a concilio Deorum seclusum) Dieß lehrt er ausführlich und klar Tusc. I. 30.

Diese Ansichten von Gott, Bestimmung des Menschen, Vorsehung und Unsterblichkeit, sind so edler Art, daß sie wohl mit den, in der Christuslehre vorkommenden, (die das Nämliche berühren) verglichen zu werden verdienen.

Erasmus fühlte so sehr die Vortrefflichkeit dieser Ciceronischen Sätze, und ihre auffallende Annäherung an die, welche Christus aufstellte, daß er (gegen Ende seines Ciceronianus) sogar die Meinung aufspricht, Cicero wäre, wenn er die Christuslehre bekannt hätte, sicher von seinen Glaubensgenossen (sowohl seiner Lehre als) seines reinen Lebens wegen als ein Heiliger verehrt worden: quem arbitror si Christianam Philosophiam didicisset, in eorum numero censendum fuisse, qui nunc ob vitam innocenter pieque transactam pro divis honorantur. Derselbe Erasmus war des Glaubens, daß Cicero zum Lohne seiner Tugend im Himmel ein seliges Leben lebe: Ubi nunc agat anima Ciceronis, fortasse non est humani judicii pronunciare; me certe non admodum adversum habituri sint. . . qui speraut, illum apud superos quietam vitam agere.

# XI.

# Julius Cäſar Vanini;
## ſein
## Leben und ſein Syſtem.

Beitrag zur Philoſophie- und Kirchengeſchichte,

vorgeleſen
in den Dezember-Sitzungen der hiſtoriſchen Geſellſchaft
von

Dr. Ernſt Münch,
Königl. Niederländiſchem Profeſſor an der Univerſität Lüttich.

Dem

geiſt- und gemüthvollen Philoſophen,

dem

ſtarkmüthigen Verfechter des Lichts und der Wahrheit,

dem

unerſchütterlichen Vertreter der allgemeinen Menſchenrechte,
und ſchweizeriſcher Freiheit insbeſondere,

dem

Manne, welchem ſeine Mitbürger, zwar nicht den
Gift, aber doch den Leidensbecher dargereicht,

ſeinem

theuerſten Freunde und Gevatter

Dr. Paul Ignaz Vital Troxler.

In der langen Reihe jener berühmten Opfer des Fanatismus, welche nicht etwa im ſogenannten Zeitalter der Barbarei, ſondern in einer bereits aufgeklärten Periode, kaum ſechs Dezennien ſeit der großen Geiſterumwälzung des ſechzehnten Jahrhunderts, gefallen ſind, glänzt auch der Philoſoph Julius Cäſar Vanini, deſſen herrlicher Hymnus an Gott wohl keinem Leſer Koſegarten's und Herder's unbekannt iſt. Aber außer flüchtiger Anzeige in Lehrbüchern der Philoſophie und Kirchengeſchichte ſind wohl der größte Theil ſeiner Lebensſchickſale und ſein eigentliches Lehrſyſtem, aus den Schriften ſelbſt entwickelt, nicht nur dem größern Publikum, ſondern auch manchem Gelehrten fremd, indem Vanini's Schriften zu den literariſchen Seltenheiten gehören. Zwar ſind vor längerer Zeit in Frankreich England und Teutſchland Männer aufgeſtanden, und haben über Charakter und Syſtem eines Gelehrten geſprochen, welchen ſein Zeitalter als Freigeiſt verbrannte, und welcher in dieſer Eigenſchaft noch jetzt die Lehrbücher der Zeloten aller chriſtlichen Religionspartheien ziert; ein franzöſiſcher Jeſuit und ein teutſcher Proteſtant ſtehen hier obenan, und die Philoſophen der verſchiedenſten Bekenntniſſe ſind in dieſem Punkte nicht toleranter geweſen, als die Theologen und die Parlamentsräthe von Toulouſe. Aber die Urtheile dieſer Männer ſind ſo einſeitig und hart, die Vorausſetzungen ſo willkührlich und auffallend, endlich die Beweiſe ſo ſchwankend und unſicher, daß es blos dem größten Grad von Leichtſinn bei den Zeitgenoſſen und ein nicht minderer von Nachläßigkeit bei den Nachkommen Vanini's zuzuſchreiben iſt, wenn ſeine Vertheidigung nicht früher und kräftiger übernommen worden. Zur Ehre der Menſchheit ſey es geſagt, daß wenigſtens Einer hiezu den

Muth und den Willen hatte, und zwar ehe und bevor Friedrich der Große und Joseph II. den Sieg der Duldung und der Philosophie in mehr als einem Lande bewirkten. Und dieser Ehre gehört uns Teutschen an. Aber auch bei diesem sehen wir mit Betrübniß eine Schüchternheit ohne Gleichen, ein blos oberflächliches Berühren der Thatsachen, wo kritische Untersuchung höchst erforderlich wäre, und nicht selten eine sophistische Widerlegung der Gegner, da, wo die von denselben angeführten Beweise in sich selbst zerfallen, und die Heuchelei und die Nichtsträchtigkeit, oder die Geistesunmündigkeit und Beschränktheit klar in die Augen springen. Verschiedene andere Gelehrte sprachen in der Folge sich ebenfalls mit milderem Urtheil aus, aber gleichwohl blieb der Freigeist unaustilglich hängen.

Durch den oben angeführten Hymnus seit Jahren begeistert, und von dem eingebornen Hang getrieben, vorzugsweise die verfolgten und mißhandelten Wortführer für die Sache der Menschheit, in vergangener Zeit wie in der Gegenwart, mich anzunehmen, endlich aufgeschreckt von Beispielen der Barbarei, die in Spanien, Südfrankreich und Italien selbst zu unsern Tagen sich wiederholen, habe ich den Entschluß gefaßt, das Andenken jenes wunderbaren Mannes wieder aufzufrischen, über welchen die Geschichte selbst noch so manches Dunkle aufzuhellen, so manche Widersprüche zu lösen hat. Ich werde demnach zuvörderst ein getreues Bild von den wechselvollen Lebensschicksalen Vanini's liefern; sodann aber trete er vor uns, wie er in seinen Schriften sich gegeben hat, und endlich wie wir, nach sorgfältiger Vergleichung Beider, der Lehre und der That, nothwendig ihn uns denken müssen.

## I. Lebensgeschichte.

Giulio Cesare Vanini, in früherer Zeit Lucilio auch Luciolus und Lucius, und wiederum Pompejus genannt, 1) wurde zu Taurosano, einer Stadt in der Gegend

1) Garasse und Durand nehmen in bittern Tone den häufigen Namentausch ihm übel. (La vie et les Sentimens de Vanin. p. 8—9.)

von Otranto, im Neapolitanischen, 1) im J. 1585., geboren. 2) Sein Vater, Giovanni Battista Vanini, gerühmt als ein sehr treugesinnter und verständiger Mann, welcher auch in der Todesstunde die männlichste Festigkeit bewies 3), hatte die Stelle eines Gouverneurs der Grafschaft Castro bekleidet; seine Mutter, Beatrice Lopez, stammte aus dem angesehenen Geschlechte der Noguera's.

Der junge Vanini machte seine ersten Studien in Rom, wohin er von dem Vater gesendet wurde 4). Philosophie und Theologie wurden, als er zu den höhern Lehrkursen aufgestiegen, sehr bald seine Lieblingsfächer. Schon die ersten Fortschritte erregten nicht geringe Erwartungen. Unter den Männern, welche seine Geistesbildung leiteten, stund ein Karmelitermönch, Namens Bartolomeo Argoti, oben an. Noch lange hegte für ihn Vanini eine unbegrenzte Hochachtung, und nannte ihn den besten und weisesten Mann, ja den Phönix des Jahrhunderts. 5)

Zu Neapel wurden die akademischen Studien fortgesetzt, zumal aber Medizin, Gestirnkunde und Theologie. Auch andere wissenschaftliche Fächer nahm er hier, und in verschiedenen Hauptsitzen der Kultur, mit großem Eifer vor 6). Vanini zeigte sich frühe als selbstständiger Denker, und die bittere Verachtung, welche er Thomas von Aquin und andern seines Gleichen widmete, ließ ahnen, daß er eigene Wege einzuschlagen entschlossen

1) Keineswegs aber zu Neapel selbst, wie einige Berichterstatter behaupteten.

2) Mit Unrecht nehmen einige 1579., und Jselin 1586. als das Geburtsjahr an. Vgl. hierüber auch Niceron. XXVI. p. 371.

3) Er behauptete nemlich: stehend müsse man den Tod erwarten, und stehend auch überraschte ihn derselbe. Durand. p. 8.

4) Natura ei matrem dedit Beatricem, — Fortuna Novercam Romam, heißt es bei Arpe. p. 2.

5) Dial. p. 205.

1) Schramm. p. 6.

Die Stellen, welche am allersichersten seinen Glauben an Unsterblichkeit bewähren, sind noch ferner de amic. III. cap.; fast dieselben Worte sind consol. p 570., wo sogar jeder Zweifel daran mißbilligt wird.

Daß die Guten nach dem Tode zu Gott aufsteigen, von dem sie ausgegangen, und ihn anschauen; die Bösen aber von Gott abgeschlossen zu leben haben (iter devium quoddam iis esse, a concilio Deorum seclusum) Dieß lehrt er ausführlich und klar Tusc. I. 30.

Diese Ansichten von Gott, Bestimmung des Menschen, Vorsehung und Unsterblichkeit, sind so edler Art, daß sie wohl mit den, in der Christuslehre vorkommenden, (die das Nämliche berühren) verglichen zu werden verdienen.

Erasmus fühlte so sehr die Vortrefflichkeit dieser Ciceronischen Sätze, und ihre auffallende Annäherung an die, welche Christus aufstellte, daß er (gegen Ende seines Ciceronianus) sogar die Meinung aufstellt, Cicero wäre, wenn er die Christuslehre bekannt hätte, sicher von seinen Glaubensgenossen (sowohl seiner Lehre als) seines reinen Lebens wegen als ein Heiliger verehrt worden: quem arbitror si Christianam Philosophiam didicisset, in eorum numero censendum fuisse, qui nunc ob vitam innocenter pieque transactam pro divis honorantur. Derselbe Erasmus war des Glaubens, daß Cicero zum Lohne seiner Tugend im Himmel ein seliges Leben lebe: Ubi nunc agat anima Ciceronis, fortasse non est humani judicii pronunciare; me certe non admodum adversum habituri sint. . . qui speraut, illum apud superos quietam vitam agere.

# XI.

# Julius Cäsar Vanini;
## sein
## Leben und sein System.

Beitrag zur Philosophie- und Kirchengeschichte,

vorgelesen
in den Dezember-Sitzungen der historischen Gesellschaft
von

Dr. Ernst Münch,
Königl. Niederländischem Professor an der Universität Lüttich.

Die Stellen, welche am allersichersten seinen Glauben an Unsterblichkeit bewähren, sind noch ferner de amic. III. cap.; fast dieselben Worte sind consol. p 570., wo sogar jeder Zweifel daran mißbilligt wird.

Daß die Guten nach dem Tode zu Gott aufsteigen, von dem sie ausgegangen, und ihn anschauen; die Bösen aber von Gott abgeschlossen zu leben haben (iter devium quoddam iis esse, a concilio Deorum seclusum) Dieß lehrt er ausführlich und klar Tusc. I. 30.

Diese Ansichten von Gott, Bestimmung des Menschen, Vorsehung und Unsterblichkeit, sind so edler Art, daß sie wohl mit den, in der Christuslehre vorkommenden, (die das Nämliche berühren) verglichen zu werden verdienen.

Erasmus fühlte so sehr die Vortrefflichkeit dieser Ciceronischen Sätze, und ihre auffallende Annäherung an die, welche Christus aufstellte, daß er (gegen Ende seines Ciceronianus) sogar die Meinung ausspricht, Cicero wäre, wenn er die Christuslehre bekannt hätte, sicher von seinen Glaubensgenossen (sowohl seiner Lehre als) seines reinen Lebens wegen als ein Heiliger verehrt worden: quem arbitror si Christianam Philosophiam didicisset, in eorum numero censendum fuisse, qui nunc ob vitam innocenter pieque transactam pro divis honorantur. Derselbe Erasmus war des Glaubens, daß Cicero zum Lohne seiner Tugend im Himmel ein seliges Leben lebe: Ubi nunc agat anima Ciceronis, fartasse non est humani judicii pronunciare; me certe non admodum adversum habituri sint. . . qui sperant, illum apud superos quietam vitam agere.

# XI.

# Julius Cäſar Vanini;
## ſein
## Leben und ſein Syſtem.

Beitrag zur Philoſophie- und Kirchengeſchichte,

vorgeleſen
in den Dezember-Sitzungen der hiſtoriſchen Geſellſchaft
von

Dr. Ernſt Münch,
Königl. Niederländiſchem Profeſſor an der Univerſität Lüttich.

Dem

geist- und gemüthvollen Philosophen,

dem

starkmüthigen Verfechter des Lichts und der Wahrheit,

dem

unerschrockenen Vertreter der allgemeinen Menschenrechte,
und schweizerischer Freiheit insbesondere,

dem

Manne, welchem seine Mitbürger, zwar nicht den
Gift, aber doch den Leidensbecher dargereicht,

seinem

theuersten Freunde und Gevatter

Dr. Paul Ignaz Vital Troxler.

In der langen Reihe jener berühmten Opfer des Fanatismus, welche nicht etwa im ſogenannten Zeitalter der Barbarei, ſondern in einer bereits aufgeklärten Periode, kaum ſechs Dezennien ſeit der großen Geiſterumwälzung des ſechzehnten Jahrhunderts, gefallen ſind, glänzt auch der Philoſoph Julius Cäſar Vanini, deſſen herrlicher Hymnus an Gott wohl keinem Leſer Roſegarten's und Herder's unbekannt iſt. Aber außer flüchtiger Anzeige in Lehrbüchern der Philoſophie und Kirchengeſchichte ſind wohl der größte Theil ſeiner Lebensſchickſale und ſein eigentliches Lehrſyſtem, aus den Schriften ſelbſt entwickelt, nicht nur dem größern Publikum, ſondern auch manchem Gelehrten fremd, indem Vanini's Schriften zu den literariſchen Seltenheiten gehören. Zwar ſind vor längerer Zeit in Frankreich England und Teutſchland Männer aufgeſtanden, und haben über Charakter und Syſtem eines Gelehrten geſprochen, welchen ſein Zeitalter als Freigeiſt verbrannte, und welcher in dieſer Eigenſchaft noch jetzt die Lehrbücher der Zeloten aller chriſtlichen Religionspartheien ziert; ein franzöſiſcher Jeſuit und ein teutſcher Proteſtant ſtehen hier obenan, und die Philoſophen der verſchiedenſten Bekenntniſſe ſind in dieſem Punkte nicht toleranter geweſen, als die Theologen und die Parlamentsräthe von Toulouſe. Aber die Urtheile dieſer Männer ſind ſo einſeitig und hart, die Vorausſetzungen ſo willkührlich und auffallend, endlich die Beweiſe ſo ſchwankend und unſicher, daß es blos dem größten Grad von Leichtſinn bei den Zeitgenoſſen und ein nicht minderer von Nachläſſigkeit bei den Nachkommen Vanini's zuzuſchreiben iſt, wenn ſeine Vertheidigung nicht früher und kräftiger übernommen worden. Zur Ehre der Menſchheit ſey es geſagt, daß wenigſtens Einer hiezu den

Muth und den Willen hatte, und zwar ehe und bevor Friedrich der Große und Joseph II. den Sieg der Duldung und der Philosophie in mehr als einem Lande bewirkten. Und dieser Eine gehört uns Teutschen an. Aber auch bei diesem sehen wir mit Betrübniß eine Schüchternheit ohne Gleichen, ein blos oberflächliches Berühren der Thatsachen, wo kritische Untersuchung höchst erforderlich wäre, und nicht selten eine sophistische Widerlegung der Gegner, da, wo die von denselben angeführten Beweise in sich selbst zerfallen, und die Heuchelei und die Niederträchtigkeit, oder die Geistesunmündigkeit und Beschränktheit klar in die Augen springen. Verschiedene andere Gelehrte sprachen in der Folge sich ebenfalls mit milderem Urtheil aus, aber gleichwohl blieb der Freigeist unaustilglich hängen.

Durch den oben angeführten Hymnus seit Jahren begeistert, und von dem eingebornen Hang getrieben, vorzugsweise die verfolgten und mißhandelten Wortführer für die Sache der Menschheit, in vergangener Zeit wie in der Gegenwart, mich anzunehmen, endlich aufgeschreckt von Beispielen der Barbarei, die in Spanien, Südfrankreich und Italien selbst zu unsern Tagen sich wiederholen, habe ich den Entschluß gefaßt, das Andenken jenes wunderbaren Mannes wieder aufzufrischen, über welchen die Geschichte selbst noch so manches Dunkle aufzuhellen, so manche Widersprüche zu lösen hat. Ich werde demnach zuvörderst ein getreues Bild von den wechselvollen Lebensschicksalen Vanini's liefern; sodann aber trete er vor uns, wie er in seinen Schriften sich gegeben hat, und endlich wie wir, nach sorgfältiger Vergleichung Beider, der Lehre und der That, nothwendig ihn uns denken müssen.

## I. Lebensgeschichte.

Giulio Cesare Vanini, in früherer Zeit Lucilio auch Luciolus und Lucius, und wiederum Pompejus genannt, 1) wurde zu Taurosano, einer Stadt in der Gegend

1) Garasse und Durand nehmen in bittern Tone den häufigen Namentausch ihm übel. (La vie et les Sentimens de Vanin. p. 8—9.)

Otranto, im Neapolitanischen, 1) im J. 1585., geboren. 2) in Vater, Giovanni Battista Vanini, gerühmt als sehr treugesinnter und verständiger Mann, welcher auch in Todesstunde die männlichste Festigkeit bewies 3), hatte Stelle eines Gouverneurs der Grafschaft Castro bekleidet; e Mutter, Beatrice Lopez, stammte aus dem angesehe- Geschlechte der Noguera's.

Der junge Vanini machte seine ersten Studien in Rom, hin er von dem Vater gesendet wurde 4). Philosophie und eologie wurden, als er zu den höhern Lehrkursen aufgestie- , sehr bald seine Lieblingsfächer. Schon die ersten Fort- itte erregten nicht geringe Erwartungen. Unter den Män- n, welche seine Geistesbildung leiteten, stund ein Karmeliter- ch, Namens Bartolomeo Argoli, oben an. Noch ge hegte für ihn Vanini eine unbegrenzte Hochachtung, und nte ihn den besten und weisesten Mann, ja den Phönix des rhunderts. 5)

Zu Neapel wurden die akademischen Studien fortgesetzt, zu- aber Medizin, Gestirnkunde und Theologie. Auch andere senschaftliche Fächer nahm er hier, und in verschiedenen Haupt- n der Kultur, mit großem Eifer vor 6). Vanini zeigte frühe als selbstständiger Denker, und die bittere Verachtung, che er Thomas von Aquin und andern seines Gleichen wid- e, ließ ahnen, daß er eigene Wege einzuschlagen entschlossen

---

1) Keineswegs aber zu Neapel selbst, wie einige Berichterstatter behaupteten.

2) Mit Unrecht nehmen einige 1579., und Jselin 1586. als das Geburtsjahr an. Vgl. hierüber auch Niceron. XXVI. p. 371.

3) Er behauptete nemlich: stehend müsse man den Tod erwarten, und stehend auch überraschte ihn derselbe. Durand. p. 8.

4) Natura ei matrem dedit Beatricem, — Fortuna Neverum Romam, heißt es bei Arpe. p. 2.

5) Dial. p. 205.

6) Schramm. p. 6.

sey. 1) Seine Gesundheit litt unter den unaufhörlichen Anstrengungen nicht wenig, indem Vanini's Körperbau äußerst schwächlich war. Dessen ohngeachtet erhielt sich die Kraft und Elastizität des Geistes ungemindert.

Die meiste Neigung fühlte der junge Gelehrte für die geheime Philosophie. Das Beispiel der großen Männer Reuchlin, Picus v. Mirandula, Trittheim Agrippa von Nettesheim 2), und Anderer, mochte hiezu besonders ihn begeistert haben. Auch fühlte er in sich eine mächtige Begierde, über dem Pöbel, auch über dem gelehrten, zu stehen. Merkwürdig ist der Umstand, daß er seine medizinischen und astronomischen Schätze höher, als seine theologischen und philosophischen, hielt. 3)

In der Philosophie selbst jedoch, die er nach Außen zugsweise trieb, war Aristoteles sein unerreichbares Ideal. Nie erwähnte er seiner, ohne Ausdrücke innigster Verehrung. Er galt ihm als der Gott der Wissenschaft, als der Diktator menschlicher Weisheit und als der Oberpriester sämmtlicher Weltweisen 4). Nach Aristoteles aber kamen Cardanus, Pomponatius und Averroes am nächsten in seiner Gunst.

Pomponatius selbst, so wie auch Cajetanus und Baccon, waren seine vorzüglichsten Lehrer in der Peripatetik gewesen. 5)

Vanini ließ, nach beendigten theologischen Studien, zum Priester sich einweihen, und trat öffentlich mit Vorträgen auf. Man rühmte in ihnen die Begeisterung des Verfassers und die Originalität seiner Gedanken. Sie waren sorgfältig ausgearbeitet, voll Kraft und Saft, voll Wahrheitsliebe und Freimuth.

---

1) Amphit. p. 11.

2) S. Meiners Biographien berühmter Männer, B. 1—II. Hutteni Opp T. 1. Beilagen.

3) Apologia pro J. C. Vanino.

4) Praef. Amphit.

5) Ueber diese Männer vgl. Schramm und Durand, welche sich ausführlich, wiewohl, besonders was den Letztern betrift, nicht sehr günstig vernehmen lassen.

in Bruchſtück aus ihnen hat Vanini ſelbſt, im dreißigſten ſeiner lalogen uns aufbewahrt 1).

Um den Cyklus ſeiner Kenntniſſe vollſtändig zu machen, warf ſich nun auch der Rechtswiſſenſchaft in die Arme, und nahm :n Doktorgrad, vermuthlich noch in Padua ſelbſt, wohin er von :eapel aus, gegangen war. In dieſer, wegen ihres Klima's, m außerordentlich angenehmen Stadt, wurde nach ſeinem eige- :n Geſtändniß, am meiſten ſtudirt. Ueberdieß zog unſern Ge- hrten der Umgang mit einer Menge geiſtverwandter junger Män- er hier mehr, als irgendwo, 2) an. Nichts deſto weniger fühlte : die Leiden der Armuth auf das Bitterſte. Kaum bedeckte ein inziger Rock ſeine Blöße und ſchirmte gegen den Winterfroſt. Aber — ſo lauten ſeine eigenen Worte — man leidet nichts, )enn man liebt 3). Die Wiſſenſchaft war die heißumfaßte Ge- :ebte ſeines Herzens. Er fühlte ſich nunmehr ſtark genug, alle )örſäle Europa's und alle Zirkel der Weiſen zu beſuchen; kein ;weig der Wiſſenſchaft war ihm mehr fremd. Solches geſtan- en ihm ſelbſt ſeine Feinde zu, deren er bereits nicht wenige ählte. Der Neid, welcher nur die Mittelmäßigkeit liebt, und :des entſchiedene Talent befehdet, ward auch gegen Vanini ſchon im dieſe Zeit rege, gleich nachdem von ihm die erſten Schritte ethan wurden, eine ſelbſtſtändige Stellung ſich im bürgerlichen :eben zu begründen. Einer ſeiner Hauptgegner, über den er ehr häufig Klage führt, war Heinrich Solvius 4).

Vanini war jedoch ein zu feuriger Geiſt, um ſein Talent n irgend ein wiſſenſchaftliches Gewerbe einzuzwängen. Er kehrte )aher um dieſe Zeit mit vermehrter Liebe zur Philoſophie zurück, ind machte neu ſich an das Studium ſeiner Vorbilder, deren vir bereits gedacht haben. Sein Urtheil über Ariſtoteles iſt :ben angeführt worden. Nach ihm gab Vanini ſeinen Schülern anter allen übrigen Philoſophen vorzugsweiſe den Averroes n die Hände. Sie ſollten dadurch ſchon frühe angeleitet werden,

1) Durand. p. 12. — 13.

2) Durand. p. 17.

3) Dial. p. 352.

4) Amphith. Exerc. 39. 42. Arpe, p. 7.

zu keines Meiſters Fahne zu ſchwören, und die U
der alten und neuen Scholaſtiker zu züchtigen. Po
gehörte nicht minder zu den Lieblingen ſeines Geiſtes
ihn häufig ſeinen göttlichen Meiſter, der in dem
Incantationibus“ ein goldenes Buch zum Geſch
habe 1).

Sein Gefühl für Cardanus war gemiſcht
Tadel. Er pries ihn oft als einen Mann von
nung; und oft wiederum ſtellte er ihn hin als ein
flüſterungen des Aberglaubens allzuleicht ſich hinge
ſchen 2). Gleichwohl übte Cardanus großen Einfluß
viele ſeiner Gedanken durchwehen die Dialogen di
zumal was den Punkt der Unſterblichkeit der S
Viele hielten und halten noch Cardanus für einen
ter freigeiſteriſcher Grundſätze; Bayle dagegen ſah
abergläubiſch denn atheiſtiſch an. 3) Die Feinde
haupten, den Beifall, welchen er beiden Männern
Anſichten über die Unſterblichkeit der Seele zollt,
würfe, welche er bei dieſer Gelegenheit dem nichts
ungläubigen Agrippa von Nettesheim giebt, ſeyen
leriſch geweſen, und der Philoſoph habe ſich d
Taktik bedient, das, was man zu vertheidigen ſchie
mehr Nachdruck anzugreifen 4).

Von Padua kehrte Vanini nach ſeiner Vaterſta
zurück, um Familiengeſchäfte zu ordnen. Hierauf
längere Zeit zu Neapel. Hier ſoll er — nach der
ſeiner Feinde — Alles vorbereitet haben, um
Miſſionär, in Geſellſchaft von dreizehn gleichgeſinnt
das Evangelium lächerlich zu machen, und den Ath
alle Länder zu verpflanzen. Er ſelbſt ſoll nachmals
ihm zu Toulouſe angeſtellten Verhören in v

---

1) Schramm, p. 27.
2) Dialog. p. 203.
3) Diction historique et critique. Artik. Cardanus.
4) Durand. p. 37. ff.

ntsſitzung ſolches geſtanden haben 1). Durch das Loos —
ren jene Berichterſtatter fort — ſey Lucilio Vanini, der
n nun an den Namen Julius Cäſar ſich beigelegt,
ankreich als Antheil zugefallen, vermuthlich um dadurch aus-
drücken, daß er dieſes Land geiſtig, wie einſt der große Rö-
r phyſiſch, erobern werde. Mit bitterm Hohn bemerken jene
egner, er ſey jedoch nicht im Triumphe nach Neapel, wie jener
ch Rom, zurückgekehrt, noch eines ſo ehrenvollen Todes, wie
rſelbe, geſtorben 2).

Vielfache Reiſen, abentheuerliche Kreuz- und Querzüge,
rden nunmehr nach verſchiedenen Ländern unternommen; zuerſt
ch Teutſchland und Böhmen in Gemeinſchaft mit dem Giovanni
aria Guinocisco, einem Theologen. Als man in Straßburg
Schiffe ſtieg, und ſein Begleiter, aus abergläubiſcher Furcht
er eine ſchlimme Vorbedeutung, Bedenken trug, die Reiſe zu
aſſer weiter fortzuſetzen, ermuthigte ihn Vanini durch Scherz
d Ernſt, und gab ihm zu erwägen, daß er in den Händen
ottes ſey, welcher alle ſeine Tage ihm gemeſſen und beſtimmt
d daß er ſomit deſſen unveränderlichem Rathſchluß blindlings
horchen möge. Falls daher auch durch denſelben ihnen beſtimmt,
, durch Schiffbruch aus der Welt zu ſcheiden, ſo dürfe er
ch dieſem Schickſal nicht zu entfliehen ſuchen. Guinocisco be-
higte ſich, und beide ſetzten ohne ferneres Bangen die Reiſe
rt 3). Vanini gerieth dort in heftigen Streit mit den Mennо-
ten, welche die Behauptung aufgeſtellt hatten: daß die Chri-
n in der Regel blos um die Lana caprina ſtritten, und
ß ſie, wenn man die Symbole der Apoſtel und der Konzilien
n Nicäa und Konſtantinopel zuſammen halte, ſie gar nicht
ſache hätten, ſich wechſelſeitig mit dem Anathema zu belegen.
anini behauptet darauf erwiedert zu haben: So weit die
ahrheit von der Lüge entfernt iſt, ſo weit ſind die Ketzer von

---

1) P. Mersenne, Comment. sur la Genèse. Durand p. 39 — 40.
2) Durand. p. 41 — 42.
3) Jöcher Hist. Lex. B. IV. p. 780.

den Katholiken entfernt 1). Doch wurde auch dieß ihm bloß als feine Ironie, oder als bequemer Rückzug ausgelegt, indem er seinerseits sich damit begnügt habe, die Christen über ihre Dogmen und Schismen zu verspotten 2).

Von Teutschland, welches er in verschiedenen Richtungen bereist, gieng er sofort nach den Niederlanden, und hielt einige Zeit zu Amsterdam sich auf. Er kam daselbst häufig mit sogenannten Atheisten zusammen, deren ruchlose Grundsätze — nach Durand's Ansicht — Vanini blos von Zeit zu Zeit ansteche, um seine eigene Herzensmeinung desto ungescheuter von sich geben zu können 3). Ausser Amsterdam besuchte er auch noch Brüssel und andere berühmte Städte, sowohl in Holland, als in Brabant, doch klagte er über die meisten, daß sie mit gottlosen Leuten angefüllt seyen 4).

---

1) Dialog.

2) Patin Recueil des Mscpt. behauptet, daß V. auch zu Pisa über verbotene Heurathen öffentliche Vorträge gehalten habe.

3) Derselbe behauptete einst:

Paulus habe den Ehestand deßhalb mit der Vereinigung Christi und der Kirche verglichen, damit die Eheleute solche Herrlichkeit stets vor Augen haben möchten, und somit die Menschen zum Theil schon als Christen geboren würden. Vanini bemerkte ihm darauf: Johannes sey dieser Ansicht durchaus entgegen, indem Jesus Christus Macht gegeben, Gottes Kinder zu werden, die nicht aus dem Willen des Fleisches, sondern aus Gott geboren wären.

4) Durand p. 43. Einer dieser Freigeister behauptete auch, als V. den aufopfernden Heldenmuth der Christen in der Periode der großen Verfolgungen durch die römischen Kaiser pries, daß auch unter Türken, Indianern u. a. Völkern derselbe Heroismus je für den Nationalglauben erfunden worden sey, dafür will unser Philosoph ihn einen Antichrist genannt haben. Ein anderer hielt die Macht des Teufels für größer als die Macht Gottes, weil der Wille Gottes, daß die Menschen zur Seligkeit gelangen möchten, nur selten, der Wille des Teufels aber, daß sie verdammt würden, allermeist in Erfüllung gehe; auch habe Christus selbst dem Teufel unterliegen müssen, indem er

Die Reihe traf nun auch Genf, die Vaterstadt so vieler religiösen und politischen Ketzer. Abermals stieß er auch hier auf einen holländischen Atheisten, welchen er mit allem Nachdrucke und nicht ohne Lebensgefahr bekämpft haben will; der französische Biograph 1) fragt verwundernd, ob dieß wohl eine Heldenthat in einer protestantischen Stadt gewesen sey, welche gegen alle Sekten so tolerant sich erzeigt, unter dem Schein des Papismus solche Libertins zu befehden. Allein die Genfer könnten die Sache dennoch mißverstehen, wie bei Servet und mehrern Andern bereits der Fall gewesen; ja sie konnten Anlaß und Fanatismus genug haben, um Vanini entweder als Papist, wie er sich stellte, oder als Atheist, wenn sie die Maske durchschaut, gleich jenen, zu verbrennen. Vanini hielt in Genf sich nicht lange auf, sondern reiste weiter nach Lyon, woselbst er wacker darauf losphilosophirte und dogmatisirte 2). Die Mönche und Priester witterten sehr bald Unrath, und brachten durch Intriken es dahin, daß er die Stadt verlassen mußte. Er schiffte sich demnach zu Havre nach England ein, und nahm seinen Aufenthalt zu London. Hier schloß er enge Freundschaft mit einem gewissen Jeronymo Moravi, Kaplan des Venetianischen Gesandten 3). Allein seine Anhänglichkeit an die Sache des

---

erklärte: Nun ist die Macht der Finsterniß. V. hielt diesem entgegen des Teufels Schwachheit seit seinem Fall und Gefängniß, und die Furcht vor gänzlichem Untergang seines Reiches durch den Versöhnertod Christi, daher er auch noch durch das Organ der Frau des Pilatus das letzte angewendet, um die Hinrichtung des Erlösers zu verhindern. Ferner: obgleich viele berufen und nur wenige auserwählt seyen, so gebe es doch gewiß Niemand, der nicht die Oberherrschaft Gottes, und die Knechtschaft des Teufels anerkenne. Amphith. in verschiedenen Stellen. Jselin p. 120.

1) Durand p. 43 sq.

2) Er sagt selbst von sich irgendwo, daß er in dieser Stadt den Libertin gespielt. Worin die Libertinage aber bestanden, wird nicht angeführt. Durand p. 46.

3) Schramm p. 157.

3) Arpe p. 8.

Katholizismus zog ihm auch hier, von Seite der Protestanten, Verfolgung zu. Er wurde gefänglich eingesetzt, und schmachtete über anderthalb Monate im Kerker. Schon machte er sich gefaßt, die Martyrerkrone zu erlangen, nach der er, wie er später sich geäußert hat, mit unglaublicher Sehnsucht begehrte 1). Allein diese war, wie seine Gegner meinten, für keinen Atheisten bestimmt 2). Er wurde aus dem Gefängniß, wir wissen nicht, durch welche Veranlassung, befreit, und kehrte über das Meer nach Italien zurück.

Er erkohr Genua zum nächsten Schauplatz seiner philosophischen Thätigkeit; und fand Eingang bei den angesehensten Familien, welche ihm sogar den Unterricht ihrer Kinder übertrugen. Wir nennen hier blos die des Jacopo Doria 3). Allein ihm schadete hier seine Vorliebe für Averroes mehr, als an jedem andern Orte. Man erblickte in dem arabischen Philosophen blos den Feind der Unsterblichkeitslehre, und den geschwornen Gegner aller drei Religionen, welche zum mindesten in der Annahme eines Einen Gottes übereinstimmen, nemlich der jüdischen, christlichen und muhamedanischen, wiewohl bei jeder derselben aus einem verschiedenen Grunde 4). Die Mißverständnisse nahmen endlich den Charakter förmlicher Verfolgung an, und er entgieng lebensgefährlichen Nachstellungen blos durch die Flucht nach Lyon.

Allein diese Stadt, welche bereits früher sich ihm nicht allzuhold erwiesen, hegte einen Schlag von Priestern in ihrem Schoos, welchen die Erscheinung eines weitern Philosophen eben nicht die angenehmste war. Bald lauerten sie auf Gelegenheit, ihm empfindliche Wunden zu versetzen, und seiner sich zu entledigen. Diese Gelegenheit gab sich leicht. Vanini schrieb ein Buch wider Cardanus und andere angebliche Freigeister, und bekämpfte darin ihre Irrlehren. Die Gründe jedoch, welche er ihnen gegen die religiösen Hauptwahrheiten in den Mund legte, schienen so kräftig, und die, womit er die Gegner bekämpft, so schwach, daß Viele seinen Ernst in der Sache bezweifelten, und

1) Amphit. Exerc. XIX. 2) Durand.
3) Arpe p. 8. 4) Durand. p. 44. sq.

ıb eine geheime Abſicht witterten. 1) Jene merkwürdige Schrift
ınnte er Amphitheatrum divinae providentiae adversus
eteres Philosophos, Atheos, Epicureos, Peripateticos
: Stoicos etc. Der Klerus wurde durch ſie gewaltig erbittert.
uch trug ein anderer ſeltſamer Vorfall dazu bei, den Philo-
phen in der öffentlichen Meinung noch verdächtiger, als zuvor,
: machen. Er wurde zu Lyon von mehreren guten Freun-
n in ein Wirthshaus eingeladen, woſelbſt man ſich allen
reuden der Geſelligkeit harmlos überließ. Allein bald wurden
eſelben durch die Unverſchämtheit des Wirthes geſtört, welcher
m Veranlaſſer des Feſtes eine Rechnung von nicht weniger
s dreißig Dukaten überbrachte. Zornentbrannt gieng jener
nweg, in ſein Zimmer, und füllte, nachdem er daſſelbe hinter
h geſchloſſen, ein Gefäß mit allerlei Rauchwerk an, welches
ld das ganze Haus erfüllte. Ein Diener eilte herauf, nach
:r Urſache des Geſtankes ſich zu erkundigen; allein kaum hatte
das obere Stockwerk erreicht, als er plötzlich zu tanzen an-
:ng; und alle, welche nach ihm kamen, thaten das Gleiche.
ämmtliche Hausgenoſſen und Gäſte, Hugenotten wie Katholiken,
ıriehen dieſen Vorfall den Künſten böſer Geiſter zu; allein
anini lachte über die kindiſchen Vorſtellungen, und gab Na-
rkräfte als die alleinige Urſache an. Er glaubte, ſein Freund
ıbe ein Stück von einer gedörrten Tarantel mit Etwas ver-
iſcht, in jenes Gefäß gethan, und Wein darauf geſchüttet.
er Kerl, welcher zuerſt hinaufgegangen, habe von dem Gericht
elleicht gekoſtet, der andre aber den Dampf der pulveriſirten Ta-
ıntel ſich in den Hals gezogen; daher der unwiderſtehliche Reiz
ım Tanze. Vanini führte den Ungläubigen ſeine Behauptung
eiter aus, und zeigte, wie manches, bisher unbekannte Gift,
ırch derlei, dem Schein nach unſchuldige, Mittel zubereitet wer-
:n könne 2).

---

1) Durand.

2) Si igitur Tarantula morsus ad saltandum incitat, cur illius exusti pulveris pulvis vino dilutus idem non operabitur? Quod

Die Feinde zu Lyon ergriff begierig den Vorwand, um Vanini als einen Menſchen, der t dunkeln Künſten und Zauberei ſich befaſſe, anzuſchwärzen. wich ihrem Haß und gieng in's Savoyiſche; allein hier droht ihm zweimal die über ihre Ufer getretenen Fluthen des Garigl no, und bei Nizza, welches er die Heimath der verworfenſten E helme nennt, Straßenräuber den Tod. Die Sicherheitspolizei und die Schulen im Herzogthum Savoyen waren ſchon damals ni ht beſſer, als jetzt, beſtellt 1). Er gab der Stadt den Fluch, und wanderte nach der Guienne, wo er, wahrſcheinlich aus Fu vor den Nachſtellungen der römiſchen Inquiſition, das ö g wand nahm 2), es iſt ungewiß, in welchem Klo . uch hier ruhete der Haß ſeiner Feinde nicht. Man b e, dem unaufhörlichen Beſtreben, irgend eine Makel aufz ren, etwas heraus, was ſonſt gerade den Klöſtern in der Mehrzahl vorgeworfen worden iſt. Mit heuchleriſcher Ver t umſchreibt Merſenna jene Sünde, deren, durch be dere irrung der Natur, ſo viele gewaltige und geiſtrei ch ſchuldig gemacht. 3) Die ganze Beſchuldigung 4) ſo kahl und flüchtig hingeworfen

---

vero opponi poterat, omnes i e cuntes prosultasse, cum tamen omnes vinum non progustavis , ita diluit: nebulonem illum fuſſumigia fecisse in cauponiola icebant, procul dubio ex Phalangii pulveribus et fenestras clausit, ne fumus egrederetur: quare eo accedentes cum viderent puerum salientem, obstupebant atque ita aperto ore, ut mos est, attonitis stabant aliquamdiu (quod ideo fit, quia undique attrahit anima spiritus ad novitatis illius causam investigandam: atque ita vapores illos attraxerunt ac propterea omnes in illa saltatoria domo ad saliendum excitabantur. Etiam canicula aderat saltatricula: nec mirum, cum et minimos pestiferi corpusculi vapores subelitu attractos non modo familiam integram, sed amplissimas urbes conflictatas fuisse ad interitum, apud Historicos legimus: ut subticeam, venenum illud a nescio quibusdam veneficis circulatoribus fabricatum quod solo afflatu homines interimit.

1) Schramm. p. 161. 2) Durand. p. 43.

3) Patiniana p. 19. Mersenna, Comment. p. 621.

4) Daß Vanini καταπογωνεσέρος geweſen.

und riecht so sehr nach Mönchsfabrik, daß sie beim Prozesse zu Toulouse gewiß in der Folge wieder aufgewärmt worden wäre, hätte man nur jemals geglaubt, damit aufzukommen 1). Allein der Fanatismus, welcher den unglückseligen Mann auf das Schafot schleppte, begnügte sich nicht damit, den Leib gemordet zu haben, sondern er verstärkte sich durch einen moralischen Meuchelmord der schwärzesten Art, um auch das Andenken des Ertödteten bei der Nachwelt zu brandmarken und zugleich geistig ihn zu vernichten.

In Bezug auf jene räthselhafte Klosteraffäre, über welche in den Schriften der Gegner keine nähern Aufschlüsse sich finden, ist nur so viel richtig, daß unser Mann aus dem Convent vertrieben wurde, und, unverrückt in seinen Grundsätzen, nach Paris sich begab. Er fand daselbst einen warmen Gönner an dem päbstlichen Nuntius, Kardinal Ubaldini; von diesem aufgemuntert und unterstützt, schrieb er eine »Apologie des Conziliums von Trident gegen die Ketzer,« in 30. Büchern 2). Er erhielt hiezu vollkommene Freiheit, alle Schriften, auch die verbotensten, zu lesen und zu studiren. Die Widersacher finden hier gerade Stoff, Vanini's Hang zur Ketzerei und zum Atheismus zu erklären, und beklagen mit frommer Scheinheiligkeit, gerade wie die neuesten Verehrer der Quotidienne und der Gazette de Lyon, über die ungemessene Begünstigung einer Lesefreiheit, welche man sonst blos den Geistlichen zugestanden 3). Außer jener Schutzschrift für das trid. Concil, gab er um diese Zeit auch eine »Apologie für die Aechtheit der mosaischen und christlichen Religion gegen Physiker, Astronomen und Politikere heraus. 4)

In Paris erschlossen sich Vanini noch manche andere Her-

1) Durand. p. 49. sq.

2) Arduum opus et magnum, quod non nisi summo Viro credere decebat — sagt der Apologist Arpo (p. 5.), der übrigens die Sache viel zu frühe bringt.

Vgl. Amphith. Exc. XVI. Schramm. p. 175. sq.

3) Durand p. 51.

4) Amphit. Exc. VIII.

Die Feinde zu Lyon ergr begierig den Vorwand, um Vanini als einen Menſchen, der t dunkeln Künſten und berei ſich befaſſe, anzuſchwärzen. wich ihrem Haß und in's Savoyiſche; allein hier droh ihm zweimal die über Ufer getretenen Fluthen des Garigl no, und bei Nizza, er die Heimath der verworfenſten S helme nennt, Straßenräuber den Tod. Die Sicherheitspolizei und die Schulen im Herzog thum Savoyen waren ſchon damals n ht beſſer, als jetzt, beſtellt. Er gab der Stadt den Fluch, und wanderte nach der Guienne, wo er, wahrſcheinlich aus cht vor den Nachſtellungen der römiſchen Inquiſition, das Mö wand nahm 2), es iſt nur gewiß, in welchem Kloſ uch hier ruhete der Haß ih ner Feinde nicht. Man b e, l dem unaufhörlichen ben, irgend eine Makel aufzu , etwas heraus, was ſich gerade den Klöſtern Meh hl vorgeworfen werden Mit heuchleriſcher Ver umſchreibt Merſenne jene Sünde, deren, durch dere irrung der Natur, ſo gewaltige und geiſtrei M , ch ſchuldig gemacht. 3) ganze Beſchuldigung aber 4) ſo kahl und flüchtig hingeworfen

vero opponi poterat, omnes illuc euntes prosultasse, cum omnes vinum non progusta , ita diluit: nebulonem fuffumigia fecisse in cauponiola dicebant, procul dubio ex langii pulveribus et fenestras clausit, ne fumus egrederetur: re eo accedentes cum viderent puerum salientem, atque ita aperto ore, ut mos est, attonitis stabant ( quod ideo fit, quia undique attrahit anima spiritus ad tis illius causam investigandam: atque ita vapores illos runt ac propterea omnes in illa saltatoria domo ad excitabantur. Etiam canicula aderat saltatricula: cum et minimos pestiferi corpusculi vapores subelitu non modo familiam integram, sed amplissimas urbes fuisse ad interitum, apud Historicos legimus: ut subticeam, num illud a nescio quibusdam veneficis circulatoribus quod solo afflatu homines interimit.

1) Schramm. p. 161. 2) Durand. p. 43.
3) Patiniana p. 19. Mersenna, Comment. p. 621.
4) Daß Vanini καταπογωνεσέρος geweſen.

und riecht so sehr nach Mönchsfabrik, daß sie beim Prozesse zu Toulouse gewiß in der Folge wieder aufgewärmt worden wäre, hätte man nur jemals geglaubt, damit aufzukommen 1). Allein der Fanatismus, welcher den unglückseligen Mann auf das Schafot schleppte, begnügte sich nicht damit, den Leib gemordet zu haben, sondern er verstärkte sich durch einen moralischen Meuchelmord der schwärzesten Art, um auch das Andenken des Ertödteten bei der Nachwelt zu brandmarken und zugleich geistig ihn zu vernichten.

In Bezug auf jene räthselhafte Klosteraffäre, über welche in den Schriften der Gegner keine nähern Aufschlüsse sich finden, ist nur so viel richtig, daß unser Mann aus dem Convent vertrieben wurde, und, unverrückt in seinen Grundsätzen, nach Paris sich begab. Er fand daselbst einen warmen Gönner an dem päbstlichen Nuntius, Kardinal Ubaldini; von diesem aufgemuntert und unterstützt, schrieb er eine »Apologie des Conziliums von Trident gegen die Ketzer,« in 30. Büchern 2). Er erhielt hiezu vollkommene Freiheit, alle Schriften, auch die verbotensten, zu lesen und zu studiren. Die Widersacher finden hier gerade Stoff, Vanini's Hang zur Ketzerei und zum Atheismus zu erklären, und beklagen mit frommer Scheinheiligkeit, gerade wie die neuesten Verehrer der Quotidienne und der Gazette de Lyon, über die ungemessene Begünstigung einer Lesefreiheit, welche man sonst blos den Geistlichen zugestanden 3). Außer jener Schutzschrift für das trid. Conzil, gab er um diese Zeit auch eine »Apologie für die Aechtheit der mosaischen und christlichen Religion gegen Physiker, Astronomen und Politiker« heraus. 4)

In Paris erschlossen sich Vanini noch manche andere Her-

1) Durand. p. 49. sq.

2) Arduum opus et magnum, quod non nisi summo Viro credere decebat — sagt der Apologist Arpe (p. 5.), der übrigens die Sache viel zu frühe bringt.

Vgl. Amphith. Exc. XVI. Schramm. p. 175. sq.

3) Durand p. 51.

4) Amphit. Exc. VIII.

zen, sobald die Gunst des Abgesandten seiner päbstlichen Heiligkeit gegen ihn bekannt geworden war. Er leitete den Unterricht vieler junger Leute von Stande. Mehrere berühmte Aerzte und Dichter suchten seine Freundschaft 1). Der Marschall von Bassompierre, durch die Merkwürdigkeiten seines Lebens 2) so bekannt geworden, den man übrigens auch für religiöse Angelegenheiten nicht besonders leidenschaftlich wußte, gehörte zu den wichtigen Bekanntschaften, die er bald nach jener mit Ubaldini in Paris geschlossen hatte 3).

Im Jahre 1616. erschienen die Dialogen über die Geheimnisse der Natur und wurden von Vanini dem Marschall, seinem Beschützer, welcher ihn inzwischen zu seinem Almoseniер, mit 200 Thaler Gehalt, ernennt hatte 4), zugeeignet. Vanini behandelte jedoch auch noch andere Zweige der Philosophie und Naturwissenschaft, schrieb über Aristoteles Bücher »von der Zeugung« und »den Meteoren;« ferner »über die wahre Weisheit« und die »Verachtung des Ruhms;« »Kommentare der Naturwissenschaft« (von denen die Dialogen eigentlich ein Auszug sind;) »Bücher über Astronomie« »Medizinische Kommentare« und verschiedene Scripta anecdota, die aber nicht mehr vorhanden sind 5).

Er blieb aber gleichwohl nicht lange bei dieser Stelle; sein Wesen erforderte vollkommene Freiheit und Unabhängigkeit, bald überließ er sich ganz wieder seinen frühen Beschäftigungen.

---

1) Durand. p. 52.

2) Memoires du Marschal de Bassompiere, (in der großen Sammlung.) Göthe's Unterhaltungen teutscher Ausgewanderter.

3) P. Garasse, (Doctrine curieuse) Mersenna und Durand ergießen alle sich bitter über den ungläubigen Kriegsmann.

4) Patin Recueil de Mss. Durand. p. 54.

5) Vgl. hierüber Arpe, welcher die Schriften Vanini's vollständiger, und jedesmal die Belegstellen aus ihnen selbst anführt. p. 5. sq.

Vanini's Schriften waren allmählig den Gelehrten so ziemlich bekannt geworden, und erregten täglich größern Aufruhr, durch die neuen Meinungen und die paradoxen Sätze, welche er den alten Ideen der gemeinen und scholastischen Theologie entgegensetzte. Besonders aber wurden die römischen Geistlichen durch die Dialogen wider ihn aufgebracht. Das Schlimmste bei der Sache war, daß das gotteslästerliche Buch, so wie auch das Amphitheatrum, mit Erlaubniß der Censur, und mit einem königlichen Privilegium erschienen 1); daß Doktoren der Sorbonne, jener berufenen Keuschheitswächterin des katholischen Glaubens, beide Schriften gebilligt, und Vanini zum Ueberfluß alle seine Gedanken der Autorität des heiligen Stuhls unterworfen hatte. Mit Gewalt also konnte man hier nicht ausreichen 2). Dessen ohngeachtet schrieen seine Feinde, und darunter besonders der Jesuite P. Garasse 3): die Religion sey, an Händen und Füßen gefesselt, den Profanen und Atheisten überliefert worden. Die Sorbonne, aufgeschreckt, überprüfte das Urtheil ihrer Doktoren, und verdammte das Buch, mit merkwürdiger Konsequenz, zum Feuer 4). Man bürdete nunmehr Vanini sogar auf, daß er das, weiland Kaiser Friedrich II., wiewohl mit größtem Unrecht, zugeschriebene Buch »de tribus impostoribus« wiederum frisch herausgegeben 5), ja daß er, der Neckereien des Pöbels und der Verfolgungen der Gelehrten müde, in völlige Verzweiflung gebracht, einen Brief an den Pabst geschrieben habe, worin er von demselben eine Pfründe begehrt, mit der Drohung, falls keine günstige Antwort erfolge, binnen drei Monaten die christliche Religion völlig über den Haufen werfen zu

1) Vgl. das den beiden Büchern vorangedruckten Imprimatur. (Beilag.
2) Amphitheatr. Diss. I. Dialog. p. 495.
3) Die Unterredungen mit Vanini, und die angeblichen Aeußerungen desselben (Doctrine curieuse p. 815.) sind mit Recht von Arpe verspottet worden, da Jedermann den falschmünzenden Mönch auf den ersten Blick aus dem Geplauder herausricht.
4) Rosset, Histor. trag.
5) Rosset, im a. B.

wollen 1). Allein selbst ergrimmten Gegnern des Mannes schien dieser Vorwurf zu ungereimt, und Durand meint mit Recht, daß, wenn so etwas auch geschrieben worden, die Sache doch Manuscript geblieben sey, und Vanini gewiß die langen Hände der Könige und die noch längern der Päbste gefürchtet habe 2). Von ihm führte man auch folgende Aeußerung, in Bezug auf ähnliche Punkte, an: Ich will lieber den ganzen Zorn des guten Horatius gegen mich erregen, als den unserer Inquisitoren. Ich respektire und verehre sie, als die Wächter im Weinberge des Herrn 3).

Noch im Jahre 1617 ging Vanini von Paris ab und nach Toulouse, einer für andersdenkende Christen und starke Geister so verhängnißvollen Stadt, unter deren zahlreichen Schandsäulen die für Vanini's und Cala's Tod ganz vorzüglich niemals untergehen werden. Selbst an dem glaubensfinstern Orte jedoch gewann Vanini viele Gemüther, ja selbst das des Präsidenten des Parlamentes. Dieser bestellte ihn zum Lehrer seiner Kinder. Die jungen Leute, denen noch viele andere in Toulouse sich anschlossen, bewunderten einige Zeit hindurch den Scharfsinn, die Gelehrsamkeit, die lebendige Mittheilungsgabe und den kräftigen Vortrag Vanini's 4). Aber gerade dieser Umstand führte sein Unglück herbei.

Die besondere Gunst des Präsidenten gegen den genialen Fremdling hatte bei den Theologen ihm allgemeinen Haß erregt. Man sann daher darauf, nicht nur auf irgend eine Weise den unbequemen Meinungsgegner sich vom Halse zu schaffen, sondern auch mittelbar dadurch dem Präsidenten selbst, der gleichfalls viele Feinde zählte, eine empfindliche Wunde zu versetzen. 5)

Zuerst hetzte man — nach der bekannten Taktik jener Menschen — die Jugend gegen ihn auf. Noch fehlte es an triftis

---

1) Patiniana.
2) Durand. p. 57.
3) Amphit. p. 109.
4) Gramond, hist. Galliae, Durand. p. [illegible].
5) Leibnitz: Theodicee.

gen Beweiſen irgend einer Schuld, ob man gleich ſelbſt Durchreiſenden bereits für gewiß'verſicherte, daß Vanini in nächtlichen Zuſammenkünften die Vornehmſten der Stadt im Atheismus unterweiſe 1). Aber auch hiezu fand ſich gar bald Rath. Ein gewiſſer Edelmann, Franconi, vielleicht der Ahnherr der in unſern Tagen ſo gefeierten Kunſtbereuter dieſes Namens, ein Mann, welcher die Philoſophie gleichfalls, wiewohl mehr als Liebhaberei, trieb, und von Zeit zu Zeit berühmte Männer aufſuchte, um mit ihnen ſeine Kraft zu meſſen, dieſer traf öfters mit Vanini zuſammen, und ließ ſich mit ihm in philoſophiſch-theologiſche Unterredungen ein. Das Gefühl mehrfach hiebei erlittener Niederlagen hatte ſeine Empfindlichkeit gegen den Philoſophen auf's äußerſte erregt, und er gab ſich willig zum öffentlichen Ankläger her. Oeffentlich ſagte er demnach aus: Vanini habe in ſeiner Gegenwart das Daſeyn Gottes geläſtert, und ſich über die Myſterien der chriſtlichen Religion luſtig gemacht. Man lud den Beſchuldigten vor das Parlament und konfontirte ihn mit dem Kläger. Letzterer beſtand auf ſeiner Ausſage; Vanini ſelbſt, befragt um ſeine Anſichten über das Daſeyn Gottes, erklärte vor der Audienz: er bete mit der orthodoxen Kirche einen Gott in drei Perſonen an. Dieſes Gottes Daſeyn ſey vollkommen und evident durch die Natur ſelbſt erwieſen.

Während er dieſes ſprach, hob er einen Strohhalm auf, den er zufällig auf dem Boden liegen ſah, und zeigte ihn den Richtern, mit den Worten: »Dieſer Halm gebietetet mir zu glauben, daß ein Gott ſey»; und nun entwickelte er alle Veränderungen, welche der in die Erde geſtreute Saame durchgeht, bis wiederum Nahrung für Menſchen und Vieh herausſprießt, zu einem klaren Beweiſe: daß Gott Urheber der Natur ſey.

Auf die Einwendung: daß die Natur allein dies alles gemacht, — erwiederte er, den Halm abermals zur Hand nehmend: Wenn die Natur dieſen Kornhalm geſchaffen,

1) Wie z. B. dem bekannten Borrichius, der in ſeinem Reiſejournal davon Nachricht gab. Arpe. p. 30.

wollen 1). Allein selbst ergrimmten Gegnern des Mannes schien dieser Vorwurf zu ungereimt, und Durand meint mit Recht, daß, wenn so etwas auch geschrieben worden, die Sache doch Manuscript geblieben sey, und Vanini gewiß die langen Hände der Könige und die noch längern der Päbste gefürchtet habe 2). Von ihm führte man auch folgende Aeußerung, in Bezug auf ähnliche Punkte, an: Ich will lieber den ganzen Zorn des guten Horatius gegen mich erregen, als den unserer Inquisitoren. Ich respektire und verehre sie, als die Wächter im Weinberge des Herrn 3).

Noch im Jahre 1617 ging Vanini von Paris ab und nach Toulouse, einer für andersdenkende Christen und starke Geister so verhängnißvollen Stadt, unter deren zahlreichen Schandflecken die für Vanini's und Cala's Tod ganz vorzüglich niemals untergehen werden. Selbst an dem glaubensfinstern Orte jedoch gewann Vanini viele Gemüther, ja selbst das des Präsidenten des Parlamentes. Dieser bestellte ihn zum Lehrer seiner Kinder. Die jungen Leute, denen noch viele andere in Toulouse sich anschlossen, bewunderten einige Zeit hindurch den Scharfsinn, die Gelehrsamkeit, die lebendige Mittheilungsgabe und den kräftigen Vortrag Vanini's 4). Aber gerade dieser Umstand führte sein Unglück herbei.

Die besondere Gunst des Präsidenten gegen den genialen Fremdling hatte bei den Theologen ihm allgemeinen Haß erregt. Man sann daher darauf, nicht nur auf irgend eine Weise den unbequemen Meinungsgegner sich vom Halse zu schaffen, sondern auch mittelbar dadurch dem Präsidenten selbst, der gleichfalls viele Feinde zählte, eine empfindliche Wunde zu versetzen. 5)

Zuerst hetzte man — nach der bekannten Taktik jener Menschen — die Jugend gegen ihn auf. Noch fehlte es an trifti-

1) Patiniana.
2) Durand. p. 57.
3) Amphit. p. 109.
4) Gramond, hist. Galliae, Durand. p. [illegible].
5) Leibnitz: Theodicee.

gen Beweiſen irgend einer Schuld, ob man gleich ſelbſt Durchreiſenden bereits für gewiß'verſicherte, daß Vanini in nächtlichen Zuſammenkünften die Vornehmſten der Stadt im Atheismus unterweiſe 1). Aber auch hiezu fand ſich gar bald Rath. Ein gewiſſer Edelmann, Franconi, vielleicht der Ahnherr der in unſern Tagen ſo gefeierten Kunſtbereuter dieſes Namens, ein Mann, welcher die Philoſophie gleichfalls, wiewohl mehr als Liebhaberei, trieb, und von Zeit zu Zeit berühmte Männer aufſuchte, um mit ihnen ſeine Kraft zu meſſen, dieſer traf öfters mit Vanini zuſammen, und ließ ſich mit ihm in philoſophiſch-theologiſche Unterredungen ein. Das Gefühl mehrfach hiebei erlittener Niederlagen hatte ſeine Empfindlichkeit gegen den Philoſophen auf's äußerſte erregt, und er gab ſich willig zum öffentlichen Ankläger her. Oeffentlich ſagte er demnach aus: Vanini habe in ſeiner Gegenwart das Daſeyn Gottes geläſtert, und ſich über die Myſterien der chriſtlichen Religion luſtig gemacht. Man lud den Beſchuldigten vor das Parlament und konfontirte ihn mit dem Kläger. Letzterer beſtand auf ſeiner Ausſage; Vanini ſelbſt, befragt um ſeine Anſichten über das Daſeyn Gottes, erklärte vor der Audienz: er bete mit der orthodoxen Kirche einen Gott in drei Perſonen an. Dieſes Gottes Daſeyn ſey vollkommen und evident durch die Natur ſelbſt erwieſen.

Während er dieſes ſprach, hob er einen Strohhalm auf, den er zufällig auf dem Boden liegen ſah, und zeigte ihn den Richtern, mit den Worten: »Dieſer Halm gebietetet mir zu glauben, daß ein Gott ſey«; und nun entwickelte er alle Veränderungen, welche der in die Erde geſtreute Saame durchgeht, bis wiederum Nahrung für Menſchen und Vieh herausſprießt, zu einem klaren Beweiſe: daß Gott Urheber der Natur ſey.

Auf die Einwendung: daß die Natur allein dies alles gemacht, — erwiederte er, den Halm abermals zur Hand nehmend: Wenn die Natur dieſen Kornhalm geſchaffen,

1) Wie z. B. dem bekannten Borrichius, der in ſeinem Reiſejournal davon Nachricht gab. Arpe. p. 30.

wer hat denn den unmittelbar ihm vorangegangenen hervorgebracht? Und wenn man nur von einem zum andern geht, so kommt man endlich zu demjenigen, welcher zuerst geschaffen worden seyn mußte, weil kein anderes mehr der Producent war. So ist denn durchaus eine andere Ursache zu suchen. Diese ist Gott, und somit ist Gott der Urheber und Schöpfer aller Dinge.

Vanini's Feinde behaupteten: dies alles habe er mehr aus Eitelkeit gesprochen und entwickelt, um seine Gelehrsamkeit auszukramen, oder aus Furcht vor der Ahndung der Gerechtigkeit, oder aus einer innern Verwirrung.

Man fand unter seinen Geräthschaften, deren man sich zu gleicher Zeit mit seiner Person bemächtigt hatte, eine große lebendige Kröte in einem krystallenen Gefäß eingeschlossen. Solches ward ihm natürlicherweise als Zauberei gedeutet. Umsonst behauptete er: durch eine lebendige Kröte, die man verbrenne, könnten tödtliche Uebel geheilt werden — man ließ einen so willkommenen Umstand nicht gern wieder fahren.

Im Gefängniß, wohin er nun abgeführt wurde, ließ Vanini, zum Beweis, daß er ein guter katholischer Christ sey, die Sakramente sich reichen. Aber auch dies hielt man blos für Verstellung und Maske. Sein Verderben war bereits entschieden. Alle seine Bekenntnisse und Erklärungen entwaffneten den Haß der Richter nicht, welche schon, vor den Verhören, von seiner Schuld sich überzeugt hatten. Die vorzüglichsten Anklagspunkte gegen ihn waren folgende: Vanini erkannte keinen Gott. Er rief ein ruchloses Buch: von den drei Betrügern, neuerdings in's Leben. Er führte die Aeußerungen verschiedener Freigeister an, und antwortete ihnen nur sehr oberflächlich. Er läugnete die Menschwerdung Christi. Hinsichtlich der Jungfrau Maria behauptete er, daß sie mit einem Manne den Beischlaf gepflogen. Er hielt die Natur für eine Gottheit; tadelte die Scholastiker deshalb, daß sie lang und breit über die Engel geredet. Was die Natur der Dämonen betraf, begehrte er für alles natürliche Gründe. Er läugnete die Unsterblichkeit der Seele; er war ein Astrolog und behauptete, daß die Welt nicht durch Feuer einst untergehen werde. Er glaubte an das Fatum; erdichtete Briefe im Himmel, verspottete den Kultus; auch wurde er von Mön-

:n ausgeſtoßen u. d. gl. erbauliche Dinge mehr, welche die :anzoſen zu Toulouſe ihren toleranten Nachbarn, den ſpaniſchen nquiſitoren, abgelernt hatten 1).

Das Urtheil des Parlamentes, welches nach halbjähriger auer des Prozeſſes endlich gefällt wurde, verdammte den Unücklichen zum Feuertode. Ohne weitern Aufſchub führte man n zur Richtſtätte, und mit Recht erröthet ein ſonſt fanatiſcher ranzoſe, ja ein Parlamentspräſident, und mit ihm ein Jeſuit, ver den barbariſchen Gebrauch ſeines Vaterlandes, Verurtheilen nicht einmal Zeit zur Reue und Bekehrung zu geſtatten, im iegenſatz mit andern Staaten, ja ſogar mit Spanien und talien. 2)

Vanini wies die religiöſen Tröſtungen eines Franziskaners it verachtendem Hohne von ſich, und er ſoll ſogar erklärt ha:n: »als Chriſtus in den Tod ging, ſchwitzte er Blut vor Angſt nd Feigheit, ich aber will unerſchrockenen Muthes ſterben«! )rammond, damals Vorſitzer des meuchelmörderiſchen Parlaentes, und als Hiſtoriker in Frankreich nicht unbekannt, gibt ch alle Mühe, auf Vanini noch den Vorwurf der Feigheit in er Todesſtunde zu bringen; eben ſo der Herr de la Croze, elchem ein Parlamentspräſident eine gar zu gewaltige Autorität par. Dagegen läßt der Mercure François dem Unglücklichen um mindeſten die Ehre der Einheit der That mit der Rede, nd des Todes mit dem Leben.

Als Vanini im Armenſünderhemd auf einer Kühhaut und efeſſelt an den Händen, zum Schaffott fortgeſchleppt wurde, elches man auf dem Platze du Salin errichtet hatte, rief er nuthig und heitern Geſichtes, auf Italieniſch aus: »Auf, auf! aßt uns als Weiſer ſterben!« Er ſoll hernach von den Richtern ufgefordert worden ſeyn, Gott um Verzeihung ſeiner übergroßen Sünden anzurufen; er aber, durch die Furchtbarkeit ſeines Schickſals, und durch den Mord alles Rechtes in völliger Ver-

1) Arpe p. 103 — 109.

2) Grammond. Vgl. den ausführlichen Bericht deſſelben in einer ſpätern Anmerkung, und Durand. p. 192.

zweiflung und in einer Art von Wahnsinn, habe die entsetzliche Lästerung ausgestoßen: »Es gibt weder einen Gott, noch einen Teufel. Gäbe es einen Gott, so würde ich ihn anflehen, seinen Blitz auf dies Parlament voll Ungerechtigkeit und Bosheit zu schleudern; gäbe es einen Teufel, so würde ich ihn bitten, seinen untersten Höllenschlund aufzuschließen, um eben dasselbe zu verschlingen. Allein es gibt weder den einen noch den andern. Darum werd' ich nichts thun!« —

Der Henker sollte ihm zuerst die Zunge, als denjenigen Theil seines Körpers, herausschneiden, mit dem er bei seinen Gotteslästerungen am meisten gesündigt. Sie mußte ihm aber, da er sie hervorzustrecken sich weigerte, mit Zangen herausgerissen werden, worüber der Gefolterte ein entsetzliches Geschrei ausgestoßen haben soll 1). Darauf verbrannte man ihn bei dem langsamen Feuer und streute seine Asche in die Luft. 2)

---

1) Dasselbe, eine Folge des Nebe[illegible]ßes von physischem Schmerz, i[illegible] jedoch noch immer nicht hinre[illegible]d, den Vorwurf der Feigheit zu begründen.

2) Wir geben hier, dem Leser zur Vergleichung, für uns selbst aber als nothwendige Aktenstücke zur nochmaligen Beurtheilung dieses Handels und der Person Vanini's, beide Hauptberichte über die Katastrophe im Original:

Iisdem ferme diebus — beginnt Grammond, der Herr Parlamentspräsident — Parlamenti Tolosani placito damnatus Lucilius Vaninus, apud plerosque pro Haeresiarcha habitus, mihi pro Atheo: neque enim Haeresiarcha qui Deum negat. Medicinae in speciem Professor erat, re seductor incautae juventutis. Illi in irrisum sacra et religiosa. Christi humanitatem execrabatur, Deum ignorabat, sorte fieri omnia existimabat; naturam pro matre optima et omnium autrice adorabat, ut dici posset ex multis unus error, quem pervicaciter profitebatur Tolosae, loco sancto. Et ut novis allicimur, praecipue dum calescit prima adolescentia sanguis, statim errorum sequaces habuit non paucos ex iis, quos schola recens dimiserat. Gente Italus, litterarum rudimentis Romae imbutus, Philosophiae et Theologiae incubuerat magna ope, cum ad impia et sacrilega prolapsus sacrum Sacerdotii characterem polluit libro infami, qu[illegible] ipsit in hunc

Vanini hatte kaum das drei und dreißigſte Jahr ſeines Lebens erreicht, als jenes ſchauervolle Schickſal ihn erfaßte. Er ſelbſt ſchildert ſeinen Körper zwar als ſchwächlich, aber doch geſund, ſeine Geſtalt als nicht unangenehm, ſeinen Humor heiter,

---

titulum: „De Arcanis Naturae, quo non erubuit profiteri Naturam omnium Deam. Ob crimen, cujus in Italia reus erat, in Galliam profugus Tolosam venit: Non alibi in Haereses armantur severius leges, et quanquam Calvinistis fides publica Edicto Nannetico debetur, quâ mutuo nectimur habendis simul commerciis et una administrandis rebus, nunquam se Tolosae credidere Sectarii, quo fit, ut una inter Galliae urbes Tolosa immunis sit haeretica labe, nemine in civem admisso, cujus suspecta Sedi Apostolicae fides.

Delitescit Vaninus per tempus, donec illum libido in gloriam adigit, ut fidei Catholicae Arcana vulgaret, in problemata primum, dein in irrisum. Statim alta admiratione defigi adolescentes, quibus inter nova placent maxime quae probantur paucis: mirari quaecunque diceret, imitari et sequi. Postulatus corruptae per novum dogma juventutis in vincla conjicitur, Catholicumque Orthodoxum mentitus, differt quam meruerat, poenam, jamque probatione ambigua dimittebatur: cum Franconus, vir prosapia illustris, vel uno hoc indicio vita probissimus, negatum sibi a Lucilio persaepe Deum, dataque objicit in ludibrium fidei arcana Christianae; committitur reo testis et sustinet; sistitur Senatui audiendus de more reus: in sella sedet, rogatusque, de Deo quid sentiat, respondet: Coli sibi in Trinitate unum, qualem Ecclesia Orthodoxa: Deum plane convincere Naturam ipsam. Haec cum faceret, fortuitam e terra paleam levit, manuque ad Judices protensa; Haec inquit, jubet ut credam Deum esse; dein ad Providentiam prolabi: ut jactum in terram semen, ut elanguisse visum et mori, ut ex putrefacto albescit, ut viret et nascitur, ut sensim crescit, ut adolescit rore matutino, ut luxuriat infusa largius desuper aqua, ut in aristas armatur prohibendis per spicula avibus, ut in stipulam

zweiflung und in einer Art von Wahnsinn, habe die entsetzliche Lästerung ausgestoßen: »Es gibt weder einen Gott, noch einen Teufel. Gäbe es einen Gott, so würde ich ihn anflehen, seinen Blitz auf dies Parlament voll Ungerechtigkeit und Bosheit zu schleudern; gäbe es einen Teufel, so würde ich ihn bitten, seinen untersten Höllenschlund aufzuschließen, um eben dasselbe zu verschlingen. Allein es gibt weder den einen noch den andern. Darum werd' ich nichts thun!« —

Der Henker sollte ihm zuerst die Zunge, als denjenigen Theil seines Körpers, herausschneiden, mit dem er bei seinen Gotteslästerungen am meisten gesündigt. Sie mußte ihm aber, da er sie hervorzustrecken sich weigerte, mit Zangen herausgerissen werden, worüber der Gefolterte ein entsetzliches Geschrei ausgestoßen haben soll 1). Darauf verbrannte man ihn bei dem langsamen Feuer und streute seine Asche in die Luft. 2)

---

1) Dasselbe, eine Folge des Uebermaaßes von physischem Schmerz, ist jedoch noch immer nicht hinreichend, den Vorwurf der Feigheit zu begründen.

2) Wir geben hier, dem Leser zur Vergleichung, für uns selbst aber als nothwendige Aktenstücke zur nochmaligen Beurtheilung dieses Handels und der Person Vanini's, beide Hauptberichte über die Katastrophe im Original:

Iisdem ferme diebus — beginnt Grammond, der Herr Parlamentspräsident — Parlamenti Tolosani placito damnatur Lucilius Vaninus, apud plerosque pro Haeresiarcha habitus, mihi pro Atheo: neque enim Haeresiarcha qui Deum negat. Medicinae in speciem Professor erat, re seductor incautae juventutis. Illi in irrisum sacra et religiosa. Christi humanitatem execrabatur, Deum ignorabat, sorte fieri omnia existimabat; naturam pro matre optima et omnium autrice adorabat, ut dici posset ex multis unus error, quem pervicaciter profitebatur Tolosae, loco sancto. Et ut novis allicimur, praecipue dum calescit prima adolescentia sanguis, statim errorum sequaces habuit non paucos ex iis, quos schola recens dimiserat. Gente Italus, litterarum rudimentis Romae imbutus, Philosophiae et Theologiae incubuerat magna spe, cum ad impia et sacrilega prolapsus sacrum Sacerdotii characterem polluit libro infami, quem scripsit in hunc

Vanini hatte kaum das drei und dreißigſte Jahr ſeines Lebens erreicht, als jenes ſchauervolle Schickſal ihn erfaßte. Er ſelbſt ſchildert ſeinen Körper zwar als ſchwächlich, aber doch geſund, ſeine Geſtalt als nicht unangenehm, ſeinen Humor heiter,

---

titulum: „De Arcanis Naturae, quo non erubuit profiteri Naturam omnium Deam. Ob crimen, cujus in Italia reus erat, in Galliam profugus Tolosam venit: Non alibi in Haereses armantur severius leges, et quanquam Calvinistis fides publica Edicto Nannetico debetur, quâ mutuo nectimur habendis simul commerciis et una administrandis rebus, nunquam se Tolosae credidere Sectarii, quo fit, ut una inter Galliae urbes Tolosa immunis sit haeretica labe, nemine in civem admisso, cujus suspecta Sedi Apostolicae fides.

Delitescit Vaninus per tempus, donec illum libido in gloriam adigit, ut fidei Catholicae Arcana vulgaret, in problemata primum, dein in irrisum. Statim alta admiratione defigi adolescentes, quibus inter nova placent maxime quae probantur paucis: mirari quaecunque diceret, imitari et sequi. Postulatus corruptae per novum dogma juventutis in vincla conjicitur, Catholicumque Orthodoxum mentitus, differt quam meruerat, poenam, jamque probatione ambigua dimittebatur: cum Franconus, vir prosapia illustris, vel uno hoc indicio vita probissimus, negatum sibi a Lucilio persaepe Deum, dataque objicit in ludibrium fidei arcana Christianae; committitur reo testis et sustinet; sistitur Senatui audiendus de more reus: in sella sedet, rogatusque, de Deo quid sentiat, respondet: Coli sibi in Trinitate unum, qualem Ecclesia Orthodoxa: Deum plane convincere Naturam ipsam. Haec cum faceret, fortuitam e terra paleam levit, manuque ad Judices protensa; Haec inquit, jubet ut credam Deum esse; dein ad Providentiam prolabi: ut jactum in terram semen, ut elanguisse visum et mori, ut ex putrefacto albescit, ut viret et nascitur, ut sensim crescit, ut adolescit rore matutino, ut luxuriat infusa largius desuper aqua, ut in aristas armatur prohibendis per spicula avibus, ut in stipulam

seine Seele großartig und für alles Geistige schnell entzückt. Sein Umgang war leutselig, sein Gespräch lebhaft. Der Eifer für die Wissenschaften kannte keine Gränzen; die Fassungskraft bei Allem, was er gern sich eigen gemacht hätte, war außerordent-

---

erigitur et frondescit, ut flavescit profectius, demissoque ut supercilio languet, donec moritur; ut postmodum triturator, separatoque ut a palea fructu, grano homines, palea vivunt animantes usui hominum debitae; unde concludebat, Deum esse Naturae Auctorem. Quod si id totum fieri a Natura objicitur, regrediebatur ab hoc grano ad proxime antecedens in hunc modum: Si id seminis a natura produxit, quis immediate proximum? Si et illi debita ex Natura processio, quis antecendens? Donec ad primum veniret, quod necessarium est fuisse creatum, cum non esset a quo produceretur; naturam creationis incapacem probabat multis. Ergo Deus est Creator omnium. Haec Lucilius in ostentationem doctrinae, aut metu magis quam ex conscientia.

At enim, quia probationibus plane convincebatur, solemni placito post exactum in lite instruenda semestre, capitali judicio condemnatur. Vidi ego, dum plaustro per ora vulgi traducitur, illudentem Theologo e Franciscanis, cujus cura erat mollire ferocitatem animi obstinati. Frustaneum est viro desperato subsidium quod momento transigitur: satius foret stata temporum intervallias concedi condemnatis, quo vomitis ira et ultione resipiscerent. Apud Gallos condemnato statim innotescit sententia, et dum inplacida mortis imagine horrescit totus, rapitur in patibulum. Melius Hispani et reliqui Europaei, qui temporum spatia concedunt condemnatis, quantum satis moliendo mortis horrori, abluendisque per poenitentiam meditare confessione noxis. Lucilius ferocitate contumax dum in patibulum trahitur monachi solatium aspernatus, objectam crucem aversatur, Christoque illudit in haec eadem verba: „illi in extremis prae timore imbellis sudor, ego imperterritus moriar.“ Falso sane imperterritum se dixit scelestus homo, quem vidimus dejectum animo, Philosophia uti pessime, cujus se mentiebatur professorem. Erat illi in extremis aspectus ferox et horridus, inquieta mens, anxium quodcunque le-

ich. Seine Feinde laſſen der Reinheit ſeiner Latinität volle Gerechtigkeit widerfahren, nur werfen ſie ihr häufig Schwulſt, und ſeinem Style Unnatur vor. Die Urſache ſuchten ſie in der unglücklichen und übertriebenen Nachahmung Cicero's, Quinti-

---

quebatur, et quanquam philosophice mori se clamabat itemtidem, finiisse, ut brutum nemo negaverit. Antequam rogo subderetur ignis, jussus sacrilegam linguam cultro submittere, negat, neque exerit, nisi forcipum vi adprehensam carnifex ferro abscindit: non alias vociferatio horridior diceres mugire ictum bovem; reliqua absumpsit ignis: in aërem sparsi cineres. Hic Lucilii Vanini finis, cui quanta constantia fuerit, probat belluinus in morte clamor. Vidi ego in custodia, vidi in patibulo, videram antequam subiret vincula: flagitiosus in libertate et voluptatum sectator avidus, in carcere Catholicus, in extremis omnio Philosophiae praesidio destitutus, amens moritur.

Dem Hr. von Grammond in weſentlichen Daten entgegen, wiewohl in mehrern andern wiederum mit ihm gleichlautend, enthält die Mercure François von dieſem Jahre nachſtehenden Bericht:

Au mois de Novembre dernier de l'an passé fut arrêté prisonnier en la Ville de Toulouze un Italien, Philosophe et grandement docte, qui alloit montrer par les logis aux Enfans de maison, qui desiroient savoir parfaitement la philosophie. Il soutenoit et enseignoit que nos corps étoient sans ame et que mourent tout étoit mort pour nous ainsi que les bêtes brutales. Que la Vierge (ô Blasphemie exécrable!) avoit eû connoissance charnelle comme les autres femmes, et d'autres mots bien plus scandaleux, du tout indignes d'écrire, ni de reciter. Par son eloquence, il glissoit tellement sa pernicieuse opinion dans l'entendement de ses auditeurs particuliers, qu'ils commencerent à balancer en la croyance de cette fausse doctrina. Ce qu' étant venu a la connoissance du Parlement, il décreta contre ce nouveaux Ministre. Et étant pris et interrogé, il soutint ses instructions véritables: Sur quoi son procès fut

lian's und Plinius, so wie in dem allzueifrigen Studium des Cardanus, Averroes u. A., welche hier als harte und verworrene Schriftsteller angesehen werden. Noch mehr aber verdammen sie an ihm die häufigen Plagiate aus jenen Schriftstellern, und an Fracastor und Scaliger; seinen astrologischen Aberglauben, seine erbärmliche Kritik, seine Unbescheidenheit und Prahlerei, seine Profanationen und seine Irreligion, so wie die Unzüchtigkeit seines Styls, namentlich in den Dialogen, und die Ungeregeltheit seiner Sitten 1).

Wir werden auf die Aechtheit oder Unächtheit oder zum mindesten auf die nothwendigen Ermäßigungen dieses harten und partheiischen Urtheils alsbald zu sprechen kommen, nachdem wir die Hauptansichten dargestellt haben, die in den von Vanini hinterlassenen Schriften vorherrschen.

---

fait et l'arrêt donné portant condamnation de faire amende honorable, nud en chemisse, la torche au poing et traîné sur une claye, la langue coupée et brûlé vif; ce qui fut executé au commencement de Fevrier, au lieu apelé la place du Salin. Il mourut avec autant de constance, de patience et de volonté, qu'aucun autre homme, que l'on ait vû. Car sortant de la Conciergerie comme joyeux et alègre, il prononca ces mots en Italien: Allons, allons allegrement mourir en Philosephe! Mais bien plus, pour montre sa constance en la mort et un desespoir en l'ame, lorsque l'on lui dit, qu'il criât merci a Dieu, il dit ces mots en présence de mille personnes: „Il n'y a ni Dieu, ni Diable, car s'il y avoit un Dieu, je le prierois de lancer un foudre sur le Parlament, comme du tout injuste et inique, et s'il y avoit un Diable, je le prierois aussi de l'engloutir aux lieux souterrains; mais parce qu'il n'y a ni l'un, ni lautre, je n'en ferai rien."

1) Vgl. Durand, an verschiedenen Stellen. Nichts ist vergessen um Vanini zum moralischen Ungethüm zu machen, wie bei Jean Abrahams. „Judas der Erzschelm," und in Meißlingers Fritz, Hegel oder stirb!"

## II. Vanini's Schriften und Grundſätze.

Dieſe Schriften ſind der Ordnung nach folgende 1):

1. Commentarii Physici. 2)
2. Commentarii Medici.
3. De vera Sapientia. 3)
4. Tractatus Physico-Magicus. 4)
5. De contemnanda gloria. 5)
6. Apologia pro Lege Mosaica et Christiana. 6)
7. Apologia pro Concilio Tridentino. 7)
8. Libri Astronomici; Argentorati typis impressi. 8)
9. Apologia pro Christiana Religione adversus Atheos. Auch unter dem Titel:

Amphitheatrum aeternae providentiae, divino-magicum, Christiano-physicum, Astrologico-catholicum, adversus veteres Philosophos, Atheos, Epicureos, Peripateticos, Stoicos etc. 9)

10. Jul. Caesar. Vanini Neapolitani, Theologi, Philosophi, et J. U. Dr. de admirandis Naturae Reginae, Deaeque Mortalium Arcanis Libri IV. 10)

---

1) Bei jenen, die wir ſelbſt nicht zu Geſicht bekommen, oder Auszüge gefunden, zeigen wir die Stellen an, wo Vanini oder Andere ihrer erwähnten.

2) Dialog. p. 88. ſ. Durand.

3) Garasse, Doctr. curieuse, p. 1015.

4) Dial. p. 252. Durand.

5) Dial. p. 359. Durand.

6) Amphitheatr. p. 38. 64. Dial. 123 et 329.

7) Amphitheatr. p. 70 — 77.

8) Dialog. p. 33.

9) Lugduni apud Viduam Antonii de Harsy ad insigne sent. Coloniensis. Ich verdanke die Mittheilung dieſes höchſt ſeltenen Buches der gütigen Mittheilung des Hr. Oberbibliothekars Molter zu Karlsruhe.

10) Lutet. Parisior. ap. Adrian. Perier. 1616. Vgl. Durand. p. 260.

11. Eine Sammlung Briefe von ihm und an ihn geschrieben; — wahrscheinlich befindet sich dieselbe, wenn der Grimm der Zeloten sie inzwischen nicht vernichtet hat, in der Bibliothek der königlichen Handschriften zu Paris 1).

* * *

Die meisten der so eben aufgezählten Schriften haben, ob sie gleich für den Ideen- und Lebensgang Vanini's ergänzende Beiträge liefern, dennoch im Verhältniß zum Ganzen nicht denselben Werth, in welchem vorzüglich zwei betrachtet werden müssen, von denen wir den Hauptinhalt in gedrängtem Auszuge dem Leser hier mittheilen; nämlich das Amphitheatrum, und die Dialogi de arcanis Naturae. In diesen beiden ist die Summe von unsers Philosophen Ansichten und Lehrsätzen niedergelegt.

Das Amphitheatrum ist dem Grafen Francesco de Castro, Herzog von Taurosano, spanischem Legaten bei Sr. Heiligkeit, Vanini's ehemaligen Lehensherrn, zugeeignet. Der Verfasser rechtfertigt den irren und unsteten Gang seines Lebens durch das Beispiel großer Weisen des Alterthums und selbst des Mittelalters, welche oft das ganze Dasein selbst und alle süßen Beziehungen desselben an die Erkenntniß der höhern Güter hingeopfert. Es gibt sich darin auch ein dankbares Gemüth gegen den großmüthigen Beschützer der Wissenschaft, seiner eigenen Person und seiner Familie kund, was auf die innern Eigenschaften des Philosophen ein günstiges Licht wirft. Das Buch wird dem Herzog, als besonderes Zeichen von Verehrung, zugeeignet, und Vanini birgt es sich nicht, daß der Pöbel aller Stände ihn gewaltig mißverstehen könnte. Doch begiebt sich der Verfasser vertrauensvoll in Francesco's mächtigen Schutz. 2)

---

1) Sollte irgend ein französischer oder teutscher Gelehrter, welchem dieser Aufsatz zu Gesichte kommt, hierüber Auskunft zu ertheilen im Stande seyn, so bittet der Verfasser freundlichst um diesen literarischen Liebesdienst.

2) Praeterea etiam, quae a me scribuntur, quo a vulgo sunt

In einer zweiten Zueignung an den Leſer gibt V. Rechenſchaft über die Veranlaſſung, welche ihn zur Herausgabe ſeines Werkes beſtimmt; nemlich die, ſeit allmähliger Abnahme der zahlreichen Ketzereien immer und mehr aufkeimende, peſterfüllte Sekte der Atheiſten. Nicht nur in verſchiedenen entfernten Welttheilen gedeihten ſie damals nach ſeiner Anſicht, wie z. B. in Japan, China, Indien und der Tartarei 1), ſondern ſie brachen von dieſen Ländern aus auch in Europa ein, und ſie geſellten ſich nicht etwa blos diejenigen bei, welche von dem allgemeinen Kirchenband ſich getrennt, ſondern auch ſelbſt ſolche, welche den Namen von katholiſchen Chriſten führen wollen, der That nach aber zu höchſt machiavelliſtiſchen Politikern gerechnet werden müſſen, und darüber nicht einmal Schauer empfinden. Dieſe Menſchen haben es in der Hoffahrt des Herzens ſo weit gebracht, daß ſie gar keine göttliche Vorſicht mehr in der Weltregierung anerkennen, ſondern blos eine weltliche, aus der alle Meinungen von Himmel und Hölle ihr Entſtehen erhalten haben, und welche einzig noch dazu dient, den aufrühriſchen Pöbel in Pflicht und Zwang zu bewahren. Vanini beſchreibt hierauf die vielen Niederlagen, welche die Ketzerei tagtäglich erleide, zumal durch die unerſchütterliche Starkmuth der Geſellſchaft Jeſu, und ihrer Hauptheiden Bellarmin, Bekanus, Suarez u. A. Die Jeſuiten werden hier mit einem wirklich überſchwänglichen Lobe begrüßt, welches halb verdächtig klinget, und der Verfaſſer macht das Publikum mit den Beweggründen und der Tendenz ſeines Werkes bekannt 2), und dies alles wieder in einem ſo ge-

---

remotiora, eo propinquiora calumniae. In clientelam autem tuam dum se tradunt, virulentos depravatorum hominum morsus non pertimescent. Praefat. p. 5 — 6.

1) Gerade die Hauptländer der Jeſuitiſchen Miſſion.

2) Concidunt inquam, et pessum feruntur haereses, quia militantis Ecclesiae fortissimi Heroes ii, quos e Societate Jesu dicimus, ad illas profligandas excindendasque omnes animi et corporis adhibent machinationes. Bella, arma, fulmen illud Christianae militiae Bellarminus R. Cardinalis meritissimus minatus est, cujus in haeresibus co...

11. Eine Sammlung Briefe von ihm und an ihn geschrieben; — wahrscheinlich befindet sich dieselbe, wenn der Grimm der Zeloten sie inzwischen nicht vernichtet hat, in der Bibliothek der königlichen Handschriften zu Paris 1).

* * *

Die meisten der so eben aufgezählten Schriften haben, so sie gleich für den Ideen- und Lebensgang Vanini's ergänzende Beiträge liefern, dennoch im Verhältniß zum Ganzen nicht denselben Werth, in welchem vorzüglich zwei betrachtet werden müssen, von denen wir den Hauptinhalt in gedrängtem Auszuge dem Leser hier mittheilen; nämlich das Amphitheatrum, und die Dialogi de arcanis Naturae. In diesen beiden ist die Summe von unsers Philosophen Ansichten und Lehrsätzen niedergelegt.

Das Amphitheatrum ist dem Grafen Francesco de Castro, Herzog von Taurosano, spanischem Legaten bei Sr. Heiligkeit, Vanini's ehemaligen Lehensherrn, zugeeignet. Der Verfasser rechtfertigt den irren und unsteten Gang seines Lebens durch das Beispiel großer Weisen des Alterthums und selbst des Mittelalters, welche oft das ganze Dasein selbst und alle süßen Beziehungen desselben an die Erkenntniß der höhern Güter hingeopfert. Es gibt sich darin auch ein dankbares Gemüth gegen den großmüthigen Beschützer der Wissenschaft, seiner eigenen Person und seiner Familie kund, was auf die innern Eigenschaften des Philosophen ein günstiges Licht wirft. Das Buch wird dem Herzog, als besonderes Zeichen von Verehrung, zugeeignet, und Vanini birgt es sich nicht, daß der Pöbel aller Stände ihn gewaltig mißverstehen könnte. Doch begiebt sich der Verfasser vertrauensvoll in Francesco's mächtigen Schutz. 2)

---

1) Sollte irgend ein französischer oder teutscher Gelehrter, welchem dieser Aufsatz zu Gesichte kommt, hierüber Auskunft zu ertheilen in Stande seyn, so bittet der Verfasser freundlichst um diesen literarischen Liebesdienst.

2) Praeterea etiam, quae a me scribuntur, quo a vulgo sunt

In einer zweiten Zueignung an den Leſer gibt V. Rechenſchaft über die Veranlaſſung, welche ihn zur Herausgabe ſeines Werkes beſtimmt; nemlich die, ſeit allmähliger Abnahme der zahlreichen Ketzereien immer und mehr aufkeimende, peſterfüllte Sekte der Atheiſten. Nicht nur in verſchiedenen entfernten Welttheilen gedeihten ſie damals nach ſeiner Anſicht, wie z. B. in Japan, China, Indien und der Tartarei 1), ſondern ſie brachen von dieſen Ländern aus auch in Europa ein, und ſie geſellten ſich nicht etwa blos diejenigen bei, welche von dem allgemeinen Kirchenband ſich getrennt, ſondern auch ſelbſt ſolche, welche den Namen von katholiſchen Chriſten führen wollen, der That nach aber zu höchſt machiavelliſtiſchen Politikern gerechnet werden müſſen, und darüber nicht einmal Schauer empfinden. Dieſe Menſchen haben es in der Hoffahrt des Herzens ſo weit gebracht, daß ſie gar keine göttliche Vorſicht mehr in der Weltregierung anerkennen, ſondern blos eine weltliche, aus der alle Meinungen von Himmel und Hölle ihr Entſtehen erhalten haben, und welche einzig noch dazu dient, den aufrühriſchen Pöbel in Pflicht und Zwang zu bewahren. Vanini beſchreibt hierauf die vielen Niederlagen, welche die Ketzerei tagtäglich erleide, zumal durch die unerſchütterliche Starkmuth der Geſellſchaft Jeſu, und ihrer Haupthelden Bellarmin, Bekanus, Suarez u. A. Die Jeſuiten werden hier mit einem wirklich überſchwänglichen Lobe begrüßt, welches halb verdächtig klinget, und der Verfaſſer macht das Publikum mit den Beweggründen und der Tendenz ſeines Werkes bekannt 2), und dies alles wieder in einem ſo ge-

---

remotiora, eo propinquiora calumniae. In clientelam autem tuam dum se tradunt, virulentos depravatorum hominum morsus non pertimescent. Praefat. p. 5 — 6.

1) Gerade die Hauptländer der Jeſuitiſchen Miſſion.

2) Concidunt inquam, et pessum feruntur haereses, quia militantis Ecclesiae fortissimi Heroes ii, quos e Societate Jesu dicimus, ad illas profligandas excindendasque omnes animi et corporis adhibent machinationes. Bella, arma, fulmen illud Christianae militiae Bellarminus R. Cardinalis meritissimus minatus est, cujus in haeresibus constermina-

ſchraubten Ton, und wie mit einem doppelten Geſichte, daß man allerlei Muthmaaßungen ſich nicht verſagen kann. Doch wir ſparen dieſe, um nicht zu frühe in das Detail uns einzu-

---

dis intercidendisque ardorem et robur cum Augustini zelo et doctrina, cum Hieronymi fervore et eruditione comparare non dubitarim. Valentia vero Becanus, Ducaeus, Suarez, aliique complures ejusdem sanctissimae Religionis commilitones, quoties pro Catholica fide quam gloriosis adversus haereses, quam periculosis dimicationibus decertarunt? quam ipsos adversarios cruentarunt? quam profligarunt? atque ego haec, gravissimisque aliis persuasus argumentis, crebris hoc usurpo sermonibus, caeteros quidem variarum religionum ordines qua vitae integritate, qua disciplinarum cognitione, qua denique virtutum omnium excellentia exornatos elegantissime et gravissime stabilitos, ipsam vero Jesu Societatem pietatis et eruditionis parentem atque altricem, Romanae Ecclesiae et splendori fuisse et ornamento, ipsamque Dei immortalis munere, tanquam Romanae Ecclesiae Palladium, caeterarum Religionum columen, totius universitatis anchoram hominibus esse concessam. Quare desinant Limbolarii quidam et Atellani hominibus de Catholica et litteraria Republica prae caeteris omnibus optime meritis obstrepere et obgannire, ne dicam, calumnias falsissimas imponere: sed pace et voluntate vestra, doctissimi religiosissimique viri, nostra parumper evagata sit oratio, nunc ad propositum revertamur. Ipse vero Atheismus tanquam in mollissimo terrae gremio consitus, herbescentum quotidie elicit viriditatem, et magis magisque in dies profligatissimorum hominum corruptissimis depravatissimisque moribus, tanquam fibris quibusdam stirpium nixus adolescit, et rari pro dolor! vel nulli omnino sunt, qui sarmentis perniciosissimis sylvescentem et per totum fere orbem sese diffundentem falce putent cöercendum. Multa Aquinas in opusculo contra Gentes eruditissime, ut omnes fatentur, scripsit, nec ego inficias iuero, quando summus ille olim Romanae Ecclesiae Antistes divinae voluntatis interpres, et doctor omnium gentium, Joannes XXII. in illius

laſſen, auf die Unterſuchung über Vanini's eigentliche Grundſätze und wahren Charakter.

In der erſten Uebung (das Ganze iſt in 50 ſolcher Abhandlungen eingetheilt) führt er den Beweis des Daſeyns

---

Divi consecratione, plenus Deo, haec verba protulit: tot miracula fecit, quot quaestiones determinavit; nec unicam tamen ille proposuit, nedum resolvit Atheorum rationem; neglexisse eas sanctissimum virum suspicari mihi certe religio est.

Scripserunt alii perplebei in Republica litteraria homunculi, qui ex sacra pagina et Gregorianis apparitionibus Dei providentiam statuentes, Atheis irridendi sui facultatem dederunt. Adversariorum vero tela jam olim hebetata, quia nunc nescio a quibus cyclopibus ad incudem revocata, atque exacuminata, infringenda obtundendaque sunt, ut aiunt solido. Nobis igitur non populuris auras rumusculos quosdam et vanae gloriolae choragia aucupemur, sed ut Christianam religionem a sceleratissimorum hominum, ne dicam belluarum, incursionibus propugnemus, post crebras diuturnasque cum haeretcis decertationes habitas in XVIII. nostris libris pro S. S. oeconomico Concilio Tridentino conscriptis, Atheorum modo conatus retundere, reprimere impudentiam, libidinem fraenare in votis est. Quare primum hunc librum de Dei Providentia tanquam aci m quandam composuimus, et adversus veteres Philosophos direximus, ut qui illorum praesidio innituntur moderni Athei, eodem impetu perfracti et labefactati concidant. Pertimescebam quidem in communi Theatro Sapientum sub oculis veritatis exponere hanc ingenioli mei suppellectilem nec nitidam, nec opulentam. Amicorum tamen precibus persuasus, ne dicam coactus, non potui facere, quin, licet mihi maxime adversarium esset, in publicum emitterem. Laboris autem mercedem a candido lectore hanc mihi saltem licet exorare, ut advertat, notetque omnia et singula verba Romanae Ecclesiae judicio et censurae a nobis humillime subiici, insuper ne ipse me sequatur in omnibus, sed in iis tantum, in quibus me recte sensisse, nec a vere putarit exorbitasse. (Wir werden auf dieſe Zueignung weiter unten wiederum zu ſprechen kommen.

Gottes aus der nothwendigen Selbstständigkeit und dem zureichenden Grunde, namentlich gegen Averroes, welcher die Erkenntniß von der göttlichen Existenz von der Bewegung hernimmt.

In der zweiten wird die Frage behandelt: was Gott sey? Thales, Anaximenes, Pythagoras, Parmenides, Empedokles, Demokritus, Platon, Xenophon, Xenokrates und Heraklitus mit ihren verschiedenen Ansichten werden vorübergeführt, und darauf erklärt Vanini, zumal auf Aristoteles Beispiel sich stützend: diese Meinungen sämtlich fallen aus dem alleinigen Grunde in ihr Nichts; da alle jene Dinge endlich sind, so hängen sie nothwendig von einem andern ab; also sind sie nicht Gott, denn Gott ist das erste aller Dinge.

Du fragst mich: Was ist Gott? Wenn ich es wüßte, so wäre ich selbst Gott, denn Niemand noch hat Gott gekannt, oder weiß wer er ist, außer Gott selbst. Doch können wir, wie durch den Wolkenschleier das Bild der Sonne, also durch seine Werke einigermaßen erkennen, wer er ist, nicht aber ihn durch dasjenige besser begreifen, von dem wir selbst sagen, daß wir es nicht verstehen. Nennen wir also Gott das höchste Gut, das erste Ding, das Ganze, den Gerechten, Frommen, Glücklichen, Seligen, Ruhigen, Zufriedenen, den Schöpfer, Erhalter, Leiter, den Allwissenden, Allmächtigen, den Vater, König und Herrn, den Vergelter und Ordner, den Anfang, das Ende und den Mittelpunkt, den Ewigen, Beständigen, den Gründer und Beleber, den Geber und Vollender, Künstler, die Vorsicht, den Wohlthäter, ihn der Allen alles ist. Mit keinen Worten aber sprechen wir seinen Namen so vollständig aus, als mit jenen, welche ein offenes Geständniß unserer Armuth enthalten, nemlich wenn wir ihn den Unermeßlichen, Unbegreiflichen nennen — was will dies mehr besagen, als daß wir erkennen, er sey und bleibe.

Ich warne übrigens den Leser — fährt Vanini fort — sich nicht unangenehme und überflüssige Stunden zu machen, und erkläre ihm daher, daß der Gebrauch höchst unrichtig sey, nach welchem man Gott den Allwissenden, Barmherzigen, Frommen, Gerechten, Rächer, Heiligen und Starken ꝛc. nennt; denn

wenn ſo etwas denominativ von ihm geſagt werden wollte, ſo wäre es ein Abſtraktum; dann wäre Gott ein anderer, als er ſelbſt, dann wäre er früher als er ſelbſt, dies aber zu denken iſt gottlos. Daher iſt Er weder ein Ding, ſondern eine Weſenheit; weder Gut, ſondern die Güte; weder weis, ſondern die Weisheit; weder allmächtig, ſondern die Allmacht. Was alſo in ihm iſt, iſt ſo in ihm, daß er es ſelbſt iſt, daß nichts vorher- nichts nachgeht. Er iſt — wenn meine Hand kühn genug ihn alſo beſchreiben darf — ſein eigener Anfang und ſein eigenes Ende, übrigens beider ermangelnd, und weder des einen noch des andern bedürftig, von beiden jedoch Vater und Urheber. Er iſt immer ohne Zeit. Für ihn giebt es keine Vergangenheit, noch Zukunft. Er iſt unbeweglich ohne Stillſtand, regiert allenthalben ohne Ort, iſt alles außer allem und in allem, doch wird er nicht von dem All eingeſchloſſen; er iſt außer allem, und doch nicht von denſelben ausgeſchloſſen. Innerhalb regiert er alles; er ſchuf außerhalb alles. Er iſt gut ohne Qualität, groß ohne Quantität, ganz ohne Theil, unveränderlich während alles übrige ſich ändert; ſein Wollen iſt Macht, ſein bloſer Wille Werk; nichts iſt bei ihm in Macht, ſondern alles in Handlung, er ſelbſt die reine, erſte, mittlere und letzte Handlung; endlich iſt er alles, über alles, außerhalb allem, innerhalb allem, neben allem, und alles nach allem.

In den folgenden Uebungen werden die verſchiedenen Anſichten von der Vorſehung Gottes 1) aufgeführt und wi-

1) Dieſe definirt Vanini alſo: „Providentiam sane definire non possumus: de laremus sic pote. Vis Dei praesens sibi semper, et caetera omnia antecedens; quare simplex est, et una, atque idcirco immutabilis, quia si antecedit, semper alia, non mutatur ab illis, sed mutat, si est sibi ipsi praesens et simplex, non mutatur intus a se ipso; hinc etiam intelligimus et subtilissime: Deum in id, quod non est, suae providentiae anticipatione agere posse, ut in ipsa creatione, cum terminus a quo nullus cum sit, subjectum subest nullum; egit ergo Dei providentia in non ens, quando fecit, ut sit ens. Amphit. Exerc. III. p. 12.

derlegt, und es stellt hierauf Vanini seinen eigenen Beweis derselben, nemlich aus der Erschaffung der Welt, aus der Bewegung der himmlischen Gestirne, aus den Sprüchen der Orakel, aus den Weissagungen der Sybillen, aus den Wundern des alten und neuen Testamentes.

Nach diesem geht Vanini zur Widerlegung älterer und neuerer Atheisten über, als des Diagoras, Protagoras u. s. w. Auch Cicero's Meinung, daß es keine göttliche Vorsehung gebe indem dieselbe neben dem freien Willen des Menschen nicht bestehen könne, wird in's gehörige Licht gesetzt 1). Nicht minder die von Boethius und Thomas von Aquin, welche er ebenfalls widerlegt 2). Und nun giebt V. seine eigene Ansicht 3), folgendermaßen:

»Indem ich der heiligen römischen Kirche, welche die Richtschnur der Wahrheit ist, in allem mich unterwerfe, behaupte ich: Gott hat die vollkommenste Wissenschaft von allen Dingen, auch den zukünftigen, nicht nur allein in specie specialissima, wie die Peripatetiker sich auszudrücken pflegen, sondern auch bis zu den Individuen. Das Zukünftige kann anders nicht seyn, als wie es sich der Wissenschaft Gottes darbietet; indem das Objekt der Wissenschaft sich anders nicht verhalten kann, als es erkannt wird nach Aristoteles, des Koryphäen unter den Philosophen, Behauptung 4). Dennoch giebt es einen sehr bedeutenden Unterschied bei Vorerkenntniß des Zukünftigen.

Gott kennt zwar die zukünftigen Handlungen, insofern sie zukünftig sind, wenn sie in der That noch ungeschehen sind, nicht einmal in der göttlichen Erkenntniß; denn anders kann man wohl eine Sache nicht wissen, als es ihre Natur mit sich bringen mag. Da also die zukünftigen Handlungen, als zukünftige, eintreffende und ungeschehene sind, so können sie insofern, wie sie Gott voraussieht, allerdings geschehen und auch nicht geschehen.

---

1) Exercit. XX.
2) Exercit. XXII.
3) Exercit. XXIII.
4) Cujus est scientia simpliciter impossibile est aliter se hab re.

Wenn also Gott voraussieht, daß Judas sündigen werde, insofern er sündigen wird, so weiß er nur, daß jener sündigen könne, und dieser Erkenntniß widerstreitet, daß Gott wisse, den in Erfüllung gegangenen Theil des Widerspruches, es werde nämlich geschehen, daß Judas sündige. Gott weiß auch, in seiner Ewigkeit, daß Judas sündige, wie schon die Macht desselben zum Sündigen in die That selbst übergeführt und hingewandt ist. Und so ist Gott bestimmt der Theil des Widerspruches bekannt, weil auch dieser bereits bestimmt ist. Wie wir daher zukünftig Eintreffendes, ungeschehen zwar erkennen, daß es nämlich seyn und auch nicht seyn könne, so auch Gott; er weiß selbst nicht etwas über uns hinaus, was seiner Allwissenheit jedoch nichts entzieht. Auch der in Erfüllung gegangene Theil des Widerspruchs wird uns bekannt, wenn er in der That schon erfüllt und geschehen ist. Doch unterscheiden sich so, wie im allermeisten, die menschliche und die göttliche Erkenntniß, wir, weil wir von den Zeiträumen umschrieben und umgränzt sind, wissen den in Erfüllung gegangenen Theil des Zukünftigen nicht, außer er ist in der Zeit geschehen. Wenn daher Petrus morgen disputiren will, so können wir es nicht für gewiß behaupten, sondern aus den jetzt obwaltenden oder vorhergehenden Ursachen Vermuthung hegen. Gott aber weiß auf das Gewisseste und Vollkommenste, nicht als etwas Zukünftiges, etwa wie man so bisweilen wissen kann, daß Petrus einmal disputiren werde, sondern als gegenwärtig, weil er in sich faßt die Zeit, in welcher Petrus disputirt. Die Ewigkeit nämlich, wie Boëtius im 8ten Buche seiner philosophischen Deutung in der vorletzten Rede behauptet, wird von der Zeit nicht umschlossen, auch nicht vom Ewigen, sondern sie umfaßt die Unterschiede jener und ist das Ganze zugleich. Wir aber, weil wir von den engern Schranken der Zeit umschlossen werden, existiren sowohl vorher als auch während Petrus disputirt und nachdem er disputirt haben wird. Daher kommt es, daß wir bisweilen wissen mögen, daß Petrus disputiren könne und nicht disputire, und manchmal die Disputation durchführen werde und manchmal abgeschlossen habe. Daher wir bald ungewiß und zweifelhaft, bald gewiß sind. Wenn es möglich wäre, daß diese drei Zeitunterschiede zugleich in uns wären, so würden

wir auch der Menschen verschiedene Handlungen durchschaut. Das ist uns aber auf keine Weise gestattet, weil die Zeit, einen Theil außer dem Theil enthält, weswegen sie auf keine Weise zugleich sein kann. Der Ewigkeit aber, welche das Ganze zugleich ist, sind alle Zeitunterschiede offenbar und durchschaut, wenn gleich mittelst verschiedener Betrachtung, Gott weiß, daß Judas einmal sündigen werde, insofern seine Ewigkeit das Zukünftige betrachtet. Er weiß aber, daß er bestimmt sündigen werde, insofern er die Zeit, in welcher er sündigen wird, in sich enthält. Denn alle Zeit wird von derselben Ewigkeit umfaßt, daher in dieser vereinigt ist, was in jener getrennt. Was, wenn Verschiedenes in der Ewigkeit zugleich wahr ist, gleichgültig ist, es ist es nämlich nach den verschiedenen Rücksichten und die Betrachtung nach verschiedenen Seiten. In demselben Zeitpunkt erkennt der Mensch ein Pferd bestimmt und unbestimmt, aber nicht das Zweitemal so, wie das Thier zum Erstenmal, insofern es auf andere Art wiehert. Aehnlich weiß Gott in derselben Ewigkeit Zukünftiges eintreffend und geschehen, nicht aber nach derselben Betrachtung zu derselben Zeit bestimmt. Es legt also das Vorwissen Gottes unsern Handlungen keine Nothwendigkeit auf, wenn er dieselben als zukünftige erkennt, blos in unserer freien Macht, daß sie seyn und auch nicht seyn können. —

Auch mit den Epikuräern, den alten und den neuern, macht V. sich besonders viel zu schaffen, und beleuchtet mit besonderer Ausführlichkeit ihre mit allem Aufwand von Scharfsinn und Gelehrsamkeit ausgestatteten Einwürfe. Unter diesen ist vorzüglich nachstehender merkwürdig, zu welchem Schillers Resignation den berühmten Kommentar gebildet: »Kein Todter ist jemals aus seiner Gruft zurückgekommen. Wäre die Seele unsterblich, so würde die Gottheit wenigstens Einen zurückgeschickt haben, um die Freigeisterei feierlich Lügen zu strafen. Da dies der Fall nun aber nicht gewesen, so ist die Seele sterblich.» 1)

Hierauf erwiedert unser Philosoph also: »Ich verneine den Vordersatz; denn die heilige Schrift sowohl als die Kirchenge-

1) Amphitr. p. 171.

ſchichte bezeugen das Gegentheil; eben ſo läugne ich den Nachſatz. Denn die Seele kann unſterblich ſeyn, wenn es auch gleich keine Auferſtehung der Körper giebt. Die vom Leib geſchiedene Seele kann durch ſich ſelbſt exiſtiren, da ſie in keinem gewaltſamen (unfreien) Zuſtand ſich mehr befindet; denn bereits hat ſie einen erhabenern, und der göttlichen Natur ſich annähernden Zuſtand erlangt. Wenn ſie aber in einem gewaltſamen (unfreien) Zuſtand ſich wirklich befände, ſo müßte freilich die Auferſtehung des Körpers nach dem Naturgeſetze vor ſich gehen, weil nichts gewaltſames ewig dauert; ſie wäre den alten Philoſophen, welche an die Unſterblichkeit der Seele geglaubt, nicht verborgen geweſen, und würde nicht erſt ein Myſterium des chriſtlichen Glaubens gebildet haben.«

Auf die vorgehaltene Behauptung: »daß, wäre die Seele wirklich unſterblich, Gott in dieſer höchſt beweinenswerthen und grundverdorbenen Zeit der Freigeiſterei einen Todten wieder ſenden würde, um dieſe letztere in der Wurzel auszurotten, — vertheidigt er das Gegentheil durch jene Parabel des Evangeliums vom Reichen in der Hölle 1), und meint, es ſey durchaus nicht nöthig, was die Gegner begehren; denn diejenigen, welche Gott von Ewigkeit her zur Glorie vorbeſtimmt hat, werden gewiß, ohne neue Mirakel, an die Unſterblichkeit der Seele glauben; um die Atheiſten aber, welche der göttliche Meiſter zum Gefäß der Schmach gebildet, kümmert er ſich gar nicht, wie der Weltapoſtel in ſeinem achten Kapitel des Briefes an die Römer bezeugt.

Einen andern ſtarken Beweis gegen die Unſterblichkeit der Seele, entnommen aus der Autorität vieler der gelehrteſten Männer, welche dieſelbe geläugnet, als z. B. des Ariſtoteles,

---

1) Rogo te, Pater Abraham, ut mittas eum in domum patris mei, habeo enim quinque fratres, ut testetur illis, ne et ipsi veniant in locum tormentorum: et ait illi Abraham: habent Moysen et Prophetas, audient illos. At ille; non Pater Abraham, sed si quis ex mortuis ierit; poenitentiam agent. Ait autem illi: Si Moysen et Prophetas non audiunt neque siquis ex mortuis resurrexerit, credent. Luc. XV

Seneca, Cardanus und Pomponatius widerlegt er damit: sobald man zu Autoritäten seine Zuflucht nehmen wolle, würden die Gegner sehr den Kürzern ziehen. Denn nicht nur hätten die meisten Männer, welche in verschiedenen Zeiten, in irgend einem Zweige der Wissenschaft geglänzet, namentlich aber die Weisen der Hebräer, Chaldäer, Aegypter, Hindostaner und Gallier (die Druiden); sodann unter den Griechen die Pythagoräer, Platoniker und Stoiker, an die Unsterblichkeit der Seele geglaubt, sondern selbst die eigentliche Meinung der oben angeführten Philosophen sey noch immer nicht bestimmt herausgemittelt. Es geht jedoch V. gleich darauf sehr scharf wider Cardanus zu Felde, doch auf so wunderliche und seltsame Weise, daß man wiederum seinen Ernst hiebei bezweifeln möchte.

Von hier aus macht er schnell einen Uebergang zu den Epikuräern, und geht die verschiedenen Begriffe und Definitionen von Vergnügen und Glückseligkeit durch. 1)

Die Seligkeit besteht, nach Vanini, in dem Genuß des höchsten Gutes; der Genuß ist die Theilnahme; jeder aber, welcher genießt, nimmt Theil, nicht als ginge ein Theil von jenem hinweg, damit er diesem zubeschieden würde, sondern dieses wird eins mit jenem, auf so innige Weise, als es wohl möglich ist. Doch wie ist es wohl möglich? Kann wohl das Endliche eins mit dem Unendlichen werden? Nicht zwar auf dieselbe Weise, wie jenes unendlich ist, sondern wie das endliche Gut eins wird mit jenem durch Aehnlichkeit.

Wir begehren den Genuß Gottes, welcher die höchste und einzig vollkommene Seligkeit ist. Bei diesem Begehren genießen wir wirklich auf irgend eine Weise, wiewohl unvollkommen, doch wird dieser Genuß in jenen herrlichen Wohnungen seliger Geister einst in Fülle und vollkommen uns werden, da, wo die Gegenwart der Gottheit selbst die Bürger des himmlischen Freistaats beseligt; wo die Sonne selbst ein Mitbürger seyn wird, ohne Niedergang und Aufgang; die Ewigkeit ohne irgend einen Zeitmoment, die Gegenwart ohne Schwinden, die Zukunft ohne Zu-

1) Exercit. XXIX.

wachs, die Sättigung ohne Ekel, das Verlangen ohne Mangel, der Triumph ohne Krieg, die Freude ohne Ausdruck, die Wissenschaft ohne Schule. 1).

1) Beatitudo fruitio est summi boni, fruitio participatio est, participati autem qui fruitur, non quia abscedit ab illo pars illa, ut huic communicetur; sed hoc cum illo unum, quo potest modo, sit. At quo potest modo? potestne finitum unum fieri cum infinito? Non hoc quidem modo, quod illud infinitum est; sed quo bonum, hoc finitum fit cum illo unum per similitudinem. Hoc de ea beatitudine, quae in subjecto est, et qua subjectum fit beatum. Fit ergo quia una fit beatitudo cum illa beatitudine, quae neque in subjecto ullo est, neque ipso subjectum ullum est. Quae alio modo quam hac definitione est declaranda. Non enim haec partem sui capit, sed totum ipsum est quod est; quare si hominis est, aut mentis abstractae ideo est, quia illa est in se infinita sibi. Solus igitur Deus beatus est. Intellectum autem ordines adipiscuntur eam primum per intelligentiam sibi primum inchoatam, deinde perficiunt per operationem. Operatio autem est amor; fit enim unum amans cum re amata. Ratio est, quia sunt omnia creata, et finita, et ad finem. Finis autem et sibi totus est sine invidia, et aliis communicabilis sine detrimento. Ubi subtilissime addimus: Operatio aliqua est quasi forma finis; idque ibi, ubi finis non excedit vires operantis, sic carpentum non est praestantius, quam habitus carpentarii: est enim ars operae et formae carpenti forma. Carpentarius quidem est efficiens, et ex idea, quam habet in animo aut intellectu, illi formam adhibuit. Sicut Aristoteles dixit, generationem esse aliquo modo causam generati: et motio est moti forma: Alia vero est operatio, quae non introducit finem, sed perficitur a fine, veluti cum generatio perficit praevias alterationes. Sic civile officium perfectionem accipit a legislatore, accepto scilicet praemio quod propositum erat beneficienti: opus igitur, aut opera est inchoatio civilis beatitudinis; praemium vero aut laus perfectio. Sic intellectio est initium beatitudinis, vel inchoata beatitudo, velle autem eam, illius est perfectio: veluti cum Deum esse intelligo, jam datur accessus ad

Die Ansichten des »obersten Diktators aller Wissenschaften und des ehrwürdigen Orakels der Natur, Aristoteles« und seiner vorzüglichsten Anhänger, besonders über die Intelligenz, werden auseinander gesetzt und beleuchtet 1). Vanini benutzt

---

unionem ex cognitione, quia species cogniti est talis forma cognoscentis: quare aliquo modo unum fiunt. Ubi vero ex hac intellectione video quoddam alterius bonum, volo me similiorem Deo, quoad liceat efficere. Itaque ab ea promoveo me ad aliquid faciendum, quo unionem adipiscat atque ilico nascitur amor, quia in actione sistitur voluntas. Ut autem tam pulchra contemplatio perspicue magis intelligatur, in intimos exquisitae philosophiae recessus ingrediamur. Cum duo sint principia, quae recipere apta sunt, totidem altera ex parte oportet esse, quae item recipi apta sint, sub quorum ratione caetera omnia comprehendantur; quam ob rem dicuntur ea a Philosophis prima objecta, quia tantum ex occursu in suo magno ambitu recipiuntur. Intellectus ergo objectum est verum: voluntatis autem bonum tunc sic, ubi intellectus concipit aliquid, idem fit per similitudinem cum re intellecta; si ergo intelligit verum, veri specie coloratur, ac non solum intelligit verum, sed primam veritatem, a qua illud suam trahit originem, ergo et fit unum et idem per similitudinem cum prima veritate, atqui illa Deus est, ergo similitudinarie cum Deo unitur, sed haec unio fruitio est, et beatitudo igitur. Veruntamen inchoata, incrementum deinde accipit ex voluntatis operatione, hujus namque objectum est, bonum, quod cum ad primum bonum referatur, et primum bonum voluntas appetet: at amans cum re amata unum fit, ut supra diximus, ergo et voluntas nostra unum fit cum summo bono, atque ita illo perfruitur: sed subtilius addamus hoc: veritas non efficit intellectionem, semper enim verum intelligeretur, sed eam consequitur, et est adaequatio notionum, quae sunt in intellectu, cum rebus, quin etiam in simplici intellectione nulla est. In composito, quod complexum vocant, veritas non intelligitur, nisi per reflexionem. Res enim intelligitur, et in rebus non inest veritas, sed in speciebus, junctis in intellectu,

1) Exercit. XXX — XXXIV.

mmehr, daß Gott ſich um alle einzelnen Vorfälle bekümmere id vorſorge, und beantwortet die Einwürfe der Gegner, beunders den, daß Monſtra außerhalb dem Bereiche der göttchen Vorſicht fallen, ausführlich. 1)

---

et secundo loco in oratione. Intelligitur ergo res intellectione recta, veritas reflexa; neque enim qui vera dicit, scit se vera dicere, nisi cum re conferat orationem; tunc sic, beatitudo intellectus est in cognitione veri, at verum intelligitur cognitione reflexa ergo beatitudinem adipiscimur non aprehensione, sed secunda intellectus operatione: non ergo in otio eam constituemus pro stulta Epicuraeorum, qua infecti sunt, persuasione.

Nec ipsa voluntas otiosa est, quippe per boni vagatur partitiones, deinde ad summum refert bonum, illudque appetit fruiturque. Bonitas autem triplex est. Prima est affectio entis, quare in sacris libris scriptum est, „vidit Deus cuncta, quae fecerat, et erant valde bona"; non enim a summo bono potest aliquod non bonum vel fieri vel conservari: ille certe qui summum bonum est et fecit, et facit et conservat: illud bonum nostra voluntas appetit, non primo, sed quia esse appetit; est enim bonum, quia ens est, non autem ens, quia bonum est: sicut unum, quia ens, non vero ex adverso; non enim potest ens ex uno oriri et fieri tanquam ex materia, ut Melissus existimabat: ens enim hoc modo foret accidens, non substantia, accidens, inquam, proprium ipsius unitatis, quemadmodum passim dicunt, unum esse accidens entitatis: at unum non potest esse, nisi sit: esse autem, et esse ens, idem est; neque differt, nisi loquendi ratione, sed nec alterum alterius materia est; quinimo unum ita est entis proprium, ut cum eo res sit eadem, et non differens nisi modo. Nam quomodo unum potest esse entis accidens? necesse enim esset ut a differentia flueret, quia ipsum ens constitueretur, ergo ens esset genus, et haberet se ente prius ens, quod est perridiculum. Sed in philosophicis commentariis clarius ista et fusius edisseruimus; addamus nunc, voluntas nostra appetit esse, non tanquam absens ut potiatur, sed tanquam

1) Excercit. XXXV — XLI.

Hierauf findet man die Begriffe der Vorsehung, Nothwendigkeit, Fatum, Glück, Zufall und Loos Scharfblick entwickelt 1). Der Schluß dieser philosophischen Abhandlungen, in welchen überall die

---

praesens ut conservetur; quare subtilissime appeti a nobis esse quod praesens est, ap est a privatione, sed conservationem, id est p ipsius esse, quam conservationem a summ mus. Altera bonitas est moralis, quae est cum recta ratione, et appellatur habitus; tas ad agendum secundum rectam rationem, um animis insignivit summus ille op artifex deus: hinc cum moraliter bene naturae autori totum id adscribendum esse, et volumus lubentes, qua contemplatione a quasi gradibus quibusdam conscendimus, eaq

Tertia bonitas est supernaturalis, estque pe cundum divinam legem, quae ita nos deo conj dixerit: Vivo ego, jam non ego, sed Christ

Hae autem omnes bonitatis actiones ad Dei bonitatem referuntur, cujus esse non a omne appetens appetit propter perfectionem Dei autem esse appeteremus, nostri corrup annihilationem destructionemque oppeterem appetitio nulli animo convenit: Neci ipse Lu princeps Deus esse desiderabat, sed Deo quare apud Ezechi: c. 28. de rege Moab. Luciferum pertinere dicit ecclesia, verba le sedem meam super Aquilonem, et ero sim Non inquit: ero altissimus, sed altissimo si non est idem ex l. connerva ff. deposit. Ad nostra nihil potest appetere, nisi quod intel at intellectus non potest intelligere duos es finitum esse infinitum, non potest igitur id nemo ergo potest velle esse Deus. Sed De quo summa et unica perfecta beatitudo e atque in hac ipsa appetitione aliquo mod

1) Exercit. XLII — XLIII.

ne Hauptrolle ſpielt und bei jeder Gelegenheit ſich einmiſcht, gegen die Stoiker gerichtet 1). Vanini ſelbſt giebt zu nde ſeines Amphitheaters ein Glaubensbekenntniß von ſich, in ner vielberühmten Ode 2), die wir hier im körnigen Original, ie in der trefflichen Ueberſetzung beifügen:

---

imperfecte, quae fruitio in augustissimis illis beatorum mentium sedibus aliquando adimplebitur, et perficietur, ubi Dei ipsius praesentia coelestis rei publicae beat cives, cujus ipse sol sine occasu, et sine ortu, perpetuitas sine momentis, praesens sine lapsu, futurum sine accessu, satietas sine fastidio, desiderium sine defectu, triumphus sine bello, laetitia sine gestu, scientia sine disciplina, finis et principium, utroque carens, neutrius egens, utriusque parens atque autor: ubi participatio sine invidia, collocutio sine sermone, collatio sine decessione, receptio sine accessione, quies sine motu, intellectio sine ratiocinatione. Ubi omnia sunt in omnibus, ab uno, non ab omnibus. Ubi omnes singuli sibi, alteri alteris, unum in uno. Qui adesse volunt aliis quod adest, quia ipsis nihil deest, ne idquidem quod adest illis. Quia qui vult, vult eos velle, cuius velle nos velle quod vult, facit.

1) Excercit. XLIII — L.

2) Amphit. p. 333. sqq. Sie iſt auch neu abgedruckt in Herder's Seele und Gott, und überſetzt in Roſegartens Gedichten zu fin den. Vgl. des Erſtern Urtheil über ihren poetiſchen Gehalt.

Dei supremo percita flamine
Mentem voluntas extimulat meam:
Hinc per negatum tentat altae
Daedaliis iter ire certis,

Audetque coeli non memorabile
Metare Numen, principio carens,
Et sine fine, diffinire Musae
Exiguae breviore gyro.

Origo rerum, et terminus omnium,
Origo, fons et principium sui,
Suique finis terminusque,
Principio sine terminoque.

Ubique Totus, tempore in omnibus
Omni quiescens ipse Deus locis,
Partes in omnes distributus
Integer usque manens ubique.

Nec comprehensum ullis regionibus
Ullisve clausum limitibus loca
Tenent, sed omnis liber omne
Ditatus in spatium vagatur.

Illius alta est velle potentia,
Opus voluntas invariabilis,
Et magnus absque est quantitate,
Atque bonus sine qualitate.

Quod dicit, uno tempore perficit,
Mirere fiat vox vel opus prius:
Cum dixit, eu cum voce cuncta
Universa simul creata.

Cuncta intuetur, perspicit omnia,
Atque in sua unus, solus et omnia,
Quae sunt, fuerunt, et futura,
Praevidet et ipse perennitate.

Durchweht von deſſen Odem, der ewig lebt,
Von deſſen Glut gezündet, der nie erliſcht,
Entbrennt die Seele, ſchwingt den Fittich,
Steiget in nimmer erflog'ne Höhen.

Und ſtrebet mühſam aufwärts, zum Throne deß'
Den keine Zunge nannte, kein Hymnus ſang,
Den keine Schranke gränzt, noch enget,
Nicht des Beginn's, noch des Endes Schranke.

Er iſt der Weſen Urgrund, und iſt ihr Ziel,
Seinzeig'ner, ew'ger Urgrund, ſein eig'nes Ziel,
Beginnt, begränzt, beſchränkt ſich ſelber,
Gränzenlos zwar, und beginn- und endlos.

Ganz, ungetheilt, untheilbar, und unverrückt,
Erfüllt ſein Weſen jeglichen Atomus
Des ungemeß'nen Raum's, und jeden
Tropfen des Zeitſtroms.

Ihn decken hohe Tempelgewölbe nicht,
Ihn faſſen nicht die Himmel, die Erden nicht,
Frei, unumhüllet, ungefeſſelt,
Waltet und herrſcht er im großen Alle.

Sein Will' iſt That, wer ſteuert dem Mächtigen?
Wer hemmt den Unrückrufbaren? Groß iſt er
Und gut; nicht mit der Meßkunſt Größen,
Nicht mit der Güte der Sittenlehren.

Straks, flugs, im Hui geſchieht was er gedeut,
Das Weltall ſchlief des eiſernen Nichtſeyns Schlaf;
Er rief: Erwache! Schnell erwachend
Rafft' es ſich auf, und erſtaunt und kniete.

Sein alldurchdringend Auge durchſchaut das All
Und hegt, und trägt, bewahrt und wärmet es;
Allmächtig herrſcht ſein Wink, allmächtig
Waltet des Schrecklichen hohe Braue.

Atque ipse plenus, cuncta replet sui,
Et semper idem: sustinet omnia.
Et fert, movetque, amplectiturque.
Atque supercilio gubernat.

Te, te oro; tandem respice me, bonus,
Tibique nodo junge adamantino,
Id namque solum unumque et omne,
Reddere quod potis est, beatos.

Quicunque junxit te sibi, et altius,
Uni adhaerescit, continet omnia,
Teque omnibus circumfluentem
Divitiis, nihilique egentem.

Tu, cum necesse est, nullibi deficis,
Ultroque praebes omnibus omnia;
Ipsumque te, qui sis futurus
Omnibus omnia, subministras.

Laboriosis tu vigor inclitus,
Tu portus alto navifragantibus,
Tu fons perennis perstrepentes
Qui latices salientis ardent.

Tu summa nostris pectoribus quies,
Tranquillitasque et pax placidissima,
Tu mensus es rerum modusque,
Tu species et amata forma.

Tu meta, pondus, tu numerus, decor,
Tuque ordo, tu par atque honor atque amor
Cunctis, salusque et vita, et aucta,
Nectare et Ambrosia voluptas.

Tu verus altae fons sapientiae,
Tu vera lux, tu lex venerabilis,
Tu certa spes, tuque aeviterna
Et ratio, et via veritasque.

Decus, jubarque, et lumen amabile,
Et lumen almum atque inviolabile,
Tu summa summarum, quid ultra?
Maximus, optimus, unus, idem!

Dich fleh' ich, Guter! lächl' auf mich herab,
Mit Demantketten binde mich feſt an Dich,
Bei Dir, bei Dir iſt volle Genüge,
Einzig bei Dir und bei keinem andern.

Wohl dem, der Dich ergreifet, an Dich ſich hängt,
An Dich ſich innig ſchmieget, Dich feſt umflicht,
Dich habend, Vater! hat er Alles,
Alles, was ſättigt, und was beſeligt.

Du, Du entzieh'ſt Dich keinem, der Dein bedarf,
Freiwillig ſchenkſt Du Jeglichem Jegliches,
Dich ſelbſt, der war und iſt und ſeyn wird,
Ew'ger! ſchenkſt Du dem frommen Flehen!

Du biſt dem Müh' erliegenden Nerv' und Mark,
Und biſt dem Klippenſcheiternden Bucht und Port!
Und biſt der durchgedorſt'nen Lippe
Lechzender Wandrer Quellenkühle.

Du biſt der Arbeitſeligen ſüße Ruh'
Biſt unſerm Buſen Frieden und Freudigkeit,
Biſt jeder Schönheit Urgebilde,
Jeglicher Trefflichkeit ew'ge Urform.

Biſt Zahl und Maas und Zirkel und Harmonie,
Und Pracht und Ordnung, Hoheit und Majeſtät,
Biſt unſ're Wolluſt, unſ're Wonne,
Unſ're Ambroſia, unſer Nektar!

O! Du, der Wahrheit Richtſcheit, des Rechtes Norm,
Des Guten Bleiſchnur, heiliges Urgeſetz,
Du unſ're Hoffnung, unſ're Weisheit,
Leuchtende Fackel des irren Geiſtes!

Glanz, Lichtſtrahl, Würde, Hoheit, wie ſing' ich Dich?
Licht, Liebe, Leben, Labſal! wie feier' ich Dich!
Der Summen Summe, All des Allen!
Einziger, Ew'ger, Größter, Beſter!

Das zweite Hauptwerk Vanini's »Dialogi de Arcanis Naturae« wurde, wie bereits oben erzählt iſt, dem Marſchall von Baſſompiere zugeeignet, deſſen äußere Vorzüge — er lannte die ſchwache Seite des Helden — er mit etwas ſchmeichleriſcher Ausführlichkeit lobt 1). Es zerfällt in vier Abtheilungen und ſechzig Dialogen. Die erſte Abtheilung zählt 14 dieſer letztern und handelt ab über die Sonne und deren Figur, über ihre Farbe, den erſten Beweger, ihre Pole und ihre Ewigkeit, ſodann über die Geſtirne, über das Feuer, die Kometen, den Regenbogen, den Blitz, den Schnee, den Regen, über Bewegung und Ruhe, über das Kanonenpulver, die Luft und deren Verderbniß. Die Zweite, in 13 Dialogen hat vorzugsweiſe jenen Theil der Naturwiſſenſchaft zum Vorwurf, welcher auf Erde und Waſſer ſich bezieht. Die dritte enthält in 23. Dialogen, Prüfungen über die Erzeugung der Thiere, und die verſchiedenen Leidenſchaften des Menſchen. Die vierte endlich, mit 10. Geſprächen, läßt ſich vorzugsweiſe über die Religion der Heiden, über Orakel, Wunder, Paradies und Hölle aus.

Während man in den frühern Schriften viel Böſes mit Gutem vermiſcht gefunden haben wollte, ſah man in dieſen Dialogen von den Naturgeheimniſſen ein Uebermaas von Böſem mit einigem Guten zuſammenhängend. Die ganze Unterredung ſpinnt

---

1) Tam elegantem formosi corporis speciem quid memorem? Quando non modo mille Helenis venustiores Heroinas ad sui amorem pertrahit, sed atheorum contumaciam perstringit, petulantiam comprimit, nefariosque conatus reprimit; nam speciosissimae faciei tuae splendorem, majestatemque intuentes Divinitatis vestigium homini inesse fateri non inhorrescunt. Ep. nuncup. Und etwas weiter unten: Si Platonis esem alumnus, tanquam Mundi animam te colerem atque deosculerem. Ebenſo folgende Stelle:

Non mirum igitur, si aureo Soli omnes Te comparent, ego praeferam. Auriferos ille radios semper ubique vibrans me nunquam auro locupletavit: at si Excellentia Tua semel benignos in me adspiciet oculis, statim aurescam. Ep. nunc.

sich zwischen Lehrer und Schüler fort. Diese Manier hatte — nach den Beschuldigungen seiner Feinde — Van. deßhalb gewählt, um seine wahren Ansichten über Gott, Glauben und Unsterblichkeit desto künstlicher verschleiern zu können; der Schüler führt in dem Buch den Namen Alexander, der Lehrer Vanini's Namen selbst. Auf vier Arten aber soll dieser den Atheismus darin gelehrt haben: das einemal erklärt er: die Argumente der Atheisten drückten seinen Christenglauben so sehr in die Enge, daß, wenn er nicht Christ wäre, er dieß und jenes von ihren Behauptungen für wahr annehmen müßte. Ein andermal giebt er vor: die Atheisten hätten ihm diese oder jene Meinung entgegen gehalten; nun schickt er sich an, sie ernsthaft zu widerlegen, bricht aber mitten in der Hauptsache den Faden ab, und hat somit die Leute gar nicht widerlegt. Bei einem dritten Anlaß, nach irgend einer Kontroverse, die sich erhoben, erklärt er, schon hinreichend geantwortet zu haben, und dennoch sieht man nirgends, daß dieß bündig und mit Nachdruck geschehen. Oder er greift den Kultus geradezu scherzweise und ernsthaft, wie es ihm beliebt und ohne Bedenken an.

Die erste der hier aufgezählten vier Arten will der Protestant Schramm bei der Unterredung über die Gestalt des Himmels und dessen Bergen, ausgewittert haben. Der Jüngling Alexander nemlich fragt seinen Lehrer, von wem wohl er glaube, daß der erste Himmels-Kreis in Bewegung gesetzt werde? Und V. antwortet ihm also: Julius will nicht von Gott bewegt werden, weil Gott ein einfaches Wesen ist und alles im Akte hat, nichts aber in der Macht, da er Herr der Zeit und der unendlichen Kraft ist. In dem Beweger des ersten Beweglichen aber findet sich etwas, das der Macht ähnlich, denn die Handlung der morgigen Revolution ist noch nicht im Akte, sie ist also in der Macht zu derselben. Sein ist überdieß dann die Handlung mit der Zeit, und zwar eine unendliche nach Theilen. — Alexander: wäre ich nicht in christlichen Schulen gebildet worden, so würde ich sagen: der Himmel ist ein Thier, welches von seiner eigenen Form, der Seele, bewegt wird. Allein da es nun viele Leute giebt, die durch eine fromme Scheu abgehalten werden, dieser Meinung von der Himmelsseele beizustimmen,

was können wir wohl frei noch bekennen? V. Dieses, wenn ich nicht sehr mich trüge, daß der Himmelskörper von seiner eigenen Form, wie in einem Kreisel, herumgetrieben wird, gleich den Elementen. Nun vergißt aber unser Philosoph immer noch Auskunft zu geben, von wem diese eigene Gestalt und Seele ursprünglich dem Himmelskörper geworden ist, ob von Gott oder nicht? 1).

Wenn V. gegen diejenigen Philosophen zu Felde zieht, welche auf astronomischen Grund mehr, denn auf die Autorität der heil. Bücher bauen, und man ihn um seine Meinung fragt, erwiedert er: Wäre ich nicht ein Christ, so würde ich auf die Ewigkeit der Welt schließen, deßhalb, weil ich den Ursprung der Gebirge nicht finde. Ich will jedoch nunmehr nur so viel sagen: die Berge sind von Gott gemacht worden, in jenen Theilen der Erde, welche mit den Dispositionen des Himmels congruirten.

In Bezug auf die Affekte der Menschen kommt eine nicht minder sonderbare Stelle vor: wäre ich nicht ein Zögling der Christen, so müßte ich behaupten: Nicht durch Eingebungen böser Geister werden die Menschen zu Lastern verwirkt, sondern durch verdorbene Feuchtigkeiten. Ein andermal wird Alexander redend eingeführt mit seiner Ansicht vom Leben: »Mit einer solchen Reihe von Drangsalen ist der Mensch umlagert, daß, wenn nicht die christliche Religion, für deren Beschützung ich zu jeder Stunde mein Blut zu vergießen bereit bin, mir widerstritte, ich die Behauptung wagen möchte: wenn es böse Geister giebt, so wandlen sie in Körper der Menschen, und werden für ihre Ruchlosigkeit gezüchtigt.« Die andere Art, mit Atheisten zu kämpfen und dadurch selbst in ihre erste Reihe zu treten, fiel Vanini's Gegnern besonders in den Aeußerungen über Cardanus und über verschiedene biblische Stellen auf: 2)

---

1) De Arcan. Dial. IV.

2) In der Unterredung mit dem oben angezogenen holländischen Freigeiste: Hoc profecto Cardanus vix crederet, qui Atheos contrariae Sententiae fautoribus mortem non minitari eos

Nicht minder gefährlich ſchien Vanini's Art und Weiſe, die Freigeiſter zu widerlegen, in ſeinem Geſpräche über die erſte Erſchaffung des Menſchen, wo er allerlei hiſtoriſche Spielereien ſich überließ. 1) Man bezüchtigte ihn aus der Zuſammenſtellung

---

ſuit. Gleich darauf wird Cardan's epikureiſche Anſicht von der Unſterblichkeit der Seele angetheilt, eben ſo über den Tod des Elias, und Vanini begnügt ſich, dem Widerſacher zu erwidern: Quaeso mittamus has nugacissimas fabellas.

Weiter unten, wo im Bezug auf die Behauptung eines Wiedertäufers von den Streitfragen der Chriſten, Alexander ſie für eine Lüge erklärt hat — giebt Vanini ſich alsbald zufrieden, und ſagt ganz kalt: „Ita est, sed quia nimia disputationis agitatione incaluimus ac propterea caloris vi cute adaperta attenuati motu spiritus complures evanuerunt, merendam nobis exhibite, o pueri! Hierauf nach Anziehung der moſaiſchen Verfügung über das Schweinefleiſch, ſagt Vanini: Nihil enim palato meo injucundius. Alex. Forsitan ut Mosaicis viris in suilli cibi vituperatione placeas. Vanini, Pensate voi. Vetusti Philosophi Hebraeorum ceremoniolas irridebant. Atheorum vero responsionem qui, ad politicum re imen id referunt, (noxia etenim erat Hebraeis, qui lepra laborabant) detestans nego Praesidis Jovem Cretensis in Idae vallibus pro nutrice suem habuisse. Dial VIII p. 46.

1) Quaesitus de prima hominis formatione Julius Caesar, Diodorus, inquit, Siculus prodidit hominem fortuito è limo terrae genitum. Alexander: At si ita est, cur post orbis primordia, a quingentis mille annis Atheus ille seduxit, ex hujusmodi procreatione nullus extitit genitus? Julius Caesar: Non desunt et alii qui hanc fabellam pro vera historia credi jerunt. Siderum enim conventus asserunt fieri aliquando posse formas quae in materia ita imponantur ut homines ad hunc modum nasci queant. Alex.: Quibus coelorum circumactionibus hactenus fieri compertum est? Aliquando sane extitisset forsitan si cum mendacibus Graeculis Deucalionis et Pyrrhae saxa admittamus? Julius Caesar: Hieronimus tamen Cardanus huic videtur ad haerere sententiae. Nam in haec verba prorumpit: Nec solum tam minuta sed et majora animalia e putredine, imo

der über diesen Punkt gethanen Aeußerungen der Tendenz, mit Diodor's von Sicilien und Cardanus Worten den Atheismus gepredigt zu haben.

Die Frage: warum ist der Mensch geschaffen worden? beantwortet V. aus Averrotes; und Alexander äußert sich gegen ihn also: Deine Vernunftschlüsse sind scharfsinnig; doch glaube ich stets, der Mensch sey geschaffen, daß er den übrigen Thieren gebiete. Van. Getraust du dich zu behaupten, daß der Mensch dem Basilisken gebiete? Alexander: Ertödten mag der Mensch nicht einmal den Basilisken, geschweige ihm gebieten. Van. Und der Basiliske den Menschen; somit ist die Herrschaft zwischen Beiden gleich vertheilt. Denn da allein muß von gescheidten Leuten eine wirkliche Herrschaft angenommen werden, wo auf der andern Seite Unterthänigkeit und Gehorsam sich zeigt. Allein welcher Mensch hat noch jemals den Basilisken, oder den Bienen, oder den Schwalben, den Wallfischen oder den Adlern Gesetze gegeben? Gewiß, wenn der Mensch auch wilde Thiere fängt, so wird er eben so vielmal von ihnen gefangen; wenn er tödtet, so wird auch er getödtet; wenn er verschlingt, wird auch er verschlungen. Alexander. Dieser Aufruhr der Thiere gegen die Menschen kam aber erst nach der Sünde. De-

---

omnia credendum est originem ducere, cum jam de muribus constet, et pisces in aquis recentibus sponte generentur. Alexander. Egregium sane Cardani argumentum. Muse putredine potest nasci, ergo et homo potest. Julius Caesar: At subdit ille: Nam quum putredo praecesserit pingue separatur a cinere, calorque confestim animam infundit ille materiae aptam. Alexander: Non deest ubique magna putredinis moles, cur igitur nunquam ex putri ortus est bos vel equus? Julius Caesar: Imo ipse quem dixi, Diodorus ait: Ubi aliqua in parte Nili fluvii lectulus aquis destitutus forte fuerit, ex limosa illa materia soli exposita vastissimos prodire animantes. Alexander: Non ego huic mendacio subscriberem. Julius Caesar: Alii somniarunt ex simiarum, porcorum et ranarum putredine genitum primum hominem; iis enim est in carne

als noch, als unſere erſten Eltern in jenen ſeeligen Gefilden er Unſchuld verweilten, gehorchten ihnen alle Thiere. O golde es Zeitalter! — —

V. Seufze nicht ſo ſehr, denn ſiehe, auch nach der Sünde ehorchen noch die Schaafe den Menſchen, und vor derſelben ie Schlange 1). V. dieß wollte ich eben ſagen. O glückliche Schuld Adams, welche einen ſolchen Verſöhner erhielt, durch en wir jetzt nicht nur über alle Thiere die Herrſchaft, ſondern ie Engel ſelbſt zu Lehrern erhalten haben. Doch, ich bitte ich, überlaſſen wir dieß den gelehrten Greiſen der Sorbonne, nd üben wir, wenn es dir anders gefällig iſt, unſern Geiſt an irklich philoſophiſchen Gegenſtänden. Alexander: ich bin es ufrieden. 2)

Plutarch's Behauptung von Orakeln und Sybillen, die V. hon im Amphitheater bekämpft hat, wird auch hier wieder be achtet, und die Trüglichkeit der Beiden dargethan. V. ſchließt doch ſeine Abhandlung darüber nicht damit, wie die meiſten ndern, daß durch die Ankunft des Erlöſers die falſchen Ora el hinter einander verſtummt, ſondern er führt Gründe aus riſtoteles an. »Alles Erzeugte in einer jeden Gattung hat

---

moribusque persimilis. Quidam vero mitiores Athei solos Aethiopes ex simiarum genere et semine prodisse attestantur, quia et calor idem in utrisve conspicitur. Alexander: Miror profecto, cur ex ipsa hominis rectitudine non agnoscant praecellentiorem in homine quam in brutis originem. Julius Caesar: Imo primaevos homines curvos quemadmodum quadrupedes ambulasse Athei vociferantur, nam et cum consenescunt, fieri ut quadrupedes incedunt, industria igitur factum esse asserunt ut pueruli compressis brachiis colligentur. Alexander: Percuperem hujus rei argumentum videre: an puer recens natus inter nemora educatus quadrupes evaderet. Sed missa haec facimus Atheorum deliria, et fides sit penes praescripta religionis.

1) Praed. — — heißt es im Text, wo die redende Perſon, gleich als reue ſie der Gedanken, wieder abbricht.

2) Dial. 37.

seinen Anfang, seine bestimmten Tage und geht wieder in die Zerstörung über. Doch folgt nothwendig auf dieselbe eine neue Zeugung, und Anlagen (Dispositiones,) welche jenen der Zerstörung widerstreiten, müssen vorangehen; denn wenn nicht die Anlagen der Zeugung über die der Zerstörung siegten, würde erstere gar nicht statt finden, da nichts erzeugt werden kann, außer es sind in dem Stoffe adäquate Anlagen vorhanden; so wie wiederum nichts zerstört werden kann, außer es werden auch die erhaltenden Anlagen des Subjektes zerstört. Diese Regel zeigt sich in ihrer ganzen Aechtheit nicht nur bei einzelnen Menschen, sondern auch bei Städten, Reichen und Religionen, worauf auch Aristoteles deutlich hinzuweisen scheint. Aus dem allen kann man schließen, daß die Orakel zu seyn begonnen und aufgehört haben, wie jedes der Zeugung und Zerstörung unterworfene Ding. Allein auf die Zerstörung folgt wieder eine neue Zeugung, welche Dispositionen hat, die mit jener widerstreitend sind, und bei dem Aufhören eines Gesetzes folgt ein anderes, beinahe gänzlich entgegengesetztes. Da nun die Religionen des Heidenthums Alter angewandelt und Zerstörung ihnen bevorstand, so mußten zuerst die Anlagen jenes Gesetzes zerstört werden. Diese aber waren die Orakel. Die Orakel hörten daher auf, und alsbald kam an die Stelle jenes Gesetzes ein anderes, in seiner Form dem alten diametralisch entgegengesetzt. Allein weil die Menschen nicht so leicht von einer Religion zur andern übergehen, so waren bei Ankunft des neuen Gesetzes erstaunenswerthe Wunder nöthig. In der That, es giebt kein Gesetz, welches nicht Wunder aufweise, die sein Entstehen begleitet. Daher wurde aus den himmlischen Körpern, aus den heiligen Thieren der Mensch gewählt, welchem die Gewalt verliehen ist, Wunderbarliches zu bewirken.

Denn die vorzüglichsten Kräfte, die in allen Kräutern, Steinen und Thieren zerstreut sind, sammeln sich hier in Eins zusammen, und theilen dem Einen so viel mit, daß er für einen zweiten Gott gehalten wird. Sobald daher Jemand den Anfängen eines neuen Gesetzes zu widerstehen wagt, wird er alsbald durch fürchterliche Träume und Erscheinungen erschreckt, und die himmlischen Körper gründen so, den Menschen zur Wohlthat, die Religionen.

Noch bedeutſamer zeigte ſich eine andere Anſicht über dieſen Punkt, hergenommen aus den Gründen mehrerer Philoſophen, in welcher man durchaus atheiſtiſches Streben erkennen zu müſſen glaubte. Nach der Meinung Jener, zumal des Platon und des Ariſtoteles, iſt die Welt ewig, und es kann der Spezies noch keine unendliche Dinge geben; ſie ſind auch nie geweſen, noch werden je ſie ſeyn, weil von Zerſtörbarem nichts zum zweitenmal in ein Individuum übergehen kann. Aus dieſer Urſache ſind die Religions-Gebräuche, welche damals vorhanden, ſchon hunderttauſendmal da geweſen und werden eben ſo vielmal ſich wiedergebähren, als ſie künftig noch untergehen werden. Es findet ſich nichts vor, von dem nicht ein Gleiches dageweſen iſt und ein Gleiches wieder ſeyn wird.' Auch giebt es nichts, noch wird ſeyn, was nicht ſchon einmal da war und wieder ſeyn wird. Da nun ein ſolcher Wechſel unaufhörlich und ewig iſt, ſo muß er eine ewige Urſache haben. Dieſe Urſache kann nirgends anders gefunden werden, als in den himmliſchen Körpern, in Gott und den Intelligenzen; ſomit leiten alle Geſetze ihren Urſprung und ihren Untergang von den himmliſchen Körpern her, welchen die Intelligenzen aus Auftrag Gottes vorſtehen. Jede Religion weist bei ihrem Anfang und Ende, nicht aber in der Mitte ihres Beſtehens, Wunder auf; der Grund liegt darin, weil in den langen Zwiſchenräumen der Zeit, die mächtigen Verbindungen der Planeten vor ſich gehen; um dieſe Zeit beweiſen die Aſtronomen die neue Religion durch die einleuchtendſten Wunder, und auch ich meine Behauptung durch den allerkräftigſten Grund, nemlich: Da aus den großen Verbindungen der Geſtirne auch das Geringere, Irrdiſche große Gewalt empfängt, ſo bringt es wunderbare Werke hervor. Die Willenskräfte der Menſchen nehmen einen ungewöhnlichen Schwung, die Phantaſie, deren der Verſtand, jener Rathgeber des Willens, ſo häufig gebraucht, unterwirft ſich dem Himmel; deßhalb giebt jeder weiſe Mann, der nach der heiligen Ehre eines ewigen Namens ſtrebt, weil er dieß alles vorſieht, ſich als einen von Gott geſendeten Propheten kund; die Wunder, welche nothwendig durch die Kraft der himmliſchen Körper entſtanden, ſchreibt er ſeiner eignen erdichteten Allmacht zu, und ſo ſtaunt und betet ihn dann der betro-

gene Pöbel an. Man kann daher durchaus nur diejenigen Wunderkel als wirkliche gelten laſſen, welche nach einer unüberſehbaren Reihe von Wandlungen der Himmel eintreffen werden, nicht aber die, welche blos die Kräfte der Natur überſteigen. Aus dieſer Urſache muß man auf die vorliegende Frage einfach antworten: die Orakel haben aufgehört, weil ſie angefangen haben.

Vanini, welcher dieſen ſeinen Satz noch eine Zeit lang fortführt, ſcheint plötzlich ſich zu beſinnen, daß er gewaltig mißverſtanden werden könne. Er erklärt daher das Ganze für eine Uebung philoſophiſchen Schulwitzes und unterwirft ſich demüthig wieder den Ausſprüchen des Chriſtenthums 1). Die merkwürdigſte Erklärung, welche in ſeinem Prozeſſe, durch der Gegner und Richter willkührliche Auslegung, am meiſten ihm geſchadet hat, gab er über das Weſen der Gottheit: »Die Natur — heißt es im vierzigſten Dialoge — iſt das Vermögen Gottes, ja Gott ſelbſt; nemlich jene Natur, welche gleich einem unerfahrenen Künſtler ein, wiewohl glücklich begonnenes, Werk zu vollenden nicht im Stande iſt, da der Stoff als verdorben und unbrauchbar ſich zeigt. Und als Alexander ihn frägt, in welcher

1) Nam juxta praecedentes suppositiones, quicquid incipit, desinit. Desinere autem non potest, nisi dispositiones contrariae adveniant, veluti non corrumpitur sanguis menstruus, nisi introducantur dispositiones hominis formatricis, quae prioribus adversantur: sic post oracula advenit lex illis opposita; apud posteros etiam oraculorum lex vigebit. Ita sanguis menstruus corrumpitur et generatur homo, sub cujus forma ille delitescit et tandem vegetiori spiritu ac vita imbutus palam se prodit. Est tempus infinitum ratione motus quem subministrare nunquam deerit aeternus motor, at infinita secundum speciem esse non possunt, igitur quae interierunt a coelorum circumactionibus post limino in vitam revocabuntur, secundum speciem, non secundum individuum, ut Plato somniavit. Subtilissimae Philosophiae nostrae rudimenta pariunt haec praeclara facinora: at in Christianae fidei obsequium ea, libens detestor, imo tacite jam detestatus sum, antequam joci ergo excogitassem. Dial. 52.

Religion man nach der Meinung der alten Philosophen Gott am ächtesten und wahrsten verehrte, erwiedert Vanini: in der einzigen, im Naturgesetz, d. h. demjenigen, das die Natur, welche Gott selbst ist (denn er ist der Anfang aller Bewegung) in die Herzen aller Völker geschrieben. Alle übrigen Gesetze hielten sie blos für Erdichtungen und Blendwerke, zwar nicht von einem Kakodämon eingeschwärzt — denn von diesem Mährchen wollen die Philosophen längst nichts mehr wissen, — wohl aber von den Fürsten ausgesonnen, damit ihre Unterthanen desto williger am Gängelbande des Gehorsams geleitet würden, und bekräftigt von den Priestern, von wegen ihrer Begierde nach Einfluß und Gold; durch keine Mirakel, wohl aber durch eine Schrift, von der man das Original nirgends mehr auftreiben kann. Diese muß eine Menge wunderbarer Thaten erzählen, und auch Belohnungen und Bestrafungen für gute und böse Handlungen versprechen, jedoch damit ihr Betrug nicht entdeckt werde, erst im künftigen Leben, denn welcher ist je daraus zurückgekommen? So wird dann also der steckdumme Pöbel durch die Furcht vor einer höchsten Gottheit, welche alles sieht und mit ewigen Belohnungen oder Strafen vergilt, in ewiger Knechtschaft erhalten! Nicht ohne Grund sang daher schon der Epikuräer Lucretius: »Furcht schuf die ersten Götter der Welt.«

In einem andern Dialog 1), wo über die Verfluchung des Schooses der Mutter die Rede ist, meint Vanini die heidnischen Philosophen hätten durchaus nicht begreifen können, daß alle Kinder der Menschen, wegen des Sündenfalls der Eva, mit Schmerzen geboren würden, wie die Christen behaupteten — indem man ja auch die unvernünftigen Thiere, welche doch der Sünde unfähig, dieselbe Drangsal erdulden und ihre Brut nur unter den heftigsten Schmerzen zur Welt bringen sähe.

Die Engel und die Teufel finden vor unserm Philosophen keine Gnade. Er läugnet schlechtweg ihre Existenz und hält sie für eine Erfindung des menschlichen Verstandes 2). Man glaub-

1) Dial. 41. p. 166.

2) Fascinationes omnes e vetularum tetris spiritibus ex ipsis effluentibus statuit. Cumque Alexander opponisset:

te, daß er auch die Auferſtehung der Todten, gegen Plato und andere Griechen, die ſie vertheidigt, und namentlich durch das

---

At magi reperiuntur juvenes nullis obnoxii languoribus, qui alios fascinare creduntur, respondet Julius Caesar: Illi credere e cortesia. Vi Daemonum id effici nunquam dixerim, cum sola Religione mihi persuasum sit, esse Daemones, sed naturali potius facultati adscribam. Quantum vero religioni Philosophus hic tribuerit, audimus ex responsione Alexandro data, qui cum interrogasset. Si Daemones nulli sunt, quomodo Magi Pharaonis tot mirabilia fecerunt? Julius Caesar hanc responsionem dedit: Philosophi qui negant Daemones, sacras Hebraeorum historias contemnunt. Cardanus dixit: verisimile est, ut illi impostores vehementissime ranas appetentes consimilem saporem in salina reddiderint, quae in terra projecta produxerit ranunculas. Si enim aquae guttam aestivali tempore ranam gignere videmus, cur non et saliva ab animae potentiis adjuta? Hinc de Daemonibus extraneas linguas loquentibus hanc fert sententiam Vaninus; ista, inquiens, philosophabor: Mens humana omnium rerum scientiam, omnium linguarum notitiam in se complectitur; est enim coelestis originis et divinitatis particeps: et corporis mole oppressa insitas vires palam non exserit et veluti ignis cineribus obductus exsuscitari postulat, ita excitari debent igenii nostri igniculi ut demto humoribus discussis elucesant, quare scire nostrum reminisci est apud Platonem. Alexander respondet: Scio, sed quid concludis? Julius Caesar: Ubi ferventissimus fit humorum ebullitio vehemens quoque spirituum agitatio subsequitur, quare concitatissimo motu ad cerebrum delati peregrini idiomatis notitiam quae in eo latebat, quodammodo extorquent, non secus quam ex silicis collisione emicantes scintillas elici videmus. Mira narras. Julius Caesar: Nonne sub aestivo sydere quotidianis constat exprimentis, aestuosa febre correptos extranei idiomatis voces edere? generosum, meracissimumque vinum affluenter haustum, homines quamlibet stupidos, disertos reddit, quod notavit Horatius, cum scripsit: Foecundi calices quem non fecere disertum. Sic in Thraciae regione aditus erat

ſpiel des in der Schlacht gefallenen und nach zwei Tagen
ſt vom Scheiterhaufen wieder aufgeſtandenen Pharäus zu be-
iſen ſuchten, durch folgende Stelle verſpotten wollte: »Lu-
nus würde antworten, dies ſeyen mährchenhafte Erzählungen,
geſonnen von lügenvollen Griechleins und von platoniſchen
uchlern mit dem Heiligkeits-Nimbus übergoſſen. Hierher
ört ganz ſicherlich, was Plato vom Volksunterricht des So-
tes berichtet. Alexander kämpfte gegen mehrere Philoſophen
die Unſterblichkeit der Seele. Vanini: Rettete er auch die
ele dieſes Vögelchens, das ſo eben vorbeifliegt, vom Unter-
g? Alex. Sokrates war doch übrigens ein Mann vom rein-
n Charakter. Vanini. Er hinterließ gleichwohl der Nachwelt die
re, daß es dem Staat zum Frommen gereiche, wenn der Pö-
in religiöſer Hinſicht durch erdichtete Wunderwerke getäuſcht
rde. Alex. Dennoch trug er kein Zagen, in Verfechtung
Wahrheit, und für die Verwünſchung der Götter, zu ſterben.
n. So iſt es. Aber er that es nicht aus Eifer für ſeine Idee,
dern um der Schmach zu entfliehen; denn in jenem, an Bei-
len der Starkmuth und Heldenkraft ſo reichen Jahrhunderte
rde er Jedermann ein Spottbild geweſen ſeyn, wenn er aus
cht vor weltlichen Strafen, aus der Rolle gefallen wäre.
leicht auch haben die Inquiſitoren von Athen ihm nicht ein-
l den Widerruf geſtattet. Alex. Du mußt auf eine ande-
Urſache ſinnen. Van. Ich werde niemals der Anſicht aber-
ubiſcher Leute huldigen, welche dies auf die Geiſter beziehen,
ſie mir das Daſeyn von Geiſtern aus natürlichen Gründen
ieſen haben werden.

---

Libero sacer, ex quo vaticinia et oracula reddi solebant. At ejus Templi Antistites non nisi vino affatim epoto res peragebant. Acuit sane mentem vini calor sopitosque spiritus, expergefacit, qui in cerebrum delati, quae in ejus latebris voces delitescunt, in apertum proferunt. Qua propter Apostolos variis linguis loquentes veteres Philosophi cum exciperent, ebrios temere dixerunt, ut D. Lucas his testatur verbis: Alii irridebant eos, dicentes quia musto pleni sunt. Dial. 59.

Nachdem Vanini die Auferstehung der Todten deßhalb bestritten zu haben scheint, weil man aus natürlichen Gründen sie nicht erweisen könne, wird auch die Frage abgehandelt, ob die himmlischen Körper wohl auch auf den Willen des Menschen Einfluß üben? Alexander läugnet solches, und gesteht ihnen blos Gewalt über die untergeordneten materiellen Dinge, keinesweges aber über den geistigen und über den Willen zu. Vanini aber, in der mit ihm hierüber angestellten Untersuchung, scheint anzudeuten, die menschliche Seele sey blos Materie und kein Geist 1). Ueber ihre Unsterblichkeit selbst geht er mit ausweichender Antwort und mit einem Scherze auf die Leichtgläubigkeit der deutschen Theologen und Philosophen hinweg. 2)

Vanini

---

1) Hic ego non dicam ineptissime spirituale materiali opponi cum spirituale a spirando dicatur, spiratio autem materiae expers non sit; nec cum Platone spiritum appellabo materiam calore perfusam, ignem vel calorem: Non Stoicis assentior, qui spiritum ex splendida perspicua, non adspectabili tamen substantia constare prodiderunt. Multo minus Aristoteli subscribere mihi religio suadet, qui spiritum aliquando nominavit calidum atque naturalem calorem et in spumoso semine spiritum contineri dixit. Non Medicorum vestigia sequar, qui ita definiunt spiritum: Est Spiritus Corpus aethereum caloris facultatumque et vitalium primum obeundae functionis instrumentum. Neque Hippocratis adhaereo sententiae, qui spiritum dixit nuncupari, quia ob materiae tenuitatem oculorum effugit obtutum quemadmodum et aër, et ventus Spiritus dici consueverunt, quia sub adspectum non cadunt, etsi materia praditi sunt. His, inquam, responsionibus praetermissis, assero voluntatem nihil operari, nisi praevia intellectus consultatione; nihil autem est in intellectu, quod prius in sensu non fuerit, sensus autem coelestibus corporibus est obnoxius. Dial. 57. p. 346.

2) Alexander: Quaeso, mi Juli, tuam mihi de animae immortalitate sententiam explices. Jul. Caes. Excusatum me habeas rogo. Al. Cur ita? J. C. Vovi Deo meo quas-

Vanini beschließt das in jeder Hinsicht so merkwürdige Buch
it bittern Klagen über die Ungewißheit und Nichtigkeit aller
issenschaften und geistigen Bestrebungen, ähnlich denen seines
eistesverwandten, Cornelius Agrippa von Nettesheim. Umsonst
merkt ihm sein Jünger, Alexander: er habe durch seine
chriften für ein ewiges Leben, auch nach dem Tode, gesorgt; er
ßt und ruft aus: »Wenn meine Seele, wie die Atheisten
rgeben, entschwindet, welche Genüsse wird sie nach ihrem Un-
rgang aus jenem Nachruhm wohl ziehen? Wird sie durch
e hohlen Stimmchen einer eiteln Glorie zur Ruhstätte des
ichnams herunter gezaubert werden können? Wenn die Seele,
e wir gern annehmen und hoffen, dem Untergang nicht heim-
llt, sondern zu den Himmlischen entschwebt, so wird sie
erdings dort so großer Herrlichkeiten und Freuden theilhaft
rden, daß sie mit Verachtung auch auf den festlichsten Pomp
ser Welt und auf das glänzendste Lob der Menschen herunter-
ickt. Steigt sie dagegen in die Flammen des Fegfeuers, so
rd mir die Ausrufung jener, den einfältigen Weibsleuten mehr
s angenehmen, Gebetes: Dies irae, dies illa! lieber, als
e Ciceron'schen Floskeln und seinen Redensarten, ja als die
erfsinnigsten und wahrhaft göttlichen Vernunftschlüsse des Ari-
teles seyn. Wird sie aber — was Gott verhüten wolle —
f ewig in die Hölle verstoßen, so wird sie daselbst keinen
ost und keine Erlösung mehr finden.«

Als Alexander seinen warmen Dank ihm erstattet, für so
nche tiefe Wahrheiten, die er noch an der Schwelle der In-

---

stionem hanc non portractaturum, antiquum semper civem et Germanum fuero. Dial. 57. p. 492.

Durand wirft Vanini einen entschiedenen Haß gegen die Teutschen vor, und übernimmt die Vertheidigung unserer Nation. Er findet die verächtlichen Aeußerungen gegen dieselbe auch schon aus der Ursache sehr indiskret, da doch der Marschall v. Bassompierre, der geistvollste und trefflichste Mann seiner Zeit, Teutscher von Geburt gewesen. p. 148 — 149.

Nachdem Vanini die Auferstehung der Todten deshalb bestritten zu haben scheint, weil man aus natürlichen Gründen sie nicht erweisen könne, wird auch die Frage abgehandelt, ob die himmlischen Körper wohl auch auf den Willen des Menschen Einfluß üben? Alexander läugnet solches, und gesteht ihnen blos Gewalt über die untergeordneten materiellen Dinge, keinesweges aber über den geistigen und über den Willen zu. Vanini aber, in der mit ihm hierüber angestellten Untersuchung, scheint anzudeuten, die menschliche Seele sey blos Materie und kein Geist 1). Ueber ihre Unsterblichkeit selbst geht er mit ausweichender Antwort und mit einem Scherze auf die Leichtgläubigkeit der heidnischen Theologen und Philosophen hinweg. 2)

Vanini

---

1) Hic ego non dicam ineptissime spirituale materiali oppositum cum spirituale a spirando dicatur, spiratio autem materiae expers non sit: nec cum Platone spiritum appellabo materiam calore perfusam, ignem vel calorem: Nec Stoicis assentior, qui spiritum ex splendida perspicua, non adspectabili tamen substantia constare prodiderunt. Multo minus Aristoteli subscribere mihi religio suadet, qui spiritum aliquando nominavit calidum atque naturalem calorem et in spumoso semine spiritum contineri dixit. Non Medicorum vestigia sequar, qui ita definiunt spiritum: Est Spiritus Corpus aethereum caloris facultatumque et vitalium primum obeundae functionis instrumentum. Neque Hippocratis adhaereo sententiae, qui spiritum dixit nuncupari, quia ob materiae tenuitatem oculorum effugit obtutum quemadmodum et aër, et ventus Spiritus dici consueverunt, quia sub adspectum non cadunt, etsi materia praditi sunt. His, inquam, responsionibus praetermissis, assero voluntatem nihil operari, nisi praevia intellectus consultatione; nihil autem est in intellectu, quod prius in sensu non fuerit, sensus autem coelestibus corporibus est obnoxius. Dial. 57. p. 346.

2) Alexander: Queso, mi Juli, tuam mihi de animae immortalitate sententiam explices. Jul. Caes. Excusatum me habeas rogo. Al. Cur ita? J. C. Vovi Deo meo quo-

[redacted]



Vanini beschließt das in jeder Hinsicht so merkwürdige Buch bittern Klagen über die Ungewißheit und Nichtigkeit aller enschaften und geistigen Bestrebungen, ähnlich denen seines tesverwandten, Cornelius Agrippa von Nettesheim. Umsonst rkt ihm sein Jünger, Alexander: er habe durch seine iften für ein ewiges Leben, auch nach dem Tode, gesorgt; er t und ruft aus: »Wenn meine Seele, wie die Atheisten eben, entschwindet, welche Genüsse wird sie nach ihrem Un- ing aus jenem Nachruhm wohl ziehen? Wird sie durch ohlen Stimmchen einer eiteln Glorie zur Ruhstätte des nams herunter gezaubert werden können? Wenn die Seele, wir gern annehmen und hoffen, dem Untergang nicht heim- . sondern zu den Himmlischen entschwebt, so wird sie dings dort so großer Herrlichkeiten und Freuden theilhaft en, daß sie mit Verachtung auch auf den festlichsten Pomp r Welt und auf das glänzendste Lob der Menschen herunter- . Steigt sie dagegen in die Flammen des Fegfeuers, so mir die Ausrufung jener, den einfältigen Weibsleuten mehr angenehmen, Gebetes: Dies irae, dies illa! lieber, als Ciceron'schen Floskeln und feinen Redensarten, ja als die ssinnigsten und wahrhaft göttlichen Vernunftschlüsse des Ari- es seyn. Wird sie aber — was Gott verhüten wolle — wig in die Hölle verstoßen, so wird sie daselbst keinen : und keine Erlösung mehr finden.«

Als Alexander seinen warmen Dank ihm erstattet, für so he tiefe Wahrheiten, die er noch an der Schwelle der Ju-

---

stionem hanc non pertractaturum, antiquam senex dives et Germanus fuero. Dial. 57. p. 492.

Durand wirft Vanini einen entschiedenen Haß gegen die Teutschen vor, und übernimmt die Vertheidigung unserer Nation. Er findet die verächtlichen Aeußerungen gegen dieselbe auch schon aus der Ursache sehr indiskret, da doch der Marschall v. Bassompierre, der geistvollste und trefflichste Mann seiner Zeit, Teutscher von Geburt gewesen. p. 148 — 149.

gend, von seinem Meister empfangen, giebt ihm dieser folgende goldene Lebensregel, als den vorzüglichsten Trost, welcher allein das durch die Unbeständigkeit, Verworrenheit und Unsicherheit aller Dinge erschütterte Gemüth zu kräftigen und zu erquicken vermöge, nach Hause mit: »Vergiß das Vergangene, kümmere dich nicht um das Zukünftige, fliehe das Gegenwärtige!« Das ganze Buch ist, wie auch früher das Amphitheater, dem Urtheil Pabst Pauls V. unterworfen; was nicht nach der Richtschnur des wahren Glaubens ist, will Vanini so viel als nicht gesagt haben. Merkwürdig genug bildet folgender Vers aus Tasso's Aminkas den Schluß:

Perduto è tutto il tempo
Che in amar non si spende. 1)

## III. Das Urtheil der Geschichte über J. C. Vanini.

Die Geschichte hat wohl mehr als ein Unrecht, ähnlich demjenigen, welches die Richter des Calas begangen, wiederum gut gemacht und die Urtheile böswilliger oder beschränkter Zeitgenossen durch das Organ einer milder und freiergesinnten Nachwelt feierlich kassirt. Es bleibt daher uns zu erörtern übrig, ob und wiefern diese oberrichterliche Gewalt auch in vorliegendem Falle bei Vanini angewendet werden dürfe? Wir gestehen aufrichtig, daß es kein leichtes Geschäft sey, ein entscheidendes, auf den Vorzug strengerer Unpartheisamkeit zum voraus Anspruch machendes Urtheil über einen Charakter zu fällen, welchen die Zeitgenossen, da sie sein inneres Wesen durchaus nicht begriffen, aus manchen vorliegenden äußern Gründen, wenigstens zum Theil, verwerfen mußten. Und dennoch läßt selbst aus mehrern dieser Gründe, wie aus genauerer Ueberprüfung der Akten des Prozesses, die Ansicht wohl sich gewinnen, daß es unserm Vanini zwar an jener Gediegenheit und Tiefe, und an jener Genialität

1) Verloren gänzlich ist die Zeit, die nicht in Liebe hingeschwunden.

raft und Geistesruhe gefehlt habe, welche allein den Philoso-
ben zum Weisen bilden mögen, keineswegs jedoch, daß er ein
'öfewicht, noch viel weniger ein Atheist, im modernen Verstan-
e des Wortes, gewesen sey. Selbst zu seiner Zeit, auch
ach Herausgabe der beiden Hauptsteine des Anstoßes, nemlich
es Amphitheaters und der Dialogen, galt er vielen Jünglingen
nd Männern, und zwar katholischen Bekenntnisses, zu Paris, zu
yon und zu Toulouse, als ein Muster von Gelehrsamkeit und
ugend, und er wurde von ihnen durch Gedichte gefeiert, deren
ehrere seinen Schriften beigedruckt, noch mehrere aber von sei-
en Feinden mit andern Papieren vernichtet worden sind. Päb-
e nahmen seine Huldigungen an, ein französischer Marschall und
n päbstlicher Nuntius waren seine Beschützer; die Sorbonne
nd seine Bücher gut katholisch, und erst als Angeberei wuth und
ntrike thätig auftraten, erklärte sie durch Verdammung der vor-
n selbst von ihr gepriesenen Schriften, feierlich vor Europa,
ß entweder auf ihre Logik oder ihre Moral nicht viel zu hal-
n sey, da man durch ein und dasselbe Spruchkollegium, welches
h selbst über die Jungfräulichkeit des Glaubens bestellt hatte,
s getreuer Wächter derselben belobt, und wiederum als ruchloser
eigeist verflucht werden könne.

Es war in der That ein sonderbarer Umstand, daß es zu-
st der Geschäftigkeit eines Dilettanten im Philosophiergeschäft,
mlich des Herrn von Franconi, bedurfte, um den übrigen
uten über Vanini's Hochverrath den Staar zu stechen. Man
tte bis dahin blos durch Mönche, oder protestantische Magi-
rs, mit welchen beiden unser Mann nicht wenig in Schimpf
d Ernst versucht haben mag, Beschwerden über ihn vernom-
n. Nirgends war er bis zu dieser Zeit wegen zu freien An-
hten in Glaubenssachen, sondern vielmehr wegen zu eifriger
rthodoxie, in Gefahr gerathen. Da nun kein ostensibler Vor-
nd aus den Handlungen seines Lebens, noch aus der Form
ner Schriften sich ergab, um den unangenehmen Nebenbuhler
) vom Halse zu schaffen, so suchte man in jenen Schriften ge-
ltsam eine Tendenz. Sie fand sich um so leichter, je weniger
) der Philosoph oft Mühe gegeben hatte, manche abweichende
einungen zu bemänteln, und andrerseits wiederum, je nöthig-

tiger die Art und Weise nicht selten war, wie er manche seiner Behauptungen durchführte und die Einwürfe der Gegner niederlegte.

Bei Beurtheilung des Mannes und seines Charakters aber, wie bei der Würdigung seiner Schriften, müssen vor allem die innern Gründe für und wider geprüft und gegen einander gehalten werden; darauf folgen erst die spärlichen zerstreuten, unklaren Data der Lebensgeschichte und die durch Haß und Fanatismus nicht minder verworrenen Zeugnisse der Ankläger und Richter. Denn blos aus diesem haben beinahe alle Biographen geschöpft.

In Wahrheit, wenn wir den Ideengang des unglücklichen Vanini in seinen Schriften, zumal aber in den von uns nach ihrem Hauptinhalte angeführten, verfolgen wollen, so tritt uns eine mehr als auffallende Unentschiedenheit seiner eigentlichen Gesinnungen und ein Widerspruch der Ansichten entgegen, welche beide dem Charakter des Menschen und des Philosophen vielleicht einen geringern Rang in der Geschichte erwirken, aber auch zugleich als die beste Apologie gegen ein durchdachtes himmelstürmerisches System angesehen werden können. In dem Amphitheater hat Vanini eine solche Haltung bewahrt, daß gegen ihn auch von orthodoxer Seite nicht leicht aufzukommen war. Die That des Menschen allein, nicht seine Gesinnung, darf ein Gegenstand der Klage vor irdischen Gerichten seyn. Da zu allem Ueberfluß Vanini noch in Allem, wo er geirrt haben möchte, seine Ueberzeugung unter den Glauben gefangen gab und dem Urtheil der Kirche sich unterwürfig stellte, so konnten kein Franconi und Grammond, kein Helvius und kein Parlament von Toulouse, wegen Gesinnungen ihn verdammen, die er auf die ihm zustehende Weise erklärte und rektifizirte, und die sein alleiniges Eigenthum, der Polizei und der Justiz unzugänglich, waren. Wenn er den Männern und Jünglingen, die seine Hörer geworden, Vorträge nach seiner Art und Weise und über seine Lieblingsgegenstände und Grundsätze hielt, so trugen diese selbst und ihre Familien, welche Vanini hiezu aufgefordert hatten, welche vorher ihn kennen mußten, (da man vernünftigerweise keinen Unbekannten zum Lehrer seiner Kinder bestellt,) und welchen er, so viel aus allem Vorliegenden erhellt, sich keineswegs aufdrängte, allein die Schuld

)er erste Parlamentspräsident von Toulouse, der päbstliche Nun-
ius, der Marschall von Bassompiere und der Leibarzt Sr. aller-
ıristlichsten Majestät 1), bürgten ihnen dafür, daß der Mann,
em man sich anvertraute, ein Mann von Geist und Rechtschaf-
:nheit sey. Auch war Vanini's schriftstellerische Laufbahn be-
:its geschlossen, als er nach dem verhängnißvollen Toulouse
ım; man kannte ihn daher hinreichend und der Ruf eines
ısgezeichneten Namens war ihm vorangegangen. Hätte er dem-
ıch schon früher als Atheist gegolten, so würde alles vor ihm
ırückgebebt seyn und nicht mit offenen Armen ihn empfangen
ıben. Allein die Atheisten- und Ketzerriecherei gehörte zu den
ıgebornen Eigenthümlichkeiten jener Stadt, und dieselbe, welche
h zu verschiedenen Zeiten als eines besondern Vorzugs rühmte, niemals in ihren Mauern die Ketzerei aufgenommen, ndern die Unbeflecktheit ihrer Katholizität bewahrt zu haben, ußte mehr als geneigt seyn, auf die erste Anreizung einen un-ücklichen Fremdling, ihrem Verfolgungsinstinkte aufzuopfern.

Es ist wahr, die Dialogen von den Geheimnissen der Na-
ren unterschieden sich in Manchem wesentlich von den Grund-
zen, welche das Amphitheater durchschimmern und von der
'anier, die in diesem Werke vorherrscht. Eine Menge überra-
ender Behauptungen, neuer Lehrsätze, vermessener Zweifel, bit-
er Spöttereien treten hier entgegen, und die Urtheile, wel-
: Vanini von Zeit zu Zeit auf dieselben giebt, welche jedoch
:ist in Alexanders Mund gelegt sind, verhalten sich in ihrer
:diegenheit oft nicht zur Stärke der gegen Glauben und Kir-
feindseligen, ja lebensgefährlichen Einwürfe. Allein all die-
begründet blos eine sehr starke Vermuthung und berechtigt
ı Historiker keineswegs, Vanini eines in ruchloser Absicht ge-
miedeten Planes gestissentliches Verbreitung des Atheismus
bezüchtigen; noch auch giebt es uns selbst nur die Ueber-
ıgung, daß die philosophische Ansicht das eigentliche Glaubens-
enntniß gewesen sey. Vanini liebte, wie alle seine Schriften
oeisen, das Ungewöhnliche, Ueberraschende, Pikante, Räthsel-

1) Welcher sogar in einem Gedichte ihn verherrlicht hat. E. Bail.

haste und Zweideutige. Wie sein Namensvorfahr Julius Cäsar, wollte er durch kühne Wendungen und dialektische Hauptstreiche die Gegner blenden und besiegen. Zudem erscheint er in manchen Dingen mit sich selbst noch nicht im Reinen, und er kämpft oft wiederum redlich zwischen Glauben, Aberglauben und Unglauben, zu denen sämmtlich zugleich er sich hingezogen fühlt, und deren Elemente alle in seinem Geiste vorhanden waren. Durchaus erscheint in ihm daher ein Dualismus der Ansicht und des Charakters. Faust und Mephistopheles zugleich zu werden, verleitete ihn die ungeheure Eitelkeit des Herzens. Diese war die Wurzel aller übrigen Leidenschaften. Bei ihr muß der Schlüssel zu jenen Widersprüchen gesucht werden, welche selbst in den Stunden des Todes der Nachwelt das Urtheil erschwerten.

Nicht diejenigen Beweggründe, welche Mersenne, Gassendi, Grammond, La Croze, Schramm, Durand und andre seiner Gegner angenommen, verlockten ihn auf verdächtigen Pfad. Ein genialer Geist, verdunkelt wiederum durch den Glauben an die Macht der Gestirne, welchen er so häufig Vorsehung und Schicksal unterordnete, ebenso, verführt durch die Liebhaberei zu geheimen Künsten, durch den Hang zu Spielereien mit glänzendem Witz, durch eine allzugroße Meinung von seinen Fähigkeiten und Verdiensten, in welcher die Huldigungen von Großen und Niedern leicht ihn bestärkt haben mochten, durch seine Unvorsicht im Ausdruck, seine Hinneigung zu schwulstiger Sprache und zu Arabesken der Darstellung — täuschte sich mit einem Schattenbild des Ruhmes: Reformator in der Denkweise seines Jahrhunderts zu werden. Dazu sollten einerseits der alles secirende Atheismus, anderseits aber der demüthige Glaube, ihm die Hauptstützen werden. Durch die Verbindung beider Oppositionen gegen die bestehende Gewalt im Gebiet der Philosophie und des Kirchenthums hoffte er vielleicht diese letztere zu stürzen, und eine neue philosophische Kirche zu gründen, deren Lebensprinzip der selbst von Kant aufgestellte Grundsatz seyn sollte: Man muß die Tugend ihrer selbst willen lieben, auch ohne ein Jenseits und ohne die Belohnungen und Strafen desselben. An diesen philosophischen Glauben wollte er zugleich eine heitere Lebensphiloso-

phie knüpfen, bestehend in einem verfeinerten Epikuräismus, wie der Schluß der Dialogen ziemlich andeutet, und dem sich der von tausend physischen und moralischen Uebeln gequälte Mensch zuletzt doch gern in die Arme wirft. In diesem Falle wäre es sehr wohl möglich und erklärbar, daß Vanini als Märtyrer des Atheismus und in der Absicht gestorben sey, durch seine beherzte Verläugnung des Daseyns eines Gottes und einer Fortdauer den Menschen ein Beispiel zu geben, daß sie der Furcht nach dem Tode vor den Strafen der Hölle, welche die Hauptverfälscherin aller ächt sittlichen und selbst ächtchristlicher Grundsätze ist, sich einmal entschlagen sollen. Bayle deutet auf die Möglichkeit einer solchen Schwärmerei an, und hebt den moralischen Werth dieser Opferung für eine Idee, ohne die Hoffnung irgend eines Nutzens aus derselben, mit sichtbarem Wohlgefallen, hervor, ob er gleich am Ende seiner Erklärung über Vanini, geradezu für einen Thoren ihn erklärt, der da die seiner Bestimmung widerstreitende Sünde begangen habe, anders denkende Menschen in ihrem hergebrachten Glauben und Denken zu stören.

Mit Parker, Brucker und Herder nehmen wir auf jeden Fall am sichersten das Uebermaas von Eitelkeit als einen vorzüglichen Grund der Anstrengungen Vaninini's an, und wir geben zu: daß Zurechtweisung durch Gründe, und Strafe durch weltlichen Arm, in so fern der Philosoph sich gegen bestehende Ordnungen und Gesetze des Unterrichts anmaßte, ihm vielleicht gebührt habe, keineswegs aber läßt ein solch tumultuarisches Verfahren gegen einen der französischen Gesetze nicht einmal kundigen und denselben nicht unterworfenen Fremdling, noch viel weniger aber der schauerliche Mord sich rechtfertigen, begangen an einem Gelehrten, der kein Privatrecht verletzt, zum Unterricht mehrfach einladende Aufforderung von den höchsten Magistratspersonen empfangen, der blos theoretisch seine Reformationsversuche getrieben, seine Bücher mit Censurerlaubniß herausgegeben und in allem, wo er gefehlt, dem römischen Stuhl sich blindlings unterworfen, ja im Verhör noch ein genügendes Glaubensbekenntniß nach den Satzungen der katholischen Kirche abgelegt hatte. Wie konnte man auf die Denunziation eines beschränkten Kopfes, wie Franconi, und auf die vagen Aussagen einzelner Bürger, ein

peinliches Verfahren gegen den einleiten, mit dessen Unterricht Söhne und Väter bis dahin zufrieden waren, und welcher sich durchaus um die innern Angelegenheiten der Toulouser nichts bekümmerte?

Allein hier steckt gerade der Knote. Die Intrike, die Partheiwuth, die Rechthaberei und die Eifersucht mischten sich in das Spiel. Priester und Gelehrte gaben den Anstoß. Die besondere Wuth, mit welcher namentlich jesuitische Schriftsteller nochmals das Andenken Vanini's auf das schwärzeste zu färben sich bemühten, und die ganz ungewöhnliche Sorgfalt, mit welcher Vanini in der Einleitung zum Amphitheater von den Jesuiten spricht, beurkundet die große Furcht, welche Vanini vor diesem Orden hegte, und wirft ein klares Licht über den dunkeln Prozeß von Toulouse. Warum hat das Parlament die Akten desselben, wie häufig doch selbst bei minder bedeutenden Anlässen geschah, hier, wo es dem »Patriarchen des Atheismus« und mit Spinoza dem allergefährlichsten Feinde des Christianismus, 1) einem Manne von europäischem Rufe, den man nicht ignoriren konnte, galt, nicht bekannt gemacht, sondern sorgfältig sie verschlossen? Warum hat es blos dem betheiligten Grammond und Andern Einsicht und Benutzung verstattet? Warum hat es Handschriften und Briefsammlungen des Hingerichteten vernichtet? Dieser Umstand, so wie viele andere mehr, sprechen stark für ein Komplot der Jesuiten und der starken Geister in dieser Sache, sie sprechen stark gegen die Unbefangenheit jenes Tribunals, welches sich nicht damit begnügte, die Unschuld oder Schuld eines auf Tod und Leben angeklagten Mannes von dem höchst relativen Ausgang eines philosophischen Disputatoriums mit einem Halbgelehrten abhängig zu machen, sondern selbst die Rolle des Katecheten und des Inquisitors spielte, und in voller Sitzung dogmatische, philosophische und astrologische Materien verhandelte, darauf aber den Philosophenmantel mit der Toga des Blutrichters vertauschte.

Noch ein anderer Umstand spricht ferner gegen die ärgsten Beschuldigungen wider Vanini und gegen die volle Aechtheit der auf dem Sterbegang vorgefallenen Szenen. Diese Szenen, in Verbindung mit manchen Aeußerungen in den Dialogen sind an

1) Also nannten ihn die Reformirten

l oder vielmehr ganz allein geeignet, die Anklage des
mus wider Vanini zu begründen, weil vernünftigerweise
mmen werden muß, daß das letzte Wort des Lebens der
iche Refrain der Handlungen desselben gewesen sey. Al-
ir kennen dieselben gerade nur aus Berichten der Feinde,
r Stadt, wo auch Besserdenkende den Muth nicht hatten,
Enthüllung der Wahrheit, der fanatischen Mehrzahl
Spitze zu bieten. Aber auch diese Berichte stimmen
inander nicht überein, und während der Herr von
aond, dessen Interesse als Präsident des Blutgerich-
l seyn mußte, den Angeklagten im grellsten Lichte
ellen, ihm Feigheit vorwirft, und geradezu behauptet, daß
Wahnsinn (amens) Gott verläugnet und Christum ge-
1), redet der halboffizielle Mercure François, wie oben
ist, von philosophischer Starkmuth bis zu Ende, ob er
jene Lästerung ebenfalls anführt und meldet, der Verur-
habe sie in Gegenwart von mehr als tausend Menschen
oßen. Allein abgesehen davon, daß bei einer Hinrichtung
ur wenige Menschen in der Nähe des Schaffottes sich be-
, zumal eines solchen, dessen Scheiterhaufen ziert, und
aus den Parlamentsgliedern, Stadtbehörden, Priestern
waffneten bestanden haben, so kann, wenn wir der Meinung
ond's beipflichten wollen, das Epitethon amens leicht
äthsel lösen. Der Unglückliche war durch die Kerkerqual,
ie Folter der Verhöre, durch die geistige Abmüdung und
e eines so fürchterlichen Schicksals um den Gebrauch seines
ndes gekommen, und so stieß er die entsetzlichen Worte
us, welche den Triumph seiner Feinde vergewissern sol-
Nichts leichteres aber ist, als die letzte abgebrochene Rede
um Tode geführten mißzuverstehen, was tägliche Erfah-
n beweist. Eine einzige Wendung, ein einziges Wort än-
n Sinn.

Gesetzt den Fall aber auch, daß V. in Uebereinstimmung

---

1) Die Stelle bei Grammond: apud plerosque pro Haeresiarcha habitus, mihi pro Atheo — ist sehr wichtig, und genau nach ih-
m vollen Sinn in's Auge zu fassen, weil sie den Maasstab zur da-
maligen öffentlichen Meinung über den Beklagten giebt.

peinliches Verfahren gegen den einleiten, mit dessen Unterricht Söhne und Väter bis dahin zufrieden waren, und welcher sich durchaus um die innern Angelegenheiten der Toulouser nichts bekümmert?

Allein hier steckt gerade der Knote. Die Intrike, die Partheiwuth, die Rechthaberei und die Eifersucht mischten sich in das Spiel. Priester und Gelehrte gaben den Anstoß. Die besondere Wuth, mit welcher namentlich jesuitische Schriftsteller nachmals das Andenken Vanini's auf das schwärzeste zu färben sich bemühten, und die ganz ungewöhnliche Sorgfalt, mit welcher Vanini in der Einleitung zum Amphitheater von den Jesuiten spricht, beurkundet die große Furcht, welche Vanini vor diesem Orden hegte, und wirft ein klares Licht über den dunkeln Prozeß von Toulouse. Warum hat das Parlament die Akten desselben, wie häufig doch selbst bei minder bedeutenden Anläßen geschah, hier, wo es dem »Patriarchen des Atheismus« und mit Spinoza dem allergefährlichsten Feinde des Christianismus, 1) einem Manne von europäischem Rufe, den man nicht ignoriren konnte, galt, nicht bekannt gemacht, sondern sorgfältig sie verschlossen? Warum hat es blos dem betheiligten Grammond und Andern Einsicht und Benutzung verstattet? Warum hat es Handschriften und Briefsammlungen des Hingerichteten vernichtet? Dieser Umstand, so wie viele andere mehr, sprechen stark für ein Komplot der Jesuiten und der starken Geister in dieser Sache, sie sprechen stark gegen die Unbefangenheit jenes Tribunals, welches sich nicht damit begnügte, die Unschuld oder Schuld eines auf Tod und Leben angeklagten Mannes von dem höchst relativen Ausgang eines philosophischen Disputatoriums mit einem Halbgelehrten abhängig zu machen, sondern selbst die Rolle des Katecheten und des Inquisitors spielte, und in voller Sitzung dogmatische, philosophische und astrologische Materien verhandelte, darauf aber den Philosophenmantel mit der Toga des Blutrichters vertauschte.

Noch ein anderer Umstand spricht ferner gegen die ärgsten Beschuldigungen wider Vanini und gegen die volle Aechtheit der auf dem Sterbegang vorgefallenen Szenen. Diese Szenen, in Verbindung mit manchen Aeußerungen in den Dialogen sind an

1) Also nannten ihn die Reformirten

meisten oder vielmehr ganz allein geeignet, die Anklage des Atheismus wider Vanini zu begründen, weil vernünftigerweise angenommen werden muß, daß das letzte Wort des Lebens der eigentliche Refrain der Handlungen desselben gewesen sey. Allein wir kennen dieselben gerade nur aus Berichten der Feinde, in einer Stadt, wo auch Besserdenkende den Muth nicht hatten, durch Enthüllung der Wahrheit, der fanatischen Mehrzahl die Spitze zu bieten. Aber auch diese Berichte stimmen mit einander nicht überein, und während der Herr von Grammond, dessen Interesse als Präsident des Blutgerichtes es seyn mußte, den Angeklagten im grellsten Lichte hinzustellen, ihm Feigheit vorwirft, und geradezu behauptet, daß er im Wahnsinn (amens) Gott verläugnet und Christum gelästert 1), redet der halboffizielle Mercure François, wie oben gesagt ist, von philosophischer Starkmuth bis zu Ende, ob er gleich jene Lästerung ebenfalls anführt und meldet, der Verurtheilte habe sie in Gegenwart von mehr als tausend Menschen ausgestoßen. Allein abgesehen davon, daß bei einer Hinrichtung stets nur wenige Menschen in der Nähe des Schaffottes sich befinden, zumal eines solchen, das ein Scheiterhaufen ziert, und diese aus den Parlamentsgliedern, Stadtbehörden, Priestern und Bewaffneten bestanden haben, so kann, wenn wir der Meinung Grammond's beipflichten wollen, das Epitethon amens leicht das Rathsel lösen. Der Unglückliche war durch die Kerkerquaal, durch die Folter der Verhöre, durch die geistige Abmüdung und die Nähe eines so fürchterlichen Schicksals um den Gebrauch seines Verstandes gekommen, und so stieß er die entsetzlichen Worte denn aus, welche den Triumph seiner Feinde vergewissern sollten. Nichts leichteres aber ist, als die letzte abgebrochene Rede eines zum Tode geführten mißzuverstehen, was tägliche Erfahrung ja beweist. Eine einzige Wendung, ein einziges Wort ändert den Sinn.

Gesetzt den Fall aber auch, daß V. in Uebereinstimmung

1) Die Stelle bei Grammond: apud plerosque pro Haeresiarcha habitus, mihi pro Atheo — ist sehr wichtig, und genau nach ihrem vollen Sinn in's Auge zu fassen, weil sie den Maasstab zur damaligen öffentlichen Meinung über den Beklagten gibt.

mit sich selbst, mit seinen eigentlichen Grundsätzen, und seinem frühern Streben als Martyrer des Atheismus gestorben sey, so wäre sein Ende, obwohl für jedes Christenohr schauerlich, dennoch ästhetisch schön und groß zu nennen, und derjenige verdient gewiß die Verzeihung des Ewigen und seiner unendlichen Barmherzigkeit, welchen, seiner blosen, wenn auch thörichten und frevelhaften Meinung willen, seine Mitgeschöpfe der höhern Gerechtigkeit vorgreifend, geschlachtet haben; er verdient das Mitleid der Nachwelt um so mehr, da er trostlos und ohne die Hoffnungen des Jenseits, ein Opfer seines Wahnes, fiel.

Jene Ungewißheit über die innere Gemüthsstimmung und die letzten Lebensmomente unseres Philosophen also muß allein schon ein zu hartes Urtheil aus dem Munde eines aufgeklärtern Jahrhunderts, als das seinige war, zurückhalten. Es wird sich ferner noch mildern, ja vielleicht gar entwaffnen, wenn man die so bitter ausgelegten Lehrsätze und Aeußerungen Vanini's mit denjenigen so vieler andern Philosophen vor und nach ihm vergleicht, welche nicht nur häufig das Gleiche, sondern selbst oft weit Stärkeres gesagt haben, ohne darum auf den Scheiterhaufen geschickt, oder auch nur aus der Mit- und Vorwelt Achtung gefallen zu seyn 1). Viel des Verbrecherischen, was Vanini aufgebürdet worden, hat er aus seinen Vorgängern, Griechen und Römern, Arabern und Scholastikern, Romanisten, Katholiken und Protestanten entlehnt, wie sein Apologist deutlich gezeigt hat. Besonders aber gilt dieß von dem, was im Amphitheater und in den Dialogen über die Gestirne und deren Einfluß, über die Unsterblichkeit der Seele und das Fatum niedergelegt worden ist. Wir enthalten uns der Anführung aller dieser Einzelnheiten, so wie der Widerlegungen sämmtlicher Hauptvorwürfe, welche Arpe meist mit Geschick, bisweilen mit Künstelei, stets mit Gelehrsamkeit, besorgt hat, und verweisen auf dessen Schrift alle diejenigen Leser, welche noch näher von dem Unredlichen, Verläumderischen,

1) Spinoza, Leibnitz, Kant, vor allem die neuern Naturphilosophen, und auch dich, mein Troxler, würde ganz sicherlich für viele Lehrsätze die gleiche Strafe getroffen haben, wäre die ganze Welt nicht über den Ideenkreis der Toulousaner herausgekommen.

Erzwungenen, Gemuthmaßten, bisweilen jedoch auch Wahrſcheinlichen und theilweis Erwieſenen über Vanini und ſein Thun und Treiben ſich zu überzeugen wünſchen.

Die Franzoſen und Holländer haben die Zurechtweiſung übel genommen, welche ihre Geſchichtſchreiber ſo wie ihr Verbrüderter in Teutſchland, wegen des Vanini'ſchen Handels erfuhren. Durand äußert mehrfach hierüber tiefe Empfindlichkeit, tröſtet ſich jedoch am Ende damit, daß die Sache blos der Verſuch eines nicht ungründlichen Gelehrten geweſen ſey, eine paradoxe ſchlechte Sache, aller Welt zum Trotz, geiſtreich durchzuführen 1). Sie fanden in England, und ſelbſt in Teutſchland verwandte Stimmung. An Roſſet 2), La Croze 3), ſchloſſen unbedenklich ſich Harri Moore, 4) Parker 5) und Beverland 6) an. Sie rügten vorzugsweiſe die Peripatetiſch-Averroiſtiſch-Aſtrologiſche Gottloſigkeit in Vanini's Schriften, und ſeine Verachtung und Ironie gegen das Chriſtenthum. Selbſt die unſchuldigen Nachrichten 7) ſtörten noch die Manen des Getödteten mit inquiſitoriſchem Geſchrei. Doch rügten wackere teutſche Männer die beiſpielloſe Härte, und prüften von Neuem mit vorurtheilsfreierm Blicke und ſchärferer Kritik. Mit Vergnügen nenne ich die Namen Thomaſius 8), der gelehrte Verfaſſer der Geſchichte des Atheismus Gottfried Arnold 9), der erſte Proteſtant, welcher ohne die Brille der Konfeſſion, nur die Leidenſchaften und innern

1) La Vie et les Sentimens, etc.
2) Hist. tragica.
3) Entretiens sur divers sujets etc.
4) Opp. Theolog.
5) Disp. de Atheismo.
6) Ad Peccat. Orig.
7) Jahrg. 1702. I. und II.
8) Hist. Atheismi brev. delin. und Anmerk zu Puffendorfs polit. Betrachtungen der geiſtl. Monarchie des Stuhls zu Rom. 1714.
9) Kirchen- und Ketzerhiſtorie B. II. Noch beſſer aber urtheilte der Verfaſſer des Anhangs.

Richtungen der kämpfenden Parthien sah, und die erste kritische Reformations- und Ketzergeschichte lieferte; den vielversuchten Litterator J. Ph. Olearius 1) und den fleißigen Sammler Baumgarten, vor allen aber den mehrfach angeführten Arpe, 2) welcher, durch Durands Ausfälle gereizt, und im Besitze mancher neuen Quellen, zum zweitenmal in die Schranken zu treten sich anschickte, als der Tod ihn daran hinderte 3). Die Hauptsätze, mit welchen dieser Letztere gegen Vanini's Widersacher und ihre Behauptung auftrat, waren folgende 4):

I. Vanini kannte keinen Gott: — In welches Menschen Geist ist die Erkenntniß seiner je gedrungen?

II. Er rief ein schändliches Buch, »von den drei Betrügern« wieder in's Leben: — Dieses Buch ist mehr dem Namen, als dem Inhalt nach, bekannt, ja sein Vorhandenseyn sogar noch zweifelhaft. Viele haben jedoch unter diesem Titel Vanini's Werk de arcanis Naturae verstanden. Man sieht also, wie gut die Ankläger über die Anklagpunkte selbst nur orientirt waren.

III. Er führte Behauptungen von Atheisten zahlreich an: — Allerdings, damit man solche sich merke und vor ihnen sich hüte.

Wie kann jemand widerlegt werden, ohne daß man seine Sätze zuerst weiß?

IV. Er erwiederte alle dieselben nur leichtweg. — Dieß schwatzte der Pöbel, und brachten verläumderisch seine Widersacher vor. Mersenne war der erste, welcher mit dieser Beschuldigung auftrat, Ihm schrieb Pontius nach, diesem Spitzel, und sodann alle übrigen. Vanini schienen die alten

---

1) Dissert. II. de J. C. Vanino.

2) Nachr. von einer Hall. Bibliothek. B. IV.

3) S. Schröckh. K. Kirch. Gesch. B. V. Der litterarische Nachlaß fiel in die Hände des D. Stäudlins zu Tübingen. Dieser gab die Apologie nebst den Zusätzen in zwei Programmen 1803 — 1804. heraus.

4) Wir haben zugleich bisweilen beigefügt, was Arpe in neuesten Tagen noch ferneres sagen könnte.

Argumente verbraucht; er wollte neue erfinden; kam er damit nicht auf, so trifft die Schuld mehr seinen Verstand als seinen Willen. Seine eigentliche Herzensmeinung konnte niemand wissen. Daß V. das sonst so beliebte Argument für das Daseyn Gottes a motu et primo motore daselbst wegließ, und es für anwendbarer bei der Erörterung über die göttliche Vorsicht hielt, kann ihm nicht zum Verbrechen gedeutet werden. Er folgte hierin den Platonikern, und nahm inzwischen die Partitiones Entis aus der Kabala, nach dem Beispiel des genialen Picus von Mirandula, welchen noch Niemand im Ernst für einen Atheisten erklärt hat.

Wenn V. die Orakel zu hoch anschlug, so that er nur das Gleiche, was selbst Justinus der Märtyrer gethan.

V. Die Beschuldigung: Vanini läugnete die Gottheit Christi — ist — gesetzt auch, daß sie erwiesen würde, noch keine atheistische Handlung. Aber es sind auch so weder die Franziskaner noch der Pöbel, welche den Verurtheilten zur Richtstätte begleitet, über jeden Einwurf erhabene Zeugen. Zudem kann hier Vanini's, von Grammond ja zugegebener, Wahnsinn entschuldigen. Der Herr ParlamentsPräsident selber erzählt nicht, daß er für seine Person diese gegen Christus gerichtete Aeußerung gehört.

VI. Für Rosset's Bezüchtigung, V. habe eine fleischliche Vermischung Mariä mit einem Manne behauptet, fehlen vorerst die beweisenden Data. Doch sollte jener sich solche auch erlaubt haben, so folgte er blos vielen Schriftstellern des Mittelalters und der Reformation, Katholiken und Protestanten, Mönchen und Laien. Die unbefleckte Empfängniß Mariä war lange Zeit hindurch ein Gegenstand so heftiger als lächerlicher Kontroversen gewesen; sie ist auch noch jetzt kein Glaubensartikel.

VII. Enthält den wichtigsten Einwurf, nemlich: daß V. in den Dialogen de arcanis Naturae diese letztere reginam itemque Deam nennt. Allein erstens hatte V. den Titel des Buches nicht selbst gemacht, sondern seine Freunde oder der Buchdrucker, welche das Werk aus vorhandenen Manuscripten, Heften und nachgeschriebenen Diktaten

herausgaben 1). Sodann aber zweitens gab es sehr viele Philosophen, welche, ohne daß man sie im praktischen Leben deßhalb für Atheisten hielt, die Natur als von Gott keineswegs getrennt, sondern als Ausfluß desselben, oder Gott selbst als die Urkraft der Natur, als den Lebensodem und den Vollender derselben, erklärt haben.

Wenn jedoch von diesem letzten auch kein Gebrauch gemacht werden darf, so kann man doch entgegnen: Jedermann ist sattsam bekannt, daß omne excellens divinum genannt werde. Selbst ein Gottesgelehrter nannte Bartholin den »Gott der Aerzte.« Das königliche Privilegium wiederholte das Wort „Deo“ unbedenklich. Auch muß mit diesem Ausdruck in den Dialogen jener im Amphitheater verglichen werden, worin die Natur eine „Potestas Dei ad motus omnes ordinarios“ definirt wird.

VIII. und IX. daß V. den lächerlichen Streit der Scholastiker über die Natur der Engel und der bösen Geister verhöhnte, bedürfen gar keiner Widerlegung. Kann aus der gesunden Vernunft wohl erwiesen werden, daß die Strafen nach dieser Welt ewig seyen?

X. V. läugnete die Unsterblichkeit der Seele. Falsch. — Er führte vielmehr sehr spitzfindige Beweise für dieselbe an. Und wenn man dies auch nicht zugeben will, so mag doch weiter nichts geschlossen werden, als dieses: Er behauptete, daß die Unsterblichkeit der Seele nicht aus der gesunden Vernunft bewiesen werden könne.

XI. V. war ein Astrolog, also ein Atheist? Welch einfältiger Schluß!

XII. V. läugnete, daß die Welt einst untergehen werde. Auch Philo, Sanchez und Burnet behaupteten, daß nicht alles vergehen werde.

XIII. V. glaubte fest an das Fatum. Ja, aber er verstand unter demselben die göttliche Vorsicht. Ueber dieß selbst spricht er in der Vorrede zum Amphitheater mit Ehrfurcht.

XIV. Er hielt den Himmel für ein Buch, dessen Schriftzüge die Sterne sind. Diese großartige und

1) Aus dieser Ursache sind die dem Buch vorangeschickten Lobeserhebungen auf den Verfasser erklärlich.

praktische Idee theilt er mit andern Astrologen, mit Postel, Gastarel, Bellantius und Vignier.

XV. Er widerlegte weder Cardanus noch Haly-Aben-Zagel. Eben weil er von dieser schönen Idee ganz eingenommen war. In vielen andern Dingen widerlegte er sie kräftig.

XVI. Er spottete über heilige Gegenstände. Sie waren nur angeblich heilige Gegenstände. Vielleicht aber betrachteten sich die Jesuiten und andre Mönche auch als solche.

XVII. Er wurde von den Mönchen aus dem Convente gezeigt. Dies ist schon vielen andern Leuten auch geschehen, beweist jedoch noch lange keinen Atheismus.

XVIII. Er wurde zum Tode verdammt. Als wenn dies Loos auch nicht den Unschuldigen treffen könnte.

So weit Arpe und sein Rezensent im Anhange zu Arnold.

Heumann neigte sich zu einer Mittelmeinung; er sah in Vanini's Streben ungemessenen Stolz, dadurch Verworrenheit der Phantasie und des Verstandes, ein Hin- und Herschwanken in seinen Ansichten über Gottes Daseyn, auf eine solche Weise, daß selbst die Todesstunde keine klarere Ansicht von ihm gab. Dieser Meinung von V. ungewöhnlicher Eitelkeit pflichten größtentheils auch Herder 1), Schröckh, und Brucker bei 2), von welchen besonders letzterer mit außerordentlichem Scharfsinn die Grundzüge und Grundfehler Vanini's beschreibt, übrigens auch den empörenden Justizmord schildert, welchen das Parlament von Toulouse durch seine Hinrichtung begangen 3). Eine in der Hauptsache damit übereinstimmende, übrigens ganz eigen-

1) Seele und Gott. Ein eitler junger Mann war er, von vielen Fähigkeiten und vieler Ruhmsucht: er wollte ein Julius Cäsar in der Philosophie seyn, und ward ihr trauriges Opfer. (Karlsruhe Ausg. S. 161.)

2) Obgleich Vanini aus sehr gutem Geschlechte geboren war, so wünschte er doch öfters, außer der Ehe erzeugt worden zu seyn, um noch größere Schönheit und Kraft des Leibes und mehr Freiheit des Gemüthes zu besitzen. Dial. 48. p. 321.

3) Vgl. die Beilagen.

thümliche Ansicht stellte P. Bayle, der geniale Skeptiker, auf, welcher nicht nur die Richter, sondern den Verurtheilten selbst, in verschiedener Hinsicht tadelt, übrigens als Mensch und Weiser That und Urtheil in das gehörige Licht stellt 1).

In neuesten Zeiten, wo man überhaupt durch Ereignisse der pikantesten Art überzeugt worden ist, wie weit Partheiwuth und Sektengeist in Verdächtigung der edelsten Naturen es gebracht haben, sehen zwei Drittheile des gebildeten und geschichtkundigen Publikums J. Cäsar Vanini als einen bedauernswerthen Märtyrer seiner Ueberzeugung an; möge dieselbe nun gegründet oder thöricht, ja möge er selbst ein Freigeist im beliebten Sinn des Wortes gewesen seyn. Ja viele werden sogar eine Apologie für einen Mann überflüssig finden, dessen Verurtheilung selbst schon das beste Zeugniß zu seinen Gunsten scheint. Doch versuchten wir, auch vor dem Forum der Schwachen und Fanatiker, und in die Ansichten jenes Jahrhunderts eingehend, die Vertheidigung eines Mannes, dessen angebliches Verbrechen damals zu den unversöhnbaren, und niemals verziehenen noch gehörte. Seine schwerfälligen scholastischen Theoreme verhallen; aber die heilige Flamme seines Gesanges an Gott, brennt unauslöschlich fort, und begeistert, alle Schlacken des irdischen Menschen läuternd, und mit dem Andenken des Gewürgten auch geärgerte fromme Seelen versöhnend, tausend Herzen zu himmlischer Andacht. In ihr werden tausend dürre Lehrbücher der Moral unbedauert, zu Asche werden. 2)

---

1) Vgl. die Beilagen.

2) Man hat in der Biographie vergessen, das Todesjahr Vanini's (1619) förmlich anzugeben, ob es gleich aus den Anmerkungen ersichtlich ist.

# Beilagen.

## 1) Approbatio.

### Amphitheatri.

Joan. Claudius de Ville in sacra Theologia magister, et divini verbi Praedicator, in Sancti Pauli hujusce civitatis Canonicus, et in hac Lugdunensi Dioecesi a Domino de Marquemont, illustrissimo et reverendissimo Archiepiscopo, librorum Censor designatus, fidem facimus, hos hoc opus, cui inscriptio est: Amphitheatrum providentiae aeternae, Divino-magicum, Christiano-Physicae, nec non Astrologo-chatolicum, adversus veteres Philosophos, Atheos, Epicureos, Peripateticos et Stoicos, Autore Julio Caesare Vanino Philosopho, Theologo, ac Juris utriusque Doctore, evolvisse, nihilque in eo a Catholica et Romana fide alienum, sed cum peracutas, tum pervalidas rationes juxta sanam sublimiorum in sacra Theologia Magistrorum doctrinam (ó quam utiliter) contineri. Lugduni apud Sanctum Palum Prid. Non. Junii. MDCXV.

Deville.

## 2) R. D. D. Francisci du Soleil hujus libri imprimendi facultas.

Franciscus du Soleil officialis ordinarius, et metropolitanus, nec non Vicarius Generalis substitutus, illus-

trissimi et reverendissimi domini Archiepiscopi Lugdunensis Galliarum Primatis, Liber qui inscribitur: Amphytheatrum providentiae aeternae, divini magicum, etc. autore Julio Caesare Vanino Philosopho Theologo et Juris utriusque doctore, ut in lucem edatur facultatem concedo. Lugduni die VI. Junii 1615.

Du Soleil.

---

Has ecercitationes partim philosophicas, partim theologicas ego Jacobus Daveyne, regis procurator, typis mandari, tum demum in lucem edi consentio.

P. Reg.

Daveyne.

---

Typis mandari concedimus, idque soli Viduae de Harsy. Actum die 23. Junii 1615.

Seve. L. General.

---

3) Joannes Gonterius,

Archiatrus regius in Julii Caesaris Vanini Philosophi subtilissimi Amphitheatrum.

Pompejum infestis devicit Julius armis:
Caesar hic ingenio vicit Aristotelem.
Tortuno et vario stipatus milite vicit
Julius: hic solo vicit ab ingenio.
Ingenium quanto praestat furialibus armis
Tanto hic plus laudis Caesare Caesar habet.

---

4) In clarissimi, doctissimique viri D., Julii Caesaris Vanini Amphitheatrum.

Epigramma

Nunc mihi Tarpeiae cedant miracula Romae
Celsaque septenis Amphitheatra jugis

Nobilius tandem sese extulit Amphitheatrum,
Maius Vanini suspicit orbis opus.
Utpote Romulaeis nisi mors funesta theatris,
In solo hoc sola est, certaque vita viget,
Amphitheatrum ergo hoc tot clarius Amphitheatris.
Quo vita est melior nobiliorque nece.

Observantiae ergo
Joannes Scheffer, Rhetor.

5) In Acutissimi Doctoris Julii Caesaris
Vanini Amphithatrum.

Julius hoc nostro Caesar si viveret aevo
Disceret, ut quondam vincere debuerat.

F. V. Posuit amicitiae ergo.

---

6) In Julii Caesaris Vanini
Theologi praestantissimi Amphytheatrum.

Flevit, Alexandri statuam cum cerneret olim
Julius, et tantum vincier erubit;
Caesaris haec nostri quodsi simulacra videret,
Quos posset fletus ducere, quas lacrimas?

Venerationis et observantiae tesseram Vitalis
Carles *Φιλομουσοι* posuit.

---

7) Quos olim Caesar peperere tibi arma triumphos?
Quos, Caesar, parient Amphitheatra tibi?

Perpetuam pariunt vitam Amphitheatra Saleuco,
Hoc tibi perpetuo fama perennis erit:
Ingenio cedunt vires, sublimibus ima:
Horum sic superas Amphitheatra tuo.

Haec in autoris viri de quacunque
Scientia oprime meriti observantiam.
Scripsit Gabriel de Pradea, Philosoph.

8) Cenſurerlaubniß für die Dialogen.

Nos subsignati Doctores in alma Facultate T logica Parisiensi fidem facimus vidisse et legisse Dial Julii Caesaris Vanini, Philosophi praestantis in quibus nihil Religioni Catolicae Apostolicae et R nae repugnans aut contrarium reperimus, imo ut sub simos, dignissimosque qui typis demandentur, die Mensis Maji. 1616.

Franc. Edmundus Corradin Guard. Conventus Fr. Min. Paris.

T. Claudius Le Petit Doctor Regens.

9) Elogium J. C. Vanini autore G. Cert Paris Med.

(Den Dialogen vorangedruckt.)

Vaninus, vir mente potens Sophiaque Magister Maximus, Italiae decus et nova gloria Gentis,

---

10) In J. C. Vaninum.

Epigramma.

Haec, Vanine, feres, qui jam majora tulisti?
Jam tibi sentiri sarcina nulla potest.

11) P. Bayle, über Vanini, ſeinen Charakter und ſeine Lehre.

Aus den Pensées diverses.

---

Le détestable Vanini, qui fut brûlé à Toulo pour son Athéïsme, l'an 1619. avoit toujours été a règlé dans ses moeurs, et quiconque eût entrepris de faire un procès criminel sur toute autre chose, que

es Dogmes, auroit couru grand risque d'être convaincu le calomnie.

Quand je considere, que l'Athéisme a eû des Martyrs, je ne doute plus, que les Athées ne se fassent une idée d'honnêteté, qui a plus de force sur leurs esprit, que l'utile et agreable. Car d'oú vient que Vanini s'est indiscretement amusé à dogmatizer devant des personnes, qui le pouvoient deféur à la Justice. S'il ne cherchoit pas que son utilité particuliere, il devoit se contenter, de joüir tranquillement d'une parfaite securité de conciense, sans se soucier d'avoir des Disciples. Il faut donc, qu'isil ait eû envie d'en avoir, et cela afin de délivrer les hommes d'un joug, qui, à son avis, les empêchoit de se divertir tout à leut aise.

Pourquoi en effet dit peut-être Vanini, me ferois je martyriser? Par opiniâtreté? Cela est indigne d'un Philosophe. Pour me faire un nom immortel parmi les mécréans? Voila une belle chimere: il arriveroit peut-être bientót ou un délage, ou ambrazement, ou une irruption de barbares dans notre Europe, qui feroit de mon nom ce qu'on va faire de moi. Ou seroit-ce dans un esprit de charité pour donner exemple aux autres, pour insinuer et justifier l'Athéisme par ma constance, et procurer quelque bien a la Societé. Mais ce seroit là une charité bien plaisante de se martyriser gratuitement pour les autres, sans en rien esperer du tout pour soi même, et sans savoir, si l'exemple réussera ou en bonne ou en mauvaise part. Aprés tout, si le Systém, que j'ai soutenu, est vrai, et que tout ce que nous voyons, ne soient que des retours periodiques, qui reparoissent necessairement pendant la durée infinie de l'Eternité, c'est un point de fait, que toutes ses differentes Religions sont essentielles au Monde, et qu' ainsi c'est se casser la téte contre la muraille que d'entreprendre une réforme générale. Laissons donc aller les choses comme elles vont et tirons nous d'affaires le plutót, et le mien qu'il nous sera possible.

Sil a voulu se rendre chef de Secte, c'est une

marque qu'il ne regardoit pas les plaisirs du corps comme sa derniere fin, mais qu'il travailloit pour la gloire. S'il voulu délivrer les hommes de la crainte des Enfers, dont il croyoit qu'ils étoient importunez mal à propos, c'est un signe qu'il s'est cru obligé de rendre service à son prochain, et qu'il a jugé qu'il est honnête de travailler pour ses semblables, non seulement a notre préjudice, mais aussi au peril de notre vie. Car Vanini ne pouvoit ignorer, qu'un Athée qui ne chercheroit que son utilité, trouveroit mieux son compte parmi de bons Devots que parmi des scélérats, parce qu'un bon Devot ne vous suplante point par ses cabales et par ses intrigues, et a si peu de disposition à tromper, qu'il aime mieux céder son droit que de contester contre un homme qu'il voit resolu à faire de faux sermens; au lieu qu'un scélérat est le premier à se servir de la fraude et du parjure, et a faire échouer les desseins de ses concurrens par toutes Sortes de méchancetez. De sorte qu'il est de l'interêt, d'un Athée, qui veut faire fortune, qu'il y ait de bonnes ames sur la terre; et Vanini n'y entendoit rien s'il vouloit pêcher en eau trouble, et vouloir établir l'Athëisme. Il falloit plûtot travailler à rendre le monde devot. Il savoit d'ailleurs, qu'il y a peine de mort contre ceux qui enseignent l'Athëisme, si bien, qu'en travaillant à repandre ses impiétez, il risquoit et les occassions de profiter de la bonne conscience des autres hommes et sa propre vie en même tems. Mais d'où vient, qu'il n'a pas trompé ses juges et qu'il a mieux aimé mourir dans les plus rudes tourmens, que de donner une Retractation, qui dans ses principes ne pouvoit lui faire aucun tort dans l'autre monde? Pourquoi ne pas faire semblant d'être abusé de ses impiétez, puisqu'il ne croyoit pas que l'hypocrisie eût été défendue de Dieu? Il faut reconnoitre en cela, ou qu'il se proposoit de faire parler de lui, comme ce faquin, qui brûla le temple de Diane, ou qu'il s'étoit fait une idée d'honnêteté, qui lui faisoit juger, que c'est une bonne

indigne d'un homme, que de deguiser ses sentimens de peur de souffrir la mort.

On ne sauroit donc nier que la Raison, sans une connoissance expresse de Dieu, ne puisse tourner les choses du côté de l'honnête, tantôt bien connu, tantôt mal. En tout cas, l'exemple de Vanini est une preuve incontestable de ce que j'ai dit tant de fois, savoir que les hommes n'agissent pas conformément à leur créance. Car si ce fou-là eût agi conformément à sa créance, il eût laissé chacun dans son opinion, ou plûtôt il eût souhaité de trouver par tout de bons devots, qui se laissassent duper facilement par un hypocrite. Que lui importoit, ajoute-t-on, qu'un véritable Chrétien se privât de plaisirs du monde? Si cela lui faisoit pitié, il sortoit de son Systéme, qui ne l'engage a rien en faveur d'autrui, outre qu'il s'abusoit grossierement; car il n'ya point de doûceurs dans le péché qui égalent les douceurs dont une ame devote jouit des cette vie. Pour les autres Chrétiens, il n'avoit que faire de les plaindres, ils ne se divertissent gueres moins que s'ils étoient sans Religion.... Après avoir dogmatizé mal à propos, il eût à tout le moins juré, qu'il ébit revenu de ses erreurs, et signeroit de son sang tous les articles de notre creance. Au lieu de cela il se fit un ridicule point d'honneur de se roidir contre les tourmens; ce qui fait voir qu'avec une opiniâtreté de cette nature il étoit capable de mourir pour l'Athéisme, quoi qu'il eût été très persuade, de l'Existence de Dieu.

## 12) Jac. Brucker, über J. C. Vanini.

Aus der Histor. phil. Critic.

---

Difficile est in hoc doctorum virorum dissensu arbitri partes suscipere, eo quod ipsa, quam Vaninus adhibuit dialogistica methodus incertam et haerentem faciat

sententiam, et quae vera auctoris mens fuerit, occultet magis quam revelet. Accedit fluctuans Vanini animus, et dubia philosophandi ratio, in utramque partem argumenta versans, et de numero magis eorum, quam pondere sollicita, quae ubi a scriptore adhibetur, artis rationalis praesidiis non suffulto, facile fieri potest, ut pro optima causa ineptissimae rationes colligantur, et tamen, qui ita ratiocinari suscepit, plurimum se vicisse putet. Qualem sedisse haud raro Vanino animum, jactabundae illae disputationes nobis persuadent, quas se cum insigni victoriae gloria atheis opposuisse scribit. Ex his enim quae supra notavimus locis, objecta praeconcepta de Vanini atheismo opinione colligimus, ineptissimum homuncionem magna quidem sui fiducia elatum at deliro ingenio in chao confusae eruditionis jactatum, tum eum vanas et ficulneas copias adversus impietatis patronos in aciem produceret, nescio quas strages a se editas somniavisse. Nemo id temere negaverit, qui ad characterem ingenii Vanini paulo curatius attenderit. Ita enim imaginationis aestu abreptus, excussis habenis per vanissimarum naeniarum devia interdum vagatus, ut Phaëtontis instar palaretur, incertus quid diceret, quid statueret, sicut dictionis quoque thrasonismo fere puerili ad ineptias dilaberetur. Cujus si quis exemplum cupit, eum vel unam Dialogorum de arcanis naturae dedicationem legere jubemus, certi, nostrae eum sententiae non invitum subscripturum esse. Extendisse vero se haec ingenii phantastici deliria etiam ad ipsa dogmata, ex nugis, quas passim prodidit, est apertissimum, quo emoto eum fuisse cerebro, nec sibi satis constante, satis evincunt. Nam quis non febrecitantium somnia sibi enarrari credat, ubi audit statuentem: religionum omnium ortum certo sideri deberi et influxui astrorum, fata earum a stellarum irradatione pendere, Christianae fidei ortum Jovis cum sole coalit oi esse tribuendum, prodigia quaevis ex phantasiae vi et magia posse explicari etc.? Quis non largiter rideat, de natura et materia coeli, de aeternitate

figura coeli rotunda, de loco nec dextro nec sinistro coelo, de non colorato coelo, de unica ejus forma, motu a formis procedente, nec sibi contrario, de sole r se non per accidens calefaciente, de luna sole non efacta, et sic porro de plerisque meteoris causisque ysicis secundum Peripateticos, Cabbalistas, Magicos, ıptis et puerilibus rationibus disputantem, audiens, et nen ad mirabundum videns Alexandrum discipulum clamare: O utinam magistrum Aristotelem non exces-ses, quia non dubito, quin fortiorem sapientiae artem ıedificasses. Qualia et similia plurima, quae in famo-libro afferuntur, dum ordine recenset Parkerus, recte clamavit: Attendite, atque an quavis aetate aut gente terit homo stultior, judicate! Quo loco cum nugae ıinianae collectae sint, et quam miserabili et tamen bitiosa ratiocinatione insaniam suam Vaninus prodide-, sit manifesto declaratum, elegantem facundissimi iptoris dissertationem ipsam Lectorem adire jubemus, character Vaniniani ingenii dispalescat. Superstitioni que, enthusiasmo, et inani de rebus nihil morologiae ltissimum Vanini se addixisse ingenium, eo minus bitandum est, quo minus paucae illae clarioris scien-ae, quae hic inde amicant, superare istas tenebras tuerunt. Ast his se junxerat inepta ambitio, qua se teris et recentioris aevi heroibus tanta eruditionis tantia praeferebat, ut risum tenere legentes nequeant. ıod multis declarabit, quem colloquentem introducit, cipulum ejus Alexander, cujus ut unum habeas, :tor, en inter alia ita de Caesare suo Alexander: Non o Thomae Mori exemplum imitabor, qui cum Eras-ım ignoto habitu acutissime disserentem excepisset, dixit: vel Daemon es vel Erasmus, velita de tua ıtentia eloquar, vel Deus es, vel Vaninus? Ad quae pondit Julius Caesar: Hic sum. Sufficere haec pauca, multis diligenter a laudatis viris collectis possint, ut elligamus, Antycyris opus habuisse cerebrum Vanini, extremae stultitiae notam sustinere. Quae infelicitas

exorbitantis sine regente judicio imaginationis, m
tuit non valde augeri, cum ineptissimi illi praec
contigissent, qui oleum camino addere, quam
ignem dolore latentem extinguere maluerunt,
Pomponantii et Cardani libri atque disciplina fuerun
totus corruptus Vaninus, quid statueret, de quo
sententiam figeret, ipse ignoravit, et sine mente p
pha blaterans, bona, mala, recta, iniqua, vera,
ambigua disputandi acie inter se commista attulit
satis ignarus, ita subrui pietatis et veritatis re
moenia. Quicquid igitur vel in philosophiam, vel i
stianam fidem peccavit Vaninus, peccavisse autem
futilemque scriptorem plurima fatemur, non tam in
ti directae et systemati in aedificatae, quam ex
dementiae hominis mente capti adscribendum esse
mus, digni qui non flammis sed egrastulo sapere
set. Unde eum hoc quidem sensu ab atheismi
liberari facile concedimus, at inopia judicii et confi
mentis incertae et in utramque partem frivole disp
male tamen de theologia naturali et revelata m
censemus.

# Verzeichniß

## der Quellen

## zur

## Biographie und Charakteriſtik

## J. C. Vanini's.


Patiniana, (Recueil des Manuscrits par Guido atin.)

P. Mersennus, Commentar. in Genesin.

Garasse, Doctrine Curieuse.

Grammond, Histor. Galliae.

La Croze, Entretiens sur divers sujets d'Histoire, Litterature, de Religion et de Critique. Amsterd. '11.

Rosset, Histor. Tragic. (Überſ. von Beiller.)

Mercure François, L'an. 1619.

Bayle, Dictionnaire historique et critique. II. IV.

— Pensées diverses.

Moreri, Diction. historique.

Leibnitz, Theodicée.

— Epistolae. Vol. I.

Beverland. ad Peccat. originale.

Schramm J M. de Vita et Scriptis famosi Athei il Caesaris Vanini, Tractat. singular. Edit. II. Custrini 705.

Olearius, de vita, scriptis ac opinionib. Jul. Caesar Vanini, Disertat. II. Jenae 1708.

Voetius, de Atheismo.

Spitzelius, de Atheismo eradicando.

(Arpe) Apologia pro Julio Caesare Vanino Neapolitano, Cosmopoli (Rotterd.) 1712.

(Durand) La Vie et les Sentimens de Lucilio Vanini. Rotterd. 1727.

Thomasius, Historia Atheismi breviter delineata.

Ebendesselben Anmerkungen zu Pufendorfs polit. Betrachtungen, über die Geistl. Monarchie des Stuhls zu Rom. 1714.

Heumann, Acta phil. Vol. I

Morhof, Polyhistor.

Fabricius, Histor. biblioth. suae.

Reinmann, Hist. Atheismi.

Unschuldige Nachrichten von allerhand Alten und Neuem. Jahrg. 1702. I. und II.

Crispini, Histor. Testium Veritat. L. V.

Mori, H. Opp. Theolog.

Parker, Disput. de Deismo et Sect.

Arnold Gottfr. Kirchen- und Ketzerhistorie, Th. III. B.

Brucker, Histor. Critica Philosophiae. Tom. V.

Niceron, Memoires pour servir a l'histoire des homes illustres.

Schröckh, Kirchengeschichte. XV.

Buddaeus, Histor. Lexic.

Buddaei, Theses de Atheismo et Superstit.

Acta Eruditor. P. IV.

Histoire critique de la republique des Lettres. T. XIV.

Iselin, Basler hist. Lexik. IV.

Tennemann, Gesch. der Philosophie.

Ast, Grundriß der Geschichte der Philosophie.

Herder, Seele und Gott.

# XII.

## Ueber die Entſtehung und Ausbildung des ltesten deutſchen Sagenkreiſes.

Von

Profeſſor Dr. H. Schreiber.

Vorgeleſen
der Sitzung der hiſtoriſchen Geſellſchaft vom 18ten Jänner 1828.

edes Volk, das ſich einer an mannigfaltigen Begebenheiten
en Vorzeit ruhmen kann, hat auch ſeine Sagen, die zwi-
n Wahrheit und Dichtung in der Mitte ſtehen, nicht ganz
hiſtoriſchen Begründung ermangeln, aber doch der Phantaſie
beliebiger Geſtaltung und Umwandlung freien Spielraum
en, und bald mehr oder weniger gelungene Schöpfungen der-
en werden. Solche Sagen bewegen ſich nun häufig, ohne
gezeichnet zu werden, im Munde des Volkes, pflanzen ſich
Vater auf Sohn, von Ahnen auf Enkel und Urenkel fort,
gehören gewiſſermaßen zu den Vermächtnißſtücken, welche
in den Familien vererben, von Zeit zu Zeit Zuwachs und
eicherung erhalten, aber endlich auch im Laufe der Jahre
bei dem Wechſel der Verhältniſſe, von ſelbſt ihre Bedeutung
ihren Werth verlieren, als etwas Veraltetes und Fremdge-
denes nicht mehr berückſichtiget werden, und ſo nach und
durch Unachtſamkeit und Gleichgültigkeit ihrem Untergang
en.

Häufig geſchieht es jedoch, daß dieſe Sagen, noch in ihrer
n Lebendigkeit, von ausgezeichneten Genien des Volkes auf-
ßt, und zu wirklichen Dichtungen umgebildet werden.
ſehen dieſes auf das anſchaulichſte ſchon in den Literaturen
Griechen und Römer. Bei jenen iſt es ein Homer,
die in dem Munde des Volkes ſchwebende Sage von dem
eilſchwangern Zerwürfniſſe der Fürſten vor Troja, von der
walligen Macht der Freundſchaft, den geheimnißvollen Irr-
ten eines ausgezeichneten Helden u. ſ. w. auffaßt, und ſie
iner Dichtung, welche ewig die Bewunderung der Welt blei-
wird, den Zeitgenoſſen und Nachkommen vorführet; hier iſt
Virgil, welcher Ilions fabelhaften Untergang mit der Ent-

ſtehung Karthago's und der erſten Begründung des allgebietenden Römerreiches verwebt, und gleichfalls wieder auf ſchwankendem hiſtoriſchem Grunde eines der lieblichſten Phantaſiegemälde entwirft. Beide hatten das Weſen der Sage, als des Elementes ihrer Dichtungen, vollkommen aufgegriffen. Denn [illegible] hält ſich nicht an jenen ſtrengen Maaßſtaab der Zeitrechnung, an Stammbäume oder Ländertafeln; ſondern eilt, nur ihrem Ziele und deſſen Verherrlichung im Auge behaltend, über Länder und Völker hin, und nä[illegible] verſchmilzt nicht ſelten dasjenige, was durch lange Zeiträ[illegible] oder ganze Erdſtriche getrennt ſind. Unbekümmert durchſchifft [illegible] in einem Augenblicke die entlegenſten Meere, und ſchüttelt, [illegible] ihr nöthig ſcheint, einen Schatz von Jahrhunderten auf ihre [illegible]oskinder herab, ohne zu beſorgen, daß ſie inzwiſchen n[illegible]wendig ein Raub des Moders werden müßten. Darum [illegible]nt auch derjenige mit vollem Rechte belacht zu werden, [illegible], wie ein nüchterner Eratoſthenes, den Vater Homer einen Schwätzer nennen wollte, weil er die Entfernungen unrichtig angebe, und es unmöglich ſei, daß der Ithaker in neun Tagen vom Vorgebirge Malea bis zu den Säulen des Herkules vordringe.

Wie Griechen und Römer, hatten auch unſre Voräl[illegible] ihre Sagen, die von Mund zu Mund giengen, theilweiſe ſchon in lebendiger Auffaſſung unter [illegible] Volke ſelbſt Dichtung geworden waren, und nur ei[illegible] Homer oder Virgil erwartete, welcher ſie alle, oder doch [illegible] richtigſten, mit überlegenem Geiſte in einander zu ſchmelz[illegible] und zu einem vollendeten Ganzen zu vereinigen wußte. Die Bearbeiter blieben nicht aus, wenn gleich ihre Namen größtentheils untergegangen ſind.

Wie wir ferner wiſſen, daß Iliade und Odyſſee nicht den Geſammtkreis der Sagen vom trojaniſchen Kriege erſchöpfen, ſondern ſich unter den Bearbeitungen dieſer Sagen nur beſonders auszeichneten, und darum bis auf unſre Zeit erhielten; ſo ſind auch unſre heimathlichen Sagen nicht blos mit einzelnen Gedichte, etwa mit dem Nibelungenliede erſchöpft, ſondern ſie bilden gleichfalls eine große Reihe von Dichtungen, einen Kreis, aus welchem allerdings das genannte Epos durch ſeine beſondere Vollendung hervorragt.

In

neuer und neueſter Zeit hat man ſich bemüht, dieſe
eldengedichte, wo möglich vollſtändig, zu Tage zu fördern
ſammeln. Indeſſen zeigen ſich noch immer Lücken, wel-
nicht wohl ergänzen könnte, wenn nicht jene Geſänge
ſchon in früher Zeit von den Nordländern wären
, überſetzt, und ſo als Beſtandtheile ihrer Literatur er-
worden. Als nämlich im zwölften und dreizehnten Jahr-
von wißbegierigen Männern des Nordens häufige Rei-
die ſüdlichen Gegenden unternommen wurden, geſchah es
aß beſonders einer dieſer Reiſenden, die deutſchen Natio-
, wie ſie noch damals im Munde des Volkes ſich be-
ſammelte, ſie unter den Namen Wilkina- und Ni-
- Saga in ſeine Sprache übertrug, und mit ſich
auſe brachte. Die Entſtehungsart dieſes für uns höchſt
rdigen Buches wird in einer andern, der Blomſtur-
- Saga ſo angegeben: „es ſei zuerſt in Deutſchland
eben, und ſodann in Norwegen eingeführt worden
Meiſter Biörn aus Nidaros, welcher Biſchof in
vegen war, und in König Hakon's des alten
gſten Regierungsjahre (d. i. 1240.), mit des genannten
s Tochter Chriſtine, zum Kaiſer Friedrich nach
en reiſete, wo ſie mit des Kaiſers Bruder Heinrich ver-
wurde. Bei dieſer Hochzeit habe Meiſter Biörn, Diet-
on Bern und der übrigen Helden Abentheuer leſen hören,
ie hierauf mit ſich nach Norwegen genommen. Dieſe
euer begännen vom Ritter Samſon aus Hamlunga- oder
galand, König Dietrichs Großvater u. ſ. w."

it dieſer Angabe der Blomſturvalla-Saga ſtimmen
ehrere in der Wilkina- und Niflunga-Saga ent-
Stellen ſelbſt überein. So heißt es z. B. in der Vor-
„Dieſe Sage iſt eine der erſten, die es gab in deutſcher
; ferner: dieſe Sage iſt zuſammengeſetzt aus Sagen
cher Männer; — (Kap. 231.) zwölf waren die allen-
die ſind alle genannt in den deutſchen Geſängen; —
n deutſche Männer, daß nie ein Streit berühmter ge-

---

rimm in Daub und Creuzers Studien 1805 II. Heft S. 293.

weſen; — Männer haben uns dieſes geſagt, die geboren wären in Bremen und Münſter, und keiner derſelben wußte etwas vom andern, und alle ſagten das gleiche aus, und das weiß, ſo wie die alten Lieder ſagen, in deutſcher Zunge, was große Männer der Vorzeit in dieſem Lande gethan haben u. ſ. w.“ *)

Aus dieſen Stellen ergiebt ſich nun deutlich die ganze Anordnung des Buches, das aus einzelnen ſchriftlich übergebenen, oder vererzählten und vorgeſungenen Gedichten zuſammengeſchrieben wurde.

Fur uns iſt, wie geſagt, dieſes Werk von beſonderer Wichtigkeit, denn wir lernen daraus, wenn auch nicht den ganzen Kreis unſrer ächt deutſchen Heldenſage, doch den größten Theil deſſelben kennen; und ſind dadurch in Stand geſetzt, dasjenige, was ſich auf uns erhalten hat, damit zu vergleichen, es darnach zu ordnen, und die darin vorkommenden Lücken auszufüllen. Zwar wurde die Uebertragung nur in Proſe gemacht, doch laſſet ſich auch dieſe bisweilen recht gut; und von der Hagen, welcher die Wilkina- und Niflunga-Saga in den drei erſten Bänden ſeiner nordiſchen Heldenromane wieder in das deutſche zurück überſetzte, hat dadurch unſrer ältern Literatur einen weſentlichen Dienſt geleiſtet. **)

Ferner ſind wir aus dem Umfange dieſer Sagen, dem Ort ihrer Mittheilung und der Zeit ihrer Uebertragung berechtigt, noch andere nicht minder bedeutende Folgerungen zu ziehen.

Vor Allem, daß dieſe Sagen ſchon in der erſten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts (um 1240) nicht nur überhaupt vorhanden waren, ſondern insbeſondere an Höfen vorgeleſen, unter dem Volke erzählt, und an entfernten Orten übereinſtimmend gehört wurden.

---

*) Noch mehr Stellen, welche hieher gehören, enthalten die altdeutſchen Wälder der Brüder Grimm. Kaſſel 1813. 1. Thl. S. 338 f.

**) Wilkina- und Niflunga-Saga, oder Dietrich von Bern und die Nibelungen. Ueberſetzt durch Friedr. Heinrich von der Hagen I. — III. Bändchen. Breslau 1814. — Das IV. Bändchen enthält die Volſunga-Saga, oder Sigurd den Fafnirstödter und die Niflungen.

Zugleich erfahren wir daraus das Verhältniß, in welchem ſe einheimiſchen Sagen ſchon damals mit denjenigen aus- ndiſchen ſtanden, welche um dieſe Zeit von deutſchen Dich- n mit allem Eifer aus der fremden (beſonders provençaliſchen) teratur herübergezogen, und in ihrer Sprache bearbeitet wurden; e z. B. die Sagen vom hl. Graal, vom König Arthur id der Tafelrunde, von Karl dem Großen, von Ale- nder dem Großen u. ſ. w. *) Mit dieſen ſtehen nun die enthümlich deutſchen Sagen, und die aus ihnen hervorgegan- nen Dichtungen in keiner innern Verbindung. Des hl. Graals, rls des Großen und Alexanders des Großen, geſchieht über- ß mit keiner Silbe Erwähnung; bekannter ſind König Arthur d die Tafelrunde. Das Volk ließ alſo zwar die Dichter der itiger Zeit ungeſtört fremde Sagen herüberziehen und bearbei- , es ſelbſt aber hielt an ſeinen alten Helden und deren ei- thümlicher Verherrlichung feſt.

Endlich gewähren uns Stellen aus dieſem nordiſchen Hel- nbuche, wenn wir ſie mit Theilen unſrer Sage, deren Bear- tungszeit bekannt iſt, zuſammenhalten, die Ueberzeugung, ß noch mehr Sagen ſchon in ſehr fruher Zeit bekannt und un- dem deutſchen Volke verbreitet waren. So wird ſchon im alther von Aquitanien, einem von dem St. Galler. Mön- Eckehard I. um 930 aus dem deutſchen in lateiniſche erſe übertragenen Gedichte, auf Sagen angeſpielt, die wir t im nordiſchen Heldenbuche überſetzt finden, und daher auch ter bearbeitet erachten könnten. Wie z. B. der Vers 961, n einer Rüſtung ſpricht, welche aus der Werkſtätte des Schmie- s Weland oder Wieland hervorgegangen. **) Nothwen- ß muß alſo die Sage von dieſem Meiſter, und wohl auch

*) Ueber den letzten der erwähnten Sagenkreiſe, von Alexander dem Großen, verbreitet ſich eine ſo eben von mir erſchienene lateiniſche Abhandlung: De Germanorum vetustissima, quam Lambertus Clericus scripsit, Alexandreide. Friburgi Brisgavorum. MDCCCXXVIII.

**) Et nisi dura Velandia fabrica giris
Obstaret, spisso penetraverit ilia ligno.

von seinem berühmten Sohne Wittich, schen zu Anfang des zehnten Jahrhunderts, oder vielmehr noch zuvor, bekannt gemacht seyn.

Fragen wir daher jetzt, woher sich die Grundbestandtheile unsrer Sagen, und somit unsrer vaterländischen Heldengeschichte schreiben mögen, so dürfen wir wohl keinen Anstand nehmen zu antworten: aus den frühesten Zeiten der Nation, aus dem Heldenalter selbst. Ueber diese Zeiten verbreitet sich nämlich im allgemeinen der helle Tag der Geschichte noch nicht; es ruht eine gewisse Dämmerung darüber, welche die Gestalten mehr stimmt läßt, und ihre Vergrößerung in's Riesenhafte erlaubt. Auch läßt sich, dem Gange der Natur gemäß, hier das Gewaltigere voraussetzen, da alle Kräfte dazu ihre Entwicklung fordern. Noch herrscht ein unstetes Treiben unter den Völkern, ihre Einfassungen fangen erst an sich zu bilden; das Gesetz ist noch weit davon entfernt, allgebietend zu seyn, und die widerstreitenden Elemente friedlich auszugleichen; persönliche Stärke und überwiegende Geisteskraft vermögen alles, und heben den einzelnen Menschen, welcher später vielleicht kaum bemerkt würde, über den gewöhnlichen Kreis seiner Zeitgenossen hinaus.

Blicken wir, vom Allgemeinen abgehend, zunächst auf die Vorzeit unsers Volkes, so scheint die Periode der Völkerwanderung der Begründung unsers heimathlichen Sagenkreises ganz besonders günstig gewesen zu seyn; in so fern nämlich nicht ein allzu raschen Treiben gegen und nacheinander, das einzelne Aufstreben sogleich wieder unterdrückt und in Vergessenheit gesenkt wurde. Zwar war dieses wirklich nicht selten der Fall; Völkerstämme zeigten sich und verschwanden, und von ihrem Daseyn und Wirken blieb kaum mehr als der leere Name übrig. Dagegen aber treten andere mit mehr Bestimmtheit auf diesen unruhigen Schauplatze auf, bewegen sich Jahrhunderte hindurch als Hauptpersonen auf demselben, und hinterlassen noch der fernsten Nachwelt die dunkle Sage von ihren Thaten.

So sehen wir aus Asien plötzlich die Hunnen hervorbrechen, einen häßlichen Menschenschlag, aber furchtbar und unwiderstehlich in Schlachten; und sie sogleich bei ihrem Erscheinen bis zu Attila's Thronbesteigung (374 bis 433), und dann

unter dieſer [illegible] ttes (bis 454), das Entſetzen eines jeden Volkes werd[illegible] auf [illegible] ſie ſich warfen. Eine Menge von beſiegten ſcythi[illegible]d germaniſchen Stämmen ſah ſich genöthigt, ihnen Folge zu leiſten, und das ohnehin ſchon längſt wankende Römerreich zitterte vor ihnen nicht minder im Abendlande als im Morgenlande. Zwar löſete Attila's Tod (454) die Bande ſeines ungeheuern Reiches wieder auf; aber das Andenken an dieſen Weltſtürmer und ſeine Schaaren erhielt ſich um ſo mehr, da der Name der alten Hunnen auch auf die ſpätern Ungarn übergieng, die oft von Jahr zu Jahr Deutſchland auf's neue in Schrecken ſetzten, bis endlich ihre Raubzüge durch die entſcheidende Niederlage auf dem Lechfelde (955) für immer abgewieſen wurden. Auffallend iſt hiebei, aber leicht zu erklären, daß ſich Attila's Bild in den Augen des deutſchen Volkes um ſo mehr veredelte, je mehr es in das Dunkel der Vorzeit zurücktrat. Die Furcht und Grauen erweckenden Züge verloren ſich allmählig, und nur die großen und bewunderungswürdigen blieben zurück.

Das Volk jedoch, über welches zuerſt, und darum auch am verderblichſten, der Hunnenſtrom ſich ausgoß, waren, nebſt den Alanen, die vom Tanais bis zur Donau und um den Pontus Euxinus ausgebreiteten Gothen. Ein ächt deutſcher Volksſtamm, der ſich nach der Zeit des Markomannen-Krieges in dieſe Gegenden gezogen hatte, und wenn er gleich in ſich getheilt war, doch von einem gemeinſamen Oberhaupte aus dem Geſchlechte der Amalen (Amalungen) beherrſcht wurde. Unter allen deutſchen Stämmen waren damals die Gothen am meiſten gebildet. Theils hatten ſie ein Land im Beſitz, welches von römiſchen Koloniſten, von denen ſie Geſittung und die Künſte des Friedens lernten, reich bevölkert war; theils brachte der rege Verkehr mit Konſtantinopel und dem morgenländiſchen Kaiſerſtaate, und die baldige Annahme des Chriſtenthums, wenigſtens unter einem Theile von ihnen, eine Bildung hervor, welche damals von ihren übrigen Stammgenoſſen im eigentlichen Deutſchland, wo ſich noch alles unſtät durcheinander drängte, nicht einmal geahnet wurde. Wie weit die Gothen vorgerückt

waren, beweiset unter Anderm Ulphilas Bibelübersetzung (um 360) auf das anschaulichste. *)

Auf dieses Volk also hatte sich zuerst der hereinbrechende Strom der Hunnen geworfen, und es genöthigt, theils in griechischen Reiche Zuflucht zu suchen, theils sich dem Sieger in die Arme zu werfen, und dessen Heerbanne zu folgen. Nach Attila's Tode änderte sich jedoch dieses Verhältniß. Die Ostgothen behaupteten sich gegen dessen Erben, und wußten sie gar später, unter ihrem jugendlichen Könige Theoderich, der selbst am Hofe zu Konstantinopel als Geisel seine Erziehung erhalten hatte, auch gegen diesen eine drohende Stellung zu gewinnen. Darum sah es auch der griechische Kaiser Zeno sehr gerne, oder verlangte es wohl gar, **) daß Theoderich mit seinem untergebenen Volke nach Italien zog; weil er hoffen konnte, ihn hier Odoaker's Macht unterliegen, oder sich gleich mit ihm im Kampfe aufreiben zu sehen, oder endlich, wenn Theoderich siegte, in diesem einen neuen Vasallen des Reiches zu besitzen.

Der kräftig aufblühende Held fiel nicht, sondern schlug vielmehr seinen Feind in zwei vertilgenden Schlachten am Isonzo und bei Verona (i. J. 489.), und endlich noch in einem dritten Treffen an Adda (i. J. 490.), worauf Odoaker keine weitere Zuflucht mehr hatte, als hinter den Sümpfen und Mauern von Ravenna. Nach einer Belagerung von drei Jahren, in welcher die Hungersnoth in der Stadt die höchste Stufe erreicht hatte, sah er sich genöthiget, auch diesen letzten Zufluchtsort aufzugeben, und wurde auf Theoderichs Befehl, welcher sich mit einem so gefahrlichen Nebenbuhler nicht befassen wollte, unter den Freuden der Tafel ermordet. Theode-

*) Hierüber, und besonders über die von Angelo Majo entdeckten gothischen Bruchstücke, vergl. Geschichte der Westgothen von D. Jos. Aschbach. Frankfurt am Main 1827. S. 33. f., wo zugleich auch zwei Blätter Schriftproben beigefügt sind.

**) Diesen Gegenstand behandelt in einer besondern kleinen Schrift die Geschichte des ostgothischen Königs Theoderich und seiner Regierung, von Friedr. Hurter. Schaffhausen

richs erſte Siege über Odoaker erzählt das Gedicht von Alphart's Tod *); die unmittelbare Fortſetzung dieſer Geſchichte jenes von der Schlacht von Raben (Ravenna.) **)

Ungeachtet dieſer verrätheriſchen Grundlage hob ſich jetzt die Macht der Gothen ſchnell auf den höchſten Gipfel empor. Gefeiert von allen unterworfenen und umgebenden Völkern, ſaß ihr König, der unantaſtbare Amelunge Theoderich zu Verona (daher ihn die Dichtung gewöhnlich den Herrn oder auch den Vogt Dietrich von Bern nennt); keine Macht mehr vermochte ihm Widerſtand zu leiſten, noch weniger ihn zu überwältigen. Unterdrückte Völker nahm er in ſeinen Schutz auf; wie einen Theil der Alemannen, als dieſe i. J. 496. gegen den fränkiſchen Chlodwig die Schlacht bei Zülpich verloren hatten, und nun ihrer völligen Unterjochung entgegen ſahen. Er theilte ihnen Rhätien zu (das heutige Graubündten), wo noch jetzt deutſche Sprache mitten unter romaniſcher Zunge da und dort unſre Stammverwandten beurkunder.

So machte Theoderich ſich nicht nur ſeinem eigenen Volke, ſondern auch den übrigen deutſchen Stämmen ehrwürdig. Aber auch die Künſte des Friedens blühten an ſeinem Hofe, und beſonders wurden Lied und Geſang von ihm und ſeinen Nachfolgern werth gehalten. Nach Jornandes (um 540 — 550) erzählt, wie unter den Gothen das Andenken an die Vorzeit faſt auf hiſtoriſche Art durch alte Gedichte fortlebe; und wie ſie nach Weiſen und unter Begleitung der Zyther die Thaten der Vorfahren ſängen, vor denen ſie eine ſolche Verehrung hätten, daß kaum das geheimnißvolle Alterthum ſolcher Helden ſich rühme.

Dürfen wir uns nach ſolchen Nachweiſungen wohl wundern, daß Dietrich von Bern eine ſolche Hauptrolle in allen unſern vaterländiſchen Sagen ſpielt, daß ſie meiſtens von ihm aus-

*) Der Helden Buch (neudeutſch bearbeitet) herausgegeben durch Friedr. Heinr. von der Hagen I. Band Nro. 4.

**) Der Helden Buch in der Urſprache. Herausgegeben von Fr. Heinr. v. d. Hagen und Aloiſ Primiſſer. II. Bd. letztes Gedicht.

von seinem berühmten Sohne Wittich, schon zu Anfang des zehnten Jahrhunderts, oder vielmehr noch zuvor, bekannt gewesen seyn.

Fragen wir daher jetzt, woher sich die Grundbestandtheile unsrer Sagen, und somit unsrer vaterländischen Heldengeschichte schreiben mögen, so dürfen wir wohl keinen Anstand nehmen zu antworten: aus den frühesten Zeiten der Nation, aus dem Heldenalter selbst. Ueber diese Zeiten verbreitet sich nämlich im allgemeinen der helle Tag der Geschichte noch nicht; es ruht eine gewisse Dämmerung darüber, welche die Gestalten unbestimmt läßt, und ihre Vergrößerung in's Riesenhafte erlaubt. Auch läßt sich, dem Gange der Natur gemäß, hier das Gewaltigere voraussetzen, da alle Kräfte dazu ihre Entwicklung fordern. Noch herrscht ein unstetes Treiben unter den Völkern, ihre Einfassungen fangen erst an sich zu bilden; das Gesetz ist noch weit davon entfernt, allgebietend zu seyn, und die widerstrebenden Elemente friedlich auszugleichen; persönliche Stärke und überwiegende Geisteskraft vermögen alles, und heben den einzelnen Menschen, welcher später vielleicht kaum bemerkt würde, über den gewöhnlichen Kreis seiner Zeitgenossen hinaus.

Blicken wir, vom Allgemeinen abgehend, zunächst auf die Vorzeit unsers Volkes, so scheint die Periode der Völkerwanderung der Begründung unsers heimathlichen Sagenkreises ganz besonders günstig gewesen zu seyn; in so fern nämlich nicht zu allzu raschen Treiben gegen und nacheinander, das einzelne Aufstreben sogleich wieder unterdrückt und in Vergessenheit gebracht wurde. Zwar war dieses wirklich nicht selten der Fall; Völkerstämme zeigten sich und verschwanden, und vom ihrem Daseyn und Wirken blieb kaum mehr als der leere Name übrig. Dagegen aber treten andere mit mehr Bestimmtheit auf den unruhigen Schauplatze auf, bewegen sich Jahrhunderte hindurch als Hauptpersonen auf demselben, und hinterlassen auch der fernsten Nachwelt die dunkle Sage von ihren Thaten.

So sehen wir aus Asien plötzlich die Hunnen hervorbrechen, einen häßlichen Menschenschlag, aber furchtbar und unwiderstehlich in Schlachten; und sie sogleich bei ihrem Erscheinen bis zu Attila's Thronbesteigung (374 bis 433), und

ter dieſer Geiſel Gottes (bis 454), das Entſetzen eines jeden olkes werden, auf welches ſie ſich warfen. Eine Menge von ſiegten ſcythiſchen und germaniſchen Stämmen ſah ſich genö. igt, ihnen Folge zu leiſten, und das ohnehin ſchon längſt nkende Römerreich zitterte vor ihnen nicht minder im Abend. nde als im Morgenlande. Zwar löſete Attila's Tod (454) e Bande ſeines ungeheuern Reiches wieder auf; aber das An. nken an dieſen Weltſtürmer und ſeine Schaaren erhielt ſich n ſo mehr, da der Name der alten Hunnen auch auf die atern Ungarn übergieng, die oft von Jahr zu Jahr Deutſch. nd auf's neue in Schrecken ſetzten, bis endlich ihre Raubzüge rch die entſcheidende Niederlage auf dem Lechfelde (955) r immer abgewieſen wurden. Auffallend iſt hiebei, aber leicht erklären, daß ſich Attila's Bild in den Augen des deutſchen olkes um ſo mehr veredelte, je mehr es in das Dunkel der orzeit zurücktrat. Die Furcht und Grauen erweckenden Züge loren ſich allmählig, und nur die großen und bewunderungs. ürdigen blieben zurück.

Das Volk jedoch, über welches zuerſt, und darum auch am berblichſten, der Hunnenſtrom ſich ausgoß, waren, nebſt den anen, die vom Tanais bis zur Donau und um den Pon. s Euxinus ausgebreiteten Gothen. Ein ächt deutſcher Völ. rſtamm, der ſich nach der Zeit des Markomannen-Krieges in ſe Gegenden gezogen hatte, und wenn er gleich in ſich ge. ält war, doch von einem gemeinſamen Oberhaupte aus dem ſchlechte der Amalen (Amalungen) beherrſcht wurde. Un. allen deutſchen Stämmen waren damals die Gothen am ſten gebildet. Theils hatten ſie ein Land im Beſitz, welches römiſchen Koloniſten, von denen ſie Geſittung und die nſte des Friedens lernten, reich bevölkert war; theils brachte rege Verkehr mit Konſtantinopel und dem morgenländiſchen erſtaate, und die baldige Annahme des Chriſtenthums, wo. Mens unter einem Theile von ihnen, eine Bildung hervor, che damals von ihren übrigen Stammgenoſſen im eigentlichen utſchland, wo ſich noch alles unſtät durcheinander drängte, ht einmal geahnet wurde. Wie weit die Gothen vorgerückt

waren, beweiset unter Anderm Ulphilas Bibelübersetzung (um 360) auf das anschaulichste. *)

Auf dieses Volk also hatte sich zuerst der hereinbrechende Strom der Hunnen geworfen, und es genöthigt, theils im griechischen Reiche Zuflucht zu suchen, theils sich dem Sieger in die Arme zu werfen, und dessen Heerbanne zu folgen. Nach Attila's Tode änderte sich jedoch dieses Verhältniß. Die Ostgothen behaupteten sich gegen dessen Erben, und wußten sich gar später, unter ihrem jugendlichen Könige Theoderich, der selbst am Hofe zu Konstantinopel als Geisel seine Erziehung erhalten hatte, auch gegen diesen eine drohende Stellung zu gewinnen. Darum sah es auch der griechische Kaiser Zeno sehr gerne, oder verlangte es wohl gar, **) daß Theoderich mit seinem untergebenen Volke nach Italien zog; weil er hoffen konnte, ihn hier Odoaker's Macht unterliegen, oder sich gegenseitig mit ihm im Kampfe aufreiben zu sehen, oder endlich, wenn Theoderich siegte, in diesem einen neuen Vasallen des Reiches zu besitzen.

Der kräftig aufblühende Held fiel nicht, sondern schlug vielmehr seinen Feind in zwei vertilgenden Schlachten am Isonzo und bei Verona (i. J. 489.), und endlich noch in einem dritten Treffen an Adda (i. J. 490.), worauf Odoaker keine weitere Zuflucht mehr hatte, als hinter den Sümpfen und Mauern von Ravenna. Nach einer Belagerung von drei Jahren, in welcher die Hungersnoth in der Stadt die höchste Stufe erreicht hatte, sah er sich genöthiget, auch diesen letzten Zufluchtsort aufzugeben, und wurde auf Theoderichs Befehl, welcher sich mit einem so gefahrlichen Nebenbuhler nicht befassen wollte, unter den Freuden der Tafel ermordet. Theode-

*) Hierüber, und besonders über die von Angelo Majo entdeckten gothischen Bruchstücke, vergl. Geschichte der Westgothen von Dr. Jos. Aschbach. Frankfurt am Main 1827. S. 33. f., wo zugleich auch zwei Blätter Schriftproben beigefügt sind.

**) Diesen Gegenstand behandelt in einer besondern kleinen Schrift die Geschichte des ostgothischen Königs Theoderich und seiner Regierung, von Friedr. Hurter. Schaf-

richs erſte Siege über Odoaker erzählt das Gedicht von Alphart's Tod *); die unmittelbare Fortſetzung dieſer Geſchichte jenes von der Schlacht von Raben (Ravenna.) **)

Ungeachtet dieſer verrätheriſchen Grundlage hob ſich jetzt die Macht der Gothen ſchnell auf den höchſten Gipfel empor. Gefeiert von allen unterworfenen und umgebenden Völkern, ſaß ihr König, der unantaſtbare Amelunge Theoderich zu Verona (daher ihn die Dichtung gewöhnlich den Herrn oder auch den Vogt Dietrich von Bern nennt); keine Macht mehr vermochte ihm Widerſtand zu leiſten, noch weniger ihn zu überwältigen. Unterdruckte Völker nahm er in ſeinen Schutz auf; wie einen Theil der Alemannen, als dieſe i. J. 496. gegen den fränkiſchen Chlodwig die Schlacht bei Zülpich verloren hatten, und nun ihrer völligen Unterjochung entgegen ſahen. Er theilte ihnen Rhätien zu (das heutige Graubündten), wo noch jetzt deutſche Sprache mitten unter romaniſcher Zunge da und dort unſre Stammverwandten beurkundet.

So machte Theoderich ſich nicht nur ſeinem eigenen Volke, ſondern auch den übrigen deutſchen Stämmen ehrwürdig. Aber auch die Künſte des Friedens blühten an ſeinem Hofe, und beſonders wurden Lied und Geſang von ihm und ſeinen Nachfolgern werth gehalten. Noch Jornandes (um 540 — 550) erzählt, wie unter den Gothen das Andenken an die Vorzeit faſt auf hiſtoriſche Art durch alte Gedichte fortlebe; und wie ſie nach Weiſen und unter Begleitung der Zyther die Thaten der Vorfahren ſängen, vor denen ſie eine ſolche Verehrung hatten, daß kaum das geheimnißvolle Alterthum ſolcher Helden ſich rühme.

Dürfen wir uns nach ſolchen Nachweiſungen wohl wundern, daß Dietrich von Bern eine ſolche Hauptrolle in allen unſern vaterländiſchen Sagen ſpielt, daß ſie meiſtens von ihm aus-

*) Der Helden Buch (neudeutſch bearbeitet) herausgegeben durch Friedr. Heinr. von der Hagen I. Band Nro. 4.

**) Der Helden Buch in der Urſprache. Herausgegeben von Fr. Heinr. v. d. Hagen und Aloiſ Primiſſer. II. Bd. letztes Gedicht.

gehen und in ihm sich vereinigen. Er ist es, den Keiner auf der ganzen Erde besiegen kann; so verherrlicht glänzend die Rosengartenliede, *) so schließt er das Nibelungenlied. Alle andern Helden sind in dem ungeheuern Kampfe gefallen; nur Dietrich steht noch mit seinen treuen Hildebrand, wie der letzte unbesiegbare Fels, an welchem die stürmischen Wellen, die so eben das ganze Gefilde verschlungen haben, umsonst sich vorschlagen. Ja noch mehr; die Sage läßt ihn nicht einmal sterben, sondern entrückt ihn nur auf seinem Streitroß den Augen der Menschen. Ungarn soll ihn sogar bis auf den heutigen Tag als einen Heiligen verehren. **)

Wir werden daher wohl nicht zu weit gehen, wenn wir behaupten, daß der gothische Stamm selbst es ist, von dem die übrigen deutschen Stämme die Grundlage ihrer Sagen erhielten. Sein Held ist vorzugsweise verherrlicht, und unter den Gothen entwickelten sich, wie wir gesehen haben, noch in Stürmen der Völkerwanderung, die ersten dauernden Bilder deutschen Volkslebens, da unter südlichem Himmel jede Entfaltung rascher und glänzender vor sich geht. Noch jetzt ist es das gemeine Volk allenthalben gewöhnt, das Großartigste in der deutschen Kunst, die Meisterwerke der Architektur, mit dem Volksnamen der Gothischen zu bezeichnen; ein Umstand, welcher sehr für den Einfluß dieses Stammes auf deutsche Bildung und Sittigung im Allgemeinen spricht.

Daß aber in den Sagen Dietrich unmittelbar an Attila und die Hunnen angeknüpft wird, darf uns nicht irre machen; war doch sein Vater Attila's vielleicht begünstigter, und ohne Zweifel nicht unberühmter Vasalle, und die spätere Zeit mochte es für geeigneter halten, den Gegenstand ihrer Verehrung und Bewunderung, einem Welteroberer, an den er sich schon durch seinen Vater natürlich anschloß, in die Schuhe zu geben, als einem verhaßten und gesunkenen griechischen Kaiserhofe, dem man auf keine Weise Verbindlichkeit zu hegen gesinnt war. Zu

*) Daselbst Nro. 6., in der Ueberarbeitung Nro. 3.

**) Altdeutsche Wälder I Thl. S. 263. und 294. ff.

n liebt, was ſchon bemerkt wurde, die Sage, das Große zu
ammenzuſtellen und in ein Gemälde zu vereinigen, in welchem
ttila's Hoheit und Weltherrſchaft nur dazu diente, Theo-
richs Glanz und perſönliche Würde noch mehr herauszu-
ben.

In Oberitalien ſitzende Oſtgothen, und wahrſcheinlich die
ſinger am Königshofe zu Verona, und ſpäter zu Ravenna,
ren es, welche das erſte Gewebe des deutſchen Sagenkreiſes
legten, und darin ihren Helden Theoderich und ſeine und
: Seinigen Thaten auszeichneten. In wie fern ſchon damals
amen hinein verflochten wurden, welche in offenbar ſpätern
agen glänzend hervortreten, läßt ſich ſchwerlich mehr im Ein-
nen beſtimmen. Doch dürften das ſpätere Worms, Brei-
ch u. ſ. w. bereits in Ortsnamen der Lombardei, und viel-
ht der Rhein ſelbſt in dem Rhennus (Reno) angedeutet
n, der ſchon zur Römerzeit dadurch Berühmtheit erlangt hatte,
ß auf einer ſeiner Inſeln, nahe bei Bologna, das Triums
at zwiſchen Oktavian, Lepidus und Antonius errich-
t worden war.

Bei den Gothen blieb nun natürlich die Sage nicht ſtehen;
ld mußten ſich auch die angrenzenden deutſchen Stämme, Ale-
annen, Burgunder und Franken, mit denen ohnehin
: lebhafteſte Wechſelverkehr ſtatt fand, dieſelbe angeeignet ha-
n. Bei dieſen konnte ſich ferner die Ueberlieferung auch dann
ch ungeſchwächt erhalten, als ſchon das oſtgothiſche Reich
bſt, im Laufe der Zeit, und auf den Schlachtfeldern von Kam-
nien (i. J. 553.) im Kampfe gegen Narſes untergegangen
r. Daß es ſich auch wirklich ſo verhielt, zeigt, nebſt voll-
ndigen ſpätern Gedichten, ſchon das Bruchſtück des urſpr.
n Hildebrandliedes, womit die Reihe unſrer epiſchen
edichte, die ſich noch aus dem Strome der Zeit retteten, be-
nnt. Es gehört bekanntlich (nach Anſicht der Brüder Grimm *)

*) Die beiden älteſten deutſchen Gedichte aus dem achten Jahrhundert. Das Lied von Hildebrand und Hadubrand, und das Weißenbrunner Gebeth. Zum erſtenmal in ihrem Metrum hergeſtellt und herausgegeben durch die Brüder Grimm. Kaſſel 1812.

noch in das achte Jahrhundert, und iſt in fränkiſcher Mundart mit Einmiſchung von Niederdeutſchem geſchrieben. Das Ereigniß, welches darin behandelt wird, iſt das Zuſammentreffen von Hildebrand und Hadubrand (wahrſcheinlich Vater und Sohn), welche zu Theoderichs Heer ſtoßen wollen, um mit ihm gegen Odoaker zu Felde zu ziehen. Die hiſtoriſchen Namen ſind unverkennbar.

Es verſteht ſich wohl von ſelbſt, daß die eigenthümliche Sage eines einzelnen Stammes den übrigen, wenn gleich verwandten, nicht genügen konnte, dieſe mußten nothwendig darauf bedacht ſeyn, auch zur Verherrlichung ihrer ſelbſt und der Helden ihrer Stamme, Aenderungen oder Erweiterungen vorzunehmen, und in das vorhandene Grundgewebe neue verflechten. Am meiſten eignete ſich der uralte Stamm der Burgunder hiezu, der ohnedin ſchon aus früheſter Zeit mit den Gothen in mannigfaltiger Verbindung ſtand; und nachdem auch ſüdlich gezogen waren, ſich weſtwärts drängte, zu Anfang des fünften Jahrhunderts in Germania prima feſten Fuß faßte, und ſeine Reſidenz zu Worms aufſchlug. Hier herrſchte über dieſen Stamm nach Giebich, deſſen älteſter Sohn Gunnar (Gunthar, Gundacher), welcher die großen Eroberungsplane ſeines Vaters in Ausführung brachte, um 414. in Gallien eindrang, und zuerſt daſelbſt das wahre Reich der Burgunder ſtiftete, deſſen Ueberbleibſel noch bis auf den heutigen Tag ſichtlich ſind. Zwar ſetzte der tapfere Aetius ſeinem weitern Vordringen Schranken entgegen, und Attila vertilgte ihn ſelbſt mit ſeinem ganzen Geſchlechte; doch brachten eben dieſe Umſtände die Burgunder mit den Gothen in neue und nähere Berührung, da den Ueberbleibſeln ihres Heeres Savoyen zur Niederlaſſung eingeräumt wurde *) Dadurch erhielt zugleich

*) Burgundiones partem Galliae propinquantem Rheno obtinuerunt. Prosper Aquitan. in chron. ad annum 413.

Burgundiones, qui rebellaverunt a Romanis domo Aetio debellantur. Idatius in chron. ann. 435.

die Sage eine erwünſchte Gelegenheit, die Schickſale ſpäterer burgundiſcher, oder fränkiſcher Fürſten, die zugleich Könige von Burgund waren, wieder unmittelbar an Attila und die Hunnen anzuknüpfen. Daß ein ſolches Verfahren der Sage und Dichtung nichts weniger als fremd, ſondern vielmehr recht eigentlich in ihrem Weſen gegründet iſt, beweiſet uns, nebſt einer Reihe anderer Erfahrungen, ſogar auf hiſtoriſchem Gebiete, ſchon Virgils Aeneis, welche ihren Helden mit der Karthagerin Dido in Verbindung bringt, obſchon er von dieſer geſchichtlich durch mehr als zwei Jahrhunderte getrennt iſt; wohl aus keinem andern Grunde, als um hier in den lebhafteſten Gemälden die Verirrungen der Leidenſchaft zu zeichnen, und den Helden durch dieſelben hindurch, dem fernher winkenden Italerlande, der Stätte ſeines Berufes und ſeiner Thaten, zuzuführen. Dieſer mußte in ſeines Dichters Augen dadurch nur an Läutrung, und deßhalb auch an Glanz, gewinnen.

In ſo fern die Burgunder wirklich im Sagenkreiſe auftreten, finden wir ſie am Mittelrheine, in ihrem Königsſitze zu Worms. Zum erſtenmal begegnen ſie uns daſelbſt in dem ſchon erwähnten Gedichte, Walther von Aquitanien. Hier ſind, der Uebrigen nicht zu gedenken, die beiden Hauptgegner Walthers unverkennbar. Zwar heißt der König noch Gunthar, Gibichs Sohn; aber es treten Umſtände hinzu, welche ihn zugleich als Guntram, des Frankenkönigs Klothars I. Sohn, bezeichnen, welcher in der Ländertheilung vom Jahre 561 Orleans und Burgund als Erbſchaft erhalten hatte (darum auch noch immer König von Burgund hieß), und

---

Eodem tempore Gundicarium Burgundionum regem intra Gallias habitantem, Aetius bello obtinuit, pacemque ei supplicanti dedit, qua non diu potitus est, siquidem illum Chunni cum populo suo ac stirpe deleverunt. Prosp. Aquit ad ann. 435.

Bellum contra Burgundionum gentem memorabile exarsit, quo universa pene gens cum rege deleta. Prosp. Tyron. ad ann. 436. — Sabaudia Burgundionum reliquus datur cum indigenis dividenda. Idem ad ann. 443.

i. J. 593. starb. Walther nämlich, sobald er die auf seinen Lagerplatz zusprengende Schaar erblickt, ruft seiner treuen Hildegunde beruhigend zu: es seien keine Avaren, sondern Franken. Franci, mit dem Zusatze: nebulones, der hier offenbar eine verächtliche Nebenbedeutung hat, in welcher aber auch die Anspielung auf das nun in die Sage sich verflechtende Geschlecht der Nibelungen nicht zu verkennen seyn dürfte. *)

Zudem erscheint hier an Gunthar's Seite, König Gunthrams Patricius und Oberfeldherr, der gefürchtete Hagen (Egnius oder Mummolus); ein Charakter, der unstreitig am gehaltensten, und darum auch am unverkennbarsten durch den ganzen Sagenkreis hindurch geführet ist. **)

Gothen und Burgunder haben nun unverkennbar ihren Antheil zur deutschen Sage, und zugleich zu ihrer eigenen Auszeichnung gegeben; sollten wohl die übrigen Stämme völlig zurückgeblieben seyn? Und zwar vor allen der stolzeste, die Franken, die Besieger der Alemannen; ruhmbekrönt durch seltenes Waffenglück und Eroberungen, dagegen aber auch wieder geschändet durch eine Reihe von Gräuelthaten in ihren Königshäusern? — Noch immer sehen wir uns vergeblich nach einem, dem eigentlichen Deutschland angehörigen Haupthelden um. Siegfried, der allein es würdig ist, Dietrich dem Berner zur Seite zu stehen, und der schon früher durch Verrath untergegangen seyn muß, damit dieser am Ende noch das Schlachtfeld behaupte, zeigt sich bisher nicht. Zwar mag auch wohl der Zufall im Gedichte, Walther von Aquitanien

*) Non assunt Avares hic, sed Franci nebulones Cultores regionis. — Vers. 543. etc.

*) Göttling hat das Verdienst, diese Hauptperson zuerst nachgewiesen zu haben. Die bestimmten und mannigfaltigen Züge, womit sie erscheint, verrathen schon für sich allein zur Genüge, daß sie nicht wohl einer ganz alten Zeit (wie etwa Hildebrand) angehören kann. Die Entfernung macht, wie jedes Dunkel, die Gestalten riesenmäßiger, aber schadet der Charakteristik.

rklich nur ein weniger bedeutendes Bruchſtück des alten Sagen-
ıfes gerettet haben; aber doch bleibt die gänzliche Abweſenheit
iegfrieds an Gunthars Hofe, da dieſer ſeine rüſtigſten
meſſen aufruft, mit ihm gegen Walther auszuziehen, imo
r ſehr auffallend. Auch die Frauen Brunhilde und Chrim-
lde, die unheilvollen Stifterinnen der Zerwürfniſſe, erſcheinen
der Dichtung noch nicht, obgleich bereits die letztere (Chrim-
lde) in ungariſchen Zeitbüchern als Attila's Gemahlin vor-
mmt. *)

Vielleicht, daß eine einfache Bemerkung dazu beiträgt, hier
f die Spur zu helfen, oder vielmehr die bereits von Andern
fgefundenen Spuren zu beleuchten und zu ſichern. In der
:gel hatte das herrſchende Haus eines jeden deutſchen Stam-
s, ja oft ſogar ein untergeordnetes edles Haus, in den Na-
n ſeiner Familienglieder eine oder die andere Stammſilbe,
ſcher es mit beſonderer Vorliebe zugethan war, und welche
her auch, mit geringen Veränderungen, oft längere Zeit hin-
rch wiederkehrte. So liebten Oſt- und Weſtgothen die
ilben Theod in Theodemir, Theoderich u. ſ. w.; die
urgunder die Silben Gib, God, und Gund, in Gibich,
odomar, Gislahar, Gundacher, Gundioch, Gun-
bald u. ſ. w. **) Die ſpätern Herzoge von Zährin-
n verrathen ſich augenblicklich als ganze, nur bisweilen unter-
chene, Reihen von Birtilonen und Bertolden, die
rafen von Freiburg und die Grafen (ſpäter
ürſten) von Fürſtenberg ſind Egonen u. ſ. w.;
ner Unzahl von andern Beiſpielen, welche nahe genug lie-
n, nicht zu gedenken. Nun heißt der zweite Hauptheld
r deutſchen Sage Siegfried, und iſt ein Sohn Sieg-

*) Altdeutſche Wälder I. Ttl. S. 237. ff.

**) In den burgundiſchen Geſetzen ſagt Gundioch's Sohn Gun-
dobald: Si quos apud regiae memoriae auctores nostros, id
est, Gibicam, Godomarum, Gislaharum,
Gundacharum, patrem quoque nostrum et patruos, libe-
ros fuisse constiterit, in eadem libertate permaneant.
Leg. III. de libertat. servor.

mundes und der Siegelinde, gehört demnach offenbar einem Stamme an, dessen Königshaus die Grundsilbe Sieg in seinem Namen zu führen gewöhnt ist. Dieser Stamm ist aber kein anderer, als der fränkische, welcher in rascher Aufeinanderfolge zu Anfange des sechsten und während des siebenten Jahrhunderts vier Siegberte in seinem herrschenden Hause aufweiset, einen Siegbert I. König von Austrasien, gestorben 575., dessen Gemahlin Brunhilde 613. starb; einen Siegbert II, ermordet 613; einen Siegbert III., den Heiligen, geboren 630. gestorben 656., Gemahlin Chimechilde; endlich einen Siegbert, welcher Dagoberts II. Sohn war und im Jahre 679. mit seinem Vater ermordet wurde. Daß auch die Silbe bert den Franken sehr werth war, beweiset, daß sie von 575 an bis 679 in den Namen von sieben Königen vorkommt. *) Wenn ich daher auch keineswegs geneigt bin Andeutungen von einem ältern Siegfried **) von der Sage auszuschließen, so hege ich dennoch die Ueberzeugung, daß sie die historische Grundlage Siegfrieds, wie wir ihn im Nibelungenliede haben, und daher auch der beiden Frauen Brunhilde und Chrimhilde, erst in späterer Zeit vollständig entwickelte, und in jenen Namen und Ereignissen zu suchen ist, welche den fränkischen Königshäusern eigen sind. Ich nehme daher auch keinen Anstand, mit Göttling, in dem austrasischen Könige Siegbert I., welchen schon ein zeitgleicher Schriftsteller den zweiten Achilles nennt, denjenigen Mann zu finden, welcher auch einen zweiten Homer dazu begeistern konnte, seine Thaten zu verewigen. Bekanntlich wurde er als Gemahl der ränkevollen Brunhilde, durch die von der Fredegunde, der Gemahlin Hilperichs I. gedungenen Mörder umgebracht

*) Die Stammtafel ist vollständig E. Jul. Leichtlen's Abhandlung über ein neuaufgefundenes Bruchstück des Nibelungenliedes, aus dem XIII. Jahrhundert, Freiburg 1820. beigefügt.

**) Wie etwa jener Siegbert, König von Köln, den man für einen Sohn Siegmar's hält, und der i. J. 509. auf der Jagd ermordet wurde. Daselbst S. 49.

on Zeune abgebildetes Grabmal in der Kirche des hl.
us zu Soiſſons, ſtellt dieſen König vor, wie er
i Drachen ſteht, und eine Kirche auf dem Arme trägt.
nde oder Löwen in ſolchen Fällen den Ritterbildern
Fuße gegeben wurden, war wohl gewöhnlich; aber
wurm iſt zuverläßig wenigſtens höchſt ſelten, und
f beſondere Umſtände, oder auf irgend eine Sage von
des Verſtorbenen mit einem Drachen, da vielleicht das
nicht ganz gleichzeitig iſt, hinzudeuten. Jedenfalls
ſich annehmen, daß ſogar aus der Aufſtellung und
ng dieſes Grabmals, die Sage von einem Schlangen-
ntſtehen, oder ſich doch das vorhandene Material aus
i dieſes Königes an eine alte unbeſtimmte Sage an-
ind dem Helden des Ereigniſſes einen beſtimmten Na-
ihen konnte. Dieſer Siegbert (Siegfried)
h nun auch zeitgemäß an den unverkennbaren Burgun-
nig Guntram, und deſſen Feldherrn Hagen, an-
rt wurde, wie geſagt, ermordet i. J. 575., und Gun-
b i. J. 593. Von ſeiner Verflechtung in die Sage gilt
gefahr daſſelbe, was eben von Guntram und Ha-
ierkt wurde. *)
: noch iſt der Lebensprozeß dieſes erſtaunenswürdigen
nicht zu Ende. Drei Stamme haben bereits ihren An-
i gegeben, Gothen, Burgunder und Franken;
kleinern Einmiſchungen wahren noch von allen Seiten
daß noch am Schluſſe des zehnten Jahrhunderts zuver-
ſtoriſche Perſonen, wie z. B. Pelegrin, Biſchof
ſau i. J. 991. in den uralten Sagenkreis eintreten,
it auch in die Zeit Attila's und der Hunnen hinab-
werden. Aber noch ſind die übrigen deutſchen Stämme,
:n und Baiern, Schwaben und Alemannen
Auch ſie haben nicht ermangelt, gewiſſermaßen als letzte

---

h die ſchärfere Charakteriſtik Siegfrieds, ſo wie der Frauen
:unhilde und Chrimhilde, ſpricht für die ſpätere
ſnahme derſelben in den Sagenkreis.

Bearbeiter, das ihrige in dieſen Sagenkreis, das Helden und die Nibelungen, hinein zu tragen. Sie gaben ihm als ihren Antheil, das lange und unſelige Zerwürfniß Stämme und ihrer Häupter, in Welfen und Gibelin das ſo auffallend in den einzelnen Gedichten hervortritt, dieſe füglich nach dem Prinzip und nach den Folgerungen Zerwürfniſſes eingetheilt werden können. *) Endlich haben auch die deutſchen Stämme des Nordens zu verti tigen. Zu ihnen kamen, wie wir geſehen haben, unſre S erſt ſpät, als das Heidenthum bereits geſtürzt war, u Chriſtusreligion deſſen Stelle eingenommen hatte. Wir bed daher der Fabelwelt des Nordens wohl nicht, um erk unſre Sagen abzuleiten; denn daß in dieſen auch R Zwerge, Drachen u. ſ. w. vo kommen, muß man der Phan des Volkes und dem Geiſte Zeit zu gut halten, welche den chriſtlichſten Ritter, den hl. Georg, mit einem wurme in Verbindung gebracht hat. Man würde wohl Zweifel auch nie auf den Mißgriff, unſre Sagen ihrer Entſt nach dem Norden zuzueignen, gekommen ſeyn, wenn man daſelbſt auf eben dieſe Sagen geſtoßen wäre, und noch ſo ches fremdartige, auf die alte Heidenzeit ſich beziehende, d ben beigemiſcht gefunden hätte. Nun hielt man da dort, vielleicht verleitet durch nordiſche Schriftſteller ſelbſt, ihr Alterthum zu weit hinaufrückten, dieſes Beigemiſ oder Umgebildete für den Grundſtoff, und mußte ſo türlich die Sagen ſelbſt dem Norden zueignen, während füglicher erwogen hätte, daß die Normänner noch Jahrhun hindurch Barbaren, und als ſolche von den unterdeſſen v fortgeſchrittenen Deutſchen verachtet und gehaßt waren. gegen das eilfte Jahrhundert wurde ein nordiſches Reich dem andern chriſtlich, und da änderte ſich freilich das bish Verhältniß. Wißbegierige Jünglinge und Männer zogen den Handelsleuten zahlreich nach dem gebildeten Süden h und brachten mit ſonſtigen Kenntniſſen auch Sagen und L lieder mit ſich in ihre Heimath zurück.

*) Was auch Göttling in ſeinen Nibelungen und Gibeli gethan hat.

Dieſem nach glaube ich nun, wie ich es verhatte, ſowohl
e Begründung als die Ausbildung und die Wan-
erungen unſers heimathlichen Sagenkrei-
s in kurzer Ueberſicht dargelegt zu haben. Ich habe es ver-
ucht, nachzuweiſen, wie er bei den, vor allen übrigen deutſchen
tämmen gebildeten Gothen zur Verherrlichung ihres großen
heoderich entſtand, dann durch die Burgunder ſich wei-
r fortbildete und in das eigentliche Deutſchland verpflanzte,
o er unter der Hand der Franken nebſt mehreren Mittel-
iedern ein neues Hauptglied in ihrem Siegfried gewann,
nn auch das Treiben und die Reibungen der übrigen Stämme,
Welfiſchen und Gibeliniſchen Momenten in ſich
reinigte, bis er ſich endlich auch in die nordiſchen Reiche
sbreitete, wo ihn die einheimiſchen Sänger nicht minder mit
ren alten Sagen zu verflechten ſich bemühten. So
dieſer Sagenkreis im eigentlichen Sinne des Wortes, ein
erk der Deutſchen; weßwegen er auch von jeher dem
nzen Volke ſo werth war. Ich möchte ihn einen Stamm
nnen, der aus ſeinen Wurzeln, die der ſüdliche Himmel ge-
nkt und erwärmt hatte, durch die verbrüderten deutſchen Ge-
lechter heraustrieb, ſich unter ihnen verdoppelte und eine
lenge grünender und blühender Zweige herabſenkte; bis er end-
h ſein Haupt auch in den fernen Norden emporhob, und dort
i dunkeln geheimnißvollen Nebelgewölk ſich verlor.

# XII.

## Beiträge

zur

## ſchichte der Türkenkriege,

des

## Malteſer-Ordens,

und

## es heiligen Landes und Grabes.

Von

Dr. Julius Leichtlen

Mitgetheilt

im Februar 1828.

# Inhalt.


Briefe des Johanniter-Ritters Peter von Engelsberg, Comthurs zu Buchsee, an den Ordensmeister in deutschen Landen, über die erhaltenen Nachrichten von der Belagerung und Eroberung der Insel Rhodus durch die Türken. 1522. und 1523.

Briefe des Johanniter Bailly, Georg Schilling von Canstatt Gouverneur's zu Tripolis, an den Ordensmeister in Deutschland, über den Verlust der Insel Rhodus, die Auswahl der von dem Kaiser geschenkten Insel Malta, und die wichtigern Begebenheiten von 1523 — 1539.

König Ferdinand zeigt den Reichsstädten den Abzug der Türken vor Wien an, den 19ten Okt 1529.

Uebelthäter werden gegen die Türken geschickt. 1579.

Abordnung eines kaiserlichen Orators nach Konstantinopel mit dem jährlichen Tribut und den außerordentlichen Geschenken an Geld und Kostbarkeiten. 1583.

Türken-Schrecken am Rhein. 1663.

Auszug aus einem Briefe des bairischen Jesuiten, P. Joseph, über die Schlacht vor Wien. 1683.

VIII. Briefe des Franziskaner-Bruders, Vincentius Glun Billingen, apostolischen Missionar's im heiligen Lande, Präses des heiligen Grabes. 1697 — 1700.

Nro. 5 und 7 sind aus gleichzeitigen Abschriften, alle in aber aus den Urschriften selbst genommen.

I.

## Briefe des Herrn von Engelsberg, Joh. Ord. Commenthurs zu Buchſee, an den Johanniter-Ordens-Meiſter in deutſchen Landen, Johann von Hattſtein, über die erhaltenen Nachrichten von der Belagerung und Eroberung der Inſel Rhodus durch die Türken. 1522. und 1523.

### 1. Vom 11. Auguſt 1522.

Hochwürdiger Edler Strenger vnnd gnediger her
›ern gnaden ſigent mynen fruntlichen gruß mit Sampt alzit
nß gutwilligem Dienſt beuor gnediger her, wuß uwer gnad
s vff Datum dis brieffs myn Bruder von Friburg vß Frank-
h komen mir ſchriftlich embotten, wie der Dürck ſich vff
n xxij. tag des monats Juny mit einer groſſen ſcher ſin Volks
r rhodis gelegrett vnnd die notdurfft erfordert In ſollichem
ſich zeſin vff ſollichs wer myn fruntliche bitt an uwer gnad
b ir in willen weren üch gon Heitterßhin zefügen mir uwer
kunſt zewiſſen thun: wol ich mich förderlich zu uwern gna-
n fügen vnd des ratt haben. Vnnd demnach: nach uwer gna-
n gutt beduncken handlen: vnnd mich alzit mit mynem lib vnd
t in notwendigkeit des ordens gutwillig erzeigen vnd loſſen
ıden, vnd mit uwer gnaden zefaren. Dann mich bedunck die
t erfordern nyemans anheimbſch bliben. Damit ſig uwer
ad gott alzitt beuolchen, Datum vff mentag ante Assump-
›nis Marie virginis Anno xxij.

Alzitt euwer gutwilliger
Petter von engelſperg
Compthur zu Buchs

## 2. Vom 2. Sept. 1522.

Hochwürdiger Edler Strenger vnd Gnediger her, uwern gnaden ſigent mynen fruntlichen gruß mit ſampt allem ganz gutwilligem geneigtem Dienſt beuor gnediger her; Als ich uwern gnaden In uergangner Zitt geſchriben vnnd verkündet, wie mir durch einen ritter vnſers Ordens, So des hern von Hamilics Bruder iſt, by mynem Bruder dem ſchultheiſſen zu Friburg in Frankreich erſchynnen, vnnd Im Müntlich vnnd geſchriftlich fürgehalten, wie der Dürck vff denn xxvj. tag des Monats Juny für vnſer Statt Rhodis mit einer groſſen Armatt zu Landt vnnd Waſſer gezogen, ſelber geſehen, vnnd A Kepit de ſantt Angele zweyhundert ſchiff ze uerhütten, Als ich bericht, bringt ſine Armatt In ſchiffen vierhundert vnnd fünffzig. Vnnd alſo ſtark verhüttet vnnd belegt, das nyemans weder vß noch In mag faren, vff ſollichs hatt ſich gemelter vnſers ordens ritter durch beuelnis vnſers gnedigen herren meiſters zu rhodis zu dem König zu Frankrich gefügt, In angerufft vmb hilff bat nit durch groſſe anfechtung Im yetzmols zufallen erlangen. Vnnd Als mir uwer gnad vormols vff myn erſt ſchriben: wider geſchriben, vnnd embotten üch noch nüdt eigentlich zuwiſſen, Vnnd aber yetzmals mir ylends thunt ſchriben vnd ermanen wie ich etliche Commenthur beſchriben vnd beſchickt vff yetz vergangnen zinſtag zu nacht zu Friburg oder Heitersheim erſchynnen, In ſollichem vnſerm groſſen anligenden Handel hilff vnd ratt zu wiſen: wiß uwer gnad das ſollicher brieff mynem ſchaffner zu Baſell überanttwurtt iſt worden, vff Sambſtag noch ſant Johans enthouptung. Nach dem mir zu handen geſchickt vff zinſtag noch egidy damit ich vermein die obgemelten Commenthuren durch uwer gnad beſchickt nit wartten myner Zukunft, Vber obgemelt Zitt vßbliben, wider zu iren Huſeren verrücken, vnnd ſy nit ergriffen mecht. Aber gnediger her ich hab noch dem vnd nit ſolliche Botſchafft iſt kommen mynem bruder mit ſampt andern gewiſſen bottſchaften verordnet ſollichem handel ernſtlich vnd förderlich noch zefragen, wie es ein geſtaltt darumb ſig, denn ich In mittler Zitt wartten, vnnd ſo bald mir etwas zuwiſſen

irt, durch mynen bruder oder andere gutte Herrn Fründt
ünner vnſers wurdigen ordens: will ich ſelber uwern gnad
i zu Heitterßheim, Friburg oder anderswo wo ich uwer
eiß zuerlangen zeunderrichten, vnnd zewiſſen thun. Aber
er gnad erkennen mag das der Dürck ſinem fürnemen noch
en, ſchick ich uweren gnaden ein Coppie des abſags
ſo er vnſerm obgemeltem gnedigen heren meiſter hat zu-
. Befrembt mich das vnſere priores vnd receptores Im
n landen, vnns gantz vnnd gar nüdt zewiſſen noch zewer-
thunt. Begertt wol von gott das ſollichs redde vmb ſuſt
Ich beſorg Aber das ſollichs ernſtlichs Bßbringen nit vmb
:, gott der almechtig verlihe Inen ſinen gotlichen ſchirm
ıfft vnd macht Damit ſy dem böſen vnglaubigen Fiendt
ındt mögent thun. Damit ſaar got uwere gnad geſundt.
ylends vff zinſtag post egidy Anno dni. xxij.

Alzitt uwer gutwilliger
gehorſamer diener
Petter von engelſperg ſant
Johanns Ordens Compthur
zu buchs

em gnediger Her ich beſitzt das kein entſchüttung von
jurſten noch Herrn meg vns zu komen wan by vnß allent-
die redt wie ye einem von dem anderen angefochten würdt
ſy vnruwig mit Inen ſelber ſint Begert wol von uwern
Zewiſſen was Im nyderlandt für ein geſchreig wer: des
ierrn zu Bern vnd Friburg ſo mich teglich frogen gebe-

## 8. Vom 13. Febr. 1523.

ochwürdiger Edler Strenger vnnd gnediger Wiser
wern gnaden ſigent mynen fruntlichen gruß Sonders
zutwilligen Dienſt Alzitt benor gnediger her Ich ſöge
gnaden zewiſſen das der königk von Frankgrich mynem
n dem Schultt iſſen zu Bern geſchrieben welliche geſchrifft

## 2. Vom 2. Sept. 1522.

Hochwürdiger Edler Strenger vnd Gnediger her, uwern gnaden ſigent mynen fruntlichen gruß mit ſampt allem ganz gutwilligem geneigtem Dienſt beuor gnediger her; Als ich uwern gnaden In uergangner Zitt geſchriben vnnd verkündet, wie mir durch einen ritter vnſers Ordens, So des hern von Kamilics Bruder iſt, by mynem Bruder dem ſchultheiſſen zu Friburg in Frankreich erſchynnen, vnnd Im Müntlich vnd geſchriftlich fürgehalten, wie der Dürck vff denn xxvj. tag des Monats Juny für vnſer Statt Rhodis mit einer groſſen Armatt zu Landt vnnd Waſſer gezogen, ſelber geſehen, vnnd A Kapit de ſantt Angele zweyhundert ſchiff ze uerhütten, Als ich berichtet bringt ſine Armatt In ſchiffen vierhundert vnnd fünffzig. Vnnd alſo ſtark verhüttet vnnd belegt, das nyemans weder vß noch In mag faren, vff ſollichs hatt ſich gemelter vnſers ordens ritter durch beuelnis vnſers gnedigen herren meiſters zu rhodis zu dem König zu Frankrich gefügt, In angerufft vmb hilff bat nit durch groſſe anfechtung Im yetzmols zufallen erlangen. Vnnd Als mir uwer gnad vormolß vff myn erſt ſchriben: wider geſchriben, vnnd embotten üch noch nüdt eigentlich gewiſſen, Vnnd aber yetzmals mir ylends thunt ſchriben vnd ermanen wir ſi etliche Commenthur beſchriben vnd beſchickt vff yetz vergangnen zinſtag zu nacht zu Friburg oder Heitersheim erſchynnen, In ſollichem vnſerm groſſen anligenden Handel hilff vnd ratt zu wiſen: wiß uwer gnad das ſollicher brieff mynem ſchaffner zu Baſell überanttwurtt iſt worden, vff Sambſtag noch ſant Johans enthouptung. Nach dem mir zu handen geſchickt vff zinſtag noch egidy damit ich vermein die obgemelten Commenthuren durch uwer gnad beſchickt nit wartten myner Zukunft, Vber obgemelt Zitt vßbliben, wider zu iren Huſeren verrücken, vnnd ſy nit ergriffen mecht. Aber gnediger her ich hab noch dem vnd min ſolliche Botſchafft iſt kommen mynem bruder mit ſampt andern gewiſſen bottſchaften verordnet ſollichem handel ernſtlich vnd förderlich noch zefragen, wie es ein geſtaltt darumb ſig, deren ich In mittler Zitt wartten, vnnd ſo bald mir etwas zuwiſſen

on wirt, durch mynen bruder oder andere gutte Herrn Fründt
nd günner vnſers wurdigen ordens: will ich ſelber uwern gnad
ſuchen zu Heitterßheim, Friburg oder anderswo wo ich uwer
ad weiß zuerlangen zeunderrichten, vnnd zewiſſen thun. Aber
ß uwer gnad erkennen mag das der Dürck ſinem fürnemen noch
kommen, ſchick ich uweren gnaden ein Coppie des abſags
leffs ſo er vnſerm obgemeltem gnedigen heren meiſter hat zu-
ſchickt. Befrembt mich das vnſere priores vnd receptores In
helſchen landen, vnns gantz vnnd gar nüdt zewiſſen noch zuer-
nden thunt. Begertt wol von gott das ſolliche redde vmb ſuſt
ere, Ich beſorg Aber das ſollichs ernſtlichs Vßbringen nit vmb
ſt ſige, gott der almechtig verlihe Inen ſinen gotlichen ſchirm
lff krafft vnd macht Damit ſy dem böſen vnglaubigen Fiendt
iderſtandt mögent thun. Damit ſpar got uwere gnad geſundt.
atum plends vff zinſtag post egidy Anno dni. xxij.

Alzitt uwer gutwilliger
gehorſamer diener
Petter von engelſperg ſant
Johanns Ordens Compthur
zu buchs

Item gnediger Her ich beſitzt das kein entſchüttung von
inen Furſten noch Herrn meg vns zu komen wan by vnß allent-
lben die redt wie ye einem von dem anderen angefochten würdt
durch ſy vnruwig mit Inen ſelber ſint Begert wol von uwern
aden Zewiſſen was Im nyderlandt für ein geſchreig wer: des
me Herrn zu Bern vnd Friburg ſo mich teglich frogen gebe-
hten.

## 8. Vom 13. Febr. 1528.

Hochwürdiger Edler Stronger vnnd gnediger Wirder
er uwern gnaden ſigent mynen fruntlichen gruß Sonders
nß gutwilligen Dienſt Alzitt bevor gnediger her Ich ſige
vern gnaden zewiſſen das der königk von Frankgrich mynem
etteren dem Schultt iſſen zu Bern geſchriben welliche geſchrifft

er mir vmb mitternacht vor sanct Valentins tag zu geschikt. In deren ich gelesen, vnnd grüntlich bericht, wie der thurgk abermolß ein grossen sturm mit Vnseren hern vnd obern zu rhodis thon In wellichem sturm by Zweyhundertt ritter vnd fünfftausent in der statt vmbkomen, vnd also hartt vnd [illegible] sy genöthiget vnd geengstiget vnd in der mossen mit Inen mit worten vnd Werken gehandlett. Das er die statt gewonnen, vnd erobrett hatt, gott der almechtig wol es erbarmen [illegible] sollichen fürwortten er Inen verheissen, sy, mit irer [illegible] hab ab zeziehen, Sy ita est Credo videre. vff sollichs [illegible] myn ratt, vff uwer gnaden Verwilligung sollichs Allen Compthurn ze wissen thun, wo uwern gnaden vff sollichs etwas angelegen vnd die nechsten Commenthuren beruffen, mir sollichs zewissen, woltt ich ouch by uweren gnaden erschynnen, vnd mich alzitt In allen dingen gutwillig lossen finden. Damit sy uwer gnad gott beuolchen. Datum ylends vmb Mitternacht vff Frittag vor Valentini Anno xxiij.

Uwer gnaden ganz gutwilliger

Peter von engelsperg

Compthur zu buchs

4. Vom 21ten Merz 1523.

---

Hochwürdiger Gnediger Her vweren gnaden Eigentt vnsern gantz gutwilligen flissigen Dienst Alzitt voran bereitt, Nach dem vnnd wir Vier Compthur In nechst gehaltem Cappittel zu spür von uweren gnaden geordnet gon Lion Zefertigen, Die naff vff rhodis zu zefaren zebesuchenn sollichs durch vns guttwillig beschehen. Vnnd also vff Lion zugeritten, vnnd doselbst von dem receptor In bywesen des Compthurs de terrau erfaren vnnd bericht durch zwo schrifftliche Coppien vnserer hernn vnd obern zu rhodis anligung vnd nott. So dan Im von einem worhafftigen sinem gutten Fründt vnnd gönner von Rom zugeschickht. Wie der thürgk rhodis yetzmals In sinen handen [mit sollichem] vnd gewaltt (Leider gott erbarm sin) sol haben,

derſcheidt vnd abreddung. Das er gemelten vnſerm gnedigen
m meiſter mit ſampt andern vnſern herrn vnd mitbrüdern
ers ordens mit irer lips farender hab Abloſſen Zeziehen vnd
m. Wither Inen verheiſſen Welicher Zehen Jar da welle
ien Jne dieſelbigen fry ſitzen loſſen, vff ſollichs hatt vnſer
diger Her meiſter dem thurken irer abreddung halben zu
nndt geben den prior zu ſanct Gilgen, vnd den prior zu
osa mit ſampt xxv. andern vnſers ordens rittern vnd brüdern,
en namen vns yetzmals ſunderlich nit wiſſen. Nach dem hatt
elter vnſer gnediger Her wider in pfandts wiß von dem
rgken vberanwurt Drig ſiner gröſten Herren. Sollichen iren
den vertragk vnnd beſchluß Veſtenclich zehaltten. Vff ſollichen
rtragk hatt vnſer gnediger Her meiſter zu rhodis ſinen Houpt-
n haruß zu dem vicereyg zu myssina geſchickt ſo ſich wär
ten vnſerem Orden hifflich zeſin, die ſchiff nit ze armperen
) ſo armyert weren entladen durch des mynſten koſtens willen.
m ſin gnad hoff ob got will, leider bald ſelbß by Im zeſin.
nd damit Jme alzitt loſſe den orden beuolchen ſin. Solliche
de habent wir ouch glicher wiß zu Lyon durch glaubhafftige
ufflütt erfaren. Vff ſollichs wither zuerharren vns nit geſchick-
, vnd alſo wider heim gekertt, ſollichs uwern gnaden nit
llent lenger verhaltten; So dan üch der Compthur zu
iſich aller obgeſchribener Ding wither eigentlich vnd mündtlich
berrichten. Dan wir yetzmals uweren gnaden ſchriben, was
n uwer gnad in ſollichem gut bedunk wither zehandlen Wel-
it wir vns alzitt als gutwillige gehorſame loſſen finden, vnd
eigen. Bittent damit uwer gnad ſollich vnſer ſchriben Im
ten Zuerſton, Vnd vffzenemen. Datum plends vff Sampſtag
te Judica Anno dom. xc. xxiij.

E. G. W. B.

Peter von engelſperg Sanct
JohansordensCompthur zu Buchs
Conradt von schwalbach Compthur
zu Vberlingen
Ittelhans von Wirmouw
Compthur zu erlingen
Johanns firch Compthur
zu brißich.

5. Vom 27. Mai 1523.

---

Hochwurdiger vnnd Gnediger Lieber Her [illegible] gnaden sigent mynen früntlichen gruß, Sonders gantz gutwilligem flissigen gehorsamen dienst alzitt beuor gnediger Her. Als mir uwer gnad zum nechsten geschrieben gantz vnd gar kein wissen von vnserem gnedigen Hern meister vnd anderer vnserer Hern des ordens von Rhodis abgescheiden: haben vnnd ich uwern gnaden myn wissen vnd fernemen der Zitt zugeschickt. Ouch darby geschriben, wo mir hie zwüschent etwas Nuwem mer vnsern hern vnd obern berüren zukomen sollichs uweren gnaden zewissen thun. Vnnd vff sollichs gnediger Her füg ich üch zewissen. Disse Nuwe mere von vnseren Hern vnnd obern So mir abermols durch myne Bruder schultheissen vnd gutten Fründen So gutte liebhaber vnsers wurdigen ordens sint, vff Datum dis brieffs zugeschickt. Als nemlich wie vnserer gnediger Her meister mit sampt Vierhundert Ritter In cecilien ist [illegible] Daselbs sich bißhar vffenthalten, vnnd wartten ob Inen [illegible] ein Insel übergeben wurde, da wir wider vnsere Heimsuchung hettent. Vnd wie vnserer gnediger Her meister mit sampt [illegible] rittern, von Inen In irem costen vnd grossen eren [illegible] werden. Ouch sigent die von Zezilien den thürcken vast [illegible] lich vnd vbel besitzen. Item wither gnediger Her, wie der [illegible] hab ein Bottschafft gon Venedig geschickt, vnnd von Inen [illegible] gert Im das Küngrich von Zippern übergeben, Vff [illegible] habent die Venediger den Botten wol empfangen mit [illegible] wortten vnd ein grosse Gab geben, vnd also In abgefertigt, vnd vff solliche sein Anmuttung ein grosse, treffenliche Armutt zu gerüst vff die Zweyhundert galleen subtille vnd Ine also [illegible] Vbel besorgen sollichs hab ich uweren gnaden nit wellent [illegible] haltten, sollichs wel uwer gnad Im besten verstonn. Damit sind gott beuolhen. Datum vff mittwuch nach dem [illegible] anno dom. xxiij.

uwer gnaden gutwilliger

Peter von engelsperg Sanct
Johans ordens Co[illegible]p[illegible]ur zu Buchs

[redacted]



## II.

**Briefe des Joh. Ord. Bailly, Hrn. Georg Schilling von Canstatt, Gouverneur's zu Tripolis, an den Ordensmeister in Deutschland, über den Verlust der Insel Rhodus, die Auswahl der von dem Kaiser geschenkten Insel Malta, und die wichtigern Begebenheiten von 1523 — 1539.**

### 1. Aus Pistoja vom 12. Juli 1523.

Hochwürdiger gnediger Herr. Vnsernn gehorsam wil-
gen Dienst sey Ewern gnaden alzeit zuvor beraidt, gnediger
er Ewer Gnaden schriben vnß gethann außgangen zu speyr den
xij. tags Fiebarry haben wir Entpfangen den acht vnd zwan-
gsten tag mayen, vnd verstanden wie vnser G. H. maister
. g. ain mandat zu geschickt, daruff E. g. verordnet fier
ompthor gen rodis zu kommen, die andern alt vnd vnner-
öglich haben sich mit sampt E. g. verwilliget yetlicher nach
inem vermögen ain gelt zu geben, hetten wir verhofft semlicher
ecursch von thenschen vnd welschlen landen solten vnß zu Hilff
n kommen ist aber nit beschehenn haben wir als lang gehalten
ß möglich gewesen ist. Haben doch zu letzt vnser stat auff
yessen geben villen vrsachen halben E. g. yetzt me villeicht gut
issen habt, hat vnß doch der almechtig got mit gnaden vnd
tzellem gut von vnsern Feinden geholfen.

Item wir thon E. g. zu wissen daß wir vmb ziehen vnd
och nit wissen wahin, wie woll wir befinden vnsern Hailligen
atter den Bapst vnd vnsern g. h. Kaisser in gutten willen vnd
ehilfflich zu sein in allem das möglich vnd ziemlich vor vnß zu
rfordern sey, hat ain radt auff sölliche stet vnd ordt Rebussiert
ie dan her nach stat. Item sarragussa, gallipoly, primass,
alta, haben auch verordnet ambassenthor zu schicken, Zu
nserm Hailligen Vatter dem Bapst vnd vnserem gnedigen Herrn
aisser, Künig von Frankreich, Engellandt, Porttugall, Venedig,
ossayen, vnd Ludtringen, hat ain radt den Ambassenthoren

Künigreich von naplass den xij. tags Julio ann. o. Mo. Vc. vnd xxiij. Jar.

B. Jörg Schilling Loctonet, des grosen Balleis Compthur zu thorletzen vnd ain Erwirdigen theusche Zung

2. Aus Rom vom 10. Dez. 1523.

---

Hochwürdiger gnediger lieber her mein gantz gehorsam vndertenig willig Denst seyend Ewern gnaden von mir ab zeit bereit zuuor an gnediger Her, In E. g. schriben gethan einer Zungen hab ich verstanden wie E. g. gern welt wissen wieß zu rodis Ergangen were. So hab ichs lassen abmalen auff zwen weg, der ain ist wie es waß da es gantz waß, das ander ist wie es gesehen hat, da es belegert vnd beschosen ward, wie wol mir nit möglich ist es gantz aigentlich lasen zu malen in disem Landt, aber doch so mag E. g. ain verstand darauf nemen, auch in dissem Büchlin des ich E. g. hiemit schick sagt von allen vmbstenden waß sich zu rodis in der Belegerung verloffen hat, E. g. mag auch Her sümon ysselin oder sunst ain der sich zu Rodis funden hat, darzu berieffen, finden E. g. wol ein bericht daruon geben, daß Büchlin lond nit in thonck legen, dan es ist noch nicht gantz bey ainander, der großmaister wirtz hie lassen trucken, wan es garuß gemacht wirdt, vnd zu fillen mancher Leudt meyler auff das vnser g. her großmaister auch andere Hern vnd mitbrüdern sich da in groser not vnd arbeit, nacht vnd tag auch sunder aller Welthilff funden habent, sollichs vns nicht vir ain Bößwichtstuck oder Verzagtheit zu schetzen, sunder welcher ain Kriegsman ist vnd sichs verstet kan auß dem gemeldt, auch die geschrifft des Buchlins list wieß er gangen ist, nicht achten noch sagen das wirs vnredlich habent auff geben, sunder das wir vnß habent gehalten als auffrecht frum leudt, vnd nit muglich ist noch gehört worden ainer stat under Hilff vor ainer solichen macht also lang zu halten, vnd

kain

nim man iſt in dencken daß ein ſemlich ſolck bey einander iſt
weſt, wie dan E. g. im Buchlin wol wirt verſton ich verhoff
it E. g. Hilff bald duſſen zu ſein, wil ich E. g. von allem
richten.

Zum andern ſo laß ich E. g. wiſſen, daß ich hie zu rom
it dem Großmaiſter von des rats wegen bin vnd wel her mit
n hie von den Herrn iſt, muß auf ſeinen ſecell zeren, daron-
er mich vnſer her got auch gemnſcht hat vnd wiß goß mutter
ie ich mich auff Entpalt, welte das faſt gern thon wa es mit
elt in meim Vermögen were, von wegen vnſer aller, ſo muß
h meim g. Herr maiſter die Annada von thorleße wegen zallen,
ie ſein gnad zum zwaiten mall hat laſſen an mich fordern, vnd
in gnad ſelber ain mall als ich im Vrlop bieſch mit dem
ycopplier bin uß zu reitten, hat mirs mein Bruder der
doctor verhaiſen zu ſchicken, hat mir auch fürßlich Lxxi. cal-
en geſchickt: darnen hab ich mich ain wenyg beklaidt, vnd den
Zirt bezalt, auch bezalt zum thail den maller, das ander wart
: mir ij. monet, vnd den ſchriber der das buchlin von rodis
at geſchriben, hab ich auch zu friden geſtalt, verhoff auch genß-
ch, E. g. ſolte mein Arbeit vnd groſen koſten der mir hie im
ouent auff gat vmb vnſer aller wegen ſolichs an mir Erkennen,
nd mich an hundert gulden nicht zu laſſen mir die zu lerben,
il ich E. g. als bald mit die rentten an gond vnd nicht in-
emmen von meinen Hauſern biß das E. g. bezahlt iſt, wa ich
as kan mit meinen armen Denſten vmb E. g. verdennen wil
h alzeit willig vnd gerüſten ſein; Item dem maller der rodis
emalt hat, hab ich vnd Annostasy im geben acht Ducatten,
i. hat er von mir, ſo hat er zwen von gemeltem prieſter vnd
leiben im noch Acht ſchuldig, iſt in sommen xvi. Ducatten
rgo. alſo iſt es geſchehet worden. Darnach hat der ſchriber
on mir ain Ducatten an gold, vnd ain gulden, iſt in s mmen
ich anbetreffen vij. Ducaten an gold, vnd 1. Gulden, von
iſem allem wirt E. g. bericht von Her Annostasy, auch von
einer Armudt, darumb bit ich E. g. vnderteniglich mich mei-
er bit geweren, von newen meren iſt nichts befunden, was
ch findt, wirt E. g. bericht von gemeltem Herr Annostasy.

Hiemit Winſch ich E. g. vil gutter nacht, Datum in rom auf den x. tag Decempers 1525.

B. Jörg Schilling sanct Johans orden Compthor tobell. m.

Item ich hab Johann Sergen ſein bullen über das [illegible] mecheln vnd Felden laſſen machen, die ſchick ich im hiemit, hat mich zween ducaten, die well E. g. nemen ſo iſt mir [illegible] xv. Ducaten ſchuldig, die wel E. g. an in laſſen Erfordern, dan es mir warlich faſt not thut ich welte im ſunſt noch zu Zeit nicht angefordert haben.

3. Aus Viterbo vom 31. Merz 1527.

---

Hochwirdiger her, hie jn ſoll finden verzaichnet E. g. zum thaill jn was mainung ſich maiſter vnd Couendt yetzt findt, zum Erſten als mein geſt. H. maiſter iſt auß Hiſpanya her zum Couendt commen auff den 17. tags Jenners 1527. Da hat ſein gnad brieff gebracht von kay. Mt. kunig von franckreich, Engellandt, portugall, darin dem orden erlaupt wirt oder iſt, ain ort, dem orden nützlich, anzenemen, des ſich den kay. Mt. gegen den orden erbeudt jn ſeim brieff. wa da durch maiſter und ain generall Capithull ain ordt vir den orden jn ſeinen kunigreichen Erkendt wirt, well es ſein kay. Mt. dem orden zu ainem preſtul geben, der kunig von franckreich ſagt jnn ſeinem ſchreiben, das der orden ſöll ain ort an nemmen, doch in diſer geſtalt, das ſi ains ſey, des jm vnd ſeinen nachcommen gefellig ſey, die andern zwen kunig. Engellandt vnd portugall ſagen, das der orden ain ort annem. des jm nutzs oder gelegen ſey, darnuß gehandlt nach des orden verpflicht, Dar vir die yutzel malta goſa, durch den mernthaill des Couendts vir nutzs vnd gut nach der gelegenhait dergeſtalt. angeſehen iſt, dar wider der maiſter mit etlich Zungen hefftig iſt. als frantza. offernya vnd prouentza, ſo ſind hiſpania. ytalia. Engellandt. alamania. portugall. der Meinung malta mit goſa an zenemen, doch wa die drey franzöſiſche zungen ain Erlicher vnd nutzer ordt dan nit malta iſt. anzaigen.

[redacted]



wellen die iiij. obgemelten Zungen von jr mainung stonn, vnd auff yre fallen, aber sunder zweiffel. wirt es von den frantzossen noch von kaim yetzt zu mall besser an gezaigt, daruff haben die iiij. Zungen ire rolla jn das Capithull gennerall gestalt, Zum Ersten also luttendt, das sy wellent, das nichts im Capithull angefangen oder gemacht werde, Es sey dan der orden mit ainem ort versehen vnd wa daruber etwas jm Capithull gemacht oder gehandelt, prottestieren sy. Das solichs kain macht noch virgang haben sölle, aber so der orden ain ort hat vnd dar zu Etwas nöthig ist zebauwen, send sy zu frieden nit allein mesanada. sunder gantze annada also lang biß sich der orden ain wennig Erholt, dan also zu viterba oder anderstwa an terra ferma zu sein. verlieren wir Eer vnd gut vnd jn die leng den gantzen orden, des sich dan vnsere vorfarn mit dem schwert in der hand Enthalten hand, dan da sy zu jerrusellem vertriben worden, da send sy gen cippern commen, da wurden sy von dem kunig so auff die selb zeit cippern jnhatt mit grosem Erbietten Entpfangen vnd von jm vnd den seinen woll trettirrt, baß dan wir yetzt zu viterba, Da haben sy solichs gutzs leben nit wellen haben, noch mynder das man solichs von jn sag, vnd auch das nemantzs vber sy gebut, haben sy das alles verlassen vnd send auff ain Ed sculio zogen mit namen macra, des dan malta in kainem weg zu gleichen ist, dar auff haben sy groß Eer vnd gut gehabt, als sy dan die yntzell rodis mit dem schwert gewunnen hand, des selben wir zu malta nicht bederffen, sunder der popel begert vnser mit auff gereckten henden. das hab ich von jn selbst gesehen vnd gehört. als ich mit andern des ordens dahin geschickt ward, we we dem, der wider solichs ist vnd ers nit bessern kann, vn zweiffel er muß jn der ander welt darumb leiden, Das er glorlich sicht vnd hört. wa der orden nit ain ort vnd bald annympt, das er verlorn vnd zu nichten kommen wirt, vnd das bapst. kayser. kunig. gutten willen hond vnß dar zu zehelffen vnd geben, das wir vmb etlich passion, so vnder vnß ist, solichs nit wellen Erkennen, das alles hat vnser hailigester vatter der bapst von vnß jnnen worden. vnd will sich sein hailigkait selbs jm Capithull zesitzen finden zu Rom, darumb ist das Capithull gen Rom zu halten beschriben worden, vnser vorfarn haben alzeit Rom

geflohen, ſo ſend wir zu viterba noch zu weitt darnon gnug, haben myeſen gar dahin, got welle vnß helffen vnd verleyhen, das wirs woll außrichten, es ſicht jm aber noch nit faſt gleich ich welt ain finger von der hand geben, das ſich E. g. bey diſem handell ſend oder zum mynſten mein her baly mit ainem Cardinal auff das die zung jm Capithull ſunderlich form bayſt, ſich deſto Erlicher vnd nutzlicher daſelbſt möcht Erſcheinen, aber ſo ſolichs nit iſt noch mag, will ich dannoch der zungen ſo vill mir müglich iſt, nichts verſammen, vnd bey den ſpanyern beharren, dann ſy warlich mit aller vernufft handlen vnd iren rollen auß der maſſen woll vnd warhafftig geſtalt, des dan die teuſch Zung auch auff die ſelb maß ain hat, Es iſt meins gſt. H. maiſters ſon ſchalck vnd ander ſo zu hoff ſeynd, zu mir commen vnd mir geſagt vill dings vmb mich zebringen auff des maiſters vnd der frantzoſſen mainung vnd mir geſagt, es ſtande der theuſchen Zungen halb als an mir, vnd ſo ich welle, werden die andern nit dar wider ſagen, Da hab jchs jnen ſtracks abgeſchlagen, alſo iſt der maiſter faſt vbel zu frieden vber mich des halb ich der Comthory de gratzia von ſein gnaden nit warten bin, darumb mag mich E. g. nach meinem ſchriben ſo ich E. g. jm andern brieff thon gewern, will ich alzeit vmb E. g. willig ſein zu verdienen, Item meins gſt. H. maiſters vnd der frantzoſſen mainung iſt, die weill der krieg zwiſchen den hern der Criſtenhait iſt, wurde dem orden nit müglich ain ort an ze nemmen, ſunder ſy rietten, das der orden noch ain Zeit lang vmb ain ort anzenemmen zuziech biß die hern friden machten, vnd wir vnß die Zeit zu nyſſa thettent oder aber auff vnſer ſchiffung, alda vnß ander hielten nach vnſerm beſten vermögen oder aber ſo man vber ain malta welte annemmen das man vor botſchafften zu den hern geſchickt hette jnnen vor anzezaigen. wie der orden malta wir in gut anſech, vnd ſo dan kunig von frankreich vnd ander zu ſryden were, das man malta dan jm namen gotzs anneme, wa nit, ſo ſolten wir als ytzt. alſo beleiben, Daruff geben die iiij. zungen die antwort, Es ſeye nit von nötten weitter botſchafften zu kain hern zeſchicken. vrſach es ſeye gnug an den brieffen vnd gewalt, ſo der maiſter mit jm gebracht hat von kayſer vnd kunigen die vnß dan verwilligen ain ort anzenemmen allein der von frand,

[redacted]



h mit vorgemeltnem vnderschaid *) vnd sodan der orden weit-
r botschafft solte schicken, möchte sein das die hern sych nit als
eich verglichten zu verwilligen, als yetzt, darumb vermainen
e iiij. obgemelten zungen das man mit aim ort vir den orden
nemmen nit verziech, dan sunst möcht Etwas dar zu schlagen
s. solichs gehindert wurde, vnd so wir all ainhellygklich solich
t hetten an genommen. das dan die botschafften zu kays. Mt.
id andern hern geschickt wurden vnd Ee nit, wa solichs der
den thette vnd darnach, vnder der gemelten hern ayner were,
r solichs nit zu friden wer, dadurch der orden villeicht ver-
ndert wurde, da sech yederman clarlich, das die schuld nit
ser were, vnd wir wurden dar durch gelopt vnd thetten als
ieder die wir sein solten, wa aber wir auff zwayerlay gfertten
ellen jagen. werden wir wenig fahen, Es were noch vill von
ssem vnd anders zeschriben, so ist es also weit nit gut zeschri-
n, darumb welt ich gern das es muglich were, das ichs E. g.
it mundt kintte berichten, vnd möcht sein das etlichs hie in
melt apoti wuly were, bit ich E. G. mich jm selben nit ze-
elden vnd auch es nemantzs zu lesen zu geben der mir darin
ichthaillig were, Aber jn summa die frantzossen welten den orden

---

*) Darin er dem orden nit melt oder spetzifficiert waß er vir ain ort annem, dan wer will aim hern sagen waß vnß vir am ort nottbut oder waß liegt eim kunig von franckrich daran, die weill er kain ort virn orden jn seim landt hat, aber es ist ny nerumb dan das die frantzossen den kayser oder den kayserischen vergunden, das man sag, das der orden durch kay. Mt. wider sey auffkommen, Er beleiben so auff yr ungeschickt virnemmen vnd stellen den orden jn dise geferd vnd nach red, was ich hiemit E. G. anzaig, du ich auß grund meines hertzen vnd vermein es gegen mein gst. H. vnd dem gantzen orden gut, wa anderst. so soll mir got jn sein reich nit helffen, Amen. —

Die Comptherren de gratzia werden vnß ain mall jn gräser angst vnd nott bringen. weitter dan wir yetzt nit send got geb das ichs lieg, verhoff aber meinthalb soll die warhait von kaynner Compthorey de gratzia wegen von mir nyder gethruckt werden. —

5. Vom 27. Mai 1523.

---

Hochwurdiger vnnd Gnediger Lieber Her [illegible] gnaden sigent mynen früntlichen gruß, Sonders gantz gutwilligem flissigen gehorsamen dienst alzitt beuor gnediger Her. [illegible] mir uwer gnad zum nechsten geschrieben gantz vnd gar kein wissen von vnserem gnedigen Hern meister vnd anderer vnserer Hern des ordens von Rhodis abgescheiden: haben vnnd ich [illegible] gnaden myn wissen vnd fernemen der Zitt zugeschickt. Ouch darby geschriben, wo mir hie zwüschent etwas Nuwem mer vnsern hern vnd obern berüren zukomen sollichs uweren gnaden zewissen thun. Vnnd vff sollichs gnediger Her füg ich üch zewissen. Disse Nuwe mere von vnseren Hern vnnd obern So [illegible] abermols durch myne Bruder schultheissen vnd gutten Fründen So gutte liebhaber vnsers wurdigen ordens sint, vff Datum dis brieffs zugeschickt. Als [illegible] lich wie vnserer gnediger Her meister mit sampt Vierhundert Ritter In cecilien ist [illegible] Daselbs sich bißhar vffenthalten, vnnd wartten ob Inen [illegible] ein Insel übergeben wurde, da wir wider vnsere Heimsuchung hettent. Vnd wie vnserer gnediger Her meister mit sampt [illegible] rittern, von Inen In irem costen vnd grossen eren [illegible] werden. Ouch sigent die von Zezilien den thürcken vast [illegible] lich vnd vbel besitzen. Item wither gnediger Her, wie der [illegible] hab ein Bottschafft gon Venedig geschickt, vnnd von Inen [illegible] gert Im das Küngrich von Zippern übergeben, Vff [illegible] habent die Venediger den Botten wol empfangen mit [illegible] wortten vnd ein grosse Gab geben, vnd also In abgefertigt vnd vff solliche sein Anmuttung ein grosse, treffenliche Armut zu gerüst vff die Zweyhundert galleen subtille vnd Ine also [illegible] Vbel besorgen sollichs hab ich uweren gnaden nit wellent [illegible] haltten, sollichs wel uwer gnad Im besten verstonn. [illegible] sind gott beuolhen. Datum vff mittwuch nach dem [illegible] anno dom. xxiij.

uwer gnaden gutwilliger

Peter von engelsperg Sanct [illegible]
Johans ordens Compthur zu [illegible]

## II.

efe des Joh. Ord. Bailly, Hrn. Georg Schil
ng von Canstatt, Gouverneurs zu Tripolis,
n den Ordensmeister in Deutschland, über
en Verlust der Insel Rhodus, die Auswahl
er von dem Kaiser geschenkten Insel Malta,
nd die wichtigern Begebenheiten von 1523
- 1539.

### 1. Aus Pistoja vom 12. Juli 1523.

ochwürdiger gnediger Herr. Vnsernn gehorsam wil-
Dienst sey Ewern gnaden alzeit zuvor beraidt, gnediger
wer Gnaden schriben vnß gethann außgangen zu speyr den
ags Fiebarry haben wir Entpfangen den acht vnd zwan-
tag mayen, vnd verstanden wie vnser G. H. maister
ain mandat zu geschickt, daruff E. g. verordnet fier
thor gen rodis zu kommen, die andern alt vnd vnver-
haben sich mit sampt E. g. verwilliget yetlicher nach
vermögen ain gelt zu geben, hetten wir verhofft semlicher
ch von thenschen vnd welschlen landen solten vnß zu Hilff
mmen ist aber nit beschehenn haben wir als lang gehalten
öglich gewesen ist. Haben doch zu letzt vnser stat auff
geben villen vrsachen halben E. g. yetzt me villeicht gut
habt, hat vnß doch der almechtig got mit gnaden vnd
n gut von vnsern Feinden geholfen.
tem wir thon E. g. zu wissen daß wir vmb ziehen vnd
ist wissen wahin, wie woll wir befinden vnsern Hailligen
den Bapst vnd vnsern g. h. Kaisser in gutten willen vnd
ich zu sein in allem das möglich vnd ziemlich vor vnß zu
ern sey, hat ain radt auff söliche stet vnd ordt Rebussiert
m her nach stat. Item sarragussa, gallipoly, primasa,
, haben auch verordnet ambassentbor zu schicken, Zu
Hailligen Vatter dem Bapst vnd vnserem gnedigen Herrn
r, Künig von Frankreich, Engellandt, Portugall, Venedig,
ren, vnd Ludtringen, hat ain radt den Ambassenthoren

die zum Bapst, vnd Kaisser geschickt werden, befelch geben der obgemelten stet aine zu Erfordern, wie wol wir vnser größte verhoffung auf die yntzell malta habent, vrsachen halben das die andern stet an therra firmma liegen, kann E. g. wolgemessen waß vrsachen halben es geschicht.

Item E. g. schribt wie Her Vlrich Fittell Compthur zu mechell mit thodt abgangen sey, dem got genad. hab E. g. solche Compthvrrey Johan sergen zugesagt. winschen wir E. g. glück darzu.

Item betreffen die Compthvrrey mergetten vnd Hall, schribt E. g. wie sich der Compthor mit seinen priestern nit kind verthragen vnd regier beß ding baiden Compthurreyen zuuerderbnus, thon wir E. g. zu wissen das Conradt schlüchterer seinen Entzinetet auff die Compthorey begert, hat im ain Zung mit guttem willen nach gelassen wa er ain Vertrag mit dem Compthur machen möcht, wa aber solcher Vertrag nit gemacht möcht werden, bitten wir das E. g. zu dem Hauß wol sehen, auff das nit in weitter Abgang komme.

Item E. g. schribt wie gut were des wir ein procurathor Dauß hettent, der solliche Ding sollitzittiert, haben ir vill gemacht wil sichs keiner an Nemmen, wir haben yetzt den Compthur von Erlingen gebetten, vnser procurathor zu sein, verhoffen er werdt das best thonn.

Item von der Compthorrey sultz, thvnd wir E. g. zu wissen das her Jörg schilling die vor sein Entzinetät angenommen hat.

Item auch als E. g. schribt wie yetzt auff nechst vergangen reichstag zu Wurms auff die Compthurrien gelegt worden sey, Jerlich 1. vnd xx. gulden zu vnderhaltung Romischer Kaisserlicher mayestät regoment vnd kammer gericht zu neürnberg auch ain andere schatzung, das sich auff die vij. oder acht hundert gulden lauffen werd, haben wir semlichs vnserm g. H. maister angezeigt vnd sein gnad gebetten darin das best zu thonn, hat sein gnad zu antwort geben solichs lassen anstonn, biß auff Rom, Nun hat sein gnad yetzt den ambassenthoren befelch geben, vnsern Hailligen Vatter den Bapst vnd die andern herrn

bitten, ſemliche beſchwert in vnſern vnd andern landen, den rden zu erlaſſen.

Item gnediger Herr wir thonn E. g. zu wiſſen das wir cket vnd ploß, auch mit klainer geſundhait von rodis kommen ıd, wir habent der Jungen truchen mit boucher, brieffen vnd ber gar mit groſſer mie vnd arbeit daruon bracht, das dan andern Jungen der merthaill nit geſchehenn iſt, darüber wir s vnſer verloren habent, hat vns die not vnd merthaill die rancheit bezwungen das ſilber zuuerkauffen, bitten E. g. vnd maine Compthorn vnß des nit verübell zu haben, wir haben ıß verwilliget ain yetlicher in ſunderhait ſein thaill gelts wider geben, vnd aim yetlichern ſein ſchall vnd Wappen wider zu achen als gut, als ſy vorgeweſſen ſind.

Item als E. g. vormals einer Jungen geſchriben habent ie gut were, das das Hauß Kelmer als vir ain glid zu ſulz macht wurde, haben wir ſemlichs zum offtermall Erſucht, hat er nit mögen ſein Vrſach halb daß ſich auff dieſelb zeit prieſter i Couendt funden habent, Nun iſt yetzt Her Petter Kenff ieſter zu messina geſtorben dem got gnad, ſo hat Her simmon ellin Compthor zu Schluſſingen ſein Entzinetet auff urms vnd Weiſſenſee begert, hat im ain Jung ſemlichs chgelaſſen, vnd iſt daruff hinuß gezogen, nun findt ſich yetzt in Prieſter noch ſargerbruder im Couent. Haben wir das auß Colmer zu Sultz gemacht, wie dan E. g. gut bedunk ir vnd haben ſolichs durch ain Jung baſſiert, vnd bitten E. g. nlichs zu Confermyeren in aim Cappitull prosentzyall, llen wir auch dergleichen hiein in einem Capitull Jennrall nfermyern, auch bitten wir E. g. wa etliche andere Heuſer rende den Compthurreyen wol gelegen möcht, vnß Ewer ab des berichtung geben, welten wir ſemlichs auch baſſiern e vorlat.

Item von newen meren wirt E. g. vernemen von Her nrat Schluchterern, waß ſich hinzwiſchen verlauffi, wellen r E. g. mit Erſter bottſchafft zu wiſſenn thonn, hiemit befellen r vns zu Ewern gnaden. Datum in eill zu Pisolla im

Künigreich von naplass den xij. tags Julio ann. o. M. V. vnd xxiij. Jar.

B. Jörg Schilling Loctonat des grosen Balleis Compthur zu thorletzen vnd ain Erwirdigen theusche Zung

## 2. Aus Rom vom 10. Dez. 1523.

Hochwürdiger gnediger lieber her mein gantz gehorsam vndertenig willig Denst seyend Ewern gnaden von mir zu zeit bereit zuuor an gnediger Her, In E. g. schriben gethon einer Zungen hab ich verstanden wie E. g. gern weit wissen wieß zu rodis Ergangen were. So hab ichs lassen abmalen auff zwen weg, der ain ist wie es waß da es gantz waß, und ander ist wie es gesehen hat, da es belegert vnd beschosen ward, wie wol mir nit möglich ist es gantz aigentlich lasen zu malen in disem Landt, aber doch so mag E. g. ain verstand darus nemen, auch in dissem Büchlin des ich E. g. hiemit schick sag von allen vmbstenden waß sich zu rodis in der Belegerung verloffen hat, E. g. mag auch Her sümon yselin oder sunst ain der sich zu Rodis funden hat, darzu berieffen, finden E. g. wol ein bericht daruon geben, daß Büchlin lond nit in thurn legen, dan es ist noch nicht gantz bey ainander, der großmaister wirtz bie lassen trucken, wan es garuß gemacht wirdt, vnd zu fillen mancher Leudt meyler auff das vnser g. her großmaister auch andere Hern vnd mitbrüdern sich da in groser not vnd arbeit, nacht vnd tag auch sunder aller Welthilff funden haben, sollichs vns nicht vir ain Böswichtstuck oder Verzagkheit zu schetzen, sunder welcher ain Kriegsman ist vnd sichs verstat der auß dem gemeldt, auch die geschrifft des Buchlins list wie es gangen ist, nicht achten noch sagen das wirs vnredlich haben auff geben, sunder das wir vnß haben gehalten als auffrecht frum leudt, vnd nit muglich ist noch gehört worden ainer stat under Hilff vor ainer solichen macht also lang zu halten, und

kein

m man iſt in dencken daß ein ſemlich ſolck bey einander iſt weſt, wie dan E. g. im Buchlin wol wirt verſton ich verhoff t E. g. Hilff bald duſſen zu ſein, wil ich E. g. von allem richten.

Zum andern ſo laß ich E. g. wiſſen, daß ich hie zu rom t dem Großmaiſter von des rats wegen bin vnd welcher mit hie von den Herrn iſt, muß auf ſeinen ſeckell zeren, daron r mich vnſer ber got auch gempfcht hat vnd wiß gotz mutter e ich mich auff Enthalt, welte das faſt gern thon wa es mit lt in meim Vermögen were, von wegen vnſer aller, ſo muß meim g. Herr maiſter die Annada von thorletze wegen zallen, : ſein gnad zum zwaiten mall hat laſſen an mich fordern, vnd n gnad ſelber ain mall als ich im Vrlop hieſch mit dem rcopplier bin uß zu reitten, hat mirs mein Bruder der octor verhaiſen zu ſchicken, hat mir auch kürtzlich Lxxi. gul- n geſchickt: darnen hab ich mich ain wenyg beklaidt, vnd den irt bezalt, auch bezalt zum thail den maller, das ander wart mir ij. monet, vnd den ſchriber der das buchlin von rodis t geſchriben, hab ich auch zu friden geſtalt, verhoff auch genzh, E. g. ſolte mein Arbeit vnd groſen koſten der mir hie im uent auff gat vmb vnſer aller wegen ſolichs an mir Eckenen, d mich an hundert gulden nicht zu laſſen mir die zu leyhen, l ich E. g. als bald mir die rentten an gond vnd nicht inmmen von meinen Häuſern biß das E. g. bezahlt iſt, wa ich s kan mit meinen armen Denſten vmb E. g. verdennen will alzeit willig vnd geflißen ſein; Item dem maller der rodis malt hat, hab ich vnd Annostasy im geben acht Ducatten, hat er von mir, ſo hat er zwen von gemeltem prieſter vnd iben im noch Acht ſchuldig, iſt in ſommen xvi. Ducatten rgo, alſo iſt es geſchetzt worden. Darnach hat der ſchriber n mir ain Ducatten an gold, vnd ain gulden, iſt in ſommen ch anbetreffen vij. Ducaten an gold, vnd 1. Gulden, von ſem allem wirt E. g. bericht von Her Annostasy, auch von iner Armudt, darumb bit ich E. g. vndertenyglich mich mei- r bit geweren, von newen meren iſt nichts befunden, waß ) findt, wirt E. g. bericht von gemeltem Herr Annostasy.

Hiemit Winſch ich E. g. vil gutter nacht, Datum in rom uf den x. tag Decempers 1525.

B. Jörg Schilling sanct Johans orden Compthor tobell.

Item ich hab Johann Sergen ſein bullen über das Hus mecheln vnd Felden laſſen machen, die ſchick ich im hiemit, hat mich zween ducaten, die well E. g. nemen ſo iſt mir Lewenſtein xv. Ducaten ſchuldig, die wel E. g. an in laſſen Erfordern dan es mir warlich faſt not thut ich welte im ſunſt noch zu Zeit nicht angefordert haben.

## 3. Aus Viterbo vom 31. Merz 1527.

Hochwirdiger her, hie jn ſoll finden verzaichnet E. g. zum thaill jn was mainung ſich maiſter vnd Couendt yetzt findt, zum Erſten als mein geſt. H. maiſter iſt auß Hiſpanya her zum Couendt commen auff den 17. tags Jenners 1527. Da hat ſein gnad brieff gebracht von kay. Mt. kunig von franckreich, Engellandt, portugall, darin dem orden erlaupt wirt oder iſt, ain ort, dem orden nützlich, anzenemen, des ſich den kay. Mt. gegen den orden erbeudt jn ſeim brieff. wa da durch maiſter und ain generall Capithull ain ordt vir den orden zu ſeinen kunigreichen Erkendt wirt, well es ſein kay. Mt. dem orden zu ainem poſſul geben, der kunig von franckreich ſagt jnn ſeinem ſchreiben, das der orden ſöll ain ort an nemmen, doch in diſer geſtalt, das es ains ſey, des jm vnd ſeinen nachcommen gefellig ſey, die andern zwen kunig. Engellandt vnd portugall ſagen, das der orden ain ort annem. des jm nutzs oder gelegen ſey, daruß gehandlt nach des orden verpflicht, Dar vir die yutzel malta goſa, durch den merernthaill des Couendts vir nutzs vnd gut nach der gelegenhait dergeſtalt. angeſehen iſt, dar wider der maiſter mit etlich Jungen hefftig iſt. als frantza. offernya vnd prouentza, ſo ſind hiſpania. ytalia. Engellandt. alamania. portugall. der Meinung malta mit goſa an zenemen, doch wa die drey franzeſiſch zungen ain Erlicher vnd nutzer ordt dan nit malta iſt. anzaigen.

wellen die iiij. obgemelten Zungen von jr mainung ſtonn, vnd auff yre fallen, aber ſunder zweiffel. wirt es von den frantzoſſen noch von kaim yetzt zu mall beſſer an gezaigt, daruff haben die iiij. Zungen ire rolla jn das Capithull gennerall geſtalt, Zum Erſten alſo luttendt, das ſy wellent, das nichts im Capithull angefangen oder gemacht werde, Es ſey dan der orden mit ainem ort verſehen vnd wa daruber etwas jm Capithull gemacht oder gehandelt, prottestieren ſy. Das ſolichs kain macht noch virgang haben ſölle, aber ſo der orden ain ort hat vnd dar zu Etwas nöthig iſt zebauwen, ſend ſy zu frieden nit allein meſanada. ſunder gantze annada alſo lang biß ſich der orden ain wennig Erholt, dan alſo zu viterba oder anderſtwa an terra ferma zu ſein. verlieren wir Er vnd gut vnd jn die leng den gantzen orden, des ſich dan vnſere vorfarn mit dem ſchwert in der hand Enthalten hand, dan da ſy zu jerruſellem vertriben worden, da ſend ſy gen cippern commen, da wurden ſy von dem kunig ſo auff die ſelb zeit cippern jnhatt mit groſem Erbietten Entpfangen vnd von jm vnd den ſeinen woll trettirt, baß dan wir yetzt zu viterba, Da haben ſy ſolichs gutzs leben nit wellen haben, noch mynder das man ſolichs von jn ſag, vnd auch das nemantzs vber ſy gebut, haben ſy das alles verlaſſen vnd ſend auff ain Eb ſculio zogen mit namen macra, des dan malta in kainem weg zu gleichen iſt, dar auff haben ſy groß Er vnd gut gehabt, als ſy dan die yntzell rodis mit dem ſchwert gewunnen hand, des ſelben wir zu malta nicht bedorffen, ſunder der pepel begert vnſer mit auff gereckten henden. das hab ich von jn ſelbſt geſehen vnd gehört. als ich mit andern des ordens dahin geſchickt ward, we we dem, der wider ſolichs iſt vnd ers nit beſſern kann, vn zweiffel er muß jn der ander welt darumb leiden, Das er glorlich ſicht vnd hört. wa der orden nit ain ort vnd bald annympt, das er verlorn vnd zu nichten kommen wirt, vnd das bapſt. kayſer. kunig. gutten willen hend vnß dar zu gehelffen vnd geben, das wir vmb etlich paſſion, ſo vnder vnß iſt, ſolichs nit wellen Erkennen, das alles hat vnſer bailigeſter vatter der bapſt von vnß jnnen worden. vnd will ſich ſein bailigkait ſelbs jm Capithull ſetzen finden zu Rom, darumb iſt das Capithull gen Rom zu halten beſchriben worden, vnſer vorfarn haben alzeit Rom

geflohen, so send wir zu viterba noch zu weitt darnon genest, haben myesen gar dahin, got welle vnß helffen vnd verleyhen, das wirs woll außrichten, es sicht jm aber noch nit fast gleich, ich welt ain finger von der hand geben, das sich E. g. bey disem handell fend oder zum mynsten mein her baly mit ainem Entzion auff das die zung jm Capithull sunderlich form bapst, sich deßer Erlicher vnd nutzlicher daselbst möcht Erscheinen, aber so solichs nit ist noch mag, will ich dannoch der zungen so vill mir müglich ist, nichts versammen, vnd bey den spanyern beharren, dan sy warlich mit aller vernufft handlen vnd iren rollen auß der massen woll vnd warhafftig gestalt, des dan die teusch Zung auch auff die selb maß ain hat, Es ist meins gst. H. maisters sinnschalck vnd ander so zu hoff seynd, zu mir commen vnd mir gesagt vill dings vmb mich zebringen auff des maisters vnd der frantzossen mainung vnd mir gesagt, es stande der theuschen Zungen halb als an mir, vnd so ich welle, werden die andern nicht dar wider sagen, Da hab jchs jnen stracks abgeschlagen, also ist der maister fast vbel zu frieden vber mich des halb ich der Comythory de gratzia von sein gnaden nit warten bin, darumb woll mich E. g. nach meinem schriben so ich E. g. jm andern brieff thon gewern, will ich alzeit vmb E. g. willig sein zu verdenen, Item meins gst. H. maisters vnd der frantzossen mainung ist, die weill der krieg zwischen den hern der Cristenhait ist, werde dem orden nit müglich ain ort an ze nemmen, sunder sy riettent, das der orden noch ain Zeit lang vmb ain ort anzenemmen verziech biß die hern friden machten, vnd wir vnß die Zeit gen nyssa thettent oder aber auff vnser schiffung, alda vnß under hielten nach vnserm besten vermögen oder aber so man vber ain malta welte annemmen das man vor botschafften zu den hern geschickt hette jnnen vor anzezaigen. wie der orden malta vir in gut ansech, vnd so dan kunig von frankreich vnd ander zu fryden were, das man malta dan jm namen gotzs anneme, wa nit, so solten wir als ytzt. also beleiben, Daruff geben die iiij. zungen die antwort, Es seye nit von nötten weitter botschafften zu kain hern zeschicken. vrsach es seye gnug an den brieffen vnd gewalt, so der maister mit jm gebracht hat von kayser vnd kunigen die vnß dan verwilligen ain ort anzenemmen allein der von frank,

h mit vorgemeltnem vnderschaid *) vnd sodan der orden weit-
: botschafft solte schicken, möchte sein das die hern sych nit als'
:ich verglichten zu verwilligen, als yetzt, darumb vermainen
: iiij. obgem lten zungen das man mit aim ort vir den orden
nemmen nit verziech, dan sunst möcht Etwas dar zu schlagen
s. solichs gehindert wurde, vnd so wir all ainhellygklich solich
t hetten an genommen. das dan die botschafften zu kays. Mt.
d andern hern geschickt wurden vnd Ee nit, wa solichs der
den thette vnd darnach, vnder der gemelten hern ayner were,
r solichs nit zu friden wer, dadurch der orden villeicht ver-
ıdert wurde, da sech yederman clarlich, das die schuld nit
ser were, vnd wir wurden dar durch gelopt vnd thetten als
ieder die wir sein solten, wa aber wir auff zwayerlay gfertten
llen jagen. werden wir wenig fahen, Es were noch vill von
jem vnd anders zeschriben, so ist es also weit nit gut zeschri-
n, darumb welt ich gern das es muglich were, das ichs E. g.
t mundt kintte berichten, vnd möcht sein das etlichs hie in
melt apoti wuly were, bit ich E. G. mich jm selben nit ze-
:lden vnd auch es nemantzs zu lesen zu geben der mir darin
chthaillig were, Aber jn summa die frantzossen welten den orden

*) Darin er dem orden nit melt oder spetzifficiert waß er vir ain ort annem, dan wer will aim hern sagen waß vnß vir ain ort nothut oder waß liegt eim kunig von franckrich daran, die weill er kain ort virn orden jn seim landt hat, aber es ist ny nerumb dan das die frantzossen den kayser oder den kayserischen vergunden, das man sag, das der orden durch kay. Mt. wider sey auffkommen, Er beleiben sy auff yr ungeschickt virnemmen vnd stellen den orden jn dise geferd vnd nach red, was ich hiemit E. G. anzaig, du ich auß grund meines hertzen vnd vermein es gegen mein gst. H. vnd dem gantzen orden gut, wa anderst. so soll mir got jn sein reich nit helffen, Amen. —

Die Compthoryen de gratzia werden vnß ain mall jn gräser angst vnd nott bringen. weitter dan wir yetzt nit send got geb das ichs lieg, verhoff aber meinthalb soll die warhait von kaynner Compthorey de gratzia wegen von mir nyder gethruckt werden. —

gern in franckreich haben, Hiemit befill ich mich Ewern gnaden, Datt. zu viterba auff letare 1527.

E. G. alzeit williger denner
Jörg schilling sant Johans orden ꝛc.

4. Aus Carneta v. 22. Juli 1527. (endpfangen des xvj. tags Octobr. Anno xxvij.)

---

Hochwürdiger gnediger her, mein gantzs gehorsam willig denst send E. G. alzeit beraidt gnediger her, E. G. sieg ich zu wissen. das des generall Capithull auff den 15. tags [illegible] gehalten ist, darin ainhelligklich bassiert ist. die yntzell [illegible] vir den orden an zu nemen. mit dissem vnderschaid. das [illegible] von kay. Mt. dem orden frey ledig gegeben werde. vnd [illegible] verwilligung aller hern, des ich mich dan nicht versich. [illegible] alles obgemelt beschech, Es mag woll sein. das vnß kay. Mt. die yntzell malta vnd gosa frey ledig gebe, aber das alle [illegible] darin verwilligen will nicht jn mich, sunderlich von dem [illegible] von franckreich, aber nicht dester münder. hat sich mein [illegible] maister von viterba Erhebt iij. meill von dem Mör jn ain [illegible] genandt Cornette, da ist sein gnad der grossen schiff [illegible] vnd so bald die kommen. ist die sag das sich mein gnediger [illegible] wirt gen sarragussa oder an ain ander ort jn Zicilia sich [illegible] thonn. biß das die yntzell malta ain wenig zu gerischt [illegible]

Weitter so ist in gehaltnem Capithull vir iij. jar [illegible] auff gesatzt worden durch alle preyoradt wie dan der gebrauch [illegible] von wegen der yntzell malta halb die selb anfahen zu [illegible] alda von wegen der ville der fusten so sich vmb malta [illegible] v. oder vj. gallehen zu Erhalten. dargegen wirt sich [illegible] der grossen schiff zum thaill abthon ꝛc. Es ist auch mein [illegible] hern der trissor geben worden mit vnderschaid, die selbig [illegible] E. G. weill halb nicht anzaigen, Es ist warlich der orden [illegible] halb vnd von grossem sterbet fast beladen. will geschweygen [illegible] widerwertigkait. die dan vnzall send, wie dan E. G. [illegible]

Item als heut werden die botschafften so zu kay. Mt. [illegible] kunigen geschickt oder verordnet send, hinweg farn. [illegible]

[redacted]



stlich mit maister vnd radt angehalten, das die beschwernuß
isch preyoratzs von den stenden des reichs vnd andern daselbst,
rch die gemelte ambassenthorn an kay. Mt. an gesucht werde.
ichs zu fur kommen. Das ist jn durch den radt instruxtion
geben worden. waß dan sy da außrichten werden will ich Euch
nderlich zu wissen thon so bald es muglich ist, Ich hab mich
gewert jn den xvj. der beschwernuß der häuser vnd sunderlich
sy send worden in der beuryschen auffrur, aber es hat alles
t mögen helffen. Doch hab ichs dahin gebracht, das sy Comis-
ry wellen hinuß schicken so bald die antwort von den ambasa-
orn gefaldt, wer dan sich beschwert oder in abgang der lutte-
schen findt, den soll man Erleuchthorn, darzu E. G. mit
mpt fra wilhelm quinon jn ainer prattig vir geschlagen wart
ch waiß ich nit ob es daruff beharen wirt oder nit.

Ich hab Ewern gnaden manchmall geschriben. mein hern
ly oder ain andern des orden herin zu schaffen die herberg zu
lten, aber ich kan nemantzs ersehen der mich erlösen well,
weill ich mich dan jn diser mye vnd vnkosten sind. welt ich
G. gar früntlich bitten so es sich begeb mein nit zuuergessen.
ich den E. G. vormals auch geschriben hab, welt deshalb
m mit ainer guten antwort jn gedenck sein, dan ichs gegen
nen g. h. maister jn den xvj. hab verscherzt also laß ich mich
uncken, Ich hab auch E. G. angezaigt die notturfft so ain
g hat vmb behausung vnd anders so sy haben muß. sunder-
das wir hin vnd wider ziehen als die cingannen. Das ich
noch bißhär bezalt hab, aber vmb das yetzt die weg in
schland vnd die benck zu Rom nicht mer geng send vnd jn
tzem nit virsenlich widerumb auffgericht werden wirt mir nit
chtlich gelt auß teuschland werden, sunderlich so sich der orden
cicilia finden wirt, darumb mag E. G. ain zimlich notturfft
zungen herin verschaffen durch mein hern bally oder der zun-
procurathor Compthor zu Erlingen, E. G. mag auch an
in bruder phillipsen. maß mynster. lewenstein vnd reissen
forndern so sy sich jn ain Capithull finden. das gelt so sy
zungen von dem syber wegen schuldig send, dan es nimer
t ist zu bezallen vnd so villeicht ain zung Erfiere, das solicher
zug vn notturfft oder vrsach auffgezogen wurde, myeste ain

zung solichs vor aim radt Ersuchen, das will ich sy gewarnt haben, Es ist ain giss von geschlecht jn vnser zungen Entpfangen worden mit wissen vnd verwilligung meines G. h. des groß maisters. mit vnderschaid das er sein beweissung dussen vor E. G. vnd ain Capitbull thue. wie dan der alt gebruch ist, Egerich hat widerumb verspilt waß er hat vnd etwaß weitters darzu, vnd ist darmit von vnß geschaiden sunder vrlop. also das ne mantzs waist wa er ist. Es ist ain vnnutzs man. der an kain red hilfft. die zung ist selb fiert als lang got will. mit Eß mein vetter der bombast. giss. priester hanß vnd ich, so es dan E. g. gut bedunckt mag sein Gnad etwan noch ain oder zwen herin schicken. die weill doch der orden ain ort hat, von neuwen meren kan ich Eweren gnaden nicht sunderlichs anzaigen, dan das die lantzknecht vnd der gantzs hauff des kaysers auff die marck augonna zu zeucht. wer sich da werdt der hatz fressen, jn summa so der kayser recht vnd nit zu langsam dar zu thut. so ist er her über gantzs ytalia vnd etwaß weitters darzu, Es sind ir vill zu Rom an der pestillentzs gestorben vnd werdt noch vnder jn, es send etliche leuchte pferd bey vnß hie zu Cornetta gelegen haben den sterbent zimlich vnder vnß gebracht zu dem das es ain vngesunden lufft hie hat, wir myessens recht vnserm herget ergeben. der welle E. g. vnd vnß all vor vbell bewaren, Datt. Cornetta in Eill auff maria madallenatag 1527.

E. G. alzeit williger dienner
Jörg schilling sant Johanns
dens Compthur zu Vberlingen.

5. Aus Tripolis, vom 24. Juli 1536.

---

Hochwirdiger gnediger her, mein gehorsam gut willig dienst seyend E. G. alzeit beuor gnediger her, E. G. fieg ich zu wissen mein woll vermögen von den gnaden Gotzs, der gleichen begeer ich by got vnd thailligen von E. G. alzeit zu hören

E. G. hab ich vor disem gnugsam geantwort auff E. G. schreiben vnd ander handlungen ꝛc. deshalb auff das mall nit

er von nöten iſt, allein. E. G. zu wiſſen thon, waß ſich
ſer ardt verloufft vnd auch waß mir wiſſen iſt vom Couendt.
Zum Erſten wiß E. G. das vnſer gnediger her der groß-
er noch nit jm Couendt iſt, vnd zu beſorgen das ſein gnad
iſen kriegslouffen ſo ſich zwiſchen kay. Mt. vnd kunig von
kreich zutragen, als dan die fag bey vnß iſt, mit ſeiner zu
r verziehen werd, des dan dem orden faſt nachthaillig iſt,
rlich die weill ſein gnad aldt vnd faiſt, vnuormöglich iſt,
ſolt er an den ſelbigen orten oder vuderwegen dem orden
falben, waiſt E. G. woll waß dem orden daruff ſtadt, got
Es zum beſten ſiegen, Es haben die frantzöſiſchen galle-
vnſer groß ſchiff zu villafrancka nemmen wellen, alſo hat der
tman daruff den bom vnd anders daruff zerbrochen, vnd
geſchütz auff das ſchloß zu nyſſa, des dan des hertzogen von
oy iſt, gethon, auff das ſich gemelter kunig deß ſchiffs vnd
ütz nit gebruchen kinde, daruß mag E. G. woll vernemen,
aß geſtaldt ſich der orden ſunder haupt mit ainem jungen
d zu malta find, vnd ſo die gallehen nit werend, kindt ne-
ß mit gemeltem gſind außkommen, ſy haben kurtzlich ain
otten von 22. bencken genommen, vnd ſend der ſelbigen Cón-
warten, dee ſend ander drey gallietten, waß ſy weiters
n auß gericht iſt mir noch nit wiſſen, Diſer krieg der zwey
lten heupter. iſt vnſerm orden ain groſſer nachthaill, vnd
der ganzen Criſtenhait, vnd ſo ſich der groß Durck mit
Soffey nit jn Zwyſpaltung vnd krieg ſende, wurde es en-
lich vmb vnß hie zu tripoli vnd malta nit woll ſton, nach
wurde Es vnſere nachpurn cicilia, kallapria, apulia,
los vnd biß gen Rom jnnen werden, vnd ſtadt noch daruff,
ſich die krieg jn die leng verziehen weiten, darzu gemelter
z von franckreich als man warhafftlich ſagt, ſein ſteur vnd
trewlich thut, vnd iſt auff diſen tag ain plock vnd wie
vrſach, das kay. Mt. mit ſeinem furnemen wider die un-
bigen nit kan furfarn, wie das offentlich am tag ligt, vnd
em ſelbigen zu gepurn, ſich der aller Criſtlichſt zu nennen,
ſich zu ſchreiben gib ich aim yeden zu bedencken, In ſumma,
iſt offentlich die red vnder den Criſten vnd moren, das ſich
künig von franckreich verbunden hat mit dem großen Durcken,

zung ſolichs vor aim radt Erſuchen, das will ich ſy gewent haben, Es iſt ain giſs von geſchlecht zu vnſer zungen Entpfangen worden mit wiſſen vnd verwilligung meines G. h. des grs maiſters. mit vnderſchaid das er ſein beweiſſung duſſen vor E. G. vnd ain Capitull thue. wie dan der alt gebruch iſt, Egerich hat widerumb verſpilt waß er hat vnd etwaß weitters darzu. vnd iſt darmit von vnß geſchaiden ſunder vrlop. alſo das niemantz waiſt wa er iſt. Es iſt ain vnnutz man. der an ſein red hilfft. die zung iſt ſelb fiert als lang got will. mit E. mein vetter der bombaſt. giſs. prieſter hanß vnd ich, ſo es dan E. g. gut beduncket mag ſein Gnad etwan noch ain oder zwen herin ſchicken. die weill doch der orden ain ort hat, von nemen meren kan ich Eweren gnaden nicht ſunderlichs anzaigen, dan das die lantzknecht vnd der gantz hauff des kayſers auf die marck angonna zu zeucht. wer ſich da werdt der hatz freſſen, in ſumma ſo der kayſer recht vnd nit zu langſam dar zu thut. ſo iſt er her über gantz ytalia vnd etwaß weitters darzu, Es ſind ir vill zu Rom an der peſtillentz geſtorben vnd werdt noch vber in, es ſend etliche leuchte pferd bey vnß hie zu Cornetta gelegen haben den ſterbent zimlich vnder vnß gebracht zu dem das es ain vngeſunden lufft hie hat, wir myeſſens recht vnſerm herrn ergeben. der welle E. g. vnd vnß all vor vbell bewaren, Dat. Cornetta in Eill auff maria madallenatag 1527.

E. G. alzeit williger dienſt
Jörg ſchilling ſant Johanſer
dens Compthur zu Vberlingen.

## 5. Aus Tripolis, vom 24. Juli 1536.

Hochwirdiger gnediger her, mein gehorſam gut willig dienſt ſeyend E. G. alzeit bevor gnediger her, E. G. fleg ich zu wiſſen mein woll vermögen von den gnaden Gotz, der gleichen hoff ich by got vnd thailligen von E. G. alzeit zu hören.

E. G. hab ich vor diſem gnugſam geantwort auff E. G. ſchreiben vnd ander handlungen ꝛc. deſhalb auff das mall ich

ter von nötten ist, allein. E. G. zu wissen thon, was sich
iser ardt verloufft vnd auch was mir wissen ist vom Couendt.
Zum Ersten wiß E. G. das vnser gnediger her der groß-
ter noch nit jm Couendt ist, vnd zu besorgen das sein gnad
iisen kriegslouffen so sich zwischen kay. Mt. vnd kunig von
kreich zutragen, als dan die sag bey vnß ist, mit seiner zu
r verziehen werd, des dan dem orden fast nachthailig ist,
erlich die weill sein gnad aldt vnd faist, vnuormöglich ist,
solt er an den selbigen orten oder vnderwegen dem orden
ofalben, waist E. G. woll waß dem orden daruff stadt, got
: Es zum besten fiegen, Es haben die frantzoschischen galle-
vnser groß schiff zu villafrancka nemmen wellen, also hat der
ıtman daruff den bom vnd anders daruff zerbrochen, vnd
geschütz auff das schloß zu nyssa, des dan des hertzogen von
oy ist, gethon, auff das sich gemelter kunig deß schiffs vnd
ütz nit gebruchen kinde, daruß mag E. G. woll vernemen,
aß gestaldt sich der orden sunder haupt mit ainem jungen
ıd zu malta find, vnd so die gallehen nit werend, kindt ne-
tz mit gemeltem gsind außkommen, sy haben kurtzlich ain
otten von 22. bencken genommen, vnd send der selbigen Com-
a warten, der send ander drey gallietten, was sy weiters
n auß gericht ist mir noch nit wissen, Diser krieg der zwey
elten heupter. ist vnserm orden ain grosser nachtheil, vnd
d der ganzen Cristenhait, vnd so sich der groß Durck mit
Soffey nit jn Zwyspaltung vnd krieg sende, wurde es an-
klich vmb vnß hie zu tripoli vnd malta nit woll ston, nach
wurde Es vnsere nachpurn cicilia, kallaprin, apulia,
plos vnd biß gen Rom jnnen werden, vnd stadt noch daruff,
sich die krieg jn die leng verziehen welten, darzu gemelter
ig von franckreich als man warhafftlich sagt, sein steur vnd
: trewlich thut, vnd ist auff disen tag ain plock vnd wör
r vrsach, das kay. Mt. mit seinem furnemen wider die vn-
ıbigen nit kan furfarn, wie das offentlich am tag ligt, vnd
dem selbigen zu gepurn, sich der aller Cristlichst zu nennen,
r sich zu schreiben gib ich aim yeden zu bedencken, Jn summa,
ist offentlich die red vnder den Cristen vnd morn, das sich
künig von franckreich verbunden hat mit dem großen turcken,

Deſhalb ſend zum zwaytten mall von gemeltem kunig botſchafften zum groſſen Durcken geſchickt worden, got welle es zum beſten wenden, vnd mit ſeiner götlichen gnad darin ſehen. Zum andern, wiß E. g. das ſich der kunig von thonis hat vor ettlich monaten vir ain ſtat gethon genant Corravan jn barbary gelegen, darvor iſt jm in ainem außfallen vill volcks erſchlagen worden, dan jn der ſtat vill Durcken ſend geweſen, vnd het deſhalb widerumb myeſen gen thonis, alda hat er ſich auff ain neus gerüſcht vnd mit jm etlich ſoldatten auß der goletten genommen von Criſten vnd widerumb für gemelte ſtat Corrawan zogen, vnd dieſelbig durch ain verleygkneten Criſten auffs durcken ſeiten, die ſtat mit verretterey jn genomen vnd die Durcken all erſtochen vnd die morn die auff der durcken ſeitten ſend geweſt, alſo das ſich auff diſen tag von thonis auß biß gen jerbiß kain durck mer findt vnd zu jerbiß gar wenyg, allein iſt noch vnſer nachpur ain durckiſcher hauptman genandt Carradin mit iiijc. durcken vnd mit ainem anhang der morn, der dan nu mer dan anderhalb jar iſt vor vnß zu tripoll gelegen mit deglichem ſcharmytzel vnd zum gebten mit ainem groſen ſtuck, dan Ers am puluer nit haben mag, vnd iſt alſo hilff warten auß der durckey, Er ſchafft vnd gebut jn diſer ardt mit groſen ſchatzungen darwider jm niemanß darff reden, iſt vrſach das etlich groſe hanſen von den morn mit jn ſend, die helt er mit ſchenckina vnd anders faſt woll, darzu hat er auff ſeiner ſeitten Etlich möriſch prieſter, die ſy nennen die morabiten, die predigen dem gemainen volck mit hochen Erfindungen Irs machometz, alſo das des arm volck nicht darff dawider reden, Deß ſend die gemelten Prieſter oder morabiten von dem Carradin faſt woll bezalt haimlich, dan ſys offenbarlich mit dem popel nit derffen Entpfangen, auff das ſy nit von der gemain verworffen wurden, vnd kan nit anderſt ſpieren, dan das eben als woll böſswicht vnder den möriſchen prieſtern ſend als vnder den Criſten prieſtern, jn ſuma, ſy haben den kunig von tunis ſein land aufrieriſch gemacht, jn der geſtaldt, das jn ſein aygen folck hat veratten vnd veriagt mit ſampt barbaruſſa das land jn genommen, vnd ſo kay. Mt. nit were geweſt hetten die Criſten am mör geſeſſen ain böſen nachpurn gehabt am barbaruſſa mit ſeinem anhang, iſt mir leid, das kay. Mt. mit den

g nit hat mögen fürfaren auff das die durcken soll werend
der barbary veryagt, der gemelt Carradin vnser nachpur,
ain durn vorm schloß mit durcken vnd morn besetzt vnd an-
: örther vnß gelegen, ist nach dem selben mit seinem anhang
:n wider ain alarbischen hern genant. hailly panttylis, am
de mysseratta wonend, dem hat er all sein land jn genom-
, der ist zu andern alarbischen hern geflohen, die dan frunt-
fft vnd frid mit dem schloß haben, die selbigen haben an
begert, das ich welt ain pregentin gen malta schicken mit
brieffen zu dem orden vmb die gallehen machen ze kumen
jren Costen mit gutter versicherung jn dise ard, das hab
gethon, deß send die hern zufriden, vnd bin der gallehen
ichs warten, verhoff wir wellen etwaß Erlichs außrichten, dan
Carradin wie gemelt ist nit mer dan biß jn die iiij. c. dur-
bey jm hat mit etlich morn, so mögen die gallehen v. c.
bichsen schützen an land werffen vnd hundert auß dem schloß,
das die Cristen den Durcken starck gnug send, so send die
n auff vnser seitten auch stercker dan nit die andern morn,
wider vnß send, got geb vnß glück, Es hat der Carradin
mer dan ain galliotten, die warttet stetzs auff sein perschon
waß er gewindt von silber vnd gold das ledt er darin, Er
vill gutzs gewonnen, Er hat den mörischen weibern hend
fieß abgehowen vmb die silbere vnd guldin ring zu nemen,
sy an den henden vnd fießen tragen, der gleichen die orn
hlutzt vmb die ring, die sy daran tragen, haben möcht, also
die morn ser wider Carradin Erzirnt send, verhofft die
ehen werden jm die galliotten nemen, wa sy bey der nacht
commen, wie ich dan jnen hab zu Entpotten, der groß
:ck hat große anfechtung von dem soffey, vnd hat diß jars
: armad auff dem mör, yetzt were es Zeit das ain Criste
ad auff constantinopell zu zeuch, vnd acht wa der vngluck-
t man der kunig von franckreich nit were, das kay. Mt.
n auff dem weg were, got welß zum besten schicken Hie mit
sch ich E. G. gesunthait vnd waß E. G. gefellig ist, Datt.
Zill zu tripoll auff sant jacops abent 1536.

E. G. alzeit williger
Jörg schilling bally, vnd
Gutor zu tripoll.

## 6. Aus Tripolis, vom 30. Sept. 1536.

Hochwirdiger gnediger her, Mein gutwillig gehorſam bevor ſeyend E. g. bevor, gnediger her, E. g. ſchreiben mir gethon zu ſpeir des 16. tags martzen, hab ich zu tripoll des 5. tags auguſts Entpfangen, darin E. g. mir anzaigt, Zum Erſten, wie E. g. zway ſchreiben habt von mir Entpfangen, eins des 25. septembers 24. octobers im 35. jar zu tripol außgangen. Darin neu zeitungen. auß barbaria von thunys, auch von des ordens ſchiffungen, dem iſt aygendlich alſo, das ſy bey kay. Mt. jn groſen gnaden ſtand, mit dem kunigk von franckreich, acht ich E. g. habs alſo funden vnd iſt laider mer dan ich mit dem daryon ſchreiben, got welß zum beſten wenden vnd wie E. g. meld, das es ain groß bederff dem groſſen Durcken Conſtantzopell ab zu gewinen, dem iſt aygentlich alſo, aber zun Zeiten Cumpt die ſtund, die dan vir war des vergangen jar als man zalt. 35. augenſcheinlich verhanden waß, dan der groß Durck ſich gegen dem ſoffy ſchwerlich verkriegt hett; vnd ſo der kunig von franckreich Es nit mit jn hielte, ſo hette die ſach noch ain ay vnd anfang, wa frid zwiſchen den zwayen Criſtlichen heupter gemacht wurd, dan aigentlich kay. Mt. dem durcken auff dem mer vnd mit der hilff gotzs auff landt vber legen iſt, dan es ain gros Durck an den mereunperen oder ſchiffleudt nit hat oder vermag, ſunderlich vber golffen vnd jn die Criſtenhait zu ſtan, doch möcht ſein, wa ſich der krieg zwiſchen den zwayen heupter verſtreckte, das ſich des kayſers armad nit möcht von franckreich thon, von wegen etlicher ſtet des gemelten kunigs, am mer zu legen, ſunſt wurdens der Criſten nit warten, aber ich bin gutter hoffnung. ſo von kay. Mt. martzylia gewunnen wird, dar nach bedarff ſich kay. Mt. armad, oder ſeine leudt auff dem mer nit mer beſorgen, nach dem meg ſeiner Mt. armad hinfaren wo hin ſy will.

Es iſt vnſer gnedigſt. her der hochmaiſter noch nit kumen, vnd ſtat daruff das er nit kum als lang die zwyſpaltung zwiſchen den zwayen heupter werdt, ſo iſt ſein gnad jm aim gutten ainn, wie das E. g. woll waiſt, iſt zu beſorgen, das ſein gnad nicht

wan ein ſchnap nemen, da durch der orden jn mye vnd arbaid
me ꝛc.

E. g. ſag ich vndertenlichen danck, des glucks vnd wollfardt
mir E. g. zu der regierung zu tripoly winſchend, bin gutter
ffnung zu got, E. g. werd ain wollgefallen an meiner rey-
rung vernemen, will das E. g. ander leudt laſſen anzaigen,
e woll ich das zu End ditz briefſs jn den newen merer zum
ill on angezaigt nit laſſen.

Von der baltiſer von wingarten bin ich bezalt aber von
maß noch nit, bit E. g. well mir jn demſelben behilfflich ſein,
o ſo mein ſach ain andere geſtalt hette, wolt jchs jm nyber
r an fordern, aber mit meinem bruder phillips iſt mir weder
ler noch pfennig kumen, ſo bab ich ain groſen laſcht vnd on
ſten auff mir jn diſer regierung, vnd befind das es got vnd
n liebe mutter clerlich mit mir bat, ſunſt wer es mir nit mug-
, Es ſoll offt jm jar darzu kumen, das ich muß Etlich tagen
x. vnd auch hundert ſpeyſen, war iſt, ſy trincken kain wein,
r ſunſt muß alding daſein, mit meinem teglichen haußgeſind
ſend bey 25. vnd trincken der merthaill wein ꝛc.

Der 400 Gl. halb, ſo E. G. noch außſtendig ſend von
n gelt, das mir E. g. an meiner rayß virgeſtreckt bat, hab
halb meinem bruder bechtbold vnd ſchaffner zu vberlingen ge-
riben, das ſy E. g. Entrichten, ſunderlich die weill ſy nit
rladen ſend mir geld herin zu ſchicken, will mich recht alſo
den, acht woll, wan mein zill auß iſt hie zu tripoll, vnd ich
n malta kum, werd mich vrlop nit ſemen, ſunderlich die weill
mein bruder jm Conendt ſindt, möchte ſein vnſers guedigiſten
n maiſters verzug jn Conent, wurde mich auch hie machen
ziehen, dan der loctonend vnd ain radt nit willens iſt, pe-
nß von ſeinem ampt zethon biß auff des maiſters zukunfft.

Dern beſchwerden halb, ſo E. g. vnd gemayn Cumpthurn
theuſchland haben vnd entpfahend, von Curfürſten Fürſten
d herren, auch ſtetten ꝛc. alſo das ich welle helffen daran
n, das der orden new prenilegia vnd freyhaitten von böbſtlich.
lichkait vnd kay. Mt. zu wegen bring vnd dieſelbigen oder
ſelbigen ain Copey hinnuß ſchicke, der an E. g. vnd vnß
en gelegen ſey, will auff das ſelbig mein muglichen fleiß

6. Aus Tripolis, vom 30. Sept. 1536.

---

Hochwirdiger gnediger her, Mein gutwillig gehorsam [illegible] seyend E. g. beuor, gnediger her, E. g. schreiben mir [illegible] zu speir des 16. tags martzen, hab ich zu tripoll des 5. [illegible] augusts Entpfangen, darin E. g. mir anzaigt, Zum [illegible] wie E. g. zway schreiben habt von mir Entpfangen, [illegible] 25. septembers 24. octobers jm 35. jar zu tripol [illegible] Darin neu zeitungen. auß barbaria von thunys, auch von [illegible] ordens schiffungen, dem ist aygendlich also, das sy bey kay. [illegible] jn grosen gnaden stand, mit dem kunigk von franckreich, [illegible] E. g. habs also funden vnd ist laider mer dan ich nit [illegible] daruon schreiben, got welß zum besten wenden vnd wie E. g. meld, das es ain groß bederff dem grossen Durcken Constantynop[illegible] pell ab zu gewinen, dem ist aygentlich also, aber zun [illegible] Cumpt die stund, die dan vir war des vergangen jar als [illegible] zalt. 35. augenscheinlich verhanden waß, dan der groß Durck [illegible] gegen dem soffy schwerlich verkriegt hett; vnd so der kunig [illegible] franckreich Es nit mit jn hielte, so hette die sach noch ain [illegible] vnd anfang, wa frid zwischen den zwayen Cristlichen heupter [illegible] macht wurd, dan aigentlich kay. Mt. dem durcken auff dem [illegible] vnd mit der hilff gotzs auff landt vber legen ist, dan es [illegible] gros Durck an den merennyeren oder schiffleudt nit hat oder [illegible] mag, sunderlich vber golffen vnd jn die Cristenhait zu [illegible] doch möcht sein, wa sich der krieg zwischen den zweyen [illegible] verstreckte, das sich des kaysers armad nit möcht von [illegible] thon, von wegen etlicher stet des gemelten kunigs, am [illegible] legen, sunst wurdens der Cristen nit warten, aber ich bin [illegible] ter hoffnung. so von kay. Mt. martzylia gewunnen wird, [illegible] nach bedarff sich kay. Mt. armad, oder seine leudt auff dem [illegible] nit mer besorgen, nach dem meg seiner Mt. armad hinfarn [illegible] hin sy will.

Es ist vnser gnedigst. her der hochmaister noch nit [illegible] vnd stat darnff das er nit kum als lang die zwyspaltung [illegible] den zwayen heupter werdt, so ist sein gnad jm aim gutten [illegible] wie das E. g. woll waist, ist zu besorgen, das sein gnad [illegible]

van ein ſchnap nemen, da durch der orden jn mye vnd arbaid
e ꝛc.

E. g. ſag ich vndertenlichen danck, des glucks vnd wollfardt
mir E. g. zu der reygierung zu tripoly winſchend, bin gutter
nung zu got, E. g. werd ain wollgefallen an meiner rey-
ung vernemen, will das E. g. ander leudt laſſen anzaigen,
woll ich das zu End diſs brieffs jn den newen merer zum
ll on angezaigt nit laſſen.

Von der baltiſer von wingarten bin ich bezalt aber von
aß noch nit, bit E. g. well mir jn demſelben behilfflich ſein,
ſo mein ſach ain andere geſtalt hette, wolt jchs jm nyder
an fordern, aber mit meinem bruder phillips iſt mir weder
r noch pfennig kumen, ſo hab ich ain groſen laſcht vnd on
ken auff mir jn diſer reygierung, vnd befind das es got vnd
liebe mutter clerlich mit mir hat, ſunſt wer es mir nit mug-
, Es ſolt offt jm jar darzu kumen, das ich muß Etlich tagen
. vnd auch hundert ſpeyſen, war iſt, ſy trincken kain wein,
: ſunſt muß alding daſein, mit meinem teglichen haußgeſind
ſend bey 25. vnd trincken der merthaill wein ꝛc.

Der 400 Gl. halb, ſo E. G. noch außſtendig ſend von
gelt, das mir C. g. an meiner rayß virgeſtreckt hat, hab
alb meinem bruder bechthold vnd ſchaffner zu vberlingen ge-
iben, das ſy E. g. Entrichten, ſunderlich die weill ſy nit
laden ſend mir geld herin zu ſchicken, will mich recht alſo
en, acht woll, wan mein zill auß iſt hie zu tripoll, vnd ich
malta kum, werd mich vrlop nit ſomen, ſunderlich die weill
mein bruder jm Conuent ſindt, möchte ſein vnſers gnedigiſten
maiſters verzug jn Conuent, wurde mich auch hie machen
ieben, dan der loctonend vnd ain radt nit willens iſt, pe-
ß von ſeinem ampt zethon biß auff des maiſters zukunfft.

Dern beſchwerden halb, ſo E. g. vnd gemayn Cumpthurn
theuſchland haben vnd entpfahend, von Curfürſten Fürſten
herren, auch ſtetten ꝛc. alſo das ich welle helffen daran
, das der orden new prenilegia vnd freyhaitten von böbſtlich.
ichlait vnd kay. Mt. zu wegen bring vnd dieſelbigen oder
elbigen am Copey hinnuß ſchicke, der an E. g. vnd vnß
n gelegen ſey, will auff das ſelbig mein muglichen fleiß

keren, mit ſchrifften an die hern. Das es mir muntlich nit muglich iſt, vnd will ſy Ermanen an die lattinyſch Copey die E. g. den hern hat zugeſchickt, anders kan ich jm nit thun E. g. bekandt mein bruder vnd das jung geſind von der thuſchen zungen woll, Es iſt ain Ebiger bow mit jn Etlichen zu thaill, verhoff zu got, wan ain zug gegen durcken jn lenand beſchech, vnſer orden wurd ſych alſo halten, vnd gebraucht werden das es ain kleine ſollitzitierung bederfft an bebſtlich heiligkeit vnd kay. Mt. gemelt preuileya zu Erlangen, ſunder mit weitern gaben vnd gnade den orden bedencken, wie dan ſych des hayl. Mt. zu pallerma gegen des ordens botſchafft muntlich Erbotten vnd geſagt, der orden hab ſich bey ſeiner Mt. zu thunys redlich vnd woll gehalten, ſein Mt. welle vnß ain gnediger herr ſein. vnd mit vill weittern reden ꝛc. ſein Mt. hat dem orden kurtzlich zu Entpotten, wo der orden biß auff 300. ſpanier darff gen tripoll oder wohin er die von nötten iſt, ſo welle ſein Mt. dem orden mit aller bezallung vnd vnderhaltung zu zicilia oder naplos zu ſchicken oder zu kumen laſſen.

Betreffend das glid zu bubigkum gehörig, iſt Es mein rat das E. g. darmit furfar, dan ye dem orden nützer iſt, dan dan gar nichts, ſunderlich mit dem Volck damit man gehandlet hat, deß zun zeitten weder brieff noch ſigell an ſicht, und mein gſt. h. großmaiſter gen malta Cumpt vnd ich auch dahin kum, wirt alle handlungen gegen maiſter vnd radt vnd auch zungen zum beſten gewendt, vnd wo zweiffel auff bald thail fryden ꝛc.

Als ich verſtand, ſo bet der Cumpthur zu rotweill gen Cumptury villingen zu rotweill vir ſein lebenlang, die weil gemelt Cumpthury villingen vill ſchuldig iſt, vnd nach ſein tod wo es E. g. vnd gemain Capithull profentziall, auch ain wirdig zung vir gut an ſicht, das ſy nach dem ſelbigen zu gethon wurden, auff das ſich ain Cumpthur beſter Erſicher darauff Enthalten, waß E. g. jm ſelbigen vir gut anſicht, laß mich E. g. mit dem Erſten wiſſen, wie woll der Cumpthur zu rotweill zu ſpad iſt Comen, dan die Cumpthury villingen verlyhen waß, Es myeſt nun furterhin lautten, welches Er bedig wurd, das deß ſelbig zum andern gehören ſolt ꝛc.

[redacted]



isch ich E. g. waß E. g. lieb vnd gut ist an sell vnd leib,
itt. tripoll des lesten tags septemb. 1536.

E. g.

williger
Jörg schilling.

7. Aus Tripolis, v. 20. Mai 1537.

---

Hochwirdiger gnediger her, mein gehorsam gutwillig denst
end E. g. alzeit beuor g. h. Ewern gnaden fieg ich zu wissen
in woll vermögen von den gnaden gotzs, dergleichen beger ich
ff mein beste hinfart von E. g. alzeit zu hören, E. g. hat Es
t wissen, das wir in ainer kurtzs drey großmaister verloren
nd, vnd der fierd ist ain spanyoll, genannt fra johan omediß
ly de gaspo, ist noch nit jm Couendt, darnff dem orden vill
angen, vnd noch gadt, mer dan desselben jnkommentzs, vnd
derlich jn disen vnerhörtten kriegs löffen, so sich mit dem
ssen durcken vnd dem aller Cristlichesten vor zeitten gehaissen
verbintnuß, gegen vnserm aller gnedigesten hern kaysser zu
gen, daruon vill zu schreiben were, acht aber, die trucker wer-
n jren Empteren gnug thon, vnd solich vncristlich virnemen
n kunig von Franckreich vnd seinen mithelffern jn truck stellen,
ff das man das böß vorm gutten Erkenn. nu kinden die ob-
melten mit jren armaden nit zusamen kumen, sy myeßen bey
s zu malta oder hie zu tripoll vir, dar auß E. g. mag erach-
, jn waß gestald wir vnß finden, got welle mit seiner barm-
tzigkait darin sehen, sunst besorg ich, Es werde rauch zu gon,
derlich die weill wir vnsern maister nit ym Couendt haben,
sunst mit deroffelya nit fast woll versorgt darzu die ritter-
eder Etwaß jung vnd new herkumen nit als gehorsam vnserm
tonent, als so der großmaister jm Couendt were, got welle
zum besten fiegen ꝛc.

Es haben die czeggen vnd andere alarben jn diser gegne
dem durckischen hauptman Corradin ain grossen scharmytel
abt, habem jm ob jc durcken vmbracht vnd seiner weyber zway
kinder vnd allein seim gut, nach demselbigen haben die ob-
melte morn vnd alarben all friden mit vnß gemacht zu tripoll,

vnd iſt alſo wartten yetlichs thaill, wa der handell auß wil, acht woll, wer Erſt kumpt, derſelben ſeitten werden ſy ſein, dz ich dan jnen nit kan vnrecht geben, jr kunig kan jm ſelbs nit helffen, wie wolt er jn dan zu hilff kumen, darumb myeſſen ſy ſich behelffen, wie ſy kinden, dan wo ain karb nit ſold hat ſo muß er ſich des Robs behelffen, vnd ob er ſchon denſelben hat, ſo laſt er dannocht ſeine duck nit, welcher faſt ſtildt, der iſt am redlicheſten gehalten vnder jnen ꝛc.

Es iſt ain volck ſunder haupt vnd ſunder billichait, vnd acht warlich, wo der orden ſich hette anfencklichs hie zu [illegible] nyder gethon, wir werend hern vber die gantzs gegne diſer [illegible] vnd ſo der orden das geldt das er zu malta verbauwen hat, vnd das geldt des fra phillipo jn ſpanya vnd Engelland vnd [illegible] reich jn botſchafft weyß verthon hat, zu tripoll angelegt, wir [illegible] ten jn ainem gröſern anſehen ſein geweſt jn ainer kurtzen [illegible] bey der Criſtenhait, den wir nit zu Rodis, Der vrſachen [illegible] ich E. g. vill anzuzaigen, aber Es iſt vmb ſunſt, der orden [illegible] jm zu arm, vnd der yennig, der vnß zu ſolichem gutwillig [illegible] lich were, der wirt verhindert von den obgemelten zwayen [illegible] criſtlichen heuptern, got welle jn den lon geben, Es iſt [illegible] wolfell, ain orſen vmb ij. ducaten, drey hemell vmb ain ducat, der ſelbigen ſchaff ſchwentzs ainer iſt bey nah als groß als [illegible] halb ſchaff. vnd ſunſt allerlay wilde gediers vnd gefygels [illegible] frucht allerlay faſt gut, ſunderlich der datteln, 18 vnd 20 [illegible] vmb ain ducaten, ich geſchwey die ayer vnd ander narenwerck [illegible] Es iſt mir trewlich laid, das meine zway jar ſo bald auß [illegible] ich acht aber, die newe vnd vnerhörte kregs löff, werden [illegible] newen gubernattor machen zu malten verziehen doch mit [illegible] Erſten baſſeſy bin ich ſein wartten, vnd mit demſelben will [illegible] gen malta mit der gotzhilff, vnd auff den wintter wan das [illegible] ſchray aber iſt, will ich mich vnderſton hinußzumachen, got [illegible] mir ſolichs verleyhen, das ich E. g. mit geſuntheit mög [illegible] den finden, Datt. in Eill zu tripoll jn barbaria des 20. [illegible] mayen 1557.

E. g.

alzeit williger
Jörg ſchilling. bally ꝛc.
gutor zu tripoll ꝛc.

8. Kai

8. Aus Malta, v. 15. Mai 1538. (presentirt 20. Sept. Anno ꝛc. 38.)

Von newen zeittungen

Es ſend in der halligen wochen die frantzeſiſche gallehen her gen malta kumen jeren x. vnd ander drey ſend von ſchiehen gen Cunſtantinopell mit ainem groſſen adell darunder ain graff der hauptman von jnnen, ſpatzſieren gefarn, alſo hat ſy der durck gefangen vnd ſy all jn Eiſſen geſchlagen, vnd alſo bald xxv gallehen geſchickt gen ſchieo, die andern x. zu ſuchen, aber ſy ſend gewarnet worden vnd ſend alſo herkumen arm an geldt, vnd ſich des hungers kum Erwerdt. mit ainer armen vnerhörte franckhait, haben mit gewaldt wellen pratticiern, vnd haben ſich nit wellen laſſen benygen, waß ſich mein her maiſter gegen jnnen erbotten hat, mit ainer groſſen ſchenckin von wein brot flaiſch vnd hennen, vnd waß jnnen ſunſt von nötten ſey, welle er mit jnen thaillen, an ſolichem allem haben ſy kain benygen gehabt, ſunder mit vill drowortten, vmb das wir des kunigs bandier widerumb haben machen auß der port ziehen, deß wellen ſy ſich gegen kunig vom orden beremen, vnd mit vill andern vngeſchickten reden jn ſuma morgenß ſuren ſy wider des orden willen jn die port, vnd begertten vir yetliche gallehen v. butten weinß vnd xv. zenter biſchgot vir ain gallehen, rema, ſtuppa, bech, vnſlick, Cell, holtzs, daſſlen, and xxv gſclaffen. zum remen zu ziehen vir yetlich dan ſy vill volcks verlorn hetten mit jrer franckheit, nach dem allem ſo vill hundert ducaten, vir yede gallehen, nu iſt jnen ſolichs alles geben worden, auß genomen gelt vnd die gſclaffen, deß geltzs hetten wir nit vill, der gſclaffen bederfften wir zu vnſrer muren, alſo ſend ſy mit ſtoltzen vngeſchickten wortten von vnß zogen, ſunder danckſagung, vnd hat nit vill gefeldt, ſy weren vrſach daß ain auffrur zwiſchen vnß worden were, der maiſter hat ſich kaltſindig vnd woll gehalten, vnd bet nit vill gefeldt, ſo hetten vnß machen die prattig jn cicilia verliern, Da lug ainer zu, waß das vir vnordenlich Criſten ſend, got welle jn den lon geben ꝛc.

Ich hab E. g. vor diſem geſchriben, wie barbaruſſa ſich

hab faſt vbell gehalten der Chriſten zu groſſen nachtheil in artzopellogo den vergangen wintter, acht woll E. g. hab es all aygentlicher durch venedig dan ichs E. g. hiemit kan anzaigen, Er hat im artzopelogo mey dan 100000 ſellen hinweggeſtelt vnd vmb bracht, in ſuma er macht ain groß armad dergleichen die venediger vnd wer in ir verbintnuß iſt, als bapſt, kayſer ꝛc. Es wirdt als mit gallehen ſuptilla zu gon, die groſen ſchiff werden zu meſſina vnd anderswa ſton in ordnung wan man ir bedarff, vnſer gallehen haben ſollen den bapſt gen nyſſe fieren, alſo iſt die antwort kumen, das Er vber land zeicht, vnd bedarf ir nit mer, aber als ich acht, ſo ſend ſy auff dem weg gemelt, Ee die potſchafft kumen iſt, doß ſy ſöllen hie bleiben, aber ſy werden es auff dem weg innen.

Es ſoll kay. Mt. ſich bey nyſſa in ainem ſchloß finden in diſem monet, genant monnyco, der kunig von franckreich auch nit weit von nyſſa in ainem flecklin genant antybbo, der bapſt zu nyſſa, welche alle drey nit vber zwo theuſch meill von einander ligen, daſelbſt ſoll von ainem friden gehandelt werden, die gleichen von Etlichen trefflichen heuretten, got welle mit ſeiner göttlichen gnad darin ſehen vnd thon, auff das die Criſtenhait ainmal zufriden geſtelt werde, vnd ſo ſich die prouitzey Criſtia ſoll, daruon man lang zeit geſagt hat auf möriſch vnd barbariſch vnd vnder vnß Criſten, ſo muß der frid zwiſchen den gemelten Criſten heuptern frid gemacht werden, ſunſt mag nichts darauß werden, der gantzs lefand iſt in groſer rüſtung, Es ſind die drey galliatzen von allexſantria der venediger behalten worden vnd hat der durck xl. ſegell geſchickt die ſelbigen auß der ſurrey gen Cunſtantinopel zu bringen, andere newe mer iſt mir auff das mall nit wiſſen, dan das ſich mein gſt. h. der groß maiſter mit ſeinem Conuent faſt woll helt, vnd iſt yedermann ainnyg mit dem andern, vnd aygentlich mit ainer kleinern botſchafft, als beym maiſter vnd beyden hern vom triſſor, vnd dergleichen durch die gemain, we dem, der mit laſt beladen iſt, woll dem, der nit darff ſorgen waß der koch koche, wir ſind teglichs des groſen gallyons auß franckreich warten dermit kumen groſe kreutzs vnd ain wenig gelds virn orden, welt got, das es

gnug were die gallehen zu bezallen vj oder vij monet die man ſchuldig iſt, vnd möcht die karracka armperen, E. g.

williger

Jörg ſchilling ꝛc.

9. Aus Malta, kommen v. 27. Okt. 1538. (Endpfangen Freitags nach Reminiſcere Anno ꝛc. 39)

Newe zeittung
an E. g. die mir
zu diſem wiſſen ſend ꝛc.

Zum Erſten iſt woll zu erachten, wie das E. g. von dem vnerhörtten Friden, ſo gemacht iſt zwiſchen kay. Mt. vnd kunig von franckreich, got hat aygentlich die armen Criſten Erhört jn leſand vnd bonent welchem wir all ſchuldig ſend lob vnd danck zu ſagen, dar zu ſo ſend ſy auch virrohin nit mer new gehaiſen ꝛc.

Zum andern, ſieg ich Ewer gnad zu wiſſen, nachdem als ſich bapſt. kayſer vnd venedig haben zu ainander verbunden vor diſer zeit, wider den groſſen durcken zu ziehen, vnd iſt alſo auff der dreyer thaill gehalten worden, war iſt das ſich zu meſſina alle armad groß vnd kleine ſchiff, darbey die vnſern auch, jn ordnung funden haben, vnd auff andretory gewarttet ain lange zeit zu kumen auß ſpania gen meſſina als er non dahin iſt kumen vngefarlich am leſten des auguſts, hat er ſich den dritten oder den vierdten tag von meſſina Erhebt auff kerſonn zu, vmb zu ſuchen des bapſt vnd venediger gallehen oder armaden mit 51. gallehen vnd mit lx rudern groſſer ſchiff. all vber uß woll jn ordnung mit faſt guttem kriegsvolck vnd mit prefand faſt well verſehen, welche alle ſend zu gemelter bapſts vnd venediger armad kumen zu kerſon oder nit weit darnon, haben auff baid ſeitten verbotten mit fred ſchieſſen ſich nicht zu gebruchen, allein mit dem geſchray wie dan der bruch iſt, Das iſt beſchehen darumb das ſich barbaruſſa auff 40 welſcher mayll jn einem golffen der nit durch gadt funden hat, mit 120. gallehen vnd lx galliotten vnd fuſten. iſt zuſamen mit etlichen pregentinlin 190 ſegell all mit remen vnd hat bey 40 fuſten verprendt vnd das volck auff Etlich gallehen die nit woll gearmperdt warend, gethon, das iſt

beſchehen auff zwen weg, der erſt iſt, vmb das jm die Corſarn nit haimlich von jm farn, das ander iſt, das er ſeine vbel gewapnette gallehen deſter baß jn ordnung richte, vnd hat alle andere ſchiff von jm geſchickt, allein bey jm behalten 190. ſegel, darunder wie gemelt 120. galleben das vbrig galliotten fuſten vnd pregenttynlen, iſt in ainen golffen gefarn wie oblandt, welcher golff nit durch gadt, aber ligt an terra ferma. vnd hat ain cleinen jngang mögen nit mer dan drey gallehen neben einander hinnein vnd darzu nit vbrigen grund, jn welchem jngang ligt ain durckiſch ſchloß, das ſelbig mag aim yeden ſchiff ſo hinein will groſſen ſchaden zu fiegen ꝛc. alſo hat andretory ſolichs innen worden. vnd hat auff allen ſchiffungen gallehen vnd naſſen muſterung gethon als obreſter hauptman der gantzen armad, mit ſant andern hauptleutten zu radt worden das ſy mögen vnd wellen 20,000 man daſelbſt an land werffen mit Etlichem geſchutz. vnd das gemelt ſchloß zu beſchieſſen vnd zu gewinen, ſo das beſchicht, ſo kan die gantzs armad nit mer daruon, oder das man der groſen ſchiff Etlich daruor verſenckt, ſo iſt es des gleichen, als ſend ſy vor ain monet bey 30. oder 40 meill vom einander geweſt, welche newe mer vnß hat bracht des ordens bregenttin vnd iſt bey der criſtlichen armad geweſt, hat innen nemen ayr von der durckiſchen bracht, dan er der orden vor drey monaten jn leſandt hat gehabt, vmb zu beſichtigen. wo die durckiſche armad auß welle, als ſy ſich auff czefflonya zu thun, vnd darnach jn gemeltem golffen, hat ſich vnſer pregenttin a land a land biß auff Corfun zu thon, alda funden andretory mit der gantzen armad, welcher iſt geweſt zum Erſten. 35. des bapſts, 72. der venediger. 51. von kay. Mt. wie gemelt iſt, ſynt 158. gallehen. mer des kayſers. wie vorgemelt. So groſer flot, darunder iſt andretoris gallion, vnſerer groſen naſſen haben ſy zu diſem mall nicht gewelld, dan es zu dieſer kurtzen zeit nit muglich geweſt, das ſy der orden hätte mögen zuriſten, aber auff den nechſten frieling ſoll ſy jn ordnung ſein, weitter ſo haben die venediger jr groſe barſch mit andern ſchiffen auch beſtellt, alſo das ich acht Ee me dan mynder biß jn 300 ſegell, galliotten vnd fuſten auch pregentinlen nit gerechnet, da mag E. g. ſehen welches thaill jm ſterckſten iſt, got welle doch alzeit auff ſeiner

ſeitten ſein, was die zwo armaden gegen ainander mit Ernſt oder ſunſt gehandlet haben, das ſend wir hie zu malten tegliches warten,

E. g. von weittern newen
meren zu Erzellen vnd doch
nit vir ain warheit, doch
iſt all Ding got dem
almechtigen myglich, vnd das
glück. kay. Mt. ꝛc.

Zum Erſten ſoll E. g. wiſſen, wie das ſoll ain ſpanier, der des barbaruſſen gſclaff geweſen vnd ain bichſen maiſter mit jm zu kay. Mt. mit groſſer Eill vom barbaruſſa geſchickt ſein, mit welchem hat geredt der ritter bruder der mit des ordens pregentin iſt jn leſand geweſt, vnd hat jm die gemelt botſchafft jn gehaim geſagt, wie das ſein her barbaruſſa an kay. Mt. beger zu ſeiner ſtat Elſier, thunis. buſia vnd ain andere ſtatt daſelbſt in barbaria gelegen, ides welle er kay. Mt. mit aim jerlichen Erkennen vnd nymermer wider jn thon, auch kain gallehen oder fuſten oder reitterſchiff an gemelten orten auffenthalten, vnd mit vill weittern wortten oder erbiettens ꝛc. Dargegen will barbaruſſa kay. Mt. die gantzs durckiſch armad vbergeben vnd Rodis mit aller ſeiner zugehör mit geſchutzs vnd yntzeln, mer negerpundt vnd mettelin ꝛc. jn welchem ſoll haben beuelch von kay. Mt. der vicaray auß cicilia vnd andretorey. die ſich dan all baid auff der armad finden. vnd waß ſy baid mit barbaruſſa beſchlieſſen oder machen, das ſölle kay. Mt. alſo gemacht ſein ꝛc. Es ſend ſchiff herkumen von kandia, die ſagen wie es vberall jm leuand das geſchray ſey, wie der barbaruſſa welle die durckiſche armad k. Mt. vbergeben vnd ſich ſein triputtaro zu machen. vnd die ſelbigen ſagen es ſey das geſchray alſoweit kumen, das ſich der barbaruſſa nit mer derff vir den groſen durcken kumen ꝛc. Es gibt nederman diſem groſen glauben, das geſchicht auß vill vrſachen, die erſt iſt, das ſich barbaruſſa mit ſeiner armad jn ain ſo beſchloſſen ort geben, die weill er weiſt das die Criſten armad vill ſtercker iſt, dan er, vnd alſo nach bey der ſelbigen vnd ſich mit vnderſtadt zu fliehen, die ander vrſach iſt, das barbaruſſa iſt vor jn barbaria jn ſeiner ſtat Eilſier ain her geweſt vnd yetzt

ain knecht vnd ſo er vmb ain kleins fallte oder etwaß von jm
auß geben wurde. es were war oder nit, ſo ließ der gut
durch jm den kopff abhowen, wie er den ſeins gleichen vill
gethon hat, vnd obſchon ainer jm lang dient ſo gibt er jm zu
leſt den lon, er fragt nicht darnach ob er jm recht oder vnrecht
thue, Die drit vrſach iſt, das barbaruſſa hat geſehen, wie bey
kay. Mt. ain kunig von thonis hat ſein land wider helffen ge-
winnen vnd jm das ſelbig widerumb zu geben, doch mit ainer
jerlichen bekanntnuß, welcher yetzond in ſeiner ſtat fridlich iſt,
vnd ob aber ſchon etlich ſtet am mör gelegen ſich wider gemelten
kunig haben vmbgeworffen, ſo iſt doch kay. Mt. willig. ſo bald
ers geſchicken kan jm die ſelbigen auch karſam zu machen, als
were geſchehen, wan der Zug wider den durcken nit hette ain
yrrgang gehabt, iſt woll zu erachten, daß barbaruſſa möchte lei-
den, das dem groſen durcken ain rad vber ain bain ging, auf
das er kay. Mt. zu hilff hätte, vnd möchte fridlich ſein ſtat mit
andern daſelbſt jn barbaria beſitzen vnd an ſeine ordt ſtoß ain
kunigsreich darmitt barbaruſſa alweg ain zwytracht hat vnd ſo jn
ſolicher friden mit kay. Mt. ain furgang hette, ſo er den vnd
ſein geld kriegsleudt bederffte. wurden ſy jm nit abgeſchlagen
wie dan dem kunig von thunys auch beſchicht, möcht ſich mit
derzeit zu aim Kunig machen mit hilff des kayſers, die vrſach
umb barbaruſſa iſt jn aim ſolichen Engen jngang gefarn, dz
achten vill, das ers darumb gethon hab, vmb das er kay. Mt.
ſein zu ſagen kunde halten, dan ſolt er ſchonſt jn ainer offen
porten ſton, ſo möcht er ſein wort nit halten, aber an
dem ſelbigen ort, mag er ſagen, wir haben ain gutten beſchirmt
port. vnd haben das land zu frund, wer mag vnß laids thun
jn dem ſelbigen mag er an ainem morgen die gantze Criſten
armad hinnein laſſen vnd mag mit ſeinen 30 galleben auf ain
ſeit farn welche die beſten gearmyert ſend, die vbrigen werden
ſich nit vill weren, wan ſy jeren oberiſten ſehen, das er ſich den
Criſten ergibt, das voltz mag aygentlich nit daruon, Es gang
yoch welchen weg es well, alſo iſt dem groß maiſter geſchrie-
vnd mundtlich von der Criſten armad geſagt worden.

Die leſt vrſach iſt, das der gemelt barbaruſſa hat ain ſun
jn ſeiner ſtat Eilfter jn ſeiner regyerung vnd er als der vetter

ium me den 80. jaren neher dan nit den 70. Deßhalb aygent-
lichen woll zu gedencken iſt, das jm das ſelbig auch anlig, wel-
he vrſachen jm mer vnd weitter anligen, dan kainer von vnſern
jedencken, Es iſt ain ſprichwort, ain yeder waiß wa jn der
chuch truckt, Jn ſuma got iſt almechtig. vnd vnſer gnediqſter
'ayſer glücklich vnd ſygreich, Deßhalb oldina maq geſchehen, wie
orſtadt, vnd gib im meins theilß glauben dan es ſich vor aim
ar geregt hat vnd jn reden geweſt ꝛc.

Item der kunig von franckreich hat 25. galleben jn ſpania
eſchickt dye ſpaniſchen Coſten oder gegne am mör gelegen zu
erwaren vor etlich galliotten vnd fuſten von allſter des barba-
uſſa ſtadt, die thond groſen ſchaden jn heſpannen, vnd ander
10. galleben ladt der kunig new machen auff den zu kunfftigen
frielling den Delfinen darmit zu ſchicken mit des kayſers perſchon
vnd armad wider den durcken, man riſt ſich ſunſt jn ſpania vnd
allenthalb mit allerlay ſchiffungen auf den zu kunfftigen frieling
nit aller macht zu, vnd acht man, das der gleichen nye Erhört
vnd geſehen ſey, aot welle mit ſeiner gnad vnd macht bey der
riſtenhait ſein, Es iſt die ſag, wie der bayſt ſelbs willens iſt
mit zu ziehen, das wird ſein biß gen ottrantta alda wirt er der
armad den ſegen geben, vnſer groß ſchiff riſcht ſich vberuß woll
n ordnung mit guttem geſchutz daruff. 100. ritterbrieder mit
ainem groſen kreutz zu hauptman zu kurß, vnd ſo der groß-
maiſter ferdt 150. ritterbrieder vnd iiij. groſer kreutz, möcht
ein ich wurde auch ainer ſein, E. g. waiß ich auff dis mall
nichts weitters zu ſchreiben von newen meren dan wie E. g.
oben vermympt, vnd aygentlich bös geſchriben vnd geſetzt, doch
ſt jm alſo wie ich oben meldung thon, Hiemit winſch ich E. g.
as C. g. ſolichs vnd gröſers Erleb zu hören, wa ich das er-
erſt main, ſo welle aot, das ich theuſchland nyemer anſchowen
nyeß, beſilh mich als der Dener, Datt. malta des 27. tags
octobers 1538.

E. g.

williger

Jörg ſchilling ꝛc. Jo. ord. balley
vnd Cumpthur zu vberlingen ꝛc.

## 10. Aus Malta, v. 25. Jan. 1539.

Von newen meren waiß
ich nit ſunders, doch waß
mir wiſſen iſt das ſoll
E. g. hie in hernach hören ꝛc.

E. g. fleg ich zu wiſſen, wie das vnſere galleben ſind kumen auff mentag vor weyhennacht tag, von welchen ich verſtanden, wie das die Criſten armad ſeye mit guttem friden von einander geſchaiden von wegen des winters vnd auch der proſand halben, andretory iſt. vberland Eillends zum kayſer gezogen, acht well er welle. kay. Mt. anzaigen die mißhandlung. ſo die Criſten armad gegen der durckiſchen begangen hat, got welle das wirs auff den zukunfftigen frieling anderſt angriffen, daran ich nit zweiffell, allein das wir Criſten vnſere find nit verachten, wie dan beſchehen iſt, barbaruſſa, des durcken oberiſter auff dem mör, hat andretory vnd andere von der Criſten armat Erfarn ſein geſchicklichait, Zum Erſten hat er mit verrettery, die heyl. Criſten armadt verwendt, wie er ſich mit der gantzen durcken armad welle kay. Mt. Ergeben mit Etlichen vnderſchaiden, welches alles nichts geweſt, ſunder alzeit geacht auff ſeinen fortl, vnd hat aygentlich nit vill gefeldt, barbaruſſa were die ſchanſ geratten. vnd iſt allein vmb verachtnuß geweſt, ſunſt iſt die Criſten armad vir anderhalb des durcken geweſt, jn ſumen darum were vill zu reden, ain yeder gibt dem andern di ſchuld, vnd ſo wanß beym liecht beſicht, ſo haben die Criſten jn der gemain ſchuld, die vrſach iſt wie hernach laut, E. g. ſoll wiſſen, als barbaruſſa iſt von Conſtantinopel vom groſen durcken außgeſchickt worden, iſt er kumen mit den venedigern friden zu machen und wa nit ſo ſoll er ſo ſuchen vnd mit jnen ſchlagen, zwiſchen ſolchem iſt andretory Cumen gen Corfun mit lj. galleben vnder welchen ſend geweſt des ordens galleben auch, da nun barbaruſſa das ſelichs vernomen, hat er ſich mit aller geſchicklichait zu erricht mit verretterey wie vorſtadt, weitter ſo hat er alle Criſten

mit gewalt oder parforſſen auff ſeinen galleben vnd galliot-
habt hat, daruon gethon vnd ander durcken vnd jennytzer
daruff vnd vir yetliche galle jc. durcken mer dan nit ſunſt
uch iſt, das halb thaill vnder der gubertta, vmb zu hilff,
n volck vmb keme, jn ſuma er hat ſich jn ſolicher geſtaldt
vnß ſehen laſſen, das die vnſern haben ain früntlichen ab-
nommen vnd widerumb auff Corfon zu, Etlich ſchiff ſend
tlich tag dahin kumen von wetter wegen, vnd ſo die vnſern
das kriegsvolck von lx. naffen ſo da warend, genommen,
auff die gallehen gethon, vnd vnſere gefangene als durcken
orn auch daruon gethon, ſo were der handell recht zu
, dan die vnſern weit ſtercker warend an gallehen, dan
rbaruſſa, aber ſy mainten die durcken wurden vor juna
, jn ſuma wir Criſten haben zu vill hauptleudt vnd die
n kleine gehorſam von den jeren, der gleychen vnder jnnen
das gibt der Criſtenhait ain groſen nachthaill, der groß
macht auch vill hauptleudt vnd patronnen, aber all aim
am vnd ſend ains glaubens vnd ains hern vnd willens,
incken kain wein wie die vnſern thond, ſend geſchwind mit
gen. vill mer dan vor zeitten, war iſt, das es die Cri-
uch ſend, aber das ſchwern vnd überflüſſig Eſſen vnd trinc-
das dut vnder den Criſten groſen ſchaden, Ich befind jn
pa kay. M. nit jn aigner perſhon zeucht auff den zu kunff-
frieling, ſo richt die Criſten armad nichts auß vrſach. wan
ory ſolt öberiſter auff dem mör vber die gantz armad ſein,
dan yetzund iſt geweſt, das mag ain herſchafft von vene-
t erleiden, dan ſy haben den mertheill der gallehen, darzu
es ain alter neid zwiſchen venedig vnd jennowa, wie Ewer
woll waiſt, ſo iſt darnach ain legade vom bapſt mit Etlich
eyſſig gallehen, der welt auch etwaß geacht ſein. vnd an-
mer. jc. alſo das ich ain Confuſyon befind, wa kay. Mt.
rſönlich zeucht, vnd ſo das beſchicht, ſo acht ich apgentlich,
urck werde geſchlagen auff mör vnd auff land, Es iſt zu
ob 100000, werhaffter man kay. Mt. wertten, on die
ra ferma ſend, Es iſt yederman jn groſer rüſtung an allen
man acht die Criſten armad biß jn viij. c. ſegell vnd der
ain galliott, Des ordens großſchiff rüſt ſich, bloſch zu, vnd

ſo kay. Mt. jn perſhon zeucht iſt mein g. h. maiſter willens [illegible] zu ziehen, nympt mit jm etlich ballyen vnd ij. c. ritterbrüder auff die groß naff. Der groß gallion. vnd mit v. gallehen, [illegible] ain armyerdt der groß Comptor, ſunſt ſend etlich galliotten [illegible] ſich armiren von ritterbriedern vnd von der yntzell malta, [illegible] hat die gemelt Criſten armad ain durckiſch ſtettlin gewonnen, [illegible] nannt Caſtelnoff vnd das ſelbig von der portten wegen beſetzt darin verlaſſen 4000. ſpanier mit geſchutz vnd proſand [illegible] verſehen, weitters iſt mir auff das mall nit wiſſend, ꝛc. [illegible] mich E. g. alzeit als der gehorſam, Datt. malta das 25. [illegible] Jenners 1539.

E. g. w. Jörg ſchilling, [illegible]
ballp. ꝛc.

III. König Ferdinand zeigt den Reichsſtädten den Abzug der Türken vor Wien an, den 19. Oct. 1529.

---

Ferdinand von gots Gnaden, zu Hungern vnnd Behaim ꝛc. Kunig, Innfannt in Hiſpanien, Ertzhertzog zu Öſterreich, Hertzog zu Burgundi ꝛc. Römiſcher kayſerl. May. Statthalter ꝛc.

Erſamen Namhafften, lieben Beſonndern, Als wir geſtern Abents, aus Behaim hie ankhumen ſeyen, haben wir von unſerm lieben Ohaim, herr Fridrichen Phaltzgrauen bey Rein, Hertzogen Inn Bayern, des hailigen Reichs Obriſter Veldhaubtman wider den Türgkhen, vnnd vnnſern kriegs Comiſſarien und Räten Inn Wienn ſchreiben Empfanngenn, des Innhalts das der Türckh, nach vil verprachten ernſtlichen Stürmen, an unſer Statt Wienn, vnnd da Er ſeinen begirlichen Tirannischen willen, nit Erlangen mögen, den negſtuergangnen Freytag *) in der Nacht, dieſelbig, vnnſer Statt Wienn verlaſſen, vnnd [illegible] Inn Abzug begeben hab, des wir allain von wegen, unſers lieben Ohaims, Herrn Philipſen pfaltzgraffen bey Rein, [illegible]

*) Den 15. October.

ertzogen Inn Bayern, vnnd des Ritterlichen Eerlichen, theuren riegsvolckh Inn bemellter Statt Wienn, das dieſelbigen Irer ſchwerlichen belegrung, vnnd betrangnus, zu Ruee komen, zum ehſten erfrewt ſein. Darauff haben wir alspald, gedachtem ertzog Fridrichen, auch vnnſern Kriegsräten vnnd Comiſſarien ſchriben, das ſie als die bemellts Türckhen abzug nahet ſeyen, l ſtund deſſelben verruckhen fürnemen vnnd weſen, zu gueter aß wiſſen mogen, Ain Ratſlag verfaſſen, was vnnd wie ſolch s Türckhen abzugshalben, ze handlen vnnd fürzenemen ſey, und vnnß denſelben vnuerzogennlich, bey Tag vnnd nacht bechten ſollen. Des wir alsdann an Euch eylends gelangen laſn wöllen, Damit Jr Euch mit Eur Hilff des wir auff vnnſer ettürfftigs annſuchen, bey Euch gewiß, vnnd in beraithſchafft ſein, khain Zweiffel tragen, deſt ſtatlicher in ain, oder den andern weg, zurichten wiſſen. Wolten wir Euch Inn Eyl ediger maynung nit verhalten. Geben in vnnſerm Sloß Lynnz n xviiij. tag octobris Anno ꝛc. Im xxix. Vnnſerer Rei: Im Dritten.

Ferdinand
Vt. B. Eps. Leid.
S. Cancell.

F. Ferenberg.

## IV.

### Uebelthäter werden gegen die Türken geſchickt. 1579.

Auszug Freiburger Raths-Protokols v. 30. ept. 1579. Jakob Schadt, der Fechtmeiſter, ſoll nach des rokaten Rathſchlag nachmittag um 2 Uhr beſtehnet, und ihme rgens Recht gehalten werden. Nachdem aber der Wohlgeborne er, Hr. Johann von Brunkhurſt und Rattsburg, Freiherr zu rinsfelden, ſo mit Etlichen beiweſend, desgleichen der Hr. arrer von Umkirch, Pfarrer von Ebringen, im Namen Decan

und Caplenen breisacher Kapitels, ganz trungentlich und ernstlich für ihn gebetten, ihme das Leben zu fristen, und wider die Türken zu schicken; sind sie beantwortet worden, daß man ihrer Bitt so viel möglich im Recht eingedenk sein wölle.

## V.

### Abordnung eines kaiserlichen Orators nach Konstantinopel, mit dem jährlichen Tribut und den außerordentlichen Geschenken an Geld und Kostbarkeiten. 1583.

---

Warhafftige vnnd aigentliche Beschreibung. Was durch die Röm. kay. May. ꝛc. vnnserm aller gnedigsten Herren ꝛc. wegen des vfgerichten Prorogirten Fridens ꝛc. dem Türggischen Soldan oder Kayser sampt desselben | - Bassa, Officiern vnnd anndern Perschonen, einer Jeden Namenn, zum Jerlichen Tributt, vereert vnd geben würdt ꝛc.

Rudolff der Annder von Gottes genaden Erwölter Römischer Kayser, zu allen zeitten Merer des Reichs ꝛc.

Instruction, auff den Ersamen, vnnsern Lieben Andechtigen Charolen Tetauer von Tetau. Des Durchleuchtigen Hochgebornnen Ernnsten Ertzhörzogen zu Österreich, vnnsers freundtlichen geliebtenn Brueders vnnd Fürsten ꝛc. Druchsässen, wes er sich auff der Jme Anbefolchenn Raiß geon Constantinopel, Auch hernach daselbsten verhallten soll ꝛc.

Nach dem wür Jme Charoln Tetauer, mit der vererrung, so wür dem Türgkhischen Kayser, vermög des mit Jme habendtenn Acht Jerigen Fridenns, alß lang derselbig bestendig bleibt, Jerlichen zueschickhen versprochen, Auch Anndern mer sachenn vnnd schanckhungen, die zum theill gedachtem Türgischen Kayser, Einesttheill seinen Visier Bassen ꝛc. vnnd Anndern Officiern zu Presentiren sein werden, Ann die Türggische Pfortten Abferttigen, Solle Er Alßpaldt Jme solliche verErungen, vnnd Annders ann gellt, vnd sonnst von vnnßerer wegen, zue Wienn hinderlassenn

of Camer, vermög einer besonndern darzu gehörigen Verzeich-
ß vberanntwortet werden, damit zum förderlichsten forttziehen,
ch dasselbig alles vnderwegen vnnd sonnst mit sorgfelltigem
stem Fleiß verwahren ꝛc.

Vnnd dann wa Er geen Gran gelanngt dem Sangiackhenn,
selbsten, neben beyhendigung vnnsers an Inne geferttigten
isserlichen Schreibens, von vnnsernt wegen Annsprechen, vnnd
ch vermeldung vnnsers gnedigen willen, vnnd alles guets Inne
uchen vnnd vermannen das Er den berurten Zwischen vnnß
nd seinem Kayser, vor der Zeit prorogirten Friden, seines
nills bestenndig, vnnd vnuerprüchlich hallte, Inn sonnderheit
ch seinem Vnndergebnen Kriegsvolckh, Inn vnnser Lanndt
nd gepüet, wie bißher, der Fridens Capitulation strackhs
ewider, mer malen beschechen ein zufallen, vnnd vnnßere ge-
rewen vnderthonnen mit straiffen, Rauben, vnnd Inn Annder
eg, gwaltättiger weiß Anzugreiffen, nicht zuseeben nach gestat-
n, sonnder deshelb alles abstellen welle, vnnd dann darauff
meltem Sangiackhen die nach lauth angeregt Verzeichnuß, Ime
rordnete schaunckhung zuestellen vnnd vber Anntwortten. ꝛc.

Volgents seinen weeg forth nach Ofen nemen, daselbst sich
y dem Wassa Anzeigen, Ime vnnser Kayserlichs Credenz schrei-
n behendigenn, vnnd daneben vnnserenn gnedigen wolgeneigten
illen vnnd Alles guetts. Auch darauff weitter vermelden:

Nach dem wür ietzt Inne Tetauer mit der Jerlichen ver-
erung, An seines Kayserß Porthen Abferttigen, haten wür nit
nderlassen wellen, sein dabey auch mit gnaden Inngedenckh
sein. Wollten vnns aber versehen, Er würde Ime die hall-
ng des heillsamen Friedens Jederzeit also angelegen sein lassen,
ie es sich vermög der vfgerichten Capitulation gebürte, vnnd
r sich dessen Mermallen gegen vnnß, so wol auch dem Durch-
ichtigen Hochgebornnen Ernnsten Erzhörzogen zu Österreich,
nserm freundtlichen geliebten Brnedern vnnd Fürsten ꝛc. erbot-
n hat, vnnd demnach nit allein für sich selbst aller berürten
riden vnnd Capitulation widerigen handlungen sich enthallten,
nnder auch den Jenigen, so Ime vnndergeben, dergleichen
idliche fürnemen, mit einfallen, Rauben blyndern, vnnd Inn
nnder weeg mer nit zuseehen oder gestatten, sondern solliches

mit Ernnſt Abſtellen, hingegen hette Er ſich deſſen [illegible] gentzlichen zuuerſeehen das wir (wie auch bißher beſchechen) [illegible] Leichtlich Ichtes, ſo vnns Inn Crafft berürten [illegible] Capitulation obliegen vnnd gepüren mechte, [illegible] Laſſen, Daneben auch ſein Mühe vnnd Fleiß ſo er [illegible] haltung gueten fridens vnnd Nachbarſchafft anwenden [illegible] zu Jeder gelegenheit, mit genaden zu bedenckhen [illegible] geſſen ſein wolltenn, Auf welliches Er Tetauer gedachtem [illegible] ſein Vereerung, Ann Gellt vnnd Anndern vermög [illegible] regter Verzeichnuß vberantworten ſelle ꝛc.

Vnnd dann entlichen nach Verrichtung deſſen alles bey [illegible] Baſſa anhallten ſolle, das er Ime wie gepreüchtig, mit [illegible] leithen, vnnd ſonnſt zum böſten für fürdern welle, auch [illegible] ſein Raiß mit dem Eillendiſten fortſetzen ꝛc.

Den Bögler Beeg Inn Grecia betreffent, hallten [illegible] gleichwol darfür, Nach dem derſelb auch Veſier iſt, vnnd [illegible] nun ein Lannge Zeit ſtet zu Conſtantinopel gehalten hat, [illegible] geſanndter der Tetauer, werde Ime daſelbſt auch antreffen, [illegible] wellichen Fall es mit Ime wie mit Anndern Veſtern [illegible] ſein würth, da er aber vber Zuuerſicht eintweder zu [illegible] (allda ſonnſt ein Begler Beeg ſein gewonndliche Reſidenz [illegible], oder Ann einem Anndern Ortt, Alda er vnnſer geſanndter, [illegible] das durchzieben, antreffen wurdet, ſolle er Inn daſelbſt beſuchen, vnnd mit vorgeender gepürlicher Salutation, Ime vnnſer [illegible] ſchreiben vberantworten, Volgents Inn vermelte Schenkung Preſentieren, vnnd daneben Inn vermanen, das er dem ſandt- ren anſechen nach, darin Er, alls nit allein Begler Beeg, [illegible] der auch Veſier bey ſeinem Kaiſer vnnd Ann derſelben [illegible] were, darann ſein vnnd befürdernn wollte, damit der Fridt [illegible] ſtenndiglich erhalten wurde, mit der vertröſtung, das wir [illegible] Mühe auff zue khünfftigen gelegenheiten nit vnuergollten [illegible] wolltenn ꝛc.

Letzlich aber da Er auff zwo oder drey Tagreiſenn [illegible] geen Conſtantinopel khompt, ſolle er vnnſerm Hofrath [illegible]

atoren daſelbſt dem Erſamen gelerten vnnſerm Lieben getre-
s Bartholomeen Petzen der Rechten Doktor, ſein zukhunfft
iſſen thuen, vnnd dann zu Conſtantinopel bey Jetzt gedachtem
ſerem Oratorn einkheren, vnnd Jme neben verantwortung,
ſers ann Jnne lautenden Pakhets auch Communicirung diſer
ſer Inſtruction, das gellt vnnd alles Anndern, ordenlich
h lauth vnnd Jnnhallt, merberürter von vnnſer Hof Cammer
ipfanngnen Verzeichnuß verantworten, wellicher alßdann ſampt
ie Tetauer, die vernere Präſentirung bey dem Türggiſchen
yſer, dem Sian's alls Obriſten vnnd Anndern Veſter Baſſän,
ch ſonnſt dem gebrauch nach zuuerichten wiſſen würdt ꝛc.

Vnnd da nun ſollicher alles volbracht, ſolle vilgedachter
tauer ſein widerkhunfft, ſouil es füeglichen geſchehen khann,
dern, vnnd vnnß aller ſeiner Verrichtung, ſowol von dannen
ß, durch ſchreiben, Alls auch hernach ferner Aigentliche Rela-
n thuen, daran erſtattet er vnnſern gefälligen gnedigen willen
nd Meinung ꝛc. Geben vf vnnſerm Khüniglichen Schloß zu
aaz den 21ten January Anno 88 ꝛc. vnnſerer Reiche des
miſchen Jm 13ten des Hungeriſchen Jm 16ten vnnd des Be-
imſchen auch Jm 13iſtenn Jarenn.

Ruodolff

Jacob Khurtz von Senfftenaw.

Ad mandatum Sacrae
Caesae Mis proprium.
F. bernburger.

Volgt hernach Particulariter Verzeichnuß was dem Edlen
nd geſtrengen Herrn Caroln Tetauer von Tetau, Johannes
roſolomitany ordens Ritter Commendator vf Troppen. Fürſt.
urchl. Ernnſten Ertzhörzog zu Oſterreich ꝛc. Truchſaß, vnnd
n der Röm. Kayſ. May. ꝛc. fürgenomen Legatenn ꝛc. Ann die
ttemaniſchen Portten zu Conſtantinopel, zu ner Cernng des Türg-
ſchen Kaiſers, ſeiner Räthe, vnnd Anndern Türggiſchen Offi-

ciern, Inn Silbergeschür vnd vhren verordnet, vnnd durch [illegible] Egidien Gattermeir, höchsternannter Ir Kays. May. ꝛc auch [illegible] wölter Künig. würde Inn Pollen ꝛc. Ertzhörzogen [illegible] zu Österre ch ꝛc. Rath, vnnd hoff Kriegs Zalmeister Inn [illegible] vberantwort vnnd zugestellt worden ist. ꝛc.

Für den Türggischen Kayser ꝛc.

Item Ain groß verwerckh Inn form eines [illegible] thurens, mit Egkh thürmlein vnnd gengen, auch [illegible] Lauffwerckhen, vnnd Türckhischen bildern, schlecht [illegible]

Nro. 1. vnnd stunden mit No. 1. Ist am hineinfüern [illegible] thrümern zerbrochen, aber durch ein Vrmacher so [illegible] mitgenommen widerumb fürderlich gemacht, vnnd [illegible] verhoffung zu rechter Zeit ferttig worden pl. 446 [illegible]

Item zwo vhrn mit durchsichtigen Blettern Mit [illegible]

— 2. 3. 2. 3. Jede Pl. 100 fl. Idest . . 200 [illegible]

— 4. Item ein ablang verguldt handbeckhin vnd [illegible] von getribnem gepew wigt 15 M. 6 lott 1 q. [illegible] Nro. 4 Verzeichnet bringt Inn gellt 232 fl. 21 kr. 2 [illegible]

— 5. Item Ain Leuchter darauff mann drey khertzen [illegible] khann mit Nro. 5 wigt 7 M. 3 lott vnnd Inn gellt sampt dem Fuetter 108 fl. 33 kr. 3 [illegible]

— 6. Wer ein sollicher Leichter mit Nro. 6 wigt 7 [illegible] 2 lott 2 q. mit sampt dem Fuetter bringt es [illegible] gellt . . . . . 108 fl. 5 [illegible]

Item ein groß doppelt geschür wigt 13 M. 7 [illegible]

— 7. 1 q. mit Nro. 7 macht Inn gellt 201 fl. 47 kr. 3 [illegible]

— 8. Wer ein gleichformig ge'chür doppelt wigt 7 M. [illegible] lott 3 q. thuet am gellt . . 20[illegible] fl. 3 [illegible]

Item ein vergulte Bauchetin khöttin flaschen mit [illegible]

— 9. 9 wigt 10 M. thuet . . . 150 fl. —

Wer ein solliche Flaschen mit Nro. 10 wigt 9 [illegible]

— 10. 15 lott 2 q. macht . . 149 fl. 33 kr. 3 [illegible]

Item ein vergulter [illegible] heter Wasserkhrug mit [illegible] schnautzen vnnd zwey handtheben mit Nro. 11. [illegible]

— 11. 10 M. 2 lott 1 q. vnnd thuet Inn gellt 152 fl. 6 kr. 2 [illegible]

Wer ein sollicher khrug mit Nro. 12 wigt 10 [illegible]

— 12. 1 lott 2 q. thuet . . 151 " 24 kr. 1 [illegible]

Nro 13.

13. Item ein Einfacher hocher Pecher mit einem Deckhel mit Nro. 13 wigt 11 M. 11 lott, bringt Inn gellt . . . . . 175 fl. 18 kr 3 dn.

14. Wer ein sollicher Becher mit Nro 14 wigt 11 M. 11 lott, thuet Inn gellt . . 175 fl. 18 kr. 3 dn.

15. Item ein Flaschenn mit der Sonnen mit Nro. 15 wigt 9 M. 3 lott 3 q. bringt Inn gellt Zusamen . . . . . 153 fl. 30 kr. 3 dn.

16. Wer ein gleichformige Flaschen mit der Sonnen wigt 10 M. 4 lott mit Nro. 16 thuet 153 fl. 45 kr.

17. Item Zwo wekhetin Uhrn, mit durchsichtigen Zeiger Pletter so die stunden schlagen Jede Pr. 100 fl. Angeschlagen vnnd mit Nro. 17 vnnd 18 thuet 200 fl. —

18. Suma thuet vorbemelte des Türggischen Keüsers verEerung zusamen. . . 2963 fl. 45 kr.

Für den Obristen Visier Sinus Bassa ꝛc.

19. 20. Item zwo hoche Runde Uhren so schlagen Jede Pr. 80 fl. mit Nro. 19 vnnd 20 bringen zu gellt 160 fl.

21. Item Ein Ablang vergult Handtbeckhin vnd khannten, wigt 14 M. 8 lott 2 q. hat Nro. 21 thuet zu gellt mit sampt dem Fuetter . . . 219 fl. 28 kr.

22. Item ein einfacher hocher Becher mit einem Deckhel wigt 14 M. hat Nro. 22 thuet Ann gellt, 210 fl. —

23. Item ein Runde flaschen mit Dreyen vnderschidlichen Beüchen wigt 9 M. 11 lott mit Nro. 23 thuet an gellt, . . . . . 145 fl. 18 kr. 3 dn.

24. Wer ein solliche Flaschen wigt 9 M. 8 lott 2 q. hat mit Nro. 24 thuet . . . 142 fl. 58 kr.

25. Item ein Pauchetin vergulte Wasserkhanten mit einer schnautzen wigt 9. M. 0 lott 1 q. hat no. 25 vnnd thuet . . . . . 140 fl. 41 kr. 2 dn.

26. Wer ein solliche Wasserkhanten mit no. 26 wigt 9 M. 5 lott thuet . . . . 139 fl. 41 kr. 1 dn.

27. Item ein Leichter sampt einer Liechtputzen so mit no. 27 wigt 5 M. 14 lott 3½ q. thuet Inn gellt 88 fl. 36 kr. 2 dn.

28. Wer ein sollicher Leichter mit einer Liecht Putzen, hat no. 28 wigt 5 M. 12 lott 3 q. thuet Inn gellt 86 fl. 57 kr.

Item ein vhr mit einer khatz ob einem bolſter ſ
Nro. 29. ſchlecht, vnnd ein Mauß fachen ſoll, mit
coſtet . . . . . .
Item ein Runde flaſchen mit einem gefüerten
— 30. hat nro. 30 wigt 10 M. 7 lott, thuet 156 fl. 33
— 31. Mer ein ſolliche flaſchen mit nro. 31 wigt 1
lott 2 q. thuet . . . fl. 5 ß
Item zwo vergulte ſchalen vf einanderzuſetz
— 32. nro. 32 wegen beede zuſamen 7. M. 14 lo
Inn gellt . . . . 118 fl. 7 ß
Mer ein ſolliche gleichformige Doppelte
— 33. hat nro. 33 wegen 7 M. 12 lott 2 q.
gellt . . . . . 116 fl.
Summa des Silbergeſchmeids ſampt
ren für den Obriſten Viſier Baſſa
bringt zuſamen . 1996 fl. 40 kr

Obriſter Viſier Ambtsverwalter Ibrahim Baſ

Item ein gefüerte ſtotzen vhr darauf ſteet ein
fraw, ſo vf der Lauten ſchlecht, vnnd den ſtu
— 34. wendt mit nro. 34 Iſt am fleren zer
aber wider ganz gemacht worden, die Co
gellt, . . . . . 100
Item ein Rundt handtbeckhin vnnd khannten,
thriehnem thuen, vnnd die khannten hat ein
— 35. mit nro. 35 wigt 20 M. 2 q. bringt zu g
ſampt dem Fuetter . . . 301 fl. 58
Item ein Paucheter Waſſerkhrueg mit einem
— 36. vnnd zwayen handtheben mit nro. 36 wigt 8 ß
lott 1 q. coſt . . . 129 fl. 36 kr.
— 37. Mer ein gleichformiger Waſſerkhrug mit nro. 3
8 M. 2 lott 1 q. thuet . . 122 fl. 6 kr
— 38. Item ein gefürts ſchlagwerkh oben mit einem
ſchlecht ſtunden, Coſt . . . 87 ß
Item ein Confect Schalen Pohet, auf einem
— 39. chen Fueß mit nro. 39 wigt 5 M. 7 lott
thuett . . . . . 81 fl. 40 kr.

Mer ein gleichformige ſolliche Schallenn mit einem
10. Hochen Fueß hat mit nro. 40 vnnd wigt 5 M 4 lott 2 q.
thuett oder macht Inn gellt, . . 79 fl. 13 kr
Item ein einfacher Hof Becher mit einem Deckhel ſo
mit nro. 41 wigt 6 M. 9 lott 3 q. thuet an
gellt . . . . . 99 fl. 8 kr. 1 dn.
Summa ſo vir den Obriſten Viſier Ambts
Verwalter ybrahim Baſſa genannt, gehörig
macht zuſamen . . . 970 fl. 43 kr.

Menemeth Baſſa ꝛc.

Item ein Runder hocher Stotzen, ſo fiertl vnnd ſtun-
den ſchlecht, auch weckht, darauff ein ſtrauß ſo mit
dem Wäckher vmblaufft, coſt ann gellt ꝛc. nro. 42. 90 fl.
Item ein vergulbt handtbäckhin vnnd khanndten, von
verzeichnetem Laubwerkh, die khanndten wie ein Wein-
thrauben nro. 43 wigt 14 M. 9 lott vnnd 2 q. thuet
mit ſampt dem Fuetter Ann gellt, 220 fl. 24 kr. 1 dn.
Mer ein einfacher Hoff Pecher mit einem Däkhl, mit nro.
44. wigt 4 M. 11 lott thuett Inn gellt 70 fl. 18 kr. 3 dn.
Summa für den Menemeth Baſſa gehörig,
das bringt zuſamen . . 380 fl. 43 kr.

Ferret Baſſa ꝛc.

Item ein Runde vhr wie ein thurn vnnd darin ein
ſanen ſo die ſtunden zeigt vnnd ſchlecht mit nro. 45
thuet . . . . . 45 fl. —
Item ein Flaſchen mit Mouſchein vnnd weiß Silberinn
Sternen nro. 46 wigt 9 M. 2 q. thuet Inn
gellt ꝛc. . . . . 129 fl. 50 kr. 2 dn.
Mer ein ſolliche flaſchen mit nro. 47 wigt 8 M. 7 lott
2 q. thuet . . . . 127 fl. 1 kr. 3 dn.
Item ein Hoff Pecher mit einem Deckhel mit nro 48
wigt 6 M. 10 lott, thuet . 99 fl. 22 kr. 2 dn.
Suma bringt die Vererung ſo für den Fer-
ret Baſſa gehörig zuſamen 410 fl. 14 kr. 3 dn.

Riſchanſy Baſſa ſonſt
genennnt Memeth Baſſa ꝛc.

Nro. 49. Item ein Runder groſſer hocher Stotzen dar
Mann ſo zeigt vnd ſchlecht mit nro. 49 c
gellt, . . . . . 56
— 50. Mer ein Paucheter vergulter Waſſerkhrueg m
handtheben ohnne Döckhl mit nro. 50 wigt 9
lott 2 q. Coſt Inn gellt . . . 145 fl. 4 kr.
— 51. Mer ein ſollicher Waſſerkhrug mit nro. 51 wigt
10 lott 3 q. thuet . . . 145 fl. 4 kr.
Suma dem Riſchanſy vererth
thuet . . . . 346 fl

Janithſchar Ma.

Item ein einfache verzeichnete flaſchenn ohnne fi
— 52. nro. 52. wigt 8 M. 3 lott, thuet 122 fl. 48 k
— 53. Mer ein gleichformige flaſchen mit nro. 53 wigt
thuet Ann gellt . . . . 120
— 54. Item ein Hoff Pecher mit einem Döckhel mit nro. 5
wigt 4 M. 10 lott 1 q. thuet 69 fl. 36 kr.
Suma ſo dem Janitſchar Ma. vereth
den . . . . 312 fl. 25 kr.

Begler Beeg ꝛc. Aus Grecia ꝛc.

Item ein viereckhete vhr mit einem Sylberin
— 55. darauf ein Helleſandt, zeigt vnnd ſchlecht m
geſteet . . . . . 205 fl.
Item ein flaſchen Informirt eines Mag
— 56. Apffell wigt 7 M. 12 lott, 2 q. mit m
Coſt . . . . . 116 fl.
— 57. Mer ein gleichformige flaſchen mit nro. 57 wig
12 lott 1 q. thuet . . . . 116 fl.
Item ein groſſer Hoff Pecher mit einem
— 58. hell mit nro. 58 wigt 10 M. 2 lott, Coſt
gellt . . . . . 151 fl. 52 k
Suma ſo dem Begler Beeg aus
vererth . . . 590 fl. 52 k

Bassa zu Ofenn ꝛc.

Item ein Sechs geeggeter stotzen darauf ein Mor so zeigt mit nro. 59 Cost . . . 80 fl. —
Mer ein gefüerter stotzen darauf ein Mor so zeigt vnd schlächt mit nro. 60 Cost . . 60 fl. —
Item ein verguldt Handtbäckhin vnnd khaundten wigt 15 M. 3 lott 3 q. mit nro. 61. Cost ann gellt mit sampt dem Fuetter . . . 230 fl. —
Wer ein vergulte Flaschen mit dem Monschein so beede Spitzen vbersich khertt mit nro. 62 wigt 7 M. 2 lott 3 q. thuet an gellt . . . 107 fl. 34 kr. 2 dn.
Wer ein solliche Flaschen mit nro. 63 wigt 7 M. 2 lott thuet . . . . 106 fl. 52 kr. 2 dn.

Summa bringt der Verehrung für den Bassa zu Ofenn . . . 584 fl. 27 kr. 3 dn.

Dem Beeg zu Gran.

Item ein Rauchkhössell mit einer khötten vnnd mit nro. 64 wigt 6 M. 12 lott 2 q. bringt ann gellt . . . . . 101 fl. 43 kr.
Wer ein sollicher Rauchkhössell mit nro. 65 wigt 6 M. 8 lott 2 q. thuet . . . . 97 fl. 58 kr.

Suma was dem Beeg zu Gran vererth ist worden thuet . . . 199 fl. 41 kr.

ise Particular verzeichnuß muß ein Jeder Presendt füerer, tem kriegs Zalmeister mit seiner handtschrifft vnnd Pet- erferttigen, die würt Im Zal Ampt, bis ordenliche Quit-. vom Herrn Oratorn wider gebracht, vfgehalten, wann n sollicher Verzeichnuß der Herr Orator etwas manglen mueß Er von dem Legaten oder Presendt fierer wider- et gemacht werden. ꝛc.

erzeichnuß des Sylber geschmeidts vnnd vhren so die Röm. May. ꝛc. vnnser Aller gnedigster Herr ꝛc. dem Obristen Spauß Bassa alls ein Extra Ordinari, wegen derer, inn höchst gedachter Jr May. ꝛc. bey Herren Paully von Freyherren ꝛc. vberschickten Verehrung, gnedigst zu Pre- Verordnung gethann, Actum Wienn den 22. Februarij c. 83.

und Caplenen breifacher Kapitels, ganz trungentlich und [illegible] für ihn gebetten, ihme das Leben zu friſten, und wider die Türken zu ſchicken; ſind ſie beantwortet worden, daß man ihnen [illegible] ſo viel möglich im Recht eingedenk ſein wölle.

## V.

Abordnung eines kaiſerlichen Orators nach Konſtantinopel; mit [illegible] jährlichen Tribut und den außerordentlichen Geſchenken an Gold [illegible] Koſtbarkeiten. 1553.

Warhafftige vnnd aigentliche Beſchreibung. Was durch [illegible] Röm. kay. May. ꝛc. vnnſerm aller gnedigſten Herren ꝛc. [illegible] des vfgerichten Prorogirten Fridens ꝛc. dem Türggiſchen Gro[illegible] oder Kayſer ſampt desſelben Viſier-Baſſa, Officiern und [illegible] dern Perſchonen, einer Jeden mit Namenn, zum Jerlichen [illegible] butt, vereert vnd geben würdt ꝛc.

Rudolff der Annder von Gottes genaden [illegible] wölter Römiſcher Kayſer, zu allen zeitten Mehr[illegible] Reichs ꝛc.

Inſtruction, auff den [illegible] n, vnnſern Lieben Andech[illegible] Charolen Tetauer von Tetau. Des Durchleuchtigen Hochgebo[illegible] Ernnſten Ertzhörzogen zu Öſterreich, vnnſers freundtlichen [illegible] tenn Brueders vnnd Fürſten ꝛc. Druchſäſſen, weß er ſich [illegible] der Jme Anbefolchenn Raiß geon Conſtantinopel, Auch [illegible] daſelbſten verhallten ſoll ꝛc.

Nach dem wür Jr Charoln Tetauer, mit der vern[illegible] ſo wür dem Türgkhi n r, vermög des mit Jme [illegible] tenn Acht Jerigen Fridenns, [illegible] lang derſelbig beſtendig [illegible] Jerlichen zueſchickhen verſpre[illegible] n, Auch Anndern mer [illegible] vnnd ſchanckhungen, die z[illegible] ill gedachtem Türgiſchen [illegible] Einesttheill ſeinen Viſier Baſſen ꝛc. vnnd Anndern Officie[illegible] Preſentiren ſein werden, Ann die Türggiſche Pforten Abſa[illegible] Solle Er Alßpaldt Jme ſolliche verErungen, vnnd Anndere [illegible] gellt, vnd ſonnſt von vnnßerer wegen, zue [illegible] hinderla[illegible]

Camer, vermög einer besondern darzu gehörigen Verzeich-
oberanntwortet werden, damit zum fürderlichsten forttziehen,
dasselbig alles underwegen vnnd sonnst mit sorgfeltigem
n Fleiß verwahren ꝛc.
Vnnd dann wa Er gen Gran gelanngt dem Sangiackenn,
lbsten, neben beyhendigung vnnsers an Jnne geferttigten
rlichen Schreibens, von vnnsernt wegen Annsprechen, vnnd
vermeldung vnnsers gnedigen willen, vnnd alles guets Jnne
ien vnnd vermannen das Er den berurten Zwischen vnnß
seinem Kayser, vor der Zeit prorogirten Friden, seines
s bestenndig, vnnd vnuerprüchlich hallte, Jnn sonnderheit
seinem Vnndergebnen Kriegsvolch, Jnn vnnser Lanndt
gepüet, wie bißher, der Fridens Capitulation strackhs
ider, mer malen beschechen ein zufallen, vnnd vnnßere ge-
ien vnderthonnen mit straiffen, Rauben, vnnd Jnn Annder
, gwaltättiger weiß Anzugreiffen, nicht zusehen nach gestat-
sonnder deshelb alles abstellen welle, vnnd dann darauff
ltem Sangiackhen die nach lauth angeregt Verzeichnuß, Jme
dnete schannckhung zuestellen vnnd vber Anntwortten. ꝛc.
Volgents seinen weeg forth nach Ofen nemen, daselbst sich
dem Wessa Anzeigen, Jme vnnser Kayserlichs Credenz schrei-
behendigenn, vnnd daneben vnnserenn gnedigen wolgeneigten
n vnnd Alles guetts. Auch darauff weitter vermelden:
Nach dem wür iezt Jnne Tetauer mit der Jerlichen ver-
ung, An seines Kayserß Porthen Abserttigen, haten wür nit
erlassen wellen, sein dabey auch mit gnaden Jngedenckh
n. Wollten vnns aber versehen, Er würde Jme die hall-
des heilsamen Friedens Jederzeit also angelegen sein lassen,
es sich vermög der vfgerichten Capitulation gebürte, vnnd
ich dessen Mermallen gegen vnnß, so wol auch dem Durch-
igen Hochgebornnen Ernnsten Erzhörzogen zu Österreich,
rrn freundtlichen geliebten Brudern vnnd Fürsten ꝛc. erbot-
hat, vnnd demnach nit allein für sich selbst aller berürten
n vnnd Capitulation widerigen handlungen sich enthalten,
der auch den Jenigen, so Jme vnndergeben, dergleichen
che fürnemen, mit einfallen, Rauben hinndern, vnnd Jnn
der weeg mer nit zusehen oder gestatten, sonndern solliches

mit Ernnſt Abſtellen, hingegen hette Er ſich deſſen gn
gentzlichen zuuerſeehen das wir (wie auch bißher beſchechen)
Leichtlich Ichtes, ſo vnns Inn Crafft berürten
Capitulation obliegen vnnd gepüren mechte, ernn
Laſſen, Daneben auch ſein Mühe vnnd Fleiß ſo er
haltung gueten fridens vnnd Nachbarſchafft anwenden
zu Jeder gelegenheit, mit genaden zu bedenckhen
geſſen ſein wolltenn, Auf welliches Er Tetauer gedachtem
ſein Vereerung, Ann Gellt vnnd Anderm vermög
regter Verzeichnuß vberantworten ſelle ꝛc.

Vnnd dann entlichen nach Verrichtung deſſen alles bey
Baſſa anhallten ſolle, das er Ime wie gepreüchtig, mit
leithen, vnnd ſonnſt zum böſten für fürdern welle, auch
ſein Raiß mit dem Eillendiſten fortſetzen ꝛc.

Den Bögler Beeg Inn Grecia betreffent, hallten
gleichwol darfür, Nach dem derſelb auch Veſier iſt,
nun ein Lannge Zeit ſtet zu Conſtantinopel gehalten hat,
geſanndter der Tetauer, werde Ime daſelbſt auch antreffen,
wellichen Fall es mit Ime wie mit Anndern Veſtern
ſein würth, da er aber vber Zuuerſicht eintweder zu
(allda ſonnſt ein Begler Beeg ſein gewonndliche Reſidenz
oder Ann einem Anndern Ortt, Alda er vnnſer geſanndter,
das durchziehen, antreffen wurdet, ſolle er Inn daſelbſt
vnnd mit vorgeender gepürlicher Salutation, Ime vnnſer
ſchreiben vberantworten, Volgents Inn vermelte
Preſentieren, vnnd daneben Inn vermanen, das er
ren anſeehen nach, darin Er, alls nit allein Begler
der auch Veſier bey ſeinem Kaiſer vnnd Ann derſelben
were, darann ſein vnnd befürdernn wollte, damit der
ſtenndiglich erhalten wurde, mit der vertröſtung, das
Mühe auff zue khünfftigen gelegenheiten nit vnuergolten
wolltenn ꝛc.

Letzlich aber da Er auff zwo oder drey Tagreiſen
geen Conſtantinopel khompt, ſolle er vnnſerm Hofrath

n daſelbſt dem Erſamen gelerten vnnſerm Lieben getre-
rtholomeen Petzen der Rechten Doktor, ſein zukhunfft
thuen, vnnd dann zu Conſtantinopel bey Jetzt gedachtem
n Oratorn einkheren, vnnd Ime neben vberantwortung,
ann Inne lautenden Pakhets auch Communicirung diſer
Inſtruction, das gellt vnnd alles Annders, ordenlich
ath vnnd Innhallt, merberürter von vnnſer Hof Cammer
ngnen Verzeichnuß vberantworten, welicher alßdann ſampt
etauer, die vernere Präſentirung bey dem Türggiſchen
, dem Sian's alls Obriſten vnnd Annderm Weſier Baſſän,
nnſt dem gebrauch nach zunerichten wiſſen würdt ꝛc.

nnd da nun ſollicher alles volbracht, ſolle vilgedachter
: ſein widerkhunfft, ſouil es füeglichen geſchehen khann,
, vnnd vnnß aller ſeiner Verrichtung, ſowol von dannen
urch ſchreiben, Alls auch hernach ferner Aigentliche Rela-
uen, daran erſtattet er vnnſern gefälligen gnedigen willen
Meinung ꝛc. Geben vf vnnſerm Khüniglichen Schloß zu
den 21ten January Anno 88 ꝛc. vnnſerer Reiche des
hen Im 13ten des Hungeriſchen Im 16ten vnnd des Be-
en auch Im 13iſtenn Jarenn.

Ludolff

Jacob Khurtz von Senfftenaw.

Ad mandatum Sacrae
Caesae Mis proprium.

H. bernburger.

olgt hernach Particulariter Verzeichnuß was dem Edlen
geſtrengen Herrn Caroln Tetauer von Teten, Johannes
lomitany ordens Ritter Commendator vf Troppen. Fürſt.
. Ernnſten Ertzhörzog zu Öſterreich ꝛc. Truchſeß, vnnd
r Röm. Kayſ. May. ꝛc. fürgenomen Legatenn ꝛc. Ann die
aniſchen Portten zu Conſtantinopel, zu ner Eerung des Türg-
Kaiſers, ſeiner Räthe, vnnd Annderm Türggiſchen Offi-

ciern, Inn Silbergeschür vnd vhren verordnet, vnnd durch ... Egidien Gattermeir, höchsternannter Ir Kays. May. ꝛc auch ... wölter Künig. würde Inn Pollen ꝛc. Ertzhörzogen Maximilian zu Österre ch ꝛc. Rath, vnnd hoff Kriegs Zalmeister Inn Hungar vberantwort vnnd zugestellt worden ist. ꝛc.

Für den Türggischen Kayser ꝛc.

Item Ain groß verwerckh Inn form eines gefür... thurens, mit Egkh thürmlein vnnd gengen, auch ... Lauffwerckhen, vnnd Türckhischen bildern, schlecht ...

Nro. 1. vnnd stunden ... No. 1. Ist am hineinfüren ... thrümern zerbr... , aber durch ein Vrmacher so ... mitgenommen ... er ... fürderlich gemacht, vnnd ... verhoffung zu ... er Zeit ferttig worden pl. 446 ...

Item zwo vhrn mit durchsichtigen Blettern Mit ...

— 2. 3. 2. 3. Jede Pl. 100 fl. Idest . . 200 ...

— 4. Item ein ablang verguldt handbeckhin vnd ... von getribnem gepew wigt 15 M. 6 lott 1 q. ... Nro. 4 Verzeichnet bringt Inn gellt 232 fl. 21 kr. 2 ...

— 5. Item Ain Leuchter darauff mann drey khertzen ... khann mit Nro. 5 wigt 7 M. 3 lott vnnd Inn gellt sampt dem Fuetter 108 fl. 33 kr. 3 ...

— 6. Wer ein sollicher Leichter mit Nro. 6 wigt 7 ... 2 lott 2 q. mit sampt dem Fuetter bringt es ... gellt . . . . . 108 fl. 5 ...

Item ein groß doppelt geschür wigt 13 M. 7 ...

— 7. 1 q. mit Nro. 7 macht Inn gellt 201 fl. 47 kr. 3 ...

— 8. Wer ein gleichformig geschür doppelt wigt 7 M. ... lott 3 q. thuet am gellt . . 206 fl. 3 ...

Item ein vergulte Bauchetin khöttin flaschen mit ...

— 9. 9 wigt 10 M. thuet . . . 150 fl. ...

Wer ein solliche Flaschen mit Nro. 10 wigt 9 ...

— 10. 15 lott 2 q. macht . . 149 fl. 33 kr. 3 ...

Item ein vergulter ... icheter Wasserkhrug mit ... schnautzen vnnd zweyen handtheben mit Nro. 11. ...

— 11. 10 M. 2 lott 1 q. vnnd thuet Inn gellt 152 fl. 6 kr. ...

Wer ein sollicher khrug mit Nro. 12 wigt 10 ...

— 12. 1 lott 2 q. thuet . . 151 fl. 24 kr. 1 ...

Nro 13.

5. Item ein Einfacher hocher Pecher mit einem Deckhel mit Nro. 13 wigt 11 M. 11 lott, bringt Inn gellt . . . . . 175 fl. 18 kr 3 dn.
Wer ein ſollicher Becher mit Nro 14 wigt 11 M. 11
1. lott, thuet Inn gellt . . 175 fl. 18 kr. 3 dn.
Item ein Flaſchenn mit der Sonnen mit Nro. 15 wigt 10 M. 3 lott 3 q. bringt Inn gellt Zuſa-
5. men . . . . 153 fl. 30 kr. 3 dn.
Mer ein gleichformige Flaſchen mit der Sonnen wigt
6. 10 M. 4 lott mit Nro. 16 thuet 153 fl. 45 kr.
Item Zwo wekhetin Vhrn, mit durchſichtigen Zeiger Pletter ſo die ſtunden ſchlagen Jede Pr. 100 fl. An-
7. geſchlagen vnnd mit Nro. 17 vnnd 18 thuet 200 fl. —
Suma thuet vorbemelte des Türggiſchen Keüſſers
8. verEerung zuſamen. . . 2963 fl. 45 kr.

Für den Obriſten Viſier Sians Baſſa ꝛc.

Item zwo hoche Runde Vhren ſo ſchlagen Jede Pr.
20. 80 fl. mit Nro. 19 vnnd 20 bringen zu gellt 160 fl.
Item Ein Ablang vergult Handtbeckhin vnd khannten,
1. wigt 14 M. 8 lott 2 q. hat Nro. 21 thuet zu gellt mit ſampt dem Fuetter . . . 219 fl. 28 kr.
Item ein einfacher hocher Becher mit einem Deckhel wigt
2. 14 M. hat Nro. 22 thuet Inn gellt, 210 fl. —
Item ein Runde flaſchen mit Dreyen vnnderſchidlichen
5. Beüchen wigt 9 M. 11 lott mit Nro. 23 thuet an gellt, . . . . 145 fl. 18 kr. 3 dn.
Mer ein ſolliche Flaſchen wigt 9 M. 8 lott 2 q. hat
1. mit Nro. 24 thuet . . . 142 fl. 58 kr.
Item ein Pauchetin vergulte Waſſerkhanten mit einer ſchnautzen wigt 9. M. 0 lott 1 q. hat no. 25 vnnd
5. thuet . . . . 140 fl. 41 kr. 2 dn.
1. Mer ein ſolliche Waſſerkhanten mit no. 26 wigt 9 M. 5 lott thuet . . . 139 fl. 41 kr. 1 dn.
Item ein Leichter ſampt einer Liechtputzen ſo mit no.
7. 27 wigt 5 M. 14 lott 3½ q. thuet Inn gellt 88 fl. 56 kr. 2 dn.
8. Mer ein ſollicher Leichter mit einer liechtputzen, hat no. 28 wigt 5 M. 12 lott 3 q. thuet Inn gellt 86 fl. 57 kr.

Item ein vhr mit einer khatz ob einem bolſter
Nro. 29. ſchlecht, vnnd ein Mauß fachen ſoll, mit
coſtet . . . . . .
Item ein Runde flaſchen mit einem gefüerten
— 30. hat nro. 30 wigt 10 M. 7 lott, thuet 156 fl. 33
— 31. Mer ein ſolliche flaſchen mit nro. 31 wigt 1
lott 2 q. thuet . . . 156 fl. 5
Item zwo vergulte ſchalen vf einandergeſetz
— 32. nro. 32 wegen beede zuſamen 7. M. 14 l
Inn gellt . . . . 118 fl. 7
Mer ein ſolliche gleichformige Doppelte
— 33. hat nro. 33 wegen 7 M. 12 lott 2
gellt . . . . . 116
Summa des Silbergeſchmeids ſampt
ren für den Obriſten Viſier Baſſa
bringt zuſamen . 1996 fl. 40

Obriſter Viſier Ambtsverwalter Ibrahim Ba

Item ein gefüerte ſtotzen vhr darauf ſteet ein
fraw, ſo vf der Lauten ſchlecht, vnnd den k
— 34. wendt mit nro. 34 Iſt am fieren ge
aber wider ganz gemacht worden, die Ca
gellt, . . . . . 100
Item ein Rundt handtbeckhin vnnd khannten,
thriebnem thuen, vnnd die khannten hat ein
— 35. mit nro. 35 wigt 20 M. 2 q. bringt zu g
ſampt dem Fuetter . . . 301 fl. 58
Item ein Paucheter Waſſerkhrueg mit einem
— 36. vnnd zwayen handtheben mit nro. 36 wigt 8
lott 1 q. coſt . . . 129 fl. 36 kr.
— 37. Mer ein gleichformiger Waſſerkhrug mit nro. 3
8 M. 2 lott 1 q. thuet . . 122 fl. 6 kr
— 38. Item ein gefürts ſchlagwerkh eben mit einem
ſchlecht ſtunden, Coſt . . . 87
Item ein Confect Schalen Pohet, auf einem
— 39. chen Fueß mit nro. 39 wigt 5 M. 7 lott
thuett . . . . . 81 fl. 40 kr.

Mer ein gleichformige ſolliche Schallenn mit einem
10. Hochen Fueß hat mit nro. 40 vnnd wigt 5 M 4 lott 2 q.
thuett oder macht Inn gellt, . . 79 fl. 13 kr
Item ein einfacher Hof Becher mit einem Deckhel ſo
mit nro. 41 wigt 6 M. 9 lott 3 q. thuet an
gellt . . . . . 99 fl. 8 kr. 1 dn.
Summa ſo vir den Obriſten Viſier Ambts
Verwalter ybrahim Waſſa genannt, gehörig
macht zuſamen . . . 970 fl. 43 kr.

Menemeth Baſſa ꝛc.

Item ein Runder hocher Stotzen, ſo fiertl vnnd ſtun-
den ſchlecht, auch weckht, darauff ein ſtrauß ſo mit
dem Wächher vmblaufft, coſt ann gellt ꝛc. nro. 42. 90 fl.
Item ein verguldt handtbächin vnnd khanndten, von
verzeichnetem Laubwerkh, die khanndten wie ein Wein-
thrauben nro. 43 wigt 14 M. 9 lott vnnd 2 q. thuet
mit ſampt dem Fuetter Ann gellt, 220 fl. 24 kr. 1 dn.
Mer ein einfacher Hoff Pecher mit einem Däkhl, mit nro.
44. wigt 4 M. 11 lott thuett Inn gellt 70 fl. 18 kr. 3 dn.
Summa für den Menemeth Baſſa gehörig,
das bringt zuſamen . . 380 fl. 43 kr.

Ferret Baſſa ꝛc.

Item ein Runde vhr wie ein thurn vnnd darin ein
ſanen ſo die ſtunden zeigt vnnd ſchlecht mit nro. 45
thuet . . . . . 45 fl. —
Item ein Flaſchen mit Monſchein vnnd weiß Silberin
Sternen nro. 46 wigt 9 M. 2 q. thuet Inn
gellt ꝛc. . . . . 129 fl. 50 kr. 2 dn.
Mer ein ſolliche flaſchen mit nro. 47 wigt 8 M. 7 lott
2 q. thuet . . . . 127 fl. 1 kr. 3 dn.
Item ein Hoff Pecher mit einem Deckhel mit nro 48
wigt 6 M. 10 lott, thuet . 99 fl. 22 kr. 2 dn.
Suma bringt die Vererung ſo für den Fer-
ret Baſſa gehörig zuſamen 410 fl. 14 kr. 3 dn.

Riſchanſy Baſſa ſonſt
genennnt Memeth Baſſa ꝛc.

Item ein Runder groſſer hocher Stotzen dann
Nro. 49. Mann ſo zeigt vnd ſchlecht mit nro. 49 a
gellt, . . . . . 56 fl
Mer ein Paucheter vergulter Waſſerkhrueg mi
— 50. handtheben ohnne Döckhl mit nro. 50 wigt 9 M
lott 2 q. Coſt Inn gellt . . 145 fl. 4 kr.
— 51. Mer ein ſollicher Waſſerkhrug mit nro. 51 wigt
10 lott 3 q. thuet . . . 145 fl. 4 kr.
Suma dem Riſchanſy vererth
thuet . . . . 346 fl.

Janithſchar Ma.

Item ein einfache verzeichnete flaſchenn ohnne fü
— 52. nro. 52. wigt 8 M. 3 lott, thuet 122 fl. 48 kr.
— 53. Mer ein gleichformige flaſchen mit nro. 53 wigt
thuet Ann gellt . . . . 120 fl
— 54. Item ein Hoff Pecher mit einem Döckhel mit nro. 5
wigt 4 M. 10 lott 1 q. thuet 69 fl. 36 kr.
Suma ſo dem Janitſchar Ma. vererth
den . . . . 312 fl. 25 kr.

Begler Beeg ꝛc. Aus Grecia ꝛc.

Item ein viereckhete vhr mit einem Spiberim
— 55. darauf ein Helleſandt, zeigt vnnd ſchlecht nei
geſteet . . . . . 205 fl.
Item ein flaſchen Informirt eines Mayg
— 56. Apffell wigt 7 M. 12 lott, 2 q. mit m
Coſt . . . . . 116 fl.
— 57. Mer ein gleichformige flaſchen mit nro. 57 wig
12 lott 1 q. thuet . . . . 116 fl.
Item ein groſſer Hoff Pecher mit einem
— 58. hell mit nro. 58 wigt 10 M. 2 lott, Coſt
gellt . . . . . 151 fl. 52 kr.
Suma ſo dem Begler Beeg aus
vererth . . . 590 fl. 52 kr.

Baſſa zu Ofenn ꝛc.

Item ein Sechs geeggeter ſtotzen darauf ein Mor ſo zeigt mit nro. 59 Coſt . . . 80 fl. —
Mer ein gefüerter ſtotzen darauf ein Mor ſo zeigt und ſchlächt mit nro. 60 Coſt . . . 60 fl. —
Item ein vergulbt Handtbächlin vnnd ſtainubten wigt 15 M. 3 lott 3 q. mit nro. 61. Coſt ann gellt mit ſampt dem Fuetter . . . 230 fl. —
Wer ein vergulte Flaſchen mit dem Mynſchein ſo beede Spitzen oberſich khertt mit nro. 62 wigt 7 M. 2 lott 3 q. thuet an gellt . . . 107 fl. 34 kr. 2 dn.
Wer ein ſolliche Flaſchen mit nro. 63 wigt 7 M. 2 lott thuet . . . . 106 fl. 52 kr. 2 dn.
Summa bringt der Verehrung für den Baſſa zu Ofenn . . . 584 fl. 27 kr. 3 dn.

Dem Beeg zu Gran.

Item ein Rauchkhöſſell mit einer khötten vnnd mit nro. 64 wigt 6 M. 12 lott 2 q. bringt ann gellt . . . . . 101 fl. 43 kr.
Wer ein ſollicher Rauchkhöſſell mit nro. 65 wigt 6 M. 8 lott 2 q. thuet . . . . 97 fl. 58 kr.
Suma was dem Beeg zu Gran vererth iſt worden thuet . . . 199 fl. 41 kr.

iſe Particular verzeichnuß muß ein Jeder Preſendt fierer, ltem keriegs Zalmeiſter mit ſeiner handtſchrifft vnnd Pet- verſerttigen, die würt Im Zal Ampt, bis ordenliche Quit- vom Herrn Oratorn wider gebracht, vfgehalten, wann in ſollicher Verzeichnuß der Herr Orator etwas manglen , mueß Er von dem Legaten oder Preſendt fierer wider- ret gemacht werden. ꝛc.

Verzeichnuß des Sylber geſchmeidts vnnd vhren ſo die Röm. May. ꝛc. vnſer Aller gnedigſter Herr ꝛc. dem Obriſten Spanß Baſſa alls ein Extra Ordinari, wegen derer, Inn höchſt gedachter Ir May. ꝛc. bey Herren Paully von 3 Freyherren ꝛc. vberſchickten Verehrung, gnedigſt zuſpre- n Verordnung gethann, Actum Wienn den 22. Febrnary ꝛc 68.

und Caplenen breifacher Kapitels, ganz trungentlich und ernſtlich für ihn gebetten, ihme das Leben zu friſten, und wider die Türken zu ſchicken; ſind ſie beantwortet worden, daß man ihrer Bitt ſo viel möglich im Recht eingedenk ſein wölle.

## V.

**Abordnung eines kaiſerlichen Orators nach Konſtantinopel, mit dem jährlichen Tribut und den außerordentlichen Geſchenken an Geld und Koſtbarkeiten. 1563.**

Warhafftige vnnd entl Beſchreibung. Was durch die Röm. kay. May. ꝛc. vnn aller gnedigſten Herren ꝛc. wegen des vfgerichten Prorogirt idens ꝛc. dem Türggiſchen Soldan oder Kayſer ſampt desſell Baſſa, Officiern vnnd andern Perſchonen, einer Jeden n Kamenn, zum Jerlichen Tributt, vereert vnd geben würdt ꝛc.

Rudolff der Annder von Gottes genaden Erwölter Römiſcher Kayſer, zu allen zeitten Merer des Reichs ꝛc.

Inſtruction, auff den Erſamen, vnnſern Lieben Andechtigen Charolen Tetauer von Tetau. Des Durchleuchtigen Hochgebornen Ernnſten Ertzhörzogen zu Öſterreich, vnnſers freundtlichen gelichtenn Bruedern vnnd Fürſten ꝛc. Druchſäſſen, wes er ſich auff der Jme Anbefolchenn Raiß gegen Konſtantinopel, Auch hernach daſelbſten verhallten ſoll ꝛc.

Nach dem wür Jme Charoln Tetauer, mit der vererrung, ſo wür dem Türgkhiſchen Kayſer, vermög des mit Jme habenden Acht Jerigen Fridenns, alß lang derſelbig beſtendig bleibt, Jerlichen zueſchickhen verſprochen, Auch Anndern mer ſachenn vnnd ſchanckhungen, die zum theill gedachtem Türgiſchen Kayſer, Einesttheill ſeinen Viſier Baſſen ꝛc. vnnd Anndern Officiern zu Preſentiren ſein werden, Ann die Türggiſche Pforten Abſerttigen, Solle Er Alßpaldt Jme ſolliche verErungen, vnnd Anndere angellt, vnd ſonnſt von vnnßerer wegen, zue Wienn hinderlaſſenn

of Camer, vermög einer besonndern darzu gehörigen Verzeich-
ß vberanntwortet werden, damit zum förderlichsten forttzieben,
ch dasselbig alles vnderwegen vnnd sonnst mit sorgfeltigem
stem Fleiß verwahren ꝛc.

Vnnd dann wa Er geen Gran gelanngt dem Sangiackhenn,
selbsten, neben beyhendigung vnnsers an Inne geferttigten
isserlichen Schreibens, von vnnsernt wegen Annsprechen, vnnd
ch vermeldung vnnsers gnedigen willen, vnnd alles guets Inne
uchen vnnd vermannen das Er den berurten Zwischen vnnß
nd seinem Kayser, vor der Zeit prorogirten Friden, seines
illß bestenndig, vnnd vnuerprüchlich hallte, Inn sonnderheit
ch seinem Vnndergebnen Kriegsvolckh, Inn vnnser Lanndt
nd gepüet, wie bißher, der Fridens Capitulation strackhs
:wider, mer malen beschechen ein zufallen, vnnd vnnßere ge-
'ewen vnderthonnen mit straiffen, Rauben, vnnd Inn Annder
eg, gwaltättiger weiß Anzugreiffen, nicht zuseeben nach gestat-
, sonnder deshelb alles abstellen welle, vnnd dann darauff
meltem Sangiackben die nach lauth angeregt Verzeichnuß, Ime
ordnete schannckhung zuestellen vnnd vber Anntwortten. ꝛc.

Volgents seinen weeg forth nach Ofen nemen, daselbst sich
p dem Wassa Anzeigen, Ime vnnser Kayserlichs Credenz schrei-
n behendigenn, vnnd daneben vnnserenn gnedigen wolgeneigten
illen vnnd Alles guetts. Auch darauff weitter vermelden:

Nach dem wür iezt Inne Tetauer mit der Jerlichen ver-
:rung, An seines Kayserß Porthen Abserttigen, haten wür nit
nderlassen wellen, sein dabey auch mit gnaden Inngedenckh
ein. Wollten vnns aber verseeben, Er würde Ime die hall-
ng des heilsamen Friedens Jederzeit also angelegen sein lassen,
e es sich vermög der vsgerichten Capitulation gebürte, vnnd
: sich dessen Mermallen gegen vnnß, so wol auch dem Durch-
chtigen Hochgebornnen Ernnsten Ertzhörzogen zu Österreich,
nserm freundtlichen geliebten Bruedern vnnd Fürsten ꝛc. erbot-
n hat, vnnd demnach nit allein für sich selbst aller berürten
:iden vnnd Capitulation widerigen handlungen sich enthallten,
nnder auch den Jenigen, so Ime vnndergeben, dergleichen
dliche fürnemen, mit einfallen, Rauben blyndern, vnnd Inn
nnder weeg mer nit zusechen oder gestatten, sondern solliches

mit Ernnſt Abſtellen, hingegen hette Er ſich deſſen [illegible] gentzlichen zuuerſeehen das wir (wie auch bißher beſchechen) [illegible] Leichtlich Ichtes, ſo vnns Inn Crafft berürten [illegible] Capitulation obliegen vnnd gepüren mechte, [illegible] Laſſen, Daneben auch ſein Mühe vnnd Fleiß ſo er [illegible] haltung gueten fridens vnnd Nachbarſchafft anwenden [illegible] zu Jeder gelegenheit, mit genaden zu bedenckhen [illegible] geſſen ſein wolltenn, Auf welliches Er Tetauer gedachtem [illegible] ſein Vereerung, Ann Gellt vnnd Anderm vermög [illegible] regter Verzeichnuß vberantworten ſelle ꝛc.

Vnnd dann entlichen nach Verrichtung deſſen alles bey [illegible] Baſſa anhallten ſolle, das er Jme wie gepreüchtig, mit [illegible] leithen, vnnd ſonnſt zum böſten für fürdern welle, auch [illegible] ſein Raiß mit dem Eillendiſten fortſetzen ꝛc.

Den Bögler Beeg Jnn Grecia betreffent, halten [illegible] gleichwol darfür, Nach dem derſelb auch Veſier iſt, vnnd [illegible] nun ein Lannge Zeit ſtet zu Conſtantinopel gehalten hat, [illegible] geſanndter der Tetauer, werde Jme daſelbſt auch antreffen, [illegible] wellichen Fall es mit Jme wie mit Anndern Veſiern [illegible] ſein würth, da er aber vber Zuuerſicht eintweder zu [illegible] (allda ſonnſt ein Begler Beeg ſein gewonndliche Reſidentz [illegible] oder Ann einem Anndern Ortt, Alda er vnnſer geſanndter, [illegible] das durchziehen, antreffen wurdet, ſolle er Jnn daſelbſt beſuchen, vnnd mit vorgeender gepürlicher Salutation, Jme vnnſer [illegible] ſchreiben vberantworten, Volgents Jnn vermelte Schenkung Preſentieren, vnnd daneben Jnn vermanen, das er dem ſamben anſechen nach, darin Er, alls nit allein Begler Beeg, ſo der auch Veſier bey ſeinem Kaiſer vnnd Ann derſelben [illegible] were, darann ſein vnnd befürdernn wollte, damit der Fridt [illegible] ſtenndiglich erhalten wurde, mit der vertröſtung, das wir [illegible] Mühe auff zue khünfftigen gelegenheiten nit vnuergollten [illegible] wolltenn ꝛc.

Letzlich aber da Er auff zwo oder drey Tagreiſen [illegible] geen Conſtantinopel khompt, ſolle er vnnſerm Hofrath [illegible]

atoren daſelbſt dem Erſamen gelerten vnnſerm Lieben getre-
ı Bartholomeen Petzen der Rechten Doktor, ſein zukhunfft
›iſſen thuen, vnnd dann zu Conſtantinopel bey Jetzt gedachtem
ıſerem Oratorn einkheren, vnnd Jme neben vberantwortung,
ıſers ann Jnne lautenden Pakhets auch Communicirung diſer
ıſer Inſtruction, das gellt vnnd alles Anndern, ordenlich
h lauth vnnd Jnnhallt, merberürter von vnnſer Hof Cammer
ıpfanngnen Verzeichnuß vberantworten, wellicher alßdann ſampt
ıe Tetauer, die vernere Präſentirung bey dem Türggiſchen
›ſer, dem Sian's alls Obriſten vnnd Anndern Veſier Baſſän,
ch ſonnſt dem gebrauch nach zuuerichten wiſſen würdt ꝛc.

Vnnd da nun ſollicher alles volbracht, ſolle vilgedachter
tauer ſein widerkhunfft, ſouil es füeglichen geſchehen khann,
›dern, vnnd vnnß aller ſeiner Verrichtung, ſowol von dannen
ß, durch ſchreiben, Alls auch hernach ferner Aigentliche Rela-
n thuen, daran erſtattet er vnnſern gefälligen gnedigen willen
nd Meinung ꝛc. Geben vf vnnſerm Kbüniglichen Schloß zu
aaz den 21ten January Anno 88 ꝛc. vnnſerer Reiche des
›miſchen Jm 13ten des Hungeriſchen Jm 16ten vnnd des Be-
imſchen auch Jm 13iſtenn Jarenn.

Ruodolff

Jacob Khurtz von Senfftenaw.

Ad mandatum Sacrae

Caesae Mis proprium.

F. bernburger.

Volgt hernach Particulariter Verzeichnuß was dem Edlen
nd geſtrengen Herrn Caroln Tetauer von Tetau, Johannes
ıroſolomitany ordens Ritter Commendator vf Troppen. Fürſt.
urchl. Ernnſten Ertzhörzog zu Oſterreich ꝛc. Truchſaß, vnnd
›n der Röm. Kayſ. May. ꝛc. fürgenomen Legatenn ꝛc. Ann die
ttemaniſchen Portten zu Conſtantinopel, zu ner Cerung des Türg-
ſchen Kaiſers, ſeiner Räthe, vnnd Anndern Türggiſchen Offi-

ciern, Inn Silbergeschür vnd vhren verordnet, vnnd durch [illegible] Egidien Gattermeir, höchsternannter Ir Kays. May. ꝛc auch [illegible] wölter Künig. würde Inn Pollen ꝛc. Ertzhörzogen [illegible] zu Österre ch ꝛc. Rath, vnnd hoff Kriegs Zalmeister Inn [illegible] vberantwort vnnd zugestellt worden ist. ꝛc.

Für den Türggischen Kayser ꝛc.

Item Ain groß verwerckh Inn form eines [illegible] thurens, mit Egkh thürmlein vnnd gengen, [illegible] Lauffwerckhen, vnnd Türckhischen bildern, schlecht [illegible]
Nro. 1. vnnd stunden mit No. 1. Ist am hineinfüern [illegible] thrümern zerbrochen, aber durch ein Vrmacher so [illegible] mitgenommen widerumb fürderlich gemacht, vnnd [illegible] verhoffung zu rechter Zeit ferttig worden pl. 446 [illegible]
Item zwo vhrn mit durchsichtigen Blettern Mit [illegible]
— 2. 3. 2. 3. Jede Pl. 100 fl. Idest . . 200 [illegible]
— 4. Item ein ablang verguldt handbeckhin vnd [illegible] von getribnem gepew wigt 15 M. 6 lott 1 q. [illegible] Nro. 4 Verzeichnet bringt Inn gellt 232 fl. 21 kr. 2 [illegible]
— 5. Item Ain Leuchter darauff mann drey khertzen [illegible] khann mit Nro. 5 wigt 7 M. 3 lott vnnd
Inn gellt sampt dem Fuetter 108 fl. 33 kr. 3 [illegible]
— 6. Wer ein sollicher Leichter mit Nro. 6 wigt 7 M. 2 lott 2 q. mit sampt dem Fuetter bringt es Inn gellt . . . . . 108 fl. 5 [illegible]
Item ein groß doppelt geschür wigt 13 M. 7 [illegible]
— 7. 1 q. mit Nro. 7 macht Inn gellt 201 fl. 47 kr. 3 [illegible]
— 8. Wer ein gleichformig geschür doppelt wigt 7 M. 11 lott 3 q. thuet am gellt . . 206 fl. 3 [illegible]
Item ein vergulte Bauchetin khöttin flaschen mit Nro.
— 9. 9 wigt 10 M. thuet . . . 150 fl. —
Wer ein solliche Flaschen mit Nro. 10 wigt 9 M.
— 10. 15 lott 2 q. macht . . 149 fl. 33 kr. 3 [illegible]
Item ein vergulter Pa[illegible]heter Wasserkhrug mit [illegible] schnautzen vnnd zweyen handtheben mit Nro. 11. [illegible]
— 11. 10 M. 2 lott 1 q. vnnd [illegible]et Inn gellt 152 fl. 6 kr. 2 [illegible]
Wer ein sollicher khrug mit Nro. 12 wigt 10 [illegible]
— 12. 1 lott 2 q. thuet . . 151 " 24 kr. 1 [illegible]

Nro 13.

13. Item ein Einfacher hocher Pecher mit einem Deckhel mit Nro. 13 wigt 11 M. 11 lott, bringt Inn gellt . . . . . 175 fl. 18 kr. 3 dn.

14. Wer ein sollicher Becher mit Nro 14 wigt 11 M. 11 lott, thuet Inn gellt . . 175 fl. 18 kr. 3 dn.

15. Item ein Flaschenn mit der Sonnen mit Nro. 15 wigt 16 M. 3 lott 3 q. bringt Inn gellt Zusamen . . . . . 153 fl. 30 kr. 3 dn.

16. Mer ein gleichformige Flaschen mit der Sonnen wigt 10 M. 4 lott mit Nro. 16 thuet 153 fl. 45 kr.

17. Item Zwo wekhetin Vhrn, mit durchsichtigen Zeiger Pletter so die stunden schlagen Jede Pr. 100 fl. Angeschlagen vnnd mit Nro. 17 vnnd 18 thuet 200 fl. —

18. Suma thuet vorbemelte des Türggischen Keusers verEerung zusamen. . . 2903 fl. 15 kr.

Für den Obristen Visier Siaus Bassa ꝛc.

19. 20. Item zwo hoche Runde Vhren so schlagen Jede Pr. 80 fl. mit Nro. 19 vnnd 20 bringen zu gellt 160 fl.

21. Item Ein Ablang vergult Handtbeckhin vnd kranken, wigt 14 M. 8 lott 2 q. hat Nro. 21 thuet zu gellt mit sampt dem Fuetter . . . 219 fl. 28 kr.

22. Item ein einfacher hocher Becher mit einem Deckhel wigt 11 M. hat Nro. 22 thuet Ann gellt, 210 fl. —

23. Item ein Runde flaschen mit Dreyen vnnderschidlichen Benchen wigt 9 M. 11 lott mit Nro. 23 thuet an gellt, . . . . . 115 fl. 18 kr. 5 dn.

24. Mer ein solliche Flaschen wigt 9 M. 8 lott 2 q. hat mit Nro. [illegible] thuet . . . 142 fl. 58 kr.

25. Item ein Pauchetin vergulte Wasserkhanten mit einer [illegible] wigt 9 M. 6 lott 1 q. hat no. 25 vnnd thuet . . . . . 140 fl. 11 kr. 2 dn.

26. Mer ein solliche Wasserkhanten mit no. 26 wigt 9 M. [illegible] thuet . . . . . 139 fl. 41 kr. 1 dn.

27. Item ein Leichter sampt einer Liechtputzen so mit no. 27 wigt 5 M. 11 lott 3½ q. thuet Inn gellt [illegible] fl. 56 kr. 2 dn.

28. Mer ein sollicher Leichter mit einer liecht Putzen, hat no. 28 wigt 5 M. 12 lott 3 q. thuet Inn gell. [illegible] fl. 57 kr.

Item ein vhr mit einer khatz ob einem bollſter ſo ſtudt
Nro. 29. ſchlecht, vnnd ein Mauß fachen ſoll, mit nro. 29
coſtet . . . . . 118 fl.
Item ein Runde flaſchen mit einem gefüerten Pocal
— 30. hat nro. 30 wigt 10 M. 7 lott, thuet 156 fl. 33 kr. 3 h.
— 31. Mer ein ſolliche flaſchen mit nro. 31 wigt 10 M. 6
lott 2 q. thuet . . . 156 fl. 5 kr. 2 h.
Item zwo vergulte ſalen vf einanderzuſetzen, mit
— 32. nro. 32 wegen beede zuſamen 7. M. 14 lott thun
Inn gellt . . . . 118 fl. 7 kr 2 h.
Mer ein ſolliche gleichformige Doppelte Schalen,
— 33. hat nro. 33 wegen 7 M. 12 lott 2 q. thun
gellt . . . . . 116 fl. 43 kr.
Summa des Silbergeſchmeids ſampt den Mo-
ren für den Obriſten Viſier Baſſa Sinan
bringt zuſamen . 1996 fl. 40 kr. 3 h.

Obriſter Viſier Ambtsverwalter Ibrahim Baſſa ꝛc.

Item ein gefüerte [illegible] vhr darauf ſteet ein Jung-
fraw, ſo vf der Laut ſchlecht, vnnd den Kopf
— 34. wendt mit nro. 34 Iſt am fieren zerbrochen,
aber wider ganz g[illegible]ht worden, die Coſtet
gellt, . . . . . 100 fl. —
Item ein Rundt handtbeckhin vnnd khannten, mit
thriehnem thuen, vnnd die khannten hat ein
— 35. mit nro. 35 wigt 20 M. 2 q. bringt zu gellt
ſampt dem Fuetter . . . 301 fl. 50 kr —
Item ein Paucheter [illegible]ſſerkhrueg mit einem
— 36. vnnd zwayen handtheben mit nro. 36 wigt 8 M.
lott 1 q. coſt . . . 129 fl. 36 kr. 2 h.
— 37. Mer ein gleichformiger Waſſerkhrug mit nro. 37
8 M. 2 lott 1 q. thuet . . 122 fl. 6 kr 2 h.
— 38. Item ein gefürts ſchlagwerkh oben mit einem
ſchlecht ſtunden, Coſt . . . 87 fl.
Item ein Confect Schalen Pohet, auf einem
— 39. chen Fueß mit nro. 39 wigt 5 M. 7 lott
thuett . . . . . 81 fl. 40 kr.

Mer ein gleichformige ſolliche Schallenn mit einem
40. Hochen Fueß hat mit nro. 40 vnnd wigt 5 M 4 lott 2 q. thuett oder macht Inn gellt, . . 79 fl. 13 kr

Item ein einfacher Hof Becher mit einem Deckhel ſo
41. mit nro. 41 wigt 6 M. 9 lott 3 q. thuet an gellt . . . . . 99 fl. 8 kr. 1 dn.

Summa ſo vir den Obriſten Viſier Ambts Verwalter ybrahim Baſſa genannt, gehörig macht zuſamen . . . 970 fl. 43 kr.

## Menemeth Baſſa ꝛc.

Item ein Runder hocher Stotzen, ſo fiertl vnnd ſtunden ſchlecht, auch weckht, darauff ein ſtrauß ſo mit
2. dem Wäckher vmblaufft, coſt ann gellt ꝛc. nro. 42. 90 fl.

Item ein verguldt handtbäckhin vnnd ſchaundten, von verzeichnetem Laubwerkh, die ſchaundten wie ein Weinthrauben nro. 43 wigt 14 M. 9 lott vnnd 2 q. thuet
3. mit ſampt dem Fuetter Ann gellt, 220 fl. 24 kr. 1 dn.

Mer ein einfacher Hoff Pecher mit einem Däkhl, mit nro.
4. 44. wigt 4 M. 11 lott thuett Inn gellt 70 fl. 18 kr. 3 dn.

Summa für den Menemeth Baſſa gehörig, das bringt zuſamen . . 380 fl. 43 kr.

## Ferret Baſſa ꝛc.

Item ein Runde vhr wie ein thurn vnnd darin ein
5. ſanen ſo die ſtunden zeigt vnnd ſchlecht mit nro. 45 thuet . . . . . 45 fl. —

Item ein Flaſchen mit Mouſchein vnnd weiß Silberinn
5. Sternen nro. 46 wigt 9 M. 2 q. thuet Inn gellt ꝛc. . . . . 129 fl. 50 kr. 2 dn.

7. Mer ein ſolliche flaſchen mit nro. 47 wigt 8 M. 7 lott 2 q. thuet . . . . 127 fl. 1 kr. 3 dn.

8. Item ein Hoff Pecher mit einem Deckhel mit nro 48 wigt 6 M. 10 lott, thuet . 99 fl. 22 kr. 2 dn.

Suma bringt die Vererung ſo für den Ferret Baſſa gehörig zuſamen 410 fl. 14 kr. 3 dn.

Rischansy Bassa sonnst
genennnt Meneth Bassa ꝛc.

Item ein Runder grosser hocher Stotzen darauf ein
Nro. 49. Mann so zeigt vnd schlecht mit nro. 49 cost an
gellt, . . . . . 56 fl. —
Mer ein Paucheter vergulter Wasserkhrueg mit zwey
— 50. handtheben ohnne Döckhl mit nro. 50 wigt 9 M. 10
lott 2 q. Cost Inn gellt . . 145 fl. 4 kr. 2 dn.
— 51. Mer ein sollicher Wasserkhrug mit nro. 51 wigt 9 M.
10 lott 3 q. thuet . . . 145 fl. 4 kr. 2 dn.
Suma dem Rischansy vererth
thuet . . . . . 346 fl. 9 kr.

Janithschar Ma.

Item ein einfache verzeichnete flaschenn ohnne khöttenn
— 52. nro. 52. wigt 8 M. 3 lott, thuet 122 fl. 48 kr. 3 dn.
— 53. Mer ein gleichformige flaschen mit nro. 53 wigt 8 M.
thuet Ann gellt . . . . 120 fl. —
— 54. Item ein Hoff Pecher mit einem Döckhel mit nro. 54 vnnd
wigt 4 M. 10 lott 1 q. thuet 69 fl. 36 kr. 2 dn.
Suma so dem Janitschar Ma. vererth wor-
den . . . . 312 fl. 25 kr. 1 dn.

Begler Beeg ꝛc. Aus Grecia ꝛc.

Item ein viereckhete vhr mit einem Sylberinn gehef
— 55. darauf ein Hellefandt, zeigt vnnd schlecht nro. 55
gesteet . . . . . 205 fl. 48 kr.
Item ein flaschen Informirt eines Margaranten
— 56. Apffell wigt 7 M. 12 lott, 2 q. mit nro. 56
Cost . . . . . 116 fl. 45 kr.
— 57. Mer ein gleichformige flaschen mit nro. 57 wigt 7 M.
12 lott 1 q. thuet . . . . 116 fl. 29 kr.
Item ein grosser Hoff Pecher mit einem Döck-
— 58. hell mit nro. 58 wigt 10 M. 2 lott, Costet Ann
gellt . . . . . 151 fl. 52 kr. 2 dn.
Suma so dem Begler Beeg aus Grecia
vererth . . . 590 fl. 52 kr. 2 dn.

Bassa zu Ofenn ꝛc.

Item ein Sechs geeggeter stotzen darauf ein Mor so
.59 zeigt mit nro. 59 Cost . . . 80 fl. —
Mer ein gefüerter stotzen darauf ein Mor so zeigt vnd
60. schlächt mit nro. 60 Cost . . 60 fl. —
Item ein verguldt Handtbäckhin vnnd khanndten wigt
61. 15 M. 3 lott 3 q. mit nro. 61. Cost ann gellt mit
sampt dem Fuetter . . . 230 fl. —
Wer ein vergulte Flaschen mit dem Monschein so beede
62. Spitzen vbersich khertt mit nro. 62 wigt 7 M. 2 lott
3 q. thuet an gellt . . . 107 fl. 34 kr. 2 dn.
63. Wer ein solliche Flaschen mit nro. 63 wigt 7 M. 2
lott thuet . . . . 106 fl. 52 kr. 2 dn.
Summa bringt der Verehrung für den Bassa
zu Ofenn . . . 584 fl. 27 kr. 3 dn.

Dem Beeg zu Gran.

Item ein Rauchkhössell mit einer khötten vnnd mit
64. nro. 64 wigt 6 M. 12 lott 2 q. bringt ann
gellt . . . . . 101 fl. 43 kr.
65. Wer ein sollicher Rauchkhössell mit nro. 65 wigt 6 M.
8 lott 2 q. thuet . . . . 97 fl. 58 kr.
Suma was dem Beeg zu Gran vererth ist
worden thuet . . . 199 fl. 41 kr.

Dise Particular verzeichnuß muß ein Jeder Presendt füerer, emeltem kriegs Zalmeister mit seiner handtschrifft vnnd Petfft verferttigen, die würt Im Zal Ampt, bis ordenliche Quitgen vom Herrn Oratorn wider gebracht, vfgehalten, wann r ann sollicher Verzeichnuß der Herr Orator etwas manglen hte, mueß Er von dem Legaten oder Presendt fierer widerb guet gemacht werden. ꝛc.

Verzeichnuß des Sylber geschmeidts vnnd vhren so die Röm. ). May. ꝛc. vnnser Aller gnedigster Herr ꝛc. dem Obristen ster Spauß Bassa alls ein Extra Ordinari, wegen derer, ch Inn höchst gedachter Ir May. ꝛc. bey Herren Paully von zung Freyherren ꝛc. vberschickten Verehrung, gnedigst zu Preiern Verordnung gethann, Actum Wienn den 22. February no ꝛc. 88.

Erſtlich ein Doppelt geſchür mit Margaranthen,
Nro. 1. wigt 7 M. 1 lott 3 q. mit nro. 1 macht Inn gelt
Reiniſch gulden . . . 106 fl. 38 kr. 1 h.
Item ein einfacher Becher mit einem Dockell wigt 1
— 2. M. 10 lott mit nro. 2 thuet ann gellt 129 fl. 22 kr. 2 h.
— 3. Mer ein ſollicher Becher mit nro. 3 wigt 8 M. 8 lott
2 q. Coſt . . . . . 127 fl. 50 kr.
Item ein khöttin flaſchen mit einem Monſchein ein
ein ſchraufen mit einem ſchönen kopf wigt 8 Mark 1
— 4. lott 2 q. nro. 4 thuet . . 121 fl. 24 kr. 1 h.
— 5. Wer ein ſolliche Flaſchen mit nro. 5 wigt 8 M. Coſt
Ann gellt . . . . . 120 fl. —

Volgen die Ühren ꝛc.

Item ein groſſe hoche 6 eggete uhr mit des Hiell
— 6. Lauf nro. 6 die Coſtet . . . 500 fl. —
Wer ein 6 eggete uhr, darauf ein türckh vnnd Jn
— 7. der Rechten handt ein Höfflein hallt, mit welchen
er zeigt vnnd ſchlecht oft . . 188 fl. 3 kr.
Item ein groß gemoſierts ſchlagwerckh mit einem Lauf-
— 8. werch ſo mit nro. 8 Coſt . . 81 fl. 40 kr.
— 9. Item ein khrueg Schlecht allein mit nro. 9 thuet Ann
gellt . . . . . 81 fl. 40 kr.
Item ein ſchlagwerckh mit einem feurzeug, das ſchlecht
— 10. vnnd wäckht mit nro. 10 Coſt . 58 fl. —
Wer ein hoche khugelvhr, Jnn einem Criſtalin gehäuſ,
— 11. ſchlecht mit nro. 11 Coſt . . 58 fl. 20 kr.
— 12. Item ein Runden ſtotzen mit nro. 12 ſo allein ſchlecht
Coſt . . . . . 38 fl. 40 kr.
Item ein Schlachwerch ſo ſchlecht vnnd weckht vnnd
— 13. mit nro. 13 Coſt . . . . 46 fl. 40 kr.
— 14. Item ein Spiegelvhr mit nro. 14 ſchlecht vnnd wäckht
Coſt . . . . . 40 fl. 50 kr.
Leſtlich ein Clein hochs vrll mit einem Criſtalin gehäuſ
— 15. nro. 15 Coſt . . . . . 25 fl. 30 kr.
Suma hieuorſteents Silbergeſchür vnnd Uh-
ren, ſo für den obriſten Viſier Sinaſ Beſi

Extra Ordinari khomen ſoll bringt In Allem zuſamen . . 1753 fl. 9 kr. 5 dn.

Particular Verzeichnuß, was dem Edlen geſtrengen Herren aroln Tetauer von Tetau ꝛc. Johannes Hierosolomitany Ordens ıter, vnnd Commendator zu Treppen, Fürſtl. Durchl. Erzı Erzhörzogen zu Öſterreich ꝛc. Truchſäß, vnnd ann Jetzo ın der Röm. Kay. May ꝛc. gnedigſt fürgenomen Legathen, ch Constantinopel, zu verehrung des Türggiſchen Kayſers, ſeı Baſſa ꝛc. vnnd andern Officieren, auf beſchechne gnedigſte rordnung, Inn Parem gellt, durch mich Egidien Gattermeyr, hſt ernannter Jr Kay. May. ꝛc. Auch erwölter Khünigl. Würdin n Pollen ꝛc. Erzhörzog Maximiliany zu Öſterreich Rath, vnnd f khriegs Zallmeiſter Inn Hungern, Außgezellt vnnd überlie- t worden. Actum Wienn den 22. tag February Anno ꝛc. 88.

ßlichen für denn Türggiſchen Soldann oder Kayſer 45,000 ller zu 70 kr. die bringenn . . . . . 52500 fl.
er zuuer Ehrung des Obriſten Viſier Baſſa Sianſch 6000 thaler ien . . . . . 7000 fl.
er für 5 gemeine Viſier Baſſa Jedem tauſent thaller thun 5830 fl.
er dem Janitſchar 300 thaller, thuent Inn gellt, 350 fl.
er etlichen Türggiſchen Officiern Ann desſelben Kayſers Hoff gemein 1500 thaller, thun Reiniſch, . . 1750 fl.
er für den Dragomano 1800 thaller, thuent Reiniſch 2100 fl.
eichfals dem Baſſa zu Ofenn 3000 thaller, thuent Reiniſch 3500 fl.
nnd vff desſelben Hofgeſindt 600 thaller thuett Reiniſch 700 fl.
em für denn khurain Beeg 200 thaller thuet Reiniſch 233 fl. 20 kr.
ndtlichen Auch für Drey Beeg zu Gran 300 thaller thuen iniſch . . . . . 350 fl.

Suma Sumarum aller hieuor beſchribnen für den rggiſchen Kayſer, desſelben Baſſa, Officieren, vnnd Anndern rſchonen, außgezelter Par gellt Poſtenn, die bringen Zuſa- m . . . . . 74316 fl. 40 kr.

Die Ausgab vff die Officiern zu Gran vnnd Ofenn ꝛc.

| | Thaller | kr. | dn. |
|---|---|---|---|
| em zu Tyaya . . . | 43 | . | . |
| em den 3 Capigy Waſſa . | 90 | . | . |

| | Thaller | kr. | dn. |
|---|---|---|---|
| Item dem Tſchaus Baſſy . . . | 30 | " | " |
| Item dem Copigy Waſſa, ſo vnnder dem Thor | 20 | " | " |
| Item des Tſchaus waſſa Laggaj . . | 6 | " | " |
| Item dem der dem Herren das Roß geſüert | 2 | " | " |
| Item den Tauſchen Allen mit einander | 30 | " | " |
| Item des Baſſa Hofmeiſter . . | 100 | " | " |
| Item Andriaſch Triackh vngeriſchen Tollmetſch | 25 | " | " |
| Item dem Türggiſchen Dulmetſch . | 50 | " | " |
| Item denen ſo den Herren zuem Baſſa gefüert vf dem Waſſer . . | 2 | " | " |
| Item denen von Commoren ſo die Brief zurückfüeren . . . . | 25 | " | " |
| Item denen Im Sarckher Thurenn . | 15 | " | " |
| Item dem ſo die Speyß bracht . . | 5 | " | " |
| Item dem Zauſchen ſo aufgewarth . | 18 | " | " |
| Item dem Waluſch Waſſa vnnd vier Janitſcharen . . . . . | 18 | " | " |
| Item dem Kuchemeiſter vnnd ſeim ſchreiber | 18 | " | " |
| Item dem Einkhauffer . . . | 6 | " | " |
| Item denen ſo die Fuetterung bringen . | 6 | " | " |
| Item denen von Commorn . . | 3 | " | " |
| Item dem Churier geen Conſtantinopell | 20 | " | " |
| Item der Zſcheykha . . . . . | 21 | " | " |
| Item zu Weyſſenburg vnnd Adrianopel vmb 7 Par Ziſchma den Zauſchen vnnd Janitſcharen . . . | 12 | " | " |
| Item den 3 Zauſchen ſo von Ofen mit mir hineingereiſt Jeden 20 thaler thuet . . . . . | 60 | " | " |
| Gleichfals Drey Janitſcharenn Jedem 15 Thaller thuet . . . . | 45 | " | " |
| Item zu Conſtantinopel denen ſo die Verehrung für den Obriſten Waſſa gebracht, geben . . . . | 8 | " | " |
| Widerumb des Groſſen Türggen garttner | 6 | " | " |
| Item dem Zauſchen Ann der Porten 5000 | | | |

| | Thaller | kr. | dn. |
|---|---|---|---|
| Asperel geben die thuen . . | 63 | " | " |
| Item den Zauschen vnnd Janitscharen so mich von Constantinopel wider nach Ofenn belaidt geben . . . . | 30 | " | " |

## VI.

### Türken-Schrecken am Rhein, 1663.

1. Ausschreiben der Freiburger Regierung v 3. Juli 1663.

Demnach die O. Ö. Regierung vnß zuuernemen geben, waß estalten sie glaubwirdig verstendiget worden, daß gemeiner Chri- :enheit Erbfeindt der Türgg, eine anzahl Mordprenner, wie ngarische orentreiber, vnd theils wie Pilgram in schwarzen :inernen kurzen Rekhen verklaidet, außgeschickhr, von denselben mahl schon wirkhlicher schaden eruolgt, *) dahero nun aller rthen embsige obsicht zu tragen, die nothurfft erfordern wolle. )essenthalben im Nammen der hoch- vndt Erzfürstl. Dht. Sig- undt Franz Erzherzog zu Österreich vnsers allerseits gdst. herrns nß ernstlich anbefohlen worden, an allen orthen guete vorsehung a thuen vnd guete Obsicht zu haben. Alß ist in höchstermelter ir. Dht. Nammen hiemit vnßer ernstgemeinter Befelch, daß Ihr nder den Porten [NB. an Freyburg: neben den Soldaten auch in oder andere Bürger mit befelch verordnen sollen, guete achtung ue geben, nit Jederman ein zelassen, vnd selbige so eingelassen erden, scharff vnd fleissig examiniren,] auch in der Statt alle uete vorsehung thuen vnd bestellen sollen, auf alle frembde )ersonen vleissige vnd aufmerckhsame obacht ze halten, Jenige, der sprach, gestalt, kleidung oder andern vmbstenden nach erdechtig erscheinen, bespracht, besucht, vnd von Judicien her- irkhommen, gefenglich eingezogen, so dan vnß alle beschaffenheit irder vnd außfürlich vberschriben werde. Daran beschicht, waß echt ist, Dat. Freyburg, den 3ten Julii A. 1663.

*) Im Erlaß der ober-österr. Regierung vom 26. Juni 1663. war noch beigesetzt: „vnd etwelche deren zu Verhafft gebracht wer- den

2. Hirtenbrief des Biſchofs von Konſtanz, vom 16. Juli 1663.

Von Gottes Gnaden wir Franciſc Johann Biſchoff zu Coſtantz, Herr der Reichenaw vnd Oeningen ꝛc. Entbieten allen vnd jeden vnſers Biſtumbs Decanen, Pfarherren vnd derſelben Vicarien vnſer Gnad vnd darbey zuvermemmen, nach dem der Erb-Feind Chriſtlichen Nammens der Türck vber die von Anno ſechtzehen hundert vnd ſechtzig hero nit allein gegen dem Königreich Vngarn, ſondern auch dem Fürſtenthumb Sibenbürgen mit Niderſablung, vnd gefänclicher Hinwegführung viler tauſent armer Chriſten verübte grauſame Hoſtiliteten mit ſeinem inmittelſt zuſammen gezognen mächtigen Kriegs-Heer ſich gegen denen Chriſtlichen Gränitzen dergeſtalt bereits genähert, daß der Krieg nunmehr der ganzen Chriſtenheit zubeſorgen, vnd weilen dann zu Vnderbrechung ſeines darunder führenden blutdurſtigen intents zu dem Grundgütigen Gott vorderſt vnſere Gedanken zurichten, vnd ſeine Allmacht vmb Vätterliche Abwendung diſer vor Augen ſtehenden euſſerſten Gefahr mit zerknirſchtem Hertzen inniglich zu bitten, Wir auch dahero auß tragendem Biſchöfflichem Ambt die höchſte Notturfft zuſein befunden, daß bey allen vnd jeden in vnſerem Biſtumb gelegnen Pfarreyen das allgemeine Türcken Gebett mit Leuthung der Gloggen widerumb eingeführt werden ſolte: Als gebietben vnd befehlen Wir euch allen vnd jeden hiemit ernſtlich vnd wollen, daß ihr alsbald vnd nach Vernehmung diß Vnſers Biſchöfflichen Mandats bey eweren anvertrauten Pfarreyen die Beſtell: vnd Verfügung thun, das nun hinführo alle vnd jede Tag durch die Wochen nach auß geleutem mittägen Gebett oder anderer Zeit mit Vorwiſſen der Weltlichen Obrigkeit nach Gelegenheit eines jeden Orths zubeſtimmen, ein abſonderliches Zeichen auff fünff Vatter Vnſer, vnd fünff Ave Maria lang zu dem allgemeinen Türcken-Gebett gegeben vnd geleuttet, auch darneben alle vnd jede in Vnſerem Biſtumb ſeſſene Prieſter ſo offt ſie celebrieren ein abſonderliche collect pro communibus hisce periculis avertendis einlegen, oder in memento particulari derſelben gedenken, zu mahlen dann die Pfar: angehörige an denen Sonn- vnd Fey-

tägen ab der Cantzel nit allein zu andächtiger Verrichtung deß allgemeinen täglichen Türcken-Gebetts, ſondern auch zu wahrer Buß vnd Beſſerung ihres Lebens eyfferigſt angewiſen werden ſollen. In Vrkhund diß gegenwärtigen mit Vnſerm Sigill verfertigten Biſchöfflichen Mandats, ſo geben iſt zu Coſtantz den 16. July Anno 1603.

### 3. Schreiben des Herzogs von Würtemberg an die Regierung zu Freiburg, vom 10ten Sept. 1663. a. St.

Von Gottes Gnaden Eberhard Herzog von Württenberg vnnd Teckh, graff zue Mümppelgarth, Herr zue Heidenheimb ꝛc.

Vnſeren gnd. grueß Zuuor, Veſſte hochgelerte liebe beſondere.

Nach deme bereits von Vnderſchidlichen orthen, diſe höchſtleidige auiſe einkhommen, wauon Denenſelben zweifelsfrey ſchon nachricht eingelangt ſein wirdt, waßgeſtalten die Türckhen vnd Tartarn in denen Königreich vnd Fürſtenthumben Böhmen vnd Mehren, in die 60000 m. ſtarckh eingebrochen, vnd mit Raub Brand vnd Niderhauwen der Armen Chriſten Leuth ſehr erbarmlich hauſen, vnd dan die höchſte beyſorg zuetragen, es dorffte diſer gerimbe feind durch fierende ſo geſchwinde progreß, noch ferner hereinwerts dem Reich, vnd einfolglich den Franzöſiſch Schwäbiſch- vnnd Beyeriſchen Cränzen ſich Nähern, vnd darin ebenmaßig mit ſeinen bluetdurſtigen waffen die Landtßverderbliche deſolation ſuechen, und fürnemben.

Nun ſein wür Zwar bereits im werckh begriffen Vnſere Landtsvſwahlen in guete poſtur zuſtellen, auch auf ieden erforderungsfahl in vnſerm Land Mann für Mann aufbiethen Zueloßen, dergleichen dieſelbe außer allen Zweifel in dieſer hochſten antringenden noth vnd gefahr neben anderen getreüwen Churfurſten vnd Stenden des Reichs, in acht nemen werden.

In demenß aber dabey die gedanckhen beyfallen denen dreyen benachbarten, ohne das in andern fürfallenden begebenheiten correſpondirenden Craißen bey diſem Jamerſeligen Zuſtand ſehr unß vnd Zuetauglich ſein würde, wann von Etlichen Chur vnd fürſten in bemelten dreyen Crayſen, einige gewiße vndt wo möglich Kriegß-

verſtendige Politiſche Räth vnd Diener, an einem füeglichen in denen Crayſen gelegenen etwaß wohl bewahrten ſichern orth ehe eingeſtelt zuſamen khomen, vnd mit beytragung gueter heilſamben Conſilien dahin ſich vergleichen vnd vereinbaren thetten, wie dem fürbrechenden grauſamben feindt coniunctis viribus in diſen dreyen Crayſen, auf allen ferner tentirenden fürbruch geſambter handt geſteüret vnd ſeinen blueddurſtigen waffen begegnet, consequenter Landt vnd Leuth vor Brand vnd gentzlicher verberg: vnd verderbung Zeitlich conſerviert vnd erhalten werden möchten, weilen dan bey eyßerſt antringender necessitet Summum in mora periculum versieret, So haben Wir auf ſonderbahrer ſchuldiger ſorgfalt ſo wir neben andern Chur-Fürſten vnd Ständen, zu dem heyl. Röm. Reich vnſerem geliebten VatterLandt Teutſcher nation billich tragen, ohne die wenigſte Maßgaab, vnd hierinnen weder denſelben, noch andern Chur-Fürſten vnd Stände im wenigſten für zu greifen, ſondern allein durch ſolche anſtellende wolgemeinte Conferenz auf eylende remedir: vnd rettung der Betrangten Benachbarten Chriſten vnd wie dem obgeſagten Chriſtenfeindt mit geſambter handt vnd Macht zu begegnen, die Statt Vlm diße Zeit vor dem füeglichſten vnd bequemlichſten orth nicht allein auserſehen: ſondern auch ohnuergreiflich darvon halten wollen, angeſehen die noth vnd gefahr ſehr groß, der feindt ſchnell vnd furios, daß ſolch Chriſtliche intention deſto eher mit eilender rettung Zuerlangen da diſes für Eilenden Monats 7bris zu beſagtem Vlm ein zu khomen zu beſtimmen ſein möchte.

Erſuechen deroweg dieſelbe hiemit gnl. vndt angelegenlich, Sie wollen Ihnen noch Jetzigen ſo höchſtlaidigen Zuſtandt deß Reichs, diſe vnſere wolmeinende allein zu conſeruacion der Armen betrangten vnderthanen in demſelben, vornemlich aber mehrernanter dreyer benachbarter Crayſen vndt derſelben Inwohner angeſehene Intention auch freindl. mit gefallen, vndt Ihnen belieben laſſen, Jemandt der Ihrigen neben andern requirirten Cour- vnd Fürſten, auff oben ohnmaßgeblich beſtimbten tag in deß hl. Reichs Statt Vlm abzuſchickhen nach aller notturfft zu Inſtruiren vnd durch beytragung derſelben heilſamen Rathſchlägen vndt Vertrawlichen Correſpondenz dahin reiflich gedenckhen zu hel-

sen, wie Landt vndt Leuth für allem feindlichen weiteren fürbruch in Zeiten conseruirt guete correspondenz vnderhalten, vndt dieser grimmige Christenfeinnd wider an seinen orth zuruckh gewisen, vnd von weiterem einbruch von deß heil. Reichs Gräntzen Kräfftiglich abgehalten werden möge.

Wie wir nun an deroselben vndt anderer hochlöbl. Chur- vndt Fürsten, so hierunder gleichmessig ersucht werden bey vor augenstehender so großer noth vndt gefahr der allgemeinen Christenheit beliebender willfahr die Ihrigen auf bestimbte Zeit vnd mahlstatt abzuordnen, einigen Zweifel nicht tragen. Also Verpleiben wir denselben in Verlangenlicher erwartung dessl., zuerweisung gnl. willens Jederzeit willig vndt bereit. Datum Stutgard den 10. 7bris. 1663.

Eberhardt Hz. v. W.

4. Bericht des Landvogts in der Ortenau an die Regierung zu Freiburg, vom 26. Sept. 1663.

---

Gnädig vndt gepietenden Herren ꝛc.

In höchstster Eill berichte dieselben waß der beylag auß weiß, weillen dan dieser Erbarmlichen zuestandtß nach gottes verhenckhnuß, Meistenß durch verachtung der gevor herflüsset, alß pitt Ich vnderthänig fahls die Continuation volgen solte, wessen mich zeverhalten, dieses schloß ißt leher von proviant, Munition vndt von allen requisita, Ich hab nuhn bereits gutter außtalt gemacht, daß hiesige vnder thonen Ihren gewehr zu acht nemben. sich, wan es möglich werre, mit pulwer versehen vnd daß zu jedes dorff zwo zu pferdt zu bereitschafft stehen, dag vnd nacht ze berichten, was vor allen mögte, nit weniger zu Baden beßtelt, daß wan dergleichen laidigen Zeitung einlauffen sollte, mir alsobaldt berichtet würdt, were guets, wan zu herbolßhaimb auch angeschafft, daß weß von hie oder von Freyburg dahin komben,

gehörrig zu pferdt furtgeſchafft werden mögte, gott behüette die Christenheitt. Ortenberg den 26. 7bris zu Mittag.

E. g. vndt gl.

Underthänig gehorſamber
Carle Neuen.

P. S. herzog von Wurtenberg will nacher Straßburg, vnd fliehen ſchon viel leuthen weiters. Das fliehen kombt von vielen örtern je länger je mehr.

5. Einſchluß von Nro. 4. Extract von der Herrn von Offenburg Schreiben.

---

Hochwohl Edler ꝛc.

Auß dem Einſchluß iſt mit mehreren zu vernemben maßgeſtalten die Tircky vnd Tartaren weit im Röm. Reich grauſamblich graſſieren, vnd alſo nit weniger vnnß der orthen, ziemlich genahen, Indeme von denſelben die Stat Bamberg, wie auch den Fürſten von Barreit 2 Stät neben andern fleckhen vnd dörffern, Sengen vnd Brennen, auch Niderhauwen der Christen ganz in die äſchen gelegt worden ſeyen.

Wan nun aber gröſſeres übel zubefürchten, vnd diſer Unchriſtlichen feinden geſchwindigkheit, leider durch höchſtſchedliche Erfahrenheit mehrers alß zuvill bekhandt iſt, haben wür auf gueter vertrauter Nachbarſchafft vnd nöthiger coreſpondenz willen, diſes in aller eil zu behoriger nachricht hiemit dem herren Nachbaren auiſieren wollen, vmb einiche anſtalt wegen äuſſerſter gefahr ſeines orths, vorſichtiger ſorgfalt nach alſo zurathen, auff das möglichſte praecauirung ſo groß Innicierenden übeln, mit zuſammenſezung vorhandenen Mitteln, beſchehen möchte ꝛc. rapt. den 26. 7bris.

P. S. Gleich Jezo kombt anhero ein Pot ſo mit bringt daß nemblich auff heut vnd morgen von dem hertzogen zu Wirtenberg Seines Landtvolckhs halben General Muſterung beſchehe vnd ſolches zu den Chur Bayeriſchen Völckhern zugeſtoſſen auch ſo dann diſes Corpus noch Chur Sachſiſch vnd Chur Brandenbergiſchen Völ-

er, (ſo Ad 60000 Man gerechnet gegen Böhmiſchen Grentzen ſtehen) alſo gleichfahls wider den Türckhen zugeſchickht werden len, Gott ꝛc. Es will auch vorlauten daß die Stat Olmitz von em Welſchen Commendanten dem Türckhen vbergeben ſein le:

Extract von Hr. Dornbluth Dalburgiſchen Ambtman de to ut supra.

Einanders Es hat herr Paul Chamß bey dem Camergricht Speyer Aduocat, verſchinen Sontag daß mir ſchrifftlich abeſen, das Bamberg neben noch 2 Stät deren Nahmen mir ohnhandt durch die Türckhen erobert vnd in äſchen gelegt worden en, die Inwohner nider geſebelt vnd mit dem Raub in gantz nckhen graßieren, In der reſier Einen vornemmen Grauen ibt ſeiner gemahlin bekhommen ſelbige gefänglich in Türckhgey ren laſſen: Auß Wien habe mein General Herr von dalberg rifftlich auiſo bekhommen, daß vmb Wien bereiths vill dorffafften verbrändt die Inwohner grauſamb nidergemacht.

Her Dornblht von Speir sub dt. den 25.

Einanders eo: dato Extract auß Hr. Obriſten von hawenburg ſchreiben:

Weilen auff dem Landt nit mehr zutrauen alß habe mich oluiert meine ſachen nacher Offenburg transferiren zulaſſen: d vff den Rothſahl mich ſelbſten dahin zu retirieren: Morn wirdt der ausſchuß auß dem Ambt Oberkirch 300 Man arckh auff Stuckhgart marchieren, Von dar haben Wür Zeig daß der Türckh bereits in franckhen vill Stät abgebrandt.

Antwort der Freiburger Regierung an den Herzog von Wurtemberg, vom 6. Oct. 1663.

Waß Ew. Dt. an vnß ſub dato 10. September nechſthin, weeilenden Einbruchs der Türkhiſchen waffen, ſo mit 60000 kh nicht allein in Böheimb, ſondern auch in Mähren eingeen ſein ſollen, gelangen laſſen, ſeitmahlen zue beſorgen ſeye, dieſer grimmige Feindt fernerß hereinwerts dem Reich, vnd ſolglichen denen Frenkhiſch, Schwäbiſch, vnd Bayeriſchen Crey-

ſen ſich nähern, vnd eben dergleichen Landesverderbliche deſolatio ſuechen vnd fürnemen möchte, ꝛc. daß die vnvmbgängliche Notturfft erfordern wolle, nicht allein auf eilfertige gegen Vr faſſung zu trachten, ſondern auch mit andern Benachbarten Chr Fürſten vnd Staendten heilſame Conſilia zu ergreiffen, vnd da hero auf den $\frac{28}{18}$. September in die Stadt Vlm zugleich von vnſern Mitten abzuordnen ꝛc. daß alles haben Wir auß der gn. beliebt: vnd den 27. eiusd. vnß zue kommen Schreiben mit mehrerem verſtanden.

Nun thuen gegen Ew. Dt. wür vnß ſo gethaner Comunica tion höchſt fleißigſt bedankhen, vnd obwohlen wir zugleich ſichere nachricht gehabt, daß damahlen im ermeltem konigreich vnd Für ſtenthumben ſo große Gfar nit geweſt, demnach aber bey hemi ger ordinari die betaurliche vbergab der veſtung Neuheuſel in Vngarn ahn den Erbfeind berichtet wirt, alß erſuechen Ew. Dt. wir hiemit da dieſelbige hinfürters was derentwegen zu auiſieren. Sie wollen Jro beliebig ſein, ſolliches zu gewinnung der Zeit in bedenckhen, wir ohne gnedigſtes vorwiſen Ihro Hoch- vnd Erzfürſtliche Durchleicht ꝛc. vnſeres gnedigſten Herrn ohne daß nichts thuen ſollen, gleichfahls dahin directe gelangen zulaſſen wollten ꝛc. Ew. Furſtl. Durchl. benebens vnß Dochſt- vnd vleiſigiſt befehlen. Datum Freyburg den 6. Octobers Anno ꝛc. 1663.

R. V. E. V. D. Landen.

## VII.

### Auszug aus einem Briefe des baieriſchen Jeſuiten, P. Joſeph, über die Schlacht vor Wien. 1683.

Relatio extracta ex literis R. P. Josephi, Superioris Castrensis datis Viennae 14. Sept. 1683.

1. Serenissimus Rex Poloniae Serenissimum Electorem Bavariae prae omnibus aliis Principibus coluit, prima vice in occursum per septem amplissima et pretiosissima tentoria progressus Serenissimum nostrum Bavariae Electorem humanissime amplexus est, eumque titulo ALTEZZA honoravit.

2. Antea et etiam in die conflictus Serenissimus ector jussit me secum conscendere in Kalenberg ad endum ibi Sacrum in Sacello S. Josephi. Sed e! mox adfuit Rex Poloniae cum suo filio. ex quam primum ingressus est Sacellum, ac suo pro- atus corpore osculatus est terram, et tum à sinistrâ ô Missae tempore genuflexus clarâ voce devotissimè nuntiavit omnia, quae alias Ministri alteris solent. renissimus vero Regis Poloniae Filius à dextris mini- avit, pronuntiavit et iste verba Ministris consueta, rtabat hinc inde Missale, vinum et aquam fundebat, finem Sacri sacram patenam, uti postulabat, Regi culandam porrexit. inde, ut eram indutus casulâ, et eró sacró apparatu Crucifixum manu praeferens pro- essus sum ex Sacello ad murum modicae altitudinis, de patebat prospectus in exercitum nostrum iam iam ventem ex montibus R. P. Marco non procul ad- nte exercitui nostro universo. Impertivi sacram et emnem benedictionem. Post Sacrum secutus sum renissimum Electorem nostrum ad praelium, et cum ad mortem usque, uti statim referam, in equo per- nsi, totius pugnae et victoriae Spectator oculatus.

3. Incredibile dictu est, quantum ad rei summam ntulerit adventus et praesentia Serenissimi Electoris stri. Ille avertit prava et nociva ab alienâ injecta nsilia, ille Generalem nostrum Degenfeldium contra ternos aemulos defendit, omniaque ipsius acta appro- vit, ille primus ubique in acie fuit, omnes totius exer- us cohortes, vel à Rege, vel à Principe Waldeggio mitatus, vel etiam solus totâ praelii die obibat, dirige- t, animabat, et saepius militibus clarâ voce dicebat: ltet Euch wohl, meine liebe Kinder, streitet dapfer, ich ll Euchs vergelten, quae verba mirabiliter animabant litem nostrum, ut ductore Degenfeldio instar leonum vaderent Turcas, sternerent et mactarent. Certe Degen- diana cohors et legio fuit omnium prima, quae arduum llem, unde Turcae tormentis ac bombardis accrimis

pugnabant contra nostros, ascenderet, superaret, Turcas ex eo parte fugaret, et quatuor tormenta Turcis eriperet. Et haec erat prima pars victoriae manè à Bavaris obtentae, unde Rex Poloniae paulò post intellectâ nostrorum fortitudine adventans verbis Germanis dixit: Wohl ihr edle und dapfere Bayer, habt Euch wohl gehalten, fahret fort, Gott würdt uns die völlige victori geben. Horum ego conscius omnium, quia sub totius diei conflictu comitatus et insecutus sum Serenissimum nostrum Electorem, cum alius non adesset Sacerdos, qui curam Serenissimi Electoris ageret, unacum Excellentissimo D. Comite de Tering Supremo Camerario et gratiosissimo Domino de Rerchem, qui fidelissimè adhaeserunt Sermo Electori. Serenissimus Elector à summa manè usque ad crepusculum oberrantibus, ex tormentis et sclopetis, passim circa caput igneis globis animabat ac em propè ieiunus. Cerè ipse, et allii ipsius officiales aliquot diebus nec calidam offam gustârunt. Plura, quae vidi, referam, cum rediero si quidem modo non vacat.

4. Summam etiam gloriam promeritus est Serenissimus Rex Poloniae, qui ex cultu et habitu corporis animi magnitudinem et Majestatem Regiam monstrabat, et semper in acie totum exercitum animabat. Idem quoque fecit Sermus Elector Saxoniae.

5. Magnus Vezierius creditur adhuc numerâsse sub signis, ad initium huius conflictûs, 200,000 militum. Pugnabat ipse acerrimè in acie, et re desperatâ circa sextam vel septimam vespertinam evulsit sibi prae furore capillos, cessit ex castris et acie, coactus in fugam. Deceptus fuit stratagemate nostrorum Ducum, qui non per plana, sed per summè arduos montes et colles duxerunt exercitum nostrum in conspectum Viennae, et inde sensim per montes in planitiem contra Turcas explicârunt copias summo ordine. Post octavam vespertinam, die Dominicâ 12. Septembris, nullus amplius Turca circa Viennam repertus fuit, sed mox apertis portis Viennensibus cives complures ad nos egressi incredibili nos gau-

dio exceperunt. Quot millia Turcarum in tam longo conflictu occubuerint, non satis constat.

6. Explicari non potest, quanto gaudio Viennenses Sermum Electorem, et omnes Bavaros complexi sint in plateis urbis; et mox diversorium, cibos, potum summâ alacritate offerebant.

7. Peragravi heri cum Serenissimo Electore nostro bis terque castra Turcica, vidique praeter multa millia tentoriorum plurima tormenta, et incredibilem rerum apparatum, infinita propemodum Turcarum caesorum equorum et camelorum cadavera, passim strata, et incredibilem foetorem spirantia. Cum autem cum Aula Electorali oberrarem per castra, reperi novem aut decem captivas feminas catholicas, semineces, saucias graviter, à proximis pagis in servitutem abstractas, quas pro confessione auditas et expiatas sacro Viatico munivi, et simul unius infantis à quatuor diebus natum baptizavi, praesente gratioso Domino de Berchem, et aliquibus Aulicis, eique nomen Maximiliani in perennem Sermi Electoris memoriam imposui. Quod ubi Sermus Elector à Domino de Berchem accepit, nempe de mulieribus provisis, et infante baptizato, ingens hausit solatium.

## VIII.

### Briefe des Franziskaner-Bruders, Vincentius Stern aus Villingen, apostol. Missionairs im heiligen Land, und Präses des heil. Grabes. 1697 — 1700.

1. An P. Wilhelm Pfaff, Benediktiner und Prof. der Theologie im Kloster St. Georgen zu Villingen, vom 12. Jan. 1697.

---

†.

Jesus † Maria † Joseph.

Kurze Beschreibung

des Jetzigen Standts des heiligen Landts, und der heiligen Oether, wie sie von uns franiskaneren in disen Zeiten erhalten, und beschüzet werden.

Beſchreibung des Kloſters in Nazareth.

Diſes heilige Orth, iſt vor 20. Jahren in die Ordnung eines Kloſters mit 13. Starkh gewölbten Cellen ſchier ganz neu gebauth worden, iſt ein rechte Eremitiſche wohnung, ligt [illegible] hat geſunden luft, neben dem Refectorio geht man durch [illegible] ausgehauten Felſen von 17. Staffel in die ſpeis Kammer [illegible] an welcher das heilige Haus geſtanden, darin halten [illegible] Gottesdienſt, vnd hanget ein groſſe Marmelſteine Saul [illegible] ordt, wo Mariä den grues empfangen ohne vnderſag mit [illegible] wunderung, ein andere aber ein ganze Saulen ſteht am ort, wo der Engel geſtanden. 4. Altär ſeindt in der heiligen Kirch, welche Täglich mit einer Prozeſſion beſucht werden, dis heilig Orth iſt vor altem ein Biſchöfflicher ſtz geweſen, vnd [illegible] heiligen Grotta ein groſſe herliche Kirch geſtanden, von [illegible] aber nicht mehr Steht als ein lange Maur des Chori, [illegible] vns zue einer Kloſter-Maur dienet, Nazareth iſt aber [illegible] das man keine Veſtigium einer Stat ſiehet, hat etliche vnd [illegible] ſchlechte Bazenheißlein, wohnen 60. Catholiſche Chriſten [illegible] doch mehr Griechen und Türckhen, wir haben 2. ſeine gitter, vnd ſeind mit hochen Mauren vmbgeben damit wir nit von Arabiſchen Lumpen geſind überfallen werden, welche oft die Chriſter ausblindern, wan die Arabier kommen, nemmen die Türckhen ſambt Ihren weibern die flucht in vnſer Kloſter. . . Wegen mangel der Patrum haben zue meiner Zeit nit mehr als 6. Religiosi alda gewonth, scil. ein Romaner, ein Frantzos, ein Spanier, ein Indianer, ein Mexicaner, vnd entlich ein Italiäſcher Vinc. doch redeten alle Welſch! . . . zur Zeit, da [illegible] Nazareth geſtanden, hab ich mit gewönlichen Ceremonien die [illegible] ſuechet, das Hochzeithaus in Cana Galiläae, welches noch Steyet, von Hebra in ein Kirch verEndert, doch haben die Türckhen Ein Moſchea darauß gemacht, vnd Treiben ihr [illegible] hinein, die ganze Stat iſt Ruinirt — ich bin auch geweſen auf dem Berg Beatidutinum, item im Campo spicarum, [illegible] auf dem Meer Tyberiadis, welche Stat Tyberias ganz in [illegible] den Ruiniert, aber die hoche, ſchöne Ring Mauren Stehen noch mit der Kirchen S. Petri, wo wir bisweilen Meßleſen, [illegible] werden annoch die Inſignia Petri, andere gemähler geſehen, [illegible]

s ist kein seel anzutreffen, und andern orthen mehr, es
e spekfeiste felder ganz öd, ist zue bethauren, auf dem
habor hab ich den 9. Febr. 1696. die heilige Meß geleser,
dere Ceremonialen gehalten, die Türckhen vnser Convoi
die Wacht: — — der Berg Thabor ist ein schöner
en hohen abgesönderter Berg alwo die Hyn. P. P. Baur-
ein schönes Kloster gehabt, und wie vil sagen, auch die
m zeigen ein ganze Statt gestanden.

## Kurze Beschreibung der Statt Jerusalem.

e heilige Statt hat hoche, dickhe mit quaderstuchen ge-
Ring Mauren, deren etliche 3. Klaffter lang und ein
hoch sein, vmb die heilige Statt hat man $1\frac{1}{2}$. Stundt
. — hat keinen graben und kente man sich nit auf den
defendieren weilen sie Kein geländer haben ꝛc. — —
heiligen Statt ist kein Brun, und Trinkhet man lauter
Jaßer, aus den Cystern, die Gassen und Straßen seind
nd grad ohne Ordnung, und kenen wir die Vestigia der
Statt nit finden, — — den ganzen Sommer regnet es
opfen im November sehen wir etliche Wölckhlein, der
ist wie bey vnß der May: — — im December werden
rten zugericht: im Jannary und February haben wir
lath, und alles Garten gewächs, Mann weiß hier nichts
nee, und ist die Kelte mehr ein Linderung der grossen
ein Kälte zue nennen. das heilige Land ist meistens mit
Felsen und Erden eingetheilet, wirth aber wenig gebauth,
ugt es genueg, kein Baum wirth von Türkhen gepflanzt,
die Türkhen, als wäre Adam erst vor 8. Tagen erschaf-
den, sie wissen nichts, sie bauen nichts, alles bleibt hon-
das wachsen will das Wachst. Ich hab den Griechischen,
menischen Bischoff Complementieret, und heimgesuecht,
aus grosser Höfflichkeit mich auf den Boden gesezt, und
uncth Wein Präsentiert haben. Ich bin auch in des
is oder Reichen Prassers seinem Haus gewesen, und ha-
herrn Türckhen vns grosse Ehr gethan, ein Confect zue
n geben, auch Rosenwasser vnser angesicht zue Waschen,
n (wie es bey den Türckhen der gebrauch) haben sie

vnſere bärth eingeraucht, auch in die alte Chriſtliche, ohn anietzo Türkhiſche Klöſter gefürth, vnd in allem ſich überaus höflich erzaiget, wir derfen ohne ſchey in des Pilati, vnd Herodis Häuſer gehn.

## Beſchreibung vnſers Kloſters ad. S. Salvatorem in Jeruſalem.

Unſer Convent ligt hoch, ohnweit der Ring mauren, dahero wir leicht die ganze heilige Statt überſehen, neben einem Creutzgärtlein, haben wir 4. Gärten hinder dem Kloſter, in dem Kloſter ſind 68. Zimmer, Cellen, vnd gewölber ꝛc. item 28. Cyſtern, vnd Trinckhen wir lauter regenwaſſer, iſt aber wie Criſtal ꝛc. alle Cellen vnd Zimmer ſeind überauß Starch gewölbt: wir haben ein ſehr andächtiges Kirchlein, hat 5. Altär, 11. Amplen, 2. Orgel einen kleinen Chor, ein feine Cupel, vnd iſt mit ſchwarzen, weiſſen, vnd Rothen Marmel belegt, entlich haben wir ein ſauberes Refectorium.

## Von der Kirchen des heiligen Grabs.

Die Kirch des heiligen Grabs iſt mit lauter Quaderſtuckhen, von Marmel meiſtens gebauth, vnd Moſaiſcher Arbeith gezirt geweſen, aber meiſtens herunter gefallen, oder von den Türckhen herunder geſchloſſen worden, vnd derfen wir nichts reparieren, doch hat der Sultan erlaubt die Kupel abzuheben: wirdt aber mehr als 100000. Reichthaler Koſten. im heiligen grab wohnen 4. Nationes, alß wir Chatholici, graeci, Armeni, vnd Geffiti, die andern kenen ihren Tribut nit mehr bezahlen; wir wohnen vilmehr in Speluncis vnd Hölinen als in Cellis, weilen die Türckhen oder Vns Ihre Wohnung haben, doch ſeind wir beſſer als alle andere Nationes accomadieret, vnd iſt kein Troſtreicheres Orth auff der Welt, als das heilige Grab, das Eſſen wirdt alle Tag vom Convent aus dahin getragen, iſt ein überaus groſſe, herrliche Mayeſtätiſche Kirch, allzeit verſpert, ſo oft aber aufgemacht wirdt Koſts 1. Dugatten; alle Tag haben wir ein Procession post Completorium bis in 2. Stundt x. sum. das heilge Grab iſt in vnſeren gewalt, vnd Cuſtodi, wie auch die heil. Kripen, vnd andere heiligſte örther.

## De Pontificali in ss. sepulchro.

Am feſt Corporis Christi iſt der Gottesdienſt solemniter im heiligen Grab auf folgende weiß gehalten worden; nach dem das heilige Grab eröffnet worden, ſeind 65. Franciscaner hinein gangen, vnd haben hernach alle mit Chorröckhen 6. groſſe ſilberne Leichter, 3. hoche ſilberne Creiz, vnſeren Rdissimum Patrem Custodem in portâ Ecclesiae processionaliter sub Te Deum laudamus empfangen, vnd hernach solemnes Vesperes Completorium, vnd ein lange Proceſſion gehalten. — es ſeind vil 100 Chriſten im heiligen grab übernachtet: nach gehaltener Metten Celebrierten alle Patres. — das Hochambt iſt vor der Thür des heiligen Grabs gehalten worden; an welchem ordt ein Altar aufgericht worden mit 6. ſilbernen Leichter, 6. ſilbernen BlumenStöckh, einem hochen ſilbernen Creiz, ein ganz ſilberne Antipendien, alles diſes iſt lauter Opfer Chriſtlicher Kinigen vnd Potentaten. NB. 2. Türckhen haben mit Briglen blatz gemacht, vnd die Türkhiſche vnd Griechiſche Weiber vnd Bueben wackher gezoblet, damit wir den Gottesdienſt ohnverhindert halten mögen, iſt ſich ia zue verwundern, das die Türkhen zue vnſerm Gottesdienſt helfen; Zuem Lohn haben ſie das Mittag Eſſen. Vnder dem Hochambt haben ohngefähr 300. perſonen Communiciert, die Proceſſion wurde nach dem Hochambt auf folgende weis gehalten, alle Patres giengen in Theils alten, Theils Neuen ſchweren, vnd ſchönen Pluvialibus, die fratres Laici Dalmaticis, alle mit weiſſen Windlichter, die Kirch vmb das heilige Grab war mit Tapezereyen geziert. Es haben ohngefähr 100 Amplen gebrunen, vnd 200. weiſſe Kärzen: es ſeind bis 50. ſchöne ſilberne geopferte Amplen im heiligen grab, die Neapolitaner haben ein ſilberne Ampel geſchickt, hat 200. Stukh, ſoll 10000 fl. gekoſtet haben, wirdt alle Jahr nur einmahl nemlich in der Charwochen mit einem rad aufgezogen, es ſeind noch andere ſchöne Opfer vorhanden, welche doch die Türkhen nicht Thrawen oder gedenkhen zue Rauben.

### Von dem Gottesdienſt auſſer dem Convent.

Alle Tag leſen wir die heilige Meß in Thal Joſaphat auf dem Grab der Mutter Gottes, item alle Tag in einer Nieden Capell auf dem Berg Calvari, wo die Mutter Gottes geſtanden, da Jeſus Chri

ſtus ans Creiz genagelt worden. — item am Tag der heiligen Annä im alten Jungkfrau Kloſter, wo die Mutter Gottes geboren; — item zue Pfingſten auf dem Berg Syon im Haus Annä denen Armenier gehörig. Item in festo ascensionis auf dem Berg Olivett, am ordt, wo Chriſtus in Himmel gefahren, vnd ſeine fueß Stapf hinterlaſſen. item in festo S. Jacobi, wo dieſer heilige Apoſtel decapitiert worden, iſt denen Armenier gehörig, ein ſchönes Kloſter. Item in deſerto wo der heilige Joan: Baptiſta gewonth. Item im oder neben dem Jordan, wo Er getaufft, item wo Chriſtus gefaſtet. S. an allen diſen orthen halten wir ohnverhindert den Gottesdienſt; auf dem Berg Syon neben dem Häußlein wo die Mutter Gottes geſtorben, haben wir vnſere Begrebnuß; wir Tragen vnſere verſtorbene fratres processionaliter durch die ganze heilige Statt, an ordt der Begräbnus halten wir mit geſang vnd lauter Stimm die Kirchen Cermonien ohnverhindert über welches ich mich nit genuegſam verwundern kan; auf dem Berg Lybano (alwo wir auch ein Kloſter haben) wohnen ohngefehr 25000. Catholiſche Chriſten, leſen auf Arabiſch Meß, in Jeruſalem wohnen Catholiſche Kriſten 350. in Bethlehem 500. zue S. Joan: 80. vnd haben wir 18. Klöſter vnd Reſidencien in Türkhey, da wir Patres ſeind, ſchuel halten, vnd die verfolgten Chriſten im heiligen glauben ſtärckhen.

### Was die Türkhen von vns Franciscanern vnd den Teutſchen ſagen.

Weilen die Türkhen vnſern ſchönen Gottesdienſt, Tag vnd nacht ſehen vnd hören, ſagen ſie. Es geht den Frankhes (alſo werden wir von Inen genandt) nichts ab, als das ſie nicht den Machometh vor Ihren Prophetten haben: ſeind wol gutte Leuth! ſie Kennen die Tapferkeith der Teutſchen nit faſſen, Zittern vom wordt Teutſchen: ſie ſagen, diß Jahr mueß Frid werden oder wir verliehren Conſtantinopel: — — in diſen länderen Krieget auch Stets ein Baſſa wider den anderen, da dan Sydonia wider ſeinen Nachbauren, Bethlehem wider Hebron, Jeruſalem wider die Araber ſeind. Nach dem die erhaltene Victori bekanth worden leyden

wir erſchröckliche Verfolgung, das gelt Preſſen aller Chriſten iſt kein Endt, von vns will man 50000. Reichsthaler extra ordinarie haben, dan ſie Kennen diſe ſchlapen nit verſchmerzen, vndt müeſſen wir büeſſen das glückh chriſtlicher waaffen, welches wir herzlich gern thun vnnd winſchen alzeit plus vltra ſolt es auch bey vns das. . . . In Jeruſalem ad S. Salvatorem wohnen ordinari 45. Franciscaner im heiligen Grab 10. oder 12. zue Bethlehem 18. oder 20. zue S. Johan im gebürg Judäa 2. Stund vor Jeruſalem einem ganz Neuen feinen Kloſter 8. oder 10. iſt aber vor 20. Religioſen bebauth, welche täglich den Gottesdienſt halten ſollen: — — In Jeruſalem ſeind 11. Klöſter groſſ vnd Kleine, vnd hat mier der Griechiſche Biſchoff geſagt, es ſeyen ohngefehr 40. Klöſter im heiligen Land. Wir haben (Gott ſey gedankht) alle Nothurfft zu leben, vnd tragen die Türkhen alles in das Kloſter, welches Ihnen vom Allmoſen aus der Chriſtenheit durch vnſern Procuratorem bezalt wirdt. Wir haben alle heiligen örther in vnſerem gewalt, vnd müeſſen die Kezer von weitem zue ſehen ꝛc.

### Beſchreibung des Convents Bethlehem.

Bethlehem ein ſo Andächtiges Ordt, dergleichen ich in der Welt nit geſehen, hat ein Mayeſtätiſche Kirch mit 40. Marmelſteinnen Saulen; vnſer Convent ligt überaus ſchön hat 34. Cellen, 2 Gärten, vnd iſt das ganze Kloſter ein lautere Altana, vnd Spaziergang, dahero wir auf dem Kloſter ein ſchönen proſpect, vnd Friſchen lufft haben. Am Weinacht tag ſeind vnſer 52. Franciſcaner da geweſen! alle tag wurde ein Predig gehalten aber mit vnderſchiedlichen ſprachen es ſeind auch ein Auguſtiner vnd ein Carmelitaner da geweſen, aber alle in vnſeren Habito. In der heiligen Nacht wurde ein ſehr Andächtige Proceſſion durch die Kirchen gehalten: Guardianus Bethlemiticus truge einen ſchonen Jeſum auf ſeinen Armen: alle Patres folgeten mit Windliechter, ſo gar ſeind die Griechen Schiſmatici vnd andere Kezer mit vnſerer Proceſſion gangen, über welches mich ſehr verwundert hab. Entlich hat der Pater Guardian das Jeſus Kindlein in die Kripen gelegt, mit ſchönen Geſänger, vnd Ceremonys, vnd iſt diſer 6. Stündige Actus mit dem Te Deum

Laudamus beſchloſſen worden. Es ind aber nit gar vil Weltliche Chriſten vorhanden geweſen. — am Neuen Jahr halteten wir das Vierzig Stündig Gebett. — — Entlich ſeind in horto Concluso vnd Ponte ſignato geweſen; welche orth alſo Ruiniert, das man Kaum die Veſtegia vnd zeichen eines Gartens ſieht, — wir ſeind auch beym Todten Meer nit weith von Sodoma vnd Comora geweſen; im Kloſter, [illegible] S. Sabba mit 14000. Mönchen gewohnt, iſt ein rechte [illegible]eſten, vnd ein ſchönes Kloſter der Griechen. — Vor diſsmahl [illegible]y diſes Genueg, ein andts mahl etwas mehrers. Geben Jeruſalem den 12. January 1697.

P. Vincentius Stern
Franciscanus Missionarius
Apost. in terra Sancta.

Diſe Relation wollet Ihr ſambt dem brieff vnd andern Ihro hochw. vnd Gnaden hl. Prälaten offerieren, bitte, diſe beſchreibung Ihro hochw. hl. Vetter Dechant dem wohlEhrw. P. wilhelmo, herrn Vettern Statſchreiber Michael grieniger ſambt den brieff zugeben, damit (wan es Ihnen beliebig) ſolches leſen mögen ꝛc.

2. An Ebendenſelben. v. 2. Februar 1697.

Jeroſolymis. 2. Febr. 1697.

Pax xti.

Mltum Rde Religiosissime Doctissime Dne Pater

Spero, meas antecedentes ad Vbiles manus pervenisse, hisce solum Ptem Vram cum omnibus aliis notis, amicis et cognatis mille votis saluto. Nova hic pauca vagantur praeter sequentia. audita Victoria bey dem Fluß Tybisco haben die Türckhen freiden feyr gemacht, die Stuckh gelöst, vorgebent, es ſeyen zwar 60,0000. Türckhen gebliben, der groß Sultan aber habe das feld erhalten, ein bruckhen vnd ein veſtung weckhgenommen: iſt aber alles nur geſchehen die ernst

Rebellion vnder dem gemeinen Volch zue verhindern. wir
aben vns heimlich die haut voll gelacht, in dem vns etliche
n selbst heimlich bekennet, den groſſe Riderlag, vnd flucht
Turkhen ꝛc. Von Ambſterdam ſeind 200. groſſe holtz-
n ſambt etlich 1000. bretter ankommen vor das heil. grab
eparieren, ſind wie mir die Engelendiſche vnd hollendiſche
ſagen in Nordwegen gehaut worden, koſten biß 20000 fl.
uch vill Eiſen, vnd bley anhero gebracht in hunc Finem,
s alles Hyſpania bezahlt. — — in 9. Monath hat es
regnet, vnd ſo diſen Monath der regen ausbleibt, ſo wach-
hts, vnd folget hunger vnd Peſt, den im Sommer wachſet
rucht allhier wegen der dürre, ſonder nur im Januario,
vnd Martio: diſer winter iſt wie bey vns der ſchönſte
da wir doch alle Tag vmb regen betten. Die Arabier
Nazareth 2. Mahl ausgeblundert, Doch ſeind ſie niemahl
oſter hineinkommen, doch haben ſie einen Pater aufgezogen:
zareth haben die Turkhen vnd Chriſten die flucht genommen,
ehen wir allein dorten. Die Turkhen machen ſoldaten per
n, werden aber wenig föchten: ſie haben vns erlaubt ver-
nes Jahr 2 ſchöne Stukh vor die kraukhen, vnd Cellen
ie Patres zue bauen, welches wir in 100. Jahren nit be-
rhalten. Nachdem ich ein halb Jahr im heilig. grab Vica-
hori geſtanden, bin ich wider herausgenommen vnd im groſ-
Conuent ſelben gehorſam zue verrichten de Familia geſetzt
n. bis dato bin ich allzeit geſund, vnd befind mich ſehr
getröſt an leib vnd ſeel. Gott helfe weitter. bitte in me-
Namen neben demüetigſter handküſſung Ihro hochw. vnd
en h. Prelaten, wie auch Ihro hochw. h. dechanten, auch
Stattſchreiber, demüetigſt zu beföhlen. Verbleibe

M. R^do P^tis V^rae

obligatischs. in X^to servus

F. Vincentius Stern.

P. S. Francisc. indig.

bitte, durch meinen bruder Georgen ſchloſſer meiner lieben
ter, bruder, ſchweſter vnd allen andern freinden einen 1000.
auszurichten. Recommando summopere Filium meum fra-
Georgii: si placet mihi rescribere, mittat litteras

Bambergam ad P. R. P. Jsidoı ın Brand Exprovincialem, qui tempore opportuno huc ( iget.

Es sind alhier etliche v unsern Patribus mit etlichen sacerdotibus saecularibus von Jhro Pöpstl. heil. in Chinam geschikht durchgereist, alda Catholi chen Glauben zue erweitern. ist auch in Gron Cagno ( J iener Franziskaner ankommen. in Comission, die Goffittos l r Römischen kirchen zue vereinigen: vnd weilen diser ' ter r fromm in Arabischer sprach wohlerfahrung, vnd zue disem d in Rom vil bürcher in gedachter sprach hat trukhen lassen, hoffet man gutten Effect. wan sie mir wolten schreiben bitte ich t utsch zu schreiben, damit wan vieleicht in andere händ kommen, it verstanden würden.

3. An Ebendenselben. v. 12. Juni 1658.

---

†.

Pax ex charitas Dej.

Jerosolymis ex SS. sepulchro D. N. J. Xti
Anno 1698. die 12. Juny

Plurimum Rde in Xto Religiosissime Dne Dne Pater Profess. Dne ac Prone observandme colendme.

Spero descriptionem terrae sanctae unacum sanctuarys ad Dnis Vrae M. spi e manus ritè peruenisse, postquam per aliquot menses quieuerant in Morea, tandem per commissarium Jmperii Venetianosque perlatae, responsum dignetur mediante A. R. P. Guardiano Capucinorum ad Capucinos Venetianos transmitere, qui eandem facillime in Alla Vigna ad obseruantes ad M. R. P. Commissarium terrae Sanctae Venetiis extradere et consignare poterit, et ego certo accipiam. — aduenit Turco Capuzo portans secum licentiam denuo a Fundamento construendi SS. Sepulchrum: vil Stammenholz ist von Ambsterdam ankommen. die kezer vnd Griechen möchten die zöhn auffeinander beissen: Es wird die ganze Fabrica bis 6 oder 7 hundert tausend fl. kosten: Spa en wird schier alles herschiessen:

etliche vornemme baumeiſter werden erwartet auf welſchland: ſo diſes bald einfallente gebey vollendet: ſeind alle hl. örter diſe kriegszeit ganz erneuert worden, iſt aber ein über auf groſſe machina, wird zeit, ſchweiß, koſten, vnd alſo iſt der Türkh durch diſen krieg gedemüetiget worden, das er zue vor niemahlen diſe gnad ertheilet hete. — vor einem Jahr nach erhaltener Victori von Eugenio haben die Türkhen, mit Stükhen geſchoſſen vorgehend, ihr keiſer hab zwar 60000. man verlohren, doch das feld erhalten et haec, damit das volkh nit rebelliere. Es wollen die Türkhen nit in krieg gehn. ich hab die groſſe gnad gehabt vergangenen Charfreitag auff den berg Caluari sub nostrâ devotissimâ processione, et concursu populi quasi ex omnibus gentibus, quae sub caelo sunt, die predig zue halten. Es eind auch P. P. Auguſtiner, Dominicaner, Carmelitaner, Capuciner anhero kommen, aber alle in vnſerem Habitu, damit die Turkhen wegen vnderſchiedlichem Habit nit rebelliſch werden, doch eind ſie diſen krieg ſehr demüetig worden. bitte Filium Fratris mei recomendatum habeat, et ego si venero si non effectu saltem affectu quantum possem recognoscam cum humillima mei recomendatione osculor Rdissimam dextram Rdissimi Dni Abbatis rogo dignetur m. nomine meo cum humili recommendatione mille votis salutare Excell. D. Decanum Henricum Möz cognatum, Excell. D. michaelem Grieniger patruelem, AA. RR. DD. Weiſs: Pfaff, auch D. Chorimoderatorem. bitte auch meiner lieben Mutter, brüeder und ſchweſtern in cordiali salute ſagen zu laſſen, das ich heraus wohlgetröſt vnd geſund im heil. grab lebe. Gott helfe weiter. quibus me humiliter commendo

Plurimum Rdae Dnis ac Ptis Vrae
obligatissimus in Xto seruus
F. Vincentius Stern
Franciscanus pro temp. Vicarius Chorj in sag.

(Außen iſt von einer andern Hand angemerkt:) Dignetur sua Paternitas A. R. huic Cartae biancae Responsorias suas inscribere, compendiosa namque est, et tamen multa capere potest, necesse praterea est, ut non cerâ hispanica sed

hostiâ obsignetur, haud equidem aliter quam cum his praecautionibus litterae nostrae ad tam dissitas regiones promoveri possunt.

4. An denſelben. v. 13. Nov. 1698.

Pax † Xti
Jerosolymis, ex SSmo sepulchro
Ao 1698. die 13. Novembr.

Plurimum Rde Dne Pater et Prone colendme osserme

Jam tertiò venio de Jerusalem, sperans me admissum uno vice accepturum responsum in omnem euentum, si litterae antecedentes ad Vbiles manus non peruenissent, illa repeto, et de acceptione Cystae cum sanctuariis certitudinem exspecto. advenit Capuzo seu Commissarius Turcicus cum licentiâ reaedificandi sanctissimum sepulchrum; hat 6 diener alle Monath practer mensam in nostro Conuentu 200. fl. — 200. Stammholz ſeind albereith in Jerusalem gebracht, die andern von Ambſterdam ligen bey Joppen zu welchen anhero zu führen die Arabier vnſere 99. ochſen sambt etlich vnd zwanzig wägen wekhgenommen, vnd etlich fuhrleith vmbgebracht, dieſe leichtfertige leith kan niemand bendigen, es ſeind aber wider 12. wägen gemacht, vnd 20 ochſen gekaufft; gott helfe, das nur die andern Stammen ſicher anhero ankommen: Die groſſe herrſchafft iſt auff vnſer ſeithen, entgegen ſeind die Turkhiſche bauern vnd arabier ſehr wider vns; die ſchismatici ſuechen auch mit groſſen vnkoſten die licenz vnd diſen nothwendigen kirchenbau zu hindertreiben: die Türkhen ſeind ſtets wider einander, ſchlagen einander oft todt: die in Bethlehem vnd S. Joan haben ihre ſachen in vnſern Conuent saluiert, weilen ſie mit hochen Mauren vmbgeben: ſie haben einander die weinberg verderbt, die weinſtökh ausgeriſſen vnd bis 2 oder 300. öliner bäum vmbgehauen. vor einem Jahr hat man hier die Stadt losgebrändt, als wegen vnſer groſſen Victori die zeitung kam, dadurch den Pöffel von Rebellion abzuhalten, vorgebendt, Ihr kaiſer hab Victoriſiert. Die Chriſten haben bey Joppen 2 bey

dene Türkhen - ſchiff im Port wekhgenommen, dahero wir groſſe verfolgung gelitten: vnſer Conuent iſt 14. Tag auf forcht der Türkhen geſpert geweſen, vnd haben wir ein türkhiſche Salua quardia gehabt. hier erwartet man alle Tag pacem inter arma Caesa ia et ottomanica, da wir doch lieber das widerſpiel hörten, dann tempore belli die Turkhen ſehr demüethig ſeind, vnd enſ vil ſachen erlaubt, ſo tempore pacis alzeit denegiert worden, alſ der baw ad S. Joannem ein ganz feines Conuent; 15. neue Cellen ad S. salvatorem, et iam novam aedificationem Ecclesiae SSmi Sepulchri, deſſen vnkoſten nit zue beſchreiben, wirdt vil hundert - tauſend fl. koſten: Hyſpanien, abſonderlich thuet Indien meiſtens helffen, vnd ſeind Commiſſarii albereith an den Pabſt künig in ſpanien vnd Frankhreich abgeſchikht.

Vergangene faſten bin ich gezwungen worden ad S. saluatorem in welſcher ſprach sollationes morales zu halten, vnd hab die gnad gehabt in die praeceues auff dem berg Calvari in praesentia omnium nationum ex toto mundo die Paſſion zu halten: vergangnen ſeptember iſt in Praesidem Ami sepulchri erwöhlt worden. omnium minimus et certo nidignissimus seruus F. Vincentius Stern de Villinga Straſburger Provinz; Gott helffe, das es ad maiorem Ejus gloriam et pauperculi salutem gereiche. bitte in meinem Namen Rdissimum Gratiosum D. abbatem demutigſt zu grieſſen, wie auch Plurimum Rdum Excell. D. Decanum, Excell. Dnum Michaelem Grieniger cum tota ejus Familia, Hl. Martinum Rappen et ejus fratrem A. R. D. Thomam, item Hr. Chorimoderatorem Dm glückter Hl. weiß, A. R. D. Casparum patruelem meum; abſonderlich bitte meine liebe Mutter brueder, vnd ſchweſter, zu ſich zu rufen, ſelben in meinem Namen zu grüſſen, vnd ihnen dieſes brieffiein abzue leſen: rogo habeat recomendatum filium fratris mei Georgii et omnes mihi sanguine junctos: per RR. P.P. Capucinos si placeat poterit respondere et superscriptio fiat: per Romam, Napoli ad P.P. obseruantes. Mltum Rdo Patri Commissario Generali Terrae sanctae, qui deinde litteras inclusas mihi certo mittet, et similem dignetur mittere per Venetias ad o R.P. Commissario Generali Terrae sanctae ad Patres obseruan-

tes in Alla Vigna, et meas ejusdem litteris includere, adminus unam de illis accipiam. in fine anni Jubi forsan (Deo volente) Villingam videbo atque his tim scriptis et datis me meosque humiliter commen perseuero

M. R. Ptis Vrae
obligatissimus in Xto serv
F. Vincentius Stern
Min. Minimus Jndign. pr
SSmi sepulch.

5 An Joh. Mich. Grüninger, Syndikus der Stadt Villingen, v. 21. Mai 1699.

---

Pax et Charitas Dei
Jerosolymis ex SS. sepulch
D. N. Jesu die 21. Maij 1

Nobilis Clarissime Excell. Dne Cognate Dne
ac Ptrone Colendme Obseruandme

Spero antecedentes meas unacum aliquibus Cor et Crucibus à Mercatore Augustano per Zurzach transmissas, et entraditas fuisse, hisce solum Dnum C natum corintimè saluto, et casu, si priores deperd fuissent, paucis ibidem descripta repeto ac significero quentia: Ein Türkhiſcher Commiſſarius iſt ſchon ein g Jahr in vnſerem groſſen Conuent, geſchickt von dem g Sultan, dem baw des hepl. grabs bey zue wohnen; hat natürlich neben der Taffel mit 5. diener 200. Thl. mit Spanien bezalt: die gegebene Licenz aber iſt auff anh Graecorum Schismaticorum wider denegiert worden, wie fen aber, per viam pacis, werde der baw von Otaten g cuius conditiones indies exspectamus, wie vns den Potentaten per litteras verſichert haben; sed rustici et A bes sunt omnino contrarii: ſie hab[illegible] 79. gern, will g

gen, ſo die von Ambſterdam in Jopen ankomende große Stammen anhero fürthen, welhgenommen, Etliche fuerleith erſchlagen vnd vihl verwundet, die herrſchafft kan Sie nit bendigen: Sie kriegen auch ſtets mit einander, iſt ſelten frid: vor etlich wochen ſeind alle Türkhen ex ciuitate Iuda (ubi natus S. Ioannes Baptista) geflohen (nobis solum remanentibus) die ſchelmen haben 2. mahl die Conuents porthen anzinden wollen; haben aber nichts ausgericht; jetzt haben wieder fried gemacht. In festo Conceptionis B. V. haben die Türkhen in vnſerem Convent in Nazareth ein Türkhiſchen Capo ſambt ſeinen 2. Briedern im feld Eſdrelon erſchlagen, vor etlichen Monath haben ſie den Gubernatorem mit 2. Soldaten vmbgebracht. vnſere P.Pres ſeindt 15. Täg alhier im kloſter mit Turkhiſcher salua-quardi verſchloſſen gebliben: die vrſach der großen verfolgung iſt: weilen die Chriſten Etliche beladene ſchiff bey Jopen welhgenommen, welche gethraid anhero führen wolten, vnd alſo müeßen wir arme Religiosi bueß thun. Es ſeindt vberauß vihl Peregrini vndt Bilger ex omnibus gentibus et Populis et linguis tempore Paschatis alhier geweſen, vnd haben wir mit 2. biſchöffen, 70. Franciscanis, etlich frembden Clofterfrawen ein ſehr ſchöne andächtige Proceſſion gehalten.

## Deſcriptio, wie die Schismatici

## Sabbathe S. Ihr ſo genantes ignem sanctum machen.

Nachdem etliche Schismatici Prieſter im heil. Grab feir geſchlagen, wird ſelbes von Ihnen verſieglet: gleich darauff fangen die leichtfertigen burſt vmb das heil. grab herumb zue ſpringen, zue tantzen, zu ſingen, zu Juxen, bald tragen ſie einander auff den köpffen, bald bey händ vnd füeßen, ihre capen werffen ſie in die höche, wer nuhr das greſte gelechter machen kan, iſt der vornembſte, vnderdeſſen kommen die vornembſte Türkhen herein, diſen bueben peſſen vnd gelächter bey zue wohnen, vnd diß wirdt 6. Stund: hernach tragen die Schismatici Prieſter das feyr herauß, vnd iſt ein ſolches geſchrey, ein ſolches getröng, das einer leicht kendt auff den köpffen herum gehn, ein jeder will der Erſte ſeine kerzen vom ſogenanten heil. Feyr anzinden, vnd iſt die

ganze kirch gleich ſchier ein lauteres feyr, und geben vilſt der Ihrigen dem Pöffel vor, diſes fewr falle vom himmel, und alſo wird von Ihnen diſes allerheyligſte Ort verunehret, wegen diſem actu zahlen ſie dem Cadi 500. Scudi. dahero wir es mit verhindern khönnen, obwohlen das heilige grab vnſ zuegehörth. Bitte mich Rmo Gratioso Duo Abbati ad S. Georgium neben demüethigen handtkuß zue befehlen. Wie auch Ihro Hochw. Excell. hl. Vetter Dechent, A. R. P. Wilhelmum, cum tote nostra congregatione: rogo dignetur me aliquantulum informare de nostrorum Statu, litteras placeat per A. R. P. Guardianum P.P. Capucin. Augustam dirigere et ego certò accipiam. Has inclusas dignetur dilectae matri aut fratribus consignare, quibus me Dominationis vestrae speciali favori et affectui humiliter comendans perseuero

Encellmi Dni Cognati

Devotissimus in Xto Seruus

F. Vincentius Stern p. t. Praes. indig.

Litteras dignetur dirigere A. V. P.
Guardiano ord. F. min. Recollector.
ad S. sepulchrum in Augsburg. Vel
A. R. P Provinciae secretario Alexandro Streit Recoll. ad S. sepulchr. in Augsburg et illi huc dirigent.

6. An Ebendenſelben. v. 8. Sept 1699.

---

Pax ✝ Xti.

Ex SSmo sepulchro in Jerusalem,
die 8. septembr. 99.

Excell. Doctissime Dne Dne Cognate, Prone Colendme Amandme

Ex litteris A. R. P. Wilhelmi Benedictini Patroni mei singularissimi cum ingenti gaudio intellexi eximiam charitatem Dis Vrae nepotem meum et Cognatum, ad

potius servulum suum, ac derelictum pupillum et orphanum Josephum Stern assumendo, et quasi adoptando in Filium, qui ut audio, ingreditur, et egreditur inter suos, quasi unus ex illis. hac nimiâ charitate obligavit, et me, et meos, maxime autem Josephum pupillum, qui ad discretionis annos plene perueniens utique in gratitudinis vitium non incurret, sed omni possibili modo in se, aut suis reciprocare studebit, ego interim precibus et sacrificiis Missae Deum ter Optimum interpello, ut Dnum Cognatum non utraque hominem ss. benedictionibus super adimpleat: et si Deo disponente venero speciali munere, et sanctuario de terra sancta obligationem demonstrabo: das holz zum baw des heil. grabs ist endlich in begleitung 50. Arabischer reiter vnd türkhischen bauern glükhlich vor einem Monath in Jerusalem gebracht worden: hat aber 25000. fl. gekostet. — alle Bethlehemiter haben die flucht genommen, weilen die arabier mit ihnen kriegen. In Nazareth haben die Turkhen einen andern vornemmen Türkhen in vnserm Closter erschlagen, vnd selben Tag 2. seiner brüeder in Campo Esdrelon also thuen sie das blueth bezalen: vnd doch fragt niemandt darnach.

## De Caeremonys Graecorum.

Sabbatho sancto haben die Schismatici ihr ignem sanctum folgender weis gemacht: 6. ihre Pfaffen giengen ins heil. grab sehr zueschlagen, hernach haben sie das heil. grab versiegiet, vnd nach disem war ein solches geschrey, als immer in einer Fasnacht sein kan, sie seind einander auf die köpf gestiegen, haben einander an allen 4. vmb das heil. grab singent, springent, lachent, tobent, getragen: Die gröste Possen, die sie erdenkhen kennen, thuen sie üben, vnd disen 4. Stund lang: die Türkhen seind heufig vorhanden: vnd was wir vormittag mit höchster auserbeulichkeit den Gottes dienst verrichten, thuen diese schlimmen Xen verderben.

7. Maur- vnd bawmeister auf welschland müethen auf den baw des heil. grabs, hat ieder marthgelt ein halben Thlr.

Der thürkhische abgesandte hat täglich 5 Mahlzeiten, ist an

iezo auf Conſtantinopel gereiſt, neue licenz zue erhalten, welche die Griechiſchen Schismatici mit vilem gelt verhindert, die Ihrigen ſeind noch in unſerem Cloſter ad S. Salvatorem. Die groſſe unkoſten bezalt Rex hyspaniae. — und ſollen auch ſchon viermahl hunderttauſend fl. in Indien zue diſem hauß angeſchafft haben, aber es klegt nit halbentheil. Gott iſt alles meiſter.

Underdeſſen iſt Ihrem Diener noch würklich das heilige Grab Xſti Jesv ſambt diſer heil. Familia anvertrauet bin ich ſchon über 2 Jahr in diſem heiligſten kerkher mit großem ſeelentroſt eingeſperrt. Quibus me suo speciali favori et omni humiliter commendans perseuero

Excell. Dni Cognati

obligatissimus in Xto seruus
F. Vincentius Stern p. t. Praesen. indig.

P. S.

Der frau baaſen ſamt der gantzen Familien ein 100000 grueſſ.

P. S.

Pro dilecte mea matre, fratre et aliis et consanguinatione nostra defunctis faciemus sacra in SS. Sepulchro, quamprimum erit possibile.

7. Xn P. Wilh. Pfaff. v. 8. Sept. 1699.

---

Pax † Xti.

Ex SSmo Sepulchro in Jerusalem die 8. Septemb. 99.

Admᵐ Rᵈᵉ Religiosissime et Clarissime Dne Pater ac Prone Colendme

Tandem aliquando diu desideratas Ptis Vras gratissimas litteras die 16. Jan 99. datas et per A. R. P. Fran-

[redacted]



ciscum Carolum Capucinum transmissas 2do currentis cum gaudio accepi. multum mihi gratulor Scatulam Villingam peruenisse incorruptam. Sanctuaria alia desiderata modo opportune per Commissarium Germaniae sequentur si non ego ipse eorum baiulus fuero, sed multum doleo, Rdiss. et gratiosi Dni D. Abbatis sancto desiderio (cuius Vbilem dexteram cum humili osculo et mei, meorumque demisissima recomendatione veneror) satis facere non posse cum aliqua particula de S. Cruce; eo, quod sub excommunicatione nulli quidquam accipere liceat: feram autem de totius terrae Sanctis locis aliquid, quae salvator noster et detigit ac suo pretiosissimo sanguine consecravit. — Spero, stolas jam aduenisse, licet viles materiâ, aestimabiles tamen propter sancta loca super aureum et lapidem pretiosum, Infinitas refero gratias pro tanta paterna cura, quam habuit ac ut spero habebit de nepote meo Josepho, Deus refundat sua coelesti benedictione, deficit quoque calamus in rependendis gratiis Excell. Dno meo Cognato Dno Joan. Mich. Grieniger Archigramateo omnino debitis, quod tanto amore et affectu faueat, et adamet praefatum pupillum et orphanum: Deus omnium largitor multiplicet super eum et domum suam omnem rorem coelestium benedictionum: quem et nomine meo in Visceribus Xti affectu plane corintimo et humillimo salutare dignetur; Das bawholz zuem heil. grab (von welchem ich in etlichen brieffen schon meldung gethan) ist entlich von Rama ein Tagreiß von hier vor einem Monath in begleitung 50. Arabischer Reitter, vnd türkhischer bauern in dise heil. Statt sicher vnd glükhlich gebracht worden; der vnkosten aber von Rama bishiero erstrekht sich ohngefehr bis in die 25000. fl. ist ein theures holz! Christus aber ist alles werth. es hat schon mehr als 100000. fl. gekostet vnd ist noch kein Stein bewegt worden. Der kinig in spanien soll schon viermahlhunderttausent in Indien zue disem gebew augeschafft haben, aber es glegt nit halben theil. wir hoffen alle Tag von Constantinopel die Confirmation der licenz, welche die Griechen Schismatici mit vilem gelt zuerukhgetrieben. Die

turkhen vnd Chriſten in Bethlehem haben die flucht genom
nobis solum manentibus, weilen ſie abermahl mit denen
hier von Hebron krieg führen. — alſo auch vor einem h
Jahr haben alle bey S. Joan die flucht genommen, weilen
türkhiſche bauern wider ſie kriegten, vnſer kloſterporten habe
2 mahlen anzinden wollen, aber vmb ſonſt. pro dilecta
matre et fratre ac Rdiss. D. defunctis proxime facie
sacra in ssmo sepulchro. Die ſchweſter Agnes kan die h
Sanctuaria geben, wenn es Ihr gefellet, wan ſie ſelben mit
in einem Monath überſchikhen kan. Tandem resaluto om
quotquot me salutare dignati sunt; quibus me SS. Mi
sacrificiis ac aliis pietatis exercitiis Ptis Vrae humill
comendans perseuero

Admᵐ Rdae Clarissimae Dionis ac Ptis Vrae
obligatissimus et obsequentiss. seruus in
F. Vincentius Stern Franciscanus
ac p. t. Praeses ssmi sepulchri

P. S.

Alias similes litteras misi modo per Milanum, t
una perdatus, ad minus altera Villingam attin
Dignetur nomine meo consolari omnes n
Cognatos, praesertim die ſchweſtern Agnes, C
rina, Gregorium ſambt den Ihrigen mit 100
grüſſen, auch die hinderlaſſene wittib Georgii,
werde Ihr vom heiligen ſchon etwas mitbringen
ſchikhen, vnderdeſſen gedult.

P. S.

Dignetur nomine meo seraphico affectu mille v
cum mei humili recommendatione salutare A.
Dnum Parochum Villinganum, cui et n
humilites commendo. möchte auch gern wi

wo die 2. Junge Herrn Villinger ſich finden, die zue meiner zeit in Saltzburg geſtudiert. ich hoffe ſie werden wohl accomodiert ſein, und alſo auch nach ihrem mier gethanen verſprechen die hinderloſſene Orphanos recommandiert ſein laſſen; werde ſolches mit freiden hören. dignetur eos nomine meo in visceribus R Xti salutare.

(Außen hat der Empfänger angemerkt:)

Scripseram A. R. D. P. Vincentio die 16. Jan. 1699. Litteras accepit 2. Sept. 1699. — Datae Jerosolymis 8. Sept. 1699. acceptae Villingae 3. Apr. Anno 1700.

8. An Denſelben. vom 27. May 1700. (Villingae acceptae Anno 1701. die 22. Oct.)

---

†

Pax et Charitas Dei. Jerosolymis

ex ssmo sepulchro
1700. die 27. May.

Mltum Rde Religiosissime Colendme Pater,

Hisce raptissime datis transmitto desideratum lac B. Virginis infirmis et maxime praegnantibus ac parientibus salutare: suis jam pridem acceptis statim respondeo, usque modo respiro sanus in ssmo sepulchro, quod post pascham re - ingressus sum. cum osculo Rdissimae dextrae saluto Rdissimum et gratiosum Dnum Abbatem, Adm R. Dnum Parochum ut spero meum et meorum Patronum, cui et proxime aliquid de sanctuariis mittam; tempus enim ita breue est, ut vix litteram scribere valeam, Die Türkhen wiſſen nichts umb Patientia, es heißt Christ marchia.

Die Fabrica ssmi sepulchri iſt noch nit angefangen, wie

hoffen im fridenstractat darin zue ſein, aber wir wiſſen nichts. es ſeind ſchon 4. baw-Meiſter auf welſchland kommendt geſtorben: andere werden mit groſſen unkoſten ſchon ein Jahr auf gehalten in spe viventes: dignetur nomine meo salutare A. R. P. Franciscum Carolum ab Ortenberg Capucinum, cum moderno Guardiano Villingano. Ihro Excell. dem vettern Statiſchreiber mille gratias refero pro nimia charitate filiolo fratris mei Georgii exhibita, quam et Deus (ut precibus insto) remunerabit.

bitte auch meinem brueder Gregori und ſchweſter Agnes und Catharina ſampt ganzer freindſchafft meine 10000. grueß abzulegen, ich hab ſchon oft vor ſie (und abſonderlich vor die abgeſtorbenen freind) auf dem heiligen berg Calvari und im heil. grab die heil. Meß aufgeopfert, wie ich dan auch öfters meinem lieben fratris wilhelms gedenkhe. Quibus me antiquo Ptis Vrae Amori ac Faûori humiliter commendans per seuero

M. R. Ptis Vrae
Humillimus obligatiss. serûus in Xto
F. Vincentius Stern de Villing.

ANO·DO·M·CCC·
XVI·XII·KL·AVG'
TI·Ø·DNA·hVSA·VX
OR·OMAGRI·ERWI
NI·ANO·DO·M·CCC
XVIII·XVI·KL·F E
BRVARII·Ø·OMAGR
ERWIN·GUBERNA
TOR·FAGRIEE·EC
CLIE·ARGNT·
ANNO·DNI·MCCC
XXXVIIII·XV·KK·A
PPRILIS·Ø OMAGI
STER·JOhANNI·
FILIVS·ERWINI
OMAGRI·OPUSVI

+ ANNO · DNI · MCCC
XXX · DIE · DECEMBRIS · OBIIT · MAGIST · GROPERIS
ECCLESIAE
MAGIST · QVONDAM · OPERIS · ECCLESIAE · ARGENT

Bruchs

welche zu Baden ze.
J. K. H. der efun.
de

1.

MP · NE RA
PONT AX
GIAD KIC

Zus

IMP · I
IA : PO
LEG : I · A

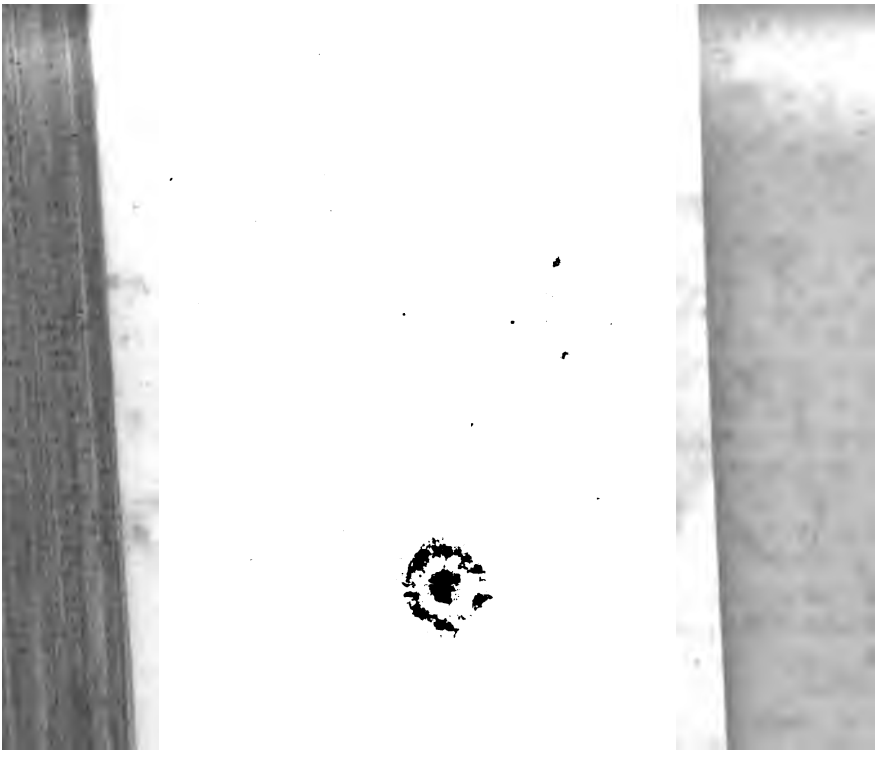

# Druckfehler.

| Seite. | Zeile. | |
|---|---|---|
| 13 | 6 | iſt die Zahl 4 ausgelaſſen. |
| 20 | 10 | von unten ſtatt Ira lies Tra. |
| 69 | 16 | ſt. Alten l. allen. |
| — | 17 | ſt. eigener l. eigenen. |
| 71 | 19 | ſt. Schlüpf l. Schlupf. |
| 85 | 12 | ſt. ahnungswürdiger l. ahndungswürdiger. |
| 88 | — | Von Seite 88 an, ſind bey dem Anhang die Seitenzahlen 89 90 91 92 ausgelaſſen. |
| 98 | 21 | l. eines ſt. eines. |
| 99 | 1 | l. Zällichau ſt. Zürichau. |
| — | 29 | l. Ausarbeitung ſt. Anleitung. |
| 103 | 15 | l. was war natürlicher. |
| 148 | 20 | l. hatten kein Hehl ſt. hatten es kein Hehl. |
| 151 | 3 | l. derſelbe ſt daſſelbe. |
| 152 | 11 | ſt. Jubilacco l Jubilaco. |
| 155 | 9 | ſt. beſchluſſ.n l beſchloſſen. |
| — | 15 | ſt. Angelegenheiten l. Angelegenheiten. |
| 158 | | Note 3 ſt. Saevive l. Saevire. |
| 161 | 15 | ſt. Surder l Schweder. |
| 181 | 20 | ſt. dubis l. dabis. |
| 261 | 6 | unten l lichte nicht leichte. |
| 265 | " | unten l. zugethan ( nicht hingethan. ) |
| 267 | 12 | o. l. Klemmlichtigkeit. |
| 288 | 5 | oben l. theilnehmendſte. |

*) Seite 283 fehlt zu dem Worte König Zeile 6 unten folgende Note: Cic. Phil. II, 14. non solum regem, sed regnum etiam sustulissem. Hier will ich einmal für immer bemerken, daß das Wort König (rex) hier und überall bei Cic. und wo es in dieser meiner Abhandlung dem Cäsar und Konsorten beigelegt ist, nicht einen König oder Fürsten im Sinn unserer Zeit, sondern einen aufrührerischen, gegen Herkommen und gegen den Willen des Römischen Volks die Regierung usurpirenden Bürger bedeutet; ein solcher nun war Cäsar. Ein König oder Monarch im Sinn unserer Zeit ist, und ganz besonders in einem konstitutionellen Staate, als Centralpunkt aller Staatskräfte, heilig und durchaus unverletzlich für seine Person; er stellt die ideale Einheit der Gesellschaft dar.

| Seite | Zeile | |
|---|---|---|
| 288 | 6 | oben l. Cyprus st. Syrus. |
| — | 7 | o. l. Kos st. los. |
| — | | Note 6 l. majora . .) considerans . . accidisse . . inimicier. |
| 298 | 5 | o. l. Labienus. |
| 299 | 3 | u. l. amissis. |
| 302 | | ist das lateinische Citat in Note 2 auseinander gerissen. |
| 303 | 11 | o. l. genug. |
| 312 | 11 | u. l. devinxerat. |
| 320 | 8 | u. l. aemulum. |
| 323 | 18 | o. l. ihnen. |
| 340 | 23 | o. l. Athener. |
| 341 | 5 | o. l. Fusius nennt ꝛc. |
| — | 7 | u. der st. denen. |
| 350 | | Note 1 l. 700 Millionen Sest (nach Vellej. II, 60.) |
| 506 | 1 | von unten (mit sollichem) gehört ohne Einschluß an das Ende der Zeile. |
| 507 | 9 | von unten st. xc., l ꝛc. |
| 527 | 2 | v. u. st. allein l. allem. |
| 529 | 13 | v. u. st. and l. und. |
| 531 | 5 | ist Komma und kommen wegzustreichen. |
| 534 | 5 | v. u. st. ganz l. gang. |
| 539 | 3 | v. u. st Heer l. Herr. |
| 543 | 10 | st. Gian's l. Gians. |
| — | 18 | st. 188 l. ꝛc. 88. |
| — | 25 | st. Bernburger l. Ferenberg. |
| 544 | 18 | st. de l. dn. |

Andere kleinere Fehler möge der Leser selbst verbessern.
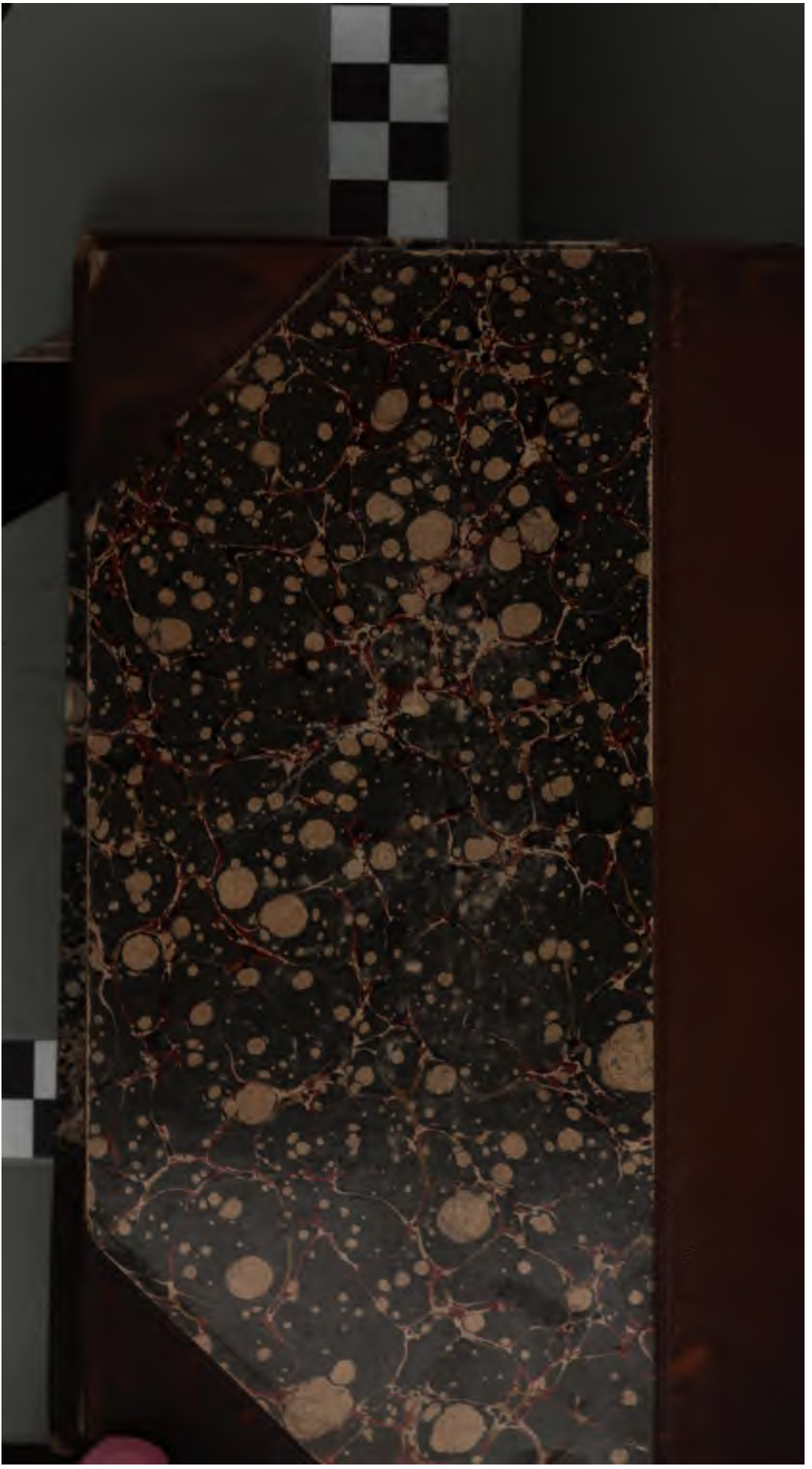
3 2044 020 1